This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B 1,057,936

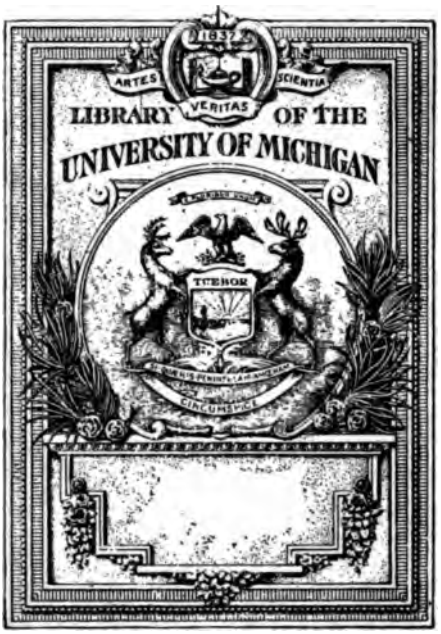
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TIBI HOR
CIRCUMSPICE

BK
300
.G25

Quellen und Darstellungen

aus der

Geschichte des Reformationsjahrhunderts.

Herausgegeben

von

Dr. Georg Berbig,
Pfarrer in Neustadt-Koburg.

VII. Band.

Leipzig.
Verlag von M. Heinsius Nachfolger.
1908.

Der

Briefwechsel Heinrichs von Einsiedel

mit

Luther, Melanchthon, Spalatin und anderen.

Aus Handschriften dargestellt

von

Lic. th. Dr. ph. F. R. Albert,
Superintendenten zu Grimma.

Leipzig.
Verlag von M. Heinsius Nachfolger.
1906.

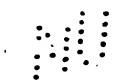

Alle Rechte vorbehalten.

Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts

Herausgegeben von Dr. GEORG BERBIG, Pfarrer in Neustadt-Coburg.

VII.

Der Briefwechsel Heinrichs von Einsiedel

mit

Luther, Melanchthon, Spalatin und anderen.

Aus Handschriften dargestellt

von

Lic. th. Dr. ph. F. R. Albert,
Superintendenten zu Grimma.

Leipzig.
Verlag von M. Heinsius Nachfolger.
1908.

Gen.
Lucas

Inhaltsübersicht.

Seite

A. Die Sammlung reformationsgeschichtlicher Handschriften in der Ephoralbibliothek zu Grimma 1
1. Die Herkunft der Handschriften 1
2. Die Ordnung der Handschriften 3
B. Darstellung der in den Handschriften besprochenen Vorgänge . 7
I. Eine Pfarrwahl in der Reformationszeit oder Patron und Landesherr im Kampfe miteinander 7
1. Der Anlaß zum Zwist 7
2. Die vier Artikel Herzog Georgs 19
3. Die Verhandlungen der Freunde von Einsiedels in Zeitz 22
4. Verhandlungen beider Parteien in Dresden . . . 26
5. Schriftliche Verhandlungen mit dem Reformator . 29
6. Die mündlichen Verhandlungen mit Luther . . . 34
7. Beilegung des Zwistes durch die Vermitteluug Hugos von Leisnig 37
8. Die Nachwehen des Streites 40
a) Die Frage über die fernere Besetzung der Gnandsteiner Pfarre 40
b) Verhandlungen über die Frage: Ist ein Kampf der Evangelischen gegen den Kaiser erlaubt? . 42
c) Der Reichstagsabschied von 1531 44
d) Ein Vereinigungsversuch, 1540 zu Schmalkalden beraten 47
9. Schlußwort 48
II. Die Berechtigung der Frondienste oder Patron und Pfarrer 50
1. Luther in Verbindung mit Spalatin als Seelsorger Heinrichs von Einsiedel 50

Seite

2. Der Pfarrer von Gnandstein als Seelsorger Heinrichs von Einsiedel 52
3. Spalatin als Seelsorger des Gnandsteiner Schloßherrn 57
4. Melanchthon als Seelsorger Heinrichs von Einsiedel 61

III. Die Kirchenzucht in der Reformationszeit oder Patron und Gemeinde 64

C. Urkunden 69

Vorbemerkung über die Wasserzeichen der Papiere . . . 69

I. Die reformationsgeschichtlichen Handschriften der Grimmaischen Ephoralbibliothek 70
1. Verzeichnis der Handschriften 70
2. Beschreibung der Handschriften 77

II. Handschriften aus dem Schloßarchiv zu Prießnitz bei Borna 95

III. Reformationsgeschichtliche Urkunden aus dem Gnandsteiner Burgarchive 96
1. Verzeichnis einiger Handschriften 96
2. Besprechung einiger Drucke und Handschriften . . 104

IV. Handschriften im Königlichen Haupt-Staatsarchiv zu Dresden 119

A. Die Sammlung reformationsgeschichtlicher Handschriften in der Ephoralbibliothek zu Grimma.

1. Die Herkunft der Handschriften.

Unter zahlreichen Büchern und Papieren, die Herr Superintendent D. Dr. Großmann bei seinem Scheiden aus dem Amte der hiesigen Ephoralbibliothek schenkungsweise zurückgelassen hat, fand sich auch in ein Papier eingeschlagen eine Reihe von Handschriften aus der Reformationszeit. Über die Herkunft dieser vornehmlich an Spalatin erinnernden Schriftstücke befragt, erzählte mein Herr Vorgänger, sein Vater habe in Altenburg als General-Superintendent im Hause Spalatins gewohnt und von einem befreundeten Herrn viele Briefe des ersten Altenburger Superintendenten zum Geschenk erhalten. Ich erwähne diese Angabe, da sie vielleicht zur Entdeckung weiterer Handschriften Spalatins führen kann. Die hier aufgefundene Sammlung rührt aber sicher nicht von dieser Schenkung her, wie ich feststellen zu können glaube. Sie gehörte früher dem Familienarchiv des von Einsiedelschen Geschlechtes auf Prießnitz an. Die meisten Briefe und Schriften dieser Sammlung sind nämlich von Johann Erhard Kapp, in der „Kleinen Nachlese einiger größtenteils noch ungedruckter und sonderlich zur Erläuterung der Reformations-Geschichte nützlicher Urkunden (4 Teile Leipzig 1727, 1730, 1733), veröffentlicht worden. Er gibt als ihren Aufbewahrungsort das Archiv zu Prießnitz an. Nun lag ein abgerissener Zettel bei den Handschriften, auf dem die Worte standen: „ . . . alogus der Reformations Urkunden, die . . . dem hochadlichen Hause zu Prießnitz . . . erwahrlich aufbehalten werden, und in M . . . appens Nachlese 1. ans Licht gestellet . . . worden, nach der Ordnung gelegt und mit paginis versehen".

Demnach ist es ohne Zweifel, daß man es hier mit den Resten jener Prießnitzer Sammlung zu tun hat, die so wertvolle reformationsgeschichtliche Urkunden enthielt.

Nach der Aufschrift des mit dem Einsiedelschen Wappen gesiegelten Umschlages ist aber Herrn „Domherrn D. Großmann“ dieses Geschenk, also erst in der Zeit seiner Leipziger Wirksamkeit übergeben worden. Er hat die Schriftstücke wieder eingesiegelt, als „Lutherana“ bezeichnet und „Herrn Rector Mag. Gröbel zu einstweiliger Aufbewahrung übergeben“, wie die Rückseite dieses Umschlages besagt. Man könnte also vermuten, daß er sie etwa während seiner Anwesenheit zum Landtag in Dresden von dem gleichfalls der ersten Kammer angehörigen Herrn Kreishauptmann Alexander August von Einsiedel auf Prießnitz erhalten habe.

Nachdem die gelehrten Arbeiten des großen Leipziger Superintendenten über Josephus erst in der Neuzeit zur Veröffentlichung gekommen sind, darf ich hiermit ebenfalls ein Zeugnis von seinen vielseitigeu Interessen und gründlichen Studien der Nachwelt vorlegen. Es fanden sich viele handschriftliche Bemerkungen nach den damals noch so unvollkommenen Lutherausgaben auf Zetteln eingestreut. Ihre Verwendung ist allerdings durch inzwischen von anderen geleistete Arbeit überflüssig geworden. —

Wie wertvoll diese Sammlung ist, läßt eine kurze Übersicht der in ihr vereinigten Schriften erkennen: Neun Stücke sind auf Luther zurückzuführen, nämlich zwei eigenhändig von ihm geschriebene Briefe, ein Brief ist von dem Empfänger wiedergegeben, eine Unterredung von dem berichtet, mit dem sie gepflogen wurde. Fünf Schreiben Luthers liegen in Niederschriften vor, von denen drei aus einer Wittenberger Kanzlei stammend, als Urschriften anzusehen sind, während zwei durch Spalatin besorgt wurden. Drei dieser Stücke waren bisher unbekannt beziehungsweise unbeachtet. Ein Schreiben ist außer von Luther auch von Melanchthon und Jonas unterzeichnet. — Zwölf Stücke sind an Luther gerichtet oder für ihn bestimmt gewesen. Drei handschriftliche Aufzeichnungen Melanchthons geben teils seine eigenen Ratschläge, teils die mit Luther verabredeten Anweisungen. Zwölf Stücke sind an Melanchthon geschickt worden. Von Spalatin sind fast alle bei seinen Lebzeiten verfaßten Schreiben mit Aufschriften versehen worden, die Jahreszahl, Verfasser und

Inhalt angeben. Zwölf Schriften rühren von Spalatin her, drei seiner Briefe liegen in gleichzeitigen Abschriften vor. Vier Niederschriften anderer hat Spalatin verbessert. Fünf Briefe sind an Herzog Georg gerichtet, vier Schreiben rühren von ihm her. Sehr viele der hier gesammelten Stücke sind in den Händen der Reformatoren gewesen und geben wesentlichen Aufschluß über ihren Briefwechsel.

Im Archiv zu Prießnitz, das damals als ein großer ungeordneter Haufen von Akten auf dem Boden des Schlosses lag, fand ich trotz eifrigen Suchens keins der in der hiesigen Sammlung fehlenden Stücke. Als ich aber schon alle Hoffnung fast aufgegeben hatte, entdeckte ich in einem Faszikel, „unnutzbare Papiere“ überschrieben, ein Verzeichnis der ehemals dort vorhanden gewesenen reformationsgeschichtlichen Handschriften. Es trägt die Aufschrift: „Catalogg aller derjenigen Briefschaften und Urkunden, welche in diesen Fasciculis zu finden sind“. Aus der Ordnung dieser Briefschaften in den Faszikeln ist freilich nichts über ihre Zusammengehörigkeit zu ersehen. Auch die Bezeichnung der einzelnen Briefe ist mangelhaft, zum Teil sogar fehlerhaft. Aber es ist doch mit Sicherheit daraus zu erkennen, daß vor nicht zu langer Zeit in diesem Archive Briefe von Luther und Melanchthon verwahrt gewesen sind, die wir noch nicht kennen, zu deren Wiederauffindung vielleicht auch diese Zeilen helfen. Ich schätze das Verzeichnis nach Papier und Schrift als dem Anfang des 19. Jahrhunderts oder dem Ende des 18. Jahrhunderts angehörig. Es ist möglicherweise zum Teil eine Abschrift jenes älteren Verzeichnisses, das ich vorhin erwähnte, aber es führt doch auch von Kapp nicht gekannte Schriftstücke auf. Sollten diese wertvollen Briefe Luthers und Melanchthons in Prießnitz verloren gegangen sein? Befinden sie sich vielleicht im Nachlaß des Domherrn D. Großmann noch in Leipzig oder Grimma? Das sind Fragen, zu deren Beantwortung mithelfen möge, wer es kann.

2. Die Ordnung der Handschriften.

Eine Ordnung der Handschriften nach Kappens Nachlese würde am leichtesten sein, da sich auf den einzelnen Blättern die Seitenzahlen bemerkt finden, auf denen sie

gedruckt stehen. Allein es ist die Anordnung bei Kapp bisweilen eine nicht mehr haltbare. Auch eine etwa verbesserte Ordnung nach dem Datum des einzelnen Schriftstückes ist teils aus Mangel einer Datierung, teils um deswillen nicht rätlich, weil die sachlich zusammengehörigen Schriften dabei auseinander gerissen würden. Ich ziehe darum vor, die Schriften in drei Gruppen zu teilen und in diesen, sofern es möglich, die Zeitfolge der Tatsachen als Grundsatz der Einordnung anzuwenden.

Man kann nun folgende Gruppen unterscheiden: Zuerst sind die Briefe und Niederschriften über die Besetzung des Pfarramtes Gnandstein vorhanden. Die Herren Heinrich und Abraham von Einsiedel waren der evangelischen Kirche zugetan. Sie hatten einen Pfarrer unter ihrem Patronat zu Gnandstein, der sich verheiratet hatte und das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt reichte. Herzog Georg, in dessen Land das Kirchspiel lag, vertrieb den lutherischen Pfarrer und forderte von den Gebrüdern von Einsiedel, daß sie einen römischen Priester in das Amt setzten und selbst römisch blieben, sonst sollte ihnen ihr Erbe genommen werden. Nachdem das Pfarramt etwa ein Jahr unbesetzt gelassen war, wurde durch Vermittlung des Burggrafen Hugo zu Leisnig ein neuer Geistlicher eingesetzt, der den Wünschen der Gebrüder von Einsiedel gemäß, und doch auch ohne des Herzogs Georg Ansprüche zu verletzen, amtieren sollte. Dieses Auskunftsmittel brachte immer wieder neue Gefahren für den Geistlichen und die Patrone mit sich. Über die Bedenken in dieser Angelegenheit haben die Gebrüder von Einsiedel mehrfach den Rat der Reformatoren, Luthers, Melanchthons, Spalatins, Bugenhagens und Jonas', erbeten und erhalten. Spalatin machte öfters den Vermittler in dieser und den anderen Angelegenheiten. Mit ihm haben die Herren von Einsiedel so vertraut verkehrt, daß der Altenburger Superintendent bei einer Erkrankung in die Hände des Herrn Heinrich von Einsiedel einen Wunsch über Schutz und Versorgung seiner Witwe niederlegte. Spalatin danken wir, wie erwähnt, die Aufbewahrung und erste Ordnung dieser Schreiben. Er hat auch einzelne Briefe anderer selbst abgeschrieben, um sie denen von Einsiedel mitzuteilen.

Der zweite Gegenstand, den die Schriftstücke behandeln, sind die Fronen. Die Bauernunruhen hatten

den ernst gesinnten Edelleuten das Gewissen gerührt. Es scheint ein Pfarrer zu Gnandstein vornämlich gewesen zu sein, der mit dem Worte Gottes die Herren auf ihre Pflichten hinwies und Heinrich von Einsiedel besonders unsicher machte, ob er es vor Gott verantworten könne, wenn er an allen alten Rechten fortan noch festhielte. Luther hat darüber mit praktischem Blick seinen Rat durch Spalatin erteilt, aber nach dem Tode dieser beiden hat sich die Wahrheit suchende Seele dieses Edelmanns auch noch an Melanchthon gewendet. Schließlich hat Heinrich von Einsiedel sich vor seinem Gewissen mit einigen Vermächtnissen an die Bauern abgefunden, die ihm Frondienste zu leisten verpflichtet waren.

Der dritte Gegenstand der Verhandlung mit den Reformatoren ist ein Fall von Kirchenzucht. In dem Dorfe Gnandstein hatte ein unverheirateter Bauer mit einer Witwe ein Verhältnis angefangen und wollte sich trotz wiederholter Aufforderung des Gerichtsherrn nicht zur Ehe entschließen. Es hatten vor dem Konsistorium zu Meißen Verhandlungen stattgefunden. Dem sittenlosen Bauern hatte Heinrich von Einsiedel gedroht, ihn aus dem Gerichtsbezirk zu vertreiben. Darüber wird Melanchthons Gutachten erbeten und erteilt.

Es sind also drei Abschnitte zu machen, die man überschreiben könnte:

1. Patron und Landesherr.
2. Patron und Pfarrer.
3. Patron und Gemeinde.

B. Darstellung der in den Handschriften besprochenen Vorgänge.

I. Eine Pfarrwahl in der Reformationszeit oder Patron und Landesherr im Kampfe miteinander.

1. Der Anlaß zum Zwist.

Bei den mannigfachen Angriffen, die das Patronat zu erfahren hat, pflegt man wohl gern auf die Verdienste hinzuweisen, die sich Edelleute in der Zeit des Rationalismus um Pflege und Förderung wahrhaft evangelischen Christenglaubens erworben. Sie haben unter glaubenslosen Kirchenregierungen um ihrer eignen Seele und um des Heils ihrer Gemeinden willen sich bemüht, gläubige Prediger zu gewinnen und zu schützen. Aber nicht minder wichtige Dienste haben wohlgesinnte Patrone der evangelischen Kirche in der Reformationszeit selbst geleistet. Es ist mir eine Freude, daß die Pflicht, die hiesige reiche Ephoralbibliothek zu ordnen, mich mit einer solchen Persönlichkeit näher bekannt gemacht hat, deren edle Gesinnung ich im folgenden darstellen darf. Unsere Handschriften führen uns nach Gnandstein, einem Dorfe, dreiviertel Stunden von Kohren entfernt. Über dem Dorfe erhebt sich auf mächtigem Felsen die stattliche Burg, die um das Jahr 1008 von Wiprecht von Groitzsch gegründet, seit mindestens einem Jahrhundert vor der Reformation, wahrscheinlich aber schon länger im Besitz derer von Einsiedel war. Von 1522 an hatten die Gebrüder Hildebrand Heinrich und Abraham von Einsiedel gemeinsam das väterliche Erbe selbständig zu verwalten, nachdem ihr älterer Bruder Haugold gestorben, der für sie die Vormundschaft geführt.

Der Streit nun zwischen diesen Gebrüdern von Einsiedel, als Anhängern Luthers einerseits, und dem Herzog Georg, als Vertreter der römisch-katholischen Kirche, andrerseits, hat wiederholt die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher auf sich gezogen. Im Jahre 1727 sind die Handschriften der hier verwendeten Sammlung, wie erwähnt, zum großen Teil schon von Johann Kapp veröffentlicht worden. Auf Grund dieser Arbeit ist unter dem Titel „Heinrich von Einsiedel und seine Brüder" ein historisches Familienbild aus der Zeit der Reformation von G. v. R. T. im Jahre 1866 (Basel bei F. Schneider) herausgegeben worden. Professor Gerhard von Zeschwitz hat ein empfehlendes Vorwort dazu geschrieben. Zuletzt hat der rührige Ordner des Gnandsteiner Archivs Herr Dr. Kurt Krebs einzelne Gestalten der Familie von Einsiedel aus dem 16. Jahrhundert behandelt. Daß ein Lutherforscher wie Seidemann oder Fraustadt an den Ereignissen, die sich auf Gnandstein abspielten, nicht vorübergehen konnte, versteht sich von selbst.

Es ist nun ein edles Streben der protestantischen Geschichtsschreiber, dem Herzog Georg, dem Verfolger der Reformation, gerecht zu werden. Aber man ist doch dabei auf falsche Bahnen geraten, wenn man auf Kosten Heinrichs von Einsiedel die Milde, Nachsicht und Geduld des Landesfürsten gepriesen, die Leiden, die der Edelmann zu ertragen hatte, verringert, und ihm wohl gar den Vorwurf der Eitelkeit gemacht hat, wenn er die Briefschaften gewissenhaft aufbewahrte[1]). Eine gerechte Geschichtsauffassung wird die Handlungsweise eines jeden Teiles zu verstehen sich bemühen und bei der Schwierigkeit eines sittlichen Urteils besonders über die Handlungen der Gegenpartei vorsichtige Zurückhaltung sich auferlegen.

Für Herzog Georg[2]) wird man bei seiner Erziehung, die ihn zum geistlichen Beruf vorbereitete, ein stark entwickeltes Pflichtbewußtsein voraussetzen müssen, das ihn nötigte, mit der weltlichen Macht den Bestand der rö-

[1]) Krebs, Heinrich von Einsiedel auf Gnandstein Leipzig 1896, bei Roßberg. S. 1—5. S. 28. S. 30.

[2]) Über ihn vgl. Gess, Felician, Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs v. Sachsen, 1905. Leipzig, Teubner, in der Einleitung, und von Welk, H. Georg der Bärtige, Braunschweig, 1900. Dr. Waldemar Goerbitz in No. 14 der Wissenschaftl. Beilage zur Leipziger Zeitung 1908 nennt ihn „auf jeglichem Gebiete des Staatslebens einen Verfechter des Rechts von Kraft und Zähigkeit".

mischen Kirche zu schützen. Daran konnte ihn nur die Rücksicht auf die politische Lage, oder eine ganz außergewöhnliche Gewissensregung hemmen.

Hildebrand Heinrich von Einsiedel dagegen, am 29. September 1497 als dritter Sohn des Geheimen Rates Heinrich von Einsiedel geboren, war durch seinen Entwickelungsgang frühzeitig mit der Sache der Reformation vertraut geworden. Als nämlich sein Vater im Jahre 1507 starb, lag die Fürsorge für den Knaben und seinen jüngeren Bruder, Abraham, dem Naumburger Domherrn Haugold von Einsiedel ob. Dieser zweite Sohn des Geheimen Rates Heinrich von Einsiedel wurde vom Priesterstand und sogar von der Pflicht der Ehelosigkeit durch päpstlichen Dispens entbunden. Sein älterer Bruder war 1493 auf einer Reise ins heilige Land, die er als Begleiter des Kurfürsten Friedrich des Weisen unternahm, gestorben[1]). Der päpstliche Dispens wurde nicht benutzt. Der Vater schloß eine dritte Ehe, die mit zwei Söhnen gesegnet wurde. Haugold widmete sich vornehmlich der Verwaltung des väterlichen Besitzes und der Fürsorge für seine Familie. Als Beauftragter des Kurfürsten war er mit Luther in Berührung gekommen und hatte warmes Interesse für ihn und seine Sache gewonnen[2]). Wie konnte es anders geschehen, als daß nun auch die unter seinem Einfluß aufwachsenden jüngeren Brüder der Reformation sich zuneigten?

Dazu kam, daß Heinrich von Einsiedel auch noch von anderer Seite zur Sache Luthers hingeführt worden war. Er verheiratete sich nämlich im Jahre 1517 mit Elisabeth von Haubitz, einer Tochter aus dem Hause Markkleeberg bei Leipzig. Es ist zu vermuten, daß er schon während seiner Studienzeit in Leipzig mit dieser der Sache Luthers zugetanen Familie Umgang gepflogen hat.

Im Jahre 1522 nun kam Heinrich von Einsiedel nach Borna und lernte dort Martin Luther, der auf der Reise nach Altenburg war, persönlich kennen. Durch diese Berührung und besonders durch den sehr vertrauten Verkehr mit Georg Spalatin, dem Superintendenten von Altenburg, dem Freunde Luthers, ist in diesem Edelmann eine Entfaltung der evangelischen Grundsätze über das Verhältnis von Obrigkeit und Christenglauben der Untertanen vor sich gegangen, die unsere ganze Teilnahme erweckt. Es ist

[1]) Krebs, Haugold von Einsiedel, Leipzig bei Roßberg 1895, S. 15 f.
[2]) Krebs a. a. O. S. 43 f.

nicht ausgeschlossen, daß die Entscheidung der Fragen die Heinrich von Einsiedel Luther vorlegte, auf diesen selbst von maßgebendem Einfluß gewesen ist. Heinrich von Einsiedel hat jedenfalls diese an ihn herantretenden Fragen für so wichtige angesehen, daß er sorgfältig alle Schriftstücke verwahrte, die darüber ergangen sind.

Das Dorf Gnandstein lag in dem herzoglichen Sachsen, gehörte aber den Gebrüdern Abraham und Heinrich von Einsiedel, die dem evangelischen Glauben zugetan waren und noch mehrere Besitzungen in dem kurfürstlich sächsischen Lande hatten, nämlich: Kohren, Oberfrankenhain, Hermsdorf. Prießnitz mit Elbisbach und Trebishain, Altmörbitz, Eschfeld und Bockau. Im Herzoglichen Lande gehörten ihnen die Dörfer Gnandstein, Untergräfenhain (auch Niedergräfenhain genannt), Syhra, Teufelsdorf (Theusdorf), Rathendorf, Scharfenstein, Grießbach, Hopfgarten mit Grünau, Weißbach bei Zschopau und Albersdorf. Endlich hatten die von Einsiedel sieben Dörfer als gemeinsames herzogliches und kurfürstliches Lehn, nämlich: Langenleuba, Roda, Einsiedel, Erfurschloß, Dittersdorf, Kempten, Reichenhain. Bei der Verteilung des Landes am 26. August 1485 hatte man absichtlich das Besitztum der beiden Linien, der Albertinischen und der Ernestinischen, so innig verwoben, damit ihre Interessen dauernd verknüpft wären. In der Reformationszeit wurde aber die enge Verbindung durch die Verschiedenheit des Bekenntnisstandes beider Herrscher eine Quelle großer Schwierigkeiten für die Untertanen und die Gebieter.

Es war nur zu nahe liegend, daß die Neigung des Gutsherrn auch auf den Geistlichen bestimmend einwirkte, oder doch daß sich das evangelische Bekenntnis eines Geistlichen leichter an einem Orte zeigte, der im Besitze eines gleichgesinnten Herrn war.

So geschah es, daß mehrere Geistliche in Einsiedelschen Dörfern sich offen zur neuen Lehre bekannten. Herzog Georg bekam davon Nachricht. Als nämlich die Brüder Heinrich und Abraham von Einsiedel im Jahre 1523 großjährig geworden, erboten sie sich, ihre Lehenspflicht auf sich zu nehmen. Diese Gelegenheit benutzte der Landesherr ihnen sagen zu lassen, er wäre wohl geneigt, ihnen das Lehen zu geben, allein er gedächte nicht einen Ketzer zum Lehnsmann zu haben. Wenn sie also ketzerischer Lehre anhängig sein würden, so wollte Seine Fürstliche Gnaden ihnen das Lehn nicht gegeben haben.

Die Aufmerksamkeit des Herzogs Georg, der seinem ganzen Bildungsgange nach auf die religiöse Frage den Hauptnachdruck legte, war auf den Glaubensstand der Prediger und Edelleute vermutlich noch ganz besonders durch das Mandat gerichtet worden, das der Kaiser am 6. März 1523 zu Nürnberg hatte ausgehen lassen. Dieses Mandat hat auch der Kurfürst zu Sachsen[1]) seinen Ständen zugehen lassen mit der gleichzeitig angeordneten allsonntäglich von den Kanzeln vorzulesenden Fürbitte wider die Türken und die Irrlehrer[2]) und für die Einigkeit des Glaubens. — Der Kaiser verbot bis zu dem auf deutschem Boden in Jahresfrist zugesagten Konzil das Drucken und Feilhalten von Büchern, die nicht eine bischöfliche Approbation erlangt. Er ordnete Aufsicht über die Lehre der Geistlichen und über ihr Leben an, ob sie beweibt seien, ebenso über die Ordensleute, daß sie ihre Gelübde nicht brächen. Die Geistlichen wurden mit Verlust ihrer Pfründen bedroht, die weltliche Obrigkeit sollte die Ausführung dieses Urteils nicht hindern sondern fördern.

Gegenüber der vom Herzog versuchten Festlegung ihres Bekenntnisstandes für die Zukunft ließen die von Einsiedel durch Heinrich von Schönberg dem Landesfürsten anzeigen, daß sie den Lehnsbrief schon in den Händen hätten, der ihre Belehnung bedingungslos ausspräche. Sie hätten nur die Lehnspflicht bis jetzt noch nicht geleistet. Sie wären sich nicht bewußt, anders als christlich und gut gehandelt zu haben und wollten es auch fortan tun.

Darauf haben die Gebrüder von Einsiedel ihre Lehnspflicht auf sich genommen. Der oben erwähnte Lehnsbrief war ihnen von dem Grafen Hugo von Leisnig ausgestellt. Aus Anlaß der soeben geschilderten Rechtsfrage ist er jedenfalls dem Herzog vorgelegt worden[3])

Herzog Georg befragte später, vielleicht in demselben Jahre, zu Rochlitz[4]) Heinrich von Einsiedel über den Pre-

---

[1]) Kapp, Nachl. II p. 584 vgl. Cyprian, Spalatins Annales Reformationis S. 83—92.

[2]) a. a. O. 81—83.

[3]) Er befindet sich im Hauptstaatsarchiv zu Dresden Loc. 1308. Bl. 13b—16a und Loc. 10299. Fasc. Luther und andere Sachen 1516 bis 1539 betr. Bl. 167—169, und ist Mittwoch nach Invocavit d. i. d. 28. Februar 1516 unterzeichnet worden.

[4]) Martini 1523 d. i. d. 11. November war Herzog Georg zum Abendessen in Rochlitz vgl. das im Handexemplar von Seidemanns Beiträgen zu S. 62 handschriftlich Bemerkte in der Kgl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden.

diger zu Gnandstein, der zu Wittenberg gewesen und vermutlich auch der dortigen Lehre anhänge. Der Patron solle das auf keinen Fall gestatten. Heinrich gab zur Antwort, er habe nicht bemerkt, daß jener Geistliche etwas wider das Evangelium gepredigt hätte. Wenn er aber etwas Ungebührliches vornehmen sollte, werde er es nicht dulden. Dieser Prediger war Adam Rößner[1]). Heinrich von Einsiedel fand gegründete Ursache, ihn zu beseitigen, aber nicht seiner evangelischen Lehre wegen.

Zu Zschopau erinnerte Herzog Georg dann einmal Heinrich von Einsiedel an die Erklärung bei der Lehnsübertragung, und hielt ihm vor, ein Priester zu Kohren habe ein Weib genommen. Deshalb sei anzunehmen, die Einsiedel seien selbst ketzerischer Lehre zugetan. Sie möchten sich warnen lassen und den Priester seinem Bischof ausliefern oder ihn sonst wegschicken. Heinrich von Einsiedel bemerkte darauf, Kohren liege im kurfürstlichen Lande. Wenn man dort den Pfarrern zu heiraten erlaube, könnten sie es nicht hindern. Er vertraue, daß der Herzog ihnen das nicht zu Ungnaden anrechnen würde. Der Herzog drohte wiederum, wenn sie sich nicht anders halten wollten, würde er ihnen ihr Lehn nehmen. Als Heinrich erklärte, sie hätten auf dem Lehn des Herzogs nichts Ungebührliches vorgenommen, und er solle ihnen ihr Erbe lassen, sagte der Herzog, er wollte sie hiermit erinnert haben. Heinrich erklärte darauf, er wolle seinem Bruder diese Erinnerung mitteilen, und versprach, sich selbst in alle dem, darin er dem Herzog Gehorsam zu sein schuldig sei, untertänig und gehorsam zu zeigen.

1525 kam nun nach Gnandstein ein neuer Pfarrer. Der nahm 1526 ein Weib und fing an deutsch zu predigen und fuhr im Jahre 1527 damit fort. Die Patrone hinderten den Geistlichen nicht, obwohl Gnandstein als Leisnigisch Lehen unter Herzog Georg gehörte. Dreimal ließ der Herzog in ähnlicher Weise, wie er es zu Rochlitz und Zschopau getan, durch Heinrich von Schönberg die von Einsiedel erinnern, aber machte nicht gerade den Pfarrer zu Gnandstein namhaft. Endlich am Sonnabend, dem 14. Dezember 1527, als Heinrich von Einsiedel von Dresden

---

[1]) Krebs, im Sächs. Kirch. u. Schulbl. 1899 No. 18. Beil. vgl. desselben Heinrich v. Eins. S. 27. Vgl. Mnemosynon Einsidelianum. S. Seculum Gnandsteinianum 1656. Altenburg.

abreisen wollte, wurde er zum Herzog Georg befohlen. Der Landesherr hielt ihm vor: Gegen den Kohrener Priester konnte ich nichts machen, weil der kurfürstlich war, aber nun höre ich, daß der Gnandsteiner[1]) Pfaff ein Weib genommen und keine Messe mehr hält. Auch bei der Hochzeit eurer Schwester habt ihr keine Messe halten lassen. Darum muß ich nun, so ungern ich es tue, eure Lehnsleute anweisen lassen, wie sie sich in Zukunft gegen euch verhalten sollen.

Heinrich bat um Aufschub, da er für seinen Bruder nicht reden könne, für seine Person müsse er sagen, der Pfarrer habe ohne Anregung von des Patrons Seite nach der Sitte im Kurfürstentum gehandelt. Er habe ihn nicht gehindert und habe es um des Gewissens willen nicht getan, damit er vor Gott in der höchsten Not bestehen könne. Er werde es seinem Bruder sagen, und er hoffe, der Herzog solle keine Ursache haben gegen sie vorzugehen. Sie wollten dem Herzog untertänig gehorsam sein wie ihre Voreltern.

Herzog Georg erfüllte diese Bitte nicht und ließ noch an demselben Tage die Einwohner der Dörfer Untergräfenhain, Langenleuba[2]), Roda[3]), Syhra, Teufelsdorf und Rathendorf auffordern, Zins und Abgaben an Getreide und Geld nicht mehr denen von Einsiedel zu geben, weil sie der lutherischen Sekte zugetan und entgegen dem kaiserlichen Edikt, den herzoglichen Mandaten und Briefen die Messe und andere Gottesdienste abgeschafft hätten. Alle Einwohner der genannten Dörfer wurden an den Amtmann zu Rochlitz gewiesen.

Ein gleiches Mandat erhielt der Amtmann Anthonius von Cospudt auf Schellenberg Donnerstag den 19. Dezember vormittags 8 Uhr zu Annaberg und verlas es[4]). Er ließ am 21. Dezember an alle Richter eine Bekanntmachung ausgehen, sie sollen das herzogliche Mandat bei Vermeidung der ernsten fürstlichen Strafe den Pfarrern und Gemeinden bekanntmachen[5]). Als nun dieses Mandat vom Schösser

---

[1]) Enders sieht Gnandstein irrtümlich als „im kurfürstlichen Gebiet gelegen“ an Bd. VI, S. 161, Anm. 1.

[2]) [3]) Diese Dörfer waren zugleich kurfürstliches Lehn.

[4]) Haupt-Staatsarchiv zu Dresden Fsc. Dr. Martin Luther und andere Sachen 1516—1539 Loc. 10299 Bl. 153[a].

[5]) a. a. O. Bl. 156.

zu Scharfenstein Sonntag den 22. Dezember den im Gericht versammelten Dorfschaften mitgeteilt wurde, war Heinrich von Einsiedel gerade auf dem Schloß. Der Richter befragte ihn, was sie tun sollten. Der Edelmann gebot, man solle dem fürstlichen Befehle gehorchen. Dem Schösser aber stellte er nach Einblick in den fürstlichen Befehl und das Mandat, eine Entschuldigung nach des Herzogs Gefallen in Aussicht. — Derselbe Schösser versicherte auch dem Herzog nirgends in den Dörfern eine Neuerung bemerkt zu haben[1]).

Dr. Kurt Krebs[2]) behauptet „die bisher immer als Märtyrer hingestellten Adligen mögen nicht um einen Pfennig gekommen sein, da die Beschlagnahme schon am 10. Januar 1528 aufgehoben ward". Hier aber haben wir durch einen zweifellos zuverlässigen Zeugen, den Amtmann von Cospudt, eine Aussage über die Gesinnung Heinrichs von Einsiedel. Er beugte sich der Gewaltmaßregel und hielt seine Leute zum Gehorsam gegen den Herzog an. Das wäre schon ohne äußeren Verlust der Ehre des Märtyrerruhmes wert. Ein weiterer Bericht desselben Beamten an Herzog Georg macht auch die zu Neujahr fälligen Abgaben der Landleute an Hühnern, Flachs und anderem namhaft, für deren Ablieferung sie eine achttägige Frist erbeten und gewährt erhalten haben. Trotz der baldigen Aufhebung des herzoglichen Mandats sind also Verluste derer von Einsiedel nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern sehr wahrscheinlich. Neben dem in Geldsummen auszudrückenden Schaden ist aber der Nachteil höher anzuschlagen, der in dieser Zeit den Edelleuten aus der Untergrabung ihres Ansehens bei den von ihnen abhängigen Bauern erwuchs, wie sich bei Behandlung der Fronfrage zeigen wird.

Über die Verhandlungen, die Herzog Georg mit Heinrich von Einsiedel gepflogen, besitzen wir in Hs. I dessen eigenhändigen Bericht, etwa am 21. Dezember 1527 verfaßt[3]). Dies ist die Aufzeichnung, die Spalatin an Luther geschickt hat. Unterm 28. Dezember sandte sie

---

[1]) So berichtet der von Cospudt am 25. Dezember dem Herzoge a. a. O. Bl. 153.

[2]) In seinem „Burggraf Hugo von Leisnig" Waldenburg 1899. S. 12.

[3]) Kapp. I, 69—76.

Luther wieder zurück[1]) und fügte einen Trostbrief an die Gebrüder von Einsiedel bei[2]). Luther rät, den Prediger ziehen zu lassen, aber nicht zu verjagen, auch auf keinen Fall in die Wiederaufrichtnng des alten Wesens zu willigen. Sie sollten auch nicht zugeben, daß sie mit der Unterlassung einer Brautmesse bei der Trauung ihrer Schwester gesündigt hätten. Die Verfolgung wegen der lutherischen Lehre im kurfürstlichen Lande sei an den Kurfürsten zu bringen, der sie verteidigen und einen Vertrag mit dem Herzog über gegenseitige Duldung schließen möchte.

Nach einem handschriftlich nicht mehr vorhandenen Briefe Spalatins[3]) vom 30. Dezember 1527, abends zwischen 7 und 8 Uhr geschrieben, hat ein Bote, der Tag und Nacht gelaufen, den Brief Luthers und Spalatins noch bei Nacht von Altenburg mit fortgenommen, um ihn nach Gnandstein zu bringen, wo er jedenfalls am 31. Dezember angekommen ist. Rechnet man die Zeit rückwärts, die der Bericht Heinrichs von Einsiedel brauchte, um durch Spalatins Hand an Luther zu kommen, so wird man wohl auf die Zeit vor Weihnachten zurückgreifen müssen, um die Stunde der Absendung zu treffen. Darauf führt uns nun auch die Berechnung, die man von anderer Seite her anstellen kann. Am 17. Dezember waren die Einsiedel in Chemnitz. Dort ist über die Angelegenheit beraten worden. Am 22. Dezember war Heinrich von Einsiedel auf Schloß Scharfenstein. Das gleiche Wasserzeichen wie die von Schellenberg ausgehenden Schriften läßt vermuten, daß Heinrich in dieser Gegend seinen umfänglichen Bericht geschrieben noch vor Eintreffen der am 21. Dezember in Dresden ausgefertigten Antwort, aber wohl auch vor der Einsichtnahme in die Schellenberger Bekanntmachung, da nur die Rochlitzer Vorgänge erwähnt werden.

Es war damals eine sehr aufgeregte Zeit. Emser hatte seine Übersetzung des Neuen Testaments ausgehen lassen. Das war eine positive Bekämpfung des Luthertums. Daneben arbeitete man aber auch kräftig an einer Untergrabung des Besitzstandes der Gegner. Luther klagt dem Kurfürsten[4]), daß durch den Meißnischen Bischof ein

---

[1]) Enders VI, S. 161.
[2]) Erl. 53, No. 217, A, S. 423.
[3]) Kappens Nachl. I, 84 f.
[4]) Erl. 53, 415, No. 214.

gewisser Mannewitz in Wurzen seines Erbes beraubt worden um des Evangeliums willen. Und ein ähnlicher Vorgang war nun die Entziehung des Lehns, die über die Gebrüder von Einsiedel verhängt wurde, nur daß es sich um ein größeres Besitztum hier handelte, und daß die Ausführung der Strafe durch den weltlichen Landesherrn geschah. Man wird dem Verhalten Heinrichs von Einsiedel nicht den Vorwurf der Unehrlichkeit machen können. Seine Worte sind immer so gewählt, daß er die Wahrheit sagt. Es entspricht aber seinem zartfühlenden Gewissen, daß alles vermieden wurde, was den Unwillen des Landesherrn hätte erregen können[1]). Es stehen einander die verschiedenen Anschauungen gegenüber, die des Herzogs, der nach dem mittelalterlichen Grundsatz handelte, der Landesfürst könne über den Glauben seiner Untergebenen gebieten, und die reformatorische, die wir hier erst nach und nach sich entwickeln sehen, daß es nämlich eine persönlich freie Entscheidung des Einzelnen gelte. Offenbar dachte Heinrich anfangs so wenig als Luther selbst daran, mit der römischen Kirche zu brechen. Endlich aber, als er gedrängt wurde vom Herzog Georg, kam es zu dem Bekenntnis: „Um des Gewissens willen kann ich nicht anders.“ Ein solches Verhalten ist ganz nach dem Sinne Luthers gewesen.

Die Zugeständnisse, die der Reformator noch zu machen geneigt war, und die Fragen, die in Gnandstein die Patronatsherrschaft um diese Zeit bewegten, zeigt eine Schrift Luthers aus dem Jahre 1527, die durch Spalatin in die Hände Heinrichs von Einsiedel kam. Sie trägt am Rand des Textes mehrfach Bemerkungen Spalatins. Ihre Aufschrift, gleichfalls von Spalatins Hand, lautet in Hs II: 1527 / Von einerley gestalt / den schwachen / zu reichen? / D. M. Luther. /

Durch die Aufnahme lutherischer Gebräuche in den Gottesdienst sind wahrscheinlich bei Heinrich von Einsiedel Gewissensbedenken den Untertanen gegenüber entstanden. Man sieht, wie vorsichtig auch ein Luther in solchen Fragen vorgegangen ist, und wie ihn nur immer die andere Sorge vorwärts getrieben hat, daß er nicht durch falsche Duldung der Irrtümer sich einer Sünde schuldig mache. Er gesteht

[1]) Daß Heinrich von Einsiedel „Rücksichtslosigkeit und Trotz“ gegen Herzog Georg gezeigt habe, wie Krebs Seite 16 es darstellt, entspricht nicht den Tatsachen.

nämlich hier zu, daß ein Geistlicher um der Schwachen willen, die Gewissensbedenken haben, weil sie noch nicht fest in der Lehre der Schrift sind, das heilige Abendmahl unter einerlei Gestalt reichen könne, daneben sei aber die rechte Lehre zu treiben, daß sie in der Erkenntnis weiterkommen. Den Halsstarrigen sei aber kein Zugeständnis zu machen.

Zu einem merkwürdigen Mißverständnis hat übrigens in der alten Colditzer Ephorie diese Schrift Luthers Anlaß gegeben. Sie ist einst von Martin Luther und Philipp Melanchthon dem Pfarrer Johannes Stumpf von Schönbach mitgegeben worden, der sich über die Art, wie man das heilige Abendmahl halten solle, an sie gewendet und von ihnen unterwiesen worden ist. Der Irrtum dieses Mannes hat wohl in einem Nebeneinander beider Formen der Kommunion bestanden. Stumpf hat sich von seinem Fehler bekehren lassen und dauernd nach Luthers Rat gehalten, wie er bei der Visitation 1534[1]) als Pfarrer von Leipnitz versichern konnte, als gegen ihn das Gerücht vorgebracht wurde, er sei mit dem heiligen Sakrament leichtfertig umgegangen und habe den Bauern es selbst in die Hände gegeben.

Allein die Schrift Luthers ist vermutlich durch Stumpf seinem Amtsnachbar dem Pfarrer Franziskus Klotz von Großbuch bekannt geworden, mit dem er 1523 schon sich gemeinsam vor dem Bischof von Merseburg der Lutherischen Lehre halber verteidigte. Dieser Klotz hat nun die Schrift Luthers so verkehrt verstanden, daß er, weil Luther erlaubte, „den Schwachen“ das heilige Sakrament unter einerlei Gestalt zu reichen, diese Form durchgängig für die Jugend anwendete und nur den Alten beiderlei Gestalt reichte. Er berief sich auf diese Schrift Luthers und ließ gegen diejenigen Pfarrer, die ihn davon abhalten wollten, eine Streitschrift ausgehen. Er wurde deshalb in der Visitation 1529[2]) abgesetzt, nachdem er Judica dieses Jahres wiederum den jungen Christen nur unter einer Gestalt das heilige Abendmahl gereicht hatte.

Einen Entschuldigungs- und Bittbrief an den Herzog Georg schrieben die Gebrüder von Einsiedel am 17. Dezember von Chemnitz aus, wo sie mit einem

[1]) Akten im Grimmaischen Ephoralarchiv.

[2]) Vgl. Großmann, Visitationsakten, Leipzig 1873 und Ephoralarchiv zu Grimma.

Benedix Schults einen Rechtsstreit hatten. Ein Konzept davon ist in Hs III. vorhanden. Die von Einsiedel erbaten sich bis drei Wochen nach dem bevorstehenden Christmarkt eine Frist zur Antwort auf des Herzogs Vorwurf und erhofften, er werde nach dieser Antwort allen Unwillen und Ungnade gegen sie fallen lassen. Der Grund der Verzögerung wird in jenem Rechtsstreit gezeigt, durch den beide Brüder in Anspruch genommen waren. In der Tat werden sie sich Rat von Spalatin und durch ihn von Luther haben einholen wollen, wahrscheinlich auch noch von ihren Standes- und Gesinnungsgenossen. Die Antwort auf dieses Bittschreiben, die der Herzog durch Doctor Simon Pistorius geben ließ, findet sich in einer Abschrift Heinrichs von Einsiedel vor in Hs IV. Unterm 21. Dezember, Sonnabends, antwortete nämlich der Kanzler Dr. Simon Pistoriß im Auftrag des Herzogs und schlug die Bitte derer von Einsiedel ab mit der Begründung, daß der Herzog seine Befehle habe ausgehen lassen und sie nicht wieder zurückziehen wolle.

Dieser Vorgang ist Luther gemeldet worden, und darauf bezieht sich seine Antwort vom 5. Januar 1528 an Spalatin[1]): die von Einsiedel sollten erklären, sie hätten nur über Leib und Gut Macht, nicht über die Lehre. Würde der Herzog sie zwingen wollen, den Pfarrer zu verjagen, so sollen sie sich nicht zu Exekutoren des Tyrannen hergeben, sondern demütig bitten, daß sie um ihres Gewissens willen verschont würden, da sie allein weltlich Regiment haben, und es für sie wider Gott und päpstliches und alles Recht sei, geistliche Sachen zu richten, deswegen zu verdammen und Geistliche zu vertreiben. Wenn der Herzog es durch seine Beamten tun lasse, so wollten sie ihm alles einräumen, daß er es auf sein Gewissen nehme, und nicht sie auf das ihre. Wenn der Herzog sie aber zwingen wolle, es selbst zu tun, so müßten sie ihm den Gehorsam verweigern. Den Untertanen müsse man sagen, daß ein jeder tue und handle, wie er es zu verantworten weiß. Mit kräftigem Gebet schließt der Brief.

Ganz ungleiche Waffen sind es, mit denen gekämpft wurde: Auf der einen Seite wird Gewalt angewendet und gedroht, um die Herrschaft der römischen Kirche zu erhalten. Auf der andern Seite ist man bereit, alles Un-

[1]) Enders VI S. 188. Erl. 53, 424 ff. No. 218.

recht zu erdulden, nur daß man nicht gegen das Gewissen handle. Aber gerade dadurch konnte es offenbar werden, daß eine Hand, die stärker ist als alle weltliche Macht, die Gottesfürchtigen schützt.

2. Die vier Artikel des Herzogs Georg.

Die Einsiedelschen Freunde wendeten sich nun mit gutem Erfolg fürbittend an den Herzog Georg[1]). Es waren: der Burggraf Hugo von Leisnig, Wolf von Schönburg, Hans von Weißbach, Andreas von Pflug, Heinrich von Schleinitz, Friedrich von Schönberg, Wolf von Schönberg und Hans von Haubitz. — In dem Bittschreiben wird zunächst die Anklage vorangestellt, die des Herzogs Maßnahmen veranlaßte. Es sollen sich nämlich die von Einsiedel der lutherischen neuen Sekte, ungeachtet des kaiserlichen Ediktes und herzoglichen Mandats, mit Abtuung der Messe und andrer Gottesdienste teilhaftig gemacht haben.

Sodann wird die Zuversicht zum Herzog ausgesprochen, er werde und wolle ohne Grund nicht strafen. Der Tatbestand, der den Grund der Strafe bilde, wird nun geleugnet: die von Einsiedel wissen sich nicht zu erinnern, daß sie einer Sekte oder irgend einer Ketzerei mit Abtuung der Messe oder andrer Gottesdienste anhängig oder teilhaftig seien, sie wollten sich auch mit Gottes Hilfe nicht teilhaftig machen, sondern als christliche Leute in Gemeinschaft der ganzen christlichen Kirche ihr Leben zubringen und beschließen.

Was die Priesterehe und die Meßgottesdienste betrifft, wird auf das kaiserliche Mandat vom Reichstag zu Nürnberg verwiesen, nach dem die geistliche Obrigkeit ohne Verhinderung der weltlichen Obrigkeit darüber zu befinden hätte, und so stehe ihnen es nicht zu, ohne ein Urteil der geistlichen Obrigkeit einzuschreiten, der man es völlig überlasse, ohne sie zu hindern. Ebenso komme ihnen nicht zu, Meßgottesdienste zu ordnen. Brautmessen seien nicht geboten.

Nach dem kaiserlichen Mandat solle keiner als Ketzer behandelt werden, er sei denn zuvor von der geistlichen Obrigkeit deutlich und namhaftig verdammt und seiner Güter verlustig erklärt worden.

---

[1]) Unschuldige Nachrichten von alten und neuen theolog. Sachen auf d. J. 1709. Leipzig 1710, p. 11—16.

Herzog Georg hob hierauf sein strenges Mandat vom 14. Dezember 1527 zwar auf, ließ aber am 10. Januar 1528 einen Abschied ausgehen, der gewissermaßen ein Ultimatum an die von Einsiedel ist. Er forderte: 1. sofortiges Verjagen der lutherischen Geistlichen und Ersatz derselben durch römische Priester mit Hilfe der Lehensherren oder des Herzogs. 2. Sie sollten beim Bischof sich absolvieren lassen und römisch bleiben. 3. Wenn sie das nicht wollten, wären sie ihrer Güter verlustig. 4. Um aber den Schein des Eigennutzes zu vermeiden, solle ihnen gestattet sein, bis Bartholomäi ihre Güter zu verkaufen, d. i. bis zum 24. August. Fünf Wochen Bedenkzeit wurden zur Beantwortung der vier Artikel zugestanden. Dieser Abschied ist in zwei Niederschriften hier erhalten. Beide stimmen miteinander überein und ebenfalls mit der Urschrift, die im Hauptstaatsarchiv zu Dresden sich findet[1]). Sie ist von Herzog Georg eigenhändig aufgezeichnet. Beide hier vorhandene Niederschriften sind von geübter Schreiberhand angefertigt und zwar mit verschiedener Rechtschreibung. Die erste Handschrift ist von .Kapp[2]) nicht benutzt worden. Es ist Hs. V. Die zweite Niederschrift ist von Spalatin an Luther gesendet worden, d. i. Hs. VI. Und aus der Aufschrift und einer Bemerkung von Spalatins Hand geht hervor, daß Luther zuvor eine Mitteilung über des Herzogs Forderungen erhalten hat, ohne daß die im dritten Artikel ausgesprochene Drohung dabei erwähnt worden ist. Es ist als vierter Artikel an Luther vielleicht jener Satz[3]) berichtet worden, daß der Herzog unvermäntelt und klar wissen wollte, ob die von Einsiedel von der Lutherischen Lehre abstehen wollen. Jedenfalls nimmt Luther[4]) ebenso wie ein anderer Ratgeber[5]) auf dieses Verlangen des Herzogs Bezug.

Luther hat nun Hs. VI. mit seinen Ratschlägen unterm 24. Januar 1528[6]) an Spalatin und dieser dasselbe Schreiben an die Gebrüder von Einsiedel wieder zurückgesandt.

Ein köstliches Zeugnis von Luthers Seelsorgerarbeit, von seiner edlen christlichen Gesinnung, auch gegenüber

[1]) Loc. 10299 l. c. Bl. 165.
[2]) I S. 89 f.
[3]) de Wette III. 265 unter No. 4.
[4]) Erl. 53, S. 432. F. u. S. 434 H.
[5]) Kapp I S. 135.
[6]) Enders VI. S. 198 No. 1271 u. Erl. 53, S. 426 c. No. 219.

Herzog Georg ist nun das Schreiben vom 24. Januar 1528 an die Gebrüder von Einsiedel[1]). Ein großer Teil der Urschrift Luthers ist in Hs. VII. vorhanden, die besonders wertvoll wird, weil sich in viele Drucke[2]) ein sinnverwirrender Lesefehler eingeschlichen hat. Es fehlt nur der Schluß[3]). Der gleichzeitige Brief, den Luther und Bugenhagen unterzeichneten[4]), ist nicht mehr vorhanden, ebensowenig Luthers lateinischer Brief an Spalatin vom gleichen Tage, worin diese Schreiben eingeschlossen waren[5]).

Aus Anlaß dieses Briefes Luthers hat man viel gestritten über das Berechtigte oder Unberechtigte der kräftigen Ausdrücke, die Luther vom Herzog Georg gebraucht. Man sehe aber doch einmal von solch kleinlicher Silbenstecherei ab und erfreue sich an dem gewaltigen heiligen Ernst, der sich in Luthers Bedenken ausspricht. Wie klingt aus der Vergleichung des Herzogs mit dem Teufel doch nur die ernste Mahnung und Verheißung heraus: Jac. 4, 7 u. 8: „Widerstehet dem Teufel, so fliehet er vor euch! Nahet euch zu Gott, so nahet er sich zu euch.“ Welche heilige Liebe zur Wahrheit und welch unerschütterliches Vertrauen zu ihrem Siege hat der große Reformator gehabt! Wie warnte er die Seelen, die seinen Rat suchten, vor der Heuchelei! Aber nicht bloß zum Kampfe stachelt er die Seinen auf mit dem Hinweis auf ihr Gewissen. Er ermahnt sie auch zur Dankbarkeit gegenüber dem Herzog, der ihrer Seele Seligkeit fördern zu wollen sich rühmt. Selbst wenn dieser ihnen das Erbe nehmen würde, sollten sie sich ihm gegenüber vor ungebührlichen Worten hüten, sie sollten vielmehr mit aller Sanftmut und Untertänigkeit ihre letzte Erklärung abgeben und Gott bitten, daß er sein Gewissen rühre. — Es ist ihm der Kampf um die äußeren Güter nebensächlich. Wie man Herzog Georg darauf hinzuweisen habe, daß er über des Kurfürsten Land so wenig gebieten dürfe, als es ihm gefallen würde, wenn der Kurfürst über des Herzogs Land herrschen wolle, das mögen andere deutlicher auseinandersetzen. Er, Luther, ist der Gewissensberater für alle. Er zeigt den Einsiedeln, wie sie ihr Gewissen zu retten und zu bewahren haben. Er will auch

---

[1]) Erl. 53 S. 427 D. No. 219.
[2]) Auch Erl. 53 u. de W., während Kapp richtig liest.
[3]) Erl. 53, No. 219 D. von S. 430 Abs. 3 an.
[4]) Erl. 53, S. 426. No. 219; Kapp I. S. 100.
[5]) Kapp I. S. 97; Enders VI, S. 198. No. 1271.

dem Herzog Georg die Sache ins Gewissen schieben 1. durch Betonung des Unterschiedes zwischen geistlichen Dingen und weltlichem Regiment; zwischen Taten, die bestraft werden können, und Gewissensregungen, die, selbst wenn sie irrig sind, bindende Kraft haben und durch kein Gebot bestimmt, keine Macht gehindert werden können. 2. Durch den Hinweis auf die Sünde der Heuchelei, die Georg von andern fordere und darum selbst begehe, wenn er in die von Einsiedel dringe, wider das Gewissen zu handeln und Absolution zu suchen für etwas, das sie nicht als Unrecht anerkennen können. Es war Luther der Mann des Gewissens, der andere wohl zu beraten wußte, aber auch betend auf diese verborgene Kraft vertraute und so kräftig trösten konnte.

Dieses Gutachten Luthers hat Spalatin nach mündlich, wie es scheint, in Altenburg bei ihm angebrachter Bitte der Gebrüder von Einsiedel ausgewirkt. Er erbat sich in einem Briefe ohne genaue Angabe des Datums umgehend eine Abschrift davon, die einer der Brüder anfertigen sollte. Gleichzeitig übersandte er ein christliches Bedenken des Johannes Brenz. Spalatin hatte es zu Trost und Unterweisung für das Brüderpaar und andere, so wegen Gottes Wortes leiden müssen ins Deutsche übersetzt. Dieser Brief Spalatins ist Hs. VIII.

Es handelte sich um eine Lebensfrage der evangelischen Kirche. Hatte sie keine Bekenner, so war sie verloren. Brach aber der Kampf offen aus, so stand die ganze Welt im Brande. Der rechte Ausweg war also der von Luther gewiesene, in den Bahnen des Rechts ein klares Bekenntnis abzulegen, den Ausbruch eines Kampfes aber, soviel als möglich, zu vermeiden, und auch dem Gegner die Sache ins Gewissen zu schieben.

8. Die Verhandlungen der Freunde von Einsiedels in Zeitz.

Im Geiste Luthers wurde diese Angelegenheit nun aber nicht etwa ohne weiteres erledigt. Es war naheliegend, daß sich die Edelleute mit ihren Standesgenossen in dieser Frage zu besprechen wünschten. Der Graf von Leisnig und Wolf von Schönberg haben auf Bitten der Gebrüder von Einsiedel viel aber vergeblich mit dem Herzog verhandelt. Er ist auf den vier Artikeln stehen geblieben.

Wir haben nun in Hs. IX. ein Konzept zu einem Einladungsschreiben, das die von Einsiedel jedenfalls an eine größere Zahl von Standesgenossen richteten, wenn auch nur ein Oheim als Empfänger angeredet wird. Sie setzten darin eine Beratung auf den 31. Januar 1528 mittags in Zeitz an.

Auf dieses oder ein ähnliches Schreiben, dem zwei Gutachten in der Sache beigefügt waren, eines ist wahrscheinlich das Luthers vom 24. Januar gewesen[1]), schrieb einer der Geladenen eine Entschuldigung. Er redete die von Einsiedel als Söhne und Schwäger an, und versprach seinen Sohn Friedrich zu senden. Er selbst war durch Krankheit behindert. — Dies wird von Wolf von Schönburg berichtet. — In seinem beigefügten Ratschlag empfiehlt er, Dank für die Zurücknahme des ersten Urteils auszusprechen. Auf den ersten Artikel einzugehen hält er für bedenklich, weil man dadurch zugestehen würde, ein Unrecht begangen zu haben, und dem Herzog mit seinem Verbot recht gäbe. Aber es wird auch darauf hingewiesen, wie vielen Hohen und Niederen es zum Anstoß gereichen würde, wenn die von Einsiedel wider das Evangelium und ihr Gewissen die alte Ordnung neu einführen wollten. Es wird empfohlen, dem Herzog gegenüber darauf hinzuweisen, daß es ihnen nicht zukomme in die Sache geistlicher Jurisdiktion einzugreifen. (Das sind die Gedanken aus Luthers Bedenken.) Gegenüber dem zweiten Artikel wird auf das Gewissen verwiesen: Ohne Schuldbewußtsein sei keine Absolution zu suchen. Wo sie Unrecht bei sich fänden, würden sie Unterweisung bei denen suchen, die in der Schrift gelehrt seien. Sie wollten sich auch, wie es Christenleuten gebührt, zu Sakrament und Gottes Wort halten, überhaupt als gehorsame Untertanen bezeigen. Wenn hierbei, wie eine Randbemerkung kritisierend besagt, die Rücksicht auf den vierten Artikel vermißt wird, so hätte man auch die auf den dritten vermissen können. Diese beiden Artikel enthielten eben nur die Strafverfügungen, um derentwillen ja die Gnade des Herzogs gesucht und erbeten wurde.

Wichtig ist nun aber auch das Urteil des Briefschreibers über die Vorschläge, die denen von Einsiedel gemacht worden waren. Den einen verwirft er

---

[1]) Erl. 53, No. 219.

ganz, da sich die Einsiedel dadurch das Gewissen beschweren würden. Der zweite, d. i. wie ich annehme, der Luthers, wird als christlich, ehrlich und auf rechter Bahn anerkannt. Allein es wird besorgt, daß er als zu tief und zu scharf zum Unwillen reize. Der Briefschreiber empfiehlt den lindesten Weg zu gehen, daß sie Gott nicht erzürnen und ihr Gewissen nicht beschweren, zugleich aber auch das vermeiden, was von anderen für unchristlich gehalten würde. — Dies war ein kluger Rat, der aber mit der letzten Forderung nur die Schwierigkeit verhüllte. Es wurde eben von dem einen für unchristlich gehalten, was dem andern als Bekenntnis seines evangelischen Glaubens galt, mit dessen Unterdrückung man Gott erzürnen würde.

Dieses Schreiben liegt in Hs. X. vor. Das Fehlen von Unterschrift und Datum läßt den Wunsch erkennen, die Teilnahme an dieser Beratung geheim zu halten, die Sache selbst auf keinen Fall mit dem eigenen Namen zu decken.

Der erste Ratschlag, den der Verfasser dieses Briefes ganz verwirft, ist der in Hs. XI. von Heinrich von Einsiedels Hand vorhandene. Die Überschrift dieses Gutachtens lautet: „Was der von Einsidel fründe zum teil geraten / haben das uf dy übergebnen artikel / zu antwort geben werden solte. Es wurde, wie mehrfache Brüche erkennen lassen, wiederholt verschickt. Es hat dem ungenannten Briefschreiber vorgelegen und ist darnach mit dessen Ratschlag zugleich durch Spalatin an Luther geschickt worden. Der Rat, gegen den sich der Ungenannte wendete, ist in der vorliegenden Niederschrift unterstrichen[1]) und geht darauf hinaus, mit dem Versprechen, sich nach christlichem Glauben und Ordnung zu halten, wie sie es gegen Gott und den Herzog verantworten könnten, eine Unterwerfung unter sein Gericht und Urteil zu verbinden, wenn sie darin etwas Unrechtes getan hätten. Dazu kommt dann noch das Gelübde, bis ans Ende in Einigkeit der christlichen Kirche zu bleiben. Das war zweideutig und gefährlich.

Diese beiden Schreiben sind also an Luther durch Spalatin geschickt, wie die gleichmäßigen Brüche in beiden Schriftstücken auch erkennen lassen, und von diesem in Gemeinschaft mit Bugenhagen ganz treffend mit wenigen Worten am 31. Januar 1528 beantwortet worden[2]). Das

[1]) Kapp S. 133.
[2]) Erl. 53, S. 431 No. 220 E.

beigelegte Bedenken[1]) erörtert noch mehrere Fragen über das Verhalten eines Pfarrers in solch einer Gemeinde wie Gnandstein. Luther ist dabei sehr mild und geht möglichst weit mit allerlei Zugeständnissen an die obwaltenden Verhältnisse, nur keine Verleugnung der Wahrheit will er billigen. Er empfiehlt die Appellation an den Kaiser und bemerkt, daß Georg es ohnehin gemerkt haben werde, wie die von Einsiedel nicht mit ihm zusammen stimmen, da sie sich Bedenkzeit ausgebeten und nicht wie die andern geantwortet haben: „Ja, ja, gnädiger Junker."

Diese Antwort Luthers hat Spalatin nicht, wie er es mit denen von Einsiedel verabredet, noch nach Zeitz schicken können, da sie erst am 2. Februar nachmittags 12 Uhr eintraf. Er konnte seinen Brief, den er dazu geschrieben, aber auch nicht sogleich zur Absendung bringen, da er nicht wußte, wo die von Einsiedel nun anzutreffen sein würden, und er fügte am nächsten Tage noch zwei Zettel, am 3. Februar noch einen letzten Zettel hinzu. Dieser Brief Spalatins, in dem Luthers Brief und Gutachten sowie die drei Zettel Spalatins eingeschlossen gewesen sind, liegt vor in Hs. XIV.

Hs. XV ist Spalatins eingelegter Zettel vom 2. Februar 1528. Auf ihm gibt Spalatin seinen Rat, man solle nach Befragung von Juristen den Rechtsweg beschreiten.

Mit Hs. XVI, Spalatins anderem Zettel vom nämlichen Tage, wird die Warnung beigefügt, nicht ohne Luthers und Melanchthons Rat die Güter einer Vormundschaft zu unterstellen.

In Hs. XVII, Spalatins Zettel vom 3. Februar 1528, wird empfohlen, daß die von Einsiedel selbst an Luther, Bugenhagen und Melanchthon schreiben möchten, wenn sie eines Rats in ihrer Angelegenheit noch bedürften. Er weist nochmals auf den Weg der Appellation hin und erbittet sich schließlich eine Mitteilung über den Rat, den die Freunde zu Zeitz gegeben, ob sie auch den Rechtsweg gut heißen.

Am 31. Januar 1528 kamen nun in Zeitz mit den beiden Brüdern von Einsiedel folgende Edelleute zusammen: Georg Burggraf zu Leisnig, Graf Ernst von Schönburg, Hans von Weißenbach, Heinrich von Schleinitz, Hans von Haubitz, Wolf von Schönberg, Friedrich von Schönberg

[1]) Erl. 53, S. 432 f. F. 220.

und Andreas Pflugk. Sie berieten eine Antwort, wie sie dem Herzog Georg gegeben werden sollte. Diese stellt sich als eine Verbindung der vorliegenden Ratschläge dar. Man erklärte, daß man den Pfarrer zu Gnandstein habe fortgehen lassen, um sich von dem Verdachte zu reinigen. Die von Einsiedel würden es auch leiden, daß Herzog Georg durch den Burggrafen zu Leisnig oder auch unmittelbar einen Priester einsetze. Für ihre Person wollten sie sich als Christen so halten, wie es Gott gefällig und, wie sie hofften, auch dem Herzog nicht mißfällig sein werde. — War der erste Abschnitt nach Luthers Rat abgefaßt, so zeigt sich in der zweiten Erklärung über ihr persönliches Verhalten doch schon ein bedenkliches Zugeständnis an den auch vom ungenannten Briefschreiber verworfenen Ratschlag. Die Erklärung über die sittliche Unmöglichkeit eine Absolution zu suchen war ganz umgangen. Ebenso fehlte der Hinweis auf ihr bisheriges unanstößiges christliches Verhalten. Diese Abmachung liegt in einer Niederschrift vor als Hs. XII.

An Luther scheint zunächst keine Mitteilung von diesem Resultate der Verhandlungen gelangt zu sein. Man hatte wohl das Gefühl, daß sein Rat umgangen worden sei. Man hoffte ohne ihn durch die Klugheit anderer Ratgeber die Sache hinausführen zu können. Es sollte sich jedoch bald zeigen, auf welch gefährlichen Weg man damit geraten war.

4. Die Verhandlungen beider Parteien in Dresden.

Die Freunde der Gebrüder von Einsiedel begaben sich nämlich nach Dresden, um bei dem Herzog Fürsprache einzulegen. Heinrich und Abraham von Einsiedel waren wahrscheinlich auch mit dort, obwohl sie selbst nicht vor den Herzog kamen. Ihre Freunde betrieben die Sache am Hofe und, wie sich es von selbst verstand, waren es die Lehensherren derer von Einsiedel, die Grafen von Leisnig und von Schönburg, die das Wort zu führen hatten. Da aber Hugo von Leisnig, wie bei der Zeitzer Beratung, so auch von dieser Verhandlung zu Dresden fern blieb, und nur sein Sohn Georg daran teilnahm, fiel das Wort von selbst dem Grafen Ernst von Schönburg zu, der ein Ge-

sinnungsgenosse und Vertrauensmann Herzog Georgs war. Es ist nun leicht erklärlich, daß der Herzog so rasch zufriedengestellt wurde. Als der Verabredung gemäß der Zeitzer Beschluß vorgetragen war, forderte der Herzog, man solle ihm, wie er seine Artikel schriftlich gegeben habe, auch die Antwort geschrieben zugehen lassen. Es sind die in Zeitz versammelten Edelleute in Dresden gewesen, nur ist an Stelle des Andreas Pflugk Bastian Pflugk getreten.

Das überreichte Schreiben stimmt mit dem in Zeitz verabredeten überein, es enthält nur nach dem schriftlichen Ratschlag eines ungenannten Freundes im Eingang ein Wort des Dankes an den Herzog[1]). Aber schon die Erklärung über den Pfarrer von Gnandstein weicht bedenklich ab von der Zeitzer Niederschrift[2]). Es heißt nämlich, man habe sich des Pfarrers geäußert und entschlagen. Dies war Luthers Rat entgegen. Man fügte auch eine längere Entschuldigung über den Pfarrer zu Langenleuba ein, der von denen von Einsiedel zur Rechenschaft gezogen worden und die bedenklichen Worte, die er sollte gesagt haben, in Abrede gestellt, auch sein Ordenskleid, wie er versicherte, nicht eigenmächtig abgelegt, sondern nur mit Bewilligung seiner Oberen, weil er sonst in Lebensgefahr geraten wäre. Endlich war die Bitte an den Herzog und das Gelübde der Treue in eine viel verbindlichere Form gekleidet. An Stelle der Bitte, der Herzog wolle sie bei dieser gegebenen Antwort gnädiglich bleiben lassen und ihr gnädiger Fürst und Herr sein, war gesagt, der Herzog wolle an dieser ihrer untertänigen Antwort gnädiglich gesättigt sein, und ob er zuvor einige Ungnade gegen sie gefasset, dieselbige gnädiglich fallen und ab sein lassen.

Aber viel Schlimmeres als diese Abweichungen in der Form führten die nun beginnenden Verhandlungen herbei. Der Herzog Georg korrigierte nämlich dieses Schreiben eigenhändig. Davon haben wir eine Nachahmung in der Hs. XVIII. Die Veränderung, die Herzog Georg vornahm, ist aus dem vorhandenen Druck[3]) nicht deutlich zu erkennen.

---

[1]) Dieser 1. Teil (bis zu dem Wort „gehorsamen“ S. 138, Z. 2 von unten bei Kapp I) ist von Heinrich von Einsiedel in der vorliegenden Niederschrift eigenhändig aufgezeichnet.

[2]) Hier tritt eine andere Hand ein in dem Konzepte, vielleicht die des Grafen Ernst von Schönburg.

[3]) Kappens Nachl. I, S. 136—144.

Das Gelübde der Treue hieß ursprünglich: „Das sie sich mit vorleihung götlicher gnaden als christen menschen, mit beichte, predig, meßhören, entpfahung der sacrament und andern christlichen ordnungen, dermassen und also erzeigen und halten wollen, wie sie vorhoffen und zu got getrauehn, das es gott gefellig und ihnen seliglich sein sollt. Darinne auch E. f. g. ires untertenigen vorhoffens und zweiffels ohn, kein misfall haben werde". Der Herzog veränderte den ersten Satz durch Einschiebung und Ausstreichen so, daß er lautete: „Das sie sich mit vorleihung götlicher gnaden, als christen menschen, mit beichte, predig, meßhören, entpfahung der sacrament nach christlicher kirchen ordnunge erzeigen und halten wollen". Die vier letzten Worte sind in der Nachbildung der Korrektur nur irrtümlich mit ausgestrichen worden. In der Urschrift[1]) sind sie bei der durch den Herzog eigenhändig bewirkten Veränderung unberührt stehen geblieben.

Gleichzeitig mit diesem Schreiben kam in des Herzogs Hand ein ausführliches Schreiben des Bischofs Benediktus, der Probst im Kloster unserer lieben Frauen auf dem Berge vor Altenburg war. In diesem Briefe[2]) entschuldigte der Bischof sein Konventsmitglied, den Pfarrer Anthonius Krauße von Langenleuba, den der von Einsiedel am Freitag den 17. Januar in Langenleuba vor sich gefordert und ihm vorgehalten, daß er sein Klosterkleid abgelegt habe. Dies sei mit Vorwissen seines Vorgesetzten, nicht aus Geringachtung der Religion, sondern nur aus Not geschehen und nun wieder von ihm unterlassen worden. Der Bischof hat darüber gleicherweise dem Amtmann zu Rochlitz eine Anzeige zugehen lassen und um Schutz für den Geistlichen in seinem Ordenskleid gebeten. Der Brief ist an Heinrich von Einsiedel gerichtet und jedenfalls zur Verteidigung des Edelmanns an den Herzog gegeben worden.

In betreff der Antwort der Gebrüder von Einsiedel erklärte der Herzog, sie habe ihm gefallen. Er habe aber eine Änderung angebracht, von der er meine, sie werde nach dem Sinne der Briefschreiber sein. Sobald sie sich einverstanden erklärt hätten, würde er eine gnädige Antwort geben.

---

[1]) Sie wird im Kgl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden Fsc. 10299 verwahrt. s. dort Bl. 162b. Vgl. im Anhang Hs. II des Dresdner Archivs.

[2]) Im Kgl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden. a. a. O. Bl. 166, S. unter III des Anhangs Hs. V.

Die Vertrauensmänner lasen denen von Einsiedel nur den Zusatz „nach christlicher Kirchen Ordnung“ mit vor, das Ausgestrichene aber ließen sie nicht weg. Als die Gebrüder von Einsiedel sich mit dem Zusatz einverstanden erklärten, berichteten ihre Geschäftsträger dem Herzog dies und erwiderten auf seine Frage, ob sie auch mit der Auslassung der gestrichenen Worte zufrieden wären, in bejahendem Sinne.

Erst mit der Botschaft von der gnädigen Antwort des Fürsten erfuhren die von Einsiedel, wie sie hintergangen worden, und sie sagten ihren Freunden, sie meinten zwar, es sei Gott nicht mißfällig, wenn man in der Gemeinschaft der christlichen Kirche bleibe, aber jetzt wäre ihre Absicht darauf gerichtet, in allem so zu handeln, wie es Gott gefällig sein sollte, darum hätten diese Worte darin stehen bleiben müssen.

Dieser Ausgleichungsversuch hatte also wohl den Herzog befriedigt, die von Einsiedel aber mit ihren Freunden in Zwiespalt gebracht. Die Evangelischen waren in der üblen Lage, daß sie die Grundlage für den gewährten Frieden nicht anerkennen konnten, so sie anders ehrlich ihres Glaubens Überzeugung bekennen wollten.

5. Schriftliche Verhandlungen mit den Reformatoren.

Die Erzählung eben dieser Vorgänge hat in Hs. XIX Heinrich von Einsiedel eigenhändig zu der vermutlich teilweise vom Grafen Ernst von Schönburg angefertigten Abschrift des Briefes an Herzog Georg hinzugefügt. Dieser Bericht ist an Luther gesendet worden, und die Antwort, die er darauf gab, ist eine doppelte gewesen, eine an Spalatin unterm 23. Februar und eine an die von Einsiedel. Beide Briefe sind ehedem in Prießnitz verwahrt worden, der letztere[1]) ist verloren gegangen. Der erstere ist in einer Abschrift noch vorhanden, die Spalatin anfertigen ließ Hs. XXI und an die von Einsiedel sandte, damit sie erkennen sollten, wie Luther die Angelegenheit beurteile. In dem Briefe vom 22. Februar an die Edelleute[2]) dringt Luther in Gemeinschaft mit Bugenhagen darauf, daß sie entweder durch Wort oder Tat dem Herzog gegenüber ihre

[1]) VI, 13 im Verzeichnis aufgeführt, das oben S. 3 erwähnt wurde.
[2]) Erl. 53, 434 No. 221 H. De W. III. 275 f.

wahre Meinung bekennen. Im Briefe an Spalatin spricht er seinen Unwillen über der Freunde Rat und Handlungsweise noch entschiedener aus: Mit der christlichen Einfalt und Wahrhaftigkeit sei es nicht zu vereinigen, daß ein jeder etwas anderes bei den Worten denken könne.

Wie wenig die von Einsiedel ein gutes Zutrauen zu diesen Verhandlungen mit dem Herzog Georg hatten, läßt sich aus den Bedenken erkennen, die sie noch vor Abschluß der Sache verfaßt und vielleicht über Altenburg, vielleicht auch unmittelbar nach Wittenberg geschickt haben. Das erste Bedenken liegt in einer Niederschrift Heinrichs von Einsiedel als Hs. XIII vor. Es trägt die Aufschrift: „Bedenken Sogleich mein gnädiger Herr Herzog Georg beratschlagte antwort annehme".

Es wird hier der Gedanke ausgesprochen, es möchte gut sein, auch nach Annahme der Antwort durch den Herzog, diesem zu erklären, die von Einsiedel wollten ihre Güter verkaufen oder sie ihren Erben offen lassen, damit sie ähnlichen Unannehmlichkeiten aus dem Wege gingen.

Ein anderes Bedenken, das zu derselben Zeit entstanden und noch vor Eingang der Entscheidung des Herzogs verschickt worden ist, liegt in dem mannigfach verbesserten und veränderten Konzept Heinrichs von Einsiedel vor in der Hs. XX. Es werden darin die Möglichkeiten erörtert, daß der Herzog von der im Artikel II geforderten Nachsuchung der Absolution nicht ablassen wollte, oder daß er mit der Erklärung über die Pfarrer zu Gnandstein und und Langenleuba nicht zufrieden wäre, oder daß er die ganze Antwort verwürfe. Als Auskunfsmittel wird die von Luther[1]) vorgeschlagene Berufung auf eine reichsgerichtliche Entscheidung in Aussicht genommen, falls nicht auf Fürbitte der Freunde der Herzog durch die Versicherung einstweilen beruhigt werden könnte, die von Einsiedel wollten bei Erneuerung der kaiserlichen Edikte, so es der Herzog nicht mehr zu verantworten sich getraue, das Land verlassen.

Dieses Bedenken ist wohl nicht an Luther sondern etwa an den Grafen Wolf von Schönburg gesandt worden; denn Luther gegenüber konnte nach seinen entschiedenen Ratschlägen nicht ein derartiges Bedenken ausgesprochen werden.

---

[1]) Erl. 53, No. 219 D. S. 427—431.

Wichtiger sind die Bedenken, die durch Luthers Meinungsäußerung über die Verhandlungen mit dem Herzog Georg hervorgerufen worden sind. Das erste dieser also nach dem 22. Februar anzusetzenden Bedenken liegt in Hs. XXII vor. Es finden sich manche Berichtigungen darin. Obwohl das Blatt nach Art eines Briefes gefaltet gewesen, kann es doch auch nur das Konzept des an Luther gesandten Schreibens sein, das vor seiner eigentlichen Verwendung an eine Vertrauensperson zur Begutachtung erst noch wanderte.

Die Gebrüder von Einsiedel fragen darin I. wegen der Pfarre von Gnandstein, deren Besetzung sie dem Grafen von Leisnig unter Zustimmung Herzogs Georg übertragen haben, aber weder habe Georg etwas befohlen, noch habe der von Leisnig Lust dazu, die Pfarre zu besetzen. Sie selbst möchten die Besetzung auch nicht vornehmen, ob sie nun Anzeige machen, oder die Sache abwarten sollten. II. Über die durch den Herzog gestrichenen Worte empfinden sie Gewissensunruhe und fragen an, wie sie handeln sollen. 1. Könnten sie dem Herzog ihre Gewissensängste anzeigen. Aber wie das geschehen könne, wissen sie nicht. Sie fürchten auch, wenn es in noch so annehmbarer Weise für den Herzog vorgebracht würde, müßte z. B. durch ihren Abendmahlsgenuß unter beiderlei Gestalt, des Herzogs Unwillen wieder erregt werden. Darum halten sie die beiden anderen Auswege für besser, nämlich entweder 2. ihre Lehensgüter im herzoglichen Lande zu verkaufen oder 3. sie zu verpachten und ihren Erben offen zu lassen, selbst aber fortzuziehen, damit der Herzog ihre abweichende Meinung erkenne.

Luther bezeichnete in seiner Antwort[1]) die beiden letzten Wege als ihm und Melanchthon weniger erwünscht und gab eine Form an, wie dem Herzog ihr Standpunkt kund zu tun sei, ohne das Verhältnis zu ihm zu verschlechtern. Diese Anweisung hatte er in einem nicht mehr vorhandenen Brief an Spalatin versprochen. Sie geht darauf hinaus, dem Herzog anzuzeigen, wie man die Weglassung der ausgestrichenen Worte als eine Verleugnung Gottes und des eigenen Gewissens allgemein ansehe und

[1]) Erl. 53, S. 435 f. unter J als No. 222 gedruckt. Enders VI, S. 277 f. No. 1336 setzt diesen Brief erst auf den 22. Mai an, aber mit Unrecht, wie sich noch später zeigen wird. Kapp I, S. 117 bezieht sich vielmehr auf Hs. XXVI. der Grimmaischen Sammlung.

den Einsiedeln, wie dem Herzog darüber Vorwürfe mache. Weder sie noch er haben doch dies darin erblickt, aber er möge selbst sagen, wie man sich gegen diesen schlimmen Schein verwahren könne. — Mit Besetzung der Gnandsteiner Pfarre rät Luther geduldig zu warten.

Diesen Brief haben die Gebrüder von Einsiedel an Spalatin nach Altenburg mitgeteilt, der ihn am 8. März 1528 wieder zurücksandte und seinen Rat zufügte. In diesem Schreiben — es liegt in Hs. XXIII vor — forderte er, die von Einsiedel sollten mit ihren geheimsten Freunden, die dem Evangelio geneigt sind, beraten, was auf Dr. Martins Brief hin zu tun sei. Er erbot sich dann, seinen Rat auf Ansuchen zu geben, forderte aber Geheimhaltung der Sache.

Als Ausführung des Spalatinschen Rates ist das in Hs. XXIV vorliegende Bedenken Heinrichs von Einsiedel anzusehen. Es ist von Heinrichs Hand geschrieben.

Dem Inhalte nach kann es nicht für Luther bestimmt gewesen sein; denn es stellte im Eingang als fraglich hin, ob mit dem Zugeständnis der Weglassung der ausgestrichenen Worte zu viel bewilligt sei. Darüber hatte sich Luther aber so klar und entschieden geäußert, daß man ihn nicht nochmals darum befragen durfte.

Sodann wurde es als unziemlich und unredlich erklärt, daß die von Einsiedel einen Pfarrer aufnehmen, den der Graf von Leisnig etwa nach des Herzogs Wunsch präsentiere. Aber Heinrich sah auch nicht minder darin eine Gefahr für die Zukunft, wenn der Graf einen Pfarrer hinsetze, der entschieden evangelisch sei. Ebenso als gefährlich erkannte er für die von Einsiedel das, wozu ihr Gewissen sie trieb, von der Messe fern zu bleiben und das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu halten. — Was für Antworten auf diese Fragen eingegangen sind, wissen wir nicht in vollem Umfange, aber eine Anfrage an Luther durch Spalatin ist die Folge der Befragung der Freunde gewesen.

Diese Anfrage der von Einsiedel an Luther liegt in Hs. XXV vor. Die Überschrift des Verfassers lautet:

Bedenken, was fürder in der von Einsidel Sache zu tun sein solte.

Es zerfällt in zwei Teile, die auch durch die Benutzung zweier Bogen erkenntlich sind. Im ersten Teile

wird über die Besetzung der Pfarre zu Gnandstein gehandelt. Sie fragen, ob sie den Herzog angehen sollten, die Besetzung beim Grafen anzuregen. Ferner ob sie selbst, wenn es der Herzog verlange, einen Pfarrer anstellen sollten, dessen Absetzung doch vom Herzog herbeigeführt werden würde. Oder ob sie dem Pfarrer von vornherein sagen sollten, sie verlangten evangelische Lehre, der Herzog katholische Zeremonien. Er solle sich so halten, wie es gegen Gott und den Herzog zu verantworten wäre. Dazu würde sich aber ein Pfarrer schwerlich hergeben. — Endlich wenn der Herzog oder der Graf einen Pfarrer versorgten, wäre zu befürchten, er möchte die Leute von Christo ab zu den Werken weisen und sie nötigen, das Sakrament in einer Gestalt zu nehmen.

Im zweiten Teile des Bedenkens bitten die von Einsiedel um Unterweisung über ihr persönliches Verhalten. Nach einem entschiedenen Bekenntnis fragen sie auf Veranlassung ihrer Freunde: Ob sie mit gutem Gewissen in Gnandstein bleiben könnten, wenn ein unevangelischer Prediger dahin käme, oder ob sie fortziehen sollten.

Zweitens, ob sie sich eine Zeitlang des heiligen Sakraments enthalten dürften, da sie auf keinen Fall es in römischer Form nehmen wollten.

Drittens, ob sie der Messe beiwohnen dürften, wenn ein Pfarrer das Evangelium predige und daneben noch Messe halte.

Als Antwort auf dieses Bedenken ist ein undatiertes Schreiben Luthers anzusehen[1]). Er prägt den Patronen ein, daß sie auf keinen Fall einen unchristlichen Pfarrer nehmen dürften. Wäre der Pfarrer nicht rechtschaffen, so würde auch alles Einbinden der Pflichten nichts helfen. Die Gefahr für die einzelne Seele sei nicht so groß, wenn sie an dem alten Gottesdienst noch teilnehme.

Nach eingehenderer Kenntnis dieser Vorgänge ist die Anschauung des Dr. Kurt Krebs über Heinrich von Einsiedel[2]) nicht für richtig anzusehen, die Gebrüder von Einsiedel hätten sich bereit finden lassen, sich so zu halten, wie es dem katholischen Herzog angenehm sei und auch die Worte zu streichen: „wie es Gott gefällig und ihrer Seele selig".

[1]) Erl. 53 No. 220 unter G., S. 433 f. Enders VI, 202 No. 1278 setzt es ohne Grund früher an.

[2]) In der Monographie Heinrich von Einsiedel S. 4ff. und in der Sächs. Kirchengallerie II. Aufl. Ephorie Borna S. 340 u. 351 Anm. 22.

Sie haben sich vielmehr in der schwierigen Lage befunden, ein von anderen unberechtigt in ihrem Namen an den Herzog gemachtes Zugeständnis widerrufen zu müssen, und sind bereit gewesen, Gut und Blut dafür hinzugeben, daß sie ihren Glauben bewahrten. Luther hat sie auch in der Sache weiter treulich beraten, und dies hätte er nicht in der Weise mehr getan, wenn er sie für die Urheber jenes verkehrten Versprechens gehalten hätte. Er verurteilte auch nicht die Entlassung des ersten evangelischen Predigers aus dem Gnandsteiner Amte durch die von Einsiedel, er billigte sie vielmehr, weil sie von dem Herzog erzwungen war[1]).

Entgegen dem Urteile des genannten jüngsten Forschers[2]) hat man also die Darstellung anzuerkennen, die auf jene Arbeiten von Kapp und Seidemann sich gründet. Wären die Gebrüder von Einsiedel nicht so fest und klar in ihrem evangelischen Bekenntnis gewesen, so hätten alle die Leiden über sie nicht kommen können, denen sie ausgesetzt waren. Die Maßnahmen Herzog Georgs aber als bedeutungslos[3]) hinzustellen, ist wahrlich auch für Herzog Georg keine Ehre. Ihm stand die Sache der Kirche zu hoch, als daß er damit ein Spiel getrieben hätte.

6. Die mündlichen Verhandlungen mit Luther.

Es ist auffällig, daß der Briefwechsel hier unterbrochen erscheint. Bei der sorgfältigen Bewahrung aller Schriftstücke im Gnandsteiner und später im Prießnitzer Archiv darf man wohl annehmen, daß es in der Tat keine Briefschaften aus dieser Zeit mehr gegeben hat. Man hat eine mündliche Behandlung der Angelegenheit vorgezogen, die doch für das ganze Vaterland von so weittragenden Folgen sein konnte. Wir merken es den Bitten Spalatins um Geheimhaltung an, wie gefährlich eine Mitteilung der Vor-

---

[1]) Was Krebs, Heinrich von Einsiedel S. 2, Anm. 3 u. 4, anführt, ist nicht beweiskräftig. Er übersieht, daß Luther selbst geraten, den Prediger ziehen zu lassen (Erl. 53 No. 218), und die Gewalttat des Herzogs anerkannte (Erl. 53 S, 427 unter D.)

[2]) Auch die Vermutung des Herrn Dr. Krebs in der Monographie S. 4 Anm. 4 bestätigt sich durch Prüfung der Handschrift nicht. Was Kapp I. 30 angibt, ist richtig. Heinrich von Einsiedel ist der Schreiber der Hs. I.

[3]) Krebs a. a. O. S. 1 u. 2.

gänge an die Gegenpartei werden konnte. Was für wichtige politische Verhandlungen in eben dieser Beziehung schwebten, läßt der Brief des Kurfürsten an Luther vom 9. Juni[1]) erkennen. -- Luther ist nun am 18. März mit Jonas und Bugenhagen in Borna gewesen und von da nach Altenburg gereist. Dabei galt es, die Gebrüder von Einsiedel zu beraten. Diese waren aber bis dahin nicht untätig gewesen. Spalatin schickte ihnen[2]) drei Entwürfe zu Briefen zurück, die er mit Luther durchgegangen und deren einen er korrigiert und bezeichnet hat. Diese drei Entwürfe sind noch in Urschrift vorhanden. Man kann in ihnen die von verschiedenen Seiten eingegangenen Vorschläge auf die Umfrage der von Einsiedel im Sinne von Hs. XXV erkennen.

Der 1. Entwurf liegt in Hs. XXVI vor und trägt in Querrichtung die Aufschrift: Copia an Herzog Georgen: In diesem Briefe erbieten sich die von Einsiedel einen Pfarrer versuchsweise nach Gnandstein zu setzen mit der Anweisung, daß er die Leute mit Gottes Wort und christlicher Ordnung treulich versorge. Sie geloben sich selbst nach christlicher Ordnung so zu halten, wie es ihren Seelen selig ist, und versprechen gegen den Herzog allen pflichtigen, untertänigen, demütigen Gehorsam und Dienst zu beweisen. Dieses Schreiben ist noch nicht gedruckt und wird hier unter C. I zum ersten Male dargeboten. Papier und Schrift lassen die Herkunft aus Wittenberg vermuten. Es rührt von Luther selbst her, wie sich sogleich zeigen wird.

Der 2. Entwurf findet sich in Hs. XXVII. Er ist von Heinrich von Einsiedel geschrieben, von Spalatin korrigiert und mit der Bemerkung versehen, daß er Luther nicht gefalle. In diesem Briefe bitten die von Einsiedel, der Herzog möge verfügen, daß der Graf von Leisnig das Pfarramt Gnandstein besetze, oder gestatten, daß sie es täten. Sie wollten gern, daß ein Pfarrer dahin käme, der den Leuten die Lehre täte, dadurch sie göttlichem Willen folgten und ihrer Seelen Seligkeit erlangen möchten, darin sie auch befunden werden wollten. Dieser Entwurf wird ebenfalls unter C. I zum ersten Male gedruckt.

Endlich der 3. Entwurf ist in Hs. XXVIII vorhanden. Er ist gleichfalls von Heinrichs Hand geschrieben, von

---

[1]) Burkhardt S. 135 f.
[2]) Kapp Nachl. I, 116 c.

Spalatin mehrfach korrigiert und mit der Aufschrift versehen, die ebenfalls Dr. Luthers Mißbilligung ausdrückt. Der Inhalt dieses Entwurfs unterscheidet sich von dem vorigen wesentlich dadurch, daß die vom Herzog einst ausgestrichenen Worte „wie wir verhoffen, daß es Gott dem allmächtigen gefällig und zu . . . . unsrer Seelen Heil und Seligkeit förderlich sein werde“ wieder mit Nachdruck angebracht worden sind. — Auch dieser Entwurf wird unter C I mit Beifügung der Korrekturen Spalatins zum ersten Male gedruckt.

Man kann aus den Zensuren, die den Entwürfen erteilt worden sind, wohl annehmen, daß Luther den im ersten Entwurf gezeigten Weg für den empfehlenswertesten hielt, durch Vermittelung des Kurfürsten eine annehmbare Regelung der Sache zu erzielen. Er traute wahrscheinlich nach den bisherigen Erfahrungen den Verhandlungen der Edelleute mit dem Herzog kein gutes Resultat zu. Der erwähnte Brief des Kurfürsten an Luther vom 9. Juni läßt auf einen günstigen Gang solcher Verhandlungen schließen.

Aber auch bis dahin sind noch nach der mündlichen Besprechung wieder schriftliche Verhandlungen gepflogen worden, deren Zeugnisse uns nur teilweise erhalten sind. Bei Kapp[1]) ist ein jetzt nicht mehr vorhandener Brief Spalatins gedruckt, in dem er wiederum zwei Kopien zurückschickt. Das sind die durch Heinrich von Einsiedel gefertigten Abschriften der Hs. XXVII und XXVIII, die in Hs. XXIX und Hs. XXX vorliegen. Sie sind auf zwei gleichgroße halbe Bogen ohne Wasserzeichen geschrieben, außen und innen mit den großen Buchstaben B. und C. bezeichnet, während die Hs. XXVI mit A. bezeichnet ist. In dem Briefe vom 26. Mai nennt nun Spalatin neben den zwei Kopien „des Herrn Doktoris Martini zugeschickte Form“. Das kann kein anderes Schriftstück sein als das mit A. bezeichnete, welches in Hs. XXVI vorliegt. Spalatin fordert, man sollte es brieflich dem Herzog Georg zufertigen mit Vorwissen etlicher vertrauten Freunde, aber die ausgestrichenen Worte einfügen. Die Vermittelung vertrauter Freunde ist auch in der Nachschrift zu Hs. XXVI gefordert. Es kam also zu einer Verschmelzung von Hs. XXVI d. i. der von Luther zugeschickten Form und von Hs. XXVIII, dem Schreiben,

[1]) Nachl. I S. 116 f.

das Spalatin unter Besprechung mit Luther korrigiert hatte. Wichtig ist noch, daß Spalatin einen verloren gegangenen Brief Melanchthons an die Gebrüder von Einsiedel erwähnt. Melanchthon hatte für Gnandstein den alten Prediger zu Gera empfohlen. Luther und Spalatin halten es für gut, die Pfarre noch eine Zeit unbesetzt zu lassen. Alle aber, Luther, Melanchthon und Spalatin, raten, von einem leichtfertigen Verkauf der Güter dringend ab. — Es war eine überaus bewegte Zeit[1]), die Fürsten standen einander gerüstet gegenüber[2]).

Vielleicht gehört auch in diese Periode die offenbar aus Wittenberg stammende Schrift Luthers „Von einerlei Gestalt den Schwachen zu reichen?“[3]). Sie ist durch Spalatin an die von Einsiedel gesandt worden. Um diese Zeit hatten sie Bedenken in dieser Richtung ausgesprochen[4]). Auch der Aufbewahrungsort im Prießnitzer Archiv scheint dafür zu sprechen, obwohl dem keine zu große Bedeutung beizumessen ist.

7. Beilegung des Zwistes durch die Vermittelung des Grafen Hugo von Leisnig.

Allem Anschein nach ist der zuletzt besprochene Brief an den Herzog Georg[5]) nicht abgegangen. Man wartete auf den Ausgang der politischen Verhandlungen, und es wurde vielleicht durch des Kurfürsten Vermittlung erreicht, daß Herzog Georg eine Besetzung der Pfarre zu Gnandstein in solcher Weise zugelassen, wie es mit dem Gewissen der von Einsiedel vereinbar war, wenn dem Landesfürsten nur nicht offenbar der Gehorsam aufgesagt würde. Der Plan Melanchthons, den Pfarrer von Gera nach Gnandstein zu bringen, zerschlug sich, da der betreffende Geistliche nicht in des Herzogs Land gehen wollte, obgleich ihm die Aufnahme, die er in Gnandstein gefunden, sehr zugesagt[6]). Nun hat der Graf von Leisnig, der zuerst in der Fastenzeit denen von Einsiedel vorgeschlagen, er wolle einen

[1]) Die von Pack'sche Händel vgl. C. R. I, Sp. 978 f.
[2]) Spalatini Annales ed. Cyprian 1718. S. 102 ff.
[3]) Grimmaer Hs. II.
[4]) Kapp S. 149, 151, 158.
[5]) Hs. XXVI mit Hs. XXVIII verbunden.
[6]) Kapp II, 709 f.

Pfarrer bezeichnen, dem die Gebrüder von Einsiedel die Pfarre verleihen möchten, nach seiner Rückkehr aus Böhmen von Heinrich von Einsiedel eine abschlägige Antwort erhalten. Sie dürften nicht die Pfarre besetzen, sondern er solle es tun. Dies ist Anfang August geschehen. Darauf schlug Graf Hugo vor, Heinrich von Einsiedel solle sich mit seinem Bruder Abraham nach einem passenden Mann für Gnandstein umsehen, den wollte der Graf annehmen und unter seinem Namen berufen. Heinrich von Einsiedel antwortete, er wolle das mit seinem Bruder besprechen. Aber ehe sie noch zu einer Entscheidung gekommen, trat eine andere Wendung ein. Sie standen schon in Unterhandlung wegen der Besetzung des Pfarramtes durch den Kaplan zu Rochlitz und hatten eine Erkundigung über ihn eingezogen. Diese liegt im Hs. XXXII vor. Sie ist von Spalatin am 10. September 1528 eigenhändig geschrieben.

In dieses Schreiben Spalatins ist ein Brief Luthers eingeschlossen gewesen, der in Hs. XXXI noch erhalten ist. Dies zeigen schon die gleichartigen Brüche. Es weist aber auch der Inhalt darauf hin. Es handelte sich um eine sehr eilige Entscheidung. Weder von Spalatin noch von denen von Einsiedel haben wir die Anfrage. Luther hat kurz geantwortet und nicht einmal seinen Namen unterschrieben. Er spricht sich dafür aus, die von Einsiedel sollten die Pfarre vom Grafen besetzen lassen, weder selbst es tun, noch vom Herzog es tun lassen. Er legt ihnen aber ans Herz, eine Form zu wählen, mit der sie sich des Rechtes der Kollatur nicht begeben. Dieser Brief ohne Datum ist auf den 9. September 1528 anzusetzen. Es ist richtig, daß dieses Schreiben Luthers seinem Inhalt nach auf die sogleich zu erwähnenden Fragstücke Spalatins Antwort zu geben scheint[1]). Allein unterm 10. September schreibt Spalatin an die von Einsiedel unter Beifügung einer eilig erbetenen Antwort Luthers und weiß noch nichts von dem Vorschlag des Grafen, den Pfarrer Mulich betreffend. Es ist übrigens im Entwurf zu einem Brief an den Grafen von Leisnig eine solche Ausdrucksweise von Spalatin gewählt, daß man Luthers Brief[2]) darin benutzt findet. Diesen Entwurf sendete Spalatin unterm 11. September an die von Einsiedel.

---

[1]) Enders VI No. 1378 und 1385 vgl. S. 380 Anm. 5 und Note c.
[2]) Erl. 53 S. 437 No. 222 K.

Der Brief Spalatins liegt im Hs. XXXIII vor. Darin waren zwei Entwürfe eingeschlossen, wie man dem Grafen von Leisnig antworten könnte. Sie sind beide noch in der Urschrift vorhanden, der eine von Heinrich von Einsiedel verfaßt und von Spalatin korrigiert, ist noch nicht gedruckt und wird unter C I § 3 deshalb vollständig gegeben. Er findet sich in Hs. XXXIV. Er trägt auf der Außenseite die Aufschrift von Spalatins Hand:

„Dise Copei gefellt mir wol doch auf eine Verbesserung etc. 1528".

Solche Zustimmung spricht auch der Brief Spalatins aus. Im wesentlichen gibt dieses Schreiben an den Grafen eine Zusage zur Wahl Nikolaus Mulichs nach der im Bedenken Hs. No. XXV ausgeführten Art[1]), von der Luther[2]) nicht sehr günstig dachte.

Der zweite Entwurf, der Luthers Gedanken, nach dem letzten Brief, Hs. XXXI, vom 9. September zur Ausführung brachte, ist von Spalatin verfaßt und liegt in Hs. XXXV vor. Hiermit wollte Spalatin den Brüdern von Einsiedel zeigen, wie sich der Rat Luthers unanstößig für den Grafen von Leisnig ausführen ließ.

In diese Zeit nun fällt die Abfassung der Fragstücke Spalatini an Dr. Martin Luther und Philipp Melanchthon. Sie liegen in Hs. XXXVI vor[3]). Bindseil[4]) setzt sie nach Burkhardts Vorgang[5]) in den Januar 1528, Enders in die Zeit nach dem 2. September. Aber sie können erst nach dem 11. September 1528 entstanden sein; denn in ihnen werden die bis jetzt geschilderten Vorgänge erwähnt, zuletzt wird noch berichtet, daß die unerwartete Wendung der Angelegenheit am 2. September eingetreten sei. An diesem Tage nämlich stellte sich bei Heinrich von Einsiedel Nicolaus Mulich[6]), Prediger in Penig, vor. Er war mit einem Briefe des Grafen von Leisnig versehen und gab an, wie der Brief bestätigte, daß er vom Grafen zum Pfarrer von Gnandstein ausersehen und auch schon

---

[1]) vgl. Kapp I, 156.
[2]) Erl. 53, S. 433 f. G. von No. 220.
[3]) Enders VI No. 1378 S. 372—374.
[4]) Melanchthonis epistolae 1874 S. 32—34.
[5]) Luthers Briefwechsel S. 131.
[6]) Nicolaus Mulich wird mit Unrecht von Enders VI S. 374 für Nic. Muge, den ersten protestantischen Diakon von Penig, gehalten. Alle Angaben über den letzteren im Album sächsischer Geistlichen II. Aufl. S. 488 zeigen einen ganz anderen Lebensgang.

mit Anweisung versehen worden, er solle Messe halten und die Zeremonien nach christlicher Kirche Ordnung. — Heinrich von Einsiedel versprach, innerhalb acht Tagen Antwort zu geben. Es ist etwas längere Zeit verstrichen, weil er zuvor durch Spalatin von Luther und Melanchthon sich Rat erbat. Die Antwort Luthers und Melanchthons ist nicht mehr vorhanden. Jenen undatierten Brief Luthers dafür zu halten[1]) wäre nicht unmöglich. Allein dann würde die Antwort Luthers vom 9. September fehlen. Und eine Bezugnahme irgend welcher Art auf die Person, um die es sich handelte, wäre doch zu erwarten gewesen. Auch eine Umgehung Melanchthons, der doch mit befragt, wäre nicht erklärlich. Endlich berührt der undatierte Brief Luthers eine Frage, die hier nicht aufgeworfen worden ist, wohl aber früher, nämlich die, ob man vom Herzog sich sollte einen Pfarrer geben lassen. — Im gegenwärtigen Falle war aber die Bitte um Rat nur auf die doppelte Möglichkeit gerichtet, ob die von Einsiedel vom Grafen von Leisnig sich sollten einen Pfarrer geben lassen, oder ob sie selber einen berufen sollten. In letzterem Falle wurde um Vorschlag einer geeigneten Persönlichkeit gebeten.

8. Die Nachwehen des Streites.

a) Die Frage über die fernere Besetzung der Gnandsteiner Pfarre.

Ob wir nun auch Luthers Antwort nicht haben, Nicolaus Mulich ist doch Pfarrer von Gnandstein geworden und hat sein Amt gegen Ende des Jahres angetreten. Dies erkennen wir aus einer Zuschrift an die Wittenberger Professoren, die von diesen mit Melanchthons Hand begutachtet zurückkam. Sie ist aus dem Jahre 1534. In ihr berichten die von Einsiedel den ganzen Hergang dieser Pfarrbesetzung, erzählen auch, daß Mulich evangelisch gelehrt und das Sakrament verwaltet, sich auch beweibt habe. Seit dem Vertrage zu Grimma aber, der 1531 am 17. Juli abgeschlossen wurde und die Leisniger Lehnsverhältnisse in einem für Gnandstein und die

[1]) Erl. 53, No. 222 K., S. 437. So tut es Enders VI S. 380 u. 381.

Reformation daselbst ungünstigen Sinne regelte[1]), sagte Pfarrer Mulich immer wieder zu den Gebrüdern von Einsiedel, er werde dem Grafen zu Leisnig das Lehen aufschreiben, und erbat von denen von Einsiedel eine andere Stelle. Hierüber fragen diese Edelleute nun bei den Hochgelahrten in Wittenberg an, erstens ob sie dem Grafen von Leisnig schreiben sollten, er möge einen andern Pfarrer versorgen, wenn ihm der gegenwärtige nicht gefalle. Darauf antwortete Melanchthon, sie hielten diesen Brief für nötig. — Die zweite Frage war die ebenfalls von den Reformatoren bejahte, ob sie den Grafen von Leisnig mit Umgehung des Herzogs darum bitten und auch sonst sich bemühen sollten, daß sie einen evangelisch gesinnten Prediger erhielten. — Zum dritten wird von Melanchthon bis auf eine Abänderung der Form zugestimmt, in der die von Einsiedel den Herzog befragen wollten, wie es in Zukunft mit der Besetzung der Pfarre sollte gehalten werden. — Zum vierten bitten sie um Mitteilung anderen guten Rates.

Dieses merkwürdige Schriftstück liegt in Hs. XXXVII vor. Auf diese Schrift Melanchthons beruft sich Jonas in seinem Brief, den er am 19. März 1534 im Namen der anderen Theologen zu Wittenberg an die Gebrüder von Einsiedel schreibt. Melanchthons Antwort, Hs. XXXVIII, findet sich auf den Rändern der drei ersten Seiten des zweiten Bogens, und zu ihr gehört eine unterstrichene und mit × bezeichnete Stelle auf der vierten Seite des Bogens. Dies ist bisher noch nicht beachtet worden, obgleich des Jonas Brief darauf hinweist. Die Schrift Melanchthons war nämlich schon zu Kappens Zeit teilweise von Mäusen zerstört. Er hat den Sinn der Worte darum nicht erkannt. Es ist deutlich Folgendes zu lesen: „Gefellt den Herrn auch, aber zuletz bedenken . . sie . . . das . . . . . haben verzeichnet mit × nit von nöten / sondern man kan mit gemeinen worten schliessen / das ihr solch unserm g. H. Herzog Georgen, untertheniger meinung etc. zugeschrieben". Mit × sind aber auf der nächsten Seite

[1]) Der Grimmaische Machtspruch findet sich in Lünig's Reichsarchiv. Bd. 8, Pars special. Cont. II, Abt. IV, Absch. II, S. 256—260. Aber es fehlen die „Teilzettel", durch die allein die Bestimmungen über die Leisniger Lehen (S. 257) verständlich würden. S. 262 nimmt der Grimmaische Machtspruch von 1533 wieder auf die Lehen der Gebrüder von Einsiedel Bezug.

folgende Worte bezeichnet, die Melanchthon zum Teil auch unterstrichen hat: „s. f. gnd. wolten dem von Leisnig anzeigung tun, wie es mit bestellung derselbigen pfar solte gehalten werden.“ Der Sinn der Worte Melanchthons deckt sich also mit der Anweisung des Jonas, die mit × bezeichneten Worte sollen ganz generell gesetzt werden und nicht eine solche Spezifikation der Bestellung gemacht. Es ist wahrscheinlich, daß Luthers Krankheit die Ursache war, weshalb er nicht persönlich diese Angelegenheit erledigte. Der Anlaß zu der Bitte um Rat war, daß der Herzog Georg selbst in einem Brief an die von Einsiedel[1]) und auf seinen Anlaß der Graf von Leisnig durch seinen Schösser zu Penig die Abstellnng der neuen Lehre gefordert.

Man sieht hieraus und auch aus den folgenden Schriftstücken, wie die Zeit der Ruhe und Duldung gar rasch wieder vorüber ging. Es war eben nur eine augenblickliche Folge der zwingenden Rücksicht auf die Reichspolitik, wenn man die Evangelischen nicht verfolgte.

Ein Seitenstück zu dem Streit um die Pfarre zu Gnandstein ist der Kampf um den Pfarrer zu Auligk. Dieser wurde, obgleich er im kurfürstlichen Lande lebte, von dem Naumburger Bischof zu Zeitz am 26. Dezember 1529 ins Gefängnis gelegt, weil er zu Weihnachten drei gestiftete Messen nicht gelesen hätte. Heinrich von Einsiedel wurde mit dem Amtmann Benedix Spörner zu Colditz beauftragt, die Verhandlungen mit den Räten des Bischofs zu Altenburg zu führen[2]). Der Pfarrer wurde wieder frei gegeben.

b) Verhandlungen über die Frage: Ist ein Kampf der Evangelischen gegen den Kaiser erlaubt?

Unterm 27. Januar 1530[3]) war Luther selbst vom Kurfürsten befragt worden, ob es zulässig sei, daß sich die evangelischen Stände gegen den Kaiser zur Wehr setzten, wenn er sie des Evangelii halber mit Krieg überziehe. Darauf hat Luther in Gemeinschaft mit Jonas, Melanchthon und Bugenhagen unterm 6. März 1530 eine Antwort erteilt. Sie ist geheim gehalten worden und nur

[1]) Kapp I S. 258.
[2]) Die Akten darüber sind im Gnandsteiner Burgarchiv enthalten. Vgl. die Kirchengallerie II. Aufl. Ephorie Borna Sp. 107.
[3]) Enders VII, 223 No. 1593.

unter vertrauten Freunden weiter verbreitet[1]). Die Gegner haben sie zuerst mit ihren Glossen drucken lassen[2]). Heinrich von Einsiedel hat eine Abschrift davon verwahrt. Sie findet sich noch im Gnandsteiner Burgarchiv[3]). Sie trägt eine eigenhändige Randbemerkung Luthers, mit der er das Absetzen des Kaisers durch Beschluß der Kurfürsten ihrer Uneinigkeit wegen als hinfällig bezeichnet. Bis jetzt hat man gemeint, daß dieses Schreiben, auch als der Schmalkaldische Krieg drohte, nur von den Gegnern der Evangelischen wieder hervorgezogen worden sei. Allein die Gnandsteiner Handschrift in Verbindung mit dem von Kapp[4]) aus dem Prießnitzer Archiv veröffentlichten Brief Melanchthons vom 8. Juli gibt einen neuen Aufschluß darüber: Heinrich von Einsiedel sandte 1546 die Abschrift jenes Bedenkens von 1530, auf dem Luthers Bemerkung stand, an Melanchthon mit der Anfrage, wie man sich in der gegenwärtigen Lage zu verhalten habe. Die Datierung des Briefes bei Kapp und darnach im C. R.[5]) ist nämlich falsch. Es gehört dieser Brief ins Jahr 1546. Melanchthon hat die Kopie wiederum zurückgeschickt und mit wenig Worten erinnert, in welchen Punkten hernach weiter davon disputiert worden. In der Tat finden sich am Rand der Kopie von Melanchthons Hand einige Bemerkungen, die das Bedenken Luthers korrigieren, mit dem Melanchthons Brief an den Kurfürsten vom 6. März 1530[6]) sachlich übereinstimmte. Es führt nämlich Melanchthon[7]) nach Durchstreichung des zweiten Absatzes bis zu den Worten: Gebet dem Kaiser usw. aus, daß die angezogenen Sprüche nicht zutreffend sind. Es sei zwischen Privatsache und öffentlicher Sache zu unterscheiden, also der Glaube als Privatsache falle nicht unter den Gehorsam, den man dem Kaiser schulde. Ferner fordert Melanchthon einen Unterschied zwischen Gewalt in öffentlichen Sachen, die er dem Kaiser zugesteht, und in zweifelhaftigen Sachen, worin des Kaisers Macht kein Recht habe, wie gerade in den Religionsfragen. — Außerdem macht er zur Verwerfung des Rechtsgrundsatzes

---

[1]) Enders VII S. 242, vgl. C. R. II No. 667 Sp. 22.
[2]) Enders VII S. 239, vgl. De W.-S. VI, 584 Anm. 1.
[3]) Unter C. III als Hs. IV werden ihre Lesarten gegeben.
[4]) Kleine Nachlese I S. 203 ff.
[5]) II Col. 603 u. 4.
[6]) C. R., II Col. 20 ff.
[7]) s. C. III Hs. IV.

der Notwehr die Bemerkung: Das gelte nur in Sachen, die nicht öffentlich sind. Aber gegen öffentliche unrechte Gewalt mag sich einer schützen, als so ein Fürst einem Untertanen sein Weib nehmen wollte. — Diesen Gedanken führt dann der Brief vom 8. Juli noch weiter aus.

Mit diesen Äußerungen, die sich in Widerspruch mit den Bedenken von 1530 finden, stimmt zusammen, was Melanchthon 1547[1]) als Vorrede zu einer neuen Ausgabe dieses Briefes schrieb. Ganz besonders ist es mit der Vorrede gleichlautend[2]), die Melanchthon am 10. Juli 1546 zur „Warnung D. Martin Luthers an seine lieben Deutschen" schrieb. Er weist darauf hin, daß es eine ganz andere politische Lage ist[3]). 1530 handelte es sich darum, die evangelischen Fürsten davon zurückzuhalten, daß sie einen Krieg entfachten. Jetzt ist durch des Kaisers Schuld der schmachvolle Bruderkrieg entstanden, und es gilt einen Akt der Notwehr auszuführen für das Heiligtum der reinen Lehre.

Man kann sich denken, mit welchen Gefühlen Heinrich von Einsiedel nach solcher Unterweisung dem Kaiser Karl dem V. sein gastliches Haus öffnete, als dieser in der Nacht vom 18. zum 19. April 1547 vor der Schlacht bei Mühlberg auf der Burg Gnandstein wohnte[4]).

c) Der Reichstagsabschied von 1531.

Eine neue Schwierigkeit machte sich bemerkbar, als der Kaiser im Reichstagsabschied von Augsburg 1531 eine so offen feindselige Stellung gegen die Protestanten eingenommen hatte. Heinrich von Einsiedel erhielt durch Spalatin eine Abschrift der Augsburgischen Konfession in deutscher Sprache. Er verfertigte vermutlich selbst davon eine sorgfältige Reinschrift, in der nur die Unterschriften fehlen. Sie wird noch im Burgarchiv zu Gnandstein verwahrt, wenn es nicht die von Spalatin übersandte Abschrift selbst ist, die sich dort befindet. Mit der Kon-

---

[1]) C. R. VI Col. 357 ff.
[2]) C. R. VI Col. 195.
[3]) Col. 359 f.
[4]) Dresdner Hauptstaatsarchiv Loc. 9142, mitgeteilt von Dr. Krebs in der Sächs. Kirchengallerie II. Aufl. Borna S. 343. Ich habe in dem von Dr. Krebs mir gütigst mitgeteilten Aktenstück „Inventarium was Nikol von Tegovitz etc." diesen Bericht nicht mehr vorgefunden.

fession zugleich sandte Spalatin eine Druckschrift. Sie trägt den Titel: Auszug des // Abschieds nechstgehaltenen // Reichstags zu Aug- // spurg // M. D. x x x. — Er forderte Rücksendung der Kopie und der Druckschrift, wohlverwahrt durch denselben Boten, hat aber selbst im Gnandsteiner Burgarchiv wohl später diese Druckschrift bezeichnet als Augsburgischen Abschied 1531.

Nun aber machten die Landesherren einen verschiedenen Gebrauch von diesem Reichstagsabschied. Der Kurfürst Johann ließ am Dienstag nach Trinitatis 1531 zu Torgau ein Büchlein[1]) ausgehen mit dem Titel: „Etliche nötige Stück zur erhaltung christlicher Zucht". — Herzog Georg aber hatte von Dresden Donnerstags nach Cantate 1531 eine Aufforderung ausgesandt, in der er gebietet, den Reichstagsabschied bekannt zu machen und darnach zu handeln. Er droht insbesondere den Ungehorsamen nachdrücklich mit den im kaiserlichen Abschied angeführten Strafen. Über dieses Mandat haben nun die Gebrüder von Einsiedel bei den Wittenberger Theologen sich Rats erbeten. Sie erhielten ihn 1532 durch Hs. XXXIX, einen Brief von M. Luther, Justus Jonas und Philipp Melanchthon.

Da sich die Bekanntmachung des herzoglichen Ediktes nicht umgehen lasse, wird denen von Einsiedel geraten, entweder positiv ihren Protest hinzuzusetzen, daß sie ihren Glauben nach Römer 3, 24 und 28 bekennen und die evangelische Abendmahlsfeier für die rechte Lehre erklären. Oder sie sollten allgemein sagen, sie wollten niemandes Gewissen beschweren, es solle ein jeder selbst die Verantwortung für seinen Glauben tragen.

Die Gebrüder von Einsiedel haben nun diesen Rat befolgt und bei der Abkündigung, die noch im Gnandsteiner Burgarchiv vorhanden ist, erklärt, in dem Mandat würden etliche Artikel für unrecht angezeigt, die sie nach dem klaren göttlichen Wort nicht für unrecht halten könnten, so der von dem Glauben, daß wir allein Vergebung der Sünden durch Christum erlangen, ebenso der von beiderlei Gestalt des heiligen Sakraments. Sie hätten das Edikt nur um des schuldigen Gehorsams willen vorlesen lassen, nicht etwa in zustimmendem Sinne. Es solle jedermann wissen, daß sie ihn nicht gegen die ordentliche Obrigkeit

[1]) Im Gnandsteiner Burgarchiv ist es noch vorhanden.

zu schützen wüßten. Sie selbst würden niemanden, der nach dem göttlichen Wort leben wolle, ungütlich behandeln oder in Strafe nehmen[1]).

Die in Grimma und Oschatz gepflogenen Vereinigungsverhandlungen zwischen Kurfürstentum und Herzogtum Sachsen führten zwar äußerlich eine friedliche Regelung des gegenseitigen Verhältnisses herbei, aber gerade in der religiösen Frage wurde für Gnandstein die Lage nur schlimmer. Einmal blieb der Herzog bei seinem Standpunkt, dem Reichtagsabschied von Augsburg in seinem Lande Geltung zu verschaffen. Und dies hatte zur Folge, daß z. B. die Pfarrer von Gnandstein an zwei Priester von Bockwa noch die alten Abgaben zahlen sollten[2]), daß ferner vom Herzog und unter seinem Druck auch vom Burggrafen zu Leisnig die Abstellung lutherischer Lehre in Gnandstein gefordert wurde[3]). Andererseits wurde auch ein bis dahin noch dem Kurfürstentum gehöriges Filial, Roda, nun als zum Herzogtum gehörig an eine römische Kirche gewiesen.

Auch über diese Frage wurde der Rat der Wittenberger erbeten und gewährt[4]).

Im Jahre 1533 haben nun die beiden Fürsten, Herzog Georg und Kurfürst Johann Friedrich, ein Abkommen getroffen „der Plackerei und mutwilligen Befehde halben". Über allerlei streitige Punkte war es zwischen ihnen zu einer Vereinigung gekommen, z. B. auch über die Münze. Aber in betreff der Religion blieb ihr Standpunkt ein entgegengesetzter. Herzog Georg schärfte in seinem Mandat den Reichstagsabschied von Augsburg 1530/31 ein[5]). Der Kurfürst forderte in seinem Mandat auf, bei dem „reinen Worte des Evangeliums" zu bleiben. Beide Mandate finden sich in wohlerhaltenen Druckexemplaren im Burgarchiv zu Gnandstein. — Hier trat wieder die schwierige Frage an Heinrich von Einsiedel heran, wie er diese Mandate seinen Untertanen bekannt machen sollte. Er wendete sich nach Wittenberg mit seiner Anfrage und erhielt wie unterm 2. so auch unterm 19. März 1534 die

---

[1]) Unter C. III Hs. II wird diese Abkündigung abgedruckt.
[2]) Kapp I S. 258.
[3]) Kapp I S. 259. Vergl. S. 262.
[4]) Kapp I, 263 f. Die Urschrift liegt noch im Gnandsteiner Burgarchiv. Vgl. unter C. III Hs. V.
[5]) Vgl. Kapp I, 261.

Antwort, die ganz von Justus Jonas' Hand „aus Befehl der andern“ geschrieben ist. Sie wird im Burgarchiv zu Gnandstein verwahrt [1]).

Aber schon vor dem Eintreffen dieser Briefe hat Heinrich von Einsiedel am Sonntag Invocavit 1534 [2]) nach dem Rat der Reformatoren gehandelt. Er ließ zuerst die Untertanen des Herzogs vorfordern und ihnen mit einer ähnlichen Erklärung wie zu dem Reichstagsabschied von Augsburg 1531 das neue Mandat vorlesen. Er stimme nicht zu, vermöge sie aber auch nicht wider die ordentliche Obrigkeit zu schützen. Er werde sie nicht ungütlich behandeln, wenn sie dem Worte Gottes gemäß leben wollten. Den Untertanen des Kurfürsten wurde dessen Mandat ohne einen Zusatz bekannt gemacht.

Immer deutlicher kommt also in den Briefen der Reformatoren und in dem Verhalten der Evangelischen der Grundsatz zum Ausdruck, daß es Pflicht eines jeden sei, sich persönlich in religiösen Fragen zu entscheiden, seinen Glauben zu bekennen, und die Folgen davon zu tragen, selbst wenn es ihm Leiden bringen sollte.

d) Ein Vereinigungsversuch, 1540 zu Schmalkalden beraten.

Wie lebendigen Anteil Heinrich von Einsiedel an den Angelegenheiten der Reformatoren nahm, bezeugt auch ein Schriftstück, das entweder von ihm selbst oder von einem Altenburger Schreiber verfertigt und von Spalatins Hand bezeichnet worden ist: „Bedenken, meinem gnädigsten Herrn, dem Kurfürsten von Sachsen auf den zukünftigen Tag der Evangelischen Stände zu Schmalkalden, den 1. März des 1540. Jahres angestellt, von den Theologen zu Wittenberg überschickt 1540“. Spalatin hat darin einzelne Stellen besonders angezeigt und unterstrichen [3]). Eine Bemerkung am Schluß gibt an, daß dieses evangelische Bekenntnis am Dienstag nach Judica 1540 d. i. am 5. April „gelesen und gehört“ worden ist. Dem Inhalte nach wird dieses Schriftstück im C. R. bezeichnet als „Consultation, ob die evangelischen Fürsten einen weltlichen Frieden mit den Bischöfen annehmen, und was oder in wiefern man im Streit der Religion ihnen nachgeben könne oder nicht“.

[1]) Vgl. C. III. Hs. VI.

[2]) Vgl. C. III. Hs. III. Handschrift von Heinrichs Hand im Gnandsteiner Burgarchiv.

[3]) Aus dem Gnandsteiner Archiv werden die Lesarten unter C. III. Hs. VII. mitgeteilt.

Sachlich ist es gerade für Heinrich von Einsiedel ganz wichtig gewesen, weil es sogleich im Anfang den Grundsatz ausspricht, es müsse ein jeder bereit sein, um der Wahrheit willen die Schmach zu tragen, daß man ihn einen Sektierer nenne. Jeder müsse auch bereit sein, Gefahr zu erdulden um der Wahrheit willen. Nun werden drei Punkte unterschieden: 1. die Lehre betreffend, 2. die Zeremonien betreffend, 3. die Adiophora betreffend. In bezug auf die Lehre will man bei der Augsburgischen Konfession und Apologie bleiben. Im 2. Abschnitt verwahrt man sich gegen Wiedereinführung der Mißbräuche bezüglich der Messe. Im 3. Abschnitt werden die Zugeständnisse genannt, die man machen könne, wenn alles Übrige anerkannt worden sei.

Heinrich von Einsiedel hat also durch sein ganzes Leben eine große Teilnahme für die Entwickelung der Kirche evangelisch-lutherischen Bekenntnisses bezeigt.

9. Schlußwort.

Es war eine große sittliche Frage, die in dieser gewaltigen Zeit zum ersten Male aufgetreten ist, die Frage nach dem rechten Verhalten von Landesherrn und Untertanen zueinander bei Verschiedenheit des christlichen Bekenntnisstandes. Sie ist bis heute noch nicht entschieden durch irgend eine Formel oder einen Rechtsgrundsatz, der auf alle Fälle anwendbar wäre. In jedem derartigen Streit gilt es wieder eine sittliche Entscheidung der einzelnen Personen, die durch die Verhältnisse einander gegenüber gestellt sind.

Wenn in alter Zeit die Männer unsere volle Teilnahme haben, die mit Mut und hingebender Liebe ihr Leben einsetzten, dem deutschen Volke das Christentum zu bringen, so kann man sich doch auch nicht völlig einem Mitgefühl für die germanischen Heiden verschließen, die ihre alten Götter nicht leichten Kaufes daran geben wollten, sondern sich im Gewissen gebunden fühlten, die Treue zu bewahren, die sie gelobt. — Ist es nicht ähnlich in der Reformationszeit, nur daß die Entscheidung um so schwerer wird, weil die beiden Teile christlich sind, die miteinander ringen? Wer hätte nicht ein Verständnis für jene Äußerung der deutschen Treue, die sich nicht entschließen kann, die Kirche der Väter zu verlassen, der man die erste Unterweisung im Christentum dankte? Und diese römische

Kirche gebot doch mit den Mitteln der weltlichen Gewalt, das Volk, die Untergebenen zum Gehorsam gegen den Papst und die Priester zu zwingen! Nur die Stimme des Gewissens, die klare Erkenntnis, daß man bei Ausführung des priesterlichen Willens das eigene Volk, die eigene Herrschaft zugrunde richte, ein Unrecht tue, konnte eines solchen Landesfüsten Wirken für seine Kirche hemmen.

Auf der anderen Seite standen Männer, die sich im inneren Kampfe zur Erkenntnis der evangelischen Wahrheit hindurch gerungen hatten. Sie waren frei von Rom, aber in ihrem Gewissen fühlten sie sich gebunden. Sie waren dem Landesherrn und dem Kaiser zum Gehorsam verpflichtet. Sie wollten diesen Gehorsam, den Gottes Wort von ihnen forderte, nicht versagen, aber noch weniger etwas von dem Worte Gottes selbst preisgeben und den Glauben verleugnen. Es galt auf Schritt und Tritt zu fragen, wo das Unrecht beginne, wo man die Pflicht verletzen würde, die Wahrheit zu bekennen.

Stehen nicht Volk und Fürst bei gleicher Bekenntnisverschiedenheit noch vor derselben Frage in unseren Tagen? Es fehlt nicht an römischen Kirchenpolitikern, die alle Katholiken drängen, mit ihrer äußeren Macht des Papstes Herrschaft vergrößern zu helfen. Muß sich da nicht ein deutscher Patriot im Gewissen gehindert fühlen, an jenen Gepflogenheiten teilzunehmen, durch die man mit Einführung und Anstellung nur katholischer Arbeiter, Dienstboten und Beamten mit dem Konfessionsverhältnis zugleich das Nationalitätsverhältnis verrückt? Wie schwer findet noch heute in manchem Lande ein Evangelischer, der unter einer römisch-katholischen Dynastie lebt, Glauben, wenn er den Vorwurf des Hochverrats zurückweist und seine Untertanentreue versichert! Es stellt die Verschiedenheit des christlichen Glaubensbekenntnisses hohe sittliche Anforderungen an beide Teile. Die Rechtschaffenen (1. Cor. 11, 19) sollen dadurch unter uns offenbar werden. Im benachbarten Österreich erfahren wir es, wie in der Gegenwart solche Kämpfe mit Waffen, die des Staates Wohlfahrt auch bedrohen, nicht unmöglich sind. Gott gebe in unserem deutschen Vaterlande auf beiden Seiten Männer mit einem zarten Gewissen und einer klaren Erkenntnis der Wahrheit, unser Volk auf dem Weg der Gerechtigkeit und des Friedens zu leiten vom Thron und Altar aus!

II. Die Berechtigung der Frondienste oder Patron und Pfarrer.

1. Luther in Verbindung mit Spalatin als Seelsorger Heinrichs von Einsiedel.

Es mag wohl der Geist der Revolution gewesen sein, der in den Bauernunruhen zum Ausdruck kam, wodurch in den Herzen der Fronpflichtigen eine Unzufriedenheit geweckt wurde. Aber jedenfalls trug auch der Kampf des katholischen Landesherrn gegen die evangelisch gesinnten Edelleute mit dazu bei, das Verhältnis des Lehnsinhabers zu den Fronbediensteten zu lockern. Wenn sich der Unwille des Landesherrn auch nur einmal darin geäußert hätte, die Fronpflichtigen von ihren Obliegenheiten gegenüber dem Gutsherrn zu entbinden, es wäre Anlaß genug gewesen, darüber nachzusinnen, ob die Frondienste immer da gewesen, ob sie so bleiben müßten, wie sie bis jetzt bestanden. Der gewissenhafte Heinrich von Einsiedel aber hat sich von der üblen Erfahrung, die er in dieser Beziehung gemacht, zu ernstem Nachdenken und Forschen über die Frone anregen lassen. Wir besitzen eine ganze Reihe von Schriften an ihn und von ihm, die diese Frage betreffen. Er hat nämlich zuerst schon vor dem Jahre 1539 sich mündlich an Luther gewendet und ist von ihm getröstet worden, die alten Frondienste, die von der Zeit der Eltern herstammen, seien zu belassen. Er möge sich nur den Leuten gegenüber sonst in anderen Sachen als wohlwollend beweisen.

Diese Unterredung mit Luther ist von Heinrich von Einsiedel aufgezeichnet[1]) in einem Quartheft, mit den folgenden Stücken über denselben Gegenstand zusammen. Diese Zusammenstellung ist erst später erfolgt[2]), als Hein-

[1]) Hs. XL.
[2]) Kapp. a. a. O. I, S. 355.

rich von Einsiedel im Jahre 1549 an Melanchthon sich wandte. Es wird darum von Spalatin und Luther als von Entschlafenen mit der Bezeichnung „selig“ darin geredet.

Im Jahre 1539 sind aber dem Edelmanne seine Sorgen der Frondienste halber wieder aufs Gewissen gefallen. Leicht möglich ist, daß die Teuerung dieses Jahres die Veranlassung dazu gewesen. Er hat nun Magister Georg Spalatin gebeten, gelegentlich einer Reise nach Wittenberg mit Luther über diese Angelegenheit Rücksprache zu nehmen. Dies hat Spalatin getan. Seine Antwort gibt Heinrich von Einsiedel in Abschrift, Hs. XLI[1]). — Es wird wiederum abgeraten, die Frone abzustellen. Der gemeine Mann müsse eine Bürde haben, sonst werde er zu mutwillig. — Heinrich von Einsiedel antwortete hierauf in Hs. XLII. Er hat alles wohl verstanden. Er gibt an, wie die Frone alt sei, auch nach dem Aufstand durch einen Schiedsspruch des Kurfürsten bestätigt und vom Volk anerkannt[2]). Er erzählt, wie sie durch ein Rechtsabkommen seiner Voreltern entstanden. Er rechnet vor, daß es keine zu große Last für den Einzelnen. Er sieht ein, daß man nur Unzufriedenheit bei den andern hervorrufen würde, wenn man einzelnen Erleichterung gewährte. Zudem müßten die Äcker entweder unbestellt bleiben, oder die anderen noch mehr arbeiten. Auch nimmt er die Rechtsanschauung seiner Zeit an, die Frondienste seien durch eine Schuld auf seite des Pflichtigen bedingt, und der gemeine Mann müsse hart gehalten werden. Aber trotzdem erbittet er sich wiederum Spalatins Rat und Zuspruch.

Es ist merkwürdig, wie schon damals im zarten Gewissen eines Mannes Fragen, die erst im 19. Jahrhundert ihre abschließende Erledigung gefunden haben, sich regten und nimmer zur Ruhe kommen konnten. Man hat daran eine Parallele zu den sozialen Fragen der Gegenwart. Geschieht dem Arbeiter nach formalem Rechte nichts Übles, wenn seine Kraft in der Fabrik ausgenutzt wird, kann sich der Arbeitgeber sogar in gewissem Sinne als Wohltäter, als Brotherr fühlen, so regt sich doch ein zartes

[1]) D. i. in den „vorigen Ratschlägen“ Bl. 1b u. 2a Kapp. I S. 281 f.

[2]) Das Urteil des Hofgerichts aus dem Jahre 1534, zu Wittenberg Donnerstags nach Lätare d. i. d. 19. März gefällt und Mittwoch nach Thomas d. i. d. 15. April eröffnet, befindet sich bei den vorausgegangenen Verhandlungen mit Altmerbitz der Frone wegen im Gnandsteiner Burgarchive. Vgl. C. III unter § 1 No. 58.

christliches Gewissen an vielen Punkten. Es wird dort bedenklich, wo andere einfache Rechtsverhältnisse sehen. Wie erhaben sich auch viele über solche Skrupel dünken, wie wenig sie in die große Öffentlichkeit treten, sie sind doch der Punkt, an dem man es spürt, daß Gott Hand anlegt, uns vorwärts zu führen. Aller wahre Fortschritt ist von solchen Regungen des Gewissens ausgegangen und wird immer wieder davon ausgehen.

Spalatin hat in Hs. XLIII ausführlich geantwortet unter der Überschrift: „Von alder Frone". Außer den bisher erwähnten Gründen führt er nun besonders die heilige Schrift an, damit das Gewissen nachhaltig zu stillen: Joseph habe in Ägypten größere Lasten dem Volk auferlegt mit der Einforderung des fünften Teiles vom Ernteertrag (1. Mose 47, 24) und Gott habe sich solche Ordnung doch wohlgefallen lassen. — Er könne zwar aus gutem Willen, wenn sein Gewissen ihm nicht Ruhe lasse, eine Linderung den Unvermögenden gewähren, oder doch durch die Finger sehen. Aber daß an der ererbten Frone eine Änderung geschehe, sei gegen die Klugheit. Solche Lasten kämen auch viel im Staatsleben vor. Wer dächte daran, sie abzuschaffen? Es sage St. Peter davon, daß wir aller menschlichen Ordnung untertan und unterworfen sein sollen (1. Petr. 2, 13). Solcher Bürden und Lasten gebe es sehr viel in vielen anderen Ländern, Nationen und Völkern, und viele große auch in diesem Lande. „Derhalben, so schließt Spalatin, wollt ich in Gottes Namen mein Herz und Gewissen zufrieden stellen, und da diese oder dergleichen Beschwerung mir vorfielen, einen lieben Trostpsalmen zur Hand nehmen und mit dem lieben Könige David sprechen: „Leite mit deinen Augen meinen Weg!" (Psalm 32, 8). „Führe mich auf dem Steige deiner Gebote!" (Psalm. 119, 35). „Tröste mich mit deiner Hilfe und mit einem freudigen Geiste rüste mich aus!" (Ps. 51, 14). Denn so rein wirds nimmer hier auf Erden zugehen, bis wir in unsere Grube unter die Erde kommen. Ja in das Grab d. i. das rechte Schlafgemach, d. i. der liebe Gottesacker. Den gebe endlich Gott mit allen Gnaden. Amen. Denn es ist ja ein tröstlich Wort Pauli (Phil. 1, 35): „Ich habe Lust abzuscheiden und bei Christo zu sein". Denn so lange wir hier sind, wandeln wir in der Fremde vom Herrn fern".

Diese Sprache hat dem ernstgesinnten Manne wohlgetan. Wir erfahren es aus seinem späteren Briefe, wie er den Rat des Seelsorgers treulich befolgt. Aber wie lange es auch nachgehalten haben mag, es ist doch die Eigentümlichkeit der christlichen Entwicklung eines Charakters, daß solche Fragen sich immer wieder aufdrängen. Es ist das Wesen einer sittlichen Angelegenheit, daß sie nicht Ruhe läßt im Gewissen, bis ihre richtige Lösung gefunden.

Dazu kam noch ein äußerer Anlaß. Wie glücklich die Schwierigkeit bei Besetzung des Pfarramtes Gnandstein überwunden zu sein schien durch die auf Nicolaus Mulich gefallene Wahl des Grafen von Leisnig, der Mann —, der es über sein Gewissen gebracht, ein Amt anzunehmen unter der Bedingung, die alten Zeremonien beizubehalten, und dann doch evangelische Lehre, sowie Abendmahl unter beiderlei Gestalt seiner Gemeinde zu bieten und sich alsbald zu verheiraten —, konnte dem zarten Gewissen eines Heinrich von Einsiedel kein Berater sein. Es ist dem Patron gewiß die Unsicherheit Mulichs in seinem kirchlichen Verhalten ein Anstoß gewesen. Nach 1534 mußte ihn Spalatin ermahnen in Lehre und Kultus sich christlich zu verhalten[1]). Wir verstehen es daher wohl, daß der Edelmann in Gewissensfragen bei Spalatin und Luther Rat und Trost suchte.

2. Der Pfarrer von Gnandstein als Seelsorger Heinrichs von Einsiedel.

Man hat nun Luther wohl einen Vorwurf daraus gemacht, daß er manches getan oder unterlassen, wofür die Politik ausschlaggebend gewesen. Wir können hier wenigstens eine Grenze seines reformatorischen Wirkens in den praktischen Rücksichten des Lebens erkennen. Für ihn ist jedenfalls die Erinnerung an den Bauernaufstand, die Furcht vor einer Herrschaft der Schwarmgeister entscheidend gewesen, daß er den Bedenken Heinrichs keine Folge zu geben geneigt war. Reformatorischer als der Reformator dachte und lehrte einer seiner Schüler[2]), Johann

[1]) Kapp. I, S. 269 f.

[2]) Kappens kleine Nachlese IV S. 665 wird er im Brief Heinrich von Einsiedels an den Chemnitzer Superintendenten Fuß genannt.

Franz. Mulich ist nämlich nach seinem Wunsche 1540[1]) von Gnandstein versetzt worden und nach Eschefeld[2]) gekommen. Seinen Nachfolger haben die Gebrüder von Einsiedel nun nach Herzog Georgs Tode ganz unbehindert wählen können.

Daß ihre Wahl auf einen Mann ihres Vertrauens fiel, zeigt der Brief, den Heinrich von Einsiedel Sonnabend den 5. Februar 1541 an den Pfarrer zu Gnandstein richtete. Er liegt als Hs. XLIV im Konzept vor, von des Absenders Hand geschrieben und bis jetzt noch nicht gedruckt. Er wird unter C. I § 2 als Hs. XLIV wortgetreu gegeben. Dieses Schreiben ist ein schönes Ehrendenkmal für seinen Verfasser. Er sagt, daß ihm zufällige Händel, wie sie im weltlichen Regiment vorkommen, leicht zu Gemüt gehen und mehr Nachdenkens verursachen als sonst wichtige Angelegenheiten. Er wolle nicht mit seinen Anliegen unnütz Luthers Zeit in Anspruch nehmen und bitte daher von seinem Pfarrer Rat über die Sachen, auch darüber, ob und wie sie etwa an Luther zu bringen wären. Ein beigelegter Zettel widerruft die Frage über das Schenken von Lagerbier durch den Kretzschmar zu Gnandstein. Letzterer hat, wie es scheint, seinen Gästen nicht, wie es sonst üblich, Speise unentgeltlich zum Bier geben wollen. Durch den teurern Preis des Lagerbieres ist Heinrichs Gewissensbedenken gehoben worden. — Drei Aktenstücke im Prießnitzer Archiv zeugen noch von einem langen Prozeß, den derselbe Edelmann in einer ähnlichen Angelegenheit durch den Kretzschmar zu Prießnitz mit der Stadt Borna bekam, die es nicht leiden wollte, daß fremdes Bier in ihrer Nähe geschenkt wurde, ebensowenig als sie einem Schneider die Ausübung seines Handwerks in Prießnitz gestatten wollte. Sie berief sich auf ihr verbrieftes Recht aus dem Jahre 1488. Ich habe auch im Prießnitzer Archiv[3]) noch die Urkunde gefunden, in welcher der Stadt zum Dank für die Hilfe gegen die Türken vom Herzog ein Bannkreis von zwei Meilen zugestanden ward.

Im Gnandsteiner Burgarchiv befindet sich unter dem Jahre 1534 ein „Schied von der Meile", in dem genaue

---

[1]) Vgl. Krebs im Kirchen- und Schulblatt 1899 No. 18.

[2]) Der treffliche Artikel des Pfarrers Ernst Ficker über diesen Ort in der II. Aufl. der Sächs. Kirchengallerie (Eph. Borna S. 243) übersieht ihn ganz, ebenso das Album ev. Geistlicher II. Aufl.

[3]) C. II. Hs. II.

Anweisung gegeben wird, wie eine solche Bannmeile zu messen ist. „Die Meile soll mit einem Rade gemessen werden, vom Stadtgraben angefangen zu jedem Dorf, nämlich 45 Gewend, jedes Gewend 60 Ruten lang und jede Rute 8 1/2 Ellen dies Orts gewöhnlich. Das Rad soll außen umher in seinem Zirkel dasselbige Maß haben. Auf gewöhnlichen Fahrwegen, da man aus- und einzufahren pflegt, soll bis zum Zaun oder Graben gemessen werden". Man wird die Meile etwa auf 11 Kilometer hiernach berechnen können.

Die Hauptsache aber, um die es sich handelte, war wiederum die Frage über die Frondienste. Wir besitzen zwar nicht die Einsiedelschen Artikel, auf die um Rat gebeten ward. Allein die Erwähnung der früheren Besprechungen mit Luther und Spalatin machen es schon wahrscheinlich und die Antwort des Pfarrers erhebt es über allen Zweifel. Diese besitzen wir in Hs. XLV. Und sie ist wieder ein Ehrendenkmal für diesen Pfarrer, der um Gunst oder Ungunst der Menschen unbekümmert, aber doch mit einer so herzgewinnenden Liebe seinen Patron beriet und zugleich ihm Mut und Freudigkeit machte, nach dem dargebotenen Rat zu handeln. Bisher ist dieser Seelsorgerrat noch nicht gedruckt, sei es, daß man sich scheute, solche geheime Gedanken zu veröffentlichen oder daß man auch im 18. Jahrhundert noch es für bedenklich hielt, um der noch bestehenden Frondienste willen derartige Fragen zu berühren. Ich gebe den Wortlaut unter C. I § 2 Hs. XLV. Durch diesen Brief versteht man erst Heinrich von Einsiedels Verhalten in der Angelegenheit, seine späteren Anfragen an Spalatin, Luther und Melanchthon, die sein ganzes Leben hindurch fortgehen, und seinen Entschluß im Testament, den Fronpflichtigen eine Entschädigung auszusetzen. — Der Brief des Pfarrers Franz[1]) ist vom 13. Februar 1541.

Der Seelsorger bezieht sich im Eingang auf die Anfrage Heinrichs und drückt seine Freude aus, daß Gott den Patron so heimgesucht und solche Erkenntnis gegeben. Fürbittend und tröstend spricht er den Wunsch aus, der in ihm das gute Werk angefangen, der möge es zu einem seligen Ende führen.

---

[1]) Dieser Pfarrer ist im Album Sächsischer Geistlichen II. Aufl. von Wilsdorf & Kreißig übergangen. Vgl. Kirchengallerie a. a. O. S. 342 f.

Er erklärt bei Luthers und Spalatins Rat stehen bleiben zu wollen. Insbesondere Spalatins Unterricht über die Ohrenbeichte, der 1539 zugleich mit der Antwort über die „alde Frone“ gegeben worden ist[1]) und auch Luthers Unterweisung darüber, die uns unbekannt, wolle er in allen Stücken unterschrieben haben.

Auch über die Frone wolle er es gern bei dieser hochgelehrten Herrn Rat bewenden lassen. Weil aber der von Einsiedel über Gewissensbisse klage, fügt er einiges zu mit der Bitte um günstige Aufnahme.

1. Alte Fronen seien für Leute aus Wüstenhain, Bockau und Gnandstein von dem näher gelegenen Dolsenau nach dem ferneren Wolftitz verlegt worden.

2. Eine Abgabe von Hühnern sei für das Holzlesen eingeführt, dieses sei verboten worden, die Abgabe bestehe noch fort.

3. Hafer wäre zu schütten gewesen für die Erlaubnis, im Walde die Pferde weiden zu lassen. Die Weide ist verboten, der Zins muß noch gezahlt werden in Gestalt des Hafers.

4. Die Bewohner von Dolsenau klagen über vermehrten Dienst bei der Jagd.

5. Die Hausgenossen wären früher von jeder Fron frei gewesen, jetzt nicht mehr.

6. Das Dorf Altmerbitz solle Frongeld geben, aber auch den Frondienst trotzdem noch tun müssen.

Wenn es mit diesen Klagen seine Richtigkeit habe, und sofern auch in andern Punkten ein Unrecht sich finde, so rate er eine Änderung zu machen und den armen Leuten etwas nachzulassen oder zu erleichtern. Er führt an Jes. 1, 16f.: „Waschet, reiniget euch, tut euer böses Wesen von meinen Augen, laßt ab vom Bösen, lernet Gutes tun, trachtet nach Recht; helft dem Unterdrückten usw.“ Jes. 58, 6: „Laß los, welche du mit Unrecht gebunden hast usw.“ und erwartet, daß nichts auf Erden den Herrn von Einsiedel davon werde abhalten können, den Willen Gottes zu tun. Gegenüber dem versuchlichen Gedanken, es werde seine Nahrung geschmälert, sein Haushalt zerrüttet, ihm ein unüberwindlicher Schaden zugefügt, führt der Pfarrer aus, dem Worte Gottes sei mehr zu glauben als solchen Gedanken. An Gottes Segen sei alles gelegen

[1]) Kapp a. a. O. I, S. 297—303.

Sprüche 10, 22. Ps. 104, 27 f.; 34, 10 f.; 37, 15. 1. Sam. 2, 7 und 8. 2. Chron. 25, 1 bis 10, bes. V. 9. Gott wird ohne Zweifel reichlich wieder erstatten, wenn ihr den armen Leuten an Fronen etwas nachlasset, die zu eurer Zeit aufgekommen sind, ob es auch schiene, daß es euch zum Schaden wäre.

Übrigens müssen wir als Christen mehr auf das Unsichtbare sehen, als auf das Sichtbare, viel mehr muß uns an den ewigen und unvergänglichen Gütern gelegen sein als an den zeitlichen und vergänglichen. Ps. 37, 11. Mt. 16, 26. Diese und dergleichen Worte würde er ohne Zweifel zu Herzen nehmen und mehr darnach trachten, wie er seinen Kindern den edlen und hohen Schatz der Frömmigkeit und Gottesfurcht hinterlasse, anstatt wie viele andere, die nur darnach trachten, daß sie viel Mammon erkratzen und zusammenscharren, gleichviel ob mit Recht oder nicht. Mit einer Fürbitte und Bitte um gute Aufnahme dieser Ratschläge schließt der Brief.

Diese Ratschläge machten einen großen Eindruck auf Heinrich von Einsiedel. Er erkannte es wohl, wie hier der Seelsorger zu ihm redete, dessen Gedanken doch in einem gewissen Widerspruch zu den Äußerungen Spalatins und Luthers standen. Diese führenden Männer richteten ihren Blick auf das große Ganze, und — das dürfen wir nicht übersehen — sie hatten keine Gelegenheit, die Klagen der Fronpflichtigen so kennen zu lernen und in ihrer Berechtigung zu prüfen, wie der Pfarrer zu Gnandstein. Sie hatten immer nur die Selbstanklagen gehört, die doch auch bei einem gewissenhaften Menschen nicht ausreichend sind zur Beurteilung der Schuld.

3. Spalatin als Seelsorger des Gnandsteiner Schlossherrn.

Heinrich von Einsiedel legte nun wieder alsbald seine Gedanken und Pläne Spalatin vor. Den ersten Entwurf, der viele Verbesserungen aufweist, haben wir in Hs. XLVI. Eine Reinschrift dieses Briefes gleichfalls von des Verfassers Hand bietet Hs. XLVII dar. Sie findet sich in den „vorigen Ratschlägen“ [1]). Dieser Brief gehört in die zweite Hälfte des Jahres 1541. In ihm stellt Heinrich von Einsiedel neben Luthers und Spalatins Ansichten die

[1]) Bl. 7a bis 10b bei Kapp I, No. 77 S. 286—291.

Bedenken seines Seelsorgers, gibt an, was ihn abhalte, die Fronen abzuschaffen; sie seien eine äußere Ordnung, weder von der Schrift noch von christlichen Lehrern verboten. Ferner seien sie ein Entgelt für die Ritterdienste und nicht ohne Vorwissen des Lehnsherrn abzuschaffen. Es würde andere Edelleute schädigen und den Fronpflichtigen keine Bereicherung bringen, wie es auch jetzt kein Verderben für sie sei. Endlich käme man auf diesem Wege zu der Ansicht der Wiedertäufer, alle Abgaben, Zins und Obrigkeit abzuschaffen.

Bei all diesen Einwendungen finde er keine Ruhe, es bleibe ihm nur der Trost des Gebetes, das Vertrauen auf Gottes Wort und Christi Gnade, die er im heiligen Sakrament fleißig suche. Um Jesu Blutes willen werde Gott ein zerbrochen und zerschlagen Herz nicht verachten. Überdies wolle er aber auch in seinem Testament den Fronpflichtigen eine Entschädigung aussetzen, ob ja ein Unrecht in der Sache geschehen wäre. Eine Summe solle die Obrigkeit zur Unterstützung der Armut und Ausleihung in Notfällen bekommen.

Dies dächte er auch den Leuten zu sagen und sie zu treuer Erfüllung ihrer Frondienste zu ermuntern. Er wisse aber nicht, ob es ratsam sei und nicht mehr schade als nütze, wenn man dies jetzt schon sage. Er bittet um Rat und Trost.

Auf diese Anfrage antwortet Spalatin in Hs. XLVIII. Er nimmt auf des Pfarrers Gutachten in seinen Ausführungen Bezug. Daraus ist ersichtlich, daß dieses Gutachten mit an Spalatin gesandt worden. Er bleibt bei seinem und Luthers Urteil über die alten Fronen, daß sie unverändert zu belassen sind, und unterscheidet davon die durch den Pfarrer namhaft gemachten Neuerungen. Deswegen trägt dieser Brief die Überschrift: „Von alden und neuen fronen / Magistri P. Georgii Spalatini ander / weit bedenken“. Mit der Änderung dieser neuen Einrichtungen und einer Linderung in dieser Richtung ist Spalatin einverstanden. Zur Begründung der Ansicht über die alten Frondienste führt er wieder 1. Mose 47 an[1]), ferner 1. Petr. 2. und Sprüche 26, 3. Er weist auf die Gefahr hin, die solche Abänderung bringen würde. Der wohltätigen Bestimmung im Testament ist er nicht entgegen, aber dem, daß sie jetzt schon bekannt gegeben werde.

---

[1]) Die Abschrift hat fälschlich c. 17.

Er fügt reichlich Trostsprüche an: Römer 15. Ps. 53. 1. Joh. 3, 20. Er verweist ihn auf das heilige Sakrament und die Absolution. Endlich zeigt er an einigen Stellen, wie die Unruhe in diesem Leben uns notwendig ist. Hiob 7. Im Kampf dürfen wir uns des Sieges getrösten 1. Cor. 15, 57. 2. Cor. 2, 14. — Zum Schluß ermahnt er durch ein geschichtliches Beispiel, daß der Edelmann auch seinem Sohne es zur Pflicht mache, keine neuen Lasten dem Volk aufzulegen mit dem bezeichnenden Ausspruch: „Einem guten Hirten gebührt es, die Schafe nicht zu schinden, sondern zu scheren".

Hiermit hat vorläufig diese Angelegenheit ihren Abschluß gefunden. Spalatin hat wenigstens nicht wieder mit Heinrich von Einsiedel verhandelt. In dieses Jahr fällt aber auch ein Schreiben des Altenburger Superintendenten, worin er dem erprobten Freunde Heinrich von Einsiedel[1]) die Fürsorge für Frau und Kinder befiehlt, wenn er sterben sollte. Besonders liegt ihm am Herzen, daß sie sein Haus behalten können, von dem darum der Preis, die geleistete Anzahlung und die aller zwei Jahre fällige Abzahlungsquote mitgeteilt wird. Diese Hs. IL ist von Spalatin am 29. April 1541 geschrieben.

Noch einmal zu Spalatins Lebzeiten traten die Frondienste wieder in den Vordergrund. Es war die Frage nach dem Weiden der Pferde im Walde des Rittergutes zu Niedergräfenhain[2]) im Jahre 1541 offenbar durch ein Zugeständnis des Edelmanns an die Bauern erledigt worden. Aber neue Unzufriedenheit war ausgebrochen. Und diese ward für Heinrich von Einsiedel Anlaß zu einer zweiten Anfrage bei Luther durch Spalatin. Daneben handelte es sich noch erstens um ein Stipendium für den Sohn Heinrichs, Haubold, und drittens um einen stattgefundenen Verkauf des Kretzschams. Auf diese drei Punkte erteilte Luther an Spalatin unterm 10. Dezember 1543 Antwort, die dieser in lateinischer und deutscher Sprache an Heinrich von Einsiedel sandte unter Hinzufügung eines eigenen Briefes.

---

[1]) Ihr vertrauter Umgang wird schon aus den Briefen Kapp II S. 709 f. und S. 713 f. von dem Jahre 1528 bezeugt, auch aus einer weltlichen französischen Druckschrift, die Spalatin übersetzt und der Frau Elisabeth von Einsiedel gewidmet 1535 Kapp I S. 394. Die Widmung ist in Gnandstein noch vorhanden.

[2]) Vgl. Kapp I, 347.

Wenn Luther in seinem Briefe[1]) besonderen Nachdruck darauf legt, daß die Untergebenen des von Einsiedel den Namen seines Vaters beschimpften, so ist dies wohl im Zusammenhang mit der Frone geschehen. Spalatin schreibt die Forderung Luthers, die Sache müsse untersucht und für die Zukunft verhindert werden, nicht mit an den Mann, den zu beruhigen und zu trösten er für seine besondere Pflicht ansah.

Der Brief Luthers, sofern er auf die Einsiedelschen Fragen antwortet, ist in Hs. L auf einem Bogen, in Quart gebrochen, von Spalatins Hand erst lateinisch, dann als Hs. LI in deutscher Übersetzung vorhanden.

Der Brief Spalatins an Heinrich von Einsiedel vom 21. Dezember 1541, der Luthers Antwort auf die drei Fragen übermittelte, liegt in Hs. LII vor.

Noch einmal hat sich Heinrich von Einsiedel brieflich an Luther gewendet, nämlich am 9. April 1545. Dieser Brief ist als Konzept in Hs. LIII erhalten. Daraus erfährt man sachlich über die Sorgen des Verfassers nichts. Ebensowenig gibt Luthers Antwort[2]) einen Aufschluß darüber, was der Anlaß zu dieser Frage war. Er hat seinen Rat und sein Urteil an den Rand der eingesandten Fragen bemerkt und diese wieder zurück gesandt. Sie sind schon zu Kapps Zeit nicht mehr aufzufinden gewesen. Luther läßt in seinem Brief vom 30. April 1545 seine Anschauung vom Geiz der Bauern, von der Vorsicht, die ihrer Schlauheit gegenüber geboten ist, und von der nötigen Milde und Barmherzigkeit gegen arme, wirklich bedrängte Leute erkennen. Er belobt den Fragsteller seines zarten Gewissens wegen.

Das Wichtigste, was wir aus diesem letzten Briefwechsel mit Luther erfahren, ist die Inhaltsangabe eines früheren Briefes des Reformators an Heinrich von Einsiedel. Sie gibt nämlich, wie man aus der Berichtigung des Konzeptes annehmen darf, die Worte Luthers getreu wieder. Sie lauten: „das man in ungewissen zweifelhaftigen sachen, wo das herz und meinung gut ist, verwirrung nicht genau suchen, und ob man sie schon findet, das man überhin gehen solle“.

---

[1]) De Wette V, S. 609.
[2]) De W. V, 730.

4. Melanchthon als Seelsorger Heinrichs von Einsiedel.

Eine Zeitlang erfahren wir nun nichts wieder von diesen Skrupeln unseres Edelmannes. Im Jahre 1549 aber hat er sich unter Einsendung des Heftes „vorige Ratschläge“ an Philipp Melanchthon gewendet. Das Konzept zu diesem Briefe, der vom 9. März 1549 datiert ist, liegt in Hs. LIV, von „Heinrich von Einsiedel dem Elderen“ unterzeichnet, vor.

Dazu gehört in Hs. LV eine ausführliche Darlegung seines Gewissensbedenkens. Es ist die Reinschrift, die in Melanchthons Händen war und von ihm zurückgesandt wurde. Als neu erscheint hier die Angabe, daß Heinrich von Einsiedel in seinem Testamente dem Dorfe Altmerbitz 400 Gülden, Niedergräfenhain 300 Gülden für die Frone und wegen der Weide ausgesetzt habe, um etwa ihnen widerfahrenes Unrecht aufzuwiegen. Auch andern Dörfern hat er etwas ausgesetzt, ohne aber die Ursache anzugeben.

Die Bedenken, die aber Einsiedel jetzt bedrücken, kommen nun nicht mehr von der Rechtsfrage. „Abgesehen davon, ob es Recht oder Unrecht ist, so ich mir ein Gewissen daraus mache, denke, es sei unrecht, und ich lasse die Frone fortbestehen, so tue ich Sünde, wie es Paulus Römer 14, 20—23 sagt, und bin verdammt“.

Er selbst sagt sich, das Gewissen habe sich nach dem Gebote Gottes zu richten und nicht Sünde aus dem zu machen, was nicht Sünde ist. Er hält sich vor, wie das Recht und die alten Verträge für ihn gültig aber auch bindend seien. Er gedenkt an seines Testaments Bestimmungen. Vor allem aber will er sich der Gnade Gottes trösten gegen solche Versuchungen des Satans. Er bittet um Rat.

Philipp Melanchthon hat nicht sogleich Zeit gefunden, diese umfangreichen Unterlagen durchzuarbeiten. Dies zeigte er in einem verloren gegangenen Briefe vom 15. März 1549 dem Gesuchsteller an[1]). Heinrich von Einsiedel mußte wiederholt an das Gutachten erinnern. Er tat es in zwei Schreiben, die auch bei Bindseil fehlen: Am 8. April 1549 ist nämlich ein Brief von Gnandstein nach Wittenberg gesandt worden, dessen Konzept Hs. LVI

[1]) Kapp. I, 359 f. Im Prießnitzer Archiv war dieses Schreiben einst in No. II oder B. als 3. Stück verwahrt. C. R. VI col. 827 steht es irrtümlich unterm Jahre 1548.

darstellt. Es trägt die Überschrift: „An Herrn Philippen“ und die Unterschrift: „H. v. E. d. Eld.“ — Am 13. Juni 1549 ist das zweite Erinnerungsschreiben von Torgau abgesandt worden. Der Entwurf dazu ist als Hs. LVII vorhanden. Während sonst um Übergabe der Antwort an einen Boten gebeten wurde, ist hier der Sohn Hans als zum Empfang des Briefes bereit genannt.

Endlich am 13. Juli 1549 übersandte Melanchthon seine Antwort. Sie schließt sich an Luthers Urteil an. Es wird zunächst hervorgehoben, Gott habe Wohlgefallen am weltlichen Regiment, ob es auch ungleichartig in den einzelnen Ländern, und bei besonderen Sünden notwendigerweise besonders scharf sei. — Er hält ihm vor, eine Änderung sei geradezu ein Unrecht von ihm. Er verweist auf Römer 13, 1; wie zuvor schon auf Sirach 33, 25. — Die Frondienste seien leichter auf den von Einsiedelschen Gütern als anderwärts. — Das Gewissen, das irrig ist, muß man mit rechtem Unterricht ändern. Daß er sich über die Frone ein Gewissen mache, sei ein Irrtum, er solle nur Joseph ansehen, was der gefordert. Es könne weltlich Regiment an den verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten verschieden sein. — Er versichert ganz ausdrücklich, daß es gewißlich Gottes Wort und göttliche Wahrheit sei, daß ihm Gott will solche Landordnung gefallen lassen.

Einen kleinen Anhang wegen der Sache Teuermeisters hat dieser Brief noch. Diese wird später[1]) behandelt werden.

In Hs. LVIII liegt dieses Schreiben Melanchthons vor. Das von Bretschneider ausgesprochene Bedenken über die Richtigkeit der Datierung[2]) beruht auf einem Irrtum, wie der Briefwechsel, der vorausgeht, genau nachweist. Der Brief Melanchthons selbst ist wenigstens hier nicht mehr vorhanden. In Prießnitz ist er noch um 1800 im Archiv gewesen.

Schon durch das lange Zögern Melanchthons mit seiner Antwort gewinnt man den Eindruck der Unsicherheit. In der sachlichen Entscheidung wird nichts Neues beigebracht, aber die Lehren Luthers und Spalatins werden durch eine gewisse Übertreibung so hoch gespannt, daß man ernstliche Bedenken dagegen haben könnte. Es hörte

---

[1]) Unter III.
[2]) C. R. VII col. 431. Anm.

für die Obrigkeit und für die Gebietenden eigentlich alle Pflicht, ihre Handlungen nach Gottes Wort zu prüfen, auf, wenn man ohne Einschränkung die Versicherung Melanchthons wollte gelten lassen, solche Änderung gefalle Gott wohl, wenn sie nur vernünftig sei.

Heinrich von Einsiedel, der noch längere Zeit lebte, hat auch nicht wieder einen Rat von Melanchthon sich in dieser Sache erbeten[1]). — Hat er sich nun an seinem Pfarrer als Berater genügen lassen? Jedenfalls ist es ein lehrreiches Beispiel, wie nicht der Mann mit außerordentlicher Begabung, mit einem weiten Blick und einem großen Namen immer der beste Seelsorger in Gewissensfragen ist. Ein redlicher Geistlicher, der die Verhältnisse aus eigener Anschauung kennt, kann besser sagen, was vor Gott und Menschen recht ist, als der begabteste Mann, der nur aus der Rede des Ratsuchenden von der Sache erfahren. Pfarrer und Patron gehören zusammen: daß sie auch überall für einander da wären!

[1]) Man darf ihm deswegen nicht „menschliche Unbeständigkeit und Launenhaftigkeit“ zuscheiben, wie Krebs Kirchengallerie a. a. O. S. 344 tut.

III. Die Kirchenzucht in der Reformationszeit oder Patron und Gemeinde.

Daß Heinrich von Einsiedel sich ganz eingehend mit den in seiner Gemeinde vorkommenden Ehestreitigkeiten beschäftigt hat, bezeugen zahlreiche im Gnandsteiner Burgarchiv noch verwahrte Niederschriften von seiner Hand. Er hat die Parteien eingehend vernommen. Über schwierige Fragen hat er wiederholt den Rat der Reformatoren sich erbeten[1]). Wichtig ist das Schreiben vom 17. November 1528[2]) ganz besonders auch in sofern, als daraus hervorgeht, Heinrich von Einsiedel habe nicht aus eigenem Antrieb, etwa in eitler Selbstüberhebung seine Sachen an Luther gebracht. Er ist von Spalatin nicht bloß dazu aufgefordert, sondern sogar angeleitet worden.

In seinem Eifer, gute christliche Zucht bei seinen Untertanen aufrecht zu erhalten, hat dieser Kirchenpatron nicht nachgelassen. Davon zeugt die Anfrage, die er unterm 9. März 1549 zugleich mit der über die Frone an Melanchthon über die Behandlung eines Ehebrechers, Gangolf Teuermeisters in Gnandstein, richtete. Der Bericht Heinrichs von Einsiedel, über diesen Fall an Melanchthon gesandt, liegt in Hs. LIX noch vor. Diese Reinschrift ist nicht von des Verfassers Hand. Sie trägt aber auf der letzten Viertelseite in Querrichtung die eigenhändig von dem Edelmann angebrachte Aufschrift:

„Gangolff Teuermeister zum Gnanstein belangende".

Die Sache, um die es sich handelte, war folgende: Gangolf Teuermeister, ein Mann von 30 Jahren, war eines unzüchtigen Verhaltens mit einer Ehefrau beschuldigt worden. Das war 1543 oder 44 geschehen. Heinrich von

---

[1]) Vgl. Enders VI No. 1377 und 1377a, 366 f. auch Kapp I S. 115 und 269 f., 271 f., 276 f., II S. 703—722.

[2]) Enders VI No. 1377a. Davon werden im Anhang unter III Hs. I berichtigende Lesarten gegeben.

Einsiedel hielt ihm sein Unrecht vor, gebot ihm, sich zu verheiraten, und drohte, wenn dies nicht geschähe, und er höre wieder von Unzucht, so würde er ihn nicht länger unter seiner Gerichtsbarkeit dulden. Für dies Mal wolle er die Sache nicht so scharf erforschen. — Teuermeister hat nun eine Witwe in sein Haus genommen, und nach einiger Zeit kam das Gerücht auf, es bestehe ein unsittliches Verhältnis zwischen beiden. Heinrich von Einsiedel verwarnte nun wieder, und zwar in Gemeinschaft mit Richter und Schöffen den Bauersmann und berief, als dies nicht half, in aller Form ein Gericht gegen ihn. Die Witwe gab die Sache zu und entschuldigte sich, er habe ihr die Ehe versprochen. Teuermeister leugnete seine Schuld und sein Versprechen. So ist die Angelegenheit an den Superintendenten zu Chemnitz abgegeben und schließlich vom Konsistorium zu Meißen abgeurteilt worden. Es liegt in Hs. LX eine Abschrift des Urteils der Schöffen zu Leipzig vom 10. Juli 1546 vor, daß bis zur endgültigen Entscheidung des Prozesses das Verfahren gegen Teuermeister eingestellt werden solle. Es ist die Abschrift auf einem Bogen, der dem bei Hs. LIX angewendeten gleicht, von derselben Hand, unter A. auf einer halben Folioseite vorhanden.

Schon am 10. Juni 1546 aber war das Urteil des Konsistoriums zu Meißen gesprochen worden. Eine Abschrift befindet sich auf demselben Bogen unter B. als Hs. LXI. Es wurden beide Angeklagte, die Witwe Katharina Frentzin und Teuermeister, für schuldig befunden und mit einer Kirchenbuße belegt. Sie sollten voneinander lassen und drei Sonntage unter der Predigt und dem Amt auf dem Kirchhofe vor der Kirchtür einander gegenüber stehen, er mit bloßem Haupt und Füßen, sie mit bloßen Füßen und das Haupt verschleiert. Am 3. Sonntage sollten sie nach dem Amt der Messe vom Pfarrer in die Kirche vor den Altar geführt werden und auf ihre Bitte die Absolution öffentlich empfangen. Im Falle der Weigerung seien sie nicht im Gebiete des von Einsiedel zu dulden.

Da nun Teuermeister sich weder zur Bußübung noch zum Ehestande bequemte, setzte ihm Heinrich von Einsiedel einen Termin, bis zu dem er seine Güter verkaufen sollte. Weil Teuermeister ein Sakramentsverächter und feindlich gegen den Pfarrer gesinnt war, gewährte ihm der Patron eine besonders lange Frist. Obgleich ihm aber

ein ganzes Jahr Zeit gelassen wurde, sowohl zur Besserung als zum Fortgehen, machte er zu keinem von beiden Anstalt. Darum ließ ihn der Gutsherr eine Nacht ins Gefängnis legen. Am 14. September 1547, dem nächsten Morgen, sind seine Freunde für ihn eingetreten. Er sagte zu, innerhalb sechs Wochen zu verkaufen und sich zur Strafe für sein ärgerliches Leben aus der Gerichtsbarkeit des von Einsiedel fortzuwenden.

In dieser Zeit aber, am 16. Oktober, kamen die Freunde Gangolf Teuermeisters und baten den Patron, er möge jenen bei seinen Gütern lassen. Er würde sich fromm halten, zum Sakrament kommen und sich verheiraten. Darauf wurde die Frist bis Weihnachten (1548 d. h. nach unsrer Rechnung) 1547 verlängert. Allein die Umkehr des Sünders ward vergeblich erwartet. Er rühmte sich noch öffentlich, er lasse sich zu keinem Weibe zwingen und wisse keiner zu vertrauen.

Um nun nicht zu rasch vorzugehen, leitete Heinrich von Einsiedel ein Gerichtsverfahren wieder ein, und Teuermeister gelobte, seine Güter zu verkaufen, sonst wolle er Gefängnisstrafe leiden. Dies geschah am 22. Februar, und es wurde der Termin bis zu Pfingsten ihm gewährt d. i. bis zum 20. Mai 1548. Da er sein Versprechen nicht gehalten, setzte ihn Heinrich von Einsiedel 14 Tage ins Gefängnis bis zum 10. Juni.

Auf das Gelübde, in vier Wochen seine Güter zu verkaufen und den Gerichtsbezirk zu verlassen, wurde ihm die Freiheit geschenkt, aber als Wortbrüchiger wurde er abermals 14 Tage bis zum 5. August 1548 eingesperrt. An diesem Tage bekräftigte er sein Versprechen mit einem Eide, und es ist ihm bis zum 25. Januar 1549 Zeit dazu gelassen worden, sein Wort einzulösen. Dieser Eid Teuermeisters ist in einer Beilage unter C. aufgezeichnet und als Hs. LXII noch vorhanden.

Der Übeltäter wendete sich nun von Gnandstein fort, ohne sich zuvor verehelicht zu haben, und Heinrich von Einsiedel fragte bei Melanchthon an, ob nicht etwa sein Verfahren zu hart gewesen sei. Er habe zwar das Urteil der Schöffen, des Konsistoriums Anweisung und den Eid Teuermeisters; aber es beschleiche ihn die Sorge, weil der Missetäter nicht verehelicht gewesen, möchte vor Gott die Strafe zu hart sein. Andrerseits ist er auch in Sorge, etwa an der Gemeinde sich zu versündigen, wenn er gegen

Teuermeister bei dem vielen Ärgernis, das dieser gegeben, zu nachsichtig sei, falls er noch zurückkäme.

Die Antwort Melanchthons auf diese Frage ist doppelt vorhanden. Einmal nämlich, als Hs. LXIII gezählt, enthält sie den Schluß des oben besprochenen Briefes der Hs. LVIII: Ob auch die Juristen darüber streiten, daß Unzucht Unverehelichter straflos bleiben solle, sagte Melanchthon, sei Teuermeister als Sakramentsverächter mit Recht des Ortes verwiesen worden. — Unter dem Bericht, den Heinrich von Einsiedel eingesandt hat, Ms. LIX, findet sich noch eine Antwort Melanchthons. Sie umfaßt sieben Zeilen und bildet Hs. LXIV:

„Eur Ernfeste hat
löblich und christlich
gehandelt, das sie disen
Teuermeister von wegen
der unzucht, und verachtung
des Sacraments ernstlich
gestraft und verwisen hat."

Man findet bei Heinrich von Einsiedel auch in dieser Sache wieder ein zartes Gewissen, das nach keiner Seite hin eine Pflicht vor Gott verletzen will und sich nicht an dem genügen läßt, was Menschen sagen. Es ist aber auch der große sittliche Ernst, mit dem er auf gute Zucht in seiner Gemeinde hielt, ein bemerkenswertes Zeugnis dafür, daß diejenigen nicht mit der Wahrheit bestehen, welche behaupten, mit der Reformation sei ein Verfall der Sitten Hand in Hand gegangen. Wie die Reformation aus einem zarten Gewissen geboren ist, das sich nicht mit den Machtsprüchen Roms zum Schweigen bringen lassen wollte, so ist auch das Leben der Anhänger Luthers ein solches Ringen des Gewissens gewesen, das nur am Worte Gottes Trost und Halt fand. Ob auch die Weltgeschichte und die Kirchengeschichte nicht alles berichtet, was edle Patrone in solchem Geiste getan, wir wollen uns doch freuen, daß wir wenigstens einzelne Zeugnisse davon haben, wie das neuerwachte evangelische Glaubensleben gute Früchte zu Gottes Ehre hervorbrachte. Wirksamer noch als durch diese Bekämpfung der Unzucht hat Heinrich von Einsiedel gewiß durch sein edles Vorbild gewirkt. Ein musterhaftes Familienleben führte er. Neun Söhne und fünf Töchter wurden ihm geboren. Im Gnandsteiner Burgarchive sind noch die Briefe des ältesten Sohnes aufbewahrt, die er in

lateinischer Sprache an den Vater schrieb. Spalatin diente dem Vater als Übersetzer und hat schließlich seiner Trauer über den frühzeitigen Tod des trefflichen Jünglings einen rührenden Ausdruck gegeben und die betrübten Eltern gleichzeitig kräftig getröstet.

C. Urkunden.

Vorbemerkung über die Wasserzeichen der Papiere.

Zur Bestimmung der Herkunft einer Handschrift dient die Beachtung der Wasserzeichen. Es fehlt an einer umfassenden Arbeit darüber in Deutschland[1]). Ich gebe daher zunächst eine Beschreibung der in den von mir erwähnten Handschriften vorkommenden Zeichen.

1. Ein einseitiges Wappenschild in abgerundeten Linien mit drei schieflaufenden Rippen; 1,8/2,5 cm groß.

2. Der Ochsenkopf mit dem Kreuz. Der Ochsenkopf aus dem Wappen der berühmten Malerfamilie Holbein ist das älteste Wasserzeichen, da diese Familie zu Ravensburg am Bodensee die ersten Papierfabriken besaß. Das Kreuz gehört dem Stadtwappen von Ravensburg an. Diese Zusammenstellung kommt in vierfacher Form vor: a) Der Kreuzesstamm ist lang und dünn und der Querbalken steht schief und ist nur durch einen Strich bezeichnet. Das Kreuz steht zwischen den Hörnern. Am ähnlichsten ist das Wasserzeichen No. 7 der Tabelle zum Aufsatz Gutermanns im Serapeum 1845 No. 17 und 18. Die Größe des Wasserzeichens beträgt 13/4,5 cm.

b. Das Kreuz ist durch Doppellinien gezeichnet, der Querbalken steht wagerecht zum Stamm. An dem Stamm windet sich eine Schlange. Das Kreuz steht zwischen den Hörnern. Es ist Fig. 40 bei Gutermann $16^1/_2/5^1/_2$ cm

[1]) Einen Anfang dazu machte F. Gutermann, die älteste Geschichte der Fabrikation des Linnen-Papiers mit 69 Abbildungen. Aus dem Serapeum besonders gedr. bei Weigel, Leipzig, 1845. Zu vergleichen ist Étude sur les Filigranes des Papiers employés en France au XIVe et XVe siècles par Étienne Midou et Auguste Matton. Paris, Dumoulin 1868.

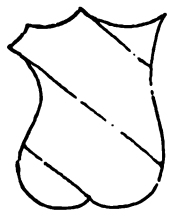

Fig. 1.

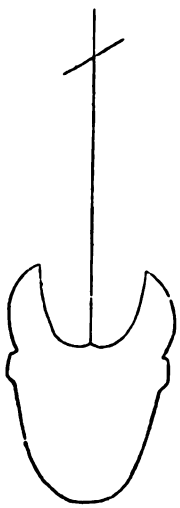

Fig. 2a.

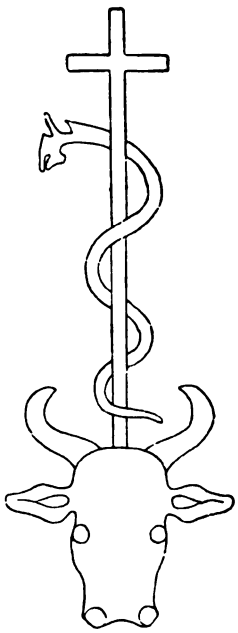

Fig. 2b.

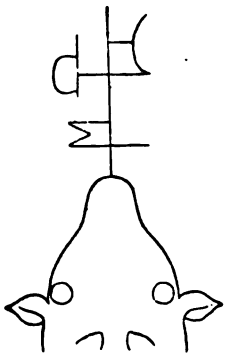

Fig. 2c.

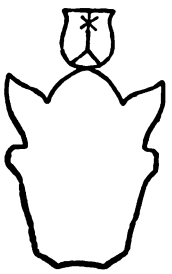

Fig. 2d.

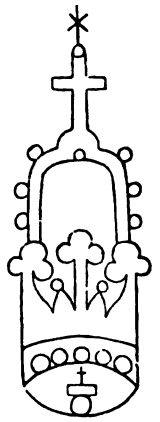

Fig. 3.

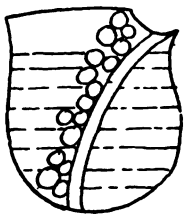

Fig. 4.

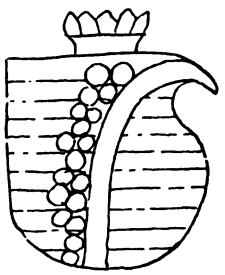

Fig. 6.

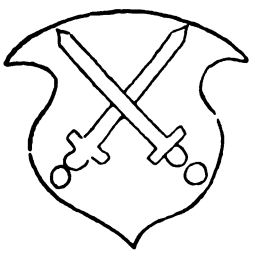

Fig. 5.

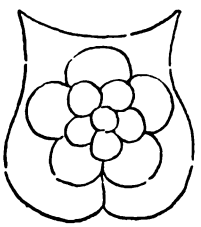

Fig. 7.

Fig. 8.

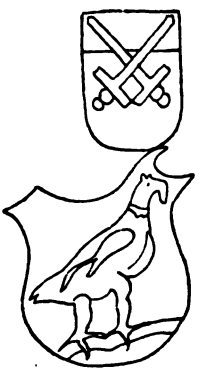

Fig. 9.

groß, doch ist der Bogen des Kopfes zwischen den Hörnern aufwärts, nicht einwärts gerichtet[1]).

c. Das Kreuz ist mit einer Fahne verbunden und kommt aus dem Maule des Ochsenkopfes; 8,5/5,3 cm groß.

d. Zwischen den Hörnern des Ochsenkopfes steht ein Schild; $4^1/_2/4$ cm groß.

3. Ein durch Doppellinien dargestellter langgezogener Bogen, in dem und auf dem ein Kreuz steht. Über dem oberen Kreuze ist eine Stange mit zwei schiefstehenden Querbalken angebracht. Die Bogensäulen bilden zur Hälfte je ein Kreuz, das mit dem innenstehenden Kreuze parallel läuft. Es findet sich das Zeichen in zwei verschiedenen Größen; gewöknlich 10,5/3 cm messend. (Bischofsmütze.) Vgl. Fig. 25 bei Gutermann.

4. Ein einseitiges Wappenschild mit vier querlaufenden Rippen und einem schief durchschneidenden Balken mit Rautenkranz; 2,7/2,1 cm groß.

5. Ein zweiseitig regelmäßig geformtes Wappenschild, auf dem sich zwei Schwerter kreuzen; 2,5/3 cm groß.

6. Ein Wappenschild wie No. 4, nur mit einer Krone oben darauf; 3/2,5 cm groß.

7. Ein Wappenschild, nach beiden Seiten regelmäßig ausgebildet, mit einer Rose in der Mitte; $2^1/_2/2^1/_2$ cm groß.

8. Ein Monogramm in kleinen deutschen Buchstaben ein u. und ein f., vielleicht auch f. enthaltend; $6^1/_4$ cm hoch, 2 cm breit.

9. Ein doppeltes Wappen, das obere gekreuzte Schwerter, das untere einen Vogel als Sinnbild tragend; 6,7/3,4 cm groß.

I. Die reformationsgeschichtlichen Handschriften der Grimmaischen Ephoralbibliothek.

1. Verzeichnis der Handschriften.

Hs. I. Heinrich von Einsiedel berichtet über die Verhandlungen, die Herzog Georg mit ihm gepflogen, etwa am 21. Dezember 1527 verfaßt. (Kapp I, 69—76). Hier fehlt der Brief Spalatins vom 30. Dezember 1527, Kapp I,

[1]) Vgl. a. a. O. S. 18 das Familienwappen der Senner, einer in Ravensburg ansässigen Familie.

S. 84 f. Er war in Prießnitz unter IV oder D als No. 10 verwahrt. Ebenso fehlt Luthers Brief vom 28. Dezember 1527 an Spalatin, Enders VI 1244, und Luthers und Bugenhagens Brief an die Gebrüder von Einsiedel, Enders VI No. 1245.

Hs. II. Luthers Schrift: Von einerlei Gestalt den Schwachen zu reichen? (Kapp I, 27—30).

Hs. III. Der Gebrüder von Einsiedel Entschuldigungs- und Bittbrief an Herzog Georg unterm 17. Dezember 1527 von Chemnitz aus geschrieben. (Kapp I, S. 77). Die Reinschrift davon liegt im Kgl. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden Loc. 10299. Fasc. Dr. Martin Luther und andere Sachen 1516—1539 betr. Bl. 164 gleichfalls von Heinrich von Einsiedels Hand geschrieben.

Hs. IV. Doctor Simon Pistorius' Antwort an die Gebrüder von Einsiedel in des Herzogs Namen. Abschrift von Heinrich v. E. gefertigt. (Kapp I, S. 78 f.). Hier fehlt der Brief Luthers und Bugenhagens an Spalatin vom 5. Januar 1528, Enders VI, S. 188, No. 1260. Erl. 53, S. 424—426. De W. III, 266—268. Er war im Prießnitzer Archiv nicht vorhanden.

Hs. V. Herzog Georgs Abschied vom 10. Januar 1528. Kapp I, S. 89 f., vgl. Enders VI, 162.

Hs. VI. Dasselbe Schreiben mit Spalatins Bemerkung für Luther und seine Mitarbeiter. Es wurde am 24. Januar 1528 von Luther wieder zurückgesandt (Enders VI, S. 198, No. 1271).

Hs. VII. Eigenhändiger Brief Luthers an die Gebrüder von Einsiedel vom 24. Januar 1528. Erl. 53, No. 219. Kapp I, S. 102 ff. In Gemeinschaft mit Bugenhagen sei dieses Schreiben verfaßt, meinte Kapp; doch es ist ganz persönlich und nur von Luther unterzeichnet gewesen. Vgl. aber S. 100, wonach es zugleich mit einem Brief abgeschickt wurde, den Luther in Gemeinschaft mit Bugenhagen schrieb. Hier fehlt jetzt der Brief, den Luther und Bugenhagen unterzeichnet. Erl. 53, S. 426, No. 219. Kapp I, S. 100. Er war in Prießnitz unter No. 2 in Abt. I oder A verwahrt und hatte ein überaus wohlkonserviertes Siegel. Gleichfalls fehlt der Brief Luthers an Spalatin, worin die Hs. VII eingeschlossen war. Kapp I, S. 97. Enders VI, S. 198.

Hs. VIII. Brief Spalatins an die Gebrüder von Einsiedel 1528 (Kapp I, 86 f.).

Hs. IX. Einladungsschreiben der Gebrüder von Einsiedel auf den 31. Januar 1528 nach Zeitz (Kapp I, 120—125).

Hs. X. Entschuldigungsschreiben und Rat eines nach Zeitz Geladenen an die Gebrüder von Einsiedel (Kapp I, 125—132), vielleicht des Wolf von Schönberg, der nach Kapp I, S. 138 wegen Krankheit fehlte.

Hs. XI. Der Freunde Rat, was auf die vier Artikel zu antworten (Kapp I, S. 132—135).

Hs. XII. Die in Zeitz am 31. Januar 1528 beratene Antwort, die dem Herzog Georg durch die Freunde der von Einsiedel gegeben werden sollte (Kapp I, 144—45).

Hs. XIII. Erstes Bedenken der Gebrüder von Einsiedel, ob sie ihre Güter verkaufen sollen auch für den Fall, daß Herzog Georg die beratschlagte Antwort annehme (Kapp I, S. 146 f.).

Hs. XIV. Spalatins Brief an die Gebrüder von Einsiedel mit Luthers Brief und Gutachten, sowie den folgenden drei Zetteln abgesandt (Kapp I, S. 112 f.).

Hs. XV. Spalatins Zettel vom 2. Februar 1528 an dieselben (Kapp I, S. 113).

Hs. XVI. Zweiter Zettel Spalatins vom gleichen Tage an dieselben (Kapp I, S. 114).

Hs. XVII. Dritter Zettel Spalatins an dieselben vom 3. Februar 1528 (Kapp I, S. 114).

Hs. XVIII. Das Antwortschreiben auf die vier Artikel, welches die Freunde der von Einsiedel dem Herzog Georg überreicht, und dieser korrigiert hat. Eine Abschrift ist es nur (Kapp I, S. 136—141). Die Urschrift ist im Hauptstaatsarchiv zu Dresden Loc. 10299 a. a. O. Bl. 162). Dazu ein Bericht von Heinrich von Einsiedel, wie dies zugegangen. (Siehe folgende No. XIX).

Hs. XIX. Erzählung der Vorgänge in Dresden, von Heinrich von Einsiedel eigenhändig an die Hs. XVIII angefügt (Kapp 1, No. 141 bis 144).

Hs. XX. Zweites Bedenken, das noch vor Eingang der Antwort des Herzogs Georg verfaßt ist. Konzept von der Hand Heinrichs von Einsiedel (Kapp I, S. 152 bis 155). Es wird durch Luthers Brief Hs. VII veranlaßt sein.

Hs. XXI. Luthers Brief vom 22. Februar 1528 an Spalatin, in einer Abschrift an die von Einsiedel gesandt (Kapp I, S. 111 f.). Hier fehlt ein in Prießnitz VI oder F, No. 13 früher verwahrt gewesenes Schreiben Luthers und

Bugenhagens an die Gebrüder von Einsiedel vom gleichen Tage (Erl. 53, S. 434 f. H.).

Hs. XXII. Der Gebrüder von Einsiedel Bedenken auf Luthers Schreiben vom 22. Februar 1528 (Kapp I, 147—150). Es ist von der Hand Heinrichs von Einsiedel geschrieben.

Hs. XXIII. Brief Spalatins vom 8. März 1528 an die Gebrüder von Einsiedel unter Rücksendung eines Briefes von Luther und Melanchthon (Kapp I, S. 114 f. B.). Er ist Erl. 53, S. 435 f. unter J. gedruckt.

Hs. XXIV. Viertes Bedenken Heinrichs von Einsiedel, dem Rat Spalatins entsprechend, wahrscheinlich für Freunde, nicht für Luther bestimmt (Kapp I, S. 150 bis 152). Über die ausgestrichenen Worte, die Pfarrbesetzung, den Genuß des Sakraments unter einer Gestalt. Hierher könnte auch nach der Ordnung im Prießnitzer Archiv die Hs. II gehören.

Hs. XXV. Anfrage der Gebrüder von Einsiedel an Luther. Fünftes Bedenken (Kapp I, 155—159) 1. über die Besetzung der Pfarre, 2. über ihr persönliches Verhalten gegenüber einem charakterlosen, beide Teile befriedigen wollenden Pfarrer. Luthers Antwort Erl. 53, No. 220 G., S. 433 f., vgl. Enders VI, 202, No. 1278. Sie ist nicht im Prießnitzer Archiv gewesen.

Hs. XXVI. Entwurf eines Schreibens an Herzog Georg von Luther selbst verfaßt, noch ungedruckt. Er ist von geübter Hand geschrieben und mit A. bezeichnet. (Vgl. Kapp I, 116 f.). In § 2 wird sein Wortlaut gegeben.

Hs. XXVII. Zweiter Entwurf von Luther verworfen. Er ist von Heinrich von Einsiedel geschrieben, von Spalatin verbessert. Der Abdruck erfolgt in § 2 gleichfalls zum ersten Male.

Hs. XXVIII. Dritter Entwurf, von Luther nicht gebilligt. Er ist von Heinrich von Einsiedel geschrieben, von Spalatin mehrfach korrigiert und wird in § 2 zum ersten Male veröffentlicht. Hier fehlt der Brief Spalatins Kapp I, 116 f. In Prießnitz war dieses Schreiben unter IV oder D. als No. 1 vorhanden. Desgleichen fehlt hier ein Brief Melanchthons an die Gebrüder von Einsiedel, den auch Kapp nicht gekannt und der in Prießnitz nicht vorhanden war. Vgl. oben S. 37.

Hs. XXIX. Abschrift Heinrichs von Einsiedel, der Hs. XXVII mit B. bezeichnet.

Hs. XXX. Abschrift Heinrichs von Einsiedel, der Hs. XXVIII mit C. bezeichnet.

Hs. XXXI. Luthers Brief vom 9. September 1528 an die Gebrüder von Einsiedel, Urschrift ohne Datum. Kapp I, 163 f. Erl. 53, S. 437, No. 222 K.

Hs. XXXII. Brief Spalatins vom 10. September 1528 an dieselben. In diesen war No. XXXI eingeschlossen. Kapp I, S. 118.

Hs. XXXIII. Brief Spalatins vom 11. September 1528 an die Gebrüder von Einsiedel (Kapp I, S. 119), mit den beiden Entwürfen Hs. XXXIV und Hs. XXXV gesandt.

Hs. XXXIV. Entwurf einer Antwort an den Grafen von Leisnig von Heinrich von Einsiedels Hand und von Spalatin korrigiert. In § 2 wird er zum ersten Male gedruckt.

Hs. XXXV. Zweiter Entwurf von Spalatins Hand nach Luthers Anweisung in Hs. XXXI. Kapp I, S. 164—166.

Hs. XXXVI. Spalatins Fragstücke an Dr. Luther und Phil. Melanchthon. Kapp I, S. 159—162. Bindseil, Mel. ep. 1874, S. 32—34. Enders VI, No. 1378, S. 372 bis 374. Burkhardt, S. 131. Hier fehlt die Antwort Luthers und Melanchthons über Mulichs Anstellung. Auch in Prießnitz war sie nicht zu Kapps Zeit.

Hs. XXXVII. Schreiben der Gebrüder von Einsiedel an die Wittenberger Professoren aus dem Jahre 1534 wegen Mulichs Beförderung und Neubesetzung der Pfarre zu Gnandstein. Kapp I, 167—171.

Hs. XXXVIII. Antwort darauf am Rand von Melanchthons Hand vor dem 19. März 1534. Sie fehlt im Corp. Ref. und bei Bindseil. Bei Kapp ist sie ungenau. Vgl. § 2.

Hs. XXXIX. Brief von D. Martin Luther, Justus Jonas, D., und Philippus Mel. aus dem Jahre 1532 an die Gebrüder von Einsiedel über die vom Herzog Georg geforderte Bekanntmachung eines Ediktes gegen die Evangelischen (Kapp I, 206 und 207).

Hs. XL. Von Heinrich von Einsiedel aufgezeichnete Unterredung mit Luther in den „vorigen Ratschlägen“ Bl. 1. Kapp I, 280 f.

Hs. XLI. Spalatins Antwort auf diese ihm mitgeteilte Unterredung nach einer Rücksprache, die er 1539 mit Luther in Wittenberg gehalten. Ebenda Bl. 1b 2a. Kapp I, S. 281 f.

Hs. XLII. Heinrich von Einsiedels Antwort hierauf. Ebendaselbst Bl. 2b—4a. Kapp I, S. 282—284.

Hs. XLIII. Spalatins Antwort „von alder Frone“ 1539. Ebenda Bl. 4b—6b. Kapp I, S. 284—286.

Hs. XLIV. Heinrich von Einsiedels Brief an den Pfarrer Franz zu Gnandstein vom 5. Februar 1541, noch ungedruckt. Er wird in § 2 gegeben.

Hs. XLV. Antwort des Pfarrers Johann Franz vom 14. Februar 1541, noch ungedruckt. Sie steht in § 2 ebenfalls zum ersten Mal.

Hs. XLVI. Brief Heinrichs von Einsiedel an Spalatin über die Fronen, im Konzept.

Hs. XLVII. Derselbe Brief in Abschrift in den „vorigen Ratschlägen“ Bl. 7b—10b. Kapp I, No. 77, S. 286—291.

Hs. XLVIII. Spalatins Antwort an Heinrich von Einsiedel unter Bezug auf das Gutachten des Pfarrers Franz. „Vorige Ratschläge“ Bl. 11a—15a. Kapp I, S. 291—296.

Hs. IL. Spalatins Brief von Freitags nach Quasimodogeniti d. i. d. 29. April 1541 an Heinrich von Einsiedel mit der Bitte, für Frau und Kinder nach des Schreibers Tode zu sorgen. Kapp I, S. 331. Hier fehlt ein Schreiben Heinrichs von Einsiedel an Luther.

Hs. L. Aus dem Briefe Luthers an Spalatin vom 10. Dezember 1543, lateinisch von Spalatins Hand abgeschrieben. Antwort auf die drei Fälle. De Wette V, S. 609, Abs. 2—4. Bl. 1 der Handschrift. Kapp I, S. 347.

Hs. LI. Bl. 2 u. 3 der Handschrift. Derselbe Auszug in deutscher Übersetzung. Kapp I, S. 348.

Hs. LII. Spalatins Brief vom 21. Dezember 1543 an Heinrich von Einsiedel. Kapp I, S. 332—336.

Hs. LIII. Brief Heinrichs von Einsiedel an Luther vom 9. April 1545. Kapp I, S. 350—352. Vgl. Burkhardt S. 460. Hier fehlen die Anfragen Heinrichs von Einsiedel, deren Beantwortung Luther an den Rand geschrieben hatte. Schon Kapp kannte sie nicht.

Hs. LIV. Brief Heinrichs von Einsiedel an Philipp Melanchthon vom 9. März 1549 über die Frone unter Einsendung der „vorigen Ratschläge“. Konzept von Heinrichs Hand. Kapp I, S. 355 f. Der Brief ist von Bindseil übergangen.

Hs. LV. Heinrich von Einsiedel an Ph. Melanchthon teilt seine Gewissensbedenken über die Frone mit

unterm 9. März 1549. Urschrift, die in Melanchthons Hand war und von ihm zurückgesandt wurde. Kapp I, S. 356—358. Hier fehlt ein Brief Melanchthons vom 15. März. Kapp I, 359 f. Corp. Ref. VI col. 827, No. 4173 wird er fälschlich in das Jahr 1548 verlegt. Melanchthon zählte nämlich 42 + 1548 Jahre = 1590 Jahre als seit Cäsars Tod vergangen, als man 1549 schrieb. Gleichfalls in das Jahr 1549 wird also auch das Schreiben Corp. Ref. col. 826, No. 4172 gehören. — Im Archiv zu Prießnitz war der Brief Melanchthons vom 15. März 1549 in Abt. II oder B unter No. 3 vorhanden.

Hs. LVI. Heinrichs von Einsiedel Erinnerungsschreiben an Melanchthon vom 8. April 1549. Kapp I, 360 f. Es fehlt bei Bindseil.

Hs. LVII. Ein zweites Erinnerungsschreiben Heinrichs von Einsiedel an Melanchthon vom 13. Juni 1549. Kapp I, 363 f. Von Bindseil nicht erwähnt.

Hs. LVIII. Phil. Melanchthons Antwort (Judicium) vom 13. Juli 1549. Kapp I, S. 365—369. C. R. VII, 431—433. Der Brief Melanchthons vom gleichen Tage fehlt hier. Er ist bei Kapp I, S. 364 f. und im C. R. VII col. 431 gedruckt. In Prießnitz war er VI oder F. No. 25.

Hs. LIX. Heinrichs von Einsiedel Bericht über Gangolf Teuermeister vom 9. März 1549. Kapp I, 370—75. Dieser Bericht war mit den drei folgenden Handschriften in Melanchthons Hand. Vgl. Hs. LXIV.

Hs. LX. Der Schöffen zu Leipzig Urteil vom 10. Juli 1546 in dieser Sache, abschriftlich. Kapp I, 375 f.

Hs. LXI. Urteil des Meißner Konsistoriums vom 10. Juni 1546. Kapp I, 376 f. Hier fehlt der Zeit nach das Schreiben Melanchthons in einer anderen Angelegenheit an Heinrich von Einsiedel, dessen Datum der 8. Juli 1546 ist (unrichtig bei Kapp I, 203 f. und C. R. II, 603 und 604 datiert), das sich im Prießnitzer Archiv II oder B unter No. 3 befand. Vgl. die Darstellung I, § 8b S. 43.

Hs. LXII. Gangolf Teuermeisters Eid unter C. Kapp I, 377 f.

Hs. LXIII. Melanchthons Urteil in dieser Sache, Bl. 5b und 6a der Hs. LVIII von Mel. eigenhändig unterm 13. Juli 1549 abgegeben. Kapp I, 369.

Hs. LXIV. Melanchthons Bescheid unter der Hs. LIX eigenhändig von ihm geschrieben. Kapp I, 375. Im Corpus Ref. fehlt dieses Stück, auch bei Bindseil.

2. Beschreibung der Handschriften.

Die Handschriften der Grimmaischen Sammlung sind zumeist von Spalatins Hand geordnet und bezeichnet gewesen. Seine Schrift ist durch *Kursivdruck* wiedergegeben. Zumeist sind die Handschriften von Kapp zuverlässig veröffentlicht worden. Den Vorzug dieses Druckes vor den anderen werde ich im einzelnen nicht erwähnen. Nur dort, wo ich mit Sicherheit die Lesart Kapps als irrig erkannt habe, merke ich es an. Bei der Wiedergabe alter Urkunden habe ich meist die Vereinfachung der alten Rechtschreibung angewendet: 1. Große Anfangsbuchstaben sind nur am Anfang eines Satzes oder Eigennamens beibehalten, 2. u und v und w sowie i und y sind nach der heutigen Schreibweise vertauscht, 3. Die Häufung von Mitlauten ist vermieden, 4. Die Interpunktion nach neuern Regeln verändert worden, sofern es zum Verständnis nötig war. Bei Titeln habe ich die alte Schreibweise treu wiedergegeben.

Hs. I. 2 Bogen, 33/22½ cm groß, zweiseitig beschrieben bis auf ⅔ der letzten Folioseite. Wasserzeichen No. 3.

Hs. II. *1527.*
Von eynerley gestalt
den schwachen
zureichenn?
D. M. Luther.

Kappens Nachl. I, 27—30. Die am Rand stehenden Worte, die auf den Inhalt hinweisen, sind von Spalatins Hand, nämlich S. 27 Z. 6 v. u.: *Lere* S. 28 Z. 2 v. o.: *Schwachen.* S. 29 Z. 4 v. u.: *Halstarrige.* Bei De Wette-Seidemann VI S. 87 f. fehlen diese Worte, da er nur Luthers Text gibt. Der Text bedeckt drei Quartblätter, 20,5/14,6 cm groß, auf beiden Seiten. Das Papier hat kein Wasserzeichen. Die Schrift rührt mit Ausnahme des Angeführten aus einer Kanzlei her.

Hs. III. Ein Foliobogen ohne Wasserzeichen, 33/21 cm groß, einseitig von Heinrich von Einsiedels Hand beschrieben. Die Aufschrift lautet: „Copey was s. f. g. uf die letzte anredung // geschrieben. Desgleichen die antwort".

Hs. IV. ⅛ der zweiten Seite desselben Bogens.

Hs. V. Ein Bogen 22/31 cm groß mit dem Wasserzeichen 2a. Eine geübte Schreiberhand hat auf 1⅛ Folioseiten die vier Sätze Herzog Georgs geschrieben. Die

Rechtschreibung ist der Urschrift gegenüber selbständig. Der Wortlaut stimmt damit überein. Dies ist wahrscheinlich die amtliche Zufertigung an die Gebrüder von Einsiedel.

Hs. VI. ½ Bogen ohne Wasserzeichen 21/32 cm groß. Vgl. bes. Kapp I, S. 89 Anm. und S. 88 die Aufschrift.

Hs. VII. Ein Bogen 20/28 cm groß, Wasserzeichen No. 8. Der ganze Bogen beschrieben von Luthers Hand. Jahreszahl und Randbemerkungen von Spalatin. Enders VI, S. 199 vermutet irrtümlich einen Druckfehler. Kapp I, S. 106 hat die richtige Wortstellung. Der Irrtum entstand dadurch, daß ein Zeichen für die Einschaltung des an den Rand geschriebenen Satzes übersehen wurde. De Wette III, S. 270 Z. 4 v. u. und Erl. 53, S. 429 Z. 9 v. o. beginnt fälschlicherweise ein neuer Abschnitt. Kapp S. 103 Z. 6 v. u. ist zu lesen „und der, so sich zwingen läßt" S. 107 Z. 4 u. 3 v. u. muß es heißen: „und auf's rechte und s. k. M. erkenntnis und urteil stellen und warten". — Von Spalatins Hand ist noch dreimal außer den von Kapp wiedergegebenen Anmerkungen *Nota* an den Rand geschrieben worden, nämlich zu Z. 10 v. o. S. 102, zu Z. 3 v. u. S. 104 und zu Z. 3 v. u. S. 105.

Hs. VIII. Auf einem Blatt 28/20 cm groß mit dem Wasserzeichen 2c. Letzteres ist nur zur Hälfte sichtbar, 8½ cm groß. Hiermit wurde Hs. VII und eine Trostschrift von Brenz gesendet. Kapp I, 86 Z. 3 v. u. lies: *rechten*, S. 87 Z. 1 v. o. lies: *„anstöße."*

Hs. IX. Auf einem halben Bogen 21/32 cm groß ohne Wasserzeichen, von Heinrich von Einsiedel beide Seiten bedeckend geschrieben. Es enthält viele Korrekturen. Zu berichtigen ist bei Kapp I, S. 120 Z. 2 v. u.: „freund" in „freundlicher", S. 124 Z. 11 v. o.: „Hause" in „Handl".

Hs. X. Entschuldigungsschreiben eines nach Zeitz Geladenen, der durch Krankheit am Erscheinen verhindert war, vielleicht Wolfs von Schönburg. Dabei wird ein Vorschlag gemacht, was auf die vier Artikel zu antworten sei. Drei Bogen, 33/22½ cm groß, mit Wasserzeichen No. 3 in einer Länge von 10½ cm. Die letzte Seite ist ganz, die vorletzte halb unbeschrieben. Es scheint eine Abschrift zu sein, die angefertigt wurde, um sie zugleich mit dem folgenden Schreiben an Luther zu schicken. Es fehlt Unterschrift und Datum. Die bei Kapp I, S. 128 wiedergegebene Randbemerkung: „Nota, ob der artikel für were fürgehalten." ist von derselben Hand wie der Text ge-

schrieben, muß aber ursprünglich von einer anderen Person als dem Briefschreiber gemacht gewesen sein. Es bezieht sich diese Bemerkung auf den Artikel 4, der bei De Wette III 265 gedruckt ist. Also hat man schon damals eine doppelte Rezension der Artikel gehabt. S. 132 Z. 2 v. o. ist „nit“ für „mit“ zu lesen. Die Handschrift ist von großer Regelmäßigkeit, scheint also aus einer Kanzlei herzurühren. Dieses Schriftstück ist jedenfalls in Luthers Hand gewesen.

Hs. XI. Der Freunde Ratschlag, von Heinrich von Einsiedel auf drei Folioseiten eines 34/21 cm großen Bogens mit Wasserzeichen 2b, in der Länge von 16½ cm, geschrieben. Dieser Rat hat dem Verfasser von Hs. X vorgelegen. Er ist auch von Spalatin an Luther geschickt und zuvor von Spalatins Hand mit der für Luther berechneten Bemerkung „*Hie Nota bene*“ versehen worden. Sie fehlt bei Kapp S. 135 zu Abs. 3. — S. 135 Abs. 5 finden sich die Worte, die bei De Wette III S. 265 als Artikel 4 wiedergegeben sind, als eine Forderung des Herzogs bei seiner letzten Antwort.

Hs. XII. Ein Bogen, 21½/34 cm groß mit dem Wasserzeichen No. 2b in der Länge von 16½ cm. Zwei Seiten in Folio und auf der dritten vier Zeilen beschrieben. Dieses ist nicht das Schreiben, das Luthers Brief vom 22. Februar 1528 veranlaßte (Kapp I, 144), da hier keine Korrektur angebracht ist. Es ist diese Niederschrift von geübter, aber nicht kanzleimäßig geschulter Hand jedenfalls die Urschrift, die in den Händen der Gebrüder von Einsiedel blieb, auch zur Unterlage des schließlich in Dresden übergebenen Schreibens diente. Es ist dieser Bogen mehrfach zusammengefaltet gewesen.

Hs. XIII. ½ Bogen, 22/32½ cm groß, einseitig beschrieben, ohne Wasserzeichen. Von Heinrich von Einsiedels Hand ist das Bedenken und die quer geschriebene Aufschrift auf der zweiten Seite. Zu lesen ist bei Kapp I, S. 146 Z. 6 v. o.: „der selen“ für „derselben“, Z. 10 v. o.: „mochte“ für „machte“, Z. 3 v. u.: „in“ für „zu“, S. 147 Z. 3 v. u.: „mochten“ für „machten“, Z. 2 v. u.: „noch“ für „nach“.

Hs. XIV. ½ Bogen, 27½/20 cm groß, ohne Wasserzeichen, von Spalatins Hand auf der einen Seite mit dem Briefe, auf der anderen mit der Aufschrift in Querrichtung beschrieben und versiegelt.

Hs. XV. 1/4 Bogen, 16 1/2/21 cm groß, ohne Wasserzeichen. Kapp I, S. 113[A] Z. 3 ist für „bevor sonderswo“ zu lesen: „sonder bevor wo“. Kapp übersah das Zeichen für die Einschiebung. Z. 2 v. u. muß es heißen: „er würd“ für „wird“.

Hs. XVI. Ein Streifen desselben Papiers, 20/6 1/2 cm groß.

Hs. XVII. Ein Viertelbogen auf der einen Seite ganz, auf der zweiten mit zwei Zeilen beschrieben. Seine Größe ist 21/16 1/2 cm. Wasserzeichen fehlt.

Hs. XVIII. Zwei Bogen, der erste Bogen mißt 31/22 cm und trägt das Wasserzeichen 2d, 6 1/2 cm groß. Der zweite Bogen hat das Wasserzeichen No. 1. Er ist 32 1/2/21 1/2 cm groß.

XVIIIa. Das an den Herzog überreichte Schreiben füllt den ersten Bogen aus und 1/4 Folioseite des zweiten Bogens. Den ersten Teil Seite 1 und zwei Zeilen der zweiten Seite hat Heinrich von Einsiedel eigenhändig geschrieben bis zu dem Worte „gehorsamen“ S. 138 bei Kapp I, Z. 2 v. u.

XVIIIb. Von da an bis zum Ende des Schreibens (Kapp I, S. 141 1. Abs.) tritt eine andere geübte, aber nicht kanzleimäßige Hand ein. Ich vermute, es ist die Ernsts von Schönburg, die auch die Urschrift verfertigte, die sich im Kgl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Loc. 10299, a. a. O. Bl. 162b findet. Die Nachbildung der Korrektur Herzog Georgs ist wohl auch von Ernst von Schönburg. Sie ist ungenau.

Hs. XIX. 1 3/4 Seite vom zweiten Bogen der vorigen Handschrift und 3/4 der ersten Seite vom eingelegten Zettel, 22/21 1/2 cm groß, ohne Wasserzeichen, füllen die Erzählungen über die Verhandlungen mit dem Herzog und zwischen den Gebrüdern von Einsiedel und ihren sie vor dem Herzog vertretenden Freunden aus. Dieser Teil vom zweiten Absatz S. 141—144 bei Kapp I an ist wieder von Heinrich von Einsiedel geschrieben. Hs. XVIII und XIX sind an Luther gesendet gewesen. Darauf bezieht sich dessen Brief an Spalatin vom 22. Februar 1528.

Hs. XX. Ein Bogen mit dem Wasserzeichen No. 1. Er mißt 22/32 1/2 cm. Drei Folioseiten sind von Heinrich von Einsiedel beschrieben. Die als Frage geschriebene Überschrift bei Kapp I, S. 152 ist ohne Fragezeichen als Einleitung zum Text zu lesen. S. 153 Z. 2 ist für „sehr“ ein anderes Wort zu lesen, entweder „izhe“ oder „yhe“,

S. 153 Z. 5 f. v. o. lies „die pfarrer“, S. 153 Z. 8 für „wolten“ lies „solten“, Z. 11 nach „und“ fehlt „hatten“, S. 154 Z. 12 v. o. lies „zu vorantworten“, S. 153 Z. 9 v. u. und S. 155 Z. 12 v. o. ist das Wort „Hern“ je zweimal zu lesen. Eine alte Aufschrift auf dem letzten Viertel der vierten Seite lautet: „Nota etc.“

Hs. XXI. Ein Blatt ohne Wasserzeichen, 21½/34 cm groß, eine Seite von kanzleimäßig gebildeter Hand beschrieben. Auf der Rückseite die Aufschrift von Spalatins Hand: „*Lateinisch / Copey Doctoris / Martini / schrift / an Spalatinum*“. Enders VI, 212 f. Bei Kapp I, S. 111 Z. 2 v. o. ist Einsidelorum zu lesen.

Hs. XXII. Drei Seiten eines Bogens mit dem Wasserzeichen No. 1, von Heinrich von Einsiedel beschrieben. Größe 22/32½ cm. Bei Kapp I, S. 148 ist Abs. 5 Z. 4 „die wort“ zu lesen, Z. 2 v. u. ist zwischen „demselbigen wan“ das Komma zu streichen.

Hs. XXIII. Ein Blatt, 21½/34 cm groß, mit Wasserzeichen 2b. Eine Seite von Spalatins Hand, auf der zweiten steht die Adresse und das Siegel. S. 115 bei Kapp I ist Z. 1 „*ansuchung*“ zu lesen für „auswetzung“, Z. 13 v. o. ist „*auch*“ vor „selbs“ einzuschieben.

Hs. XXIV. Ein Bogen, 21½/34 cm groß, mit dem Wasserzeichen No. 3, 11 cm hoch. 2¼ Folioseite von Heinrich von Einsiedel beschrieben. Zum Anfang steht: Adjutorio Dei, Adjutore deo. Bei Kapp I, S. 152 Z. 1 v. u. fehlt „zu“ zwischen „nach“ und „geschehen“, Z. 5 v. u. lies „mochten“ für „machten“. — Eine alte Aufschrift, die durch Mottenfraß zerstört ist, läßt deutlich erkennen die Worte: „Copien An S . . . . (1) An H. Georg zu . . . . (2) annehmung eines P . . . . (3) zum Gnandstein neben meinem Bedenken“. 1. kann „Spalatinum“, 3. „Pfarrherrn“ bedeuten, 2. ist nicht zu entziffern, es bedeutet vielleicht Sachsen.

Hs. XXV. Zwei Bogen, 22/32½ cm groß, mit dem Wasserzeichen No. 1, vom ersten Bogen 1¾ Seite, vom zweiten Bogen 1½ Seite durch Heinrich von Einsiedel beschrieben. Kapp I. S. 158 Z. 4 v. o. lies „zu sorgen“ statt „zu sagen“. Z. 10 v. u. das erste Wort lies „die“ für „das“. In der Aufschrift bei Kapp, S. 155 Z. 2 v. u. lese ich „*in*“ statt „cum“.

Hs. XXVI. Ein Blatt, 34/21½ cm groß, ohne Wasserzeichen.

Die erste Seite enthält das Schreiben:

„Genediger herr! Auf jüngst vorrücktem N . . . tag zu Dresden und doselbst von euren f. gnad uns gegebenen abschied fügen euren f. gnaden wir untertäniglich zu wissen, das sidder des bis anhero kein pfarrer gen Gnanstein vorordnet. Daraus erfolgen möchte, das den armen leuten doselbst in der notturft heilwertigkait der selen verseumung geschehe. Darumb wir bedacht, so viel in unsrer vormöglichkeit nach vorleihung götlicher gnaden, einen pfarrer dohin auf vorsuchung zu ordnen. Mit befel, das er die leute doselbst mit gotts wort und cristlicher ordnung treulich vorsorge zum hail irer selen. Wir wollen auch vor unser person in dem und anderen gott unsern seligmacher von herzen bitten, uns sein göttliche gnade zu verleihen. Als wir in hofflicher mitteilung götlicher gnaden willens uns nach cristlicher ordenung also zuhalten, damit es derselben gemeß und unsern selen seliglich. Auch kegen euren fürstlichen gnaden in allem pflichtigem untertänigem demütigem gehorsam und diensten also bewaisen und erzaigen, damit in deme unsers vormugens zur gebür nichts erwinde. (?) Das haben e. f. gnaden wir aus der notturft zu wissen hirmit wollen vermelden und anzaigen".

Die zweite Seite enthält die Worte:

„Nota. Ob, wie, und in welcher gestalt dieser handel an meinen genedigsten hern zu gelangen sei. Ob, wie und welcher gestalt in einer stille und enge bei meinem genedigsten hern oder durch dazu sondere vertraute rete in gehaim seiner churf. gnaden rat gebraucht möge werden".

Als Aufschrift in Querrichtung steht auf dieser Seite:

Copia an Herzog Georgen.

A.

Hs. XXVII. Ein Blatt, $33^1/_2/21^1/_2$ groß, mit dem Wasserzeichen No. 3. Dreiviertel Seite füllt der Text von Heinrichs von Einsiedel Hand aus, der mehrfach korrigiert und von Spalatin verbessert ist. Auf der Rückseite gab ihm Spalatin in Querrichtung die Aufschrift:

Dise meinung gefellt
dem hern Doctori
Martino nicht
1528.

Der Text des Briefes lautet:

Gnediger herr! E. f. gd. tragen an zweifel noch in gnedigem gedechtnis, wie die pfar zu Gnandstein *uf nechst*

E. f. gd. gegebnen abschid zu Dresden hinfort zum besten bestalt solt werden. Damit die (sic!) armen leute in eingehörige kirche zu irer selen selikeit notdürftig underweisung geschee *und in nichte vorseumpt wirde.* Nuhe haben wir den wol etc. hern hern Hugo burggrafen von Leisnigk etc. *dis orts* unsern g. Lehnshern wir (sic!) underteniglich gebeten, demselbigen nach ein priester ken Gnandstein zuvorordnen. Welchs bisanher vorblieben. Damit aber E. f. gd. nicht davor achten, als solt solchs aus unser nachlessigkeit gescheen, so ist an E. f. gd. unser undertenig bitt, E. f. gd. wolten solchs bei unserm gd. h. Hugold von Leisnig es nochmals zu tun verfügen, *oder uns solchs gestatten.* Dan wir vor unser person je gern wolten, das ein pfarrer dahin verordnet, der den leuten die lehre tete, dadurch sie götlichen willen folgeten und irer selen selikeit erlangen möchten, in deme (sic!) wir mit götlicher vorleihung auch befunden werden wollen. Das haben wir E. f. gd. in undertenigkeit vormelden wollen.

Hs. XXVIII. Ein Blatt, 33½/20 cm groß, ohne Wasserzeichen. Der Text des Briefes füllt die erste Seite ganz aus. Er ist von Heinrich von Einsiedel geschrieben und lautet:

„Gnediger Herr! E. f. gd. haben sonder zweifel noch in gnedigem gedechtnis, wie die pfar zu Gnanstein uf E. f. gd. nechst gegebenen abschid zu Dresden zu itzigem male bestalt solt werden. Nuhe haben wir daruf den wolgeboren und edlen hern hern Hugen burggraven von Leisnig etc., dis orts unsern g. lehenhern, mit fleis gebeten, demselbigen nach ein pfarrer ken Gnanstein zuvorordnen. Aber s. gd. haben dasselbige allein zu tun, nachdeme wir dasselbige lehen von s. gnaden unterteniglich zu lehen tragen, und aus andern ursachen abgeschlagen. Damit aber dieselbige pfar zu notdorft der armen leute bestalt und an uns hirin nicht mangel befunden werde, ist an E. f. gden unser undertenige fleißige bitte, E. f. gden wollen nochmals solcher pfarren bestellung bei wolgedachtem unserm g. hern verfügen aber (sic!) uns solchs selbst zu tun gnediglich gestatten. Dan wir je gern wolten, das ein pfarrer dahin verordnet, der den armen leuten die lehre tete, dadurch sie götlichem willen folgeten und ihrer selen selikeit erlangen möchten. Wie wir auch nicht anders gesinnt sein, dann die pfar also zu bestellen, und in deme und andern uns selbst vor unser person also mit götlicher

vorleihung zu erzeigen, wie wir vorhoffen, das es got, dem almechtigen, gefellig und zu unsern armen leuten und unserer selen heil und seligkeit förderlich sein solle, welches wir E. f. gden aus notdorft gnediglich zu wissen in aller undertenigkeit zuvormelden nicht haben underlassen wollen. Dan E. f. gden hirneben in allen pflichtigen undertenigen gehorsam demütiglich zu dinen erkennen wir uns schuldig und sein des ungesparten fleißes ganz willig und bitten des E. f. gden gnedig antwort."

Von Spalatins Hand trägt die zweite Seite die Aufschrift:

1528
Dise meinung
gefellt dem
Herrn Doctori
Martino auch
nicht.

Hs. XXIX. Ein Blatt, 34/21½ cm groß, ohne Wasserzeichen. Die erste Seite ist zu ⅔ beschrieben. Die zweite Seite trägt nur den Buchstaben B.

Hs. XXX. Ein Blatt, 33½/21½ cm groß, ohne Wasserzeichen. Die erste Seite ist ganz mit dem Text beschrieben, die zweite Seite trägt dieselbe Bezeichnung wie sie auf der ersten Seite unten angebracht ist, mit dem großen Buchstaben C. Die beiden Abschriften weisen gleiche Brüche auf.

Hs. XXXI. Ein Blatt, 28/20 cm groß, ohne Wasserzeichen. Die erste Seite ist zu ¾ bedeckt mit dem Brief von Luthers Hand ohne seine Unterschrift, oben über steht von Spalatins Hand *1528*. Die zweite Seite zeigt in der Mitte in Querrichtung die Aufschrift von Spalatins Hand:

Des Hern Doctoris
Martini Luthers
antwort die pfarr
zum Gnanstein
belangend
1528.

Dieser Brief ist auf den 9. September 1528 anzusetzen. Er ist bei Kapp I, S. 163 f. genau wiedergegeben bis auf einzelne kleine Abweichungen in der Rechtschreibung. Das letzte Wort ist „wilkore" zu lesen. Erl. 53, S. 437, No. 222 K. Enders VI, S. 381, No. 1385 setzt den Brief auf den 8. September an, weil in einem Briefe von diesem Tage an Spalatin sich die von diesem angeführte Äußerung

Luthers über die Unmöglichkeit, immer so schnell Antwort zu geben, als sie erbeten wird, findet (S. 380 c). S. im § 7 der Darstellung S. 38 die nähere Begründung der hier gegebenen Datierung.

Hs. XXXII. Ein Blatt, 32½/22 cm groß, mit Wasserzeichen 1. Der Text bedeckt die erste Seite. Er stimmt genau besonders auch in den lateinischen Worten mit dem Kapps. Vgl. Enders VI, S. 379 und das S. 380 unter Anm. C. notierte.

Hs. XXXIII. Ein Blatt ohne Wasserzeichen, 32½/22 cm groß. Die erste Seite füllt der Text des Briefes aus. Auf der zweiten Seite steht die Adresse in der Richtung des Briefes und das Siegel. Bei Kapp I, S. 119, Abs. 1 Z. 5 und 4 v. u. ist zu lesen: „*einigem unguten*".

Hs. XXXIV. Ein Blatt, 21 cm im Geviert, ohne Wasserzeichen.

1528.

Und seint one zweifel, das E. gd. noch gnediges wissen tragen, wie wir dan E. gd. angezeigt, aus was ursach wir uns unser gegebenen antwort nach in bestellung der pfarren zu Gnanstein izt zur zeit nicht gern einlassen wolten, sondern E. gd. zu diesem male zugestalt haben. Dieweil dan E. gd. demselbigen nach her Niclas Mulich *gegen uns allher zurückfertigen verschriben mit der anzeige, das er* des volks selickeit nutz und gedeihen suchen würde, geben wir E. gd. underteniglich zuerkennen, das uns solchs demnach nicht entkegen *noch beschwerlich. Darauf auch E. gd. gedachten her Niclas Mulich hieher verfertigen mögen mit anzeige der untertenigen fleißigen bitt*, E. gd. wollen gedachten her Niclas Mulich undersagen und einbinden, das er das wort gots treulich predigen, gots ehre und des volks selikeit suchen wolte, und uns gnediglich vormelden, uf welche zeit er sich alher vorfügen soll, damit bestalt werden möge dasjenige, so ime neben den pfarrgütern eingetan, nach gewonheit zu inventarium. Der zuversicht, er werde sich E. gd. schreiben und seiner zusage nach mit vorkündigung des worts gots etc.

Auf der zweiten Seite steht in Querrichtung in der Mitte:

Dise Copey gefellt
mir wol. Doch
auf eine verbesserung
etc.
1. 5. 2. 8.

Hs. XXXV. Ein Blatt, $32^1/_2/22$ cm groß, mit dem Wasserzeichen No. 1. $1^1/_4$ Folioseite füllt das Schreiben aus. Die Kapp I, S. 165 gegebene Unterschrift „Heinrich und Abraham von Einsiedel" findet sich nicht, da es wie die briefliche Bemerkung (Kapp 166), handschriftlich auf dem zweiten Viertel der zweiten Seite, sagt, nur ein Entwurf von Spalatins Hand ist. Die Aufschrift (Kapp I, S. 164) steht auf dem dritten Viertel der zweiten Seite in Querrichtung. S. 165, Z. 4 v. o. ist zu lesen: „*Weren wir wol*" als Anfang des Abschnittes.

Hs. XXXVI. Ein Bogen, $33^1/_2/21^1/_2$ cm groß, mit dem Wasserzeichen No. 2b, $3^1/_3$ Folioseiten mit dem Text von Spalatins Hand beschrieben. Auf einem Viertel der vierten Folioseite steht die Aufschrift von Spalatins Hand. Zu lesen ist bei Kapp I, S. 159, Z. 1 v. o., Enders IV, S. 372, Z. 1: „*Doctor*" für *D.* S. 160, Z. 15 v. u.: „*werden*" für „*worden*", Enders VI, S. 372, Z. 28 liest richtig. S. 162, Z. 6 v. o., d. i. Enders VI, Z. 70: „*Nu*" für „*Und*". Neben Z. 12 und 13, d. i. Enders VI, S. 374, Z. 75 f. steht am Rande: „*Nota*". Die Antwort Luthers und Melanchthons fehlt.

Hs. XXXVII. Zwei Bogen, 33/22 cm groß, mit dem Wasserzeichen No. 1. Davon sind $5^2/_3$ Folioseiten mit dem Bericht der von Einsiedel ausgefüllt. Die Hand ist nicht die Heinrichs v. E. Kapp I, S. 171, Z. 5 v. u. lies „disem" für „dessen".

Hs. XXXVIII. Am Rande von Seite drei, vier und fünf der Hs. XXXVII. Nach Kapp I, S. 170***) u. S. 167 ist eine Stelle in Melanchthons Schrift von Mäusefraß zerstört. Aber ich lese die Worte: „haben verzeichnet mit * nit von nöten". Und mit * sind S. 171 bezeichnet folgende Worte, die Melanchthon zum Teil unterstrichen hat: „Se. fürstl. gnaden wolten dem von Leisnig antzeigung tun, wie es mit bestellung derselbigen pfar solte gehalten werden". Darauf bezieht sich die von Justus Jonas Kapp I, S. 266 gegebene Anweisung, „die mit * bezeichneten worte sollen ganz generell gesetzt werden und nit solch specificatio in der bestellung zugesetzt". Im C. R. und bei Bindseil ist dieses Schreiben Melanchthons, das in die Zeit kurz vor den 19. März 1534 zu setzen ist, übergangen.

Hs. XXXIX. Ein Bogen, $31^1/_2/21$ cm groß, mit dem Wasserzeichen No. 4. Der Brief bedeckt $1^1/_2$ Seite. Kapp I, S. 207, vorletzter Absatz, vorletzte Zeile lies: „fhar stehen" statt „sehen".

Hs. XL. Diese und die folgenden Hs. Hs. befinden sich in einem Quartheft, das aus 16 Blatt, $15^1/_2/20^1/_2$ cm groß, mit dem Wasserzeichen No. 1, besteht. 29 Seiten sind von Heinrich von Einsiedel beschrieben. Seite 32 trägt in verkehrter Richtung gegenüber dem Text auf der letzten halben Seite die Aufschrift von derselben Hand: „Dis seint die vorigen Ratschlege etc.“ Hs. XL findet sich auf der ersten Seite.

Hs. XLI. Bl. 1b und 2a ebendaselbst.

Hs. XLII. Bl. 2b—4a ebendas. Das Dorf = = = = ist Altmerbitz. Kapp I, S. 282.

Hs. XLIII. Bl. 4b—4b ebendas. unter der Überschrift: „1539. Von alder Frone.“

Hs. XLIV. Ein Blatt, 32/21 cm groß, mit Wasserzeichen No. 5. $1^3/_4$ Seite von Heinrich von Einsiedel beschrieben. Am Schluß steht als Aufschrift: „An den Pfarrer zum Gnanstein“. „Achtbarer und würdiger sunderlicher lieber herre! Ich habe euch vorschiner zeit zu erkennen geben, in was fellen, ich den ehrwürdigen und hochgelahrten hern Martinus Luther, der heiligen schrift Doctoren etc., meinen in sonder gelibten herren, mehr dan eins bemühet und seines treuen rats, den ich alzeit günstig und geneigt befunden, gebraucht habe. Daneben hab ich auch mit wenig worten berichtet, das mir noch immer mehr artikel einfallen, die mich in meinem gewissen bekümmern und dergestalt betrüben wollen, nemlich wie in einem oder mehr artikeln etwas unrechtes gehandelt were, das ich schuldig den beleidigten zu restituiren, nach dem spruche peccatum non dimittitur nisi ablatum restituatur. Nuhe gehen mir solche und dergleichen zusammengetragene hendel, die sie (sic!) im weltlichen regiment begeben, gar leichte zu gemüte und machen mir vielmehr, dan andere wichtige meines lebens sachen, darauf ich villeicht pillig mehr achtung geben sollte, nachdenkens. Darumb ich auch gerne rats darinne gebrauchen wolte. Damit ich dermaß gelerter gottesfürchtiger leute meinung und bedenken in deme haben möchte. Dan ich befinde, das mir solchs ser tröstlich ist. — Ich wolte auch wol gerne über dise artikel des erwürdigen hochgelarten herrn Doctoris Martini rats und trostung weiter pflegen. So ist mir doch ganz entkegen, sein erwirden mit meinen geringen sachen zu beladen, do sie mit wichtigern und vil notigern sachen sonder zweifel teglich zu tun haben, besorgende, es möchte sein erwirden

mein manchfeldiges anlaufen die lenge benitzen. Aber wie deme, so hab ich euch als meinem pfarher und beichtvater dise artikel zustellen wollen. Mit fleis bittende, ir wollet mir euren treuen rat, es sei schriftlich oder muntlich, hirinne auch mitteilen und bedenken: Ab ich den hern Doctor damit auch zubemühen mich erwegen solte, und wie solchs füglch beschehen mochte, das wil ich umb euch widerum treulich verdinen.

Datum Gnanstein Sonnabent nach Andree Anno Domini x li o (d. i. d. 5. Februar 1541).

H. v. E. zu Gnanstein.

Zedel.

uf den artikel, das bierschenken zu Gnanstein belangende, wil ich euch auch nicht bergen, das ich achte, der itzige kretzschmar werde davon wenig vorlusts haben. Dan zuvor hat man den leuten, wan sie zu bire gangen etwas Essen vmb sunst darzu gegeben. Solchs essen hat der kretzschmar, wie ich höre, vor das, das er das Lagerbier teurer dan zu guten schocken itzunde kaufen mus, abgeschaft, und gehet also der Speise halben den leuten abe. Welchs ich euch zu bericht dises artikels nicht vorhalten wollen, mit fleisiger bitt, ir wollet dis meins ansuchens und bemühung kein beschwerung haben. Und meine schriften und artikel in ganzer geheim, wie ich auch weis, ir tun werdet, bei euch pleiben lassen. Damit seit gottes gnaden und barmherzikeit treulich bevolhen.

Datum uts.

An den pfarrer
tzum gnanstein.

Hs. XLV. Ein Quartheft mit acht Blatt, $16^1/_2/21^1/_2$ cm groß, mit dem Wasserzeichen No. 1. Davon sind sechs Blatt mit dem Text beschrieben. Auf dem ersten Blatt steht nur die Aufschrift. Die erste irrige, auch schon aus späterer Zeit ist durchstrichen und durch die richtige ersetzt: Des Pfarrers zu Gnanstein Unterricht wegen der Frone 1541.

Gottes gnad und fried durch Jesum Christum unsern Heiland zuvor! Gestrenger und erenvester gunstiger lieber herr und patron! Nachdem euer gestrengheit mir als derselbigen verordneten pfarrern und seelsorger etzlich ihr anliegen etc. günstiglich vertrauet und entdeckt hat, mit anzeigung hierinnen meines rats zu gebrauchen etc.

Bin ich hocherfreuet, das der barmherzig Gott e. gstght also gnediglich heimgesucht und solch erkenntnis gegeben hat. Und ist mein hohestes wünschen und bitten zu gott, das, der in e. gst. angefangen hat das gute werk, wolte dasselbige auch zu seligem ende volfüren. Amen.

Dieweil aber e. gstr. auch hiervor die erwirdigen und hochgelarten herrn Doctor Martin Lutherum und Magistrum Georgum Spalatinum dieses fals ersucht und von ihnen christlichen und tröstlichen rat und bericht empfangen hat, wil ich (als der geringst und unverstendigst) bei wolgedachter herrn und hochgelarter theologen judicio und rat (sic!) auch gerne bleiben und e. gst. demütiglich vermanet haben, desselbigen sich allenthalben zu halten.

In sonderheit: Was die beicht belanget will ich wolgedachter herrn judicio und bericht aller Ding subscribiret haben und rat treulich, e. gstg. wolte sich des hern Spalatini beschriebenen unterrichts allenthalben halten und in kein weitere Disputation einlassen.

Der frone halben wüste ich aus gemelter herrn judico und rat mit nichte zu streiten und liesse es auch gerne da bei bleiben.

Dieweil aber e. gstg. mehrmals über den vermiculum conscientiae geclaget und angezeigt, wie e. gst. gewissen noch nicht zufrieden sein kondte und sich meines rats auch zugebrauchen günstiglich erboten hat, —

Wil e. gst. ich als derselbigen armer und, ob got wil, nicht untreuer Diener, hierüber mein bedenken unterthenigliche dartun. Demütiglich und umb Gottes willen bittend, e. gstg. wolte solchs von mir günstiglich annehmen. Ungesehen, do ich es nicht tethe, das e. gstg. gewissen nichts damit geholffen, das meine aber (denn ich wol füle, was mir in diesem falle zuverantworten sein wil) nur desto mehr beschweret würde.

E. gstg. haben in ihrem beschriebenen bericht vermeldet, wie Doctor Martinus Luther gesagt und geraten, e. gstg. solte die alte frone bleiben lassen, und vleis haben, das kein neuerung auffgeleget würde etc.

Wue nu durch e. gstg., bei ihrem gedenken und sonderlich zur zeit ihrer haußhaltung etzlich fronen oder pflichten auffkommen weren und also für und für bleiben solten, so hat e. gstg. als ein christlicher man zu bedenken, das solches dem gewissen fast beschwerlich und nicht wol zuverantworten sein wolt.

Darumb wil ich e. gstg., als einem christlichen und gottfürchtigem Manne, etliche stük, davon ich ungefehrlich gehöret in aller demut erzelen, tröstlicher zuversicht, e. gstg. werde mir armen diener das zu gut halten und den sachen viel besser nachdenken, denn ich unverstendiger e. gestg. fürtragen oder berichten kann.

Erstlich wird geredt, wie die leute zu Wüstenhain und ij pauer zu Bockaw und ij zum Gnanstein, etwan das felt für Dolsenau geholfen beschicken. Nu aber kegen Wolftitz zihen mussen.

Zum andern wird gesagt, Wie die leute etliche hüner, rauchhüner genannt, geben, dafür sie etwan in der Heren hölzern dürre holz gelesen sollen haben. Itzundt aber werden inen die holzer verboten, und müssen nichts desto weniger die hüner als einen jerlichen zins entrichten.

Zum dritten sagt man, die pauren sollen etwan mit ihren pferden in hölzern gehütet, desgleichen gegrast haben, darum etlichen haber gegeben, den man weidehaber genennet. Das hüten werde ihnen nicht dermassen wie vor alters nachgelassen, müssen aber den haber als einen zins jerlichen entrichten.

4. Die von Dolsenau clagen seer über die jagd, das sie vor alters nicht so viel an die jagd gedorft gehen etc.

5. Den hausgenossen sol auch etliche frone aufgelegt sein, das etwan nicht gewest.

6. Altenmerbitz sol die frone tun und zugleich auch das frongelt geben müssen.

Diese artikel habe e. gestg. ich, wie ich davon ungefehrlich gehöret reden, in aller demut anzeigen wollen, Ab deren nu mehr oder weniger sein mochten, oder wie es sich darumb halte, weis ich nicht. Stelle solches in e. gstg. christlich erkenntnis und bedencken. Wo aber dem also, so were mein treuer rat, wenn e. gstg. des bösen wurms loß werden und zu ruhe und frieden des gewissens komen wolte, das e. gstg. zum fürderelichsten das sein kan, in oberzelten artikeln und andern mehr, so ich als unwissend nicht angezeigt habe, darinnen e. gstg. sich beschweret findet, ein änderung machen und uf bequeme mittel gedencken wolte, damit den armen leuten etwas nachgelassen oder je gelindert werden möchte.

Denn hiezu dringet mich der ernst befeel gottes, da geschrieben stehet Esaie primo: Lavamini, mundi estote, auferte malum cogitationum vestrarum ab oculis meis. Luces-

cite (sic!) agere perverse. Discite benefacere. Querite judicium Subvenite oppresso. Judicate pupillo, defendite viduam etc.

Si ergo deus per prophetam suum tam disertis verbis prescripsit: Subvenire oppresso. Quanto diligentius cavendum et fugiendum est odiosissimum vocabulum Oppressoris et Exactoris homini Christiano?

Item Esaje 58: Dissolve colligationes impietatis. Solve fasciculos deprimentes. Dimitte eos qui consecuti sunt liberos, et omne onus disrumpe. Frange esurienti panem tuum et egenos vagosque induc in domum tuum. Cum videris nudum, operi eum et carnem tuum ne despexeris etc.

An diesen und der gleichen orten götlicher schrift, sehen wir clerlich was got von uns fordert, und das hie niemand fürüber kan, sondern wir alle zugehorchen schuldig sind. Bin auch des vertrauens zu gott, e. gstrg. werde solchen gotlichen geboten und befehlen zu gehorsamen sich nichts auf erden verhindern lassen.

Hingegen ist auch wol zu dencken wie der sathan solche gedanken in uns pflegt zu erregen, damit er uns an unser selikeit verhindere und e. gestrg. auch wol begegnen möchte und mit solchen einfallenden gedanken anfechten etc:

Ja also würde aber mein narung geschmälert, mein Haushaltung zurüttet und solte wol mir zu unverwindlichem schaden gereichen etc.

Nu weis e. gstg. wol, das dem worte gottes viel mehr zu glauben sei, denn unsern eigenen gedanken und anschlegen. Denn in der heiligen schrift reichlich und clerlich verfasset ist, das got allein das gedeien gibt und reich macht und unsere anschlege gar nichts. Als Proverb. x Benedictio domini divitias facit. Ps. 103 (104, 27 sq.). Quia a te expectant domine et tu das illis escam in tempore. Dante te illis, colligent. Aperiente te manum tuum, omnia implebuntur bonitate. Ps. 33. Timete deum omnes sancti ejus, quoniam non est inopia timentibus eum. Divites eguerunt et esurerunt, inquirentes autem deum, non desinent omni bono. Ps. 30 (37, 25). Junior fui etenim senui et non vidi justum derelictum, nec semen ejus querere panem.

1 Reg ij (= 1. Sam. 2, 7 und 8) Dominus pauperem facit et divitat humiliat et sublevat. Suscitat de pulvere egenum et de stercore elevat pauperem. Ut sedeat in principibus et solium gloriae teneat.

In sonderheit haben wir wider solche unsere gedanken ein tröstliche Historia der heiligen schrift 2 paralip. 25 (= 2 Chron. 25). Da der kenig Juda Amazias aus Israel hunderttausend starke kriegsleute umb hundert centner silbers angenomen hatte, mit seinem volk Juda in streit zu hülfe zu zihen, da kam ein man gottes und wehret solchs dem kenige, denn es were wider gott, der würde ihn fallen lassen für seinen feinden. Amazia aber sprach zum manne gottes: Was soll man denn tun mit den hundert centner silbers, die ich den kriegsknechten von Israel gegeben hab. Der man gottes sprach: Der Herr hat noch mehr denn das ist, das er dir geben kan. Amazia hat dem propheten gehorchet und dasselbige mal herrlich gesieget etc.

Also wird unser herr gott ungezweifelt auch reichlich wider erstaten, wenn e. gestrgen seinem gotlichen worte zu ehren an fronen oder pflichten so bei e. gstrgen gedanken oder zutun auffkommen weren, den armen leuten etwas nachlassen oder inen wenigstens lindern wird, wie wol sichs ansehen lassen, als mochte e. gestrengen etwas schadens oder abbruchs daraus erwachsen, das doch, ob got wil, nicht gescheen wird.

Aber wie dem allem, so weis eure gestrengheit wol, das uns ja viel mehr gelegen sein sol an den unsichtigen, den sichtigen, ewigen und unvergenglichen, denn an zeitlichen und vergenglichen gutern. Wie geschrieben stehet psalm 36: Melius est modicum justo super divitias peccatorum multas.

Und Christus unser herr gar ernstlich spricht Matth. 16: Quid prodest homini si universum mundum lucretur. Animae vero suae detrimentum paratur. Aut quam commutationem dabit pro anima sua?

Diese und der gleichen göttliche wort, in denen eure Gestrengheit sich auch selbs von göttlicher gnaden mit ganzem vleis übet, wird e. gstg. one zweifel zu herzen nehmen, und derhalben mehr darauf trachten, wie e. gstg. ihren lieben kindern, mit dem edlen und hohem schatz der da heist Pietas und Timor domini, ein zimliche und göttliche narung erlange und auferben möge, denn viel andere thun, welche nur trachten, wie sie des Mammons viel, es sei mit recht oder unrecht erkratzen und zusammenscharren. Darzu wolte gott der vater aller barmherzickeit e. gst. gnediglich sterken und sein angefangen werk in e. gst. volfüren. Amen.

Dieses ist, gestrenger vnd gunstiger herr, uf e. gstht. ansinnen und beger mein kleines und unverstendiges bedencken. Und ist mein hochvleissigs demutiges bitten, e. gst. wolte ihr solches gefallen lassen und mich nicht anders erkennen denn e. gstheit gehorsamen und allezeit willigen Diener. Hiermit wil ich nehist gott e. gst. mich als meinem gar gunstigen und geliebten herrn und patron befohlen haben. Amen.

Ipso die Anthonij. Anno 1541 (d. i. Montag d. 13. Februar).

Hs. XLVI. Ein Bogen in Quartform gebrochen, jedes Blatt 16/21 cm groß, mit dem Wasserzeichen No. 7. $7^1/_2$ Seite ist von Heinrichs von Einsiedel Hand beschrieben, viele Korrekturen sind angebracht. Gegenüber dem Abdruck bei Kapp I aus den „vorigen Ratschlägen“ (vgl. Hs. XL.) ist hier zu lesen S. 286, Z. 1 v. u.: „Euren vorigen bericht“. S. 287, Z. 9 v. u.: „sondern vilmehr in deme geboten wirdet, wie euer voriger treulicher vnderricht anzeiget“. Das Heft ist mehrfach zusammengebrochen gewesen, also wohl so an Spalatin gesandt.

Hs. XLVII. Siehe Beschreibung der Hschr. unter No. XL dort Bl. 7a—10b.

Hs. XLVIII. Siche Hs. No. XL, Bl. 11a—15a. Vgl. auch Cyprian, Nützliche Urkunden II, 398 ff., hier aber ist dieses Schreiben nicht so vollständig wie bei Kapp gedruckt.

Hs. IL. Ein Zettel, 21/13 cm groß, ohne Wasserzeichen.

Hs. L. Ein Bogen mit Wasserzeichen No. 1, in Quart gebrochen, 16/21 cm große Blätter. $5^1/_4$ Seiten sind mit dieser und der nächsten Hschr. bedeckt. Die Überschrift bei Kapp I, 347 steht auf der ersten Seite. Auf der letzten Seite trägt die untere Hälfte in umgekehrter Richtung die Aufschrift, die Kapp I, S. 336 gibt. Auf der zweiten Seite steht unter den Sätzen Luthers die Unterschrift Spalatins in lateinischer Sprache. Kapp I, S. 347. Auf der vierten und fünften Seite hat der Abschreiber und Übersetzer die Worte in lateinischer Sprache zugefügt, mit denen S. 348 bei Kapp abschließt.

Hs. LI. S. Hs. L.

Hs. LII. Ein Bogen mit dem Wasserzeichen No. 1, 21/32 cm groß. Drei Seiten und zwei Zeilen füllt der Text. Auf der vierten Seite steht noch die Adresse. Kapp I, 336.

Das Siegel ist gut erhalten. Das Papier ist ebenso wie das der Hs. L und LI sehr schadhaft. — Zu berichtigen ist, daß die Hs. nach „Luthers“ Kapp I, S. 332, Z. 13 v. u. noch die Worte „*christliche tröstliche*“ enthält. Kapp S. 334, Z. 2 v. u. lese ich „*unverhalten*“ statt „vmsichelten“.

Hs. LIII. Ein Bogen mit dem Wasserzeichen No. 1, die Seite 32/21½ cm groß. Der Text des Briefes steht auf den ersten beiden Seiten, die zweite nicht ganz bedeckend, von Heinrich von Einsiedels Hand geschrieben. Gedruckt ist er bei Kapp I, 350—352. Vgl. Burckhardt, S. 466. Die letzte Seite der Handschrift trägt auf einem Viertel in umgekehrter Richtung wie der Text die Aufschrift: An D. M. Luthern. Sie ist zwar alt aber nicht vom Verfasser. Hierin die Angabe eines Rates, den Luther in einem nicht mehr vorhandenen Briefe früher an Heinrich von Einsiedel erteilt hat: „das man in ungewissen, zweifelhaftigen sachen, wo das herz und meinung gut ist, verwirrung nicht genau suchen, und ob man sie schon findet, das man überhin gehen sollte.“

Hs. LIV. Ein Bogen, 20½/31½ cm groß, mit dem Wasserzeichen No. 1. Eine Folioseite ist mit dem Brief bedeckt.

Hs. LV. Ein Bogen, 20½/31½ cm groß, mit dem Wasserzeichen No. 1. Drei Folioseiten bedeckt der Text. Diese Niederschrift ist die Reinschrift, die in Melanchthons Hand war und von ihm zurückgeschickt wurde. Die vierte Seite trägt auf dem letzten Viertel in Querrichtung die Aufschrift:

„Hirauf wird guter rat etc. gebeten“.

Das Zeichen = = = = bei Kapp S. 356 f. steht für Alden-Merbitz und das Zeichen = = = = = für Niedergrefenhain. S. 356, Z. 14 v. u. ist „bedünkens“ für „bedenkens“ zu lesen.

Hs. LVI. Ein Blatt, 20½/31½ cm groß, ohne Wasserzeichen. Drei Viertel der ersten Seite bedeckt der Text, von Heinrich von Einsiedel geschrieben. Die Überschrift lautet: „An Herrn Philippum“. Die Unterschrift lautet: „H. v. E. d. Eld.“

Hs. LVII. Ein Zettel, 20½/21 cm groß, mit dem Wasserzeichen No. 4, eine Seite ist von Heinrich von Einsiedel beschrieben.

Hs. LVIII. Drei Bogen, 34/21 cm groß, mit dem Wasserzeichen No. 3, nur 7 cm hoch. Davon hat Melanch-

thon eigenhändig 11 Folioseiten beschrieben. Auf einem Viertel der 12. Seite steht in umgekehrter Richtung, wie der Brief, von Melanchthons Hand die Aufschrift, die Kapp I, S. 365 gibt, einschließlich der Jahreszahl. Von anderer Hand befinden sich darunter die Worte: „Item Gangolf Teuermeisters sache wegen D.“

Hs. LIX. Zwei Bogen, $20^1/_2/31^1/_2$ cm groß, mit dem Wasserzeichen No. 1. $4^2/_3$ Folioseiten bedeckt das Schreiben, das nicht von Heinrichs Hand herrührt. Die letzte Viertelseite trägt in Querrichtung die Aufschrift.

Hs. LX. Ein Bogen, $20^1/_2/31^1/_2$ cm groß, mit dem Wasserzeichen No. 1, unter A. eine reichliche halbe Folioseite bedeckend. Dieses Schriftstück ist von derselben Hand wie Hs. LIX.

Hs. LXI. $1^1/_2$ Seite desselben Bogens wie No. LX bedeckend, von derselben Hand geschrieben unter B. Zu berichtigen ist bei Kapp S. 377, Z. 4 v. u. „nicht“ für „mehr“.

Hs. LXII. Auf demselben Bogen unter C., $^2/_3$ Folioseite bedeckend.

Hs. LXIII. S. No. LVIII.

Hs. HXIV. S. No. LIX. Der Text ist in der Darstellung unter B III gegeben.

II. Handschriften aus dem Schloßarchiv zu Prießnitz bei Borna.

Hs. I. Ein Verzeichnis der ehemals dort verwahrten Handschriften, das um 1800 geschrieben wurde. Seine Angaben sind bei der Besprechung der nunmehr in Grimma befindlichen Handschriften berücksichtigt worden.

Hs. II. Die Akten über den Streit Heinrichs von Einsiedel mit dem Rat zu Borna über die Bannmeile. Drei Faszikel. Darin befindet sich die 1488 vom Herzog ausgestellte Urkunde, welche der Stadt Borna einen Bannkreis von zwei Meilen für Handwerker und Bierschank zugesteht.

III. Reformationsgeschichtliche Urkunden aus dem Gnandsteiner Burgarchive.

1. Verzeichnis einiger Handschriften.

Hier werden diejenigen Handschriften des Gnandsteiner Archivs der Reihe nach aufgeführt, die ich dort vorgefunden habe. Ihre Auswahl ist eine mehr zufällige, sofern mich die Bearbeitung der Grimmaer Handschriften vor allen Dingen beschäftigte. In einem besonderen Paragraphen werden diejenigen Handschriften und Drucke noch ausführlich behandelt, die dazu Anlaß geben.

Das Gnandsteiner Archiv enthält noch viele hier nicht angeführte Schriften und Drucksachen aus der Reformationszeit. Es ist bei seinem großen Umfange, obgleich Dr. Kurt Krebs sich um die Ordnung verdient gemacht hat, nicht leicht zu übersehen. Ich spreche dem Majoratsherrn, Herrn Oberleutnant Hanns von Einsiedel auf Gnandstein, auch an dieser Stelle meinen Dank aus für die mir freundlichst gewährte wiederholte Benutzung dieser Schätze, die hoffentlich bald von einem Gliede der Familie von Einsiedel eine völlige Erschließung erfahren. Dazu würde eine Katalogisierung zunächst gehören, die neben Inhalt und Datum des Schreibens auch die Stelle, an der es etwa schon gedruckt ist, und den Aufbewahrungsort anzugeben hätte.

Für die Auswahl der folgenden Handschriften ist wenigstens bei den letzten drei Nummern auch der Wunsch entscheidend gewesen, jenes Gerücht zu entkräften, als ob durch einen hochstehenden Geistlichen Handschriften aus dem Gnandsteiner Archiv entwendet worden wären. Es schreibt nämlich Otto Moser in No. 229 des Leipziger Tageblattes 1897 einen Artikel über „Schloß Gnandstein“ und sagt darin: „Das Archiv verwahrte früher viel auf die Reformationsgeschichte bezügliches Material — darunter Briefe von Luther, seiner Hausfrau Katharina, deren Neffen Florian von Bora, Melanchthon, Bugenhagen und anderen —, das vor längerer Zeit, wie ich persönlich aus dem Munde eines mir seit länger als 40 Jahren befreundeten Schloßherrn erfuhr, an einen höchststehenden Landesgeistlichen verliehen und nicht wieder zurückgegeben, vielleicht auch nicht zurückgefordert wurde.“ — Daß sämtliche hier besonders aufgeführte Briefe noch in Gnandstein sich befinden, läßt das folgende Verzeichnis erkennen.

Die Wiedergabe des Textes bei Kapp habe ich im allgemeinen als zuverlässig erkannt. In dem nächsten Paragraphen werden Wahrnehmungen über Abweichungen des bis jetzt gedruckten Wortlautes von den Handschriften angeführt. Diesem Verzeichnis füge ich außer dem Datum noch die Stelle bei, an der die einzelnen Stücke sich gedruckt finden, sofern nicht im folgenden Paragraphen eine eingehendere Besprechung sich nötig machte.

1. Während ich den Visitationsbefehl Kurfürst Johanns vom Sonntage Trinitatis 1527 (Kapp I, S. 173 f.) nicht gefunden, ist der eingelegt gewesene Zettel vom 16. Juni 1527 noch vorhanden. Kapp I, S. 175.

2. Brief Spalatins an Heinrich von Einsiedel in der Ehesache Georg Hofflers vom 8. August 1527, Freitags nach Okuli. Ein Blatt, 22/34 cm groß, ohne Wasserzeichen, die eine Seite bedeckt der Brief, auf der anderen steht in Querrichtung die Adresse. Kapp II, 703.

3. Heinrichs von Einsiedel eigenhändiger Aufsatz, was die Visitatores denen von Adel zu Altenburg vorgetragen haben. Mittwoch nach exaltationis crucis, d. i. d. 18. September 1527. Kapp I, S. 175 f.

4. Spalatin an Heinrich von Einsiedel, Dienstags nach Pfingsten 1528, d. i. d. 2. Juni. Ein Blatt, 22/34½ cm groß, ohne Wasserzeichen. 1½ Seite bedeckt der Brief, auf der vierten halben Seite ist die Adresse in Querrichtung geschrieben. Kapp II, S. 707 f.

5. Derselbe an denselben Dienstags nach visitationis, d. i. d. 7. Juli 1528. Ein Blatt, 22/34 cm groß, ohne Wasserzeichen. Eine Seite ist mit dem Brief, die andere in Querrichtung mit der Adresse beschrieben. Kapp II, S. 709 f.

6. Derselbe an denselben Sonnabend nach divisionis apostolorum, d. i. d. 18. Juli 1528. Ein Bogen, 22/34½ cm groß, mit Wasserzeichen 2b, das 17/5 cm mißt. Drei Seiten füllt der Brief, die vierte trägt die Adresse in Querrichtung. Kapp II, S. 710—713.

7. Derselbe an denselben Sonnabend nach der heiligen Zwölfboten, d. i. d. 18. Juli 1528. Ein Blatt, 22/34½ cm groß. Eine Seite beschrieben, auf der zweiten steht die Adresse in Querrichtung, das Wasserzeichen fehlt. Kapp II, S. 713 f.

8. Spalatins lateinischer Brief an Luther wegen Bergers Ehesache. Burkhardt setzt diesen Brief auf Anfang September. Der nach Gnandstein gesandte Entwurf, der

mit der Antwort zurückerbeten ward, kann recht wohl schon im August 1528 geschrieben sein. Ein Blatt, $22^1/_2/33^1/_2$ cm groß, mit dem Wasserzeichen No. 1, 3/2 cm messend. Eine Seite und $2^1/_2$ Zeilen sind vom Brief bedeckt. Die Adresse steht auf der zweiten Seite in Querrichtung. Kapp II, 714 f.

9. Spalatin an Heinrich von Einsiedel, ein deutsch geschriebener Zettel, der den folgenden Brief Luthers einführt. Größe des Blattes $22/11^1/_2$ cm. Darauf ein Teil des Wasserzeichens 2b. Kapp II, S. 716. F.

10. Luther an Spalatin, lateinischer Brief vom 8. September 1528, Die nativitatis Mariae, in einer Abschrift von Spalatins Hand. Es ist ein Blatt, $22^1/_2/33$ cm groß, in 4° gebrochen, ohne Wasserzeichen. Zwei Seiten sind beschrieben. Eine Aufschrift von Heinrich von Einsiedels Hand lautet: „Ehesach Brosius Berger und Kathrin Köckeritz belangende". Kapp II, S. 716 f. Enders VI, S. 379 f.

11. Die Übersetzung dieses Briefes durch Spalatin. Ein Bogen, $22/34^1/_2$ cm groß, mit Wasserzeichen 2b in einer Ausdehnung von $17^1/_2/6$ cm. $1^1/_2$ Seite ist beschrieben, die Aufschrift steht auf der vierten Seite in Querrichtung. Kapp II, S. 717 f.

12. Ein eingelegter Zettel, der von Spalatin abgefaßt ist, wie sich aus der weiteren Behandlung der Sache ergibt, die eben durch Spalatin erfolgte. Erst durch den Zettel vom Dienstag nach Martini (No. 18) erklärt er sein Einverständnis dazu, die Sache an Luther zu bringen. Ein Blatt, 22/10 cm groß, mit einem Teil des Wasserzeichens 2b. Kapp II, S. 718 f.

13. Spalatin an Heinrich von Einsiedel Mittwoch nach Francisci, d. i. d. 7. Oktober 1528. Ein Blatt, $22^1/_2/33$ cm groß, ohne Wasserzeichen, einseitig beschrieben. Die Adresse steht in Querrichtung auf der Rückseite. Kapp II, S. 719 f.

14. Eingelegter Zettel Spalatins vom nämlichen Tage. Ein Blatt, $13/22^1/_2$ cm groß, ohne Wasserzeichen, einseitig beschrieben. Kapp II, S. 720.

15. Spalatin an Heinrich von Einsiedel, Donnerstag nach Martini, d. i. d. 12. November 1528. Ein Blatt, $22^1/_2/33$ cm groß, mit Wasserzeichen No. 1 auf der linken Seite des Blattes in dem Ausmaß von 3/2 cm. Kapp II, S. 720 f.

16. Brosius Bergers Eid. Ein Blatt, 13/22½ cm groß, mit demselben Wasserzeichen. Kapp II, S. 721.

17. Spalatin an Heinrich von Einsiedel, Dienstag nach Martini, d. i. d. 17. November 1528. Ein Blatt, 33/22½ cm groß, mit Wasserzeichen 1 wie No. 15. Das Blatt ist einseitig beschrieben und trägt auf der Rückseite die Adresse in Querrichtung. Kapp II, S. 721 f.

18. Eingelegter Zettel Spalatins. Ein Blatt, 24/22½ cm groß, mit Wasserzeichen wie No. 15. Kapp II, S. 722 f.

19. Brief Heinrichs von Einsiedel an Luther nach Spalatins Entwurf. S. im nächsten § die Besprechung dieser Handschrift.

20. Hierher gehört das reiche Material über die Verhandlungen, die Heinrich von Einsiedel in Gemeinschaft mit dem Amtmann zu Colditz Benedix Spörner in Altenburg auf des Kurfürsten Befehl mit den Räten des Bischofs zu Freising und Naumburg 1530 führte wegen der Gefangensetzung des Pfarrers zu Auligk am 26. Dezember 1529 zu Zeitz[1]).

21. Brief Luthers in Gemeinschaft mit Melanchthon, Jonas und Bugenhagen an den Kurfürsten von Sachsen vom 6. März 1530. S. d. 12. Stück in § 2.

22. Eine Abschrift der Augsburgischen Konfession, im folgenden § näher besprochen mit den dazu gehörigen Schriften und Drucksachen (Stück 2—8).

23. Akten über eine Anfrage des Burggrafen Hugo von Leisnig an Heinrich von Einsiedel, wohin jedes Stück vom Lehen die Steuer reicht, und was darauf geantwortet worden ist. 1531.

24. Das Bedenken des Justus Jonas und Philipp. Melanchthon für einen „anderen“ von der Ritterschaft 1531 habe ich nicht gesehen, wenigstens habe ich keine Aufzeichnug darüber. Doch bemerke ich, daß es nicht zulässig ist, wie Kawerau (Jonas' Briefwechsel) vermutet, dieses Schreiben auf die von Einsiedel zu beziehen, da die Überschrift einen „andern“ von der Ritterschaft als Empfänger nennt. Kapp II, S. 735—740. Corp. Ref. II, 558.

25. Des Jonas handschriftliche Widmung auf der in § 2 unter No. 8 erwähnten Druckschrift.

---

[1]) Eine Darstellung der Vorgänge gibt die neue Sächs. Kirchengallerie Bd. Borna S. 106 f. nach einem Artikel des Sächsischen Kirchen- und Schulblattes 1897 No. 37.

26. Brief des Simon Pistoris an Heinrich von Einsiedel aus Dresden vom Sonntag Palmarum 1533, d. i. d. 6. April. Ein Blatt, einseitig beschrieben, 22/31½ cm groß, mit dem Wasserzeichen 2d auf der linken Seite des Blattes. Der Brief ist noch nicht gedruckt.

27. Spalatin an Heinrich von Einsiedel, Dienstags nach Quasimodogeniti, d. i. d. 20. April 1533. Ein Blatt, 21/32½ cm groß, mit dem Wasserzeichen 2b in einer Größe von 15/5 cm. 1⅓ Seite bedeckt das Schreiben. In Querrichtung steht darunter die Adresse. Kapp I, S. 208.

28. Derselbe an denselben Himmelfahrt, d. i. d. 22. Mai 1533. Ein Blatt ohne Wasserzeichen, 21¼/34 cm groß, einseitig beschrieben. Die zweite Seite trägt in Querrichtung die Adresse. Kapp I, S. 210—212.

29. A. Zeitung 1533. Einlage zum Brief No. 28. Von Spalatin ist 1½ Seite des 22/33 cm messenden Blattes ohne Wasserzeichen beschrieben. Die Aufschrift befindet sich darunter in Querrichtung. Kapp I, S. 212 f.

30. Heinrich von Einsiedel an Spalatin, Sonnabends nach ascensionis, d. i. d. 24. Mai 1533. Zwei Bogen, 22/33½ cm groß, mit Wasserzeichen No. 1 im Maße von 2/3 cm. Der mit „Zedula“ bezeichnete Abschnitt ist eine Nachschrift. Kapp I, S. 213—217.

31. Spalatin an Heinrich von Einsiedel Exaudi, d. i. d. 25. Mai 1533. Ein Blatt ohne Wasserzeichen, 22/25½ cm groß, einseitig beschrieben. Kapp I, S. 218 f.

32. Heinrich von Einsiedel an Spalatin, die Antwort auf No. 31 enthaltend. Der Schluß fehlt. Ein Bogen, 32½/21½ cm messend, mit Wasserzeichen No. 1 im Ausmaß von 2/3 cm, einseitig beschrieben. Kapp I, S. 219 f.

33. Spalatin an Heinrich von Einsiedel, Montags nach Exaudi, d. i. d. 26. Mai 1533. Ein Zettel, 19/22 cm groß, mit dem Wasserzeichen Nr. 5 im Ausmaß von 2½/2½ cm. Kapp I, S. 220 f.

Den Zettel, der ebenda S. 221 f. abgedruckt ist, habe ich nicht gefunden.

34. Des Schössers zu Penig Schreiben an Heinrich von Einsiedel in Abwesenheit des Grafen Hugo von Leisnig. 1533. Ein Blatt, 22/24 cm groß, mit dem Wasserzeichen No. 1, 2/3 cm messend, einseitig beschrieben, auf der zweiten Seite steht in Querrichtung „Einsiedel“ und der Buchstabe C. Kapp I, S. 259.

35. Eine Abschrift dieses Schreibens auf einem Bogen, 22/33½ cm groß, mit dem Wasserzeichen No. 1 in dem Ausmaß von 2/3 cm. 2¼ Seite bedeckt das Schreiben.

36. Heinrich von Einsiedels Entwurf zu einer Antwort an den Schösser zu Penig auf das vorige Schreiben. Er ist auf denselben Bogen wie die Abschrift (No. 35) geschrieben und bedeckt dort ¾ der dritten und ⅓ der vierten Seite. Dieses Schreiben ist sub B. bezeichnet. Kapp I, S. 262.

37. Der Gebrüder von Einsiedel Bericht über die Abkündigung das Ausschreiben die Plakerei etc. betreffend 1533. Kapp I, S. 260.

38. Artikel, den Glauben betreffend, aus Herzog Georgs Ausschreiben wider die Plakerei und Befehder 1533. sub N. zum vorigen gehörig. Ein Blatt, 22/33½ cm groß, mit Wasserzeichen No. 1, 2/3 cm messend, 1¼ Seite beschrieben. Kapp I, S. 261.

39. Das kurfürstliche Visitationsausschreiben Sonntags nach Martini, d. i. d. 16. November 1533, ergangen, auf Donnerstag nach Andreae, d. i. d. 4. Dezember 1533, nach Altenburg einladend. Ein Blatt, 22/33 cm groß, ohne Wasserzeichen, einseitig beschrieben, auf der zweiten Seite die Adresse in Querrichtung. Kapp I, S. 225 f.

40. Heinrich von Einsiedel an den Pfarrer zu Eschfeld, Gräfenhain, Wolftitz, Frankenhain, Hermsdorf, Hopfgarten, Prießnitz mit Trebishain, und Altmörbitz vom Montag nach Andreae, d. i. d. 1. Dezember 1533. Ein Bogen, 22/33 cm groß, mit dem Wasserzeichen No. 1 im Ausmaß von 2/3 cm, einseitig beschrieben. Kapp I, S. 229 f.

41. Heinrichs und Abrahams von Einsiedel Entschuldigungsschreiben an die Visitatoren von Dienstag nach Andreae, d. i. d. 2. Dezember 1533. Ein Blatt, 22/33 cm groß, ohne Wasserzeichen. 1¼ Seite bedeckt der Brief. Auf der ersten Seite ist in Querrichtung an den Rand geschrieben, was der Druck als „Zedula“ bezeichnet. In der Handschrift fehlt diese Überschrift. Kapp I, S. 226 f.

42. Der Visitatoren Antwort darauf an die Gebrüder von Einsiedel. Altenburg 1533. Ein Blatt, 22/32 cm groß, ohne Wasserzeichen. Eine Seite und vier Zeilen umfaßt der Brief. Darunter auf der zweiten Seite die Adresse in Querrichtung. Kapp I, S. 228 f.

43. Der Visitatoren Vorbeschied der Pfarrer zu Flemmingen und Bockau, Donnerstags Barbarae, d. i. d. 4. Dezember 1533. Kapp I, S. 231.

44. Artikel und Ordnung für die Visitatoren vom Kurfürsten 1533 gegeben. Sechs Bogen mit dem Wasserzeichen No. 1 in Größe von 2/3 cm. Bogengröße 22/33 cm. Kapp I, S. 233—236.

45. Herzog Georgs Schreiben an die von Einsiedel vom Mittwoch nach Fabiani und Sebastiani, d. i. vom 21. Januar 1534. Kapp I, S. 249 f.

46. Heinrichs und Abrahams von Einsiedel Antwort an Herzog Georg mit A. bezeichnet von Dienstag nach Dorothee, d. i. d. 10. Februar 1534. Ein Bogen, $22^1/_2/33^1/_2$ cm messend, mit dem Wasserzeichen No. 1, 2/3 cm groß, $1^1/_2$ Seite ist beschrieben. Die Adresse ist außen darauf geschrieben. Kapp I, S. 246.

47. Herzog Georgs zweites Schreiben an die Gebrüder von Einsiedel von Sonnabends Valentini, d. i. d. 14. Februar 1534. Ein Bogen, $22^1/_4/31$ cm messend, mit dem Wasserzeichen 2d in der Grösse von $7^1/_2/5$ cm. Eine Seite und $3^1/_4$ Zeilen umfaßt der Brief. Kapp I, S. 250 f.

48. Eine Abschrift dieses Schreibens.

49. Heinrich von Einsiedels Schreiben an die theologische Fakultät zu Wittenberg Donnerstags nach Estomihi, d. i. d. 19. Februar 1534. Ein Blatt ohne Wasserzeichen, 22/32 cm groß, einseitig beschrieben. Kapp I, S. 248 f.

50. Des Bischofs Benediktus, Probsts auf unserer lieben Frauen Berge bei Altenburg, Brief an Heinrich von Einsiedel vom Mittwoch nach Invocavit, d. i. d. 25. Februar 1534. Ein Blatt ohne Wasserzeichen, $22^1/_2/33^1/_2$ cm groß. $1^1/_2$ Seite füllt der Brief, auf der vierten halben Seite steht die Adresse in Querrichtung. Kapp I, S. 257 f.

51. Heinrichs und Abrahams von Einsiedel Antwort an Herzog Georg von Reminiscere, d. i. d. 1. März 1534. Dieser Entwurf ist mit B. bezeichnet. Ein Blatt, $22^1/_4/33^1/_2$ cm groß, mit Wasserzeichen Nr. 1, 2/3 cm messend, einseitig beschrieben. Kapp I, S. 253 f.

52. Zweiter Entwurf zu einer Antwort an Herzog Georg, von den Gebrüdern von Einsiedel zu geben, Dienstags nach Reminiscere, d. i. d. 3. März 1534. Der Entwurf ist mit D. bezeichnet. Ein Blatt, $22^1/_2/34$ cm

groß, zweiseitig beschrieben, Wasserzeichen No. 1 in der Größe von 2/3 cm.

53. Luthers, Jonas', Melanchthons und Bugenhagens Antwort auf der von Einsiedel Anfrage No. 49. Dienstags nach Reminiscere, d. i. d. 3. März 1534. Kapp I, S. 263 f. Über diese Handschrift vgl. das 13. Stück des nächsten §.

54. Eine Abschrift desselben Briefes, die ich für neueren Datum halte.

55. Herzog Georgs Schreiben an die Gebrüder von Einsiedel aus Dresden, Sonnabend nach Reminiscere, d. i. d. 7. März 1534. Ein Blatt, 22/31 cm groß, ohne Wasserzeichen, einseitig beschrieben. Kapp I, S. 258 f.

56. Justus Jonas' und andrer Theologen Antwort an Heinrich von Einsiedel von Donnerstag nach Laetare, d. i. d. 19. März 1534. Ein Bogen, 21/32 cm groß, Wasserzeichen No. 3 in der Größe von 14/5 cm. Kapp I, S. 265—267. Vgl. das 14. Stück des nächsten §.

57. Bericht und Artikel mit F. bezeichnet zu dem Brief von Donnerstags nach Laetare, d. i. d. 19. März 1534, aus Wittenberg gehörig. Ein Bogen mit dem Wasserzeichen No. 1, 2/3 cm messend. Die Bogengröße beträgt $22^1/_2/33^1/_2$ cm. $3^1/_2$ Seiten sind beschrieben. Kapp I, S. 251—253.

58. Das Urteil des Hofgerichtes zu Wittenberg, Donnerstag nach Laetare, d. i. d. 19. März 1534, gefällt und Mittwoch nach Thomas, d. i. d. 15. April, eröffnet, dazu die vorausgegangenen Verhandlungen mit Altmerbitz wegen der Frondienste. Noch nicht gedruckt.

59. Der Schied von der Meile vom Jahre 1534, dessen Wortlaut in der Darstellung Seite 55 gegeben worden ist.

60. Spalatin an Heinrich von Einsiedel, Sonnabend nach Quasimodogeniti, d. i. d. 12. April 1534. Ein Blatt, einseitig beschrieben, $21^1/_2/32$ cm groß, mit Wasserzeichen No. 5 im Ausmaß von $2^1/_2/2^1/_2$ cm. Die Adresse steht auf der zweiten Seite in Querrichtung. Kapp I, S. 267 f.

61. Derselbe an denselben Montag nach Misericordias Domini, d. i. d. 19. April 1534. Ein Blatt, $21^1/_2/33^1/_2$ cm groß, ohne Wasserzeichen, einseitig beschrieben. Auf der Rückseite steht die Adresse in Querrichtung. Kapp I, S. 268.

62. Derselbe an denselben ohne Datum 1534, den Pfarrer zu Altenmerbitz und den zu Gnandstein betreffend. Ein Blatt, einseitig beschrieben, 22/30 cm groß, ohne Wasserzeichen und ohne Adresse. Kapp I, S. 269 f.

63. Artikel der Visitatoren, die 1539 von Herzog Heinrich in Meißen bestellt worden sind, für den Pfarrer zu Gnandstein. Kapp IV, S. 650—655.

64. Bedenken der Theologen zu Wittenberg, das für den Kurfürsten geschrieben und zu Schmalkalden Dienstags nach Judica, d. i. d. 23. März 1540, vorgelesen wurde. S. 15. Stück in § 2. Dieses Schreiben war schon Ende Februar in Nürnberg bekannt. Burkhardt, S. 348.

65. Bericht der Visitatoren an den Pfarrer und die Dorfschaft zu Gnandstein, geschrieben zu Penig Mittwoch nach Cantate, d. i. d. 28. April 1540. Vier Bogen mit dem Wasserzeichen 1 in einer Ausdehnung von 2/3 cm, Bogengröße 21/32½ cm. Kapp IV, S. 655—662.

66. Spalatin an Heinrich von Einsiedel, Donnerstags nach Egidii, d. i. d. 2. September 1540. Kapp I, S. 318—320.

67. Spalatin an Heinrich von Einsiedel, Samstags Dionysii, d. i. d. 9. Oktober 1540, mit eingelegtem Zettel. Kapp, S. 304 f.

68. Verzeichnis der Pfarren, ihrer Filialen, und der eingepfarrten Dörfer und Einwohner unter Heinrich von Einsiedels Patronat für die Visitatoren am 29. Oktober 1540 aufgeschrieben. Zwei Bogen, 22/33 cm groß, mit Wasserzeichen No. 7, fünf Seiten sind beschrieben. Kapp I, S. 305—308.

69. Die Familienbriefe Wolfs von Einsiedel an seinen Vater, die Spalatin übersetzt hat. Als Abschluß dazu ist die Trostschrift Spalatins an die Eltern dieses Jünglings anzusehen, die Dienstags nach Antonii, d. i. d. 18. Januar 1541, von Spalatin verfaßt wurde. Kapp I, S. 325—330.

70. Heinrich von Einsiedels Brief an Wolfgang Fuß, den Superintendenten von Chemnitz, Sonnabend nach Dionysii, 1542 d. i. d. 14. Oktober. Kapp IV, S. 664 f.

71. Brief der Witwe Luthers an Frau Christine von Bora, Freitags nach Okuli 1546. Ein Blatt, 32⅔/22 cm groß, ohne Wasserzeichen, gedr. Leipz. Ill. Zeitung d. 2./II. 1899.

72. Florian von Bora an Christiane von Bora, seine Mutter, aus Wittenberg, Freitags nach Okuli 1546.

73. Christiane von Bora an Heinrich von Einsiedel, Montags nach Laetare 1546. Ein Blatt ohne Wasserzeichen. Nr. 71—73 gedruckt De W. S. VI S. 649f.

2. Besprechung einiger Drucke und Handschriften.

1. Stück. Entwurf Spalatins zu einem Brief, den Heinrich von Einsiedel in der Hofmann-Kune'schen Verlöbnissache an Luther richten soll. Er wurde Dienstags nach Martini, d. i. d. 17. November 1528, von Spalatin abgesandt. Kapp II, S. 722. Zwei Bogen, 32/22 cm groß, mit dem Wasserzeichen No. 1. Der zweite Bogen ist geteilt und angeheftet. Die Handschrift bedeckt sieben Folioseiten. Auf der achten Seite steht von Spalatins Hand in Querrichtung die Aufschrift:

So möcht man dem
Hern Doctori Martino
meines achtens, doch
auf verbesserung
schreiben
1528.

Gedruckt ist dieses Schreiben bei Enders VI, S. 367—371. Außer der Berichtigung des Datums gebe ich folgende Verbesserungen als sicher lesbar: Z. 8 lies *„eur"* für „euch". Z. 9 ist nach *„thun"* einzuschieben: *„wie mir und menniglich billich geziemet"*. Z. 14 heißt das fehlende Wort: *unruhige*. Z. 17 lies für „darwieder„ „[darumb]" es ist eine Verbesserung Heinrichs v. E. Ebenso Z. 19 die Worte [auch bis Willen]. Ferner gleichfalls der ganze Abschnitt Z. 19—22 [Also bis Darnach] und Z. 23—25 [ist bis daß]. Z. 23 lies *„beschieden"*. Z. 28 nach „sie" ist einzuschieben *auf*. Z. 29 für Darumb lies *Darnach*. Z. 43 für „gehalten" lies *ergangen*. Z. 44 nach „Kupfer" ist einzuschieben *auch*. Z. 48 lies *sein Offizial ausüben lassen*. Z. 50 lies: *Darnach über etlich schriften an Comptur und sachen an mich*. Z. 54 ist das fehlende Wort als *erinnert* zu lesen. Z. 56 lies für mir *mirs*. Z. 57 für hat *hab*. Z. 65 die fehlenden Worte heißen *endelichen bescheid zu hören*. Z. 67 beginnt mit „Folgend" ein neuer Abschnitt. Z. 68 lies für vielbenannt *vielberürter*. Z. 69 lies *abermals* und für Ermahnung *Erinnerung*. Z. 70 für sei *stehe*. Z. 77 für „hat drauf" *hett auch*. Z. 78 ist *Kanzler* zu ergänzen. Z. 85 für hat lies „hätte". Z. 92

ist zu ergänzen *verwahrter*, für unverwandt lies *unerwartet*. Z. 128 ist zu ergänzen *üben*. Z. 136 lies für Darumb *Demnach*. Z. 140 und 155 für E. G. *E. E.* Z. 144 ist für „verworfen, weil" zu lesen *verwerfen will*. Z. 145 für „auf" lies *auch*. Z. 149 für „verrücken" lies *wirken*. — Im Gnandsteiner Burgarchiv befinden sich noch die sorgfältig geführten Akten über diesen Ehefall. Nach ihnen brachte Heinrich von Einsiedel die Ergänzungen an dem Entwurfe Spalatins an.

2. Stück. Der Augsburgische Reichstagsabschied anno 1531 und ein dazu von Herzog Georg ergangenes Mandat. Diese Druckschrift trägt von Heinrich von Einsiedels Hand die Aufschrift: „Her Georgs mandat der religion und viler ander sachen halben sampt dem Auspurgischen Reichstagsabschied anno 1531".

3. Stück. Die Form der Bekanntmachung dieses Mandats durch Heinrich von Einsiedel. Ein Blatt, 33/22½ cm groß, ohne Wasserzeichen. Die Bekanntmachung erfolgte in der Form, die Melanchthon in seinem Briefe vom 26. Juni 1531 an Spalatin[1]) vorschrieb. Heinrichs Bekanntmachung lautet:

Es haben mir meine hern bevohlen, euch hierneben zu vormelden, das in diesem mandat etzlich artikel vor unrecht angezeigt werden. Als nemlich der vom glauben, das wir allein vergebung der sünden durch Christum erlangen. Item der von beider gestalt des heiligen sacraments, und ander, die aus denen in rechter folge folgen. Nue können dieselben meine hern nicht vor unrecht, darumb, das ihnen die klare göttl. ordnung und wort im weg liegen, halten. Haben euch auch das edikt nicht darum verlesen lassen, das sie vor unrecht hielten, oder darein willigten, sondern darumb, das sie ihres g. h. bevelh euch vorzuhalten, schuldigen gehorsam leisten, und euch anzuzeigen, das sie nimanden wider die ordentliche oberkeit zu schützen wissen. Dan würde jemand je dem göttlichen worte gemäß leben wollen, gegen denen wollen noch wissen sie nicht ungütlich zu handeln, noch sie in straf zu nehmen.

Weil dan auch in diesem mandat viel artikel pillich vorboten, als belangende die widertaufe, schmähung der sakrament, ungehorsam, bildstürmen, gotteslästerung, schmähung der mutter gottes und reinen jungfrauen

[1]) Corp. Ref. II col. 508 f.

Marien und der lieben heiligen. Item das zutrinken und andere artikel, mehr äußerliche ehrbarkeit und gut regiment betreffende, dieselben alle lassen inen meine hern auch wolgefallen, sind auch des verhoffens, ein jeder werde es hierin one zweifel dermas halten, wie er es vornemlich kegen got und darnach kegen seinen oberhern zuverantworten weis, wer auch sich in dem anders, denn der pilligkeit gemeß erzeigen würde, der sol hiemit vor peinlicher straff und puß kegen got und der oberkeit sich zuvorhüten treulich und ernstlich got zu ehren, und ime selbst zum besten, verwarnt sein. —

4. Stück. Eine sorgfältige Abschrift der Augsburgischen Konfession. 20 Bogen, 33/22½ cm groß, mit dem Wasserzeichen No. 5, dessen Wappenschild nur nach oben gleichfalls in der Mitte zugespitzt ist. Es mißt 5/6 cm. Am Schluß sind 5½ Blatt unbeschrieben. Das Titelblatt ist einseitig von einer neueren Hand beschrieben und nennt Heinrich von Einsiedel als Verfertiger dieser Abschrift. Ob auch die Schriftzüge denen Heinrichs ähneln, habe ich doch Bedenken, diese Angabe gelten zu lassen. Die Abschrift zeigt Überschriften in Buchstaben der Druckschrift. Und solche Schriftzeichen wendete Heinrich von Einsiedel sonst nie an. Alle Handschriften Heinrichs von Einsiedel aus Gnandstein befinden sich auf Papier mit dem Wasserzeichen No. 1. Es hat diese Handschrift aber ein Wasserzeichen, das in der Ausdehnung und Form sich sonst in Gnandstein nicht wieder findet. Eine Niederschrift der Augsburgischen Konfession hat 1531 Spalatin an Heinrich von Einsiedel gesandt zugleich mit dem Reichstagsabschied von 1530. Beides erbat sich Spalatin wohlverwahrt durch den Überbringer wieder zurück. Es ist nicht denkbar, daß der Bote auf die Anfertigung einer so umfangreichen Abschrift gewartet hätte. Da sich nun die gleichfalls zurückerbetene Druckschrift in Gnandstein befindet, erscheint es am natürlichsten, anzunehmen, daß die zuerst von Spalatin nur zur Ansicht gesandte deutsche Übersetzung der Augustana auch wieder von Spalatin in das Archiv von Gnandstein gegeben wurde, dem er soviel Sorgfalt zuwandte. Dies ist auch sonst mit einzelnen Briefen geschehen. Ich möchte noch darauf hinweisen, wie die Bedenken für den Tag zu Schmalkalden 1540 von derselben Hand geschrieben zu sein scheinen.

5. Stück. Die Druckschrift hat den Titel: Auszug des | Abschieds nechstgehaltenen / Reichstags zu Aug- | spurg. / M. D. x. x. x. Es sind fünf Bogen in Quartform gebrochen, $16^1/_2/21^1/_2$ cm groß, durch Wolfgang Stöckel 1531 gedruckt in Dresden. Die letzten drei Seiten sind unbedruckt und tragen die Aufschrift von Spalatins Hand:

Der Augſburgisch
abschid
1531.

Auf der letzten Seite stehen von Spalatins Hand die Worte:

Disen Druck und Copien
soll man wider schicken
wolverwart bei disem Boten.

6. Stück. Während Herzog Georg in einem Mandat, auf einem Bogen, $22/32^1/_2$ cm groß, ohne Wasserzeichen, zwei Seiten bedeckend gedruckt, gegeben zu Dresden Donnerstags nach Cantate 1531, d. i. d. 11. Mai, die Forderungen des Reichstagsabschiedes hinsichtlich der Kirche noch besonders einschärft;

(7. Stück.) hat Herzog Johann, Dienstags nach Trinitatis, d. i. d. 6. Juni, zu Torgau ein Büchlein ausgehen lassen mit dem Titel: „Etliche nötig Stück zu erhaldung christlicher Zucht".

(8. Stück.) Und Justus Jonas sandte mit einer eigenhändigen Widmung an Heinrich von Einsiedel des Kurfürsten Publikationsschrift mit dem Titel: „Vermanung / aus un | -sers gnedigsten herrn / des Churfürsten zu / Sachsen befelh / ge | stellet / durch die pre- | diger zu vorlesen /| widder gotsle- | sterung vnd / füllerey | Wittenberg | MDXXXI, in 4^0 sechs Seiten bedruckt außer dem Titelblatt, das nur einseitig bedruckt ist. Es ist nur der Anfangsbogen. Vgl. No. 25 des vorigen §. Die Widmung lautet: „Meinem günstigen hern, hern Heinrich von Eynsidell J. Jonas."

9. Stück. Form der Bekanntmachung des Übereineinkommens zwischen dem Kurfürsten und Herzog Georg „Vereinigung der Blackerei und mutwilliger Befehder halben 1533". Es ließ der Herzog in Leipzig 1533 auf drei Bogen in 4^0, 21/16 cm groß, Montags nach Andreae, d. i. d. 1. Dezember,

(10. Stück.) der Kurfürst Mittwochs nach Andreae Apostoli, d. i. d. 3. Dezember, sein Mandat in Dresden auf drei Bogen gedruckt, ausgehen. Der Religion halber aber

hatten sie verschiedene Forderungen aufgestellt. Der Herzog forderte das Bleiben bei der alten Kirche, der Kurfürst bei dem reinen Wort des Evangelii.

11. Stück. Form der Bekanntmachung dieser Vereinigung. Heinrich von Einsiedel bestimmte nun folgendes, wie er eigenhändig niederschrieb:

Die Herzog Georg'schen erstlich vorzufordern und inen anzuzeigen:

Ich habe bevelh von meinem herrn, euch etzlich anschreiben m. g. H. Herzogs Georg etc. vorzuhalten und vorzulesen. Weil dan darin ein artikel begriffen, den glauben oder religion belangend, so lest euch mein herr denselben artikel nicht darumb vorlesen, das er darein willige, oder solchs vor recht hielte. Sondern damit das er s. gd. hern bevelh, euch vorzuhalten, schuldigen gehorsam leisten und euch anzeigen mögen, das er niemanden wider die ordentliche Oberkeit schützen möge. Aber vor seine person wil er mit niemand, der gots wort gemeß lebet, ungnädig handeln. Das hat mir mein her bevolhen euch anzuzeigen. —

Darnach sollen die leute vorgefordert werden allesampt und erstlich verlesen werden

die ordnung der Münze,
darnach der plackerei halber
bis uffs zeichen eingelegt,

oder bald da es gezeichnet, sollen die churfürstlichen alleine vorgefordert, und inen das churfürstliche sondere artikel vorgelesen werden.

Darnach zuletzt solt er die Herzog Georg'schen vorfordern.

Gemeine ansag:

Lieben leut, mein her hat euch erfordern lassen, euch etzlich anschreiben und geboth beider hern von Sachsen etc. zu vorkundigen und anzuzeigen, und mir bevolhen, euch die zuvorlesen. Darumb wollet mit fleis aufmerken und die anhören.

Aufschrift: „Die gebot der münze und blackerei halber etc. ist den leuten vorgehalden worden am Sonntag Invocavit im xxxiiijo (d. i. d. 22. Februar) etc. neben diesem Zettl etc.“

12. Stück. Brief Luthers in Gemeinschaft mit Melanchthon, Jonas und Bugenhagen an den Kurfürsten von Sachsen vom 6. März 1530 mit Luthers und Melanchthons

eigenhändigen Bemerkungen, die zum Teil in das Jahr 1546 gehören. Zwei Bogen, 21/32 cm groß, mit dem Wasserzeichen No. 9. Fünf Folioseiten sind von einer geübten Hand mit dem Schreiben bedeckt, das aber wohl nicht in einer Kanzlei angefertigt wurde, da es ganz geheim bleiben sollte. Enders VII, S. 242. Gedruckt ist dieses Schreiben an den von Enders VII, S. 239 f. unter No. 1607 angegebenen Stellen und außerdem bei K. Krebs, Heinrich von Einsiedel auf Gnandstein, Leipzig 1896, als Urkunde 48. Die Abweichungen von dem Text Erl. LIV, S. 138—142 No. 313 sind folgende:

Die Überschrift lautet: „Ein Ratschlag, ob sich der Churfürst von Sachsen von wegen des Evangeliums auch wider den keiser einlassen mit kriege solte." — Der Eingang: „Gnad und fried in Christo. Durchlauchtigster Churfürst und herre. Eure Churf. gd. begeren des falles halben" usw.

S. 138 Z. 5 lies „jemanden". Z. 6 ist „etc." und „mich" zu tilgen. Für „hab" lies „habe", für „lieben" lies „guten". Z. 7 lies „Pomern". Z. 8 lies „Philippo", „und beratschlagt" ist zu streichen. S. 139 Z. 2 für „möchten" lies „mögen". Z. 3 muß heißen: „wider kei. Maj. sich möchte in Gegenwehr setzen". Z. 5 nach „vereidet" lies „haben" und „niemanden". Z. 6 nach „denn" lies „das". Z. 7 nach „handeln" lies „wie", für „Diffidation" lies „Diffinition". Z. 8 lies „wege". Z. 9 für „wer" lies „der". Z. 10 lies „setzet". Z. 12 „sonderlich" fehlt. Z. 13 „und ihr Pflicht und Eid übertritt" fehlt. Z. 14 lies „seiner keis. Maj. oberkeit". Z. 15 lies „aufgehoben" für „aufgehebt", „die" ist zu streichen. Z. 16 lies „für einen keiser". Zu dieser Zeile ist am Rande von Luthers Hand bemerkt: „Das Absetzen fellet dahin, weil sie nicht einig sein". Z. 18 das letzte Wort lies „oder" für „und". Z. 19 für „ist doch Gotte" lies „sind Gott". Z. 20 nach „denn" lies „den", ferner „Sollte" und „genug". Z. 23 für „und" lies „so", für „der" lies „dieser". Z. 24 für „nach" lies „oder". Z. 25 u. 26 lautet hier: „weil ein itzlicher undertane könnte die ursach vorwenden, seine oberkeit hätt unrecht und wider Gott getan". Z. 27 lautet der Anfang: „Die weltliche, geistliche oder bepstliche Recht". Z. 28 für „sei" lies „ist". Z. 29 lies „Eide". Z. 30 lies „falle". Z. 31 lies „Aber alldieweil". Z. 32 lies „fürste", zu streichen ist „gleich", für „Gebot Gottes" lies „Gottes gebot". Z. 33 für „ob" lies „wo".

Z. 34 lies „seinen Eid“. Z. 37 für „des Kaisers ist“ lies „dem keiser gehört“, ferner „Petri am andern Cap.“. Z. 27 bis Z. 36 ist von Melanchthons Hand durchstrichen. Er hat an den Rand Ao 1546 geschrieben: „dieses schleußt nicht, denn es ist unterschied zwischen privatsachen und öffentlicher gewalt. Es ist auch unterschied zwischen gewalt in zweifelhaftigen und in öffentlichen sachen“.

S. 139 Z. 38 lies für „gütigen“ „guten“. S. 139 letzte Zeile lies „in Summa“. S. 140 Z. 1 „die“ ist zu tilgen, für „hebt“ lies „hebet“, für „wenn“ lies „wann“. Z. 2 lies „einträchtiglich“ nach „den keiser“. Z. 3 für „Sonst weil“ lies „Sunsten will“. Z. 4 für „bleibt“ lies „bleiben“. Z. 6 lautet: „dan das ist verräterei, aufruhr etc.“. Z. 8 „dieser rechtsspruch“. Z. 9 für „steuern“ lies „wehren“, für „helfen“ lies „hilft“, für „hie“ lies „hierzu“. Z. 10 nach dem ersten „nichts“ ist einzuschalten: „ja sie trügen auch nichts darwider“.

S. 140 Z. 10 und 11 bleiben die Worte „denn“ bis „ohn“ weg, dafür lies „gleich“ und dann fährt der Satz Z. 11 und 12 fort: „wo es notwehre oder schutz fordere der andern von den undertanen“. Z. 13 fehlt „denn“.

Zu Z. 8—13 bemerkt Melanchthon an den Rand: „so wärs in sachen, die nicht öffentlich sind. Aber wider öffentliche unrechte gewalt, mag sich einer schützen, als so ein fürst einem untertanen sein weib nehmen wollte.“

S. 140 Z. 15 und 16 heißt es: „So seind alle fürsten ja des keisers undertanen. Es wär denn der fürste“. Z. 18 lies „undertanen“. Z. 21 lies „wollte“. Z. 23 lies „möchte, daß der kaiser die Appellation“, so daß „wollte“ zu streichen ist. Z. 24 f. lies „verhören“ für „anhören“. Z. 25 nach „handeln“ lies „wollte“. Z. 27 lies „ordentlicher Weise verhören“, „wie“ ist zu streichen. Z. 29 in der Parenthese lies „wird“ für „würde“. Z. 30 lies „Behelf“ statt „Befehl“, lies „man wollte dann“. Z. 32 lies „wir“ statt „wirs“. Zwischen Z. 35 und 36 ist kein Absatz zu machen. Z. 36 lies „ihm“ für „denn“ und „Also soll man ihm tun“. Z. 37 „dieweil K. M.“ lies für „will K. M.“, lies „Herr noch Fürst“ statt „Fürst noch Herr“. Z. 39 lies „befehle“ für „befehl“. Z. 40 lies „Sache“ für „Sachen“, „und das soll“ für „und soll“. Z. 41 lies „ein itzlicher“ für „ein jegliches“. S. 141 Z. 1 „soll“ ist zu tilgen, lies „selber“ für „selbs“. Z. 2 nach „erhalten“ ist „muß“ einzufügen. Z. 3 lies „sache“ für „fahr“. Z. 4 lies für „suchen“ „sich sein“. Zwischen

Zeile 6 und 7 ist kein Absatz zu machen. Z. 8 lies „stehen“ für „stehet“. Z. 9 lies „sollten“ für „sollen“, „undertanen“ für „Untertan“. Z. 11 „daran“ ist zu tilgen. Z. 12 für „oder“ lies „und“, für „gehts“ lies „gehet es“. Z. 13 für „an ihren eigenen“ lies „den“, nach „Glauben“ ist „an“ einzufügen. Z. 14 für „auf“ lies „auch“, für „drein bewilligen“ lies „darein verwilligen“. Z. 15 für „mithelfen“ lies „nicht helfen“, ferner „sich“ nach „solcher Missetat“. Z. 16 nach „sondern“ lies „es“. Z. 21 für „darein willigen“ lies „dazu verwilligen“. Zwischen Z. 23 und 24 ist kein Absatz zu machen. Z. 24 und 25 lautet: „In denen wollen wir uns also schicken und die sache gotte befehlen“. Z. 25 lies für „beten“ „bitten“. Z. 26 und 27 fallen die Worte von „so“ bis „lassen“ weg. Z. 27 nach „wird“ ist „er“ einzuschieben. Zwischen Z. 30 und 31 ist kein Abschnitt. Z. 31 „es sei“ fehlt, für „Garn“ lies „Garne“. Z. 32 lies „der“ vor „Verteidigung“. Z. 33 lies „legen“ für „legt“, für „gewißlich“ lies „das“. Z. 34 für „mißglaube“ lies „mißbrauch“, darnach ist „ist“ einzufügen. Z. 34 und 35 lies „ohne unser“ für „ohn unsere“, nach „wohl“ ist einzuschalten „wisse und“, für „Weise“ lies „weiß“. Z. 36 ist zu streichen: „und zu helfen wisse“. Mit dem Worte „Gott“ beginnt ein neuer Abschnitt. Für „behielt“ lies „behütete“. Z. 37 für „ergab“ lies „gabe“. Z. 38 für „Kaiser zu Babylon“ lies „könig zu Babilonia“. Z. 39 nach Jeremiam lies „22“. Z. 40 lies „Ziel“ für „Zahl“, für „Welchs“ lies „Welches“. Z. 41 „große“ ist zu tilgen, für „lehren“ lies „lernen“. S. 142 Z. 1 und 2 heißt es: „wie er denn bisher oft hat sehen und erfaren lassen“. Z. 2 mit „Darumb“ beginnt ein neuer Abschnitt. Z. 3 lies „bleibet“ für „bliebet“, „wird“ für „würde“. Z. 4 statt „würdet ihr stark sein“ lies „werdet ihr stärker sein“. Z. 5 „und sprechet: Nein“ ist ausgelassen, ebenso die Worte von „darumb“ an Z. 6. Z. 5 lies „zum Roß“ für „zu Rossen“. Z. 7 beginnt kein neuer Abschnitt. Z. 8 „sich“ fehlt, für „also“ lies „zu“, für „ging“ lies „ginge“. Z. 9 für „fort“ lies „Fürsten“, „den“ ist zu tilgen. Z. 10 für „selbs“ lies „selber“. Z. 10 und 11 für „würde“ lies zweimal „wird“. Z. 12 für „läge“ lies „liege“, für „dort der große“ lies „dorte der größte“. Z. 13 nach „wenn wir“ lies „es“, für „gewünnen“ lies „gewännen“, darnach ist „so“ einzuschieben, für „aber einmale“ lies „abermals“. Z. 14 für „so“ lies „die“, für „sollt“ lies „sollte“. Z. 17 für „wollt“ lies „wollte“, für

„Welch“ lies „Wie“, für „unaussprechlicher“ lies „unsprechlicher“, „Jammer und Morden“ für „Morden und Jammer“. Z. 18 für „werden sollt“ lies „werden sollte“. Nach „lieber“ ist „sollt“ zu tilgen. Z. 19 „ja lieber dreimal todt sein“ fehlt. Z. 20 „ein“ ist vor „Ursach“ zu lesen. Z. 21 für „oder bewilligen“ lies „und verwilligen“, für „könnts ein“ lies „könnte es sein“. Z. 22 lies „gerne“. Z. 24 für „Das“ lies „Dieß“. Z. 25 lies „stellen es“. Z. 26 lautet: „Christus unser Herr, der gebe E. Churf. gd. sterke und weisheit“.

Z. 27 ff. Datum und Unterschrift fehlen.

Auf der achten Folioseite trägt das vierte Viertel die Aufschrift von einer anderen, wohl späteren Hand: „NB. NB. Frage und Antwort, Ob sich der Churfürst zu Sachsen in Religionssachen wider den Kaiser mit Krieg sich (sic!) einlassen und schützen möge.“

13. Stück. D. Martin Luthers, D. Justi Jonae, Philippi Melanchthonis, Johannis Bugenhagens Antwort auf der von Einsiedel Fragstücken, was sie Herzog Georg wegen der Veränderung der Filial antworten, ingleichen, wie sie besagten Herzogs Befehl ihren Untertanen verkündigen sollten, Dienstags nach Reminissere 1534, d. i. den 3. März. Gedruckt ist es bei Kapp I, S. 263 f. Erl. 55, No. 461, S. 39. Ein Bogen, 32/21 cm groß, mit dem Wasserzeichen No. 3, 14 cm hoch, 5 cm breit. Das Schreiben ist von der Hand eines Schreibers geschrieben, aber von Justus Jonas korrigiert, adressiert und unterschrieben. Dieses Schreiben ist unter dem Jahr 1534 noch einmal in einer neueren Abschrift vorhanden. Der Buchstabe F. auf S. 263 bei Kapp weist auf das Schreiben S. 251, das mit dem gleichen Buchstaben bezeichnet ist. S. 263 Z. 10 v. u. ist „vortregen“ zu lesen. Sonst finden sich nur noch Abweichungen in der Rechtschreibung. Entgegen dem Tadel von Kapps Abschrift in Krebs', Heinrich von Einsiedel S. 4, Anm. 2, stellte ich das nach sorgfältiger Vergleichung fest.

14. Stück. D. Justi Jonae und anderer Theologen zu Wittenberg Antwort auf Heinrichs von Einsiedel Fragstücken, Herzog Georgs und des Grafen von Leisnig Ausschreiben wegen der Religion betreffend, auf Befehl der anderen Theologen zu Wittenberg Donnerstags nach Laetare 1534, d. i. d. 19. März abgesandt. Das Schreiben ist von Jonas' Hand. Kapp I, S. 265 Z. 11 v. u. (Kawerau I, 203, Abs. 1, 3. Z. v. u.) lies „sach“ für „sachen“, S. 266 Z. 8

und 9 v. o. (Kawerau, S. 203, 2. Abs., Z. 4 und 3 v. u.) lies „ir“ für „er“. Z. 13 v. o. lies „in kürz ein“ für „in kurzem“. Z. 10 und 11 v. u. lies „zu gesetzt“ für „in gemacht“. Z. 8 v. u. (Kawerau, S. 204, 2. Abs., Z. 4 v. u. lies „des“ für „der“.

15. Stück. 21 Blatt, 16/21 cm groß, mit Wasserzeichen No. 1 versehen, die letzte Seite nur halb beschrieben. Die ganze Handschrift ist von einem Titelblatt, das auf der einen Seite von Spalatins Hand die Aufschrift trägt, und von zwei leeren Blättern am Schluß eingefaßt. Auf der letzten Seite steht in alter Schrift mit deutschen Buchstaben in lateinischen Worten der Spruch Joh. 3, 16. Als Umschlag dient ein Pergamentbogen, der mit einer alten lateinischen Predigthandschrift beschrieben ist. Die Aufschrift Spalatins lautet:

Bedenken meinem Gnedigsten Herrn, dem Churfürsten von Sachsen auf den zukünfti gen tag der Evangelischen Stenden zu Schmalkalden den ersten Marcij des vierzigsten Jahres Angestellt von den Theologen zu Wittenberg überschickt 1540

Das Schriftstück selbst ist vielleicht von Heinrich von Einsiedel geschrieben. Gedruckt ist es im C. R. III. Melanchthonis opera III, No. 1918, Col. 727—945. De pace facienda cum episcopis unterm 18. Januar 1540. Die deutsche Aufschrift lautet dort: Consultation, ob die evangelischen Fürsten einen weltlichen Friede mit den Bischöfen annehmen, und was oder in wiefern man im Streit der Religion ihnen nachgeben könne oder nicht. Zu vgl. Burkhardt, S. 342, S. 348. Georgii Spalatini Annales Ref. ed. Cyprian 1718, S. 370. Vgl. auch C. R. III, Col. 978 f., No. 1941, Col. 988 No. 1947, Col. 1003—5 No. 1949.

Die Handschrift stimmt mit dem Drucke im C. R. III Col. 927—945 bis auf folgende Abweichungen:

Sp. 927 Z. 8 „Leute“ fehlt. Z. 12 v. o. für „aber nicht“ lies „oder unrecht“. Z. 18 für „seyn“ lies „seynd“. Z. 24 für „hab“ lies „haben“. Z. 31 für „würde“ lies „wäre“. Z. 34 nach Ursach ist das Komma zu streichen und „zu“ einzufügen, desgl. nach „zanken“ „um“. Das nächste Wort lies „unnötige“. — Sp. 928 Z. 2 für „lindern“

lies „ändern“. Z. 3 nach „könnte“ lies etc. Z. 5 für „derhalben“ lies „deßhalben“. Die Worte „hie wollten“ u. Z. 6 die Worte „beladen wollen“sind umzustellen. Für „Fahr“ lies „Gefahr“. Z. 8 für „laß“ lies „lasse“. Z. 14 die Lesart des Pezelius. Z. 15 und 16 dsgl. Z. 17 für „Gottesdienst“ lies „Gottesdienste“. Z. 20 für „anrichten“ lies „aufrichten“. Z. 21 die Lesart des Pezelius. Z. 25 „das“ ist zu tilgen. Z. 26 die Lesart des Pezelius. Z. 30 dsgl. Z. 31 dsgl. Z. 38 „die man nennt Adiaphora“ fehlt. Sp. 929 Z. 2 und 3 „ist dieses unser Bedenken. Nachdem die Lehr“ fehlt. Z. 10 für „sie“ lies „wir“. Z. 12 für „da“ lies „daraus“. Z. 17 für „seyen“ lies „seynd“. Z. 18 für „müsse“ lies „muß“. Z. 19 „auch“ fehlt. Z. 25 mit „Und“ beginnt ein neuer Abschnitt. Z. 28 für „erböten“ lies „erboten“. Z. 34 „etc.“ fehlt, für „wir“ lies „des“. Z. 35 = Pezelius. Z. 37 nach „stellen“ ist „Also“ zu ergänzen. Z. 38 für „dehnen“ lies „deuten“. Sp. 930 Z. 2 = Pezelius. Nach „nicht“ ist „tun“ zu ergänzen. Mit „Zu“ beginnt ein neuer Abschnitt. Z. 5 „die“ fehlt. Z. 8 mit „Dieweil“ beginnt ein neuer Abschnitt. Z. 14 für „dieß“ lies „das“. Z. 15 und 16: Der Absatz ist nicht gemacht. Z. 18 mit „Sie“ beginnt ein neuer Absatz. Z. 19 für „fide“ lies fides. Z. 21 „wollen“ fehlt. Sp. 930 Z. 22 bis Sp. 932 Z. 8 ist die Nummerierung der Artikel weggelassen. Sp. 930 Z. 23 für „und“ lies „die“. Z. 24 statt „durch die Gnade“ lies „in uns“. Z. 25 für „Glößlein“ lies „Glossen“. Z. 26 und 27 = Pezelius. Z. 33 = Pezelius. Z. 34 für „bleibe“ lies „bleiben“. Z. 36 für „heiße“ lies „heißt“. Sp. 931 Z. 2 nach „mit“ lies „ihnen“. Z. 5 statt poenitentia lies „Penitenz“. Z. 7 für „Dieweil“ lies „Weil“. Z. 13 Lesart Pez. Z. 17 für „machen“ lies „mache“, für „ohne“ lies „über“, für „seinen“ lies „seine“. Z. 18 und 19 Lesart Walchii. Z. 21 Lesart Pezelii. Für „gleichwohl“ lies „gleich“. Z. 22 Lesart Pezelii. Z. 24 nach „Gehorsam“ lies „zu sein“. Z. 35 für „auch“ lies „also“, für „solche“ lies „göttliche“. Z. 37 nach „lernen“ lies „sollen“. Sp. 932 Z. 4 für „denn“ lies „der“. Z. 6 „habe und“ fehlt. Für „Personen“ lies „Personas“. Z. 7 „der“ fehlt. Z. 10 für „wir aber“ lies „aber wir“. Z. 15 für „jeder“ lies „jeglicher“, für „selbst“ lies „selber“. Z. 18 für „Weltweisen“ lies „Weltweise“. Z. 19 Lesart Pez. Z. 22 Lesart Walchs. Z. 22 von „die“ bis Z. 26 „gewesen“ ist unterstrichen. Z. 27 und 28 bis zum Punkt sind alle Worte gleichfalls unterstrichen. Nach dem Punkt folgt ein

Absatz. Z. 25 für „sey“ ist „seyn“ zu lesen. Z. 36 „Ge“ fehlt vor „brauch“. Z. 39 für „Privatmeß“ lies Privatmessen, für „des“ lies „der“. Z. 40 „und Umtragung“ fehlt. Z. 42 Lesart Pez. Sp. 933 Z. 2 für „geloffen“ lies „gelaufen“. Z. 6 „öffentlicher“ fehlt. Z. 8 mit „In“ beginnt ein neuer Abschnitt. Z. 9 für „nicht“ lies „nichts“. Z. 10 Lesart Pez. Z. 11 für „sollt“ lies „sollte“. Z. 14—18 vom Punkt an sind alle Wörter unterstrichen außer „bedacht sey“, „beharren wollt“ und „ewige Zerstörung“. Z. 14 statt „ist“ lies „ists“. Z. 16 für „wollt“ lies „wolle“. Z. 21 für „geschaffen“ lies „erschaffen“. Z. 25 nach „Leib“ lies „und Leben“. Z. 32 die ersten drei Worte lies „Idolatria oder Abgötterei“. Z. 33 für „dieß“ lies „dieses“. Z. 35—37 sind alle Wörter bis „zugesagt“ unterstrichen außer „eingesetzten Brauch“ und „denn Gott wirket mit“. Z. 37 für „zugesagt“ lies zusagt“ und Lesart Pez. Z. 38 für „Bilder“ lies „Bilde“, für „jetzt“ lies „jetzund“. Z. 40 = Pez. „denn es ist“. Z. 43 für „oder“ lies „und“. Sp. 934 Z. 2 mit „Und“ beginnt ein neuer Abschnitt. Z. 2—7 sind alle Wörter unterstrichen. Z. 5 = Walch. „(und)“ fehlt. Z. 7 = Walch., für „achten“ lies „fassen“. Z. 7 u. 8 = Pez. Z. 9 „(und)“ fehlt = Pez. Z. 11 lies „ergangen“. Z. 15 von „Also“ an beginnt ein Absatz und bis Z. 21 sind alle Wörter unterstrichen. Z. 20 für „selbst“ lies „selber“. Z. 21 „doch“ fehlt. Z. 23 lies „wider die Lehr ist vom Glauben“. Lesart Pez. Z. 24 u. 25 der Sünden“ fehlt. Z. 25 = Pez. Z. 27 Lesart der ed. 1. Z. 35 = Pez. Z. 36 für „Meß“ lies „Messe“, für „solle“. — Sp. 935 Z. 1 für „wollte“ lies „wollt“. Z. 2 u. 3 für „also“ lies „als“. Z. 6 für „geordnet“ lies „verordnet“. Z. 10 = Pez., für „sollen“ lies „soll“. Z. 12 für „sollte“ lies „soll“. Z. 24 = Pez. Z. 31 für „erhalten“ lies „behalten“. Z. 32 für „erlogener“ lies „erlogen“. Z. 38 lies „Gottesdienste“. Z. 41 „(etwas)“ fehlt. Z. 42 lies „Communio“, für „sonderlicher“ lies „solcher“. — Sp. 936 Z. 1 für „nun“ lies „mir“, für „einen“ lies „ein“. Z. 2 für „sonderlichen“ lies „besonderer“, „anrichten“ fehlt. Z. 3 „Ursachen und“ fehlt. Z. 4 lies „Unterschied“, „große“ fehlt. Z. 6 u. 7 für „könnten tun“ lies „tun könnten“. Z. 19 u. 20 lies „heidnischen“. Z. 31 für „Potentaten“ lies „Protestanten“. Z. 36 für „waren“ lies „wären“. Z. 39 für „ohne“ lies „im“. Z. 40 für „Zeichen“ lies „Zucht“. Z. 41 Lesart Pez. — Sp. 937 Z. 1 für „das“ lies „dieses“. Z. 3 „euch“ fehlt vor „erlöset“. Nach „er-

hören“ lies „und“. Nach Z. 3 Absatz. Z. 6 für „die“ lies „diese“. Z. 7 „werden“ fehlt. Z. 9 Lesart Pez. Z. 10 Lesart Walch. und ed. 1. Ferner „sich“ ist vor „trösten“ gestellt. Z. 14 für „jemand“ lies „jedermann“, „eine“ fehlt. Z. 15 beginnt nach „auflegen“ ein Absatz. Z. 17 lies „verdienlich“. Z. 18 für „ihre“ lies „ihr“. Z. 20 „nun“ fehlt. Z. 22 lies „ein gemein hoch“. Z. 28 für „und“ lies „oder“. Z. 29 mit „Bleibt“ beginnt ein neuer Abschnitt. Z. 35 für „Anrufung“ lies „Anrufen“. Z. 37 für „deren“ lies „derer“. Z. 40 u. 41 für „nicht dieses“ lies „dieses nicht“. Z. 41 mit Item beginnt ein neuer Abschnitt. Sp. 938 Z. 4 statt „für die“ lies „bei“, nach „Lebendigen“ lies „noch bei“. Z. 5 u. 6 = Pez. Z. 11 für „Idola“ lies „Idolatria“. Z. 21 für „möchte“ lies „sollt“. Z. 13 v. u. für „oder“ lies „und“. Z. 11 v. u. nach „und“ lies „vom“. Z. 9 v. u. lies „an das Ende“. Z. 9 v. u. von „So“ an bis Z. 2 v. u. „Gesellen“ ist alles unterstrichen mit Ausnahme der Worte Z. 8 v. u. „sie sind, daß der“. Z. 7 v. u. „selbst geschrieben, er“. Z. 7 u. 6 v. u. „zu mitteln wegen, denn er“. Z. 6 u. 5 „Bischöfe so“. Z. 5 u. 4 „daß, ehe sie etwas nachgeben, wollen“. — Z. 7 u. 6 v. u. statt „zu Mittelwegen“ lies „zu mitteln wegen“. Z. 4 v. u. für „Namen“ lies „Haufen“. Z. 3 v. u. = Walch. — Sp. 939 Z. 9 für „langen“ lies „längern“. Z. 9 u. 10 lies „als wollte man dem Wolf eine Herde Schafe befehlen“. Z. 16 „also“ fehlt, für „sollte“ lies „sollten“. Z. 18 = Pez. Z. 22 u. 23 = Pez. Z. 27 für „gesagt“ lies „sagt“. Nach Z. 34 Absatz. Z. 36 für „darüber“ lies „daneben“. Sp. 940 Z. 3 = Pez. Z. 4 für „eine Kircheneinigkeit“ lies „in Kirchen Einigkeit“. Z. 5 für „es sich“ lies „sich es“. Z. 7 für „wird“ lies „würde“. Z. 18 von „wie“ an bis Z. 21 zu „werden“ ist unterstrichen. Z. 29 nach „kann“ beginnt ein neuer Abschnitt. Dsgl. nach Z. 33. Z. 39 für „nie“ lies „je“. Z. 40 für „getrieben würde“ lies „gehandelt wird“. Z. 41 = Pez. Für „wollten“ lies „wollen“. Z. 43 nach „wird“ folgt „auch“. Sp. 941 Z. 1 vor „in“ ist „noch nicht“ zu lesen, „nicht“ vor willigen fehlt. Für „könnten“ lies „können“. Z. 2 nach „bleibt“ lies „noch“. Für „seine“ lies „seinen“. Z. 5 und 6 für „päpstliche“ lies „der Bischöfe“. Z. 6 „ohne“ fehlt. Z. 7 „etwas“ fehlt. Z. 8 für „mit“ lies „noch“. Z. 10 u. 11 = Pez. Z. 22 „dagegen“ fehlt. Z. 27 für „steht“ lies „stehen“, für „ganz“ lies „gar“. Z. 29 für „nütz“ lies „nützlich“. Z. 33 für „blieb“ lies „bleib“. Z. 34 nach „Beicht“ fehlt das

Komma. Für „doch“ lies „da“, nach da Komma. Z. 39 = Pez. Z. 42 = Pez. Sp. 942 Z. 5 für „soll“ lies „sollt“. Z. 10 = ed. 1. et. Walch, für „zu“ lies „zur“. Z. 11 = Pez., für „stehet“ lies „stehen“, für „der“ lies „den“. Z. 12 = Pez. Z. 18 für „et“ lies „aber“. Z. 25 für „zerschlagen“ lies „zuschlagen“. Z. 27 für „Wollten“ lies „Wollen“. Z. 28 für „wäre“ lies „ist“. Z. 28 von „Wenn“ bis Z. 31 „seyn“ fehlt. Z. 32 für „gleich“ lies „aber“, „rechte“ fehlt. Z. 34 für „erbieten“ lies „erböten“. Z. 38 = Pez., für „den“ lies „der“. Sp. 943 Z. 2 für „werden“ lies „werde“. Z. 3 nach „Kirchen“ folgt „auch“. Z. 6 „treulich“ fehlt. Z. 7 für „doch“ lies „darf“. Z. 8 für „Visitation“ lies „Visitationen“. Z. 10 lies „derselben der Adel“. Z. 12 mit „Wo“ beginnt ein neuer Abschnitt. Z. 14 u. 15 für „wollten“ lies „sollten“. Z. 17 mit „Es“ beginnt ein neuer Abschnitt. Z. 21 für „müßte“ lies „muß“. Z. 22 für „müßt“ lies „müßte“. Z. 26 mit Item beginnt ein neuer Abschnitt. Z. 27 „die“ fehlt. Z. 28 = Walch. Z. 30 etc. fehlt. Sp. 943 Z. 32 „Doch“ bis Sp. 944 Z. 2 „reden“ fehlt wie bei Pezelius. Sp. 944 Z. 2 = der Lesart Walchs. Z. 14 „wenig“ fehlt. Z. 18 „seyn“ fehlt. Für „und“ lies „So“. Z. 19 lies „sie mehr und mehr fallen werden“. Z. 21 für „nichtig“ lies „nicht“. Z. 31 für „nichts“ lies „nicht“. Z. 37 „neue“ fehlt. Z. 40 lies „der Pfarren und Schulen“. Sp. 945 Z. 5 für „da“ lies „denn“. Z. 8 für „vorige“ lies „thörichte“. Z. 10 mit „Und“ beginnt ein neuer Absatz. Z. 14 statt „nichtig“ lies „nichts“. Z. 15 für „ihr“ lies „ihre“, für „unrechter“ lies „unrechte“. Z. 15—18 = ed. 1 et Walch. Z. 25 u. 26 heißt es: „wollen auch allen, die Fährlichkeit leiden, stärken. Wiefern man weichen und nicht weichen kann.

Gelesen und gehört Dienstags nach Judica. Anno x v C und x l n“ (d. i. d. 16. März 1540. Vgl. C. R. III col. 978 f.).

IV. Handschriften im Königlichen Haupt-Staats-Archiv zu Dresden.

Loc. 10299. Fsc. Martin Luther und andere Sachen 1516—1539 betr.

I. Bl. 156. Offener Brief des Anthonius von Cospudt, Amtmanns zu Schellenberg und Annaberg vom 21. Dezember 1527.

Allen und jeglichen richtern, so unter den gestrengen und vesten, meinen sunderguten freunden, Heinrich Hillebrandt und Heinrich Abraham von Einsiedel, gebrüder, wonend und zu dem schloß Scharffenstein gehörend, entbeut ich, Anthonius von Cospudt, Amtmann ufm schellenberge und Sankt Annaperge, mein Dinst und füge allen, die mit disem offenem brief ersucht werden, zu wissen, das mir der durchlauchtigste hochgeborne fürst und her, her Georg Herzog zu Sachsen, Lantgrave in Doringen und Marggraf zu Meißen, mein gnediger fürst und her, ein offen mandat an euch, euern pfarrer und gemeine haltende, euch auch sondern bephelich anzuzeigen, zugeschickt hat. Wie ir dann vom schösser ufm Schellenperge, und so neben ime geschickt, werdet zu vernemen haben. Derhalben so ist an dich, richter, fürstlichem bephelch nach beger vor mich gesandt, das du auf das aller förderlichst, bei vermeidung hochgedachts fürsten ernstlicher strafe, den pfarrer und die ganze gemeine zu dir forderst und allda das fürstlich mandat mit weiterem bephelich anhörest. Daran geschieth mehrfach gedachts fürsts ernste meinung. Und was ich itzlichem in sonderheit dienen kann, tue ich gern. Datum ufm Sanct Annaperge unter meinem aufgedruckten petzschir. Auf Sonnabent am tage Thome des heiligen zwelfbothen im x x vij. Jare.

1¾ Seite beschrieben, Bogen 22/33 cm groß, mit Wasserzeichen No. 3, 13 cm lang.

II. Bl. 154 f. Bericht des Amtmanns Anthonius von Cospudt an Herzog Georg vom 25. Dezember 1527.

Ein Bogen, 22/34 cm groß, mit Wasserzeichen No. 3, 13 cm lang.

Durchlauchter hochgeborner fürst, gnediger her. S. f. gn. seint mein unterthenige gehorsame dinste zuvor, mit vleis bereit. Gnediger fürst, und her, E. f. g. bephelich mit einem offenen mandat, belangende Heinrichn Hillebrant und Heinrich Abraham von Eynsidel, gebrüder zum Gnantstein, hab ich uf Dornstag nach Lucie umb 8 hor vormittage uf Sanct Annaperge unterteniglich empfangen, und verlesen. Darauf ich den schösser aufm Schellenperge mit sampt ir zweien mit einem offenen brif an dieselbigen richter, haltend der Copey e. f. g. hirinnen verschlossen, gnedigliche vermanen wollen, neben e. f. g. bephelch und offenem mandat, verfertigt, von Dorf zu Dorf zu reichen,

die gemeinen zu versammeln lassen, und e. f. g. bephelich sampt dem mandat zuverständigen. Welchs von angezeigtem schösser und denen neben ime also gescheen. Und demnach sichs also zugetragen, das auf nechstvergangenen Sonntage etzliche dorfschaften im gerichte zum scharfenstein beisammen antroffen sein, hat der schösser dem richter den brief von mir geantwortet, und dapei angezeiget, wie er sehen werde, das er ein fürstlich mandat und bephelch habe, den leuten zuverlesen.

Derhalben so wolle er verschaffen, das solchs gelesen würde. Nun ist Heinrich Abraham von Eynsiedel die Zeit auch alda zum Scharffenstein ufm schloß gewest. Dadurch der richter vielleicht geursacht, den schösser zubiten, ime meinen brif an in vergunnen, sein herrn zu lesen lassen, demnach er sonsten auch nimands alda het, der lesen kondt, welchs ime der schösser, also zu tun nachgelassen. Aber über gar ein kleine zeit, so wehr der richter mit dem brife wider zum schösser kommen und gesagt, das seines herrn bephelch sei, das die leut e. f. g. bephelch und mandat unterteniglichn anhören sollten, und sich darnach alles gehorsams halten. Aber in deme so den leuten der bephelch und mandat gelesen, bericht mich der schösser, das Heinrich Abraham von Einsiedel je drei zu ime geschickt und inen lassen bitten, das er zu ime an die bruck vor das schloß gehen wollt, welches der schösser also getan. Alda vilgedachter von Einsiedel den schösser gebeten, wo es seinem bephelich nicht entkegen wehr, er wolt inen lassen fürstlichen bephelch sampt dem mandat überlesen lassen, das ime der schösser auch also hat willefahren lassen. Nach der vorlesung hat der von Einsiedel gesagt, er befinde, das sein Bruder und er gegen e. f. g. hertiglichn beschwert, welchs ime behertzt und leith. Aber er verhofft, sein bruder und er wolten dise untertenige entschuldigung gegen e. f. g. also im grunde vorwenden, daraus e. f. g. ihrer entschuldigung gnädigen gefallen tragen solten etc. Nun ist der schösser fort, die anderen dorfschaften zu besuchen, gerithen. In deme allen er nicht anders befunden, dan das sie sich e. f. g. befehlichs und mandats gehorsamlich halten wollen. —

Es hat auch der schösser, soviel er mich bericht, mit allem vleis nach den gottesdiensten in kirchen bei den pfarrern und richtern sich befraget, aber an keinem ort neuerungen, sondern das sie sich des alten gebrauchs mit

den Ceremonien der kirchen halten sollen, befunden. Welchs alles ich e. f. g. unterteniglichen nicht hab verhalten wolln, e. f. g. als meinem gnedigen fürsten und hern in aller untertenikeit nicht habe verhalten wollen (sic). Geben ufm Schellenberge. Mitwoch am heiligen Cristage im fünfhundert und acht und zwanzigsten Jare.

E. f. G.
unterthaner und gehorsamer diener
Anthonius von Cospudt, Amtmann
ufm Schellenberg etc.

III. Bl. 155. Eingelegter Zettel desselben an denselben vom gleichen Tage.

Ein Zettel ohne Wasserzeichen.

Auch gnädiger fürst und her. Etzliche der von Einsiedel leut pflegen ufs neu jar künftig Hüner, flachs und anderes zu geben. Nun haben mich die leut mit bit angesucht, inen solches ein acht tage nachm neuen jare zu stunden. Demnach es inen von iren herren zuvor auch gestadt und nachgelassen wehr. Welchs ich den armen leuten auf ir bittlich ansuchen auch also eingereumpt.

IV. Bl. 161—163. Zwei Bogen, $30^3/_4/21^1/_2$ cm groß, mit Wasserzeichen 2a. $4^2/_3$ Seiten sind beschrieben. Die durch Herzog Georg eigenhändig korrigierte Niederschrift, welche in der Gebrüder von Einsiedel Namen ist vorgelegt worden. Vgl. Grimmaer Hs. No. XVIII.

V. Bl. 164. Das Entschuldigungsschreiben der Gebrüder von Einsiedel von Chemnitz Dienstags nach Luciä 1527. Vgl. No. III der Grimmaer Handschriften. Ein Blatt, 34 cm hoch, ohne Wasserzeichen, einseitig beschrieben, auf der Rückseite steht die Adresse in Querrichtung: Dem durchlauchtigen hochgebornen fürsten und hern, hern Georgen Herzogen zu Sachsen, landgrafen in Doringen und Marggrafen zu meißen, unserm gnädigen Herrn.

VI. Bl. 165. Die vier Artikel von Herzog Georg eigenhändig niedergeschrieben. Vgl. No. V und VI der Grimmaer Hs. Ein Blatt ohne Wasserzeichen, 22/34 cm groß. $1^1/_3$ Seite davon ist beschrieben.

VII. Bl. 166a u. b. Schreiben des Benedictus Byschoff, probst ufm perg unser liben frauen vor

Aldenburg, vom 21. Januar 1528. Ein Bogen mit dem Wasserzeichen No. 3. Dem gestrengen ernvesten herrn Heinrichen von Eynsidel ufm Gnanstein, meinem besondern herrn und fruntlichen liben nackwar.

Meinen gruß und frundlichen dinst zuvor. — Gestrenger herr, freuntlicher liber nackbar. Meins convents mitglid und gehorsamer, er Anthonius Krausße, pfarher zur Langen Leuben, hat mir vorgetragen, das ir ine jungst vorschinenen freitags zur Langen Leuben ufs dorf zu euch zu kommen habt fordern lassen. Daselbst ime vorgehalden, euch were zukommen, als soldet ir ime sein klosterkleid und anders, so von cristlicher kirchen dem alten gebrauch nach vorordnet zu halden, vorpoten haben etc. — Des er sich gegen mir über euch noch zur zeit unbeschuldigt und wisse sich des zu erinnern, das ime so oft er sich mangels an euch von wegen euer leute, seiner pfarkinder, beklaget, und ersucht, an pillich einsehen bei euch kein mangel befunden. Derwegen ich euch hiermit in deme wol entschuldigt haben wil, ime von euch desfalls nie geboten noch verpoten etc. Das aber genannter, mein gehorsamer, etliche zeit sich des orts seins klosterkleids enthalden, ist mit meiner vergunstigung und wissen frides halber gescheen, doch außerhalb verachtung der heiligen cristlichen kirchen und ane widersagung seines ordens. Allein darumb, nachdem in disen schwinden leuften in seinem klosterkleid gehende, vil hoen, schmach und ferlichkeit seines leibs und lebens, welchs er den anfenklich oftmals vergangener weil erdulden müssen, in gefaher gestanden umzukommen. Dan wiwol zu deme euer leut, sein pfarkinder, des ime ruhm geben, das er sich in allen andern stücken dem alten gebrauch der kirchen nach pristerlich unverweislich dem priesterstande gemes und nach meinem gehorsam erhalden (Bl. 166b), haben inen des dorzu vorm amptmann zu Rochlitz dermaß itzo erzält beschehen, besaget, welches dann ich dem amptmann erzält, gleicherweiß schriftlich kund getan. Er hinfurt sein klosterkleid wiederumb anziehen, fruntlich bittende, dormit er schmehung und unfrides, des er wie oben berürt hifür hat müssen gewarten, ine darüber schützen und handhaben. Auch des genannten pfarrhern seine gerechtigkeiten, wi dann in anderen m. gn. h. Herzog George von Sachsen etc. pfarren gebrauch ist,

über euer leute euch der billikeit erzeigen. Euch vil und früntlich zu dinen bin ich geflissen. Gegeben Dinstags am tag Agnetis virginis. Anno x v C. des x x Viij.

E. G. willig.

Benedictus Bischoff,
probst ufm perge unser liben
frauen vor Aldenburgk.

VIII. Bl. 167—169. Lehnsbrief der Gebrüder von Einsiedel am Mittwoch n. Invoc. 1515 ausgefertigt von Hugo Burggrafen zu Leißnig, Herrn zu Penig und Nepomischel etc. Zwei Bogen, 22/34 cm groß, mit dem Wasserzeichen No. 3.

IX. Dasselbe. Papier mit Wasserzeichen 2a. Vgl. Fsc. 1308, Bl. 13—16d. in Gegenwart von Oßwalt von Mockaw, Heinrich von Kenritz, Georg von Zschadris und dem ersten Sekretarien Egidius Starke.

Druck von E. Buchbinder in Neu-Ruppin.

Quellen und Darstellungen

aus der

Geschichte des Reformationsjahrhunderts

Herausgegeben

von

Dr. Georg Berbig

Pfarrer in Neustadt-Coburg.

VIII. Band.

LEIPZIG

Verlag von M. Heinsius Nachfolger

1908.

Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts

Herausgegeben von Dr. GEORG BERBIG, Pfarrer in Neustadt/Coburg.

VIII.

Schlagwörter

des

Reformationszeitalters

von

FRIEDRICH LEPP.

LEIPZIG
Verlag von M. Heinsius Nachfolger
1908.

Alle Rechte vorbehalten

Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts

Herausgegeben von Dr. GEORG BERBIG, Pfarrer in Neustadt/Coburg.

VIII.

Schlagwörter

des

Reformationszeitalters

von

FRIEDRICH LEPP.

LEIPZIG
Verlag von M. Heinsius Nachfolger
1908.

Herrn Dr. Alfred Götze

in herzlichster Freundschaft
gewidmet.

Einleitung.

Vergeltet nit böses mit bösem, nit scheltwort mit Scheltwort. H. Sachs, Dialoge ** 22, 76 (1. Petri 3,8)

Im Leben des Einzelnen und ganzer Völker sehen wir immer wieder ähnliche Erscheinungen sich abspielen. Es ist ein Gehen und Kommen, ein Auf und Nieder, in ewigem Wechsel Kampf, Vernichtung oder Sieg. Tausende werden mit elementarer Gewalt einem Ziele zugetrieben. Ein Fahnenwort, das ihr Ideal ausdrückt, hält sie zusammen. Ist die Zeit reif, so siegt die Forderung, und die neue Frucht kann in die Kultur einströmen. Ist die Zeit noch nicht vorbereitet, so zerschellen oft die Bewegungen wie die Woge am Felsen.

Schon viele Stürme sind über Deutschland hinweggefegt. Keiner hat den Boden so aufgewühlt, so nachhaltige Wirkung auf Jahrhunderte hinaus gehabt, wie das furchtbare Unwetter der Reformation. Einen Massstab für die Grösse der Zeit, die Breite und Tiefe der die Geister bewegenden Fragen, gibt die Zahl der Schlagworte, die ein Zeitraum aufzuweisen hat. Während unsere Tage[1]) im Vergleich zu dem gewaltigen Reichtum der Reformationszeit fast arm erscheinen (Übermensch, Los von Rom etc.), darf das 16. Jahrhundert geradezu ihre klassische Zeit genannt werden. Die welterregenden Ereignisse spiegeln sich in ihnen wieder. Sie sind in ihrer schlagenden Kürze der treuste, charakteristischste Ausdruck des Wesens einer Epoche.

In ihrem Lichte erscheint **Deutschland** als ein grosses Schlachtfeld, auf dem der alte Geist mit dem neuen auf Leben und Tod ringt. ‚Kampf gegen das

[1]) Der modernen Schlagwortforschung, wie sie sich namentlich an die Namen R. F. Arnold, A. Gombert, O. Ladendorf, R. M. Meyer knüpft, dankt diese Studie die Anregung u. manche Gesichtspunkte.

Papsttum' ist Luthers Losung. Die Seinigen halten dieses Vermächtnis heilig. — Nicht gleich denkt man an einen Bruch mit der Kirche, man spricht geringschätzig von dem ‚Mönchsgezänk', das keine Folgen für die Gesamtheit haben werde: Die Schlagworte Martinisch, Eckisch führen uns in diese frühe Zeit. Allmählich verschärfen sich die Gegensätze. Luther wird radikaler: Freiheit, Evangelium, Reformation hören wir überall erschallen. — Ketzer ist die notwendige Folge. Die Absage an die Kirche ist vollzogen, die neue Bewegung findet in den meisten Städten Eingang: der wittenbergische Papst streitet mit dem römischen um die Vorherrschaft. Schwere Krisen drohen jedoch der sächsischen Kirche. Der Ausdruck Bilderstürmer ruft uns die Umtriebe Carlstadts in Erinnerung. Schwärmer und Rottengeister tauchen auf. Ein neues Gewitter zieht herauf: Der Bauernkrieg will das Alte stürzen und stellt ein neues, positives Ideal auf: das göttliche Recht. Jahre des Ausbaus der lutherischen Lehre folgen, nur getrübt durch die ständigen Reibereien mit den sich mehrenden Sektierern. Bald sind es die Schwärmer, bald die Sacramentierer, die die Geister in Spannung halten. Von anderen Ereignissen erfahren wir nichts; nur die Doppelbedeutung der Worte Antichrist und Gogund Magog lassen die Türkengefahr durchblicken. Das Jahr 1530 bringt die Confessio Augustana, die das Schlagwort Confessionist nach sich zieht. In katholischen Kreisen regen sich die Reformbestrebungen innerhalb der Kirche: Conciliabulum. In den kommenden Jahrzehnten wird die Entwicklung stiller, erst beim Augsburger Interim setzen die Kräfte wieder ein: Interimist; die Konkordienformel bildet den letzten Markstein für die Schlagwörter des 16. Jahrhunderts: Concordist; die übrigen Geschehnisse finden keinen Widerhall dieser Art mehr.

Es ist eine Welt für sich, ganz im **religiösen Banne.** Nur wenige Ausdrücke schliessen Weltliches in sich: Reformation, göttliches Recht, alle übrigen sind Produkte gelehrter oder volkstümlicher theologischer Spekulation. Sie kommen aus den verschiedensten **Sphären.** Einige werden dem humanistisch-philosophischen Gedankenkreis entnommen, andere stammen aus dem Bereiche der Bibel; manche Bezeichnungen werden aus

der lebenden Sprache aufgegriffen und geistlich gedeutet, die meisten aber neu geschaffen: mit der neuen Idee stellt sich der neue Begriff ein.

Das **Thema** der Schlagworte ist in seiner theologischen Beschränkung doch überaus kompliziert. Es handelt sich um Sein oder Nichtsein der Kirche, deshalb leistet man Positives oder Negatives. Man reisst nieder und baut auf. ‚Evangelium, Reformation, göttlich Recht' und die Parteinamen zeigen die eine Seite, die Kampf- und Scheltworte die andere. Insbesondere schafft die Ablehnung des ganzen kirchlichen Regiments oder aber die Verteidigung der Hierarchie eine reiche Quelle, aus der immer neues Sprachgut fliesst. An alle Glieder des Papsttums heftet sich die Kritik. Um den **Papst** drehen sich auf beiden Seiten: Papstschänder-stürmer, Petristuhlstürmer, Babilonische Hure, Antichrist, Gogund Magog, Papstesel. — Nächst ihm geben die **Geistlichen** die beliebteste Zielscheibe ab. Eine endlose Kette von witzigen und groben Bezeichnungen sind für sie im Schwunge: Tempelknechte, Blippenplapper, Käsjäger, Pfründenfresser, Gleissner, Alfantzer, Tellerlecker, Ölgötzen, Plattenträger etc., schlagwortmässig sind: Kloster**esel**, **Bauch**knechte, **Götzen**pfaffen, Winkel**prediger**, Seel**mörder** etc. (s. Formgruppen), Geistlose. Daran reiht sich die Verspottung der **Anhänger alter und neuer Theologie** und der Kampf gegen **Sekten und Spaltungen** (in Kap. V und III besonders dargestellt). — Recht eingehend beschäftigen sich viele Schlagwörter mit einzelnen Glaubenssätzen und Kultusfragen. Es entsteht der Streit um die **Bilder** (Bilder-, Götzenstürmer) und die **Heiligen** (Heiligen-fresser, -mörder). Es tobt der Kampf um die **Fasten** (Fastenfeind, -stürmer, Vigilistürmer) und das **Fegfeuer** (Seel-, Fegfeuer-, Höll-stürmer). Die Ausdrücke, die sich mit **Werk und Wort** beschäftigen, wie die Bezeichnungen, die die Frage der **Schriftauslegung** behandeln, schliessen sich von selbst in Gruppen zusammen. — Die Nichtachtung anderer Zeremonien spiegelt sich in **Kreuz**schänder, **Marien**feind, **Busse**mörder wieder. — Von Anfang an Gegenstand des erbittertsten Kampfes ist die **Abendmahlslehre**. Sämtliche Parteien geraten darüber in Feindschaft. Jede

versucht eine andere Auslegung der betreffenden Bibelworte zu geben; so entsteht eine ganze Reihe von Schlagworten, lebendige Zeugen der bewegten Zeit: Brot-, Fleisch-fresser; Blut-, Wein-säufer; Sacramentsrotter, -Schwärmer, -Schänder, -Dieb, -Räuber, -Stürmer; Kelcher, Kelchtrinker, Altar-, Mess-stürmer etc.

So sehen wir Generationen von Kampf zu Kampf eilen. Ist ein Ausdruck genügend ausgepresst, so greift man in den reichen Vorrat neuer Möglichkeiten, junger Ersatz tritt in die gelichteten Reihen, bis auch er wieder frischem Sprachgut weichen muss. Es herrscht ein stetiger Wechsel das ganze Jahrhundert hindurch. Solange die Ideen lebendig bleiben, ist man um Wendungen, sie deutlich auszudrücken, nie verlegen.

Ein ungeheurer Drang macht sich bei der allgemeinen Gärung und Aufregung der Zeit geltend **Schimpfnamen zu häufen,** um dadurch die Wirkung zu erhöhen. Manche Schriftsteller leisten darin Unglaubliches. Für unser Thema seien einige charakteristische Beispiele durch die Jahrzehnte mitgeteilt:

Antwort dem Murner (1523) Scheibles Kloster X 256 wee vch gesatz gelerten... (papisten, gardianisten, romanisten). — Reckenhofen (1524) Artikel Seehofers E 3 Layn dich nun daran, Sophist, Jurist, vnd Papist, Entchrist vnd gleyssner. — Basler Chroniken I 60 (1528) [man soll niemand]... papischtisch, luttrisch, ketzerisch, nüw oder alt glubens keinnerley wegs nemen, schelten noch übel reden. — H. v. Dungersheim (1528) E. XXVI 328 [den Glauben verläugnen] als thun die Ketzer, Mamalucken, viel Apostaten und dergleichen. — Küssenberger Chronik, hg. v. Huber (1531) 41. Die Züricher schalten die Catholischen Götzenfresser, gotlos Bäbstler, Götzenknecht, Baurenklotze... Hinwider nenneten die Catholischen die Züricher verzweifflete Ertzketzer und Kelchdieben. — Wicel (1532) Apologia d 2^b das sind sie [die ihn lästern] selbst, nemlich Ketzer, rotten, schwermer, falsche Propheten, Hipocriten, Antichristen... Ders. (1534) wider Jonas C 4^b [Wie kann Koch] also sehr Lutherisch, das ist, vneuangelisch schreiben? Wenn er aber hett Euangelisch vnd kyrchisch reden wollen, so wuerds also lauten. — Vehe (1535) Errettung der Kelchdieb F 4^b Er mus aber ein Brodt- vnd Kelchdieb bleiben, dar zu ein Tyrann, seelmoerder vnd Antichrist. — Dialog vom Concilio (1535) b 2^b Bebel. Du loser Papist. Disidemon. Du ketzerischer Luterist. — B. Waldis (1542) Streitgedichte * 34.

[Herzog Heinrich v. Braunschw.]

Das ist der grausam Wilde Man
Eyn schender vnd eyn lewt vordrisser,
Mortbrenner vnd eyn blůt vergisser,
Eyn Mamaluck, eyn boeß Papist,
Eyn Ketzer vnd eyn Widerchrist . . .

Luther (1545) E. XXVI 244 [Es] ist nicht noth, daß man den Erzkirchendieb, Stifträuber, Klosterfresser, Seelmörder zu Rom, so gross geld lasse zusehens rauben. — Magdeburg (1550) Wackern. 1208. Vnd huete [man] sich für Bapstes Lher, für Rotten Geister vnd schwermer vnd für Interimisten.

Latomus (1557) Spaltung d. augsburg. Confession D 4b Ihr nennet den Stule zu Rhome die Gottloß Babylon, den Bapst die Babylonische Hure, den Endchrist, die Beest [das Tier] im Apocalypsi mit den sieben Koepffen, die Papisten des Endtchrists Diener. — Eder (1573) Ev. Inquisition 95b Darzů dürffen [die Ev.] auch sagen, dass der Bapst der Antichrist, die Catholischen Bischouen Balaamsknechte, die ordenlich geweyhete Priester des Teufels hofgesind, vnnd sonst alle gehorsame vnderthanen der Roemischen Kirchen eytel abgoetterer vnd goetzendiener seyen. — Bullinger (1575) Antwort auf 7 Klagartikel 53 die Zwinglischen vnnd Caluinischen, die sy schaeltind Sacramentierer, Sacrament-fynd vnd-schender, Schwermer. — Schellenecker (1576) Vom Leben Lutheri F 5b Ist das nicht ein fuertreffliches Wunderzeichen, daß er also zu seiner zeit falsche Lehrer vnd Rottengeister, die Kaetzer, Auffrührischen, Baepstler, Himmlischen Propheten, Enthusiasten, Sacramentirer, Schwenckfelder vnnd andere Schwermer mehr mit predigen vnd herlichen Schrifften gewußt hat einzutreiben. — Malcotius (1583) wahrhafter Bericht 316 Sehe, da hastu..., was fruchten vns das New vermeinte Euangelium gebert, vnd welcher gestalt es die leut reformiert vnd gebessert hab, vnd mit was billigkeit derowegen die newe Sectische Lehr, eygenwillion vnd Rebellion, ein Reformierte Religion ahnfangs geruehmet ist, vnd noch wirt. — Nas (1583) Concordia 172 Was wolten vnserer Zeit ketzer wider den Tuercken schaffen, so sie seiner art nach mammelucken, bildstuermer, Kirchen vnd Babstsfeind sind. — Nas (1589) Schutzpredig 15 Dann wer spaeltig wirdt, der ist Sectisch, ist nimmer gantz Catholisch oder Kirchisch, sonder Schismatisch eigenwillisch.

Mit der Überfülle von verschiedenen Wörtern steht dem 16. Jahrhundert ein grosser Reichtum von **Wortgattungen** jeder Art zu Gebote, den Gegner niederzustossen. Neben das echte Schlagwort, das nicht selten zum gemeinen Schimpfwort ausartet, stellt sich die der ganzen Zeit das Gepräge gebende alle Schattierungen durchlaufende **satirische Wortverkehrung** oder das überaus beliebte **Wortspiel.**

Allbekannt ist die Darstellung der Führer der Parteien in Tiergestalt. Luther erscheint als der Stier zu Wittenberg, Emser als der Bock zu Leipzig, Alveld als der graue Esel zu Leipzig. Der ‚Murnarr' wird mit einem Katzenkopf abgebildet. Eine Flugschrift aus dem Jahre 1522 (Schade II 190) verwandelt Murner in einen Drachen, Wedel in eine Sau, Doctor

Dam in einen Eselskopf, Aleander in einen Löwen, [Eck in einen Questenwedel]. Hans Wolf wird von Nas[1]) als reissender wilder Wolf, als toller Wolfhals, seine Predigt als Wolfsgeheul bezeichnet. — Luther nennt Nas nie anders als Loder, Luder, Loderbuben, Bestia Martis Lutra. Hesshus wird ihm zum Hetzhund, Spangenberg zu Spandenlügenberg, Aurifaber zu Aurifabel. Aus Melanchthon macht er Melkton.[2]) Viel älter und volkstümlicher ist die Verkehrung des Namens Eck in Geck[3]) oder Gick,[4]) Luther wandelt Dr. Eck in Dreck. Kettenbach nennt [Thomas von] Aquin Coquin[5]) und danach seine Anhänger Coquisten.[6]) Petrus Lombardus, der ‚Magister de Alta Siena' wird als Meister von hohen Sinnen[7]) ironisiert.

Die Geistlichen kommen auch hier schlecht weg. Aus ‚Geistlichkeit' macht man Geitzigkeit.[8]) Die ‚falschen Apostel' erscheinen als Apostützler,[9]) Aposteisler;[10]) sehr häufig sind die Wortspiele Predicanten[11])»Predigcautzen, (Prächtigkautzen[12]); Pfaffen»Affen.[13]) Diesem Rahmen gehören an: Weihbischof»Weinbischof,[14]) Offizial»Affenzahl,[15]) Beichtväter»Bäuchväter,[16]) Päpstliche Heiligkeit»babylonische Höllischkeit.[17])

Mit den Parteinamen wird gern gespielt: lutherisch»lautherisch[18]) luderisch; evangelisch»eigenwillisch, ewighöllisch;[19]) Evangelist»Abangelist, Cacogelist[20])—eckisch»neckisch; Eckist»Geckist.[21]) Vereinzelt finden sich: Täuferisch»teuflisch;[22]) Wiedertäufer»Wiederersäufer;[23]) katholisch»(katzwollisch)

---

[1]) nach Hauffen Zfdph. 36,468 f. [2]) Nas (1588) Warnungsengel 159; [3]) Zfdph. 37,108; Regius (1521) Hutten IV 605; [4]) Eckstein, Scheibles Kloster VIII 720; [5]) Flugschr. I 32; [6]) Flugschr. I 28; [7]) Zfdph. 36, 151; [8]) H. Sachs (1524) Dialoge ** 22,52; [9]) Dazu apostützlich Eberlin *I 5; Apostützlery Eberlin *I 88; Kettenbach, Flugschr. II 56; [10]) Schade III 173, Eisengrein (1572) Vom Zeichen des Kreuzes 39b; [11]) Nas (1589) Schutzpredig 36, 61, 75, 96, 99, 119, 137, 148; predigkautzisch Fischart (1575) Garg. *6; [12]) Nas, Zfdph. 36,468/9; Predigkautzlen Rosenbusch (1586) Wohlgegr. Antwort 8; [13]) Schade (1525) I 8; Murner (1528) gotts hl. Mess B 4b; Vehe (1535) Errettung d. Kelchdieb H 3a; Fischart Bienenk. 165; [14]) Eberlin (1525) * II 9; [15]) Flugschr. (1521) I 349; [16]) Kettenbach (1523) Flugschr. II 160; Fischart Bienenk. 175b; [17]) Flugschr. (1524) I 327; Scherer (1584) Cathol. Glossa C 4; [18]) Bucer (1545) Briefw. II 309 f. [19]—[21]) s. u. die betr. Artikel; [22]) Nas (1572) Neujahrspredig D 6; [23]) Kessler (1524) Sabbata 151.

katzenwollisch.[1]) Besonders Fischart und Nas sind darin unvergleichlich. Für die Verspottung der Jesuiten steht jenem eine ganze Musterkarte von Wortverdrehungen zur Verfügung. Er nennt sie unter anderm: [Jesuiter»]Jesuwider, Jebusiter, Jesubitter, Esauiter, Suiter, Sauiter.[2]) Nas macht sich über die evangelische Zersplitterung lustig: Die Augsburgische Confession wird zur Ausspürtzischen Confession[3]) oder Confusion entstellt: Daher Confessionist[4])»Confusionist. Die Schmalkaldischen Artikel werden als Schmalzkälberische Artikel[5]) verhöhnt. Die Concordie geriert sich als Discordie,[6]) der evangelische ‚Catacysmos' wird als Coccysmos[7]) (κοκκυσμός) gedeutet. Die Legende stempelt Luther zur Lügende.[8]) Sein ‚Evangelium' muss sich die Umbildungen Abangelion, Kackangelion, Eigenwillion, Euanhöllium gefallen lassen.

Durch die im Text aufgeführten Wortspiele wird das umfangreiche Gebiet noch beträchtlich erweitert. Es werden dort behandelt: Apapist, Busenväter, Choresel, Entenchrist, eigenwillos, ewigelos, evangellos, heillos, heiliglos, Kirchenschinder, Palpist, die Gruppe um Seelsorger, Somnist, Sopist, Theolüger, Thollog.

Dieser grossen satirisch-humoristischen Begabung entspringt manch hübsche Frucht: Der römische Türk, Choresel, Klosteresel.

Ins Centrum unserer Betrachtung müssen wir **Luther** stellen. Von ihm strahlt alles aus, auf ihn laufen alle Fäden wieder zurück. Er ist der gewaltige Geist, durch den das Jahrhundert sein Gepräge erhält. Er setzt sich in der Bibelübersetzung ein Denkmal für alle Zeiten. Durch die Wucht und den Zauber seiner Sprache ist er ‚Kern und Grundlage der neuhochdeutschen Sprachniedersetzung'. Damit ist seine Bedeutung auch für die Schlagwörter des Zeitalters gekennzeichnet. Der Löwenanteil der Neubildungen ist ihm zuzuweisen. Romanist, Papist, Werkheiliger, einige aus der

---

[1]) Fischart, Bienenk. 214; [2]) Fischart Bienenk. 267; D. National Litt. 1, XLI; 1. 244; Wackern. 1158; [3]) (1588) Warnungsengel 158; [4]) Nas (1572) Neujahrspredig B 5; [5]) Rosenbusch (1586) Replica 231; Nas (1589) Schutzpredig 80; [6]) Rosenbusch (1586) Replica 152; [7]) Wicel (1548) Von d. Justification Vv 2a; [8]) E. XXV 232.

Bauch-, Prediger- und Götz-Gruppe, Heiligenmörder, Gesetzstürmer, Schwärmer, Rottengeist, Pharisäer, Babylonische Hure, Antichrist, Papstesel stammen von ihm. Er leitet mit Bilderstürmer die von den Katholiken ausgebaute Gruppe der Stürmer ein, leistet durch seine Auslegung Cains und Nimrods den Schlagwörtern ‚cainisch' und ‚nimrodisch' Vorschub. Er empfiehlt christisch, nennt sich Evangelist und seine Lehre Evangelium. Von ihm übernimmt Wicel kirchisch und werklos. Er führt Sophist, Thomist, Summist, Theologist in die Litteratur ein, verleiht der Freiheit Nachdruck, gibt dem Ausdruck Conciliabulum Flügel und fordert vom Adel deutscher Nation Reformation geistliches und weltliches Standes. — So weisst dieser grosse Führer der neuen Bewegung mit seinen Taten auch den Namen für die neuen Begriffe die Wege. Von ihm geht eine ungeheure Anregung aus. Mit seinen begeisterten Schriften wirkt er in der Ferne, durch sein Wort zu Hause. In Schule und Hörsaal, auf der Kanzel und im Freundeskreise übt er in den entscheidenden Jahren den nachhaltigsten Einfluss aus.

Die **Ausbreitung** der Schlagwörter geht auf mündlichem und schriftlichem Wege vor sich. Wie ein Lauffeuer fliegen die neuen Ideen über Deutschland: mit ihnen dringen die charakteristischen Kampfworte in alle Gaue und werden bald in Nord und Süd heimisch. Besondere Stützpunkte haben sie in hervorragenden Freunden oder Anhängern der lutherischen Sache: Hutten, Regius, Alberus in Mitteldeutschland; Eberlin, Kettenbach, Kessler, Bucer in Oberdeutschland. Sie führen das begonnene Werk weiter, arbeiten an seinem Ausbau und befestigen das gewonnene Material.

Finden in evangelischen Kreisen die Schlagworte überall die günstigste Aufnahme, so erregen sie bei den **katholischen Schriftstellern** Widerspruch. Sie verwahren sich gegen die Beschuldigungen, bekämpfen die Gegner womöglich mit ihrer eigenen Waffe, oder versehen dieselben Worte mit neuem Inhalt. Oft stellen sie sich auch auf protestantischen Standpunkt, meistens jedoch gehen sie sofort auf den angeschlagenen Ton ein, vermehren den vorhandenen Bestand oder bringen selbstständig frischen Stoff auf den Kampfplatz.

Damit ist zugleich die einfachste **Anwendung und Wirkungsweise** der Schlagwörter aus den ersten Jahren der Reformation angedeutet. Es sind nur zwei feindliche Lager, zwischen denen die Geschosse hin und hergeworfen werden. Allein damit ist ihr Bereich noch nicht erschöpft. Die Beziehungen werden verwickelter. Mit dem Auftreten von Sekten und Spaltungen in der eigenen Partei treten neue Gesichtspunkte hervor. Neue Schlagwörter werden zur Verhütung oder Bekämpfung der Gefahr geprägt, alte werden umgedeutet. Es tritt eine grosse Verwirrung ein, sodass jeder Missliebige ins Ketzerloch gestossen werden kann. Auf katholischer Seite ist es möglich ‚antichristisch' und ‚geistlos' gegen die eigenen Glaubensgenossen zu gebrauchen. Evangelischerseits können ‚Apostat', ‚Mameluk' etc. gegen jeden Feind geschleudert werden. — Diese Erscheinung ist durch die spätere Kampfesweise bedingt. Verschwunden ist die grosse Lutherzeit mit ihrer urwüchsigen Kraft, die sich treffend in dem markigen Lied des Reformators kund gibt:

Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort
und steur des Pabsts und Türken Mord.

Wir stehen vielmehr mitten im Epigonentum, in dem sich neben viel Geist und Witz doch zusehends ein zu gesuchtes, gekünsteltes Spiel mit Worten breit macht. Sein charakteristischer Vertreter ist Nas mit einem typischen Beispiel: (1577) Widereinwarnung 130 Gott behuete alle fromme Christen vor disem lausigen, lächerlichen, liederlichen, Loderischen, Lutherischen Hundshimmel.

Bei einigen Schlagworten ist der **geographische Bereich** beschränkt. Während Romanist überall herrscht, grenzt sich ‚Päpstler' in einer bestimmten Linie (Strassburg—Tübingen—Nürnberg) von ‚Papist' ab. ‚Martinisch' ist bloss in der engeren Heimat Luthers (Erfurt, Leipzig, Wittenberg) üblich, ‚geschriftlos' nur oberdeutsch heimisch. Die oberdeutschen Schriftsteller zeigen ausserdem eine gewisse Vorliebe oder Abneigung gegen gewisse Worte: ‚Sophist, Summist' — ‚Papstesel'.

Die **zeitliche Beschränkung** spielt eine viel grössere Rolle: viele Worte haben bei ihrer Entstehung einen grossen Erfolg, fallen aber rasch der Vergessenheit anheim und werden durch andere Worte verdrängt. In

steigender Entwicklung bildet für ‚eckisch'—‚emserisch' 1520/1 für ‚martinisch' das Jahr 1522 der Höhepunkt. Von da ab treten sie zurück. Es entspinnt sich zwischen gleichwertigen Bildungen ein **Konkurrenzkampf,** dessen Ausgang bei einigen im 16. Jahrhundert noch unentschieden ist: Lutherischer — Lutheraner; Zwinglischer — Zwinglianer. Romanist gibt seine Herrschaft zugunsten des jetzigen ‚Römling' erst im 18. Jahrhundert ab. Papist durchläuft noch die Stufe ‚Papentzen', bis die schon im 16. Jahrhundert mögliche Form Päpstling durchdringt. Luthertum siegt über Lutherei in der Mitte des Jahrhunderts, Lutherist hält sich bis in die 60er Jahre. Reformierung tritt nur in den ersten Jahren auf und tut dem Worte Reformation keinen Eintrag.

Andere **konkurrierende Ausdrücke** meist von gleichem Stamme stehen oft bei demselben Schriftsteller nebeneinander: ungeistlich wird von geistlos absorbiert, unkirchisch gibt seine Funktion an kirchlos ab; werkhassend, unevangelisch weichen werklos, evangellos. — Viele sind nur Eintagsfliegen, in der Lust oder Not des Augenblicks geschaffen: ‚galiläisch, der römische Türk', die Fischart'schen Ausdrücke der Gruppe — ‚Esel', die Nas'schen ‚Wort'-Verbindungen. Viele Worte der Formgruppen machen ebensowenig Anspruch auf allgemeine Geltung, wie die Schlagwörter Solengläubler, Christolog, Kelcher, Neuchrist, Heiligenschmäher, Theosophist etc., die auf ihre Urheber beschränkt bleiben.

Den Stempel des Zufälligen oder der Willkür tragen die meisten Augenblickschimpfworte, aber auch Bezeichnungen wie Hofchrist, Glaubensrühmer,[1]) Evangelirühmer, Wortschleifer etc.

Früher allgemein gebrauchte aber im Laufe der Zeit in mündlicher Anwendung zurücktretende Bildungen werden später in der Buchsprache wieder aufgewärmt: Martinist, Lutherei; manche leben in veränderter Gestalt wieder auf: Theologist: Theologant, Christolog: Zuckerprediger.

Nur wenige Ausdrücke erfahren in der Gebrauchsweise eine Einschränkung: Wittenbergisch-säch-

[1]) Nas (1588) Warnungsengel 71. [2]) Wicel (1536) Evangelium Lutheri H3b

sisch, Evanglist, werklos können schlagwortmässig nur beim Gegner Verwendung finden. — So ringen viele Wörter vergeblich um den Preis, nur wenige sind auserwählt.

Die Frage der **Chronologie** ist für die Beurteilung der Schlagwörter äusserst wichtig. Sie ist aber notwendig an den Umfang der Lektüre geknüpft und dadurch oft dem Zufall ausgesetzt. Nur die Beherrschung des ganzen Stoffes könnte genügend sichere Resultate ergeben, jedenfalls viele der gemachten Angaben sichern, ausdehnen oder beschränken. Nur in wenigen Fällen sind wir in der glücklichen Lage einen *locus classicus* zu haben, wie bei Antichrist (Luther), Kirchendieb (Eberlin), Päpstler (Zwingli). Die zeitliche Festsetzung ist oft problematisch, doch gelangen wir gerade bei Schlagwörtern relativ weit, sodass in den meisten Fällen die Alterbestimmungen ziemlich wahrscheinlich sind. Bestimmt darf man annehmen, dass Papstesel nicht vor 1523 auftritt, Luthertum kaum vor 1532. Die anderen Daten der Wicel'schen und Nas'schen Wortbildungen werden im grossen und ganzen wohl das Richtige treffen. — Ausser Reformation, dem ständigen Schlagwort des ganzen Zeitalters, ist der früheste Ausdruck Martinianus (5. Januar 1518). Ein halb Jahr später tritt Lutheranus auf, Romanist 1519. Von da an schiessen die Worte in rasender Schnelle empor. Jeder Tag liefert Neues, jede Begebenheit drückt sich sofort in neuen Wendungen aus. Auf protestantischer Seite wird wohl mit dem Jahre 1530 der Höhepunkt erreicht sein. Frische Zufuhr liefert in der Spätzeit noch vor allen anderen Fischart.

Bei den **Katholiken** regt sich sogleich die Abwehr, die alsbald zum Angriff übergeht. Ketzer ist hier das älteste Schlagwort: gleich gegen die ersten freiheitlichen Regungen bei Luther ist es auf dem Plan. Emser, Cochläus und Murner tun ihr Mögliches. Mit dem schöpferischen Talent Wicels hebt ein neuer Abschnitt an. In der Spätpolemik mehren sich die Kräfte, hier vermehrt namentlich Nas wirksam den Bestand.

Nach der **formellen Seite** ist der Stoff nicht zu erschöpfen, doch treten die Hauptgesichtspunkte klar zu Tage. Die nach allen Seiten hin sich geltend machende Kampfesweise, die verschiedenartigsten Mitarbeiter oder

Gegner des grossen Werkes vom ungebildeten Mann aus dem Volk bis zum Gelehrten, vom Bauer bis zum Fürsten, die Teilnahme aller Sprachgebiete Deutschlands in einem Zeitraume von drei Geschlechtern bringen naturgemäss die mannigfachsten Schattierungen zustande und erklären das charakteristische **Schwanken** und die Regellosigkeit der Formen. Für die Anhänger Martin Luthers gelten — je nach den verschiedenen an die zwei Elemente herantretenden Suffixe — allein 10 Bezeichnungen, von denen nur eine sich erhalten kann. Ein bestimmtes Prinzip der Gebrauchsweise scheint nicht zu bestehen. Bei denselben Autoren gehen oft mehrere Bildungen willkürlich durcheinander. Bei den meisten andern Worten herrscht ebenfalls innerhalb desselben Stammes die grösste Variation. Es konkurrieren: seelmördisch — seelmörderisch; christisch — christlich — christenlich; Confessionist — Confessant — Confitent; ubiquistisch — ubiquitetisch; papistisch — papisch; romanisch — romanistisch etc. Bei Sekter und Schismatiker häufen sich die Formen ins Ungeahnte. Doch tritt das moderne Sektierer neben dem herrschenden Sekter erst am Ende des Jahrhunderts auf. Die ältere Lautgestalt von ‚Schismatiker' ist Schismatiken und begegnet wie Haeretiken, Lutheranen, [Papst]götzen schon früh. Der Kampf zwischen Abtrünnling und Abtrünniger dauert das ganze 16. Jahrhundert hindurch.

Viele machen eine ganze **Vokalstufenleiter** durch, bis endlich eine Form überall anerkannt wird. Das klassische Beispiel dafür ist: Schwärmer, Schwermer, Schwirmer, Schwürmer, Schwörmer; in seiner Zusammensetzung Schwarmgeist wiederholt sich das Spiel.

Zuweilen werden **lateinische Formen** im deutschen Text verwendet: Zwingli(an)ismus, Luther(an)ismus, besonders häufig: phariseus, apostata, schismaticus.

Verdeutschungen werden oft angestrebt, können aber nicht recht durchdringen: ‚Schismaticus' = Zwiespälter, Kirchenspälter, Zertrenner; ‚Sekter' = Abgeschnitter; ‚Ubiquist = Allenthalber. Noch weniger vermögen sich wegen der störenden Nachbarschaft ihrer normalen Bedeutungen Römer für ‚Romanist' und Besserung für ‚Reformation' zu halten.

Dem gegenüber findet Luthers Vorschlag, ‚Antichrist' mit Widerchrist zu geben überall Gehör. Noch beliebter aber ist der Gebrauch des volksetymologischen Endechrist.

Bei der **Bildung** der Schlagworte werden besondere Eigenheiten beobachtet, die ihren Grund in den Bedingungen des Streites haben. Die Endung — isch, womit Parteinamen gebildet werden, nimmt einen verächtlichen Sinn an. Die Scheltworte selbst genügen nicht mehr, man sucht auch äusserlich seine Verachtung auszudrücken. Dafür dienen die Suffixe — ist (Lutherist, Haeretist!) und — ei (Ketzerei, Lutherei, Pickardei). Zur Verstärkung bevorzugt man die Vorsilbe Erz- und macht davon starken Gebrauch: ‚Erzketzer, Erzpharisäer, Erzseelenmörder'.

Mit unglaublicher **Sprachgewalt** werden im Wortgefecht die entferntesten Sprachelemente zusammengeschweisst, um den Zweck zu erreichen. Viele dieser Bildungsweisen zeigen die Formgruppen. Interessante Fälle sind Herrherrnrühmer, Solengläubler, Petristuhlstürmer.

Das Zeitalter drängt auf starken Gebrauch der Eigennamen: **Substantivierungen** liegen deshalb sehr nahe: Lutherischer, Geistloser — sie werden bisweilen sogar versucht, wo es fast unmöglich erscheint: Christloser, Heilloser, Evangelloser. Hierher ist die besondere Vorliebe der Katholiken der Spätzeit für ‚Papistischer' anstatt ‚Papist' zu stellen. Sonstige Substantivierung des Adjektivs ist ausser Parteiwörtern selten anzutreffen: Apostatischer.

Ein hervorstechender Zug zeigt sich an Parteibezeichnungen: man verwendet **Vor- und Geschlechtsnamen** zur Bildung: Martinisch-Lutherisch; Philippisch-Melanchthonisch. Hierher auch Flaccisch-Illyrisch. Oft krystallisieren sich um das zweite Glied eines Schlagworts verschiedene neue Bildungen, die sich formell wiederum zu einer Gruppe zusammenschliessen: [Werk]heiliger, [Rotten]geister.

Bei dem Drange der Zeit mehr als nötig zu tun und sich gegenseitig zu überbieten, sind **Parallelbildungen** besonders gesucht: Kelchdieb — Kelcher; Winkelprediger — Winkelmesser; Fleischprediger — Fleischbruder etc.

Die Regellosigkeit der **Orthographie** des 16. Jahrhunderts gibt uns für Aussprache und andere Beziehungen wichtige Aufschlüsse. Romanischt, papischtisch, luthers oder luthersch, swingelsch, emsersch etc. stellen phonetische Schreibungen dar und verraten die lokale Aussprache. Wenn ‚Ketzer' in Süddeutschland und der Schweiz öfter Kätzer geschrieben wird, so sieht DWb V 639 darin eine Anspielung an Katzen. Eine Erklärung für die zuweilen auftretende Schreibung Kötzer legt vielleicht Nas nahe: (1588) Warnungsengel 91 So ist der Vnglaub der falsch jrrige Katzen, Ketzer vnd Kotzen, oder Loder vnd Luder Glaub. — Von andern Eigentümlichkeiten der Orthographie ist noch die seltene Schreibung böbstler zu erwähnen (Basler Chroniken I 80).

Häufiger sind die **Umlautsformen**: lüthrisch, Schwirmer. — Der einmal bezeugte Lesefehler: Romanisce n wiederholt sich im 16. Jahrhundert nicht.

Von den **Quellen** ist im vorhergehenden schon gelegentlich die Rede gewesen. Es versteht sich, dass wir zuerst Luthers Schriften für unser Thema zu prüfen haben. An sie reihen sich die Schriften seiner Freunde und Schüler, die die Reformation mit ausbreiten und fördern halfen. In Mittel-, Nieder- und Oberdeutschland finden sich zahllose, mutige Vorkämpfer der lutherischen Sache, deren Ausbeute Gewinn bringt. Besonders wertvoll sind die Chroniken einzelner deutscher Städte, in denen sich die neue Lehre einbürgerte, Briefe und Akten der sächsischen Kanzlei, Berichte des Hans von der Planitz und Humanistenbriefe. Lohnend ist die Durchsicht anonymer Flugschriften in Versen und Prosa, des beliebtesten und gepflegtesten Kampfmittels der Zeit, das am besten die Stimmung des Volkes zum Ausdruck bringt. Leider sind viele dieser Schriften sehr selten geworden, sodass im Verhältnis zu der Massenproduktion meist nur eine bescheidene Zahl zur Verfügung steht. Ferner wird ein Blick auf das historische Volkslied, das überaus fruchtbare evangelische Kirchenlied und das tendenziöse Reformationsdrama zu werfen sein. Zuweilen fliessen auch aus Schwankbüchern wichtige Belege.

Im Süden stellt sich dem lutherischen ‚Evangelium' eine neue Lehre mit eigener Literatur entgegen: Ulrich

Zwingli lässt seine Reformationsschriften ausgehen und gewinnt bald in der Schweiz grossen Anhang.

Mit besonderem Nachdruck müssen die katholischen Schriftsteller des Zeitalters herangezogen werden. Sie reflektieren am hellsten die Beziehungen, Streitigkeiten und Kämpfe aller Parteien. Durch ihre Opposition kann man am klarsten erkennen, was für Schlagwörter beim Gegner gelten. Zugleich ist es von grosser Wichtigkeit zu beobachten, wie sie das Material entweder verwerfen, oder sich aneignen, fortsetzen und — alle gleich beflissen, indess Wicel und Nas an schöpferischer Kraft die Gesinnungsgenossen um Haupteslänge überragen — nach ihrem Bedürfnis umbilden. Erst mit ihrer Berücksichtigung sind wir imstande, ein vollständiges Bild der Zeit zu gewinnen.

Die **Ausdehnung der Lektüre** bis an die Schwelle des 17. Jahrhunderts war nötig, um einen allgemeinen Überblick über die Gesamterscheinung des Wesens der Schlagwörter des Reformationszeitalters zu bekommen und zugleich die ungefähren Grenzen des Gesamtstoffes zu bestimmen. Es sollte versucht werden, die Grundlinien der Wirkungs- und Gebrauchsweise der Schlagworte zu ziehen, wobei im einzelnen noch vieles der Bereicherung, Vertiefung und Sicherung bedarf.

Die **Disposition** entsprang unmittelbar aus dem Stoff selbst. Es war geboten, die Worte auf Inhalt und Form zu untersuchen und sie der Vollständigkeit und Übersicht halber bei der Besprechung auch an beiden Stellen einzuordnen. In den Einleitungen zu den einzelnen Wortgruppen war es mein Bemühen, mich ganz in den Geist des 16. Jahrhunderts zurückzuversetzen und aus den Belegen den Hintergrund zuzeichnen, vor dem die alten Schlagworte leben. Moderne Anschauung ist dabei nach Kräften zurückgedrängt — eine sprachgeschichtliche Ausfassung des Themas darf keine Bevorzugung einer konfessionellen Partei kennen.

Kapitel I.

Schlagwörter des ganzen Zeitalters: Reformation.

Reformation, Evangelium, Freiheit, sind die drei kräftigsten, nachhaltigsten und wirkungsvollsten Schlagworte der grossen Zeit, fähig eine ungeheure Revolution der Geister hervorzurufen, wie sie Deutschland seitdem nicht wieder gesehen hat. Mit diesen drei Worten ist die gewaltigste Epoche unserer einheimischen Geschichte am treffendsten charakterisiert. In alle Falten ihres Wesens lässt sich die Epoche verfolgen an der Hand des Schlagworts Reformation.

Die Reformationszeit hat ihren Namen nach einem Schlagwort bekommen (und bei unsern Historikern behalten), das älter ist als sie selbst, das von den Reformkonzilien und -Reichstagen des 15. Jahrhunderts stammt. 1439 schrieb ein unbekannter Geistlicher unter dem gewaltigen Eindruck des Basler Konzils die ‚Reformation Kaiser Sigmunds' (neuerdings herausgegeben von H. Werner 1908) voll kühner Projekte, die noch dem 16. Jahrhundert vielfach Anknüpfung gewährten und noch 1533 Cochläus veranlassten, in einer eigenen Gegenschrift ‚Was von Kaiser Sigmunds Reformation zu halten sei' die These zu verfechten: Solch Reformation künten auch die Türcken vnd rauber wol außrichten (C3^b). Weiter: C3^b Diß ist warlich weder kayserliche noch Euangelische Reformation, sonder vil mehr ain Teuflische anraytzung zů blůt vergiessen. — B1^b Darumb darff sich nyemant kainer Reformation versehen, biß der Jüngst tag alles Reformieren wirdt.

Inzwischen war ein Grösserer gekommen und hatte die Hoffnungen und Wünsche der drängenden Zeit mit dem Gluthauch seines Geistes beseelt. In seiner Schrift ‚An den christlichen Adel deutscher Nation, von des christlichen Standes Besserung' fasst Luther zusammen,

was er zur Reform des geistlichen und weltlichen Standes an Wünschen und Vorschlägen in bewegter Seele trug. An diesen Titel und die Einleitung des Schlussteils — Luther (1520) An d. Adel *30 Wie wol nu ich zugering byn stuck furtzulegenn, zu solches grewlichs weßens besserung dienlich, wil ich doch das narn spiel hynauß singen, vnnd sagen ßovil mein vorstand vormag, was wol geschehen mocht vnd solt, von weltlicher gwalt odder gemeinen Concilio — konnte Emser anknüpfen — L. u. *Emser* (1521) Streitschr. *I 59 In disem dritten vnd letsten teile, kommt Luter erst auff das principal, das ist auff seyn Reformation, Dier auff sechs oder siben vnd dreyssig artickel gestelt ... hat — wenn er die berühmte Schrift als ‚Reformation' schlechtweg bezeichnet: Das. II 35/36 Das ich aber wider keynes seyner bucher geschriben hab, dann wider die reformation, macht, das tzu der selben tzeit kein so unchristenliches außgangen was ... Furter fahet Luter an, meyn buchlin, damit ich ym seyn reformation vorlegt hab, tzu credentzen. Das. I 60 Dann ich merck vnd erkenne das Luter dise reformation nicht angefangen, die ding zu bessern, sonder mit Wickleff vnd Hussen tzu tilcken.

Durch die großen Reformreichstage vom Ende des 15. Jahrhunderts war ‚Reformation an Haupt und Gliedern' die Losung geworden, im weitesten Sinne, geistlichen wie weltlichen Stand umfassend, lebte dieses Ideal in allen Herzen: All welt die fragt nach neuer mer (1521) A 2

> **Vom bapst herab vntz auff den hirten**
> **geystlich, weltlich, goest vnd wirten**
> **Wurd gemacht ain Reformacion.**

In diesem Sinne können auch die Gegner der werdenden Kirchenreform das Schlagwort gebrauchen: Entwurf Herzog Georgs (1518) Schriften d. sächs. Com. 10. 1, 42 so bedenken gmeyne stent vor gnotigist, das dy gnad gotcz wider erlangt moge werden, ... das vor allen dingen ein gmein reformacion geistlichs vnd werltlichs standes vorgnomen werd. — Luther u. *Emser* (1521) Streitschr. *I 113 Dann was solt Carolus oder ein tzukunfftig concilium vor ein reformation, ordnung oder satzung machen. — Das. 17 War ist leyder ... das ... bey geistlichen vnd weltlichen ... es bey keynem volck ... in der gemeyn so arg nie gestanden, Das ouch wo die ding durch eyn nawe ernstliche reforma-

tion nicht geandert werden, der Jungste tag not halben komen muß. — ehe der Widerspruch gegen Luther den Ausdruck erstarren lässt: Eck (1520) Concilii zu Constans Entschuldigung A 3 b Aber bruder Ludder ist, vil klüger Reformation tzu machen, wie man Bapst, Cardinel . . . Adel, pfaffen, kauffleut, vniversiteten, regiren sol. — Rosenbusch (1586) Replica 77 Merck Osiander zweyerley Reformation bedarff Augspurg: Eine, deß Lebens halber, gehet vns Catholischen an. Euch aber seind alle bede von noethen, der Religion, deß Glaubens, vnd darnach deß Lebens. — und seinen unbefangenen Gebrauch auf dessen Anhänger einschränkt: Schade (1521) II 188

Ich hab gelesen vor vil joren,
Ain künig sol werden geboren,
Solte machen ain neue reformacion.
Ich wolt si geren helfen heben an.

Hutten (1522) II 149 es ist auch nit muglich, das ein gut reformation mit blut vergiessen gescheh dann es wer wider die prophetien. — Seb. Franck (1531) Chronik 520 b aber ja wol Reformacion, wer solt es thůn? die es thůn solten, sitzen zů gericht vnd in den concilien. — Esslinger Chr. (1549) 69 Item im 49 jar ward verkintt allhie zu Eslingen ein pollecy und ordnung des gar ein gutt ansechenn hatt und wer ein gutte reformacionn, wa der arm mann auch bettracht wyrdt das wer das recht und göttlich evangelionn. — Bullinger (1560) Bericht 208 Da sy [die Päpste] vil mee soeltind in sich selbs gon, allen handel der kirchen, vnnd die aengst vnd noet der betruebten Christenheit, darinn sy yetzt staeckt, ermaessen, zů hertzen setzen, vnd die oberkeiten allenthalben nit nur zůr reformation vermanen, sunder sich selbs zůr reformation embieten, ja sich selbs anheben in die reformation schicken.

Neben Reformation gelten zunächst auch Reformatz: Antwort dem Murner (1523) Kloster X 282 Wie ein gute strenge reformatz der römisch hoff bedarff . . . noch viel ein hartere vnnd hefftiger reformatz bedarff der weltlich hoff. — reformieren: Luther u. *Emser* (1521) Streitschr. *I 58 Jeronymus schreybet das ein monch nicht aus seiner Cell die welt Reformyren oder dye Bischoff vrteilen . . . sol. — Murner (1522) luth. Narr 2099

Woelt ir die gantz welt reformieren,
Vnd woelt den lügentroß vmb fieren.
So zücht mit euch kein redlich man.

Urb. Regius (1524) wider den neuen Irrsal A2[b] Carlstadt, der sich vnderstat die gantzen wellt zů reformieren. — und gebessern im umfassenden Sinne der geistlichen und weltlichen Reform: Murner (1522) luther. Narr 794.

Ir ieder [der 15 Bundsgen.] fürt ein besundere klag,
Wie man alle ding gebessern mag.

Mit der Festigung der neuen Ideen wird das Schlagwort auf seine Hauptbedeutung ‚Kirchenreform' eingeengt. Luther geht hier voran, bei dem 1520 mehrfach die Bedeutung ‚Reform des Papsttums' an entscheidender Stelle zu finden ist: An d. Adel *43 Es hat nit ein vngleich ansehen, das der heylige Romische stuel solch her, nit vmb sonst gemehret hat, auff das nit die priesterschafft vnd bistum . . . ein Reformation anflengen . . Luther (1520) Von d. guten Werken *84 f. Auch seyn solche Concilia nichts nütz, Die weyll die Romische weyßheytt den fündt erdacht hatt, das zcuuor die kunig vnnd fursten sich müssen voreyden, ßie zcu lassen bleyben vnnd habenn, wie sie seyn vnnd waß sie habenn, Vnnd alßo eynen rigell furgesteckt aller reformation sich zcuerwerenn. — Daran schliessen sich die weiteren Bedeutungen ‚Reform der Priesterschaft': Eberlin (1521) Bundsgen. *198 Die pfaffhait bedarff ainer Reformation, aber du waißt nit, wie ym zethon ist, got waißt es alain, dem selbigen befelhe es. — Hutten (1521) Neukarsth. Schade II 3 Franz. Ah, mein lieber Karsthans, wir sollen das nit begeren, sunder sie in der guetigkeit vermanen, daß sie selbs [d. Pfaffen] ein reformation under in machen. — Kessler (1523) Sabbata 81 Uf disem richstag zů Nornberg hat der legat uss papstlichem befelch ainer christenlichen reformation des gaistlichen stands not sin offenlich bekennt. — ‚Reform der ganzen Kirche': Hartmut von Cronberg (1523) *133 [der Papst u. d. Seinen werden aufgefordert] grundt yres glaubens vnd standts auß der Ewangelischen geschrifft zu beweysen, wo sie aber dasselbig nit vermoegen zethun, das sie sich als dan bekennen, vnd ein Euangelisch Reformation leiden. — Kessler (1535) Sabbata 451 der allmechtig, barmherzig Gott und vatter [hat] d. Martin Luther zů der reforma-

tion siner ler und kirchen berûft und erweckt . . — Bucer (1547) Dass sich niemand zu verwundern habe der Triebsal d. Zeit A2ᵇ [Die Kathol. lästern] seine herrliche gnaden, die er vns, durch zûsendung seines worts, vnd den seligen anfang Christlicher Reformation, wie geringe der leider noch ist, [bewiesen hat.] — Amsdorf (1548) Antwort auf d. Interim E4 Denn das Interim richtet wider auff alle Ceremonien, Missbreuche . . . des gantzen Babstumbs, gleich ob sie . . . keinen weg geirret hetten, vnnd gar keiner reformation in der Lehr vnd jhrem regiment beduerffen. — ‚Reform der Kirchenlehre': Eberlin (1523) *III 13 Eyn Reformation, Das allein von Biblischen geschriften werden Christen gemacht. — Küssenberg (1524) Chronik, Archiv f. schweizer. Reform III 11 die Waldshuter haben sich understanden, . . . folgende Artikhul vor sich zu begehren: 1) daß man ihnen der Reformation des Glaubens halber nichts in den Weg lege. — J. Andreae (1560) Bericht von d. Einigkeit d. Augsp. Confessions Teolog. A2ᵃ die Papisten muessen bekennen, das vil grewlicher vnleidenlicher Irrthumben in jre Kirchen eingerissen, die wol einer starcken Reformation bedürfften. — ‚Reformation einzelner Orte': Bucer (1543) Briefw. II 145 Aber weil wir bißher die leut nit haben bei hand mogen bringen, . . . so gaht es eben langsam mit der gemeinen reformation naher. — Briefwechsel Sailers mit den Augsbg. Bürgermeistern (1544) Archiv f. Ref. I 138 So solte auch einer jeden oberkeit, vnter denen die vorgemelte stiffter, closter, prelaturen oder heuser gelegen, vnbenomen sein, dieselbigen zu christlicher reformation antzuhalten.

Auch die zaghaften Ansätze zu einer Reform innerhalb des Katholizismus erhalten diesen Namen: Luther (1539) E. XXV 287 Was hilft nu deine Reformation nach den Vätern und Concilien? — Bucer (1543) Briefw. II 117 Dan sie warlich nit allein ein geflicket und gemalete, sonder gar kein reformation leiden mögen.

Von hier ab disponiert sich der Stoff in

A. Kirchenreform.

1. Begriff und Wort ‚Reformation' wird von den Gegnern abgelehnt.

Luther u. *Emser* (1521) Streitschr. *I 16 Luther hat bis her in andern seynen buchern das gemein volck

vleissig angehalten, das sie yre hend waschen sollen in dem blut der geistlichen, Dieweyl er aber merckt das seyn anschlag nicht vor sich gehen . . . Ermanet er in dißem buchlin vnder eym schein eyner reformation den Teutschen Adel dar tzu. — Murner (1522) luther. Narr. 3027

Sie woeln machen reformation
Die ewig moeg in werden ston . .

Das. 3238 Ir habt ein schoenen sturm gethon;
[Die kirchen, klusen hie zerreissen]
Ist das die reformation,
Wart ein klein, euch würt der lon.

Cochläus (1528) An d. Rat zu Bern wider ihre vermeinte Reformation. — Das. d2 b wiewol zimlicher were (vnd Gott gebe, das es bald durch ein rechte Reformation geschehe) das in dißem vnd andern der priesterschafft gebrechen die Bischoff ein ernstlichs einsehens hetten. — Preu (1531) Chroniken d. d. Städte, Augsbg. 29, 6, 49 also haben [die gottlosen haufen] darnach die altar, orgeln und götzen aus allen kirchen geworfen und eine andere reformacion angefangen, Got zů lob und dem negsten zur besserung. — Bachmann (1533) Schnupftüchlein auf Luthers Geifer K 3 a [die Ev. fordern ein Concilium] mit geferbter fuergebung Christlicher kirchen Reformation. — Malcotius [(1543) übers. v. Agricola (1583)] Bericht von Luthers Unbeständigkeit 311 vnd [sie] thund dz vnder dem schein der kirchen Reformation. — Nas (1566) drei kathol. Predig. R 8 man mueß erstlich fleissig war nemmen, wa her das vnkraut seinen vrsprung hab, damit man den baum zůr wurzel grab, wann man jm mit gelegner beschaidenheit vnd reformation helffen will. — Eisengrein (1568) Bescheidne Erklärung 18 O wol ein schoene Reformation ist mir aber das?

2. und karikiert.

Luther u. *Emser* (1521) * I 132 Ist das Christenlich? Ist das Ewangelisch? Ist das ein reformation oder deformation ?[1]) Das. II 163 Do danck ym der tewffel

[1]) Umgekehrt spottet Fischart der Scheinreformation der Klöster Secten u. Kuttenstreit (bl. 15.)

Der ein von Reformatis ist
Hieß billich wol Deformatist,
Ruehmt sich von Reformation
Bleibt doch noch auff dem alten wohn.

seyner warnung, die mher ein antzindung vnnd reytzung ist der weltlichen wider die geystlichen, dann ein warnung, gleych wie seynn reformation ouch mher ein deformation oder storung ist dann ein besserung der Christenheit.

3. Für Reformation steht in frühen Jahren nicht ganz selten Reformierung.

Hutten (1520) III 522 Am Rande: Reformierung der geistlichen. — Luther u. *Emser* (1521) * I 36 Mann findet auch in den Cronicken des Keyßer vnnd Konig den Bepsten ... beystand gethan haben tzu reformierung der christenlichen kyrchen. — Eberlin (1521) Bundsgen. * I 46 Allain auß hilff vnd inspruch gots vnderstand ich fünffter Bundtsgnoß ein vormanung zů schriben mit schlechten worten von reformierung der predig stuel in tütscher nation. Das. 73. 107 New statuten die Psitacus gebracht hat vß dem Land Wolfaria welche betraeffendt reformierung geystlichen stand. — Regius (1524) Schade III 100

Darumb mein rath, das man drein sech,
Daß ein reformierung geschech ...

4. Allgemein bei Freund und Feind gilt das Verbum reformieren.

Luther (1520) An d. Adel * 6 Die Romanisten haben drey mauren mit grosser behendickeit, vmb sich zogen, ... das sie niemant hat mugenn reformieren. Das. 24 f. der Bischoff zu Straßburg wolt sein stifft ordenlich regieren vnd reformieren, in gottis dienst ... Ey wo einn kirch wurd reformiert were das einreyssen ferlich, das Rom must villeicht auch dran ... vnd wie sie bißher gewonet, fursten vnnd kunig vneinß machenn ..., das yhe nit der Christen eynickeit, dem hl. Romischen stuel durch reformiern zuschaffen gebe. Das. 72 [Zusatz der zweiten Orginalausgabe] Derhalben sie vielleicht allerley furnehmen, sie zureformieren, sich unterwindenn werden, in den wind zuschlahen. — Murner (1520) Argwohn v. Luthers Lehren E 2 a die sach ist an ir selber nit so hochverstendig, man fint noch wol on solchen grossen schaden vnd kosten die darin erkennen mögen, vnd so dz nider gelegt würde durch der gelerten sententz vnd vrteil, darnach eerlich, rechtlich, wie sich dz gebüret vß treffenlichen vrsachen die christen-

heit zů reformieren ein Concilium begeret vnd gemacht würde. — Ders. (1520) Von dem Babstentum D 4 b Du woltest gern dz die gemein die schlüssel het . . . die geistlicheit der massen zů reformieren, ist dz gereformiert, so ist Troy[a] von den kriechischen künigen auch gereformiert worden. — L. u. *Emser* (1521) Streitschr. * I 20 Das sie [die Priesterschaft] aber tzimlicher weiß reformiert werden, ist mir ouch nitt entgegen, vnd (die warheit tzubekennen) gemeyner Christenheit gros von noeten. — *Luther* u. Emser (1521) * II 75 damit hab ich yhn [d. Papst] nit vorworffen . . . Hett ich das gewollet zu der zeyt, warumb solt ich denn radt geben Bapstsstand zureformieren? Das. 76 Christus muß solchen seynen feynd selbs absetzen, wilchen wir nit reformirn kunden. — Hutten (1521), Neukarsthans, Schade II 37 darumb hab ich sorg, sol die geistlicheit reformiert werden, so můß man . . . den meisten teil der kirchen abbrechen, dann die weil sie steen, bleibt allwegen ein anreizung des pfäffischen geizes. — Alberus (?) (1521) Schade II 93 f. (Papst Leo an Lucifer:) fuegen E. M. ze wißen, wie uns durch warhaftige kuntschaft fürkomen ist, daß sich Carolus, . . understeen wölle uns zů reformiern und in ain gaistlichs, ordenlichs und demuetigs leben zů dringen. Das. entspr. in Lucifers Antwort 97. — Murner (1522) luther. Narr 1089

Ich sihe wol, das ich recht bin kumen
Zů disen weisen vnd frumen
Das ich auch etwas bring herfier,
Wie man die cantzel reformier,

Das. 1377

Ich wil die geistlichen reformieren,
Das sie ein anders wesen fieren . . [Verspottung der 15 Bundsgen.]

H. Sachs (1524) Dialoge ** 22, 44 Münch . . . Wölt ir Lutherischen uns erst reformieren? — Eberlin (1524) * II 136 Wann Kloster, Schůlen vnd Pfarrer standt reformiert weren, so haetten wir ain Paradiß auff erdtrich.

5. Selten die Übersetzung Besserung und bessern.

Luther (1520) An d. Adel * 3 Ich hab vnserm furnehmen nach, zusammen tragenn etlich stuck Christlichs stands besserung belangend. Das. 16 Drumb wo sich der Bapst wolt der gewalt brauchenn, zuwerenn

ein frey Concilium zumachen, damit vorhyndert wurd die besserung der kirchen, ßo sollen wir yhn vnnd seine gewalt nit ansehen. — Murner (1520) An d. Adel *31 Ich bin auch in festem glauben . . . dz ein concilium werd zů besserung vnd reformation der christenheit. — Seb. Meyer (1521) Schade III 60 darum mag dem geistlichen stand nimmer zů beßerung geholfen werden, es si dann sach daß weltlich oberkeit darin sehe . . — Luther (1520) An d. Adel * 16 Got hat vns gewalt geben, nit zuvorterben, sondern zubessern die christenheit. — Murner (1520) von Dr. M. Luthers Lehren C 2 b Von dem mißbrauch des bans schweig ich gantz vnd gar stil, dan es mir selber mißfallet, wolt got dz es die bischoff vnd oberkeiten besserten.

B. Weltliche Reform.

1. Allgemein.

Hutten (1520) IV 301 Darumb würt diesem land einer reformation, vnd besserung gemeyner sitten von noeten sein. — H. v. d. Planitz (1523) Schriften d. sächs. Kom. III 477 [die Lutherischen fragen] warumb man den Hall und Schwarz auch das ganz Etschlandt nicht reformir? — Regius (1524) Schade III 143 Wir pfaffen hoffen und trauwen alle weltliche fürsten und herren werden an euch anfahen als an hauptsachern vnd als denen, den reformierens tausentmal nöter thůt dann uns armen pfaffen. — Fries (1525) Bauernkrieg in Ostfranken 1. 2. 435 Zum dritten sollen alle stette, communen und gemainde im hailigen reich, nymant ausgenomen, zu gotlichem, naturlichem rechten nach christlicher freyheit reformirt und bestettigt werden. — Th. Zweifel (1525) Rotenburg. Chr. ** 139, 358 es were die maynung, das man sollt die unpillichen und unzimlichen beschwerden, so dem armen man uffgelegt wurden, reformirn. — Luther (1520) An d. Adel * 30 Wie wol nu ich zugering byn stuck furtzulegenn, zu solches grewlichs weßens besserung dienlich, wil ich doch das narn spiel hynauß singen.

2. Schulreform.

Luther (1520) An d. Adel *66 Die vniuersiteten dorfften auch wol eyner gutten starcken reformation. Das. 68 Daneben het man nu die sprachen latinisch,

kriech[i]sch vnd hebreisch, die mathematice disciplinen, historien, wilchs ich befilh vorstendigern, vnd sich selb wol geben wurd, ßo man mit ernst nach einer reformation trachtet, vnd furwar viel dran gelegen ist, dan hie sol die christlich ingent, vnd vnßer edlist volck, darinnen die Christenheit bleybt, geleret vnd bereitet werden. .. Darumb ichs acht, das kein bepstlicher noch keyßerlicher werck mocht geschehenn, dan gutte reformation der vniuersitetenn, widderumb kein teufflischer erger wesen, den vnreformierte vniuersiteten. — Luther (1526) W. XIX 445 Darûmb auch der schulen und Universiteten Reformation von noetten ist. — Luther (1520) An den Adel * 68 Die Ertzte laß ich yhr faculteten reformieren, die Juristen vnd Theologen nym ich fur mich. — Kessler (1522) Sabbata 37 O Herr hilf, das die schûlen ... reformiert werden.

3. Gerichtsreform.

Wicel (1536) Annotaten P pp 4^b O wie starcker Reformation beduerffet forum vnter den Christen. — Frölich an d. Landgraf. (1544) Publicat. aus preuss. Staatsarchiven 47. 512 Wie oft seien wir des kais. chamergerichts reformacion ve[r]tröst, die nie erfolgt, ja sölcher gstalt nit volgen mag noch wurdt!

Kapitel II.

Parteiwörter.

Charakteristisch für die Reformationszeit ist das starke Hervortreten von Parteinamen, ein bedenkliches Zeichen der vielen kleinen und kleinsten Zerklüftungen und Spaltungen. In geschlossener Einheit, wenn es gilt, das Papsttum zu bekämpfen, in erbittertster Vielheit sobald die Frage der Schriftauslegung im Spiele ist. Es ist auf der einen Seite ein unerquickliches Bild, das erst geborene und noch nicht einmal gleichberechtigt mit der verlassenen Kirche anerkannte evangelische Volk sich im Innern zerfleischen zu sehen; anderseits ist es ein erfreuliches Zeichen, dass sich der moderne Geist zu regen beginnt, der mit dem starren dogmatischen Glauben bricht und Selbständigkeit und Toleranz in Glaubenssachen fordert. — Mit prophetischem Blick hat Christus solche Zeiten vorausgesehen, wo ‚falsche Propheten und Apostel' aufstehen und die Leute verführen werden. In der Tat, es war eine solche ‚letzte Zeit' angebrochen, in der der ‚Antichrist' sich eben geoffenbart hatte, und wo der Ruf ‚hier ist Christus und da ist Christus' an allen Orten erscholl. War es da wunder zunehmen, dass man irre wurde an seinem Glauben und die Frage aufwarf: Wo ist denn die Wahrheit? Wer konnte bei so vielen Glaubenssystemen, die alle bemüht waren, ihre Berechtigung aus der Bibel zu erweisen, den echten Ring besitzen?

Das bedeutendste und häufigst gebrauchte Parteischlagwort war naturgemäß das nach seinem überragenden Führer: Lutherisch. Vgl. darüber A. Götze Zfd wf III 183 f. Um Lutherisch schart sich eine ganze Gruppe von Bezeichnungen **nach den Häuptern der einzelnen Richtungen:** Melanchthonisch, Strausisch, Bucerisch, Capitisch — Carlstadisch,

Münzerisch. — Im Süden erhebt sich Zwinglisch, Ökolampadisch. Eine Stellung ausserhalb nehmen ein: Balthasarisch — Schwenkfeldisch. — Der spätere Streit zwischen ‚adiaphoristisch' und streng-lutherisch hallt in Melanchthonisch und Flaccisch-Illyrisch wieder.

Sächsisch-Wittenbergisch.

Während die Anhänger Luthers ausserhalb Sachsens der Wittenbergischen Nachtigall zujubeln, wüten die Gegner gegen den wittenbergischen Papst und seine sächsische Sekte.

Der schlagwortmässige Gebrauch von sächsisch und ‚lutherisch' ist notwendig auf die Gegner beschränkt. Wo es Anhänger der ‚Wittenberger' brauchen, bleiben die Wörter reine Bezeichnung des Orts[1]) oder der Herkunft[2]) oder aber der Betreffende versetzt sich auf den Standpunkt der Gegner.[3])

I. Luthers Lehre ist erst unter der stillschweigenden Duldung, dann unter der begeisterten Mitwirkung des Kurfürsten von Sachsen zu einer anderswo unerhörten Blüte gediehen; A. kein Wunder dass er selbst mit biblischem Bilde der sachsische Cham[4]), Hierobeam[5]) oder mit seinem eignen Bilde das sächsische Kalb[6]), mit einem Emserschen ‚Witze' der sächsische Stier[7]) gescholten wird.

B. Seine Partei und Lehre kann wie nach ihrem Begründer auch nach ihrer sächsischen Heimat benannt werden. Dass beide Ausdrücke ‚lutherisch' und ‚sächsisch' identisch sein können, beweisen zwei Stellen, wo beide dicht nebeneinander gebraucht werden[8–9]). Beherrscht wird dieser Gebrauch von Wicel, am häufigsten ist bei ihm die Verbindung sachsisch Sekt[10–12]); nahe daran schliessen sich sachsische Spaltung[13]) und sachsisch schul[14]); zwei Fällen freieren Gebrauchs bei Wicel[15–16]), folgt die Anwendung der Bezeichnung bei Eck[17]), Lindanus[18]) und Eder[19]).

II. Luther hat sein Lebtag in Wittenberg gelehrt, in jeder Beziehung galt die sächsische Universitätsstadt, durch ihn berühmt und gehasst, als Ausgangspunkt des Luthertums. A. So kann er selbst, genau parallel zu dem unter ‚sächsisch' behandelten Gebrauch, das wittenbergische Kalb[20]), w. Fleisch[21]) und mit

einem echt schlagwortartigen Bilde der wittenbergische Papst[22]) betitelt werden. Dies letzte Wort, das welthistorische Bedeutung beanspruchen darf, stellt Wittenberg in Gegensatz zu Rom, wittenbergisch—päpstisch gegenüber.

B. So ist es nur folgerecht, daß sich daran, im Gegensatz zur römischen Kirche der Ausdruck wittenbergische Kirche[23–24]) schließt, im Gegensatz zum Substantiv ‚die Römischen' ein Parteiname die Wittenbergischen[25]), der jedoch selten bleibt, da er in ‚Martinische, Lutherische' überlegene Konkurrenten hatte. Wicel, dem der Gegensatz zu römisch ebenfalls klar gegenwärtig ist[26]), braucht sonst das Schlagwort ‚wittenbergisch' — parallel ‚sächsisch' — genau gleich lutherisch[27–28]), ebenso später Eder[29]).

III. In der nachlutherischen Zeit, der Epoche der Dogmenstreitigkeiten, wird — recht als Symbol der damaligen übertriebenen Begriffsspalterei — auch der bis dahin einheitliche Parteiname ‚sächsisch-wittenbergisch' in seine Bestandteile zerlegt und beide im Gegensatz zu lutherisch und sacramentarisch gebracht[30–32]).

Belege:

1) [Zwingli] Schuler 2. 3. 2, 405 Sebastian Hofmeister, Praedicant zu Schafhausen, gab dießmal Eck selbst, statt Zwinglis, Antwort auf diesen Brief: ‚Weil jhm, Eck, der Saechsische Sieg mißlungen, wolle er nun sein Heil in der Eidgenossenschaft versuchen . . .' 2) Eberlin (1525) * III 275 Ich kam gen Wittenbergk vor vierthalb jaren, vnnd maynet, jch wyßt vil im Euangelio, aber da jch mich mit den Wittenbergischen[1]) besprachet, da kund jch nichts. 3) Fischart (1579) Bienenk. B6a Dann nach dem sie fornen her inn der Comedi ein grosse klag vber die Wittenbergische newe Ketzer gefuehret, ist von den Richtern erkannt worden, dass man den Luther sampt seinen Anhangern fangen soll. 4) Cochläus (1523) Vermahnung von Rom D1a Auß disem magstu O teutsch landt wol ermessen, wie bald du solst veriagen von dir disen erlosen sachsischen Cham. 5) Das. E4a Du solt nit hoeren [den] Sachsischen Hierobeam. 6) Das. F1a Sihe dises sachssisch halb münchisch kalp vmmstan, seines lybs verwarter. 7) Das. F2a Diß vnd derglychen leret diß halb muenchisch kalp, diser sachssisch Apis, seyne vnkeusche vnzuchtige pfaffen. 8) Wicel (1548) Justification L3a Der zanck, so die Luterisch oder Sachsisch Sect, mit vnserer Kirchen nu ins 25. jar vnauffhoerlich hat, ist guter Werck halben. 9) Nas (1589) Schutzpredig 85 biß auff den Saechsischen Lutheri-

[1]) Wittenbergisch = wie es in Wittenberg üblich ist: Ickelschamer (1525) Klag etl. Brüder * 118, 49 Doch lieber brůder will ich dir das Wittenbergisch gotloß leben nit gar in bůsen schieben, alleyn was dir, als jrem Prediger zů weren, zůstůnd.

schen Abfall. 10) Wicel (1551) Annotaten 90 O woelche Naaelamim gibt jetzund die Saxische Sect, wie drucken sie sich, wie künden sie schweigen! 11) Wicel (1559) Von d. apost. u. kirch. Tradition F2a Do gibt er [Augustin] den vetern die authoritet, welche ynen die Saxisch Sect dieplich nimpt. 12) Das. G4a Welchs warlich die Saxisch Sect vnsauber trift, sie gleube es oder nicht. 13) Wicel (1548) Justification F4b Findest auch doselbst, de praemiis meritorum a morte etc. welchs die Sachsische Spaltung zu mal vngern dultet. 14) Wicel (1549) Beständige Antwort wider d. luth. Bedenken F3b. Derselbig [Abraham] sagt, die Saxisch schul hab grosse tuegend gehabt. 15) Wicel (1534) wider Koch S4a Es mercket yderman deinen blutdurst, ynn dem du so offt anzeuchst, wie ich dem Churfuersten zu vnehren ewre lere das Sechsisch Euangelion genent haben solt. 16) Wicel (1549) Antw. wider d. luth. Bedenken E2b Das alles ist dohin gedicht, auff das ewer Saxisch newes Allein bekliebe, wider alle Canonische Schrifft. 17) Eck (1539) wider Hosander B4a die Newchristen bringen vns das Saechsisch heüchlin herein. 18) Lindanus (1568) Drei kath. Gespräche 367 Dann als Lutheri gifft sich biß an das Meer außgegossen, ist bald die . . ruet des Herren da gewesen, welche vnns von dem greuel der Sechsischen abgoetterey, widerumb auff den rechten weg bringen solte. 19) Eder (1580) Warnungsschrift F4a daß die Augspurgische Confession nach vnd nach gefaelscht worden, daß bezeugen nit allain die Saechsischen Theologi . . . [sondern auch Schmidel].

20) Cochläus (1523) Vermahnung von Rom F4a Disen [Halbgelehrten] redt das Wittenbergisch kalp, das sich ein Ecclesiasten nennet, wie das die hailig Schrifft nit mehr denn ein sinn hab. 21) Th. Münzer (1524) wieder das geistlose Fleisch *118, 23 Also thůt mir auch das gotloße, Wittenbergische fleisch. 22) Das. 29 Do nun des Wittenbergisch Pabstes gepot nit geachtet wardt, gedachte er: harre, der sache will ich wol rathen. 23) Wicel (1532) Apologia e1b Hey warumb sagt jr dan Wittenbergische kirch, do doch keine ist . . . Wann man die Roemisch kirch nennet, so spützet jr dar gegen, wenn man aber die Wittenbergische nennet, so lachen die Engel im himel. Ists also recht? 24) Das. e4 Wer es mit der Wittenbergischen kirchen helt der hat dise verlaugnet. 25) Faber (1526) Sendbrief an Zwingli a9 pfuch, du gottloser Euangelist, wider den auch die Wittenbergischen schreyen. 26) Wicel (1538) Antwort auf Luthers Artikel D3a Sol denn mit wurtzel vnd allem ausgerottet werden, was Roemisch, das ist, was nicht Wittenbergisch ist? 27) Ders. (1549) Beständige Anwort auf d. luth. Bedenken C1a [Das die Anrufung Gottes ohne Kirche geschehen könne,] als hie das Wittenbergisch Buchlin furgibt, das ist ketzerisch erlogen. 28) Wicel (1559) Von d. apostol. Tradition G1b do ich zu lesen beginnet, der heiligen veter Theology, vergieng mir lieb vnd lust zur Wittenbergische Chrestology.

29) Eder (1580) Warnungsschrift F4a es bestaetiget ain solches auch, Doctor Jacob Andreas Schmidel in der Predig von der Widergeburt des Menschen, darinn er von den Wittenbergischen Confessionisten also geschrieben . . .

30) Nas (1577) Wiedereinwarnung 201 So seyn jetzt nicht allein die Caluinischen wider die Lutherischen, deß Sacraments halben, sondern sie selbßt, die besten gescheydisten Lutherischen

als die Wittenbergischen streyten wider die Wittenbergischen. 31) Latomus (1557) Spaltung B 2b Die andern aber, welche die Wittenbergische genent werden, solchs keyns wegs thun noch zůlassen wolten, Vnnd als in solchem streit die Sachsischen bestendig blieben, sein sie durch die Wittenbergischen vom Colloquio außgeschlossen worden. 32) Das. B 1b Die andern aber, welche man die Sachsischen nennet, vnd dem Luther am nechsten anhangen, moegen die Sacramentarischen gar nit leiden.

Apostolisch.

Parallel mit evangelisch hat ‚apostolisch' eine Zeit lang die neue Lehre charakterisiert. Bei dem hohen Wert, den Luther und die Seinen auf die Lehre der Apostel (namentlich Pauli) legten, hatte apostolisch eine Weile Aussicht, sich als Parteibezeichnung durchzusetzen. Von jeher nannte sich der päpstliche Stuhl mit Stolz *sedes apostolica* und beschwor schon damit Luthers Hohn herauf: Die Worte der *Bulla coenae domini* (W. VIII 694) ‚Es haben gewonet die Romischen bischoff, unsere vorfaren, auff diszes fest zu uben die Waffen der gerechtickeit, nach pflicht des Apostolischen ampts' glossiert er 1522: apostolisch ampt heist hie fluchen und seel umbringen. Im Wortlaut der Bulle folgt weiter: alle vorfelscher der bullen odder Apostolischen brieffen 696; zu dem Apostolischen stuel 697; den brieffen und gepotten des Apostolischen stuels 698; von den vorweßern der Apostolischen Camer 700 usf. Nachdem Lorenzo Valla die historische Berechtigung des alten Ehrentitels angefochten hatte, tat die heraufziehende Reformation, durch welche die evangelischen und apostolischen Schriften ein neues Licht auszustrahlen begannen, dar, dass das kirchliche System auch innerlich das Prädikat apostolisch nicht verdiene. De non apostolicis quorundam moribus qui in Apostolorum se locum successisse gloriantur, kritisiert es eine Flugschrift aus dem Jahre 1521 (Schade II 80), und diese Stimme fand von Wittenberg bis in die Schweiz Widerhall:

Melanchthon (1521) Urteil d. Pariser Theologisten * 52 [Ihr Sophisten zu Paris] rümet euch yhr halltet die Apostolische weyße, gerad alß were es kund gnug, das yhr eben den geyst habt, den die Apostel hatten. — Vadian (1521) Vom alt. u. neuen Gott * 42 So lütet man [bei der Messe] mit einer grossen glocken dwil, do durch geben wir zůuersten vnser Christlich priesterlich apostoisch ampt, wie das durch vnß so wol vß gericht

wirdt. — W. Linck (1524) Ausgang d. Kinder C2^{b} das die apostel ain gemain leben gefueret, vnd jrer gueter gemainen brauch gehabt han, darauff vnsere gaistlichen jr wesen apostolisch achten. — Seb. Meyer (1558) Des Bapsts Jarmarkt 127 muessen sie zwar etwas zeygen, in dem sie den Aposteln nachfolgen, so werden sie zwar nichts anderst moegen zeygen, dann stehlen vnder dem schein den Armen zuhelffen, wie jm Judas Ischarioth thet, Joh. 12. dann er war auch ein Apostel, vnd demnach seind es warlich Apostolische maenner. — Bullinger (1560) Bericht, wie [die Versuchten] sich halten mögen 194 und 200 Derglychen Ceremonien zeigend an, daß es kein Apostolisch ordnung ist. — Brenz (1560) Was die Ursach sei F2^{b} Sie [die Päpstler] haben aber noch nit erwisen, das die recht Apostolisch Leer auff jrer seitten sey. — Urban Regius macht sich über die Eckische Epistel an Carl lustig (1521) Frag und Antwort G2^{b} Metr. Ich has nit gelesen, doch zweyffel ich nit sie sey Christenlich, vnd schmeck nach einem Apostlischen [Druckfehler] hertzen. — Derselbe urteilt auch die Wiedertäufer mit ihrer ängstlichen Nachahmung urchristlicher Formen als nicht apostolisch ab: (1528) zwei Sendbriefe D2^{a} [die widertauflsche Lehre] hat allain ain schein, als waere sye Apostolisch. D3^{b} O wie blinnd ist die welt, das mann soellich teuffelsspennst für Apostolische schrifft annympt. — Seb. Franck (1531) findet ebenfalls einen gewaltigen Unterschied zwischen der apostolischen Mess (Chronik 497) und der päpstlichen Messe (das. 498).

Allein bei der bloßen Negation will die Lutherische Lehre nicht stehen bleiben. Sie will etwas Positives bringen: Ein Glaube, der gezogen ist ‚vß ewangelischer, apostolischer leer' wie es Seb. Felbaum (1524) im Titel seiner Schrift ‚Ein nutzliche rede, frag vnd antwort von dreyen personen sich vben[d] in lutrischen Sachen' ausdrückt, und das ist die Forderung aller Neuerer von Eberlin-Bullinger. Sie sind sich einig in der Berufung auf die Autorität des Neuen Testaments; ‚evangelisch und apostolisch' ist ihr Ruf, denn die Evangelien und die apostolischen Briefe liegen ihnen gleichmässig am Herzen: Eberlin (1521) Bundsgen. *49 Dafür halte es als jetz die sachen stond, bedarffst du nit warten clare ewangelisch vnd apostolisch leer auss den baetteloerden.

51 Wann ir funden habt ein man in oder vß eim orden do mit nach gůt beduncken ewer stat versorgt ist, soellen ir im vfflegen das er eüch anfahe predigen die ewangelisch vnd apostolisch lere mit vßlegung der alten lerer. — Schade (1521) II 12 so haben wir disen winter ... die lutherischen buecher gelesen, von dem ewangelio und der apostolischen geschrift geredt. — Gyrenrupfen (1523) b 3ª . . warumb redtest du vnd der Bansch die artickel waerind der warheit nit gleichförmig, vnnd in Evangelischer vnd Apostolischer leer nit ggründt? Das. c 1ª. — Argula von Grunbach (1523) christlich Schrift A 2ᵇ Ermeß E. F. G. selbst, ob das nitt Gots vnd seynes worts verleügnet sey? So ich Ewangelischer, Apostolischer, vnd Prophetischer geschrifft verlaugnet? — Pomeranus (1524) Erklärung d. Endchrists b 1ª Vnd wie wol der glaub nach dem Euangelio, vnd apostolischer leer allein ain eer erbietung ist . . . hat vns der Pabst menschen leer geben. — B. Rotmann (1534) Restitution *21 Vnde want dan by wylen in den Nyen, welck de gemeinne man de Euangelissche vnde Apostolische schrifft vorsteit, gelesen werdt, dat Olde Testament hebbe ein ende . . ., zo werdt durch mißuerstandt, ök de schrifft des Olden Testaments derwegen vorachtet. Das. 27, 72. — Bullinger (1575) Antwort auf d. Klagartikel 43 Dann wir aller dingen haltend vnd predigend, wie die artickel vnsers waaren Christlichen gloubens lutend, vnd die Euangelisch vnnd Apostolisch leer vermag. — Der Ruf ‚apostolisch' ohne Verbindung mit ‚evangelisch' ist noch stärker: Luther (1523) W. XII 265 Inn diser vorrhede sihistu ein rechte Apostolische rede. Das. 67 f. Dißem artickel feylet nichts, denn das yhn niemant hallten wirtt, das macht, er ist viel zu gutt. . . so muegen wyr die weyl dißes Apostolischen und aller Christlichisten artickels willen und gutte meynung fur die thatt nemen und gott bitten, das er selbs yhn hallte . . — M. Styfel (1522) (Lied) Von d. christförmig. Lehr. A 4ᵇ Ich moerck wol was geleichnuß diser morg[en] hat, der zů vnser zeyt herdringt mit dem Apostolischen morgen. — C. Güttel (1522) Selig new Jahr C 1ª So hoer ich, wer do Apostolisch sein wil, der sol predigen. Das. C 1ᵇ. C 3ª wie dann Paulus ad. Titum. 1. vnd zcu Thimo. iij. eynem rechtschaffnen Apostolischen nachfolger thuet beschreyben. — Regius

(1536) Verantwort. dreier Gegenwürf. E1ᵃ Darumb lasst den Apostolischen grund stehen, die gerechtigkeit des glaubens . . — B. Waldis (o. J.) Wackern. 749

Die Apostolisch leer her bricht
reycht biß an der welt ende.

Bullinger (1560) Bericht 2 vnd [wir] halten es hie mit der vralten heiligen apostolischen kirchen. Das. 3, 45; 70ᵇ Hie woellend wir nun zum ersten besaehen, ob doch die heilig Goettlich Apostolisch leer in vnseren Kirchen geübt, fürtragen vnd funden werde. Das 71; 204ᵇ Darumb schaemend wir vns ouch nit das wort Christi zů predigen . . . als Christlich Apostolisch prediger. — J. Andreae (1568) Widerlegung d. Ursachen F2ᵃ [Die Augsburger Confession] Gleich wol anderst nicht ist denn ein kurtze Summ vnd Inhalt der Prophetischen vnnd Apostolischen Lehr. Das. J1ᵇ Die rechte Weihung aber, ist die recht, rein, Apostolisch Lehr . . — Nigrinus (1582) papist. Inquisition C2ᵃ weistu nit wie hoch wir vns bemuehen daß dz alte Euangelium, die reine Apostolische lehr, wider auff vnd angenommen werden moechte?

Trotz dieser eifrigen Verwendung konnte sich das Wort nicht weiter entwickeln, weil die Praxis, freilich ungenau, sich gewöhnte, evangelisch auf Inhalt und Lehre des ganzen Neuen Testaments zu ziehen, darunter die Briefe Pauli und der Apostel mit zu verstehen.

Nur als *Sektenname* konnte sich ‚apostolisch' behaupten:

Bullinger (1561) Wiedertäufer Ursprung 17ᵇ Vnd zum vorderisten stellend nach den gemeinen, vnder den besondern Touefferen, die sich nanntend Apostolische, frylich von Apostlen vnd der Apostolischen kirchen her, deren sy sich glych machen woltend. — Lindanus (1568) drei kath. Gespräche 209 So sein nu die ersten vnder jnen dise, welche sich Apostolicos oder Apostolisch nenen.

Die Gegner mussten von Anfang an beiden Bezeichnungen für die ketzerische, neue Lehre widersprechen: Von Wicel bis Nas bemühten sie sich, die Anmaßung der Evangelischen abzulehnen: Wicel (1534) wider Jonas C3ᵃ den[n] sie [die ersten Christen] waren nicht Luderisch, so seid yr nicht Apostolisch. (1549) Antw. wider d. Luther. Bedenken N2ᵇ Darmit vergleiche

nu Sect, wie du itziger zeit mit den armen todten vmbheltest. Wilt gleich wol Apostolisch sein? — Latomus (1557) Spaltung d. Augsb. Confession A4ᵃ Dieweil sie [die Evangel.] sich aber noch selbst nit kennen, . . . sich allein für Prophetisch vnnd Apostolisch halten vnnd berhuemen, kan jnen solchs mit nichten stillschweigendt ingeraumpt werden. — Gennep (1561) Gespräch mit Spangenberg B6ᵃ Vnd kont euch ann eynem Tisch geschweig in eyner Stat, nit vertragen Wiewol jr euch bereumet ewer lehr seye die rechte Euangelische vnd alte Apostolische. — Nas (1566) drei kathol. Predig. Q2ᵃ aber wehe der yetzigen rohen Haydnischen vnchristlichen welt, an der man nicht ain fündklein Apostolisches wandels sihet. — Bei Wicel zeitigt dieses Bestreben die Ausdrücke: falschapostolisch und unapostolisch, die parallel zu ‚falschgenannt evangelisch' und ‚unevangelisch' stehen: (1534) wider Jonas D2ᵇ Paulus . . . ruffet dise krefftige wort wider die falschapostolische Sect. (1538) Antwort auf M. Luthers Artikel A4ᵇ S. Petri spruch . . . ist vns lieb vnd wert, aber dein vnapostolische vnd vnprophetische opinion hat darinn keinen enthalt.

Paulinisch.

Nachdem der Nazarener den widerspenstigen Saulus niedergeworfen hatte und aus Paulus einer der gewaltigsten Streiter Christi geworden war, brachte dieser die frohe Botschaft den Heiden und bewahrte so das junge Christentum vor der ihm drohenden Einseitigkeit. Außerdem baute er die neue Religion durch Erweiterung und Vertiefung ihrer Lehren aus. — Diesem größten der Apostel entnahm Luther seine folgenschwere Rechtfertigungslehre, und es wäre vielleicht treffender, jedenfalls aber nicht minder ehrend für Luthers Sache gewesen, wenn ihr Name statt ‚evangelisch' paulinisch geworden wäre.

Bedeutungsvolle Ansätze dazu sind vorhanden: Urb. Regius (1521) an Luther, warum seine Bücher von den Cölnern verbrannt worden C2ᵇ du bist gar zů Evangelisch vnd Paulinisch. — Daß es ein beliebtes Wort war, beweist der Widerspruch der Gegner, hier wie immer in solchen Fällen (vgl. apostolisch und Freiheit etc.) ein wertvolles Zeugnis: Emser (1524)

Annotationes (n. d. Ausgabe v. 1528) D 7ᵃ Es stehet ouch nicht in der knecht wilkuer, das sie frey sein, wan sie woellen, . . . wie der Caynische vnd nicht der Paulinische doctor furgibt. — Wicel (1549) Beständige Antwort G 1ᵃ [spöttisch] denn alles was [= die Luther.] reden vnd thun Paulinisch gerechtigkeit ist. — Fischart stellt Paulinisch neben biblisch und evangelisch: (1579) Bienenborb [1588 Ff 1ᵃ] Es dorfft doch deß Bapsts Beicht vatter nit durch Genf reysen, auß sorg der Bibelisch, Paulisch vnd Evangelisch Lufft daselbstn moecht jhn ketzerisch machen.

Daß das Schlagwort im Begriff ist, sich zu entwickeln und einzubürgern, zeigt die Substantivierung: P a u l i n e r: Cochläus (1523) Vermahnung aus Rom F 1ᵇ [Carlstad ist] . . . ein alter theologus, aber ganz vnstaet vnd alweg beweglich, eben als das kalb, jetzundt ein Scolasticus, denn ein Ecclesiasticus, ietzund ein Biblicus, denn ein Paulinus, ietzund ein Erasmer, denn ein Lutterischer . . . — Faber (1526) Summarium L 1ᵇ Du Paule eyn lerer der voelcker, du außerweltes vaß, die Euangelisten nennen sich Pauliner, nit von dem frommen Heremiten[1]), sunder von Dir. — Wicel (1535) vom Beten und Fasten L 1ᵇ [Paulus schreibt: ehe er seine Brüder ärgern sollte, wollte er ewig kein Fleisch essen noch Wein trinken.] Dis keren seine Pauliner vmb . .

Wenn ‚paulinisch' nicht durchgedrungen ist, so liegt es an dem Verbot der Bibel, sich Parteinamen nach dem Haupt einer Richtung beizulegen. Schon vor 1500 Jahren war dasselbe Wort in der korinthischen Gemeinde aufgetaucht. Der Apostel hatte energisch dagegen geschrieben (1. Corinth. 1, 12.), und dies Verbot hat wie damals so auch in der Reformationszeit den Ausdruck verbannt. (Auch ‚Lutherisch' wurde ja dadurch eine Zeit lang zurückgedämmt.) ‚Evangelisch' entsprach der neutestamentlichen Forderung besser und zeigte sich außerdem durch seine umfassende Bedeutung fähig.

---

[1]) Darauf bezieht sich die Verspottung Fischarts (1577) D. National Litt. 1, 413

Der ander [Mönch] nennt sich ain Pauliner,
Ja wol Fauliner, Maule-diner.

alle danebenstehenden gleichwertigen Worte zu absorbieren.

Festgeworden ist der Parteiname ‚paulinisch' und ‚Pauliner' für eine Sekte der Wiedertäufer: Lindanus (1568) Drei kath. Gespräche 217 Vnder dise [Schriftliebenden] gehoeren auch, welche sich Paulinisch nennen, von der lieb, so sie gegen der Lehr Pauli, jrer [Aus] sag nach, tragen. — Eder (1573) Ev. Inquisition 59ᵃ Die Schrifftler vnd Pauliner nemmen nichts an, oder halten doch sunst nichts so werth, als was außtrucklich in der Schrifft vnd den Epistolen Pauli begriffen.

Christisch.

Wir sehen, daß verschiedene Namen um den Vorrang streiten, der neuen Lehre als Fahnenwort zu dienen. ‚Paulinisch' und ‚apostolisch' hätten ebensogut die Rolle des zur Herrschaft gelangten ‚evangelisch' übernehmen können; geradezu eine Tücke des Sprachgeistes zeigt sich im Sieg des von Luther und seinen Freunden verpönten Wortes ‚lutherisch'.

Neben ‚evangelisch' und ‚apostolisch' trat ein weiteres Schlagwort ‚christisch' (= Christo angehörig) in die Ringbahn, das von Luther warm empfohlen wurde: W. XVII 1, 283 Qui hoc credit, est Cristisch — oder mit engerem Sinn im Gegensatz zu päpstisch: (1522) W. II 37 [/. Carlstadt] Aber es ist des teuffels gespenst, der mit solcher weyße die leutt dahynn furet, das sie vom Bapst fallen und doch nicht tzu Christo komen und alßo wider Bapstisch noch Christisch werden. — Doch fand er hierin nicht eben viel Nachfolge[1]): offenbar hat der den Adjektiven auf — isch schon anhaftende böse Sinn dem Vorschlag Luthers geschadet. Etwas länger sollte sich christlich[2]) als Parteiname halten. Urban Regius gibt zugleich den Grund an, warum es den Vorzug vor lutherisch verdient: (o. J. 1523?) Gespräch mit e. Löffelmacher A3ᵃ Lieber du fragest, ob ich Lutherisch sey? . . . Sein wir im namen des Luthers getaufft? Wir sein im namen Jesu Christi . . . getaufft, darumb seind wir gehayssen Christen, oder Cristlich, vnd nit Lutherisch. — Doch ist hierbei die Abgrenzung gegen den sonstigen Gebrauch von christlich unmöglich klar zu halten, ebenso wenig bei christenlich[3]) das gelegentlich an die Stelle tritt.

Um so brauchbarer war das Subst. Christen im prägnanten Sinne von ‚Evangelischen, Lutheraner'. Luther mißbilligt dieses Verfahren keineswegs: E. XLVIII 183 Diesen Vortheil haben wir Christen, daß ein Christ bei Gott bleibet. — Eine breite Bezeugung bis (1575): Bullinger, sieben Klagartikel 4 Wir sind weder Zwinglisch noch Lutherisch sonder Christen. — bestätigt den Erfolg des neuen Vorschlags. Wiederholt wird uns versichert, daß der Parteiname üblich sei[4]). Neben gut(Christen)[5]) oder evangelisch (Christen)[6]) ist der prägnante Sinn besonders deutlich. Hat man aber an solchen Fällen sein Auge geschärft, so erkennt man auch sonst bald die neue Bedeutung [7]).

Das Verhalten der Gegner ist hier dasselbe wie bei apostolisch und paulinisch. Sie suchen mit aller Anstrengung zu verhindern, daß sich der gute Name für die bösen Ketzer einbürgert. Man will die ‚alten Christen' (Senders Chronik 23. 4. 342; Rotenburg. Chr. 604) von den neuen Irrgläubigen absondern, und Murner eröffnet die Verspottung der neuen Christen[8]). Noch Nas liebt diesen Titel für die Evangelischen. Thoman (1527) verhöhnt in seiner Weissenhorner Historie ** 129, 150 ‚die neuen, gabrielischen evangelischen Christen'; Eck findet die schlagende Formel Neuchrist[9]) und hält an ihr in seinen späteren Schriften standhaft fest, doch bleibt der Ausdruck auf ihn beschränkt. Weiterbildungen bringt Eder mit Hofchrist[10]) und Aberchrist[11].) Eine andere Bezeichnung für die ‚Wortsknechte' herrscht in der späteren Literatur: Maulchrist (Esslinger Chr. 75; Nas (1583) Concordia 40[b] und 54).

Belege:

1) Flugschr. (1523) I143 Munch. Ich mein, jhr seyt Luttrisch. Hant.[werkßman.] Neyn, nit Luthrisch, sunder Christisch. — Schwab. Kasten (1524) Schade III 197 Meister. Ei die zween werden das nicht thůn, dan si sein gůt lutherisch. Brůder. Es heißt nit lutherisch, sonder christsich oder evangelisch. — Utz Eckstein (1525) Concil, Scheibles Kloster VIII 824

Der Luther nempt [= nennt] den Carrenstatt [= Carlstadt]
ein suw die im bantzer gadt
Sagt jm ouch Fronw Hulden daby
nun lug ob das christisch sy.

2) Kettenbach (1523) Flugschr. II 158 Der barmhertzig guetig got . . . hat vnns zů dyser zyt geben etlich hochgeleert Christlich lerer, die vnns das wort gots lawtter vnd rein fürlegen . . . — H. Sachs (1524) Dialoge ** 22, 4 Deßhalb ist egemelter Doktor

Martinus Luther in grossen beruff kommen gen allermenigklich und seyn leer angenommen als evangelisch-Christlich und gut. — Preu, Chroniken d. deutsch. Städte, Augsburg 4. 29, 6, 34 Item anno domini 1527 hat man zů der wal in zunften gewelt gehabt siben neu zunftmeister, die da cristlich warendt, und die andern abgesetzt. — Ryff (1528) Basler Chr. 1. 57 Vff den ostermentag alsz man zalt 1528 jor wurtten die götzen oder bilder heimlich zu sant Martin und den Ougustiner hinweg brochen durch etlich gut cristlich burger . . — Karth. Kloster (1531) Basler Chr. 1, 481 wir vicarius . . . thun kundt menglichen, die disen brieff leszen oder hoeren lesen, das, nach dem dasz nuwe weszen, so man nempt (temerarie) christliche religion in der stadt Basell angenommen ist . . . — Landgraf v. Hessen an Seiler (1541) Bucer III 144 Wan wir auch noch heutigstags erwerben konten, daß man in den landen des gegenteils das evangelium predigen, die priesterehe frei stellen und die sacramenta nach christlicher ordenung reichen ließe — so wolten wir solichs nit underlassen.

3) Regius (1521) Schade II 124 Hast du nicht [Luthers Büchlein gelesen] von der beicht, in welchem er ganz christenlich (ich sprich mer dann lutherisch) schreibt. — W. Linck (1524) Sermon Ausgang d. Kinder Gottes C 2ª wer Euangelisch vnnd Christenlich will leben, der můß all sondere vonn menschenn erdichten werck faren lassen. Das. C 3ª; C 4ª Nun můß es ye sein, soellen wir anderst ain Christenlich Euangelisch leben anfahen. Das. D 1 b.

4) Schade (1522) II 195

So helf uns got und steh uns bei,
Daß wir die rechte warheit erkennen,
Umb welche wir uns christen nennen.

Schappeler (1523) Flugschr. II 385 [Die Gegner sagen] yderman schreit vnd predigt vom wort gottes, menniglich wil sich fur Christen vnnd Euangelisch ruemen: wo sicht mann aber in einichem menschen besserung? — Rem (1524) Chronik d. d. Städte, Augsburg 5, 207 und wer bei ainem ratt wolt bleiben, die můsten ain holderplat auffstechen . . . dan dieselben waren gůtt ewangelisch vnd gůtt kristen, als man sagt. — Seb. Franck (1533) Weltbuch g 1 b Ist der Fürst, wie er mag Euangelisch, da regnet es Christen, vnd will keiner der letst sein im Euangelio, dem Fürsten zůlieb.

5) Regius (1521) Schade II 126 f. Nun wol an! . . . wir wellen gůt christen sein . . . und die römischen bůben bůben laßen sein. — H. Sachs (1524) Dialoge ** 22, 84 Maister Ulrich . . . ich will auch mit euch an ewer predig, ob ich ain gutter Christ möcht werden. — Th. Zweifel (1525) Rotenbg. Chr. ** 139, 235 die bawrn alhie umb Ulm sein zum tail gut Christen worden.

6) H. Sachs (1524) Dialoge ** 22, 83 Hans . . . vielleicht möcht in [d. Luther.] ir rum geligen und erst ain tail leren recht evangelisch Christen zu werden. — Kessler (1524) Sabbata 132 Unter den lidenden christen von wegen evangelischer ler sind och zů melden die frommen christen zu Kenzingen im Elsas. — Flugschr. (1525) I 124 Nun wol an, ist dann das eben das vndermarck zwischen den Euangelischen Christen vnd den gotlosen, Das die Euangelischen muessen gecreützigt seyn . . ?

7) Schappeler (1523) Flugschr. II 388 Wiewol ich die, so mit außwendigen stürmen vnd vil vngeschickten handlungen vermeinen

Christen zů werden, keins wegs gedenck zuentschuldigen . . — Kettenbach (1523) Flugschr. II 57 Haydenisch predigen macht hayden, ewangelisch leer macht Christen. — H. Sachs (1524) Dialoge ** 22, 76 Hans. Liße Matthei X . . . da findstu alle die vervolgung, so dann yetzundt anfächt über die Christen zu geen. — Wicel (1539) Drei Gesprächbüchlein M 1 b CORE . . . Romanisten geben dem verfuereten armen volck nur zu essen, Wir Christen aber geben, was wir selbs nemen, essen vnd trincken, nach der einsetzung Christi.

8) Murner (1522) luther. Narr, Kurz 1299

Darumb wir schreiben tütsch damit,
Vnd haben das darumb gethon,
Das jede dorffmetz, ein moeg hon,
Von vnsern büchlein, die wir lon
Den nüwen cristen zů gůt vß gon, . . .

Das. 1706 Ir sollen euch niendert on me keren
Dan was die nüwen cristen leren. Das. 1306.

Wicel (1556) Etlich Predig Pauli Hirschpeck. M 2 b Darumb beschweren vns die newen Christen vnbillich mit Abgoetterey. — Eisengrein (1568) bescheidne Erklärung dreier Hauptartikel 18 die newen Christen haben nit allein den mißbrauch, sonder auch den rechten brauch abgethon. — Eder (1579) Goldne Fliess 265 Denn weyl die newen Christen vermainen, sie koennen wissen, daß jhnen die Sünden verzigen, was solle man dann vil Bettens bedoerffen? — Nas (1583) Concordia 164 b vnser newen Christen newerdachter Christus.

9) Eck (1533) wider d. markgräfl. Kirchenordnung, Riederer Nachrichten IV 459 Also haben etlich gesellen der Newchristen dise . . vnbestendigkeit gar redlich diß jar bewisen. (1533) Enchiridon B 1 a Deren kains halten die Newchristen. (1534) viert Teil Predigen 3 a Volgt darauß der jrrsal der Newchristen die verachten die Sacrament . . . Das. 94 b Sihe du Newchrist, du armer ellender mensch vor Gott, wz zeichstu dich? (1539) wider Hosander B 1 b Diser ermanung vnd deren gleichen bedoerffen all Newchristen.

10) Eder (1573) Ev. Inquisition 165 a Dise [Evangel.] werden vor andern für feine beschaidne hoefliche leut gehalten, vnd daher Hof Christen genennet. Das. 167 b Vber dise alle seind noch etliche jhres gedunckens die aller witzigsten Hof Christen. ferner 168 a, b, 169 a, b, 171 a . . . 178 b.

11) Eder (1573) Ev. Inquis. 167 b Warinn dise Aberchristen suendigen.

Galiläisch.

Vermögen sich ‚christisch, apostolisch, paulinisch' nicht durchzusetzen, so ist g a l i l ä i s c h noch weniger dazu angetan. Der einzige aus lebendigem Gebrauch stammende Beleg: Thoman (1525) Weissenhorner Historie ** 129, 84 Auf sölliche verherung und bekantnuß hat der Jorg gesprochen zu dem Bayr: ‚Du bust ain Galileischer', und mit dem nachruchter verschafft, in das haupt abzeschlagen — sieht aus wie ein Citat aus Marc. 14, 70 wo Petrus im Hofe des Hohenpriesters von den Umstehenden

angeklagt wird: ‚Wahrlich, du bist derer einer, denn du bist ein Galiläer, und deine Sprache lautet gleich also'. Alle weiteren Belege rühren aus dem vielleicht von Luther selbst verfassten[1]) Sendbrief Beelzebubs an die heilige bäpstliche Kirche in Schades Satiren und Pasquille II 102 f. her und zeigen lutherisch = galiläisch; Lutheraner = die neuen Galiläer mindestens an einer Stelle in häufigem Gebrauch.

Belege:

Schade II 103 [Wir sind erzürnt] daß, die weil wir abwesend fur euch und alle die euern so heftiglich wider die genanten Galileer, die lutherischen, an allen orten streiten, euch und uns zu schützen, ir selbs soltet verreterlich hinder unsern wißen und willen auch galileisch und lutherisch werden.

Das. II 102 [Wir sind ausgereist] wider die verzweivelten böse wichter und verstörer unsers reichs, die neuen Galileer, genant die lutherischen ketzer. Das. 102, 17 21. 103, 6. 104 denn ir wißet daß wir der Galileer und lutherischen got . . . nicht leiden können . . . 104, 23 wenn wir noch ein unglück oder zwei wider die Galileer angericht haben, wollen wir wider heim komen zu euch . . .

Adiaphorist.

Mit den Schlagworten ‚Ubiquisten (oder Allenthalber), Interimisten und Adiaphoristen' werden wir in die Zeit heftigsten Kampfes um das Augsburger Interim versetzt. Melanchthon neigte zu einem Ausgleich zwischen Protestanten und Katholiken einerseits, Reformierten und Lutheraner anderseits und änderte demzuliebe die Augustana um. Nach den Schlägen des Schmalkaldischen Krieges verlor er eine Weile ganz den Halt und machte der Kirche weitgehende Zugeständnisse im Leipziger Interim. Dieses näherte sich so weit als möglich der kaiserlichen Auffassung, stellte die bischöfliche Jurisdiction wieder her und erklärte den grössten Teil der kirchlichen Zeremonien als ‚Mitteldinge' für annehmbar. Zwar hatte auch Luther die Äusserlichkeiten des Kultus ἀδιάφορα genannt, doch war eine solche Annäherung keineswegs in seinem Sinne noch in dem seiner orthodoxen Anhänger. In einer Flut von Flugschriften in Versen und Prosa machte sich der Zorn gegen Melanchtons ‚Verrat' Luft. Voran der ärgste Rufer im Streit der gelehrte, leidenschaftliche Matthias Flaccius: ‚Vmb Gottes willen, wer oren

[1]) so Wendel, Archiv f. Reformationsgesch. II 201.

hatt zu hoeren, der hoere, vnd fliehe so fern er jmmer kan, für dem schrecklichen fewr Goettliches zorns, welchs die Interimisten vnd Adiaphoristen so sehr verblendet', (1552) (Wackern. 1230) ruft er aus und andere unterstützen seinen Warnungsruf: Das.

Die Adiaphoristen schon
Christum felschlich verkauffen.

Magdeburg Wackern. 1208

Die Adiaphoristen auch
gehoeren mit an Reien,
Die sich mit hofart rhuemen hoch.

Das. 1485.

Die Vorgänge spiegeln sich bei den Katholiken wieder: Eder (1579) Goldne Fliess 404 vnd derwegen [die Wittenberg. Theologen] offentlich gelehrt vnd geschrieben [haben] daß man in etlichen Mitteldingen, von Friedens wegen, etwas nachsehen vnd sich in Sachen, so nit die Substantz des Glaubens betreffen, von der Gemain leichtlich nit solle absoendern noch entaeussern, Derwegen sie gewoehnlich Adiaphoristen genennt werden. — Bei ihnen findet das Wort lebhafte Aufnahme: Lindanus (1568) Drei kathol. Gespräche 164 Ettliche aber werden Leipsische Adiaphoristen genant, von dem Leipsischen Interim, weil sie Adiaphora, das ist ettliche Mittelding der kirchen vnd Allgemeinen Concilien angenommen haben, daran nichts ligt, man halte sie gleich oder nicht. — Eder (1573) Ev. Inquis. 59[a] Die Adiaphoristen oder Heuchlerischen Widertaeuffer, stellen den kinder Tauff, die gehorsam gegen die Obrigkeit, den Aidschwûr vnnd die Ceremonien frey. Das. 71[a] Von den halb Lutherischen Confeßionisten, den Adiaphoristen vnd deren sonderbaren Secten.

In verschiedenen *wortspielenden Übersetzungen* wird der Ausdruck angewendet. Nas ist hier die Hauptquelle. Bei ihm ruft die ‚Freistellung' des katholischen Ritus den Ausdruck F r e i s t e l l e r hervor: (1583) Concordia 197 Die Freysteller wissen nicht, was sie begeren . . . Das. 218[b] Ja was silbere oder hoeltzene bilder, wehrlose Muench, oder arme weiblein waeren, so geben sie kriegßleut auß, wie solches die Bildstuermer, vnd jetzige freysteller wahr machen. — Die zwischen altem und neuem Glauben vermittelnden ‚Wittenbergischen' oder ‚Melanchthonischen' verspottet er als H a l b c h r i s t e n, H a l b h ö s l e r oder (im Gegen-

satz zu ‚Solengläubler') als Halbgläubler: Nas (1583) Concordia 60 wer sihet nicht, daß sie . . . von der Statt Gottes, vom Bapst, von der Meß, vnd heiligem Chrisam [als] vngefirmete Halbchristen vnnd gantze Ketzer dissoniren. — Das. 157 Dann solche halbhoeßler vnd gantze Sectische Fuersten, dem Tuercken ehe, dann jhren ordenlichen Catholischen Keysern guenstig sein. — (1588) Warnungsengel 71 Daher klaget S. Paulus hefftig vber solche Halbhösler, Maulchristen vnnd Glaubens Ruemer. — Das. 88 Nach dem wir 25 Glaubens vbung erzaehlt, welche die wahren Glaubigen auß Lieb gegen Christo bewegt, zu thun pflegen, damit sie nicht gezwungen hoeren muessen, daß jhnen nicht gefelt, wie jene Halbglaubler . . . Das. 79 Bißanher haben wir gehandelt von dem wahren gantzen Glauben, . . ., der weit mehr inhaelt, dann der jrrigen Halbglaubler Wohn. —

Das Adjektiv adiaphoristisch erscheint bei Katholiken als Parteiwort: Eder (1573) Ev. Inquis. 220b Ich hab einen . . . Mann kennt, . . . derselbig ist des Melanchthons vnnd Maiors Lehr nach Adiaphoristisch geweßt. — Nas (1588) Ananeosis 226b Fuers Apostolisch sind sie Apostatisch, Fuers Ordenlich Adiaphoristisch, mags ein jetzwederer machen wie er wil. — Selten scheint adiaphorisch zu sein: Alberus (1553) Wider die Carlstader Y1b Es ist ein Adiaphorischer schalck dahinden verborgen.

Concordist.

Die theologischen Zerwürfnisse zwischen den lutherischen Theologen nach Luthers Tode gaben den Katholiken neue Nahrung zur Verspottung der Gegner. ‚Lutheraner oder Lutherischer' waren als Schlagworte verbraucht, ‚Confessionist' (nach der Confessio), ‚Concordist' waren neuer, darum wirkungsvoller und schoben sich deshalb in der Spätpolemik mehr in den Vordergrund.

In den siebziger Jahren schienen die mit verstärktem Eifer namentlich von dem Württemberger Jakob Andreä wieder aufgenommenen Ausgleichsbestrebungen zwischen den verschiedenen protestantischen Richtungen mehr Aussicht auf Erfolg zu haben. Die Schwäbische Konkordie, Maulbronner Formel, das Torgauer Buch arbeiteten

an dem Ideal der Einheit. Eine letzte Bearbeitung stellt das Bergische Buch (1577) dar, als Konkordienformel nachmals weithin recipiert. — Ihre Anhänger werden von den Gegnern als Konkordisten oder Konkordenses bezeichnet:

C. Franck (1580) Grund des kathol. Glaubens 20b Wie auch die Schweizerische vnd andere mit den Concordisten zufriden, ist inn offnen Truck außgangen. — Nas (1583) Concordia 40b [vnnd diejenigen, die alle verdammt werden,] haissen die boesen Concordisten, vnrecht falsche Maulchristen, ja Burger vnd Kriegßuerwandten der verfluchten Statt Babels. Das. 5a, b, 6, 7, 8, 9b, 10, 11, 16b, 17b, 18, 19, 23, 46, 47, 52, 61, 84, 97, 105b, 114b, 123, 157b, 176b, 223, 250b. — Erhard (1586) salus ex inimicis E4b Warumb pflegen aber noch taeglich die Predicanten vnd vermeynten Concordisten vns der Gestalten halben so freuenlich zuverdammen? — Nas (1588) Ananeosis 114b Eben so vnwahr ists, daß die Sectischen Concordisten fuergeben, die Kirchen hab an H. Baepsten vnd anderen wunderleuthen nach S. Gregorio auffgehoert. Ders. (1588) Warnungsengel 197 darneben [habe ich] auch den Concordisten jhrer falschen Zeugknuß halben, nicht vergessen, Gott zu Lob, meiner Profession gemeß . . . – Nas (1583) Concordia 165 Die Lutherischen Concordenses predigen einen Christum, dessen Euangelium keine gute werck erfordert. — (1588) Anan. 175b Dargegen so concordiren die jetziger zeit Ketzer, Protestanten mit den Concordensen. Das. 165, 170, 236b.

Die letzte Bildung der Reihe ‚evangelisch-apostolisch . . .‘, die im 16. Jahrhundert auftritt ist das Adjektiv concordisch: Scherer (1584) kathol. Glossa A 4b wie kan es dann recht vnd wohlgethan, ja new Euangelisch vnd Concordisch sein, den Patriarchen zů Constantinopel [mit Sanctissimus] zugruessen?

Kapitel III.

Schlagwörter in Bezug auf Sekten und Spaltung.

Apostat.

Immer hat es führende Geister mit mehr oder weniger Anhang gegeben, die die unbeugsamen Glaubenssätze der Kirche wie ein zu enges Kleid empfanden. Für solche Unzufriedene hatte die mittelalterliche Religiosität keinen Platz. Es gab nur einen Weg des Heils; deshalb zurück zur Kirche oder unaufhörlich Verfolgung hier, jenseits aber das schreckliche Gericht. Apostata geheissen zu werden, war ebenso schlimm, wie im Geruch der Ketzerei zu stehen: Dialog von Beichte u. Ceremonien (1558) G 1^b Derohalbenn so seyndt jr vngläubigenn vnd ketzertschen Apostaten. Das. auf jeder Seite. — Nas (1588) Warnungsengel 74 Die Apostaten vnd Ketzer haben gar nichte, bey disem Glauben zu suchen. — Emser (1524) Annotationes (Ausg. v. 1528) V 5 nach ordnung beyder recht sollen die ketzer vnd apostaten . . . gestrafft werden. — Trotz dieser überstrengen Zucht vermochte Rom auf die Dauer nicht die allenthalben durchsickernden freiheitlichen Ideen zurückzudämmen: Ein stetig wachsender Strom — flossen sie langsam aber sicher in das unergründliche Meer des Abfalls von der Kirche im 16. Jahrhundert. Luther, der Erzapostata (1558) (Dialog v. Beicht. u. Cerem. $A4^a$) gab den Anstoss zur größten aller Kirchenspaltungen, auf ihn waren deshalb auch die Pfeile der Gegner zunächst gerichtet. Man bemühte sich die Evangelischen und andere Sektische als Abtrünnige zu kennzeichnen.

Diesem Bestreben dienen die verschiedenen Formen des Schlagworts: Apostata herrscht in lateinischen wie auch in deutschen Schriften. Mit Abtrünniger oder Abtrünnling gibt man dem Fremdwort die bald

nötig werdende Verdeutschung. Wicel schlägt noch eine andere Übersetzung vor, die aber keinen Beifall gefunden hat: (1532) Apologia E3ª Denn ein yede sect gibt jre Apostaten (dz ist jre verlasser oder abtrinnigen) dem teüffel. — Eine weitere Form findet sich bei Arnoldi: (1531) Auf d. Schmähbüchlein Luthers E. XXV 142 Aber [man sollte] aus ordentlicher Gewalt mit dem Schwert die Abtrünner . . . ausroden. — Das moderne Abtrünnling begegnet schon 1525 bei Usingen und wird besonders von Arnoldi, Eck und Cochläus bevorzugt, bleibt aber im 16. Jahrhundert hinter dem häufigeren ‚Abtrünniger' noch zurück. Dagegen scheint der Gebrauch des Adjektivs apostatisch den seiner Übersetzung abtrünnig zu überwiegen. Das substantivierte Adjektiv Apostatischer (Wicel) kann sich nicht halten. Apostasie ist ebenso selten: H. v. Dungersheim (1528) wider Luther E. XVI 357 Luther, du wollst dein Apostasie und Bulenleben gern schützen.

Wie ‚Ketzer' wird Apostat von evangelischer Seite verschiedentlich zurückgegeben. Fischart erklärt den Papst für einen ‚Ketzer und Apostatam' (s. Mameluk) und hat darin in dem Ulmer Kettenbach einen Vorläufer. Nach Spenglers Meinung ist auch am Tage, daß ‚der Zwingli vnd was seiner mainung anhangt, ketzerisch oder abtrunnig sey' (Riederer, Nachr. II 216) — Im späteren Streit der Parteien wird anderen Missliebigen dieser Schmuck zuteil: Azarias (1549) wider d. schnöden Teufel, das neue Interim C1ª Sondern [die Interimisten] zyhen vns als Abtruennige widerumb vnther die vorigen knechtschafft des leydigen Bapstumbs.

So gelten hier ähnliche Beziehungen wie bei ‚Ketzer' und der ganzen Gruppe (samt Rottengeister u. Schwärmer) überhaupt: Die Worte werden hin- und hergeworfen wie ein Ball beim Spiel. Es kommt nur auf den Standpunkt an, um den einen als Apostaten der Kirche, den andern als ‚Abtrünnling von Christo' zu bezeichnen.

Belege:

A. Fremdwort.

1. Apostata.

a) gegen Luther: Arnoldi (1531) Antwort auf d. Büchlein L. E. XXV 91 dieser dürftig und turstig Apostata. Das. auf jeder Seite. — Eck (1534) viert Teil Predig. 99b Merckent auff durch Gottes willen, Der Apostata Luther der abtrinnig Münch, verwürfft sant Jacobs des apostels Epistel aus der Bybel. — Cochläus (1537)

Vom Gewalt eines Concilii E2 Aber Luther, ein vnheyliger Apostata, auch wider die Schrifft, zertritt er Eyd vnd Glubd. — Nas (1583) Concordia 123 Allem diesem ist der vnselig Apostata Luther zuwider.

b) gegen die Evangelischen.

Basler Chronik (1523) I 384 Thomas Brun apostata. Das (1530) I 477 Am andern Tag schickt her Thoman (vilis apostata) die kleiden des ordens wider ins closter. — Senders (1530) Chroniken d. d. Städte 23 Augsb. 24, 307 der apostata Hans Schneyd hat darmit durch seine verlogne wort ain auffrûr wellen machen. —C. Franck (1575) Ausmusterung d. Einreden Nigrini 25a Wie bestehet denn Nigrinus mit seinen Magdeburgischen dichtern so schal vnd laut, Ja beweiset, das sie die Rechten Apostatae vnd Mamelucken sein, so vom Glauben abgefallen. — Scherer (1586) Antwort auf d. württemberg. Schmachschrift 19 Ihr Apostatae . . woellet im Teutschland dem Bapst nur auff dem Kopff sitzen.

c) Vereinzelt auch deren Erwiderung.

Andreä (1568) Widerlegung der Ursachen e1b der vnverschambt Apostata Caspar Franck.

2. a) ohne lat. Endung: Apostat α) gegen Luther.

Eck (1530) Christl. Erhaltung A2b Nun woellen wir hie den Apostaten Luther für gericht stellen. — Arnoldi (1531) Antw. auf d. Büchlein Luthers E. XXV 91 Nun hat die Untugend dieß boshaftigen Apostaten an sollichen vormeßnem Ungehorsam noch nicht genugk.

β) gegen die Evangelischen.

Emser (1523) Wider den Erzketzer (Ausgabe 1524) V1b Dann es fast all zu mal nit Aposteln sonder Apostatenn seyn, die die kirchen itzo reformiren woellen. — Wicel (1532) Apologia d4 Bin ich der secten Apost[at], so seind sie der Kirchen Apostaten. — Cochläus (1534) Von der hl. Mess E4b Sehen wir doch, das auch die Apostaten die Tauff nicht verlieren. Ders. (1544) Replica auf d. Antw. Bullingers B2b Des vntersteet sich wol der Satan, . . . durch euch Apostaten.

γ) gegen Rom nur bei Kettenbach.

(1523) Flugschr. II 46 Zů dem fünfften sprechen die apostaten, Ey ich solt sagen: die neuen aposteln von Pariß. Das. 112 der Babst ist keyn apostel, apostata potius. 141 [Der] Bapst Schickt syn legaten vnd Apostaten auß, das sy die welt schetzen vnd verkern . . . Bapst vnnd syn apostaten. II 39 Seyt jr Aposteln? Ja Apostaten!

b) apostatisch.

Cochläus (1523) Vermahnung aus Rom B3 Nun war yetztund ist im mittel vnder dir entstanden ein apostatischer, glaubloser, Christlichs glaubes abtrinniger propheta ketzerlicher tauerdichter, Luther genant. — H. v. Dungersheim (1528) Wider Luther E. XXVI 352 Er hot ein apostatische Nunne schändlich geschwächt. Das. 366 apostatische Ketzer. — Wicel (1549) Beständige Antwort H1b so redt keyn redlich mann, sonder Apostatische vnd trewlose Secten thun dasselbig. K4b Vnd wie kuent dieser Apostatisch geyst groesser verwuestung . . . anrichten, . . .? Ders. (1551) Von d.

Wahrheit altkirch. Liturgie e3 Und ligt gar nichts im wege, . . . denn allein, dz es also die geschworne feinde der Kyrchischen Sacramenten, jrer Apostatischen lere vnd weltlicher ehre halben, nicht erleiden moegen. — Nas (1583) Concordia 30b Weh weh den ehrgeitzigen faulen Hirten vnd Apostatischen Chifisten!

c) Substantiviert.

Wicel (1559) Von d. apostol. Tradition H2b Waruemb gehestu [L.] denn nicht aus deiner Secten widderumb zur kyrchen? . . . Von apostatischen zun Apostolischen?

B. Verdeutschung.

1 a) Abtrünniger.

α) gegen Luther: Luther (1518) W. I 391 Am letzten, so er muede worden, die schrifft zu marteren, adder villeicht nit mehr gewißt, geht das wetter ubir mich, und byn da eyn ertzketzer, ketzer, abtrunniger, yrriger, freveler, ubelreder. — Bachmann (1533) Schnupftüchlein L1a Aber nachdem Luther, als ein abtruenniger von vns ausgangen vnd gefallen, so haben Teutsche land ein laruisch angesicht vnd gestalt vberkomen.

β) gegen die Evangelischen.

Hans Sachs (1524) Dialoge **22, 82 Darumb, lieber bruder Peter, merck nur eben mein red umb gottes willen, und sag es deinen mitbrüdern von mir, wiewol sy mich ain hewchler und abtrinnigen haissen und halten werden. — Herzog Georg v. S. (1524) Schriften der sächs. Kom. 10. 1. 685 Vermeinen auch disen erkalten, abtrünnigen und noch unsers dunckens widerspennigen keinerley weis einzuladen. — Faber (1526) Summarium N1b alleyn disen abtrünnigen ist zůgelassen eynen solichen frummen vnd Christelichen Keyser zůschenden.

γ) gegen Rom nur bei Fischart: (1579) Bienenkorb G5 [am Rande:] Der Bapst ein Ketzer vnd Abtrünniger.

b) adjektivisch α) abtrünnig.

Mensing (1529) Von d. Concomitantien G3b Hie magestu es ya mit den fingern greiffen, wie Luther mit seinen abtruennigen Pfaffen Christum morden. — Arnoldi (1531) Auf d. Schmähbüchlein Luther E. XXV 148 die ehrlosen abtrünnigen Pfaffen. — Wicel (1538) Antwort auf Luthers Artikel G3b [jhr Secten] achtet Gottes nicht, sondern fraget nichts nach jm, vnd seid abtruennig von jm. — Luther (1541) Wider Hansworst *21 Wer ist hie abtruennig vnd newe Kirche? Das. 6 — Scherer (1586) Antw. auf d. württenbg. Schmachschrift 19 Jhr Apostatae vnnd Abtrünnige Leuth . . .

β) Abtrünnisch (gehässiger).

Ursula Weydin (1524) Wyder d. unchristl. schreyben vnd Lesterbüch des Apts Simon zů Pegaw C1a alle die nun solch menschlich, teuflisch erlogen vnd erdicht falsch leben lassen, werden von dir apostate, meineydig, abtrinnisch, trewlose lewt gescholten. — Cochläus (1538) Ein nötig u. christl. Bedenken L4b welche [Bischöfe und Priester] er [Luther] heisset (auff recht Lutherisch, das ist, spoettisch vnd abtrünnisch) des Bapsts Geückelsack.

2. Abtrünnling.

a) gegen Luther: Arnoldi (1531) Antwort auf Luthers Büchlein E. XXV 92 Aber diser Abtrünnling hat auch das . . .

aufs ärgeste ausgelegt. Ders. E. XXV 143 du lutherischer Abtrünnling. — Eck (1534) viert Teil Predigen 118 Wer ist nun so torrechtig, so naerrisch, . . . der dem gluebt brichigen, auß geloffen moenich vnd abtrinnling dem Luther glauben will. — Cochläus (1538) Christlich Bedenken auf L. Artikel F4 [L. hat seine Bücher] nicht als ein Christen mensch sonder als ein Abtrünling von gemeyner Kirchen geschriben.

b) gegen die Evangelischen.

Barth. de Usingen (1525) Libellus de merito bonorum operum F4b scias et me vernaculam callere linguam qua vos dicere possem etiam vere . Pluderer . Schwyrmer . vnd Schwetzer . Abtrunlingen . Verfurer . vnd Ketzer. — Cochläus (1528) An Schultheis u. Rat zu Bern c1a Luther (der erste Abgott all ewrer Abtruenling). Das. fast auf jeder Seite. — M. Vehe (1531) Wie Gott u. seine Heiligen sollen geehrt werden. A2b Abtruenling von Christo werden wir gescholten. — Cochläus (1533) Von Ankunft d. Mess. A4 [Es ist zu merken,] dz die baebst vns teütschen vil mehr gûts vnd eer gründen dann dise verreterische abtrinling. — Ders. (1544) Replica auf Bullingers Antw. B3b flüchtige Abtrünling.

Mameluk.

Dem ‚Ketzer' und ‚Apostaten' schließt sich der ‚Mameluk' an. (Vgl. D. Wb. VI 1518, Schweiz. Idiotikon IV 226, Martin-Lienhardt, Elsäss. Wörterbuch I 679) Die Streitliteratur des Reformationszeitalters hat diesem Worte weite Verbreitung gegeben: Seit 1522 tritt es auf, eigentlich häufig wird es in den Tagen von Nas, Gloccer und Scherer, während es vor der Mitte des Jahrhunderts Cochläus am meisten liebt. — Von der einen Partei bahnt sich das Schlagwort (wie natürlich) seinen Weg zur andern. Nennt Fischart den Papst einen ‚ehrlosen ketzer und mameluken oder apostatam' (Stelle im D. Wb. Bienenk. 45a), so wird Luther von Nas (1572) Neujahrspredigt A5a zum ‚Ertzmomelucken' gestempelt. — Wie der Führer, so tut es seine Anhängerschaft. Bis ins (evangelische) Kirchenlied verirrt sich das bevorzugte Wort. Dabei versteht man lutherischerseits unter Mameluk ‚die Feinde des Evangeliums' oder die ‚Abtrünnigen vom Glauben', weshalb Schellenecker gegen die Calvinisten ausrufen kann: (1581) Antwort auf d. Schmachschrift C1b O tausent mal lieber gestorben, denn zu einem Mammelucken vnd Sacramentirer worden. Das. B4.

Noch ausgiebigeren Gebrauch davon machen die Katholiken. Für sie ist jeder ‚Apostatische' und ‚Sektische' auch notwendigerweise mamelukisch, weil er ‚vom wahren Glauben abgefallen'. Voran geht hier die

Kanzlei Herzogs Georgs mit einer Stelle, die uns das Wort 1522 als neu bezeugt: Schriften d. sächs. Kom. 10. 1. 268 So verhofen wir, durch den gaist und sonderlich die gnad gots solle erfaren werden, was böser hendel die neuen Mammalucken treiben. —

Übersetzt wird der Ausdruck mit der Wendung ‚verläugneter Christ': Cochläus (1544) Replica auf die Antwort Bullingers E1[a] Darumb moeget jr nit für ware Christen gehalten werden, sonder vil mehr für Trewlose Mamalucken (wie man die verlaugnete Christen heisset) als lang jr die Meß vnnd Priesterthumb verlaugnet.

Zur Form ist zu bemerken: Die jetzt allein gebräuchliche Bezeichnung Mameluk begegnet schon bei Luther und Wicel (1551) Von der Wahrheit altkirch. Liturgie z 4 Da mussen Mamelucken seyn vnd gescholten werden, die sich von Ketzern absondern, vnd zur einigkeit der Cathol. Kyrchen [sich] widerumb bekeren. — Daneben kennt dieser die altertümlichste Form Mamoluck: (1549) Fünfzig Vesperpsalmen R1[b] die [Abtrünnigen] lassen wir faren, als deudsche Mamolucken. Dazu in derselben Schrift auch das Adjektiv mamolukisch: g3[a/b] Mustu denn vmb deiner Apostatischen lere vnd menschlicher ere willen, die offentliche vnd von der gantzen Kyrchen bekante Warheit nicht allein Mammoluckisch verleugnen, sondern auch Julianisch verlestern? — Nas bietet einen Beleg für mommeluckisch: (1572) Neujahrspredig D 4[b] Luderisch vnd Mommeluckisch [ist] ein ding. — Die der früheren Zeit geläufigere Form Mamaluck begegnet noch 1588 bei Nas, doch wird sie seit 1550 durch Mameluk zurückgedrängt. Zwischen beiden vermittelt: Mamäluk bei Nas (1588) Warnungsengel 148 [Die Abgefallenen,] welche alsdann Mammaelucken, vnd verlangnete Christen heißen. Das. 157 Vnnd daß sind eben die Laster solcher abgefallenen Mammaelucken.

Belege:

1. Substantiv.

a) katholisch α) meist neben erläuternden Attributen.

Cochläus (1533) Von Ankunft der Mess J2[a] Dann Christus kan solche treuwloß vnd abtrünnige Mamalucken für seine schaf nit erkennen. — Eder (1579) goldne Fliess 419 Zů diesen vnsern vnsaeligen Zeiten aber darff sich ain jeder Sectenmaister vnnd abtrinniger Mammaluck vnderstehen, vber das Concilium auffzuwerffen, darwider zuschreiben. Das. 97

Vnd derowegen alle für abtrinnige Mammalucken vnd Ketzer zuhalten seyn. — Fr. Agricola (1580) evangel. Augenschein 27 [Die Kirche befiehlt,] das ein jeder geteuffter . . . Christ, da er anders nicht vor ein Mameluck vnd verbandter vnchrist gehaltten sein will . . . diß H. Sacrament . . . empfahen solle. — Nas (1588) Warnungsengel B3b [die Kathol.] muessen sich rüsten vnnd wider solche vermeynte Christen, Mammalucken vnnd Abgerissnen zur Wehr stellen. Das. 184 Dann sie lauter Boeßwicht vnd Mammalucken seynd.

β) doch von früh an auch alleinstehend.

Cochläus (1523) Vermahnung aus Rom C4 Meine liebe dochter, sehe nun, wie verdienstlich für got . . . wenn du disen . . . lieblosen Luther disen deinen mammalucken, lenger lassest die schaeffly n Christi zů schanden machen. — Nas (1577) Widereinwarnung 22 . . . vnd werden solche Leut eigentlicher Apostaten, dann sonst mit andern Naemen (wie abscheulich die lauten, als Rotten, Secten, Ketzer, Mammalucken) genent. Ders. (1588) Ananeosis 171b . . . da laestern die Euangelischen Mammelucken vnd sagen, Der Teuffel hab ein gleichs geworffen. — (1589) Schutzpredig 14 Wer solches haelt der muß wol ein Mammaluck seyn.

b) evangelisch α) mit Erläuterung.

J. Andreä (1568) Widerlegung d. Ursachen J3 Das aber die vnerfarne junge Baepstisch Scribenten, vnd abtrünnige Mammelucken, hie S. Hieronymum an die Lucken stellen, ist billich . . . — Wackernagel (1550?) 1485 Widder die Feinde des Euangelij Mamelucken vnd vorrether jhres eigenn vaterlands. — Gloccer (1586) Historia von Luther B3b Wie vnder andern abtrünnigen Mamelucken, vnd losen Apostaten ein solcher Judas Bruder Fridericus Staphylus gewesen . . . B3b Solche [Kechte des Verderbens] seind gewesen . . . Canisius Eisengrein, Jacobus Rabus, der abtruennig Mameluck . . . Das. H5a [Zeugnis für Luthers Sprachgebrauch!] So meldet Doct. Luther . . . von einem abtruennigen Mamelucken, der ein Euangelischer Prediger anfaenglich gewesen . . . — Scherer (1586) Antwort auf d. württembg. Schmachschrift 82 Ich meine jhr hieltet jhn gewißlich für ein ‚Baepstler', vnnd für ein ‚abtrünnigen Mammelucken', der wider Gottes Wort vnnd wider Martinus Luther Lehre gesuendigt hatte. Ders. (1589) Antw. auf d. Lästerkarte C1a [Utzinger] nennet die Catholischen in Francken . . . verzweyfflete Mammelucken, . . .

β) alleinstehend: Seb. Franck (1531) Chronik 479b [die Orden] lassen niemant dann durch sie gen hymmel kummen, dadurch sie zů mammalucken, dieb vnd morder werden. — Schmauß (1550) Wackern. 1131

Vnd ytzt dem Babst fellt für die knie,
dein Wort jm mund vmbkeret!
Das solche Mammalucken sein
ist vielen Christen grosse pein.

2. Adjektiv.

Cochläus (1544) Replica wider Bullinger D4b vnd jhn [den Altar] den gantzen tag, gantzlich mit Mamaluckischem verleugnen. — Nas (1577) Widereinwarnung 151 [Die Wortsdiener seyn] Mammeluckisch vnnd Abgoettisch worden. — Ders. (1583) Concordia 148b [Das ist] aber gut Engellendisch Hugenottisch, Mammeluckisch. — (1588) Warnungsengel 4 Daß mag mir wol ein Teuflisch Re-

giment seyn Als seyn die vberigen, frech, vnuerschaembt . . . heuchlerisch, diebischer, vnruewiger, auffruerischer, moederischer, vndanckbarer, abtrinniger, vnbestaendiger, Mammaluckischer, eygensinniger . . . Teufel.

Pickardisch.

Die Ketzerei der Pickarten (=Begarden, böhmische Brüder) stand noch in frischer Erinnerung, als von Wittenberg her der Kirche neuer Abfall drohte. Ein Vergleich von Luthers Lehre mit der ‚pickardischen Weise' lag sachlich nicht ganz fern, gezogen hat ihn zuerst Emser der sich bemüht, Berührungen zwischen Luthers und der pickardischen Lehre aufzudecken. Pickardisch bleibt ihm zeitlebens ein Lieblingswort[1–9]). Auch ‚Erzpickard' schilt Emser * I 60 den Gegner. Cochläus folgt ihm früh und dehnt den Ketzernamen auf Zwinglis Anhänger aus[10–13]). Bei Eck, der in Luther einen ‚verdrossenen Pickarter' (christl. Erhaltg. A 3[a]) sieht[14–16]) und Dungersheim[17, 18]), ist das Bestreben erkennbar, Luther neben die längst verdammten Ketzer zu stellen und ihn durch diese Nachbarschaft schon als Ketzer zu brandmarken, während bei dem jüngeren Wicel der Vergleich mit der älteren Sekte verblassenden Andenkens kaum noch anzutreffen sein dürfte. Daß das Wort auch in der Praxis außerhalb der gelehrten Polemik eine gewisse Rolle gespielt hat, lässt sich gleichfalls nur für die älteste Zeit belegen[19, 20]). Für Erhard, der als einziger in so später Zeit nochmals das Wort aufgreift, bedeuten lutherisch, calvinisch und pickardisch dasselbe[21]). Eine Weiterbildung Pickardei leistet sich Emser, Cochläus eignet sie sich an[22, 23]).

Belege:

1) Luther u. *Emser* (1521) Streitschr. *I 33 Ich glaub wol wann die sach an dyr stiende, du wurdest nicht allein amptleut, sonnder auch tzu letzt sewhirten auß ynen machen, wie die Piccardische weyß ist. 2) Das. 79 Disen pickardischen grubenheimerischen punct hab ich ym in dem ersten teil gnugsam vorlegit. 3) 107 In wolchem er [Luther] ye lenger ye mher, sein Pickhardisch hertz an tag gibt, vnd ist das ouch der tzarten ler eine, die Wickleff vnd seyn iunger Hus vorgegeben haben. 4) 121 Dießer Artickel ist ouch mher Pickardisch dann Christenlich, Dann die Pickart haben die weiß, das sie nyemand vnder inen betteln lassen. 5) 139 Trit her fur du alter heyliger Bapst Anaclete der vierd nach sant Peter, Sag disem pickhardischen doctor, Wie du vns . . . gelert habest. 6) Emser (1523) wider d. Erzketzer (Ausg. 1524) N 3[b] Vnd [Luther] wolt gern Pickardische Bischoff machen, on weyhung, on salbung . . 7) (1524) Annotationes (Ausg. 1528) A 4 So er sich vnderstehet den gemeynen man aus

der alten Christlichen ban, auff seyn Pickardischen falschen wahn abtzufuren vnd der kirchen zu entpfrombden. 8) Das. X6a sein ketzerisch Pickardisch ler. K1a. 9) T7a In dem andern para. felschet Lut. aber den text, do er auff gut Pickardisch dolmetschet. X4b auff Pickardisch weiß. — 10) Cochläus (1523) Vermahnung aus Rom C2b [Ich habe den bösen Geist überliefert . .] dz diser Ketzer [Luther] also von mir verworffen, nun fürter an bleyb vnder dem bickardischen waldeseln, mit dem Wickleffischen drachen bey den Hussischen schlangen, do auch die wilden thier . . . ir wonung haben. 11) Das. G3a Die Roemische kirch wird jre wirde halten, noch wie vor, ob auch das gantz teütsch landt sampt den Bickhardischen Wittenbergern von jr abfielen. 12) Cochläus (1534) Von der hl. Mess. A3a Es ist aber nicht recht, das Luther die fromen Muench vnd Priester wil bey dem volck verdechtig machen, auff solch Zwinglisch vnd Pickardische meynung. 13) Das. E2a die Zwinglische vnd die Pickardische Sect. — 14) Eck (1530) christl. Erhaltung E2b Auß disem allem ist offenbar, wie ain lugenhafftiger Sophist der Luther ist, der sein maynung allain stellt auff aygen fündlein, vnd auff Pickardisch, Schwermerisch jrrsal . . 15) Das. A3a [Luther] ist wie S. Pauls sagt auß seinem aignen vrtail, für ain Pickardischen hochffertigen ketzer verdampt. — 16) Das. D4b wa will das der Pickardisch Luther mit Augustino beweysen? — 17) H. v. Dungersheim (1528) wider Luther E. XXVI 333 Und was ist anders alle deine Tracht lange Zeit gewest? wie deine Picardische Saptilikeite geschrieben . . . anzeigen. 18) Das. 366 Dovon offenbar ist, daß dir ditz (die Ehre der Heiligen picardisch zu dämpfen) eingiebet dein . . . Lugengeist. — 19) Bericht aus Zwickau (1521) bei Wappler 1908 Th. Münzer in Zwickau u. d. ‚Zwickauer Propheten' S. 21 Bürgermeister Mühlpfordt in Zwickau erkennt, dass Müntzer u. d. Zwickauer Propheten der Stadt ‚einen vncristlichen vnd pickardischen namen' machten. 20) Das. S. 24 Pfarrer Nicolaus Hausmann bittet Herzog Johann von Sachsen um Hilfe ‚widder den pickardischen vnnd ketzerischen Anhang'. —

21) Erhard (1586) Luther. Zweifelsknopf 66 Sterbe derhalben kein ehrlicher Mann vnd frommer Christ, auff solcher Confeßion, sie seyn nun Lutherisch, Caluinisch, Picardisch, oder wie mans nennen mag. —

22) Emser (1524) Annotationes (Ausg. 1528) K8b So greyfft er mehr zu seyner Pickardey, dan tzu der Epystell Pauli. 23) Cochläus (1533) Kaiser Sigismunds Reformation A4b vnd [Franck] fueret darneben ein, fast alle ketzereyenn, zůuorauß die Zwinglischen Pickhardey, welche die aller groebst vnd boßhafftigiste Ketzerey ist.

Kirchisch. D. Wb. V 820

In dem Bestreben der Gegenreformation, die evangelische Kirche als ‚schismatisch' und ‚ketzerisch' zu kennzeichnen und zu verurteilen, greift Wicel das Wort kirchisch auf, das Luther schon 1521 gegen Emser (Neudr. II 56) für die ‚ertichte priesterey', die er ‚hinfurt nennen will kirchisch', geschaffen hat. Wicel will dadurch den Gegensatz zwischen ‚sektisch' und katholisch

möglichst scharf ausdrücken und den Anhängern der römischen Kirche, den Kirchischen für ihre Treue das Heil auch äusserlich mit diesem Schlagwort zusichern. Latomus nennt die Katholiken noch präciser die Altkirchischen im Gegensatz zu den neuen Ketzern, ein Ausdruck, den ebenfalls Wicel in anderem Sinne schon aufzuweisen hat: (1536) Annotaten Baa2^{b} wie wolt Luter . . . aus diesem Laborinth [der Schriftauslegung] jmmer mehr komen sey[n], wo vnser alt kirchischen [=Väter] hieruon geschwigen hetten? — Agricola und Nas schenken dem Wort reichliche Beachtung. — Mit Kirchtum prägt Wicel ein Gegenstück zu Luthertum. — Nach dem im Deutschen Wörterbuch mitgeteilten Beleg aus Alberus wider Witzeln K8^{a} nehmen die Lutherischen den Namen auf: ich höre er sei auch etwa lutherisch gewest und widder kirchisch worden.

Belege:

1. weitere Stellen bei *Luther* u. Emser (1521) *II 57, 59, 60, 61.

2. kirchisch als attributives Adjektiv.

Wicel (1536) Annotaten L4^{a} kirchische Christen. (1539) drei Gesprächb. E4^{b} Man kan die Kirchische genugthuung wollen on verletzung Euangelisches glaubens. (1549) Vesperit M2^{a} wir sollen allzeit vnsern wandel nach Goettlicher vnd Kyrchischer lere richten. Das. R1^{b} (1551) Von d. Wahrheit b2^{a}, c4^{b}, d4^{a}, e3^{a}, i2^{b}, m2^{b}, p2^{a}, s2^{a}. (1556) Sommerteil 223 Im dritten artickel des Euangelisten ist verfasset die Kyrchische vnd heilige Liturgy. . ferner 247, 363, 367. — Agricola (1579) Fastenspiegel 69 Verbant vnd verflucht sein die, welche die Kirchische fasten verachten. Das. 48, 51, 55, 86, 96, 98, 99, 100, 104, 125, 129, 164, 167, 177, 183. — Ders. (1585) christlich Gebet 57, 60, 68, 179, 194, 197, 229. — Nas (1583) Concordia 184^{b} Von der Kirchischen Catholischen gegenwehr.

3. kirchisch in praedicativer Stellung — quasi als Parteiwort im Gegensatz zu Lutherisch.

Wicel (1534) wider Jonas F2^{a} Darumb entschuldiget er die vngern kirchisch sind, weren gern vnd sind mit jrem ketzer Luderisch. — (1535) Vom Beten F2^{b} Bete, wo du wilt, allein bete recht. Wye denn? Nit Samarisch, nicht Juedisch, nicht Heidenisch, nicht Ketzerisch, sondern Euangelisch vnd Kirchisch. — (1538) Antwort auf L. Art. G2^{a} Wer Kirchisch ist, lasse sich nicht anfechten. — (1548) Justif. Q7^{a} [Die Väter] gehoeren vns zu, vnd nicht dir, denn sie Kirchisch vnd nicht Sectisch sind. Das. Q7^{a} [Vticensis hat vor 1000 Jahren] vom Glauben geschrieben, aber gar nicht vff Lutherisch, sonder avff Kirchisch (1549) beständige Antw. C2^{b}. K4^{b} denn solchs were nicht kyrchisch, sondern Synagogisch. —

Dialog von Concil (1535) im Munde des Katholiken: d1^{b} scheme dich für deinem eigen schatten, wenn man dich Euangelisch

nennet. Werestu Euangelisch, du würdest auch Kirchisch sein, ein fridfertiger, ein liebhaber der einigkeit.

4. Substantiviert — anscheinend in diesem Gebrauch nur auf Wicel beschränkt.

Wicel (o. J.) Von d. Busse C 7b Es ist wol gethan, das du deine beichte fastend thuest, nach dem die Kirchischen alles, mit fasten volnbracht haben. — (1553) Wider Koch P 3b Koch suchet wie er mich fur den Sectischen auffs vngelertest, vnd fur den kyrchischen auffs boesest ausschreye. — (1534) wider Jonas F 3a Darzu hastu .. verboten die kirchischen zu gruessen. Das. H 4b, J 2a, P 3b. — (1536) Annotaten Dd 3a Wir Kirchischen schepffen hie einen trost. Das. Kk 1a, O 1a. — (1541) Prophet. sermo 47 Hie hastu, Kyrchischer, klar, da Got mehr ansihet die werck der Christlichen Liebe, weder die obseruationes im Tempel. — (1548) Justific. H 4a Mir war dieser Conceruation not, vnd sie sol mir dienen . . . vnter meinen geliebten Kirchischen. — (1549) beständ. Antw. D 2a Als ob diß die Kyrchischen leugneten. Das. G 2a, die kirchischen schelten sie verfolger der warheit. ferner G 4a, C 2a, E 3b. — (1551) Von d. Wahrheit i 1a Daraus scheinet, wie gros vnd hoch wir Kyrchischen von dem geopfferten Osterlamb vnsern Herrn Jesus Christo halten. Das. i 2b, n 2a, qu 2a. — (1551) Annotat. 131a [Das Wort Gottes wird ewig bleiben], darfür wir Kirchischen gar keyn schew, sondern viel mehr lust haben. — (1556) Winterteil A 1a [Es] Verwundern wir Kyrchischen vns nicht allein, sondern betrüben vns auch darüber.

5. Altkirchischer.

Latomus (1557) Spaltung F 1b [jhr bringt] auch das Werck allenthalben bey euch ahn jhm selbst, in dem jhr allbereydt die Altkirchischen verdruckt, vnd durch ewere Predicanten außgebissen habt.

6. Kirchtum.

Wicel (1551) Von d. Wahrheit altkirch. Liturgy n 3b Mißbreuche vnd Corruptelen dises Eucharistischen ampts, werden vns allenthalben furgerueckt, nicht darumb, das sich die Cleresey bessere, sondern auff daß durch solche heßliche opprobation alle welt von dem alten vnd warhafftigen Kyrchthum zum Luthertum abkeret werd.

Kapitel IV.

Schlagwörter aus dem Bereich der Bibel.

Antichrist.

Über die mit Zauber und Spuk erfüllten Vorstellungen des Mittelalters vom Antichrist, über die allmähliche Entwicklung bei Luther, von seiner Vermutung an, daß der ‚Mensch der Sünde' am päpstlichen Hofe herrsche, bis zur vollen Gewißheit, daß das Papsttum in religiöser Beziehung (weil es an Stelle von Gottes Wort Menschen Gebote setze) die Verkörperung des Widerchrists sei, ferner über den Endechrist in der konfessionellen Polemik des 16. Jahrhunderts und die Nachklänge bis in unsere Tage hat E. Preuß in seinem Buche, die ‚Vorstellungen vom Antichrist' 1906 erschöpfend gehandelt. Er hat die einschlägige Literatur auf evangelischer und antireformatorischer Seite verwertet und auch die sprachliche Seite berührt, sodaß für dieses bedeutsame Schlagwort, das nach Luther in jedermanns Munde lebte, auf Preuß verwiesen werden kann.

Nur für einige im 16. Jahrhundert neu auftretende Abteilungen seien einige Belege hier mitgeteilt: Antichristie, in der Schweiz heimisch: Zwingli (1523) Schuler I 204 Das ist eine ware antchristy: denn also erhebt man sich wider gott. — Antichristlichkeit bei Eberlin (1521) Bundsgen. *I 80 des Roemischen hoffs antichristlichkeit — zwei Bezeichnungen, die zehn Jahre später durch den Ausdruck Antichristentum ersetzt werden, der wie ‚Luthertum' zuerst bei Wicel auftritt: (1534) wider Jonas E2^{b} Die Kyrche . . . hat den ketzereyen dises Antichristenthums mit allem ernst widerstanden.

Später wird das Wort gegen die Katholiken gewendet: Brenz (1560) Was die Ursach sei F3 jr geiffert,

das vnnser Leer wider ewer Antichristenthumb Gottloß oder Vnrecht sey. — Hansonius (1588) Warnung an alle getreuen Teutschen M 3 [Die Ketzer bestreben sich] die Einfuehrung vnd Außbreittung deß verflůchten Antichristenthumbs, vnd Occupierung deß gantzen Regiments zuerreichen. — Scherer (1589) Antwort auf d. Lästerkarte Utzingers H 2 b Wo hat man das Papsthumb für das Antichristenthumb außgeruffen?

Auch des Murnerschen Wortspiels sei gedacht, der das volkstümliche und volksetymologische ‚Endechrist' zu Entenchrist verdreht!

Murner (1522) luther. Narr 3764

So ist der babst ein entencrist:
Da die genß im tütschen land
Den babst ie nit erwoelet hand . . .

Obwohl nicht aus der Bibel stammend, schließt sich hier sachgemäß an das Schlagwort

Der römische Türk.

Nachdem man im Papst den Antichrist erkannt hatte, suchte man das antichristische Wesen des apostolischen Stuhls nach allen Seiten aufzudecken. Mit schwerem Geschütz wurde der Stuhl Petri bombardiert. Gog und Magog, babylonische Hure, Erzkirchendieb und Seelmörder wurden aus der Rüstkammer geholt und fleißig gehandhabt. Doch darin allein die Äußerungen des kirchlichen Kampfes zu sehen, wäre verfehlt. Ohne Satire und Humor kein Reformationszeitalter! Ein Schlagwort wie der Römische Türk läßt darüber kein Zweifel aufkommen.

Die Flugschrift Triumphus Veritatis bei Schade, Satiren II 206 (1524) ist sich bewußt etwas Neues zu bringen, wenn sie neben den noch unbekannten Ausdruck:

‚Zů letst der römisch Türk komen ist', die Erklärung hinzufügt:
Den man sonst nent den Antichrist.

Außerhalb dieser Schrift, die das Schlagwort noch mehrfach bringt, scheint es selten zu sein:

Schade II 206

Dan der römsch Türk der thet verflůchen
Mit seinem untůchtigen ban
All die des grabs sich nemen an.

Das. 208

Secht solchen schatz und reichtům groß,
Der uns (wie ghört) macht sünden bloß,
Hat uns der römisch Türk erzogen
Mit seiner ler falsch und erlogen.

Eine Erweiterung auf die Anhänger des Papstes läßt Chunz von Oberndorf zu: Gespreche wider Doctor Ecken Buchlein (o. J.) B 3 B.[artold] Wil iho deinem Ecken der kriegh wieder Turcken, als christlich, gevhallen, So muß yme zuforderst der kriegk wieder die Rhoemischen Turcken . . . auch nicht . . mißfallenn. Werden aber die Rhoemische Turcken yr turkisch leben vnnd sitten in christlichs andern vorbleybt wol der kriegk wieder sie.

Gog und Magog.

Nach Hesekiel Kap. 38 und 39 ist Gog ein mächtiger Fürst, der gegen Israel kämpfen und dabei besiegt werden wird. Magog das Land, in dem er herrscht. Apocolypse 20, 7 heißen die ‚Gentes, quae sunt super quatuor angulos termae' Gog et Magog. Im Bewußtsein der Reformationszeit hat die neutestamentliche Stelle gesiegt; in den Zeiten der Türkennot versteht man unter Gog und Magog die Türken und Tartaren, die die Gläubigen vor dem jüngsten Tag heimsuchen sollen — so Luther in der Bibelübersetzung als Glosse zu Offenb. 20, 8, auch in den beiden Türkenschriften von 1529. Aventin I 198; Nas (1588) Ananeosis 170 [b] Also daß er vmb dise Zeit wider loß worden, Gog vnd Magog, das ist die Tartern und Tuerken wider die Catholischen auffzubringen. Das. 171 [a] vnd werden saembtlich die jetzigen Tuerken vnnd Tartern bey dem Gog vnnd Magog verstanden, mit deren macht auch der letzte große Antichrist, die Welt gaisseln wird. — Wenn die Antichristprophezeihungen auf den Papst gedeutet wurden, lag es nahe, die von Gog und Magog auf die ‚Papisten' anzuwenden. Ein Vorläufer dieser Deutung schon 1518 Lamentationes obscurorum virorum (Hutten, Suppl. I 364) 1. Simon Lutzbubularius totusque obscurorum exercitus Gogo ac Magogo suis principibus — 2. Gog et Magog obscuris Reuchlinistis. ebenso 3. und 4. Brief, wiederholt und fest bei Kettenbach Flugschr. II 188 (1523) . . . . Aber Gog vnnd Magog machen etwas vnrů, wolten gern groß vnrů machen. — Das. 192 aber [Luther]

wirt darnach wyder auffersteen (wie christus) vnnd wirt des entchristenn herr, Gog vnd Magog, erschrecken vnnd ein groß teyl nyder legen; mit ausdrücklicher Beziehung auf Hesekiel und Apocalypse bei Luther (1526) W. XIX 7 Diese [des Papsttums Glieder] sinds, die der Bapst hat auffmutzt und gepreyset, das sie der Christenheyt grunde, felsen, seulen, heyl unnd trost sind mit yhrem leben und lere, Und dafur der gantzen wellt guetter verschlungen. Das man wol moecht meynen, sie seyen das grosse volck Gog und Magog, davon Ezechiel und Apocalypsis von schreyben, das sie die heyligen stad Gottes umbgeben haben. — Noch im gleichen Jahre wird es von Schatzger zurückgewiesen: (1526) wahrhafte Erklärung K 1ª [die Lutherischen kehren den geistlichen Stand um,] sprechen, Die gaystlichen vnd geweyheten sein nur Olgoetzen, beschoren buben vnd diener des Antichrists Auch der Roemisch Kayser sey des Antichrists knecht Als der jm ein aydt schwerdt jn zůbeschirmen Vnnd nachfolgklich alle fürsten des haylgenn roemischen Reichs so die Kayserlichen lehen empfahen, seyn ain heer des Antichrists, Vielleicht Gog vnnd Magog. — Auf Seiten der Evangelischen ist das Schlagwort besonders bei Ringwald beliebt (1590) treue Eckhart 488

Herr Cain, Nero, Julian
Der Antichrist, Domitian
Gog, Magog, und die falsche Schul
Die lagen all im tiefsten pful.

In seiner ‚lauteren Wahrheit' 539 ermahnt er die ‚Christen Leut'

Vermeidet allen Brüder streit
Und braucht nur euren Helm und schild
Wens wider Gog und Magog gildt.

An beiden Verwendungen bei Luther, gegen den ‚innern und äusseren Antichrist', (Glocker (1586) B 7ᵇ) knüpft Nigrinus an (1582) Inquisition 636 vnd schrib Luther auch dißmahl wider den Alcoran, vnd warnet fuer des Tuerken grewel, so wol als fuer des Bapstes, vnd lehrte mit ernst wider sie betten vnd nahm also die Christliche Religion gewaltig zu, je mehr der Gog vnd Magog, oder Antichrist sich darwider aufflegten. — Spät und schüchtern sind die Versuche der Gegner, den Namen auf die Lutherischen zurückzuwenden: Wicel (1536) Annotaten Q q 3ª Vnnd wer wolts dem dritten wehren,

der da spreche, alle ketzer Fuersten seien Gog vnnd Magog [so sie sich wider die Christen legen]? — Derselbe zieht den König Og von Basan aus 5. Mos. 3 wortspielend in die Polemik: (1539) Drei Gesprächbüchlein Q 4 Sie [=die Ev.] sollen buessen, so woellen wir auch buessen. Sind wir Og, so sind sie warlich Magog. — Wicel gehören auch die handlichen Weiterbildungen Gogiten und Magogiten an, mit denen er aber keine Nachfolge fand: (1536) Annotaten Qq3ª Was die Christenheit fuer Gogiten vnd Magogiten habe, woellen wir zu letzt sagen. Q q 3ᵇ Nu ist dis alles von solchen grossen feinden der Kirchen . . gewelssagt . ., das wir vnterdrückten geplagten Catholici trost haben, vnd vns der Ketzerischen Gogiten end gewislich versehen solten. — Die Christenheit hat sich offt an Gott verschuldet, das er sie solche Gogiten, die ketzer oder vorleuffer des Antichrists heimgesucht hat . . — Viel älter ist das Adjektiv magogisch, von Gengenbach und Buchstab in direktem Anschluss an apokalyptische Vorstellungen gebraucht: Gengenbach X Alter 55 [nach Paulus ist in den letzten Zeiten keine Wahrheit mehr]

Vndanckbar, vnkeüsch, kain friden haben
Nach frumkait man wirt wenig fragen
Rouben brennen ist dann recht
Dann reckt sich das magogisch gschlecht . .

J. Buchstab (1529) geistl. Auslegung A 1ᵇ [Die Gegenpartei hat] bücher one namen vßlassen gan, damit sie dem Magogischen Endchrist seinen weg gnůgsam vorbereytent. D 4ª Es moecht sich eyner schier hynder synnen, daß er dechte, wz diß für eyn Magogisch synagoga were [nämlich die Disputat. zu Baden].

Cainisch.

In einer Zeit, wo in theologischer Polemik ‚Mörder' und ‚mörderisch' alltägliche Vorwürfe sind, darf uns ein Schlagwort wie ‚cainisch' nicht fremdartig anmuten. — Es ist das Adjektiv zu Cain, dem Vater aller Mörder, der nach dem Vorbild der Bibel in der Literatur des 16. Jahrhunderts ungemein oft zum Vergleich herangezogen wird. Auf Geistliches übertragen, bedeutet ‚cainisch' dasselbe wie seelmörderisch. Es scheint von evangelischer Seite ausgegangen zu sein. Vielleicht hat Luther den Anstoß gegeben, wenn er Cain als ‚Bild aller Werkheiligen' hinstellt (E. XXXIII 132)

I. Im Gebrauche zeitlich voraus geht Emser, das Schlagwort auf Luther persönlich ausspielend. Wicel überbietet ihn an Zahl der Belege und wagt gleich bei seiner ersten Anwendung des Worts, bei der er sich gegen den Gebrauch durch die Evangelischen verwahrt, substantivische Verwendung. Später nimmt es Scherer auf.

II. Bei den Lutherischen, die ‚nicht weniger aus Cains Becher gezecht' haben (Wicel (1534) wider Jonas G2^{b}), hat das Wort eine weittragende Geltung. Melanchthon bedient sich seiner, anonyme Flugschriften tragen es fort, bis ins Kirchenlied dringt es und zwei Menschenalter später tut es noch bei Kreuch, Schelenecker und Nigrinus seine Dienste.

Belege:

I **Emser** (1524) Annotaten (Ausg. 1528) D7^{a} Es stehet ouch nicht in der knecht wilkuer, das sie frey sein, wan sie woellen, . . . wie der Caynische vnd nicht der Paulinische doctor furgibt. — **Wicel** (1532) Apologia e^{3} [jr] scheltet [die Kirchischen] die Antichristen, die Cainischen, die Baalischen, die gottlosen . . . Ders. (1533) wider Jonas B4^{b} Die grawsamen blasphemien als das die Kyrch ein gottloser hauff, ein falsche Cainische kyrche seyn sol, . . befehle ich dem gericht Gottes. Das. D3^{a} Cainischer hauffe. Das. G2^{a} Was ists denn, das [du] so viel schreiest vber Cainischen blutdurst, Cainische moerder. . . J2^{b} Dis beschreibt er [Koch] aber mit seinen gewonlichen hyperbolen vnd nicht allein auff gut Cainisch, sondern auch Caninisch. — Wicel (1536) Annototen Rrr4^{a} [Diese Handlung] Mag wol Cainisch heissen, wenn ein gewaltiger also mit dem armen vmgehet . . . (1556) Sommerteil Predig. 302 Die Cainische art, Secten vnd andere buberey, spielen jr Tragedien gemeyniglich vnterm huetlin. — **Scherer** (1586) Rettung d. Jesuiter Unschuld A4^{b} Ey mein lieber Osiander, woher schoepfest du dise dein blûtige vnd moerderische Fantasey? Woher kombt dises Cainisch Zittern? Das. C4^{a} Hie hastu die lebendig Abcontrafehung deß Rachgierigen, Tyrannischen, Blûtsaufferischen, Moerderischen vnd recht Cainischen Hertzens Martini Luthers. — Scherer (1588) Triumpf d. Wahrheit 29 Aber Luther ist inn seiner Rachgierigen Blûtdurstigen Meynung biß an sein End verbliben, vnd hat sein Cainische, Moerderische Wort vnd Reden niemals widerrûffen.

II **Melanchthon** (1531) Apologia 210 Vnd dieselbige Cainische Moerderey des vnschueldigen Bluts zeiget an, daß diese Lehre vom Coelibat, Teuffels Lehre sei — Dialog v. Concil (1535) C2^{b} Bebel. Summa summarum, die Cainischen heupter . . . wurden all vnsere Euangelische ordenung verurteilen. — **Wackernagel** 214 Wider die Caynischen Blutsverwandten. — **Schellenecker** (1576) Leben Luthers 38^{b} Solche vnd dergleichen wort schemet er [Surius] sich nicht aus Blutduerstigen vnd Cainischen gemuet aus zuschuetten. — **Kreuch** (1578) Sigillum Lutheri G2^{b} Was es auch dem lieben Nohae vnd den andern Patriarchen, fuer ein gros leiden vnd bekuemmerniß gewesen, das sie den greulichen abfall der Kinder Gottes von der rechten Euangelischen Lere, zur rechten Cainischen vnd Ketzerey

sehen. — Nigrinus (1578) Jubeljahr D d d 2 der Jrr vnd Schwindelgeist thut das bey der Cainische Heuchlerische Kirche. Ders. (1582) papist. Inquisit. 660 Darauß der Cainische haß der Papisten gegen den vnsern offenbar. Dass. D 1 b dann [Eder die Lästerung] nit auß vnuerstand, sondern auß Teuflischer verstockung vnd Cainischem neid thut.

Nimrodisch.

Wie auf Cain, so wird in der damaligen Literatur auch auf Nimrod, den gewaltigen Jäger vor dem Herrn, angespielt. Luther zeigt wie diese Kraftgestalt im gegebenen Fall auszulegen ist: E. XXXIII 225 Nimrod heißet auf deutsch ein Abtrünniger, als, wenn einer von seinem Herrn, dem er geschworen und gehuldet hat, abfällt, und den geschworenen Eid nicht hält. Den Namen muß dieser Nimrod führen, daß er abtruennig ist und ein Vater aller, die in der Welt mit Gewalt regieren. — In diesem Sinne wird von nimrodisch hie und da geredet: Seb. Franck (1529) Klagbrief oder Supplication d. armen dürftigen in Engenland b 1 a ihr gewaltig Nymrotisch einfahung der gueter.

Besonders Eberlin liebt das Wort. Ihm ist noch die Form der Vulgata geläufig (vgl. Baalam : Bileam), daher spricht er von den Nemrotischen.[3-5] Daneben begegnet bei ihm der Plural zu Nemrot: die Nemroten[6-7] — freilich alles nur in der Altersschrift ‚Warnung an die Christen der Burganischen Mark'.

Belege:

3) Eberlin (1525) *III 269 O das wider ein Helias erstünde, der die grossen hansen, die nemrotischen doerfft straffen. 4) Das. 270 Darzů ist der sathan geflyssen, das ehr die nemrottischen treybe zů vnmaessiger handlung wider Gottes wort . . . Das man jha greyffen vnd sehen můß, wie zeyttig sie weren, die nemrotischen. 5) Das. 272 . Sihe, gott wendt die hertzen der nemrothischen, das sie den lewten so gram werden . . . Auch das sie die Euangelischen prediger vnd hoerer also vbel handlen. — 6) Das. 271 Darumb handlen die nemroten gar thoerlich, das sie die Christen veruolgen, welche jrs lands glueck vnd hayl erwerben bey Gott. 7) 282 ehr aber allain [Gott] wuert stuertzen durch sein wort die nemroten, wie er die Baalitischen diener allain durchs wort gestuertzt hat.

Pharisäer.

Mit der Bezeichnung ‚Pharisäer' als Inbegriff alles heuchlerischen und scheinheiligen Wesens folgt die Reformationszeit den Aussprüchen Christi in seinem

steten Kampf mit den Schriftgelehrten und Pharisäern. Wie Christus die Frömmelei dieser Leute aufs schärfste angriff und die Scheinreligiosität tadelte, die sich nur im Tragen langer Kleider, im Sprechen grosser Gebete und in strenger Beobachtung von Ceremonien und Fasten kundgab, so verurteilte die Reformation die Veräusserlichung der Frömmigkeit aufs Entschiedentste und nahm dabei das Neue Testament ausdrücklich zur Norm ihrer Polemik: Ickelsamer (1525) * 118, 45 ich fand wol, daß beyde Christus vnd die apostel die phariseyschen pfaffen vnd goetliches worts veruolger hart angefarn hetten, aber mich daucht es hett eyn andere meynung yres zorns, ich fand in jren harten worten eyn ernstlichen vnd goetlichen eifer. — Besonders das Pochen auf die eignen Werke mußte den ‚Werkheiligen' den Namen Pharisäer eintragen.

Luther gibt auch hier den Ton an. Er hatte während seiner Klosterzeit das Pharisäertum genugsam kennen gelernt, um später im Zustand evangelischer Freiheit ‚die geschmyrten vnd geoelten finger, den beschoren kopff und die phariseischen kleyder der elenden pfaffen' gründlich zu hassen (W. VIII 504.) — Das charakteristische Wort wird bald sehr begehrt. Für Urban Regius sind die Römischen die Ertzpharisäer: Schade (1525) III 179 Hürenwirt. Ich hab es doch vor gesagt, es ist got vnd alle ding bei den[en] ärzphariseiern feil. — Von den ‚Papisten' schweifen die kritischen Blicke auf die Sekten, sodass derselbe Regius den Namen auch den Wiedertäufern beilegen kann: (1528) zwei Sendbriefe A 4^{b} Aber sein maynung steet also, Man soelle sich yetz auch tauffen lassen, vnd wer das woell abstellen, der sey ain widerchrist vnd Phariseer.

Die Gegner eignen sich das Schlagwort bald an, und die Lutherischen werden als ‚neue Pharisäer' gebrandmarkt.

Unumschränkt in seiner Anwendung und ebenso beliebt ist das Adjektiv pharisäisch. Luther redet von dem ‚phariseisch ergernus' (W. VIII 561 (1521)), das die Romanisten geben, und er verspürt den pharisäischen Geist auch unter den Schwärmern: (1524) *118, 12 Denn der geyst Christi . . . verachtet nicht also die armen suender, wie dieser Phariseischer geyst

thut. — Ein Gespräch etl. Prädicanten (1525) a 2^a warnt vor dem ‚Phariseyschen hefel' der Wiedertäufer.

Es dauert nicht lange, so wird der Spiess von den Gegnern gegen die Evangelischen gedreht. Die Katholiken Wicel und Nas werfen ihnen ebenfalls pharisäische Art vor. Ihnen schließt sich Münzer an: Wider d. geistlose Fleisch (1524) *118, 20 Ja es muß also hergen, wo man die sanfftlebenden gůt dunckler, imm gedichten glauben, vnd in jren Phariseischen tücken nit wil lassen recht haben.

Die auftretenden Formen des Schlagwortes sind einfach: In lat. Schriften (zuweilen auch in deutschen) herrscht pharisеus; die häufigste Bezeichnung ist Pharisäer.

Belege:

A. Substantiv.

1. lat. Form d. Vulgata: pharisеus

Alberus (1523) Judicium de spongia Erasmi Roterd. A 2^a Possunt n. [ostri] pharisaei bifariam fieri e divinae legis imo etiam Euangelii carnali tractatione. — Antwort dem Murner (1523) Kloster X 286 Nu fursehen sich die gleißner pharisei vnnd ipocrisi . . . mit den schwartzen kutten . . . — Dialogus Bruder Getzer (1524) A 3^b Luther begert das verderblich Endtchristisch gifft auß zů reytten, den beschornen scribe vnd pharisey ir liegen vnd truegen, so sy bißher onn allen grundt haben erhalten. — Conciliabulum theologist. (o. J.) A 2^a condemnauimus propositiones cuiusdam fratris de ordine sancti Augustini [Luther] . . . tamen quia ille idem frater non cessat peruersis suis doctrinis seducere populum, et vocat nos haereticos et phariseos, et rudes, nescientes scripturas . . ., Das. B 10.

2. eingedeutscht: Pharisäer a) gegen die Altgläubigen.

Leffel (1521) Wackern. 464 [Huttens bücher]
sagen auch von geytz der pfaffen:
Das gfalt den phariseiern nit wol,
die wolten ihn gern straffen.

Luther (1522) W. X_s 221 Darumb ist das Euangelium ein maechtiger trost den sünderen . . . vnd ein grosse forcht den phariseyeren . . . Den phariseyern aber ist das Euangelium kein nutz, dann sye erkennen ir sünd nit. — Regius (1523) Von Reue, Beichte, Busse A 4^b Also ist mit der zeyt, der Phariseer hoffart, vnnd tiranney . . . weit eingerissen. — Kessler (1523) Sabbata 68 Derglichen ist unseren Phariseern widerfaren. — Flugschr. (1523) I 28 [Gott kann auch beim Bauer wohnen.] ob [dies] er gleich nitt souil ynn der kyrchen leit wie die muenchen vnd andere phariseir tun . . . Lotzer (1523) Schriften, Götze 40 Es sprechen yetz etlich verkert Phariseer, der Lay soll der hayligen schrifft můssyg ston, er verstand die nit. — W. Linck (1524) Ausgang d. Kinder Gottes C 2 Wa sy aber Phariseer woellen sein, vnd sich groesserer heilikait ruemen dann andre leůt, sol man solch kremer mit kot werfen. — H. Sachs (1524) Dialoge **22, 32 Also auch yetz můssen euch

phariseyer die schuster leeren. — Preu (1524) Chronik d. d. Städte 29 Augsb. 6, 24 Und der Ulrich Reichsner machet etliche buechlen, da waren im die phariseer . . . veindt. Das. 32. — Kettenbach (1525) Flugschr. II 215 felschlich ist es [d. Evangelium] vorstanden, felschlich, lesterlich vnd dieblich geprediget von den Phariseern. — Schade (1525) II 157 Baur: Jr phariseer, alle werck von euch [=Mönche] biß anher seind geschehen zů erfüllung der armen einfeltigen augen und seit gleich den gsellen, darvon Christus Mat. am 28 sagt. — Seb. Franck (1531) Chronik 463 b so künden sich vnsere Phariseerer nicht dann von jhren eygen wercken rhuemen, da gott nichts von weißt. — Regius (1536) Verantwortung dreier Gegenwürf B 2 a Aber laß die Phariseer [am Rande:] Vnser Phariseer. — Wicel (1539) Drei Gesprächbüchlein B 4 TEVTO Woher jr Phariseer?... Nein, jhr Papisten haltet nichts daruon. Das. D 4 b — Fischart (1579) Bienenk. Y 2 b Vnnd also muß man auff den Palmtag ein hueltzinen Esel, mit lauffenden Phariseern vnd Pfaffen vmbgeben, vmbher schleppen.

b) deren Erwiderung.

Faber (1526) Summarium V 2 Dise ding hab ich . . . woellen anzeygen, das yr sehent, wie diser eynig Münch [Luther] der kirchen thür auß dem angel gelupfft, vnd das yr eüch vor der phariseier hefel hüten moechtent. — Faber (1528) Wie sich Huss Bücher mit Luther vergleichen B 4 a Jch sorg er [=L] syg ouch der phariseer ainer der vntraeglich ioch vnd buerden vflege. — Wicel (1536) Acta C 8 a Dise alten Phariseer, waren dennoch yn dem teil redlicher, wedder die newen Phariseer. — Ders (1549) Vom Beten, Fasten, Almosen F 2 Sol wol solche newe Phariseer mit jhrem langem Gebet leer abweisen.

B. Adjektiv.

1. vom alten Glauben.

Luther (1520) gute Werke *9 die menschen von den falschen gleyssenden phariseischenn vnglawigen guten werckenn . der itzt alle Closter . . . voll seyn, zcu den rechten, warhafftigen grundguten glewigen wercken zcu fürenn. — Dialogus Br. Getzer (1524) A 4 b [Luther hat] wider allen phariseyschen Hoeffel Endtchristischen samen vnd teuffels Apostel [zu feld gelegen.] — Regius (o. J.) Gespräch zw. e. Barfüsser u. Löffelmacher C 3 von eweren phariseischen gotsdienst, den ir Tempels knecht verbringt, waiß gott gar nicht. Das. B 2 — Eberlin (1523) *III 101 Von disem phariseischen Gotts dienst der tempel knecht weißt Gott nichts, als wenig er von dem tempel weißt. — Schatzger (1525) Abwaschung d. Unflats F 4 b [Osiander spricht] Wer solt sich nit verwundern, vnd solich andechtig inprunstig, ja phariseisch hertz lieben. — Regius (1528) Zwen Sendbrief zweier Wiedertäufer F 2 a/b Aber der Widertaufferisch geyst sagt gleich das widerspil . . . vnd fuert die armen leüt in solche phariseische blindheit . . . — Melanchthon (1531) Apologia 217 Die heuchlerische Phariseische opinion haben die Moenche vnd Sophisten in die Kirchen gepflantzt. Das 215. 89 Darumb muessen wir solche grosse Phariseische Jrrthuemb anfechten. Das 67. — Regius (1536) Verantwortg. dreier Gegenwürf B 3 Denn man mus doch greiffen, das jnn diesen leuten Phariseische bosheit ist. — Andreä (1560) Bericht von d. Einigkeit F 1 b Aber es findet sich leider das Widerspil, das dise newen Ordensleüt mit

jren langen Phariseischen Roecken, die groessesten Gleißner seien. —Kreuch (1578) Sigillum Lutheri E 7 a [wir sollen uns recht gürten] Nicht mit falscher Lere vnd Pharisaischer Gleißnerischer Heiligkeit, wie die Papisten, Schwarmgeister . . . Sondern mit Wahrheit. — Fischart (1579) Bienenkorb Q 2 b Das hat unser Mutter die Heyl. Kirch auff die[se] Pharisaeische weiß auß gelegt . . . Ders. Tierbilder, d. Nationalliter. 18, 1. 425

Vnd weil jhr Kirch steht auff dem Schein,
Muß sie die Phariseisch sein.

Gloccer (1586) Historia Lutheri C 8 b [Es mußte erfüllt werden,] daß nemlich die Kirche Gottes hat sollen von dem Phariseischen Baepstischen Sawerteig geseubert werden.

2. vom evangelischen Glauben.

Faber (1526) Sendbrief an Zwingli a 9 darauff am fressete ja ain zech, am Gruenen dornstag in offner kirchen an einem langen tisch aufgericht hast, ist das nit Carolstadisch, Berengarisch, Pharisaisch, ja Turckisch? — Wicel (1536) Acta C 7 a Vnd wer wil leugnen, das solchs nach Phariseischer art geschee . . .? — (1541) Onomasticon ecclesiae 32 Dargegen hat dennoch vnsere Kirche vorzeiten Epischoff gehatt, die Lupi hiessen, Nicht das sie es weren, sondern das sie den Pharisaischen Ketzern widerstuenden vnd der Woelff Wolff waren. — Wicel (1549) Beständige Antwort M 1 b [D. Büchlein könnte den Lästerern Genug tun,] weren sie nicht von Phariseischen Haß vnd Neid . . . so gar verblendt. — Scherer (1586) Antw. auf d. Schachschrift 154 Was die Würtenberger von jhrer scheinlichen Barmhertzigkeit vnd Phariseischen Mitleiden gegen dem Patriarchen, . . . fürbringen, woellen wir fahren lassen. — Nas (1588) Warnungsengel B 3 Ja die sich auffs aller Phariseist, gewisest vnd reinest Euangelisch ruehmen vnnd außgben, die seyndt eines solchen fleischlichen Lebens . . . Das. 194.

Kapitel V.

Verächtliche Bezeichnungen alter und neuer Theologie.

Romanist und seine Gruppe.

Vorgänger von dem erst im 18. Jahrhundert auftretenden Wort Römling — Romanist und romanistisch stehen neben Papist und papistisch wie Rom neben Papst — die ganze Summe von Erfahrung und Gefühl, die Luther mit dem Worte Rom seit seiner Romreise und nach seinem Bruch mit der Kirche verbinden mußte, legte er in sein Wort Romanist. Denn sein ist auch diese Bildung.

A. Romanist selbst.

1. Geprägt von Luther Januar 1519. Enders Briefwechsel I 342 Da mir nun dazumal Gelegenheit vnd billige Ursach geben ward, der Romanisten Geiz anzutasten, hab ich dieselben nicht wollen vorüber gehen lassen — durch die Schrift an den Adel verbreitet (1520) *6 Die Romanisten haben drey Mauren, mit grosser behendickeit, vmb sich zogen . . .

2. Die Freunde greifen das Wort auf.

a) am frühesten Eberlin (1520) *I 9 darumb appellieren wir von dir vbelberichten oder betrognen von Romanisten zů dir wol von vnß vnderwiset vnd bericht zů werden. 19 Das groß schwer gebot ist vnß vffgetrochen durch die Romanisten vnd des pabst hoffleüt. 82. Dar nach fienge auch der theür jarmarckt mit dem ablaß an, do die baettel münch gern den Romanisten. iij theil geben, do mit inen der vierde belib. — Hutten (1520) I 372 Hutten von den Romanisten geuuarnet. Das. 371. 4, 5. 383, 385, 393, 404, 416, 448. III 485 Geytz der Romanisten. 491 Schand der Romanisten. Was nutzes die Romanisten daruon haben. 492. IV 177 Aber die Romanisten, als ich mercken kan, glauben nit das die drey ding . . . am iüngsten tag wider auffersteen . . . ferner 179, 180, 181, 182, 194, 196, 199, 200, s. s. s. 210, 219, 250, 254. — Hutten Neukarsthans (1521) Schade II 38 seind dises spitäl des adels? ja mer mögen es genant werden spitäl der verräterischen curtisanen vnd romanisten. — (1522) II 146 So ist mir auch gesagt]worden], wie mich vor lang, ein grosser gewaeltiger Romanist, übel, vnd mein eer gescholten hab. Das. 223. — Urb. Rhegius an M. Luther (1521) B 4b Silvester der Roemisch Kuchenmeister, gar ein grosser Romanist . . . Das. A 2b daß dise Sacrament nit

vil gnad mit in brechten (als die Romanisten vß schreyen) . . . ferner A 3a,b, C 1b, E 1b; F 1a, F 2b, F 4b, G 3b dann die weyl die vngelerten Romanisten den koestlichen schatz die heylige geschrifft also durchaechten . . — Rhegius (1521) Dialog v. Luther 603 die weyl auch die Romanisten dich [= Luther] vnn deine schrifften vorlengst dem fewer zůgeurteylt haben . . . Das. 605, 7. — Ders. Gespräch eines Barfüssers A 4a Ich will geschweygen des Romanisten zu Leypzig auch des Doctor Thomas Murner. —

b) H. Sachs (1524) 4 Dialoge ** 22, 69 Hastus [Luthers Büchlein v. d. Freiheit] aber deinem schweer, dem alten Romanisten, geleesen? Das. 76 O, wie hub der man an zu fluchen und zu schelten . . ; wie dann alle Romanisten thund. 73 So hör ich wol, ich muß wider ain gleißnerisch Romanist werden . . ferner 79 — und Alberus (1523), der dem Worte bis in sein Alter treu bleibt: Dialog v. L.* 8 Marti[nus] Nůn sag her, du Romanist! 19 so hoere ich wol, teuefel vnd Papisten oder Romanisten, seind in eynem bundt. Ders. (1541) Schade I 203 Sie gestehen euch Romanisten auch keins wegs, das sie Ketzer seien. — (1550) Wackern. S. 895

Gegruesset seystu, Bapst, hoher Romanist!
Du bist warlich der recht Endechrist.

c) die anonyme Flugschriftenliteratur der frühen Zeit schliesst sich an: bebstlich geschickte Botschaft (1520) A 4a wen doctor Martinus solcher gesellen vil het wurden die Romanisten wol do heym bleyben vnd ynen in dysen landen tzu fryden lassen. — Hochturn Babel (1521) E 3a lise das capitel weyter, so würt dir onzweyfel auch treůmen [von] der Rhomanisten schalckheit. Das. H 4a, E 1a, B 3a. — Antwort dem Murner (1523) Kloster X (1523) 276 Also thun die romanisten auch dem Luther, etlich sagen er sy ein ketzer . ferner 250, 292, 297 — Wackern. (1525) 456

Da das vernam der Bapst zů Rom,
er schickt auß mit grossem strauß
manchen teutschen Romanisten.

Kern (1525) Wackern. 489 der roman[i]sten raub. — Liliencron (1546) IV 334 der bapst mit den Romanisten. Mit ihr gelangt

d) das Wort in die Schweiz,
Schade (1525) I 29 (schweizerisch?)

So man dann solichs weren wil,
So komen der romanisten vil
Wöllent verprennen iederman.

in die es nachweislich aus Wittenberg Kessler hineinträgt: Kessler 59 was kofmanschatz vnd triegerey die Romanisten hiermit [mit d. Reliquien] gebracht haben.

e) Fischart (1579) Bienenkorb B 6a S. Pauli Epist. sind den Romanisten Fabulen Esopi. Das. F 6b Romanisten werden Montanisten dann sie steigen gern — und Nigrinus (1582) Inquisit. E 2b damit [hat] er [= Eder] bewisen, daß der Romanisten glaub der Alte Catholische Glaub seie . ferner G 3b — erinnern sich des Schlagworts einer vergangenen Kampfzeit.

3. Die Gegner können das Schlagwort nur mit Vorbehalt brauchen, wenn sie sich auf den Standpunkt der Anhänger Luthers stellen.

a) Rem bezeugt im Grunde nur, daß Luther die Münze geprägt, Hutten sie in Kurs gesetzt hat: (1520) 136 Nun schrib er [Luther] vil von der gnad und ablas, die der bapst ausgab, und von seinen Romanisten, was sie für ein wesen triben . . . 147 (1521) So sagt der Ulrich von Hutten des bapst botschaft ab und den Romenisten . . . ?

b) Murner schreibt Romaniscen (= ischcen) zu oft, als dass man es für Druckfehler halten dürfte: An d. Adel *11 Darzů gib ich ein antwurt mit solcher protestation, das ich weder die Romaniscen noch niemans anders in seinem vbeldadten beschirmen wil . ferner 10 .—(1520) V. Luthers Lehren E 5a Darum ob schon der bapst der boest vf erden were . . . so solten jr darumb nit wyder die oberkeit des glaubens geret haben, ob ir schon der Romaniscen abgesagt find weren. Das. (1520) C 3b . . . vnd giessent [ihr] vwer gifft vß dem babst oder wie ir sie vß neid nemmen den Romanischcen, das sie [Papst u. Cardinäle] ynen [Huß etc.] ir geleidt nit gehalten haben.

Da sich Anknüpfung an die viel ältere Silbermünze ‚Romanisci' (Du Cange 7, 209) verbietet, ists wohl Lesefehler — c und t in alten Drucken sehr ähnlich. — 1522 geht Murner zu Romanist über: (1522) luth. Narr 1851

Ist er babst, so sprecht mit list,
Wie das er heiß der endcrist
Romanenses romanisten
Gickus geckus in sie gefisten,

c) Emser braucht das Wort mit lebendigem Gefühl für seine Herkunft: Luther u. *Emser* (1521) *I 33 Es haben auch nicht die Romanisten die caracteres [= geistl. Zeichen] erdacht.. 85 So hor, was der heilig Chrisostomus, der nith ein romanist, sonder ein kriech gewest da von sagt . . ferner *I 142 *II 204.

d) Fremdartig und der Erklärung bedürftig mutet es Schatzger an: (1525) Abwaschung D 3b Ists aber nit war . . das wir in jren puechlen gelesen haben, Man sol die hendt in der Romanisten pluet waschen? Wer sind anders die Romanisten dann die, wellich bey der gehorsam des Roemischen stuels sind pliben? (1526) freundl. Antwort C 4b so raytzen sy vndter der gestallt all menschen, jrer leer . . . an zů hangen, vnd die Romanisten (das seinn die, die der Roemischen kirchen gehorsam seinn) zů veruolgen.— Deutlich auf den Standpunkt der Protestanten stellt sich bei seiner Verwendung Wicel: (1539) drei Gesprächbüchlein E 4b Tevto. Wie wolt jr Romanisten solche [tugendhafte Priester] nemen?

B. Substantiva gleichen Stammes.

1. Deutsche können sich nicht halten

a) **Römer** war offenbar nicht deutlich genug: Hutten (1520) IV 171 Wer ist dann vnter den Roemern der geystliche andacht, so vil als ein har achte? — Ph. v. Roschach (1522) Anzeigung A 2b hastu zů viel gelts, so kouff noch mee [Ablass], den Römern ist gelt noch nit erlaidt. — Schade (1525) I 29

Die Römer habens nit für schanden
Daß's geistlich gaben bieten feil.

Kessler 67 derhalben Martinus Staupitz und Carolstadt .. niedergesessen und befunden das [der Ablass] mer an betriegnis und listige venanz der Roemer, hiedurch Tütschland an zitlicher hab zů beroben . . .

b) Auch **Romanier** klang zu sehr nach dem Ländernamen: Bullinger (1560) Bericht 171 Darumb ist im grund der warheit nit gegründet, dz die (Romanier fürwerffend, Es wüsse der priester die gelaegenheit der sünden nit . . 179 Vnd sicht hie mengklich wol daß die Romanier, . . . grad thůnd als vntrüwe diener.

c) Ist eine dritte Form **Romaner** (nur 1 Beleg) Druckfehler für Romanier oder Neubildung wie Lutheraner? Cochläus (1528) Siebenköpfe D 4ᵇ läßt Luther sprechen: jhr Romaner seyt ketzer vnnd vnchristliche zertrenner.

2. Im lateinischen Text bevorzugt Luther selbst Romanista: W VII 777 (1521) O Thomistas, o Papistas, o Romanistas, deploratae caecitatis homines! — sodaß Romista und Romanensis keinen Boden fassen können: Conciliabulum theologist. B 7ᵃ H[uttenus] Interim ego in exilium ablegor, exibilior, ... V.[eritas] A quibus? H. A Romistis. — Das. B 6ᵃ H.[uttenus] Quaeris? cum me videas proscriptum a Romanensium tyranno. — Wicel (1536) Annotat. O 1ᵃ Odder [Luther] machts gern also, auff das er sich deste bequemlicher schicke widder seine Romanenses.

C. Adjektiva.

Zur Bildung eines Adjektivs war nicht genügend Anlass, da hier **römisch** vollauf genügte, ja sogar in substantivierter Form mit Romanist konkurrieren konnte:

Urb. Rhegius (1521) Beklagung B 6ᵃ [es ist] kein geitziger geschlecht in der gantzen welt, dan die Juden vnnd die Roemischen. — H. Sachs (1524) Dialoge ** 22,51 Des inhalt ist ein argument , so vnnsere Roemische mit hoher Stimm auß schreyen auff der cantzel . . .

Roemanisch bleibt so vereinzelt, daß es Druckfehler für Romanischt sein könnte: Urb. Rhegius (1521) Dialog v. L. Hutten IV 608 Jch hoer die Roemanischen haben eben die puncten hoch auff butzet, ob sie die Fürsten moechten wider dich [Luther] hitzigk machen.

Doch auch **Romanistisch** fasst kaum Boden: Alberus (1523) Dialog v. Luther *15 Mart. nůn sag fort mit deinen Romanistischen artickeln. — Fischart (1579) Bienenk. V 3ᵇ romanistisch Synagogen. 268ᵃ Romanistisch Pfaffenmuel.

Papist und seine Gruppe. D. Wb. VII 1442.

Das Wort Papist, eines der häufigst gebrauchten und populärsten Schlagworte der Reformationszeit hat Luther 1520 gebildet und ihm in seiner Flugschrift (Von den neuen Eckischen Bullen) sogleich weiteste Verbreitung gesichert. Er bevorzugt es weiterhin ständig vor Romanist, gewissermassen ein Zeichen für den stark persönlichen Charakter seines Kampfes gegen den Papst.

— Von ihm nehmen es zunächst die nächsten Freunde an, sodann ein ausgesprochen mitteldeutscher Kreis von Anhängern, in dem es bis etwa 1550 das eigentliche Kriegswort gewesen ist. Von da greift es auf niederdeutsches Gebiet über, auffallend wenig auf oberdeutsches, wo es nur literarisch vermittelt erscheint. Ganz deutlich ist dies Verhältnis bei den drei Schweizern, die es brauchen. Die Erklärung s. bei Päpstler. — Die Gegner können das Wort nur anwenden, wo sie sich vorübergehend einmal auf den Standpunkt Luthers stellen, sie tun das aber in späterer Zeit mit einer gewissen Vorliebe. — Natürlich bemächtigt sich der Spieltrieb des 16. Jahrhunderts auch dieses Wortes: Papisten > Palpisten; Nas spielt es als Apapisten und Apisten gegen ‚die gottlosen Papstfeinde' aus.

Das entsprechende Adjektiv ist papistisch, bei Luther als papisticus auch im lateinischen Texte: W. XVII[1] 336 Summa huius Euangelii, . . . confundit etiam sanctitatem papisticam. 406 doctrina papistica. W.XVI 553 Sic cultus Papistïcus quid aliud fuit quam carnis cura? — da sich ein papisch nicht eingebürgert hat: Kessler 250 Hie sind etliche papische priester.

Auch im Gebrauch von papistisch geht Luther voran, seine Anhänger sind 1523—82 durch ganz Deutschland gleichmässig stark am Gebrauch des Wortes beteiligt, ein Zurücktreten des Südens läßt sich hier nicht beobachten, gerade einige der frühesten Belege stammen aus der Schweiz. Prädicativer Gebrauch tritt zurück, substantivierter kommt selten vor, da hier Papist das Bedürfnis deckte. Dagegen sind alle katholischen Belege solche für substantivierten Gebrauch: den Gegnern mochte das substant. Adjektiv milder klingen als das Kampfwort Papist.

Papisterei, zufrühst von Luther 1524 gebraucht, nimmt nur bei Wicel breiteren Raum ein. Papistigkeit findet sich bei Fischart III 364 vgl. darüber wie über das Papisten im 18. Jahrhundert ablösende Wort Papentzen Germania 28. 388.

Belege:

A. Papist.

1. bei Luther (1520) W. VI 582 Jch halt, das ketzer vorprennen daher kum, das sie furchtenn, sie kundenn sie mit schrifften nit vbirwindenn, gleich wie die papisten zu Rom, wen sie nit

mugen der wahrheit widerstan, wurgen sie die leut . . . Das. 588. (1521) W. VIII 31 Sihe, nu sihistu, was der prophet vom Bapstumb vnd Papistenn hellt . ferner 155, 210, 238, 235, 229, 167, 158, 341, 483, 493, 496, 704, 705. — Luther und Emser (1521) II 100 Nu seynn wir gewiß, das der Babst mit seynen Papisten keyn gepott von gott habe, seyn eygen lere ynn der Christenheit zu treyben . . . ferner: 57, 99, 101, 102, 105, 107, 110, 111, 116, 118, 122, 3, 4, 5, 176. W. X_3 18 Jch bin dem Bapst, dem Ablas und allen Papisten entgegen gestanden. Das. 41, 78, 143, 226, 398. W. XI 441 (1523) Das ist der Papisten jarmarckt gewesen, da haben sie das werck und opffer aller wellt verkaufft. (1524) W. XV 765 die tollen Papisten. Das. 751. (1525) W. XVI. 417 Die Jueden waren rein und bereit . . . mehr dann alle Papisten, Muenich, Pfaffen vnd Nonnen sich bereiten koennen . . . (1525) W. XVII_1 159 DJser spruch Pauli, sagen die Papisten, befestiget den freyen willen . ferner 423. W. XIX 263, 323, 502, 504, 508, 509 u. s. w.

2. bei seinen Anhängern.

a) die nächsten Freunde: Pomeranus (1524) Endchrist b 4^b Hie soellen die Papisten die oren regken. — Melanchthon (1542) Hauptartikel christl. Lehr Q 2^a Falscher wahn der Papisten.

b) der mitteldeutsche Kreis: Urb. Rhegius (1521) Dialog v. Luther Hutten IV 614 Mart. Wer sein die selben? Hess. Sie heyssen Papisten. . . — Leffel (1521) Wackern. 461

mit gewalt wöllen mirs verjagen,
das wolt got ymmer me,
thût den Papisten we.

Hartm. v. Cronberg (1523) * 115 Zû gleicherweiß wie die teüfelischen Papisten auch keinen anderen grundt dann lugen gegen des Euangeliums diener haben moegen. — Schenkenbach (1523) Wackern. 477 Das [euangelion] hatten die Papisten verstossen, Der Philistiner genossen. — H. Sachs (1524) 4 Dialoge ** 22, 79 Maister Ulrich: Der muß ir [der Lutherischen] Romanist, papist, gleißner und werckeilig sein. — Mykonius (1526) Archiv f. Ref. III 8 [Der Pfaff] ist gar ein Papist, eins bosen lebens. — Hergots Enchiridon (1527) Wackern. 595, 12 Huet euch vor den falschen Papisten. — Seb. Franck (1531) Chronik 496^b Ankunfft vnd stieffter der Papisten Meß. — Urb. Rhegius (1536) Verantwortung A $3^{a, b}$ . . fast auf jeder Seite . — A. Corvinus 92 Von wegen der papisten sein zu solchem gesprech elegirt und widergesatzt Julius Pflug . . Das. 94. — Feige (Bucer Briefw. III 130) Solichs werden die papisten nicht zulassen. — Schade, Satir. 1214 (1541) Die Papisten moegen des Juengsten tags jmmerhin spotten vnd lachen, Aber gewisslich wird er nicht lang aussen bleiben. — Alberus (1546) Wackern. 1052

Das mercket, ihr Papisten,
nempt diese warnung an
Vnd werdet fromme Christen .

Magdeburg (1550) Wackern. 1209

Diß hab ich woellen singen
mit kurtz zu dieser zeit,
Jch fürcht, wirt vbel klingen
euch Wolffen, Wer ir seid,
Er sey Papist, Schar Hanß, gleich viel,
die ihr nach Wolffen artet,
ich schweige drumb nicht still.

Liliencron (1551) IV 511 ein verdampte schar der gottlosen papisten. ferner 491, 464, 503

c) einige Niederdeutsche: Stralsunder Spottlied auf die kathol. Priestersch. (1524) Wackern. 490

Dat nu er anhang mot ganz afstan
vnd vnser sick nicht nemen an,
heft vns papisten vordroten.

Schade (1542) Satir I 64 ‚Verfasser ist Niederdeutscher' Fragt nichts darnach . . .

Ob papisten teufel vnd all sein bundsherren
Heftig darumb toben wüten vnd zürnen.

Das. 66.

Got hat aber eins beweiset seine macht
Und den papisten ein denkzedel bracht . . .

ferner Nachtrag S. 218.

d) literarisch vermittelt bei Oberdeutschen: Eberlin * I 180 Vß diesem Text lernen die zuhörer, wie sy sollen yre pfarrer halten . . . das sie sollen arbaiten im wordt vnd in der lere, als auch der papisten Canones sagen. Das. 190 Jetz nymme ab, was ich sage, dye papisten machen vß der meß etwas anderst dan Christus. — (1521) *I 190 mich gedunckt vast, das ain Christen mag nit mer mit gutter gewissen by der papisten meß sein . . . (1523) III 17 Die Papisten seint blynt . . — Kettenbach Flugschr. II (1523) Papisten 35, 33, 36, 40, 47, 66, 75, 85, 90, 93, 95, ferner II 116, 146, 153, 162, 164, 167, 170, 173, 191. — Reckenhofen Artikel Seehofers (1523) B 1a [denn] die gelerten Papisten verblindt vnd verstockt. — Lotzer (1524) Schriften 54 Christus gebeutt vns nit vasten, wie vnser papisten thond. — H. Vogtherr, Strassburg (1526) Wackern. 559

Laß dich, o gott, erbarmenn
denn grossenn mord vnd list
Darmit wir waren gfangenn gar
von den falschenn Papistenn
mit Jrer kauffmans war.

Andreä (1568) Widerlegung K 3b Lose außred der Bapisten, jhr Teuffelsgebott zubeschoenen. — Fischart (1579) Bienenkorb P 4b Christus ist der Bapisten luckenbuesser. Ders. Tierbilder I 423

Es fragen allezeit die Papisten
Wo da waren die ware Christen.

Gloccer (1586) Bericht D 7b Die Heyden vnnd Papisten haben einen glauben.

e) und einige Schweizer.

Zwingli (1523) Finsler I 537 Aber es ist ein ander kilch, die wellend die Papisten nüt lassen gelten. Ders. I 538 Darumb wirt diser spruch . . . nitt dahin dienen, wie in die Papisten vnd Sophisten thünd düten. (Schuler) I 140 Aber die kilch die von den papisten wirt so hoch geworfen, irrt . . . Das II. 3. 2, 96 (1527) da wir iez nit die papisten sonder ouch den Luther und alle, die sunst nienen weder in sinen buecheren geleert sind worden, zů widersächeren haben muessend. — N. Manuel (1526) 163

Egg wolt die mess ein opfer han,
bracht fürher alt röm'sch hefen,
darus da zoch er mancherlei
des alten papistenblunders.

Kessler Sabbata 133 Desglichen als aines burgers dochter hie zů S. Gallen in aines domalen Papisten priesters hus . . . gangen, von dem priester gefragt: ob es och mit siner můtter an die lutherischen vnd ketzerische predig gang . . . ferner 138, 148.

3. bei den Gegnern.

Schatzger (1525) Fürhaltung A 4a Da wolt jch gerne von dir hoeren, wer die ‚papisten' seinn. — Mensing (1529) Concomit. B 1b Also sindt wir armen ‚Papisten' (Got sey lob) reicher yn einer, dan die reichen Lutheraner mit yhrer zweyerley gestalt. — Cochläus (1529) Verteidigung bischöfl. Mand. C 1a Were dieser artickel fur dich, als er widder deine lere ist. Ey was muesten die ‚Papisten' lesterwort von dir hoeren! — Wicel (1536) Annot. Rr 1b Prediget ihr doch, die ‚Papisten' haben nicht den Christen glauben . . Bb 4b, Mm 2a, Oo 4b, Z, K 2a — Latomus (1557) Spaltung E1a warumb schliest ir dann die ‚Papisten' [vom Sacrament] auß.? Das. C 4a Den Geyst Gottes aber belangen, daß wir ‚Papisten' denselben weniger haben solten, als jhr Euangelischen, Solt jr wissen . . — Eisengrein (1562) christl. Predig. J 3a Also haben die Papisten (wie sie die abtrinnigen pflegen zů nennen), kain speiß nie veracht. Ders. christl. Antwort M 4b die sich von den Papisten, das ist, den wahren alten Christen abgesündert. — Nas (1572) Neujahrspredigt C 8b [die Rotten] spotten der ‚Papisten' fasten.

4. Wortspiele mit Papist.

Kettenbach, Flugschr. II 82 (1522) Jst das war [zu glauben, was sie sagen, so seind solch palpisten oder papisten schuldig für hailtumb zůhaltenn alles, das von den selbigen außgeet, es sey dreck oder bisam. Das. 84 ibi gustate, vos palpiste! (1523) II 172 Zu dem IX. mal sagen die palpisten. 91. Nun sprechen hie die palpisten . . . — Nas (1588) Warnungsengel 142 Von der Gottlosen Apapisten vermeynten Christen, Apisten Trewloser Abfall vnd Apostasey. Das. 150. Warumb jetzige Ketzer, Apapisten, Bapsts Feind genannt werden . ferner: 144, 158, 197.

B. papistisch.

1. Luther: *L.* und Emser * II 123 ynn keynem ortt der welt [synd] so viel secten, schismata und yrthum als ynn der Papistischen kirchen. 124. Denn yn disen stucken gaeht die geystlickeit vnd heyligkeit der Papistischen kirchen. (1521) W. VIII 489 Das sey der erste sturm wider das ertichte papistissche priesterthum. Das. 554. (1523) W. XI. 356 Es ist alles recht vnd feyn Papistisch vnd Muenchisch vnd Lovonisch.

2. Anhänger.

a) meist attributiv: Flugschr. I 142 (1523) es ist itzund aller gotz dienst veracht [dazu als Randglosse] ja papistische vnd menschliche dienst. Das. I 412 (1524) doch solche [bücher] zůverwerffen sindt, dann solch viel besser vber alle papistisch buecher vnd verfechter. — Kessler 35. Ja so diese papistische bibel hindurch gelesen wirt anderst etwa funden dann satzungen, aines . . . erdichteten gottesdienst. — Styffel (1524) Evangelium b 2b Es ist ain papistisch wort. — Reckenhofen (1524) Artikel Seehofers B 3a vnd derselbigen [Heiligkeit] beruempt sich, der Papistisch hauff, die man nennt die Baepstlich hayligkait. — Ickelschamer (1525) *54 auff das der teůfel, der den mißbrauch des papistischen sacra-

ments erfunden hat, dester groeblicher zů schanden werd . . . — aus d. Schweiz Wackern. 474, 5 do samlet sich der Bapistisch huff. — Melanchthon (1535) neue Zeitung C 1ª Sie sehen selbs dz jr Papistisch predig lauter menschen tandt [ist]. — Dialog v. Concil (1535) b 1ᵇ Ey dz sind die früchten der gleißende papistischen heiligkeit. — Urb. Rhegius (1536) Verantwortung D 1ª durch die grundlose barmhertzigkeit Gottes [ist] jnn mitten des Papistischen grewels vnd vnzalbarlich jrthum, der Catechismus geblieben. — Feige an d. Landgraf (Bucer, Briefw. III 130) (1541) Auf einer seiten hab ich geseen, das gleichwol der papistisch hauf vnserm teil vil zu schwer geweßen ist. — Schade (1542) I 89

Du bist nicht wert, du loser man,
Daß du in nur solt sehen an
Mit all deim papistischen gsind.

Alberus (1546) Wackern. 1052

Er [Luther] sprach bey seinem leben noch
'merck, du Papistisch rott,
Jch sterb, ich leb, so bin ich doch
dein Pestilentz vnd bitter tod.'

Azarias (1549) B 1ª Der Teuffel kan sich noch wol erinnern das er auch vorzeiten die Papistische grewel . . . vnter einem gueten schein hat hereingefueret. Alberus (1550) Fabeln 159

Soelch ketzerey hot angericht,
Ein Papistischer boesewicht.

Schade (1559) II 265 Wan handlet ein papistisch bischof . . . wider seinen herůf? — Glait (1570) Wackern. 528, 17, Das hat gethan die Papistische rott.

b) etlche prädikativ.

Mykonius (1526) 8 Der pfaff hat noch sein kochin und kinder. Ist papistisch und evangelisch. — N. Manuel 469 Daß Resonet Papistisch. — Bucer Briefw. III 498 (1544) Die Vordersten im Rath, schreibt er, seien von ‚Genieß wegen' noch papistisch. — Nigrinus (1582) Inquisit. D 6ª Am Rande: Ein Christ auff Papistisch beschriben.

c) substantiviert selten.

Carlstadt (1521) Ioh. baptist. E 1ª Ob ain papistischer wolt sagenn. Paulus sagt von dem witwestand. O lieber domine, richt dein augen auff den grund. — Melanchthon (1529) Corpus I 1066 Derhalben habe ich dem Landgraven angezeigt, daß so man zusammenkaeme, noth waere, daß Leute dabei waeren von [den] Papistischen, als unpartheiische. — Bucer Briefw. (1541) I 530 . . . so haben die Papistischen mit Mentzischen, Baurischen . . . desto leichter zu perturbirn. — Eck an Seiler (1546) (Bucer Briefw. III 390) Weder Pfaffe noch Laie saeße im Gefängnis, außer einem, der gepredigt habe, daß er weder Lutherische noch Zwinglische noch ‚Papistische' leiden wolle, sondern alle gleich hasse.

3. Gegner, meist substantiviert.

Eisengrein (1562) christl. Pred. J 2ª Dieweil dann nun eben die Papistischen, das ist, die rechte, alte, Euangelische vnnd Catholische Christen, nit mehr, als nur ain gůtte ordnung, die Speyß zů geniessen angericht, . . . [kann d. Apostel nicht angezogen werden]. Das. M 4ᵇ Wann die Papistischen eben so wol das Euangelium haben, als diejenigen, die sich von den Papisten, das ist, den

wahren alten Christen abgesündert, jhnen selber ainen newen namen erdicht haben, auch lieber woellen Euangelisch dann . . . Catholische Christen genandt werden . . Ders. (1563) Predigt v. gut. Werken F 3b [Diese Lehre wird] auch nymmermehr in der alten Papistischen Theologorum buecher befunden.

C. Papisterei.

Luther (1524) W. XV. 709 Das ich gelernt hab, das Moncherey vnd was der Papisterey mehr ist, nichts sey, ist vor myr eyn gros mirakel. — Wicel (1535) Vom Beten cc Schreyet jr doch wider diss syben gezeyte, als Papisterey. (1539) drei Gespräche K 4a CORE. Jch habs für lauter Papisterey gehalten. Ders. (1542) Obdormitio Q 2a [Die Ev. sprechen] ‚Behalt dir deiner Kirchen Papisterey, wir künnen jr zu vnserm begrebnus wol entberen'. (1551) Annot. 133b Wirffest vns taeglich Papisterey für . . . (1559) kirchl. Tradition H 4a Vnd wer heisset euch vnsere [der Cathol.] glocken lauten? Was sol dise Papisterey? — Titel: Eine Schrifft, wie die Pfarherrn an den oertern, da man die Papisterey widerumb auffricht, die Euangelisch lehr, welche sie Lntherisch nennen, verloben vnd verschweren muessen (1548).

Päpstler. D.Wb. VII 1450.

Der Schweiz und dem Süden Oberdeutschlands eigen ist das Schlagwort Päpstler mit demselben verächtlichen Klang wie Romanisten und Papisten. Es tritt wie das Schlagwort ‚Papstesel' nicht vor 1523 auf. Richtunggebend ist hier Zwingli *(locus classicus!)*. Nach ihm ist Päpstler in der ganzen Schweiz herrschend (die wenigen Ausnahmen s. unter Papisten). In Oberdeutschland südlich von Straßburg-Tübingen-Nürnberg steht sein Gebrauch ziemlich fest. Andreae und Brenz kennen nur Päpstler, Melanchthon und Nigrinus wenden den Ausdruck zugunsten von Papisten selten an; bei Bucer und Gloccer stehen beide Bezeichnungen nebeneinander. Das jetzige Päpstling taucht schon bei Luther auf: (1544) Dietz I 207 Ausleg. d. Epistel von Ostern, ein mutwilliger bepstling.

Belege:

1. Zwingli selbst entschließt sich 1523 zum Gebrauch des Wortes und bestimmt seinen Begriff. Er bleibt ihm bis zum Ende treu. Papist klang ihm nicht deutsch genug: Hie widerstrytend aber die päpstler (päpstler nenn ich alle, so menschenleeren, satzungen und pracht nebend dem gottswort achtend; ja sy achtend höher. Dann das gottswort sag, was es welle, so beschirmend sy die meinung der römischen päpsten, vnd verschaupfend das wort gottes). Schuler I 235; ferner 237, 251, 255, 257, 261, 273, 281, 296, 351, 358. Das. (1523) 229: Hie beschirmend aber sich die päpstler mit disem usszug . . ferner 392, 397, 418,

419, 420, 447, 8, 9, 642, 645, 655, 656, 8, 664. Schuler 2. 3. 2. 333 (1524) Aber die zehen gebote habend die päpstler zerrissen. Sch. II 1 16 (1525) Us welichem du nun erlernist, daß die päpstler hie ganz hinder sich vnd letz gond . ferner 15, 30, 33, 40, 52, 54, 61. Sch. 2 . 3, 8 (1526) Das die päpstler vs der epistel zun Hebräern engegen werfend, ist alles offenlich wider sy. Sch. II 1 (1525—1527) 201, 202. 3, 4, 7, 381, 463, 480, 486 Sch. 2. 3 2. 17 (1527) darus folgen wurd, daß sy [die Lutherischen] Gottes wort nach jrem verirrten verstand in gefängnuß halten wurdind, nit weniger dann [zu] vor die päpstler gethon habend . ferner 23, 28, 35, 47, 85, 86. (1528) 95, 100, 121, 164.

2. Die anderen Schweizer sichtlich unter seinem Einfluß: Gyrenrupfen (1523) b 2a Aber ir baepstler nennend üch nach dem Bapst vnd nach den vaetteren . ferner b 2b , b 3a . c 2b Jst das nit ein grossen fraevel von üch baepstleren. Das. c 3a , c 4a , d, d 1b . e 1a Du schrygst allweg nur concilium . . . vaetter, das zeigt je nüt anders an dann das du ein Baepstler bist worden. Das e 4b , f 2b , f 4b , k 4b . — Kessler (1535) Sabbata 47: Jre manung zů begründen, lerend die päpstler also . . Das. 87, 111; 192 Jst nit minder fröd vnd jubilieren under den päpstlern, sam die Juden Hierusalem widerumb ingenommen habend. Das. 204, 224 Faber bekennt, das och papstler unrecht habend . ferner 233. 242, 288 Demnach wurd von klain vnd großen räten angesechen, das alle papstlerpfaffen von dem grüwel der meß . . . abston sollen . ferner 324, 403, 409. 451 do hat er in der ler von disem hailigen sacrament . . alle oberzelte abergloben und missbrüch der papstler damit entdeckt vnd verdampt. Das. 481. — U. Eckstein, Concil (1525) Scheibles Kloster VIII 734

Als wenig ein Mor dhut verkeert
als lützel man üch Bäpstlern weert.

ferner 725. — Oecolampad an Zwingli (1526) Faber neue Zeitung C 2a Das biechlin daß die Straßburger gtruckt haben, habent langest die Bepstler her geschickt. — N. Manuel, Bächt. 162 (1526) Jr bäpster [= Druckfehler?] erdenkend all tag nüw fünd . . . Das. 120. 207

Gsell, es war ein gschwinder list
dass sunst kein bäpstler kummen ist
an canzel z'disputieren.

— Bullinger (1561) Wiedertäufer Ursprnng 40a Vnd hie ist ouch das war, das in dem Nachtmal Christi kein empfahung beschickt daß lybs vnd blůt Christi, wie die Baepstler daruon redend. Ders. (1560) Bericht 28 Dann die Baepstler selbs bekennend . . . Das. 18, 103, 200.

3. Die benachbarten Schwaben.

A. Blaurer (1525) Wackern. 648

Doch hat yetzund
der baepstler fund
diß selig pflicht entwerdt mit gwalt.

N. Thoman (1531) **129, 176 vnd der Butzer hatz declariert . . . „Jr päpstler, ir gaund mit betrugerey umb". — Hierher Melanchthon? Apologie (1531) 185 . Am Rand: Jrrige Lehre der Paepstler . — Esslinger Chronik (1550) 97 Die pabstler las ich auch bleibenn . — Andreae (1560) Einigkeit D 2a Dem Sabbather Orden halten sich

die Baepstler auch nicht fast vnehnlich, mit jhren verzehlichen vil Feyertagen . Ders. (1568) Widerlegung d 3 Der Christlich Glaub ist nicht so verwirret, wie die Baepstler fürgeben. Das. C 1b, D 1b, Q 4b, R 4a, X. b 4a Also woellen wir gern vnsern Baepstlern zůgeben, das sie weder Holtz noch Stein angebetten haben . . . ferner a 2b, a 3b — Joh. Brenz (1560) Ursach A 4a Darumb so habe ich etlich stuck . . nit verschwigen . . . auff das der Gottselig Leser sehe, das die Baepstler, vnsere Widersaecher, verrůchte Leute seien. Baepstler fast auf jeder Seite.

4. und Elsässer.

Bucer Briefw. (1540) I 291 So fil ich hab vermercken mogen, so deuchte mich diser mann [Granvella], ob er wol nach unser religion nit ist, das er doch auch kein päpstler oder verteidiger der mißbreuchen seie, . . Ders. II 205 (1543) Das hieße, mit den Päpstlern um eigenes zeitlichen Nutzens und Prachts willen Christus vnd sein Reich verachten . ferner II 181 Derhalben, wille man gelten lassen dise gemeine unrecht der päpstler, . . . ferner 295 — Gloccer (1586) Bericht F 5a mit welchen [Postillen Luthers] sie, die Baepstler vnd Moenche sich zu disen zeiten selber behelffen, vnd darauß predigen.

5. ausserdem vereinzelt und spät.

Aventin II 376 ein pischovischer und päbstler . ferner V. 376 — Liliencron 486 (1542) die bäpstler, pfaffen mögen wol ein gotsfurcht hieraus nemen. — Frolich an d Landgr. (Bucer III 512) (1544) Die bäbstler steen schon in hohen freuden, vermeincn, zwuschen unsern kirchen ain neue spaltung zu sehen. — Watzdorf (1548) Wackern. 1185

Die Bepstler thu erleuchten,
das sie erkennen sich

v. Wedel (1570) **51 Die päbstler (so wider Lutherum vilfältige unwahrheit aufzubringen, meister sein) messen ihm bei, daß er . . Das. 52. — Eder (1573) ev. Jnquis. 142a [Schmidel sagt,] sie [d. Ev.] seyen besser, denn die Abgoettischen vnd aposteißlische Baepstler. — Nigrinus (1582) Papist. Jnquisition H 5a Ja wann Doctor Eder diß Buch nicht so laesterte, so were er keyn Papist, waran wolte er dann Ehre vnnd rhum inn der Welt bey seinen Baepstlern erjagen?

Sophist. D. Wb. X 1 1751. Malherbe, Das Fremdwort im Reformationszeitalter Freiburger Diss. S. 88 (Vgl. auch Germania 29, 393 und Flugschriften II 401).

Die Humanisten hatten in mancher Hinsicht den Boden der Reformation vorbereitet. Durch ihre Studien waren sie in ernsten Konflikt mit der herrschenden Philosophie und der Kirche gekommen. Auch sie wollten ihr zu einer Reform verhelfen, und einstimmig und rückhaltslos jubelten die Humanisten anfangs Luther zu. Doch bald genug zeigte sich die Verschiedenheit der Gesinnungen: Luther brach mit dem herrschenden System und damit wurden seine humanistischen Freunde erst kühl, dann feindselig. Eine Stellung ausserhalb

der Kirche gab es für den Menschen des 16. Jahrhunderts nicht, also blieb keine andere Wahl, als wenigstens formell sich zum Katholizismus zurückzubegeben, wie es z. B. Crotus 1530 tat. — Ein Jahrzehnt früher hätte noch niemand diese tragische Rückkehr der geschworenen Feinde der Möncherei für möglich gehalten: damals stand der Mutiansche Kreis mit Erfurt als Brennpunkt in voller Blüte, die Angriffe auf die Scholastiker hatten ihren Höhepunkt erreicht und sich zu der vernichtendsten Kritik alles ‚thomistischen' Wesens verdichtet, die die Literatur je gesehen. Das Kampfwort gegen die Scholastiker war hier ‚Sophist' geworden, vgl. Kampschulte ‚Die Universität Erfurt'. Mit diesem Kreise höchst gebildeter Männer stand Luther in engster Beziehung. Von ihnen hatte er die Antipathie gegen die Scholastik überkommen, von ihnen übernahm er damit auch den Ausdruck, und das alte Wort Sophist drang mit neuem Inhalt von Lutherschem Pathos getragen in die Literatur ein und wurde neben Papist, Antichrist, Ketzer das geläufigste Schlagwort der Reformationszeit.

Von 1518 an greift Luther die päpstlichen Theologen als Sophisten an und solange er die Feder führt, hallt es von Papisten und Sophisten wieder.

Der Titel **sophista** — Sophist wird von Alveld 1518 und Eck 1520 an jedem theologischen Gegner Luthers in lateinischem und deutschem Text zu teil:

1. Luther (1518) Briefw. Enders I 223 Verum si Sylvester et sylvestreus iste sophista pergere coeperit, et aliis me provocare nugis: tunc ego non iterum ludam . . Das. 289 Sed valeat contentiosus Sophista [Augustin]. (1519) W. II 429 Papam posse remittere omnem poenam pro peccatis debitam huius et futurae vitae et quod indulgentiae prosunt non criminosis, somniant secure indoctissimi sophistae et pestiferi adulatores, non tamen vel nutu possunt ostendere . . Das. II 227. 261 Ob id sciat Reverendus pater, me non nudis verbis satiari, ut sophistas pascere solemus. — 2) Luther (1520) Sendbr. an Leo *8 Da yhm [Eck] nu das mißlungen, will der sophist vnsynnig werden, denn er nu faerlet wie durch seyn schuldt alleyn des Romischen stuels schand vnd schmach an myr sich eroffnet hat. Ders. (1521) Urteil des Pariser Theologist. *34 Sprech ich, das der Dechan von Pariß mit seinen Sophisten grobe Esell seyn . ßo geb ich yhn nur vrsach . das sie eyn artickel draußß machen 38. (1521) *Luther* u. Emser *II 22 Das ist auch die vrsach, warumb ich festiglich glaub, das des Bapsts vnd aller Sophisten Theologen bucher, mehrer teyls teuffels lere sein. Das. 89, 90, 91. 69 Emßer aber meynet mit seynen Sophisten, wie Eck zu Leyptzick auch nerrisch fürgab, man soll der vetter lere nit probieren. Luther (1521) W. VII 451 Drum solt man die Sophisten

meiden. W. VIII 484 Darumb sollen wissen die vnsinnigen Sophisten, die vngelerten Bischoff . . . das wyr ynn den namen Jhesu Christi getaufft sind. [Germania 29. 393] (1522) Vorrede zur Offbg. die Frösche sind die Sophisten, als Faber, Eck, Emser etc. die viel gecken wider das Euangelium . . . (1522) W. X 2 339 Das haben nun unser Sophisten nit angesehen . . . (1523) W. XI 245 Denn sie kunden die fursten nicht erheben, sie musten Christum eruntter stossen, die blinden elenden sophisten. Das. 249, 314, 450, 473. W. XII 458 Der herr sagt hie nit von Spaltung der gebott, wie es vnser Sophisten exponieren. (1524) W. XV. 117 Die sophisten wissen viel, was glaub, werck vnd lohn ist. Das. 41, 43, 51, 53. (1525) W. XVI 475 Denn solche schwuere sind nicht verpoten, wie es die tollen Sophisten gantz enge gesponnen haben . . Das. 441. (1526) W. XIX 235 Diesen ort des propheten Jona pflegen die sophisten auff die werck zu ziehen. (1531) E XXV 16 das vnverschampt Maul vnd blutdürstiger Sophist, Doctor Eck. (1533) Winkelmesse *31 Sihestu schier die farbe des Teuffels . . . der vnter der Kirchen namen vnd meinung alle seine grewel hat eingefuert, . . . als ein ausbuendiger Sophist vnd meister jnn aller teufelscherey vnd luegen? —

selten einmal den Anhängern der überwundenen Logik: Luther (1541) wider Hansw. *64 . . das ist eine solche Dialectica, darumb man die Knaben von zehen Jaren steupet in der Schulen, vnd heisst auch bey jren Sophisten A Baculo ad Angulum. — Gelegentlich steht dafür **Sophisten** und Nachbarschaft mit dem Worte träumen beweist, dass der Anklang an lat. sopire ‚einschläfern' beabsichtigt ist: Luther (1521) W. VIII 235 Das mugt yhr mercken an den Parisern, an den Romern, auch an unßeren nackbawren, den Leyptzischen sopisten. (1525) W. XVII$_1$ 112 Got sehen ist nicht das, so die Sophisten trewmen, sondern Gott erkennen. — Weil es für Luther durchaus Anhänger des Papstes sind, die der Afterweisheit huldigen, steht Sophist bei ihm seit 1521 gern neben Papist: (1521) Urteil d. Pariser Theolog. *37 ich wollt das bapstüm widderumb erheben tzu trotz vnnd leyd. der Frantzosischen perfidien: Wolan . da habt yhr Sophisten . Papisten. (1521) W. VIII 491 Darumb muegen die tollen Sophisten vnd Papisten eyns, wilchs sy wollen, erwelen. (1524) Kampf der Schwärmer *9 Jch weys auch vnd byns gewis von Gottes gnaden, das ich ynn der schrifft gelerter byn denn alle sophisten vnd papisten. — Seine Schüler folgen ihm darin im lateinischen wie im deutschen Texte: Alberus (1523) judicium de spongia A 2^a Prius docet Erasmus, posterius Sophistae seu Papistae. — W. Linck (1524) Ausgang d. Kinder D 3^b Elimas der zauberer wyderstund mit

seiner zauberey vnd falschen lere (wie yetzund die Sophisten vnd Papisten dem Euangelio) der predig Pauli. — Sonst sind mehr oder wenig deutlich die Theologen der alten Richtung gemeint, wenn Luthers Jünger von Sophisten sprechen. Seine oberdeutschen Anhänger haben dabei ein merkwürdiges Übergewicht:

Eberlin (1521) Bundsgen. *203. Der maister von den hohen synnen [Boëtius] hat vns vnsynnig gemacht in synem buch, dar vß alle Sophisten vrsach genommen haben, alle schulen zebeschyssen. — Hutten (1520) Böcking I 447

Die Cortisanen all zu moll:
Woellent dem Luther auch nit woll
Dar zu sophisten auch juristen .
Vnnd all ander mager Christen .

Zwingli (1522) Schuler I 61 Es soll ouch nieman hie us dem Paulo irrlich wellen ermessen, als die Sophisten sagend: sehend jr, daß wir etwas vermögend von eigner natur? — Seb. Meyer, Zwingli Sch. I 142 achtend nit, daß wider die evangelische warheit jetzt sind bischof, papst und sophisten! — Hutten (1523) II 206 vber die Sophisten von Loeuen, vnd die von Coeln, hastu [Erasm.] mit viel betruebten brieuen hin vnd heer bey deynen freunden klaget. — Schappeler (1523) Flugschr. II 366 Vnd was ist vnser clag anders, dann das vnsere Summisten, schullerer vnnd sophisten, vil grosser buecher geschriben haben . . ? — Argula (1523) An d. Rat zu Jngolstadt A 2b die Juden hetten schon beschlossen . . . wer Christum bekennt der soll im bann sein, vnd auß der Kirchen geworffen werden, als dann layder ewer Sophisten auch thon haben. — Regius (1523) Vom Sacrament d. Altars B 3b Aber die Sophisten vnd genßprediger haben die prob hart gespannen . . B 4b, F 2a — Schade (1524) II 255 Cardinal: wir habens . . . mit merklichem unkosten bestalt, die auch als die grösten sophisten ir bestes gethan aber [nichts ausgericht haben]. — Eberlin (1524) *III 168 der pfarrer meyster hans rotbart, ein alter Tübingischer sophist vnd stoltzist . . — H. Sachs (1524) Dialoge **22, 3 [Es ist unverborgen,] wie die Christlich gemain etwann lang her vil jar durch menschen leer etlicher sophisten abgefürt ist worden. — Eberlin (1525) *II 19 Yetz merckest du, mit was waffen die Sophisten faechten wider gottes wort. Das. 7. — Freiermut (1525) Schade II 249

Er [=Luther] hat gehabt auch manchen streit
Mit den sophisten lange zeit.
Von wegen der opinion
Die Thomas hat ußloßen gon.

Kessler Sabbata 130 sind dahin [n. Brüssel] kommen magistri nostri, die Sophisten der schuel zů Loven. Das. 87. — Naogeorg (1538) Pammachius, d. Nationallit. 346

Des glaubens sich nichts nemen an:
Die Bischoff und Sophisten werden
Jn tilgen bald auff aller erden. Das. 377, 379.

Bucer (1544) Briefw. II 239 Der herre wurde auch vnß an seiner versprochen krafft vnd klugheit nit lassen, das die sophisten vnß

die reinigkeit göttlicher lehre wol sollten ongefelschet lassen. — Fischart (1579) Bienenk. A2a

Dyß Büchlein leßt jr lieben Christen,
Dan darinn werd jhr spüren,
Die Witz der Baepstlichen Sophisten,
Wie sie die Leut verführen.

Das. J4b Nachtrab oder Nebelkrahe, Moenchische Sophisten.

Die mittel- und niederdeutsche Gruppe wäre ganz unbedeutend, wenn nicht Melanchthon und Strauß sie stützten:

Melanchthon (1521) Urteil d. Paris. Theol. *40 Vor dißen iar. haben die sophisten tzu Collen vnnd Löuen das Euangelium vordampt. Das. 47, 63, 66. (1523) Anweisung in d. Schrift e3b Dannocht schaemmen sich vnser Sophisten noch nit zů leren die gerechtigkait der werck. [sehr oft in dieser Schrift]. Ders. (1531) Apologia 79 davon wissen die tollen Sophisten nichts. (1542) Hauptartikel christl. Lehre Q2a Darauff solten die feltfluechtigen Sophisten antworten. — Alberus (1523) Dialog v. Luther *5 Marti . du solt mir auch anzeygen, du arger Sophist, warmit ich vnrecht gethon. Das. 27 Aber deine schüler vnd schůlkynder, die Sophisten, woellen nit distinguiren. — J. Strauß (1523) kurz u. verständig Lehr A2a Dye yn Christlichem glauben . . . biß yn ire endt verharren . . . die werden auch von den Sophisten gleubige selen genandt. Das. B3a Im Beschluß wollen wir doch besehen wie die Sophisten das gemalet fegfewr . . . verthedigen. Das. C2a, C4b. (1524) das Wucher zu nehmen d. Glauben entgegen B3a Es mochten sonst die Sophisten sagen, wo dergleichen euangelische leer blos solte yhren furganck haben, wurden viel gotloser leut yn yhr[er] boeßheyt gesterckt. — B. Waldis (1527) verlor. Sohn *56

De Sophisten komen anders her,
Vorstaen de sake ouer quer

Das. 2. Bergreihen (1531) *56 falsche leer der Sophisten. Das. 59 — Liliencron (1548) Volksl. IV 463

gott wird ohn zweifel strafen bald
die gottlosen sophisten.

N. Schellenecker (1576) Leben Luthers 10 Vnd das ist der erste grund gewest, den Lutherus gelegt hat, welchem sich widerleget haben die groben vnd sichern Fratres vnd Sophisten. — Vereinzelt brauchen die Lutheraner wie ihr Meister das Schlagwort gegen die Logiker der alten Schule: Regius (1523) Sacrament d. Altars B2a und ee die gotlosen Sophisten heten ain ainige regel jrer logicken lassen zů grund gon, ee hetten sie die haellen geschrvfft zerbrochen, mit jren finstern glosen. Das. B4b, F2a, — oder auch über Luther hinausgehend, gegen die Juristen: Hutten (1521) II 60 [sie] haben anders niemanß finden mogen Dan Johannem Eck official tzu Trier den vngeschickenten Sophisten. — Kessler (1523) Sabbata 72 die studenten [sind] herzů gefaren, das für geschüret, vnd was sy in der statt für decreten vnd Sophisten bůcher erlanget, uf einem karren zů den für gefürt vnd uß aignem fürnemen verbrennt.

Bei **sophistisch** liegt die Anknüpfung an die altgriechische Philosophie klar zu Tage: [nach N. Manuel] (1524) Schade II 256 auch so hab ich hie allerlei confect, römische gewürz vnd geweihete kreuter, die ir wol wißet mit bracht weltweiser klugheit zu temperieren nach aristotelischer weise vnd sophistischer art. — Federmann (1575) Guiccardius Erquickstunden 247 Es disputieret Esopus mit etlichen Sophistischen personen. — In seiner Anwendung sind Gegner: L. u. *Emser* (1521) *II 205 Datzu so stehet seyn [Luthers] beweysung auff eym eynigen betruglichen vnd sophisthischen argument. — Zwingli (1527) Schuler 2. 3. 2. 170 Hie sehend, fromme wyse fürsten, wel ein schöns sophistisch pößlin Luther ryßt. — Mensing (1529) Concomitantien J 1ª Christus hat in disen worten keine list gebraucht, nicht Sophistisch, sonder einfeltig geredt. — und Jünger: thurgamischer Bauer Schade (1521) II 163 f.

Das götlich wort
Sol hie vnd dort
An allem ort
Ewangelisch
Nit sophistisch
Werden verkünt.

Eberlin (1522) * II 4 weren yetzgemelte thewre maenner [Luther u. Melanchthon] erwürgt, die Sophistischen Papisten haeten ruew. — früher auf dem Plan als Luther selbst: (1522) W. X 2, 12 Es ist nicht eyn Sophistisch disputation < sonder viel ein ernsteres Ding >, wer mit Satan kempffen soll. (1523) W. XI 355 Weibisch, kindisch, Muenchisch vnd Sophistisch klagen sind das. — Ihm folgt dann, treu und reichlich sekundierend, die Schar der md. und obd. Anhänger:

1) Alberus (1523) Dialog v. Luther * 26 Mart.[inus] Das kan mir ein Sophistisch argument seyn. — Melanchthon (1523) Anweisung in d. Schrift y 4ᵇ Nun der Sophistisch glaub, . . . ist nit ain glaub, sonder ain Opinion oder woenung. — Karlstadt (1525) Auslegung d. Worte Christi: Das ist mein leyb 3ᵇ die luegen der sophistischen papisten. — Melanchthon (1531) Apologia 43 Darueber haben die Gottlosen Leute ein Sophistische Gloß ertichtet. 2) Bucer (1524) Kurzer Bericht von Disputationen K 3ª Darumb moegen sye nit presciti sein, das ist, nach ewer sophistischen theologey, vor erkennt, das sye verdampt werden. — Eberlin (1524) *III 163 Das ist ein newe abgoetterey, dem gotis wort also frembd namen geben, vnd ist nit besser dan der vorig heiligen dienst, vnd Sophistische sprach in der lehre heilger geschrifft. — [n. N. Manuel] Schade (1524) II 256 [die römischen Gewürze], die ihr wol wißet mit welt-

weiser klugheit zu temperieren nach aristotelischer weise vnd sophistischer art. — Bucer (1546) Briefw. II, 420 weil diese handlung durch der gegencolloquenten sophistisch verkehren . . . in sovil mehr vnd schwere vnrichtigkait gezogen.

Auch bei **Sophisterei** läßt sich die ausdrückliche Anknüpfung an die altgriechische Philosophie gewinnen: Freiermůt (1524) Schade II 243

Hand all sein wort interpretiert,
Beim quintlein als uß ponderiert.
Mit irer klůgen sophistrei
Und iren sieben künsten frei
Gsogen uß Aristotile
Und ander glerten heiden me. Das. 244.

Nie steht diese Form des Scheltnamens für die theologische Afterweisheit bei Luther selbst, selten bei seinen Gegnern: Eck (1530) christl. Erhaltung B 2^{b}. Ders. (1539) wider Hosander M 1^{b} [Am Rande] Hosanders kindische sophistrei. — dafür von früh an bei seinen Anhängern in Nord und Süd:

Regius (1521) Dialog v. M. Luther. Hutten IV 605 Nun hett ich doch ein hoffnung, ich würd in dem grossen beriempten Reychßtag ettwa einen finden, der mich vnderwise nit mit sophistrey, sonder mit der heyligen geschrifft. — Das alt u. new ewig Testament C 1^{b} Es moechten sich die heidnischen junckern mit irer Sophisterey zu todt lachen... Schade (1523) III 204 Brůder. Ach, er steckt der juristrei vnd sophistrei zu vol, darumb ist im schwärlich, evangelisch zů predigen. Das. (1525) I 29

Wirt eim ein predicatur beschert,
So můß er heinen ir gefert
Und ligen auf sophisterei
Von opfern anders auch darbei.

B. Waldis (1527) verl. Sohn *9

[Der Papst] Hefft vns von dy, O godt, getrent,
Mit syner Sophistry vorblent.

Melanchthon (1531) Apologia 85 Derhalben ziehen die Boeßwicht die Worte Christi vnrecht . . . auff Vertrawen Goettlicher Zusage, damit ist jhr Sophisterey klar verlegt. — Bucer Briefw. (1539) I 103 So sind die Sophisten der Orten auch so geschwind vnd erdencken täglich so viel neuer Ränk vnd Sophisterei, daß man, die Wahrheit zu verthedigen, mehr Geschicklichkeit bedarfe, dann wir meinen. — Bullinger (1575) sieben Klagartikel 24 Das ist jr [=Bäpstler) vnbegründte, ja schaedliche vnd voller irrthumben schwaetzige Sophisterey.

Für nicht theologische Kniffe findet sich der Ausdruck einmal bei Strauß (1524) Das Wucher nehmen dem Glauben entgegen E 2^{a} Es hat ye kein vnterscheidt, also kauffen neben außleyhen, dann allein so die vnterpfandt zugrundt gehent, das der zynß styl stehet, vnd yst eyn feyne sophisterey.

Mit **Asophist** endlich gibt Nas den in Sophist liegenden Vorwurf zurück, witzig, denn es liegt in dem Schlagwort die bündige Wahrheit, dass es kein Lob ist, das Gegenteil von Sophisten zu sein: (1565) Eins u. Hundert a 5[b] Also das mit solchen groben, vngeschickten Asophisten nichte anzůfahen [ist]. (1577) Widereinwarnung 280 Aber dieser Scorpionisten vnnd Assophisten der Wortsdiener Gifft, so sie hinder jnen lassen, ist nit alsbald zu heylen. (1589) Schutzpredig 96 Nuernbergerische Asophisten.

Thomist.

Wenn sich Luther gegen die Feinde des Evangeliums ereifert, steht ihm, dem Meister der Sprache, ein reicher Schatz von Kampfworten jeder Nüance zu Gebote. In den Schlagworten ‚Sophist, Thomist, Summist' dokumentiert er, dass er den Kampf mit der Philosophie des 13. Jahrhunderts aufnehmen wollte, in der die ‚papistischen' Theologen noch befangen waren. Ihr Hauptvertreter und Meister war der hl. Thomas von Aquino, der die Lehren der Kirche in das begriffliche System der Aristotelischen Philosophie gegossen hatte: daher der Name Thomisten.

Bei Luther herrscht der Ausdruck in den ersten Jahren der Reformation, zumal so lange er es mit dem gelehrten Thomasforscher Silvester Prierias zu tun hatte, also in den frühen lateinischen Kampfschriften und Briefen. Thomist im deutschen Texte scheint bei Luther selten zu sein, (er sagt lieber Sophist) um so häufiger bei seinen Anhängern in Oberdeutschland, die auch das Adjectiv thomistisch (neben häufigerem sophistisch) wagen.

Die Gegner können thomistisch und Thomist nur brauchen, wo sie Einwände der Evangelischen im Wortlaut anführen oder sich auf deren Standpunkt versetzen.

Belege:

1. thomista.

a) bei Luther: (1518) Briefw. Enders I 176 Si licuit Scoto, Gabrieli et similibus dissentire S. Thomae, rursum Thomistis licet toti mundo contra dicere. Das. I 226 Spero me pulchre defensurum ea, que defendenda suscepi, invitis (ut Christo duce glorier) omnibus opinionibus Thomistarum. (1518) W. I 670 Haeresis accipitur

uno modo pro ut est contra opiniones nudas Thomistarum et sic est haeretica, alio modo pro ut est contra doctrinam fidei ecclesiae, et sic est catholica. Das. 680 Verum est, apud Sylvestrum et Thomistas dumtaxat . . (1519) W. II 399 Ita et ille in auribus Thomistarum offensivus est . . 399 Certum et enim, Modernos (quos vocant) cum Schotistis et Thomistis in hac reconsentire . . II 604 Atque utinam Thomistae, Scosistae, Moderni huc referrent suum universale reale et naturam indifferentem!

b) sonst: Conciliabulum theologistorum (o. J.) A 12 St.[entor] Vas fecistis unum librum de inquirenda doctrina hereticorum, in quo proceditis secundum modum antiquum, videlicet Realium et Thomistarum . . .

2 a) Thomist bei Luther (selten).
(1522) An d. König v. Engld. E. XXVIII 352 vnd weiß noch nicht, was widerspenstige Lehre heißt, oder was er lallet der grobe Thomistisch Kopf. Das. 360. Denn der große grob Thomistkopf. Das. 369 die Thomisten vnd Papisten glaeuben vnd lehren also.

b) Thomist bei obd. Anhängern Luthers.
Vadian (1521) vom alten und neuen Gott * 33 doch der alt schlang bringt soelich gots lesterung zů wegen durch die Aristotelischen Theologen vnd Thomisten, münch vnd aspect der Scotisten. Das. 47 Wer Thomam nit helt, ist argwenig in syner ler, wer jn vermyndert, ist die zarten oren der Thomisten beleydigen, wer jn aber verwürfft, der ist on mittel eyn ketzer, nütt dann mit im zů dem füer. — Regius (1521) Dialog von M. Luther, Hutten IV 609 Jch acht gleych wol, daß imm Costnetzer Concilio die Fürsten boesser vnd redlicher haben beschlosen, dann die Thomisten. — Melanchthon (1523) Anweisung in d. Schrift x 3b Vnnd die Thomisten reden vnnd schreiben am aller groebsten vnnd vngeschicklichsten daruon, welche die gnad als ayn schicklichkait in die natur der selen . . . gesetzt haben. — Kettenbach (1523) Flugschr. II 35 Aber jr papisten, Concilijsten, periuristen, Thomisten, Scotisten vnd was der verlorn hauffen ist, seyt entgegen vnd wider das Evanelium. — Freiermut (1525) Schade II 248

Dan Luther hats nür angedast
Und doch drum ghabt kein růw noch rast
V n münchen, pfaffen vnd sophisten
d sonderlich von den Thomisten
on den er sich vil hat erlitten . . .

Faber (1528) wie sich Huß Bücher mit Luther vergleichen D 4 [Luther] hat yn [d. König v. England] ainen Gotzlesterer genennet . . vnd dz er ain lichtfertiger Juffbub sie, ain vergifter Thomist . . — Andreae (1560) Bericht v. d. Einigkeit d. Augsbg. Confession F 2a Solte ich hie von Schůlleerern den Thomisten, Scotisten, vnd Modernen sagen, wievil widerwertiger meinung woelten wir anzeigen. — Fischart (1579) Bienenkorb J 1b der groesste hauff vnserer Scotisten. Thomisten, Albertisten, Occamisten, Realisten, Nominalisten vnnd andere Doctores, sein von Aristoteles . . . her entsprungen.

3. thomistisch bei Freund und Feind.
Eberlin (1523) *III 114 Aber jme dem Thomistischen prediger hette wol auß seinem Thoma vnd decretal gezimpt, seine schaeflin . . . jn eignen pfaerrich zů erhalten. — Faber (1526) christliche Be-

weisung R 4b [Luther nennt d. König v. Engld] ein gifftigen Thomisten . . . ein Thomistischen kopff . . . ein lugenhafftigen künig, ein groben sophisten. — Mensing (1528) Errettung christl. Bescheids b8 Amßdorff [spricht] Hie hilfft nicht Thomistisch distinction, von der gerechtigkeyt vnd seligkeyt . . Das. a4 Neyn lieber domine, es gilt hie nicht Sophistisch vnd Thomistisch reden, es gilt eynfeltig vnd christlich reden.

4. Thomist bei den Gegnern.

Mensing (1529) Von d. Conconictantien F4b Darumb thut Luther recht, das ehr vnderscheidet wie ein feyner Thomist wieder seine schwermer tzwischen fleisch vnd Christus fleisch. — Gropper (1556) Von wahrer Gegenwärtigkeit Christi 412b Hier verwundert mich nun des Bucers nit weinig, da er ein so grosser Thomist gewesen, wie seine Felinischen Commentarien vff den Psalter anzeigen.

Summist (vgl. Malherbe, das Fremdwort im Reformationszeitalter Freiburger Diss. S. 89).

Dieser dritte und neue Protest richtet sich gegen die Anhänger der *‚Summa theologiae‘* des Thomas von Aquino und trifft den gefeierten Höhepunkt des aristotelisch-kirchlichen Systems. Das Schlagwort bleibt im Gegensatz zu den Synonima ‚Sophist‘ und ‚Thomist‘ auf Luther und eine kleine Zahl gelehrter Anhänger[1]) beschränkt . . es setzt bei den Hörern gelehrte Kenntnisse voraus und eignet sich nicht für volksmässige Polemik. Gelehrt ist auch die bei Kettenbach auftretende und sonst unbezeugte Verdrehung Somnisten,[2]) die den Summisten zum ‚Traumprediger‘ umdeutet.

Belege:

1. Luther (1519) W. II 674 una enim hora potuisset hoc negocii confici nisi farragines et feces Summistarum fere omnium recitante Eccio oportuisset au dire, . . . — Flugschr. (1523) I 27/8 Daruemb, lieber vatter glaube allein dem Euangelio vnnd nit den summisten vnd coquisten! — Schappeler (1523) Flugschr. II. 366 f. Vnd was ist vnser clag anders, dann das vnsere Summisten, schullerer vnnd sophisten, vil grosser buecher geschriben . . . haben . . . das wir auch schyer der schrift nit mer gewist haben? — Regius (1525) Schade III 170 Hürenwirt. Die summisten sagen nach der meinung Richardi, wann ainer zům bischof ordiniert wirt, so fragt man in, ob er wiße oder künde das alt vnd neu testament. — Zwingli (1525) Schuler I 343 Dann ich wol yngedenk bin, daß ich bi jren eignen summisten (die ytel wär jetz harfür ziehen) gelesen hab, daß unfertig gut zum ersten sölle dem widerkeert werden, dem es abgetragen ist. Das. 349 Es mag ouch us disem wort nieman erfechten, daß alle menschen müssind dem kaiser underworfen syn, als die summisten leerend. — Melanchthon (1531) Apologia 110 Aber diese Tyranney vber die Gewissen, da die Summisten als die

Stockmeister, die Gewissen ohne vnterlaß geplagt haben, koennen noch wollen wir nicht loben. — Wicel (1534) wider Koch O 1b Die gewissen sind beladen worden durch die Canonisten, Summisten vnd Commentern . . . Vrteilet yr weisen.

2. Kettenbach (1523) Flugschr. II 148 die Treüm der somnisten [Lesart 3] oder sophisten, das ist die treüme der stationierer. Das. II 163 Dann die bichtuetter . . . mercken syn [des babsts] gebot . . . vnd vff die leüsen schiesser oder somnüsten, nemlich vf Summam diabolicam.

Theologist D.Wb. XI 366.

Richtet sich gegen die schriftlosen ‚sophistischen, Theologen. Von Luther mit ‚Sophist' dem Humanistenkreis entnommen (vgl. Kampschulte Universität Erfurt), auf seine nächsten Anhänger der Frühzeit beschränkt. Bei den Gegnern findet das Wort nur bescheidene Verwendung (Eck). In der Spätzeit lebt es wieder bei Fischart in veränderter Gestalt als Theologanten auf. Die Wortverdrehungen Thollogen und Theolüger verraten deutlich das Suchen der Gegenreformation nach stärkeren Ausdrücken, um die evangelische Theologie zu verhöhnen.

Belege:

1. **theologista,** lateinische Form bei Luther bevorzugt: Luther (1519) W II 329 (locus classicus!) . . . et hoc appellem errorem, quod quidam audent asserere quod ignorant et opiniones patrum, ut beati Thome, Bonaventure et similium, quas ipsi non asseruerunt, ipsi tanquam certos articulos fidei pronunciant: hos ego appello theologistas et non theologos. Das. 161. 339 sed trahere repugnantem scripturam in alium sensum pro confirmandis opinionibus et in hoc pertinaciter stare, hoc dico theologistarum esse officium. II 416 Nonne apparet, hos Theologistas primum extinguere timorem dei in hominibus . . . (1519) II 651 Nihil habet pannosus hic et penuviosus theologista [Eck] quod iastet, quam concilium Constantiense. (1523) W. XII 85 Totus enim Faber nihil est nisi Patres, Patres, Patres, Concilia, ~, ~, quae fabula iam dudum mihi surdo etiam a nostris Lipsensibus Theologistis, imo asinis, deruditur.
Titel einer anonymen Schrift: Concilium theologistarum, adverus Germaniae, bonarum literarum studiosus, Coloniae celebratum ... A 7b theologista superbus . .

2. **Theologist,** bei Freund und Anhänger des Reformators: Melanchthon (1521) * 40 Widder das Wüetende Vrteyl der Pariser Theologisten. Ders. (1523) W. XI 378 Uber das stifften sie kloester vnd stifft vnd hohen schulen vnd kirchen, darynnen solche lerer, prediger, beychtvetter, doctores, Canonisten und Theologisten yr weßen mechtiglich furen. — Eberlin (1521) I 58 Do erzeigen sie

[Mönche] ein theologisten ernst, vnd allegieren traeffenlich lerer. — Urb. Rhegius (1521) Dialog v. Luther, Hutten IV 612 Aber sich selber hat er [Murner] hoch vnd groß, vermeynet, er sey ein Jurist, vnnd zum teyl ein Theologist, kann beydes nit vil übrigs. — Schade II 191 (1522) Die munch vnd Theologisten seind verworffen wordenn. — Hutten (1523) II 205 Jtem das sych keiner munche wueterey, keyner Theologisten bitterkeit yehat vnderstanden, das zeuchstu [Erasmus].

3. Beim Gegner:
Eck (1519) contra M. Ludder B 4b parce quaeso mi Geruasi, ut cum homine molesto loquar : tu arbiter attende : Adhuc obtusus ille et stupidus Theologista, concludit, verbum illud cooperatur, non fuere meam intentionem . . .

4. **theologistria** (nur bei Luther):
(1519) W. II 401 Interim mihi sufficit, quod carnifex illa conscientarum Theologistria, cui totum debeo, quod mea conscientia patitur, cecidit in hac disputatione. Das. 702 Jnsuper duxi, cecidisse Theologistriam carnificem de merito congrui de facere quod est in se et caetera illic censita, quia ante gratiam non nisi peccatum esse datum erat . . .

5. In der Spätpolemik als **Theologanten** von Fischart aufgenommen:
(1579) Bienenk. D2b Leset die gantze Bibel durch vnd durch, vnd ich will den Theologanten im Quodlibet ein Kanne Weins zum besten geben . . ferner J1b, K1b, K2a. K8a Die roemischen Theologanten. Das. O8a Da mueßten die Lutherischen Zwinglischen vnnd Calvinischen widerumb das Land einnemmen, und alle die geschorne Koepff, mit allen den Roe Sophisten vnd Theologanten ... das Feld raumen.

6. Dazu das Adjektiv **theologantisch** nur bei Fischart:
(1579) Bienenkorb K k4b Vnd lassen sich beduncken, daß diß allein mehr werth ist, als alle Theologantische Doctors gugeln.

7. Vereinzelte Wortspiele der Gegner:
Scherer (1586) Antwort auf die Schmähschr. 33 Zu sollicher Ehrgeitzigen Gottsrauberey hetten die Würtenbergischen Thollogi, ohn zweifel auch geholffen . . . Das. 217 Das wir aber die Firmung . . . auffbinden sollen, daran thun vns dise Theolieger vnrecht . . .

Christolog.

Dieses Wort begegnet wie das gleichbedeutende ‚Theosophist' von 1532—51 in den Streitschriften Wicels. Er will damit die evangelischen Neuerer, die ‚Heuchelprediger' und ihre ‚süss-falsche' Theologie brandmarken und zwar gewandt genug mit einem Worte des ‚Evangeliums', das jene für sich beanspruchen. — Wie für die Bauch-Gruppe ist die Bibelstelle Röm. 16, 18 Ausgangspunkt des Schlagworts, wo Paulus von der χρηστολογία = ‚gutmütige, d.h. einschmeichelnde Art zu sprechen',

redet. Von da aus gestaltet Wicel das Wort persönlich: Christologi. Ein Wortspiel zwischen *χριστός* und *χρηστός* spricht gewiß mit; vgl. ähnliche Wortspiele (die nit sûchen Christum sondern den heiligen quaestum). — In späterer Zeit wird das Schlagwort in seiner Übersetzung ‚Zuckerprediger' wieder aufgegriffen. Auch die Bildung ‚Wortsüsser' klingt daran an.

Belege:

1. Christologia: Wicel (1534) wider Koch P1b Denn wer weis nicht, das ewer Chrestology vnd jener [der Apostel] Theology ... als himel vnd erden von einander ist? (1536) Annotat. R4a [Wir lesen] Vnd sie heileten den bruch der tochter meines volcks, vernim mit jhrer Chrestologia oder Zuckerpredigt. (1548) Justification M5a Solt S. Chrysostomi vnd S. Augustini Theology mit der Secten Chrestology stimmen?

2. Christolog: Wicel (1532) unüberw. Bericht F3b Darumb yhr Chrestologen sehet ein ander mal den text gnawer an. (1534) wider Koch N4b Des bin ich on zweiwel, das ein Paulinischer Theologus, der diser Chrestologen buecher liset, nicht anderst dencken kan, denn das sie Paulum nie gelesen haben. (1536) Annotat. Ccc3a [Dies] deutet abermal auff die Christologos dieser zeit. (1536) Annotat. Ccc1b Mit suessen worten:) . . . Huetet euch jhr Rottischen Chrestologen, für diesem Punct. Wicel (1551) Annot. e1b Hier widerredt S. Paulus Roma. 16. do er die Chrestologos, das ist die newen hanchelprediger straffet.

Prophetist.

Mit verstärktem Hohn und Spott katholischerseits gegen die neuen ‚falschen Propheten' geschleudert. Gehört der späteren Polemik an und ist auf deren Hauptagitatoren Wicel und Nas beschränkt. Bei letzterem durchweg die Form Propheist.

Belege:

1. Wicel (1536) Annotaten Hh4a Man findet, das diese falsche Prophetisten, weil sie es vonn waren Propheten gesehen hatten, auch mit eusserlichen zeichen weissagen wolten . . .

2. Nas (1565) Eins u. Hundert B7a Hierauß soll menigklich gewarnet sein, Reich, vnd Arm, das sie nicht etwann solchen falschen Propheisten glauben geben . . . Das. Ff7b . . . wie dann layder solches vngezifers der falschen erlognen Propheisten vnnd Predicanten die welt jetzt voll ist. Nas (1588) Anau. 234b Aber vnserer zeit Rotten machens noch groeber, verwerffen den Celibat gantz vnd gar, denn jr Loders Propheist, im grund vnd anfang seines Loderischen Euangeliums gelehrt, es sey vnmueglich ausserm Ehestand keusch zu leben. Ders. (1589) Schutzpredigt 3 ein newer Propheist M. Georg Müller, im newen Sion.

Theosophist.

Seltenes Schlagwort der Gegenreformation [nach 1530]. Anscheinend nur bei Wicel belegt. Ersatz für das zurückgetretene ‚Theologist'. Wie dieses mit verächtlicher Bedeutung. Jedenfalls dem Humanistenkreise entnommen: Hermann Humpius Phryso an Luther (1520) Enders. L. Briefw. II 351 Porro quantum horum duorum gravissimo judicio prius delectabatur, tantum praeceps illa Colonensium et Lovaniensium theosophistarum condemnatio animum meum conturbavit.

Belege:

Wicel (1549) Antwort wider L. Bedenken O2^{b} Das aber diese Theosophisten furgeben, als dringe man sie zur alten Religion wider Gottes gepot, ist vnwarhafftig. Ders. (1549) kirchl. Tradition F1^{b} der veter syn [ist] mit disen newen Theosophisten gar nicht eins.

Solengläubler.

Dem einst weltbeherrschenden Satze: *Extra ecclesiam nulla salus* hatte Luther seine Forderung *sola fide* entgegengesetzt. Seitdem war dieser ‚tote ‚werklose' Glaube ein Gegenstand des Ärgernisses; und je weiter wir ins 16. Jahrhundert vordringen, desto erbitterter wird der Angriff. Besonders Nas ist es, der diesen ‚nackten Abgott, den armen GLAUBALLEIN' (Wiedereinwarnung 53) zur Zielscheibe seines Spottes nimmt. Er scheidet die Heerde Christi in die Wahrglaubigen ((1588) Warnungsengel 102) und verdammten Falschgläubler (Das. B1^{b}) und warnt vor den Tücken der neuen Gläubler: (1577) Widereinw. 127 Derhalben haben sie einen solchen Himmel erfunden, darinn kommen nun alle newe Glaeubler. Das. 138 Wie droben vom Gottesdienst, dieser Baalsknecht, der Glaeubler gesagt [worden]. Seinem Hass gegen Luthers sola fide gibt er in der Neubildung Solengläubler Ausdruck: (1588) Warnungsengel 66 Allein diß zur Einrede den Solenglaublern wider den Wolff Feram, vnd wider sein Lappenbuch. Das. 68 aber es ist nicht der rechte wahr vnd gnugsam Glaub, vondem wir alhie disputirn auß Antrieb obgemelter Solenglaeubler.

Kapitel VI.

Formgruppen.

1. Gruppe: los-Bildungen.

I. Geistlos (sine spiritu) D.Wb. IV 1, 2. 2788.

Nach dem schmählichen Ausgang der Kreuzzüge ist die Blüte des mittelalterlichen Kirchentums verwelkt. Die Geistlichen, einst im Besitz der höchsten Bildung und Beherrscher der Wissenschaft, konnten sich der allgemein werdenden Verwilderung der Sitten nicht entziehen. Von einsichtigen Männern wurden diese Schäden schon früh gegeißelt, ja der Mönch wurde zum stehenden Ziele bitterer Satirik. Auch zu Anfang des 16. Jahrhunderts nahmen die Satiriker die Geistlichkeit sehr stark mit, vor allem Murner; nach ihm wurden die Dunkelmännerbriefe die wirksamste und glänzendste Leistung derart. Die Reformation setzte den begonnenen Kampf mit erhöhtem Eifer fort, und es entstand eine Gruppe von neuen Worten, die fein und derb, verblümt und deutlich, aber immer wirksam im Kampfe helfen mussten, von witziger Ironie bis zum gemeinen Schimpfwort (Weinbischof, Bauchväter, Seckelsorger etc.). — Gleich an dem Namen ‚Geist—liche' nahm man Anstoss; denn keine der Bedeutungen des Wortes ‚Geist' schien bei dem Klerus zuzutreffen, er war durchaus ungeistlich geworden. So ließ Ulrich von Hutten seinen Klageruf über die ‚ungeistlichen Geistlichen' weit in die deutschen Lande erschallen. Von der Kritik ihrer Sitten schritt man weiter zu der der Lehre und fand auch hier Ungeistliches die Fülle. Früh stellte sich in geistlos ein glücklicher Ausdruck ein, den man nun auf alles, was man am Gegner auszusetzen hatte, anwendete. Alles Geistliche ward geistlos, der bittere Scherz nach Rudolf Hildebrands Ausdruck zur bitteren Wahrheit: man konnte die Geistlichen geradezu als die Geistlosen bezeichnen. Und so allgemein muss dieser

Gebrauch gewesen sein, daß sogar die Katholiken gegen ihre eigenen Glaubensgenossen sich des Wortes bedienten. Wicel will die ‚geistlosen Geistlichen' nicht in Schutz nehmen, und Nas ruft ein ‚Wehe' über die ‚geistlose Geistlichkeit'. Freilich wurden auch die Evangelischen der Geistlosigkeit bezichtigt, so von Gennep und Latomus. Gegen Luther selbst wendet Münzer das Schlagwort an.

Belege:

I. ungeistlich.

A. in der Frühzeit bei den Evangelischen.

1. attributives Adjektiv.

a) vom geistlichen Stand: ungeistliche Geistliche,[1]) Ausgangspunkt des ‚Witzes' bei Hutten (1520) III 473 Clag vnd vormanung gegen dem übermaessigen vnchristlichen gewalt des Bapstes zů Rom, vnd der vngeistlichen geistlichen . . . Ders. II 135 (1522) Das ich aber weiter auch von den muessiggengern, vnd vngeistlichen geistlichen, auch den jhenen, die meinen sie heissen darumb geistlich, das sie ein muessig, vol, vnd vnkeüsch wesen fůren sollen . . . angezeigt hab . . II 141 Es wirt auch Christus wort . . nit krafft haben. so lang sie die vngeistlichen geistlichen, des ytzigen regiments pflegen. Das. 143 Hutten (1521) aus d. 30 Artikeln des Karsthaus (Schade II 44): Zum siben vnd zweinzigsten, ob ir einer eim geizigen vngeistlichen pfaffen etwas nemen möcht, das wöllen sie [für] sünd achten . . — Alberus (1523) Dialog v. Luther *9 Ja ich bynn des gewiß vnd weiß die lieben zwoelfbotten . . haben vnser geystlichen junckhern leben nit vergessen; fuerwar [ein] vngeystlicher standt. Ders. (1524) Flugschr. I 333 Bau. Ja, man mag auch mit recht solch mandat wol vnd billich verspotten vnd verachten. Erstlich dweil dasselb durch ewer Pfaffen vnd vngeistlichen bischoff . . . durch fürgebung lauterer lügen . . . erlangt worden.

b) vom religiösen Leben: Kern (1525) Wackern. 489 [sie setzen] Jr gantz vngeistlich leben in so geistlichem schein.

c) vom geistlichen Recht (jus canonicum): N. Manuel (1527) 288

Du hast im's warlich redlich gseit!
Hettend wir so vil fliss angleit
Jm evangelium vnd heilger gschrifft,
Als was das vngeistlich recht antrifft,
Des bapsts satzung vnd menschen ler,
Wir wüsstend wol als vil vnd mer.

2. praedicativ.

Wicel (1539) drei Gespräche E1ᵃ PALERNON. Jnn dem teil thustu jm vnrecht, weil der kein feind der Kyrchen noch der geistlichen ist, der da straffet was vnkyrchisch vnd vngeistlich ist.

---

[1]) Ähnliche Verbindung bei Kettenbach, Flugschr. II 146 Die boesgeistlichen besitzen all ding. Desgl. Wackern. 464.

3. In der Spätzeit substantiviert.
Fischart (1579) Bienenkorb G5a Die heutig gantze Geistlichkeit kompt von einem vneistlichen [=Papst].

B. vereinzelt beim Gegner.
Nas (1566) kathol. Predig. R2b Freylich wert jr off[t] an dise vnd jhene vngeistliche Klosterleüt gedacht haben . . .

II. geistlos.

A. Adjektiv.

1. attributiv.

a) evangelischerseits α) von den Geistlichen.

α_1) geistloser Haufen: Hermann (1524) Flugschr. II 262 Es ist auch fur mich kommen, wie durch ewer vnachtsamkeyt vnd nachlassung meyner gepot die sterckste veßt . . . vor dem teuffel durch seyn heer des geystlosen hauffens eyngenomen vnd beweldiget sey. — M. Lindener (1558) Katzipori ** 107 Macht sich [der pfaff] einsmals auff vnd für sein oberkeit vnd geystlosen hauffen vnnd verklagt die gůten bawren alle mit einander bey einem butzen. — Nigrinus (1578) Jubeljahr Ddd 3b [Bapstumb=]geistloser Hauffen. — Gloccer (1586) Bericht v. L. G2a Dieser Rath des Gamalielis, solte anch freylich vnsern Geistlosen hauffen nun laengst bewegt haben, von Verfolgung vieler frommen Christen abzustehen.

β_2) sonstige Kritik: Kettenbach (1523) 63 [wenn] die gaistlosen rauber Jm jar ain mal mit vnwillen murmeln inn der kirchen, ist eben als wann die froesch roeln im ried. — Zweifel (1525) 132 ‚Das funft, das die gaistlosen lewt, als pfaffen, nunnen, Henuserherren, sollen gleyche purden tragen! — B. Waldis (1527) verl. Sohn. *5 Dar dorch dat laruen angesichte to Romm sick yn den tempel gades ... gesettet hefft, De gantze werldt mit geystloßen[,] geystlicken oeuerschůddet vnd vorfuellet.
Seb. Franck (1538) Wackern. 964 got hoert kein geistlos plerren.
H. Sachs (1545) Pfaffenjaid **22, 317|8

Wer noch aus dem gaistlosen netz
Entrint vnd sich pegibt zwletz
Auf gottes wort in wort und leben,
Dem wil got ain erlössung geben.

Schnauß (1550) Wackern. 1129, 38

Ja wie der Babst das hat gethan
mit all seyner geystlosen schar
das weyß Gott lob yetzt yederman.

Schade (1559) II 267 Wann handelt ein geistloser pfaff wider seinen berůf? Das. 268, 269 . ferner (1559) II 264 Ein geistlos papistisch bischof, pfarherr . . . sol vngelert vnd eines bösen lebens sein. — Bullinger (1561) Ursprg. 37 [Hettend dise Toeuffer Gottes nit vergaessen] so waerend sy nit allein nit gefallen, sonder jrer geistlichen, dz ist geistlosen vnd gantz fleischlichen Een hettend sy nienan doerffen gedencken. — Fischart (1579) Bienenk. F1b Dann wie in der Grillekrottestischer Geystloser Muel zur Roemischen Frucht steht, so will die Spreier allzeit oben schweben . . .

β) vom geistlichen Recht.
Kettenbach (1523) Flugschr. II 33 So ir sehet, das jr mit eur leer wider das Euangelium haben geprediget, so seyt ir bliben bey menschen leer, bey des Bapsts gaistlosen recht . . . so verderbet jr das spil. Ders. 109 [die falschen Apostel] sagen nit genûg seyn das Euangelium vnd text der Bibel, man mûß auch halten das geystloß recht, des Babsts erdachte gebott . . . ferner 164, 111, 117, 187. — Regius (1524) Schade III 137 seit ir recht bischoff, so werdt ir euch von uns armen pfaffen nit schemen zů lernen, wie dann in euern gaistlosen rechten begriffen ist, da es spricht ‚nullus episcopus . . . ' Ders. 157. B. Waldis (1527) verl. Sohn *47

All, wat de Pauwest ye hefft erfundenn
Vnd all mynschen erdencken kundenn,
All geystloeß recht vnd Decretael
Schotus, Thomas, Alexander aell,
All Cappen, platten, geystlich leuen
Mochten ny keynem sonder rouwe geuenn.

Nigrinus (1582) Inquisit. H5a Dann wann sie schon noch tausent vnd tausentmahl nachgedruckt vnd veraendert wuerde, solten doch so vngleiche widerwertige ding nicht darin finden, wie inn eweren Geystlosen Rechten.

b) Im Munde des Gegners.

α) von den eigenen Glaubensgenossen — man schliesst sich der lutherschen Kritik ein Stück weit an: Wicel (1536) Annotat. Ddd3a Wil druemb etliche geistlose geistlichen mit nicht[en] vertediget haben in yhrer vnzucht, Denn sie habens zu grob gemacht. — Nas (1566) Kathol. Predig. A6a Zům dritten, wissen alle vnrhuewige eheleût, alle gaistlosen Klosterleûte, wie es das hoechste mißfallen ist E. F. G., wann ein Mensch seinem Berûff vnnd stand vngemaeß lebt. Das. V5 Weh der geistlosen geistligkeit, vnd allen Concubinarien! . ferner V86. Ders. (1588) Ananeos. 103 [Der Papst] befalch den Bischoeffen kercker vnnd gefengknuß zu haben, darmit die vngeistlichen, Geistlosen Clerici gezuechtiget wurden.

β) gegen die Evangelischen wird das Wort auch in der katholischen Polemik naiv gebraucht: Gennep (1561) Gespräch C8a Werden nit die leut durch ewer lehr verkert in vihische geistlose menschen? — Nas. (1566) kathol. Predig. T7b also loben die ohrenmelcker ettwann einen ehrgeytzigen geistlosen Geist von aigens gesûchs wegen. — Lindanus (1568) Gespräch 268. [Dass die Luther. den Gottesgruß verweigern] Es geschicht alles vor vberiger Geistloser hochfart. — Nas (1588) Warnungsengel 38 Vnd noch hinder diesen geistlosen Abgoettern stecken auch die Wurtzel, als darauß ehegemelte Goetzen wachsen, als Zorn . . .

γ) gegen Luther, trifft ihn mit seiner eignen Waffe: Th. Müntzer (1524) Hochverursachte Schutzrede vnd antwwort, wider das Gaistloße Sanfft lebende fleysch zů Wittenberg . . . *118 17. Das. 24 Er schilt mich gar hefftig, . . . nach dem ich den ernst des gesetzs gepredigt hab, wie es von der straff wegen der geystloßen vbertreter (wiewol sye Regenten sein) mit auffgehaben, sonder mit dem allerhöchsten ernst vollzogen werden soll.

2. selten bleibt die früh versuchte Umsetzung in prädicativen Gebrauch.

a) lutherischerseits: Eberlin (1521) *II 88 (Wendet sich gegen die eigenen Gesinnungsgenossen): Lieben freündt, ein tumult, auch ein gähe, schafft nichts gůts in einer gemeyn . . . vnd warlich die vnbescheydnen freygeister zeygen durch ire weiße, wie geistlos vnd schrifftloß sye sind. — Luther (1528) Dietz Lutherwörterbuch, auff erden nicht ist ein elender, dürfftiger, geystloser volck denn yhr seyt; nicht geystlich, sondern geystlos solt man euch billich heissen. — Lindener (1558) Rastbüchlein **66 Aber er war nit darzů geweyhet vnd geystloß; darumb widerfůr es im, . . .

b) beim Gegner mit Anführungszeichen: Wicel (1539) drei Gesprächb. F1b ORTHO. Weil solche [gute Prediger] aber nicht geistlos sind, so suchen sie auff erden nichts, denn Jesu Christi Koenigreich.

Den Lutherischen zurückgegeben: Nas (1565) Eins u. Hundert D6b die weil sie aber bestehen wie die Ringlerin am branger mit der warhait, woellen sie es auff Geistloß außlegen. Dann die lug ist zů grob worden . .

B. Substantivierter

Gebrauch lag am nächsten. Wahrscheinlich hat Luther auch dieses Wort erfunden:

(März 1521) W. VII 571 [darum sind diese wenigen Bibelworte so tief, das sie niemand verstehen kann, denn der auch denselben Geist fühlt]; den geystloßen aber sind solch wort gar geringe antzusehen und gantz on safft und schmack.

1. Die Anhänger folgen seinem Vorbild

Hans Sachs (1524) Dialoge **22, 15 Schuster. Warumb heyst ir dann die geytslichen, so ir den geyst gottes nit hand? Ir solt[et] heyßen die geystlosen. Das. 66 Also auch maint ir geystlosen, es besser sich der haylsamen ewangelischen leer niemant . . . — Kettenbach (1525) Flugschr. II 222 wie kunden die Geystlosen nun gethan haben den willen des vatters . . .? 217 wer seind die falschen Prophetten? . . . seind es nicht die Münch oder geistlosen . . .? — Lindener (1528) Katzipori **126 Vor zeyten war es ein fein dinge, das man walfaren gienge, von des reymes wegen, vnd ist schad, das es abgegangen ist, dann man wol . . grossen nutz gehabt, der ich allhie von wegen der geistlosen etliche erzelen will, dieweyl man nit vil mehr drauff hellt vnd ein yeder lutherisch ist. — Schade (1559) II 266 (ironisch) Die geistlosen sollen weltlicher oberkeit nicht gehorsam sein . . . Wie sol sich weltliche oberkeit widerumb halten gegen die geistlosen? 267 Die vnderthanen vnd gemeinen christen sollen die verstockten geistlosen meiden . . . Wie sollen sich die geistlosen halten gegen die Köchinnen? Ein geistloser soll seiner hůren underthan sein . . .

2. Die Gegner eignen sich das Wort an.

a) mit Anführungszeichen: Wicel (1538) Antwort auf L. Artikel D3b Hieronym. mus bezeugen, wo es deiner Sect zutregt, sonst mus der dein verdampter sein, vnd andere Lehrer die Geistlosen. Ders. (1548) Justificat. P8b Was wiltu mit den [alten Kirchen] Lerern beweren, so du sie doch sonst verachtest, als die geistlosen, . . .

b) gegen die eigene Partei angewendet, steht es bei Nas in Blüte: (1566) kathol. Predig. E8 Solt man dann das H. Klosterleben vnd gaistlichen standt gar vertilgen, von der boesen geistlosen vnnd von der ketzer wegen? (1588) Ananeosis 14f Dargegen etliche Geistlose von jrem alten eyffer nachliessen, Als die man Thumherrn nennt, so biß auff diese Zeit rechte Geistliche Canonici oder Muench gewest waren.

II. Christlos. D. Wb. II 625.

Nur in den Anfangsjahren der Reformation gebräuchlich. Bedeutung = ohne Christum, gottlos, ketzerisch. Das Wort ist im Lager der Reformpartei entstanden und wird von den Gegnern — anscheinend nur von Faber — wieder zurückgegeben.

Belege:

1. evangelischerseits.

Eberlin (1521) *I 205 Wyr .XV. bundtsgenossen haben vil geschryben, als vnsere ersten .XV. biechlin zaigen mogen, auch die .VII. christlosen pfaffen, der pfaffen trost, vnd zu letst die biechlin. — Melanchthon (1523) Anweisung b 2b Dann S. Paul hat zuuor gesehen, da es dahyn komen würd, das wir hindann gesetzt die hailwertigen haubtartickel vnsere gemiet auff die eytteln vnnützen vnd Christlosen disputation würden keren vnd wenden.

2. katholischerseits.

Faber (1528) christl. Underrichtg A 4a . . . des mich nit wenig befrembd. das jr euch also in ein ander sophistisch vnd figuristisch vnbestendig Christlos Euangelion fueren lasset . . . D 2b deine [Luthers] leichtfertige Christlose lere . . J 2a So hab ich Oecolampadi vnd der andern christlosen Sacramentstuermer brieff.

3. bei Faber sogar substantiviert.

(1528) christl. Underrichtg. B 1a Wer ist schuldig, das der herr Jesus Christus, in dem Sacrament, so hartt, von den Zwinglischen, Ecolampadischen, vnd anderen Christlosen, verspottet [wird], dann du? [Luther]

III. Seellos. D. Wb. X 1 49.

In allgemeiner Bedeutung laufen alle -los-Bildungen auf den Sinn von gottlos hinaus. Es ist überraschend, was für ein Reichtum an Worten für diesen einen Begriff in der konfessionellen Polemik der Reformation zu Tage tritt. — Seelenlos, im D. Wb. nicht vor Stieler 1691 belegt, hat einen dialektisch noch jetzt lebendigen Vorgänger in seellos, das sich im Oberdeutschen, auf das es durchaus beschränkt bleibt, zur Bedeutung ‚ruchlos, gewissenlos' entwickelt hat. Es tritt schon in der vorreformatorischen Literatur (s. D. Wb. X 1 49) auf, erfährt aber jetzt neue Anwendung als Kampfwort. Zuerst wird es von obd. Flugschriften gegen die Papisten ausgespielt, dabei tritt es gern neben andere -los-

Bildungen[1]) oder doch sonstige Synonyma[2]). Nur Eberlin, der es am meisten liebt, hält auch alleinstehendes seellos für verständlich und wagt die Weiterbildung Seelenlosigkeit[3]) D. Wb. X$_1$ 23. Von den Lutheranern lernen die Altgläubigen das Wort und wenden es in umgekehrtem Sinne[4]) an. Substantiviert tritt es nicht auf.

Belege:

1. Eberlin (1521) Bundsgen. *I 147 Sie beschwerend das lycht gsatz christi . . . mit beroubung vnserer pfründen vnd pfarren stifften, so durch eerloß, seelloß, trewloß, voll, fawl leüt, Curtisan genant, taeglich ein fürgang hat . . . [Die Prediger] sind . . . zorniger, hoffertiger, ja seelloser dann hayden vnd türcken. — Regius (1521) Dialog mit Luther, Hutten IV 605 Wie seelloss aber vnnd loser Christ er [Eck] ist, sicht man inn seinem schreiben, noch vil mer wercken vnd leben. — Kettenbach (1523) Flugschr. II 161 die ersamen frawen vnd junckfrawen, die einfeltig vnd from kommen zů der bycht, werdenn offt heyloß, gotloß, erloß, selloß vnd zu hůren. — Eberlin (1525) *II 64 Ich hab nie woellen glauben, das Bapst vnd Bischoeff antechrist seyen, do by merck ich warlich wol, das sye so seeloß sind, das sye vns zwingen zů offentlichen sünden, so eerloß, das sye vns behalten in offentlichen schanden.

2. Das ist der hoch thuren Babel (1521) B 1 b Vnnd mancher verrůchter sellosser mensch ist vff erden, die weder gott noch dem menschen uütz seyen. — Lotzer (1523) Schriften, Götze 43 f. Ja, etlich seind so verzweyflet, seelloß vnnd teufelisch, das sie sagen dürfen: man woell nichts auff menschen leer halten. — Straus (1524) Das Wucher zu nehmen u. geben dem christlichen Glauben entgegen ist A 3 b Aus wylchem allem schleust sych vnuberwintlich, wie gar vnchristliche, rauwe, seelloß, die menschen sych selbst erzeigen, die yn eusserlichen, zeitlichen dingen, sorgfeltig vnd geengstiget synd . . . — Melhofer (1524) Vorwort zu einer Predigt Luthers W. XV 765 Wer nun weytter der seellosen Papisten Ketzerisch Meß will anbetten, der soll wissen, das ich an seinem verderben unschuldig seyn will. — Regius (1524) kurze Verantwortg wider die Feind der Schrift A 2 b Es hat sich neulich begeben, dz etlich vngotßfoerchtig, selloß leüt, wie man ietz die geschrifft haben wil vnnd aller menschen leer vrtrutz worden ist.

Eberlin (1524) *III 150 vnd zu seinen [Maximilians] zeitten ist erwachsen ein newer orden der seelloßen leuth, genant die Landsknecht. Ders. (1525) *II 16 Ich rede yetz nit allain von den seelosen Klosterleüten . . .

3. Eberlin (1521) Bundsgen. *I 80 vnd [d. Teufel] hat angericht die Italisch betriegery vnd vnstandthafftigkeit, auch ir vngotsame vnd seelosigkeit sunderlich des Roemischen hoffs antichristlicheit in vnß zů bringen . . .

4. Luther u. *Emser* (1521) Streitschr. *II 176 Ach du onmechtiger selloser Monch, was darffst du so vil heyliger vnnd treffenlicher menner drotzen. — Antwort dem Murner (1523), Scheibles Kloster X 2^{82} Das seelloß volck würt am jungsten tag kein entschuldigung haben . . . — Cochläus (1528) Siebenköpfe M. Luthers C 3 b Soll es aber E. C. F. G. Nicht erbarmen zu letzt,

das von ein Seelosen, Abtrunling so viel Gotslesterung . . . geschriben worden? — Nas (1577) Widereinwarnung 84 dann er [-Paulus] sagt, daß der Glaub allein, das ist Glauben ohne Werck, ein todts Seelloses ding sey.

IV. Schriftlos. D. Wb. IX 1746.

Während der ganzen Reformationszeit ist dieses Schlagwort lebendig. Seine Bedeutung ist: ohne Beleg oder Beweis aus der H. Schrift, erdichtet. Jedenfalls auf Luther zurückgehend, war es ein beliebter Protest gegen die vielen im Laufe der Jahrhunderte hinzugekommenen Glaubenssätze und Traditionen der Kirche gegenüber der einfachen auf den Worten Christi gegründeten Lehre der Evangelien. Es war klar, daß die Katholiken diesen Vorwurf energisch zurückwiesen, hatten sie doch den Nachfolger Petri mit der Schlüsselgewalt an der Spitze. Vielmehr mußte ihnen die neue ketzerische Religion als schrifftlos oder erfunden erscheinen.

Belege:

A. im Munde Luthers und der Seinen.

1. ohne Beleg in der Schrift.

Luther und Emser (1521) *II 101 [ironisch] wir rumen vnd loben, vnßer ding sey mit yn der schrifft gegrundt, ßo hoch, daß wir durch solch schrifftloß menschen handell, gutte Christen, vnß selb wie der kuckuck außschreyen. Das. II 120 Schrifft, Murnarr Murnarr, schrifft, schrifft, oder such eyn andern kempffer, ich hab mehr zu thun, denn deines schrifft loßen geschwetzs zuwarten. — Schwengfeld (1530) Verantwortung b 1a [Ich werde beschuldigt] Das ich die Worte des Herrn imm Nachtmal von seinem leib vnd blůt, verkere vnd mir fuerneme die selbigen mit blinder schrifftloser gloß . . . verstanden außzulegen. — Seb. Franck (1531) Chronick 444b schrifftlosz und on allen grund und befelch Christi. — J. Brenz (1560) Ursach B 3a [Die Baepstler] haben nit die heilig Schrifft, sonder jre Traditiones non scriptas, schrifftlosen Lehren. Das. schriftlose Lehren: B 3b, B 4ab, C, D 4b, E 1b, E 2b, F, K 3b, L, M 1b, M 3a. H 3b Also das beweisen wir . . ., das wir ewer schrifftlosen vnd erdichten Traditiones gar nit bedoerffen.

2. von Theologen gesagt, die nur Menschenlehre anführen.

Luther (1521) W. VIII 239 Sie [die Papisten] seyn alle sampt schrifftloße, nackete, ungelerete schreiber.

B. im Munde der Altgläubigen.

1. ohne Beleg.

Faber (1529) Ablehnung A 3a Dann sonst, wo des schwenckfelders blinde, vnd schrifftlose glos yren furgangk hette, so würdenn wir gewißlich Manicheer werden. — Wicel (1534) wider Koch H 1b Ist nicht die vnsere [sc. Predigt] von eitel schrifften als von berlen

gestickt? dein aber schrifftlos, vnd vngewis — Cochläus (1534) Von der hl. Mess. Am Rande G 4a Schrifftlos gewaesche des Luthers. (1537) Gewalt d. Concils C 6b mann sol billich jhren [der Kirchenväter] worten mehr gleuben dann den vngetaten vnd Schrifftlosen worten vnd Artickeln des vnheyligen Luthers. Das. D 6a Solch schrifftloß gewesch ist keyner antwort wirdig. — E 3b sie kriechen hindersich wie die krebß, sich in jhren winckeln zu behalten, vnd jhren anhang mit schrifftlosen luegen zustercken. Dens. (1538) christl. Bedenken C 2a Schrifftloser artickel [Luthers]. — Cochl. (1544) Replica G 2a Deßgleichen ist auch diß dein argument ein schrifftloß falsch vnd vnnütz gewesch. — Nas (1577) Widereinwarnung 99 Da weysen vns die Diener deß Worts, zu disen jhren Schrifftlosen Graewel.

2. für Theologen, die nur auf Menschenlehre halten.

J. Faber (1529) Ablehnung B 2a dann nit wir Christen, sonder er [Schwengfeld) schrifftlos steht, mit seinen gloeßlin spiritale.

3. **geschriftlos**, nur obd., wohl daher auf die Gegner beschränkt.

Eck (1539) wider Hosander B 2a dan da er [Osiander] auß allen sein kraefft schmaecht vnd schent, ist ehr gschrifftloß.

V. heillos. D. Wb. IV$_2$ 847.

In die beliebte Kategorie der Wortumbildungen gehört auch heillos, das seit mhd. Zeit in moralischem Sinne gebraucht wird (vgl. darüber D. Wb. IV$_2$ 847). Erst durch die Reformationszeit wird das Wortspiel mit heilig bedeutsam. In den ältesten Anwendungen ist der Gegensatz zu heilig stets lebendig, es sind namentlich die stehenden Verbindungen heiliger Vater, h. Kirche, h. Väter, die bei den Evangelischen Anstoss erregen und zur Verkehrung reizen.[1]) Später äfft Nas diese Verdrehung nach.[2]) Früh verblasst der Gegensatz zu heilig, dann tritt heillos neben andere los—Bildungen[3]) oder sonstige Synonyma.[4]) Hier überall ist das Wort allein im Gebrauch der Evangelischen — wo es ohne Synonyma steht, teilen sich diese[5]) mit den Katholiken in das Gebiet.[6]) Nur bei dem Gegner Nas findet sich die Substantivierung[7]) und die Weiterbildung heiliglos,[8]) wodurch eine neue Perspektive gewonnen wird.

Belege:

1. N. Manuel (1522) Bächt. 97,

1788 Hellischer vater, das sol beschehen!
1794 Heileser vater, üwer geschütz vnd munition
Ist alles versehen zů dem aller besten, fin vnd schon,
1803 Heiliger vater, ich far dahin!

Kettenbach (1522) Flugschr. II 93, Ja, sprechen die papisten, es ist billich, das der hailoß vatter, der bapst, vnd prelaten vnd clerisi seyen die Christliche kirch geachtet. — J. Straus (1523) Christenlich Unterricht d. grossen Irrtums A 4b Es beweist sich an allen enden, das die so dem heylosen hailgthum, jren fleiß vnd auffmercken zů stellen, dürffen auff ein tzeit ein grosse summa gelts daran wagen. — Styfel (1524) Evangelium v. verl. Sohn a3 Baebstliche herrlickait vnd sein hailoß kirch mit den Byscheffen habent sant Pauls ding verworffen. — J. Straus (1524) Das der Wucher dem Glauben entgegen D 4b Das dritte dz dez heylosen hauff sein erdichte bestettigung yn der Bullen furtregt, yst, dz der bapst Martinus . . ., solchen handel bestettet . . . hat. — H. Sachs (1524) Dialoge **22, 37 da speisen sy darnach euch heilosen vätter (hailige vätter soll ich sagen) mit [sc. mit d. Blut d. Märtyrer].

2. Nas (1565) antipap. Eins u. Hundert Ee 2b Dann der hailig Geist [am Rande:] der hailoß geist — in diesen leütten lebendig vnd offentlich schwebet. — Das. G 4b [G. David in Basel begraben] Das ist jetz der Basler hailoß grab.

3. Kettenbach (1523) Flugschr. II 161 die ersamen junckfrawen . . kommen zů der bycht, werdenn offt heyloß, gotloß, erloß, selloß vnd zů hurn. — Melanchthon (1531) Apologia 111 O was hat die heillose, Gottlose Lehre viel frommer Hertzen vnd Gewissen zu verzweifflung bracht[!]. Das. 178 [Den Propheten] sollen wir billicher gleuben, denn den heillosen, gottlosen Sophisten, so die Confutation gemacht haben. — Gloccer (1586) Historia von Luther. H 4b Dann was [hat] der vnuerschampte Gottlose Moench, der heylose Bub Detzel für ein ende genommen?

4. Luther (1525) W. XVI. 439 Es sind heyllose tropffen vnd rechte sew, wollen grosse Doctores seyn . . . — Melanchthon (1531) Apologia 189 Da sind darnach die tollen, vngelehrten, heillosen Moenche zugefahren, vnd haben das Volck also gelehret den Christophorum anruffen. — Schade (1542) I 95

Du [Herzog Heinr. v. Braunschweig] heilloser linker schecher,
Du giftiger böser meuchler.

Naogeorg (1538) Pammachius, D. Nationalliter. 22, 344

Es hans die heillosen Sophisten gethon
Die vnverschampten schand-Boesewicht!

Fischart (1579) Bienenk. P2 Sie [die Kirche] halt es fuer ein Naerrisch vnd heylloß vertrawen, daß man auff eins andern Gerechtigkeit solte vertrawen. — Schellenecker (1581) Antwort auf d. sacramentirische Schmähschrift A 4 warumb vnd zu was ende doerffen doch die heilosen Leute so vnuerschampt solche Luegen von sich schreiben, daran nit das geringste war ist? — Scherer (1589) Antwort auf d. Lästerkarte C 1a [Utzinger] nennet die Catholischen in Francken heyllose Leuth Verfolger Christi.

5. Luther (1525) W. XVII$_1$ 394 O wie sind wyr so heyllos leudt, wyr solten die welt verspeyen, wenn eyner gedacht, das er so eyn heyllos tropff wer . . . Aventin (1526) I 186 Ich hab den haillosen leuten [d. Pfaffen] mein leben lang kain laid tan. — Faber (1526) Freundl. Geschrift an Zwingli B 4 Lieber was meynstu darmit, . . . syend wir nun heyloß pfaffen . . . wo hast es im Euangelio funden? — Seb. Franck (1531) Chronik 509 Also ver-

dirbt der edel baum [=Kaiser] von dem heylosen Ephen [-Papst], vnd nimpt nachmals den sitz vnd posseß des baums ein. — Luther (1541) Wider Hansworst *67 vnd mus mir leid sein mein trewe hertzigs gebet, das ich so ernstlich vnd offt fur den heilosen pfaffen [Albrecht v. Mainz] jn zu bekeren verloren habe. — Peter Probst (1553—56) Fastnachtsp. *68

Der Sun: Ach, mein frau durch haillos leben
Die hat mich also hartt verderbet.

6. Faber (1526) Christl. Beweisung X 1 b vnd sie [d. Gegner] fallend in hoechste heilloseste sophisterey. Das. H 4 b Zwingli schembt sich nit so heyloß paralogismos zu machen. — Bachmann (1533) Schnupftüchlein auf Luthers Geifer B 3 a O luther du heilloser mensch. — Wicel (1556) Sommerteil Predigen 479. jre [der Ev.] heilloß superstition. Das. 427 Es bleibt gleichwol das heiloß vnkraut dick stehen. — C. Franck (1575) Ausmusterung der Einreden Nigrini 31 a Da dargegen die hailosen Secten nichts anderst dann ir aigen gedicht . . . lehren.

7. Nas (1588) Ananeosis 235 a [Die Kirchenfeinde] reden den Heiligen Gottes vbel, schelten sie todte hailosen, woellen jr kein gemainschaft haben . . . Das. 174 Was haben die Lutheraner fuer Heiligen, ey sehr vil hailloser. — (1589) Schutzpredig 46 Nein dise vnd jhres gleichen selbst gewachßne heillosen gehoern nicht zur Gemeynschafft der heiligen Catholischen.

8. Nas (1589) Schutzpredig 41 darumb wir jhnen rechtmaessig: die alten heiliglosen Kuelember wol verguengen sollen, dann sie die Heiligen vorhin darauß verstossen, nichts mehr von jhnen gehalten haben.

VI. Werklos.

Die Frage nach den guten Werken war von Anfang der neuen Bewegung an eine der tiefgehendsten und strittigsten. Luther hatte sie (in katholischem Sinne) zu gunsten des Glaubens verneinend entschieden, und der Kampf gegen die ‚Werkheiligkeit' hatte begonnen. Dem Katholiken war ein solcher ketzerischer Glaube tot, und er wollte nichts mit einem werklosen Glauben zu tun haben. — Für die Geschichte der Schlagwörter der Reformationszeit ist von Wichtigkeit festzustellen, daß wir hier einen der wenigen Fälle (wie ‚Evangelist' und ‚kirchisch') sehen, wo ein Wort der evangelischen Partei in das Lager der Gegner herübergenommen wird und hier als Schlagwort sich festsetzt. Dem Reformator ist schon (1521) der Ausdruck werklos geläufig: W. VIII 371. Denn ßo wenig alß die natur außer dem glawben mag mussig und werckloß seyn, so viel weniger mag der glaube auch mussig sein. — Das scharfe Auge Wicels erspäht dieses günstige

Objekt, eignet sich die treffende Bezeichnung an — derselbe Vorgang bei kirchisch! — und spielt nun vom Jahre 1532 an diesen Trumpf gegen seinen Autor aus: Unüberwindlich. Bericht A 3[b] Vnd ist freilich war vnd bleibt war, das manch tausent mensch den glauben hat vnd ist doch lieblos vnd wercklos, ia verdampt in die vntersten helle. — Neben dem Schlagwort konkurrieren zunächst verwandte Ausdrücke (werkmeidend, werkhassend), bald ist es nicht mehr nötig, die Feindseligkeit gegen die guten Werke ausdrücklich zu betonen, werklos, die Abwesenheit der guten Werke, ist Vorwurf genug. Gemäß des Ausgangspunktes ist die Verbindung ‚werkloser Glaube' am häufigsten (1534—88). Die Entwicklung schreitet weiter und bezieht das Wort auch auf die Leute, die solchen Glauben haben, woraus das substantivierte Werkloser zu erklären ist, ein Parteiname der schon früh auftritt und zu dem eine sektenbildende Zeit hindrängt. Selten bleibt prädicativer Gebrauch. — Den Katholiken schließt sich in der ‚Werk'-frage ein selbständiger Geist an, der weder ‚zwinglisch noch lutherisch sein mag': Seb. Franck, Wackernagel 965

Er [Luther] lehrt Glaub! Glaub!
macht damit taub
vnnd werkloß leüt.

Belege:

A. konkurrierende Wendungen.

1. werkmeidend: Wicel (1534) wider Jonas H 1[b] man wirt ewrem vnbusfertigen, werckmeidenden hauffen allzeit jnn die oren schreien [!]

2. werkhassend: Ders. (1548) Justific. F 7[b] [Die Sprüche der Väter] sind ausgezeichnet, auff das die werckhassend Sect sich schemen.

B. werklos.

I. Adjektiv.

1a) vom Glauben, so am häufigsten.

Eck (1534) Predig. 70[a] henckt die leüt nit an den wercklosen, lieblosen faulen Luterischen Glauben. — Wicel (1548) Justific. T 4[b] aber solcher wercklos glaube [gleicht einem toten Leibe]. Das. X 4[a] Aber ein solcher wercklos vnd liebloser glaube wird verworffen. — Eisengrein (1568) Predigt 18[b] wercklos glaub. — Nas (1577) Widereinw. 109 pfuy dich noch vnnd in ewigkeit du wercklos vbelthaetiger GLAVBALLEIN. Das. 139. — Eder (1579) golden Fliess 239 Derowegen auch Fides informis, das ist, ain blosser wercklos Glaub genennt wirdt. Ferner 314 — Agricola (1579) Fastenspiegel 81 wercklos glaube. — Nas (1588) Warnungsengel 85 also daß der liebe Seligmacher, mit nichte einen muessigen faulen todten wercklosen Glauben gelehrt hatte.

b) persönlich.

Lindanus (1568) Gespräch 102 auß welchem allem der vnschamhafftig, vnzuechtig, auffruerisch, vnmaeßige . . . werckloße Luther, nichts dann lauter ledige suenden macht. — Nigrinus (1592) Inquisit. H 1b Eben solche Gesellen sindt die Papisten, vnd wann sie keyne solche Heuchelwerck bey jhn[en = Evangel.] finden, wie sie es gewohnet, schreien sie sie gar für werckloße Leut auß. — Nas (1589) Schutzpredigt 20 jhr werckloße Heuchler.

2. prädicativer Gebrauch — werklos gleichbedeutend mit ‚lutherisch, ketzerisch': Eck (1534) Predig. 69b so will der vorlauffer des Entrichrist [= Luther] vnß werckloß machen. — Wicel (1536) Evangel. Lutheri F 4a Ey warumb seyd yhr denn so werckloß? — Eck (1539) wider Hosiander Q 4b die flaisch prediger halten dir für, . . . Christus hat vns versönt mit dem vater: woellen dich machen werckloß. — Wicel (1548) Justificat. A 8a Denn laß zusehen, wie dirs zum juengsten tage ergehen werde, so . . . du werckloß erscheinen wirst. Das. F 8b fruchtlos, das ist werckloß.

II. substantiviert (schon gleich zu Anfang seines Auftretens).

Wicel (1532) unüberw. Bericht C 4b Jooada hat an Gott wolgethan, welche rede itzt bey den wercklosen gar nicht laut. Ders. (1548) Justific. T 3b [Gott] schilt hie auch die, so da raffen, Gott ist gut, als ob er darumb die wercklosen nicht verdamme.

VII. Beicht- und Busslos.

Seltnes Schlagwort aus der zweiten Kampfzeit. Es setzt den von Wicel angeschlagenen Ton (Bussemörder) fort, hat aber auf die zeitgenössische Literatur kaum einen Einfluss ausgeübt.

Belege:

Einhelligkeit (1559) B 4a Etlich der Sacramentierer sein Beicht- vnnd Bäßlose. Andreä (1560) Einigkeit G 2b Das dieser Brieffmaler etlich vnder den vnsern Beicht- vnd Büßlose nennet ist ein Teüffelische verkerung der Wort Lutheri Dass. G 3b. — Nas (1588) Warnungsengel 102 Ob je jemand suendigen thaet . . . so soll er Buß thun, wider auffstehn, zu Christo ins Vattern Hauß gehen, der kan vnd wil den Buessenden verzeihen, entgegen der rohen bußlosen Welt das reich Gottes trucken abschlagen.

VIII. Evangellos.

Schon zu Beginn der evangelischen Bewegung haben sich die Gegner der Reformation wie heute noch gegen den ‚evangelischen' Namen gewehrt und ihn den ‚Unevangelischen, falschgenannt Evangelischen' oder gar ‚Abangelisten, Cacogelisten' abgesprochen. Diesem sich in der Spätpolemik noch verschärften Bestreben

dient auch das Schlagwort evangellos, das ganz im Geschmack des wortspielenden 16. Jahrhunderts gebildet ist. Als Autor dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach Nas, das fruchtbare Haupt der jesuitischen Gegenreformation, anzusehen sein, bei dem es vom Jahre 1565 ab massenhaft erscheint. Einen früheren Beleg konnte ich nicht antreffen. Daß es bei Wicel nicht vorkommt, ist seltsam, da gerade er an dem Namen ‚evangelisch' sein Sprachtalent übt. Von Zeitgenossen bedienten sich noch Malcotius des Wortes, während die andern Glaubensgenossen aus Nas' Kreise (Eder, Erhard, Rosenbusch . . .) den Ausdruck zu meiden scheinen: Malcotius (1583) Bericht 316 Euangelose fruchten.

1. Auszugehen ist wohl von der Scheu, sich als Gegner der ‚Evangelischen' zu bezeichnen, katholisch und evangelisch als Gegensätze hinzustellen; denn die vier Evangelien verehren auch die Katholiken.

Nas (1565) Eins u. Hundert a 6ª Vber dz sein etlich halb Catholisch vnd gantz Euangeloß, woelche mit lust vnserer widersacher schriften lesen. (1572) Neujahrspredigt A 5ª etliche Euangelose Predigkanten. (1577) Widereinw. 149 Eben also thun sie jetzt jren Euangelosen Leuten auch, machen sie aerger als Heyden. Das. 270, 173 — (1583) Concordia 214 so predigten die Euangelosen stoernfried offentlich in Legern, Man muest am meisten die Papisten erschlagen.

2. Namentlich scheut man sich, vor all das Unrecht, das man der Gegenseite vorwirft das Attribut ‚evangelisch' zu stellen und damit das heilige Wort in unheiligen Zusammenhang zu bringen.

Nas (1565) Eins u. Hundert b 1ª Von der Euangelosen vneinigkeit in hauptartickeln des glaubens — (1577) Widereinw. 81 Aber die jetzigen newen Euangelosen Abgoetter nemen auch die Gottverlobten Jungkfrauwen auß den Kloestern. Das. 87. — (1588) Ananeos. 214.

3. Das gilt auch, wo das Epitheton scheinbar würdig, tatsächlich ironisch ist.

Nas (1565) Eins u. Hundert b 3ᵇ Von dem Euangelosen fasten. — (1577) Wider. 143 Darnach so beweindt solche Euangelose Fruecht, der Schmidle. Dass. 139, 145, 200 — (1588) Ananeos. 252 b Da ruert sich aber ein batzete Euangelose warhaut, . . .

4. Die nach dem Vorbild von geistlos, werklos etc. zu erwartende Substantivierung ‚Evangeloser' tritt ebenfalls bei Nas auf.

(1565) Eins u. Hundert b 6ª Von der Euangelosen Baptista. (1577) Widereinw. 210 Merck der Euangelosen Beicht, wie fein sie

einander abmahlen. — (1588) Warnungsengel 151 Alda ich der Euangeloßn Protestierer, Tauffer vnd Sacramentierer, Froesch und Krottenleych anrueren wil.

5. Ein billiger Wortwitz, ganz occasionell, ist **ewigelos.**

Nas (1565) Eins u. Hundert b 5b Das die Ewigelosen den leüten künnen in die gewissen sehen.

6. Doppelte Wortverdrehung stellt **eigenwillos** dar aus dem häufigen Wortspiel eigenwillisch < evangelisch.

Nas (1572) Neujahrspredigt D 6 die falschglaubigen, wie sie moegen genannt werden, Türcken, Juden, Hayden, Ketzer, Eigenwilloß, Loderisch, Caluistisch, Taufferisch oder Teuflisch, sein all im grund der verdamnuß eins.

IX. Kirchlos.

Als ‚Ketzer' waren die Evangelischen von der römischen Kirche ‚also auch vom Heile ausgeschlossen. Im Gegensatz zu den ‚Kirchischen' — Fischart nennt sie ‚Kirchenrühmer' (Tierbilder, D. Nationallit. 1. 425) — waren die lutherischen ‚Marienfeinde' (Eisengrein Streitpredigt 76b, 52b) unkirchisch oder widerkirchisch (nach Wicel), Bezeichnungen, für die Nas 1566 den einheitlichen Ausdruck kirchlos in die Polemik einführt.

Belege:

A. konkurrierende Formen.

1. unkirchisch.

a) Adjektiv: Wicel (1536) Acta D3a Ja, auch das gut, so auß jhrem munde geht, ist deßhalb verdechtig, da[s] sie Vnkyrchisch sindt.

b) substantiviert: Wicel (1551) Von d. Wahrheit k2b Magst in dieser Homilien weiter lesen, die dennoch ein vnkyrchischer lateinischet hat. — Nas (1583) Concordia 241. vil von anderen Gottlosen Fruechten, aller bueberey zu handeln, ist[s] vonnvnnoethen zu melden, weil es vor augen leit, vnd die Unkirchischen selbst bekennen. Dass. (1588) Anan. 241.

2. widerkirchisch.

a) Adjektiv: Wicel (1551) Annotat. 28a [Den straß reübern] folgen die Antichristischen vnd widerkirchischen ketzer, geystlich. Das. 131a [was S. Petrus hierhersetzt] leugnet diß Widerkirchische volck on alle maß vnd scham.

b) substantiviert: Wicel (1551) Annotaten 116b Wie moecht die handelüng der widerkirchischen dieser zeyt recht beschrieben werden?

B. kirchlos.

1. Adjektiv: Nas (1566), drei cathol. Predig. K3b Vnd du wolst erst ainem rohen, abtrünnigen Kirchlosen vnmenschen mer glauben?

2. Substantiviert: Das. H8b Allhie ist zümercken, dz so offt die Kirchlosen, von der gab der keüschhait reden, so treffen sie nur dersten Eunuchorum classem . . .

2. Gruppe: **Schmäher — Schänder.**

Das heftige und rücksichtslose ‚Stürmen' Luthers und der Evangelischen gegen das Papsttum musste die treugebliebenen Anhänger der Kirche betrüben, aber auch mit Zorn über den neuen Geist erfüllen, der es wagte, auch das Heiligste zu schmähen und lächerlich zu machen. Mit immer neuen Ausdrücken suchte man deshalb das ketzerische Verfahren der ‚neuen Evangelisten' zu brandmarken und deren Polemik Einhalt zu tun. Besonders naheliegend war es dabei, die Gegner als Schmäher und Schänder zu bezeichnen. — Während Heiligenschmäher auf seinen Urheber H. v. Gebwyler beschränkt geblieben ist, haben die Zusammensetzungen mit Schänder allgemeinere Geltung durch das ganze 16. Jahrhundert behalten. Voran gehen zwar auch hier die Evangelischen: Schon 1525 ruft Eberlin ein Wehe aus über die jetzigen Schriftschänder, ein Jahr darauf betitelt Luther die Schwärmer mit dem harten Ausdruck Sacramentsschänder. Fortan aber bleibt der Typus auf die katholische Seite beschränkt. In den dreissiger Jahren ist diese Bezeichnung bei Cochläus — später Nas — heimisch und wird auf die Lutherischen ‚Kelchdieb' und ‚Sacramentsstürmer' umgedeutet. Für die ‚Papstfeinde' (Cochläus Sigismunds Ref. A1b, A3b) findet Cochläus den derben Namen Papstschänder angebrachter. Er und Großhauser führen ferner gegen die ‚Kirchenstürmer' das Wort Kirchenschänder ins Feld, woraus Nas wortspielend Kirchenschinder macht! Mit Werkschänder fügt Wicel einen weiteren Stein in den Bau der Werk-gruppe ein; Eisengrein ereifert sich gegen die frechen Kreuzschänder (identisch mit ‚Kreuzstürmer') und Eder begegnet dem evangelischen Ausdruck ‚Heiligenfresser' mit Heiligenschänder. Das Adjektiv Gottschändig bleibt auf Nas beschränkt.

Belege:

A.-Schmäher.

Heiligenschmäher: Gebweiler (1523) Beschirmung Mariae D 1b Solch vnd vil andere geschrifften auch argument ziehen die heiligenschmeher an. Das. F 2b Ir solten zůsammen thůn vnd disen heiligenschmehern die augen vßkratzen . . E 2a Ja sprechen vnsere heiligenschmeher, wir geben zů vnd geston wol, das die fründ gottes . . . einer für den andern bitten moeg . . . H 4b Damit auch die Christliche ordnung gantz vnd gar verwurt betriebt vnd zerstoert werd, so vnderston [sich] dise heiligenschmeher auch allem entschick vnd vnordnung vngehorsam vnd meineide vnder den menschen vff zůbringen.

B.-Schänder.

1. Schriftschänder.

Eberlin (1525) *II 9 Wee euch schrifftschender, euch seelen verderber, euch gottes feyndt!

2a) Sacramentschänder.

α) Luther gegen die Sacramentierer: (1526) W. XIX 529 Er [der Teuffel] hat durch die newen vorfuerer vnd Sacramentsschender verwar vill vorschlunden.

β) Katholiken gegen die Feinde der Kirche: Cochläus (1533) Von Ankunft d. Mess. D 2b Franck, als ein Bildstürmer vnd Sacrament schender verachtet all vnnser Ceremonien . . ferner D 4a, F 2a, H 2b. — Nas (1583) Concordia 186 Solte man zu vnsern zeiten alle Sacramentsschaender verbrennen, ich glaub daß vns Holtz vnd Strohe zerrinnen wurd. — (1588) Ananeos. 198 Ward nicht zu Pariß der Sacramentschaender Hugo Ambriotus als ein Ketzer, durch den Bischoff auß dem Sadel in den kercker gesetzt? Das. 201b.

b) sacramentschändisch.

Lindanus (1568) Gespräche 177 Es ist aber dise Sacrament schendische Lehr bald nach jrem anfang dermassen zertheilt worden, das auch jnnerhalb zwey jaren, sechs oder siben Secten darauß erwachsen sein.

3. Papstschänder.

Cochläus (1533) Sigismunds Reformation B 2b Es thuen Luther, Franck vnd alle Bapstschender dargegen was sy woellen. A 3a Gott strafft aber dise Bapstschender so waydenlich vnd der massen alle sambt, das jr kainer ist, der sich nicht selbs lugenstrafft. — Ders. (1533) Von Ankunft d. Mess H3 Beisset sich der ellende Babstschender [= Franck] abermal in die backenn. — (1533) Das. E 4b Franck vnd alle Bapstschender. Ferner H 3a.

4a) Kirchenschänder.

Großhauser (1530) 404 Artikel aus d. Latein verd. erbeut sich J. Eck zu disputieren A 1b Wiewol niemant verporgen, was der hochgelert, vnd tewer man herr Johann Eck, . . . wider die kirchenschender abwegen außgericht, . . . will hierumb einen yeden Christlichen leser gebetten haben . . . — Cochläus (1533) Von Ankunft d. Mess. C 1b Es ist nicht wunder, das diser kirchenschender die lebendigen Christen . . . übel außricht . . .

b) Kirchenschinder.

Nas 1583 Concordia 140 Vnnd damit wir auch der Weltlichen Ritter ein wenig gedencken, was massen sie in diesem Monat gestritten, wider die Babylonischen Kirchenfeind. So ließ Carolus Simplex, der Kirchen zu trost, ein Mandat vnd Edict außgehen, wider die Kirchenschinder . . .

5. Werkschänder.

Wicel (1548) Justification G 1a [Wer das Wort Gottes kennt,] der muß den Ketzerischen werkschendern auffs hoehist vnrecht geben.

6. Kreuzschänder.

Eisengrein (1572) Zeichen des Kreuzes 6a Dise vnd dergleichen erschrockenliche wunderbarliche faehl, . . . haben sich wol etwa mit den Gottlosen Creutzschaendern zůgetragen. 49a Dann ich nit wol glauben kan, das es die alten Creutzschaender also grob gemacht, als dise. 53b Mich nimbt furwar wunder, ob sich nicht vnser Creutzschaender schier mit jren lesterungen verkriechen woellen?

7. Heiligenschänder.

Arnoldi (1531) E. 25, 142 Aber aus ordentlicher Gewalt mit dem Schwert . . . die Gotteslästerer vnd Heiligenschänder, Schmäher und Vorletzer göttlicher und weltlicher Majestat strafen, ausroden . . . solch zeugen glaubwirdige . . . Historien. — Eder (1573) Inquisition 86b Mit den Vigilantianern, Porphyrianern . . . vnd andern Heyligschendern lehren Lutherus, . . . vnd andere Euangelische mehr, Daß die wunderwerck der lieben Heyligen eytel Teufelgespenst seyen.

8. Gottesschändig.

Nas (1583) Concordia 214b Antwort[ete] er [=der Bauer] Ey es hat etwo ein Gottschendiger Pfaff, ein Weib genommen, das wil man jhm nit lassen. (1589) Schutzpredigt 85 [Müller] Sagt ein alter Gottschaendiger Pfaff, habs jhm in seiner Jugend gesagt. 97 Schelnecker, der dannoch dessen [Schmidlein] alten gelehrten doch gottschaendigen Pfaffens oder Apostaten Tochter Margaretham zum Weib hat. Das. 96, 106, 132.

Das Eberlinsche Schlagwort ‚Schriftschänder' gibt Anlass, anhangsweise einen Ausblick auf die Gruppe von Ausdrücken zu tun, die sich um die lebhaft erörterte **Frage der Schriftauslegung** dreht. Luther gibt mit Schriftlästerer D. Wb. IX 1745 den Ton an: (1518) W. I 392 Da bey auch die schrifftlesterer mercken můgen, das der selb Christliche furst nit . . . der sey, der . . . mich oder yemand in ketzerischem furnehmen schutzen wolle. — Er dringt immer tiefer in die heilige Schrift ein und sieht mit Schrecken, was für falsche Lehren die Schriftfälscher D. Wb. IX 1743 aus der Bibel gezogen haben: fasche müntzer verbrennet man, aber schrifftfelscher heiszt man heilige lerer. — Desgleichen Nigrinus (1578) Jubeljahr Ppp Welches die

Schrift Verfelscher seyen, findet sich in eweren schoenen Außlegungen der Schrifft, sonderlich in Decretalen. — Gegen die Schwärmer richtet sich Luther mit Schriftverkehrer: D. Wb. IX 175 (1527) E. XXX 51 Halt sie nu gegen nander die Schwaermer und Schriftverkehrer. — Kettenbach münzt das Wort wieder auf die Katholiken: (1523) Flugschr. II 147 fürchten ir der münch schwetzen, alfantzer vnd schrifft verkoerer? — Auf katholischer Seite findet das angeschlagene Thema begeisterte Aufnahme. Wicel beeilt sich, Schriftfälscher zurückzuwenden: (1536) Acta A 8 Vnd alhie habe ich getrost gestrafft die Schrifftfelscher, so betrieglichedolmetschung machen — Scherer antwortet auf Luthers ‚Schriftverkehrer': (1587) christl. Fragstück 23 Gottlose Schriftverkehrer. Dann aber befruchten sie dieses Gebiet mit selbständigen Schöpfungen: Schon 1524 hatte Emser den Reformator zum Schriftmörder gestempelt. Wicel lenkt in diese Bahn ein mit Schriftdieb (s. Dieb.), Schriftfrevler: (1536) Annotaten Xx 4^{b} Was woellen nu sagen meine Schrifftfreveler, so da on vnterlas schreyen . . .? und Schriftstöker: (1534) wider Koch E 4^{b} wie wol Luters deutsch vnd Kochs glos wolten vns gern menschen blut draus [aus d. Opfer] machen, zum beweis, das Christus hie wider blutduerstige verfolger rede. Das moegen mir Schrifftstoecker seyn. — Cochläus bringt mit Bibelfresser ein interessantes Gegenstück zu ‚Heiligenfresser': (1544) Replica auf d. Antwort Bullingers L 4^{b} Vnd ewre Bibelfresser schemen sich nit zů sagen, sie seyen so gůt als Petrus vnd Paulus. — Noch am Ende des Jahrhunderts hat es Scherer mit Schriftstümmler und Bibelstörer zu tun: (1586) Antwort auf d. würtemb. Schmachschrift 223 Teutschet Luther dise wort also: . . ., zwackt also der Schrifftstümbler vnd Bibelstoerer, das wörtlein (jhn) hinweg.

3. Gruppe: **Prediger** u. seine Zusammensetzungen.

Diese Gruppe stellt eine grosse Zahl Scheltnamen dar, ein beredtes Zeugnis für die bewegte und heftige Zeit, aus der heraus sie geboren sind. Einige davon behalten ihre volle Kraft während des ganzen Jahr-

hunderts, andere hingegen dienen nur dem Zweck des Augenblicks und sind rasch vergessen.

An guten Predigern hat es der Kirche des Mittelalters in Deutschland nicht gefehlt. Ich erinnere bloß an David von Augsburg und seinen grösseren Schüler Berthold von Regensburg. Ein berühmter Kanzelredner von großartigem Erfolg war auch der in die Vorzeit der Reformationszeit hereinragende Geiler von Keisersberg. Allein das allgemeine Niveau der Predigt zu Anfang des 16. Jahrhunderts war doch bedenklich niedrig. Die Messe und der Ceremoniendienst hatten zu sehr die Verkündigung des Evangeliums überwuchert. Die Geistlichen waren eher in den Kirchenvätern und der scholastischen Theologie zu Hause, als in den Evangelien. Kein Wunder, daß sich Luther rühmen konnte, die Bibel erst wieder ‚unter der Bank hervorgezogen' zu haben. Und fortan war er stets bemüht, nur die Schriften des alten und neuen Testaments als Grundlage seiner Lehre gelten zu lassen und die Predigt als den Mittelpunkt des evangelischen Gottesdienstes zu bestimmen.

Von diesem Standpunkte genauer Bibelkenntnis aus musste er denn auch viele Kanzelredner seiner Zeit als ‚weise Schwätzer und Traumprediger' ansehen; und er greift sie als Affen-Laffen- und Narrenprediger an, die Gotteswort den Leuten vorenthalten und ‚Gott entgegen lehren'. Ein Pendant zu ‚Werkheiliger' schafft er in Werkprediger. Neues bringt er mit Nachprediger und Gesetzprediger. Das erste Element des Lutherschen Ausdrucks Rohrprediger (= der ‚von wankenden, unbestandigen, zeitlichen, vergänglichen und flüchtigen Gütern predigt'. E. IV 59) nimmt Wicel mit ‚Rohrlehre' auf: (1538) Antwort auf Luthers Artikel H 2ᵃ Waruemb sollten wir denn verlassen die gewisse schrifftlere, vnd deiner vngewissen Rhorlere nachfolgen? — Auch Eberlins Winkelprediger und Lumpenprediger sind Lieblingsworte Luthers. Speziell Eberlin scheint Küchenprediger anzugehören. Murner bezeugt den Gebrauch von Gaukelprediger evangelischerseits. Das populäre Lügenprediger hält sich im ganzen Jahrhundert lebendig und erfährt in ‚Lügendichter' [Nigrinus (1578) Jubeljahr Ccc 2ᵇ] auf ev. Seite, in ‚Lügenschmid' [C. Franck (1575) Ausmusterung

Nigrini 25ᵃ] gegnerischerseits Parteigänger. Das auf Murner ganz persönlich gemünzte Scheltwort Gänsprediger sucht die improvisatorisch, unfeierliche Predigtweise des geistreichen Mönches zu charakterisieren und wird gelegentlich auch auf Luther angewendet. Es bleibt neben Winkelprediger — das seine Parallelen in den Lutherschen Bildungen ‚Winkelpfaffen, Winkelpriester, Winkel-messer und -weiher' hat — das einzige Schlagwort der Art, in dem sich beide Parteien begegnen. Am Ende des Jahrhunderts taucht schliesslich noch bei Nigrinus vereinzelt Fabelprediger auf.

Auf katholischer Seite begegnen wir einer noch längeren Reihe ähnlicher Bildungen, die doch im Ganzen seltener belegt sind. Nach der Rückgabe von Winkelprediger (Emser) und Gänseprediger (Faber, Cochläus) gehen sie selbständig vor. Faber prägt den bei seinen Glaubensgenossen (Buchstab, Eck, Agricola) beliebtesten Ausdruck dieser Gruppe: Fleischprediger — variiert in ‚Fleischpredicant, Fleischbösewicht, Fleischbruder' — und wendet sich auch gegen die Fleischpredigt der neuen Lehre, d. h. die falsch verstandene ‚Freiheit', durch die das Volk verführt werde. In Zuckerprediger setzen Eder und Nas das von Wicel eingeführte ‚Christologen' fort. — Ausser diesen häufiger vorkommenden Schimpfwörtern sind noch vereinzelt zu belegen: Schandprediger (Schatzger) Lutherspredigt (Cochläus). Äusserst fruchtbar auf diesem Gebiet ist Wicel. Auf ihn gehen zurück: Rotten-, Ketzer-, Welt-, Geld-, Pomeranzen- und Heuchelprediger. Scherer bietet Lärmprediger; allgemeiner muß nach Bullingers Zeugnis Hundeprediger gewesen sein. Mit Wortprediger versiegt der fast unerschöpfliche Vorrat der ‚Wort'-Gruppe gegen die ‚Herr Herrnrühmer' (Nas (1589) Schutzpredig 7).

Belege:

I. Auf lutherischer Seite.

1a) Traumprediger.

Ausgangspunkt für Luther ist Jeremias 23,28 Ein Prophet der Träume hat, der erzähle Träume; wer aber mein Wort hat, der predige mein Wort recht. Auch 5. Mos. 13,2 ff. kommt in Betracht.

Luther (1519) W. I 695 Das ist ain groß wort wider die weysen schwaetzer und traumprediger, die behend sind zu leren, was sy

recht, war vnd gůt dunckt. II 118. (1521) W. VIII 161 Man sol sich auch nit yrren lassen die grewlichen exempel, die etlich trawmprediger ertichtet haben von der verdampnis der vngepeychten . . . Das. 171 Sihe, alßo ist der Bapst mit den seynen eyn trawmprediger, . . . (1526) W. XX 213 Item negare non possunt Judaei, quod in 1500 jaren non habuerunt regem nec doctorem nec prophetam, sed unnutze schwetzer vnd traumprediger. — Murner (1520) s. Gaukelprediger. — Carlstadt (1521) von d. Gelübden Unterrichtung B 2b Nicht allayn laßt got geschehen, Das dreům prediger auffsteen . . . Sonder got sicht zu, Das sy zaychen thůn. — Seb. Lotzer (1523) Schriften, Götze 32 ob der weyssag auff stiendt vnd sagt seyn trompredig, nit hoer die wort seyns troms: den gepotten gots volgendt hab in lieb. diser trompredigers werd erschlagen vnd versteyniget. Das. 44 Das aber etlich troumprediger auß der demuetigisten Junckfraw ain abtgoettin machen . . — Kettenbach (1523) Flugschr. II 158 [Die christl. Lehrer werden] die falschen propheten vnd drempredigers Baal des bauchs mit dem swert des worts gots schlagen. Das. II 99.

b) Traumpredigt: Luther 1521) W. VIII 348 Denn solch trauwmpredigt und trawmlar regirt itzt ynn aller welt tzuvor yn den klostern. — Lotzer (1534) s. 1a).

2. Laffenprediger, D. Wb. VI 57.
Luther (1519) W. I 695 Darumb seind unser laffenprediger, die sich duncken lassen, sy seyens, die das wort reden vnd die leůt leren, gantz got entgegen.

3. Affenprediger.
Luther (1521) W. VII 257 laß dich die affenprediger nit verfůren, die dir ain andern weg für wellen malen.

4. Gaukelprediger.
Murner (1520) Von Dr. Luthers Lehren A4 alß bald ein andrer wider vch redet . . ., so rieffet ir mort an allen glocken, vnd nennent die selben lecker, bůben, appostutzler, traumprediger, schwetzer, iunker ecken, gauckelprediger, Fabelen vnd meren sager . . .

5. Küchenprediger.
Eberlin (1521) Bundsgen. * I 68 vnd ist doch das gemein volck yn vnseren landen so fast dar vff [auf Ceremonien] verwendt durch langs haerkummen (als sy waenent) vnd durch eigengesůchtig lere der kuchin prediger[1]) jnn vnd vsserhalb der oerden. Das. 72. — H. Sachs (1524) Dialoge ** 22, 80.

6a) Lumpenprediger, D. Wb. VI 1298.
Eberlin (1521) Bundsgen. * I 183 Wo man aim prediger nit gibt lybs narung ist ain zaichen, das er ain lumpen prediger ist. — Luther (1522) W. X_3 391 Die Lumpen prediger haben uns also gefuertt. (1523) W. XII 651 Dy lumpenprediger duxerunt euangelium quo voluerunt. (1524) W. XV 509 Hi igitur sein lumpenprediger, qui mediam passionem de virgine et Judeos gescholten haben et moverunt feminas ad lacrimas. — H. Sachs (1524) Dialoge ** 22,25 Das machen ewer lumpenprediger, die schreyen, es sey ketzerey, vnd das on all geschrifft.

[1]) Von ihm auch ‚kuchen knaben' (II 141) oder ‚kuchenbuben' (II 84) genannt.

b) Lumpelprediger.

Luther (1525) W. XVII 1 320 ... quando venit ein lumpel prediger, hic de S. Anna, alius de alio: sein wir zugeloffen ... W. XXIV 192.

7a) Winkelprediger.

Eberlin (1521) Bundsgen. *85 [die Bettelmönche] sind winckelprediger, louffen alle heüsser auß . . — Der gstrylft Schwytzer Baur (1522) D 1a Sie gedencken aber der rechten winckelprediger nit, die do schaenden vnd lestern die frummen. — Luther (1524) W. XVI 34 Denn soelcher Schleicher vnd Winckelprediger findet man heutiges tages viel. (1530) E. XXXI 226 die Schleicher und Winckelprediger sind des Teufels Apostel.

b) Nebenformen bei Luther α) Winkelpriester.

Luther (1533) Von d. Winkelmesse *21 wer die Winckelmesse hoeret, hat vber solche vrsachen die ein Winckel Priester hat, noch mehr vrsachen, das ers nicht gleuben muesse. Das. 22 Es gilt auch nicht, ob man hie wolt fuerwenden, Ein Winckelpriester sey eine offentliche person.

β) Winkelpfaff: Das. 20 Erstlich, Ein Priester odder Winckel Pfaff, hat gut thun, . . . ferner 21, 22, 26; 30 Wenn sie Winckel messen stifften vnd Winckel pfaffen weyhen. 34 Denn sie auch keinen Winckel Pfaffen weyhen wolten, er hette denn einen titel. Ferner 35, 36, 7, 8, 9, 44, 45, 67, 75.

γ) Winkelmesser: Das. 17 Das thun vnser Winckel messer nicht. 19, 52 Droben haben wir angezeigt, wie die Cresems Bisschove . . . eitel Winckel messer machen.

δ) Winkelweiher: E. XXXI 357 (1533) Wollen die Winkelweiher oder Bischoffe solche unser berufene Pfarrherrn nicht für geweiht halten, das mügen sie wohl lassen . . .

8. Werkprediger.

Luther (1521) W. IX 631 darum sagt Paulus also von den werckpredigern ‚Non tenens caput, ex quo totum corpus connexum'. (1524) W. XV 755 Diß sind treffliche, ernstliche vnd grewliche wort, da diese werckprediger mit solchem schein vnd nachdruck solchs ynn die leut treiben sollen. — Wicel (1549) Beständige Antwort M3b Mit faulen Lungen wuerd ein solcher [katholischer] Prediger zur Kyrchen hinaus geworffen, als ein Hypocrit vnd Werckprediger, . . .

9a) Gänseprediger, D. Wb. IV 1, 1. 1275.

Goedeke[2] Grundriss II 220 Murnarus Leuiathan Vulgo dictus Geltnar, oder Genß Prediger (1521) — Regius (1523) Vom Sacrament d. Altars B 3b Aber die Sophisten vnd genßprediger haben die prob so hart gespannen, das sie offentlich gelert haben . . .

b) Gänsepredigt: Schwabacher Kasten (1524) Schade III 198 Kemerin zum Bruder: Ach mit deiner genspredig uberredst du mich nit.

10. Bauchprediger (s. d.)

11. Gesetzprediger, vgl. D. Wb. IV 1, 2. 4083.

12. Narrenprediger.

Luther (1522) W. X 3 346 Also huett euch vor den Narrenpredigern, die do sagen: Ja die guten werck muessen es thun.

13. Rohrprediger.
Luther (1532) E. IV 59 Aber Christus spricht, Johannes der Täufer ist nicht ein Rohr . . . Das sind Rohrprediger, die nicht ihr Leben, Ehre, Gunst dran wagen, sondern sich nach den Leuten richten.

14. Nachprediger.
Luther (1526) W. XX 501 Postea erigit se adolescens et loquitur i. e. quando homo vere scit, quid Christus, potest vere de eo loqui qui novit solem creaturam dei, potest etiam loqui de eo, alii frigidi de eo loquuntur, sind nachprediger, sed ille richt sich auff et loquebatur.

15. Lügenprediger, D. Wb. VI 1282.
[Zwingli] 1528) Schuler II_1 189 [Disputation zu Bern] Diejenigen, welche jhn [Würb] besonders wegen dieser Schlußrede zu Biel Lügenprediger und Gelübdbrüchigen gescholten haben, habe er von der Kanzel hieher gefordert. — Melanchthon (1531) Apologia 190 Vnd solchen Grewel wider Christum . . . solche Luegenprediger koennen die Bischoffe vnd Theologen leiden. — Wicel (1536) Annotaten X x x 2b Wir leügnen nicht, das in der Kirchen mancher loser schwetzer vnd Luegenprediger gewesen sey vnd noch [ist] Gott erbarms. — Lindener (1558) Katzipori ** 107 vnd [als] die bauren hinder der pfaffen schalckheyt kamen, wolten sie, nachdem sie das evangelium gehöret, dem lugen-prediger nit länger zühören . . . — Nigrinus (1578) Jubeljahr C c c 2b Dann sie [die Papisten] seind dieselbigen Luegenprediger, sojren Traum fuer Gottes Wort verkauffen. Ders. (1582) papist. Inquisition B 1b Am Rande: Nota Bene. Welches die Lugenprediger.

16. Fabelprediger.
Nigrinus (1582) papist. Inquis. E 6a Am Rande. Wo die Fabelprediger zu finden.

II. Auf katholischer Seite.

1. Winkelprediger.
Luther u. *Emser* Streitschr. (1521) *I 11 Vnd [wir sollen] dem nachgehen das in der gemeyn von yr [der Kirche] gehalten wirt, vnangesehen Was die winckelprediger dawider schreiben oder predigen. Ders. (1523) wider den Erzketzer (n. d. Ausg. 1524) D 1b disen frombden vnd nawen winckel predigern teilten sie wol mit die helfft ir gutter. Das. F 1a Luter vnd seyne anhangenden winckelprediger sagen dem volck itzunder, das vns der blosse gloub alleyn selig mach. Ders. (1524) Annotationes (Ausgabe 1528) H 8 Aber Luther vnd seyne anhangenden wynckel prediger dringen sich gern yn der lewth hewßer — Schade (vor 1525) III 209 Der lai. . . . wenn wir von dem ewangeli reden, so haißen si uns winkelprediger und mügen nit leiden, daß wir darvon sagen. — Wicel (1536) Evangelion M. Luthers K 4b Die Clancularios oder Winckel Prediger schelten sie Teuffels Apostel, fellend damitt eyn vrteyl vber sich selbst.

2. a) Gänseprediger.
Faber (1526) Summarium C 1a Die Genßprediger müssen auch die alten Gens etwan wider baden. — Vgl. auch: M. Spahn, Johannes Cochläus, Berlin, 1898 S. 242.

b) Gänsepredigt: Luther u. *Emser* (1521) Streitschr. *II 144 Darumb so bleyb ein yeder in dem gelid, darein er von got vorordnet vnd geruffen ist, vnd las sich luters genßpredig nichtsit yrren.

3 a) Fleischprediger.

Faber (1526) Christl. Beweisung über 6 Artikel Ji 4ª Ja, sagen die fleischprediger, es ist war. Das. c 3ª, f 3ª, o 3ª, R 3ª, Q 3ᵇ; v 1ᵇ darumb haben die fleischprediger jre augen zů tieff das sie die warhait nit mer erkennen kündent . . ferner v 4ª, ᵇ, T 2, Z 2ª. Ders. (1526) neue Zeitung u. heimliche Offenbarung A 2ª Vnd dieweyl dise placentenbacher vnd fleischprediger allein was dem fleisch wol gefallen hat geprediget . . . habent sie einen anhang. Das. A 4ª. Ders. (1526) Summarium E 1ᵇ Das seind nit die Euangelischen geyst [haben], sonder fleysch prediger, die allwegen schreyen nach dem fleysch in Egypto. (1526) Schreiben an Zwingli C 4ᵇ Also thůnd ir gesellen ir fleisch prediger. (1526) Sendbrief an Zwingli a 2ᵇ [Zwingli hat das Sacrament geschändet:] wie der fleischprediger art ist. — J. Buchstab (1528) Von d. Fegfeuer A 4ª Wil man dan ein geistlichen verstand do von nemen, rot ich das man in dem selbigen nit einem jeden fleisch prediger vnd Cacogelisten glouben [soll]. Ders. (1529) Daß die bibl. Gschrifften müssen eine geistl. vßlegung han. E 4ª Wo eyner schon eyd, eer, vnd geluebde geneygts willens were zůhalten, so würde er doch ytzund von den fleysch predigern, vnd abtrünnigen münchen da von gewisen. — Eck (1533) Enchiridon 75ᵇ Sihe wie der arm baurßman verfuert ist wordenn durch die flayschprediger, die jnen die euangelisch freihait falsch fürtragen . . . (1534) viert Teil Predigen 70ª darumb hiet dich du frommer Christ, wann die flaisch prediger dir vor sagen, von dem bloßen glauben. Das. 85ᵇ, 94ᵇ, 113ª. Ders. (1539) wider Hosander H 3ª [das ist gesagt] nach mainung der hailigen lehrer, nitt der flaysch prediger. — Agricola (1579) Fastenspiegel 175 seythero [hat] der Teuffel seine Eigenwillische fleischprediger außgeschickt.

b) Parallelbildungen: α) Fleischpredikant.

Eck (1534) viert Teil Predigen 69ᵇ Ee das ich ferner sag, so můß ich der Newchristen falschen trug vnd jrrthumm erlegen, maenniglich zů siner warnung, sich vor den flaisch pedicanten zů hueten.

β) Fleischbösewicht: Arnoldi (1531) Auf dies Schmähbüchlein Luthers E. XXV 144 und dorum so thustu meinen lieben Laien vor Gott und der Welt nicht allein ungütlich, sonder du leugest ihn . . . als ein meineidiger, treuloser und ehrenbloßer Fleischbösewicht.

γ) Fleischbruder: Agricola (1579) Fastenspiegel 154 Bey den Fleischbruderen ist diese History mechtig wolbekant. Das. 159.

c) Fleischpredigt: Eck (1539) wider Hosander M 1ª Sollich Ehr thůt Hosander auch S. Hieronymo vnd Ambrosio: so du jn jrrthumm auflegst der dreyen früchten halb, allain von deyner flaisch predig wegen. — Nas (1588) Warnungsengel 106 Der Ketzer fleisch predigen sagennur, was man gern hoert.

4. Schendprediger.
Schatzger (1526) Wider Hansen v, Schwarzenberg A 4b Waer der klosterstannd ein verdamblicher standt (wie ettlich schendtprediger schreyen für vnd für, vnd toben als die vnsynnigen hundt auff den Cantzeln) so thet der Sathan allen vleiß, wie er viel leüt möcht in die kloester pringen.

5. Luthersprediger.
Cochläus (1526) von christgl. Seelen im Fegfeuer B 2b Vnsere hochtrabende Lutherßprediger vnd newgelerte schrifftbausen, faren noch fur vnd fur, tzu sturmen.

6. Geldprediger, D. Wb. IV 1, 2. 2918.
Wicel (1536) Annotaten R 4a die falschen Propheten vnd Geldtprediger, hieltens für schertz, das sie das arme volck also betrogen.

7. Weltprediger.
Wicel (1536) Annotaten H h 1a Lutherisch predigen, welchs auff hoch deütdtsch so vil ist, als Predigen was man gerne hoeret. Aber Gott vom Himel wirt solche Weltprediger vmbhawen.

8. Ketzerprediger.
Wicel (1536) Annotaten X x x 2b [In der Kirche war leider mancher Schwätzer] was seidt jhr Ketzerprediger aber dargegen?

9. Rottenprediger.
Wicel (1536) Annotaten X x x 4b Wie gar greiflich hat er [=Luther] yn [den Text] wider sich selbs vnd seine Rotten prediger gesetzt?

10. Pomeranzenprediger.
Wicel (1539) Wider d. Wucher B 3a Wollen so mehr S. Basily vnd Chrysost. predig hievon hoeren, welche es besser kuenden, denn ich, vnd sind die leut, den ehe zu gleuben ist, weder vnsern Pomerantzenpredigern.

11. Heuchelprediger.
Wicel (1551) Annotaten e 1b Hir wider redt S. Paulus Roma. 16. do er die Chrestologos, das ist die newen heüchelprediger straffet.

12. Kindsprediger.
Eck (1539) wider Hosander A 4 Diser ist Andreas Hosander, der seicht gelert kindsprediger. In dieser Schrift noch ungefär 60 Mal.

13. Hundsprediger.
Bullinger (1561) Widertaufer Ursprung 105. Waer aber ein knaecht des Herren ist, der sol nit stryten, sonder fründlich gaegen yederman, geneigt zů lernen: der die boesen dulden moege (merckend daß jr die vns hundsprediger schaeltend).

14. Wortprediger.
Nas (1566) drei katol. Predigen 133b zů solcher vnweißheit rathen die fleischlichen Wort prediger.

15. Zuckerprediger.
Eder (1573) Ev. Inquisition 169a Die Schrifft verwirfft die Zuckerprediger. — Nas (1577) Widereinwarnung 239 O wehe, wehe, wirstu nicht baldt buß thun, vnd die Milchmaeuler, die suessen Zuckerprediger vnd Wortsknecht verlassen vnd fuern Teuffel jagen[!]

16. Lärmprediger.

Scherer (1586) Rettung der Jesuiter Unschuld D 1a Was dunckt dich, Osiander, thû ich nit augenscheinlich dar, das Luther ein Lermprediger, vnd Mordprophet gewesen?

4. Gruppe — Mörder.

I. Seelmörder. D. Wb. X 1. 23.

Der Geistliche ist der Hüter der Seelen, kirchliche Titel wie *ἐπίσκοπος*, custos, Pastor, Kurat, Seelsorger drücken das mannigfach aus und halten das Bewusstsein dafür auch in der Sprache lebendig. Die Kritik der Reformationszeit heftet sich gern gerade an diese Namen, deren Forderungen sie so wenig erfüllt fand: geistlich wird in geistlos, heilig in heillos, Bischof in Biß-schaf entstellt; und so auch Seelsorger in Seelmörder.

Mit dem Wort Seelsorger wird besonders gern gespielt; es ist damals relativ jung — das D. Wb. belegt es nicht vor Ende des 15. Jahrhunderts — und darum seine Etymologie noch lebendig im Sprachbewusstsein. Im Wortspiel bietet es der Dialogus Bruder Getzer, Eberlin (Her zů, du gelt — vnd nit seelsorger Zfdph 36, 151) Urban Regius (Das. 37, 73. 78. 95), in Verbindung mit anderen Umkehrungen auch bei Seb. Meyer (Das. 37, 202). Andere Invektiven (Seelverführer, Seelverderber und Seelschleicher bei Eberlin, Seeltyrann bei Luther — von den Katholiken aufgenommen und durch Seelverletzer und Seelhenker vermehrt) bahnen den Weg — die Zukunft sollte den stärksten Ausdruck Seelmörder haben: In jener kraftstrotzenden Zeit war das Drastisch-derbe am lebefähigsten im Grossen wie im Einzelnen. Dem Ausdruck kommt zu Gute, dass er Geistiges glücklich versinnbildlicht und dass die Bibel ähnliche Vorstellungen kennt (Matth. 10, 28).

Luther geht seit 1523 im Gebrauch des Wortes voran und bleibt ihm zeitlebens treu. Bald folgen die Getreuen seiner Umgebung (Alberus) und namentlich Süddeutschlands (Eberlin, Regius, Kettenbach); auch in abgelegenen Flugschriften muss es für Luthers Sache streiten und noch 1582 erinnert sich Nigrinus des alten Kampfworts. Von Gegnern wendet das Wort zuerst

Emser an, ausdrücklich bezieht er es von Luther und lenkt den Vorwurf auf ihn zurück; Cochläus folgt ihm darin, Faber richtet die Anklage gegen Zwingli; Wicel und Lorichius brauchen den Ausdruck in kirchengeschichtlichem Zusammenhang; endlich bemächtigen sich Eder und Nas seiner, sodass es zu Ende des Jahrhunderts weit mehr die katholische als die lutherische Polemik beherrscht.

Dem Vorbild Seelsorger entsprechend ist Seelmörder, das Nomen actionis die älteste Bildung, ganz aus dem Beginn der Reformation (1521) ist Seelmörderei zu belegen, dem der substantivierte Infinitiv Seelmorden folgt. Das einfache Seelmord tritt schon bei Luther auf, bleibt aber selten, dagegen sind die Adjektiva seelmördisch und seelmörderisch, bei Freund und Feind gleich geschätzt (Bildungen Agricolas?).

Belege:

A. Konkurrierende Ausdrücke.

1. Satirische Wortverdrehungen von Seelsorger.

a) Seelversorger: Butzer (1521) Schade II 145 ist das war daß man die pfründen solichen stocknarren leiht, die sie nit verdienent oder verdienen künden? vil weger wers, es wurd einer ain schafhirt dann ain seelversorger.

b) Seckelsorger: Urb. Regius Wackern. 479

Stet, Schlösser muessen jr aygen sein,
dennoch wöllens Seckelsorger sein.

Dass. Bergreihen (1531) *27.

c) Seelwürger, Seelschürger } Kirchhof Wendunmut **1, 2, 112 ich glaub, dasz vilmehr die pfaffen . . . für das sie seelsorger solten heissen, seelworger vnd seelschürger (ja in die hell) sein gewesen.

2. Parallelbildungen von Seelmörder.

a) Seelenverderber (Ausgangspunkt Matth. 10, 28.): Eberlin (1525) *II 9 Wee euch schrifftschender, euch seelen verderber, euch gottes feyndt! — Zwingli (1527) Schuler 2. 3. 2, 28 vnd wer sölchs nit nachlaßt, der ist ein schwärmer, narr, törpel, ja tüfel, mörder vnd seelenverderber. — Kettenbach. Flugschr. II 163. — Vgl. D. Wb. X¹. 35

b) Seelenverführer: Eberlin (1521) Bundsgen. *I 178 Aber die gaeltfresser, die leütschmaeher, die selen verfuerer vnderstond bapst vnd kaiser vnder gütem schein vnbillich [zu] bewegen wider got . . .

c) Seelschleicher: Eberlin (1525) *III 275 Darumb seyd gewarnet, das euch kain seelschleycher verfuere wider gottes wort.

d) Seeltyrann, D.IWb. X 1, 55: Luther W. XII 158 diss hab ich . . . auff die blinnden artickel ewers seeltyrannen, umb der schwachen gewissen willen, wöllen antworten.

e) Auf katholischer Seite.

α) Seeltyrann erwidert: Wicel (1536) Annotaten Yy 3b [Antiochus] musset auch geistlichen schaden thun, Gottes diener verfolgen, vnd Gottes dienst zugleich abthun, ein rechter Seletyran vnd Selemörder. — Eck (1539) wider Hosander A 4b vnnd das zů trost manchem frommen Christen, die der Seelen tyrann, sünd schuldigen wolt, da kain ist . . .

β) Seelverletzer neu gebildet: Nas (1588) Warnungsengel 185 die alten Ketzer, wie auch die jetztschwebenden Seelverletzer [haben sich] für wahre Propheten außgeben doerffen.

γ) Seelhenker [hierher? bei Nas nichts unerhört!]: Nas (1589) Schutzpredig 93 Es seyn letzlich etliche Duencher, Kleiber, Haffner, Schmid vnd Seelhencker auffgestanden.

B. Seelmörder (übertragene Bedeutung).

1. auf ev. Seite.

a) bei Luther.

(1523) W. XI 385 [Die Papisten] haben biß her yederman gefallen vnd betrogen, das wir sie fur heilige geystliche vetter gehalten haben die seel morder unnd teuffels vorleuffer. (1523) W. XII 99 Da bey mercke nu, was das fur gewliche seel moerder sind, die das tolle iunge volck zur keuscheyt nur eusserlich hallten. (1524) W. XV 70 [ich habe erfahren,] wie die feynd des Euangelj und seel moerder an euch [Miltenbergern] gehandelt haben. (1541) wider Hansworst *55 Denn viel tausent Seelen . . . durch solche Seelmoerder verloren sind. Das. 39.

b) Im Kreise seiner Anhänger.

Regius (1523) Schade III 105 Edelman [zum Mönch]. Wie? thut dann irs nit, [nämlich die Bauern besteuern] ir seelmoerder? — Eberlin (1523) *III 23 Sagen mir, yr muench, selen moerder zu Vlm, . . . warumb tilgen ir vß . . . so viel gedechtnus der selen yn ewerm seelbuch? Das. 34. — Kettenbach (1523) Flugschr. II 163 Ach, das merer teyl der bichtuetter synt seelmoerder vnd verderber! Ders. (1525) II 215 felschlich ist [das Evangelium] vorstanden, felschlich lesterlich vnd dieblich geprediget worden von den Phariseern vnd verfurten von den Seelmordern vnd Apostel antichrist. — Alberus (1523) Dialog von M. Luther *15 du bist auch ein werckheylig, vnd seelmoerder, dz erkenne ich an dir.

c) In anonymen Flugschriften und Kirchenlied. Tröstlich Sermon wess sich d. Christenmensch hab am Totenbett zu halten (1523) c 1a Etzliche seelmorder vnter münchen pfaffen vnd Nonnen. — Dialogus Bruder Getzer (1524) B 4a durch gelt vnd gunst, nit nach frumkait [werden] zů vil malen dolle vngelerte esel zů hyrten vnd selsorgern, ja seelmoerder, gemacht. Das. C 2a Woellenn wir aber nůn die plutig stat Babilonn ytzt in summa ansehen, so ist sie ain zerstoererin, Christi glaubens . . . ain moerderin der armen seelen. — Witzstat, Wackern. 197

Dem Bapst sind wir entpfallen,
dem mörder vnser Seel.

d) In der Schweiz.
Zwingli (1523) Schuler I 182 Lis darzů, willt gern Matth. VI . . . vnd derglychen: so erlernest du die rechten seelenmörder erkennen. Das. 273 Ir gottsfyend, jr verdrucker des festen felsen, jr röuber und mörder der seelen, söllend jr dem hohen gewaltigen sun gottes hilf in der creatur sůchen? —

e) In der Spätpolemik: Gloccer (1586) Leben Luthers C 5a [Luther hat] solche grewliche Gottslaesterliche Lehr, Baepstische Abgoetterey vnnd Menschenthandt antasten, vnd solchen Geistlichen vnd Seelen Moerder vnd reissenden Wolff aller Welt zeigen müssen. — Nigrinus (1582) papist. Inquisition B 3b das sind rechte dieb vnd seelmoerder, welche allerhand falsche Lehr den Leuten mit suessen worten beibringen, wie die Mahometisten vnd Papisten thun.

2. Im Munde der Katholiken.

a) gegen Luther.

α) Ertzseelenmörder: Arnoldi (1531) Auf d. Schmähbüchl. E. 25, 144 Ach, der Erzseelenmörder Doctor Eselsohr, Mertein Luther!

β) gewöhnlich Seelmörder: Emser (1523) wider d. Erzketzer Luther (Ausgabe 1524) M 3a Luter, der do selber mit teuffels leer vmb gehet [ist] selbst ein wahrhafftiger Seelmorder. — Hürtlein (1525) Wackern. 495 läßt die Katholiken sprechen: Er ist ain sellen mörder. — Cochläus (1534) Von d. hl. Mess F 1b Wolan du Seelmoerder vnd geist der sund . . . Bistu nicht ein rechter Seelmörder, der sich an Gottes stat setzt vber vns?

b) gegen die Feinde der Kirche.
Emser (1523) wider den Erzketzer (n. d. Ausgabe v. 1524) M 2a [ich hab clar gnug bewert], das nit der Bapst sonder die Ketzer mit jr falschen leer selber Seelmorder seyn — Faber (1526) christl. Beweisung. Cc 1a Darumb zůerbarmen ist, das diser seelmoerder [Zwingli], mit seinem Fleischpredigen also manigfaltig übel zůgericht. — Wicel (1536) Annotaten J 2b Vnnd du bist verstoeret. Sol auf den Sanherib gehen, vnd dartzu auf alle Tyrannen vnd Seelmoerder. Das. Yy 3b. — Cochläus (1538) christl. Bedenken auf Luthers Artikel D 1b Seind sie nicht rechte seelmoerder, die sich also an Gottes stat setzen . . .? — Lorich v. Hadamar (1545) Oratio Joh. Damasceni B 3b Sey kluck, ein eitel aug, in steter hut vnd vorsichtigkeit, wider die grawsamen seelen Mörder die Teuffel, vnd jre bootschafft alle Ketzer . . . — L. Haller (1553) Grund aus göttl. Schrift L 5a Fliech wer fliechen mag, vnd huet sich jederman, das er nit kumb, wo vngeweichte půben pfarrer vnd Seelmoerder sein woellen. — Nas (1566) drei kathol. Predigen T 4 [wegen der Unbeständigkeit] gibt es außgeloffen bůben vnnd buebin vnnd seel moerder. — Eder (1573) Evangel. Inquisition 96b Solcher Teufels gesellen, Seelmoerder abtrünniger Lucifer, vnd Lugengaistern moechten diß orts vil mehr angezaigt werden — Nas (1577) Widereinwarnung 133 O nicht also, nicht also jv Gottlosen verzweylfften Seelmoerder. Das. 276 — Eder (1579) Das golden Fliess 783 Wer sich vnderstehet, die Leuth auff Secten abzufuehren, der wirdt vberzeugt, daß er ain Teuffelskindt vnd ain Seelmoerder seye. — Nas (1588) Warnungsengel 103 daß ist die gewiste Art, aller Ketzer

vnd Seelmoerder, . . . Das. 165. Ders. (1588) Ananeosis 212 Aber wir woellen von den Seelmoerdern vnd Ketzern fort fahren.

C. Aktion des Seelenmörders.

1. Seelmörderei.

Eberlin (1521) Bundsgen. *I 170 wir hetten vnß nit versaehen, das vnsere seel sorger vnd helgen fraesser vnder eim gůtem schein ein soliche seel moerdery vnß zů gericht hetten. — Luther (1541) wider Hansw. *55 Sol das ein Kirche heissen, die voller Ablas, . . . Abgoetterey, Simoney, Iscariotherey, Dieberei, Seelmoerderey ist . . .? Das. 21 jr [habt] eine newe Kirche dem Teuffel gebawet, vnd dem selben damit gedienet, das es ist eitel Seelmoerderey worden.

2. Auf katholischer Seite werden bevorzugt:

a) Seelmorden: Cochläus (1533) Disputation mit S. Franck. J 4 Gott gebe noch gnad, das es zů ainem fridlichen auffhoeren vnnd seligen ende komme, weytter blůtvergiessens vnd seelmoerdens zů verhueten. Ders. (1545) Nachtrab des neuen Evangel. C 5a vnnd [die Buchdrucker, die die ketzerischen Bücher vervielfältigen,] machen sich dadurch thaylhafftig vnd schuldig alles Seelmordens, so durch die ketzer begangen wirdt.

b) Seelmord, D. Wb. X 1. 24 Luther (1531) E. IV 258 . . . auf den geistlichen Jammer und Seelenmord, so in des Papsts Regiment gewesen ist, sehen wir nich. — Nas (1577) Widereinwarnung 242 [ein falsche Zung liebet kein Warheit,] wie man taeglichen sihet vnd erfaert, hin vnd wider bey den Dienern deß Worts vnd Seelmorts. Das. 120, 133. Nas (1588) Warnungsengel 141 darumb so muessen wir forthin, solchen jhren Mist, jhre Teuffels Koth, Seelmord, jhnen zu spott auffruehren, damit jedermann jhr Thorheit vnd Teufflische verblendung bekant werde.

D. Adjektiv zu Seelmörder.

1. seelmördisch.

Agricola[?] (1525) Schade II 231

Auß, auß, pfei, pfuch! zům teufel hin
Mit solchem selmördischen gwin!

Schade (1525) III 188 vnd [die Weltlichen] helfen gar ernstlich die bäpstliche, selmördische, ärgerliche teufelische satzung von der pfaffen unkeusche keuschheit hanthaben. Das. 191 [Gott hat uns gezeigt,] daß dise bäpstliche satzung ergerlich vor Juden und heiden und seelmördisch ist. — Eck (1527) wider d. Gotteslästerer Rottenacker A 3a seelomerdische leer. — Eck (1530) christl. Erhaltung C 3a darumb schreyen wir billich über die seelmordischer ketzer . . Eck (1534) vierter Teil Predig. 23a Diß kan ain falscher seelmoerdischer prophet sein [= Luther].

2. seelmörderisch. D. Wb. X 1, 25

a) bei den Lutherischen: Regius (o. J.) Dialogus zw. Barfüsser u. Löffelmacher A 3b Die selben Christliche scheflin sein von den reyssenden selmoerderischen woelffen, das ist, von den Antichristen den Bepsten . . . erwürget worden. — Thoman, Weissenh. Historia (1525) **129, 200 [Herzog Ulrich] setzet und ordnet allenthalben new, ketzerisch, selmorderisch prediger im land Wurtenberg. — Schade (1545) III 286; 287 des seint dise bäpst-

liche satzung ergerlich vor Juden und heiden, und daß ichs mit ein wort sag, gans seelmörderisch. — Alberus (1553) Wider die Carlstader Aa 4ª Denn er schilt auch deß HErren Abendmal ein ertcht, Gottslesterig, Endechristisch vnd Seelmoerderisch Sacrament.

b) bei den Katholiken: Eck (1527) Wider den Gotteslästerer Rottenacker A 2ª Under sollichen seelmoerderischen lerern, ist nit der geringst ainer Chunrat Som genant Rotenacker. Eck (1533) wider die markgräfl. Kirchenordnung, Riederer Nachrichten IV 459 Aber disc vngegruendte vermainte ordnung, die ich billicher ain vnordnung nente, so ich sie erkant hab, das sie also seelmoerderisch ist, . . . Eck (1539) wider Hosander B 2ª dann das ist der falschen propheten je vnnd je brauch gewaesen, das sie die glaubigen haben getadelt, vnd jr selbs verderblich, verfüerisch, seelmoerderisch fürnemmen gebreißt. — Eisengrein (1568) zwei kathol. Predig. 47 Seelmoerderische Ketzer.

II. Christmörder.

Mörder Christi sind zunächst die Juden, die Christum gekreuzigt haben: Wicel (1533) wider Jonas E 1ª Im Propheten heisset Gott die ersten Kirch kinder, das sie von den Christmoerdern den vnreinen Juden weg gehen solten vnter die heiden. Denselben Ursprung des Wortes auch bei Luther: (1520) E. XXIV 141 Das ist gleich wie die Juden thaeten, gaben Christum Pilato vnd den Heiden zu kreuzigen; aber sie, wie die großen Heiligen wollten auch nit in Pilatus Haus gehen, wiewohl sie doch Sanct Stephan Act. 8 Christmorder nennet, vnd drob starb. Zugleich weist Luther dem Worte die Richtung der Zukunft, wenn er fortfährt: Also, daß ich den Papst den großten Morder nenne, der Leib und Seel mordet — [Vielleicht ist auch dieser Beleg einer der frühesten mit der Vorstellung: Seelmörder.] Nach der folgenden Stelle aus dem Jahre 1521 ist der Gebrauch des Schlagwortes bestimmt. Der Reformator scheint in seiner Anwendung in Hus einen Vorläufer gehabt zu haben, der sich in diesem Punkt mit Christus vergleichbar fühlen durfte: *Luther* u. Emser * II 24 vnd solt Bapst vnd alle Bapsts lugner bersten fur boßheyt, ßo mussen sie hören das Johan: Huß yn yhr nasen sagt, yhr Christmorder mugt vnschuldig blut vorgiessen, yhr werdet es aber nymmer mehr schweygen. Den Grund, warum Der Reformator seine Feinde so bezeichnet sieht er in der Opferung Christi in der Messe: Luther (1521) W. VIII 380 Nu loben vnnd heben die falschen heyligen vnnd Christmorder auch mitt grosser

stymm gott vnd seyne werck. Luther (1535) E. IV 171 f. Was hilfts, daß ein Fürst noch so viel Güter gibt den München ins Kloster . . . und bleibet gleichwohl Gottes Feind und ein Christenmörder? Ders. (1539) Dietz I 375 ertz kirchenbörner vnd christenmörder. Cochläus läßt den Vorwurf nicht gelten: (1528) Siebenköpfe M. Luthers C 4^b Er heisset vnns Christmörder, so wir Christum in der Meß opfern. Desgleichen fragt Wicel (1556) Sommerteil Predigen 311 Sol ein Christen ein Christmoerder geurteilt werden, von wegen der vnwirdigen niessung dises Sacraments . . . so were es besser, gar daruon zu bleiben., und er wehrt mit demselben Worte ab: (1556) Sommerteil 312 Darauff erfolget denn die straff, daß sie streng Gericht werden sollen für Christi moerder. (1549) Vespertina J 1^b denn Gott hat so vngern, das man ym die seinen erwurget, das er yren tod trefflich tewer achtet, wil sichs viel kosten lassen (also zu reden) bis er die rach von [den] Christmordern neme, welchs vergoessen blut zu ym schreyet. — Cochläus wagt in seiner Verteidigung den Ausdruck Christmord: (1528) Siebenköpfe E 4^b ytz ist die Meß ein opffer, ytz ist sie abgoetterey vnd ein Christmord. Fabers Parallelbildung ist so wenig lebenskräftig wie dieser: (1526) christl. Beweisung e 4 darumb Zwingli auch ein Christi zerstoerer ist. — Später wird Luther von der eigenen Partei wegen der Abendmahlserklärung mit der Variante Christkreuziger angegriffen: Luther (1544) Dietz I 373 Carlstad liesz wider vns ein büchlein ausgehen, darin schalt er vns Wittemberger christmörder, christcreutziger, newe papisten etc.

III. Gottesmörder.

Geht mit ‚Christmörder' Hand in Hand. Von beiden Parteien angewendet, von Carlstadt auf das Messopfer bezogen. In seinem Gebrauche steht es weit hinter jenem zurück.

Belege:

Cochläus (1523) Vermahnung von Rom C 4^b Wie viel brueder aber meinst du, hab der gots moerder Luther diß fünff jare durch schantlich ergernüß erschlagen? — Lindanus (1568) drei kath. Gespräche. 288 Aber Carlstadt nent vnns gar Gottesmoerder, θεοκτονας, weil wir Gott seinen Sohn auff fressen woellen.

IV. Heiligenmörder.

Vgl. D. Wb. IV 2, 840. Luther scheint dieses Wort geprägt zu haben. Er kommt selten darauf zurück. In der theologischen Literatur hat es wohl kaum Anhang gefunden: dis ist der aller ergest vnnd verdrieslichst Vers, den Tyrannen vnd Heyligen mördern . . . Luther (1530) Ausleg. des 118. Psalms.

V. Schriftmörder.

Vom Standpunkt der Kirche von Emser gegen die neue Schriftauslegung des Reformators ausgespielt. Das Schlagwort kann wohl als Antwort auf Luthers ‚Seelmörder' gelten, das Emser sichtlich gewurmt hat. Als Schützer der Schrift gegen Luther spielt er sich auch in seiner Übersetzung des neuen Testaments auf.

Belege:

Emser (1523) wider den Erzketzer (n. d. Ausgabe v. 1524) Q 3[a] Wie wol nu der schrifftmorder Luter dem Propheten disze wort ouch vorkeret . . . so ist das doch ein offenbare lugin. Ders. (1524) Annotaten (n. d. Ausg. v. 1528) N 2[a] Also feyn kan der schryfftmoerder, was ym nicht dienet oder wider yn ist, vergessen vnd außlassen.

VI. Werkmörder.

(Vgl. Gruppe Werk-Wort.) Erwiderung der Katholiken auf das beschimpfende Schlagwort ‚Werkheiliger'. Wie ‚Schriftmörder' auf Emser zurückgehend. Wird anfangs noch von Wicel gebraucht, muß aber später dem schwächeren ‚Werkloser' Platz machen.

Belege:

1. Auf Luther gerichtet: Emser (1524) Annotaten (n. d. Ausg. 1528) M 8[b] warumb nennet aber der werckmoerder nit, wer die selbigen sein, dy dz nit gleuben? Ders. O 7[a] darumb so solt[e] der werckmoerder nicht ßo vnbescheidenlich von der sach geredt haben. — Wicel (1532) unüberwindl. Bericht C 4[b] Hoerestu es, du werckmoerder?

2. Auf alle Evangelischen ausgedehnt: Emser (1524) Annotaten (Ausg. 1528) V 6[b] Es mag aber wol seyn, das ouch vortzeyten etzliche ketzer gemelte Epistel verworffen haben, vnd tzuuorauß die werkmoerder, die sich zu vil auff die vermeinte gnad Gottes verlassen. — Wicel (1536) Annotaten L 1 1[a] [Wer Gerechtigkeit tut, der ist ein Gerechter] Dis moecht den Werckmoerdern ir steinern hertz billich brechen.

VII. Bussemörder.

Die Verachtung oder Nichtachtung der katholischen Beichte mit den sich daran anknüpfenden Bussübungen führt Wicel zu den Schöpfungen Bussehasser oder Bussemörder, womit er dem Schlagwort ‚buß- und beichtlos' den Weg bahnt. Der Ausdruck findet nur spärlichen Anhang. Er veranlasst später Fischart zu dem bedenklichen Wortspiel: Busseväter > Busenväter. (Bienenkorb 175 b.)

Belege:

1. Bussehasser: Wicel (153?) Von Busse, Beichte, Bann E1 a Welchs predigen die Bussehasser zumal nicht hoeren werden.

2. Bussemörder: Das. D7 a Vnd eben du bussemoerder, meynstu auch vergebung zu haben . . .? Das. H5 b Vnd kuend einer vnter diesen Lutherischen Bussemoerdern leichtlich zu eim Merterer werden, wenn er jhn den Bandschluessel aus dem Euangelio vnd Paulo rechtschaffen predigen wolt. — Scherer (1588) Luther. Bettlermantel B3 a Etliche [Vorfahren d. Luth. Ketzer] waren Zauberer . . . Etliche Sacramentierer als Wicleff. Etlich B ßmoerder, wie die Noustianer, etc.

5. Gruppe: Werk- und Wort-.

Schon im Kloster war dem Reformator der Glaube, durch gute Werke sich die Seligkeit selbst verdienen zu können, ein Stein des Anstosses geworden und er hatte sich bald zu der Paulinischen Rechtfertigungslehre durch den Glauben hindurchgerungen. Auf diesem Boden gründete er sein ‚Evangelium'. Im Sermon von den guten Wercken (1520) bedient er sich zum ersten Male des neuen Schlagworts: Werkheiliger,[1]) und seitdem ist es eines seiner Lieblingsworte geblieben. Die Anhänger ahmen sein Beispiel nach, so die

[1]) das zu der Schöpfung der großen Gruppe angeregt und auch ausserhalb dieser Reihe zu Neubildungen verholfen hat. Das zweite Element des Schlagworts betonen Ausdrücke wie: 1) Seb. Franck (1551) Chronik 477 b laß vil dings eyn Jronia sein, so hastu . . . mein vrteyl wider die baepst, ketzer,orden vnd baepstheyligen geschriben. 2) B. Ringwaldt, D. Nationallit. 474 will etliche ‚Maulheilige und Plapperchristen' zur Busse bewegen. 3) Wicel, Von d. Busse C3 b spricht im Gegensatz zu ‚Wortheiliger' von den ‚reformierten vnd visirten geistheiligen'.

Ulmer (Eberlin und Diepolt); Urb. Regius, H. Sachs, Speratus und Melanchthon folgen. In der Schweiz (Kessler) und Norddeutschland (B. Waldis) muß es der evangelischen Sache dienen. Noch am Ende des 16. Jahrhunderts übt es seine einstige Wirkung aus (Kreuch und Nigrinus). — Auch die Gegner bestätigen schmerzerfüllt den häufigen Gebrauch des Worts. — Das Adjektiv war überflüssig und fand keinen Anklang. Werkheiligkeit ebenfalls selten, konnte sich allein in der Schriftsprache erhalten. — Denselben Zweck wie ‚Werkheiliger' erfüllt das ebenfalls von Luther gebildete Werkprediger (s. Prediger). Vereinzelt ist in lutherischen Kreisen auch Werkteufel gesagt worden, wie aus Wicels Abwehr zu erschliessen ist: (1536) Evangelium Lutheri B3ᵃ Luther schilt offt die jenigen werckheiligen vnd werckteuffel, so sich gůter werck fleissigen. Dasselbe gilt für Wercklehrer: Wicel (1536) Das. B2ᵇ [Luther] spricht, Ein wercklehrer sey ein wurtzel welche gall vnd wermůt bringe. — Die Catholiken finden bald in zahlreichen neuen Formen passende Erwiderung. Schon 1524 schreibt Emser von den Werkmördern (s. Mörder), Wicel folgt mit Werkstürmer und werklos. Erbittert bekämpft er die Werkhasser und Werkschänder; Nas spottet der Werkfeinde.

Allein mit diesen Schöpfungen geben sie sich noch lange nicht zufrieden. Waren dem evangelischen Gemüte die Werke ein Kreuz, so mussten dem ‚Kirchischen' vielmehr die Predigt des Wortes Gottes des ‚Worts' überhaupt nach neuer Auslegung ein Dorn im Auge sein, — so wird Wort der rechte Gegensatz zu Werk. Wicel ermahnt die Lutherischen (1536) Annotat. Xxx2ᵃ: Es wirdt euch kein gut thun, das gerhümet wort, ihr buesset denn, vnd werdet werckchristen, aus wortchristen. — Den ‚Werkheiligen' Luthers stellt er die Wortheiligen gegenüber und Cochläus bringt das Wortstürmen der Gegner zur Sprache: (1533) Sigmunds Reform. A3ᵇ sye [haben] nach all jhrem rasen vnnd vnnützem wortstürmenn so gar nichts gůtts außgericht . . . Nas setzt später das begonnene Werk erfolgreich fort. Ihm ist der evangelische Glaube nur ein ‚leydig Graewel vnd Wortsglaub' (Widereinwarnung 102) und er warnt ernstlich vor den evangel. Worts-

dienern und Wortskrämern: (1577) Wiedereinw. 285/6 Sihe, wen wolts dann wundern an diesen Gifftskramern, der Wortsknechten, die alle ihr Datum nur auffs Wort legen, nur Wort verkauffen, Wort umb Wort geben, vnnd nemen, Wort brauchen, Wort lehren, luegen vnd ferben, Wort spinnen, draehen, vnd schmiden, wort dichten, trachten vnd verachten. Dann auch jr Abgott nur ein wort, ALLEINDERGLAVB, nur diß Wortwunder, haben sie zum Confect fuer allerley sucht. — Cochläus leitete schon 1533 diese stattliche Gruppe durch Wortschmücker ein; ein Zeitraum von 40 Jahren vergeht, ohne daß Neues geleistet wird. Erst 1577 ist das große Jahr der Nas'schen Wort-Bildungen, die den Charakter des Zufälligen nicht ganz verläugnen können. Neun davon sind substantivisch, ein einziges Adjektiv wortsüss steht ihnen entgegen: Nas (1577) Widereinw. 286 huet dich, dann es ist nichts, dann gifft vnter dem Brot vnd Wein, vnd ist so vil desto schedlicher, so vil das ansehen schoener, so vil die wortsuesser, da sie sagen: Ich gib dies, wie es Christus selbßt hat eingesetzt.

Belege:

A. Werk —

I. Die Evangelischen gegen die Werke.

1. Werkheiliger.

a) Luther: (1520) gute Werke 8 das gott gnedigen wollgefallen vbir vnß hab. ist das hochst werck . . . Daßon. die werckheyligen vnnd gutttheter gar nichts wissenn. (1521) W. VIII 18 drumb strafft sie hie der prophet vnnd spricht: yr geteylte, vil berge, vnglewbige werckheyligen, was hupfft ihr? ferner 20. 379 Zu solchem schmack vnnd erkentniß kan kein werckheilig[r] komen. Das. 372, 355, 392. 393 Samaria heist ein hutt oder gewarsam, darumb das solch[e] werckheyligen fast hutten vnd bewaren oder acht haben auf yhr wircklich leben. (1522) W. X_2 125. 357 es seynd tzu unser tzeiten solcher werck heilygen gar vyl, die auch sych selbs vnd ander leut vorfueren mit den guthen wercken (als sy sy nennen). (1523/4) W. XIV 346. 334 Vnßer monch vnd große wergkheiligen sproechen 'was sal ich daran leßen'? (1524) W. XV 591 Das sage ich darumb, das die Papisten vnd werckheiligen den text fur sich furen. 704 Das konnen die werckheylligen nicht lassen. (1525) W. XVII_1 233 die Werck heiligen vnd ketzer haben auch eine hoffnung, aber sie muessen verzweifeln . . . ferner 211 W. XVI. 249 Daruemb wollen die werckheiligen auch allezeit einen fuersprung haben. (1526) W. XIX 230 239, 248, 361 u. s. w.

b) seine Anhänger: Eberlin (1523) *III 123 das alles geet vß lautter gnaden gottes zů, on alle werck, . . . dar wider dobt die vernunfft vnd alle hoffertige aigen gfellig werckheyligen. —

Diepolt (1523) Sermon A 4a Der mensch durch seine werck verdient nichts bey gott, als dann die gleyßner vnd werckhailigen sagen. — Alberus (1523) Dialog v. M. Luther * 6 vff der hohen schůlen zu Pariß hat er [Emser] die subtilitet gelernt, ja fuerwar er ist der recht blyndenfuerer vnd werckheylig. 15. Mart. [inus] Nůn will ich dir vff deyne wercken antwortten, du bist auch ein werckheylig, vnd seelmörder — Speratus (1524) Antwort W. XV 126 [die Papisten haben] nichts anders denn lautter werckheyligen yn aller wellt gemacht. — H. Sachs (1524) Dialoge **22, 23 So mainen dann die werckheyligen, solche Christen thun gar nichts mer, so sy mit irem larvenwerck nymer vmbgeent. — Kessler Sabbata 108 Wie aber dem evangelio ist von natur angeboren, das es menschlich gerechtikait . . . zů boden stoßet, welches die frommen vnd werckhailigen och von natur nit erdulden mögen . . . — B. Waldis (1527) verloren. Sohn *59

Wy wethen dat, vnd sindts gewiß:
Eyn hofferdich werckhilge slimmer ys,
Dann de groteste suender vp düsser erden.

Melanchthon (1542) Hauptartikel christl. Lehre J 3b Die Werckheiligen, aus blindheit vnser Natur, haben ein gefallen an jhnen selbs, Verwundern sich vber jren guten wercken. — Agricola (1558) Sprüchwörter 352b Darumm muessen alle werckheiligen im todt verzagen. — Kreuch (1578) Sigill. C 1b So hat er [Luther] der Werckheiligen, vnd Schultheologen Lere . . . aus Gottes Wort widerlegt. — Nigrinus (1582) Inquisit. A 3a vnd [Paulus] hatte sie [die Galater] also auß Jůdischen werckheiligen vnd heuchlern zu rechten Christen gemacht.

c) Bestätigung durch die Gegner.

Emser (1524) Annot. L 4b du sagest, von wolchen die ‚werckheyligen' nicht wissent. Lieber nhen [=nenne!] doch das kind eyn mal vnnd sag, wer doch die selben ‚werckheyligen', oder was yr werck seyn? — H. Sachs (1524) Dialoge 79 [läßt den Catholiken Meister Ulrich sprechen:] Der muß ir Romanist, papist, gleißner vnd werckheilig sein. — Gennep (1557) Red u. Antwort A 7b [sie] Heischen die fromme Christenn Heuchler vnnd Werckheiligen.

2. werckheilig äusserst selten: Herman 1524 Flugschr. II 263 [Eure Feinde sind] reyssende wolff mit schaff beltzen auswendig bekleydet, das ist geystliche, fromme vnd werckheylige leutte Phariseer, Heuchler, Schriftgelerte . . .

3. Werkheiligkeit ganz isoliert: Eisengrin (1563) Predigt v. guten Werken C 3a läßt den Evangel. sprechen: Wa bleiben dann die Papisten mit jhrer werckheiligkeyt?

II. Erwiderung der Gegner.

1. Werkhasser.

Wicel (1532) unüberwindl. Bericht C 1b Vnd wenn ich nichts mehr hette, so were doch der Spruch Joan. V. reichlich gnug wider alle Werkhasser.

2. Werkfeind.

Nas ((1572) Neujahrspredigt C 6a Wer hat groessere thaten gethon, auß Gottes genaden, als Samson? der ein Nazarener war, nit ein bierkempffer, ein weinschlauch, ein fastenfeind, ein werckfeind, wie

unsere Kirchenrauber sein ... Ders. (1577) Wiedereinwarn. 86 [Der luther. Abgott] mag nicht fasten noch zadel leyden vnnd sol dennoch ein seligmachender Glaube heyssen, so es nur ein graewlich schädlicher Seelmoerder, Werckfeindt, vnd Thugendsspott ist.

B. Wort-

1. Wortheiliger.

Wicel (1532) unüberwindl. Bericht C1b Hoerestu es, du wortheiliger? C2b Aber wir wollen sie schelten lassen (weil es den wortheiligen so wol anstehet). Ders. (1548) Justificat. D6b Es hilfft die wortheiligen nichts, das sie furgeben, gute werck seyen auch werck des gesetzs. (1556) Sommertell 438 War nicht ein zungen lieb, darmit die wortheiligen itzt vmbgehen, sondern ein werckliebe.

2. Wortschmücker.

Cochläus (1533) Ankunft d. Mess. H4a Dann die klügen wortschmucker, bayde, Lutherische vnd Zwinglische, daselbst nyergent so grob vnd offenbar bekenneten, als sy dahaim das arm volck glert hetten.

3. Wortsdiener.

Nas (1577) Widereinwarnung 71 Derhalben laßt die fahren, lieben Teutschen, alle dise Wortsdiener, dann sie seyn blindt vnd Blindenfuehrer. Das. 57, 83, 107, 148, 240, 255, 257 ... 229 An dises Fuersten Hof, ja gar in dem Maul deß graewlichen Abgotts vnnd Ziegpflasters aller Laster, deß ALLEINDER GLAVB, den auch alle Protestantische Wortsdiener lieben, [verbergen sich viele Lügengeister]. (1588) Warnungsengel 2 Als nemblich haben die Protestierenden Worts Diener lassen außgehn Buecher vnnd Tractat, noch vorhanden, zu jhren Schanden. 27 Darzu [zum Morden] er [der Teufel] dort die Abgoetter, wie jetzt die Wetterschmecker, vnd Wortsdiener zu gebrauchen pflegt.

4. Wortsknecht.

Nas (1577) Widereinwarnung 263 Welche Nattern denen jetziger zeyt Wortsknechten, nit weniger gleich seyn, dann etwann die Secten bey den Juden .. ferner 248, 242, 227, 285, 295
(1583) Concordia 164b Diser ist aber ein falscher Christus, vnnd sambt seinem Fenderich vnnd wortsknecht verflucht. (1588) Warnungsengel 13 Darumb sie Wortsknecht vnnd Buben billich genant werden. Das. B2b, A3a, C2b 144, 153, 172. 175. (1589) Schutzpredig 93 Es seyn letzlich etliche Duencher ... auffgestanden, vnder einem grossen Schein etlicher Fuersten vnd viler Wortsknecht .. ferner 42, 109, 117. — Hausonius (1588) Warnung C1a Dise Wortsknecht vnd Laruenbischoeff setzt vnnd entsetzt sie [d. König v. England] nach ihrem Gefallen.

5. Wortsbube.

Nas (1577) Widereinw. 245 Dorffen [wir] wol frey bekennen, daß man jetzt von disen zaenkischen Wortsbuben gar betaedelt werde. 271 Also muessen solche ellenden Wortsbuben nur thun, was jhr Hauptman ... wil. 118 Aber dise Wortsbuben vnd Abgoetter doerffen ... einen jetzwedern von stundenan der Gerechtfertigung vertroesten. (1588) Warnungs. 175 Sihe eben vnnd alle dise Stuck lehren die Worts Buben . ferner 168.

6. Wortsknabe.
Nas (1577) Widereinw. 368 ein jetzweder Natter vnd Wortsknab, hat sein eigene Art, beist vnd sticht.

7. Wortkrämer.
Nas (1577) Widereinw, 107 Aber dise armen Wortskremer woellen mit den Heiligen Gottes nichts zuschaffen haben. 121 Ey die schoenen Wortskraemer richten alle jr sachen nur dahin, daß man den Leuten feindt werd. 285 also ist auch das Seelengift dest gefaehrer, je baß dasselbig mit schoenen Eusserlichen ansehen der Wortskraemer verdeckt ist.

8. Wortschwätzer.
Nas (1577) Widereinw. 292 O der arm gemeyne Mann, die viel tausend edler Seelen, so von disen Wortschwaetzern verfuehrt werden.

9. Wortfälscher.
Nas (1577) Widereinw. 280 Aber wer von disen boesen Wortsfaelschern vergifft ist, da hilfft kein eygener Brunn der Zaeher nicht.

10. Wortschleifer.
Nas (1577) Wiedereinw. 102 [Diejenigen, die] Rew vnd Leyd haben, vnd glauben faestiglich (nach der Wortschleyffer anzeygung) seindt jre Suend durch Christvm verziehen. (1588) Warnungsengel 87 Wo bleibt dann der bloßloß Glauben? So laeft ers auch beym Glauben allein nicht bleiben, sondern vermahnt seine Glaubiger, fuersichtig zu seyn: Sich vor den falschen Propheten (oder Predigcanten) zuhueten, alda nichts schaedlichers ist, oder seyn kan, dann solchen Wortschleiffern vnd jhrer Waar, dem Glauben allein nachgeben . . .

6. Gruppe - **Bauch.**

Der Ausdruck ‚Christologia' ist wie das Schlagwort ‚Bauchdiener', das den Ausgangspunkt für die ganze Gruppe von Schimpfnamen bildet, aus der Bibelstelle Römer 16, 18 geschöpft: ‚Denn solche dienen nicht dem Herrn Jesu Christo, sondern ihrem Bauche'. Auch die Parallelstelle Philipper 3, 19 hat den Reformator, der schon früh gegen die ‚Schmerbäuche' der Geistlichen schreibt, zu der derben aber lebendigen Wortverbindung angeregt, die auf beiden Seiten ungeahnt beliebt, immer neu variiert und vermehrt wurde.

I. Der Bibelstelle am nächsten steht die Bezeichnung: Diener des Bauchs — Luther (1521) W. VII 595 [Die Schrift begrenzt hier das zeitliche Gut] bey dem aller notigisten brauch, alsßo das sie auch die geytzigen vnnd [die] zeitlichs guts begierig sind, nennet diener des bauchs, vnnd Paulus den bauch yhren gott nennet — die bald durch den handlicheren Ausdruck Bauchdiener

abgelöst wird. Lotzer und Flugschriften folgen dem Reformator. Denselben Gedanken drückt das Wort Bauchknecht aus, das seine Spitze nicht nur auf Katholiken, sondern in späterer Zeit auch gegen die Interimisten richtet: Bekenntnus (1549) †† 4ª [möge] vnser lieber Herr Christus vns alle behueten, fuer aller lose, verfuerische, vnd verdamlichen lere der Epycureischen Plaumenstreicher vnd Bauchknechte. Deutlicher auf die ‚vollen büchigen prediger' (Eberlin I 16) gemünzt sind die Verbindungen Bauchprediger und Bauchpfaff, die auch sonst nach Luthers Vorbild Anhänger finden (Kesser, Aventin, besonders Fischart). Nur dem Reformator eigen ist der Ausdruck Bauchling Dietz I 214 weil ich höre, daß ir nicht solch müßige freßlinge und bauchlinge habt, wie wir . . . — Den Abschluß der Gruppe auf evangelischer Seite macht Eberlin: Bauchheiliger.

II. Die Gegner benützen das mit diesem Schlagwort in die Hand gegebene Kampfmittel gegen Luther und die Seinen fleissig. Den Ausdruck Bauchdiener wollen sie ebenfalls aus d. Schrift sanktioniert wissen: Emser (1524) Annotat. M 3ª . . . von denen [Paulus] sagt, das sye des bawchs diener sind . . . [womit] er dich [= Luther] vnd die anderen ketzer vnd fulbawch gemeynt hat. Aus dem vorhandenen Sprachgut unserer Reihe nehmen sie nur noch Bauchprediger auf und gehen dann selbständige Bahnen. Murner betritt das ihm notwendige Gebiet des Wortwitzes, wenn er in seinem Lutherischen Narren 29 und 53 höhnend beschreibt, ‹ wie die buchgenossen [jetzt: Bauchgenossen, gemeint sind die 15 Bundsgenossen Eberlins (1521)] on alles beschweren gern selber woellen [aus dem Luther. Narren] heruß gon. › — Von andern Katholiken sehen wir hauptsächlich Wicel Eigenes leisten. Er wagt sich mit Bauchlehrer, Bauchprophet, Bauchsöldner hervor, findet aber bei seinen Glaubensgenossen darin keinerlei Zuspruch. Von den Späteren ist für unsere Gruppe nur Agricola mit Bauchchrist productiv.

III. Vorstehendes nur persönlich gerichtetes Wortmaterial genügt der wortgierigen, ja unersättlichen Reformationsepoche nicht. Andere Bezeichnungen werden hervorgebracht, die es erlauben, auch den Glauben und die Lehre der Gegner tödlich zu treffen. Diesem Drange kommt Luther mit den Ausdrücken Bauchpredigt,

Bauchlehre zu Hilfe: Dietz I 214 halten das euangelium für eine bauchlehre, daraus man lerne fressen vnd sauffen. Das. bey fürsten, grafen, edelleuten vnd amptleuten bürgern vnd bawern gehets durch vns also, das man das euangelium für eine bauchpredigt halte. — Eine md. Flugschrift (die Bearbeitung von N. Manuels Spiels ‚Die Krankheit der Messe' Schade (1524) II 253 klagt die Messe an, ‚sie sei ein greuel vnd gots lesterung vnd betrüglich geltnetz, bauchgot[t] . . . — Wicel beteiligt sich mit Bauchdienst: (1536) Annotaten Iii 4[b] [Jene welche zum Chor gehen nur um der Präsenz willen, sind allenthalben ungerecht] Wer kan sie verantworten inn solchem Bauchdienst? — Eisengrein fügt auf katholischer Seite noch Bauchwerk hinzu: (1568) bescheidene Erklärung 17[b] Solches Bauchwerk, [das Fleischessen am Freitag] ist auch ein frucht dieser lehr.

Belege:

A. lutherischerseits.

1a) Diener des Bauchs.

Luther (1521) W. VIII 343 Aber auff das der selb tzinß nitt abgehe, darauff ßo viel beuche vnnd mast sew ynn den klosternn gestifft sind, muß die beicht von gott gepotten sein vnd ein geschrey vnter vnß erhebt werden, das die heyligen diener des bauchs vnd das tzarte fressvolck durch die beycht vnßer armen sunder selickeyt suchen.

b) Bauchdiener.

Luther (1523) W. XII. 653 Opera machen nit from, machen dich nutz. Die historien sal dienen vor dy bauchdiener, freßling. — Lotzer (1525) 84 Nun woell wir sehen. . . . wer die schmeychler vnd bauch diener seind. — Luther (1526) W. XIX 225 . . . wie die bauch diener predigen, halt ich für nichts. — (1531) E IV 159 Also thun itzt auch die Carthauser vnd Münche (ich rede von Besten, denn der größte Teil unter ihnen, wie gesagt, sind Bauch diener). — Schade (1559) II 266 vnd wo die geistlosen nicht folgen wöllen . . . [soll man ihnen] zinse vnd rente verbieten, biß daß auß den bauchdienern widerumb Christus diener werden.

2. Bauchknecht.

Luther (1521) W. VIII 349 Sint es nit betrieger vnd lugener, die bauchknecht? W. IX 591 [Die Lehrer] die do nicht das worth gottis predigen, sonder reden, was man gernne hoeret, sein des Bawchs knecht. (1525) W. XVII$_1$ 399 Also haben wyr das ander stuck ym Euangelio, wie Christus die verkauffer, das ist, die bauchknecht heraus treybt vnd macht seynem wort raum. (1575) E A. XXVI 226, Ein Geizhalz, Ersuchtiger vnd Bauchknecht wirds wohl lassen. Das. 234 — Fischart, D. Nationllit. I. 426 (Tierbilder)

Die Saw zeigt an die Epikurer,
Die Pfruendsaew, Mastschwein Bauchknecht
Wie gmeinlich ist der Hurer, Pfaffenherd,
Die dises Heyligthumbs sich nehrt.

3. Bauchprediger.
Luther (1523) W. XII 262 Das tewre wortt ‚Heylig' vnd ‚Geystlich' haben uns die bauchprediger auch verkert, das sie yhren pfaffen vnd münchen stand haben heylig vnd geystlich genent, — Aventin (1526) I 185 Das sein feine gaistliche leut oder, wies die alten haidnischen poeten kriechisch nennen, parasitos, das ist geiler, schmarotzer vnd suppenfresser, oder als S. Pauls nennt, des bauchs prediger. — Kessler 424 [In Münster haben sich die Wiedertäufer vorgenommen, die Prediger des Evangeliums verhasst zu machen] vnd fürgeben, sy sijend nun buchprediger, die die warhait nit hell vnd luter dem volck fürtragend.

4. Bauchpfaff.
Luther (1533) Winkelmesse 13 [Brot und Wein werden geopfert von d. frommen Christen] deinen bauch zur neeren, du Bauch Pfaff vnd nicht Gottes Pfaff. — Dietz I 214 ein pfarrher oder prediger sol studirn . . . , so gibt jm gott auch verstand, aber bauchpfaffen lesst er ledig.

5. Bauchheiliger.
Eberlin (1523) III 24 dan yr seynt ye dy bauchheyligen, der bauch ist ewr Got. — Schappeler (1525?) Verantwortung vnd Auflösung e2b weliches allein dz wort gotes, vnd nit die eusserlichen, schoenen werck, daruf die bauch vnd scheinheyligen pißher also getrutzt haben, würcken.

B. katholischerseits.

1. Bauchdiener.
Agricola (1579) Fastenspiegel e3 das edel heilsam fasten (darzu die weltkinder vnd Bauchdiener, . . . ein angebornen verdrieß vnnd abschewen tragen) [ist nun überall in Verachtung geraten]. Das. 48 Vnnd die fasten feind, Juncker Buchsdiener, kein gultige, bestendige oder ichts sollende widerred, thun kunnen.

2. Bauchprediger.
Wicel (1536) Anot. Aaaa2a wie Gott nicht allein den glauben von vns erfordert, sondern auch tugend vnnd werck widder das ketzerisch geschwuerm itziger Bauchprediger.

3. Bauchlehrer.
Wicel (1536) Annotaten N2a Falsche gifftige Lehrer waren Phariseer vortzeiten. Jtzt sinds Bauchlerer, Fabeler vnd Rotten.

4. Bauchprophet.
Wicel (1536) Annot. Yyy1a solche Bauch propheten woellen, stets vol sein, vnd keines gutten bissen darben.

5. Bauchsöldner.
Wicel (1556) Sommerteil 392 Were gut, daß die jtzigen Euangelisten, vnd wer die bauchsoldner seynd, schier klug wuerden, vnd sich jres gast gebens messigeten.

6. Bauchchrist.
Agricola (1579) Fastenspiegel 57 von den fromglaubigen vnnd Gottesfurchtigen, vnd nicht von den fleischligen Bauchchristen, rede ich. Das. τ, τ², 61, 72. 75 Das glaub ich, wirt kein verstendiger auch der Bauchchrist selbst nicht sagen durffen — ferner 91, 95, 6, 7, 109, 122, 130, 143, 162, 170.

7. Gruppe: -Esel.

Die Bildungen mit der Zusammensetzung — Esel legen beredtes Zeugnis ab von der satirischen Begabung des 16. Jahrhunderts. (Vgl. Einleitung) — Gegen die dumme Geistlichkeit hatte sich schon lange der Volkswitz betätigt. Mit der Reformation war noch der Blick für die trostlosen Zustände des Clerus geschärft und die Kritik herausgefordert worden. So machte man sich lustig über die ‚vollen und faulen Mönche und Pfaffen' und der Vergleich mit dem bequemen Esel war deshalb — treffend — bevorzugt, zumal auch das Chorsingen der Mönche mit dem Geschrei der Esel verglichen wurde. — Schon vor dem Jahre 1523, das unter der allgemein herrschenden Gärung das — neben ‚Babilonische Hure' — gröbste Zornwort Papstesel hervorbrachte, sind in der reformatorischen Literatur Wörter dieses Typus bezeugt, die jenem den Weg bahnten. Choresel und Klosteresel sind echte Kinder des Volkswitzes und vertreten in ihrem Teil mit obiger Tendenz die neue Bewegung; freilich stammen sie aus einer Zeit, die derb genug war, solch plumpe Schimpferei witzig zu finden. Auch das einmal belegte Stiftesel scheint populär gewesen zu sein, obwohl die Beurteilung mit dem spärlichen Fluss der Quellen rechnen muß. Während Chor- und Klosteresel in der ersten Reformationszeit ihre beliebte Anwendung finden, herrscht Papstesel unter und während des unmittelbaren Einflusses Luthers. In der Spätzeit beginnt eine neue Epigonenblüte. Fischart läßt ‚Choresel' wieder aufleben und führt unserer Gruppe drei nach diesem Muster (willkürlich) gebildete neue Ausdrücke dem Wortschatz unseres Rahmens zu: Epistel-, Meß und Heiligtumsesel.

Belege:

1. Choresel, Wortspiel aus choralis.

Schade (Anfang der Reformation) III 216 Narr. Ja, mir ist kain zweifel, ir eßen oft förhenen vnd höcht, so die koresel kaum ain hering eßen. — Schade (1521) III 67 etlich sind von der armen rot[t], priester uf den stiften, die nennet man caplön, zů tütsch choresel. — Wicel (1536) Annotaten Jii4a Da traff er die Choraules, welche sie Choresel nennen. — Fischart, Tierbilder I 428

Dieweil je keiner nicht vermeint,
Daß man hie die Choresel meint
Welche das Predigampt band gmacht.

2. Klosteresel.[1])
Eberlin (1521) I 96 Auch ist nit zů gedencken, das nit gmein gebaet . . . meer gfall und eer erwerb by got, dann solicher fawler voller kloster esel.

3. Stiftesel.
Nas (1565) Eins u. Hundert S 8[b] [Spangenberg nennt den Bischof Pflug von Naumburg] . . . antichristischen Bischof, Narren . . . alten Wolff, Bürg vnnd Stifftesel.

4. Epistelesel.
Fischart, Tierbilder I 429

Disem schoenen Epistel Esel
Dient ein Katz für ein Pultbrett Sessel.

5. Messesel.
Fischart, Tierbilder I 427

Noch ist kein Bild, das besser trifft.
Welchs man gleich kennt ohn dise Schrifft,
Als der Meß Esel mit seim Kelch,
Der von den Todten hat Befelch,
Daß er sie auß dem Fegfewer murmel.

6. Heiligtumsesel.
Fischart (1579) Bienenkorb M 81[a] Daß allein die Leviten, vnd nicht die Pfaffen moegen Kaßbuben (Stationierer, Terminierer, vnnd Heyligthumbs Esel) sein, vnnd das Heyligthumb von Sanct Anthonij Fercklein . . . auf ihren Schultern tragen.

Das wirkungsvollste aber auch stärkste Kampfwort der Reformation gegen das Papsttum und seine Anhänger steht in

7. **Papstesel** D. Wb. VII 1449

auf dem Tummelplatz theologischer Polemik. Das Schlagwort ist bereits Gegenstand einer monographischen Darstellung gewesen: Konrad Lange ‚Der Papstesel‘; danach rührt es von einer satirischen Flugschrift auf die Hierarchie aus dem Jahre 1523 her, geht aber in seinem Ursprung bis zum Jahre 1496 zurück. Damals nämlich wurde nach einer schrecklichen Tiberüberschwemmung in Rom ein greuliches Monstrum aufgefunden, das die Zeitgenossen als Wahrzeichen des göttlichen Zornes ansahen. Die Figur ward durch Zeichnungen vervielfältigt und 1497/8 als weltliche Satire gegen das unsittliche Treiben des damaligen Papstes Alexander VI. Borgia gerichtet; an eine vorreformatorische Bedeutung ist dabei keineswegs zu denken. Durch die Reise zweier böhmischer Brüder nach Italien kam nun eine solche Darstellung nach Böhmen und Wenzel von

[1]) Im Volksmund mit anderem Bild auch ‚Klosterhengst‘ geheissen. (Schade III 103).

Olmütz stellte einen Kupferstich davon her, dessen Blätter bei den Waldensern und böhmischen Brüdern im Geheimen den Haß gegen die verderbte Hierarchie wachhielten. In Deutschland ist eine Abbildung des römischen Ungeheuers vor 1523 völlig unbekannt. Erst durch den Verkehr mit den Böhmen lernt Luther zufällig ein solches Blatt kennen und greift es sofort als scharfe Waffe auf. Er regt Melanchthon zur Deutung des Papstesels an und fügt dem so entstehenden Pamphlet als zweiten Teil die Auslegung des Mönchkalbes zu Freiberg hinzu. Lucas Cranach liefert zu den beiden Figuren die Holzschnitte, wobei die frühere Überschrift ‚Roma caput mundi' jetzt der volksmässigeren ‚Der Papstesel zu Rom' weicht. Von da ab spielt das Schlagwort in der protestantischen Agitation eine nicht unbedeutende Rolle. Luther kommt öfter darauf zurück. Am stärksten entlädt sich sein unversöhnlicher Haß gegen den ‚Lügenesel, Eselpapst, Papstteufel' in seiner heftigen Schrift ‚Wider das Papsttum zu Rom vom Teufel gestiftet' (1545). In lateinischen Schriften erscheint der Ausdruck als asinus papa. Während in Oberdeutschland keine Spur des Schlagworts sich nachweisen läßt, — es fällt besonders auf, daß Eberlin es nie zu brauchen scheint — wird in der mitteldeutschen Literatur hie und da Bezug darauf genommen. Zwar verhalten sich Hutten und Regius durchaus ablehnend, und auch Karlstadt scheint die Bezeichnung zu meiden; dagegen liebt Alberus den Ausdruck sehr, offenbar weil er gut in seine derbe kampffrohe Art paßt. Er dichtet sogar eine Fabel auf den Papstesel [(1534) *№ 33] — Das Pamphlet der Reformatoren wurde öfter abgedruckt. Außer den Fällen bei Lange ist noch der Nachdruck Gloccers (1586) Bericht von Luther E 4^{b} zu erwähnen. — Nach Lange 94 versuchen die Katholiken erst 1570 dem Worte eine antilutherische Tendenz zu geben.

Belege:

A. Auf die Flugschrift bezüglich (monstra von 1496 resp. 1523).

1. Papstesel.

Melanchthon (1523) W. XI 379 das dißer Bapstesel zu Rom vnnd nicht anderswo funden ist, Bestettiget alle das vorige, das mans von keiner andern herschaft verstehen kan denn von der zu Rom. — Alberus (1523) Dialog von Luther *9. Marti.[nus] Ey, fart schon, herr domine! hab ich hie den Bapst Esel vnd das kalb zů Lantsburgk ins aug geschlagen?

2. **Mönchesel**, andere Bezeichnung bei Luther für das gewöhnlichere Mönchkalb: (1525) W. XVIII 1 484 Videte, quae prodigia nata, pabstesel etc. es stelt sich als widder die natur. Munchesel, quae duo monere nos debent non procul abesse [dies irae].

B. Papstesel[1] = Papst.

1. bei Luther.

(1541) wider Hansw. *30 Denn der Bapst Esel ist solch ein grober Esel, das er nicht kan noch wil lernen vnterscheiden zwischen Gottes wort vnd Menschen lere. Das. 31, 39. — (1543) Dietz I 368 im bapstum sind des bapsteselsschreiber oder saphra die canonisten oder eselisten,[2]) die sein decreta vnd recht lernen. — (1545) E. XXVI 148 Du bist doch ein grober Esel, du Pspstesel, vnd bleibst ein Esel! Das. 189 Gern mocht ich hören, was der Papstesel hiewider sagen künnt. — 213 Lieber, male mir hie den Papstesel mit einer Sackpfeifen! . . ferner 217, 223, 225, 235.

2. bei seinen Anhängern.

Alberus (1541) Schade I 46 Teglich, bapstesel, wir fluchn dir.

3. Zeugnis der Katholiken.

Cochläus (1529) Vortedigung bischofl. Mandats A 4b Was duaber vom Babst Esel schreybest, das wil ich bey deynem spruch lassen. D 3b Darynn leugt er [= Luther] abermals, Denn der Babstesel (wie ern nennt) nympt die schrifft an. — Wicel (1549) Antwort wider Luther. Bedenk. G 4b Do war der Pabst der Entchrist, der Papstesel, der Fartzesel, ablaß kauff . . .

C. Papstesel = Papist.

1. bei Luther.

a) lat. Form asinus papa selten: (1532) Tischr. Preger 114 Et ille insensatus asinus papa [= Gerson] hats so grob gemacht, ut etiam palparetur iudicio rationis.

b) gewöhnlich Papstesel: (1531) E. XXV 68 Es ist aber gnugsam beweiset, vnd kein Papstesel wirds vmbstoßen. — (1541) wider Hansw. *64 Vnd das ichs Deudsch rede, obs die Bapst Esel auch verstehen koendten.

2. bei den Lutherischen.

[Alberus?] (1541) Schade I 214 Das du aber von dem verlornen Buben Wetzel schreibst, hoeren wir gern, das der Bapstesel . . . doch zu letzt in solche verachtung komen ist, da er nu vmb hülffe wider die Lutherischen anruffen mus.

3. Im Munde der Gegner.

Wicel (1531) Drei Gesprächbüchl. C 3a TEVTO. A, das euch S. Felten, hätte schier geflucht, jr losen Pabsts esel, jr Scheischchristen, wes lasst jr euch düncken? — (1551) von der Wahrheit q 1b Wie tharstu [=Illgricus] auch die Priester on vnterscheid vngelerte Papstesel schelten?

D. Weitere Verhöhnung des Papstes im Diminutiv Papsteselchen.

Luther (1545) EA. XXVI 148 ah liebs bapsteselchen lecke [=springe] nicht.

---

[1]) Auch in der Umkehrung: Eselpapst.

[2]) Über ‚Eselist' vgl. D. Wb. III 1150.

Abkürzungen.

Bucer Briefw. = Briefwechsel Landgraf Philipps von Hessen mit Bucer, hg. von M. Lenz, Publikationen aus den preussischen Staatsarchiven I. Bd. 5, II. Bd. 28, III. Bd. 47.

D. Wb. = Grimms deutsches Wörterbuch.

E. = Luthers Werke, Erlanger Ausgabe.

Flugschr. = Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation, hg. von O. Clemen I 1907, II 1908.

Hutten = Ulrich von Hutten, Schriften hg. von E. Böcking. 4 Bde. 2 Suppl.

Liliencron = Die historischen Volkslieder der Deutschen.

Murner, luther. Narr = citiert nach der Ausgabe von Kurz 1848,

Wackernagel = Das deutsche Kirchenlied, Bd. III.

W. = Luthers Werke, Weimarer Ausgabe.

Zfdph. = Zeitschrift für deutsche Philologie.

Zfdwf. = Zeitschrift für deutsche Wortforschung.

* = Braunes Neudrucke.

** = Bibliothek des literarischen Vereins.

Wortregister.

	Seite
Abangelion	7
Abangelist	6
Aberchrist	38
Abgeschnitter	12
Abtrünner	46
abtrünnig	46
Abtrünniger	45
Abtrünnling	12, 46
abtrünnisch	48
adiaphorisch / adiaphoristisch	43
Adiaphorist	41
Affen	6
Affenprediger	111
Affenzahl	6
Allenthalber	12, 29
Alfanzer	3
Altarstürmer	4
Altkirchischer	54
Antichrist (ie)	2, 11, 56
Antichristentum	56
Antichristlichkeit	56
Ap(ap)ist	71
Apostat(a)	9, 45
Apostasie	46
Apostatisch(er)	13, 46
Aposteisler	6
apostolisch	31
Apostützler	6
asinus papa	138
Asophist	85
Baal	52
Babilon	52
babilonische Hure	3, 5, 135
Balaamsknecht	5
Bauchchrist	132
Bauchdiener	131 f.
Bauchdienst	133
Bauchgott	133
Bauchheiliger	132
Bauchknecht	132
Bauchlehre(r)	132/3
Bauchling	132
Bauchpfaff	132
Bauchprediger	132
Bauchprophet	132
Bauchsöldner	132

	Seite
Bäuchväter	6
Bauchwerk	133
beicht- und busslos	104
Besserung	12 18, 24
Bibelfresser / Bibelstörer	110
Bilderstürmer	2, 3
Biss-schaf	118
Blippenplapper	3
Blutsäufer	4
Böbstler	14
Bösgeistlicher	93
Brotdieb	4
Brotfresser	4
Buchgenos	132
Busenväter / Bussehasser / Bussesmörder	126
Cainisch	60
Choresel	135
Christen	38
christenlich / christisch / christlich	12, 37
Christizerstörer / Christkreuziger	124
Christlos(er)	13, 97
Christmord	124
Christmörder	123
Christolog(ia)	10, 89, 112, 131
Coccysmos	7
Conciliabulum	2
Concordensis	44
Concordisch	44
Concordist	43
Confessant	12
Confessionist	2, 12, 43
Confusionist	7
Coquist	6
Deformation	22
Deformatist	22
Diener des Bauchs	131
Discordie	7
Eckisch	2, 10
eigenwillich	5, 6
Eigenwillion	5, 17
eigenwillos	106

Seite

Emserisch 10. 14
Endechrist 56
Entenchrist 57
Epistelesel 135
Erzapostata 45
Erzketzer 4, 13
Erzkirchendieb 5
Erzmameluk 49
Erzpharisäer 63
Erzpickardt 52
Erzseelenmörder 121
Esauiter 7
Eselist 138
Euanhöllium 7
Evangelirühmer 10
Evangelist 11
Evangelium 2
Evangellos(er) . . . . . 104 f.
ewigelos 106
ewighöllisch 6

Fabelprediger 112
falschapostolisch 35
Falschgläubler 91
Fastenfeind 3
Fastenstürmer 3
Fauliner 36
Fegfeuerstürmer 3
Flaccisch 13
Fleischbösewicht 112
Fleischbruder 112
Fleischfresser 4
Fleischprediger 112
Fleischpredicant 112
Freiheit 2, 112
Freisteller 42

Galiläisch 40
Galiläer 41
Gänseprediger 112
Gaukelprediger 111
gebessern 20
Geckist 6
Geistheiliger 126
geistlos . . . . . 92 f.
Geistloser 96
Geizigkeit 6
Geldprediger 112
Geldsorger 118
geschriftlos 9, 100
Gesetzprediger 111
Glaubensrühmer 10
Gläubler 91

Seite

Gleissner 2
Gog und Magog 2, 58
Gogit 60
Gottesmörder 124
gottsschändig 107
Götzendiener 5
Götzenfresser 4
Götzenknecht 4
Götzenpfaff 3
Götzenstürmer 3

Halbchrist 42
Halbgläubler 43
Halbhösler 42
Haeretiken 12
Haeretist 13
Heillos(er) 13, 100
Heiligenfresser . . . 3, 107, 140
Heiligenmörder 3, 125
Heiligenschänder 107
Heiligenschmäher 107
heiliglos 100
Heiligtumsesel 135
Herrherrnrühmer . . . 13, 112
Heuchelprediger 112
Hofchrist 38
Höllstürmer 3
Höllischkeit 6
Hundsprediger 112

Jebusiter, Jesubitter, Jesuwider 7
Interimist 2, 5, 41

Kakangelion 7
Kakogelist 6
Käsjäger 3
Kätzer 14
katzwollisch 6
Kelchdieb 4, 107
Kelcher 4
Kelchtrinker 4
Ketzer 2
Ketzerei 12
Ketzerprediger 112
Kindsprediger 117
Kirchendieb 11
Kirchenschänder, Kirchenschinder 107
Kirchenspälter 12
Kirchenstürmer 107
kirchisch 53
Kirchlos(er) 106/7

	Seite
Kirchtum	54
Klosteresel	135
Klosterfresser	5
Klosterhengst	136
Kötzer	14
Kreuzschänder	3, 107
Kreuzstürmer	107
Kuchenbub / Kuchenknab	113
Küchenprediger	111
Laffenprediger	111
Lärmprediger	112
Lautherisch	6
Luderisch	6
Lügende	7
Lügendichter	111
Lügenprediger	111
Lügenschmid	111
Lumpenprediger	111
Lumpelprediger	114
Lutheranen	12
Lutheranus	11
Lutheranismus	12
Lutherei	10
Lutherisch	27
Lutherischer	10, 13
Lutherist	4, 12
Lutherprediger	112
Lutertum	10, 11
Lütherisch	14
Magogisch	60
Magogit	60
Mameluck(isch)	9, 49
Marienfeind	3
Martinianus	11
Martinisch	2, 9, 10, 13
Martinist	10
Maulchrist	38
Mauldiener	26
Maulheilige	126
Messesel	135
Messstürmer	4
Mönchesel	138
Nachprediger	111
Narrenprediger	111
Neckisch	6
Neuchrist	38
nimrodisch	62
Og	60
Ölgötz	3
Palpist	71
Papenz	10, 71

	Seite
papisch	12, 71
Papist(isch)	70 f.
Papisterei	71
Papistigkeit	71
Papstesel	136
Papsteselchen	138
Papstfeind	107
Papstgötzen	12
Papstheiliger	126
Päpstler	9, 76
Päpstling	10, 76
Papststürmer	3
Papstschänder	3, 107
Petristuhlstürmer	2, 13
Pfründenfresser	3
Pharisäer	62
pharisäisch	63
Pauliner	36
paulinisch	35
Philippisch	13
Pickardei	13, 52
pickardisch	52
Plattenträger	3
Pomeranzenprediger	112
Prächtigkautzen	6
Predigkautzen	6
falsche Propheten u. Apostel	4
Propheist	90
Prophetist	90
Göttliches Recht	2
Reformatz	19
Reformation	2, 17
reformieren	19, 23
Reformierung	10, 23
Rohrlehre	111
Rohrpredig(er)	111
Roman(i)er	70
Romanischen	69
römanisch	70
Romanischt	14
Romanist	10, 11, 67
romanistisch	70
Römer	12, 69
Römischer	70
Romista	70
Römling	10
Rottengeist	5, 13
Rottenprediger	112
Sächsisch	2, 10, 28
Sacramentsdieb	4
Sacramentierer	2
Sacramentsräuber	4

Seite

Sacramentschänder . . . 5, 107
Sacramentsrotter 4
Sacramentstürmer . . . 4, 107
Sacramentschwärmer . . . 4
Sauiter 7
Schandprediger 112
Schismatiken 12
Schismatiker 12
schmalzkälberisch 7
Schriftdieb 110
Schriftfälscher 109, 110
Schriftfrevler 110
Schriftlästerer 109
schriftlos 99
Schriftmörder 110, 125
Schriftschänder 107
Schriftstöker 110
Schriftstümmler 110
Schriftverfälscher 110
Schriftverkehrer 109, 110
Schwärmer 2, 12
Schwarmgeist 12
Schwirmer 12, 14
Seckelsorger 119
Secter 12
Seelenlos(igkeit) 97, 98
Seelhenker 120
seellos 97
Seelmord(en) . . . . . 119 f.
Seelmörder(ei) . . . 118 f. 123
seelmörderisch . . . 12, 119 f.
seelmördisch . . . 12, 119 f.
Seelschleicher . . . . . 118 f.
Seelschürger 119
Seelstürmer 3
Seeltyrann . . . . . 118 f.
Seelverderber, Seelverführer, Seelverletzer . . . . . 118 f.
Seelversorger 119
Seelwürger 119
Solengläubler 91
Somnist 87
Sophist(a) . . . . . 78 f.
Sophisterei 84
sophistisch 83
Sopist 80
spältig 5
Stiftesel 135
Stifträuber . . . . . .
Suiter 7
Summist 87

Seite

Tellerlecker 3
Tempelknecht 3
teuflisch 6
Theologant(isch) 88-89
Theologist(a) 10, 88
Theologistria 89
Theolüger 88
Theosophist 91
Thollog 88
Thomist(isch) 85
Traumprediger 111
Der römische Türk 57

Ubiquist 41
ubiquitetisch 12
unapostolisch 35
unevangelisch 4, 10
ungeistlich 10, 92-93
unkirchisch 10, 106

Verlasser 46
Vigilistürmer 3

Weinbischof 6
Weinsäufer 4
Weltprediger 112
Werkchrist 127
Werkfeind 127
werkhassend 10, 103
Werkhasser 127
werkheilig 129
Werkheiliger . . . . . 126 f.
Werkheiligkeit 127
Werklehrer 127
Werklos(er) . 11, 102 f., 125, 127
werkmeidend 103
Werkmörder 125, 127
Werkprediger 111, 127
Werkschänder 127
Werkstürmer 127
Werkteufel 127
Widerchrist 13, 56
widerkirchisch 106
Wiederersäufer 6
Winkelmesser 112
Winkelpfaff 112
Winkelprediger 111, 112
Winkelpriester 112
Winkelweiher 112
Wittenbergisch 2, 10, 28
Wortbube 130
Wortchrist 127
Wortfälscher 131

	Seite
Wortheiliger	127
Wortknabe	131
Wortprediger	112
Wortschleifer	131
Wortschmücker	128
Wortschwätzer	131
Wortstürmen	127
wortstiss	128
Wortsdiener	128
Wortsglaub	127
Wortskrämer	128
Wortsknecht	128
Zertremer	12
Zuckerprediger	112
Zwiespälter	12
Zwinglianismus	12
Zwinglisch	14, 28
Zwinglischer	10

Quellen und Darstellungen

aus der

Geschichte des Reformationsjahrhunderts.

Herausgegeben

von

Dr. Georg Berbig,
Pfarrer in Neustadt-Koburg.

IX. Band.

Leipzig.
Verlag von M. Heinsius Nachfolger.
1909.

Johann Bugenhagens Katechismuspredigten,

gehalten 1525 und 1532.

Aus den Handschriften
zum erstenmal herausgegeben
von

D. Georg Buchwald.

Mit Einleitung versehen
von

Lic. Otto Albrecht.

Leipzig.
Verlag von M. Heinsius Nachfolger.
1909.

Alle Rechte vorbehalten.

Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts.

Herausgegeben von Dr. GEORG BERBIG, Pfarrer in Neustadt Koburg.

IX.

Johann Bugenhagens Katechismuspredigten,

gehalten 1525 und 1532.

Aus den Handschriften
zum erstenmal herausgegeben
von

D. **Georg Buchwald.**

Mit Einleitung versehen
von

Lic. **Otto Albrecht.**

Leipzig.
Verlag von M. Heinsius Nachfolger.
1909.

Vorwort.

Die in dem vorliegenden Bande mitgeteilten Predigten Bugenhagens sind folgenden beiden Handschriften entnommen:

1. die Katechismuspredigten des Jahres 1525[1]) der Oktavhandschrift Bos. o. 17[B] der Jenaer Universitätsbibliothek (39 Blätter, geschrieben von Georg Rörer). Hier stehen unsere Predigten auf Bl. 1[a]—18[b]. Die Handschrift enthält ferner Bl. 18[b]—20[a] Bugenhagens Predigt vom Sonnabend nach Ostern (22. April) 1525 über Joh. 21. Hieran schließen sich Bugenhagens Predigten über die drei Briefe Johannis [über 1. Joh. am 29. April, 6., 13., 20., 24., 27. Mai, 3., 10., 23. Juni, 1., 8. Juli; über 2. Joh. am 15., über 3. Joh. am 22. Juli[2])]:

[1]) Die Randbemerkung unten S. 23, 5: Anno 24. beruht auf einem Irrtum Rörers. Der ganze Band enthält Stücke aus dem Jahre 1525. Für das Jahr 1524 würden sich folgende unmögliche Daten für die einzelnen Predigten ergeben: 15. Febr., 7. 8. 9. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 20. 21. und 2. und 3. März.

[2]) Auch in der Handschrift XL der Zwickauer Ratsschulbibliothek findet sich eine von Stephan Roth geschriebene Bugenhagensche Auslegung von 1. Joh. Dieselbe ist aber nicht identisch mit der in obigem Kodex. Dagegen sind Roths unmittelbare Nach-

2. die Katechismuspredigten des Jahres 1532 der Quarthandschrift des der Nürnberger Stadtbibliothek gehörenden Codex Solger 13 Bl. 478[a]—482[b][3]). Diese Handschrift ist genau beschrieben in Luthers Werken. Krit. Gesamtausgabe. Weimar Bd. 27, XVII f.; vgl. auch Bd. 29, XIII; 30, 1; 33, X; 34[II], 571.

Die Einleitung zu den Predigten stammt von O. Albrecht. Abschrift und Abdruck der Predigten besorgte G. Buchwald.

schriften der Bugenhagenschen Predigten über 2. Joh. und 3. Joh. in der Handschrift H. VI (Bl. 191[a]—192[b]) der Zwickauer Ratsschulbibliothek Nachschriften derselben Predigten, die Rörer uns in obigem Kodex aufgezeichnet hat.

[3]) Bl. 484[a]—486[b] steht noch Bugenhagens Predigt am Michaelstag 1529.

Inhalt.

Seite

Einleitung 1

A. Bugenhagens Katechismuspredigten aus dem Jahre 1525 22

1. Predigt am 6. März 22
2. „ „ 7. „ 26
3. „ „ 8. „ 29
4. „ „ 9. „ 32
5. „ „ 12. „ (?) 37
6. „ „ 13. „ 42
7. „ „ 14. „ 46
8. „ „ 15. „ 50
9. „ „ 16. „ 54
10. „ „ 17. „ 57
11. „ „ 20. „ 60
12. „ „ 21. „ 63
13. „ „ 22. „ 69
14. „ „ 23. „ 73
15. „ „ [ohne Datum] 77

B. Bugenhagens Katechismuspredigten aus dem Jahre 1532 81

Einleitung.

In einer Predigt am Sonntag Cantate 1542 hat Bugenhagen gesagt: „Es werden jetzt viele Catechismi geschrieben von frommen gelehrten Leuten; es ist aber auch nicht allzu gut, daß ein jeglicher einen sonderlichen Catechismum mache, damit die besten versäumet werden. Ich mache keinen und habe ihrer doch wohl funfzig gepredigt, weil ich gottlob wohl weiß, daß bessere von Dr. Luther gemacht sind, denn ich machen kann. Ich pflege seinen Kleinen Katechismum mit mir in die Kirche zu tragen, wie unsere Laien und unsere Kinder. Zwar alle andern Catechismi sollten Darlehn empfangen vom Kleinen Catechismo Lutheri, aber sein großer Katechismus ist des kleinen eine köstliche Auslegung und Verklärung. An den beiden Catechismis sollte es ja genug sein [1])."

Dieses sachkundige und zugleich bescheidene Bekenntnis, das den großen Reformator und ebenso seinen treuen Gehilfen, den Wittenberger Stadtpfarrer, ehrt, gibt uns den richtigen Maßstab an die Hand für die Würdigung der im nachstehenden aus den Nachschriften Rörers und eines Ungenannten zum erstenmal veröffentlichten Katechismuspredigten Bugenhagens aus den Jahren 1525 und 1532. Sie gehören zu jenen „fünfzig" von ihm „gepredigten Katechismen" oder Christenlehren, und sie haben, wie wir sehen werden, neben

[1]) Vgl. Dänische Bibliothek 1743, S. 141 f. Zur Erläuterung dieses Zitats O. Albrecht, Der Kl. Cat. D. M. Luthers vom Jahre 1536. Halle 1905, S. 94 ff.

selbständigen Gedankenentwicklungen unverkennbar „Darlehn empfangen“ von Luthers katechetischen Arbeiten, die früheren von den Vorarbeiten, die späteren auch von den beiden fertigen Katechismen.

1. Die Predigten vom Jahre 1525.

In Bugenhagens 15 Predigten aus der Fastenzeit 1525 ist uns eine Reihe seiner ältesten Katechismuspredigten aufbewahrt, die er vor seiner Wittenberger Gemeinde — seit dem Oktober 1523 war er ihr Pfarrer — gehalten hat; ob von ihm derartige Predigten schon im Jahre 1523 oder 1524 gehalten sind, wissen wir nicht. Der genaue Zeitpunkt, seit wann die Wittenberger Ordnung bestand, viermal im Jahr je zwei Wochen über die Katechismusstücke zu predigen — eine Ordnung, die Bugenhagen auch in seinen Kirchenordnungen seit 1528 aufgestellt hat [1]) —, ist uns nicht bekannt. Luther aber hat in der Abkündigung einer neuen Reihe seiner Katechismuspredigten, die er als Vertreter Bugenhagens übernommen hatte, am 29. November 1528 folgendes ausgesprochen: „Consueti sumus hactenus et ordinavimus quater quolibet anno thirocinium et fundamenta Christianae cognicionis et

[1]) „Von den vier sonderlichen Zeiten des Katechismus, d. i. der Unterrichtung“ handelt ein besonderer Abschnitt seiner Kirchenordnungen für Braunschweig (1528), Hamburg (1529), Lübeck (1531), auch in den späteren findet sich Ähnliches. Luther erwähnt in der deutschen Messe (1526) noch nichts davon; hier ist vielmehr eine regelmäßige Katechismuslektion für alle Montage und Dienstage früh (W. A. 19, 79, 17 f.) angesetzt. Aber auch der Visitatorenunterricht 1528 erwähnt auffallenderweise diese Ordnung nicht; hier ist die Katechismuspredigt für alle Sonntage Nachmittags angeordnet (Sehling, Kirchenordnungen I, 1, S. 168b). Bugenhagen verordnete übrigens in seinen Kirchenordnungen seit 1528 neben den vier Predigtreihen in den Quatemberwochen noch für jeden Sonntag früh eine Katechismuspredigt; diese Bestimmung ist dann in die Wittenberger K. O. 1533 (Richter I, 221) übergegangen. Dazu s. u. S. 20 f. auch Seb. Fröschels Bericht.

vitae docere, quolibet quartali duas hebdomadas, in una hebdomade 4 dies hora 2 pomeridiana, praedicari (Weim. Ausg. 27, 444). Also um eine zur Gewohnheit gewordene kirchliche Einrichtung handelte es sich doch damals schon. Wenn Johann Agrikola bereits im Jahre 1521 als Wittenberger „Katechet" angeführt wird (vgl. Kawerau, Agrikola S. 21 und in PRE[3] 1, 250, 27 f.), so ist wohl nur an einen fortlaufenden kirchlichen Religionsunterricht der Knaben durch ihn zu denken (vocatus in partem docendi verbum super pueros), schwerlich auch an Gemeindepredigten. Dagegen Luther selbst hat solche bekanntlich bereits seit 1516 gehalten, und zwar meist in der Fastenzeit. Vom Sommer 1516 bis Fastnacht 1517 predigte er über die zehn Gebote und gleich danach in der Fastenzeit über das Vaterunser. Wiederum in der Fastenzeit 1519 legte er diese beiden Hauptstücke vor Kindern und Laien aus. In den Fastenwochen 1522 predigte er wieder über die zehn Gebote. Ferner besitzen wir aus der Fastenzeit 1523 seine Predigten über die zehn Gebote, den Glauben, das Vaterunser und Ave Maria vom 24. Februar bis 11. März [1]).

Diese ersichtliche Bevorzugung der Fastenzeit für Katechismuspredigten greift auf die altkirchliche Tradition [2]) zurück, sofern Ostern die solenne Haupttaufzeit war und in den Wochen vorher der Abschluß des Unterrichts der Katechumenen mit der traditio symboli et orationis dominicae stattfand (der Dekalog kommt als katechetischer Lehrstoff erst in der zweiten Hälfte des Mittelalters in Betracht). Auch das Mittelalter von der Karolinger Zeit an bevorzugte

[1]) Vgl. die Notizen bei Buchwald, Entstehung der Katechismen Luthers (1894), S. V und in der Weim. Ausg. 11, 30 ff.

[2]) Vgl. z. B. Höfling, Das Sakr. der Taufe I § 36—38. 65. Wiegand, Das apost. Symbol im Mittelalter (1904), S. 4. 7. 10. 17. Auch Cohrs in Mon. Germ. Paedag. 23, 233 ff. — Die noch jetzt hier und da in der evangelischen Kirche üblichen Katechismusexamina der Schulkinder oder Konfirmanden während der Fastenzeit knüpfen also an eine sehr alte Überlieferung an.

die Fasten als Katechismuszeit. Die im späteren Mittelalter nicht seltenen Predigten über die zehn Gebote deuten gelegentlich, wie in dem Titel Sermones quadragesimales (Geffcken, Der Bilderkatechismus S. 32), als ihre Ursprungszeit die Fasten an.

Dem Vorgang Luthers und zugleich älterer Tradition folgend hat Bugenhagen also jene Predigten vom Jahre 1525 gleichfalls in der Zeit nach Sonntag Invocavit, und zwar dieses Mal mindestens drei Wochen lang, gehalten. Die Daten sind dem Abdruck nach der Handschrift mit der nötigen Korrektur der Jahreszahl (vgl. Vorrede) beigefügt (Lunae post Invocavit bis 5. post Oculi), nur die letzte fünfzehnte, De Sacramento Baptismi, ist leider undatiert. Daß sie aber in diese Reihe von Katechismuspredigten gehört, beweist die Gleichartigkeit der Nachschrift und besonders auch ihr Eingang, der deutlich an die voranstehende Auslegung der drei Hauptstücke anknüpft.

Über die gottesdienstliche Stunde, in welcher diese Predigten gehalten sind, gibt uns die Handschrift keine Nachricht. Möglich, daß auch für sie nachmittags 5 Uhr angesetzt war, wie für Luthers entsprechende Predigten vom Jahre 1523 (vgl. Weim. Ausg. 11, 30 f., wo Buchwald seine frühere Angabe in Entstehung usw. S. V selbst berichtigt), oder nachmittags 2 Uhr, wie es laut Luthers Ankündigung vom 29. November 1528 (Weim. Ausg. 27, 444, Z. 5) damals Sitte war.

Überblicken wir den Inhalt im ganzen, so fällt sogleich die Ähnlichkeit mit Luthers Predigtweise vom Jahre 1523 ins Auge, zunächst im allgemeinen hinsichtlich des Stoffes, seiner Auswahl und Gliederung (die drei Hauptstücke sind Dekalog, Credo, Paternoster, und zwar in dieser Reihenfolge), ferner auch darin, daß die reichliche Hälfte aller Predigten den zehn Geboten gewidmet sind. Zugleich aber werden folgende Abweichungen Bugenhagens bemerkbar: erstens er läßt das Ave Maria ganz beiseite, dem Luther

zwar nicht in der grundlegenden Kurzen Form der zehn Gebote, des Glaubens und Vaterunsers 1520 (Weim. Ausg. 7, 194 ff.), aber, in Anlehnung an mittelalterliche Tradition, noch in seinem Betbüchlein seit 1522 (Weim. Ausg. 10^{II}, 331 ff.) und dadurch veranlaßt auch in den Katechismuspredigten 1523 (Weim. Ausg. 11, 30 ff.; Buchwald, Entstehung usw. S. VII f.) eine (übrigens kritische) Auslegung gewidmet hatte. Zweitens Bugenhagen erweitert andrerseits den katechischen Stoff durch Hinzunahme der Lehre von den Sakramenten, wenigstens von der Taufe, im letzten Sermon. Da er hierin einleitend von d e n Sakramenten spricht, liegt die Vermutung nahe, daß er auch noch über das Abendmahl gepredigt hat oder doch darüber hat predigen wollen; die Handschrift enthält allerdings nichts davon. Diese Vermutung wird zur Gewißheit durch die erste Predigt. Da sagt er ja, vorblickend auf die ganze Predigtreihe: Si haec (d. i. die drei Stücke) noscuntur, facile intelligis sacramentum baptismi, corporis; aus dem Glauben folge die Ehrfurcht vor den von Christus eingesetzten Sakramenten; quando credo in Christum, accipiendum sacramentum externum baptismi, corporis ut signum, quia ut aqua abluit sordes ꝛc.. Sic etiam sacramentum corporis pro me datum usw.

Dieser Umstand gewinnt erhebliches Interesse im Hinblick auf die neueren Untersuchungen von C o h r s und D r e w s über das anonyme Büchlein für die Laien und Kinder 1525 (M G P. 20, 176 ff.; 23, 248 Anm. 4), das sie mit großer Wahrscheinlichkeit Bugenhagen zuschreiben[1]).

[1]) In diesem Zusammenhange ist es auch bedeutsam, daß Bugenhagen in seiner ersten Predigt für die Hauptstücke, allerdings nur für die drei ersten, den zusammenfassenden Namen „biblia laicorum“ gebraucht, der dann in dem Büchlein für die Laien und Kinder (M G P. 20, 172 ff.) wiederkehrt. Das Wort „Katechismus“ gebraucht Bugenhagen noch nicht; vgl. meinen Aufsatz „Was versteht Luther unter Katechismus?“ in Th St Kr. 1908, S. 551 ff. Luther aber spricht von „Laienbibel“ neben „Katechismus“ in der Predigt vom 14. Sept. 1528 (Weim. Ausg. 30^{I}, 27, Z. 26 ff.).

Dieses Büchlein ist bezüglich des Textes eine der wichtigsten Grundlagen der Katechismen Luthers gewesen. Hierin aber sind zum erstenmal den in der Kurzen Form 1520 zusammengestellten drei Stücken die beiden Sakramente beigeordnet zu einer Zeit, wo noch kein klares Zeugnis Luthers für die Zusammengehörigkeit der fünf Stücke vorlag[1]). Gewiß ist diese Begrenzung des Katechismusstoffes in dem anonymen Büchlein nicht ohne Luthers Zustimmung festgestellt; aber Bugenhagen scheint dazu die Anregung gegeben zu haben, wie wir eben auch aus seinen vorliegenden Predigten von 1525 schließen dürfen.

Daß er Hörer der Katechismuspredigten Luthers im Jahre 1523 gewesen ist[2]), ist sehr wahrscheinlich, möglich auch, daß er sie nachgeschrieben hat. Sicher ist wenigstens, daß er im Jahre 1525 Luthers Predigten über die zehn Gebote, überhaupt die damaligen Exoduspredigten, nachschrieb (vgl. Weim. Ausg. 16, S. XI ff. 446 ff.). Unschwer lassen sich mannigfaltige Berührungen der Gedanken der vorliegenden Predigten über die drei ersten Hauptstücke mit den Ausführungen Luthers in seinen Fastenpredigten von 1523, wie sie uns in Rörers damaliger Nachschrift aufbewahrt sind (Weim. Ausg. 11, 30 ff.), aufzeigen. Aber mit Recht hat bereits Buchwald, Entstehung usw. S. VI ff., in der vorläufigen Analyse der letzteren darauf aufmerksam gemacht, daß Luther selbst unverkennbar hier auf seine älteren Gedankenschätze zurückgegriffen hat, auf seine Predigten über die zehn Gebote vom Jahre 1517 (Weim.

[1]) Vgl. Cohrs in M G P. 20, 170 f.; 23, 275 f.

[2]) Wie Dr. Johann Westermann, der auf Grund dieser Lutherpredigten folgendes interessante Werk verfaßt hat: „Eyn christlyke vhtlegynge der teyn gebodde. Des gelouens, Vnd vader vnses, ym Augustiner cloester tor Lippe yn der vasten gepreket dorch broder Johan Westerman Doctor der hilligen scryft, In dem yaer M. D. xxiiij" Vgl. E. Knodt, D. Joh. Westermann, der Reformator Lippstadts, und sein sogenannter Katechismus (1895), mit vortrefflicher Einleitung.

Ausg. 1, 394—521), seine Auslegung deutsch des Vaterunsers vom Jahre 1518 (Weim. Ausg. 2, 80 ff.)[1]), ferner Eine kurze Form der zehn Gebote, des Glaubens und Vaterunsers vom Jahre 1520 (Weim. Ausg. 7, 194 ff.)[2]). Wahrscheinlich darf man bezüglich der Dekalogauslegung auch Luthers Sermon von den guten Werken vom Jahre 1520 (Weim. Ausg. 6, 196 ff.) beiziehen[3]).

Die Berührungen der Katechismuspredigten Bugenhagens vom Jahre 1525 mit den Lutherschen aus dem Jahre 1523 werden wir also daraus zu erklären haben, daß er sie als Hörer in freier Weise sich angeeignet hat, während er zugleich auf die ihm wohl vertrauten einschlägigen früheren Druckschriften Luthers zurückgriff.

[1]) Gerade diese beiden Werke waren dem Bugenhagen besonders wert. In einem Lehrschreiben an seine Schüler in Treptow (nach 1518, vor 1521 geschrieben) sagt er: „Ich empfehle euch zwei Büchlein Martini, die ihr so bald als möglich euch kaufen möget: die Auslegung des Gebets des Herrn, gewöhnlich Martini Vaterunser genannt, ein Buch, wie ich kein besseres je gelesen habe, und den Traktat über die zehn Gebote, welcher die Gnade Christi so predigt, daß ein jeder, der ihn recht gelesen hat, erkennt, daß er daraus viel Licht für das Verständnis der apostolischen Schrift gewonnen habe. Die Lehren Martini darin sind nach meinem Urteil der Art, daß Paulus sie unbedenklich unterschreiben würde." (Vogt, Joh. Bugenhagen S. 34 f.; Hering S. 13 f.)

[2]) Eben aus dieser Trilogie schöpft reichlich auch jenes auf Bugenhagen zurückzuführende Büchlein für die Laien und Kinder vom Jahre 1525 (s. o. und dazu Näheres bei Cohrs in MGP. 20, 194 ff.). Luther selbst hat bekanntlich die Kurze Form in seinem Betbüchlein seit 1522 überarbeitet (Weim. Ausg. 10^{II}, 331 ff.) und später in der Deutschen Messe (Weim. Ausg. 19, 77 Z. 12) darauf als auf ein geeignetes katechetisches Hilfsmittel verwiesen.

[3]) Mit Recht sagt Hering, Joh. Bugenhagen S. 16, daß B. „der Frage mit besonderem Interesse zugewandt blieb: welches sind die rechten guten Werke und wie entstehen sie aus dem Glauben?" Auch seine vorliegenden Predigten beweisen es vielfach. In seiner kernigen Schrift „Van dem Christen Loven vnde rechten guden Werken an de Ehrentryke Stadt Hamborch 1526" hat er dann dies Thema eingehend behandelt.

Blicken wir z. B. auf den Eingang der Predigten Luthers W. A. 11, 31 Z. 2ff. („Das sind die unterrichtung, quae debent monstrari pueris et imperfectis, quae satis sunt. Primum quid facere et non facere, docent 10 praecepta. Fides docet, ubi accipiendum; precatio, ut augmentetur. In his tribus omnia sufficienter tradita sunt"), so ist ganz klar, daß Bugenhagen dieser Würdigung und Disposition des Stoffes sich angeschlossen hat; er wiederholt diese Gedanken öfter, besonders in der 1., 9. und 13. Predigt. Zugleich aber müssen wir uns daran erinnern, daß Luther diese Gedanken zuerst grundlegend und ausführlicher in der Vorrede zur Kurzen Form von 1520 (W. A. 7, 204f., vgl. 10II, 376f.) dargelegt hat. Schon daher waren sie Bugenhagen geläufig, auch in das Büchlein für die Laien von 1525 sind sie dann als „Eyne vnderwisinge" übernommen (M G P. 20, 206). Man kann dabei zugleich beobachten, wie Bugenhagen Luthers Gedanken eigenartig neu prägt; z. B. betont er in der ersten Predigt nachdrücklich, aus dem Festhalten an den überlieferten drei Hauptstücken folge, daß der Vorwurf der Widersacher gegen die Wittenberger, sie verträten eine neue Lehre, gegenstandslos sei; ferner bei der Verknüpfung des Vaterunsers mit den beiden ersten Stücken begnügt er sich nicht mit dem „unde petendum" (vgl. Predigt Nr. 1, dazu W. A. 7, 205 Z. 1), sondern führt aus, wohl in Anknüpfung an jenes „ut augmentetur" (W. A. 11, 31 Z. 5): das Gebet lehre nicht, wie wir Christen werden — was der Dekalog und das Symbolum lehren —, sondern wie wir im christlichen Leben uns üben sollen (vgl. Pr. Nr. 13 u. 14).

Bugenhagens wiederholte Würdigung des Gesetzes „Ex 10 discimus, quid peccatum, quid non" (z. B. Pr. Nr. 1 am Ende) spricht durchaus Luthersche Gedanken aus; es sei an den Anfang des Sermons von den guten Werken (W. A. 6, 204 Z. 13f.) erinnert: „Zum ersten ist zuwissen, das kein gutte werck sein, dan allein die got gebotenn hat, gleich wie kein sund ist, dann allein die got verboten hat";

oder an die Abweisung der selbsterwählten mönchischen Werke, quae deus non praecepit, in den Predigten von 1523 (W. A. 11, 32 Z. 14, 34; S. 363, 5f.).

Die reiche Auslegung des 1. Gebots bei Bugenhagen (Pr. Nr. 3 u. 4) ist ganz mit Lutherschen Gedanken durchtränkt. Um einen Hauptgedanken herauszuheben: „In hoc praecepto exigitur fides, nullum opus, nihil externi“ (Pr. Nr. 4 Anfang); dasselbe hat Luther unermüdlich gelehrt, z. B. in dem Decem praecepta 1518 (W. A. 1, 428 Z. 10f. mit Beziehung auf Hebr. 11, 6; Röm. 14, 23), im Sermon von den guten Werken 1520 (W. A. 6. 204 Z. 25f. „Das erste und hochste, aller edlist gut werck ist der glaube in Christum“), in der Kurzen Form 1520 (W. A. 7, 205 Z. 15; 212, Z. 14ff.; vgl. Bd. 1, 254 Z. 17), in den Predigten von 1523 (W. A. 11, 36 Z. 19).

Bugenhagens Auslegung des Glaubensbekenntnisses ist eine selbständige Überarbeitung des betreffenden Abschnitts der Kurzen Form (W. A. 7, 214ff.) und der Predigten Luthers von 1523 (W. A. 11. 48ff.). Daß hier auch noch andere Einflüsse hineinspielen, zeigt eine Stelle in Pr. Nr. 12: „Credo Catholicam ecclesiam. Non 'in', ut supra, credo sequentia, sed non 'in' ea, i. e. non fido ulla creatura, sed tribus personis.“ Das ist eine Entlehnung aus der erstmalig im Jahre 1523 erschienenen Schrift von Urb. Rhegius (der übrigens hierbei auf die patristische Tradition zurückgegriffen hat) „Die zwölf Artikel unsers christlichen Glaubens ꝛc.“, wo es heißt: „Merck, man spricht nit, ich gelaub in die haylig Christlich kirch, sonder ich gelaub ain haylige Christliche kirch . . . Dann man braucht das wörtle 'in' allain zu der dreyaynigkayt.“

Ansätze zur Verknüpfung der Bitten mit den Geboten, die später besonders Brenz durchgeführt hat (vgl. Cohrs MGP 22, 145), finden sich einige Male bei Bugenhagen, man vgl. z. B. Pr. Nr. 5 beim dritten Gebot: Tale sabbatum rogamus, cum dicimus in pater noster 'Veniat regnum, fiat

voluntas'; oder Pr. Nr. 3 bei der Vaterunser-Anrede: Sic in his 2 verbis habes 10 praecepta: 'Pater' in 3 primis praeceptis habes, hoc 'Vnser' habes alterum: diliges proximum ut te ipsum. Auch wird in der vierten Predigt das zweite Gebot mit der 2. Bitte verbunden. Wahrscheinlich ist Bugenhagen dazu durch die entsprechenden Ausführungen Luthers im Sermon von den guten Werken (W. A. 6, 250) angeregt.

Beim Vaterunser kommen noch die oben aufgezählten Schriften Luthers in Betracht, neben der Kurzen Form namentlich die Auslegung deutsch des Vaterunsers für die einfältigen Laien (W. A. 2, 80ff.); von beiden finden sich reichliche Anklänge in den Predigten von 1523 (W. A. 11 57ff.), wie bereits Buchwald, Entstehung usw. S. VII nachgewiesen hat. Das nämliche gilt von Bugenhagens Predigten. Wenn er in jeder Bitte eine confessio und eine petitio findet (Pr. Nr. 13 u. 14), so entspricht das dem oft von Luther ausgesprochenen Gedanken, daß das Vaterunser zum ersten uns unser großes Elend und Verderben erkennen, danach Gottes Gnade und Hilfe begehren lehre (vgl. z. B. W. A. 2, 93 Z. 20f., 32; S. 99, Z. 14; dazu die Gliederung necessitas und petitio in den Predigten W. A. 11, 57ff.). Um noch ein deutliches Beispiel herauszuheben, in der 14. Predigt sagt Bugenhagen zur vierten Bitte: Duplex panis: Naturalis, victus et amictus (1. Timo. 6). 2. spiritualis, verbum dei. Das liegt genau auf der Linie der Deutung Luthers sowohl in der Auslegung deutsch als der Predigten; Buchwald hat die betreffenden Belege dazu a. a. O. S. VII^{b} genau angeführt.

Die letzte uns erhaltene Predigt (Nr. 15) über die Taufe ist weniger durch Luthers Sermon vom Sakrament der h. Taufe 1519 als vielmehr durch sein Praeludium de captivitate Babylonica 1520 (W. A. 6, 484ff.) beeinflußt. Es wird erzählt, daß grade diese gewaltige Schrift Luthers einst ihn tief erschreckt, dann aber zum freudigen vollen Anschluß an den Reformator getrieben habe (Hering S. 14. 15;

dazu K n a a k e in W. A. 6, 496). Jedenfalls ist seine Predigt eine freie Reproduktion der Gedanken, die Luther vornehmlich in dem von der Taufe handelnden Abschnitt des Buches de captivitate Babylonica ausgeführt hatte. Das Voranstellen der promissio, des Verheißungswortes Mark. 16,16, das den Glauben fordert, die Rechtfertigung der Kindertaufe durch den fürbittenden Glauben der Darbringenden, das Betonen der für unser ganzes Leben Geltung behaltenden Gnadenverheißung mit Abweisung der Mönchsgelübde, die Darlegung der auch das ganze Leben umfassenden „Bedeutung" gemäß Röm. 6,4, das Freilassen der Taufformel, der Wunsch, um der „Bedeutung" willen den Täufling womöglich ganz ins Wasser zu tauchen usw.: das alles sind Gedanken, in denen Bugenhagen mit Luther übereinkommt.

Die Anknüpfung der Predigt über die Taufe an die vorangehenden drei Hauptstücke vollzieht sich ganz schlicht: in den beiden Sakramenten haben wir äußerliche Zeichen, wodurch die allgemeine christliche Lehre in ihren beiden Hauptpunkten, unsere Verdammlichkeit und das Heil durch die Gnade, veranschaulicht werde. Auch in der ersten Predigt ist diese Verknüpfung nur lose: Si haec [die drei Stücke] noscuntur, facile intelligis sacramentum baptismi, corporis; aus Ehrfurcht vor der Einsetzung Christi müsse man die beiden Sakramente im Glauben annehmen und brauchen zu Trost und Stärkung (die Wiedergabe der Gedanken durch den Nachschreiber ist an dieser Stelle nicht recht deutlich).

Bugenhagens Abhängigkeit von Luther ist durchaus keine sklavische; was er in Kopf und Herz aufgenommen hat, gibt er in freier Weise wieder. Seine Selbständigkeit betätigt er nicht bloß in der neuen Abgrenzung des Katechismusstoffes, sondern auch in Einzelheiten der Ausführung. Die vorliegenden Predigten, die in erfreulicher Weise unsre Kenntnis der Tätigkeit des Wittenberger Stadtpfarrers auf

seiner Kanzel bereichern[1]), zeichnen sich aus durch Reichtum an klaren, wohlgeordneten, kraftvollen Gedanken, durch eine Fülle treffender biblischer Zitate, durch lebhafte geistreiche Beleuchtung der die Hörer bewegenden religiös-sittlichen Fragen. Neben reichlicher zeitgeschichtlicher Polemik kommt die schlichte positive, die Bedürfnisse des gemeinen Mannes berücksichtigende praktische Bezeugung der christlichen Grundwahrheiten durchaus zur Geltung. Zuweilen wird der Prediger breit und weitläuftig, besonders in den Einleitungen und Rekapitulationen (vgl. Nr. 2. 9. 14).

Aus den mancherlei interessanten Einzelheiten (einiges dazu noch in den Anmerkungen unter dem Text) hebe ich hier die Anspielungen auf geistliche Lieder besonders hervor: sie finden sich in der dritten und fünften Predigt vom 8. und 12. März. Dort führt er aus, daß wir aus dem Gesetz zur Erkenntnis nicht unsrer Gerechtigkeit, sondern unsrer Schuld kommen und zur Bitte um Gnade getrieben werden; dabei spielt er auf ein Lied über die zehn Gebote an, von dem jeder Vers mit Kyrioleis schließe: „Canitur in singulis versibus kyrioleis in cantico, et hac clausula indigemus, quando dicimus de lege"; und hernach wieder: „Quando praedicamus, quid faciendem, quid omittendum coram deo, dic kyrioleis". Wahrscheinlich ist das eine Hindeutung auf das Lied Luthers „Dies sind die heiligen zehn Gebot" (Wackernagel III Nr. 22), das erstmalig im Erfurter Enchiridion 1524 steht und jede Strophe mit Kyrioleys beschließt, oder etwa auch auf das kürzere mit demselben Schlußwort versehene Dekaloglied „Mensch willt du leben seliglich" (Wackernagel III Nr. 26), das sich zuerst im Wittenberger Geistlichen Gesangbüchlein 1524 findet. Daraus ergibt sich als wahrscheinlich, daß diese Lieder Luthers bereits damals bei den Katechismus-

[1]) Vgl. auch Sechs Predigten Joh. Bugenhagens, aufgefunden und mitgeteilt von G. Buchwald, veröffentlicht von H. Hering. Hallesches Osterprogramm (1885). Dazu H. Hering, Joh. Bugenhagen (1888) S. 25 f.

gottesdiensten von der Wittenberger Gemeinde gesungen wurden, wie wir dies aus der Wittenberger Kirchenordnung von 1533 (s. u. S. 17 Anm. 1) für die spätere Zeit wissen [1]).

Man könnte einwenden: es existierten doch damals schon ältere Lieder über die zehn Gebote, von denen z. B. eins (Wackernagel II Nr. 1132), spätestens aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts stammend, hinter jeder Strophe „Gott genade uns" hat, ein anderes, ein Bittfahrtslied der Kreuzwoche (Wackernagel II Nr. 1133). aus dem „Psaltes ecclesiasticus" (wahrscheinlich aus dem 15. Jahrhundert, vgl. Fischer. Kirchenliederlexikon I, 130[a]) stammend, jede Strophe mit Kyrie eleeson schließt. Trotzdem, meine ich, hat Bugenhagen ein Lutherlied zitiert. Dafür spricht: erstens die Form des Gebetsseufzers Kyrioleis, die genau ebenso bei Luther, nicht aber in den älteren Liedern steht, zweitens das andere Zitat Bugenhagens in der fünften Predigt, wo bei der Auslegung des dritten Gebots es heißt: ut solus deus in nobis operetur, Ut habet canticum vulgare. Das ist ein deutlicher Hinweis auf die Auslegung Luthers eben in seinen Dekalogliedern: „Du sollt von deim thun lassen ab, das Gott seyn Werck ynn dir hab" (Wackernagel Nr. III, 22) und „Du sollt heylgen den Sabbath tag, das ich ynn dyr wircken mag" (ebenda Nr. 26). In den älteren Liedern aber, die Wackernagel II Nr. 1126—1135 anführt, findet sich eine solche Deutung

[1]) Spitta in seinem Werk „Eine feste Burg usw." (1905) S. 199 schließt seine Untersuchung über diese beiden Lieder mit den Sätzen: „Daß das kürzere Lied etwa aus dem Jahr 1519 stamme, während das längere zwischen die Abfassung der deutschen und der lateinischen Form der ältesten Auslegung der Gebote gehört, also in das Jahr 1518, oder vielleicht schon 1517; eine Abfassung um 1524 ist bei beiden Liedern ausgeschlossen". Daß und warum ich die ganze scharfsinnige Untersuchung Spittas für verfehlt halte, habe ich seinerzeit im Theol. Literaturbericht dargetan. Man vgl. zu der ganzen Diskussion die Notizen Kaweraus in Theol. Stud. u. Krit. 1908, S. 351 f., 576.

nicht [1]). Es ist demnach wahrscheinlich, daß Bugenhagen im März 1525 die Wittenberger Gemeinde beiläufig auf den neuen Schatz der Kirchenlieder hinwies, die damals etwa seit Jahresfrist in Gebrauch genommen waren.

2. Bugenhagens fernere katechetische Tätigkeit.

Über die fernere Betätigung des Interesses Bugenhagens am Katechismus bis zum Jahre 1532 ist oben bereits beiläufig einiges vermerkt worden: Sein Anteil an dem wichtigen Büchlein für die Laien und Kinder von 1525, seine Nachschrift der lutherischen Exoduspredigten im selben Jahr, seine Anweisungen über das regelmäßige Betreiben des Katechismus in den Kirchenordnungen für Braunschweig, Hamburg, Lübeck, die besondere Beachtung verdienen (vgl. z. B. Cohrs in M.G.P. 23, 260). Erwähnt seien noch die Fünf Fragen vom Abendmahl (1523?), die meines Erachtens eher von Bugenhagen als von Luther redigiert sein dürften (Theol. Stud. u. Krit. 1907, 602 ff.), ferner Bugenhagens Rat in der Schrift Vom Christenglauben und rechten guten Werken (1525/26), die Kinder regelmäßig die zehn Gebote, die Auslegung des Glaubens und Vaterunsers zu lehren — hier also sind nur drei Stücke gefordert —, zitiert von Cohrs in M.G.P. 23, 236; ferner die Expositio primae tabulae Decalogi Io. Pomerani, vielleicht ein Ausschnitt seines Deuteronomiumkommentars (vgl. Cohrs in M.G.P. 20, 66. 68, nicht erwähnt in Geisenhofs Biblioth. Bugenh.). Wenig bedeutend, aber doch zu nennen ist Bugenhagens kurzes Vorwort zu Joh. Töltz' Handbuch für junge

[1]) Zu beachten ist, daß auch in den unten abgedruckten Katechismuspredigten Bugenhagens vom Sommer 1532 das Lutherlied „Dies sind die heilgen zehn Gebot" mit den Worten: „Es ist mit unserm thun verlorn, verdienen doch eyttel zcorn" (Wackern. III, Nr. 22) zitiert wird. Es ist aber, wie wir sehen werden, zweifelhaft, ob der betreffende Abschnitt, in dem dies Zitat steht, von Bugenhagen stammt.

Christen vom 18. Dezember 1525 (Cohrs, M.G.P. 20, 244f.; Geisenhof, Biblioth. Bugenh. S. 226 ff.). Wichtiger sind seine niederdeutschen Ausgaben der beiden Katechismen Luthers im Jahre 1529, auf die ich kurz eingehen will.

Betreffs des niederdeutschen Büchleins „Eyn Catechismus effte vnderricht, Wo eyn Christen hůßwerth syn ghesynde schal vpt eyntfoldigheste leeren, vp frage vnnd antwort gestellt. Marti. Lutth. 1529" hat bereits Buchwald, Entstehung usw. S. XIII Anm. 3 vermutet, daß uns hierin eine von Bugenhagen veranstaltete erste Zusammenfassung von Luthers ursprünglich in Tafeln erschienenem Kleinen Katechismus vorliege. Diese Vermutung gewinnt die größte Wahrscheinlichkeit durch Bugenhagens Vorwort zur Hamburger Kirchenordnung von 1529 (in Bertheaus vorzüglichem Abdruck S. 26), worin er schreibt: Dar tho geue wy ock eine wise bescreuen, alse me ym drucke lesen mach, wo ein hußvader vnde hußmoder (welcke synt Bischoppe ynn erem huse) schal de kindere vnde gesinde vnderrichten vpt entuoldigeste, van den tein ghebaden Gades, vam louen, vam Vade vnse, van der dope, Vam Sacramente, vnde wo se schólen Benedicite vnde Gratias tho der tafelen lesen." Damit ist eben, wie schon Bertheau richtig bemerkt hat, die erwähnte niederdeutsche Ausgabe von Luthers Kleinem Katechismus gemeint. Bemerkenswert ist, daß Bugenhagen mit dem „geue wy" sich selbst als Veranstalter oder Herausgeber des Büchleins bezeichnet. Es ist wohl wahrscheinlich, daß er wie früher Luthers Neues Testament und nachmals den Großen Katechismus, so auch den Kleinen in das niedersächsische Idiom übertragen hat[1]); übrigens sind

[1]) In der neuen vorzüglichen Bibliotheca Bugenhagiana von Geisenhof (1908) ist leider diese Bugenhagensche Ausgabe nicht berücksichtigt, auch das wichtige Büchlein für die Laien und Kinder 1525 (s. o.) nicht. Diese Werke hätten doch deshalb, weil Bugenhagen als Übersetzer oder Herausgeber in Betracht kommt, erwähnt werden sollen. Oder sind sie für einen der späteren Bände zurückgestellt?

auch die niederdeutschen Sprachformen in dieser Übersetzung, soweit ich das zu beurteilen vermag, gleichartig mit denen, die sonst in Bugenhagens Stil nachweisbar sind. Das Nähere bei Albrecht im Arch. f. Reformationsgesch. III, 3, S. 253 ff.

Was seine Beziehungen zu Luthers Großem Katechismus betrifft, so hat bereits Mönckeberg, Die erste Ausgabe von Luthers Kleinem Katechismus S. 170 f. darauf aufmerksam gemacht, daß die bei Georg Rhaw in Wittenberg 1529 gedruckte niederdeutsche Übersetzung „sehr wahrscheinlich" von Bugenhagen gefertigt worden sei. Einen ausreichenden Grund dafür haben wir meines Erachtens in dem Vorwort, das Bugenhagen den späteren Auflagen beigefügt hat; darin verteidigt er die Übersetzung der ersten Auflage, die stets „an Gott, an Christus" habe, wenn vom Glauben geredet sei, nicht aber „in Gott, in Christus"; er belehrt die, die Anstoß daran genommen haben, dahin, daß beides richtig sei und daß daher die neue Auflage den gewählten Ausdruck nicht abgeändert habe. Geisenhof erwähnt in der Bibliotheca Bugenhagiana die erste Ausgabe der Bugenhagenschen Übersetzung überhaupt nicht (es kommen Drucke Rhaus vom Jahre 1529 und 1531 in Betracht), sondern erst die neue zum Teil überarbeitete Auflage mit Bugenhagens Vorrede, doch nur in den Drucken Wittenberg, G. Rhau 1533 (Nr. 281) und Magdeburg, H. Walther 1541 (Nr. 282); ich kenne noch zwei andere (Lübeck, L. Dietz 1531 und Magdeburg, M. Lotther 1534). Näheres in Bd. 30[1] der Weimarer Lutherausgabe.

3. Die Predigten vom Jahre 1532.

Über die nachstehend abgedruckte andere Predigtreihe aus dem Jahre 1532 können wir uns kurz fassen. Ihre Nachschrift ist erheblich kürzer. Die Zahl der Predigten läßt sich nicht genau bestimmen, da sie ohne Einzeldatierung

in eins geschrieben sind; vermutlich sind es acht gewesen. Sie sind laut Überschrift „zur Pfingstzeit“ gehalten, also bald nach Bugenhagens Rückkehr aus Lübeck und Braunschweig, die am Dienstag nach Kantate (30. April 1532) erfolgte (vgl. Hering S. 92). Vermutlich begann Bugenhagen am Montag den 6. Mai, am Anfang der Kreuzwoche; denn in der Wittenberger Kirchenordnung von 1533 (Richter I, 221) lautet die Anordnung betreffs des viermal im Jahr zu predigenden Katechismus: „Zum Dritten in der Creutz- vnd nachuolgenden wochen. Zum vierden in den negsten zweien wochen nach der ernte, ehe man den hopfen abnimbt, als am Sontag vor Bartolomei mit den zwo nachfolgenden wochen, jedes mall acht tage predigen, Nemlich des Montags, Dinstags, Donnerstags vnd Freitags, in beiden wochen nach mittentag zu gelegner stund vnter der vesper[1]).“

Eine Schlußbemerkung des Schreibers aber besagt, daß Bugenhagen wegen der beginnenden Hopfenernte (propter tempus lupuli congregandi) mit .der Auslegung des Vaterunsers schloß und die noch übrigen Predigten über die zwei Sakramente auf eine andere Zeit verschob. Das ist auffallend; wir werden dadurch ja auf die folgenden Quatemberpredigten Ende August verwiesen. Das Rätsel wird auch nicht gelöst durch die bei der Auslegung des Symbolum stehende Zwischenbemerkung des Nachschreibers, Bugenhagen sei nach Torgau gereist, „et hanc concionem Diaconi perfecerunt“; denn man muß das doch zunächst auf die Predigtreihe beziehen, die, wie üblich, vor Pfingsten abgeschlossen wurde. Übrigens da die Beendigung der concio mehreren zugeschrieben wird, ist auch an mehrere

[1]) Es folgt die nähere Beschreibung des Verlaufs solches Katechismusgottesdienstes; daraus sei erwähnt, daß die Knaben vor der Predigt als stehendes Lied sangen „Dies sind die heil'gen zehn Gebot“, nach der Predigt „Mensch, willst du leben seliglich“. Wahrscheinlich bestand dieselbe Einrichtung schon 1525, vgl. das oben S. 12 Bemerkte.

Predigten zu denken; vielleicht hatte Bugenhagen den Diakonen (Fröschel usw.) genaue Richtlinien darüber gegeben, so daß wir dann doch mittelbar Bugenhagensche Geistesarbeit vor uns hätten. Oder bezog sich die Stellvertretung der Diakonen nur auf die Predigten über das Symbolum, und übernahm Bugenhagen etwa nach eiliger Rückkehr wieder die Vaterunserauslegung? (Über seine Reise und die Dauer seiner Abwesenheit ist nichts Näheres bekannt.) Dazu würde besser die Schlußnotiz „Hic desiit D. Pomeranus“ passen, die vorauszusetzen scheint, daß das unmittelbar Voranstehende wieder von ihm gepredigt worden sei. Immerhin bleibt es unsicher, ob und wie weit Bugenhagen an den im letzten Drittel der Handschrift aufgezeichneten Predigten über das Symbolum und Vaterunser Anteil hatte. Und unklar bleibt auch die Zeit, weil die Angaben am Anfang und Ende nicht zusammenpassen[1]).

Inhaltlich berührt sich diese Predigtreihe mehrfach mit der früheren vom Jahre 1525. Man beachte die Abgrenzung des Stoffes, dessen allgemeine Gliederung, die Verknüpfung der fünf Stücke in der Einleitung, auch mehrere wiederkehrende eigentümliche Gedanken, z. B. bei der allgemeinen Deutung der zehn Gebote: „Das er nicht gebeut, do bistu frey“, die Auffassung des Vaterunsers als Zeugnis für die Unvollkommenheit des Lebens der Gläubigen auf Erden, die täglich Gott wegen des Mangelnden anflehen müssen u. a. Daneben wird deutlich auf Luthers inzwischen erschienene Katechismen Rücksicht genommen. Z. B. beim ersten Gebot in den Worten „Got liben, forchten vnd vortrawen über alle dingk“ (eine ähnliche Formulierung steht übrigens nicht nur im Kleinen Katechismus, sondern auch im Großen); auch beim zweiten Gebot „abusus myt schweren, ligen, trigen sunt fugiendi . . . Sed ad bonum utendum, ad praedicacionem,

[1]) Die Angabe der Überschrift tempore Pentecostes ist vielleicht geradezu ein Versehen, eine unrichtige Datierung der nach Pfingsten, ja erst nach Bartholomäi (24. August) gehaltenen Predigtreihe.

gloriam, oracionem, deprecacionem, graciarum accionem etc.“ (Ähnlich wie im Kleinen, so auch im Großen Katechismus, freilich auch schon in den früheren Auslegungen.) Beim dritten Gebot scheint die Gedankenfolge (1. externa requies, 2. propter verbum audiendum, aber wir sind nicht an den Sonntag gebunden, perpetuum sabbath) unmittelbar durch das Vorbild des Großen Katechismus bestimmt zu sein. Die dringenden Mahnungen der Einleitungspredigt an die Hausväter und Hausmütter (die auch „Bischöfe“ seien, vgl. dazu das oben zu Bugenhagens niederdeutscher Ausgabe der Lutherschen Katechismustafeln vom Jahre 1529 Bemerkte), daß sie die Kinder und das Gesinde daheim in den Hauptstücken überhören und sie zu den öffentlichen Katechismuspredigten schicken sollen, erinnert durchaus an Luthers Aussprüche, die aus den Überschriften der Hauptstücke des Kleinen Katechismus, ferner aus der älteren Vorrede, dem Eingang und Schluß des Großen bekannt sind. Auffallend könnte erscheinen, daß der derbe Ausdruck mit Bezug auf die Behandlung des ungehorsamen Gesindes (quod si immorigeri sint, ßo schlahet sie myt der thur vorn ars) sich ebenso in der Katechismuspredigt Luthers vom 30. November 1528 findet (W. A. 30^{I}, 57 Z. 16, 25 f.), die in Bugenhagens Abwesenheit gehalten und im Großen Katechismus mit Auslassung jenes starken Ausdrucks verwendet ist. Aber man darf doch daraus nicht etwa folgern, daß Bugenhagen eine Nachschrift von jenen Lutherschen Predigten benutzt hat. Die derbe Wendung kommt auch sonst vor (vgl. W. A. 34, 188 Z. 10 f.) und kann sehr wohl gesprächsweise dem Bugenhagen vermittelt sein.

Als eine bemerkenswerte Eigentümlichkeit sei noch hervorgehoben, daß Bugenhagen beim ersten Gebot die Vorrede Ego sum dominus deus tuus, qui eduxi te de Egypto, anführt und mit auslegt. Auch sein Katechismustext in den Kirchenordnungen seit 1528 hatte jenen Satz zum ersten Gebot hinzugefügt (vgl. Cohrs in MGP. 22, 72; 23, 298).

Darin verharrt er auch in den vorliegenden Predigten vom Jahre 1532. Luthers Katechismen haben nichts ganz Entsprechendes; nur könnte man an seine Exoduspredigten von 1525 und die Katechismuspredigten von 1528 erinnern, in denen er jene einleitenden Worte des ersten Gebots wenigstens mit ausgelegt hat.

Auf die sonst noch erhaltenen späteren Denkmäler des katechetischen Interesses Bugenhagens einzugehen, ist hier nicht der Ort. Es wäre z. B. zu nennen sein Vorwort zu der von ihm veranlaßten dänischen Übersetzung des Kleinen Lutherschen Katechismus durch Palladius vom Jahre 1538 (vgl. Bang, Dokumenter usw. I, 195 ff.; meine Bemerkungen im ARG. II, 3, 244 ff.; III. 3, 210ff.; Geisenhof, Bibl. Bugenh. Nr. 314), ferner vor allem die ganze Reihe der von ihm nach 1532 verfaßten oder beeinflußten Kirchenordnungen, voran die Wittenberger von 1533.

Zum Schluß noch ein interessantes Zeugnis über ihn aus dem Munde eines seiner langjährigen Mitarbeiter auf Grund des folgendem Buches:

„Catechismus || wie der in der Kirchen || zu Witteberg nu viel jar, auch || bey leben D. Martini Luthe- || ri ist gepredigt worden, || Durch || M. Sebastianum || Fröschel. || [Bild] || Witteberg. || 1559. ||“

In der Vorrede von Johanni 1559 bezeugt Fröschel, der 37 Jahre (seit 1522) im Predigtamt der Gemeinde Wittenberg gedient hatte, daß durch Luther und Bugenhagen es anfänglich also verordnet sei, daß alle Vierteljahr die fünf Hauptstücke der Kinderlehre, die man den Katechismum nennet, in dieser Kirche aufs kürzeste und einfältigste dem jungen und gemeinen Volk ausgelegt und in zwei Wochen und also in acht Predigten vollendet werden (wie denn solche Summa der christlichen Lehre oder Katechismus alle Sonntage sonst in der Frühpredigt nach der Länge gehandelt und mit Fleiß getrieben wird). Er habe

noch bei Lebzeiten beider vorgedachten seiner lieben Väter Präzeptoren sich selbst aus Dr. Martini und Herrn Philipp Melanchthons Schriften und Lektionen eine ganz einfältige und kurze Auslegung der fünf Hauptstücke der christlichen Lehre zusammengetragen und verfasset, welche er, wenn die Ordnung des Katechismi an ihn kam, nu über 15 Jahr (also seit ca. 1543) gebraucht habe, damit er stets bei einer gewissen Form und Weise bliebe, die das junge Volk fassen und behalten könne, wie solches Luther selbst für hoch nötig erachtet habe. Nachdem er nun auf nachgeschriebene Weise den Katechismum ein- bis zweimal gepredigt, habe dieselbe seinem lieben Pastori D. Bugenhagen seligen so gefallen, daß dieser ihm befahl, bei derselbigen zu bleiben, auch andre seine Mitdiener vermahnt, ebendieselbe Weise zu brauchen. Endlich habe er sich bereden lassen, die Predigten drucken zu lassen, und zwar genau so, wie er sie bei Lebzeiten Luthers „viel Jahr“ gehalten, besonders auch um die Nachrede zu widerlegen, als würde in Wittenberg die reine Lehre des Evangeliums verfälscht und nicht mehr wie zu Luthers Zeiten gepredigt. Er empfiehlt dann seine Form des Katechismus als eine solche, die „neben und nach“ Luthers Katechismus den Kindlein vorgelegt werden könne.

Es wird eine im wesentlichen zuverlässige Erinnerung des Wittenberger Diakonus sein, daß Luther und Bugenhagen von Anfang an (also von ca. 1523 an) gemeinschaftlich die Bestimmungen über die Katechismuspredigten in Wittenberg festgesetzt haben, über die Zeit, die Abgrenzung des Stoffes und die Methode. Wenigstens stimmen dazu die oben angeführte Wittenberger Kirchenordnung und Luthers Adhortatio vom 29. November 1528 (s. o. S. 2 f.); in den ersten Jahren ihres Zusammenarbeitens freilich waren die Bestimmungen noch wechselnd und fließend (s. o. S. 2). Ferner aber geht aus Fröschels Bericht hervor, daß schon in den Wittenberger

Predigten[1]) zu Luthers Lebzeiten der enge Anschluß an seine Katechismen, wie er z. B. in den Auslegungen Fröschels, Mantels, Rörers vom Februar 1529 (vgl. Buchwald in Beitr. zur Reformationsgesch. Festschrift für J. Köstlin 1896, S. 51 ff.) erkennbar ist, oder wie er noch in den Nürnberger Katechismuspredigten Osianders und Sleupners vom Jahre 1533 sich darstellt, bald verlassen wurde. Auch die Höhe einer frischen lebendigen, praktisch-religiösen Auslegung, wie sie noch in Bugenhagens Predigten vorliegt, behauptete sich nicht, sondern es wurde in der Kinderlehre allmählich mehr dogmatisiert. An anderer Stelle habe ich dies an den vielgebrauchten Spangenbergischen Katechismen nachgewiesen (Stud. u. Krit. 1909, S. 102 ff.). Fröschel hat zutreffend als eine Quelle seiner Auslegungen Melanchthon angeführt; dieser Systematiker hat unverkennbar die doktrinäre Einengung der Katechismuslehre, die bei Fröschel zu beobachten ist, mit veranlaßt[2]). Es ist aber zu beachten, daß Bugenhagen daran keinen Anstoß nahm, denn er hat ja, wie wir hörten, Fröschels Weise gelobt und empfohlen.

O. Albrecht.

[1]) Anders in den Schulen. Hier wurde Luthers Katechismus genau gelernt und behandelt nach dem deutschen, lateinischen und lateinisch-deutschen Text.

[2]) Z. B. beim ersten Hauptstück sollen die Kinder drei Stücke lernen: 1. was die rechte äußerliche Zucht sei, die Gott von allen Menschen fordert (dies wieder in drei Stücke und mehrere Unterabteilungen zerlegt); 2. was Sünde sei (mit sechs Unterabteilungen: a) was sie sei insgemein, b) was Erbsünde, c) was wirkliche Sünde, d) was Sünde wider dem heiligen Geist, e) welche Sünden in den heiligen Geist bleiben, f) Ursach, warum man solches alles wissen muß); 3. welches die rechten guten Werke seien (in vier Unterabschnitten). — Die Anrede des Vaterunsers wird so erläutert: „Erstlich gedenk, wen du ansprichst: hiemit sprichst du an die ganze Gottheit, Vater, Sohn und heiligen Geist. Denn der Name Pater. Vater, stehet hie in diesem Gebet essentialiter, nicht personaliter, nämlich von der ganzen Gottheit".

A.

Bugenhagens Katechismuspredigten aus dem Jahre 1525.

1.

Predigt am 6. März 1525.

Lunae post Invocavit.

Quia dicturi sumus de 10 praeceptis, symbolo ꝛc. necesse est, ut pueri eciam verba sciant, quos docebimus, et qui norunt, alios doceant. Magna gratia, quod haec 3 manserunt nobiscum, quando diabolus abstulit Euangelium et haec nobis ꝛc. ne diceretur aliquid novi doceri, Cogimur fateri haec a maioribus accepisse. Non solum fassi sunt haec verba bona, sed eciam coacti sunt pueri in scholis et a parentibus, ut discerent Credo ꝛc. et pater noster ꝛc. sicut coguntur Papa et alii adversarii concedere esse verba antiqua, ita eciam esse veterem doctrinam, non novam. Ideo urgendi pueri, ut discant verba, suo tempore dabit et deus spiritum. Et sciat homo, qui haec 3 novit, tota biblia se scire, quia nihil aliud docetur, quam quod est in bibliis. Non est, ut excuses: sum laicus, non possum intelligere scripturam. Sed ut intelligas, ad hoc pertinet gratia spiritus. Sunt ergo haec 3 biblia laicorum. Bonum esset omnes nosse legere.

1. scire debet quisque se peccatorem et damnatum, quod satisfacere nequit legi et si deus streng velit rechen, tum eciam veniale damnare potest. Non aqua lustralis

Zu 5 Anno 24.[1]) r Zu 10 über haec nobis steht somnia humana Zu 16 Biblia laicorum r

[1]) Schreibfehler für 25. Vgl. das Vorwort.

purgat, ut mentiti sunt. Si eciam dich zu tod wurckts, nihil efficies. Si inspicis rem, videbis te semper contra legem dei fecisse et adhuc, etsi sis acceptus in Christi regnum, et porro mansurum non sine peccato, quia caro et sanguis, ergo nihil auxilii. Si vis salvari, ut omnes homines cupiunt, necesse est, ut scias 2. symbolum, ex quo discimus, quomodo lex implenda, ut diligas ꝛc. Hoc non potes facere, quia cor impurum. Oportet ergo deus donet tibi peccata, quia viribus tuis non implebis, ut rector scholae condonat noxam scholastico, vel sonti, quando condonat ei iudex. Si non satisfacimus pro peccatis, nisi deus donet ut ps. 31[1]). Et hoc fit per fidem. Condonantur peccata, non quando satisfacio, sed quia credo propicium deum per Christum, qui emeruit morte et resurrectione spiritum sanctum. 2. quomodo liberer a brechlichkeyt. Sed wo khom ich dar bey, ut ad dominum veniam? Oratione, quae a deo oranda, ut sciam omnia ex manu eius habere, non mea. Sed quomodo orem, cum fidem non habeam? Rom. X[2]). Hoc solvere non possum. Pro 1. fide non potes orare, quia donat eam tibi, et tunc ora, ut illa fides augeatur subinde: 1. agnosco peccata in 10. in symbolo nostrum remedium, in 3. precatione, scilicet. unde petendum: e celo. 'Omne donum' Jaco.[3]) et Iob.[4]) 'Sapientia dei non invenitur' ꝛc. sed datur a deo, quae est. ut timeas deum et honores. Cum haec 3 sint necessaria ad salutem, quomodo Christianus est, qui ignoravit? Primum nihil est sine aliis ꝛc. Turcae ꝛc. habent conscienciam, quod male faciant contra proximum, sed, quia non habent consolationem, damnantur. Nostra consolatio est Christus 1. Cor. 1.[5]) Quando haec 2 sciuntur per me damnatum, scio 2. salutem per deum, 3. cupio, ut maneam in fide. Si haec noscuntur, facile intelligis sacramentum baptismi, corporis. Scio damnationem et nihil fidere quam deo, et haec fides est, unde scio honoranda sacramenta. ut Christus instituit. quando credo in Christum, accipiendum sacramentum externum baptismi, corporis ut signum, quia, ut aqua abluit sordes ꝛc. Sic etiam sacramentum corporis pro me datum,

---

[1]) Psalm 32, 1, 2, 5.
[2]) Röm. 10, 14.
[3]) Jak. 1, 17.
[4]) Hiob 28, 12.
[5]) 1. Cor. 1, 30f.

noli conscienciam facere, an adorari debeat[1]) ꝛc. Christus dedit corpus suum ꝛc. et in memoriam ꝛc. Et tum scio honoranda eius verba omnia: si diceret stipulam coelum. credendum. Non dicendum: quid faceret aqua, panis, vinum? Non gering creatura, quia non potes carere vel unum diem. Si essent etiam viliores creaturae, tamen credendum. In his 3 versatur eterna vita. Tum scio non in den wind zu schlahen, quod deus instituit. Quod ei placuit, placeat et nobis, et magna consolatio, ut certi simus.

Lex: intellige 10 praecepta, quod deus praecepit vel facienda vel omittenda quaedam, et haec est lex. Quaedam hominum: haec ad secularia pertinent, quaedam dei. Quando papa instituit leges ad salutem, non debuit. Lex duas utilitates: 1. est pitter. 1. Agnitio peccati, non potest cognoscere, nisi videat legem, tum videbit se non servasse. Ergo reus damnationis. Exemplum: probae mulieres virgines. coram mundo ists wol gut. sed coram deo non potes beweisen. Quia lex dicit: diliges, hic non dicit de manibus, operibus, esu piscium, sed corde, quia dicit: 'diliges proximum ut teipsum'[2]). Inspice hoc: faves alteri tunicam, quam gestas? quando esuris, alteri das? Etsi tam probus esses, ut dares hoc, tamen non purus, quia felt hie und durt. Aliud: clarum est Christum pro nobis mortuum ꝛc. nemo negat. Si hoc fatetur: Christus mortuus est pro peccatis nostris, Cogitabis: Si Christus pro me ꝛc. et ego coram mundo probus, oportet sim maximus peccator, quia si me non redemisset morte, eternum damnatus essem. Non talis revelatio. quod furatus sim ꝛc. Hoc norunt omnes se male externe egisse. Sed quod e profundo cordis non es from et quando internum peccatum te solicitat, Ut quidam vexantur, ut mulier in Euangelio non poterat quiescere, donec audiret: 'Vade in pace'[3]). Non dicebat: lachrymae te salvarunt. Das ist uns bitter. Doch muß man hin an. Amarum est egroto, quando dicitur: morieris. Sed quando dicit: non potes iuvare, o medice? dabo, quodcunque habeo ꝛc. Sed nihil est. Quando

Zu 7 3. orandum pro peccato r Zu 18 Diligere $\left\langle \begin{matrix} \text{legis} \\ \text{Euangelii} \end{matrix} \right.$ r

[1]) Vgl. Luthers Schrift 'Von Anbeten des Sacraments' 1523 (W. A. 11, 417 ff.).
[2]) Matth. 22, 39.
[3]) Mark. 5, 34; Luc. 7, 50.

solum hoc scis, fieret tibi ut Judae. 2. quod habeo ex lege ut: ex lege disco agnitionem peccati. Sic disco agnitionem, ut sciam, quid me damnet, quid non. Libertas est in lege, ut videam: ad quod alligatus sim quidem, non possum, sed per Christum ꝛc. 2. imponuntur nobis per decreta papae multa onera, lex venit et omnino liberat. Non quod liberet me. sed ab hominibus, sed dicit: deus non praecepit. Scimus nos non praecepta implere, gratia Christi servari. 2. libertatem nostram opponere debere contra traditiones humanas. Si mihi diceretur: noli edere carnes, gere cappam ꝛc. responde: ubi deus praecepit? Prior: papa praecepit. Non curo. Christiani habent haec 3 supra dicta. Qui haec habent, Christiani sunt. Alii possunt alia habere, sed non sunt Christiani, monachi esse possunt, quia potius damnantur, quia addunt verbo dei. quod deus non potest addi. Haec tria necessaria omnino sunt scitu. Ex 10 discimus, quid peccatum, quid non. 2. dicendum, ubi deus praecepit.

2.

Predigt am 7. März 1525.

7. Martii.

Pueris verba 1. discenda. tum intelligent suo tempore. Lex dicitur, quae alio nomine 10 praecepta. 1. discamus, quid peccatum, 2. quid non. Coram deo non facio, quod faciendum, et non omitto, quod omittendum, ergo damnatus, quia deus vult servari verbum suum. Hanc sanctitatem exigit deus a nobis, quam habuit Adam ante peccatum, nempe ut corde puro fiant omnia. ex quo agnoscimus peccatum et errorem et infirmitatem nostram. Opus est ergo alia iustitia et salute. Qui non sentiunt peccatum, non fiunt Christiani. sed schwermer und roch leut. Si vel semel sensissent peccatum. tum gratias agerent pro gratia, quam dedit deus per Christum. 2. ut discamus ex 10 praeceptis. quid non sit peccatum. et adeo necessarium ut 1. Ideo kan ich mich erweren contra omnes humanas traditiones, quas Paulus vocat demoniorum doctrinas[1]). ut de carne non edenda 6. feria. Ibi dicere possum: Ubi deus praecepit? Deus ad

Zu 13 praeceptum hominis quod homo praecipit, dei, quod deus r.

[1]) 1. Tim. 4, 1.

salutem vel damnationem non ligat nisi per legem suam, non per externa illa. Quicquid ergo externi est, non sinas conscienciam tuam illaqueari, quae multo plus est illaqueata lege dei. quia peccatum ferimus parentis Adae. An non stulti. si sineremus aliis legibus obstringi, tamen gravamus nos et ultra blasphemamus deum, quia tantum honoris, imo plus tribuimus humanis legibus quam dei? Et hoc est alium deum in locum veri dei ponere. Senes stulti hodie dicunt: Ah ego ederem carnes? interim damnant alios edentes et faciunt ex capite suo vel fide parentum. Nihil ergo accipiendum, quod peccatum faciat nisi lex dei. Qui ergo non intelligunt libertatem. edant. quod velint. modo aliis non invideant. Si dicis te probum ex esu piscium, negas Christum et proximum condemnas, quia negas gratiam. per quam salvaris et ascribis tuo esui. Vide stercus Mat. 15[1]). Sic loquere de omnibus, quae non sunt prohibita. Christianus potest edere, quod vult, tantum ne putet se mereri aliquid, ut Hypocritae et Swermeri. Nihil est in nostro esu. Ergo dic semper: deus non praecepit hoc, quod dicis. Hoc edam et libere edam, quia non praeceptum. Et deus subiecit creaturas, ut dominaretur illis, non uf illae dominarentur illi. Et hoc quando facit conscienciam da von ut illi, qui coronam, cappam gestant. in his putant salutem esse. Nihil esse possunt. Si in Christum non credunt, damnati sunt. Haec crassa sunt et possunt mercken. Hic recensuit catalogum. Haec video non servasse me, ergo damnatum.

2. videndum, quae non praecepta. An non stultitia esset, quae libera sivit dominus, inde mihi velle ponere laqueum per alios ut Antichristos? Lex dicit: 'diliges deum' ꝛc. et proximum. Haec sunt decem praecepta. Das ists al. Deus fecit 10 praecepta ex his duobus, ut eo melius intelligant homines. Videmus haec, ne fiamus hypocritae, ut solent. Et quisque videat se. Omnes sumus natura hypocritae. Si dicitur: 'Non habebis deos alienos', Cogito: ego adoro unum deum, non sum ut Turcae, ergo iustus: noch nicht. Item quando dicitur: 'Non frustra': non peiero, ergo servo hoc praeceptum, non utor conviciis. 'Feriaberis': die sancta nihil operis ago ꝛc. hoc possem et ego ꝛc. ministri et ministrae dicunt: fideliter servio domino, ergo ꝛc. Ita

Zu 15 Mat. 15 r.

[1]) Matth. 15, 11.

omnes respiciunt externum opus et putant deo se satisfecisse. Nemini furatus sum, ut pharisaeus Luc. 18[1]). Et sic sumus hypocritae ex legibus non bene inspectis, quando putamus omnia optime fecisse. Ubi manet legem esse revelationem peccati? Ubi 9. et 10. manet, ubi dicitur: 'ne concupisces'? Ubi inveniemus glossam nos probos esse? Hic videmus non externa praecipi, peccata prohiberi. Hic non dicitur: tetigisti uxorem? sed cupivistine? da wil sichs machen. Si hic vis esse hypocrita, tum es excecatus. 'Du solt dich nit lusten lassen.' Non solum auris, oculus prohibetur, sed et cor. Ergo hoc addidit deus, ut sciamus concupiscentiam peccatum. Ergo si salvari debemus, oportet nobis deus condonet peccatum, et hoc fit per Christum. Et haec est nostra condemnatio, quae est ex nobis. Ut in Osea[3]). Salus per Christum in deo nec alibi invenis. Quando ergo deus praecepit, ut aliquid omittas, non debes lust und begir dartzu haben, ut facias, et econtra. Et deus setzt die gepot in die lib, sicut et Christus repetit: 'Diliges ex corde' ꝛc. 'ut teipsum'[2]). Hypocrita posset dicere: diligo deum, oro dies et noctes, Sicut et proximum, quia cum nullo est mihi negotium. Sed dilectio non est in ullo membro, opere, sed in corpore. Si debet bonum opus efficere, oportet sit in corde charitas. Si ergo descendis in te, invenis te ex corde deum non diligere. Christiani sentiunt haec peccata, sed vellent, abessent. In 2. dicit: 'ut teipsum' i. e. 'quodcunque volueritis, ut faciant' Mat. 7[4]) et econtra. Si hoc faceremus, tum perfecissemus legem contra proximum. Non libenter vides, ut tibi malum faciat proximus, ita econtra. Ita ubique vides te peccasse contra deum nec cogites, ut velis tuis operibus te iuvare. Ut si in foveam cecidisses, clamare potes, exire non potes, oportet alius veniat, qui non est in fovea. Sic e peccato non eriperis. Sic lex sit tibi agnitionis vice peccati, si non fies hypocrita, ut est exemplum in Luca de publicano et pharisaeo, qui dixit: 'gratias ago, quod non sum sicut ceteri hominum'[5]) ꝛc. Et hoc dicebat, quia fecerat, ut videbatur sibi, quae praecepta erant. Sed Christus de

Zu 9 es excecatus es Zu 12 nobis] nos Zu 19 ut] et

[1]) Luk. 18, 10ff.
[2]) Matth. 22, 37ff.
[3]) Hosea 6, 1 (?).
[4]) Matth. 7, 12.
[5]) Luk. 18, 11.

publicano: 'Descendit hic'[1]) ꝛc. Et hoc fit, quando non vere inspicimus legem. Lex potest dupliciter inspici: 1. ut dixi, 2. quid exigat, nempe adfectum, quae spiritualis, item exigit, ut proximum diligas ut teipsum, et haec est legem inspicere intus. Figura est huius rei in exodo, quando venit de monte, non potuerunt videre filii Israel in fatiem eius[2]) ꝛc.

3.

Predigt am 8. März 1525.

8. Martii.

Necesse est, ut ex 10 praeceptis non fiamus hypocritae. Melius esset, ut homo esset pessimus hominum, meretrix. Tum deus posset aliquando dare gratiam. Coram deo, et hoc damnat homines, nec est magis periculosum. Nam et periculosum, quod vincimur tentatione ventris, multo periculosius, quod non curamus, ut Monachi, qui sciebant se sat habere, sed victi sunt aliis 2 tentationibus. Item probissimi, qui non erant scortatores, et putarunt se angelos et vocarunt vitam angelicam et ita adorarunt suam sanctitatem pro deo, et haec est 3. tentatio, et hoc dicitur de his, qui vicerunt rite tentationem victus, non tentant deum, sed quando suam sanctitatem honorant, hoc est pessimum. Quod coram hominibus recht halten, das ist recht, quia lex eciam mundana data, ut mali castigentur. Sed quod velimus coram deo from sein, da felt es, ibi nihil valet nostra probitas, quod probus es coram mundo, non prodest, ut salveris. Ergo non putandum, quando aliquid manu facis, te omnia facere. Depingunt ergo leges peccata nostra, quia videmus, quid faciendum, omittendum, ut faciamus, omittamus puro corde, ut ex desyderante voluntate faciamus et omittamus. Hoc ita se habente conclusum est nos damnatos. Qui hoc intelligit, non opus, ut multa legat, habet das, das er haben sol, tum fit lex spiritus, non manet litera. Canitur in singulis versibus kyrieleis in cantico[3]) et hac clausula

---

Zu 10 de 10 praeceptis r 12 Coram mit 10 hypocritae durch Strich verbunden. 22 über halten steht leben. 31 das quod das.

[1]) Luk. 18, 14.

[2]) 2. Mos. 20, 19.

[3]) Gemeint ist Luthers Lied: „Dies sind die heiligen zehen

indigemus, quando dicimus de lege i. e. ut oremus misericordiam et gratiam, quando de lege dicimus. Ne cogites tuis operibus satisfieri legi, senties in corde, nunquam satisfacies. Simile, quando orare vis, papistae dicunt: quando hanc orationem oras, tantum Indulgentiarum assequeris, dicis: credo quidem titulum verum, sed non satis devote oravi, alias melius orare volo, idem fit, quod ante. Sic ieiunio fit. Sic opera nunquam securas faciunt consciencias, sed verum 'kyrioleys', hoc gilt. Quando praedicamus, quid faciendum, quid omittendum coram deo, dic: kyrioleiss. Ut si quis exigeret a me 100 fl. nec haberem, si dimitteret, bene. Sic remittit deus, nec alia via satisfacimus. Cor purum non habemus. Deus dat non propter illud vel aliud opus, sed ex mera misericordia et gratia.

I. Praeceptum.

'Non habebis deos alienos neben vel vor mir'. Qui hypocritae sunt, dicunt: non sum ut gentes, impii Judaei, qui idola erexerunt, ego unum deum credo et adoro, ergo probus sum. Deus paucis verbis expressit et voluit omnes nosse, ideo paucis absolvit, et qui 1. novit, omnia sequentia novit. Deus, quid sit, necesse est scire, alias non intelligimus, qui alieni dii. Postea quid sit, ne 'habeamus alienos' et 'coram deo'. Deus idem est, quo homo confidit, qui dat omnia et procurat omnia ut parentes liberos. Quo confido in tribulatione, salute, temporalia et corporalia dat, ut parentes filiis. Ideo dicitur in scriptura pater noster. Esaias: gestabo vos utero[1]) ꝛc. Nonne hoc magna misericordia, gratia, quod fit pater et noster fit? Puer non meretur, ut pater curet pro eo: fit heres bonorum omnium per nativitatem. Et quicquid vult, muß man in geben, et odiosus est, macht sie unreyn et tamen muß man sie versorgen. Sic nos non meremur filiationem, sed nascimur per spiritum sanctum. Quando ita nascimur Joh. 3.[2]) tum quicquid facimus, placet, sed curam nostri oportet gerat. Praeceptum ille vult teneri, quando infirmitas, necessitas corpus

12 dimitterem 21 scire fehlt

Gebot". Jeder Vers schließt mit „Kyrioleis". Vgl. auch unten Predigt Nr. 6 (13. März) und die Einleitung.

[1]) Jes. 46, 3.

[2]) Joh. 3, 3.

tangit, quando peccatum impetit animam, deus vult, ut agnoscas deum i. e. fidas te posse invare, quando nihil habes, potest omnia dare, vitam in morte, potest sustentare a peccatis et in peccatis, ne damnent, ut summa: nihil mereris ut puer in cunis. Sic deus est, qui omnia dat et condonat. Non est verus deus, qui accipit. Nulla creatura merita est, ut crearetur, quomodo mererer, cum non essem? Si animam et corpus, dabit et reliqua, Tunc me fecit per hoc, quod dedit proprium filium, cur ergo dubitem? nihil cupit ꝛc. Hic est deus meus et nihil est in celo et terra, quo fidere debeam. Si alia re, facio unrecht. Alieni dii sunt omnes creaturae, angeli, homines, omnia opera, quae facimus, quae deus creavit, summa: Quo homo fidit, quo vult corporaliter iuvari vel eternum salvari, tum fido rebus, quae salvare non possunt. Ergo divitiae dicuntur idolum, quia avari fidunt eis, non dicunt: quando deum habeo, sat habent. Saxones habemus deum et satis[1]). Avarus facit pecuniam deum, alius scientiam, cogitat: tantum didici, nunc me nutriam. Hic fidit sua scientia et facit deum, quae donum dei est, et honorat donum pro datore. Alius fidit adolescentia, labore et ex his facit idolum. Item scimus deum sola gratia et misericordia salvare. Operarii dicunt: si non edo carnem, salvor. Hi suis piscibus, ex quibus fit stercus, faciunt idolum. Monachus: si gesto cappam, salvabor, cum dicere deberet: si deum habeo. Hic orat horas, alius currit Hierosolyma. Summa Summarum: quo putas te salvari, facis tuum idolum, quodcunque tantum sit. Sic ignominia facis deum et habes alienos, qui et ad inferos te detrudent. Num non laborandum, discendum, bene operandum? Non. Si iuvenis, labora, quia praeceptum dei. Sic spem habeto deum te nutriturum, non laborem. Si deus dedit scientiam, utere in utilitatem aliorem Et nimb da von victum, ut Christus: ‘quisque dignus operarius’[2]). Non autem dicas: hoc artificium nutriet me, sed deus, qui dedit hanc scientiam, opificium. Si rusticus es: deus commisit tibi facere omnia, sed labor non nutriet, sed deus.

Zu 11 und 12 über dii bis creaturae steht ex superioribus intelligitur Alieni dej r Zu 16 Avari r Zu 21 über labore steht fortitudine

[1]) Ob sprichwörtlich?
[2]) Matth. 10, 10.

Facio laborem, sed antequam meto, potest perdi. Faciendus labor. Qui enim non seminat, non metit. Si fidis labore, facis alium deum. Haec omnia dona dei sunt. In Spiritualibus, quando Christianus factus et credo in deum per Christum et habeo per hoc remissionem peccatorum, heres factus omnium, tum facienda bona opera. Si scortator, bibulus, conviciator essem, bonus certe essem Christianus, bona opera, ut serviam proximo, qua re possum, sed his operibus ne confidas, ut te salvent, quia deus solus. Alias faceres ex his operibus bonis idolum. Quid tum faceret deus, si te opera salvarent? Dixi, quid deus. 2. quid alii dii. Nunc dicemus: ‘Coram me’ vel ‘neben mir’, quid sit. ‘Neben mir’ i. e. non possum alium bei mir leiden. Si dux Saxoniae essem et alius vellet mecum regnare, non patitur, ut dicas te fidere eo, et tamen in tribulatione aliud auxilium quaeris fur mir i. e. in corde. Coram deo est, quod in corde nostro agitur. Placet hoc, si hic castigamur, quod legem hanc non intelligimus, quando externum idolum non habemus, tamen putamus nos bonos. Video, an alia re fidas in corde quam me. Ibi est multa videre. Papistae omnes dicunt unum deum se habere.

4.

Predigt am 9. März 1525.

9. Martii.

In hoc praecepto exigitur fides, nullum opus, nihil externi. Et deus noluit dare legem nisi in fide. Lex adfert secum opus, sed non voluit, ut werck mit ghen. In praecepto apparet, quasi non velit opera, quae tamen praecepit Hiere. 6.[1]) tum Judei insaniebant, et culpabat propheta plenus spiritu sancto, quod ipsi essent insani, quia ipsi habebant dei legem, quae praecipiebat oblationes, ferias: si non facimus, abiicimur a deo et gladio inimicorum castigamur. Esaias: Quis hoc requisivit a manibus vestris[2])?

Zu 10 Ex ore infantium r Zu 12 Coram me r Zu 17 über in corde steht conscientia Zu 19 über alia steht creatura Zu 20 über corde steht conscientia

[1]) Jer. 6, 10.
[2]) Jes. 1, 12.

Justiciarii solum opera respicitiunt, non videbant deum cor requirere purum, antequam facias vel omittas, et si hoc non purum, nihil facies nec omittes. Cor autem non fit purum nisi fide Act. 15 [1]). Hoc non viderunt, quod, qui facit puro corde ꝛc. qui solum respicit dei verbum. Ergo non dedit legem, ut esset hypocrisis, sed dat fundamentum fidem, et praecepit 1. praeceptum, ut unum deum, nihil aliud sit nec pecunia, sciencia, ars, bona opera, quibus fidas in victu, vel salutis causa pro eo vult haberi, qui est. Ergo 1. praeceptum exigit fidem i. e. ut me solum habeas pro deo. Non praecipit, ut ieiunes deo ꝛc. sed non habeas deos alienos i. e. me habeas solum pro deo. Tum habes alienos, quando corde fidis aliis. Si vis multos cultus erigere coram hominibus, ut te decores, illud animadvertam. Multa exactio. Non solum credas unum deum, sed habeas 1. Diabolus credit. Ego non tuus deus, omnes ore fatentur deum, sed ut meus sit, das sit groß, quod deus, qui eventu regnat, vult eciam meus sein, quasi omnia deserat et mihi soli adsit. Non habebis, nisi agnoscas, et hoc fit per fidem. Semper vult pater esse, quanquam interdum castiget: ita solet et pater carnalis. Quando Moses huc venit, vult leges ferre, quae absterrent a deo. Lex est, quia requirit, ut habeam pro patre, sed non facio. Indicat quidem faciendum, nempe unus deus habendus, omittendos alios, ut non fidas meis rebus. Ad hoc non veniam, quia lex data cum horrore Exo. 19.[2]) audimus, quid faciendum, quid omittendum, sed quis accedit? nemo hoc per naturam, ergo oportet maior gratia veniat in cor, ut noscat deum patrem, et hoc fit per gratiam, quam Christus meruit. De hac re in symbolo. In deuteronomio et alibi praecipitur, ut dei simus filii [3]). Omnes hae leges ostenderunt, quid faciendum, quid omittendum. Ergo pii suum deum vocant, et totus est. Contra hoc praeceptum agunt, qui fidunt alia re, meritis, operibus, patronis, Paulo, Catharina. Hi non dant, ut salvent. Nos unum habemus, Christum. Hic audis non fidendum alia re quam deo. Item qui utuntur superstitionibus, benedictionibus. Utendum medicina, deus non frustra creavit. Crus ꝛc. Esaias,

Zu 36 über superstitionibus steht zeuberei Zu 37 Medicina r.

[1]) Apg. 15, 9.
[2]) 2. Mos. 19, 16.
[3]) 5. Mos. 14, 1.

Ezechiel, vide 38[1]). Quod vero non possum, deus faciat. Vita mea non consistit in cibo et potu, sed manu, potentia dei. Non est, ut fidas medicina, sed non negligendum, quod deus dedit, ut quae deus non creavit, ut iuveris. Diabolica sunt. Paulus Gal. 5. Zeuberei fructus carnis[2]). Summa summarum: qui alia re fidis quam deo, magia uteris et idolatra es. Et quanquam Euangelium audimus, tamen statim non facimus omnia. Orandum 'Remitte' ꝛc. Per 1. praeceptum ergo erigitur fides in deum. Si fias dives ꝛc. gratias age deo, non fide his ꝛc. Si caste vivis, ut non mala fama labores, gratias age deo ꝛc. Posses enim talis esse, si deus non sustentaret te? Si contrarium facis, fidis alienis diis. Idola interpretati sunt imagines novi sancti.[3]) Sed si in agro est, ubi nihil est effigiei, tamen plenus es imaginum. Si multam pecuniam haberem, totum templum sinerem depingi, ut urerem illas passiones Christi et hic defendere velim,[4]) quia non, ut adorarentur. Narratum quidem, quod tria 100 fl datum pro his tabulis. Imagines ergo prohibentur, quae fiunt, per quas deus colitur vel quae esse debent dei imagines. Ita legis in vetere testamento ubique. In corde, deine hende imagines. 'Coram me', inquit 1. praeceptum. Lex ergo exigitur hic et fundamentum hic ponitur, ut omnia, quae sequuntur 'Honora parentes' ut ex bono fundamento procedant. 1. praeceptum ergo trifft das hertz an.

De 2. praecepto.

1. praecepto exigitur fides: praecipitur quidem, sed non praestat. Exo. 20. 'Ego dominus deus'[5]). Non dicit: fac hoc, fac illud i. e. me solum habeto pro deo, et exigitur fides. 'Non assumes.' Hoc praeceptum super 1. quia si nomine eius abuti debeo, oportet deus sit, oportet ergo 1. praeceptum praecedat. 'Nomen' est fama, quae dici potest de homine. Proverb. 'Melius est nomen bonum'[6]) ꝛc.

Zu 32 über bonum steht fama

[1]) Jes. 38, 21.
[2]) Gal. 5, 20.
[3]) Die Bilderstürmer.
[4]) Man vgl. Luthers ähnliche Äußerungen z. B. in seinem Passionalbüchlein. Weim. Ausg. 10 II, 458, Z. 18. 25 ff.
[5]) 2. Mos. 20, 2.
[6]) Sprüche 22, 1.

qui bonam famam habet, bonum habet nomen, et econtra. Deus est mera bonitas, ergo fama. quae de deo dici, cogitari potest, oportet bona sit. Natura non comprehendit deum, immo omnes creaturae. Si invocare vis deum, oportet fiat per eius bonitatem, misericordiam. Et sciendum esse iudicem impiis Exo. 20[1]). Quicquid bonum est, nomen dei est, quod nemo sibi ascribere debet. Non solum quando nominamus deum Christum, sed quod dici, cogitari de eo verbo, cultu, quod placet ei ex verbo, non debemus calumniari, sed ne abuti. Agunt contra hoc praeceptum non solum qui falso iurat, blasphemat, sed eciam qui spetialem cultum et sanctitatem erigunt sub nomine dei, ut germanicum Adagium habet.[2]) Horrendum est iurare per vulnera Christi et alia, quod abutamur Christi nomine, per quod salvamur, quod est Res fortissima. Ad eum currit iustus et salvabitur, quod apparet, scilicet coram mundo, Jeiunas feria 6.. bonum quidem, sed ascribis saluti, sed dehonestas nomen dei, quia adscribis ieiunio, quod nomen dei facit. Invocant ut in Joh. 2[3]). Et totum psalterium nihil habet quam gratiarum actionem pro beneficiis. Item quando voves 3 vota paupertatis, obedientiae, castitatis. 1. prohibuit deus non miseris, sed nobis, quia dandum eis frustum panis ut cani. Ut in deuteronomio[4]) deus indicat non debere esse pauperes inter Christianos, qui egenis dare debent, et alii laborent, non solum, ut victum habeat, sed aliis det. Eph. 4[5]). Quae paupertas cenobitarum, quae opulentior regum ꝛc. Natura manet natura, ut lapis natura sursum non fertur. Masculinum et femellam creavit: si invertis, Sodomia fit. Obedientia debetur deo: ipsi priori exhibent et per haec salvari sperant, et hoc est dehonestare nomen dei et ignominia afficere. Qui novit se male fecisse, iurasse per nomen dei. qui sensit per Euangelium errorem. non facias tibi conscientiam, sed gratias

Zu 6 über Exo. 20 steht odientibus Zu 13 über iurare steht audire Zu 32 nach conscientiam steht quod fias meineidig

[1]) 2. Mos. 20, 5.

[2]) Vielleicht hat Bugenhagen hier Luthers Ausführungen zum 2. Gebot in den Decem Praecepta 1518 (Weim. Ausg. 1. 433, Z. 5 ff.) im Sinn. Ob das bei Luther sehr häufige Sprichwort gemeint ist: 'In Gottes Namen hebt sich alles Unglück an' (vgl. Weim. Ausg. 16, 624. 652; 25, 197; Tischr. Bd. 4, 521)?

[3]) Joh. 2, 14 ff.

[4]) 5. Mos. 15, 11.

[5]) Eph. 4, 28.

agas deo, quod hoc agnoscis errorem. David: gratum cor[1]). Et sic negant Christum. Christiani effugiunt peccatum, quando orant: 'remitte'. Christus semper manet pontifex, ergo non solum abuteris nomine dei, quando iuras, quod castigandum est, sed eciam in sanctitate. Et quid exegit lex? i. e. utendum est nomine utiliter, ut quando dicit: ne sis nebulo, vult, ut sis probus. Sicut habemus deum, sic et necessarium nomen eius, quod est, ut gratias agamus deo pro omnibus beneficiis, quae fecit, quod vitam, bona, redemit a morte ꝛc. 2. quando imponit crucem deus, ut in adflictione versemur, in omni necessitate invocandus deus, ut oratio habet dominica. i. e. gratias agere in omnibus et invocare in omnibus tribulationibus.

3. sequitur, cum de omnibus dei rebus honorifice loquendum sit, eciam si quam fides et charitas habuerint maculam, quam ipsi fecerunt. non facies. Sed respicienda exempla fidei et charitatis, qui fuerunt homines ut nos Jac. ult.[2]) Si ita honorandum nomen dei, sequitur nostrum non honorandum. De quo honore cupio, quod probus velim esse, oportet agnoscam me peccatorem, quod deus dedit gratiam, ut plus sciam quam alius, exonerandum hoc nomen et deo dandum. Omnia illi accepta referenda. Hic habere debet nomen, qui rem habet. Ille sit benedictus. 1. Cor. 12.[3]) in edificationem corporis Christi. Sic recte oramus pater noster: 'Sanctificetur nomen tuum'. Quid futurum est cum illis, qui sua nituntur iustitia et dicunt: 'Jeiuno bis in sabbatto'[4]). 'Qui deo servit, vanus est' Malach[5]). Insuper Christus: 'Abneget seipsum'[6]). 'Quodcunque petieritis in nomine'[7]) Christi. Nihil prodest, quod dicas te Franciscanum, fuisse Rhomae. Externa nihil sunt. Si venis in nomine Christi, venis ut filius. Pater libenter audit causam filiorum proponi. Abnegare seipsum plus est. Videmus in hoc praecepto, quod

---

Zu 2 Et mit 29 vor. S. haec durch Strich verbunden Zu 21 ff. Ablegatur nomen omne coram deo non coram hominibus, bonum est vt sis probus r

[1]) Welche Stelle gemeint? ob Ps. 119, 67? Ps. 50, 23? Ps. 51, 21?
[2]) Jak. 5, 10f.
[3]) 1. Kor. 14, 12.
[4]) Vgl. Luk. 18, 12.
[5]) Mal. 3, 14.
[6]) Math. 16, 24.
[7]) Joh. 16, 23.

impletur, quod Paulus dicit: 'Corde credit'[1]), quia sanctus non khombt ad salutem, nisi eciam nomen, cui credas, confitearis, quia abnegares nomen, per quod salvus factus es. Ergo celebrandum, laudandum non propter te, sed alios, ut et salventur. Papistae eciam laudant deum, sed ignominia est: trahunt ad opera, non fidem. Ex his sequitur: qui credunt ex 1. praecepto et 2. qui fatentur, implent, quod Paulus dicit: omnibus utendum cum gratiarum actione[2]). 'Omnia, quae facite, in nomine'[3]) i. e. quando credo deum mihi creasse creaturam, et gratias ago pro ea, Ut eciam 1. Timo. 4. 'Omnis creatura dei bona'[4]), de uxoribus et cibo, Verbo: das trifft sich auff das erste, quo credo creaturam bonam et mihi in usum creatam ps. 8. 'Omnia'[5]). Uti possumus sine gravamine conscientiae. Gratias agere precatione 2. praeceptum. Ita fieri potest, ut quis honoret nomen dei, qui edit feria 6. edit carnem et econtra non, qui pisces. Non dico von den rohen, sed de his, qui ex fide faciunt, qui verbum et orationem habent, novit se ..... habere. Hic gratias agamus, quod deus dedit, quo saturet ventrem. Christianus novit, quomodo uti debeat cibo.

5.

Predigt am 12. März 1525.

12. Martii[6]).

De 3. praecepto: 'Sabbatum sanctificabis'.

Hactenus de 2. praecepto diximus. Sequitur 3. 'Sabbatum sanctificabis'. et maxime necessarium, ut Christianus intelligat interpretationem huius praecepti. Cum in vetere testamento nihil eque maius praeciperetur quam sabbatum, in novo testamento nihil plus contemnitur quam sabbatum. Veri Christiani contemnunt hoc sabbatum et vilipendunt. Sabbatum veteris testamenti fuit, quod videmus ex simplicibus verbis. Inverterunt verba: du solt den heiligen tag feyren, et confessi sumus: non ieiunavi, non feriatus. In lege est conversum,

[1]) Röm. 10, 10.
[2]) 1. Tim. 4, 4.
[3]) Kol. 3, 17.
[4]) 1. Tim. 4, 4.
[5]) Ps. 8, 7.
[6]) Auffällig ist die Datierung 12. März (Sonntag!). Vielleicht ist ein Schreibfehler Rörers anzunehmen und 10. (oder 11.) März zu lesen.

nempe sabbatum sanctificare. Ita lex non praefert alium diem alteri. Sed nobis bonum sabbatum. dies. in quo infirmior, eque bonus, ut in quo sanus sum. Sic deus non praetulit alium diem alteri, quia in eo iungit Sabbatum, est, quando cessatur a labore, ut Judaei adeo streng servabant. ut non cibum coquerent. Qui hoc sabbatum custodire volunt. ergo neque coquant. Sed deus cessavit 7. die [1]). Ita 7. die feriati sunt. Alia festa ut Penthecostes ꝛc. magna erant, tamen non ita streng praeceptum ut simplex sabbatum. et hoc deus non solum praecepit lege, sed eciam exhibuit in deserto. quando Sabbato non collegerunt Manna [2]).

'Sanctifices' hebraice, id est sanctificatum, quod deo segrego, ut quando ferebant Judei oves. filios, eciam segregabant deo, ut non pertinerent amplius ad mundum. Sic hoc die nihil facere debebant, nisi quod pertinebat ad deum: ibant in scholas, ut audirent legem, quia tantum unum templum. Nostri putant se feriari. quando ultra modum bibunt. diebus aliis laborant. Heyligest i. e. facias gottes ding, audias verbum dei.

2. Videamus. quid significet 'sabbatum'. quia ceremoniae omnes aliquid significarunt. Hoc voluit deus significare sabbato. ut agnoscerent deum creatorem celi et terrae, quia dixit ideo sabbatum, quia deus cessavit 7. die [1]). Ut videant hoc die subiugasse omnes creaturas illi 3. festa significant Redemptionem. Sabbato hoc significat creationem. Quod ex Aegypto redempti erant. Pascha: egressi erant. Penthecoste: acceperaut legem in Syna. Non fecit taliter, ita gloriati sunt. Huttenfest significabat, quod 40 annis in desertis morati fuissent. Significabat hebdomadatim creationem mundi et magna redemptionem, et qui fregit, mortuus ut Numeri 15 [3]). 4. dico Christianos nos non habere, sive sit sabbatum sive dominica. Nec Paschae nec Penthecostes. quia conscientiae non sunt ursae: non tenemus ex lege, quia nihil externi nobis praeceptum, nullam oblationem habemus. Et hoc grave est credere contra scripturam veteris testamenti. Oportet ergo habeamus scripturam. Christus cum

25 Quod mit Redemptionem durch Strich verbunden. 29 Significabat mit 25 significat durch Strich verbunden.

[1]) 1. Mos. 2, 2.
[2]) 2. Mos. 16, 23.
[3]) 4. Mos. 15, 32 ff.

Judaeis non convenit, qui vult benefieri proximo in sabbato. Et Judei non pro peccato habebant, quando iumentum e puteo ꝛc. Et Christus dicit de se: 'filius hominis dominus sabbati' [1]). Hoc mirum audire Judeis et lauttet quasi blasphemia dei, quia nemo dominus sabbati nisi deus, et Christus audebat dicere: 'filius hominis', caro et sanguis natus ex Maria. Sed per hoc intelligere fecit se deum. Et in hoc potestatem habent servandi vel non servandi, ut valeat pro dei gloria et utilitate proximi. Et Paulus 2. Col. last euch nit verirren. 'Umbra futurorum' [2]). Postea de hoc, quid nobis Christianis significatum sit per has figuras, et increpat Galatas, quod cadant in ferias illas [3]) ꝛc. ergo oportet liberum sit Christianis servare vel non, quia qui urget sabbatum servandum, negat Christi gratiam. Ubi spiritus domini, ibi libertas [4]). Ubi illi non sunt. Roch leut. 5. Cur nihil aliud tam streng praecipitur ut sabbatum, quare fit, ut cesset praeceptum dei? Si quis diceret: ergo scortemur, quia sabbatum est liberum? quare deus per Christum abrogavit, quod so streng praecepit, und lests frey sein? Responsio crassa. Moses, qui iussu dei praecepit servari sabbatum so streng, ut homo occideretur, qui non servaret. dixit quoque deute. 18.[5]) ꝛc. tum mea lex wirt auß seyn et addit durum verbum: qui hunc non audierit. Stephanus et alii exponunt hunc prophetam Christum, et alius clarum, quia nullus alias quam Christus post Mosen. Qui est in sinu patris, ille dixit sabbatum porro nit gelten. 2. sic respondeo ad hanc quaestionem: Non opus ut figura et umbra servetur, quando res adest. Sabbatum illud erat figura futurorum, quae accepturi eramus per Christum. Cum gratiam iam habeamus, quid prodessent figurae? Vinum bibiturus video coronam, gaudeo quidem, ubi ad vinum venio, nihil curo coronam. Sic de reliquis. Signa non prosunt, cum verum sabbatum habeamus. Externum non opus ut servetur von nott der conscientia. Christiani servant sabbatum ut dominicam. Si haec non esset, alia dies. Sed hoc servamus libere. Dominica ist lustig, quod

Zu 8 über potestatem steht constituti. Zu 9 Col. 2. r. Zu 12 Gal. 4. r.

[1]) Mark. 2, 28.
[2]) Kol. 2, 17.
[3]) Gal. 3, 1 ff.
[4]) 2. Kor. 3, 17.
[5]) 4. Mos. 15, 35 f.; 5. Mos. 18, 18 f.

Christus surrexit. Sed Christus hoc signum non instituit, ut recordaremur resurrectionis Christi die hac, quia Christiani eciam 6 feriis hoc cogitant et oportet semper habeamus hanc recordationem Christum mortuum et resurrexisse.

Dixi non servandum. Jam docebo tenendum. Sabbatum sanctificandum non ex vi legis, quia Christus contra hoc est et apostoli. Si eciam tacuissent hoc, tamen christlich wesen dar wider, ut conscientias ligaremus an einen tag. Ergo non servandum propter legem, sed ista 2. quae sola faciunt Christianos, fidem et charitatem. Fides enim non datur per legem. Sic charitas venit ex fide sine lege. Nec charitas est, quae venit mit schwung. Fides venit e spiritu sancto et facit liberos. 1. propter fidem sabbatum servandum, quia hoc fidem nostram promovet, quod gratias agimus deo, quod dat verbum, cum tota hebdomade laboremus, audiendum verbum et instiganda familia, ut audiat verbum dei, quia unde credes, si verbum non audies? 'Fides ex auditu est'[1]). Quod dicunt: nos credimus quoque in deum, et tamen non audiunt verbum dei, Ubi hoc non, ibi nec fides. Illi de suis cappis praedicaut. Hoc verbum sol nit gebunden sein an zeyt. Tamen si dicitur: dies debet sanctificari deo, ut omnia deo segreges. Et hoc sabbatum quotidie possemus servare, ut cum audiendis missis adsidui eramus. Sed quidam praetendunt laborem, quidam: quis potest quottidie audire sermonem? ut Judei: quis potest Manna? Si modicum de fide audisses, non sat audire posses. In Amos D. minatur[2]): sic fiet illis, qui contemnunt verbum dei. Quando suscipitur sabbatum, ergo debemus verbum dei audire ut Judei.

2. sollen wir in an nhemen propter charitatem, quae advenit proximo nostro, quo das libertatem familiae. Et hoc necesse naturae, ne plus laboret familia, quam potest. Et hoc sepe indicatur: sicut servisti, inquit, in Aegypto. Quod caret alterna requie. Hactenus dixi de eo, quod pertingit sabbatum externum, et dixi nobis non necessarium, sed quia libere elegimus sabbatum, ut verbum audiamus et dilectionem exhibeamus familiae, khombt als zu dem euserlichen sabbat. cum dixi sabbatum fuiesse figuram vetus veri sabbati. Videamus, quid sit Lex spiritualis et exquirat adfectum. De vero

Zu 12 fides charitas. Zu 26 Amos 8 r.

[1]) Röm. 10, 17.
[2]) Am. 8, 11.

sabbato dictum Esa. ult.[1]). 'Sabbatum ex Sabbato, mensis' ꝛc. i. e. non singulis septimanis vel 3 in anno, sed quotidie feriabimini. Hoc Sabbatum placeret, ut non ieiunaremus ꝛc. Hoc sabbatum habent Christiani et tamen laborant, ut deus praecepit Gen. 3[2]). Sed pertinet in spiritum, non Adam, sed ita ut mortificet eum. Externo sabbato cessamus a labore. Sic hoc sabbato ut hebdomadibus 3 et 4, ut cessemus ab omnibus operibus, quae possimus facere et velimus. Sicut deus cessavit ab operibus creatis die 7. Sed nondum est sine opere, mirum sabbatum servat. Si unum momentum abstraheret manum, omnes periremus. Cessavit a creatione creaturarum, quas crearat, sed voluit fort zihen und wagschen[3]) in finem mundi. Et hoc dicitur in Euangelio Joh. 5. 'usque et ego', quo indicavit se deum[4]). Ergo deus semper operatur, quia, quando manum moveo, dei opus est, quod omnes creaturae moventur, dei opus est. Sed fide percipitur. Cessavit, quod non vult volantem vaccam creare, sed illa vacca debet manere. Sic Christiani desistant ab operibus. Si non cessant, non sunt Christiani, sed tamen faciunt omnia opera. Lex dicit: Cessa ab operibus tuis. Quae sunt? quae meis viribus, libero arbitrio possum facere. Concupiscentia in corde, non patior ne verbum quidem, quaero commodum meum, non dei proximique commodum. Deus dicit: Cessa. Hac non faciendum. Item cessandum ab omni meo proposito. Qui suam sanctitatem sequuntur et viam aliam ingrediuntur velle salvari, nutriri, illi frangunt sabbatum. Hoc sabbatum non fit penitus in hac vita. Summa Summarum: quid nos iuvat, ut praesens vita sordeat? wir sollen halten et non possumus. Deus solus in nobis agere debet. Si inspicis legem, damnatum te vides. Quando te iustificari vis tuis operibus, quid facis? Hoc nempe, quod deus debet facere. Quando dominus imponit crucem et supprimit Adam et zusetzt schand, schaden et terrorem mortis propter Euangelium, ut dicere debeamus: fiat voluntas tua, non mea, quid hic facies? Non placebit hoc sabbatum Sanctificare, ut quottidie ita sabbatizent. In cruce ergo leg dein willen ab, verstand, ut Christus: Qui

---

Zu 23 über proximique steht hominis

[1]) Jes. 66, 23.
[2]) 1. Mos. 3, 19.
[3]) d. i. wachsen.
[4]) Joh. 5, 17f.

vult, abneget seipsum. ut solus deus in nobis operetur. Ut habet canticum vulgare.[1]) Et hoc est Christianum sabbatum significatum per vetus et praedictum a prophetis. Tale sabbatum rogamus, cum dicimus in pater noster: Veniat regnum, fiat voluntas, quia sentimus nos velle habere nostram voluntatem. Ideo quottidie orandum: Veniat regnum. Hoc hactenus de ultimo praecepto primae tabulae.

6.

Predigt am 13. März 1525.

13. Martii.

Per conscientiam non sumus ligati ad externum sabbatum. Ita servavimus, ut servatum salvet, non, damnet. Sed liberum est 1. propter fidem, ut audiamus verbum dei, 2. propter charitatem. ut familia. Sat est, ut servetur, ut deus instituit, nempe 6 dies laborandum et 7. quiescendum. Memento, adiicit deus, quod servieris in Aegypto, illic libenter habuissent ferias. Verum sabbatum Christianorum est, ut cessemus ab operibus nostris, ut sunt malae cupiditates in corpore meo, natura adfectus sum ad scortationem ꝛc. ab illis cessandum, quae mihi placent, et solum facere, quae deo placent, ratio, intellectus nihil agant ꝛc. Sed hoc non fit penitus in hac vita. 2 postrema praecepta dicunt: 'Non concupiscas' ex corde, quae contra deum sunt, et concupiscas, quae deus vult, ex corde. Oportet nos canere hoc canticum ut Judei, quod nobis contrarium est, ergo addamus kyrioleis[2]). Si ille non miseretur ꝛc. tum damnat nos praeceptum. Hoc sabbatum instituit nobis Christus, qui est propheta, qui aliud docuit, ut Moses dixit. Christus sabbatum servavit in sepulchro, illic vere servavit et deus servavit in Christo. In hanc mortem Christi baptizamur i. e. illa mors fit nostra et reputamur tanquam mortui huic mundo, quod venerimus in regnum dei ex hoc mundo. Joh. 7. 'In mundo'[3]) i. e. mortuus sum mundo et factus membrum Christi et mors eius mea, sic et

Zu 31 über tanquam bis quod steht non est similitudo sed vera mors

[1]) vgl. Einleitung.

[2]) Gemeint ist Luthers Lied: „Dies sind die heiligen zehen Gebot". Jeder Vers schließt mit „Kyrioleis". Vgl. auch oben S. 12.

[3]) Welche Stelle gemeint ist, ist nicht ersichtlich. Ob Joh. 17, 11?

resurrectio. Sicut Christus mortuus, sic et nos in novitate vitae. Quod reliquum est peccati. deus non vult imputare. Qui Christianus non est, nescio, quale sabbatum, es wirt sauer abnegare seipsum. Quando imponit crucem, sol stil halten, quando eciam video diabolum regnare. Quidam putant tolerabilem tentationem, quae fit damno bonorum. sed quando cadunt in peccatum. tum putant se penitus perditos. Sinas diabolum toben, deus suo tempore te redimet. Sed tu bonum animum habe et gratias age, quod peccatum odis, quod te urget. et cuperes te non cecidisse et quod non impugnaret te peccatum, et deus in hac tentatione non longe abest. Hic clama: libera nos a malo, Ne inducas ꝛc. Sic adherere deo in persecutione et adversitatibus non [1]) est Sanctificare sabbatum, qui eduxit ex Aegypto. nos ex morte et inferis. Pueris aliquo modo difficile est, sed suo tempore dabit gratiam. Hactenus de 1. tabula, quae continet, quid faciendum, omittendum coram deo. Pertinet in fidem. qua sola agis cum deo. Ego credo et crede duplex, ut habeo 100 fl., habe. Non possumus credere. Lex quidem praecipit, Christus suo spiritu dat fidem.

Nunc de 2. tabula, quae praecipit, quid agendum cum proximo. Christus uno verbo dixit: 'Diliges proximum ut teipsum. Hoc exponitur in 7 illis. 1. ex illis: 'Honorabis'. O wie groß leyt got dran, ut hoc proponat ante alia 7. In lege addit: 'ut longo tempore vivas' q. d. si non, ich wil dir selbst den hals abschlahen, econtra benefaciam tibi. 'Eren', non solum. quando exhibes honorem. sed ex corde, ut omnia verba in lege exponenda sunt, ut facias parentibus omnia ex corde. Si senes sunt et pauperes. ut succurras re. In fideli deterior. Parentes, qui sunt in scriptura. non tantum, qui parentes filiorum, Sed eciam domini, dominae, filii, famuli, famulae, potestas. Sic usi prophetae et apostoli exposuerunt.

1. dicemus de parentibus secundum carnem. Oportet satis attente animadvertant filii, quia damnantur non audientes et percutiuntur, et econtra. Sed ut docent parentes filios, ita habent, ut eciam clament zeter, et communis plaga. Deus tam stricte hanc legem praecepit. ut eciam si unum parentes castigent, tamen ferendum a liberis. Item parentes exhibeant

---

Zu 24 über leyt steht vides

[1]) non erscheint überflüssig.

se parentes. das sie die kinder nit erbittern. Paulus[1]). Tam stricte, inquit. mandavit deus hanc legem. ut qui inobediens esset filius, accusarent publice Deute. 19[2]). Certe horrendum, quod totus populus must helffen lapidare filium inobedientem. Econtra promisit lex, 'ut longo tempore vivas'. Hic promisit, ut occidendi inobedientes, sic obedientibus longam vitam, q. d. non diu vives, si non obediens fueris. Si eciam parentes iniuste facerent q. d. si eciam parentes vel Judices non corripiant. tamen ego manu mea castigabo, eciam manu mea. quia non diu vives. 'Horrendum incidere in manus'[3]) ꝛc. melius esset omnino omnes penas tolerare. 'Vivas longe'. Non ut longo vivas tempore. sed solt gut tag haben, non solum vives, sed bene vives. Econtra inobedientes, quanquam statim non moriantur, tamen fit, ut libentius morerentur, quia fit, ut malas habeant uxores, liberos. Sicut fecerunt parentibus, ita fit, ut vellent non habere. Ita etsi divites sunt. tamen non adest bona conscientia. Et in proverbiis sepe[4]). Et in deuteronomio[5]). Deus benedicit, ubi est dei timor. Si 100 000 fl. habes et non contentus es et mala conscientia. Si omnia patereris ut Job, modo credas. tamen melior conscientia, quam si omnia bene succedant. quia scis tentari fidem.

Item intelliguntur quoque domini, dominae: familia, famuli, famulae obedire debent et timere. 'non ad oculum servientes'[6]), non diligentes, quando adsunt domini, sed eciam absentibus, quasi dominus adsit, et certe adest. Fac ergo omnia, quasi deo facias. Si damnum facis, coram deo reus est. Et ut putes te obedire deo, quando domino obedis et econtra. Et Apostoli addunt, ut domini, dominae vim non faciant scientes se non plus quam familiam. Item quando contra deum non est, debeo illis obedire, quanquam illi peccent, non ego tamen, ut dictum de filiis.

3. parentum nomine veniunt magistratus. iudices. Consules, principes, sive boni sive mali. Non solum propter malum timorem, quod corripere possit. sed propter conscientiam, Ut inde habeam conscientiam, si habeo honorem

[1]) Kol. 3, 21.
[2]) 5. Mos. 21, 18 ff.
[3]) Hebr. 10, 31.
[4]) Z. B. Spr. 13, 7.
[5]) Z. B. 5. Mos. 8, 11 ff.
[6]) Eph. 6, 6.

potestati, quod facio rem gratam deo, quia praecepit. Modo non praecipiant contra Euangelium et deum, ubi leib und leben lassen, hic alium dominum habeo. Ibi obediendum: nechst dem herrn dicam, scilicet parentibus, dominis, magistratus, so fern ichs khan auß richten an unrecht. Ut si praeciperent mihi: dandi 10 fl., cum iiij G.[1]) deberent, dandi, quia citra peccatum facere possum. Si contra deum, tum non. Christus: 'date deo, quae dei, et Caesari, quae Cesaris sunt'[2]). Fides et cor non dandum Cesari, sed deo, cui pertinet cor. Clerici possent dicere: Si potestati obediendum, ergo nobis, quia sumus tales. In Heb. et Pet. 'Obedite praepositis'[3]). Das fassen sie bald. Sed exposuerunt se esse, qui praesunt verbo. Non de illis larvis, qui priores sunt. Das sie es mit lib thun, quia videtis, wie es im zu mut ist, quando verbum eius contemnitur. Sed quia videt non omnes firmos, relinquit deo ꝛc. Sed non possunt se schmucken hac lege non solum, sed nobis per salutem animae prohibent, ne eis obediamus. Nam si pater, dominus, magistratus contra deum praecipit, non, quia non pater ꝛc. sed alium habeo patrem. Cum hi non super bona, corpus praecipiunt, sed animam et ibi ligant, ubi deus liberum me sinit, Cor prohibitum ne accipiamus humanas traditiones Mat. 15[4]). 1. Tim. 4[5]) 'doctrinis demoniorum', et crassa exempla dedit 2. ne dicatur: Lutherani sunt. Et horrendum est, quod addit: Timuerunt me, ideo magnum miraculum. Excitabo eos, sollen tol und toricht werden. Quid melius in scriptura quam timere dominum. Sed mandato hominum, ut quando Episcopus prohibet non edendas carnes 6. feria, hinc timorem concipio erga deum, quare? quia episcopus praecepit, ergo nihil est, quod dicunt se oberkeyt. Alias dicam diabolum eciam magistratum. Episcopus est minister, si vult dominus esse, non est minister. Certe diabolus magnum titulum habet, quia princeps mundi et qui in suo regno sunt, impellit 2. Cor. 5[6]). Volunt inducere hominem, ut credant suis doctrinis demoniacis, et ipsi non credunt, quia non potest habere liberam conscientiam,

Zu 14 Das mit 13 qui (l.) durch Strich verbunden.

[1]) d. i. Groschen.
[2]) Matth. 22, 21.
[3]) Hebr. 13, 17; 1. Petr. 5, 5.
[4]) Matth. 15, 1 ff.
[5]) 1. Tim. 4, 1.
[6]) 2. Kor. 4, 4.

quia securus non est in conscientia, qui fidit suis operibus. Ego liberi, familia, subditi hoc animadvertant, si non obediunt, gladius castiget. Si non, deus suo tempore iudicio suo castiget.

7.

Predigt am 14. März 1525.

14. Martii.

Non frustra ponit 1. de parentibus, da mit wir handeln cum proximis. Si non fit, castigandi. Si hoc negligitur, deus ipse castigabit. Qui contra deum praecipiunt, ut faciamus, quod scimus iniuste, da muß man leib und leben lassen. Plus deo obediendum Act. 5[1]). Hic ergo non possunt statuere fundamentum sui dominii, nempe quod per Cappam, plattam, esum piscium salver. Sed Christianus scit se salvari, quando Christum habet. Cum ergo in hypocrisi mandatum loquuntur, omittenda sunt et sciendum penitus contra hoc agere praeceptum. 'Qui non est mecum, contra me est'[2]). Possunt dicere: haec via est salutis, quando redimis literas indulgentiarum et facis testamentum, stifftest missas ꝛc. Sed mendatium. Christus dicit: 'Ego sum via, veritas et vita,'[3]) quod aliud docetur quam vita, est seductio, mendatium et mors. Obediendum parentibus, dominis, iudicibus, et oportet, et econtra vere uti debent sua dignitate. Sed invertunt, Euangelicos occidere volunt, nebulones honorant. Et nos velimus obedire Cesari, sed quod ei dare debeo, quod deo dandum, hic non obedio. Hic orabo deum, ut det vim resistendi. Sie lassen conscientias hominum ungeregirt, regant regiones et Civitates. Nostrum obedire est, si male faciunt, ipsi respondebunt. Non est, quod obiitias: si omnibus obediendum, ergo et episcopis ꝛc. contra 1. 3. agunt, ergo illis non obediendum.

Zu 19 ff. Nemo implet hoc praeceptum nisi l. servetur. Nam et Turcae obediunt parentibus, magistratui et tamen nihil valet r

[1]) Apg. 5, 29.
[2]) Matth. 12, 30.
[3]) Joh. 14, 6.

5. praeceptum.

Inspitiendum in fatiem Mosi et attendendum, ne fiamus hypocritae. Si cogites: non occidi, ergo non sum homicida. Ego quoque hoc non feci. Christus in Matthaeo hoc exposuit[1]), quam Moses vult, ne ex corde occidamus i. e. ut cor non sit geneigt zu toden i. e. ut cor nunquam irascatur proximo suo. Amice secum loqueris, donec est bonus subditus, etsi tegas, tamen in corde succenses et coram conspectu dei es homicida, quia radicem habes in te, unde venit homicidium, quia ira si non esset in corde, non fieres homicida. Potest fieri, ut invitus perdas, et tales eciam a mundo insontes reputantur, ut est in Deuteronomio[2]). Si vicini norunt habuisse eum odium erga eum. Potest fieri, ut manu fiat homicida, et tamen non est coram deo et econtra. Ut si fratrem odio persequor, facit me homicidam coram deo. Nemo potest nec iudex nec magistratus iudicare, grund und wurtzel coram deo videtur. Audistis: Qui irascitur, quia habet radicem in se, unde venit homicidium, grund und hertz ist nit gut i. e. prohibet, ne succenseamus fratri, 2. ne dicamus 'Racha'. 3. ne dicatur 'Fatue'. Hic nulla manus, ergo non potest corporale fieri homicidium. et tamen est homicidium. 1. Joh. 3[3]). 'Vade prius reconciliari'[4]). 'Remitte nobis, sicut et nos[5]).' Signum est. quod deus facile condonet, modo nos condonemus. ut oramus, et magna gratia est, quod deus nos non damnat propter haec, modo nos remittamus ꝛc. Hic videmus nos einen bosen grund. Christus dicit den grund. qui irascitur, 'Racha'. 'fatue'. potest fieri, ut statim peniteat. Ut Paulus 'Non occidat'[6]). Sed diabolicum peccatum est odium. De hoc sic Johannes: est homicida, quia non favet fratri vitam. Et inquit, qui homicida est, non habet partem in coelis, ergo nec qui odit, die weil er das nit abthut. Ubi ergo odium, non est Christianismus nec est solatium. nisi deus det gratiam. Ubi odium est. ubi habet diabolus proprium regimen ut non potest, ubi iratus quis est. quia potest post horam resipiscere. Odium et charitas

[1]) Matth. 5. 21 f.
[2]) 5. Mos. 19, 4.
[3]) 1. Joh. 3, 14 f.
[4]) Matth. 5, 24.
[5]) Matth. 6, 12.
[6]) Röm. 13, 9.

convenit ut ignis et charitas[1]). Ubi non est charitas, nec fides nec salus, sed damnatio. Videmus laicos et clericos sanctos multa orare, bona opera facere et maximo odio laborant et dicant: her got, sol ich des freytags fleisch essen? quod deus non praecepit. Sed prohibuit odium contra proximum, und stecken drin uber die oren. Nihil ergo hilfft, dises gsetz streck sie so weyt, ut non solum irascaris et malum dicas de proximo praesente vel absente, sed eciam odientem diligere debes, non solum verbo, sed et facto: ciba, pota, doce eum. Et hoc exigit deus. Non solum amice vivendum cum amicis, sed inimicis Mat. 5.[2]) et Christus in cruce pro inimicis oravit. Hoc audiens dices: quis salvabitur? ergo omnis homicida. Ita est. Non est lex, ex qua non vides tuam damnationem, quod ad te pertinet. Lex occidendi Christus exponit: sol nit wider in sein, sed, si eciam mein tod feind ist, liben. Nemo facit ex natura, tamen quidam faciunt. Et quidem dat gratiam Christus, ut faciam. Si quis mihi occidisset patrem, non hoc agendum, ut occidatur. Sed orandum, ut deus det gratiam et condonet peccatum. Ergo praecepta dei ostendunt peccata nostra et quod non facio, quod praecipiunt. Si eciam cum nullo irascerer, tamen huc veniendum, ut inimico tantum faverem ut mihi.

Sic de 6. praecepto dicemus: 'Non mecheris'. Non dicendum: sum proba mulier, virgo, vir, et sumus hypocritae, quasi nihil peccaremus contra legem. Non solum qui alterius uxorem auffert, est mechus. Sed 'qui aspexerit' Mat. 5.[3]) quando vides non tuam uxorem et cupis ꝛc. vult cor purum, quando dicis: du solt lassen i. e. du solt khein lust im hertzen haben. Quando deus deserit, videmus, qui simus. Greulich ists, quod peccatur contra hanc legem. Posset putari non tam grave peccatum, quod natura secum ferat. Sed deus vult, ut uxorem habeas. Nubat, cui vult in domino. Legem dedit: Honorabis parentes, alias quomodo scirem parentes, qui essent. Homo deseret patrem et matrem.

Zu 27 Mat. 5 r Zu 29/30 Vide qui exposuerint pharisaei mat. 5. Sic apud Corinthios 1. Cor. 5 r

[1]) charitas ist Schreibfehler. Es muß dafür heißen etwa 'Wasser' oder 'Stroh'.

[2]) Matth. 5, 44.

[3]) Matth. 5, 28.

Sed vide iuditia dei. quomodo iudicarit. quae facta sint contra connubium. 1. perdidit per diluvium. quia omnis caro viam suam. 2. Sodoma et Gomorra et historia haec testatur, quia factum, quod fuit contra das geschepff der natur. Non possum stercus tangere 1. Ro.[1]) Tamen dicendum, ut quisque sentiat, quomodo adfectus sit. Si deus deserit, non meliores sumus illis. 'Non probaverunt deum' ꝛc.[2]) ignominia adversus sua corpora. Paulus schendlichers sagt, quam audeam exprimere. Necesse est. ut deum invocemus. Scimushistoriam, quae facta est in deserto.[3]) Item Beniamin[4]). Quisque potest dicere: non talis sum. Verum tam generale peccatum non est. Deus ita iratus, ut vellet extinguere totum popolum. Phineas krig ein mut et non potuit videre, suffodit principem et ducis filiam[5]). Hoc placuit deo et reconciliatus et eternum dicitur de hoc Phinea. quam ingeus peccatum sit, videmus ex horrendis illis iuditiis. Qui vult liber esse ab hoc, ut caveantur causae huius peccati, ne eatur ad personam ꝛc. modice edatur semper. qui sentit. Quare multi monachi tempore Arriano in desertis fuerunt et laborarunt, non vixerunt de sudore aliorum, abstinuerunt in consortiis hominum, ne esset occasio. Sed diabolus effecit et pertraxit multa millia in hunc errorem. Ut fuit tempore Martini, fuit Simplitius discipulus eius, qui reliquit uxorem et puerum et volente eo post aliquot annos redire, es hilfft wol praecepta et praesertim ne sis odiosus. Sed si sine fide es. nihil efficis. Si non oras pro servanda castitate, nihil efficis, tantum est. quasi orares volare. Si dedit virginitatem, age gratias. Si non, ora, ut succedat. Et maiora peccata et graviora secuta sunt propter diffidentiam et timorem, quod malam habiturus essem uxorem. Sed fatiendum, quod deus praecepit. Tum autem praeceptum, quando sentis te non posse vivere absque uxore, oportet fatias, quod deo placet et cavere. quod displicet diabolo. Si non dedit gratiam virginitatis, dictum est tibi non solum.

Zu 1 Sed mit S. 48, 32 peccatum durch Strich verbunden. Zu 7 Non mit 5 Ro. durch Strich verbunden Zu 13 Phineas r Zu 16 quod deus nostro tempore non punit in clericis r Zu 26 Hieronymus r

[1]) Röm. 1. 23 ff.
[2]) Röm. 1, 28.
[3]) 4. Mos. 25, 19.
[4]) Richter 19, 20.
[5]) 4. Mos. 25, 7.

ut ducas uxorem, sed du musts eine nhemen. Interim roga deum, ut er auff helt, donec tibi det virum. Castitas est, quando contentus es uxore et mulier viro. Non ut monachi. Paulus dicit[1]): Habeat unam uxorem et liberos. Si habet uxorem, oportet cum ea dormiat. Alibi[2]): ut invenculae diligant maritos et bene pueros zihen. Si de monachorum castitate opponis, quomodo potest fieri, ut habeat virum et procreat pueros? Alii qui non habent uxores, iis sitzen adulterae in oculis. Coram deo sunt scortatores, hominibus sunt sancti. Ergo castitas est: non concupiscas alium virum et econtra, quando quisque contentus suo, casti sunt. Deus omnibus dedit uxores et ad hoc creavit. Relinquo cuique hoc cogitandum.

8.

Predigt am 15. März 1525.

15. Martij.

De 2 praeceptis diximus: 'Ne occides'. 'mecheris'. Ut non fiamus hypocritae, sed recte intelligamus verbum dei, ne, cum externe servemus, putemus satisfactum legi. Non ideo sanctus, quia neminem occidi, non abstuli uxorem. Christus: 'qui'. inquit, 'irascitur'[3]). Johannes: 'qui odit fratrem, homicida est'[4]). Qui odium gerit in corde, non potest esse Christianus, quia pugnat contra Christianismum: ubi odium, ibi non charitas, ubi non charitas, nec fides. Ubi illa non, illic non salus, sed diabolus. Potuerunt gloriari clerici et laici probi non esse scortatores et homicidas, sed non viderunt odium in corde non servandum. Adulteri und hurn sunt, qui cupiunt, quod coram deo non licet. Nomen feminae in scriptura est mulier vel virgo, sed quando non concupisces.

'Non furaberis'.

Et hic decoramus nos: nemini suum rapui. Etsi dedi consilium ad hoc, ut alicui auferatur, tamen orno me. Quando

Zu 21 quid si maior essem peccator occisore r. Zu 22 Imo deus quandoque per peccatum r. Zu 31 quod tibi vis fieri mat. 7 r.

[1]) 1. Tim. 3, 2. — Tit. 1, 6 (?)
[2]) Welche Stelle gemeint? Vgl. 1. Tim. 5, 10.
[3]) Matth. 5, 22.
[4]) 1. Joh. 3, 15.

ex 10 praeceptis non discimus nostram infirmitatem. nihil discemus. Quando ornamus nos ut Pharisei, melius, ut nesciremus praecepta, quia gravius damnabimur. Lu. 17. 'Servus sciens voluntatem domini vapulabit multis'[1]) et econtra. Qui voluntatem dei ex lege non sciunt, damnantur eciam, quia mirus dominus: congregat, ubi non sparsit. eciam ubi verbum non est praedicatum. Deus non dedit legem, ut inde salver. quia novit deus, non ad hoc deus creavit creaturas, non ut inde videam solem, non ut edam. sed ut videam. Sic deus dedit legem. Si dicis: non salvat ergo manus. Non est, sed omne. quod deus dat, est bonum et utile. Lex operit peccatum. magna gratia, sine qua non salvor. Dedit deus quoque alia. non ideo dicis: non salvat me, ergo inutilia. Lex est agnitio peccati. Da gehort es hin. Si ad salutem vis uti, decipis te. quia ad hoc non data, ut nec sol ad edendum. quia tum negas semen Abrahae, per quod cunctae gentes benedicendae[2]) ꝛc. quando eciam nemini rapimus, tamen omnes fures sumus coram deo, qui coram mundo non. es ist feyn. Et ibi iudex muß nit straffen et secularia iudicia non habent potestatem und sol also sein, si fur, aliter cohercendus es. Coram deo lests Christus nit zu, quia deus dixit 'Non concupisces bonum alterius, gar kein lust dartzu haben, ut alia habeam, contentus esse debeam, quae deus mihi dedit. Leges sunt streng, sed so wir ein loch drein brechen dante deo gratiam, dum nihil consolationis plenius eciam secundum carnem. Quis enim letior quam qui contentus est eo, quod habet? Si dives, facit ut Abraham. Si nihil, multum habet, est quoque contentus. Paulus Timo. 'Contenti praesentibus'[3]). Qui habet totum mundum, quid prodest? Ut Cesar. Deus urget, ut deiiciat profundius. Ego non cupio pro mea persona. Felicissima et letissima vita in terris contentum esse. Sed ex natura ita maligni, ut deo non fidamus. Qui divites sunt, bekummern sich dies noctesque, quia non in pace est, es heist: cura et solicitudo rerum suffocant verbum. ut fructus non sequatur. Coram deo furtum

Zu 9 nihil promovet avaricia r Zu 11 omnes mori fame r Zu 14 mat. 6 r Zu 18 fur r Zu 30 über Deus steht Ut pharao Zu 35 Vide Annotationes Lutheri in Ecclesiasten*) in 2 ternione signum [?] r

[1]) Luk. 12, 47. [2]) 1. Mos. 12, 3.
[3]) Hebr. 13, 5; vgl. 1. Timoth. 6, 6.

*) Vgl. Luthers Werke (Weimar) Bd. 20. Gemeint ist die Handschrift der Jenaer Universitätsbibliothek Bos. q. 24m.

non solum est, quod furaris, quod corripitur a Judice. sed quando eciam concupiscis bonum. Quis hoc servat? Verte folium. Non solum alterius bonum concupiscendum. sed meum, quod habeo, dandum. da wil sich machen. aliis indigentibus et non solum laborandum, ut me nutriam, sed ut ex labore dem. qui indiget. Qui furabatur Eph. 4.[1]) bonis verbis exposuit hoc praeceptum. quid sibi velit i. e. non furetur nec cupiat. sed laboret ꝛc. hoc est plus quam concupiscere bonum alterius, suum dare. Hoc est impossibile naturae. ut huc veniat, quae dicit: quanto plus do, tanto minus servo. Spiritus dei monet nos, ut plura habentes plura demus, quia deus augere potest fructum iustitiae 2. Cor. 8.[2]) ergo non solum furandum exigit lex. sed ne lust habeas. et aliis des ex tuo. Hoc nemo facit. nisi sit Christianus. Abraham collegit peregrinos et coegit Gen. 18.[3]) Sic filii Judaei non per legem probi facti, sed per fidem in corde. ita fatientes.

'Non falsum dices testimonium.'

Crassum est, quando coram iudice loquor falsum testimonium contra proximum. Si dicere velim: non feci. ergo probus sum. Christianus videat, qualis lex sit. Credo neminem liberum ab hac lege et heret ut lutum in rota. Non solum intelligitur, ut ne dicas contra proximum falsum testimonium in iuditio. Omnes fere collationes sunt plenae de aliorum peccatis et addunt et mentiuntur. Si ipsi non facimus, libenter audimus et aurem praebemus und sagen es nach. Vaccae et azinae non mentiuntur, homines mentiuntur. Quando fit servo de regibus, dic: ich wils so teuer geben, ut accepi. sed quando audis dedecus de proximo et pro veritate accipis et loqueris nach. coram deo non es excusabilis. Si eciam dixerit: dignus iudice homo. cogita hominem esse et noli nach sagen. ne erres cum eo. Ita enim fama khombt unter die leyt. Et hoc est falsum testimonium contra proximum dicere. Ex hoc praecepto lerne, ut sis dexter et candidus, ut latini dicunt, ut si eciam scias malum de alio et vides

---

Zu 23 Statim dictum diligas proximum quam admodum te r Zu 31 de verbo otioso reddetur ratio r Zu 34 charitas 1. Cor. XIII et c. XII r

[1]) Eph. 4, 28.
[2]) 2. Kor. 9, 10.
[3]) Ob 1. Mos. 14, 18ff. gemeint ist?

in facinore, noli de eo dicere. Cras potest eum penitere et tu in opinata sanctitate incedis et non acquiris gratiam. Christus: 'noli iudicare'[4]), Sinas deum iudicem et dominum esse et omnium, qui eciam omnia creavit. 'Non solum loquendum contra proximum, quod malum est, contra honorem eius est, sed agendum, was zu seiner er dint und verdecken, wens schon whar sei. Oramus 'dimitte nobis debita', et nolumus helffen schmucken nostrum proximum. Non cogitantes proximos esse membra nostra. Honestiora membra ornant inhonestiora[5]). Et si unum reveletur, erubescimus valde, sed hanc similitudinem non videmus, cum sanctis conversari volumus et occultare ignominiam proximi. Non solum non dandum falsum testimonium, sed eciam weren. Ut agamus cum hominibus. wie wirs mit dem hertzen meynen. Hoc est esse candidum. Si ita non facimus, peccamus contra hoc praeceptum verbis et factis. Et ergo cognoscimus, quam graviter damnemur, cum hoc non facimus, nec quis facit, nisi deus gratiam det, ut non quaerat honorem, utilitatem, sed facit. ut in corde est. In omnibus quaerendus honor proximi et quaerendus, sive sit reus. Sic contra eum agendum, ut cupimus deum erga nos agere. Si ignominia[1]) sum, cuperem tegi a toto mundo, occultari, dum ergo mihi gratiam dat dominus, quod non cado in ignominiam, agendum, ut velim. Si mihi agendum contra eos, qui rei sunt, multo magis contra eos, qui insontes sunt. Nihil peius mala, fallaci lingua. quales sunt Judeis: Ne contaminemur, sed ut edamus pascha[2]). Volunt ergo leges, ne fiamus hypocritae. Si hoc ex eis non disco. nihil disco. Non satis: non adoro simulachrum, Deum adorare est, quando in spiritu ei fidas in omnibus rebus. Videmus ergo non solum exigere per legem externa opera, sed purum cor. Sed nemo per naturam facit, ergo impossibile, ut per legis opera salvi fiamus, quia nunquam satis facimus. Cor purum exigit, quod purum non fit nisi fide, ut Act. 15[3]). Ex hoc ascendunt ultimae duae. 'Domus': quicquid possidet proximus. Superiora praecepta

Zu 4 Quod tibi vis r Zu 13 Quod tibi vis r Zu 21 über deum steht homines Zu 34 duo ultima r Zu 35 Domus r

[1]) Matth. 7, 1.
[2]) 1 Kor. 12. 23f.
[3]) vor ignominia ergänze in.
[4]) Joh. 18, 28.
[5]) Apg. 15, 9.

hab ich drein gezogen, ut non solum adulter sim. sed eciam ne cupiam. dum erant possessi famuli et famulae ut alia bona. ‘Non concupisces.’ Ergo videmus legem exigere cor. Hinc Paulus dicit: ‘lex spiritualis’[1]). Diligere deum et proximum fit solum in corde. Ergo nihil video in lege nisi meam damnationem. Quia Christus: ‘fac hoc, et vives’[2]). Hypocrita: ergo fatiam. Proponit quidem deus ea, sed non fieri possunt. Legis iustitia nulla est, sed dei. Si illa potuisset aufrichten, non opus fuisset Christum in mundum venire. Sed sic fuisset status primi parentis. Sed quia cecidimus in peccatum, dedit legem deus, ut sitiamus melius per gratiam. Melius est esse publicanum quam opinatum sanctum. Quorum sanctitate excecantur multi et ipsi. Nec iustitiarii quaerunt iustitiam dei ut publicani et meretrices, quia putant per suam se salvari.

9.

Predigt am 16. März 1525.

Symbolum Apostolorum.

16. Martii.

De Symbolo Apostolorum. ut vocant.

Hactenus de 10 praeceptis diximus, ut ex his nostram damnationem discamus, non salutem, ut diligam ꝛc. Si non sum hypocrita, sentio me non fecisse nec facere nec posse, si oportet. deus donet. Deus vult habere 10 praecepta a nobis. et non possumus, ergo damnati sumus. Hic nihil valet iustitia humana. potens quidem sentire, sed nihil prodest. Conscientia nunquam fit quieta per mea opera. Dum sine tentatione videor mihi iustus, sed suo tempore apparet nihil esse. Magna gratia, quando quis agnoscit suam damnationem. Urget ergo. ut clamemus: miserere mei. Non potes volare in celum, nisi dominus te sursum trahat. Si salvari sollen, debemus orare, ut condonet nobis peccata. Illud autem non faties, nisi habeas fidem. Si es praeditus institia illa pharisaica. nihil ages, sed oportet in nudo deo hereas. ut quando creat celum et terram, solus erat, et in 1. praecepto: ‘Non

Zu 24 über oportet steht debeo facere

[1]) Röm. 7, 14. [2]) Luk. 10, 28.

habebis deos'. Vide 1. ne colloces victum in scientia, sapientia, sed dominus me nutriet, proteget me ab inimicis meis in corporalibus, Sic eciam in spiritualibus. Si peccatum impugnat. si laetitia et gaudium. age gratias deo. Si peccatum adest. ut solet, ne fidas ulla creatura, opere, ut a peccatis libereris. sed sola misericordia dei, qui optimus pater et condonat peccatum, tum videmus legem nihil facere quam exigere. Ut si Civis transgreditur leges Civiles, so muß er halten. Sic illae proponunt, quod deo schuldig sein, et proponitur nobis chirographon. et habemus nostrum chirographon. quod non solvimus. 1. chirographon habet, quid debeamus. 2. quod non fecimus. ergo rei sumus. Du must halten. Tanto minus potest te redimere ut Adam, edit fructum prohibitum, ob hoc damnatus et in peccatum cecidit, et tota posteritas est similis huic. Tu pro levi peccato duceres, sed fuit, quia deus prohibuerit, ergo peccatum. Adam potuisset satisfacere. ut nostri monachi dicunt: tam magna est gratia dei, ut si 5 pater noster dicas vel unum, Item homini mochten so leid sein sund sein ꝛc. et sic condonationem peccati in gratia dei legen sie auff unser lachrymas, tum Christus non passus fuisset. Levis haec res. Si est misericordia dei. cur addis pater noster? Si hoc adhibes i. e. facis meritum et opus drauß, ists verloren. Item qui ita dicunt. non utuntur misericordia dei, quia solum in devotionem suam respitiunt. Fides est. quando vidi ex 10 praeceptis meam damnationem, quod fatiam et omittam ex puro corde. video non fecisse ꝛc. tum oro pro misericordia a deo patre. Haec est fides, quod fido deo. quod liberaturus in rebus corporalibus et spiritualibus, et per gratiam et misericordiam eius peccatum meum nihil erit et conscientia libera. Ita oramus: 'Credo in deum'. 12 articulos fecerunt, quia 12 sunt apostoli. et congestos ab apostolis, hoc admitto. Sed quod quisque, non credo. Possunt plures articuli fieri. Ne ergo anxie hoc quaeras. Scias tamen pertinere haec ad fidem Christianam. Et si Christianus. servas, quia piis lex non est posita.[1]) 3 partes sunt tantum: credimus esse deum patrem, deum filium, et fiunt unus deus. Ita scriptura urget. Et hoc tractandum in omnibus sermonibus. Noli

Zu 13 über edit steht gustavit Adam r Zu 21 res mit 19 so leid durch Strich verbunden Zu 25 Fides r

[1]) 1. Tim. 1, 9.

dicere. quod non possit errare tam diu mundus. Sed vide, quales nebulones fuerint, qui concitarunt odia inter principes, praecipue in Grecia. Noluerunt admittere Christum et spiritum so wol got als der vater. Voluerunt minorem Christum et unum deum. Praedicabant Christum redemptorem, sed nolebant deum admittere. Tempore apostolorum pseudodoctores opera praedicabant, ut iam factum est multo tempore et adhuc. Sequutae aliae hereses. Arriani, ut negarent divinitatem Christi, traxerunt Christum barba ꝛc. Hoc iam sequitur quoque. Ergo hoc praedicant hic: Credo in deum, filium, spiritum i. e. in deum, non in Cappam. Contra hanc praedicationem est fides. Et magna gratia est, quod relicta est. Laici vera verba servarunt, sed seducti non potuerunt intelligere, ut Judei sua biblia, et praedicatio exoritura per pseudodoctores est cauta in hoc symbolo, quia credimus eque deum, Christum et spiritum sanctum, ut patrem et unum. Non potuerunt haec verba componi sine spiritu sancto, et miror, si video. Simplicia verba sunt, sed quicquid excitatur ab hominibus, a Satana, non consistit coram illis verbis, et obviari potest omni errori. Per spiritum sanctum ergo ordinata sunt haec verba, a quocunque tandem concilio sive apostolorum [1]) ꝛc.

1. 'Credo in deum' ꝛc. Non est hoc, quod velim servitium facere hoc vel illo opere, sed cor, quia corde tantum creditur i. e. confidam illo. Dixi fidem nobis praecipi 1. praecepto i. e. non fidas ulla creatura sive prudentia, scientia, pecunia, sed deo. Utere illo, quod habes, esu et cibo, sed non fidas illis. Deus habet vitam in manu. Sic utere prudentia, labore et gratias age deo, quod dedit. Noli autem fidere. Sic in spiritualibus. Fac bona opera, servi proximo, sed non fide, quia per hoc non servaris. Illic exigitur fides. Hic praedicatur, quod datur nobis gratia et misericordia, ut credamus. 'Credo'. Hoc verbum macht vel hypocritas, ut adversarii clamant: Nos quoque credimus. Sed fatentur ut Caiphas, sed factis negant, quia salutem quaerunt Cappis et alios ita docent. 'Ex fructibus eorum cognoscetis eos' [2]). Hypocritae clam peccant, non ex scortatoribus sunt. Christus dicit suis discipulis hoc. Quando

---

Zu 33 oppone huic verbo opera, merita et quicquid potes. r

[1]) Schon Laurentius Valla hatte den apostolischen Ursprung des Symbolum bezweifelt. [2]) Matth. 7, 20.

audio bene praedicare aliquem, libenter audio. Si vero aliter factis, et tantum est, quod suae praedicationi non credit, inquam, ergo multos facere hypocritas ut et leges. Putant enim: Fatio cuique, quod iustum, sic hic. Si non respicitur legem requirere cor, Sic et fidem putant opinionem aliquam. Credere heist mit hertzen sich drauff verlassen. Simile: Captivus es vel pauper es, hodie nihil habes ad edendum. Nosti bonum virum. qui promisit, fidis huius promissione, quia nosti te non falsurum. Sed homo fallere potest. Sed deus non. Credere est, quando nosti deum tibi promisisse et verlest sich drauff mit gantzem hertzen. Es ghe, wie es wol. Si eciam mors, fames adsint, tamen corde ita adfectus es: deus nutriet, salvabit me et ideo, quod promisit. Qui ita incepit, sentiet suam infirmitatem semper et incredulitatem. Alias unde veniret peccatum? Quid oraremus: 'Remitte nobis', et haec fides exercetur, ut nullum malum, ulla creatura tam potens sit, quae vincere possit fidem. et in ea exhibet deus suam potentiam. Quando eciam homo putat secum actum et cecidit, Tum videt homo multo meliorem casum quam non, et multo non carereres illo casu.

10.

Predigt am 17. März 1525.

17. Martii. 'IN DEUM'.

Christiano opus est, si salvari vult, ut non solum noscat 10 praecepta, quibus se ornant hypocritae et putant se satisfecisse, sed ut agnoscant suam damnationem et sciant se nihil fecisse, quae lex praecipiat et contra deum et proximum. Ergo sum damnatus, tamen non possum satisfacere pro peccatis, ut nec Adam, qui ferme 1000 annos vixit et in sudore vultus, et quando fecit laborem, spinae exortae. Sic Eva, et conscientia eorum se torsit, quod causa fuerunt mortis, et tamen nihil potuerunt efficere, quia nulla satisfactio coram deo, certe satis laboravit, sed nihil potuit, ne angelus potuit prodesse, sed oportuit, ut mitteret filium. Omnia conclusit sub peccatum[1]). Deus conclusit, nemo egreditur. Ut videas ergo tuam damnationem ex 10 praeceptis,

17 potens] possit

[1]) Gal. 3, 22.

quia non fecisti et omisisti, ergo reus. Et hoc est, quod credis Remissionem peccatorum. Non est solutio peccatorum. Hic sciendum per solam fidem salutem contingere, qua fidit misericordia dei. et tum condonat deus omnia, et haec est nostra salus. Videamus igitur, quid significent simplitia verba.

1. verbum: ‘C r e d o’. Non sufficit opinio illa vulgaris. Et Satan credit[1]) et novit potestatem Christi in morte et resurrectione et melius quam impii. ‘Dixit insipiens in corde’[2]). Oportet scias, qualis fides sit i. e. fido patrem, qui omnipotens conditor est omnium, et hoc fidere fit corde. Ut puer fidit patre, non cogitat, quam potens sit, sed quod sit pater. Hic non timendum, quod non satis potens, Es ghe in leibs notten ꝛc. Ut non sit hypocritica fides, ut illa fides consistat in omni tentatione, et si videtur coram nobis nulla, tamen coram deo manet, qui pueros foedos non abiicit, quia non in cappam, sed in deum credo. Et hoc 1. praeceptum exigit: illic praecipitur, hic datur pro dono. ‘I n d e u m’. Credere deum et in deum[3]). 1. non satis, quia et diabolus credit. Sed oportet utrumque credas. Sed 1. non satis est ad salutem. ‘I n d e u m’, quo fidis in omni tribulatione leiplich und ewigklich. Heb. XI. ‘oportet ad deum accedentem’[4]) ꝛc. deus in nobis sua dona coronat, ut omnia in eum ponam. ‘Patrem’. Quanquam ibi tangatur 1. persona trinitatis, ut intelligatur pater Christi, tamen potest intelligi noster pater. Et hoc est mysterium, de quo Paulus in omnibus Epistolis, quod deus habet filium, quem pro nobis dedit, et per illum omnes filii facti. Credo ergo in patrem Christi et meum, et hoc scio per fidem. Si dico: Credo in deum. Gentes sunt, qui quoque sic crediderunt ut Naaman. Nam omnes fuerunt usque ad circumcisionem. 1. habuerunt fidem in semen Abraham. sed tempore tacita est fides ut Ro. 1[5]). Ex his temporalibus et visibilibus viderunt 2. De hac fide dicit in Actis: Unus est deus, qui sivit ingredi[6]). Sed contempserunt hoc dei testimonium, ideo ceciderunt in peccata, de quibus Ro. 1[7]). Sed nemo habuit hanc fidem

Zu 23 mysterium trinitatis r

[1]) Jak. 2, 19.
[2]) Ps. 14. 1.
[3]) Ebenso Luther, vgl. W. A. 7, 215 Z. 1 ff.; W. A. 11, 49 Z. 5 ff.
[4]) Hebr. 11. 6.
[5]) Röm. 1, 20.
[6]) Apg. 14. 15.
[7]) Röm. 1, 24 ff.

neque tum ut nunc, nisi dei misericordia. Ephe. 1 [1]). Qui acceperunt fidem, Vident semper suam imbecillitatem. Magnum solatium: 'Qui esuriunt' [2]). Qui saturi sunt, non sunt beati neque saturabuntur. Sed qui libenter velint esse credentes, illi sine fide non sunt. Haec talis fides fuit in patribus, qui solo deo fisi sunt, nulla creatura, qui posset in omnibus se eripere. et hanc sollen haben die heyden, et exigitur ab omnibus et quisque ist pflichtig den zu haben, ut eandem habeam fidem ad eum, quam puer habet ad parentes. Hoc dulce est deum patrem esse, sed hoc amarum omnes tuos fratres. Quid mihi prodesset. si pater vellet me iuvare et pauper esset. 'Omnipotens': quia non solum vult facere, sed eciam potest? 'Creatorem'. Haec fides ab omnibus exigitur, ut creata inspitiant et hinc agnoscant patrem, qui dat omnibus escam. ut est ps.[3]) sive enutriat in divitiis sive paupertate. Et hoc in allen stucken scripturae proponitur nobis. Ut videamus in opera dei. Damnantur illi, qui in sua opera ut in ps.[4]) Quod creavit omnia in celo et terra, quae in eis sunt. et omnia in manu habet, quod is, qui omnia habet in manu, me quoque, miserum ventrem nutriet nec deseret in salute mea. Interdum fit, ut malus filius optimus fiat, ut de prodigo legis[5]). Hic ergo articulus in omni scriptura proponitur deum creatorem omnium, in psalmis, prophetis. Non simpliciter verbis crede. Celum et terram creavit i. e. omnes creaturas, quicquid celum et terra continet. Ita credendum, quod si omnibus providet, nos neque deseret. Vide vel surculos plures in matre, et omnes habent lac. In ps. legis sepe nos in utero materno iecisse et diffidimus non daturum victum 30 dies. Infirmitatem potest ferre, contemptores non. Sed quia haec fides de Christo praedicata in orbem terrarum, nemo salvatur, nisi eciam credat in Christum. Ante Christum gentibus potuit et piis gentibus dedisse promissionem de Christo, sed . . . . .[6])

---

28 iecisse] fecisse

[1]) Eph. 1, 6 f.
[2]) Matth. 5, 6.
[3]) Ps. 145, 15.
[4]) Z. B. Ps. 134, 3.
[5]) Luk. 15, 11 ff.
[6]) Die letzten Worte sind an dem abgegriffenen Rande nicht lesbar.

11.
Predigt am 20. März 1525.

20. Martii.

'Omnipotens' est, ergo potest hoc praestare. Et hoc clarius fit, ne dubitemus, cum dicit 'creatorem celi et terrae'. Haec fides ab omnibus hominibus exigitur. quod creavit nos, dedit cibum ꝛc. sed quid fecerunt illi? Quidam contempserunt nihil curantes deum. Alii. qui cum deo haben gehandelt, die auff ir seligkeyt gedachten, deum apprehenderunt, potentiam et fortitudinem dei. Hac plus territi quam adiuti, quia tantum respexerunt deum potentem, fortem, iudicem, sed quia ita depinxerunt deum, ceciderunt prius in damnationem, nam in suam sapientiam. sanctitatem ceciderunt et deo erexerunt cultum. ut Judei, opprimetur a gloria. Ex creaturis noscimus deum omnipotentem. Sed hic manemus und wollen got unter augen ghen nostris bonis operibus, meritis, ut peccata hinweglegen et propitium deum habeamus. Sapientes volunt inquirere. quid deus agat in 9 choris, et haec sunt mera somnia. sed nos pro sapientia dei habuimus. Sonat erlich, ut credam in deum creaturarum omnium factorem, schendlich: 'In Jesum Christum' crucifixum ut latronem Pau. 1. Cor. 1.[1]) deus 'in sapientia dei' non solum dicit 'sapientia', ideo 'placuit per stultitiam mundi' ꝛc. Ex hoc loco clarum erit. quod volunt, per suam prudentiam mundi non potuit agnoscere. Hinc dicit dei et humana sapientia, quae est, quando quid per naturam et rationem intelligo. Gottes klugheit est, quando cogito quid et puto deum sic esse adfectum, wie ich got abmal mit meiner prudentia, non qua deus prudens est. Sic Ethnici. Judei, Christiani nostri, qui verbum non habent, sic quoque errarunt et noluerunt regi verbo dei, sed haben got fur geschriben, wie sie gedancken haben. Si cum maiestate dei umb ghe mit omnipotentia eius et puto: si ego probus, deus dat mihi coelum. Cogeris quoque cogitare. si malus: coelum. Per naturam agnoscimus deum, qui iustitiae favet et econtra, et iustitiam praemiatur et econtra. Ad iustitiam non venimus, sed elegimus nobis novas vias et fimus certiores, ut Paulus.

Zu 22 über Christum crucifixum steht 1. Cor. 1. gentibus

[1]) 1. Kor. 1, 21.

mundus i. e. sivit praedicare ein tollen got. Sed natura sic adfecti sunt, ut pro stulto habeat, quod non apprehendit. Prior deus, qui est omnipotens, est sapiens, ad eum non venitur, quia non rectum pergamus ad eum. Placuit ergo deo, ut per stulticiam, ut homines dicerent stultum deum. Quid enim stultius, ut deus homo fiat ꝛc. et tamen non contingit salus nisi per hanc stultam praedicationem, et est potentia credentibus et honor nec alia via ad salutem, quia 'nemo venit ad patrem nisi per me'[1]). Ex 1. praedicatione, quod diximus deum patrem omnipotentem, lassen wir das verbum 'patrem' faren et arripimus 'omnipotentem' ꝛc. non misericordiam eius, sine qua nemini contingit salus.

2. pars Symboli. Das ich got arripiam, ubi stultissimus apparet, das ich zu dem got auffstig per Christum. Carni stultum videtur, quod dedit se in tantas adflictiones, et tamen alia salus non est. Sed capientibus hanc praedicationem est salus, potentia. 1. ergo credimus Jesum filium dei, non solum adoptione, ut nos, sed eciam secundum naturam, postea eciam adoptione secundum carnem. Is venit mea causa in carnem. Nihil stultius audire possum quam hoc, ut deus caro fiat. Nec est magis contemptum nomen in scriptura quam illius. 'Verbum' Joh.[2]) q. d. maiestas divina ist sund und verdamnis worden. Hinc vides, quantas debes agere gratias deo, quod sua carne et morte liberarit a peccato Ro. 8[3]). Peccato peccatum condemnans, nec alia via est. Si vis mit klugheit handeln coram deo tuis operibus, meritis, nihil est: oportet in hanc stultam praedicationem venias, ut credas haec stulta pro te facta. 'Dominum nostrum'. Noster dominus, caput, membra, rex, sacerdos. Si est dominus, oportet non simpliciter intelligas, non ut quidam domini magnos titulos habentes suis regionibus. Ad hoc datus, ut regnet in capitibus nostris contra omnem potestatem. Quanquam omnia peccata in se accepit et plus tulit, quam si eciam reus essem totius mundi peccatorum, und hat gelebt pro nostris peccatis, ergo debebat solvere, et ad hoc dedit deus, et quod nostra redemptio. Natura sequitur: quia tulit peccata, ergo fuit peccator, sed potius, quia tulit, ergo fuit sine peccatis, et ad hoc ergo usus virgine et spiritu sancto et hoc contra

[1]) Joh. 14, 6.
[2]) Joh. 1, 14.
[3]) Röm. 8, 3.

nostram conceptionem et partum ps. 50. 'Ecce in iniquitatibus conceptus'[1]), ergo si debebat sua humanitate aufferre peccata, oportebat carnem habere sine peccato conceptam, et ad hoc usus est virgine, ex qua sine peccato conceptus per spiritum sanctum et natus, ut nos per eum ex conceptione et nativitate immunda redimeremur, quia nos nascimur filii irae et oportet nos denuo renasci. Naturam nostram suscepit, sed conceptionem et nativitatem non, quia nos in peccatis concepti et nati, ille non, quia debebat alios iustificare. Nemo potuit liberare. nisi liber esset ab omni peccato. Nulla autem creatura in celis nec terris est munda. Si Christus het nit fort gefaren, nihil profuisset nobis, sed mansisset in sua persona, ergo addit: 'Passus' ꝛc. Natura sentit, quod deus velit, ut pro peccatis satisfiat, et omnes sentimus eciam, quando Euangelium audimus et tentatio nos sepe impetit, quando peccata nos impugnant, aliquid incipere volumus, per quod satisfaciamus. Conscientiae nostrae non securae fiunt, nisi sciam satisfactum pro peccatis. Das hat uns so gemartert, ut fieremus monachi. sacerdotes. Alii Rhomam iverunt ꝛc. Sed quando incepimus, nos possumus facere, deus non respicit nostrum stercus, ut laß faren, was wir contra eum gethan haben, ut taceam nos permanere malos. Oportet satisfiat pro peccatis, sed nos non possumus facere. ut tota scriptura habet, et iterum habet scriptura oportere satisfieri pro peccatis. Cum sapientia non perficis, oportet venias in stultitiam, quae est: hic passus sub Pontio. Si in eam non venis, plus excecaris, quaerens aliam viam quam deus tibi praescripsit. Si eam satisfecissemus pro peccatis, quod impossibile, tamen non melioris facti fuissemus. Ut ergo nobis condonaretur peccatum et daretur spiritus sanctus, quo meliores fieremus, Christum passum. Pontio. Ex hoc visum fuit Regnum Judaeorum fuisse penes finem. Ad hoc mortuus, ut a morte hac liberemur. Qui credit in eum, iam vivit et habet vitam iam. Ut in Johanne[2]). 'Ad inferos' i. e. in morte mansit aliquod tempus. Si enim statim resurrexisset, dictum fuisset eum non vere mortuum. Ergo dicit eum 'sepultum', ut mortuus solet sepeliri. Ultra 3. vero diem non mansit. Ne maneret, quia impossibile, et corpus eius non videret putrefactionem[3]). Ita qua morte

Zu 10 Ebre 2 r.

[1]) Ps. 51, 7.
[2]) Joh. 11, 25.
[3]) Apg. 2, 27.

dictum ad Adam, hoc non dictum de morte corporali, quia ferme adhuc mille annos, sed tamen in morte. Sic et Paulus Ro. 7[1]). quia sensit peccatum et se esse in carne et sanguine. Ab hac redimimur, quando nobis condonantur peccata, et penitus fit in resurrectione. Si papistae dicunt: oportet satisfieri pro peccatis, bene dictum. Sed nihil possum. Deus dedit mihi suum filium, cuius mors mihi donata. Sicut dicimus de sacramento: 'Hoc corpus datum' ꝛc. Non solum satis est, ut condonentur peccata, sicut et papistae: omnia baptismus aufert peccata, sed pro actualibus oportet nos satisfacere. Tamen idem est, quod diceres: tantum mortuus est, non resurrexit. Sed surrexit 3. die, sedet et regnat, orat et intercedit pro nobis, ut aufferat peccatum meum quotidianum et per unicam oblationem semper delet peccatum, ascendit et misit spiritum, per quem probus fierem, und was mir fe̊let, sol mir der spiritus sanctus auß pantzerfegen. Ergo vides satisfactum pro peccatis Christi morte et quod per eius resurrectionem et sessionem auffertur reliquum peccatum et defendimur ab omnibus malis et hoc factum per unicam oblationem, quam semel obtulit. Christus ergo proponitur ut is, qui satisfecit pro peccatis. 2. ut qui semper salvat nos et liberat. quia sedet. Prior fides in deum satisfuit. Qui Christum non suscipit pro liberatore. domino, qui solum regnat, illi coguntur accipere pro iudice. 'V i v o s', qui tum reperientur vivi, et mortui, qui iam et ante mortui sunt, qui in momento mutantur in vitam eternam vel damnationem. Pro iudice habebunt, qui pro salvatore non acceperunt, qui pro salvatore, non timebunt ut Judas, imo diligunt adventum Christi. Ut Paulus ad Timotheum[2]). Alii terrentur de adventu diei extremae.

12.

Predigt am 21. März 1525.

21. Martii.

De 2. parte fidei audivistis. Sicut credimus in deum ꝛc. sic in filium ꝛc. qui factus homo ꝛc. pro nobis. Et diximus

Zu 22 sed quia homines non intelligunt, oportet per praedicationem stultam dei sapientiam notam fieri mundo r

[1]) Röm. 7, 24.
[2]) 2. Tim. 4, 8.

neminem posse venire ad patrem nisi per Christum. Hic via est et scala Jacob, qui ubi dormivit, vidit eam, et dominus innixus scalae locutus est Jacob. Christus est scala. per quam dominus deus convenit cum terrenis. Et quae in celis et terra. Paulus. Angeli sunt praedicatores, qui verbum praedicant, oportet ascendant et verbum ferant nobis et descendant et doceant Christum. per quem solum ascendimus. Si quis aliam viam quaerit per Cappam, non invenit viam. Alias non opus, ut Christus descenderet. sed quia non potuit fieri per nos, oportuit Christum fieri Isaac [1]). Qui hoc non credit, non potest esse Christianus. Monachus esse potes et probus, sed non Christianus, qui solum nomen habet a Christo, qui si in corde non habet Christum, omnia frustra facit et inutiliter utitur nomine Christiani. Si liberari sollen a morte, must Christus sterben et resurgere a mortuis ꝛc. 'In mei commemorationem', Quare mortem passus sit, ut sciatur, ad quid utilis Christus, nempe ut fidam eius morte et resurrectione et ea mihi donata. 1. fides sat fuisset, si potuissent homines ita ad deum venire. Sicut Adam, si non peccasset, sat fuisset 1. fides. Et adhuc sat esset, si homines khonden hin khomen ad deum, sed apprehenderunt per potentiam et deitatem, Sat fuisset. Peccavimus, ergo damnati sumus. Sed ergo inveniemus viam, qua salvemur, et hoc consuluit diabolus, ut eciam de fructu ederent. Melius esset nos publicanos et peccatores esse, quia facilius agnoscunt peccatum, quam Justitiarii. et titulum Christus habet hunc, cuius vel probum virum puderet, quod venerit propter peccatores, non iustos. 2. pars Symboli praedicatur per totum annum ex Euangelio. Sic in 10 praeceptis dixi. Quod ecclesia catholica constituit, si non observatur, damnatur quis. Dic tu. ubi praeceptum?. Set augustiae est, quod ex lege video meam damnationem, et tu vis adhuc plus meam conscientiam irretire, quod siuit deus liberum. Si in fide quando plus praescribitur credendum quam Symbolum habet. Hoc Symbolum non vetat, ut abstineam a carne. Non credo cappam salvare, Indulgentias, peregrinationem. missationem. Nec mea fides nova est, a maioribus accepi, quam apostoli praedicarunt. Sed credo in deum et in nullam aliam creaturam, Et in Jesum, qui est deus cum patre, quem misit deus pater ad

Zu 3 Scala Jacob r Zu 28 2. pars r. Zu 39 über qui bis patre steht qui mortuus ut habet fides

[1]) 1. Mos. 22.

hoc, ut mea esset iustitia. Ita responde. nec aliud credam nec cappam ꝛc. quia abnegarem mortem Christi, qui si facit, oportet opera non faciant. Si iustitia ex operibus, non ex Christo et econtra.

Qualis est 3. pars? Cum dicam fidem sat esse in patrem et filium, qui pro nobis mortuus ꝛc. qui est scala [1]), per quam ascendimus. Nemo veniet ad patrem. Hoc est. Sicut dixi non posse nos venire ad patrem, modo per Christum, ut omnia pateretur, quae legis. Sic ad Christum non venimus nisi per spiritum sanctum, quia nisi ille operetur in corde, qui est unus deus cum patre et filio, non credimus. Ille spiritus sanctus est motio dei. sic quando credis tibi remitti peccata per Christum. non merita et opera tua, so halts da fur spiritum sanctum bey dir sein, quia Satan non sinit te huc venire. ut credas remissionem peccatorum propter gratiam et misericordiam dei, sed potius facit, ut diffidas et non utaris dei bonitate. Et hoc agit, ut huc ferat, ne credamus fidem facere. Si hoc non potest facere, ducit ad sanctitatem et iustitiam peculiarem, ut nostris operibus velimus diluere. Quando sic fidis deum peccata remittere propter Christum, scias spiritum sanctum adesse. Oportet vel spiritus sanctus vel Satan adsit, non est medium. Qui non credunt in Christum, a Satana impelluntur ad omnes fructus impietatis externae vel internae. Ubi spiritus sanctus est. haec paulatim werden außgepocht et indies magis discit deum agnoscere et plus indies diligit proximum, et hoc est opus spiritus sancti. 1. opus spiritus sancti est, ut credamus in Jesum et per eum remitti peccata. Ita Euangelium praedicatur mihi. ex hac praedicatione intelligo me peccatorem 1. Cor. 14 [2]). Si quis audit infidelis. Vile verbum est de remissione peccatorum, ut eciam praedicantes interdum nit da von halten, tantum per fidem norunt. Fieri potest, ut palam impius ex una contione convertatur. Si deus dat gratiam. ut credam Euangelio. mit dem wort ist der spiritus sanctus in corde, ut Act. X. praedicante Petro [3]). Christus, qui mortuus pro nobis. Quid autem mihi profuisset, nisi ego accipiam? Quomodo autem accipiam, nisi praedicetur mihi [4])? Si audio dilectionem dei erga homines, ut mitteret Joh. 3 [5]).

[1]) Vgl. Weim. Ausg. 11, 52, 6 f.
[2]) 1. Kor. 14, 23. [3]) Apg. 10, 44.
[4]) Vgl. Röm. 10, 14. [5]) Joh. 3, 16.

Est ergo spiritus sanctus in nobis deus. Et hoc est baptismus spiritus sancti. Semel baptizamur in aqua. Spiritus sanctus autem continuat hunc baptismum, ut indies puri fiamus a peccatis. Et hoc fatemur, cum dicimus: 'Credo in spiritum sanctum', et sicut in deum patrem et filium credo. sic eciam in spiritum sanctum, ut significatur: unum deum. Per Christum venimus ad patrem, per spiritum sanctum venimus ad Christum. Ro. 1.[1]) qui declaratus per spiritum sanctum, quia ubi surrexit, demisit spiritum sanctum et primi accipientes spiritum sanctum praedicarunt aliis. ut et illi acciperent. In Euangelio Johannis[2]): Ille me clarificabit, per apostolos usque in finem mundi, nempe quod eripit humanum genus a morte. Spiritus sanctus non potuit descendere, nisi Christus adscenderet, non potuit ascendere, nisi moreretur ut Joh. 7.[3]) quia nondum spiritus sanctus erat, Oportebat ad celum ascendere, ut regnaret non solum super Judeos, sed omnes gentes per orbem. Et hoc est. quod Petrus[4]) dicit: Venit in spiritu. Judeis in corpore praedicavit. Ro. 15.[5]) Post resurrectionem venit ad nos per spiritum sanctum et sivit apostolos praedicare, ut per hanc praedicationem crederemus, Ut Paulus Gal.[6]) Num ex auditu accepistis spiritum sanctum[1])? Et haec est vera absolutio. Nostri aliam absolutionem finxerunt. Christus haec verba non commendavit. ergo non absolvunt. Christus: 'ite in mundum'[7]) ꝛc. quando audis Euangelium praedicari i. e. Christum tuam salutem. Qui huic Euangelio credit, habet absolutionem i. e. remissionem peccatorum, si non, servantur peccata et damnaberis. Ille spiritus. quando credis remissionem peccatorum per Christum, adfert secum Christum, qui te fert ad patrem. Nec haec praedicatio credi potest nisi per spiritum sanctum. quia fides est potentia dei. Ephe. 1[8]). Quidam impii spotten. Pius homo etsi non habeat alium beweiß, si potest remissionem peccatorum credere per Christum, sciat se habere spiritum sanctum, wie

[1]) Röm. 1, 4.
[2]) Joh. 16, 14.
[3]) Joh. 7, 39.
[4]) 1. Petr. 3, 19.
[5]) Röm. 15, 16.
[6]) Gal. 3, 2. 5.
[7]) Mark. 16, 15.
[8]) Eph. 1, 19.

kranck et infirmus sit, quia non ex te. sed de misericordia hoc credis. nec fides venit ex tuis meritis. Es ligt an der gnad und erleuchtung gots. Per hunc spiritum sanctum nos Christiani baptizamur, non solum in aqua, ita ut condonet omnia priora peccata, et dat cor et gratiam. ut pugnemus contra peccatum. et quod feylet, dat, et comburit, quia ignis, donec moriamur. dum penitus fiamus spirituales, ut nihil in nos habeat potestatis mors, peccatum. 'Ubi, mors, tua victoria?'[1]) Noster spiritus sanctus vult uns zum wipfel furen. Noster animus furet von got. Christiani ducuntur spiritu sancto dei, lassen sie[2]) nit furen von irem gut duncken, ut faciunt Justitiarii. 'Mala arbos non'[3]).

'Credo Catholicam ecclesiam'. Non 'in', ut supra, credo sequentia. sed non 'in' ea i. e. non fido ulla creatura, sed tribus personis: patre, qui me adeo dilexit, filio, qui me redemit, spiritu sancto, qui mittitur a patre, ut ita credere possim, qui me baptizat. Jam sequitur, quod credo 'ecclesiam'. Ne praedicemus de hac ut Stoici, qui depinxerunt sanctitatem. Quam iustitiam quomodo invenis? Si dicis: Si debes tantum fidere his tribus personis, ubi sunt tales? Hoc dicis: credo Ecclesiam. Ergo sunt tales. Et qui sic dicit, fatetur se unum quoque ut Paulus. Si dicis: Ubi alii? Non tibi urteil deus befolen, sed ipsi reliquit, deus novit suos. Nos iuditio nostro fallimur, et nos debemus praedicare. Capiat, qui capit. Corde capitur Euangelium. nos manus videmus et externa membra, non cor. Ergo ne pro ecclesia habeas larvam nostrorum clericorum indutorum kasel, cappis. Hoc Turcae et Judei possunt, et Satan haec potest omnia et ieiunare. Non est sancta ecclesia illa larvalis. Vera creditur, non videtur, non sentitur. Ad illam pertinet Abraham, Isaias, apostoli et omnes pii ad finem mundi. Et credo illos regnum Christi, dei. credo, credo, non video: si vides, non credis. Christianus est, qui credit. An credat, hoc non vides. Non nobis commendatum, ut dicamus: is salvus, is damnatus, Ut novi prophetae. Christo omne iuditium datum. Cum una ecclesia sit. non est. quod credam ecclesiam, quae divisa fuit in tot sectas, et tamen omnes dixerunt se salvandos per hoc. Si

[1]) 1. Kor. 15, 55.
[2]) d. i. sich.
[3]) Matth. 7, 18.

non, pati potuisset, das ob hunc errorem sunt diaboli. Si deus non dat fidem, quia nulla via alia quam Christus. Una ecclesia est. Erepti sumus e regno tenebrarum in regnum lucis a tenebris. Duplex regnum: Tenebrarum, in quo omnes impii, Lucis: in eo sunt salvi. Non est, quod aliud fingas, nempe post scortationem, furtum ꝛc. incipere clericatum. Quando invenis ecclesiam, quae fidit alia re, quam Christo, dicas: non ecclesia est.

'Communionem Sanctorum' credunt, quia sancti per spiritum sanctum, remissa eis peccata, non per merita, quia omnes in ira nascimur. Deus ex malis omnibus nimbt er uns und brengt uns in gut et condonat omnia. Per hoc sanctificamur. Qui ita sanctificati sunt, illis omnia sunt communia. Ut in corpore est nulla differentia, quando venter esurit, omnia membra aluntur simul. Omnia ergo bona gehorn zusamen, non solum. per quae salvamur, sed quae data sunt dona, ut alteri alter communicet. Et hic significatur vera dilectio. Hoc traxerunt ad sacramentum altaris. Ich laß geschehen. Si alius plus habet donorum, illis inserviat aliis, Ut unum membrum servit aliis. Si hoc crederemus nempe communionem esse et fraternitatem.

'Remissionem peccatorum'. Impossibile est, ut per opera remittantur peccata, si non credis, experire, et nos experti sumus, qui multa fecimus bona opera, ut vocantur, tamen nunquam securi fuimus remissa peccata, quia voluimus hoc adsequi per opera ut Ro. 9[1]). Non ergo securus fis, nisi credas remissionem. Docemur statim peccata non damnare, sed in tentatione dubitamus, quia dum concurrimus ad opera bona, Non credo satisfactionem peccatorum, sed Remissionem, condonationem. Debeo hunderttausend pfund[2]), Non possum solvere. Si dominus non dat. actum est. Si credis partim remittere deum, partim tua merita. Hinc oramus: 'remitte nobis debita' ꝛc. Sic per fidem liberor a peccato. Huc spectant omnia, quod per solam fidem est iustitia.

'Carnis Resurrectionem'. 1. Cor. 15. 'Miseriores essemus omnibus'[3]). Scortemur ergo. Non solum deus animam nostram proferet, sed eciam corpora. quia qui ex

Zu 25 nulla creatura potest hoc efficere r.

[1]) Röm. 9, 32. [2]) Vgl. Matth. 18, 24.
[3]) 1. Kor. 15, 19.

nihilo creavit nos, congregabit, quod aliquid fuit, et hoc 'secundum potentiam, qua sibi subiecit omnia'[1]). Tum est vita eterna, dum nunquam moriemur nec erit causa mortis, peccatum, sed eterna securitas, iustitia. Hanc vitam credimus et Christiani desyderant hunc diem, si infirmi ad modicum tantum feret. Impii resurgent quoque ad eternam damnationem. In 10 praeceptis viduems nostram damnationem, in symbolo dei misericordiam et gratiam. Qui vult dormire per Christum, et vivet spiritu sancto.

13.

Predigt am 22. März 1525.

4. post Oculi.

Pater noster.

Hactenus de lege et fide vel Euangelio diximus. Lex, 10 praecepta, ex quibus agnoscimus damnationem, quia non fecimus fatienda vel omittenda. Quare quantum ad nos pertinet, damnati sumus. Liberamur autem ex mera misericordia et gratia, quod credimus in patrem, filium et spiritum sanctum, qui venit ad nos per praedicationem, ut credamus Christum omnia fecisse pro nobis, qui ducit ad patrem nos. Et qui certe credit in Christum, sciat se habere spiritum sanctum. Posset quis cogitare, quod amplius opus. Auditis per totum annum nostra parte damnatos nos nec posse habere auxilium ex nobis, et hoc sentimus ex praeceptis, quia praecipitur, ut diligamus ex corde ꝛc. 2. ut sciamus deum patrem, et velit condonare omnia peccata non propter nos, quia peccatores, sed Christum, qui omnia fecit causa nostra. Haec 2 praedicavimus. Quid amplius? Christianus sat habet in his 2. 1. ut agnoscat peccata, 2. ut agnoscat gratiam sibi donari, nihil amplius opus habet. Moriatur ut latro. Quid faciemus cum pater noster? Dixi adeo necessarium ut priora 2. Et haec verba servata sunt ab omnibus hominibus. Et ut testimonium hoc indicaret papatum esse diabolicum. Pater noster non opus habemus, si moriemur ut latro, brevem orationem dixit: 'domine, memento mei'[2]).

[1]) Phil. 3, 21.
[2]) Luk. 23, 42.

Et fratrem suum cohortatus: 'Nos meriti sumus'. Quid autem confessio haec? et fassus Christum sine culpa. Magna gratia. Si ratione metiri rem voluisset, certe non dixisset Christum innocentem, sed latronem. Sed quia non statim morimur, oportet hoc pater noster semper ghet, ut et latro usus, si vixisset. Christianus non fit, nisi quis videat damnationem, alioqui quis vult sibi mederi operibus, tamen si Christum acquiro, Christianus sum et omnia habeo in Christo. Sed den trost sollen wir nit vergessen, quando Christiani sumus, debemus esse sancti et probi. Christianitas non est, si peccatum non sentis, sed si sentis et contra hoc pugnas, ut velis carere, quae pugna durat, dum vivimus Ro. 6. 7. 8. Fatemur ergo pater noster. Sic 1. habes in eo confessionem Christianam, qua confitemur peccata nostra coram deo et petimus, ut deus condonet, quod fatemur. Est ergo confessio in eo et peticio. Quando oro: 'Sanctificetur', confiteor nomen dei inhonestari et cupio, ut honeretur. Sic: ‚adveniat' ꝛc. fateor voluntatem tuam non fieri, fac, ut fiat, et condona, quod negligentes simus. 'Quotidianum': si dominus panem non daret, fame perirem. si eciam hundert tausent fl. haberem. Ita cum verbo dei. 'Dimitte': fateor me debitorem ut ille in Euangelio Mat. 18[1]). Sic de ceteris. Semper recordetur horum 2. qui oret. Qui orat aliquid, signum est, quod non habemus. Vides ubique in omnibus dei verbis praedicari meram dei gratiam. Si accipimus, bene. si non, nihil facimus. si eciam centies fiamus Carthusiani. Quando ergo Christiani facti sumus, exercitium nostrum est in pater noster, quod semper debemus orare, non ore, sed ut adfectus et concupiscentia sit, ut ista fiant, quae sunt in pater noster, non sthet in oratione oris, sed in desyderio cordis. Potes unum verbum orare vel totum. Et hoc nihil aliud est, quam quod Christus dixit: 'Beati, qui esuriunt et sitiunt iustitiam'[2]). Omnia quaerenda e manu dei. Confessio est in eo, quia fatemur patrem nostrum, quod non habemus, quod fatemur. Oramus autem, ut det und besser, quod nos non habemus. Nobis donata omnia peccata per Christum, quae adsunt et impugnant semper, quae eciam non imputat, modo ita oremus ex corde, ut oratio dominica

Zu 15 über quod fatemur steht und pesser mache.

[1]) Matth. 18, 26.
[2]) Matth. 5, 6.

praescribit. 'Fiat voluntas, sicut'. Sumus ergo tam probi sicut angeli, quia deus nos pro illis habet, qui voluntatem suam fatiant. Sumus puri, quia dominus donat peccata, alias ut pueri verba canis. Est ergo Confessio peccatorum nostrorum in pater noster durans per totam vitam. Christus docuit non multis verbis utendum, sed ut hic habet. Si meditari velimus, plus meditanda sunt in illo quam in matutinis monachis, qui cogitant super deo gratias.

'Pater'. Praefatio est[1]), ut veniens ad aliquem pforten: Bona dies ꝛc. coram hominibus adulari potes, sic non coram deo. Magna audatia, quod dei maiestatem vocamus patrem, qui merito nos damnaret, sed gratiam dedit et voluit, ut patrem vocaremus per Christum. Quis velit hoc facere? natura et caro non potest, praesertim ubi peccatum revelatum. Adam hoc fecit, ut legis in Genesi. Sic Cain: 'maior est iniquitas'[2]). Natura non venit in oculos dei, non prius nisi sciamus deum patrem nostrum. Non audemus venire ad Cesarem. Sed si pater meus esset, non cogitarem de hoc. Hanc fidutiam acquirimus per Christum. In 1. verbo nota, quae fides sit habenda. Qui vult orare a deo hanc fidem, habeat, quod sit pater. Hanc acquirit ex promissione, qua dixit se patrem fore. Et Christus sic oravit. Spiritum dedit non servitutis, timiditatis, sicut ii, qui operibus anxii sunt. 'Sed spiritum adoptionis, per quem clamamus Abba pater'[3]). Sive Greci, sive Judei sumus, ergo oraturo accedendum fide hac, quod pater sit, me exaudiendum, alias frustra. Deus exaudit ad salutem semper. Possum quidem orare, quod non utile sit. Dabit suo tempore. Puer orare posset cultellum, qui non prodest. Pater dat ei omnia bona, cibum, cultellum non. Deus interdum dat infirmitatem, alia mala. Si non statim audit, sciamus exauditurum suo tempore et sciamus esse voluntatem, quod non statim audit. Imo 'omnia cooperantur' Ro. 8[4]). Hanc fidutiam habere debeo, ut in fide accedam deum et dicam 'pater'. Fit pater noster et filii nos per fidem Joh. 1.[5]) dum omnia nostra.

Zu 19 über Possum steht et ad pet. 3. Zu 27 über Joh. bis nostra steht quia oportet nos renasci.

[1]) Vgl. Weim. Ausg. 7, 220 f. [2]) 1. Mos. 4, 13.
[3]) Röm. 8, 15.
[4]) Röm. 8, 28.
[5]) Joh. 1, 12.

2. notandum 'noster'. Non est meus, sed noster pater. 1. ostenditur fides, quia fides vult, ut credam in eum et pro patre habeam. 2. 'Noster' bringt mit sich die lieb. Si pro patre vere habeo patrem, proximus habendus pro fratre. Ergo non vult, ut veniamus in nostra persona tantum, sed et pro aliis oremus. Sic in his 2 verbis habes 10 praecepta. 'Pater': in 3 1. praeceptis habes, hoc 'Unser' habes alterum: 'diligis proximum ut teipsum', et reliqua ꝛc. ergo venire debemus ita, quod aliorum fratres simus. Sed quis tenet hoc? Sic quando condonamus fratribus, quod contra nos fecerunt et ipsi nobis, sicut oramus: 'Remitte' ꝛc. Inter fratres carnales est interdum odium. Sic in regno hoc, sed reconciliari debent.

3. quod dicimus: 'qui es in celis'. Habemus patrem. qui est omnium, et in celis. Deus ubique est, quomodo dicitur in celis esse? Fatemur per hoc, quod pater noster est der wegen, quod fatemur, quod non pertinet regnum suum in hunc mundum. Si pater noster est, non venio per merita ad hoc. Filius nascitur, alias pro filio non suscipitur. Nullus servus tamdiu laborat, ut fiat heres. Ergo gratiam ex mera misericordia acquirimus, non meritis, quando ego fateor regnum eius non esse de mundo, fateor non consistere in externis nec esu. Pater dicit: 'regnum meum non est' Joh. 18.[1]) non consistit in externis, secularibus, pecunia. honoribus, non pertinet ad regnum celorum, quia Turcae habent, nec quod oras psalmos, geris cappas, quicquid vides. tangis, non pertinet ad hoc regnum. Joh. 4. 'qui adorant eum in spiritu'[2]). Si agis charitatem, venit ex Spiritu, quia fide. Videndum ergo, ut videamus, quid velint haec verba. Pater est in celis, nos pertinemus ad regnum eius et e diaboli regno erepti. Das wir nit umb ghen mit weltlichen dingen in salutis rebus, nempe fide. Regnum dei non videtur, Sicut pater est invisibilis et sola fide prehenditur, quis enim novit patrem absque fide? Pro patre non habes in peccatis. Natura adfecti sumus, ut, ubi peccata fecimus, ad opera cucurrerimus. Sed dum opus esset gratia illa, ut patrem vocare possemus.

Zu 3 Noster r steht ut filius fiam Zu 14 qui es in coelis r Zu 19 über ad hoc
Zu 27 regnum] mundum

[1]) Joh. 18, 36.
[2]) Joh. 4, 23.

14.

Predigt am 23. März 1525.

5. post Oculi.

De pater noster diximus, quod non scriptum sit in eo, quomodo Christiani fiamus, sed hoc est in praeceptis decem et Symbolo. Post hoc durat vita Christiana in pater noster et nihil aliud est quam Confessio et precatio, ne dicant papistae nos non confiteri et orare. Papa bis praecepit confiteri in ieiunio pater noster. Qui semper hoc non fatetur, non est Christianus. Qui confiteor scortationem meam et gratiam consequor et post velim dicere me Christianum, ergo non habet momentum, in quo putet se purum. Confessio est, quando fatemur in pater noster, quod non fecimus fatienda, et oramus, ut deus melius faciat. Hac confessione nemo Christianus potest carere. De hoc in psalmo: 'dixi: Confitebor'[1]) ꝛc. alia est hypocrita. De confessione, quae fit homini, sepe audistis i. e. quando homo it ad proximum vel pastorem, quem novit Christianum, et conqueritur quis necessitatem et cupit audire ex eo verbum dei tanquam ex deo, et tales spiritum dei habent, qui gratia dei contenti sunt. Sicque cum ea rogo, quia promissiones sunt datae ꝛc. ut illa Mat. 18. 'ubi 2 vel 3 congregati' ꝛc.[2]) Qui usi sunt pater noster, ut per hoc rosarium, coronas abusi sunt et cogitarunt: Si 5 pater noster, non cogitarunt, ut gratia a deo. Dominicastri has fecerunt. Minoritani addiderunt duo facientes psalterium. Nos culpamus clericos, ut ex errore liberemus per verbum dei omnes et laicos et monachos. Alii nihil norunt, quam quod reprehendunt monachos praeter hoc, quod deus vult, ut error et insipientia retegatur. Confiteor ergo in pater noster, quod nihil eorum habeo ꝛc. precor, ut nomen sanctificetur ꝛc. 'Patrem' voco, significo me venire ut Christianum. 'Unser': fateor omnes meos fratres, praesertim, qui in una fide mecum sunt. Qui vult orare, oret, ut sit prius unanimis cum fratre ut Mat. 5[3]). Cum dicimus 'in celis', significamus nos non esse terrestres filios, sed pertinere non ad hunc mundum, sed in celorum regnum, quod non consistit

Zu 16 Confessio r Zu 29 Phil. 1 r Zu 34 In coelis r

[1]) Ps. 32, 5. [2]) Matth. 18, 20. [3]) Matth. 5, 24.

in cappis, plattis. Christianus novit, quomodo se regere debeat in externis. Videamus nunc 7 precationes.

1. 'Sanctificetur'. Hoc verbum dicitur, quod soli deo pertinet. ut per nullam creaturam putemus liberari, nutriri ꝛc. sed per hoc solum nomen i. e. famam, quae eciam culpatur i. e. Euangelium verbum veritatis. De hoc nomine in ps. 'Domine deus noster, quam admirabile'[1]) i. e. ut nomen. in omnibus nomen tuum honoretur, et nos non honoramus et audimus semper blasphemari nomen eius, sol aber sein namen recht geert werden. oportet nostrum succumbat, qui divitias habent, alios contemnunt, qui doctiores sunt aliis, inde laudari volunt. Dona dei sunt, pro quibus deo debemus gratias agere et servire proximo, nos male inde quaerimus nomen et blasphemamus et aufferimus eius nomen. Hoc demonium ferme est in omnibus hominibus. Orandum ergo ut illi, ut in ps. 'Non nobis, domine'[2]). Ne cogitemus: populus dei sumus, wir sein hindurch, sed quod indigni simus hac gratia, sed digni eterna damnatione. Sicut priores orarunt: 'Non nobis, domine' ꝛc. Ut sinamus fieri, an velit nobis dominus schand vel er thun. Nam Christus erat dominus honorandus et tamen suscepit omnem ignominiam. Et quam vil dran leyt, vides, quod 1. Christus hoc docuit. Hoc libenter dicimus: Miserere mei, deus, 'Remitte nobis' et putamus hoc 1. sed sequitur. 1. ergo quaerenda dei gloria. 'Gloriam meam alteri non dabo'[3]) Luc. 1[4]). Si hoc fecerimus, tum et nobis honorem fatiet deus, quia remittit peccatum. Si enim prius volunt liberari a mala conscientia, tum meum commodum quaero. Et hoc reymet sich nach der fleischlicher weiss, quia quando parentes sunt probi, sapientes, divites, de hoc gaudent liberi, quando male audiunt de parentibus, impatienter ferunt. Sic et nobis fatiendum et nomen dei defendendum i. e. quicquid de deo dicitur.

2. 'Adveniat'. 1. fatemur, quod regnum eius non penitus adest. Incepit quidem et peccatum remissum, sed nondum abest penitus. Paulus ergo non dicit: peccatum non est in vobis, sed ne regnet Ro. 5[5]). In mortali quod adhuc

[1]) Ps. 8, 2.
[2]) Ps. 115, 1.
[3]) Joh. 42, 8.
[4]) Luk. 1, 50 ff.
[5]) Röm. 5, 21.

pronum est ad peccatum et mortem, ergo oramus: 'Adveniat', ut Satan in nobis nihil proprii habeat, ut Christus dicit Joh. XVI [1]). Et hoc fiet post ~~mortem~~. Exercitium Christianum est pater noster. Sicut princeps gaudet, quod amplior fit regio, et pueri eius quoque. Sic et nos cupere debemus, ut regnum patris nostri augeatur in nobis et aliis.

'Fiat voluntas'. Ibi fatemur, quia voluntas eius non penitus fiat. Sequimur quidem dei voluntatem, sed 'Caro adversus spiritum' [2]), qui vult ut deus. Cum haec pugna sit in nobis. voluntas dei non fit penitus eciam in Sanctis. Oramus ergo, ut 'fiat sicut in celo'. Si vis de angelis, stellis, sole, luna intelligere, potes, quia 'Laudate dominum de celis' [3]) et alibi: 'praeceptum posuit et non praeteribit' [4]). Nemo contrarius est voluntati dei praeter unum hominem. 'Et in terra'. Allegoria i. e. terrestres homines. Celi: spirituales, spiritu dei edocti. Admitto, sed scito Christianus non penitus esse a peccatis liberatos, ut est in Ro. et 'Expurgate vetus' [5]). Non opus, ut scribantur de libero arbitrio. In pater noster nihil petis nisi contra tuum liberum arbitrium. Oro, ut sua fiat voluntas, nec fit. nisi det, nihil ergo est, quod gloriarer. Non opus, ut orem, ut videam levem manum. Hoc mihi per naturam datum. sed voluntatem non habeo ad salutem, ergo videre debemus, ut nihil habeamus per naturam nihil boni habere. illud autem petendum a deo, Et haec verba a parentibus nostris accepimus. Si intellexerunt, bene ꝛc. Haec 3 khomen got zu. 'Sanctificetur' pertinet ad praedicationem. 'Adveniat' pertinet ad fidem, quando praedicatur, ut accipiatur. 'Fiat' pertinet ad reliquum vitae tempus. Das heylig predigt werd per totum orbem, quod nulla alia sanctitas sit, ut fateamur per hoc solum nomen esse salutem ut Petrus 4 Act. [6]) et hoc nomen per praedicationem divulgatum est per orbem, quieti sumus et non hoc oramus, ut veri praedicatores

Zu 10 Ro. 7 r. Zu 12 über quia steht ps. dicit Zu 13 Cor munda et spiritum sanctum tuum ne auferas r. Zu 17 1. Cor. 5, Joh. 15 r. Zu 28 Das mit 26 Sanctificetur durch Strich verbunden.

[1]) Joh. 16, 11.
[2]) Gal. 5, 17.
[3]) Ps. 148, 1.
[4]) Ps. 148, 6.
[5]) 1. Kor. 5, 7; vgl. auch Röm. 6, 11 ff.
[6]) Apg. 4, 12.

emitterentur Mat. 9[1]) ut fateantur omnes homines non esse salutem nisi per hoc nomen. 'Adveniat', ut hoc nomen. quod proclamatur, ut accipiatur in cordibus per homines, per fidem. 3. quando regit in cordibus et praedicatio accepta, fac, ut fiat ꝛc. ut non fiamus lessig, non nostram voluntatem faciamus, ut Satan, sed tuam. Quando honorem dei oro, Regnum fiat ꝛc. ist mein forteyl, quia per eius voluntatem salvor. Non indiget ipse, ut sanctificetur. tamen pro nobis oramus. 'Panem' est alimentum omne, quo indigemus in hac vita. Duplex panis: Naturalis, victus et amictus 1. Timo. 6[2]). 2. spiritualis: verbum dei, quando oramus, ut sanctificetur, ut det panem. Corporalis panis 1. dicit: 'da nobis hodie' non meum, sed 'nostrum nobis'. Si tam multa habeo, dandum aliis, quia meum non est. Oramus ergo pro fratribus eciam. Monachi exemerunt ex labore, laborandum et cura deo relinquenda. 2. 'Hodie' et 'quotidianum': significatur Christianos tentari praesentibus. Sicut Christus: 'ne sitis soliciti in crastinum'[3]), sed agite gratias deo, quod dat, quo hodie vivimus. Relinquenda cura deo. Nobis fatiendum, quod commisit. Vide 1. Timo. 6[4]). 'Quotidianum': ne simus soliciti in crastinum. 'Da nobis'. Veri Christiani non poscunt panem, sed quem deus dat, et hic vides Christianos non quaerere iniustum victum. non possident bona mala conscientia, ut sunt mercatores, opifices, clerici. Non quaerit alium victum Christianus quam rechte narung. cupiunt ergo, ut nutriantur ipsi. et aliis succurrunt et hoc cupiunt a deo. Dei filii sunt, ideo cupiunt victum, qui ex dei manibus venit. Ergo ex dei manibus nutrimur. Hoc impii non credunt. Sic est cum spiritualibus bonis, ut oremus, quo detur nobis quottidie, quando ipse dat fructum, fit, si non. so ghets nit ein. Si illo cares, fame peris, ut fit laboranti fame. Ibi eciam orandum non meum panem, sed nostrum, et est, quo carere non possumus, ergo ora, ut eciam illis adveniat panis his, qui audire nolunt. 'Et dimitte'. Hoc sepissime praedicavi et utinam semper possim, ut sciamus remissionem peccatorum. et hoc fatemur

Zu 26 über rechte narung steht und mit er.

[1]) Matth. 9, 31.
[2]) 1. Tim. 6, 8.
[3]) Matth. 6, 34.
[4]) 1. Tim. 6, 6 ff.

non solutionem. si dominus non donat. actum est. Dic: o pater mi. hic sat peccatorum, remitte tu, ego non possum. Sed additur: 'ut nos reconciliamur inimicos nostros' Mat. 5 [1]). Si non condonas, nunquam condonabitur tibi. Nonne magnum solatium? Tu remitte fratri, tum ego pater in celis ꝛc. ich mein, das ist felix commutatio, et oportet faciat, quia promisit, alioqui non esset verax, sed non potest non esse. 'Et ne inducas'. Tentatio adest. Hoc fatemur. A victu, morbis, odio hominum impugnamur ꝛc. qui sat pecuniae habet, non caret eciam tentatione. Adest ergo tentatio, sed oramus, ne submergamur in ea et deficeremus ab Euangelio. Nos imbecilles sumus et non pares tentationibus, ideo oremus ꝛc. Sed 'si dominus pro nobis, quis contra nos'?[2]) 'A malo' vel quod malum est vel a Satana, qui est princeps malae rei. sive sit corporale sive spirituale. Mundus quando cadit in penuriam, quando non statim liberantur, khombt zauberei drauß. modo liberentur a malo. Pii nolunt liberari nisi per deum. Si morbus gallicus[3]) me invaderet, cuperem liberari, sed non nisi per deum. Si per aliud liberari possem, non cuperem. sed per deum ut et Christus: 'Si potest fieri'[4]). Si non vis liberare, manebo in hac tentatione. Confessio est, quod nomen dei non adest, et precatio, ut deus malum condonet et melius faciat malum. quod fecimus. Hic vides, quo in honore debes habere preces hortuli[5]). Haec est precatio Christi, qui est in sinu patris ꝛc.

15.

Ohne Datum.

De Sacramento baptismi.

Cum 3 priora sufficiant, cur de sacramentis attinet ꝛc. Externa signa sunt, et doctrina per haec signatur, quam toto anno docemus. Sed plus respitienda promissio quam signa. 1. dixi damnatos per nos, 2. redimi per gratiam. Significat sacramentum altaris. Per baptismum inseror Christo, ut

[1]) Matth. 5, 23 ff. [2]) Röm. 8, 31.
[3]) Vgl. Dietz, Wörterbuch s. v. 'Franzosen'.
[4]) Matth. 26, 39.
[5]) 'Hortulus animae' war ein sehr gebräuchlicher Titel mittelalterlicher Gebetbücher.

fiam membrum eius, per hunc ergo significatur, quod damnati sumus omnes. sciendo. quod immergor et mundor ab hac immunditie. Videmus ergo in sacramentis haec duo. damnationem et salutem.

1. Baptismus sic habet. Mar. ult. 'Qui crediderit ꝛc.'[1]) Si in necessitate essem tali, ut aqua mihi contingere non posset, nihil referret. Si vero velim contemnere, Christi verba contemnerem, quae dicunt significare ablationem peccatorum. Ephe. 'Mundans eam lavachro aquae in verbo vitae'[2]). Sic Christus: 'Qui crediderit et baptizatus fuerit'[3]). Si fides non adest, tamen valet aqua, quantum ea. qua lotus fuit Pilatus. In Baptismo Christianorum plus respitienda verba quam aqua. Deus nihil moratur elementa, si verbum non addit. Habemus verbum: 'Qui crediderit, salvus erit'. Promissio est, fidendum illa promissione sola, cum ergo accepi Euangelium et credo, item suscepi aquam, salvus sum, quia Christus mihi promisit, qui seipsum negare non potest. Hoc fundamentum si habemus, tum vera adest fides. In omni necessitate sic sentias: Etsi peccator sim. tamen Euangelium verax esse oportet et promissionem. Huic adherebo, ubi manet, illic manebo. Non dicit Christus: Si quis crediderit, qui nullum peccatum fecerit ꝛc. sed qui crediderit. Si hoc fundamentum haberemus, statim videremus, quid essent externa, nempe quod aqua abluuntur baptizandi et offeruntur Christo, qui puelli sunt, magis idonei ad fidem suscipiendam, quam sapientes, qui nituntur sua prudentia. ratione. Fides sola misericordia credit et grande miraculum est, quando homo credit. Eph. 1[4]). In Marco: 'Sinite pueros'[5]). Erant puelli, qui gestabantur in brachiis, ne putes sensibus pueros. Item 8. die eiam Circumcisus. Extirpabo eum e populo meo[6]), ergo per contrarium oportet reputatus sit in populo dei, nemo autem reputari potest, nisi credat. Si illi crediderunt. quomodo nostri non crederent? Potes

Zu 2 oben am Seitenrande steht Ex aqua et spiritu. Ideo benedixe sunt fonti. Zu 19 über peccator sim steht fragilis creatura. Zu 22 über sed qui steht simpliciter. Zu 30ff. Non est vis in verbis sed fide r.

[1]) Mark. 16, 16.
[2]) Eph. 5, 26.
[3]) Mark. 16, 16.
[4]) Eph. 1, 19.
[5]) Mark. 10, 14.
[6]) 1. Mos. 17, 14.

offerre puerum. 'Si enim duo consenserint' Mat. 18[1]). Quando baptizari debent, non opus est, ut prius benedicatur baptismus, ut solent in paschae feriis, sed sola aqua adhibenda. Fac, quod Christus commisit, nempe ut baptizes aqua, attamen verbum must da bey sein, quod est 'verbum vitae' Ephe.[2]) Christus: 'Nisi quis' Joh. 3[3]). Quod Paulus verbum vitae, Christus spiritum sanctum vocat. Quidam torquentur, quid dicendum, quando baptizantur pueri. An puer vere baptizetur, si quid omittitur? ist teuffels gespenst. Noli cogitare vim in verbis esse, si stammlst, leyt nit an den worten. Sed cogita, quod velis offerre Christo puerum, quia Christus dixit: 'Qui crediderit' Mar. ult[4]). Quando ita fide et oratione offers, tum baptiza vel penitus immerge vel sparge aqua, tamen aqua larga debet fundi super puerum propter significationem. Et potes dicere, quod velis. Si saltem offers in fide, potes baptizare in nomine Jesu vel patris, filii, spiritus sancti vel Trinitatis, non papae, diaboli. Sophistae dixerunt necessario baptizandum, cum vis non sit in verbis, sed fide. Christus non dicit: quando baptizatis, dicite: In nomine ꝛc. Paulus 1. Cor. 1.[5]) gratias agit, quod neminem baptizavit. Apostoli melius ergo intellexerunt quam Sophistae, qui in nomine tantum Christi vel dei Trinitatis baptizarunt. Nos non cogimus ut venefici, qui vim in verbis collocant, si errant, a Satana abducuntur, quia eius potestati obnoxii sunt. Prius admonui, ne iterarent baptismum, si domi baptizarint pueros ꝛc.

Significatio sacramenti. Ut sciamus, quae sit gratia, quae nobis proponitur in baptismo. Quando immergitur puer, significat, quod leib und sel nichts ligt, quia quod immergitur, gilt nichts, significatur nostra 1. nativitas et quod procedit de materno utere ꝛc. Christus: Nisi quis renatus, non videbit, taceo, ut intret. Si hoc est verum, nihil valent nostrum liberum arbitrium, vires ꝛc. Opus ut vetus Adam intereat et submergatur, et non solum hoc, sed ut in mortem Christi baptizemur, ut Christi mors nostra sit.

Zu 34 über Christi mors nostra sit steht per quam satisfit nostris peccatis.

[1]) Matth. 18, 19.
[2]) Eph. 5, 26.
[3]) Joh. 3, 3.
[4]) Mark. 16, 16.
[5]) 1. Kor. 1, 14.

Christus non indigebat sua morte, sed ego, quia impius et quando aliquis facit pro me, qui nequam sum, est, ac si facerem. In mortem Christi baptizor, ut cum eo moriar. Educor iterum, ut vivam in vitae novitate, non priori. Christi resurrectio fit mea, et sicut Christus postea in nova vita vixit, sic nobis. Et homo cogitare debet sic; Ecce signum baptismi accepi, vide ut agas, quod dignum est baptismo. Tamen sepe male vivimus post baptismum eciam, verum. Sed quando Euangelium praedicatur, baptismus et promissio dei adhuc firma est. Baptizatus es et credis Euangelio. et haec duo conveniunt, tum verbum Christi non potest te fallere. quod dicit: 'Qui crediderit et baptizatus, salvus erit'. Quidam ubi in peccatum reciderunt, diffidunt et putant perditum baptismum et confugiunt ad monachos et consiliis eorum utuntur. Quidam fiunt monachi. Thomas, errorem vide. Ubi habes verbum et promissionem Christi, o Thoma? Hinc venit omnis error et illusio Satanae, vexatio conscientiae, et perdidimus baptismum, qui tamen semper manet. Aqua quidem cessat, sed spiritus sanctus non item, qui quottidie usque in mortem te baptizat igni, Ut dixi in pater noster. Jesus Christus noster pontifex orat pro nobis Esa. c. 4. 'Cum dominus laverit per spiritum ardoris' [1]). Johannes baptista: 'Ego baptizo aqua' [2]) et Christi baptismus est proprie per spiritum sanctum. Quando oramus: 'Remitte nobis debita, sicut'. Durat ergo baptismus, donec moriamur. Sumus per gratiam dei puri, per nos impuri et hoc facit foedus, quod deus nobiscum inivit in baptismo se baptizaturum nos semper, et finem habebit tandem in extremo iuditio, tum resurget spirituale.

[1]) Jes. 4, 4.
[2]) Joh. 1, 26.

B.

Bugenhagens Katechismuspredigten aus dem Jahre 1532.

Catechismus a domino Joanne Pomerano praedicatus tempore pentecostes 1532.

Cum totius scripturae methodus et praedicacio in lege et Euangelio consistat, assuescenda est iuventus, ut sciat, quid sit lex, nempe decalogus dei, qui nos docet, quid sit faciendum et omittendum. Deinde, quomodo dividatur in duas tabulas. Usus decalogi est ostendere peccata, terrere, nostri agnicionem docere, quo facto non est desperandum. Nam maxima salus nobis damnatis contigit plus quam omnibus angelis, scilicet iustificatos esse per graciam dei, per Christi merita, id quod fides et simbolum nos docet. Tercio oracio nos ad deum currere docet. Summa: die x gepot lernen uns uns ßelber erkennen, was wyr thun und lassen sollen und was wyr uns zw uns guts vorsehen sollen, als gar nichts. Der glaube lernet uns, wie wyr uns zw got alles guttes vorsehen sollen als zw dem, der uns aus gnaden und barmherczikeyt nicht lassen wyl, ßunder yhn eynen gnedigen got erkennen. Das vater unßer lernet uns, wen wyr nue rechtfertiget seyn, nicht gedencken, das wyrs nue gar seyn, ßonder das uns noch vil mangelt, welchs wyr yn teglichen bytten des vater unsers foddern. Den wen wyrs hetten volkomlich, derfften wyr nicht bytten. Ad illam fidem extollendam et confirmandam instituta sunt sacramenta, ut illis nos exerceamus et confirmemus. Ad illum statum

Zu 7 Educacio filiorum summum opus ro r.

vos patres et matres familiae asuefaciatis liberos et familiam vestram, ut discant ac censeant, ne conciones nostrae publicae frustraneae sint. Vos enim estis episcopi domuum vestrarum, do werdet yr nicht voruber. Magna enim et ardua res est educacio puerorum in disciplina domini. Nam boni parentes si, unum filium ant filiam bene educaverint, ex illo fit tota progenies pia, ex illa progenie toti mundo bona contingunt tam in Ecclesiasticis quam in politicis. Eyn ßolch grosser schacz kan auß eynem geringen ursprung herflissen, auß unterweysung eynes frummen vaters und mutters, ut deinde magna progenies pia sit et toti mundo succurrat. Vosque parentes, qui hoc praestare non potestis, praeceptoribus liberos vestros tradite. Non enim deus dedit vobis liberos ad voluptatem, sed ad bonam educacionem disciplinae domini. Ergo seduli et diligentes sitis. Preterea familiam vestram examinetis, quod si immorigeri sint, ßo schlahet sie myt der thur vorn ars [1]), last euch yre arbeyt nicht ßo lib seyn, got wyrdt euch wol frummer gesynde bescheren. Melius est te carere fideli famulo, qui tamen impius est, quam incurrere contra deum.

Primum praeceptum.

Primum praeceptum docet, quo animo, corde et affectu erga deum esse debeamus nullumque alium deum, asilum, refugium habeamus extra eum. Nam deus nihil aliud est quam illud, zw dem ich mich alles guts vorsehe, das meyn trost, hort ist. Estque hoc praeceptum fundamentum omnium aliorum praeceptorum. Wer yn disen felet und keynen got hat, der feylet yn den andern allen. Esto, quod sint externe probissimi, externa et politica iusticia fulgentes (quae necessaria est in mundo), tamen nihil est nisi simulacio et hypocrisis. Nam qui deum non habet, non cognoscitur econtra a deo, ille sathanae est proprius. Quales sunt

Zu 2 ff. Incipit autem decalogon Euangelica promissione Ego sum dominus deus TVVS. Haec uerba emphatica et consolatoria sunt. Got kan seyn gesecz nicht anheben es muß vaeterliche verheysung thun appellans se deum nostrum. Er ist vnßer gancz eygen, tantum audiamus hoc uerbum et credamus ßo haben wyr yn gar zw eygen Deinde addit Qui eduxit te ex Egipto r. Zu 28 über den andern allen steht eciam si angelicam uitam duceret ꝛc.

[1]) Vgl. hierzu Luthers Werke (Weimar) Bd. 30, 57, 16; 341, 188, 10 und Einleitung.

omnes Mammonistae et omnes, qui creaturas non ut dona, sed ut deum venerantur, Omnes iusticiarii. qui suis meritis, operibus, suffragiis sanctorum salutem quaesiverunt. Hi omnes impingunt contra primum praeceptum. Vos autem sciatis Got liben, forchten und vortrawen uber alle dingk. Wen nichts helffen wyl. noch kan noch got helffen. zw dem wyr zuflucht und trost haben sollen. Preterea ipse solus procurat nos corporaliter. ita eciam spiritualiter.

Nam deus dupliciter cognoscitur: primo per verbum, 2. per beneficia sua. Nam sicut hic dicit: 'Qui eduxi te de Egipto', ita ad nos dicere potest: qui proprio filio propter vos non peperci, omnia vobis donavi[1]). Er hat sich uns gar ergeben, wen wyr das nur vor undanck konden annhemen. Ideo hanc impietatem in terciam et 4. generacionem puniet. Et misericordiam in millia exhibebit. Ja eynem geschlecht noch dem andern biß an jungsten tag wyl er gnedig seyn.

2. Preceptum docet, quomodo lingua et sermone deum colamus. omnia ad gloriam ipsius et proximi edificacionem de eo doceamus. Huic praecepto ex diametro repugnant impii doctores operum et blasphemi sectarii ordinacionem divinam miris modis cavillantes myt dem brottern und gebacknen gotte[2]), quos deus hoc tempore suo iudicio visitavit secundum hoc praeceptum. Nec enim dominus habebit eum insontem ꝛc. er hatt sie weydlich gestrafft. Deinde crassissimos abusus myt schweren. ligen, trigen sunt fugiendi: Gocz Marter[3]). et praecipue pueris non concedendum. Sed ad bonum utendum, ad praedicacionem. gloriam, oracionem, deprecacionem. graciarum accionem ꝛc. Item man ßol alles loben, preyßen. das got preyßet. et econtra. Ergo solus deus invocandus, orandus, werden wyr schweygen, ßo

Zu 14 ideo dicit Audi Israel Hore nur laß dyrs zw herczen gehen r. Zu 14 über impietatem bis 4. steht huc pertinent omnes mine et terrores Zu 15 über misericordiam in millia steht huc pertinent omnes promissiones. Zu 17 2 Preceptum ro r. Zu 20 unten am Seitenrande steht quia prohibet ne deos alienos habeamus, certissimum signum est nos naturaliter ambire alienos deus. In omni mandato et ira dei sciamus haec uerba Ego sum dominus deus tuus Dw bist meyn got gleych als keyn mensch vff erden were, des got er were den meyner, ita alius eciam credit suum deum et ita singuli unum deum habemus Zu 20 über ordinacionem divinam steht perdes omnes qui loquuntur mendacium.

[1]) Röm. 8, 32. [2]) Vgl. Dietz, s. v. Brötern.
[3]) Vgl. Luthers Werke (Weimar) Bd. 25, 431.

wyrdt er ouch zw seyner zceyt nicht horen. Proverb. 1 [1]), Summa: Si non habuerimus deum alienum, sed unum, illius nomen non abutemur.

Tercium praeceptum: wie wyr uns gegen got halden myt dem weßen und leben. Den yderman wolde got gerne was thun. Ibi autem dicit: Man ßol gotte gar nichts thun, ßonder alleyne den sabbat heyligen. Ideo laborantes occidebantur ex mandato dei. Nam non possunt esse impuniti, qui dei mandatum et ordinacionem spernunt. Sicut quidam spreverunt nostro seculo sacramenta, das sie nicht not seyn zur ßelikeyt et contempserunt et puniti sunt a deo [2]). Ita apud Judeos sabbati observacio erat strennuissima. Usus autem nostri feyern est externa requies. Quod caret aeterna requie. 2. propter verbum audiendum, sine quo vivere non possumus. Ideo audire, canere, legere, psallere, communicare debemus hoc die. Preterea singulis diebus a labore nos arceamus ad audiendam unam horam, Ne lapidi et ligno praedicetur, sicut Missae papisticae celebratae sunt solis lapidibus. Wyr syndt nicht an ßontag gebunden, ßunder man kan nicht eynem ydene ynen ßonderlichen tage machen.

Sabatum sanctificabis. Dw solst das feyern heyligen. Ergo quilibet primo quaerat regnum dei, cetera adiicientur[3]). Es wyrdt sich nymandts dormyt vorseumen. Summa. Wyr Christen sollen nicht unsern wyllen thun, ßonder gotes wyllen. Das wyrt eyn groß feyer, non solum manuum, sed totam voluntatem et affectum nostrum mortificare. Dw solst feyern i. e. Dw solst nicht thun, was dw wylst, sed omnibus cogitacionibus malis et operibus resistere, den got wyl das nicht haben. Preterea non debemus esse ociosi, sed facere, quae deo placent secundum eius praecepta: Confidere deo, diligere proximum. Drumb haben die Christen meher sabbath den alle andere menschen, idolis renunciare, nomen domini non male uti ꝛc. Das ist groß feyer, wyr syndt nicht von natur darzw gefoddert. Das ist sabbatum perpetuum, 'sabbatum ex sabbato', ut Esaias c. 58 [4]), ubi

8 <ex> nostro 9 <contingit> spernunt Zu 23 über heyligen. Ergo quilibet steht i. e. heylige ding daran thun.

[1]) Spr. 1, 28. [2]) Ein Reichsgesetz über die Wiedertäufer hatte der Kaiser im Januar 1528 publiziert. Luthers Stellung zur Frage, ob sie mit dem Tode zu bestrafen seien, ist in seinem Brief vom 14. Juli 1528 (Enders Nr. 1357) erörtert. [3]) Matth. 6, 33. [4]) Jes. 66, 23.

dicit: Tunc sabbatum sanctificabis, dum non feceris vias tuas, sed secundum voluntatem dei. Das ist das rechte feyern. Lex quidem hoc praecipit, sed nemo facit. Ideo in oracione dominica haec omnia oramus, cum dicimus 'Pater noster', ergo nullum alium deum habeo. 'Sanctificetur nomen tuum.' Do bytte ich, das ich mag halden das ander gepot, 'Adveniat regnum tuum', oramus pro tercio praecepto et deinde 'Fiat voluntas tua', ibi quoque tercium praeceptum oramus.

SECUNDA TABULA.

Docet, quomodo simus affecti erga proximum. Quia mali sumus, ideo deus nos coercet suo mandato. Summa: Wyr sollen myt dem nehisten yn aller fruntschafft leben et ita ei bona exhibere, quasi ipsi deo personaliter.

Praecipuus proximus est parentes. 'Honora patrem et matrem' ꝛc. Das ist das nehiste noch got honorare parentes, cui praecepto addit promissionem: 'Ut sis longaevus'. Leben yn der schrifft heyst wolleben, gluckselig leben. Nam multi longevi sunt, sed mala consciencia et miserrime viventes sunt mortui. Ergo deus dicit: Libes kyndt, ehre vater und mutter, ßo wyl ich dich wider ehren, ego te benedicam omnibus corporalibus. Econtra si non honoraveris parentes, ßolstu nicht vil gutter tage haben et miserrime morieris, sicut in lege praeceptum, quod ipsi inobedientes filii accusati a parentibus lapidibus sunt obruti. Das ist der erste gehorsam uff erden, scilicet parentum, qui soli erant magistratus, sed crescente multitudine opus erat Magistratu, Principibus. Ita servi et ancillae honorent suos dominos, omnia fidelissime faciant, non tantum ad oculos. Das weren schone werck, quantumvis vilia. Ita subditi suo magistratui obedientes deo obediunt. Juniores senes venerentur. 'Coram capite cano te inclina.'[1]) Ita praedicatores venerandi. Die sollen nicht junkern seyn, sed quia verbum diligimus, ideo et illos diligemus. Sed quia mundus illos non honorat, deus illos honorabit, qui sinceriter praedicabunt. Tales obedientes non hominibus, sed deo obediunt. Dengk nicht, das vater, mutter, Magistratus sey als andere leuthe propter verbum et mandatum dei. Ita praeceptores venerandi

24 si<c> Zu 28 magistrati

[1]) 3. Mos. 19, 32

sunt. Si autem peccaverimus, resipiscamus, modo deus ignoscat. Last uns nur got nicht verachten, das kan got nicht leyden. Ita uxor viro obediat, liberi uxoribus, das ist eyn freuntlicher gehorsam, ad sodalitatem et ad amiciciam valet. Haec sunt commendanda ut bona opera et loco papisticarum abominacionum ponenda.

Preterea qui magistratum gerunt, ßollen nicht tyrannisch walden, sicut multi parentes, patres familias, Magistratus grassantur in liberos, familiam et subditos. Magistratus sunt patres patriae, tanquam parentes erga liberos affecti. Unßer aller nehiste nehisten uff erden sunt parentes nostri.

QUINTUM

Wyl, das wyr myt nicht schaden dem nehisten am leybe weder myt thadt noch radt. Esto, quod non sis externus homicida, attamen es internus homicida odio, ira, malo affectu cordis Math. 5.[1]) Omnes irati sunt homicidae, ira autem fundamentum omnis homicidii. Ideo sumus eciam homicidae. Remedium est illius peccati reconciliari iterum. Haß und neydt ist eyne tewflische ßunde. Valeant, qui dicant: Ich kans ym nicht vergeben, et tamen volunt sibi remitti a deo. Ille ego, ut Joannes inquit, qui odit fratrem, est homicida[2]), indies ad damnacionem procedit, non potest orare nec quicquam boni facere. Esto, quod iustam caussam habeas in adversarium, tamen non irascendum, sed deus est vindicta. Tu autem tua paciencia et te et adversarium lucrareris.

SEXTUM.

Alle unzucht ist hie verbotten, sicut in lege homicidae redimebantur, adulteri autem puniebantur morte. Es ist eyn grewel vor eciam si a magistratu non puniatur. Omnia genera immundiciae hoc praecepto damnantur et honestissimum et christianissimum coniugium commendatur a deo institutum. Vide, quomodo Sodoma ꝛc. perdita sit et quot milia occisi sunt propter stuprum uxoris levitae ut in libro Judicum[3]) videmus. Assuefacienda est iuventus ad pudiciciam et vere-

3 agnoscit das<ßo>

[1]) Matth. 5, 20ff.
[2]) 1. Joh. 3, 15.
[3]) Richt. 19.

cundiam et praecipue femininum genus, praeceptum: Du solt nicht, ibi cor, lingua et factum prohibetur in tota persona.

SEPTIMUM.

Non tantum externum furtum manus, sed cordis et omnium insidiarum fallacia prohibetur. SSunder noch vil meher SSol man eynen andern foddern und helffen, schweyg den ym etwas zunhemen. Esto, quod multi honesti ne obulum alicui furarentur, tamen sunt fures non benefacientes proximo. Summa: lex concludit nos interne homicidas, adulteros, fures, eciam si honestissime politice vivamus. Si ita praedicaretur, non efficeremur hypocritae, sicut ille: 'Non sum sicut ceteri' [1]): Aber dw bist nicht gnugßam frum, quia deus cor exigit. Tamen vulgo et liberis externa aufferre non concedendum, kauffen und beutten [2]) SSol man nicht gestatten, das sie zw grossern schaden, ut honestissime viventes facere possunt.

OCTAVUM.

Falsum testimonium non tantum iudicio fit, sed eciam praedicacione impia sub praetextu nominis domini, deinde infamacione proximi, Mendaciis erga proximum, prodicione. Et maxime detrectacio communissimum vicium his prohibetur, do man nicht alleyne nicht bessert, SSondern alles ungluck anrichtet.

NONUM ET DECIMUM

convincta sunt: omnes affectus omnium bonorum prohibentur, domus, uxor, familia. Die naturliche begyr wyrdt verbotten alhier, obs gleych myt scheyn des rechten geschicht. Summa: dw solst keyn hercz haben, das sich lest gelusten wider gotes wyllen. Sed nos pravi sumus. Art lest von arth nicht, ideo impossibilia sunt praecepta. Quis est, qui audeat se gloriari integrum, eciamsi honestissime vivat, attamen si cor examinet, wyrdts yhm wol unter ougen stehen.

Impii Papistae cavillantur nos, quod doceamus deum impossibilia praecipere, ergo deus iniustus esset? Respondeo: Jure deus impossibilia praecipit. Nam si ego alieni 100 fl. committerem, iure ab illo racionem exigerem. Ita deus creavit Adam et Evam bonos, iustos, sed quia lapsus et iusticia in

[1]) Luk. 18, 11. [2]) 'beuten' = 'tauschen', vgl. Dietz s. v.

nobis non invenitur, ist unßer schult, ßoldt got drumb das nicht fodern. das er yn uns geschaffen? Ergo ita docenda lex vulgo proponenda politica. Deinde autem ita docendum, ut confundatur consciencia et agnoscatur peccatum. Ergo sciamus: was got gebeut, das sol man gewiß halden. Das er nicht gebeut, do bistu frey. Valeant Papistae et omnes pseudoprophetae, qui extra dei praeceptum hominum consciencias alligarunt traditionibus suis. Ideo extra praeceptum dei, quo ad conscienciam, omnes sumus liberi, quicquid praecipitur, nisi sint politica praecepta, quae fiunt salva consciencia. Decalogus igitur est optimum et brevissimum compendium omnibus a deo datum.

SIMBOLUM.

Huius doctrina docet, wie wyr frey seyn von ßunden. Sed haec doctrina omnibus non conducit, scilicet vulgo. Nam lex omnes homines damnat, soli autem Christiani liberantur a maledicione legis, non ut efficiantur effrenes et liberi. ut vulgus somniat. Sed fides hanc libertatem tradit. ut dicamus: Ego credo in Jesum Christum ꝛc. ergo legis maledicio nihil valet. 2. Pii faciunt spiritu illuminati ultro, quae legis sunt, werden geneygt und lustig zum gutten. 3. ßo sehen wyr, was uns schadet, quia sentimus adhuc peccata in nobis, quae nos affligunt. Ergo illae reliquiae peccatorum nobis per Christum donantur. Ergo Christiani habent remissionem peccati originalis et omnium actualium per Christum. Valeant Zophistae, qui originalis peccati remissionem Christo tribuunt, actualium nostris satisfaccionibus, negantes articulum remissionis peccatorum et peticionem oracionis: 'Dimitte nobis debita nostra', ubi actualium peccatorum remissio a Christianis oratur indies.

[Deinde accidit, ut abiret D. Pomeranus adversus Torgaw et hanc concionem Diaconi perfecerunt.]

Sicut decalogus iubet et prohibet et nostram impiam vitam ostendit, ßo werden wyr die beczalung anderswo mussen suchen. Preterea decalogus dat nobis hanc libertatem, ut omnia mandata hominum conscienciam ligancium nihil curemus. Ne igitur permittas consciencias ligari alio verbo quam dei verbo. Et dic: Consciencia mea ad verbum dei pertinet. Der hat myr alzuvill gepotten. ita ut indigeam remissione peccatorum. Monachi irrident hoc et dicunt: O

gotes gepot heldt der gemeyne man, sed oportet nos eciam facere opera erogacionis. Respondeo: Stulte, impia sunt tua. quae ultra verbum dei sunt. Preterea decalogus est regula iusticiariorum, qui cum spiritum sanctum habeant, diligant facere, quae deo placent, attamen dicant: 'inutiles sumus servi'[1]) ꝛc. Ideo concluditur in decalogo cantico: Es ist myt unserm thun verloren, verdinen doch eyttel zcorn[2]).

Glaub lernet uns, waruff wyr uns verlassen sollen, sicut decalogus docet. was wyr thun sollen. Ardua res est cognicio misericordiae dei, et nisi spiritu sancto servemur in illa, impossibile est nos illam acquirere et in illa permanere. Fides enim non est parva res, quod experimur in tentacionibus. Decalogus est lex naturae scripta in cordibus nostris et haec doctrina est maxima. Multo magis illa divinissima doctrina graciae est miranda. Decalogi sapienciam racio comprehendere potest. At fidei misterium capere non potest. Ideo dicit psal. 31[3]). 'Occulta sapienciae tuae manifestasti mihi.' Ita dicit: 'Gracias ago, pater, quia abscondisti'[4]) ꝛc. Es ist eyn lehre, die vom hymmel kumpt. Hanc racio non novit, ideo tantum cogitat de legibus et obediencia illius et plures leges fingit. Summa: dw solst dich nicht uff deyn thun verlassen neque desperare in omissis, sed in solo deo confidere. Hic loquor anxiis consciencciis, non vulgo ingrato.

In Symbolo habes fundatam trinitatem contra Arrium et Campanum, qui Christi divinitatem negant et spiritum sanctum nolunt esse terciam personam. Haec fides a temporibus apostolorum usque huc credita sit vobis commendata. Paulus dicit brevibus verbis 'Deus misit spiritum filii sui in corda nostra clamantem abba pater'[5]).

P a t e r eternus est, ideo eternus est filius, ita et spiritus sanctus, in illorum nomine baptizati sumus. C r e d o pertinet ad cor, non ad manus, linguam, non: significat quoque cogitacionem, sed fiduciam, sich uff das selbige verlassen. I n d e u m non dicit: Credo deo, sicut dicimus: Ego credo huic homini, sed non: credo in hunc hominem. Hoc soli deo

[1]) Luk. 17, 10.
[2]) Der Schluß von Luthers Lied: 'Dies sind die heilgen zehn Gebot', vgl. die Einleitung.
[3]) Ps. 51, 8.
[4]) Matth. 11, 25.
[5]) Gal. 4, 6.

pertinet. Ich verlaß mich myt dem herczen yn got den vater, do wyl ich beruhen et ad illum confugere, sicut pullae ad gallinam, sicut filii ad matrem. Psal.[1]) 'Qui habitat in adiutorio.' Omnia externa opera, orare, vestire, sacrificare indiscriminatim possunt facere pii et impii, sed credere solum est piorum opus. Patrem, qui bene vult. Omnipotentem, qui potest, quia omnia creavit. Est quidem deus omnium creaturarum, sed tantum credencium pater. Et in Jesum Christum. Obiiciat aliquis: Quid opus est credere in Jesum Christum, qui in deum credit? Respondeo: Nemo potest in patrem credere nisi per Christum. Nam cum omnes simus natura peccatores, non possumus peccata nostra et deum reconciliare nisi per mediatorem Christum. Unigenitum, qui est natura, nos adopcione. De nominibus Jesu Christi alias dictum. Dominum nostrum: illi soli serviamus et illum timeamus, qui solus gubernet et defendat nos. Sathan et humanae tradiciones, hellen, peccatum, mors sollen nicht über disen hern regyren. Conceptus, natus, scilicet, ut nostrae impurae concepcioni et nativitati subveniat. Passus sub Poncio. Multis verbis modum, tempus passionis describit secundum prophetarum verba. Descendit ad inferos. Er hatt sich dem teuffel yn die gewaldt geben, magna opera sunt, ita se demittere deum, si consideraremus, ßo solde uns das hercz wol brechen. Judicare i. e. se manifestabit Christus et videbitur, ut, qui eum non voluerunt habere salvatorem, iudicem habebunt. Vivos et mortuos i. e. sepultos et qui adhuc vivunt ut 1. Thess. 5[2]).

Credo in spiritum sanctum. Ibi fatemur divinitatem illius, quia credimus in eum, et ideo in illum credimus, quia per eius ministerium cognoscimus Christum, qui fidem affert in Christum. Credo in patrem, qui donavit mihi filium, filius meruit mihi spiritum sanctum. Econtra Spiritus sanctus illuminat me fide, ut Christum agnoscam. Cognito filio ad patrem venio. Ecclesiam sanctam. Non dicendum: in Ecclesiam sanctam, quia non est deus. Ecclesia: Christen leutt, diversis locis eciam sparsi et in unitate fidei congregati. Sancta, scilicet per Christum, nam nulla opera

26 salvatorem <sed> 30 quia] qui

[1]) Ps. 91, 1.
[2]) 1. Thess. 4 [so], 16 f.

nostra in simbolo ponuntur. Catolica, ne putemus eam esse tantum Rhomae ant Wittembergae tantum. Communio: Es ist eyne gemeinschafft nicht wie die papistischen, sectischen bruderschafften, quia omnes eundem deum, Christum, verbum, baptismum habemus, omnes sumus fratres. Monachi tantum cappis et observanciis communionem habent. Remissionem peccatorum. Fulmen est contra totum papatum et proprias iusticias. Ibi non dicimus de satisfaccione, sed de remissione peccatorum per Christum. Carnis resurreccionem. Consolacio piorum vexatorum in hoc mundo, ut sciant illam gloriam et potentia fore gloriosam, sicut Christus surrexit. Vitam eternam, conclusio. Hic habes usum et finem simboli, ubi habebimus vitam eternam et divinam, non caducam, sed immortalem myt gotte.

1. Audistis ex decalogo, quid sit faciendum, 2. ex simbolo, in quo fidendum, 3. docet, quid postulandum. Nam haec non possumus illa priora praestare. Oracio ist nichts meher den foddern und dancken. Hoc est opus fidei. Illa oracio est sine intermissione in omni negocio eciam sine verbis externis non ut monachorum murmuraciones. Deinde privatim eciam in cubiculo ore oremus. Occasioque oracionis sit nobis, quando sumus in peccatis et tentacionibus. Racio autem tum primum orat, quando erit sine peccatis et tentacionibus. Das wyrdt alßo wol noch bleyben, si eo respicere voluerimus. Pater, non ex mea dignitate et nativitate, ubi sathan est pater meus, sed per Christum, in quem credo, est pater. Sicut cuiuslibet filius ant filia credit eum orans fiducialiter. Des nachbars kyndt kumpt nicht zw dyr und heyst dich vater. Propter praeceptum et fiduciam promissionis incipiat pius orare. Oracionis species est petere et gracias agere. Primo, quod nos homines non Turcicos, sed baptizatos vocaverit. Ita duplicia sacrificia fuerunt in lege: Froliche opfer, scilicet in graciarum accione, Trawrige opfer, scilicet in tribulacione orare. Danckopffer ist das große, das trawrige opfer ist das gemeynste. Deus libenter vellet nos semper gaudere et laetari et gracias agere, non delectatur tristicia et affliccione, sed semper benefacit, nisi quod alieno suo opere nos cogat. Ita haec verba: 'Pater noster, qui es in celis' ist eyn dancksagung in summa

8 <remiss> satisfaccione

leticia. Das geht vor alle betopffer. et nisi hanc prius habuerimus, altera non potest sequi et durare, mox enim exauditi semel iterum obliviscimur. Pii autem semper orant, quia multas habent occasiones. Das heyst eyn opfer contriti cordis. 'Sanctificetur nomen tuum. Adveniat regnum. Fiat voluntas' ꝛc. Haec sunt opera contriti cordis. Haec verba oracionis, quae ipse Christus nos docuit. Debent nos alacres reddere ad orandum in omni tentacione, non enim nostra sunt verba, sed dei. Pauca sunt verba, sed omnia in se continent omnes psalmos. Es ist nicht Bernhardi aurea oracio. Pater est 1. tabula, Noster est 2. tabula. In Celis i. e. invisibilis. Est enim in terris eciam, sed non videtur, et eius opera et miracula non videntur, ideo a mundo contemnuntur. Quidam verba transponunt: Unßer Vater propter germanismum, sed permaneamus in consueto ordine [1]). Nam cum pater 1. tabulam comprehendit et Noster secundam, ideo iustus est ordo. In celis est consolacio. Esto, in mundo persequamur, celestem tamen deum habemus.

Sanctificetur nomen tuum. Bene advertite et discite, et punctatim peticiones orent. Liber hymlischer vater, schaff, das deyn nham werde gehylget. Ibi primo anxii fiemus et sacrificio graciarum accionis, quod non habemus. Deus est per se deus, sed tamen est deus in nobis, quando habet nomen, scilicet praedicando, laudando. Alßo wyl er bey uns gefasset seyn, scilicet bey seynem namen, scilicet, quod ipse dicit et facit. Ita illa φρασις in Esaia [2]). Tunc confundemini, cum videbitis nomen meum sanctificari in filiis vestris. Hoc contigit cum praedicacione apostolorum filii Judeorum contra parentes suos dei nomen sanctificare. Ita nos schaff, ut verbum tuum praedicetur. Alßo sorgen wyr zum ersten vor gotes ehre, ideo illius verbum et praedicatores sinceros, oramus ad dei gloriam.

Adveniat regnum tuum. Cum verbum dei sincere praedicatur, ßo ist ingratus mundus, qui non vult credere. Ideo schaff, das ouch die leuthe mugen glauben et non tantum in lingua et sermone maneat corde manente impio, sicut hodie videmus. Hilff, das yn unser hercze gehe, tunc

23 secundum <opus>

[1]) Auch Luther, der im Neuen Testament 'Unser Vater' übersetzt hatte, behielt im Katechismus aus Rücksicht auf die kirchliche Gewohnheit 'Vater unser' bei. [2]) Jes. 29, 22 f.

erit regnum, quo deus regit nos. Etsi habeamus illud regnum fide, tamen semper orandum, ut plus habeamus de illo.

Fiat voluntas tua. Scimus, quod celestia faciant secundum voluntatem. Sol, luna feylet nicht umb eyn har breydt. Augustinus dicit: Omnes creaturae faciunt dei voluntatem praeter sathanam et homines illa excedunt. Et iuste sequitur haec peticio. Nam cum regnum dei advenerit. tunc sequuntur persequuciones et omnia sathanae opera. quae nos opprimunt aut avertunt. Caro nostra est pigra et peccatrix, impaciens, ideo orandum est: fiat voluntas tua, den unßer wylle ist zw schwach. Non quaecumque vultis, faciatis Gal. 5 [1]) Valeant liberi arbitrii assertores. Wyr mussen got drumb bytten, non habemus tantum in nobis, ut voluntarii deo praestemus. Questio fuit, si deus velit vos intrudere ad inferos, an deberemus dicere: fiat voluntas tua, et multi ad desperacionem, sed hic loqueris ad patrem benevolum, qui non vult te perdere. Szunder deyn veterlicher wylle geschehe. Sathan perdere vult, tu non item. Ideo hic loquimur cum deo patre, quod tollit illam quaestionem. Hactenus celestia, nunc corporalia petimus.

Panem nostrum ꝛc. Gib uns leybs nharung. Eciam illa externa oremus, ne avaricia et studio laborandi illud nancisci putemus, sed a deo oremus. Quottidianum. contra avariciam. Laß got ßorgen. Nunc deprecamur, das er das boße von uns nheme.

Dimitte nobis. Articulus remissionis peccatorum sive magnorum sive parvorum. Oportet autem nos remittere proximo, alioqui sathanici sumus. Hic prosternitur satisfaccio pro peccatis.

Ne inducas. scilicet ne deficiamus a deo et ne alios offendamus lapsu nostro, sed in timore oremus et ne simus securi.

Libera nos a malo. Etsi lapsi sumus peccato aut pacienciam, necessitatem fame, pestis, belli. Her. erloße uns darvon.

Ita habes summam. Hymlisch vater. Laß deyn wort gepredigt werden. 2. Gib, das wyrs gleuben mugen. 3. Schaff. das wyr thun, das dyr gefellet. 4. Gib uns zeytlich narung.

[1]) Gal. 5, 17.

5. Vergib myr die Sunde odder muß sterben. 6. Ich kan dem ungluck nicht entgehen, nisi tu custodias. 7. Ich kan nicht draus kummen, nisi tu succurras. Ita hic vides nihil boni in nobis esse, sed haec omnia a deo peti. Si non totam oracionem orare potes, unam ora peticionem occasione accepta.

[Hic desiit D. Pomeranus propter tempus lupuli congregandi. De sacramentis alio tempore.]

Quellen und Darstellungen

aus der

Geschichte des Reformationsjahrhunderts.

Herausgegeben

von

Dr. Georg Berbig,
Pfarrer in Neustadt-Koburg.

X. Band.

Leipzig.
Verlag von M. Heinsius Nachfolger.
1909.

Der
niedersächsische Kreis
und die Kreisverfassung
bis 1542.

Von

Albert Neukirch,
Dr. phil.

Leipzig.
Verlag von M. Heinsius Nachfolger.
1909.

Alle Rechte vorbehalten.

Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts.

Herausgegeben von Dr. GEORG BERBIG, Pfarrer in Neustadt-Koburg.

X.

Der niedersächsische Kreis und die Kreisverfassung bis 1542.

Von

Albert Neukirch,

Dr. phil.

LEIPZIG.

Verlag von M. Heinsius Nachfolger.

1909.

Inhaltsverzeichnis.

Erster Teil.

Genesis der Kreisverfassung bis zum Ende des 15. Jahrhunderts.

Seite

I. Kapitel. Die ältesten Kreiseinteilungen des Deutschen Reiches 2

1. Entstehung der Reichskreisverfassung aus der Analogie zur Kreiseinteilung des Städtebundes 2
2. Weitere Versuche zu einer Landfriedenskreisverfassung unter Sigmund 7
3. Fördernde Momente in der Kriegsverfassung gegen die Hussiten 10

   Heeresordnung 1427 S. 10. Legestättenordnung 1427 S. 11. Heeresordnung 1431 S. 12.

II. Kapitel. Entstehung und Bedeutung der Kreisverfassung Albrechts II. 13

1. Vorbereitung durch die Reformpläne von 1434 und 1437 13
2. Verfassungsentwürfe und Verhandlungen auf den Reichstagen von 1438 14

   Erster königlicher Entwurf S. 14. Städtische und fürstliche Gegenvorschläge S. 15. Zweiter königlicher Entwurf S. 18.

3. Territoriale Abgrenzung der Kreise von 1438 18
4. Übergang zur großen Reformperiode 21

Zweiter Teil.

Kreisverfassung, sächsischer und niedersächsischer Kreis in der großen Reformperiode.

Seite

I. Kapitel. Konstituierung der sechs Wahlkreise für die Reichsbehörden 24

1. Versuche zu militärischen und Landfriedenskreisverfassungen im Anfang der Reformperiode 24

2. Reichsreform und Kreisverfassungen 26

3. Reichstag zu Worms und Erneuerung der sechs Kreise Albrechts II. für die Besetzung der Reichsbehörden . . 28
Reichsregimentsprojekt S. 28. Kammergerichtspräsentationen seit 1495 S. 29. Identität der sechs Kreise von 1500 und 1438 S. 31.

II. Kapitel. Der sächsische Kreis als Wahlbezirk für Reichsregiment und Kammergericht 32

1. Kurfürstliche Beteiligung während der Reformperiode . 32
Reichsordnungen von 1500 und 1507 S. 32. Kurfürst Friedrich von Sachsen und der sächsische Kreis S. 35.

2. Kammergerichtspräsentationen 1527—1556 37

III. Kapitel. Episode der Landfriedenskreisverfassung Maximilians und Entstehung des niedersächsischen Kreises 42

1. Entstehung der Landfriedenskreisverfassung Maximilians 42
Projekte 1505—1510 S. 42. Reichstag zu Trier und Köln S. 44.

2. Die Stände des niedersächsischen Kreises 47
Liste von 1512 bezw. 1531 S. 47. Spätere Schwankungen S. 49.

3. Name und Art des niedersächsichen Kreises 53
Der Name „Niedersächsisch" S. 53. Bund der Sassenstädte S. 54. Ungünstige Verhältnisse des Kreises S. 55.

4. Ende der Landfriedenskreisverfassung Maximilians . . 58
Verbesserungen von 1522 und das Ausschreibamt S. 58. Reichstage von 1523—1526 S. 60.

IV. Kapitel. Neue Entwicklung der Kreisverfassung durch die Türkenhilfe auf den Reichstagen 1522—1526 61

1. Eilende und beharrliche Türkenhilfe zu Nürnberg 1522 62
Kreiskriegsräte S. 62. Entwurf zu einer gemeinen beharrlichen Hilfe S. 64.

Seite

2. Fortschritte und Übergang zur Eßlinger Kreisverfassung 65
3. Eßlinger Kreisverfassung von 1526 68
Entstehung und Erbteil aus den älteren Entwürfen S. 68. Die fünf Landeseinnehmer und die sechs Kreiseinnehmer S. 70. Kriegsverfassung nach Kreisen S. 72.
4. Bedeutung des Eßlinger Entwurfs und seine ersten Schicksale 73

Dritter Teil.

Erste vorübergehende Wirksamkeit des niedersächsischen Kreises in der Reichskriegsverfassung.

I. Kapitel. Kriegsordnung zu Augsburg und Beschlüsse des niedersächsischen Kreises 75
1. Die Türkenhilfe auf dem Reichstage zu Augsburg und erster Versuch zu einer Wirksamkeit des niedersächsischen Kreises 75
Die beharrliche Hilfe zu Augsburg S. 76. Organisation der eilenden Hilfe nach Kreisen S. 78. Gegenwirkung des religiösen Zwiespalts, besonders im niedersächsischen Kreise S. 81.
2. Der erste niedersächsische Kreistag 84
Kaiserliche Mandate S. 84. Beschlüsse des Kreistages zu Hannover S. 86. Die Majorität und Herzog Ernst von Lüneburg S. 88.

II. Kapitel. Der Türkenhauptmann des niedersächsischen Kreises 90
1. Bestallung des Markgrafen Joachim von Brandenburg . 90
2. Besoldung des Türkenhauptmanns 97
Maßnahmen während des Feldzuges S. 97. Verhandlungen nach dem Feldzuge S. 101.

III. Kapitel. Kreisverfassung und niedersächsischer Kreis im Reichskriegswesen nach dem großen Türkenzuge 104
1. Kreisverfassung und münsterscher Krieg 104
Resultat der ersten Wirksamkeit S. 104. Rheinischer Kreistag zu Koblenz S. 105. Die münstersche Hilfe im niedersächsischen Kreise S. 106.
2. Grafenfehde und niedersächsischer Kreis 109
Verhältnis Dänemarks zum Kreise S. 109. Pläne gegen Lübeck S. 110.
3. Türkenhilfe zu Regensburg 1541 112

Seite
Übergang zur [illegible] ürnberg 172
erfassung von [illegible] . . . 172
und Erbteil aus den [illegible] . . . 176
nf Landes[illegible] chsische,
70. Kriegs[illegible] Der frän-
Eßlinger [illegible] 179.
. 180
hilfe S. 181.
Dritter Teil.
. 183
gehende [illegible] 183
eises in der [illegible] 185
nsestädte S. 187.
nung zu [illegible]
es . . .
fe auf den [illegible] 192
zu einer [illegible] Dez. 1542 S. 192.
hstagen S. 194.
iche [illegible]
Hilfe [illegible] 197
[illegible] nts über die beharrliche
[illegible] 197
[illegible] zu Helmstedt, 1542, 2. Juni 214
[illegible] 225

Vierter Teil.

Begründung einer dauernden Organisation des niedersächsischen Kreises 1542.

Seite

I. Kapitel. Erneuerung des Eßlinger Entwurfs und Entstehung des zweiten niedersächsischen Kreisausschreibamtes 116

1. Reichstag zu Speier 1542 116

Erneuerung des Eßlinger Entwurfs im „Prinzipalentwurf" S. 116. Änderung durch die Kurfürsten, Verhältnis zum Eßlinger Entwurf S. 119. Entscheidende Änderung durch die Städte S. 121. Kreisartillerie, Kriegsräte, königliche Mandate S. 123.

2. Kreisausschreiben im niedersächsischen Kreise . . . 125

Heinrichs d. J. Kreisausschreiben S. 126. Auseinandersetzung mit Magdeburg S. 129. Vorbereitung des Kreistages S. 132.

II. Kapitel. Kreistag zu Helmstedt 1542 134

1. Protokoll, Formen, Eröffnung 134

2. Beratung der Hauptmaterien an den beiden ersten Tagen 139

Kreislegestätte S. 139. Kriegsrat und Gegenschreiber S. 141. Kreiseinnehmer S. 142. Münze usw. S. 143.

3. Beschlüsse über Besoldung, Pflichten und Einsetzung der Kreisbehörden 144

4. Supplikationen 147

5. Aufrichtung des Abschieds 149

Braunschweigischer Protest und Ergänzungen S. 149. Instruktion des Kriegsrats, Versiegelung des Abschieds, Proteste, zu spät Erscheinende S. 150. Letzte Artikel des Abschieds S. 152.

III. Kapitel. Hansestädte und niedersächsischer Kreis 154

1. Nebenabschied zu Helmstedt und königliche Kommission an Lübeck 154

2. Organisation des Kreises 159

Einsetzung der Kreisbehörden S. 159. Erste Einnehmerversammlung S. 162.

3. Opposition der Hansestädte, mit besonderer Berücksichtigung Lüneburgs 165

Seite

IV. Kapitel. Erfolge der Kreisverfassung und Reichstag zu Nürnberg 172

1. Zweiter niedersächsischer Einnehmertag 172
2. Ergebnisse in den übrigen Reichskreisen 176
   Allgemeine Übelstände S. 176. Der obersächsische, westfälische und rheinische Kreis S. 177. Der fränkische, bayrische und schwäbische Kreis S. 179.
3. Reichstag zu Nürnberg 1542 180
   Prüfung der Ergebnisse S. 180. Neue Türkenhilfe S. 181.

V. Kapitel. Kreistag zu Halberstadt und Abschluß 183

1. Dritter niedersächsischer Einnehmertag 183
2. Kreistag zu Halberstadt 1542 185
   Ausschreiben und Besuch S. 185. Die Hansestädte S. 187. Andere Angelegenheiten S. 189.
3. Abschlüsse 192
   Einnehmertag zu Braunschweig im Dez. 1542 S. 192. Abschlüsse auf den nächsten Reichstagen S. 194.

Beilagen 197

I. Entwurf des Eßlinger Reichsregiments über die beharrliche Türkenhilfe, 1526 197

II. Niedersächsischer Kreisabschied zu Helmstedt, 1542, 2. Juni 214

Register der Kreisämter etc. 225

Quellen und Literatur.

Folgende **Archivalien** sind benutzt:

Kgl. Staatsarchiv zu Magdeburg.

a) Rep. 68^a, niedersächsisches Kreisarchiv: Nr. 1, Kreisabschiede von 1542 an. Nr. 2, Kreis- und Kreistagsangelegenheiten (zitiert „MK.“, vgl. unten im Text p. 82, Anmerkung 3^1. Nr. 3, Münzsachen (seit 1501). Dazu einige der weiteren Nummern.

b) Akten und Briefe des Erzstifts Magdeburg, XVIII (Nr. 198 f.), Kreissachen von 1524 an.

Kgl. Staatsarchiv zu Hannover.

a) Calenberg Br. Des. 12 (Kreisakten seit 1542). Des. 21, B. XIV 23 (seit 1542).

b) Celle Des. 7 Nr. 1—2^{bb} (seit 1533). Des. 106 (seit 1532, erzb. bremisches Archiv).

Herzogliches Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel.
Niedersächs. Kreis I: Kreishandlungen Nr. 2 (seit 1532).

Stadtarchiv zu Göttingen.
Reichs- und Kreisnexus.

Dazu kommen an **gedruckten Quellenwerken:**

Deutsche Reichstagsakten, Bd. I—XII, zitiert RTA.

Deutsche Reichstagsakten, jüngere Reihe, herausgeg. von Wrede, zitiert RTA. j. R.

Neue und vollständigere Sammlung der Reichsabschiede (1747), zitiert N. S. d. RA.

Ferner sind für mehrere einzelne Partien häufiger und demgemäß meist abgekürzt zitiert:

Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz.

Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation.

Förstemann, Urkundenbuch zu der Geschichte des Reichstages zu Augsburg im Jahre 1530.

Brandenburg, Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen, Bd. I.

An **Darstellungen**, die durch das ganze Buch hin häufiger zitiert sind, hätte ich außer Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, nur meine beiden Vorgänger auf dem Gebiete der Kreisverfassung zu nennen:

Frh. Ernst Langwerth von Simmern, Die Kreisverfassung Maximilians I. in ihrer rechtsgeschichtlichen Entwicklung bis 1648, Heidelberg 1896. (Vgl. die unten angeführte Rezension.)

Henry Beck, Die Geschichte des fränkischen Kreises von 1500 bis 1533, Archiv des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg, Bd. XLVIII, Würzburg 1906.

Besonders der genauen Einzelforschung Becks habe ich, sooft ich auch seiner Auffassung glaubte entgegentreten zu müssen, manche Hilfe zu verdanken gehabt.

Daneben möchte ich zwei kleinere und andersartige, aber höchst anregende Schriften nicht unerwähnt lassen:

Brandi, Rezension über Langwerth von Simmern, Göttingische gelehrte Anzeigen, 160. Jg. (1898), 2. Bd., Nr. 10.

Fester, Franken und die Kreisverfassung, Neujahrsblätter der Gesellschaft für fränkische Geschichte I, Würzburg 1906.

Erster Teil.

Genesis der Kreisverfassung bis zum Ende des 15. Jahrhunderts.

Das Prinzip der deutschen Kreisverfassung in allen ihren Wandlungen war die territoriale Einteilung des Reiches in einige künstlich und rational abgegrenzte und doch auf korporative Selbsttätigkeit berechnete Bezirke. Das Kühne und Eigentümliche dieser Idee, zugleich freilich ihre angeborene Schwäche, liegt in der künstlichen territorialen Ausgestaltung; jedenfalls war diese die äußere Grundlage für die Entwickelung der einzelnen Kreise, und ihre Entstehung ist deshalb auch für die von uns beabsichtigte Erforschung der ältesten Geschichte des niedersächsischen Reichskreises der gegebene Ausgangspunkt.[1]) Wir werden also zunächst unter diesem Hauptgesichtspunkt die allgemeine Genesis der Kreisverfassung seit 1383 durchzugehen haben — eine Aufgabe, die uns durch keine Vorarbeit abgenommen wird[2]) und die deshalb selbst in solcher Begrenzung und bei Beschränkung auf bereits veröffentlichtes Material doch nicht ganz kurz zu erledigen ist. Aber auch die Ursprünge der seit 1500 in den Kreisen gültig gewordenen Verfassungsformen bedürfen in wesentlichen Zügen einer erneuten allgemeinen Beleuchtung; erst dann werden wir uns ihrer speziellen Anwendung im niedersächsischen Kreise zuwenden können

[1]) Auch Beck will die Gesch. des fränkischen Kreises (p. 5) mit dem Augenblicke beginnen, „von dem seine spätere territoriale Gestaltung ausgeht", er verfolgt diese aber nur bis 1500 zurück.

[2]) Die zehn Seiten über die Zeit von 1383—1438 bei Langwerth von Simmern sind ganz unzulänglich, vgl. z. B. unten p. 7, Anm. 6, und p. 16, Anm. 1.

und diese bis zu dem Punkte verfolgen, wo die wichtigsten Grundlagen seiner Organisation festgestellt sind und seine Geschichte zusammenhängend und selbständiger zu werden anfängt.

I. Kapitel.

Die ältesten Kreiseinteilungen des deutschen Reiches.

1. Entstehung der Reichskreisverfassung aus der Analogie zur Kreiseinteilung des Städtebundes.

Man pflegt die Kreisverfassung anzusehen als eine Fortsetzung jener Bestrebungen Karls IV., das ganze Reich mit provinziellen Landfriedensordnungen zu überziehen und den Reichslandfrieden auf diesen verschiedenen Teillandfrieden aufzubauen, und man sucht so die Kreise direkt von jenen bündischen Organisationen abzuleiten, wie sie im 14. Jahrhundert das politische Leben Deutschlands bestimmten.[1]) So richtig dies ohne Zweifel für den rechtlichen Inhalt der ersten Kreisordnungen ist, so ist doch

---

[1]) Vgl. Langwerth v. Simmern und dazu die Rezension von Brandi, Gött. gel. Anz. 1898, No. 10. Ich verkenne nicht, daß die Kreisverfassung, soweit sie schließlich wirkliche Leistungsfähigkeit und Lebenskraft bewiesen hat (wie hauptsächlich in ihren Ausgestaltungen im Südwesten des Reiches während des späteren 16. und des 17. Jahrh.), dies wahrscheinlich viel mehr dem Fortwirken des Bündniswesens, mit dem sie übrigens das genossenschaftliche Moment natürlich immer gemeinsam hat, zu verdanken gehabt hat als dem seit 1383 hinzugekommenen rein rationalen Moment — wie ja auch im Anfang, unter Wenzel und Sigmund, die alte Landfriedenstradition zunächst offenbar viel stärker und fruchtbarer war als die gleichzeitigen Vorspiele der Kreisverfassung. Das ändert aber nichts daran, daß ich eben doch dies rationale Moment für das Charakteristische und Neue der „Reichskreisverfassung" halten muß, für dasjenige, wodurch diese sich von dem alten Bündniswesen unterscheidet und eine wenngleich weniger tiefe, so doch vorübergehend umfassendere Bedeutung (z. B. auch für Norddeutschland) gewonnen hat als jenes. Sie ist ja auch keineswegs an den Inhalt der alten Landfriedensbestrebungen gebunden, am wenigsten in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. und im niedersächsischen Kreise; in diesen Richtungen ist aber meine Aufgabe begrenzt.

der kausale Zusammenhang ihrer Entstehung mit dem Bündniswesen mehr rein politischer Natur und von einer Art, die gerade für den künstlichen und theoretischen Grundcharakter der ganzen Idee überaus bezeichnend ist.

Als König Wenzel auf dem Reichstage zu Nürnberg am 11. März 1383 dem großen schwäbischen Städtebunde zum ersten Mal den Gedanken einer allgemeinen Einung der Fürsten und Herren des Reiches entgegensetzte, mit dem Anspruch, auch die Bündnisse der Städte darin aufgehen zu lassen, da teilte er diese Einung in vier territorial geschiedene „Parteien". Das war der Ursprung der Kreisverfassung und in der Reichspolitik ein durchaus neuer und durch nichts vorbereiteter Schritt. Man hat wohl den königlichen Landfrieden zu Frankfurt von 1381 als Vorbild angesehen,[1]) aber der sollte weder für das ganze Reich gelten, noch teilte er es ein, sondern er setzte sich aus einigen (und zwar mehr als vier) schon vorhandenen Landfriedensbezirken zusammen; in der Folge dagegen unterschieden sich gerade die Kreisverfassungsentwürfe, mit ihrer starken Zusammenfassung des Reiches unter dem König und mit ihren wenigen großen, künstlich abgegrenzten Unterabteilungen, spezifisch von jenen Reichslandfrieden, die die provinziellen Landfriedensbezirke einfach bestehen ließen und nebeneinanderordneten.[2])

Das wahre Vorbild des Projektes von 1383 brauchen wir nicht weit zu suchen. Kurz zuvor hatte sich der schwäbische Städtebund, gegen den es gerichtet war, in vier Quartiere geteilt — sie erscheinen zuerst 1382 und bleiben seitdem[3]) —; sollten nicht König und Fürsten einfach diese Einrichtung des Gegners nachgeahmt haben? Wir dürfen es wohl als Bestätigung dieser Vermutung ansehen, wenn 1387 in der Mergentheimer Stallung die vier Partien der Fürsteneinung ganz in Parallele gestellt werden zu denen des Städtebundes.[4]) Die ursprüngliche von diesen beiden Einteilungen war die städtische; finden sich ihre

[1]) Weizsäcker, RTA. I p. 364 (dazu 311 und 320 f.) und Nitzsch, Gesch. d. dtsch. Volkes, III p. 296, der irrtümlich angibt, schon hier seien vier Quartiere vorgeschlagen.

[2]) Erst nach 1383 mit einigen Momenten der Zusammenfassung, s. unten p. 6 f.

[3]) Vischer in den Fsch. z. dtsch. Gesch. II (Geschichte des schwäb. Städtebundes) p. 70.

[4]) RTA. I 593 f.

Anfänge doch schon in Ludwigs des Bayern Landfrieden mit den schwäbischen Städten von 1331, und etwas Ähnliches war in den Landfriedensbünden überhaupt längst üblich: sie „waren in der Regel zu leichterer Handhabung des Friedens in Kreise, Gesellschaften, Parteien oder dgl. eingeteilt".[1]) Wurde das auf die Reichseinung übertragen, so bestand eine Analogie zunächst nicht zwischen Kreisen und freien Bünden, sondern zwischen Reich und Bund, zwischen Reichskreisen und Bundesbezirken. Diese Bundeskreise gingen z. T. — so in Schwaben — auf ältere kleine Sonderbünde zurück, z. T. waren sie aber auch einfach zu Verwaltungszwecken von oben her künstlich eingerichtet, und dann war das ihr einziger Existenzgrund. So war es

---

[1]) Gierke, Gesch. des dtsch. Genossenschaftsrechts, p. 508. Beispiele außerhalb Schwabens: der rheinische Lfr. K. Ludwigs d. B. v. 1317 (Schwalm, die Lfr. in Deutschl. unter Ludw. d. B., p. 14) und Karls IV. (Fischer, Lfrverf. unter Karl IV., p. 43). Schon der große rheinische Städtebund von 1254 war für das Ausschreiben in zwei Teile geteilt (und so noch 1317, s. Schwalm, p. 47). Dagegen finden sich z. B. in dem sehr ausgedehnten Lfr. Ludwigs d. B. für Lothringen von 1344 (Schwalm, p. 32—39) und Karls IV. für Westfalen (RTA. I 197 f., 296, 253, 333) keine Kreise, und es wäre noch zu beweisen, daß sie wirklich auch außerhalb des vorherrschenden städtischen Einflusses die Regel waren. — Zum ersten Mal hatte, in Polemik gegen eine ganz richtige Vermutung des alten Lehmannus, Datt beschlossen: „Divisio confoederationum in certas classes vel circulos ab imperii divisione distingui debet" (De pace publica, Register; dazu p. 187), womit allerdings die Möglichkeit einer Analogie zwischen beiden nicht geleugnet zu sein brauchte. Für diese spricht sich übrigens Gierke selbst aus: die Reichskreise seien nach dem Muster der in gewöhnlichen Landfriedensbünden häufig vorkommenden Kreise eingerichtet worden (p. 510). — Es käme nun darauf an, wie weit solche Kreise eine selbständige bündische Organisation zu haben pflegten; so viel ist aber klar, daß ihnen deren Hauptelement, die Freiwilligkeit der Vertragschließenden, fehlte, und daß man daher, um dies auch für die Reichskreise zu begründen, nicht auf deren besondere rechtliche Grundlage im Reichsgesetz zurückzugehen braucht (wie Langwerth v. Simmern, p. 60), ebenso, daß die den Reichskreisen zugrunde liegende „Idee" nicht in dem Sinne, wie man gewöhnlich annimmt (ebd.), „den Landfriedenseinungen entstammte". Die von Brandi (a. a. O. 794) zum Beweise für die nahe Verwandtschaft, in der Bünde und Kreise auch nach dem Gefühl der Zeitgenossen standen, angeführte Stelle der schwäbischen Kreisverf. von 1563 möchte ich doch eher aus speziellen Verhältnissen des schwäbischen Kreises erklären, insbesondere eben aus der Konkurrenz, die der schwäbische Bund ihm so lange gemacht hatte (wie z. B. Ravensburg in diesen nicht willigen wollte, ohne von jenem befreit zu sein, RTA. j. R. III, 248).

nun ursprünglich durchaus auch mit der Reichskreisverfassung, wenngleich der Sinn ihrer weiteren Entwickelung der ist, die zweite, rationale Form möglichst auf die erste, an Tradition und Gegebenes anknüpfende zurückzuführen; doch noch bis 1510 taucht der Gedanke der künstlichen Vierteilung immer wieder auf.

Wie nun aber die bündischen Untereinungen eigene Organisationen von gewisser Selbständigkeit hatten, so versuchte Wenzels Entwurf eine solche auch den Reichsparteien in weitgehendem Maße zu geben.[1]) Abgeordnete jeder Partei sollten mindestens viermal jährlich zusammenkommen und nach bündischer Art (durch Schiedsrichter und Vertreter der Kläger und Beklagten, doch ohne ständigen Obmann) die in das Gebiet der Einung fallenden Sachen verhören und entscheiden, dann aber alle getroffenen Vorkehrungen den andern Parteien mitteilen und Sachen, die alle Parteien beträfen, gemeinsam in Nürnberg beraten.

So organisiert ganz wie Provinziallandfrieden, beruhten diese Parteien nach ihrer äußeren Existenz doch auf nichts als dem Prinzip der Vierteilung[2]) des Reiches: danach war in ihnen das Heterogenste zusammengefaßt und das Zusammenhängendste zerrissen. Der ganze Süden des

---

[1]) RTA. I No. 25, p. 373.

[2]) „Diese Vierteilung war, wie man weiß, überhaupt im Mittelalter, freilich zumeist auf dem Boden der Theorie, sehr beliebt" (Weizsäcker, RTA. VII 263). Vgl. dazu Werminghoff, Die Quaternionen der dtsch. Reichsverf., Arch. f. Kulturgesch., p. 288 bis 300. Danach kam ungefähr gleichzeitig mit der Kreisverf., zwischen 1356 und 1416 (a. a. O. 294 f.), jene merkwürdige Theorie von den Quaternionen der Reichsvf. auf, die die Vierzahl für eine Personalvertretung der Reichsstände zum Prinzip erhob, wie es die Kreisverfassung für ihre territoriale Einteilung tat. Man mochte sich auch wohl der alten „vier Hauptlande" Schwaben, Bayern, Franken und Sachsen erinnern, die nach dem Sachsen- und Schwabenspiegel einst königlich gewesen sein sollten (a. a. O. 291) und auf die übrigens noch 1438 die Fürsten im Gegensatz zu Albrechts II. Kreisordnung zurückgriffen (Wencker, apparatus archivorum p. 346, s. unten S. 18). Bei Werminghoff s. weitere Beispiele für die verfassungsgeschichtlichen Anwendungen der Vierzahl (p. 290—292) und noch allgemeinere (p. 289). Es ist auffallend, daß er die Kreiseinteilung nicht erwähnt. Was die Anwendung in Bünden betrifft, so war auch die Ritterschaft von St. Georgenschild in vier Gesellschaften eingeteilt (Datt 187), und noch im schmalkaldischen Bunde schlug Konstanz vor, vier Kreise zu bilden (Winckelmann, der schmalk. Bund 1530—32, p. 50).

Reiches, von Österreich bis Lothringen, wird zu einem Kreise vereinigt, mit alleinigem Ausschluß Badens, das sich mit Hessen und Köln verbinden lassen muß; ein äußerlich leidlich abgerundetes und geschlossenes Gebiet, jedoch durchschnitten von der alten Stammesscheide des Thüringer Waldes, ist allein der fränkisch-thüringisch-meißnische Kreis, um den sich aber ein nordöstlicher von Lüneburg bis Böhmen in einem um so ungeheuerlicheren Bogen herumlegt.

Dieser Versuch wäre wohl auch gescheitert, wenn die Städte sich nicht ausgeschlossen hätten. Die Mergentheimer Stallung mit ihrer Sonderung der fürstlichen und städtischen Kreise durchbricht dann schon das Prinzip der durchgehenden territorialen Teilung, und nach dem großen Städtekrieg kehrte Wenzel im Egerer Landfrieden 1389 dazu zurück, Teillandfrieden für jene alten Landfriedensbezirke aufzurichten, die längst als solche bestanden hatten und zum größten Teil auf die alten Stammesherzogtümer oder deren Absplitterungen zurückgingen.[2]) Jedes Gebiet erhielt einen besonderen Teilbrief: der Gedanke der Reichseinung war aufgegeben.[3]) Doch hielt wenigstens der Entwurf in der Verfassung noch starke zusammenfassende Elemente fest, nämlich Gültigkeit der Verlandfriedung in einem Teil auch für die andern, und bewaffnete Unter-

---

[1]) RTA. II 158 ff.

[2]) Es waren Rheinland, Bayern, Schwaben, Franken, Hessen und Thüringen (RTA II 155). Aus neu hinzutretenden Gebieten wurden einfach neue Teilbezirke gebildet, so 1390 einer aus Meißen (RTA II 197, 233).

[3]) Daß der Egerer Lfr. „so ziemlich das ganze Reich umfaßt" habe (RTA. XII, p. XLIV), ist doch etwas viel behauptet. Vor allem sind gegenüber dem Nürnberger Lfr. Böhmen und Österreich ausgeschieden, was seitdem bis 1512 so blieb, desgleichen aber auch fast ganz Niederdeutschland, wo es 1383 doch schon zu bedeutenden Anschlüssen gekommen war. — Fester, Franken und die Kreisvf. p. 52, knüpft gerade an die Gruppierung des Egerer Lfr. die Bemerkung, sie beweise, daß die Erinnerung an die alten Stammesherzogtümer höchstens eine sekundäre Rolle gespielt haben könne. Es handelt sich aber nicht um Erinnerung, sondern sogar um Kontinuität. — Sehr bezeichnend ist, daß man im Text des Lfr. auf einen fränkisch-bayrischen von 1378 zurückgriff (s. Lindner, Gesch. des deutschen Reiches unter Wenzel, II 64); der Egerer Lfr. gehört eben nicht in die Reihe, die von dem Nürnberger Entwurf (1383) ausgeht, diese wurde erst in Konstanz 1415, und zwar bewußt, fortgesetzt (s. unten p. 7 f.)

stützung eines Teiles durch die andern im Notfall:[1]) sie sind für die Folge maßgebend geblieben. Zunächst wurde aber nur das erste angenommen;[2]) nachträglich ernannte der König noch einen Hauptmann des allgemeinen Landfriedens.[3]) Vielleicht darf man es auch als Reminiszenz an die Kreiseinteilung von 1383 ansehen, wenn er in Eger ursprünglich einen Landfrieden in den vier Landen auf dem Rhein, in Bayern, Franken und Schwaben beabsichtigte,[4]) was ähnlich später immer wiederkehrt, oder wenn er in seinem letzten Landfrieden von 1398 von „cirkeln" spricht, obwohl gar keine abgeteilt sind.[5])

2. Weitere Versuche zu einer Landfriedenskreisverfassung unter Sigmund.

Ganz auf dem alten Wege hielt sich Wenzels Nachfolger Ruprecht mit seinen Provinziallandfrieden für Franken und die Wetterau,[6]) und Sigmund wiederholte den fränkischen 1414 zu Nürnberg mit den fränkischen Fürsten und Herren, die bei dieser Gelegenheit zum erstenmal aufgezählt werden.[7])

Ein weiter ausschauender Versuch, den Sigmund unmittelbar danach unternahm, hatte zunächst kein Ergebnis. Er proponierte zu Heilbronn „einen Landfrieden in Schwaben, einen im Elsaß und einen am Rhein, wie er auch einen in Franken gemacht habe"; zum Konzil in Konstanz sollte man ihm darüber Antwort geben.[8]) Was er dann aber dort 1415 den Ständen vorschlug, war mehr: er nahm offenkundig die Bestrebungen Wenzels wieder auf mit der Absicht, „in den Landen des Reichs Frieden zu machen" und sie dazu in vier Teile zu teilen, „wie denn vorzeiten

---

[1]) RTA. II p. 165, Art. 40 f.

[2]) Ebd. 167 f. Teilbrief für den Lfr. am Rhein.

[3]) 1390, RTA. II 233—235.

[4]) Ebd. p. 197 (Bericht der Straßburger).

[5]) RTA. III 24—27. — „Cirkel" steht später aber auch einfach für „Gebiet", so in Sigmunds Lfr. von 1423 für Rheinland und Wetterau (RTA. VIII 308).

[6]) Es sind zwei fränkische, der zweite nur eine Erneuerung des betr. Egerer Teilbriefes. RTA. V 598—609. Langwerth v. Simmern verkündet elf Jahre nach dem Erscheinen dieses Bandes der RTA.: „unter Ruprecht vernehmen wir nichts von einer kaiserlichen Landfriedenstätigkeit" (p. 5).

[7]) RTA. VII 204, 206.

[8]) RTA. VII 231.

auch sonst schon gewesen sei".[1]) Der vom Pfalzgrafen Ludwig redigierte Entwurf geht in der Organisation nicht über den Egerer Landfrieden hinaus,[2]) und auch von den jetzt vorgeschlagenen Teilen waren zwei wieder Franken und Schwaben. Die beiden andern dagegen waren umfassender und wohl auf den Anschluß weiterer Glieder im Norden berechnet: zu dem einen gehörten die Herren und Städte am Rhein, im Elsaß und in der Wetterau, zu dem andern Thüringen, Meißen und Hessen. Die unorganische Verbindung zwischen Thüringen und Franken (1383) war also aufgegeben und Hessen wieder an Thüringen angeschlossen, wohin es wohl damals auch noch immer gravitierte. — Die ganze Ordnung blieb Entwurf; von den Städten sahen die einen, wohl sicher die oberschwäbischen, die Sache von ihrem Winkel am Bodensee aus an und wollten weder einen Oberhauptmann noch die Verpflichtung zur eventuellen Kriegshilfe in so entfernte Gebiete wie das thüringisch-hessische; einige andere, die mit den großen rheinischen Städten darüber berieten, nahmen an dem letzteren Punkte ebenfalls Anstoß, außerdem wünschten sie aber in jedem Kreise besondere Organisation der Städte unter einem besonderen Hauptmann.[3]) An dem ständischen Gegensatz, aus dem die ganze Idee entsprungen und an dem sie zum erstenmal gescheitert war, kam sie auch diesmal wieder zu Falle.

Von einer allgemeinen Abneigung der Reichsstände war auch damals keine Rede. Als die Hussitennot dem Reiche neue gemeinsame Aufgaben stellte, und vor allem die der Herstellung des inneren Friedens, da waren es die vier rheinischen Kurfürsten, die auf dem Tage zu Frankfurt im Juli und August 1423 einen „gemeinen Frieden der Lande" aufzurichten versuchten und auch jene Konstanzer Vorschläge Ludwigs von der Pfalz wieder vor-

[1]) Ebd. 278 f.

[2]) Weigel, Die Landfriedensverhandlungen unter Sigmund vor und während der Zeit des Konstanzer Konzils, p. 18, meint, der Gedanke der gegenseitigen Unterstützung der Provinziallandfrieden komme erst seit dieser Zeit zum Vorschein. Er stammt aber aus dem Entwurfe zum Egerer Lfr., wenn er auch damals noch nicht durchgeführt wurde. S. oben p. 6.

[3]) RTA. VII 280 f., ausführlich besprochen p. 265 f. — Diese Städte, denen der Gedanke der Kreisverfassung von ihren eigenen Organisationen her etwas Altvertrautes war, übersetzen die „Teile" des königlichen Entwurfs sogleich in das bestimmtere „Zirkel".

brachten, daß vier Landfriedenskreise gebildet werden und deren Vögte oder Hauptleute sich verpflichten sollten, im Notfall einander bewaffnete Hilfe zu leisten, auch daß Ächtung in einem der Kreise in den andern gelten sollte. Die vier Bezirke waren jetzt freilich wieder auf Rheinland, Franken, Schwaben und Elsaß zusammengeschrumpft, und man erreichte tatsächlich noch nicht einmal provinzielle Landfrieden, außer nach langen Verhandlungen für Franken und Bayern.[1])

Ähnliche Versuche wiederholten sich nun aber bei jeder neuen Unternehmung gegen die Hussiten, da als Vorbedingung immer der innere Friede galt, und immer deutlicher sehen wir auch, woran die Einführung des Hauptwerkzeuges, als das man die Kreisverfassung nun offenbar schon allgemein ansah, scheiterte. Zu Frankfurt im Dezember 1427 legten die Fürsten den Städten wieder einen Landfriedensentwurf vor, „der sollten vier werden und einer dem andern dienen". Wenn der Entwurf, der uns erhalten, mit diesem identisch ist,[2]) so sollte ferner jedes Viertel einen Hauptmann und Beiräte wählen, die Leistungen, die jedes Glied der Einung auf Erfordern zu stellen hatte, z. B. gegen Raubschlösser, sollten festgesetzt und für etwaige Streitigkeiten zwischen den Parteien auf Austräge gedacht werden. Das bezeichnete für die Organisation neue Fortschritte; aber wieder antworteten die Städte ausweichend, die schwäbische Ritterschaft und der Kurfürst von Brandenburg beriefen sich auf schon vorhandene Einungen, denen sie angehörten.

Alle Absichten dieser Jahre waren dem Umfang nach verschwindend gegen das, was man in Eger 1389 wenigstens auf dem Papier tatsächlich schon ausgeführt hatte, aber sie gingen doch der Idee nach darüber hinaus: man wollte nicht einzelne Landfrieden, denen dann möglichst viele beitreten sollten, sondern man ging vom Ganzen aus und fragte dann, „ob es gut wäre, daß man diese Einung an vier Enden teile".[3]) Dagegen können wir es kaum in diese Entwickelung zählen,[4]) wenn Sigmund in seiner Rede

[1]) RTA. VII 318 ff. Bayern tritt hier zum ersten Mal seit 1389 wieder auf.

[2]) RTA. IX 79, Einl. 59.

[3]) Ebd. p. 80, Art. 9.

[4]) Bezold, König Sigismund und die Reichskriege gegen die Hussiten, III p. 24, tut es unbedenklich.

auf dem Reichstag zu Preßburg 1429 von der Notwendigkeit sprach, einen gemeinen Frieden in deutschen Landen zu bestellen und zu dem Zweck vor allem Gerechtigkeit zu üben und jeden Übeltäter „in seinem Cirkel" zu strafen von den mindesten bis zu den obersten: — Ergüsse, gegen die die Fürsten gerade damals Gründe hatten reserviert zu bleiben.[1]) Zu Nürnberg 1431 war von gar keiner Organisation zum Schutze des Landfriedens die Rede.

3. Fördernde Momente in der Kriegsverfassung gegen die Hussiten.

Aber eben in diesen Jahren kam man von einer andern Seite her der Idee einer umfassenden Vereinigung und Einteilung des Reiches wieder näher. Die Not der Hussitenkriege gebot eine Reform der Reichskriegsverfassung und veranlaßte so die Entstehung sowohl des Matrikularwesens wie die ersten Versuche zu einer allgemeinen Reichssteuer; daraus ergab sich aber zum erstenmal auch die Notwendigkeit einer territorialen Gliederung des Reichsheeres, und die des Steuerwesens folgte unmittelbar nach.

Während sich die Landfriedenskreiseinteilung von dem größten Teil des Reiches rasch auf einen immer kleineren zurückgezogen hatte, handelte es sich jetzt um ein noch größeres Gebiet als das Reich: für den Krieg gegen Böhmen kam außer Österreich auch noch Schlesien in Betracht. Das ergab, da man auch hier anfangs an der beliebten Vierzahl festhielt, sogleich eine völlige Inkommensurabilität mit der Landfriedenskreiseinteilung und ließ kaum ein Bewußtsein von der Gleichartigkeit aufkommen. Wir aber werden hier deutlicher als irgendwo an die geographischen Kühnheiten des Projektes von 1383 erinnert.

Österreich und Schlesien bildeten in jedem Falle zwei besondere Teile. Als daher die sechs Kurfürsten im Mai 1427 zum Kriegszug gegen Böhmen das Reichsheer in vier Armeekorps einteilten, die an vier Enden gegen die Ketzer losbrechen sollten, da blieben für das übrige Reichsgebiet auch nur zwei Teile, und alle jene Gebiete, an denen wir noch zuletzt immer wieder die Landfriedenskreisprojekte sich haben versuchen sehen, wurden hier in eins zusammen-

[1]) RTA. IX 367.

gefaßt. Die Stände von Rheinland, Elsaß, Schwaben, Franken und Bayern sollten am einen Ende in Böhmen einfallen, die übrigen unter Führung des Kurfürsten von Sachsen am andern.[1])

Von den letzteren haben wir eine genauere Aufzählung: es sind die Fürsten von Hessen, Thüringen, Braunschweig, Anhalt, aus der Mark, von Magdeburg, Halberstadt und Bremen, dazu die Herren und Städte der Lausitz.[2]) Hier erscheint zum erstenmal die klare Aussonderung einer großen, geschlossenen nordöstlichen Masse, die 1383 noch gar nicht hervortritt, sich 1415 dagegen als Ansatz in der Zusammenfassung von Hessen, Thüringen und Meißen schon zeigt und von nun an — da ja Meißen inzwischen durch Erwerbung der sächsischen Kur endgültig in das norddeutsche Gebiet hineingewachsen war — in fast allen Kreiseinteilungen stehend und endlich auch die Grundlage des niedersächsischen Kreises wird.

Wir finden sie sogleich wieder in den fünf Bezirken der im Dezember 1427 für die Hussitensteuer eingerichteten fünf Legestätten.[3]) Soweit das Reich in Betracht kam, entsprach diese Einteilung im wesentlichen der Heeresordnung des so unglücklich verlaufenen Sommerfeldzuges, nur daß man von der allzu großen südwestdeutschen Masse das niederrheinisch-westfälische Gebiet wieder absonderte, das eine besondere Legestätte in Köln erhielt und mit der noch sehr unbestimmten Bezeichnung „was niedwendig Köln gelegen“ abgegrenzt wurde — es ist immerhin das

---

[1]) RTA. IX 43. Zu der südwestlichen Masse haben wir außer dem Niederrheinland ohne Zweifel auch Westfalen zu rechnen, das ja auch in den Landfriedenskreiseinteilungen nie genannt wird, aber wohl immer als ein Anhängsel des Erzbistums Köln betrachtet wurde. Vgl. unten p. 53, Anm. 4.

[2]) RTA. IX 41. Von den braunschweigischen Fürsten werden die Herzöge von der Leine (Göttingen) und von Eimbeck (Grubenhagen) besonders genannt. Von den geistlichen ist Hildesheim vergessen.

[3]) RTA. IX No. 76, p. 91 ff. — Bezold a. a. O. II 129 betont, wie nahe hier eine Kreiseinteilung gelegen hätte. Aber die ist offenbar vorhanden, auf den Namen kommt es doch nicht an. Von diesen „terminien“ oder Bezirken kehren zwei später tatsächlich annähernd als Kreise wieder. Auch Herr Prof. Brandi wies in seinen Vorlesungen über dtsch. Verfgesch. im S.-S. 1907, deren reiche Anregungen ich überhaupt bei der vorliegenden Arbeit oft dankbar empfunden habe, auf diese Legestättenordnung als ein Moment in der Genesis der Kreisverfassung hin.

Vorspiel eines zweiten Hauptgedankens der späteren Kreiseinteilungen.[1])

1431 machte man zwei Ordnungen, eine siebenteilige für die Aufstellung und eine fünfteilige für den Einmarsch des Heeres.[2]) Die Teile der ersteren haben fast schon etwas Korporatives: sie sollen jeder eine Wagenburg haben und ihren Streit bestellen. Außer Österreich erhalten die Reichsstädte und Schlesien hier besondere Abteilungen; für das übrige Reich werden jedesmal vier Teile gebildet, die sich aber nicht decken. Diesen Widerspruch hat man oft betont und noch nicht erklärt;[3]) er besteht darin, daß die beidemal vorgesehenen inneren Teilungen der auch hier festgehaltenen zwei Hauptmassen nicht harmonieren: in der südwestlichen ist nach der Ordnung der 7 Wagenburgen Franken mit Rheinland, nach der Einmarschordnung aber mit Schwaben und Bayern zusammengefaßt, während im Nordosten Hessen, Thüringen und Sachsen eine Wagenburg und die übrigen auch eine haben, beim Einmarsch aber Brandenburg und Magdeburg von den übrigen getrennt sich sammeln und erst in Torgau zu ihnen stoßen sollten.

Wir werden die Bedeutung dieser Einrichtungen nicht überschätzen; sie waren aber auch keine willkürlichen Spielereien, sondern mußten die realen Verhältnisse der Tradition und der Zweckmäßigkeit mindestens in eben dem Maße berücksichtigen wie die Landfriedenskreiseinteilungen. Wir lernen aus ihnen, daß der Gedanke der Kreisverfassung keineswegs an die Landfriedensgesetzgebung gebunden war; dort vollzog sich zwar seine zentrale Entwicklung, aber er stellte sich auch sonst überall da ein, wo es galt, die allzu große Masse des Reiches übersichtlich einzuteilen. Und wenn wir jetzt die Landfriedenskreisverfassung gerade nach der Seite territorialer Erweiterung

---

[1]) Die Grenze gegen Osten ist wieder sehr unklar: die Fürstentümer etc., die zur Provinz von Köln gehören, sollen dahin zahlen, die mainzischen Gebiete in Westfalen aber werden gleich denen in Hessen, Thüringen und auf dem Eichsfeld zu der nordöstlichen Masse geschlagen, deren Legestätte Erfurt ist und aus der sonst nur noch Meißen, Thüringen, Hessen und die Hansestädte namentlich aufgeführt werden.

[2]) RTA. IX No. 410, p. 537, und No. 412, p. 544 f.

[3]) Weizsäcker in den Fsch. z. dtsch. Gesch. XV 444 ff., Bezold III 108 u. 113.

hin wieder große Fortschritte machen sehen — ist es unwahrscheinlich, daß dafür die umfassenden Versuche in der Kriegsverfassung vorbereitend gewirkt haben?

II. Kapitel.

Entstehung und Bedeutung der Kreisverfassung Albrechts II.

1. Vorbereitung durch die Reformpläne von 1434 und 1437.

Im September 1434 nahm Sigmund die Landfriedensbestrebungen noch einmal auf. Er versandte damals an die Reichsstände einen Entwurf, dessen allgemeiner Teil eigentlich nur den Gedanken seiner Preßburger Rede von 1429 wiederholt, es solle einem jeden Recht widerfahren[1]). Hierauf antworteten die Gesandten vornehmlich der Kurfürsten auf einer ersten vorläufigen Beratung zu Frankfurt im Dezember 1434 sogleich mit dem Entwurf zu einer Kreisverfassung[2]): für die vom Kaiser gewünschte Ordnung sei nichts besser als ein gemeiner Friede in deutschen Landen, und dazu solle man diese in vier Teile teilen, damit dann jedes Viertel einen Frieden nach des Landes Gebräuchen, Rechten und Gewohnheit begriffe. Den Teilen ist also die größte innere Selbständigkeit zugedacht, doch sollte zwischen ihnen die altbekannte doppelte Verpflichtung auch jetzt bestehen. Ganz neu ist aber, daß von den vier Kreisen jetzt die rheinischen Kurfürsten mit den Herren und Städten, die „ihnen gelegen", einen bilden wollten, und die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg sowie die Landgrafen von Hessen und Thüringen mit ihren Nachbarn einen andern. Die beiden übrigen Viertel sind nicht bezeichnet, doch war gerade mit den beiden genannten die Beschränkung auf Süd- und Mitteldeutschland endlich wieder aufgegeben. Zwei süddeutsche Kreise hätten sich leicht angeschlossen,

---

[1]) RTA. XI 511, Wencker, Apparatus archivorum 327, Aschbach, Gesch. K. Sigmunds IV 324.

[2]) RTA. XI 511.

wie denn die Stadt Straßburg jetzt ohne weiteres zustimmte und ratschlagte, „daß dies Viertel auf dem Rhein auch geteilt werde nach Notdurf und Gelegenheit des Landes“.[1]) Aber der Reichstag, auf dem über diese Vorschläge Beschluß gefaßt werden sollte, kam aus Mangel an Beteiligung nicht zustande.

Als die Kurfürsten 1437 noch einmal einen „gemeinen Frieden deutscher Lande“ — vermutlich in derselben Art[2]) — ins Auge faßten, mußten sie die Anwesenheit des Kaisers auf dem dazu angesetzten Reichstag erst durch dessen Verlegung nach Eger erkaufen. Der kaiserlichen Proposition über Handhabung des Landfriedens, die ihnen dort vorgelegt wurde, setzten sie diesmal einen ausführlichen Entwurf zur Neuordnung der Rechtspflege entgegen[3]); einen Entwurf, dessen Ausführung zwar eine Landfriedensordnung überflüssig gemacht hätte, aber den Freiheiten und Finanzen der Städte ebenso schädlich gewesen wäre wie dem Hofgericht des Kaisers. Er wurde deshalb von beiden abgelehnt, worauf die Fürsten ihrerseits, und die Städte nicht minder, den nunmehr vom Kaiser gemachten Vorschlag ablehnten, „die Lande in vier zu teilen und einen Landfrieden zu machen“[4]) — was an sich wohl mit den Wünschen der Fürsten zu vereinigen gewesen wäre.

Die beiden Projekte von 1434 und 1437 gehören zusammen, wie sie auch in dem Dresdener Aktenfaszikel, aus dem sie neuerdings bekannt geworden sind, von alters her vereinigt waren; ihre Synthese ist der große Kreisverfassungsentwurf König Albrechts II. von 1438.

2. Verfassungsentwürfe und Verhandlungen auf den Reichstagen von 1438.

Die Gesandtschaft der Kurfürsten, die dem neuen König die Nachricht von seiner Wahl überbrachte, mußte ihn u. a. bitten, wegen der Landgerichte, anderer Gerichte

[1]) RTA. XI 517.

[2]) RTA. XII, Einl. p. XLII ff.

[3]) RTA. XII 143—149. Es war umgekehrt wie 1434: damals schien der Kaiser etwas derartiges zu wünschen, und man antwortete ihm mit einer Landfriedenskreisverfassung, jetzt beabsichtigte der Kaiser eine Organisation des Landfriedens — wie sich noch zeigen sollte, auf Grund der Kreisverfassung — und erhielt einen Plan zur Herstellung der Rechtssicherheit. Vgl. RTA. XII 103 (Einleitung).

[4]) RTA. XII 140, Bericht der Frankfurter Gesandten.

und sonstiger Sachen, die gemeinem Lande nütze, einen Tag zur Beratung anzusetzen, damit man die „Begriffe", die davon vorzeiten zu Frankfurt und Eger gemacht seien, vor sich nehme und, was davon brauchbar, verwirkliche.[1]) Man dachte dabei also hauptsächlich an jene Artikel von 1437 über die Rechtspflege, worin vor allem genau festgesetzt war, vor welchem Forum ein jeder Recht und Vergleich zu suchen verpflichtet sein sollte.

Der im Juli 1438 auf dem Reichstage zu Nürnberg von König Albrecht vorgelegte Landfriedensentwurf[2]) — verfaßt wohl von Sigmunds gewandtem Kanzler Kaspar Schlick — übernahm diese Artikel ohne wesentliche Veränderung und zog daraus die großen Konsequenzen des Verbots jeder Fehde und der Aufhebung aller widersprechenden Privilegien (§ 26 f.). Zur Exekution sowohl der Sprüche von Austrägen und Gerichten wie des Landfriedens, d. h. zur Bestrafung der Ungehorsamen, wollte der König das Reich in vier Kreise teilen und in jedem einen fürstlichen Hauptmann ernennen (§ 15 und 20), der außerdem noch die dritte Funktion haben sollte, bei Berufungen von reichsunmittelbaren Gerichten an Stelle des Königs Recht zu sprechen (§ 22).[3]) Für die Exekution sollte der Hauptmann die Stände seines Kreises aufbieten und im Notfall die andern Kreishauptleute, schließlich den König und das Reich um Hilfe angehen dürfen (§ 28, 30 f.).

Zuerst brachten die Städte einen Gegenentwurf ein: Recht und Berufung sollte man suchen wie und wo von alters her, und unter Aufrechterhaltung aller Privilegien, nur die Bedrohung des Landfriedensbruches wollten sie noch verschärfen.[4]) Für die Kreisverfassung erklärten sich auf dem Städtetage zu Konstanz, der über den Entwurf weiter beriet, wenigstens die elsässischen und von den schwäbischen die Neckar-Städte sowie Nürnberg mit dem Vorbehalt, daß die Städte dabei mit Stimmrecht und Anschlag nicht verkürzt würden.[5])

---

[1]) Altmann, Die Wahl Albrechts II., p. 100. (Urkk. u. Akt. No. 12, Art. 12.)

[2]) Neue Sammlung der Reichsabschiede I p. 154.

[3]) Unklar ist, wo dann die Kompetenz des kgl. Obergerichts bleibt, das der König gleichzeitig besser zu besetzen verspricht (§ 25).

[4]) Wencker, App. Arch. p. 349–354. Es ist der „zedel von Adam Reiffen von Straßburg zu Nürnberg übergeben", Janssen, Frankfurter Reichskorrespondenz I 456.

[5]) Abschied des Städtetages zu Konstanz bei Janssen I 456

Die Fürsten beantragten,[1]) wahrscheinlich erst auf dem Oktober-Reichstag, auf den die Beschlußfassung verschoben wurde, zu der Austrags- und Gerichtsbarkeitsord-

bis 459. Es ist fraglich, ob von der Kreisverf. schon in dem Zettel Adam Reiffs die Rede war; Wencker druckt diesen jedenfalls nicht vollständig, da seine Zitate daraus (p. 354) in seinem Abdruck nicht vorkommen, eins davon scheint aber gerade zu der Kreissache zu gehören.

[1]) Ich gehe auf diese Verhandlungen und Entwürfe auch nach ihrer rechtsgeschichtlichen Seite etwas näher ein wegen ihrer überragenden Bedeutung für die Geschichte der Kreisverf., und weil mir keine der bisherigen Darstellungen einer Nachprüfung standzuhalten scheint oder den Verlauf so klarstellt, wie dies auch nach dem bisher bekannten Material in den Hauptsachen schon möglich ist. Außer dem mehrfach gedruckten ersten Entwurf sind allerdings die von Wencker aus dem Straßburger Archiv veröffentlichten Fragmente fast unsere einzige Quelle. — Droysen, Gesch. der preußischen Politik I 624, geht absichtlich „den Verhandlungen über die inneren Reformen nicht im einzelnen nach", und bei dem, was er sagt, begegnet es ihm, die Stellen aus Adam Reiffs Bericht von dem zweiten (Oktober-)Reichstag bei Wencker 339 (Droysen p. 625 Anm. 2 verschreibt Adam Rist) auf den ersten (im Juli) zu beziehen, so die Drohung, der König werde aus königlicher Autorität einen Frieden gebieten (p. 623 u. 625), und den Beschluß, die Sachen erst hinter sich zu bringen (p. 625). — Auch Nitzschs pointierte Gegenüberstellung der beiden Reichstage (III 354 f.) läßt sich nicht halten. — Willy Boehms Bemerkungen (Friedr. Reisers Ref. K. Sigmunds p. 99 f.) zeichnen sich nur durch eine ganz unbegründete Übertreibung des Verdienstes der Städte aus: diese sollen die Kreisverf. proponiert haben, nach Wencker 339, wo nichts dgl. steht. Die fürstlichen Vorschläge hält er für die neue königliche Proposition. — Was Langwerth v. Simmern, der sich auf Boehm beruft, p. 7 f. zum besten gibt, kennzeichnet sich dadurch, daß er das Material bei Wencker gar nicht berücksichtigt, obwohl er es in der Note anführt. — Die neueste und bei weitem ausführlichste Darstellung, die auch zum erstenmal auf den Gang der Verhandlungen wirklich im einzelnen eingeht, haben wir bei Viktor von Kraus im Anfang seiner Dtsch. Gesch. im Ausg. des MA. p. 18—27. Aber auch er geht in sehr wichtigen Punkten fehl, besonders in bezug auf das Verhältnis zwischen dem ersten und zweiten königlichen Entwurf. Ich stelle meine Einwände der Einfachheit halber gleich hier zusammen. 1. Von den drei Befugnissen der Kreishauptleute stellt er die gerichtliche ganz ungebührlich in den Vordergrund; die Kreise sollen „Sprengel" von kgl. Obergerichten für Reichsunmittelbare sein (p. 21). 2. Die fürstlichen Vorschläge des 2. RT. hält er für einen Gegenentwurf, der an Stelle des 1. kgl. Entwurfs treten sollte, und merkt gar nicht, daß sie nur den Inhalt gewisser Artikel des ersten Entwurfs wiederholen, um sie in einigen Punkten zu spezifizieren, zu ergänzen und zu ändern, hauptsächlich für den im ersten Entwurf erst in zweiter Linie beachteten Fall, daß es nicht zum gütlichen Austrag, sondern zur Gerichtsverhandlung käme. Ganz besonderes Gewicht legt er auf eine dieser Modi-

nung von 1437 einige Zusätze und Verbesserungen, die nicht sehr wesentlich sind, nur daß bei Rechtsstreitigkeiten mit den Reichsstädten der König nicht, wie zuerst geplant,

---

fikationen (N. S. d. RA. I 161 § 4) als eminent städtefeindlich: „in der Klage irgend jemandes, also auch einer Reichsstadt, gegen einen reichsunmittelbaren Fürsten oder Herren hat der Geklagte dem Kläger innerhalb 14 Tagen unter Gewährung sichern Geleits die Walstatt [soll heißen Malstatt] zu bestimmen und durch seine Räte Recht sprechen zu lassen" (p. 24). Das wäre allerdings ein Vorstoß gegen die Reichsstädte, der einem allgemeinen Angriff auf ihre Reichsunmittelbarkeit gleichkäme. In Wahrheit handelt es sich um eine ganz harmlose, menschenfreundliche kleine Änderung des § 4 im Hauptentwurf über Klagen von Nichtreichsunmittelbaren gegen Fürsten: denen sollte der Fürst jetzt binnen zwei Wochen statt eines Vierteljahrs Malstatt und Gericht setzen. Zusätze im Interesse des Klägers, besonders über Ablehnung verdächtiger Richter und über die Berufung, sind auch die übrigen Artikel bis zu dem in unserm Text erwähnten über Klagen gegen Reichsstädte, der natürlich nur eine Änderung des § 11 im Hauptentwurf ist. Der Fall von Klagen der Reichsstädte gegen Fürsten ist darin mit enthalten („daß ein Fürst usw. mit einer Reichsstadt Forderung und Ansprache hätte" und „wo jemands zu einer Reichsstadt oder mehreren in Gemeinschaft zu sprechen hätte"), auch für den Fall „jemands zu einer Stadt gemeinlich" findet sich ja der reziproke nicht besonders. — Überhaupt enthält wohl diese ganze Ordnung der Gerichtsbarkeiten größtenteils keine radikalen Neuerungen, sondern legt nur das im allgemeinen schon Übliche gesetzlich fest. 3. Von dem zweiten königl. Entwurf hält Kraus das bei Wencker 354 mitgeteilte Fragment für den Anfang (trotzdem es beginnt: „wir gebieten ouch"; von „ordentlichen" Gerichten [Kraus p. 26] ist darin übrigens nicht die Rede) und die neue Kreiseinteilung für den Schluß, während wieder klar ist, daß jenes Fragment an die Stelle der §§ 22—27 im ersten Entwurf gehört (wovon es 23 und 24 wörtlich bestehen läßt) und daß uns der Anfang (über die Austräge, § 3—13) und der Schluß (über die Landfriedensexekutive, § 28—32) in der zweiten Redaktion fehlt, während die Kreisverf. vor jenen Paragraphen für den entsprechenden Abschnitt des ersten Entwurfs eintritt (§ 15—21, nicht wie Zeumer, Quellensammlung p. 215 sagt, für § 1—19). 4. Auch der Konflikt zwischen Fürsten und Städten wird arg übertrieben (p. 25), und zu meinen, daß die neue Kreiseinteilung den Absichten der Fürsten leichter dienstbar zu machen gewesen wäre als die erste (p. 26), liegt gar kein Grund vor. 5. Die Angabe bei Wencker 339, die königl. Räte hätten die Stände gebeten, die neue Notel versiegeln zu helfen, wird ohne jeden Grund auf die Besiegelung der Ordnung durch die fehlenden Stände gedeutet, als ob sie von den Anwesenden angenommen wäre. — Von Wostry, König Albrecht II. (Prager Studien a. d. Geb. d. Geschichtswiss. H. 12 u. 13, 1. T. 1906) habe ich den zweiten Teil, der unmittelbar nach dem ersten erscheinen sollte, noch nicht kennen gelernt. — Über alle hierhergehörigen Fragen werden wir ja hoffentlich bald durch die Fortsetzung des XIII. Bandes der RTA. ä. R. völlige Klarheit erhalten.

erst im Notfall jedesmal einen Obmann ernennen, sondern hierfür — vor allem im Interesse ärmerer Kläger — ständige Kommissarien in den vier Hauptlanden Franken, Schwaben, Sachsen und Bayern einsetzen sollte, die dort auch für die im Entwurf den Kreishauptleuten zugewiesenen Berufungen zuständig sein sollten.[1])

Vermutlich wurden die fürstlichen Vorschläge auf dem Oktober-Reichstag in den dort von Kaspar Schlick vorgelegten veränderten Entwurf[2]) aufgenommen, jedoch ohne den eben genannten wichtigsten. Denn was die Reichsstädte betrifft, so wurden deren Wünsche noch mehr berücksichtigt: es fielen in dem zweiten Entwurf die Bestimmungen über Aufhebung der Privilegien und über die Berufungsinstanz des Kreishauptmanns; dafür wurden jetzt, wie 1383, mit diesen Hauptleuten an der Spitze bündisch organisierte, viermal jährlich abzuhaltende Kreisgerichte „für alle Parteien und notdürftigen Sachen" vorgeschlagen, zu denen Herren und Städte zusammen zehn Personen verordnen sollten; und auch die Kreishauptleute sollten jetzt von den Kreisen erwählt und nur noch, wo das nicht zustande käme, vom König ernannt werden.[3])

Trotz dieses Entgegenkommens beschlossen die spärlich erschienenen Gesandten sowohl der Fürsten wie der Städte, auch über diesen Entwurf erst daheim zu berichten.[4])

3. Territoriale Abgrenzung der Kreise von 1438.

Die geographische Kreiseinteilung des ersten Entwurfs unterscheidet sich von allen früheren dadurch, daß sie zum erstenmal wenigstens die fürstlichen und reichsstädtischen Mitglieder jedes Kreises in größerer Zahl nennt und so

---

[1]) Wencker, App. Arch. 343 f. N.S. d. RA. I 160 f. Die Antwort der Städte darauf ist nicht bekannt.

[2]) Fragmente des zweiten königl. Entwurfs bei Wencker 357 und 354. Die neue Kreisverfassung auch N.S. d. RA. I 164 f. Leider hat Zeumer nur diesen Abschnitt in seine Quellensammlung aufgenommen. Nach Reiffs Bericht bei Wencker 343 wurde der Entwurf aus den Gegenvorschlägen der Fürsten und Städte zusammengesetzt, aber wir haben seinen ersten Teil nicht.

[3]) Die Bestimmung des ersten Entwurfs über die Ächtung Ungehorsamer und ihre Verfolgung durch den Kläger (§ 23) hatten die Städte angenommen (Wencker 351/52), was aus der Kreisexekution im zweiten Entwurf wurde, wissen wir nicht.

[4]) Im Nov. oder Dez. 1438. Wencker 340.

endlich die Grenzen etwas bestimmter bezeichnet. Sie beruht in den Hauptlinien wohl auf den fürstlichen Vorschlägen von 1434, durchbricht diese aber sogleich bedenklich dadurch, daß der Kurfürst von Brandenburg auch mit seinem Kurlande von der großen nordöstlichen Masse, die sonst einen Kreis bildet, getrennt und als Markgraf von Brandenburg wie als Burggraf von Nürnberg einem andern Kreise zugeteilt wird, den man aus Franken und Bayern zusammensetzte. Auch von den vier rheinischen Kurfürsten mußte sich nach dem Vorgang der Legestättenordnung von 1427 Köln mit einem besonderen niederrheinischen Kreise trennen lassen; die drei übrigen bilden mit Schwaben und Elsaß einen Kreis, zu dem jetzt auch Hessen geschlagen wird.[1])

Sehr interessant sind nun die Veränderungen, die mit dieser Abgrenzung in dem zweiten Entwurf, vom Oktober-Reichstag, vorgenommen sind. Zum erstenmal stellte man sich jetzt resolut auf den Boden der realen Verhältnisse und der Zweckmäßigkeit; ganz deutlich können wir sehen, welche Interessen bei der Umgestaltung ausschlaggebend gewesen sind. Die undurchführbaren Zusammenschweißungen der alten süddeutschen Landfriedensbezirke sind endgültig aufgegeben und so aus den vier Kreisen jetzt sechs geworden. Bayern, immer am argwöhnischsten auf Wahrung seiner Selbständigkeit bedacht und daher vielleicht auch in den fürstlichen Verbesserungsvorschlägen der Urheber jenes seltsamen Zurückgreifens auf die alten „vier Hauptlande", hatte natürlich nicht mit seinem hohenzollerschen Rivalen in einem Kreis vereint sein wollen und ist jetzt als besonderer Kreis von Franken getrennt; dieses aber wird ebenfalls in seiner Selbständigkeit hergestellt, indem ihm jetzt der Kurfürst von Brandenburg nur als Burggraf von Nürnberg angehört; im übrigen tritt er in die nordöstliche Masse zurück, worin die Mark liegt. Wie der fränkische vom bayrischen wird der schwäbische vom rheinischen Kreise wieder abgetrennt — dies wohl eine Konzession an die Städte. Die Grenze des oberrheinischen Kreises hatte man vorher möglichst weit nach Norden vorgeschoben — man betrachtete die beiden großen norddeutschen Kreise wohl von vornherein ein wenig als massa perditionis und wollte sie möglichst verkleinern —; jetzt

[1]) Im zweiten Entwurf ist Hessen vergessen worden.

aber ist, anscheinend auf besonderen Wunsch von Trier, die Grenze zurückgesteckt und Trier dem niederrheinischen Kreise zugeteilt, samt den angrenzenden Grafschaften von Virneburg bis Nassau, die aufgezählt werden, so daß an dieser einzigen und tatsächlich unsichersten Stelle die Grenze scharf bezeichnet ist. Endlich werden hier auch einige westfälische Gebiete aufgezählt, die den Kreis gegen den sächsischen abgrenzen, und von diesen werden die östlichsten Gebiete, bis Pommern, etwas vollständiger genannt.

Die Kreise erhalten auch Namen — die ergaben sich ja größtenteils von selbst, die beiden am Rhein werden als rheinischer und niederländischer voneinander geschieden —, und in jedem wird ein Fürst ernannt, der die Stände seines Kreises bis zu den Gemeinden hinunter auf den 1. November zur Wahl eines Hauptmanns und zur Beratung über dessen Ausrüstung zusammenberufen soll.[1])

Aber noch einen Monat nach diesem Termin war man überhaupt zu keiner Entscheidung gekommen, und man verabredete auf den nächsten 24. Februar einen neuen Reichstag.[2]) Dieser hat dann, nach Mainz verlegt, auch wirklich noch einmal einen Ausschuß zur Beratung des Landfriedens eingesetzt,[3]) doch schon trat das Interesse daran ganz zurück hinter dem an der kirchlichen Reform, und dieses absorbierte, besonders da Albrecht noch im Jahre 1439 starb, für ein Jahrzehnt alles andere.

Auf ihrem Höhepunkt bricht die Entwickelung jäh ab. Aber bis hierher war, wie wir glauben, ihre strenge Kontinuität nachzuweisen, und zwar auch in der Form bewußter Fortbildung.[4]) Eine wenngleich schwächere Linie führt von hier auch noch weiter bis zu dem Punkte, wo man wenig-

---

[1]) Diese ersten „ausschreibenden Fürsten" waren: Mgf. Friedrich von Brandenburg im Kreis zu Franken, der Erzb. von Salzburg in Bayern, Gf. Ludwig von Württemberg in Schwaben, der Erzb. von Mainz im Kreise des Rheins, der Erzb. von Köln im Kreise der Niederlande und der Hz. von Sachsen im Kreise des Sachsenlandes.

[2]) Wencker p. 340.

[3]) Kraus a. a. O. p. 40.

[4]) Fester (p. 13) spricht von Pausen zwischen 1389, 1438 und 1486, die zu lang seien, als daß man ein Bewußtsein der Kontinuität und Beherrschung des gesamten vorbereitenden legislativen Materials annehmen könne. Aber auch die letztere war doch wohl in größerem Maße vorhanden, als hier vermutet wird, s. z. B. unten p. 22 den Antrag der Städte von 1467. Und daß diese „Pausen" in dem Maße nicht existieren, war meine Absicht nachzuweisen.

stens in dem für uns Wichtigsten, in der territorialen Gestaltung der Kreisordnung, an der hier erreichten Stelle wieder anknüpfte.

4. Übergang zur großen Reformperiode.

Die retardierenden Elemente der nächstfolgenden Jahrzehnte sind bekannt. Gleichwohl hatten die langen kirchlichen Reformversuche die Lust an solchen überhaupt gegestärkt[1]); seit 1455 entstanden auf den Reichstagen immer wieder große rationale Reichsreformpläne — gefördert wohl auch durch die zahlreichen Privatarbeiten auf demselben Gebiet sowie durch das Vorbild der französischen Nachbarstaaten[2]) und durch das neue Staats- und Nationalbewußtsein der Humanisten.

Das alles erzeugte aber zunächst mehr hochfliegende systematische Pläne zu einer modernen Verstaatlichung der Reichsgewalt als praktische Versuche am Unterbau der verbesserungsbedürftigen Reichsverfassung, wie sie uns interessieren. Erst eine neue, große äußere Aufgabe, die der Türkenkriege, drängte wieder zu jenem Gedankengang der Hussitenzeit: daß zu ungehindertem Widerstand gegen die äußeren Feinde bestimmte Garantien für Frieden und Ordnung im Innern die Vorbedingung seien[3]), und veranlaßte endlich auf dem Reichstage zu Nürnberg 1467 noch einmal eine Reformdebatte ganz nach der alten Art. Die Initiative haben wir schon in den letzten Zeiten Sigmunds an die Kurfürsten übergehen sehen: jetzt ersannen diese eine ganz neue Verbindung zwischen den alten Forderungen der Reform des Gerichtswesens und der Kreisverfassung. Zu einem obersten Gericht für landfriedensbrüchige Reichsunmittelbare sollte der Kaiser den Richter setzen; 24 Ur-

[1]) Dies betonte Herr Prof. Brandi in seinen Vorlesungen besonders. Vgl. auch seinen Aufsatz in der Hist. Ztschr. 95, Passauer Vertrag u. Augsb. Religionsfriede, p. 243.

[2]) Vgl. die Veröffentlichung von Smend im Neuen Archiv für ält. deutsche Geschichtsk. 32. Bd., p. 746—749: ein Reichsreformprojekt aus dem Schriftenkreise des Baseler Konzils (v. 1442); auch schon (hier zitiert) Ranke, deutsche Gesch. VI, 12: Absch. der geistl. Kfst. v. 1453. Beidemal ist auf das Pariser Parlament hingewiesen. Später wird auch das noch nähere Vorbild der Einrichtungen und Pläne Karls des Kühnen nicht ohne Einfluß geblieben sein.

[3]) RA. zu Nürnberg 1466, bei Schilter, Institutiones jur. publ. p. 158.

teiler aber sollten von allen deutschen Landen dazu gegeben werden, so, daß diese „in sechs Teile geteilt und jeder Teil vier dazu ordnen sollte“ — womit auch über den Gedanken rein passiver, bloß geographischer Wahlbezirke schon hinausgegangen ist.[1]) Wie früher, widersetzten sich die Städte einmütig einer solchen Neuordnung des Reichsgerichtswesens, doch rief bei ihnen dieses neue Kreisverfassungsprojekt, von dem wir nicht wissen können, ob es mit den älteren zusammenhing, die Erinnerung an diese wieder wach, und die fränkischen Städte antworteten: es seien noch kaiserliche Urkunden darüber vorhanden, daß das Reich unter früheren Kaisern und Königen in etliche Zirkel und Kreise ausgeteilt gewesen sei, also daß die Fürsten und Städte, in solchen Zirkeln gesessen, zueinander rottiert worden seien und ihre Gerichte und Ordnungen gehalten hätten; das habe man Landfrieden genannt, und es sei, wie sie von ihren Eltern gehört hätten, gemeinem Lande sehr ersprießlich gewesen. Vielleicht könne daraus noch etwas zum gemeinen Frieden Dienliches genommen werden.[2]) — Erfolg hatte keiner dieser Vorschläge.

Ein paar Jahre später, zu Regensburg 1471, brachte der vielgewandte bayrische Kanzler Martin Mair — in der Reformbewegung versiert, seit deren Führung 1456 an seinen damaligen Herrn von Mainz übergegangen — den Plan, zur Überwachung des gemeinen Friedens vier Gerichte, in Nürnberg, Basel, Aachen und Lübeck, aufzurichten[3]), anknüpfend, wie es scheint, in der Idee an Albrechts zweiten, in der Form an seinen ersten Entwurf, in dessen vier Kreise diese Gerichte genau passen.

Schon damals schien es, als sollten diese immer wiederkehrenden, langwierigen Verhandlungen über die „Türkenhilfe“ allmählich das einzige werden, wobei die Reichsstände ihre eigenen Interessen und Parteiungen vergessen und sich zu dem „christlichen Werk“ zusammenfinden mußten — das einzige deshalb auch, woran sich vielleicht

[1]) Schilter p. 179. Müller R.T.-Theatrum unter K. Friedrich III. 275. N. S. d. RA. I p. 217 f. Ulmann, K. Maximilian I, 313/314 meint zu den Reformplänen des Jahres 1486: „noch war der radikalere Vorschlag gar nicht gemacht, die Ernennung der Beisitzer dem Kaiser zu entziehen.“

[2]) Schilter 204, 213. Müller 281 u. 288. Interessant hier die Gleichsetzung von Landfriede und Kreisverfassung.

[3]) Wiedemann, Reichspolitik des Gf. Haug v. Werdenberg, p. 31, aus dem Würzb. Archiv.

noch Neugestaltungen in der verfallenden Reichsverfassung anknüpfen ließen. Als 1480 zu Nürnberg eine Hilfe von 15000 Mann bewilligt war, planten die Kurfürsten und der kaiserliche Anwalt, zur schnelleren Ausführung des Anschlages das Reich in vier Kreise zu teilen und darin Exekutoren zu bestellen, die zugleich die Abwesenden von den Beschlüssen des Reichstages und den weiteren Absichten unterrichten sollten[1]); erreicht wurde auch, daß einige Fürsten derartige Kommissariate für die Stifter Köln und Trier, für Sachsen, das obere Rheinland und für Schwaben über und unter dem Schwarzwald übernahmen.[2])

Schließlich sind aus solchen Anstößen die größten Absichten und auch dauernde Institutionen hervorgegangen. Die Reformbewegung wuchs nur mit der äußeren Bedrängnis des Hauses Österreich. Als zuletzt ein ernstlicheres Eintreten für das Ansehen des kaiserlichen Namens unumgänglich, als gleichzeitig Bertold von Mainz, in dem alten Mittelpunkt der Reformbewegung aufgewachsen, ihr berufener Führer wurde und sich sogleich auch in dem jungen König Maximilian wieder einen lebendigen Vertreter der alten Reichsgewalt gegenüberstellte — da begann unter den größten Hoffnungen jene Periode, in der zwar am Ende das deutsche Volk nur den Beweis führen sollte, daß sich wohl Religionen, nicht aber ganze Staaten reformieren lassen, in der aber immerhin auch die Formen dessen, was später von der Reichsverfassung noch bestehen blieb, alle erst geschaffen worden sind.

---

[1]) Wiedemann p. 71, a. d. Würzb. Arch.

[2]) Chmel, Monum. Habsburg. III 149. — Noch mehr erinnert an die Kreisverfassung die Ordnung von 1467, welche Fürsten den damaligen Reichsabschied den Abwesenden verkünden und sie zu dem Zweck zusammen erfordern sollten: 1. Salzburg seine Suffragane, Bayern und Görz, 2. der Bischof von Augsburg im Lande zu Schwaben und Franken, 3. Mainz am Rhein bis Köln, 4. der Kfst. v. Sachsen in Sachsen, Meißen, Thüringen und Hessen, 5. der Kfst. v. Brandenburg in der Mark, Stargard, Wenden u. Mecklenburg. N. S. d. RA. I 223. Es ist das Prinzip der „ausschreibenden Fürsten".

Zweiter Teil.

Kreisverfassung, sächsischer und niedersächsischer Kreis in der großen Reformperiode.

I. Kapitel.

Konstituierung der sechs Wahlkreise für die Reichsbehörden.

1. Versuche zu militärischen und Landfriedenskreisverfassungen im Anfang der Reformperiode.

Im Anfang der großen Reformperiode steht fast noch ein Jahrzehnt lang der Gedanke voran, das Reich gegen die äußeren Feinde zu stärken, nicht nur durch die alten Versuche einer besseren Finanzierung, sondern auch durch eine neue Kriegsverfassung mit Einungscharakter und territorialer Gliederung. Das führte alsbald zu neuen Versuchen mit der Kreisverfassung. In der Reichseinung von 1486 gegen Matthias Corvinus[1]) findet sich zwar nur das Prinzip der Hilfeleistung durch die „Nächstgesessenen" bei Angriffen, und in den folgenden Jahren kam man darüber nicht hinaus. Aber nach der zu Koblenz 1492 entworfenen Kriegsverfassung sollte schon in jedem der sieben deutschen Erzbistümer (von Mainz bis Riga) ein oberster kaiserlicher Hauptmann mit einem kaiserlichen Kommissar ver-

[1]) Müller, RT.-Th. unter Friedrich III. VI, 19. Besprochen von Ulmann I 301 u. Langwerth v. Simmern 13.

ordnet werden[1]); und was man endlich 1495 in Worms zur militärischen Sicherung der Süd- und Westgrenze vornahm, wurde ausdrücklich als eine Kreisordnung bezeichnet: es ist die erste, die in einen Reichsabschied kam.[2]) In jedem von sieben durch ungefähre Grenzlinien bezeichneten „Zirkeln" sollte man einander bei Angriffen Beistand leisten, bis das Reich zu Hilfe käme. Diese Ordnung hat indes bei ihrem engbegrenzt militärischen Charakter weder geographisch noch organisatorisch mit den früheren oder späteren Kreisverfassungen etwas zu tun und wurde auch kaum jemals angewandt. Seitdem vollends um dieselbe Zeit Maximilian selbst zu aggressiver Kriegführung überging, verschwinden mit der unmittelbaren Not auch solche Versuche zur Organisation des Widerstandes.

Die anfangs hiermit korrespondierenden neuen Pläne zu einer inneren Landfriedensexekutive hielten sich nicht einmal so lange und kamen nicht einmal so weit. Hierin beschritt man ja gleichzeitig einen ganz andern und wohl auch richtigeren Weg mit der Gründung des Schwäbischen Bundes. Eine Landfriedenskreisverfassung für das Reich war zuletzt 1467 abgelehnt, in demselben Augenblick aber eine Idee aufgetaucht, die, wenn irgend eine, als eine Art Vorstufe zur Kreisexekutive angesehen werden kann: nämlich die der Hilfe der Nächstgesessenen bei Landfriedensbruch.[3]) Sie wurde im Landfrieden von 1474[4]) den im Umkreise von 10 Meilen Sitzenden bei frischer Tat zur

[1]) Fsch. z. dtsch. Gesch. XXIV 558 (das 3. kaiserl. Buch der Markgrafen von Brandenburg).

[2]) Wenn anders das Stück ebenso in den endgültigen Abschied, der ja noch nicht gedruckt ist, aufgenommen wurde. N. S. d. RA. II 14. Müller (a. a. O. 196) verlegt es auf den RT. von 1491, ich kann nicht entscheiden, ob mit Recht. Verwechselungen der RT.-Akten von 1491 und 1495 sollen in den Archiven öfter vorkommen. — Die Ordnung errichtet, die Siebenzahl von 1492 beibehaltend, für die Rheingrenze zwei linksrheinische Kreise von Basel bis Köln mit der Grenzlinie Metz—Straßburg sowie einen für Luxemburg und die Niederlande, ferner einen für Schwaben und das nördlich angrenzende Gebiet bis Aschaffenburg und Mainz, einen für Bayern und Österreich, dem sich im Süden der Kreis des Hauptmanns gegen die Türken anschließt (Salzburg, Tirol, Steiermark, Kärnten, Krain), und endlich einen für alles übrige (Hessen, Franken, Westfalen, Meißen, Sachsen und Brandenburg).

[3]) Gutachten der Kurfürsten auf dem RT. zu Nürnberg. N. S. d. RA. I 218.

[4]) N. S. d. RA. I 262, § 3, 5, 6. So schon geplant 1471, ebd. 228, § 5.

Pflicht gemacht und dabei sogar der Ausdruck „Kreise“ gebraucht: es sind sozusagen jedesmal Kreise ad hoc. 1486 wurde der Gedanke, wie wir sahen, auf die Kriegseinung übertragen und, als man diese auf den Landfriedensschutz ausdehnte, auch wieder hierauf angewandt,[1]) während das damals von dem jungen König vorgebrachte Kreisverfassungsprojekt, das freilich kaum mehr ein solches zu nennen und wirklich nur aus seiner „Unkenntnis des Landes“ zu erklären war, eine überaus demütigende Ablehnung erfuhr.[2])

Trotzdem wagte es Bertold von Mainz schon 1491 zu Nürnberg selber, mit der ganz unverhüllten Forderung von sechs Landfriedenskreisen hervorzutreten, wobei er auch sogleich des Königs Zustimmung fand. Zur Handhabung von Einigkeit und Frieden sollen im Reich zwölf Hauptleute bestellt werden, deren je zwei miteinander ein Heer verwalten sollen; das Reich wird dazu in sechs Teile geteilt, und zur Unterhaltung der Hauptleute und ihres Heeres stellen immer 49 Mann den 50.[3]) 1486 hatte Brandenburg gemeint, eine Kreiseinteilung müßten die Fürsten selbst machen[4]) — jetzt zeigte sich noch deutlicher, was entgegenstand: die bayrischen Fürsten genierte die Unterordnung unter die Kreishauptleute und die Befürchtung, man möchte sie in zwei oder drei Hauptmannschaften unterstecken, um ihre Einung zu sprengen.[5]) Der Antrag wurde abgelehnt, und seitdem ist 14 Jahre lang nichts Ähnliches mehr versucht worden.

2. Reichsreform und Kreisverfassungen.

Die große Reformbewegung verleugnete auf ihrer Höhe eben doch die Herkunft ihrer Ideen nicht. Was seit Ranke

---

[1]) N. S. d. RA. I 276. Hier unbestimmter: alle die des zu frischer Tat ermahnet oder sonst inne werden.

[2]) Ulmann I 308 ff. In dem Projekt ist das alte, stets einheitliche Franken in drei Landfriedensbezirke (unter den vornehmsten Bischöfen, Fürsten und Grafen als Hauptleuten) geteilt, der Norden dagegen „von Luxemburg bis Polen“ unter den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zu einem einzigen Kreise zusammengefaßt. Die rheinischen Kurfürstentümer, Böhmen und Hessen stehen jedes für sich, und nur noch die Niederlande, Schwaben und Bayern erinnern an die alten Landfriedensbezirke.

[3]) Fsch. z. dtsch. Gesch XXIV 551. Besprochen von Ulmann I 316, Langwerth v. Simmern 16.

[4]) Ulmann I 309/10.

[5]) Ebd. 318.

als eins ihrer wichtigsten Ergebnisse angesehen wird: die Rettung einer praktischen Wirksamkeit der Reichsgewalt durch die Kreisverfassung — das tritt in ihr jetzt unleugbar stark zurück, stärker sogar als in den Bestrebungen des früheren 15. Jahrhunderts. Von diesen unterscheidet sich die neue Reformbewegung durch ihre Absicht auf Umgestaltung der Zentralgewalt, durch ihren ausgesprochen oppositionellen, ständischen Charakter; sie ist systematischer, konsequenter und auch doktrinärer und radikaler. Es kommt ihr auf die großen, leitenden Grundsätze an: auf eine neue Reichsverfassung im Sinne der vertragsmäßigen Einung mit Teilung der Gewalt zwischen König und Ständen, naturgemäß zugunsten der letzteren, und mit einem zeitlich unbegrenzten Landfrieden als Hauptvertragsartikel, der durch unabhängige, ständische Reichsbehörden aufrecht erhalten werden soll. Die einzelnen Gedanken dieses Programms tauchen auch schon in den älteren Reformversuchen auf; hier überwiegen aber die Maßregeln zur praktischen Durchführung in den unteren Instanzen, und als deren Grundlage war ja längst die Kreisverfassung erkannt und noch zuletzt vor dem Beginn der Reformperiode auf allen Gebieten wieder vorgeschlagen.[1]) Wir entscheiden nicht, ob das Ganze richtig und durchführbar war: das Korrelat der leitenden Ideen dieser rationalen Reform war jedenfalls eine ebenso rationale Organisation des Unterbaus. Das vergaß man jetzt, und es dauerte lange, bis diese Erkenntnis schrittweise wieder durchdrang und ins Praktische umgesetzt wurde.

Die verschiedenen Anwendungen der Kreisverfassung wurden in umgekehrter Reihenfolge durchgeführt, wie sie nacheinander ersonnen waren. Zuerst, noch in der Blüte der Reformzeit, gelang es nur mit der jüngsten und inhaltleersten Form der Wahlkörper für die Reichsbehörden. Dann folgte die schon wichtigere, aber auch immer nur transitorische Anwendung in der Kriegs- und Steuerverfassung: merkwürdigerweise ist ja Maximilian selbst niemals darauf gekommen, die Steuern, die er für seine auswärtigen Kriege beständig brauchte, in Legestätten und Kreisen einsammeln zu lassen, oder gar ein Reichsheer nach Kreisen zu glie-

---

[1]) Für die Landfriedensexekutive 1467 und 1471, für die Kriegsverfassung 1480 und für die Besetzung einer obersten Reichsbehörde 1467.

dern — erst ganz am Ende der Reformperiode nahm man dies wieder auf (1522—1526)[1]), und noch später führte man es durch (1532 und 1542)[2]). Ganz zuletzt und erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, als die wichtigsten Verfassungsformen der Kreise sich schon ausgebildet hatten, wurde auch die am längsten erstrebte, aber am schwersten durchzuführende Kreisverfassung, die für den Landfriedensschutz, in gewissen Grenzen noch praktisch verwirklicht (1556), nachdem sie in der Reformperiode der Initiative Maximilians nur noch einmal eine episodische Wiederbelebung zu verdanken gehabt hatte (1505—1524).[3])

3. Reichstag zu Worms und Erneuerung der sechs Kreise Albrechts II. für die Besetzung der Reichsbehörden.

Den ewigen Landfrieden, der 1495 zu Worms aufgerichtet wurde, dachte Bertold von Mainz ohne eine besondere Exekutivorganisation, allein durch zwei oberste Reichsbehörden aufrecht zu erhalten: eine für die Verwaltung und Exekutive, den aus einem königlichen Präsidenten und 16 ständischen Beisitzern bestehenden Reichsrat, und eine für die Justiz, das alte königliche Kammergericht, das aber fortan unter Aufsicht des Reichsrates tagen und die ganze richterliche Gewalt des Königs übernehmen sollte.[4]) Zu dem Reichsrat sollten die Kurfürsten sechs und die Reichsstädte zwei Mitglieder verordnen, die übrigen acht aber sollten aus den vier Provinzen Magdeburg, Salzburg-Aquileja, Bisanz-Foysen und Bremen-Westfalen sowie aus den „vier Landen“ Bayern, Schwaben, Franken und Niederland genommen werden.[5])

---

[1]) s. unten p. 61—74.
[2]) ebd. im dritten und vierten Teil.
[3]) ebd. p. 42—61.
[4]) Datt p. 830 und 836ff.
[5]) Datt 603. Rankes Auffassung hiervon (I 94) ist durch Ulmanns Ermittelungen korrigiert. Was ist übrigens Foysen? Ulmann (350) und Langwerth v. Simmern (p. 18), die es anscheinend auch nicht wissen, unterdrücken es einfach. Kraus, das Nürnb. Reichsregiment, p. 42, schreibt, nicht besser: „Besançon und Fois“. Nach Beck, p. 113, Anm. 389, heißt es „soisen“, „soissen“. Herr Prof. Max Lehmann macht mich darauf aufmerksam, daß Foysen vielleicht aus Savoyen entstanden sein könnte wie Morea aus Romaea.

Auch gegen diese verhüllte Kreisverfassung — denn etwas anderes war es nicht — wiederholten die bayrischen Fürsten ihr hier ganz sinnloses Argument, sie würden voneinandergedrängt werden,[1]) und der Anschluß von Hessen vervollständigte diese Opposition der mächtigsten weltlichen Fürsten gegen das Kurkollegium; vor allem brachte aber der Widerstand des Königs diesmal noch das ganze Reichsratsprojekt zu Fall. Dafür setzten die Stände noch gegen Ende des Reichstages durch, daß nunmehr für das Kammergericht nicht wie ursprünglich geplant zwölf Beisitzer einfach vom König ernannt,[2]) sondern wie im Reichsrat 16 von den Ständen dem königlichen Kammerrichter präsentiert werden sollten.[3])

Über die Verteilung dieser Präsentationen wird in den bisher bekannt gewordenen Akten des Reichstages nichts gesagt; aus der gleichzeitigen Kandidatenliste[4]) geht aber hervor, daß die Kurfürsten auch hier sich ihre sechs Vertreter gesichert hatten, ferner, daß die kaiserlichen Erblande zwei besondere Vertreter hatten, ebenso wahrscheinlich schon damals die Grafen und Herren, während die Städte sicher nicht beteiligt waren — wer präsentierte nun die übrigen sechs? Sollte nicht, vielleicht im Verein mit der Erinnerung an den alten Vorschlag von 1467, die Logik dieser Gedankengänge doch noch stärker gewesen sein als der Widerstand gegen eine Kreiseinteilung?

In der Tat ist es neuerdings wahrscheinlich gemacht,[5]) daß schon bei der ersten Besetzung des Kammergerichts

---

[1]) Ulmann I 351.

[2]) Datt 856.

[3]) Man kann bestreiten, daß diese Besetzung überhaupt eine Konzession an die Stände war, und annehmen, daß, wie schon im 15. Jahrh. öfter vom König gefordert war, ihm einfach die für sein Gericht nötigen Beisitzer gestellt werden sollten (freilich, schon 1467 war es sicherlich anders gemeint); aber auch die Provinzen für den Reichsrat sind nach Kraus, das Nürnb. Reichsreg. 42f., nur „territoriale Einheiten" — die Analogie in der Besetzung besteht jedenfalls.

[4]) Müller, R T.-Theatrum unt. Max. II 427.

[5]) Von Herrn Dr. Rudolf Smend in einer Geschichte des Reichskammergerichts, die demnächst in Zeumers Quellen und Studien zur Vfgesch. des Dtsch. Reiches in MA. und Neuz. erscheinen wird. Die von mir in diesem Absatz kurz zusammengestellten Argumente sind — abgesehen von meiner Behauptung der Identität der Kreiseinteilungen von 1438 und 1500 — von Herrn Dr. Smend aufgefunden und näher belegt, besonders auch durch Ermittelung der Herkunft der in den Listen genannten Personen. Mir wurde die Benutzung

1495 und bei den Ergänzungen in den nächsten Jahren die Anwendung einer Kreisverfassung mindestens deutlich vorbereitet worden ist. Die „vier Lande“ des Regimentsprojektes sind auch in jener ersten Liste durch Beisitzer vertreten, dazu dann Schwaben noch einmal, während die sechste Stelle, wie es scheint, noch einem Mainzer zufiel. Auch schon in einer Liste von 179 Personen, die auf Anfordern Bertolds am 3. August von den einzelnen Ständen zur Besetzung des Kammergerichts vorgeschlagen wurden, lassen sich inmitten des allgemeinen Durcheinanders doch unter den Rubriken der Ritter und der Edelleute einige territoriale Gruppen erkennen, in denen mehrere sächsische, bayrische, fränkische, schwäbische und rheinische Kandidaten zusammen stehen. In der Besetzungspraxis der nächsten Jahre scheint man sich noch mehr geradezu schon derjenigen Form einer Kreisverfassung genähert zu haben, die dann 1507 offiziell für die Kammergerichtspräsentationen und schon vorher für die Wahlen zum Reichsregiment von 1500 festgesetzt wurde: der Sechsteilung von 1438. Einen Hessen, der 1497 als Beisitzer auftritt, könnten wir als Vertreter des sächsischen oder des oberrheinischen Kreises ansehen, und der Fürst, der später für den westfälischen Kreis die Präsentation ausübte, der Herzog von Jülich, sandte auch schon 1499 einen Beisitzer. In dem burgundischen Vertrage von 1548 heißt es sogar ausdrücklich: diese Kreise seien zuerst nur für die Präsentationen der Personen des Kammergerichts erfunden worden.[1])

Vielleicht wußte Bertold gerade jene großen Fürsten, die an den für die Kurfürsten vorbehaltenen Vorteilen nicht teilhatten, und auf die es deshalb bei Ausübung ständischer, aber nicht kurfürstlicher Rechte vor allem ankam, auf dem Wormser und den beiden folgenden Reichstagen[2]) durch Vorlegung eines dem Albrechtischen nachgebildeten Entwurfes allmählich davon zu überzeugen, daß die hier gewählte Gruppierung ihrem Interesse am besten entspreche; sie legte es ja nahe, aus dem Wirrwarr der von den Reichs-

---

des Manuskripts freundlichst gestattet; und ich verdanke Herrn Dr. Smend auch sonst für diesen Abschnitt die schätzbarsten Winke. — Vgl. auch unten p. 32, Anm. 1.

[1]) Lünig VII, erster Anhang p. 4: . . . quandoquidem tales circuli initio tantum excogitati sunt ad personas Camerae Imp. nominandas et praesentandas. Ungenau übersetzt V 37.

[2]) Zu Lindau und Freiburg.

ständen genannten Personen die Kandidaten jener Fürsten, wie Jülich, Bayern, Hessen, als Vertreter ihrer Kreise auszuwählen. So könnten wir uns denken, daß man sich dann an diese Wahlbezirke gewöhnt hätte, und daß deshalb, als Bertold schließlich zu dem früher schon erstrebten Zweck abermals auf sie zurückgriff, kein Widerstand mehr geleistet wurde: als Wahlbezirke für das nun doch noch errichtete Reichsregiment[1]) kamen 1500 die sechs Kreise Kaspar Schlicks, nur mit Ausscheidung der rheinischen Kurfürsten, in den Augsburger Reichstagsabschied und damit zu offizieller Geltung.

Daß die Augsburger Kreisordnung wirklich die von 1438 zum Vorbild hat, hat man bisher höchstens als entfernte und ganz ungefähre Möglichkeit zugegeben.[2]) Bei einer genauen Vergleichung aber kann es nicht mehr zweifelhaft sein, daß es sich um einfache Herübernahme handelt. Wörtlich abschreiben konnte man freilich Albrechts Kreisordnung nicht, da die kurfürstlichen Territorien auszuscheiden und inzwischen eingetretene Territorial- und Rangveränderungen zu berücksichtigen waren; aber auch so findet sich des wörtlich Übereinstimmenden noch genug,[3]) und dazu eine Reihe der auffallendsten sachlichen Kongruenzen. Die Kreise sind in genau derselben Reihenfolge aufgezählt; fast nichts fehlt 1500, was 1438 berücksichtigt war;[4]) die Abgrenzungen widersprechen sich, bei Berücksichtigung der obigen Bedingungen, in keinem einzigen Punkte, wie eine kartographische Darstellung sofort lehrt — kurz, es wäre der sonderbarste Zufall von der Welt, wenn der Verfasser der zweiten Kreisordnung nicht die erste vor Augen ge-

[1]) Die Besetzung dieses Regiments wurde gegenüber derjenigen, die wir für das Kammergericht von 1495 angenommen haben, nur dahin geändert, daß außer den sechs kurfürstlichen Räten, den sechs aus den Kreisen und den zwei aus den kaiserlichen Erblanden noch zwei Fürsten, je ein Rat für Grafen und Prälaten und zwei für die Städte, im ganzen also 20 Räte darin sitzen sollten. Die Vertreter der Kreise sollten ritterbürtig, Doktoren oder Lizentiaten sein. N. S. d. RA II p. 58.

[2]) Langwerth v. Simmern, p. 21: „Möglich bleibt es endlich, daß man die Kreiseinteilung Albrechts II. vom Jahre 1438 als Vorbild benutzt hat."

[3]) Besonders bei den drei ersten und dem letzten Kreise.

[4]) Nur die Städte sind nicht mehr namentlich aufgeführt, wohl aber wieder der größte Teil jener auffallenden Grafschaften im niederländischen Kreise; sowohl 1438 wie 1500 werden sonst nirgends Grafschaften besonders genannt (außer Wirtenberg).

habt hätte und doch auf genau dieselbe verfallen wäre, die sich, wie wir gesehen haben, erst nach einer langen, mühsamen Entwickelung so zweckmäßig herausgebildet hatte.[1])

II. Kapitel.

Der sächsische Kreis als Wahlbezirk für Reichsregiment und Kammergericht.

1. Kurfürstliche Beteiligung während der Reformperiode.

Die Abgeordneten der Kreise zum Reichsregiment von 1500 sollten nicht von den Ständen der Kreise, sondern unter Mitwirkung des Königs das erstemal vom Reichstag und später vom Regiment selber aus den Kreisen erwählt werden.[2]) Da sie aber dauernd speziell die Interessen ihres Kreises zu vertreten hatten,[3]) und da außerdem sogar

---

[1]) Hiergegen kann auch jener in mehr als einer Hinsicht hochinteressante Brief Bertolds an Wilhelm von Hessen über die Prinzipien der Kreiseinteilung, den wir jetzt in vollständigem Abdruck besitzen (Beck, Beil. 1), nichts beweisen. Man könnte fragen, warum sich Bertold auf des Landgrafen Beschwerde, daß er zum rheinischen und nicht zum sächsischen Kreise geschlagen sei, nicht auf sein altehrwürdiges Vorbild beruft, sondern auf den Vernunftgrund einer möglichsten Gleichmäßigkeit der Kreise im Interesse der Sachkenntnis ihrer Vertreter. Aber einmal mußte er sich hüten, an den eigentlichen Charakter seiner Kreise als Landfriedenskreise zu erinnern, und dann war ja gerade Hessen in der zweiten Kreisordnung Albrechts zufällig überhaupt vergessen worden und hatte sich vielleicht deshalb auch bei den bisherigen Kammergerichtspräsentationen, falls es dabei irgendwie mitgewirkt, zum sächsischen Kreise schlagen können (dort können ja immerhin irgendwelche Verhandlungen hierüber stattgefunden haben), worauf der Ausdruck Bertolds schließen lassen könnte: es sei jetzt „davon gezogen“ und in den rheinischen Kreis gesetzt. — Bertolds Brief widerlegt auch die Ansicht, daß die Kreise damals noch keine Namen gehabt hätten: dieselben selbstverständlichen Bezeichnungen wie 1438 waren vielmehr auch 1500 sogleich üblich.

[2]) § 4 und 15 der Regimentsordnung, N. S. d. RA. II p. 57f.

[3]) Daß „die Personen, die aus den Kreisen gewählt sind, jede auf ihren Kreis desto besser Aufsehens haben mögen“, führt Bertold als Grund für die Verteilung der Kreise an, s. Beck p. 180. —

die dem Regiment angehörigen Fürsten immer wieder aus demselben Kreise genommen werden sollten,[1]) so war immerhin eine gewisse Grundlage für ein eigenes Dasein der einzelnen Kreise gegeben, zumal wenn ihnen, wie wir annehmen, auch die Präsentationen zum Kammergericht damals schon oblagen. Wir wenden uns deshalb gleich hier der Spezialgeschichte des sächsischen Kreises zu, aus dem ja später der niedersächsische entstanden ist, der aber selber niemals über jene Aufgaben hinaus eine Entwickelung erlebt hat. Seine Wirksamkeit hat indessen den Vorzug, uns sogleich ein auffallendes Beispiel zu liefern für jene so selten beachteten Gegensätze zwischen „den äußeren Formen des Reichsstaatsrechtes" und „seiner Verbindung mit dem in den Territorien durchgeführten Rechte, seiner Anwendung im Leben".[2])

Nach der Regimentsordnung waren die Kurfürsten von den Kreisen ausgeschlossen, weil sie im Regiment ihre eigenen Vertreter hatten, und die vier rheinischen Kurfürsten werden denn auch wirklich unter den Gliedern der Kreise nicht genannt. Aber ist es noch niemandem aufgefallen, daß im sechsten Kreise auch die Gebiete „der Herzoge von Sachsen, die Mark Brandenburg und die Landgrafschaft Thüringen" figurieren?[3]) Das sind doch die kurfürstlichen Territorien des Ostens, genau wie sie 1438 aufgeführt werden, und hier waren demnach auch 1500 schon die Kurfürsten in die Kreiseinteilung einbegriffen. Dazu stimmt, daß der auf dem Augsburger Reichstag gewählte Vertreter

Vgl. auch Beck p. 16, der mir allerdings doch mit den „Aufsichtsbezirken, die alle Angelegenheiten der Reichsverwaltung förderten und in dieser Beziehung neben die Kurfürstentümer traten", zu weit zu gehen scheint. Die Kreise waren eben nicht selbständige, aktive Verwaltungskörper; ihre Abgeordneten hatten auch nicht die Aufgabe, in ihrem Kreise „mit einflußreicher Sachkenntnis über Erhaltung von Friede und Recht zu wachen" (Beck p. 15), — das taten sie nur als Mitglieder und zum Nutzen der Zentralbehörde, die Kreise blieben rein passiv.

[1]) Regimentsordnung § 14, N. S. d. RA. II p. 58. Daß diese Fürsten indessen nicht ebenfalls geradezu als Vertreter ihrer Kreise anzusehen sind, geht schon aus ihrer ganz ungleichmäßigen Verteilung auf die Kreise hervor; aus dem fränkischen Kreise allein gehörten 4 zu den 12, die abwechselnd ihren Stand im Regiment vertreten sollten, aus dem sächsischen Kreise dagegen nur Erzbischof Ernst von Magdeburg und Herzog Albrecht von Sachsen (a. a. O. p. 84, § 49). Vgl. auch Chytraeus, Saxonia (1596) I, p. 57.

[2]) Frensdorff, in der Zeitschr. f. Rechtsgesch. 20. Bd. p. 163.

[3]) Reg.-Ordnung § 11, N. S. d. RA. II p. 58.

des sächsischen Kreises, Günther von Bünau, aus derselben Familie stammte wie der des Kurfürsten von Sachsen.[1])

Allein das Reichsregiment bestand nur bis 1502, und auch das erste Kammergericht stand schon 1505 wieder still, ohne daß wir bis dahin einen der übrigens niemals vollzähligen Beisitzer für den sächsischen Kreis in Anspruch nehmen könnten. Als aber das Kammergericht 1507 auf Wunsch der Stände wieder aufgerichtet und nunmehr auch jene sechs Präsentationen gesetzlich den Kreisen übertragen wurden, da finden wir unter den Gliedern des sechsten Kreises wieder die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg aufgeführt.[2]) Doch scheinen bei der ersten Präsentation, die wieder gleich auf dem Reichstag stattfand, dem Prinzip gemäß auch im sächsischen Kreise nur nichtkurfürstliche Stände mitgewirkt zu haben: die von ihm vorgeschlagenen Personen waren, soviel ersichtlich, magdeburgische und herzoglich sächsische Untertanen, und ein magdeburgischer Rat, Valentin von Sunthausen, wurde schließlich gewählt.[3]) Er ist bis zum 25. Oktober 1514 beim Kammergericht tätig gewesen.[4])

Es ist für unsere Frage erwünscht, daß im Gegensatz zu den Kooptationen des Reichsregiments die Präsentationen

---

[1]) Reichs-Abschied zu Augsburg 1500, § 50, N. S. d. RA. II p. 84, und Absch. zu Nürnb. 1501, ebd. p. 101. Daß ihm sein Mandant, der sächsische Kreis, seinen Sold verbürgt hätte, wie der Augsb. Abschied (§ 38, p. 82) mit kühner Verallgemeinerung auch für die Kreise bestimmte, ist ganz gewiß nicht anzunehmen: das wird nirgends geschehen sein, da die Kreise noch auf keine Weise korporativ organisiert waren, und es konnte deshalb nicht organisierend wirken, wie Beck (p. 16) meint. Günther von Bünau war 1530 kursächs. Rat. (Förstemann, Urkb. z. Gesch. des RT. zu Augsb. I, p. 15.)

[2]) Anhang zur Kammergerichtsordnung von 1507, bei Moser, von der Teutschen Crays-Verfassung (N. T. Staatsrecht 10, 1773), p. 9.

[3]) N. S. d. RA. II. p. 118. „Der sechste Kreis nennt: Doktor Valentin von Sunthausen, Edelmann, Dr. Zugaw von Hall, Dr. von der Sachsen, genannt zu Erfurt, Dr. Johanssen Isileber von Leipzig, Heinrich von Holbach, Edelmann.“ Ferner ebd. p. 119: Erwählt ist „Valentin von Sunthausen, wo aber derselb nit annehmen wollt, Heinrich von Holbach“. — Der sächsische Kreis gehörte zu denen, die rittermäßige Beisitzer präsentieren sollten.

[4]) Er erschien am 1. Dez. 1507 (Harpprecht, Staatsarchiv des Kays. u. d. H. Röm. Reichs Kammergerichts, III, p. 466), wurde am 6. Okt. 1511 zu einem Kommissar des Kammergerichts in der Streitsache des Bischofs von Worms gegen die Stadt Worms verordnet (ebd. III, p. 99, 101) und resignierte am 25. Okt. 1514 (ebd. III, p. 466).

der Kammergerichtsassessoren auch fortan den Kreisen obliegen und diese also aktiv tätig bleiben sollten.[1]) Dabei muß sich zeigen, ob im sächsischen Kreise wirklich die Kurfürsten mitgewirkt haben. In der Tat ergibt sich dies wenigstens für einen von ihnen in der Folge zweifellos. Das Kammergericht wandte sich um Ersatz für Sunthausen an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen. Bei ihm wenigstens entschuldigten sich Kammerrichter und Beisitzer am 17. Februar 1515, nachdem aus dem Kreise keine Präsentation erfolgt war, daß sie nunmehr selber in Dr. Heinrich Wittershausen einen neuen Beisitzer erwählt hätten; so war es in der Ordnung für solche Fälle vorgeschrieben und wurde hier zum erstenmal ausgeübt.[2]) Aus Kurfürst Friedrichs Antwort vom 3. Mai wird seine eigene Stellung zu der Sache nicht ganz klar: es habe bei ihm, sagt er, keiner Entschuldigung bedurft; sie würden ja wohl nach der Kammergerichtsordnung gehandelt haben und wüßten jedenfalls, welcher Gestalt und Maß er in das Kammergericht gewilligt habe.[3])

Dagegen läßt keinen Zweifel sein Verhalten bei der nächsten Präsentation 1522. Als damals Herzog Georg von Sachsen allein den Johann Spiegel für den sächsischen Kreis präsentierte, drückte Friedrich sofort seinem kurfürstlichen Assessor Techwitz sein Befremden hierüber aus — und mit welcher Begründung?: „weil der Artikel des sechsten Kreises auf das Fürstentum Sachsen, den Markgrafen von Brandenburg, Braunschweig, Thüringen, Mecklenburg usw. stimmen tut, und das Fürstentum Meißen darin nicht benannt wird, und denselben die Verordnung eines Assessors

---

[1]) Die Kreise sollten fünf, spätestens drei Monate nach Erledigung einer Stelle zwei oder drei geeignete Personen dem Kammerrichter anzeigen, andernfalls das Kammergericht und seine Visitatoren den neuen Beisitzer ernennen, § 17 der Kammergerichtsordnung, N. S. d. RA. II p. 114. Das Präsentationsrecht kam in der Praxis auf ein Ernennungsrecht hinaus: das Kammergericht forderte zwar stets die Präsentation von zwei oder drei gemäß der Ordnung qualifizierten Personen, war aber froh, wenn nur überhaupt eine präsentiert wurde und nahm diese in der Regel anstandslos an. Vgl. unten die Beispiele aus dem sächs. Kreise.

[2]) Harpprecht III, 137, Aktenstück CCXIX. Wittershausen war 1512—1514 kurkölnischer Assessor (ebd. p. 465).

[3]) Wittershausen ging am 2. Juni 1518 ab (ebd.). 1519—1521 stand das Kammergericht still.

zugleich zusteht — so ist uns befremdlich, daß sich unser Vetter des allein untersteht.“[1])

Auch in dem 1521 erneuerten Reichsregiment war der Kreis durch einen kursächsischen Rat, Joachim von Pappenheim,[2]) vertreten. Eine weitere Bestätigung erhält unsere Ansicht sogleich durch die erste Tätigkeit dieses Regimentes. Es beschloß 1522 jene Landfriedens-Exekutionsordnung, der schon die zehn Kreise zu Grunde gelegt und worin demnach ober- und niedersächsischer Kreis getrennt waren. Durch diese Trennung wäre nach der gewöhnlichen Auffassung der Kurfürst von Sachsen überhaupt erst in die Kreisverfassung aufgenommen worden: in Wahrheit rechnete er sich aber zu dem alten sächsischen Kreise und betrachtete den niedersächsischen als eine Absplitterung von diesem. Er ließ auf dem Reichstag zu Nürnberg 1523 erklären: wiewohl der sächsische Kreis sehr merklich eingezogen und geengert sei, wollte er es in dem, was andere Stände täten, die dazu geschlagen, auch nicht an sich fehlen lassen.[3])

Die Reichsbehörden erkannten nach wie vor diese Auffassung an: als 1524 das Reichsregiment nach Eßlingen verlegt und von Kurfürsten und Kreisen neu besetzt werden sollte, da sandte Erzherzog Ferdinand den Befehl dazu für den sächsischen Kreis an Kurfürst Friedrich, Herzog Georg und Kardinal Albrecht von Mainz und Magdeburg. Der

---

[1]) Planitz, Berichte aus dem Reichsregiment zu Nürnberg 1521 — 1523, hrg. v. Wülcker u. Virck: Technitzens Mitteilung v. 5. Juni p. 167. Antwort Kfst. Friedrichs v. 16. Juni p. 175. Spiegel wurde am 22. Jan. 1522 vereidigt und blieb bis 1526, nach den Annotata (vgl. unten p. 38, Anm. 3). — Ein wunderliches Zusammentreffen ist, daß eben damals auf dem Reichstage zu Nürnberg, wo man zum ersten Male wieder versuchte, die Kreisverfassung in der Reichskriegsverfassung anzuwenden, und Kriegsräte aus den sechs Kreisen wählte (s. unten p. 62), daß da der „meißische Kreis“ gerade nach dem Fürstentum benannt wurde, dessen Mitgliedschaft der Kurfürst überhaupt bestritt. (30. April 1522, RTA. j. R. III, p. 175.)

[2]) Er erschien ganz zuletzt, am 14. Nov. 1521, — nach Rehlinger, dem Augsburger Vertreter, für den sechsten Kreis, RTA. j. R. III, p. 10, Anm. 7. Als kurfürstlich sächs. Rat kommt er wie Bünau in mehreren Aktenstücken bei Förstemann vor (p. 14, 45. 68 usw.) Über seine Wahl wissen wir nichts. — Dem Regiment sowohl wie dem Kammergericht wurden bei ihrer Erneuerung 1521 noch je zwei Vertreter der kaiserlichen Erblande hinzugefügt; sonst blieb die Besetzung die alte.

[3]) Gutachten der kfstl. Räte über die Instr. für den RT. zu Nürnbg. 1. Juli 1523, Planitz p. 474. Bericht des Kurfürsten über seine Schritte im obersächsischen Kreise v. 21. Sept. 1522, ebd. p. 205.

Kurfürst hielt wieder dafür, daß die Wahl nicht ihnen, den drei Aufgeforderten, allein zustehe, und bat (am 6. Mai und nochmals am 20.) den Kardinal um seine Meinung; auch Herzog Georg äußerte sich am 22. Mai dahin, der Kurfürst und der Kardinal sollten den andern Ständen in „unserm Kreis, den man den sechsten nennt", eine Zeit und Malstatt bestimmen, um sich über eine Person für das Regiment zu vergleichen.[1]) Was daraus geworden ist, hören wir nicht; in der Folge bildeten wieder die Präsentationen zum Kammergericht die einzige Tätigkeit des sächsischen Kreises, und dabei hielt man ohne Bedenken daran fest, den Kreis durch die wenigen großen Fürsten vertreten zu lassen, die es bisher getan.

2. Kammergerichtspräsentationen 1527—1556.

Wir verfolgen diese Tätigkeit im Zusammenhang auch über die Entstehung und erste Wirksamkeit des niedersächsischen Kreises hinaus, da diese auf einer andern Entwickelungslinie liegt und die Geschichte des sächsischen Kreises nicht alteriert hat. Noch bis 1531 spielte sich ja auch alles Kreisleben, von dem im Gebiete des niedersächsischen Kreises die Rede war, in dem größeren Rahmen des sächsischen Kreises ab, und die Aufgabe der Kammergerichtspräsentationen, für andere Kreise eine der wichtigsten Obliegenheiten, wurde dem niedersächsischen dauernd von dem alten sächsischen abgenommen. Leider sind unsere Quellen für die nächsten Jahrzehnte spärlich, mangelhaft und uninteressant.

Von der Präsentation Wolfgangs von Lüttichau, der am 18. März 1527 an Stelle Johann Spiegels vereidigt wurde, wissen wir nichts Näheres.[2]) Nach dem Augsburger Reichsabschied von 1530 sollte fortan jeder Kreis zwei

[1]) Magdeburger Archiv, Erzst. Magd. XVIII, Niedersächs. Kreis 2 (Nr. 198). Kurfürst Friedrich an Kardinal Albrecht, Torgau Freit. in der Pfingstwoche 1524 (Antwort auf Albrechts Antwort vom 16. Mai). Hz. Georg an Kard. Albrecht, Sonnt. Trinitat. 1524. Das Schreiben Erzhz. Ferdinands an die drei Fürsten wegen des sächs. Kreises vom 18. April 1524 wird erwähnt RTA. j. R. IV 613 Anm.; das gleichzeitige Schreiben wegen des kursächs. Vertreters ist nach Planitz 618 und nach RTA. a. a. O. erst am 24. Mai in der Lochau angekommen.

[2]) Vereidigt ist er am 18. März 1527, nach den Annotata (Littichau). Bei der Visitation 1531 war er noch anwesend, Harpprecht V 246.

Vertreter senden,[1]) und für den sächsischen kamen am 24. Juli 1531 Philipp Trachstedt und am 23. Oktober oder November Andreas von Könneritz.[2]) Auch weiterhin sind uns die Namen der Kreisassessoren vollständig aufbewahrt, aber in den Daten widersprechen die angeblich authentischen ältesten Personenverzeichnisse[3]) einander und unseren wenigen Akten mehrfach in unentwirrbarer Weise. Für Trachstedt, der nach den Verzeichnissen bis 1535[4]) oder gar 1542[5]) am Kammergericht geblieben sein soll, wurden Kardinal Albrecht und Herzog Georg schon am 29. September 1533 aufgefordert Ersatz zu schaffen.[6]) Vermutlich geschah dies durch Abordnung des Dr. Bonaventura Funck aus Leipzig[7]); diesem folgte am 14. August 1537 Georg von Schleinitz, der aber auch nur kurze Zeit blieb.[8]) Ende 1541 kündigte Andreas von Könneritz sein Amt auf und ging in die Dienste des römischen Königs über[9]); am 7. Dezember 1541 forderte der Kammerrichter den Kardinal Albrecht auf, für eine Ersatzperson zu sorgen.[10]) Noch in

---

[1]) N. S. d. RA. II 318, § 78. Vgl. Langwerth v. Simmern p. 207 f.

[2]) Harpprecht V 112. Drachsteter und Könritz ebd. V 325. Könritz kam am 23. Okt. 1531 nach den Annotata, am 23. Nov. nach Seyler-Barth (s. folg. Anm.).

[3]) Benutzt sind die Annotata de personis judicii Camerae Imperialis (bis 1556), Ingolst. 1557, wahrscheinlich von Konrad Braun (s. Paulus in d. hist. Jbb. der Görresges. XIV 518), und die Listen im Anfang von „Urtheil vnd Bescheydt am hochlöblichen Kays. Cammergericht“ usw. von Raphael Seyler, neue Aufl. von Christian von Barth, Speyer 1604 — diese im folgenden nur zitiert, wo sie von den Annotata abweichen.

[4]) Annotata.

[5]) Seyler (29. Nov. 1542). Nach ihm blieb Könneritz nur bis 1535.

[6]) Magd. Arch. Rep. 68a (Niedersächsisches Kreisarchiv) No. 18, Acta betr. die Präsentation der Assessoren zum K. Kammergericht, Unterhaltung derselben und Erhöhung der Kammermatrikel, 1. Band 1533—1654. Adam Gf. von Beichlingen, Kais. Kammerrichter, an Albrecht v. Magd. und Georg von Sachsen, 29. Sept. 1533.

[7]) Annot. Danach kam er am 16. August 1535 (nach Seyler für Könneritz) und kehrte 1537 in seine Vaterstadt Leipzig zurück.

[8]) Annot. (14. Aug. 1537—1538). Danach kam Straß schon am 23. Sept. 1523.

[9]) Annot. — Könneritz war schon 1534 einmal vom Kammergericht an den König nach Prag abgeordnet, Harpprecht V 116, und wurde nun kaiserlicher Rat (ebd. 139). Harpprecht nennt ihn und auch später Kegele u. Vechelde „obersächsische“ Beisitzer.

[10]) Magd. Arch. 68a, No. 18. Johann Gf. v. Montfort, kais. Kammerrichter, an Kard. Albrecht, Speier, 7. Dez. 1541.

demselben Jahre ist Dr. Christophorus von der Straß präsentiert worden,[1]) so daß wir in ihm schwerlich den Nachfolger Könneritzens zu sehen haben werden. Auch er kündigte schon im nächsten Frühjahr sein Amt wieder auf und begab sich an den Hof des Kurfürsten von Brandenburg[2]); vielleicht hatte ihn dieser präsentiert. Am 22. November 1543 wurde Dr. Andreas von Blumenthal vereidigt.[3]) Die eine Stelle für den sächsischen Kreis war also in diesen Jahren vakant.[4])

Als nach dem Speirer Reichsabschied 1544 das Kammergericht neu besetzt werden sollte, war von ihm ausnahmsweise auch auf einem niedersächsischen Kreistage einmal die Rede. Die Gesandten des niedersächsischen Kreises, die im September 1544 zu Halberstadt tagten, waren, wie es im Abschied heißt, „geneigt, von Personen so von wegen des sächsischen Kreises sollten präsentiert werden, zu reden", standen aber davon ab, weil sie in zu geringer Zahl erschienen waren und weil „vielleicht auch mit den Ständen des obersächsischen Kreises davon sollte zu reden sein"; sie verschoben die Entscheidung auf den Wormser Reichstag.[5]) Wir hören aber in diesen Jahren von keiner neuen Präsentation.

Für die Frage der kurfürstlichen Beteiligung gibt dies alles keinen sicheren Aufschluß, es sei denn im verneinen-Sinne.[6]) Die letzten Aufforderungen des Kammergerichts, sich mit den anderen Ständen des Kreises über eine Präsentation zu vergleichen (für Straß vom 22. April 1542), waren

[1]) Ebd. Derselbe an denselben, er möge sich mit den Ständen des sächs. Kreises zweier oder dreier qualifizierter Personen vereinigen, nachdem der im vorigen Jahre von den Ständen präsentierte und ernannte Dr. Christoff von der Straß sein Amt auch wieder aufgekündigt. 22. April 1542.

[2]) Annot. — Nach Seyler ging er am 22. März 1542 ab; vielleicht handelte es sich aber auch hier um eine Monatsverwechslung, vgl. oben p. 38, Anm. 2, und die vorstehende Anm.

[3]) Annot. (22. Nov. 1543—1544).

[4]) Nach den Annot. war die erste Stelle 1542, die zweite 1543—1544 vakant.

[5]) Magd. Archiv. S. unten p. 50, Anm. 6.

[6]) Es scheint fast, als hätte die konfessionelle Stellung der Adressaten eingewirkt. Zuerst fällt unter ihnen der sächs. Kurfürst weg (Kfst. Friedrich † 1525), dann der Hz. von Sachsen (Georg † 1539); beide hatten ausgesprochen protestantische Nachfolger. Erst nach dem Augsburger Religionsfrieden wird es wieder anders, s. unten p. 40 (1556).

an den Kardinal Albrecht allein gerichtet, der ja im sächsischen Kreise kein Kurfürst war; die Familienangehörigkeit der Präsentierten läßt auch niemals einen sicheren Schluß auf ihre Herkunft zu.[1])

Bei der abermaligen Neuordnung des Kammergerichts nach dem Schmalkaldischen Kriege 1548 wurden vom sächsischen Kreise Hermann von Amelungs und Hieronymus Schurff präsentiert[2]); für den letzteren, den bekannten Wittenberger Juristen, der nicht erschien, kam 1549 Dr. Joachim Kegele, für Amelungs 1551 Lic. Kaspar Koch, für diesen 1554 Dr. Nikolaus Rücker.[3]) Näher unterrichtet sind wir erst wieder über die Präsentation Hermanns von Vechelde an Stelle Kegels, im Frühjahr 1556. Und da sehen wir, daß tatsächlich wieder der Kurfürst von Sachsen, jetzt August, zusammen mit dem Erzbischof von Magdeburg zur Präsentation aufgefordert wurde, daß Magdeburg diesmal aber die Konkurrenz des anderen zurückwies, weil er nach der Kammergerichtsordnung diesen Beisitzer nicht mit zu präsentieren habe, und sich mit den Ernestinischen Herzögen allein über Vechelde vereinigte,[4]) der denn auch am 18. De-

---

[1]) Ein Könneritz in kursächsischen Diensten war der aus seinen Kriegsberichten neuerdings bekannt gewordene (Arch. f. sächs. Gesch. VIII 82) Musterherr und Zahlmeister im Türkenzuge von 1542 Erasmus v. K.; ein anderer, Florian v. K., gehörte zum kursächsischen Landadel (Förstemann, Urkb. z. Gesch. d. RT. z. Augsb. 1530, p. 17, 28 usw.). Aber von den meisten sächsischen Adelsfamilien wird es sowohl in den herzoglichen wie in den Kurlanden Zweige gegeben haben, und außerdem ist es bekannt, daß juristisch gebildete Beamte häufig zwischen den verschiedenen Höfen, auch entfernteren, ausgetauscht wurden.

[2]) Annotata.

[3]) Ebd. — Kegele, 1548 unter den Supernumerarii, wurde 1554 mit an die vier Kurfürsten abgeordnet, Harpprecht VI 71. — Rücker, 1549 Extraordinarius, wurde am 30. April 1554 Ordinarius, während die andere Stelle vakant war, die dann Vechelde bekam, Harpprecht VI 394. Nach Seyler kam er dagegen für Kegele. Dieser resignierte aber nach d. Annot. erst 1555; nach den Akten wurde sogar erst im März 1556 eine Neupräsentation gefordert, die mit Vechelde erfolgte, s. folg. Anm.

[4]) Akten im Magd. Arch. a. a. O. Kfst. August an Erzb. Sigismund mit Kopie der Aufforderung des Kammerrichters Gf. Friedrich v. Löwenstein, 24. März 1556; er schlägt Dr. Sebastian Hilliger vor. Erzb. Sigismund (an den Kammerrichter, 15. April) präsentiert Dr. Hermann v. Vechelde: er habe mit den andern Fürsten des Bezirks, denen die Präsentation nach der Kammergerichtsordnung gebühre, das Nötige bedacht usw. Ebd. weitere Korrespondenzen Magdeburgs mit den Herzögen von Sachsen, die

zember 1556 seine Stelle einnahm.[1]) Damit mag die Sache in ein neues Stadium getreten sein; wir können sie hier nicht weiter verfolgen.[2])

Noch eine Tatsache von anderer Art ergibt sich aus der spärlichen Überlieferung über den sächsischen Kreis: das ist die unbezweifelte Vorzugsstellung des Erzbischofs von Magdeburg. Er war schon 1500 neben dem Herzog von Sachsen im Reichsregiment der einzige Fürst aus dem sächsischen Kreise gewesen[3]); er allein hatte dann neben den sächsischen Fürsten in den Wahl- und Präsentationssachen mitgewirkt, wahrscheinlich schon unter Maximilian, sicher in jedem Jahrzehnt unter Karl V. Nur hierauf, wenn überhaupt auf solchen Präzedenzfällen, kann, wie wir sehen werden, die Bevorzugung beruhen, die Magdeburg auch im niedersächsischen Kreise erlangte. Sie ist das Vermächtnis des sächsischen an den niedersächsischen Kreis.

---

sich erst einverstanden erklären, dann aber einen Dritten präsentieren, mit Kfst. August (des oben angegebenen Inhalts) und mit Vechelde, der damals in herzogl. sächs. Diensten stand. — Ich verfolge diese Dinge so viel weiter, als mit der Geschichte des niedersächsischen Kreises beabsichtigt ist, um bis zu einem Punkte zu kommen, wo das Hauptproblem der Geschichte des sächsischen Kreises wieder auftaucht.

[1]) Annot., auch Harpprecht V 394. Daselbst, p. 103, auch Lebensgeschichte Vecheldes.

[2]) Daß man frühzeitig mit solchen Irregularitäten rechnete, lehrt die Kammergerichtsordnung v. 1555, I. Teil, II § 7 (NS. d. RA. III p. 47): in jedem der 6 Kreise sollen diejenigen präsentieren, die es von Rechts wegen zu tun haben oder dessen bisher im Gebrauch gewesen sind. Aber warum machte der Kfst. von Brandenburg nicht ebenso wie Sachsen Gebrauch davon? Er hat sich bis 1507 als einziger Kfst. gar nicht an den Präsentationen beteiligt (s. Smend, Fsch. z. brandenb.-preuß. Gesch., 20. Bd. 2. Hälfte, p. 189); aber damit ist noch immer nicht erklärt, wie auch er überhaupt so prinzipwidrig in die Kreisverzeichnisse von 1500 usw. hineingekommen ist. Sachsen hatte, wie Kfst. Friedrich 1514 betonte, bei der Errichtung des Kammergerichts Vorbehalte gemacht, die sich wohl nicht nur auf die kfstl. Privilegien de non appellando et non evocando bezogen; noch 1558 mußte Kaiser Ferdinand dem ganzen Hause Sachsen bestätigen, daß es mit einem besonderen Rechte von Kaisern und Königen begnadigt sei (Harpprecht II 174), ähnlich schon Maximilian 1512 (Müller, Reichstagsstaat II 333 ff., vgl. ferner Harpprecht III 32).

[3]) S. oben p. 33, Anm. 1.

III. Kapitel.

Episode der Landfriedenskreisverfassung Maximilians.

1. Entstehung der Landfriedenskreisverfassung Maximilians und des niedersächsischen Kreises.

Der niedersächsische Kreis ist entstanden als Landfriedenskreis. Seit 1491 war, solange die ständische Reformbewegung auf ihrer Höhe stand, von einer Landfriedensexekutive durch Kreise keine Rede mehr.[1]) Erst als alle Erfolge wieder vernichtet waren, als Bertold von Mainz ins Grab gesunken und Maximilian zu neuer Machtstellung emporgestiegen war, war es dieser, der jene alten Bestrebungen wieder aufnahm. In den bisherigen Wahlbezirken konnte sich kein leistungsfähiges korporatives Leben entwickeln, dazu war der Zweck zu klein und der Körper meist zu groß.[2]) Maximilian aber, der Organisator des Landsknechtswesens, wollte auch hier vor allem eine wirkliche, straffe Organisation, besonders im Interesse der militärischen Einheit und Schlagfertigkeit des Reiches.

Auf dem Reichstage zu Köln 1505, also zu einer Zeit, wo gar keine Kreisverfassung mehr in Kraft war, erneuerte Maximilian den alten, künstlichen Gedanken der Vierteilung und teilte das Reich in die Quartiere „am untern Rhein, am obern Rhein, an der Donau, und gegen die Elbe".[3]) Nach dem Abschied wollte er aus jedem dieser Viertel einen Kommissar adligen Standes verordnen, dem diejenigen Stände, die die damals dem König von Ungarn bewilligten Hilfstruppen an ihrem Teil nicht zu dem festgesetzten Solde stellen konnten, ihren Anschlag in Gold entrichten sollten.[4]) Ursprünglich aber hatte Maximilian

---

[1]) Das Fehlen des „genossenschaftlichen landschaftlichen Moments" sieht Fester (p. 14) als den eigentlichen verhängnisvollen Mangel des Wormser ewigen Landfriedens an. Aber als es wieder da war, wurde es auch nicht besser; der Landfriede ist schließlich überhaupt nicht durch solche Gesetze hergestellt.

[2]) Wo das letztere nicht der Fall war, sondern die Stände dicht aufeinandersaßen wie in Franken, da hat auch das Bisherige schon verfassungbildend gewirkt, wenn auch in geringem Maße.

[3]) Müller, RT.-Staat 447.

[4]) N. S. d. RA. II 102, § 4 und 5. Nach § 6 sollten sich die Kommissare auch verpflichten, das Geld nur zur Anwerbung des

mit dieser neuen Kreiseinteilung viel mehr beabsichtigt: in jedem Viertel sollte nach seinem Plan ein Marschall unter Beirat von zwei zugeordneten Räten und mit 25 Reitern „aus dem Adel oder der Ehrbarkeit“ die Befehle eines unter dem König stehendes Kronrates vollziehen, der seinerseits von 12 Abgeordneten der sechs Augsburger Kreise gebildet werden sollte.[1])

Den Ständen konnte jetzt, wo man „aufhörte, sich über die Lage der Dinge zu täuschen“,[2]) weder dieses im monarchischen Sinne umgebogene Regimentsprojekt noch der ganz neue Gedanke gefallen, „aus dem mit dem Fürstentum verfeindeten Adel eine Reichspolizei zu bilden“.[3]) Aber zu Konstanz 1507 wiederholte Maximilian seinen Vorschlag; den vier Marschällen sollte jetzt auch die Vollstreckung der Urteile des wiederaufgerichteten Kammergerichts obliegen.[4]) Und trotz abermaliger Ablehnung, trotz seiner auswärtigen Mißerfolge, brachte er 1510 nochmals ein ähnliches, umfassendes Reformprojekt. Hier heißen die vier Kreismarschälle Hauptleute und stehen unter einem gemeinen Hauptmann, dieser aber unter einer am Königshofe tagenden Kommission, zu der jedes Viertel einen geistlichen und einen weltlichen Fürsten (oder einen mit dem andern abwechselnd, event. zwei Räte) verordnet; sie soll eine allgemeine, immerwährende Reichssteuer eintreiben und davon die Truppen, die in den Vierteln zur Aufrechterhaltung von Frieden und Ordnung aufgeboten werden, unterhalten. Beabsichtigt war also wie 1500 die Verwaltung und Leitung der Exekutive durch einen ständischen Reichsrat, jetzt aber unter Aufsicht des Königs und mit stehenden Organen für die Ausführung[5]). Die Stände versprachen, den Entwurf auf dem nächsten Reichstag in Betracht zu ziehen.

Kriegsvolkes zu verwenden. Das Ganze erinnert einigermaßen an die Pläne von 1480 (s. o. p. 23), wenn es auch nicht einmal so weit geht. — Ungenau Beck, p. 18 Anm. 25; die Erhebung des Geldanschlages war nur als Ausnahmefall für einzelne Stände geplant.

[1]) Müller, RT.-Staat 443, 447. Vgl. Langwerth v. Simmern p. 25 f.

[2]) Ranke, I 110.

[3]) Kaser, deutsche Gesch. im Ausg. d. MA. p. 235.

[4]) Müller a. a. O. 663 f. Nach dem Projekt von 1505 hatte die Kriminalurteile ein besonderer Untermarschall vollstrecken sollen.

[5]) Janssen, Frkf. Reichskorr. II 818 ff. — Schon Ranke, I p. 129, lobt diesen Entwurf, noch mehr Ulmann, II p. 401, 404.

Dort, zu Trier im Mai 1512, vom Kaiser an ihre Zusage erinnert,[1]) strichen sie ihm zunächst das ganze Steuerprojekt mit der dazu gehörigen Kommission, bewilligten dafür aber schließlich einen gemeinen Pfennig nach Art des 1495 zu Worms beschlossenen. An Stelle der vier besonderen Kreise für den Landfrieden setzten sie die alten sechs; die Hauptleute und ihre Zugeordneten sollten darin die Kammergerichtsurteile vollstrecken, in der Landfriedensexekution aber erst eingreifen, wenn die in den älteren Landfriedensordnungen vorgeschriebene Hilfe der Nächstbeteiligten auf frischer Tat[2]) nicht gefruchtet hätte und gegen den Übeltäter Denunziation, Acht und Bann ausgebracht wären. Zugleich erwogen die Stände, ob man denn überhaupt in diesen Fällen bei den 6 Kreisen bleiben oder sie noch vermehren solle.[3]) Der Kaiser hielt in seiner Antwort vom 19. Juni[4]) dafür, bei der Landfriedensexe-

[1]) Janssen II 849, von Langwerth v. Simmern (p. 28) ganz übersehen, ebenso wohl auch von Ulmann (II p. 561, 564). Für die weiteren Verhandlungen dieses wichtigen Reichstages sind die Akten bei Janssen II 844—887 beinahe die einzige Quelle; einige Datenkorrekturen und kleine Zusätze jetzt bei Beck, p. 21, Anm. 36. Den Verlauf darzustellen, besonders auch den Anteil des Kaisers und der Stände an den einzelnen Gedanken zu unterscheiden, hat sich meines Wissens bisher noch niemand die Mühe gegeben. Daher denn Irrtümer wie die bei Fester (p. 17—18, wozu Beck a. a. O.) oder bei Beck die Behauptung, die Stände hätten hier ihre bisherige Organisation erfolgreich geschützt, während doch von einer solchen bisher ganz und gar noch nicht die Rede gewesen war und diese jetzt den Ständen vom Kaiser aufgedrungen wurde.

[2]) § 4 des ew. Landfr. zu Worms 1495 (N. S. d. RA. II p. 4.) nach dem Vorgange des Lfr. v. 1486 (s. oben p. 26, Anmerk. 1.): Alle die des zu frischer Tat ermahnt oder sonst inne würden, sollen mit Macht nacheilen. Vgl. auch die Erklärung des Lfr. zu Augsb. 1500, N. S. d. RA. II p. 64, und als deren Quelle den Lfr. zu Freiburg 1498, ebd. p. 38 f.

[3]) „Eyn ungferlicher bos uff verbesserung vurgeslagen", erwähnt bei Janssen p. 852 und bei Beck a. a. O. (wo auch etwas über den Inhalt), zuerst beraten am 13. Mai, unwesentlich verändert am 22. leider noch immer nicht gedruckt. Über den gem. Pfennig vgl. Ulmann 864.

[4]) Abgedruckt bei Janssen Nr. 1080, s. bes. p. 859 f. Langwerth v. Simmern (p. 29) hält diese Antwort für die Schöpfung und den Ausgangspunkt der ganzen Ordnung. Wenn Beck angibt, in dem „ungferlichen bos" hätten schon § 8 und 9 des späteren Abschiedes gestanden, in seiner Antwort aber habe der Kaiser „das Nacheilen der Hauptleute begünstigt", so erweckt das die falsche Vorstellung, als sei dies letztere schon von den Ständen vorgeschlagen, während aus jenen Paragraphen des Abschieds hervorgeht, daß sie vielmehr

kution zu frischer Tat sei der Mangel, daß dabei niemand freiwillig der erste sein wolle, man solle deshalb lieber dem Kreishauptmann und seinen (12) Räten aufgeben, auf solche Übeltäter zu merken und sie zu strafen.[1]) Nachdrücklich kam er vor allem auf die Zwölferkommission zurück, die den gemeinen Pfennig eintreiben und davon auch die Kreishauptleute unterhalten sollte. An den sechs Kreisen, dünkte ihm, sei es genug; die Hauptleute wollte er mit den Ständen auf dem Reichstag ernennen.

Die Stände lehnten am 20. Juli, nachdem der Reichstag nach Köln verlegt war, die neuen Anforderungen ab — schon das bisher Bewilligte meinten sie schwer verwirklichen zu können[2]) — und verfaßten außerdem im Juni und Juli noch ein paar „Noteln", als deren wichtigste wir wohl die bisher auch allein gedruckte über die Vermehrung der Kreise vom 23. Juli ansehen dürfen: „Dieweil die Kurfürsten, auch die Häuser Österreich und Burgund vormals in keinem Zirkel gewest, so haben die Kurfürsten bewilligt, daß Mainz, Köln und Trier einen Zirkel miteinander haben wollen. So wollen auch die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, mitsamt Herzog Georg von Sachsen und den Fürsten von Sachsen und Brandenburg gesessen, auch einen Zirk in diesem Fall halten, doch sonst einem jeglichen an seinen Obrigkeiten, Herrlichkeiten und Rechten ohnschädlich, auch dem sächsischen Zirkel hiervor geordnet, im andern ohnabbrüchig. Wo aber solchen Zirkels halber einige Irrung einfallen würde, davon sollte

---

erst nach einem umständlichen Kammergerichtsverfahren (mit Denunziation, Acht und Bann) ein Eingreifen der Hauptleute wünschten, dagegen das Nacheilen auf frischer Tat, d. h. die unmittelbare Landfriedensexekutive, nach alter Sitte den Ständen, die „des ermahnt oder für sich selbst inne werden", vorbehalten wollten. Langwerth v. Simmern (p. 31) nach dem Vorgang Ulmanns (II p. 566) betont diesen Hauptpunkt, an dem auch später (s. unten p. 60) die Erneuerung der Ordnung hauptsächlich scheiterte, schon mehr.

[1]) Janssen II 860. Mir scheint es sicher, daß das „straiffen", von dem hier die Rede ist, der Orthographie des ganzen Schriftstückes gemäß (vgl. z. B. p. 858 „dermaissen", „verlaissen") nichts anders bedeutet als strafen, wie es in der Zusammenstellung „straiff und pfandung" (bei Säumigkeit in der Steuerzahlung, p. 858 f.) schon aus dem Sinn folgt. Doch scheint nicht nur Langwerth v. Simmern (p. 31), sondern auch Ulmann (p. 566) es auf ein „Streifen" zu deuten, wie es im Schwäbischen Bunde eine Rolle spielte.

[2]) Janssen II 869.

auf dem nächstkünftigen Reichstag gehandelt werden“ [1]). Das ist die Entstehung des niedersächsischen Kreises; er ist der Rest, der vom sächsischen Kreise nach Abtrennung des neuen, vorwiegend kurfürstlichen übrig blieb. Man sieht, wie auf die besonderen Verhältnisse des sächsischen Kreises durch vielfache Verklausulierung hingedeutet wird, trotz allgemeiner Anerkennung des Prinzips, daß bisher sämtliche Kurfürsten in keinem Kreis gewesen seien; die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg scheinen nicht so glatt zugestimmt zu haben wie die rheinischen. Auf eine Formel wurden die Bestimmungen über die beiden neuen Kreise erst im Abschied gebracht.[2]) Auch Österreich und Burgund, beschloß man, sollten zwei Kreise bilden; würden so 10 Zirkel geschaffen, so wollten sich die Stände der Hauptleute halber, die in den Kreisen zu verordnen waren, nach Gelegenheit der Zirkel miteinander vergleichen, d. h. man wollte sie jedenfalls selbst ernennen.

Am 28. Juli bewilligte der Kaiser alles[3]), forderte aber nochmals die Kommission von zwölf oder wenigstens acht Räten[4]) und außerdem einen Reichshauptmann, dem gegenüber die Kreishauptleute nun Unterhauptleute sein sollten; endlich bezeugte er für die Kreisordnung, wie sehr sie auch in der neuen Gestalt seinen ursprünglichen Plänen zuwiderlief, noch ein besonderes Interesse durch das Verlangen, man solle mit ihm eine Kommission verordnen, um die Zirkel genau aufzuzeichnen, zu benennen und alle Stände, die dazu gehörten, zusammenzustellen.[5]) Die Stände erklärten am 2. August den gemeinen Hauptmann für unnötig; zur Aufzeichnung der Zirkel aber wollten sie Räte verordnen und dann bis zum Martinstage in jedem Kreise einen Hauptmann wählen; würden sie sich nicht einigen, so sollte der Kaiser einen von den dazu Vorgeschlagenen ernennen.[6])

---

[1]) Bei Harpprecht, III, 103 f. Die Noteln, die Beck gesehen hat, sind vom 26. Juni und 27. Juli.

[2]) Abschied § 12, N. S. d. RA. II 138.

[3]) Janssen Nr. 1087, p. 870 ff., auf den 21. Juli datiert.

[4]) Ihre Verbindung mit den sechs Kreisen war also wieder aufgegeben. Nach § 5 des Nebenabschieds sollten sie zur Hälfte von den Kurfürsten, zur Hälfte von den andern Ständen verordnet werden. N. S. d. RA. II 147. Verwirklicht wurde dies ebensowenig wie die Landfriedensordnung, Ulmann II 567.

[5]) Janssen II 873.

[6]) Ebd. Nr. 1090, p. 875. § 16 des Nebenabschiedes N. S. d. RA. II 148.

Hierauf hat man sich trotz weiteren Zankes, wobei zuletzt auch die acht Räte noch bewilligt werden mußten, nach vierzehn Tagen schließlich geeinigt. Nach dem Abschied vom 16. August 1512 sollten fortan in den zehn Kreisen die von den Ständen zu wählenden Hauptleute die Landfriedensbrecher, nachdem sie in Acht und Bann getan, bestrafen und die Kammergerichtsurteile vollstrecken.[1]) Das war der den Ständen genehme Rest Maximilianscher Gedanken, von ihnen widerwillig angenommen, durch die Vermehrung der Kreise dem ursprünglichen zentralistischen Zweck entfremdet und doch auch so später niemals verwirklicht. Man hielt auch gleich die alte Sitte fest, die ganze Vereinbarung auf eine kurze Zeit — sechs Jahre — zu beschränken.[2])

2. Die Stände des niedersächsischen Kreises.

Das einzige, was von den Kölner Beschlüssen dauernde Geltung erlangt hat, war die von Maximilian veranlaßte Austeilung der sämtlichen Reichsstände auf die Kreise.[3]) Damit wurde aber die Basis für die spätere individuelle Entwickelung der einzelnen Kreise hergestellt. Bisher waren ja fast überall nur ihre fürstlichen Mitglieder und so im allgemeinen nur ihre ganz ungefähren Grenzen bezeichnet worden. Der niedersächsische Kreis dagegen trat nun gleich in seiner festbestimmten und bleibenden Gestalt ins Dasein.

Wir haben die 1512 aufgestellte Liste wohl für keinen einzigen Kreis mehr; das älteste vollständige Verzeichnis der Stände des niedersächsischen Kreises, das ich kenne, befindet sich beim Entwurf zu dem ersten Kreisausschreiben,

---

[1]) § 8 u. 9. N. S. d. RA. II 138.

[2]) III, § 3, p. 141. Der Kaiser hatte zuerst wenigstens eine Dauer von neun Jahren gewünscht, Janssen II 860.

[3]) Daß diese Aufzeichnung von der dazu verordneten Kommission wirklich vorgenommen ist, ist sicher; zwar hat man sie, als 1522 die Landfriedensordnung erneuert und dabei die Mitglieder der Kreise von neuem und etwas vollzähliger als in den älteren Listen (von 1500 usw.) verzeichnet wurden, nicht zur Hand gehabt, wie die Abweichungen dieses Verzeichnisses beweisen (s. z. B. unten p. 50 über Verden); aber die Aktionen von 1516 und 1531 setzen ihr Bestehen voraus, im ersten Fall wird sie ausdrücklich erwähnt, vgl. Beck p. 35. Über das angeblich von 1521 stammende Verzeichnis der N. S. d. RA. II 211 ff. s. Beck p. 37, Anm. 94.

von 1531.[1]) Es wurde in der magdeburgischen Kanzlei aufgestellt, offenbar nach fester Vorlage; diese aber muß mit jener Liste identisch sein, die ja der magdeburgischen Kanzlei, bei deren nahen Beziehungen zur mainzischen während Kardinal Albrechts Regierungszeit, leichter zugänglich war als anderen.[2]) Das Verzeichnis von 1531, das nachher niemals geändert wurde und schon durch diese autoritative Geltung seinen Ursprung verrät, nennt nun: 1. die Städte[3]) Goslar, Göttingen, Lübeck, Hamburg, Nordhausen und Mühlhausen, 2. die Grafen von Reinstein und Wunstorf, 3. weltliche Fürsten: den König von Dänemark, die Herzöge Erich, Heinrich, Ernst und Philipp von Braunschweig,[4]) Heinrich und Albrecht von Mecklenburg, Friedrich von Holstein[5]) und Magnus zur Lauenburg (Herzog von Sachsen), 4. die Bischöfe von Hildesheim, Lübeck, Schwerin, Ratzeburg und Schleswig — wozu wir noch ergänzen müssen die Erzbischöfe von Magdeburg selbst und von Bremen; der letztere muß durch ein Versehen ausgelassen sein, tritt aber schon im nächsten Jahre und später stets unter den Kreisständen auf.

Wir wissen nicht, nach welchen Prinzipien die Kommission von 1512 dieses Verzeichnis aufgestellt hat und in welchem Maße sie dabei etwa eigene Wünsche der Stände über ihre Zuteilung berücksichtigt hat.[6]) Auf solche scheinen hier aber einige Einzelheiten hinzudeuten, die nicht wie

---

[1]) Magdb. Arch., s. unten p. 82.

[2]) Im fränkischen Kreise entstanden eben damals peinliche Zweifel am Bestande der Kreismitglieder, und es mußten erst Erkundigungen bei der Mainzer Kanzlei eingezogen werden. Beck p. 47.

[3]) Ich behalte sowohl für die verschiedenen Stände wie für die Namen die Reihenfolge des Originals bei.

[4]) Es sind die Linien Calenberg, Wolfenbüttel, Lüneburg und Grubenhagen. Ich gebrauche weiter unten nach dem Vorgang der Quellen den Familiennamen „Braunschweig“ im engern Sinne für die Linien Wolfenbüttel und Calenberg.

[5]) Er war seit 1523 auch König von Dänemark. Wenn er trotzdem noch einmal besonders als Herzog von Holstein aufgeführt wird, so beweist das auch, daß das vorliegende Verzeichnis nicht 1531 zum erstenmale aufgestellt sein kann, sondern auf ein älteres zurückgeht.

[6]) Später, zwischen 1512 und 1531, sich willkürlich noch zu andern Kreisen zu schlagen, wie nach Beck p. 40 manche Stände getan haben sollen, dazu war denen des niedersächsischen Kreises schlechterdings keine Gelegenheit gegeben, da der Kreis während dieser Zeit niemals in Wirksamkeit getreten ist.

eine Dekretierung vom grünen Tisch aussehen: das sind die En- und Exklaven, die ja dem Grundsatz der durchgehenden Territorialität widersprechen.[1]) Die Grafschaft Spiegelberg gehörte zum westfälischen Kreis, obwohl sie ganz von niedersächsischen Gebieten umschlossen war, und die Städte Nordhausen und Mühlhausen waren zum niedersächsischen Kreise geschlagen, obwohl sie im obersächsischen lagen. Das läßt sich nur durch Rücksicht auf die Standesgenossenschaft erklären: der Graf von Spiegelberg wollte lieber mit den zahlreichen westfälischen Grafen zu einem Kreise gehören als mit den ihn umgebenden welfischen Fürsten[2]); die beiden nordthüringischen Reichsstädte aber hätten im obersächsischen Kreise ganz allein gestanden und suchten Anschluß an die niedersächsischen, zu denen sie ohnehin schon alte politische Beziehungen hatten.[3])

Von späteren Schwankungen der hier bestimmten Grenzen kann nur in zwei Fällen bis zu einem gewissen Grade die Rede sein. Ganz eigenartig stand es mit der Nordgrenze. Wenn man dort unter Maximilian und Karl V. zuweilen auch das Herzogtum Schleswig als Lehen des Reichs betrachten[4]) und zum Kreise rechnen wollte — das Stift Schleswig wurde ja sogar regelmäßig unter den Kreisständen aufgeführt und 1542 zu den Reichslasten herangezogen[5]) —, so wurde das von Dänemark nie anerkannt und ist ohne Bedeutung geblieben. Da aber auch über Holstein, wie über Schleswig, seit 1482 stets — außer 1523 bis 1533 — mehrere Herzöge nebeneinander regierten und einer von ihnen zugleich König von Däne-

---

[1]) Das tat freilich auch der ganze kurrheinische Kreis.

[2]) Daß Blankenburg-Reinstein es mit den obersächsischen Harzgrafen nicht ebenso machte, sollte ihm noch Ungelegenheiten genug eintragen: es wurde als einzige Grafschaft des Kreises natürlich stets als Vertreter des Grafenstandes herangezogen. Am 20. Sept. 1544 beklagte sich Graf Ulrich von Reinstein beim Kreistage darüber, daß man seinen Amtmann Hans Lunderstadt mit als Kreisverordneten zum Moderationstage nach Worms schicken wollte. Magdb. Arch. Rep. 68a 2d, II, fol. 124. — Wernigerode gehörte als brandenburgischer Landesteil zum obersächsischen Kreise.

[3]) S. unten p. 54.

[4]) In Urkunden der beiden Kaiser von 1517 und 1530, s. Waitz, Schlesw.-Holst. Gesch. II, 153 u. 349. Noch in der späten „Wormser Matrikel", N. S. d. RA. II 216 wird es zu den Landen gerechnet, die vom Reich zu Lehen gehen und deshalb in den niedersächsischen Kreis gehören.

[5]) Vgl. Waitz, 257.

mark war, so gehörte dieser hierdurch doch zu den Kreisständen, und das führte nun umgekehrt gelegentlich zu Versuchen, Holstein dem Kreisverbande zu entziehen. Die Könige von Dänemark konnten dabei den Umstand ausnutzen, daß Karl V. 1521 das Belehnungsrecht über Holstein von dem Lübecker Bischof auf seinen Schwager Christian II. von Dänemark übertragen hatte [1]). Wir werden darauf im Zusammenhang mit der politischen Wirksamkeit des Kreises zurückkommen.[2]) — Weniger kompliziert war eine kleine Unsicherheit der Westgrenze. Schon in König Albrechts zweitem Entwurf von 1438 war das Bistum Verden zum sächsischen Kreise gerechnet, und es erscheint wieder, zusammen mit Minden, in der Erklärung des Landfriedens von 1522 unter den Gliedern des niedersächsischen Kreises.[3]) Aber nur wegen Verdens, das seit 1502 in Personalunion mit Bremen stand, kam die Sache einmal zur Sprache. Daß 1542 der niedersächsische Kreistag einen verdischen Untertan mit einem Kreisamt betraute,[4]) mag nichts verschlagen, zudem erhielt gerade dieser Kreistag ein Verzeichnis der westfälischen Kreisstände zugesandt, worin auch Verden aufgeführt war.[5]) Als aber 1544 der Erzbischof von Bremen die von Reichs wegen verlangte Moderationsschrift auch für das Stift Verden dem niedersächsischen Kreistage einsandte, wurden dort diese Beschwerungsartikel sofort zurückgewiesen, „als die in diesen niedersächsischen Kreis nicht gehören".[6])

---

[1]) Ebd. 118 f. Erst 1548 wurde dies zurückgenommen, ebd. 305.

[2]) S. unten p. 109 f., 132, 184, 190.

[3]) Erklärung des Landfriedens, N. S. d. RA. II, 231. Verden wird auch von Chytraeus, Saxonia (1586) p. 37, zum niedersächs. Kreis gerechnet. Nach Moser p. 103 (§ 97) soll Minden auf niedersächsischen Kreistagen erschienen sein, wofür jedenfalls aus der älteren Zeit kein Beleg vorhanden ist.

[4]) Der verdische Sekretär Wigand Rauch wurde auf dem Helmstedter Kreistage zu einem Gegenschreiber des Kreises gewählt, s. unten p. 141.

[5]) Im Protokoll des Helmstedter Kreistages, Wolfenbütteler Archiv, Niedersächs. Kreis I, Kreishandlungen Nr. 2, fol. 33, heißt es, mitten zwischen andern Dingen: „Die westfälischen haben ein Post [geschickt usw.]", und fol. 20 findet sich ein Verzeichnis der Stände des westfälischen Kreises: „Paderborn, Lutich, Uttrich, Munster, Kamerich, Osnabruck, Verdenn, Mindenn, Stabel" usw. Über den Zweck und weiteren Inhalt der Sendung findet sich nichts.

[6]) Kreisabschied zu Halberstadt, 22. Sept. 1544, Magdb. Arch. Rep. 68a 2d F. 128—137. Allerdings war im vorhergehenden Kreisabschied (v. 1543, ebd. II, fol. 37—43) Verden unter den Stiftern des

Die Zahl der Kreisstände konnte aber auch dadurch zweifelhaft werden, daß aus allgemein staatsrechtlichen Gründen einzelnen die Kreisstandschaft bestritten wurde. Von einem internen Streit darüber, ob sie etwa nur den Fürsten zukomme — wie ein solcher den fränkischen Kreis in seiner Gesamtheit bei Gelegenheit der Regimentswahlen von 1524 eigentlich konstituierte[1]) —, ist im niedersächsischen Kreise nie die Rede gewesen; jene Wahl- und Präsentationsrechte wurden ja im sächsischen Kreise nicht einmal von allen Fürsten beansprucht, und andererseits hatten die Aufzählungen der Reichsordnungen an dem Prinzip niemals Zweifel gelassen, daß Reichsstandschaft Kreisstandschaft bedinge.[2]) Aber hier wie anderwärts war eben die Reichsstandschaft mehrerer Stände, die in den Reichsmatrikeln und demgemäß im Kreisverzeichnis aufgeführt waren, bestritten.

Sehr einfach lag es mit der Grafschaft Wunstorf, deren Aufnahme zweifelhaft machen könnte, ob wirklich an dem Verzeichnis von 1512 landeskundige Leute mitgewirkt haben: sie existierte nämlich längst nicht mehr. Trotzdem wurde sie in allen Verzeichnissen und Ausschreiben berücksichtigt, bis am 23. Juni 1535 Herzog Erich von Braunschweig-Calenberg an Magdeburg schrieb, das Ge-

Kreises genannt, für die zusammen durch den Bremer Erzbischof auch ein Moderationsverordneter ernannt werden sollte. — Der Vollständigkeit halber sei hier auch noch folgendes erwähnt. Nach Moser p. 40 klagte 1557 der obersächsische Kreis den zur Moderation der Reichsmatrikel Deputierten, daß das Kloster Riddagshausen, „so etwan auch in den obersächsischen Kreis gehöret haben soll", jetzt in den niedersächsischen gezogen werde. In dem etwa gleichzeitigen Verzeichnis N. S. d. RA. II 215 wird es zu den obersächsischen Kreisständen gerechnet, ebenso schon vom König 1542 (Brandenburg, Polit. Korr. des Moritz v. Sachsen, I, 427). Der Abt von „Rittershausen" wird aber schon in einer Aufstellung über die Bezahlung der Matrikularbeiträge vom Nov. 1522 als von den Herzögen von Braunschweig „ausgezogen", d. h. seiner Reichsunmittelbarkeit beraubt, erwähnt. RTA. j. R. III, 265.

[1]) Beck, p. 119—133. Fester, p. 18 f.

[2]) Beck, p. 45, sagt, erst auf dem Augsburger Reichstag 1530 sei die Erweiterung des Rechtes auf Kreisstandschaft anerkannt. Aber in den sämtlichen Kreisordnungen von 1500, 1512 und 1522 werden doch stets am Schluß der Verzeichnisse die Prälaten, Grafen, Herren und Städte mitgenannt, und schon Maximilians Ausschreiben von 1516 war selbstverständlich an alle Reichsstände in den Kreisen gesandt. Das Prinzip, nur den Fürsten gebühre die Kreisstandschaft, ist wohl nur von den fränkischen Bischöfen aufgestellt worden.

schlecht der Grafen von Wunstorf sei erloschen und ihre Grafschaft schon vor 70 Jahren von seinem Großvater an sein Fürstentum erkauft.[1])

Lange Streitigkeiten hat es dagegen später wegen einiger Städte und Stifter gegeben. Göttingen stand seit 1508 in den Reichsanschlägen und wehrte sich seitdem gegen seine Reichsstandschaft[2]); am 10. Juli 1532 antwortete der Rat auf ein Kreisausschreiben, sie seien nicht ohne Mittel dem Reiche, sondern Herzog Erich unterworfen, und hätten, wie sie in solchen Fällen zu tun pflegten, ihm das Schreiben zugesandt.[3]) Bei Anforderungen des Reiches verbündeten sich diese sonst auf ihre Selbständigkeit so eifersüchtigen Städte wenn möglich mit ihren Landesherren gegen ihre eigene Freiheit.[4]) Wir erleben dasselbe Schauspiel bei Hamburg, das 1510 für reichsunmittelbar erklärt war[5]), auf jenes erste Ausschreiben von 1531 aber antwortete, es sei bekanntlich dem König von Dänemark als Herzog von Holstein ohne Mittel unterworfen.[6]) Die beiden Städte blieben hierbei, unterstützt von ihren Fürsten, auch in den folgenden Jahren. — Das Bistum Schleswig, das ja ohnehin nicht zum Kreise gehörte, hat überhaupt niemals weltliche Hoheitsrechte besessen.[7]) Über das Bistum Schwerin beanspruchten die Herzöge von Mecklenburg die Hoheit, und das kleine Stift hat, soviel ich sehe, auch nie versucht, in Kreissachen mitzuwirken.[8]) Dagegen ver-

---

[1]) Magdb. Arch., s. unten p. 108, Anm. 3.

[2]) Ulrich, Die Reichsstandschaft von Göttingen, Ztschr. des histor. Ver. f. Niedersachsen 1885, p. 165.

[3]) Magdb. Arch., s. unten p. 85. Auch im Göttinger Stadtarchiv und im Staatsarchiv zu Hannover finden sich Akten über diesen Gegenstand, doch meist interne Verhandlungen zwischen der Stadt und ihren Landesfürsten.

[4]) „Die Freistädte pflegten den Landesherren gegenüber zu erklären, daß sie unter dem Reiche ständen, dem König gegenüber beriefen sie sich darauf, daß er selbst sich seiner Rechte entäußert habe," Warneke, die diplomatische Tätigkeit des Lazarus Schwendi, p. 23.

[5]) Ranke I 133.

[6]) S. unten p. 83, Anm. 3.

[7]) Vgl. Waitz, p. 153 f., 308 f.

[8]) Im Magdb. Arch. (Rep. 68a Nr. 11) findet sich ein dicker Band „Acta wegen der Exemption der beiden Stifter Schleswig und Schwerin, der Grafschaft Wunstorf und der Städte Hamburg und Göttingen 1507 bis 1602", fast nur Kammergerichtsprozeßsachen aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. enthaltend, und aus der älteren Zeit Auszüge aus Reichsanschlägen.

teidigte Ratzeburg mannhaft seine Unabhängigkeit gegen Lauenburg[1]) und ist auch auf niedersächsischen Kreistagen erschienen.[2])

3. Name und Art des niedersächsischen Kreises.

Daß dem auf diese Weise abgegrenzten Gebiet auch schon 1512 sein späterer Name gegeben wurde, wenn er auch erst 1522 urkundlich vorkommt,[3]) ist wohl anzunehmen. Es sei aber darauf hingewiesen, daß der heute so populäre Landschafts- und Stammesname „Niedersächsisch" damals wirklich erst erfunden wurde und keineswegs auf eine schon vorher übliche topographische Bezeichnung zurückgeht. Dies alte Kernland der Sachsen — von Westfalen längst traditionell scharf abgegrenzt[4]) und nun auch gegenüber dem stammfremden Thüringen und den aus Markgrafschaften entstandenen östlichen Territorien wieder in seiner Selbständigkeit hergestellt – trug auch damals immer noch den alten Stammesnamen ohne Zusatz. Seine Städte heißen noch zur Zeit des Schmalkaldischen Krieges, und zwar in Aktenstücken des „sächsischen" Kurfürsten, einfach die sächsischen.[5]) Daneben bezeichnete man es wohl noch als

[1]) Vgl. Ranke I 135.

[2]) Protokoll des Kreistages zu Magdeburg Febr. 1555, Magdb. Arch. Rep. 68a Nr. 26.

[3]) Erklärung des Landfriedens von 1522, N. S. d. RA. II 231.

[4]) Seit der Zerschlagung von Heinrichs des Löwen Herzogtum 1180. Es ist merkwürdig, wie sich das dann immer mehr vollendet; nur einzelne Gebiete rechts der Weser suchten später wohl noch Anschluß an Westfalen, so die Grafschaft Everstein durch Lehensverhältnisse mit dem Erzstift Köln, durch Beitritt zu dem westfälischen Landfrieden von 1348 und endlich durch Erbverbrüderung mit Lippe, was dann ihre gewaltsame Einverleibung ins welfische Territorium zur Folge hatte (vgl. die Spezialgeschichten und Grauert, die Herzogsgewalt in Westfalen). Nur im Norden, bei Verden, Hoya usw., war wohl immer die Grenze gegen Westfalen schwankend. 1464 tritt der kaiserliche Exekutor des Privilegiums de non evocando für die Stadt Braunschweig den westfälischen Freigrafen und ihren Obrigkeiten ganz als einer geschlossenen fremden Gruppe gegenüber (siehe Bode, in Fsch. z. dtsch. Gesch. II 240). — Von einer kaiserlichen Landfriedenstätigkeit hören wir übrigens sonst im 15. Jh. hier nichts mehr, und man kann keinesfalls den niedersächsischen Kreis als alten Landfriedensbezirk auffassen, eher vielleicht den sächsischen.

[5]) Vgl. bei Kohlmann, Beitr. z. bremischen Kirchengesch. 3. Heft (1847), p. 15, 36, 38, oder bei Druffel, Beiträge zur Reichsgesch. III. p. 228 f. Gewöhnlich nennt man gerade den hier gemeinten Städtebund den niedersächsischen.

Niederland[1]), und so wurde auch der Kreis später zuweilen als der niederländische bezeichnet.[2]) Häufiger noch findet sich dafür die Variante „untersächsisch", auch in Kreisabschieden.[3]) „Niedersachsen" als Landschaftsname kommt meines Wissens zum erstenmal 1548 in der französischen Form „la basse Saxoine" vor[4]); allgemein gebräuchlich wurde er wohl erst gegen Ende des Jahrhunderts.[5]) Der Name „Obersächsisch" für den andern Teil des sächsischen Kreises ist nie in demselben Maße geläufig geworden, freilich war das 1512 geschaffene „Niedersachsen" auch ein viel geschlosseneres und einheitlicheres Gebiet.

Obwohl einer von den Kreisen, die der ursprünglichen Idee der Kreisverfassung gemäß künstlich gebildet wurden, stellt der niedersächsische doch keineswegs eine ganz unorganische Zusammenfassung dar. Er besaß, auch abgesehen von den schon erwähnten ethnographischen und historischen Momenten, in gewissem Grade eine eigenartige und einheitliche politische Struktur vor allem durch das Bündniswesen der Städte, das hier so wie sonst nur in Schwaben, wenn auch erst zwei Menschenalter später, zur Blüte gekommen war.[6]) Der „Bund der Sassenstädte" umfaßte, als er sich 1426 auch mit dem wendischen Drittel der Hanse verständigt hatte,[7]) mit diesem zusammen fast genau das Gebiet des späteren niedersächsischen Kreises — nur die entlegenen pommerschen Städte ausgenommen —, und 1430 traten ihm vorübergehend neben Erfurt auch noch Mühlhausen und Nordhausen bei.[8]) Die Fürsten, gegen

[1]) So spricht 1553 eine hamburgische Chronik von den „ym Nedderland" gesammelten Truppen Mgf. Albrechts. Lappenberg, Hamb. Chroniken, p. 457.

[2]) So 1535 vom Bischof von Münster und 1542 von den Wolfenbüttelschen Räten, s. unten p. 106 und p. 184, Anm. 2.

[3]) So im Kreisabschied von Halberstadt 1542, s. unten p. 186, Anm. 5. Auch Rethmeyer, Braunschweigische Chronik p. 72, spricht vom „Unter- oder niedersächsischen Kreis".

[4]) In einem Bericht des Lazarus Schwendi an den Kaiser, vom 27. Mai 1548, bei Bucholtz, Gesch. d. Reg. Ferdinands I., IX 443, 448.

[5]) Er findet sich bei Chytraeus, Newe Sachsen-Chronik, Dtsch. Ausg. v. 1596, p. 62 („Nider-Sachsen").

[6]) Zum Folgenden W. J. L. Bode, Gesch. des Bundes der Sachsenstädte, Fsch. z dtsch. Gesch. II, p. 203—292.

[7]) Bode a. a. O. 226.

[8]) Ebd. 227. — Das Bindeglied mit der Hanse bildete wohl vor allem Lüneburg; später wurde durch Aufnahme der altmärkischen Städte Stendal und Tangermünde eine noch breitere geographische Verbindung mit den wendischen Städten hergestellt

die dieser Bund gerichtet war, mußten dadurch ebenfalls einander näher kommen; seit der Mitte des 15. Jahrhunderts schuf die Vermittelungspolitik des Erzbischofs von Magdeburg unter ihnen ein Gegengewicht und ein neues Einigungsmoment.[1]) Hier auch, in den 1476 vereinigten Stiftern Magdeburg und Halberstadt, begann seit 1484 gegen die städtische Selbständigkeit ein energisches Vorgehen und verbreitete sich alsbald, freilich weniger erfolgreich, über die westlich angrenzenden Territorien.[2]) Die welfische Fürstenpolitik, die sich im Südwesten längst immer schärfer gegen die Grenzen des niedersächsischen Gebietes abgeschlossen hatte,[3]) griff bald darauf nach dem Nordwesten über und zog so gegen Ende des Jahrhunderts vor allem das Erzbistum Bremen mit in diesen Komplex.[4])

Gleichwohl war dies Gebiet bei weitem nicht einheitlich genug, um ein umfassendes Bündniswesen, wie es die Landfriedenskreisverfassung erforderte, zu begünstigen.[5]) Das große, einflußreiche Erzstift Magdeburg gravitierte doch

---

(1459, Bode 238), wie sie der spätere Kreis leider nicht nachahmen konnte. — Der Landfriedensbund der Städte Goslar, Magdeburg, Braunschweig, Halle, Halberstadt, Hildesheim, Göttingen, Stendal, Eimbeck, Nordheim und Helmstedt mit Lübeck, Bremen, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar, Lüneburg, Stade und Ülzen von 1476 (Bode 248), ging nur mit Stendal und Stralsund über die Grenzen des späteren Kreises hinaus und umfaßte diese ganz. Die Urkunde der zuletzt vorhergegangenen Erneuerung des Bündnisses der Erstgenannten vom 19. Juni 1471 auch im Magd. Kreisarchiv 68a Nr. 5 (vgl. Bode 240f., wo Goslar ausgelassen ist).

[1]) Zuerst unter Erzb. Friedrich 1445—1465, vgl. Kraus, dtsch. Gesch. a. Ausg. d. MA. p. 232. — Solche Vermittelungen zwischen niedersächsischen Ständen füllen den größten Teil der älteren Faszikel des Magd. Kreisarchivs an (Rep. 68a 2a, 1456—1528).

[2]) Bode a. a. O. 250—254, 258—261. Schon 1479 war Quedlinburg mit Hilfe von Kursachsen unterworfen, 1484—1486 fielen Halle, Halberstadt und Aschersleben, während in den nächsten Jahren Magdeburg, Hildesheim, Hannover und Braunschweig tapfer standhielten.

[3]) Während um 1400 noch welfische Einungen mit Hessen vorgekommen waren, war dieses am Ende des Jh. mit Calenberg verfeindet. Vgl. ferner oben p. 53. Anm. 1.

[4]) Heinrich der Ältere von Wolfenbüttel brachte Söhne auf die Bischofssitze von Bremen und Minden; vgl. auch die kriegerischen Eingriffe der Herzöge von Wolfenbüttel, Lüneburg und Calenberg in Hoya und Butjadingen, hier im Interesse der Bremer Kirche.

[5]) Die wiederholten spontanen Bündnisse der fränkischen Fürsten im Anfang des 16. Jh. (Beck p 18, 22f.) beruhen indessen offenbar auf der alten Zusammengehörigkeit dieses Gebietes (s. oben, bes. p. 7), und nicht auf der Kreisverfassung.

wohl vorwiegend nach den großen östlichen Territorien[1]); mit ihnen, nicht mit den niedersächsischen, pflegte es z. B. seine Münzverhandlungen und Münzverträge zu haben[2]); seine Residenzstadt Halle, als erstes Glied 1484 vom sächsischen Städtebund losgerissen, lag weitab in einer Enklave des obersächsischen Kreises[3]); und der brandenburgische Markgraf, der 1513 dort Erzbischof wurde, Albrecht, errang kurz darauf auch noch die Würden eines Erzbischofs von Mainz, Erzkanzlers des Reiches und Kardinallegaten — wo blieb da seine Stellung als niedersächsischer „Teidingsfürst"! Daß ferner als mächtigster weltlicher Stand gar eine außerdeutsche Macht wie Dänemark in den Kreis hineinragte, stand im ganzen Reiche einzig da. Von den Städten, die die Entwickelung der Kreistätigkeit günstig hätten beeinflussen können, war die mächtigste, Lübeck, ebenfalls eine europäische Großmacht und verfolgte eben damals wieder als solche ihre alten, weitreichenden Interessen[4]); die nächstbedeutenden Städte aber waren nicht reichsfrei,[5]) also von allen Kreissachen ausgeschlossen, und die Hanse, zu der sie alle gehörten, „stand außerhalb der Reichsverfassung".[6])

Schließlich hatte der Hauptzweck der Kreisverfassung, das Gewimmel der deutschen Zwergstaaten zu leistungs-

---

[1]) Im Okt. 1531 z. B. befahl Kard. Albrecht für die Zeit seiner Reise zum Reichstag seine beiden Stifter Magdeburg und Halberstadt der Obhut des Kfst. Johann v. Sachsen (Antw. Joh., Torgau 24. Okt., im Magd. Arch. 68a 2b fol. 25.) Im 16. Jh. handelte es sich nur noch darum, ob die Wettiner, mit ihren alten Burggrafenrechten, oder die Hohenzollern von dominierendem Einfluß in Magdeburg werden sollten.

[2]) Besonders mit Hz. Georg v. Sachsen (Magd. Arch. 68a, Nr. 3 Münzsachen I 1501—1609). Dagegen wurde zwischen dem Bischof von Hildesheim, den Herzögen von Braunschweig und mehreren Städten 1501 eine Münzkonvention geschlossen, vgl. Kraus, Reichsregiment p. 111, Anm.

[3]) Hier wurde übrigens noch in der ganzen ersten Hälfte des 16. Jh. niederdeutsch gesprochen (Magd. Geschichtsbl. 1878, p. 153).

[4]) In dem dänischen Kriege von 1511. Auch die sächsischen Städte wurden dabei um ihre Hilfe gebeten, verlangten aber als Vorbedingung ein engeres gegenseitiges Bündnis. Rethmeyer, Braunschw. Chronik, p. 1865.

[5]) Das hatte sich kurz zuvor für die Häupter des sächsischen Städtebundes, Braunschweig und Magdeburg, endgültig entschieden. Vgl. Hassebrauk, Hz. Heinrich d. J. und die Stadt Braunschweig, Braunschw. Jahrb. 1906 Sonderabdr. p. 12.

[6]) Frensdorff, Preuß. Jbb. 34, p. 222.

fähigen Gruppen zusammenzufassen, hier wenig Sinn, wo dies Gewimmel schon nicht mehr existierte. Die Ritterschaft war hier gleich dem größten Teil der Städte den Fürsten unterworfen und suchte sich vergeblich durch Einungen zu stärken, die charakteristischerweise gern über die Grenzen des niedersächsischen Gebietes hinaus geschlossen wurden.[1]) Die kleinen Landesherren, wie die Ostseebischöfe, die Herzöge von Grubenhagen und Lauenburg und der Graf von Reinstein, verschwanden zwischen den hier wie in keinem andern Kreise zahlreichen und ziemlich gleichmäßig mächtigen großen Fürsten. Und die waren das ungeeignetste Objekt für eine Kreisverfassungspolitik. Leute wie Heinrich der Jüngere von Wolfenbüttel, der ziemlich gleichzeitig mit Albrecht von Magdeburg zur Regierung kam und als dessen rechtes Gegenbild, obwohl zeitlebens sein bester Freund[2]), den hergebrachten gewalttätigen Egoismus dieser Fürsten mit einer doch ungewöhnlichen Konsequenz verkörperte — die ließen sich von der Ausübung ihrer Hoheitsrechte schwerlich durch eine nur von der Reichsgewalt autorisierte Kreisexekutive etwas abnehmen. Und vielleicht darf man sagen, daß ihre „Eroberungspolitik", die sie durch eine Kreisverfassung „nicht unterbinden lassen wollten"[3]), im damaligen Deutschland, wenigstens hier im Norden, auch die beste und einzig mögliche Landfriedenspolitik war; denn was dabei vor allem zugrunde ging, war immer in erster Linie eine Reihe kleiner, anarchischer Gewalten, die von der Landfriedensstörung lebten.[4]) Die Kreisverfassung ist immer nur so weit zur

---

[1]) So mit der hessischen Ritterschaft im 15. Jh. und später von der magdeburgischen und lüneburgischen mit der altmärkischen (Havemann, Gesch. d. Ld. Braunschweig u. Lüneb., I 710).

[2]) Heinrich der Jüngere gleicht in seiner ungebrochenen Derbheit, Zähigkeit und Tatkraft noch ganz seinen kriegerischen Vorfahren aus dem 15. Jh., ist aber doch zugleich geistvoller, betriebsamer, berechnender und konsequenter, kurz individueller. Kardinal Albrecht, angehaucht von humanistischer Bildung und eitel, war im Grunde wohl nichts als ein ruhebedürftiger Genießer. Die maßgebende Stellung, die diese beiden Fürsten später im niedersächsischen Kreise erlangen sollten, lag bei dem einen in seinem Charakter, bei dem anderen nur in seiner Rangstellung begründet, und der augenfällig sehr verschiedene Wert, den sie darauf legten, desgleichen.

[3]) Kaser, Dtsch. Gesch. 239.

[4]) Vgl. das Schicksal der hildesheimischen Ritterschaft in und nach der von ihr veranlaßten Stiftsfehde.

Ausführung gekommen, als die Stände selbst etwas dabei zu gewinnen hatten; daß sich aber überhaupt schon jetzt solche eigenen Interessen daran anknüpften, das zu verhüten hatte man in Köln das sicherste Mittel ergriffen, indem man die Kosten aller Exekutionen in den Kreisen der allgemeinen Reichssteuer aufbürdete.[1])

4. Ende der Landfriedenskreisverfassung Maximilians.

Die Kölner Ordnung wurde nirgends durchgeführt; und als Maximilian 1516 gegen Sickingen Kreishauptleute ernannte und Kreistage zur Beratschlagung eines Anschlages anordnete,[2]) hören wir im niedersächsischen Kreise auch von einer Wirkung dieser Maßregeln nichts. Diese ganze Exekutionsgesetzgebung, wie sie Max sieben Jahre lang eifrig angestrebt und endlich verwirklicht hatte, ist eine papierne Episode geblieben, trotz der Auferstehung, die sie in dem Nachspiel der großen Reformbewegung, während der ersten Jahre Karls V., noch einmal erlebte.

Zu Worms 1521 wurde auch die Kölner Landfriedensordnung erneuert[3]) und 1522 durch das Reichsregiment zu Nürnberg noch weiter ausgebaut, ja in einigen Punkten umgestaltet.[4]) Jetzt sollten die Kreishauptleute den Landfriedensbrechern auf frischer Tat sogleich nacheilen, wenn das Einschreiten der Obrigkeiten oder der einzelnen ohne Erfolg bliebe, und auch sonst bei allen Reichsordnungen und Urteilen oder Mandaten des Regiments und Kammergerichts die „tätliche Exekution" übernehmen. Dabei sollten die Kreisstände nach dem Ermessen des Hauptmanns zu

---

[1]) N. S. d. RA. II 138, Schluß des § 10.

[2]) Hagenauer Dekret Maximilians vom 6. Dez. 1516, bei Langwerth v. Simmern, p. 40—43. Es war nicht eigentlich ein Versuch, die Kölner Ordnung in die Praxis umzusetzen. Was gegen die Ansicht Langwerths v. Simmern (p. 44) und Festers (p. 18) von der Gesetzwidrigkeit dieser Hauptmannsernennung die von Beck p. 24 Anm. 46 angeführten §§ 5 u. 20 (p. 137, 149), wo weder Hauptleute noch Kreise genannt werden, ausrichten sollen, weiß ich nicht.

[3]) RTA. j. R. II 315—322, s. bes. Art. 2 u. 5, p. 318—321.

[4]) Erklärung des Landfriedens von 1522, N.S.d.RA. II 229—241. Was Langwerth v. Simmern (p. 50—61) als das Neue dieser Ordnung so überaus umständlich auseinandersetzt, ist, wie er an einer Stelle selbst zugibt, größtenteils bloß juristische Konstruktion, in einem Punkte, dem angeblichen Ernennungsrecht des Regiments (p. 53), sogar offensichtlich falsch.

Hilfeleistung verpflichtet sein. Die Zahl seiner Zugeordneten wurde auf vier Räte festgesetzt.[1])

Vor allem war das Reichsregiment darauf bedacht, einer Anregung gemäß, die schon zu Augsburg 1518, als die Kölner Ordnung unausgeführt ablief,[2]) gegeben war,[3]) jetzt dem Mangel einer Vermittelung zwischen Reichsbehörden und Kreisen abzuhelfen, und es sandte deshalb die neue Exekutionsordnung am 17. Februar 1522 in jedem Kreise einigen bestimmten Fürsten[4]) mit der Weisung zu, die Vollziehung, d. h. vor allem erst einmal die Wahl der Kreishauptleute, durch Ausschreiben eines Kreistages einzuleiten. Wenn man nun aber das später so wichtige Institut der kreisausschreibenden Fürsten nur auf diesen Vorgang zurückführen will,[5]) so ist doch daran zu erinnern, daß die Reichsbehörden auch schon früher Veranlassung gehabt hatten, mit den Kreisen durch Vermittelung bestimmter Fürsten in dieser Weise in Verbindung zu treten: die Präsentationen zum Kammergericht wurden genau so befohlen wie hier die Wahl der Hauptleute.

Zudem übte das Ausschreiben von 1522 wirklich keineswegs überall in der Form eine Rechtswirkung aus, daß irgendwie gerade an den damals ernannten Fürsten die „obrigkeitliche Befugnis“[6]) des Kreisausschreibens hängen geblieben wäre. Im niedersächsischen Kreise ist hiervon ganz und gar keine Rede: da war später das Ausschreibeamt unbestritten bei dem einzigen Kreisstande, der bei den Präsentationen des sächsischen Kreises mitwirkte, bei Magdeburg; das Reichsregiment aber wandte sich 1522 gerade an solche Fürsten, die bei den späteren Anfängen

[1]) N. S. d. RA. II 231, Art. III. Den entscheidenden Fortschritt in den Bestimmungen über Handhabung des Landfriedens hebt Langwerth v. Simmern a. a. O. nicht genügend hervor (s. bes. p. 56). Vgl. auch oben p. 44, Anm. 4, und unten p. 60.

[2]) S. oben p. 47. Die Zehnteilung war also nicht noch 1521 „geltend“, wie nach Beck 113.

[3]) Beck, p. 55. Er scheint aber zu denken (vgl. p. 70), daß die Vollziehung der Kammergerichtsurteile den Kreisen vorher noch nicht übertragen gewesen sei.

[4]) N. S. d. RA. II 242: „Euch als den, so wir im N. Kreis zu solchem sonderlich fürgenommen.“ Es ist derselbe Fortschritt, wie ihn auch Albrechts II. zweite Kreisordnung über die erste hinaus machte. Nicht überall waren es zwei Fürsten, im obersächsischen z. B. drei. (RTA. j. R. III, p. 18, Anm. 4.)

[5]) Wie auch noch Langwerth v. Simmern (p. 67) und Beck p. 57.

[6]) Beck p. 56.

der Wirksamkeit des Kreises mit am meisten zurücktraten: an den Erzbischof von Bremen und an Herzog Heinrich von Mecklenburg.[1]) Die haben dann am 30. September den anderen Kreisfürsten das Mandat zugesandt und einen Tag angesetzt; aber von weiteren Resultaten vernehmen wir hier so wenig wie in anderen Kreisen — nur im kurrheinischen wurde wirklich ein Hauptmann gewählt.[2])

Das Regiment gab indessen seine Schöpfung noch nicht auf. Auf dem zweiten von ihm berufenen Reichstag, zu Nürnberg 1523, wurde vorgeschlagen, die Kreishauptleute von dem damals geplanten Reichszoll zu besolden[3]) und an der etwa nötig werdenden Bewilligung einer großen Türkenhilfe auch Vertreter der nichtfürstlichen Reichsstände, je acht aus den zehn Kreisen, zu beteiligen.[4]) Ja, es wurden noch einmal ausführliche Verbesserungsvorschläge zu der Exekutionsordnung zusammengestellt[5]): die Kreishauptleute sollten gleich auf dem Reichstage und nur von den Kreisfürsten mit Virilstimmen gewählt werden, und ihre Befugnisse wurden dahin eingeschränkt, daß sie keinesfalls die Gegenwehr und „Nacheil" der Obrigkeiten bei Landfriedensbruch hindern,[6]) sondern wieder nur auf Befehl des Regiments, das gleichzeitig auch die Hilfe der Kreisstände genau normieren sollte, zur Exekution schreiten dürften. Man sieht, besonders der erste Punkt der Neuerungen von 1522, um dessen Inhalt sich ja auch schon 1512 der Streit hauptsächlich gedreht, hatte Anstoß erregt.[7])

---

[1]) RTA. j. R. III 18 f., Anm. 4. Der westfälische Kreis zog damals Erkundigungen beim niedersächsischen ein. — Daß mit dem Ausschreiben sowohl Magdeburg wie die welfischen Fürsten übergangen wurden, dürfte sich aus dem Verhältnis des Regiments, dem die Wahl ja freistand, zu der Hildesheimschen Stiftsfehde erklären. Eben damals wurde diese besonders von Heinrich d. J. gegen den Befehl des Regiments fortgesetzt, und er veranlaßte persönlich den Kaiser, am 13. Febr. eine den Absichten des Regiments zuwiderlaufende Kommission in dieser Sache dem Kardinal Albrecht und Herzog Georg von Sachsen zu übertragen (RTA. j. R. III p. 33—35). Die Exekutionsordnung kam erst am 9. Juli im niedersächsischen Kreise an.

[2]) RTA. j. R. III 19.

[3]) Ebd. p. 626, vgl. Beck, p. 72.

[4]) RTA. j. R. III 383, mißverstanden von Beck, s. unten p. 66.

[5]) RTA. j. R. III 769 ff.

[6]) So ist doch wohl der in Wredes Referat p. 771 nicht ganz klare Schluß zu verstehen.

[7]) S. oben p. 44 f. u. 58. Vgl. auch die städtischen Beschwerden auf dem Nürnberger Reichstag 1522/23, RTA. j. R. III 486 f., und deren

Über die Verbesserungen wurde auf dem Reichstage von 1524 nochmals beraten,[1]) aber wieder nichts beschlossen, wie es hieß, weil ein zu geringer Teil der Stände aus den Kreisen anwesene und ohne deren Gegenwart ein Beschluß nicht wohl möglich sei.[2]) So wurde im Abschied wieder bloß den Obrigkeiten eingeschärft, die Kammergerichtsurteile ernstlich zu vollziehen,[3]) und von Landfriedenskreisen ist seitdem 30 Jahre lang nicht mehr ernstlich die Rede gewesen.[4]) Bei der eklatantesten aller Landfriedensstörungen, dem Bauernkriege, verlautet nichts von ihnen, und nach diesem wurde 1526 zu Speier auch die Hilfe gegen Aufruhr den nächstgesessenen Obrigkeiten auferlegt.[5])

IV. Kapitel.

Neue Entwickelung der Kreisverfassung durch die Türkenhilfe auf den Reichstagen 1522—1526.

1. Eilende und beharrliche Türkenhilfe zu Nürnberg 1522.

Auf denselben Nürnberger Regimentsreichstagen, die so erfolglos über die Herstellung der Maximilianischen

---

Widerlegung durch die Stände, ebd. 498—500. In den Verbesserungsvorschlägen werden auch neue ausschreibende Fürsten ernannt, für die meisten Kreise nur einer; doch fehlt der für den niedersächs. Kreis, es müßte denn auch für diesen Kardinal Albrecht sein, der an der Stelle für den kurrheinischen Kreis (zwischen den kaiserlichen Kreisen und dem obersächsischen) genannt wird. a. a. O. p. 769.

[1]) RTA. j. R. IV 273 f. (Proposition).

[2]) In der ersten Fassung dieser Stelle des Abschieds, RTA. j. R. IV 601, Note a.

[3]) Ebd., Text.

[4]) Wir sehen dabei ab von den gleichermaßen utopischen Bestrebungen der Evangelischen 1525 (s. Ranke II 168) und des siegreichen Kaisers 1547/48 (s. G. Wolf, deutsche Gesch. im Zeitalter der Gegenref. I, 359 ff., bes. 368, 371). — Mit wunderlicher Verwirrung und irrtümlicher Erwähnung des niedersächs. Kreises berichtet Havemann II 217/18 über jene berühmte Instruktion, die Karl V. am 23. März 1526 zu Sevilla Heinrich dem Jüngeren an die altgläubigen Fürsten und Stände in den „sächsischen und niederländischen Kreisen" erteilte. Vgl. Neudecker, Aktenstücke, p. 10, und Ranke II 245 f.

[5]) N. S. d. RA. II 275, § 9.

Landfriedenskreisverfassung berieten, setzte eine Entwickelung ein, die, zunächst anknüpfend an die alten sechs Kreise, die Kreisverfassung noch einmal in ein neues Stadium führte und so schließlich auch die zehn Kreise Maximilians zu einem neuen, von ihrem ursprünglichen Zweck freilich recht verschiedenen Leben wiedererwecken sollte. Das geschah auf dem Gebiete der Reichskriegsverfassung, und der Anstoß kam, wie hundert Jahr zuvor und wie in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, von außen, nämlich von der seit Solimans II. Thronbesteigung (1520) akut werdenden Türkengefahr.

Schon auf dem Wormser Reichstag hatten ungarische Gesandte das Reich um Hilfe gebeten[1]); der erste Reichstag, den dann das Regiment ausschrieb — im Februar 1522 nach Nürnberg —, wurde durch die immer bedrohlicheren Nachrichten vom Vordringen Solimans veranlaßt und hatte vor allem über Maßregeln zum Widerstande zu beraten.[2]) In den Vorverhandlungen hatte der Kaiser die ihm zu Worms bewilligte Romzugshilfe von 24 000 Mann für den Türkenkrieg zur Verfügung gestellt,[3]) und auf dem Reichstage beabsichtigte man, sie auch unverkürzt zu diesem Zweck aufzustellen[4]): zum erstenmale wurde die folgenreiche Übertragung der Wormser Matrikel auf die „Türkenhilfe“ vollzogen. Ein Ausschuß „weltlicher Kriegsräte“, der die Organisation des Feldzuges weiter zu beraten hatte, empfahl nun außerdem, die Stände sollten einen Fürsten zum obersten Hauptmann erwählen und ihm aus jedem der „sechs Reichskrais“ einen Kriegsrat beigeben.[5]) Dem Regiment wurde demgemäß aufgegeben, nach dem Reichstage wegen Annahme dieser Kriegsämter mit einigen dazu namhaft gemachten Personen zu verhandeln.[6]) Von der Romzugshilfe bewilligte man aber vorläufig nur anderthalb

---

[1]) RTA. j. R. II 758 f.

[2]) RTA. j. R. III 24, 28, 36, 38.

[3]) Ebd. 28 f. 51.

[4]) Gutachten der weltlichen Kriegsräte, Artikel 8, ebd. p. 88.

[5]) Ebd. Artikel 9—10.

[6]) Reichstagsabschied vom 30. April 1522, a. a. O. p. 174 f. Außer Personen für den obersten Feldhauptmann und für „Kriegsräte und Ämter“ waren noch „Sonderliche zu Kriegsräten aus den Kreisen“ vorgeschlagen, aus dem „Meißischen Kreis“ Graf Haugk von Leißnigk, Dietrich und Friedrich von Wigeleben, Veit und Eustachius von Dragßdorf und Andreas Pflug.

Viertel der Besoldung des Fußvolks für eine eilende Hilfe von 3000 Knechten,[1]) die dann im Juni vom Regiment bestellt und abgefertigt wurden[2]) — ob wirklich auch schon mit jenen Kreiskriegsräten, ist nicht sicher.

Man war sich indessen sogleich darüber klar gewesen, daß diese Hilfe auf die Dauer nicht ausreichen und daß nach ihr eine „größere, beständige und beharrliche Hilfe" nötig sein würde.[3]) Schon wiederholt war geplant worden, Reichsregiment und Kammergericht durch einen gemeinen Pfennig nach Art des zuletzt 1512 zu Köln bewilligten zu unterhalten[4]): das wurde jetzt endgültig abgelehnt mit der Begründung, daß „zu Widerstand des Türken eine gemeine Hilfe der ganzen Christenheit" nötig sein würde, und daß man die Leute nicht mit zwei Auflagen dieser Art zugleich belasten könne; auch ein paar weitere Vorschläge des Regiments, zu seiner Unterhaltung die berüchtigten Annaten und andere nach Rom gehende Gefälle einzubehalten sowie die Pfründen zu besteuern, fand man nur bei Übertragung auf die Türkenhilfe berechtigt.[5]) Wegen der Annaten veranlaßte der Reichstag den Kaiser wirklich zu freilich fruchtlosen Schritten beim Papste.[6])

---

[1]) A. a. O. p. 115, 119, 174.

[2]) Ebd. p. 218, Schreiben des Regiments an den Kaiser vom 17. Juli 1522: die Truppen seien durch „die verordneten des Reichs Botschaft und Kriegsräte" nach Kroatien verordnet. Vgl. auch ebd. p. 253.

[3]) Ratschlag der kurpfälzischen Räte vom 28. März, a. a. O. p. 55, und Instr. Herzog Georgs von Sachsen p. 62. Ausschreiben zum neuen Reichstag (1. Sept.) vom 30. April 1522, p. 186.

[4]) Zuerst vom Regiment im Dez. 1521, a. a. O. p. 15, und jetzt nochmals im April 1522, p. 138 f. — Man kann also eigentlich nicht sagen, daß 1521 der gemeine Pfennig der Reformbewegung zugunsten des Matrikularsystems endgültig aufgegeben sei (wie noch Beck, p. 93). Über die wechselnden Versuche mit gemeinem Pfennig und Matrikel zwischen 1500 und 1521 vgl. Beck, p. 91—93.

[5]) Antwort des Ausschusses auf die Vorschläge des Regiments, RTA. j. R. III p. 143—145. — Von diesen trat dann das berühmte Zollprojekt in den Vordergrund.

[6]) Vielleicht nirgends haben sich die Tendenzen der Anfangszeit der Kirchenreformation in der Reichspolitik so lange gehalten wie in den Entwürfen zur Türkenhilfe; dort fand man, nach dem Gedankengang der Kreuzzüge, eine kräftige Heranziehung der kirchlichen Reichtümer allgemein voll berechtigt. Speziell von den Annaten war schon in den Gravamina des RT. zu Augsburg 1518 die Rede (Janssen II 980), und damals wurde schon ihre Einbehaltung zum Zweck der Türkenhilfe gefordert (am 14. Sept. von den Ständen, Janssen 991). Jetzt wurde in die Instruktion an den

Zu der „gemeinen beharrlichen Türkenhilfe“ [1]) machte man einen Entwurf, über den die Stände sich mit ihren Untertanen beraten und dann auf dem nächsten Reichstag Beschluß fassen sollten.[2]) Da man den Hauptmangel der älteren Anschläge zu einem gemeinen Pfennig darin fand, daß arm und reich gleich belastet waren, so wurden jetzt die Quoten nach den Ständen der Reichsunmittelbaren, der Pfründeninhaber, der Kaufleute, der Handwerker und der Bauern abgestuft und die ganz Armen — mit unter 20 Gulden Vermögen — freigelassen. Jedenfalls war wie in den alten Projekten hier das System der Matrikularbeiträge vollständig aufgegeben, freilich wie früher mit der Inkonsequenz, diese Steuer, für die man die Bezeichnung „gemeiner Pfennig“ noch vermied, doch durch die Territorien einziehen zu lassen. Die Obrigkeiten sollten ein Verzeichnis der steuerbaren Güter ihrer Untertanen anlegen und etliche Truhen für die Einzahlung aufstellen, zu denen ein Verordneter des Fürsten und zwei oder drei der Landstände als „Einnehmer oder Verwahrer“ jeder einen Schlüssel haben sollten — nach der umständlichen, in den alten Bünden ausgebildeten Art der Sicherung. Gegen etwaige Gelüste der Obrigkeiten sollte die Steuer noch dadurch geschützt werden, daß die Einnehmer für dies Amt ihrer Untertanen-

Kaiser die Bitte aufgenommen, in diesem Sinne an den Papst zu schreiben (RTA. j. R. III 153), was er dann am 31. Okt. 1522 (ebd. 225 ff.) auch wirklich tat. Der Legat Chieregati antwortete darauf auf dem nächsten RT. mit allgemeinen Wendungen über die Mittellosigkeit des Papstes (ebd. 323). Siehe ferner unten p. 70. Endlich konnte noch der Türkenausschuß auf dem RT. zu Augsburg 1530 darauf zurückkommen (Förstemann II 110).

[1]) So wird sie im Abschied des nächsten RT., RTA. j. R. III p. 753, und fernerhin gewöhnlich genannt. Vorläufig sprach man nur von einer „gleichmäßigen, träglichen Steuer“ „zu einer trefflichen verordneten Hilf im heiligen Reich“.

[2]) RTA. j. R. III p. 191. Er wurde zugleich mit dem Abschied und mit dem Ausschreiben zum nächsten Reichstag im Druck versandt. Über seine Vorgeschichte scheint nichts weiter bekannt zu sein als die oben angeführten allgemeinen Tendenzen. Die Bestimmungen über die Organisation Artikel 15—19. — Wir können hier und im folgenden nicht ganz vermeiden, auch auf das rein Finanzpolitische jedesmal einen flüchtigen Blick zu werfen, da ganz wesentlich hiervon das Schicksal dieser Entwürfe abhing. Wenn aber ebenso auch das Organisatorische zunächst mit der Kreisverfassung wenig zu tun zu haben scheint, so sei gleich bemerkt, daß wir hier die Genesis der Steuer- und Kreisorganisation von 1542 verfolgen: darin sind dies notwendige Züge, die Kreisverfassung krönte schließlich das Werk.

pflicht entbunden wurden. Das Geld nur zum Türkenkriege zu benutzen, sollten die Einnehmer sowie Fürsten und Stände noch besonders beschwören. Über die Besoldung der Einnehmer und die Dauer des Anschlages wollte man noch beraten. In einem Exemplar des Entwurfs[1]) findet sich auch schon der später immer wiederholte Vorschlag, mit der Ritterschaft in Schwaben und Franken und den Eidgenossen wegen Einwilligung in die Steuer zu verhandeln.

2. Fortschritte und Übergang zur Eßlinger Kreisverfassung.

Der nächste Reichstag, im November 1522 zu Nürnberg eröffnet, kam gleichwohl wieder nicht über die Bewilligung einer kleinen eilenden Hilfe nach der Romzugsmatrikel hinaus.[2]) Wegen der beharrlichen Hilfe hatte der hier eingesetzte kleine Ausschuß die Einwendungen mehrerer Stände gegen den Entwurf zu widerlegen, vor allem die der Reichsstädte, die ganz und gar dagegen waren und nur für den Notfall einen wirklichen gemeinen Pfennig, mit gleichmäßiger Besteuerung des Einkommens auch der Ärmeren, befürworteten.[3]) Es wurden aber, in einem Gutachten vom Januar 1523, nur unwesentliche Einzelheiten, besonders einige geistliche Gefälle betreffend, geändert[4]). Wir können auf diese Verhandlungen nach ihrer finanzpolitischen Seite, so interessant sie z. T. sind, nicht eingehen; für uns sind merkwürdig zwei Verbesserungsvorschläge, die zu der Einbringung und Bewilligung der Steuer gemacht wurden. Den Mangel einer Zwischeninstanz zwischen den territorialen Steuereinnehmern und dem Reiche wollte man dadurch beseitigen, daß man die sechs Einnehmer des damals geplanten Reichszolles auch zu Reichseinnehmern der Türkensteuer machte.[5]) Müßte man aber bei einem plötzlichen Einbruch des Türken mit noch größerer Macht und Eile Widerstand leisten, so sollten außer den in solchen Fällen

[1]) RTA. j. R. III p. 196, Note e.

[2]) Es wurden auf Bitten der ungarischen Gesandten zur Unterhaltung von 4000 Knechten weitere $^2/_4$ von der Besoldung der 20000 zu Fuß in Geld bewilligt. S. p. 320, Abschied p. 740.

[3]) A. a. O. Nr. 85, p. 415—464; Nr. 71, p. 367 f. Weitere Verhandlungen mit den Städten p. 485 ff.

[4]) RTA. j. R. III. Nr. 72, p. 369—383.

[5]) Ebd. 378, dazu 632 f. (11).

an das Regiment zu berufenden Kurfürsten und Fürsten auch Abgeordnete der andern Reichsstände an der Beratung über die Kosten beteiligt werden, und zwar aus jedem der 10 Kreise von Prälaten, Grafen, Adel und Städten je 2.[1]) Beide Gedanken sind ohne Wirkung geblieben; ihr Wesentliches durch Übertragung der Kreiseinteilung auf die Steuerexekution zu verbinden, darauf kam man noch nicht. Beschlossen wurde überhaupt nichts, da einige Stände angaben, sie hätten mit ihren Untertanen noch nicht über die Steuer verhandeln können, und der Entwurf wurde mit den Verbesserungsvorschlägen nochmals im Druck versandt.[2])

Im Jahre 1524 fand wieder ein Reichstag statt, und hier entschloß man sich nun doch zu wesentlichen Ergänzungen und Veränderungen.[3]) Die erneute Forderung der Städte nach einem wirklichen gemeinen Pfennig für die beharrliche Hilfe wurde im Prinzip angenommen. Jeder, so heißt es im neuen Entwurf, wes Würden oder Standes er sei, soll auf 1 Gulden seines Kapitals („Hauptguts") 1 Heller, seines werbenden Guts 1 Pfennig erlegen. Für den Fall, daß dies von den Ständen abgelehnt würde, nahm man den alten Anschlag wieder vor, änderte jedoch auch hier die Quoten im Sinne der Städte. In ganz neuer Weise wurde die Feststellung des steuerbaren Gutes geregelt: damit „niemands sein Vermögen offenbar zu

[1]) Ebd. 380 f. Vgl. unten p. 69, Anm. 1. — Beck, p. 93 nennt dies eine „Aufmerksamkeit gegen die Kreise". Aber es kommt hier offenbar nicht auf die 10 Kreise an, die ja nirgends als auf dem Papier existierten, sondern auf die (im Text genannten) vier niederen Reichsstände, die gleich den höheren die Türkenhilfe leisten mußten und deshalb auch an ihrer Bewilligung in einem besonderen Notfall beteiligt werden sollten. Man wußte sie nicht besser gleichmäßig heranzuziehen als durch Verteilung auf die 10 Kreise, um deren Aufrichtung ja der kleine Ausschuß eben damals auch anderweitig bemüht war (s. oben p. 60); dabei vergaß man übrigens, daß es z. B. im niedersächsischen Kreise keine reichsunmittelbaren Ritter und Prälaten gab. — Der Vorschlag enthält allenfalls, wenn man nämlich jene Abgeordneten von den niederen Ständen der einzelnen Kreise selbst wählen lassen wollte, eine neue den Kreisen zugedachte Aufgabe, aber mehr auch nicht: die Kreise sind nun einmal wirklich nicht von Anfang an höchst lebendige Körper gewesen, die alle möglichen Gefühle hatten und erregten (vgl. auch oben p. 44, Anm. 1).

[2]) RTA. j. R. III 753 und 768.

[3]) RTA. j. R. IV 446—451, vom 8. April. Druckoriginal des neuen Entwurfs auch im Göttinger Stadtarchiv unter R V: „Notel des Anschlages einer tapfern beharrlichen gemeinen Hilff gegen den Thürcken".

machen sich befahren dürfe", soll sich jeder bei Eid und Pflicht gegen Reich und Obrigkeit selbst einschätzen. Die Steuer soll ferner von niemand unter dem Vorwande besonderer Freiheiten verweigert werden dürfen, andererseits aber auch nicht „zu ewigem Eingang" und „weiterer Dienstbarkeit" dienen und allen Gerechtigkeiten unvorgreiflich sein. Jeder soll besonders zur Erlegung aufgefordert („beschrieben") werden, damit man die Ungehorsamen suchen und einmahnen könne; die Einnehmer der Truhen sollen einen Termin ansetzen und später das Geld, wenn es „zur Not gefordert", ohne Widerrede herausgeben, doch gegen einen Schein, damit man wisse, wo es hingekommen. Von den beiden Verbesserungsvorschlägen des letzten Reichstages ist keine Rede mehr; die Organisation zur Einbringung und Verwaltung der Steuer bleibt mangelhaft. Daran konnte auch der sehr unzweideutige nachträgliche Vorschlag der Kurfürsten, die Steuer durch die Obrigkeiten mit „Leuten zu Roß und Fuß" eintreiben zu lassen, was sie besonders beim gemeinen Mann „viel ansehnlicher und erheblicher" machen würde, nicht gut etwas ändern.[1]) — Die Beschlußfassung wurde wieder auf den nächsten Reichstag verschoben und auch dieser Entwurf zur Vorberatung im Druck versandt.[2])

Aber schon auf diesem Reichstag war die Türkenhilfe nicht mehr die Hauptsache gewesen; sein großes Ergebnis war der Sturz des Reichsregiments[3]). Und wenn danach jener Gegenstand wieder mehr in den Vordergrund trat, so vermochte doch das neue Reichsregiment zu Eßlingen zwei Jahre lang nicht, deswegen einen Reichstag zustande zu bringen. Es versuchte sich zunächst an einer Nebenfrage. Von Anfang an war mit der Reform der Reichskriegsverfassung eine Angelegenheit verbunden gewesen, die zwar noch andere Seiten hatte, für die sich aber das Reich aus guten Gründen[4]) ganz wesentlich vom militärischen Standpunkt aus interessierte: das war die Regelung des

[1]) RTA. j. R. IV 459.

[2]) § 34 des Abschiedes, ebd. 608. Vorher 441 A. 1 und 458.

[3]) Ein Symptom dessen, was hauptsächlich dazu führte, könnte man wohl auch in den städtefreundlichen Veränderungen unsers Entwurfs erblicken.

[4]) Welche Schwierigkeiten sich bei der Besoldung eines im Felde stehenden Reichsheeres aus den Münzverhältnissen ergaben, dafür wird uns auch die Geschichte des niedersächsischen Kreises einige Beispiele liefern.

Münzwesens. Längst ist jeder entscheidende Fortschritt der Reformbestrebungen bezeichnet durch eine neue Anwendung der Kreisverfassung; — so versuchte jetzt das Reichsregiment die Münzfrage, die schon auf den bisherigen Reichstagen lebhaft ventiliert worden war, durch eine Münzordnung zu erledigen, in der für den 12. März 1525 in den Kreisen Münzprobationstage angesetzt wurden.[1]) Und wie dies Regiment selber unter selbsttätiger Mitwirkung der alten sechs Kreise konstituiert war, so griff es auch hierbei auf diese Einteilung zurück, die eben auch die einzige war, die seit Jahrzehnten wirklich existierte und wirksam war. Von irgend welchem Erfolge hören wir indessen nichts.

Über die beharrliche Türkenhilfe hatte der für den November 1524 angesetzte Speirer Reichstag beschließen sollen,[2]) der nicht zustande kam. Sie erscheint abermals im Ausschreiben des Reichstages zu Augsburg 1525, mit dem es nicht viel besser ging[3]); endlich wurde sie auch wieder in die Proposition des Reichstages zu Speier 1526 gesetzt,[4]) am Vorabend der schlimmsten Katastrophe in Ungarn. Es wurde jetzt auch der Rest des Romzuges für eine eilende Hilfe bewilligt; aber die religiösen Interessen überwogen auf diesem Reichstage alle anderen: von einer beharrlichen Hilfe, meinte man, könnte erst die Rede sein, wenn die inneren Verhältnisse im Reich geordnet wären.[5])

3. Eßlinger Kreisverfassung von 1526.

Zwei Tage nach der Versiegelung des Abschiedes fiel die Schlacht von Mohatsch: Ungarn war herrenlos, Österreich und das Reich unmittelbar bedroht. Sofort berief das Regiment, wie es für solche Fälle in der noch immer

---

[1]) N. S. d. RA. II 261—269. Malstatt für den sächsischen Kreis sollte Magdeburg sein, ebd. 265. Von dem weiteren Schicksal dieses Planes, aus dem nach mehreren Umformungen und Erneuerungen erst 1542 die Kreise wieder verschwinden, sehen wir ab, da erst viel später das Münzwesen wirklich allgemeine und dauernde Bedeutung für die Kreisverfassung gewonnen hat.

[2]) RTA. j. R. IV 458 und 608 (§ 34 des Abschieds).

[3]) Friedensburg, Zur Vorgeschichte des Gotha-Torgauischen Bündnisses der Evangelischen 1525/26 Teil 1, p. 26/27.

[4]) Friedensburg, Reichstag zu Speier, Beilage 6, p. 531.

[5]) Ebd. p. 426.

gültigen Wormser Regimentsordnung vorgesehen war,[1]) die 6 Kurfürsten und 12 Fürsten auf den 1. Dezember 1526 nach Eßlingen, traf mit deren Gesandten Anordnungen wegen der eilenden Hilfe[2]) und berief wegen der beharrlichen, die nur von gemeinen Reichsständen beschlossen werden konnte, einen Reichstag auf den 1. April 1527 nach Regensburg.[3]) Zur Vorberatung wurde noch einmal ein neuer Entwurf versandt, der vom Regiment verfaßt und schon mit den übrigen Versammelten beraten worden war,[4]) ein Entwurf, der alles bisher Versuchte zusammenfaßt und mit neuen, bedeutenden Gedanken ergänzt und krönt; vor allem durch Einführung der Kreisverfassung ist darin schließlich das Ganze zu einem wohldurchdachten, genau ineinandergreifenden, sinnvollen System vereinigt.

Dieser Eßlinger Entwurf — wie wir ihn fortan nennen —[5]) wollte für die Zukunft alle eilenden Hilfen endgültig ablösen durch eine organische Verbindung der langgeplanten Steuerreform oder beharrlichen Hilfe mit den schon 1522 wenigstens in Ansätzen geschaffenen neuen Kriegsverfassungsordnungen. Diesen hatte man damals die sechs Kreise zugrunde gelegt, der entscheidende Schritt war, das nun auch in der Steuerreform zu tun.

---

[1]) RTA. II 223—233, § 12, p. 227.

[2]) Abschied zu Eßlingen v. 21. Dez. 1526, N. S. d. RA. II. p. 281—284.

[3]) Ausschreiben Philipps von Baden und der übrigen wie im Eingang des Abschieds und vom gleichen Datum; Druckoriginal (an Bürgermeister und Rat zu Göttingen) im Gött. Stadtarchiv unter R V.

[4]) Ebd. (Schluß) und Eßlinger Abschied, Art. 1, a. a. O. 281.

[5]) S. die Beilage. Druckoriginal im Gött. Stadtarch. u. R V: „Nottel oder Verzaichnus ainer beharrlichen hilff wider den Türcken, biß auf künftige Versamlung aller Stende des hailigen Reichs zu beratschlagen vnnd zu bedenncken. Gedruckt zu Reutlingen Durch Hanns von Erffort. Im MD. vnnd Sechsvnzwaitzigsten Jar". Erwähnt von Winckelmann in der politischen Korrespondenz d. St. Straßburg, III 222 Anm. 1: „Im Straßb. Stadtarch. nicht vorhanden. Scheint bis jetzt überhaupt unbekannt zu sein". Auch meines Wissens bisher nicht neugedruckt. — Der Entwurf umfaßt 14 Blätter und ist in 5 Hauptartikel geteilt, von denen der erste, über die Kosten der jährlichen Unterhaltung des Kriegsvolks, der Artillerie usw., dem Reichstag zu beraten bleiben soll, und der letzte nur empfiehlt, Botschaften an Papst, Kaiser u. a. christliche Potentaten zu verordnen; der Inhalt der drei übrigen wird unten im Text behandelt. Die für die Entwickelung der Kreisverfassung entscheidende Ordnung des R. T. zu Speier im Jahre 1542 beruht, trotz der bedeutenden Abweichungen, auf diesem Entwurf. S. darüber unten 4. Teil, 1. Kap.

Die Vorfrage zunächst, wieviel denn überhaupt ein großer Türkenfeldzug jährlich kosten würde, wollte man ganz dem Reichstag zu beraten überlassen und danach dann nötigenfalls die Steuer erhöhen. Was ihre Verteilung betraf, so gab man die Abstufung nach Klassen endgültig auf und ging über die Nürnberger Entwürfe auf die Anschläge eines gemeinen Pfennigs von Worms und Augsburg zurück: solange diese Anlage währt, heißt es im zweiten Hauptartikel des Entwurfs, soll jeder von 500 Gulden Wert jährlich einen halben Gulden, wer unter 100 hat, von 20 einen Kreuzer geben. Nur für die Geistlichen und für die Juden werden auch diesmal die Quoten erhöht, und die alte Forderung, die Annaten einzubehalten, weil sie ursprünglich für den Türkenkrieg bestimmt gewesen seien, wird jetzt geradezu in die Steuerordnung aufgenommen. Dann folgen alle die Bestimmungen, die wir schon kennen: über den Adel in Schwaben und Franken und die Eidgenossen, über besondere Freiheiten und ewige Dienstbarkeit, über die besondere Beschreibung jeder Person usw., auch die Selbsteinschätzung wird wie zuvor eingeführt.

Aber dann kommt im dritten Hauptartikel „von Einbringung und Verwahrung solcher Anlag" das Neue. Die Stellung und Aufgabe der Einnehmer in den Territorien bleibt zwar die alte: sie sollen, wie 1522 bestimmt, ihrer besonderen Untertanenpflicht in dieser Handlung entbunden und, wie nunmehr genau festgesetzt wird, nach einem Artikel der Wormser Ordnung von 1495[1]) vereidigt werden. Aber es sollen jetzt in jedem Fürstentum fünf sein: je einer vom Fürsten, von den Prälaten und Geistlichen, von den Grafen und Herren, von den Städten und, „ob es in betrachtung der geschwinden sorglichen leuff dieser zeit der vndterthonen gegen den Obern gut sein sollt", auch einer von dem gemeinen Bauersmann — damit aller Argwohn desto mehr abgewandt und verhütet werde. Da diese Einnehmer aber nicht überall persönlich die Steuer eintreiben, die Untertanen sie nicht alle an eine Malstatt bringen können — es soll jetzt nur noch eine gemeine Landestruhe in jedem Fürstentum aufgestellt werden —, so sollen die Fünf und der Landesfürst in jedem Amt (oder Vogtei usw.) vier

[1]) N. S. d. RA. II 15/16, § 8 der Ordnung von dem gemeinen Pfenning. Vgl. ferner als Vorbilder für dergleichen Ordnungen die Reichsabschiede von 1512, ebd. 140 ff., und von 1518, ebd. 170 f.

Untereinnehmer verordnen, nämlich den Amtmann (Vogt oder Hauptmann), den angesehensten Geistlichen aus dem Hauptort des Amtes, einen aus dem Rat oder Gericht und einen von der Gemeine. An sie gehen nun einige der früher für die Landeseinnehmer bestimmten Funktionen über. Nachdem sie wie die Obereinnehmer von dem Fürsten und der Landschaft vereidigt sind, haben sie die Untertanen in ihrem Amte zu ermahnen und ihnen einen Termin anzusetzen, zu dem sie die Steuer einnehmen, sie schreiben die Säumigen auf und liefern das Eingezahlte den Obereinnehmern, die ihnen dazu Zeit und Ort bestimmen, ab. Zu ihren Truhen haben aber nur die fünf Obereinnehmer die Schlüssel, wie zu der Landestruhe jeder von diesen einen besondern; sie sollen, was die Untereinnehmer eingebracht, in deren Beisein zählen und es in die Landestruhe einwerfen; bei ihnen hat auch der Fürst seine persönliche Steuer zu entrichten. Für kleinere Territorien und Reichsstädte gelten analoge Bestimmungen mit weniger Einnehmern.

Aber weil nun „beschwerlich vnnd sorgsam sein wurde, solche Annlag von allen Churfürsten, Fürsten vnd andern Ständen vnnd derselben Vnnderthanen an ain ainiche Malstat zu bringen, solchs auch one merckliche costen nit zu wegen gebracht werden möcht, — nachdem dann das Reich Teutscher Nation In Sechs Kraiß oder Zirck geteilt ist, Ist bedacht vnnd für gutt anngesehen, das [in] ainem Jeden Kraiß oder Gezircks Sechs Einnehmer auß demselbigen Kraiß gesetzt vnn verordent werden", und zwar je einer von den geistlichen Fürsten, von den weltlichen Fürsten, von den Prälaten, von den Grafen und Freiherren, von der Ritterschaft und von den Reichsstädten. Sie schwören dem Kaiser, dem Reich, ihrem Stande und dem ganzen Kreise; der Kreis soll ihnen eine Malstatt erwählen, wo sie zweimal im Jahr auf bestimmte Zeit zusammenkommen und wo die Landeseinnehmer ihre Einnahme dann einzubringen verpflichtet sind. In deren Beisein sollen sie die Anlage jedes Standes durch einen dazu bestellten und vereideten Schreiber aufschreiben lassen und in eine Truhe mit sechs Schlössern werfen, zu der jeder von ihnen einen Schlüssel hat. Was die Landeseinnehmer „ihnen also überantworten werden, des sollen sie von den Sechs Urkund und Bekenntnis empfangen, damit man eigentlich Wissen haben möge, wie viel die Einnehmer der Stände und ihrer Untertanen geliefert und die sechs Kreiseinnehmer von ihnen empfangen haben".

Zwei wichtige Fragen werden noch am Anfang und Ende dieses Abschnittes in Randnoten zur Erwägung gestellt: „ob der Kreise mehr als sechs zu ordnen wären“, und „wohin die Kurfürsten und ihre Untertanen erlegen sollten“. Die zweite beantwortet sich durch die erste; aber vorläufig tat man, als hätten die Landfriedensordnungen von 1512 und 1522 mit ihren zehn Kreisen nie existiert.

Daß nun das Geld auch sicherlich nur gegen die Türken, und im Interesse derer, die es erlegt hätten, verwendet würde, das wollte man durch eine Erneuerung und Erweiterung der Kriegsordnung von 1522 verbürgen. Jeder der sechs Kreise soll dem von Kaiser und Ständen verordneten obersten Feldhauptmann zur Beratung bei allen Kriegshandlungen einen Kriegsrat zuordnen und außerdem noch einen Schatz- oder Pfennigmeister. Den beiden sollen auf ihr Erfordern die Kreiseinnehmer ihre eingebrachte Anlage durch Wechsel oder sonstwie überantworten und der Kreispfennigmeister mit Hilfe eines Gegenschreibers sie weiter verwalten, worüber er später seinem Kreise sowie Kaiser und Reich Rechenschaft abzulegen hat. Das bedeutet: die ganze Steuer bleibt innerhalb der Kreise. Ja noch mehr: eines jeden Kreises Kriegsvolk soll „nach des Kreises Gelegenheit“ zu der Kriegshandlung gebraucht und auch gleich „nach jedes Gezirks Landart“ von Kreis wegen aufgenommen werden. Endlich soll jeder Kreis Macht haben, einen Hauptmann über sein Kriegsvolk zu ordnen, der aber dem obersten Feldhauptmann vermöge eines ihm zu leistenden Eides gewärtig und gehorsam sein soll. Also eine durchgebildete und ineinandergreifende Organisation sowohl der Steuer wie des Heeres nach Kreisen.

Jeder bei dieser Organisation oder dem Kriegszuge Angestellte ist gleichwohl zur Steuerzahlung verpflichtet. Doch sollen alle Einnehmer einen bestimmten Sold „nach eines jeden Standes Gelegenheit und unangesehen der Unkosten“ erhalten, — die Landeseinnehmer also doch wohl von den Territorien — und ebenso auch alle militärischen Besoldungen, vom obersten Feldhauptmann bis zum Kriegsknecht, zur Vermeidung von Zwietracht genau festgesetzt werden. Über die Strafen für Steuerverweigerung ist noch zu beraten. Würde man endlich etwas erobern oder gewinnen, so soll es dem Reiche zustehen und, wenn es etwas Merkliches eintrüge, davon der Anschlag gleichmäßig erleichtert und verringert werden.

4. Bedeutung des Eßlinger Entwurfs und seine ersten Schicksale.

Man sieht, der leitende Gedanke war, die Glieder des Reiches bis zum gemeinen Mann hinunter an der großen äußeren Unternehmung des Türkenkrieges zu interessieren, wie man 1500 die Stände an den inneren Einrichtungen des Regiments und des Kammergerichts durch möglichst gleichmäßige Beteiligung an deren Besetzung nach Wahlkreisen zu interessieren versucht hatte; und man scheute dabei jetzt selbst vor Konzessionen an die Tendenzen des Bauernkrieges, der eben überwunden war, und der Kirchenreformation, die doch von diesem Reichsregiment gewiß nicht mehr begünstigt wurde, nicht zurück. Im übrigen wurde eben jene alte Kreiseinteilung auch hier zugrunde gelegt. Man wollte das Reich überziehen mit einer gleichmäßigen, von Abgeordneten aller Stände geleiteten und kontrollierten Steuerorganisation, die zwar im Unterbau nach Territorien gegliedert, von den Obrigkeiten aber unabhängig war und ihnen jeden Einfluß auf die eigentliche Aktion nahm, um diesen vielmehr den zwar nach reichsunmittelbaren Ständen, aber nicht nach Territorien gegliederten Reichskreisen vorzubehalten. Abgeordnete der sechs Stände jedes Kreises, selbst nur ihrem Stande, dem Kreise und dem Reich verpflichtet, kontrollierten die fünf Landeseinnehmer, deren Einnahme sie zählten und die ihrerseits, von der Pflicht gegen ihre Obrigkeit entbunden, Territorialbeamte zu ausführenden Untergebenen hatten. Den Kreisen lag die so gern verborgen gehaltene finanzielle Leistungsfähigkeit ihrer einzelnen territorialen Glieder offen; nur der einzelne Steuerzahler offenbarte sein Vermögen nicht. Die Strafgewalt über Säumige wollte man, wie doch wohl anzunehmen ist, nur unmittelbar dem Reiche geben; ihm und mittelbar den Kreisen sollte auch der etwa aus dem Ganzen fließende Gewinn zugute kommen. Aktive Verwaltungseinheiten waren immer die Kreise, weiter gab es keine; das Reich hatte nur ein Aufsicht- und Strafrecht, über den Kreisen stand nur im Kriege der oberste Feldhauptmann, aber auch das Heer war nach Kreisen gegliedert. Wäre diese Ordnung erfolgreich durchgeführt, so hätte man unausbleiblich dem Reiche auch zu andern Zwecken eigene Einnahmen daraus geschaffen; das Reich

wäre, unabhängig von den Territorien, nur gegründet auf die Kreisorganisation, ein wirklicher Staat geworden.[1])

Indessen, was wir als den Vorzug der Ordnung ansehen, die Rücksichtslosigkeit gegen die Territorien, machte sie den Ständen unannehmbar.[2]) Sie suchten nach immer neuen Vorwänden, um sich nicht darauf einzulassen. Auf dem Reichstage, der zuerst darüber beraten sollte und dem sie auch wieder im Druck vorgelegen hat, zu Regensburg 1527,[3]) wurde wegen zu geringen Besuches „nichts Endliches" gehandelt und die persönliche Gegenwart des Kaisers sowie als Vorbedingung des Türkenkrieges Friede unter den christlichen Potentaten gefordert[4]); zu Speier[5]) 1529 erklärte man im Hinblick auf die religiöse Spaltung vor allem einen gewissen gemeinen Frieden im Reich für nötig. Eilende Hilfen wurden auf beiden Reichstagen bewilligt; aber es bedurfte erst wieder des stärksten äußeren Anstoßes, bis man wenigstens in einer solchen den Anfang damit machte, die Eßlinger Ordnung in die Wirklichkeit umzusetzen, und dabei doch endlich wieder auf die Kreise zurückkam.

---

[1]) Vgl. über die allgemeine Bedeutung des gemeinen Pfennigs Weizsäckers Kaisergeburtstagsrede über die „geschichtliche Entwickelung der Idee einer allgemeinen Reichssteuer in Deutschlands Vergangenheit" (1882) p. 13 f.

[2]) Wie speziell die Städte sich dazu gestellt haben, wird uns ja schon der nächste Band der Reichstagsakten lehren.

[3]) Polit. Korr. v. Straßburg, hrsg. v. Winckelmann, III, 221 f.

[4]) Abschied vom 18. Mai, N. S. d. RA. II 284 – 289, § 1—6. Der Reichstag sollte am 11. Nov. zu Regensburg erneuert werden, siehe § 11 (p. 286) und Ausschreiben des Kaisers im Gött. Stadtarch.

[5]) N. S. d. RA. II p. 298.

Dritter Teil.

Erste vorübergehende Wirksamkeit des niedersächsischen Kreises in der Reichskriegsverfassung.

I. Kapitel.

Kriegsordnung zu Augsburg 1530 und Beschlüsse des niedersächsischen Kreises.

1. Die Türkenhilfe auf dem Reichstage zu Augsburg und erster Versuch zu einer Wirksamkeit des niedersächsischen Kreises.

Die Kreisverfassung hat sich bis gegen das Ende der Reformationszeit, wenn wir von den Kammergerichtspräsentationen absehen, ausschließlich auf dem Gebiete weiter entwickelt, das der Eßlinger Entwurf ihr angewiesen: auf dem der Wehrverfassung des Reiches. Nach wie vor ist die Initiative beim Reiche,[1]) dort sind die Ursprünge der Entwickelung aufzusuchen, und die Geschichte der einzelnen Kreise bleibt im wesentlichen eine gemeinsame. Aber seit dem Augsburger Reichstage von 1530 wird die Kreisverfassung endlich in allen einzelnen Kreisen wirksam und beginnt dort Formen hervorzubringen, an die allmählich besondere Verfassungsbildungen anknüpfen konnten — wie wir das speziell im niedersächsischen Kreise verfolgen wollen.

[1]) Das hat schon Fester, Franken und die Kreisverf. p. 22, nachdrücklich betont.

Dieser Fortschritt war wie die meisten früheren zunächst die Folge eines erschreckenden äußeren Ereignisses.

Die Belagerung Wiens durch Sultan Soliman im Herbst 1529 machte auf die Zeitgenossen nicht mit Unrecht einen Eindruck, als wären die Zeiten Attilas wiedergekehrt.[1]) Sie veranlaßte Karl V. unmittelbar zu dem Entschluß, wieder persönlich im Reiche zu erscheinen und es zu starkem Widerstande gegen den Erbfeind aufzurufen.[2]) Im Januar 1530 berief er einen Reichstag nach Augsburg, in erster Linie zur endlichen Bewilligung und Vollziehung der großen beharrlichen Türkenhilfe, daneben zur Beilegung des religiösen Zwiespaltes.[3]) Wir haben keinen Grund anzunehmen, daß er erwartete, was für eine gänzlich andere Wendung dieser Reichstag nehmen würde, und daß sich in seinem Kopfe das Verhältnis zwischen den beiden großen Beratungsgegenständen anders darstellte als in der Proposition, die er am 20. Juni den versammelten Ständen vortragen ließ.[4]) Sie handelt zum bei weitem größten Teil von der Türkenhilfe.[5]) Aufs dringendste wurde hier den Ständen ans Herz gelegt: die bisherigen eilenden Hilfen seien von dem Wormser Romzug, also aus des Kaisers eigenen Mitteln, bewilligt worden, jetzt möchten sie nach den früher verfaßten und versandten Noteln oder in andern Wegen auf eine stattliche beharrliche Hilfe sinnen.[6]) Aber durch den Beschluß, zuerst die Religionssache vorzunehmen,

---

[1]) Förstemann, Urkundenbuch zu der Gesch. des RT. zu Augsburg i. J. 1530, I, p. 300.

[2]) Ebd. p. 7.

[3]) Ausschreiben vom 21. Januar 1530, bei Förstemann p. 1—9, s. bes. p. 7.

[4]) Ranke, der wie alle Reformationshistoriker auf die entgegengesetzte Ansicht hinauswill, weiß dies doch auch kaum in rechte Harmonie mit dem Quellenbefunde zu bringen, vgl. III, p. 162 u. bes. 172; dazu folg. Anm.

[5]) Förstemann I 295—309. Etwa $^4/_5$ des umfangreichen Schriftstücks betreffen die Türkenhilfe, nur $^1/_5$ das übrige. Auf 6 Seiten werden die Fortschritte der Türkengefahr geschildert (297—303); auch die bisherigen Reichstage seien „zum fordersten" ihretwegen gehalten (303), und dieser Artikel die beharrliche Hilfe belangend sei „der forderst", daran dem Reich und gemeiner Christenheit gelegen (p. 304). Erst p. 308 heißt es weiter: „Dann ferner die Irrung und Zwiespalt der Religion usw. betr. ist die K. M. einverstanden, daß neben Abwendung des Eindringens der Türken davon gehandelt werde".

[6]) A. a. O. 304/305.

gerieten die Verhandlungen sogleich in jene Bahn, die zu dem großen Konflikt mit den Protestanten führte.

Gleichwohl wurde am 28. Juni auch ein Ausschuß eingesetzt, der über die beharrliche Türkenhilfe beraten und aus den Ratschlägen von Worms, Augsburg, Nürnberg und Eßlingen einen Auszug „summarie begreifen" sollte. Er brachte am 21. Juli mit der wohl nicht ganz überflüssigen Bitte, ihm keinen Unfleiß vorzuwerfen, sein Resultat zum Vorschein[1]): es war nichts als ein getreues Referat über den Eßlinger Entwurf, am Eingang und am Schluß mit ein paar Angaben über die Steuerprojekte von 1500 und 1523.[2])

Erst als die großen Ereignisse dieses Reichstages sich vollzogen hatten und die Führer der Protestanten abgereist waren, kam man, am 30. September, innerhalb der Majorität auf den ursprünglichen Hauptgegenstand zurück.[3]) Auf die Nachricht von der Eroberung Preßburgs durch die Türken drängten Karl und Ferdinand am 3. Oktober auf schleunige Beschlußfassung[4]); aber Kurfürsten und Fürsten forderten als Vorbedingung der beharrlichen Hilfe wieder einen beständigen Frieden im Reich, die Städte noch außerdem die Beihilfe der andern christlichen Potentaten.[5]) Als der Kaiser in der Frage des Religionsfriedens nicht nach-

---

[1]) Förstemann II, 108—113; bes. p. 109. — Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg, 1. Band, hrsg. v. Virck (im folg. zitiert Straßb. Korr. I) p. 464, 466, 476.

[2]) Der Wormser Anschlag und der Nürnberger von 1512, worauf der Eßlinger auch zurückweise, heißt es zum Schluß, seien nicht beihanden gewesen, p. 113. Der Eßlinger Entwurf sagt (2. Prinzipalartikel, Eingang), man habe die Wormser, Augsburger und Nürnberger Anschläge vorgenommen. Daß der Eßlinger Entwurf aus jenen dreien „gezogen", wie hier (p. 109) angegeben wird, war natürlich falsch; sie waren z. T. seine Vorstufen. — Der Ausschuß sagt selbst, sein Bericht sei „ohne einiges Zutun und Umstände kürzlich verfaßt, da ihnen nach ihrem Auftrag nicht gebühren wolle, diesmal weiter zu schreiten" (p. 108/09). So ist auch die Bestimmung p. 111: „alle solche Einnehmer sollen der Eide, damit sie ihren Herren verwandt, in dieser Sache ledig gezählt werden", wohl nicht als absichtliche Neuerung anzusehen, obwohl dies im Eßlinger Entwurf nur von den Landeseinnehmern ausdrücklich gesagt war.

[3]) Förstemann II, 677, Bericht der kursächs. Räte. Straßb. Korr. I 504 f.

[4]) Förstemann 670, Ber. Gendorfs, Gesandten des Mgf. Georg v. Brandenburg. Sie hatten die beharrliche Hilfe auf 3 Jahr und eine eilende auf 6 Monate gefordert (2. Ber. desselben, 685).

[5]) Ebd. 671, und Ber. der Nürnb. Gesandten 673. Über die Abneigung der Städte gegen den Eßlinger Entwurf vgl. die Straßburger Instruktionen, Straßb. Korr. I 440 f. und 462.

gab, griffen die Fürsten den andern Gedanken auf und bewilligten die beharrliche Hilfe unter der Bedingung tätiger Beihilfe der übrigen Mächte, von Polen bis Portugal.[1]) Zur Entschädigung beratschlagte man aber schon am 5. Oktober eine eilende Hilfe in der bisher unerhörten Höhe eines doppelten Romzuges, d. h. von 48000 Mann auf 6 Monate[2]), und bereits am nächsten Tage war die Bewilligung beschlossen, doch noch ohne irgendwelche näheren Bestimmungen über die Kriegsverfassung.[3])

Über diese hat man sich dann bis zum 8. Oktober geeinigt[4]) und dabei nun doch noch wenigstens einen Bruchteil des Eßlinger Entwurfs gerettet. Die ganze Steuerreform freilich war mit der beharrlichen Hilfe in weite Ferne hinausgeschoben: die gegenwärtige Hilfe wurde wieder nach der Wormser Matrikel bewilligt, und zwar überhaupt nicht in Geld, sondern, wie die Städte schon 1523 einmal vorgeschlagen hatten,[5]) in Leuten. Neuerungen konnten sich also nur noch auf die eigentliche Kriegsverfassung beschränken. Und da fiel mit der Hauptaufgabe der Kreiskriegsräte auch dies ganze Amt: man ließ es bei einem obersten Feldhauptmann und sechs Kriegsräten, die alle von Kaiser und Reich verordnet wurden.[6]) Dagegen hielt man die Hauptsache, die Gliederung des Reichsheeres nach Kreisen, fest: wie die Eßlinger Ordnung wollte, sollten die Kreise Hauptleute wählen und diese wie alles Kriegsvolk dem obersten Feldhauptmann schwören, ihm für die Zeit der Bestallung gehorsam und gewärtig zu sein und all seinen wie der Kriegsräte Ordnungen nachzukommen.[7])

1526 hatte man bei der Steuerorganisation gedacht, die Kurfürsten auszunehmen und die ganze Ordnung auf

---

[1]) Förstemann II 685 (2. Ber. Gendorfs), Abschied § 101, N. S. d. RA. II 322.

[2]) Förstemann II 674 (Ber. d. Nürnb. Ges. v. 5. Okt.).

[3]) Ebd. 678 (Ber. d. kurs. Ges. v. 6. Okt.). Straßb. Korr. I, 511.

[4]) Das entnehmen wir wenigstens daraus, daß Gendorf in der Nacht vom 8. auf den 9. Okt. (vgl. Förstemann II p. 703) schon eine von den unten angeführten Bestimmungen (über die Moderation) melden konnte (a. a. O. p. 686). Vgl. unten p. 80.

[5]) RTA. III j. R. 464.

[6]) Solche waren auch 1522 und 1526 außer den Kreiskriegsräten schon vorgesehen. Von den sechs stammen zwei aus dem sächsischen Kreis (Gotzmann u. Heßberg, s. Förstemann, Register 857 und 859), so daß man sich sicher in keiner Weise an die Kreiseinteilung gehalten hat. N. S. d. RA. II 324.

[7]) Abschied § 124, ebd. 325, Vgl. Eßlinger Entwurf IV, 5.

die sechs Kreise zu beschränken: das hatte jetzt, wo es allein auf den Feldzug ankam, keinen Sinn mehr; man folgte daher der ja auch damals schon gegebenen Anregung, „mehr als sechs Kreise zu ordnen“, und tat den wichtigen Schritt, die Einteilung in die zehn Kreise von 1512 und 1522 zugrunde zu legen. Ferner wurden noch zwei Bestimmungen ganz neu hinzugefügt, die indessen nur von sekundärer Bedeutung sind. Erstens sollte sich der oberste Feldhauptmann der Kreishauptleute auch schon vor und noch nach dem Feldzuge bedienen dürfen, nämlich zu dessen Einleitung und etwaiger Verlängerung — doch nicht ohne daß hierfür noch eine umständliche Zwischeninstanz von sechs besonders dazu verordneten Kurfürsten und Fürsten eingeschoben wurde. Sobald diese dem obersten Hauptmann vom Heranrücken der Türken genügende Kundschaft gäben, sollte er den Kreishauptleuten befehlen, die Stände ihres Kreises zu versammeln und zur Absendung ihres Kriegsvolkes aufzufordern[1]); ebenso sollten, wenn nach sechs Monaten eine Verlängerung des Feldzuges um zwei Monat nötig würde, jene sechs Fürsten auf die Mitteilung des obersten Hauptmanns die Kreishauptleute anweisen, dies den Kreisständen zu verkünden, damit die zwei weiteren Monatssolde sicher erlegt würden.[2]) Bestimmungen, die sich — besonders die letzte — mit den übrigen Obliegenheiten der Kreishauptleute so schlecht vertrugen, daß man sie in einigen Kreisen später dahin interpretierte, es seien zweierlei Hauptleute zu wählen, einer für die Führung des Kriegsvolkes, und einer für dessen Absendung und die Verlängerung des Soldes.[3]) — Zweitens:

---

[1]) § 123, N. S. d. RA. II 325.

[2]) § 103, ebd. 323.

[3]) So im schwäbischen Kreis (Langwerth v. Simmern, p. 73), ebenso im bayrischen (Beck, p. 76). Selbst der oberste Feldhauptmann Pfalzgraf Friedrich war dieser Ansicht (ebd). Im fränkischen Kreise schwankte man und vermochte aus dem Reichsabschied nicht zu entnehmen, ob der Hauptmann im Kreise bleiben oder mit ausziehen sollte, dann zog man Erkundigungen ein und wählte schließlich auch zwei (Beck, p. 73, 75). Die ursprüngliche Auffassung wurde dann durch das kaiserliche Ausschreiben von 1532 (s. unten p. 84) wieder in ihr Recht gesetzt. — Nur infolge Unkenntnis des Eßlinger Entwurfs konnten Langwerth v. Simmern und Beck annehmen, der Ursprung der Einführung von Kreishauptleuten liege in dem Inhalt des § 103. Daß dieser in dem Reichsabschied zufällig voransteht, beweist freilich auch an sich gar nichts für seine Priorität, da ja auch über den hier schon genannten obersten Feldhauptmann und

da viele Stände durch die Matrikel überlastet waren und schon nach früheren Reichsabschieden in keinen Anschlag mehr hätten zu willigen brauchen ohne eine gerechte „Moderation", deren sofortige Vornahme doch die Türkenhilfe zu lange aufgehalten hätte, so sollten zwei Monat nach dem Reichstage in jedem Kreise acht oder zehn Verordnete die Beschwerden eines jeden Standes aufnehmen und danach einen gleichmäßigen Anschlag machen[1]); im Reichstagsabschied wurde dies dahin geändert, daß zum 8. März 1531 der Kaiser und die zehn Kreise zu dem genannten Zweck jeder einen Rat nach Speier schicken sollten. — Diese neuen Bestimmungen sind, eine wie die andere, im niedersächsischen Kreise niemals ausgeführt worden und auch sonst im allgemeinen ohne praktische Bedeutung geblieben.

Um aber die Durchführung der Hauptsache zu sichern, wurde schließlich noch festgesetzt, daß gleich nach Schluß des Reichstages „die Oberen eines jeden Kreises" ihre Mitstände zusammen berufen, sich mit ihnen über einen Hauptmann vergleichen und diesen dem obersten Feldhauptmann anzeigen sollten.[2]) Der Titel „Obere" an dieser Stelle ist noch unerklärt[3]); jedenfalls geht allein auf ihn die spätere Prärogative der kreisausschreibenden Fürsten zurück, und es muß dabei die ganz bestimmte Absicht bestanden haben, eine solche zugunsten einzelner Fürsten

---

die Kriegsräte die ursprünglichen, einführenden Bestimmungen erst später (§ 120 ff.) folgen; auch schon aus seinem Inhalt wäre der § 103 als ein später Zusatz leicht zu erkennen, und seine Zusatzbestimmung über die Wahl und Anzeige der Hauptleute paßt eigentlich nur auf § 123: sie sollen dem Oberfeldhauptmann angezeigt werden, damit dieser sich mit dem Ausschreiben danach richte, er hatte aber nur nach § 123 an sie auszuschreiben, nach § 103 die sechs Fürsten. Der § 123 wird aber von Langwerth wie von Beck völlig übersehen, ebenso der ganz ursprüngliche § 124; Langwerth sagt p. 72 ausdrücklich: „über die Kompetenz und Stellung der Kreishauptleute wird weiter nichts gesagt" (als was in § 103 steht). Mit den Landfriedenshauptleuten von 1512 und 1522 haben sie natürlich nicht das geringste zu tun; sie waren ja, wie wir jetzt wissen, ursprünglich für die sechs Kreise geplant, die niemals Landfriedenskompetenzen gehabt hatten.

[1]) Förstemann II 686, Abschied § 138 f., N. S. d. RA. II 327.

[2]) § 103, ebd. 323.

[3]) Langwerth v. Simmern, p. 72 (Anm. 1) sagt: ‚der Ausdruck ist lediglich als Bezeichnung eines tatsächlichen Verhältnisses anzusehen. . . ‚Die Obern' sind die mächtigsten Fürsten des betreffenden Kreises'. Das Wort bezeichnet aber nun einmal einen Rang und nicht die Macht.

zu schaffen. An ihrer Auswahl im einzelnen Fall scheint der Reichstag nicht mehr mitgewirkt zu haben. Im niedersächsischen Kreise wurde der einzige von seinen Fürsten ausersehen, der an der bisherigen Tätigkeit der Kreise, den Präsentationen — hier für den sächsischen Kreis —, teilgenommen hatte: Kardinal Albrecht von Mainz und Magdeburg. Ihm sandte König Ferdinand am 3. März 1531 zur Weitergabe an die übrigen Kreisstände die Meldung zu, daß Pfalzgraf Friedrich die Oberfeldhauptmannschaft für den Türkenzug angenommen habe,[1]) und vielleicht auch damals schon einen besonderen kaiserlichen Befehl zum Kreisausschreiben, wie er wenigstens im schwäbischen Kreise erfolgt ist.[2])

Wenn es nun in einigen Kreisen gelang, die neue Verfassung den Bestimmungen des Reichstages gemäß sogleich durchzuführen,[3]) so wurde dies in anderen, darunter dem niedersächsischen, zunächst verhindert durch die religiöse Spaltung, die einen noch ungeheilten Bruch in alle Beschlüsse des Augsburger Reichstages gebracht hatte und nun sogleich auch die kaum geschaffenen Ansätze zu dem neuen Unterbau der Reichsverfassung in Mitleidenschaft zog. Bei ihrer Vereinigung zu Schmalkalden hatten die protestantischen Stände vom Kaiser die Suspension der Religionsprozesse als Vorbedingung für ihre Beteiligung an der Türkenhilfe gefordert.[4]) Als daher im März 1531 im oberrheinischen Kreise ein Kreistag zur Wahl des Türkenhauptmanns berufen wurde, verweigerte der tatkräftigste Schmalkaldner und mächtigte Stand dieses Kreises, Philipp von Hessen, unter Hinweis auf den noch immer ausstehenden Religionsfrieden und mit Erneuerung seines Protestes

---

[1]) Magd. Arch. 68a 2b I fol. 5—6: „— begehren wir, daß der, dem dieser unser Brief erstlich zu Handen kommt und den öffnet, fürder allen und jeden Mitverwandten in demselben Kreis gesessen die obgemeldt Annehmung unverzüglich zuschreib" — darunter dann allerdings: „Alle Ständen des Röm. Reichs im sächsischen Kreis gesessen."

[2]) Langwerth v. Simmern, p. 72. Der schwäbische Kreistag fand schon am 18. April statt, muß also spätestens im März berufen sein. Im fränkischen Kreis aber erfolgte, soviel wir wissen, kein spezieller kaiserlicher Befehl.

[3]) Im bayrischen Kreis fand schon am 9. Febr. 1531 ein Kreistag statt (Beck 63), im fränkischen setzte ihn Bamberg auf den 21. März an (ebd. 64).

[4]) Am 31. Dez. 1530. Winckelmann, der Schmalkaldische Bund 1530—1532, p. 290 (Beilage).

gegen den Reichsabschied seine Mitwirkung an der Kreishandlung.[1]) Kurz darauf, am 4. April, wurde auf der zweiten Versammlung des Schmalkaldischen Bundes die alte Forderung an den Kaiser wiederholt und abermals beschlossen, nicht eher etwas zu leisten, als bis er das „Fürnehmen des Fiskals" abgestellt habe.[2])

Der Kaiser kümmerte sich nicht darum, sondern erteilte jetzt da, wo mit der Ausführung der Augsburger Beschlüsse noch gar nicht begonnen war, den Befehl, es unverzüglich nachzuholen. So geschah es wenigstens in den beiden sächsischen Kreisen. Erstaunlich, was nun dabei zunächst noch für ein Versehen unterlaufen konnte: im obersächsischen Kreise erhielt Kurfürst Joachim von Brandenburg den Befehl, mit seinem Bruder, dem Kardinal Albrecht, den Kreistag auszuschreiben, und um dieselbe Zeit — in der ersten Hälfte des April — empfing Albrecht nicht minder den gleichen Befehl für den niedersächsischen Kreis. Zum Glück war der Herr der Mainzer Kanzlei seiner Sache sicherer: er teilte am 14. April seinem Bruder, der ihn von seinem Auftrage in Kenntnis gesetzt hatte, mit, er habe mit dem obersächsischen Kreis nichts zu schaffen, sondern gehöre in den niedersächsischen, und an demselben Tage erließ er in diesem das Ausschreiben.[3]) Damit beginnt die selbständige Geschichte des niedersächsischen Kreises. Ein „Ratschlag Beschreibung halber des niedersächsischen Kreises", den Albrecht am 13. April hatte aufstellen lassen, empfiehlt, die Malstatt in Quedlinburg anzusetzen, und bringt ein Verzeichnis der Kreisstände, mit versehentlicher Auslassung des Erzstifts Bremen: man sieht recht, es war das erste Ausschreiben

---

[1]) Küch, Polit. Arch. des Lgf. Philipp d. Großm. v. Hessen, p. 274.

[2]) Winckelmann, a. a. O. p. 294 (Beilage).

[3]) Konzept „an den Agnaten zu Brandenburg", Freit. in der Osterwoche (14. April) 1531, Magd. Arch. 68a 2b I fol. 13. — Von den mehreren hundert Abteilungen des niedersächsischen Kreisarchivs im Kgl. Staatsarchiv zu Magdeburg kommt für uns fast nur (und für den vorliegenden dritten Teil dieser Arbeit ausschließlich) die zweite in Betracht: Rep 68a No. 2a—h (1456—1560, früher ein ungeheurer Faszikel, jetzt, soweit von mir benutzt, in mehrere Bände geteilt und foliiert). Sie ist offenbar der Grundstock und noch immer der Hauptteil des Kreisarchivs; ich zitiere sie daher im folgenden als Magdeburger Kreisarchiv im engern Sinen, abgekürzt MK. (= Magd. Archiv, Rep. 68a No. 2). Alle andern Archivalien werden an ihrer Stelle genau zitiert.

dieser Art.[1]) Auffallen muß die Malstatt Quedlinburg, die gar nicht im Kreise lag; sie war wohl früher öfter für Tagsatzungen der benachbarten Fürsten gewählt worden.[2]) Jedenfalls forderte Albrecht die Kreisstände kraft seines kaiserlichen Befehls auf, dort am 20. Mai zur Beratung über möglichst schnelle Aufstellung der Türkenhilfe und über die Wahl des Kreishauptmanns persönlich oder durch Gesandte zusammenzukommen.[3])

Aber jetzt folgte Herzog Ernst der Bekenner von Lüneburg dem Vorgange Philipps von Hessen. Er wartete, bis der Termin sich näherte, und fünf Tage vor ihm sandte er seine Absage. Er berief sich auf die bisherigen Schritte, die er und seine Glaubensverwandten beim Kaiser getan, um einen beständigen Frieden bis zu einem freien christlichen Konzil zu erhalten: da die Antwort hierauf noch immer ausstehe, so möge man mit der zu Augsburg wegen der Türkenhilfe beschlossenen Handlung diesmal auf ihn nicht warten.[4]) Das allein hätte aber fast genügt, die ganze Handlung zunichte zu machen, denn Herzog Ernst leistete nach der Wormser Matrikel zum Türkenzuge mehr als irgend ein anderer weltlicher Stand des Kreises, außer dem kaum in Betracht kommenden Holstein-Dänemark.[5])

---

[1]) Ratschlag usw., Donn. in der Osterwoche 1531, MK. b I fol. 10. „Daß die Malstatt zu Quedlinburg angesetzt werde uff Donnerstag nach vocem jucunditatis zu Quedl. einzukommen." Da dies der Himmelfahrtstag gewesen wäre, wurde der Termin geändert. Das Schriftstück geht dann in ein vollständiges Konzept zum Kreisausschreiben über; es folgt das Verzeichnis der Stände (s. oben p. 48) und zuletzt eine neue Einleitung zum Ausschreiben.

[2]) So 1523 von Kardinal Albrecht und Hz. Georg zum Austrag der Hildesheimer Stiftsfehde. Vgl. oben p. 60, Anm. 1.

[3]) Albrecht an Magnus von Lauenburg, auf Sa. n. Voc. joc. nächstkünftig zu Quedlinburg einzukommen, Halle uff St. Moritzburg, Freit. in der Osterw. 1531, MK. b I fol. 12. Kopie des gleichlautenden, aber schon vom Donnerstag, 13. April, datierten Ausschr. an Göttingen im Gött. Stadtarchiv unter RV, Regest im Gött. Urkundenbuch hrsg. von Hasselblatt und Kaestner, III, No. 535. — Antwortschreiben liegen vor von 1) Heinrich von Mecklenburg, Schwerin Sa. n. Quas. (22. April): er will Gesandte mit Vollmacht schicken, 2) Albrecht von Mecklenburg, Szwerin am Tage Mariae (?), desgl., 3) Hamburg, am frydaghe nach Cantate (12. Mai) s. oben p. 52, 4) Philipp von Braunschweig(-Grubenhagen), Herzberg Sa. n. Cant. (13. Mai): war gehorsamlich nachzukommen willig, ist jetzt verhindert, will aber in den Erwählten auch willigen. MK. b I f. 14—17.

[4]) Celle, Mo. n. Voc. juc., ebd. fol. 18 f.

[5]) Nämlich ebensoviel wie die Herzöge Heinrich und Erich von Braunschweig zusammen: 35 zu Pferde und 164 zu Fuß.

Doch auch der größere Teil der andern Kreisstände blieb auf dem Tage zu Quedlinburg aus — nur die beiden Herzöge von Mecklenburg hatten versprochen, ihn zu beschicken —, und so konnte dort „nichts Endgültiges gehandelt und geschlossen werden“.[1]) Der erste Versuch einer Wirksamkeit der Kreisverfassung in Niedersachsen war gescheitert.

2. Der erste niedersächsische Kreistag.

Aber um dieselbe Zeit veranlaßte auch schon auf neue bedrohliche Nachrichten von den Türken König Ferdinand seinen Bruder, gegen die Protestanten einzulenken und zunächst die Religionsprozesse bis zum Beginn des nächsten Reichstages zu sistieren. Es begannen jene Verhandlungen, die sich ein Jahr lang hinzogen und ihrem Ziele erst näher kamen, als beim Heranrücken Solimans im April 1532 die habsburgischen Brüder den Gedanken, eine Abkunft mit ihm zu treffen und die Türkensache ganz zurückzustellen, endgültig aufgeben mußten.[2]) Nachdem der um dieselbe Zeit eröffnete Reichstag zu Regensburg Ende Mai die Bewilligungen von Augsburg erneuert hatte, gingen am 24. Juni kaiserliche Mandate an alle Reichsstände aus, ihre Kontingente zum 15. August auf den für jeden Kreis besonders bestimmten Musterplatz in Österreich abzusenden, und abermals wurden die „obern“ Fürsten angewiesen, Kreistage zur Wahl eines Hauptmanns auszuschreiben, der dann mit dem Kriegsvolk nach dem Musterplatze abgefertigt werden sollte. Nach dem Mißerfolge des Vorjahres wurden diesmal zugleich auch Ort und Zeit für die Kreistage vom Kaiser festgesetzt — als Tag allgemein der 15. Juli — und den einzelnen Ständen die Teilnahme daran in einem gedruckten Zettel anbefohlen, der außerdem bestimmte, daß dabei die Majorität der Erscheinenden entscheiden und beschließen sollte. Dem niedersächsischen Kreise wurde als Musterplatz Egenburg acht Meilen oberhalb Wiens, als Wahlort Hannover bestimmt.[3])

[1]) Ausschr. von 1532, s. unten p. 85, A. 2.

[2]) Ranke III, p. 295ff. Vgl. Winckelmann a. a. O. p. 78: „Man kann bei Beurteilung der habsburgischen Politik während der ersten Monate des J. 1531 und selbst weiterhin die Furcht vor einem erneuten Ansturm der Türken gar nicht hoch genug in Anschlag bringen.“

[3]) Gött. Stadtarch. unter RV., Regest im Gött. U. B. III, Nr. 629. Das kaiserliche Mandat (Regensburg, 24. Juni 1532) in schlecht

Kardinal Albrecht, der sich damals in Nürnberg befand, sandte sogleich am 25. Juni die an ihn ergangenen Mandate an Statthalter und Räte seiner beiden niedersächsischen Stifter zu Halle, mit näherer Instruktion für die Wahl des Kreishauptmanns[1]); und in seinem Namen wiederholten jene den niedersächsischen Ständen in einem Kreisausschreiben vom 29. Juni die kaiserlichen Befehle.[2]) Von den Antwortschreiben ist uns außer der Entschuldigung Göttingens,[3]) das keine Reichsstadt sein wollte, nur das von Goslar erhalten: „wuwoll sodans alles ane unse biwesent geschein konde", versprach es, sich dennoch derhalb zu befleißigen und der Gebühr zu erzeigen.[4])

Obwohl die endgültige Einigung zwischen Kaiser und Protestanten erst am 23. Juli zustande kam, weigerte sich Herzog Ernst diesmal nicht; er sowie die Herzöge Heinrich und Erich von Braunschweig und Heinrich von Mecklenburg schickten zum 15. Juli Gesandte nach Hannover, ebenso die Städte Nordhausen und Mühlhausen, von denen

---

geschriebener Kopie: Wir haben uns mit den Ständen geeinigt, die zu Augsb. beschlossene Anzahl zu schicken, also „das ein yglicher Curfürst, fürst, prelat, graff vnd stand sein anzal zu Roß vnnd fueß auff den funffzehenden tag des Monts Augusti schierst koment auff den Musterplatzenn der yedem Kraiß einer in sonderheidt ernent ist: gewisligen haben ... soll"; und weil Ihr im niedersächs. Kreis gesessen seid, und wir diesem den Musterplatz gen Egenburg in Östreich etc. benannt haben, so gebieten wir usw. — Beck p. 82, auch schon Ranke III p. 293, übersehen diese Differenzierung der Musterplätze nach Kreisen. — Bei dem Mandat gedruckter Zettel: „Auch wellet auff den XV tag des Monats Julii negst yemants gen Hanufer verordnen, daselbs einen Hauptmann über das Kriegsuolck Eures Krais helffen Erweln, auch ander nottürfftig Kriegssachen zu halten" etc. (Anreden und „Hanufer" sind geschrieben.) Auf solche Weise mußte diese erste „wahre und bemerkenswerte Tätigkeit" der Kreisverfassung (Ranke III 293) erst in Gang gebracht werden.

[1]) Albrecht an Georg Fst. v. Anhalt und seine andern magdeburgischen und halberstädtischen heimverordneten Hofräte, Nürnberg Di. n. Joh. Bapt. 1532. MK. b I fol., 38 ff.

[2]) Reinschrift des Ausschreibens mit Anrede „lieber Oheim" usw., aber an Mühlhausen adressiert, daher zurückbehalten, Halle Sa. n. Joh. Bapt. 1532, ebd. f. 43. Kopie Gött. Stadtarch. RV, Reg. U. B. III, Nr. 631.

[3]) Siehe oben p. 52. Konz. v. 10. Juli Gött. Stadtarch. RV, Regest U. B. III, 637, Ausfertigung MK. b I f. 45 (plattdeutsch). Gleichzeitig sandte der Rat das Ausschreiben an Hz. Erich und bat ihn, sie zu vertreten.

[4]) Frydag nach Kyliani (12. Juli), MK. b I f. 44.

die eine wohl Vollmacht von Goslar erhalten hatte.[1]) Über den Verlauf dieses ersten niedersächsischen Kreistages unterrichtet uns leider weder ein Protokoll noch ein offizieller Abschied; wir müssen ihn aus den Vorbereitungen und Ergebnissen zu erschließen suchen.[2]) Nach der Instruktion Kardinal Albrechts sollten die magdeburgischen Gesandten, wenn von ihnen Vorschläge für die Person des Kreishauptmanns gewünscht würden, einige zu dem Erzstift in Beziehung stehende Adlige nennen: den Grafen Philipp von Mansfeld, einen der jungen Grafen von Stolberg, den halberstädtischen Hauptmann Philipp von Meisenbug, Jobst von Steinberg und Matthias von Veltheim. Dies wird geschehen sein; einige der Genannten waren vermutlich als Gesandte anwesend und schlugen sogleich die Ehre ab; schließlich einigte man sich auf Jobst von Steinberg und beschloß, zu Braunschweig wieder zusammenzukommen und dorthin auch den Erwählten durch den ausschreibenden Fürsten zur Verhandlung laden zu lassen[3]): als monatliche Besoldung wollte man ihm 200 Gulden anbieten.[4])

---

[1]) Heinrich von Braunschweig an Erzb. Christoph von Bremen, Wolfenbüttel Sa. n. Alexii 1532. Kgl. Staatsarch. zu Hannover, Celle Br. Des. 106, aus Nr. 1 (Niedersächs. Crayß-Acta) fol. 1ff.

[2]) Die Quellen sind: 1) die Instruktion Albrechts v. 25. Juni, (s. p. 85, Anm. 1), jedesmal im Text angeführt. 2) Heinrichs des J. Schreiben an den Erzb. v. Bremen, v. 20. Juli, s. vorige Anm. und unten p. 89. Dabei ein Zettel mit den auf dem Kreistag aufgestellten Anschlägen (zuletzt der für Joachim, s unten pag. 88) — wenn man will, der Abschied des Kreistages. Dies jedenfalls die Hauptquelle. 3) Das Ausschreiben an die Kreisstände v. 3. August siehe unten p. 93, MK. b I, fol. 56. 4) Hz. Ernsts Schreiben v. 11. Aug., s. unten p. 97, ebd. fol. 77f., dies die einzige Quelle für den ersten Teil des Kreistages.

[3]) Hz. Ernsts Darstellung.

[4]) Heinrichs d. J. Zettel: „Es ist bewogen und vor gut angesehen, damit ferner unkost vormitten plebe, das in folgender gestalt der uberhauptman des Nidern Sechßischen Kraiß in itzigem cristlichen furhabenden zuge gehalten und besoldet werde. Erstlich das man demselben 8 geruste, 2 schutzen nnd 1 stal pferdt, auch 2 wagen zu seiner notturfft halte und versolde, auff sein leib alle Monat 200 gulden gebe und von bewislichen raisigen schaden stehe und den ziemlicher weise gelte. So vil die besoldung uff die vorangezeigte 10 gerüste, 1 stalpferdt und die wagen sein und treffen will, das solches jedem fursten und stedten an iren uffgelechten anzcalen zu roß und fues abgezogen werdt, benantlich. . .“ (folgt Anschlag). Steinberg wird hier nicht genannt.

Doch wie sollte diese Summe aufgebracht werden? Das war die Hauptfrage; erst damit knüpfte sich zum erstenmal ein aktives Interesse der Stände an die Kreisverfassung, und die finanzielle Unterhaltung des Türkenhauptmanns bildete bis zuletzt den eigentlichen Inhalt dieser ersten Wirksamkeit des niedersächsischen Kreises. Im Reichsabschied stand nichts darüber; Kardinal Albrechts Instruktion sagte, man solle sich der Besoldung auf dem Tage auch vergleichen, damit von allen Teilen zugleich dazugelegt werde. Aber es fragte sich, ob man sie einfach nach der Matrikel auf sämtliche Kreisstände, auch die nicht anwesenden, verteilen konnte, oder ob man nicht dem Erwählten eine bestimmte Garantie würde geben müssen. Unter dem Vorbehalt, daß, falls noch Gesandte von andern Ständen ankämen, diese in den Anschlag mit aufgenommen und er demgemäß modifiziert werden sollte, entschlossen sich die Anwesenden, von denen wohl außerdem die Vertreter Heinrichs von Braunschweig und Heinrichs von Mecklenburg für die Brüder ihrer Herren, Christoph von Bremen und Albrecht von Mecklenburg, Bürgschaft übernahmen, zu folgender Verteilung: von den 200 Gulden sollte Magdeburg 50 erlegen, Bremen, Braunschweig (Heinrich und Erich), Lüneburg und Mecklenburg (Heinrich und Albrecht) je 30, die drei Städte Goslar, Mühlhausen und Nordhausen zusammen desgleichen. Ferner wollte man dem Hauptmann zehn Reiter, d. h. zehn gerüstete (davon zwei Schützen-) Pferde mit einem Stallpferd und zwei Wagen, unter Garantie für etwaigen Schaden daran im Feldzuge, in der Weise unterhalten, daß man sie an den Matrikularkontingenten abzog und dafür dem Hauptmann versoldete, und zwar Magdeburg und Mecklenburg je zwei, die Städte für neun Knechte drei, und die übrigen je ein Pferd. Endlich wurde noch angeregt, des Musterschreibers, Furierers, Trompeters, Kaplans und eines Feldwundarztes Besoldung zu ordnen, dies aber vertagt.[1]) Es ist immerhin bezeichnend dafür, daß man, was freilich schon in der Ernennung eines Hauptmanns lag,

[1]) Siehe vorige Anmerkung. Nach den oben wiedergegebenen Anschlägen auf die zehn Pferde und die 200 fl. heißt es weiter: „Item ob auch etliche mehir von den andern fursten geistlich und weltlich schicken wurden, die sollin mit in dießen anschlag des hauptmans gerechnet werden und diesen so vil dester leiderlicher ankomen. Item des musterschreibers, furirers, trumetters und capellans, auch eins velt wunden-artzsten besoldung zu ordnen."

das Kriegsvolk des Kreises durchaus als einen einheitlichen Truppenkörper betrachtete.

Nun hatte schon Kardinal Albrecht es für nötig gehalten, mehrere Personen für das Hauptmannsamt zu wählen, für den Fall, daß einer es nachher abschlüge. Vielleicht kam man deshalb nochmals auf die Wahlsache zurück. Zu den Versammelten gelangte die Nachricht, daß der junge Markgraf Joachim von Brandenburg persönlich an dem Türkenzuge teilzunehmen gedenke, und es wurde vorgeschlagen, ihm die Hauptmannschaft anzutragen; ja die Mehrheit ließ Jobst von Steinberg ganz fallen und einigte sich, wie wenigstens die spätere offizielle Darstellung will, auf Joachim.[1]) Wir wissen nicht, wie das kam, es muß uns wundern schon wegen der viel höheren Kosten der Bestallung eines Fürsten; sicher ist, daß es gegen den Willen und ohne Wissen von Herzog Ernst geschah. Dieser sagt später, Joachim möge wohl auch vorgeschlagen worden sein, sei aber in Erwägung „allerlei Umstände und Beschwerden“ nicht gewählt worden. Es ist nicht anders möglich, als daß nach der Abreise des lüneburgischen Gesandten die übrigen die Verhandlungen wieder aufgenommen und nun in ganz anderer Weise zu Ende geführt haben. Sie beschlossen, durch Magdeburg und die beiden braunschweigischen Herzöge dem Markgrafen Joachim die Hauptmannschaft antragen zu lassen und ihm den fürstlichen Gehalt von monatlich 600 Gulden zu geben, wovon Magdeburg 200 und die übrigen je 90 tragen wollten. Ihm mußte man außerdem einen Leutnant beigeben, für den Matthias von Schulenburg ausersehen und 100 Gulden — in Posten von 25 und 15 auf die Stände verteilt — sowie der Sold für die zehn Pferde ausgesetzt wurden. Würde Joachim das Amt nicht annehmen, so sollte Schulenburg mit dem ursprünglichen Hauptmannssold von 200 Gulden an seine Stelle treten.[2]) Schließlich tauchte jetzt ganz ernsthaft der

[1]) Ausschr. v. 3. August, s. unten p. 93. Über die Veranlassung nur: „es ist die Zeit an diejenigen, so daselbst zu Hannover zur Stätte erschienen, gelangt, daß . . Joachim der Jüngere, Mgf. zu Brandenburg, usw., in diesem christlichen Zuge in eigener Person zu ziehen willens sein sollte.“

[2]) Schluß des Zettels bei Heinrichs d. J. Schreiben: „Ob aber Markgraff Joachim der Junger zu bewegen wehre, das s. f. g. die ubirhaubtmanschafft wurde annehmen, das alsdan s. f. g. alle Monat auff ir leib 600 gulden wurden, und das wolt tragen: Magdeburg 200 fl., Bremen 90“ usw. Die Summe ergibt übrigens 650 fl. Endlich: „Als-

Gedanke auf, man wolle sich für die Besoldung der Kreisämter gar keiner besonderen Belastung unterziehen, sondern ein jeder solle „von seinen zugeschlagenen Pferden nach eines jeden Gebühr desto weniger schicken, doch den Abgang der Pferde zur Erhaltung und Besoldung der Hauptleute an Gulden den Seinen auf die sechs Monat mitgeben".[1])

Diese Beschlüsse der Mehrheit, nebst einem Verzeichnis der schon erwähnten Anschläge, teilte Heinrich d. J. am 20. Juli dem Erzbischof von Bremen mit, wie er schreibt, auch „den andern" und auf besondere Bitte des abwesenden Kardinals. Herzog Ernst aber blieb ohne Kenntnis davon und in dem Glauben, auch die übrigen Stände würden sich nach den ursprünglichen Beschlüssen richten. Er sandte zu dem in kurzer Frist angesetzten Termin seine Räte nach Braunschweig, die dort auch Gesandte Heinrichs d. J., angeblich mit Vollmacht anderer Kreisstände, sonst aber niemanden antrafen. Es wurden Verabredungen getroffen, auf die hin Herzog Ernst annehmen mußte, es sollte noch einmal eine Versammlung stattfinden, und er wartete von nun an darauf, zu einer solchen erfordert zu werden — natürlich vergeblich.[2]) Wir sehen so viel, daß mit ihm kein ehrlich Spiel getrieben sein kann, daß man ihn von der Wahl des Kreishauptmanns oder wenigstens Markgraf Joachims ausschließen und mit den vollendeten Tatsachen überraschen wollte, und wir können die Gründe dafür in der religiösen Differenz vermuten; aber was im einzelnen dabei für Absichten und Interessen obwalteten, wissen wir nicht.[3])

---

dan sol men den Leutenant alle Monat geben uff seinen leib hundert gulden und auch vor scheden stehen wie vorberort" usw. (Anschlag auf die 100 fl.)

[1]) Heinrichs d. J. Schreiben an Christoph v. Bremen.

[2]) Ernst an Albrecht, MK. b, I fol. 77f. Siehe unten p. 97.

[3]) Woher Ranke (III 306) die Nachricht hat, im niedersächsischen Kreise hätten sich die Stände wegen des religiösen Zwiespaltes auf keinen Hauptmann einigen können und der Kaiser habe Joachim ernannt, weiß ich nicht. Nach gütiger Mitteilung des Berliner Kgl. Geh. Staatsarchivs finden sich dort keine Akten über die Ernennung, wohl aber in einem Schreiben des Kurfürsten Joachim I. an den Kaiser die Mitteilung, sein Sohn sei von den Kurfürsten, Fürsten und Ständen des niedersächsischen Kreises zu einem obersten Feldhauptmann erwählt worden.

II. Kapitel.

Der Türkenhauptmann des niedersächsischen Kreises.

1. Bestallung des Markgrafen Joachim von Brandenburg.

Heinrich d. J., der, wie wir sahen, gleich nach dem Kreistage an die Stelle des ausschreibenden Fürsten getreten war, leitete, während er den lüneburgischen Vetter in der erwähnten Weise täuschte, bereits eifrig die Verhandlungen mit Markgraf Joachim. Unmittelbar vom Kreistage hatten sich Philipp von Meisenbug, Hauptmann des Stifts Halberstadt, und Achaz von Veltheim, wolfenbüttelscher Rat, nach Berlin begeben,[1]) Heinrichs d. J. Gesandter wohl auch mit Vollmacht Herzog Erichs, der ja gleich den beiden andern von den Kreisständen beauftragt war[2]) und auch nach Joachims späterem Bericht ihm als dritter die Hauptmannschaft mit angetragen hat.[3]) Veltheim und Meisenbug verhandelten zunächst miteinander über die notwendigen Ergänzungen und Modifikationen der zum Teil ja sichtlich nur provisorischen Bestimmungen des Kreistages. Die Höhe der Besoldung für Hauptmann und Leutnant hielt man fest, kam nun aber überein, die Summe auf alle Kreisstände zu verteilen[4]); dafür sollten die drei Fürsten, die die Verhandlungen führten, dem Markgrafen als Anzahlung ihren Anteil auf drei Monate sogleich erlegen.[5])

[1]) Heinrich d. J. am 20. Juli: „wiewohl wir nicht wissen, bei wem diese Hauptmannschaft bleiben und ob der Mgf. sie annehmen oder weigern wird, so haben wir dennoch S. L. mit etlichen aus uns Verordneten beschickt."

[2]) Er ist zwar versehentlich ausgelassen in dem Bericht des uns vorliegenden Konzepts des Ausschreibens vom 3. August, wird aber genannt in dessen Rekapitulation durch Herzog Ernst vom 11. August.

[3]) Joachim an die magdeb. Hofräte, 8. August (s. unten p. 95, Anm. 3): „... Euch und Herzog Erich und Heinrich von Braunschweig, die uns diese Hauptmannschaft angetragen." — Daß Erich sich aber tatsächlich nicht selbst beteiligte, geht schon daraus hervor, daß die späteren Ausschreiben vom 3. Aug. und 4. Sept. (siehe unten p. 94, Anm. 2) an ihn genau wie an die andern Kreisstände gerichtet wurden.

[4]) Das geht aus dem Ausschreiben vom 3. Aug. hervor.

[5]) Siehe unten p. 95, Anm. 2.

Auch von den weiteren Beamten des Kreisheeres, dem Kaplan, Wundarzt, Musterschreiber usw., war wieder die Rede, und außerdem noch von zwölf Trabanten für den Hauptmann, die Joachim gefordert haben mag[1]); beschlossen wurde vorläufig nur, die Besoldung der letzteren auch auf den Kreis zu übernehmen.[2]) Endlich hatte der Kreistag schon dem adligen Hauptmann eine Anzahl Reiter zur persönlichen Führung unterstellen wollen, während davon nachher für Joachim keine Rede gewesen war; das wurde jetzt nachgeholt, indem Heinrich d. J. sich erbot, dem Markgrafen 50 Reiter zu versolden, die dann wohl von seinem eigenen Kontingent abgehen sollten,[3]) und ebenso Magdeburg, ihm den Sold für 30 Reiter zu zahlen, die an seinem bereits aufgestellten Kontingent fehlten und in Leuten so schnell nicht mehr aufzubringen waren.[4]) Davon sollte, wie wir wenigstens für Magdeburg wisssen, auch sein Anteil an den 10 Reitern des Leutnants genommen werden, an die man im übrigen zunächst nicht wieder gedacht zu haben scheint.[5]) Markgraf Joachim erklärte sich mit den Abmachungen, die Veltheim ihm nunmehr Ende Juli auf Heinrichs d. J. Befehl vorlegte,[6]) einverstanden;

---

[1]) Die magdeburgischen Hofräte an Herzog Heinrich d. J., Halle, Di. n. Jac. 32 (30. Juli) MK.b I fol. 49 f. Es ist die erste Aufzeichnung der magdeburgischen Wünsche für die weiteren Verhandlungen „dem Abschiede nach, so Philipp von Meisenbuch mit Achatien v. Veltheim zum Berlin genommen".

[2]) Ausschreiben vom 3. August.

[3]) Heinrich d. J. an die Magdeb. Hofräte, Scheningen Di. n. Jac. 32 (30. Juli) MK.b I fol. 53: „dann wir auch geneigt, 50 Pferde von S. L. an uns zu nehmen und zu versolden". Derselbe an dieselben, Scheningen, Sa. n. Vinc. Petri 32 (3. August) ebd. fol. 54: „Wir haben aus unsern Knechten 200 zu Fuß mustern müssen, damit wir S. L. die 50 Pferde versolden können."

[4]) Siehe Anm. 1. Auch in den weiteren magdeburg. Schreiben spielen diese unseligen 30 Pferde die Hauptrolle. Am 29. Juli hatten die Hofräte dem Kaiser gemeldet, 84 Mann zu Roß, die Freit. n. Jac. zu Halle angemustert, seien unter Bernd Gf. v. Blankenburg als Hauptmann abgegangen, desgl. 524 zu Fuß unter Ludwig von Deben, MK.b I fol. 48. — Bestallung des Grafen von Blankenburg vom 27. Juli ebd. fol. 46, Ludwigs v. Deben, durch Albrecht persönlich, Nürnberg, 25. Juni, ebd. fol. 37. Magdeburg hätte 114 Reiter stellen müssen. Vgl. die ganz ähnliche Geschichte mit dem Bischof von Eichstätt im fränk. Kreise bei Beck 83, 85 usw.

[5]) Siehe Anm. 1.

[6]) Heinrich d. J. schrieb am 30. Juli (s. Anm. 3), er habe Achazen v. Veltheim auf den Abschied mit Meisenbug zu Joachim abgefertigt; diesem gefalle der Abschied wohl.

nur wünschte er, daß die drei Fürsten ihm außer ihrer Anzahlung auch Garantie für die Anteile der übrigen Kreisstände leisten sollten.[1]) Die Schriftstücke, die über das alles ausgefertigt wurden, haben wir nicht mehr.[2])

Am 30. Juli erstattete Meisenbug in Halle Bericht,[3]) und aus dem sich hieran anknüpfenden Schriftwechsel zwischen den magdeburgischen Hofräten und Heinrich d. J. konnten wir das Bisherige erschließen. Heinrich regte sogleich an, auf Grund des Beschlossenen an sämtliche Kreisstände Ausschreiben zu erlassen, in die er sich mit Magdeburg teilen wollte[4]); die weiteren Verhandlungen mit Joachim und überhaupt die Erledigung der noch offenen Fragen übernahm er allein, doch offenbar mit Zustimmung Magdeburgs. Der fortdauernde rege Briefwechsel zwischen beiden ist uns leider so lückenhaft aufbewahrt, daß wir auch den Verlauf dieser Verhandlungen nicht mit voller Sicherheit rekonstruieren können.

Ihr Inhalt betraf zum Teil den ganzen Kreis, zum Teil nur die von ihm beauftragten Fürsten. Den Verhandelnden war das zweite, uns ist das erste wichtiger. Da war vor allem noch immer zweifelhaft, ob die Kreisstände für die Unterhaltung der Kreisämter eine besondere Belastung auf sich nehmen müßten, oder ob sie, wie die Meinung der Mehrheit des Kreistages gewesen war, die Kosten dafür teilweise oder ganz an ihren Kontingenten sparen dürften. Die magdeburgischen Räte baten am 30. Juli den Herzog Heinrich, es dahin zu richten, daß jene Summen den Ständen des ganzen niedersächsischen Kreises an dem auferlegten Kriegsvolke abgezogen, doch daß gleichwohl jedem

---

[1]) Siehe unten p. 95, Anm. 1.

[2]) Die magdeb. Räte erwähnen am 30. Juli, daß Joachim ihnen auch schriftlich angezeigt, „auf was Artikel und Abschied er die Hauptmannschaft angenommen". Auch der Abschied zwischen Veltheim und Meisenbug wurde ohne Zweifel schriftlich fixiert.

[3]) Siehe oben p. 91, Anm. 1.

[4]) Heinrich d. J. an die Hofräte, 30. Juli (siehe oben p. 91, Anm. 3), es möchte laut des Abschiedes zwischen Veltheim und Meisenbug an die Stände des niedersächsischen Kreises geschrieben werden: „Demnach wollen wir nicht unterlassen, solche Schreiben anstatt . . des Kardinals als von wegen ‚des obristen dieses Kreis haupt' ausgehen zu lassen", und „daß ihr im Namen des Kardinals an den König von Dänemark und Herzog von Holstein, auch an Ernst von Braunschweig und an die Städte Mühlhausen und Nordhausen schreiben solltet, und daß dieselben Briefe auch auf das erst von euch möchten abgeschickt werden".

sein Teil zugeschlagen und von ihnen sämtlich entrichtet würde; könnte das nicht sein, so wollten sie es bei dem bleiben lassen, was ihrem Herrn zukomme, und es darin an nichts fehlen lassen, doch sollte dann der „Obersold" für die Trabanten und übrigen Beamten, der ja in Hannover noch nicht berechnet worden war, auf die andern Kreisstände, die in dem früheren Verzeichnis nicht vermerkt, verteilt werden, so daß ihr Herr über das von ihnen Bewilligte hinaus nicht beschwert würde.[1])

Der Herzog sandte ihnen noch am 30. oder 31. Juli von Tangermünde, wo er vermutlich persönlich mit Joachim verhandelte, ein neues Verzeichnis zu mit einem von ihm aufgestellten Anschlage auf alle Kreisstände und wahrscheinlich zugleich mit näheren Anweisungen für das Kreisausschreiben, sicher mit Bezeichnung der Stände, an die er selber es erlassen wollte.[2]) Er war jetzt der Meinung, daß es mit der Bezahlung dieser Anschläge in der Tat nicht so sein könne, wie die Magdeburger wünschten: wenn er in einem weiteren Schreiben vom 3. August sagt, „die Unterhaltung des Leutnants und andere" könne nicht „von der Besoldung abgezogen werden",[3]) so dürfen wir das wohl so auffassen. Und in einem Konzept des Kreisausschreibens, das noch an demselben Tage in der Magdeburger Kanzlei aufgesetzt wurde,[4]) heißt es: nach dem Augsburger Reichsabschied müsse jeder die Hauptleute, Wagen, Trosser und anderes ohne allen Abgang an seiner auferlegten Hilfe unterhalten.[5])

[1]) Siehe oben p. 91, Anm. 1.

[2]) Gerade dies wichtigste Stück fehlt. Seine Existenz und der angegebene Inhalt ist aber aus drei Indizien zu erschließen: 1) Am 3. August bittet Heinrich die Räte, „ihre Anzahl, was ihnen nach Laut der Zettel, so er ihnen von Tangermünde geschickt", zukomme, an Joachim zu entrichten (s. die folgende Anm.). 2) Am 5. Aug. sagen sie, Heinrich habe sie auf 120 Gulden angeschlagen (Schreiben an Joachim, s. unten p. 95, Anm. 2), was sich nur auf dieses Verzeichnis beziehen kann. 3) Am 1. Aug. schreiben sie ihm, sie hätten sein „anderes" Schreiben empfangen, worin angezeigt, an welche Stände des niedersächsischen Kreises er schreiben und ihnen ihren Anteil an Joachims Besoldung anzeigen wolle (s. unten p. 93, Anm. 3), dies paßt nicht auf sein Schreiben vom 30. Juli (s. oben p. 92, Anm. 4).

[3]) Heinrich an die Räte, Scheningen, Sa. n. Vinc. Petri 32 (3. Aug.) MK. b I fol. 54.

[4]) Das schon mehrfach erwähnte „Ausschreiben an die Stände des niedersächsischen Kreises des Hauptmanns Besoldung halben", MK. b I fol. 56 f.

[5]) § 115 des Augsburger Reichsabschiedes, worauf dies geht,

So ist denn, wohl noch am 3. August, das Ausschreiben an die Kreisstände in diesem Sinne ergangen. An Dänemark, Holstein, Mecklenburg, Lüneburg und die Bistümer Schleswig und Schwerin erließ es Magdeburg,[1]) an die übrigen, auch an Herzog Erich,[2]) Heinrich d. J. Die Stände werden darin ersucht, ihren Anteil an den 600 Gulden für Joachim und an den 100 für seinen Leutnant sowie an der Unterhaltung von zwölf Trabanten und drei Rüstwagen auf sechs Monate ihren Truppen mitzugeben und diese an Joachim als Hauptmann zu weisen; von den Verhandlungen des Kreistages heißt es, die Mehrheit, die nach dem kaiserlichen Mandat dabei zu entscheiden gehabt, hätte, nachdem die vorgeschlagenen Adligen abgelehnt, Joachim gewählt.

Größere Schwierigkeiten, die auch beitrugen, dies Ausschreiben zu verzögern,[3]) ergaben sich aus den besonderen Forderungen Joachims an die verhandelnden Fürsten. Diese trennten sich hierbei. Die magdeburgischen Räte hatten sich gleich geweigert, mit den Herzögen Heinrich und Erich die Bürgschaft für den ganzen Kreis, auf die ganze Be-

---

spricht allerdings nur von „Wagen und Trossern, so auf die Reisigen gehören", N. S. d. RA. II p. 324.

[1]) Verzeichnis unter dem Konzept. Vgl. aber p. 92, Anm. 4.

[2]) Das Ausschreiben an Erich vom 4. Sept. (s. unten p. 99, Anm. 1) beginnt: „Wiewohl E. L. hiervor ein Taxa der Unterhaltung usw. zugeschickt ist worden." — Vgl. auch die nächste Anmerkung. — Ganz unverständlich ist in diesem Zusammenhang ein Schreiben Heinrichs an die Hofräte vom 7. Aug. (Scheningen, Mi. n. Vinc. Petr. 32): er habe ihnen gestern wegen des Ausschreibens, das sie anstatt des Kardinals an Holstein, Lüneburg, Mühlhausen und Nordhausen tun sollten, geschrieben und sich erboten, an die andern niedersächsischen Stände zu schreiben usw. Original und Kopie MK. b I fol. 67 u. 68. Das kann sich nur auf die späteren Forderungen Joachims beziehen (s. unten p. 98 ff.); denn daß Heinrich das erste Ausschreiben wirklich gleich erlassen hatte, beweist Hamburgs Antwortschreiben an ihn vom 6. August (in demselben Sinne wie früher, Kopie MK. b I fol. 65).

[3]) Magdeb. Räte an Heinrich d. J.. Dornstags Vincula Petri 32 (1. August), a. a. O. fol. 69: „Wo nur Joachim auf solche unsere bewilligte Artikel die Oberhauptmannschaft angenommen oder noch damit zufrieden stehen würde, und E. F. G. uns solches unverzüglich wiederum zu erkennen geben, wollen wir solche Oberhauptmannschaft und jedes Standes Anlage der Besoldung dem König von Dänemark, Herzog von Holstein u. a. Ständen, wie uns E. F. G. in einer überschickten Zettel angezeigt, bei Tage und bei Nacht eilend zuschicken." — Sie erließen es dann doch, ohne daß sich Joachim zufrieden gegeben hatte.

soldung, zu übernehmen.[1]) Und als Joachim, wohl zuerst bei der Zusammenkunft mit Heinrich d. J. zu Tangermünde, darüber hinaus von allen dreien ihren Anteil gleich auf alle sechs Monate als Anzahlung forderte,[2]) was ihm von Heinrich zugleich für Erich auch zugesagt wurde,[3]) als vollends Heinrich noch außerdem den Sold für die zehn Reiter des Leutnants und für den Troß der 50 Reiter, die er dem Markgrafen versoldete, den Magdeburgern allein aufbürden wollte,[4]) unter Ausnutzung ihrer Notlage wegen ihrer 30 fehlenden und erst von Joachim aufzunehmenden Reiter — da sandten die magdeburgischen Räte am 4. August nochmals Philipp von Meisenbug mit dem Sekretär Christoph von Rotschitz zu Joachim, um sich mit ihm auf das ursprünglich von ihnen Bewilligte zu einigen[5]); mehr

---

[1]) Ebd. „Daß wir aber anstatt S. Kfstl. G. (des Kardinals), wie u. g. H. Mgf. Joachims Artikel die Oberhauptmannschaft betr. melden und S. F. G. begehren, willigen sollten, daß S. F. G. ganze Besoldung allein auf u. g. H. dem Kardinal und Herzog Erich von Braunschweig stehen sollte, des haben wir von S. Kfst. G. keinen Befehl, will uns auch zu bewilligen nicht gebühren."

[2]) Magdeb. Räte an Philipp von Meisenbug, Hauptmann des Stifts Halberstadt, Halle, Mo. n. Vinc. Petri 32 (5. Aug.), Konz. MK.b I fol. 58 f.: Herzog Heinrich und Joachim haben uns jeder besonders geschrieben und begehrt, die Besoldung S. F. G. als oberstem Hauptmann und des Leutnants und der Trabanten auf sechs Monat jetzt hinauszugeben usw. Wir haben ihnen geantwortet, daß wir Euch wiederum zu Mgf. Joachim abgefertigt, mit Befehl, Euch mit ihm endlich zu entschließen auf die Artikel, wie wir solches Herzog Heinrich hievor zugeschrieben und Eure Instr. ferner meldet, usw. — Das Schreiben an Joachim, hier vollständig rekapituliert, in Konz. u. Reinschr., Halle Mo. n. Invent. Steffani 32 (5. Aug.) a. a. O. fol. 61 f. u. 63 f.

[3]) Joachim an die Räte, Tangermünde Dornstag nach Vincula Petri 32 (8. Aug.) a. a. O. fol. 70. Vgl. unten im Text p. 96. Ich möchte glauben, daß das Datum verschrieben ist für Dornstag Vincula Petri (1. Aug.), und daß dann das Stück zu Joachims Zusammenkunft mit Heinrich d. J. in Tangermünde gehören würde, wozu es ganz genau paßt, während es unerfindlich ist, warum er am 8. Aug., als Meisenbug längst bei ihm war — am 7. und 9. war er übrigens mit ihm zusammen in Berlin —, noch einmal an Magdeburg geschrieben haben sollte. Es wäre dann das im Anfang der vorigen Anmerkung erwähnte Schreiben, dessen Inhalt in dem Schreiben an Meisenbug rekapituliert ist und auch genau zu diesem paßt.

[4]) Heinrich d. J. an die Räte, 3. Aug., siehe p. 93, Anm. 3.

[5]) Siehe Anm. 2. Rotschitz wird in den Quittungen mitgenannt, s. unten p. 96, Anm. 2 u. 3.

zu leisten, insbesondere die sechs statt der drei Monatssolde, erklärten sie weder Mittel noch Vollmacht zu haben.[1])

Die beiden Gesandten zahlten am 7. August Joachim die magdeburgische Kreisauflage auf drei Monate sowie den Sold für die 30 Reiter auf einen Monat aus[2]); er gab sich damit aber nicht zufrieden und erhielt wirklich am 9. August nochmals für sich, den Leutnant und die Trabanten sowie für die 30 Reiter je drei Monatssolde, mußte jedoch versprechen, wenn der Feldzug nicht so lange dauere, den Überschuß an Geld wieder herauszugeben. Die 30 Reiter sollte er bei der Musterung zum magdeburgischen Kontingent stellen, damit dieses vollzählig sei, im Feldzug aber persönlich führen.[3]) Schließlich hatte er noch einen offenen Schein an den Kaiser erbeten, daß er von den Ständen des niedersächsischen Kreises zum Hauptmann erwählt worden sei und demgemäß dessen Kriegsvolk ihm unterstellt werden möchte[4]): die Magdeburger Räte gaben Meisenbug sowohl einen solchen Schein wie eine besondere Anzeige an den Kaiser für Joachim mit.[5])

Heinrich d. J. hatte sich erboten, die sechs Monatssolde zu erlegen, und für Erich das Gleiche in Aussicht gestellt, auch versprochen, bei Heinrich von Mecklenburg dafür zu sorgen, daß an seinem Anteil kein Mangel sei[6]); er tat dann aber selber noch mehr: am 4. August ließ er 600 Gulden, als einen Monatssold von allen Kreisständen,[7])

---

[1]) Siehe p. 95, Anm. 2.

[2]) Quittung Joachims, Coln an der Spree, Mi. n. Sixti 32 (7. Aug.), MK.b I fol. 66, besiegelt.

[3]) Desgl., Koln an der Spree, Abend Laurenti 32 (9. Aug.), a. a. O. fol 73, besiegelt, u. fol. 74, Kopie.

[4]) Siehe p. 95, Anm. 3, erwähnt auch in den magdeburgischen Schreiben an Meisenbug und Joachim vom 5. Aug.

[5]) Siehe p. 95, Anm. 2. An Meisenbug: „wir hätten Euch auch eine Schrift an Kais. Maj. mitgegeben, Mgf. Joachim zuzustellen, darin wir ihn als obersten Hauptmann des niedersächsischen Kreises Kais. Maj. anzeigten, doch wollten wir davon S. f. G. einen offenen Schein, wie denn auch geschehen, zuschicken". — Ein Konzept vom 5. Aug. 1532, MK.b I fol. 60: Albrecht an den Kaiser, mit kurzem Bericht über den Tag zu Hannover und Joachims Annahme: demnach „will ich als der Oberst dieses Kreises E. K. M. S. L. hiemit als einen obersten Hauptmann bemeldeten niedersächs. Kreises angezeigt haben, in Zuversicht, E. K. M. werden aller Stände Kriegsvolk an ihn weisen lassen".

[6]) Siehe p. 95, Anm. 3.

[7]) Quittung Joachims, Coln, St. n. Vinc. Petri 32 (4. Aug.). Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel, niedersächsische Kreishand-

an Joachim auszahlen, wovon 200 für den Leutnant Matthias von der Schulenburg abgezogen werden sollten. Herzog Erich hat sich erst viel später mit Joachim besonders verglichen.[1]) Ob die „Versicherung" der drei Fürsten (Albrecht, Heinrich und Erich) auf die ganze Besoldung, wovon eine Kopie vom 8. August vorliegt,[2]) wirklich ausgefertigt worden ist, wissen wir nicht; die Magdeburger hatten sie leisten wollen, sobald sie von einem günstigen Ausgang der erneuten Verhandlungen Meisenbugs unterrichtet wären[3])

Jedenfalls hatte sich Joachim, als er schon im Begriff war aufzubrechen — am 11. August wollte er in Dresden sein[4]) —, bis zuletzt geweigert, die Hauptmannschaft anzunehmen, ehe er wenigstens den vollständigen ersten Monatssold in Händen hätte, und Heinrich d. J. mußte für den ganzen Kreis eintreten.

2. Besoldung des Türkenhauptmanns.

Wenn Joachim seine Forderungen an die drei Fürsten einmal damit begründet hatte, daß der anderen Stände Besoldung wohl nicht so bald einkommen werde,[5]) so sollte er hierin Recht behalten. Kein einziger von den Kreisständen gab, wie verlangt war, seinen Truppen den Anteil an der Hauptmannsbesoldung mit, was uns freilich nicht wundern kann, wenn wir uns erinnern, wie sehr selbst Magdeburg beteuert hatte, mehr als den Sold für drei Monate zunächst nicht aufbringen zu können. Ganz besondere Verlegenheit mußte aber Herzog Ernsts Antwort auf das Kreisausschreiben, die am 11. August abging, hervorrufen. Ernst rekapituliert da, was er von dem hannoverschen Kreistag wußte, was für Schritte er seitdem getan und wie er nach dem Braunschweiger Tage zu keiner weiteren Zusammen-

---

lungen Nr. 2, fol. 1. „. . Bekennen . . . das wir . . . von . . . Heinrichen hertzogen zu Braunschwig . . . . Als Ein von Stenden desselbigen kreiß sechshundert gulden vff Ein Monat Zu vnnser enthalttung, Darann sollen Matt. von der Schulenburg zwey hundert gulden abgezogen werden, empfangen haben." Besiegelt.

[1]) Siehe unten p. 102.

[2]) MK.b I fol. 71.

[3]) Räte an Joachim, 5. Aug., s. oben p. 95, Anm. 2.

[4]) Heinrich d. J. schrieb am Sonnabend, 3. Aug., an die Räte, sie möchten ihre Besoldung auf sechs Monat Joachim zum Sonntag über acht Tage, wo er in Dresden sein werde, nachschicken.

[5]) Siehe p. 95, Anm. 3.

kunft mehr berufen worden sei. Er habe aber, sagt er weiter, sein Kriegsvolk nicht „ohne Haupt“ nach Österreich schicken wollen und es deshalb, als der Termin herangerückt und der niedersächsische Kreis noch immer ohne Hauptmann gewesen sei, zu des Kurfürsten von Sachsen Volk gewiesen; nun müsse er zur Unterhaltung von dessen Oberstem beitragen und bitte daher, wegen der Anlage im niedersächsischen Kreise entschuldigt zu sein.[1]) Im gleichen Sinne schrieb er auch an Albrecht selbst.[2])

Die Schwierigkeiten erhöhten sich noch dadurch, daß Joachim ganz zuletzt, vermutlich bei den letzten Verhandlungen mit Meisenbug, auf jene Militärbeamten zurückgekommen war, von denen ja schon mehrfach die Rede gewesen: er fand, daß er für sich notwendig noch fünf Wagen, einen Trompeter, einen Barbier und einige Knechte, einen Furierer, Kaplan, Musterschreiber und Koch brauche, und erklärte, ohne diese Personen wüßte er sich zu der Hauptmannschaft nicht gebrauchen zu lassen; die niedersächsischen Stände möchten sie ihm außer dem bereits Bewilligten auch versolden.[3])

Ratlos sandten die magdeburgischen Räte am 21. August eine Kopie von Herzog Ernsts Schreiben an Heinrich d. J. und baten ihn im Namen des Kardinals, ihnen zur Beratung über die Neuforderungen Joachims einen Tag, etwa in Wernigerode, anzusetzen und diesen auch zu beschicken.[4]) Das Resultat dieser Beratung, die zu Hamersleben stattfand,[5]) war ein Ausschreiben, das Anfang September an die niedersächsischen Stände erging, diesmal allgemein durch Magdeburg, wozu Heinrich am 11. seine Zustimmung gab.[6]) Markgraf Joachim, heißt es darin, sei an der früher ausgeschriebenen Taxa noch nicht „gesättigt gewest“, sondern verlange weitere Zulage für die genannten Personen; die Stände möchten ihren Anteil daran unver-

---

[1]) MK.b I fol. 77 f. Vgl. oben p. 89.

[2]) Erwähnt in Ernsts Schreiben vom 9. Sept., s. unten p. 99 f.

[3]) Ausschreiben im September, s. unten p. 99, Anm. 1.

[4]) Mi. n. Assumpt. Mar. 32, Konz., MK.b I fol. 82.

[5]) Ein Abschied zu Hamersleben zwischen Heinrich d. J. und den magdeb. Räten über die neue Besoldung Joachims wird erwähnt von Heinrich d. J. in einem Schreiben vom 11. Sept., s. nächste Anmerkung.

[6]) Heinrich d. J. an die Hofräte, Wolfenbüttel, Mi. n. Nativ. Mar. 32, a a. O. fol. 111.

unverzüglich ihrem abgefertigten Kriegsvolk zuschicken.[1]) Der beigelegte Anschlag, der von den magdeburgischen Räten aufgestellt war und uns diesmal erhalten ist,[2]) rechnet jedesmal die Anzahl der Pferde, die den einzelnen Ständen in der Wormser Matrikel zugeschlagen, mit 1 fl. 2 gr. und $8^1/_4$ Pfg. für ein Pferd in Geld um, so daß sich, da auf den ganzen Kreis 862 Pferde kommen, eine Gesamtsumme von fast 1000 Gulden ergibt: darin muß aber, nach den ebenfalls angegebenen ganz geringen Sätzen für die neu geforderten Beamten, der frühere Anschlag nochmals mit enthalten sein, wie wir denn wenigstens von einem Stande später auch erfahren, daß er seine Verpflichtungen nur nach Maßgabe dieser zweiten Taxe erfüllte. — Heinrich d. J. empfahl, Joachim von den letzten Verhandlungen und diesem Ausschreiben zu verständigen,[3]) was am 7. Oktober geschah.[4])

Herzog Ernst wurde ebenfalls von Magdeburg aufgefordert, sein Kriegsvolk an Joachim zu weisen und diesen mit zu besolden, antwortete aber sofort (am 9. September), er wisse gar nicht, ob sein Volk nicht schon vom Kaiser irgendwohin verordnet sei, könne es von da nicht wegfordern und wolle nicht zwiefache Bürde tragen; „wir hoffen," fährt er fort, „Kais. Maj. werden entschuldigen, was ohne unsere Schuld durch Verzug der Erwählung des Obersten geschehen ist, — wiewohl sich auch billig wohl gebührt hätte, daß wir zur Erwählung eines obersten Hauptmanns auch gefordert wären, weil wir, wo nicht mehr, so

[1]) Konz. MK. b I fol. 99 f. Ausfertigung an Herzog Erich, Halberstadt, Mi. n. Egidy. 32 (4. Sept.) im Kgl. Staatsarchiv zu Hannover, Cal. Des. 12 (augenblicklich neu zu registrieren), an Göttingen, vom 13. Sept., Gött. Stadtarch. RV, Regest U. B. III Nr. 658, p. 334 f.

[2]) Der Herausgeber des Gött. U. B. (III p. 335 Anm.) meint, der Anschlag gehöre nicht zu diesem Aktenstück. Er findet sich aber auch in Hannover dabei, und im dortigen Exemplar sind auch die „Personen" usw. mit ihrem Sold aufgezählt: 1 fl. 5 Wagen, 12 fl. dem Trompeter, 12 dem Balbierer, 4 dem Knechte, je 12 dem Furierer, Kaplan, Musterschreiber und Koch. — Zahlenmäßig klar ist mir indes der Anschlag auch nicht, da die Gesamtsumme nicht genannt wird und auch einzelne Quoten nicht recht zueinander und zu andern Angaben passen. Vgl. unten p. 101, Anm. 3. Magdeburg ist hier mit 128 fl., in der ersten Taxe war es mit 120 veranschlagt, s. oben p. 93, Anmerk. 2. Die Zahlung Nordhausens (siehe unten p. 103) stimmt aber mit diesem Anschlag.

[3]) Siehe oben p. 98, Anm. 6.

[4]) Konzept an Joachim, Mo. n. Francisci 32, MK. b I fol. 115.

doch so viel als ein andrer bei der Sachen tun und Hilfe schicken müssen".[1]) Er sah sich wie im Jahre zuvor außerhalb der Kreisordnung gestellt, diesmal zwar wider seinen Willen, aber vielleicht doch nicht so ungern, als er sich den Anschein gab: die Protestanten hatten von Anfang an geplant, ihre Truppen im Türkenzuge zusammenzustellen — er hatte an seinem Teil nun etwas Ähnliches verwirklicht.

Noch ehe das letzte Schreiben an Joachim (vom 7. Oktober) abgegangen war, fand der ganze Feldzug jenes unerwartete Ende, das man im Hinblick auf die großartigen Zurüstungen wohl als „nahezu lächerlich" hat bezeichnen können.[2]) Auch die Spuren, die diese Ereignisse in unserm Kreisarchiv hinterlassen haben, machen keinen andern Eindruck. Da sehen wir zuerst, wie die wackeren magdeburgischen Hofräte am 2. September dem Heere drei lange Schreiben nachsenden — an den Hauptmann des magdeburgisch-halberstädtischen Kontingents Grafen Bernd von Reinstein, an den Pfennigmeister und an den ebenfalls mit ausgezogenen Hofschenken[3]) —, eins wie das andere voll von sorglichen Erkundigungen, wie es dem Kreishauptmann und den anderen Hauptleuten und Truppen ergehe, ob jene 30 Reiter glücklich mit gemustert worden seien, wie stark die Christen und der Feind seien, ob man „sich einer Schlacht mit ihm zu tun vermute", usw.; der Pfennigmeister insbesondere erhält die etwas praktischere Frage, ob man wohl länger als drei Monate ausbleiben werde und demgemäß mehr Geld nötig sei, endlich der Hofschenk die tröstliche Zusicherung, der Kardinal werde ihn nach dem Kriege wieder in Dienst nehmen, und zugleich für seine „Mitgesellen" eine Menge treuherziger Ermahnungen und Anfeuerungen, sich als frische, starke, herzhafte christliche Krieger zu erzeigen. Als nach fünf Wochen noch keine Antwort zurückgekommen war, schickten sie zur Sicherheit weitere drei Monatssolde ab, darunter für 1000 fl. märkische Groschen, die nicht mehr hatten gewechselt werden können, — mit vorsorglicher Anweisung an den Pfennigmeister, diese „Märker" unter Reuter und Knechte zugleich aus-

---

[1]) Herzog Ernst an die Hofräte, Celle, Mo. nach Nativ. Mar. (9. Sept.), a. a. O. fol. 109.

[2]) Winckelmann, a. a. O. p. 255.

[3]) Konzepte MK. b I fol. 87—90.

zuteilen und sie ja nicht einigen Rotten allein zuzuschieben.[1]) Man war wirklich mit großem Ernst bei der Sache. Da, vier Tage später, am 12. Oktober und schon seit dem 4. unterwegs, lief vom Pfennigmeister die hastige Meldung ein, man solle das Geld zurückgehen lassen, denn der Kaiser habe heute allen Truppen, „dieweil keine Feind vorhanden", wiederum heimzuziehen Urlaub gegeben.[2])

Die Angelegenheiten des Kreishauptmanns waren aber hiermit leider noch nicht erledigt. Noch immer hatte er von seiner weiteren Besoldung wenig erhalten. Am 21. Oktober zahlte ihm der Pfennigmeister Heinrichs von Mecklenburg zu Breslau 105 fl. für drei Monate, wie der Herzog „von den Ständen des niedersächsischen Kreises angeschlagen", aus[3]); von Heinrich d. J. und Albrecht von Mecklenburg wurde er, wir wissen nicht genau wann, völlig zufrieden gestellt[4]); Herzog Erich hatte, wie er wenigstens später angab, seinen Truppen einen Diener mit Geld nachgesandt, der aber seine Reuter nicht angetroffen und das Geld zurückgebracht hatte.[5]) — Irgendwelche Kontrolle oder Organisation, etwa Zentralisierung der Zahlungen in einer Legestätte, war nicht vorgesehen, von einem geordneten Kreisfinanzwesen auch nicht im geringsten die Rede: Joachim mußte sehen, wie er von jedem einzelnen Stande sein Geld erhielt.

Er wartete bis zum Ende des Jahres, dann wandte er sich an Kardinal Albrecht mit der Klage, daß er noch nichts erhalten und Schulden habe machen müssen, die er

---

[1]) Magdeb. Räte an den Pfennigmeister Ambrosius Schwerdtfeger, Di. n. Francisci 32 (8. Okt.), a. a. O. fol. 117.

[2]) „Dat. eilende vor Wyhen im Feldlager unter dem Callenberge", Do. n. Mich. 32 (4. Okt.). „Einkommen zu Halle Sbto. post dionisy" (12. Okt.), a. a. O. fol. 14.

[3]) Quittung Joachims für Heinrichs von Mecklenburg Pfennigmeister Anton Schröder, Breslau, Mo. n. Galli 32 (21. Okt.), a. a. O. fol. 120. — Die starke Differenz gegen den Septemberanschlag (p. 99), wo Heinrich von Mecklenburg mit 45 fl. 2 gr. 7 Pfg. veranschlagt war, während hier ein Monatssold nur 35 fl. beträgt, dürfte sich teils daraus erklären, daß dort ja schon der Anschlag für die „Personen" mitgerechnet war, hier dagegen nicht (Joachim an Albrecht 16. März 1533, siehe unten p. 103), was freilich im Verhältnis zu dem entsprechenden Unterschied der magdeburgischen Anschläge (siehe oben p. 99, Anm 2) kaum 3 fl. ausmachen müßte, — teils vielleicht aus dem Unterschied der Münzsorten.

[4]) Siehe unten p. 103, Anm. 3.

[5]) Siehe unten p. 105, Anm. 5.

jetzt zu zahlen sich verpflichtet habe, worauf denn Albrecht am 17. Januar 1533 eine Mahnung an die niedersächsischen Stände aufsetzen ließ[1]) — diesmal nicht ohne wiederholte Betonung seiner Kreisoberstenwürde — und diese Schriftstücke dem Markgrafen zusandte. Der ließ sie an die einzelnen Stände ausgehen und nahm dann, in der ersten Hälfte des Februar, auch gleich die Antworten selber in Empfang,[2]) obwohl sie an den Kardinal gerichtet wurden. Herzog Ernst beharrte auf seiner Beschwerde, daß er zur Erwählung und zur Anlage der Unterhaltung des Hauptmanns der Gebühr und dem Abschied von Hannover zuwider nicht erfordert worden sei und trotzdem zu den Bürden des niedersächsischen Kreises nach andrer Gefallen angelegt werde; um aber Joachim, dem er die Ehre von Herzen gegönnt, seinen guten Willen zu zeigen, sei er geneigt, ihn „mit einem säuberlichen Hengst zu verehren".[3]) Die von Goslar schrieben, sie wollten sich bei andern Mitgliedern des Kreises erkundigen, „wat maten de sik hirinne erzeigt und geholden".[4]) Herzog Erich gab seine schon erwähnte Darstellung und versprach, Joachim zufriedenzustellen,[5]) verbot aber zunächst seiner Stadt Göttingen, „sich in des Reiches Zulage zu begeben", was diese befriedigt dem Kardinal mitteilte.[6]) Dänemark leugnete für Holstein und für Hamburg, das dazu gehöre, überhaupt die Zugehörigkeit zum Reiche.[7]) Der Bischof von Lübeck hatte sich von jeher den Reichslasten gegenüber als „unvermöglich" entschuldigt[8]) und tat dies auch hier.[9]) Heinrich von Mecklenburg sandte Kopie seiner Quittung: „ihm sei wohl nur aus Versehen das Ausschreiben auch zugeschickt"[10]);

---

[1]) Konz. Freit. Anthoni 33 (17. Jan.), MK. b I fol. 122. Ausfertigung an Göttingen im Gött. Stadtarch. RV, Regest U. B. III Nr. 681.

[2]) Bericht im Eingang des unten p. 103, Anm. 3 erwähnten Schreibens.

[3]) Celle, Mo. n. Purif. Mar. 33 (3. Febr.), MK. b I fol. 125.

[4]) Di. n. Purif. Mar. 33 (4. Febr.), ebd. fol. 127.

[5]) Münden, Mi. n. Scholastice (12. Febr.), ebd. fol. 130.

[6]) Göttingen an Albrecht, Do. n. Val. (20. Febr.), Konz. Stadtarchiv, Regest U. B. III, Nr. 682, an Erich 21. Febr., ebd. u. Nr. 683.

[7]) Siehe unten p. 109, Anm. 3.

[8]) RTA. j. R. III 270.

[9]) Hinrick bischoppe tu Lubegk an Albrecht, St. Invocavit 33 (2. März), Magdeb. Arch., Erzstift Magdeburg XVIII, niedersächs. Kreis 2 (Nr. 198) fol. 3.

[10]) Schwerin, Mi. n. Blas. 33 (5. Febr.), MK. b II fol. 128.

doch fehlte von ihm noch die zweite Anlage.[1]) Nur Nordhausen schickte, allerdings unter Protest, daß es vom Reiche zu hoch veranschlagt sei, seine 11 Gulden und 5 Groschen ein.[2])

Joachim beklagte sich bitter über diese „beschwerlichen und weitläuftigen" Antworten. Er hätte sich, schrieb er am 16. März an Albrecht,[3]) solcher Undankbarkeit von den Kreisständen nicht versehen, da er doch von ihnen nichts, als was Albrechts und Heinrichs d. J. Räte ihm zugesagt, gefordert und ihnen zu Gefallen bei seinem eiligen Aufbruch viel Schaden an Pferden und Geld erlitten habe; sie würden ihn hoffentlich nicht in den Schulden stecken lassen, die er ihretwegen gemacht, sonst werde ihr Verhalten, falls es noch öfter zu solchen Kriegszügen kommen sollte, jeden davon abschrecken, ihnen dergestalt zu dienen; Albrecht möge ihm doch als Kreisoberster helfen, daß er zu seiner Besoldung komme und seine Gläubiger befriedigen könne. Der Kardinal wandte sich jetzt wieder an Heinrich d. J. und erließ mit ihm zusammen im April nochmals ein Mahnschreiben; das schließen wir wenigstens aus einem Schreiben der beiden an Dänemark vom 22. April, das uns erhalten ist, und auf das wir zurückkommen werden.[4]) Derselbe Vorgang hat sich noch einmal wiederholt, und wir erfahren, daß sich Hamburg schließlich doch noch bequemte, seinen Anteil beim Kardinal für Joachim zu hinterlegen; aber noch am 6. Mai 1534 meldete dieser, seine Besoldung stehe bei einigen noch immer aus, obwohl Albrecht und Heinrich d. J. nun zweimal an sie geschrieben hätten,[5]) — erst seitdem hören wir nichts weiter davon.

---

[1]) Siehe Anm. 3.
[2]) MK. b II fol. 129.
[3]) Coln, St. Oculi 33, ebd. fol. 133.
[4]) Siehe unten p. 109, Anm. 4.
[5]) Joachim an Albrecht, Spandau, Mi. n. Cantate 34: — Gesandte von Hamburg bei unserm Vater haben angezeigt, sie hätten ihren Anteil bei Euch erlegt, wir bitten, E. L. wolle sich bei Ihrem Kammermeister erkundigen usw., a. a. O. fol. 26.

III. Kapitel.

Kreisverfassung und niedersächsischer Kreis im Reichskriegswesen nach dem grossen Türkenzuge.

1. Kreisverfassung und münsterscher Krieg.

Trotz der langen Dauer, die die erste Wirksamkeit der Kreisverfassung wenigstens im niedersächsischen Kreise erreichte, konnten hier ebenso wenig wie anderswo dauernde Institutionen aus dieser Wirksamkeit hervorgehen: dazu hatte ihr Schwerpunkt viel zu sehr ausschließlich außerhalb der Kreise, auf dem rein militärischen Gebiete gelegen. Nur die Feststellung des Kreisoberstenamtes können wir für den niedersächsischen Kreis anführen; übrigens hatte der Inhaber selber weniger davon geredet als andere, wie etwa der Kaiser im April 1531, Heinrich der Jüngere im Juli 1532,[1]) Markgraf Joachim im März 1533. Heinrichs des Jüngeren starke Beteiligung an der Leitung der Kreisgeschäfte, die auffallen könnte, beruhte doch wohl hauptsächlich auf seinem persönlichen Verhältnis zu Kardinal Albrecht, dessen einziger fürstlicher Nachbar im Kreise er außerdem war.

Indessen war doch etwas erreicht: man betrachtete es jetzt endlich allgemein als bestehend und feststehend, daß das Reich in die zehn Kreise eingeteilt sei. Diese äußerliche, feste Bezirkseinteilung sehen wir angewandt, wenn etwa 1536 ein königliches Mandat an die Reichsstände gegen fremde Bestallung den Kreisobersten zugeschickt und erst von diesen in ihren Kreisen an die einzelnen Stände verteilt wurde,[2]) — was so dann wohl noch öfter vorgekommen sein wird. Neue Aufgaben, die man damit zu verbinden suchte, scheiterten freilich noch; der auf dem Reichstage zu Regensburg von neuem beschlossene Moderationstag,[3]) den die zehn Kreise beschicken sollten, kam 1533 ebensowenig zustande wie 1531. Vollends die großartigen Reformpläne von 1526 waren und blieben begraben. Aber auf einem Gebiete betrachtete sich, seit das Reichsheer unter

[1]) Siehe oben p. 92, Anm. 4.
[2]) MK. c (1536—1541, noch unfoliiert).
[3]) Regensburger Reichsabschied, VI. § 1 u. 2, N. S. d. RA. II 360 f.

den Türkenhauptleuten in Kreisarmeekorps eingeteilt gewesen war, fortan jeder als zu einem bestimmten Kreise gehörig — nämlich in allem, was die Kriegsverfassung und große kriegerische Unternehmungen betraf. Das wird deutlich in dem einzigen Reichskriege, der nach dem großen Türkenzuge bis zum Ablauf des Jahrzehnts noch geführt wurde, im münsterschen Krieg.

Als 1534 der Bischof von Münster die Wiedertäuferstadt belagern mußte und am 10. August auch den Kardinal Albrecht um eine Beihilfe dazu bat, die vom Magdeburger Kapitel in Gestalt eines Fähnleins Knechte auch bewilligt wurde, da berichtete er, er habe sich zuerst an die Stände seines westfälischen Kreises gewandt sowie an einige andere Nachbarn, und er beruft sich dabei auf den Speirer Reichsabschied von 1526.[1]) Dort war zwar von Kreisen keine Rede, sondern nur von nächstgesessenen Fürsten,[2]) doch man dachte hierbei jetzt eben sogleich an die Kreisverwandten.

Der münstersche Krieg führte nun aber in seinem weiteren Verlauf zu einer noch etwas weitergehenden Anwendung der Kreise, und die bedarf, da man sie überschätzt hat,[3]) einer kurzen Beleuchtung im Zusammenhang. Zu einer wirklichen Tätigkeit brachten es schon im Dezember 1533 die drei rheinischen Kreise auf ihrer Versammlung zu Koblenz, wo man zur weiteren Belagerung Münsters Geld und Truppen, die den Kreisständen schwören sollten, bewilligte.[4]) Anstatt aber an der Geschlossenheit und Selbständigkeit dieser Aktion festzuhalten, wie es hätte ge-

---

[1]) Bischof Franz von Münster an Kardinal Albrecht, „Veltlager vor Münster, am dage Laurentii martyris 1534", plattdeutsch. MK. b II f. 44. Die Bewilligung durch das Magdeburger Domkapitel auf Fürbitte Philipps von Hessen, Magd., Mi. Elftausendjungfrauentag 1534 (21. Oktober), ebd. fol. 59. — Auch die ganze übrige, sehr umfangreiche Korrespondenz Kardinal Albrechts wegen der münsterschen Sache findet sich in diesem Teil des Kreisarchivs.

[2]) Siehe oben p. 61, Anm 5.

[3]) Langwerth v. Simmern p. 75 und besonders p. 146: „die nächste Gelegenheit zur Verwendung von Kreistruppen" bot sich bei der Belagerung Münsters; bei dieser wirkten „Truppen des niedersächsischen und westfälischen Kreises" mit, „dagegen blieb es im schwäbischen Kreise bei der Absicht". — Die Tätigkeit des niedersächsischen Kreises hat sich nicht im geringsten vor der sonst durch den Wormser Reichsabschied vom 25. April angeregten ausgezeichnet, siehe unten p. 107 f.

[4]) Ranke III 398.

schehen können, wenn man hierbei an die Kreisverfassung von 1522 gedacht hätte, statt dessen hatte man im Gegenteil nichts Eiligeres zu tun als diese Selbständigkeit wieder aufzugeben, zumal da sie ja durch die Teilnahme anderer Stände, wie Magdeburg und Sachsen, ohnehin schon durchbrochen war. Man bedachte, „daß eine gemeine Versammlung aller des heiligen Reichs Kreisstände vonnöten", und beschloß, den König zu bitten, daß er diese auf den 4. April 1535 nach Worms ausschreiben solle, indem er sie selbst beschicke und die anderen sieben Kreise dazu beschreibe.[1]) Die königliche Antwort sollte in die Mainzer Kanzlei gehen und von da den Kurfürsten bei Rhein und von Sachsen, sowie „den vornehmsten Fürsten" — doch wohl der Kreise — Kopie davon zugeschickt werden.[2]) Also ein nach Kreisen zusammentretender Reichstag, weil die bisher schon zu diesem Unternehmen vereinigten Stände einmal nach Kreisen zusammengetreten waren: eine Sache, die denn auch nicht verfehlte, Befremden und Widerspruch zu erregen. Wenigstens wissen wir dies vom obersächsischen Kreise: Kurfürst Joachim von Brandenburg hielt die drei Kreise für genügend, um die Wiedertäufer zu bezwingen,[3]) und Herzog Georg von Sachsen bezweifelte, daß die andern Stände seines Kreises sich an einer Malstatt außerhalb des Kreises versammeln würden[4]).

Mit diesen beiden Fürsten, die schon am 20. Februar 1535 vom Kurfürsten Johann Friedrich für den obersächsischen Kreis das Ausschreiben nach Worms empfangen hatten,[5]) setzte sich nun Kardinal Albrecht ins Vernehmen, der mit einem entsprechenden Vorgehen im niedersächsischen Kreise ganz besonders vorsichtig verfuhr. Er war gleich nach dem Koblenzer Abschied vom Bischof von Münster ersucht worden, als Oberster des „niederländischen" Kreises die Kreisstände nach Worms zu beschreiben, hatte dies aber abgelehnt, da er in Halle noch Anfang März nichts davon gehört hatte, daß das königliche Ausschreiben eingelaufen

[1]) Reichsabschied zu Worms, Einleitung, N. S. d. RA. II 407 f.

[2]) Albrecht an Kurfürst Joachim von Brandenburg, Halle, Do. n. Okuli 35 (4. März), Konz. MK. b III, fol. 16.

[3]) Ranke III, 398.

[4]) Herzog Georg an Kurfürst Joh. Friedrich von Sachsen, Dresden Mo. n. Rem. 1535 (22. Februar), Kopie MK. b III, fol. 15.

[5]) Kurfürst Joachim an Albrecht, Koln, am Tage Matthie 1535 (24. Februar), a. a. O. III fol. 134.

sei. Auf seines Bruders Mitteilung von dem obersächsischen Kreisausschreiben entschloß er sich nun zwar, seinen Kreis ebenfalls zu dem Wormser Tage zu berufen und diesen auch selbst zu beschicken,[1]) fragte aber doch erst noch durch Heinrich d. J., der damals von ihm zu Herzog Georg reiste, bei diesem an. Heinrich teilte ihm am 13. März von Dresden aus seine und Georgs Meinung mit: die Schrift vom König sei eingekommen und das Ausschreiben daher nötig, doch sei streng darauf zu achten, daß allein der münsterschen Sache wegen verhandelt werde.[2]) Nun erst ließ Albrecht das Ausschreiben ergehen, wie Empfangsbestätigungen von Lübeck (24. März),[3]) Dänemark (31. März)[4]) und Hamburg (6. April)[5]) bezeugen.

In Worms wurde am 25. April beschlossen, $1^1/_4$ Monat der letzten Reichshilfe in Geld auf alle Reichsstände als Hilfe gegen Münster auszuschreiben, wovon $^2/_5$ an späteren Terminen, $^3/_5$ aber von den nächstgesessenen Kreisen, darunter dem niedersächsischen, bis Pfingsten, von den andern bis Veitstag erlegt werden sollten, und ferner nötigenfalls am 13. Juli eine zweite Versammlung in Worms abzuhalten.[6]) Es scheint nicht, daß diese Beschlüsse als Reichsabschied publiziert worden sind[7]); jedenfalls war, als Albrecht sie im niedersächsischen Kreis versandte und zu befolgen mahnte, schon der zweite Termin nahe, und wir sehen wenigstens aus dem letzten der vom 13., 15. und 20. Juni datierten Antwortschreiben,[8]) daß Albrecht die Stände auf-

[1]) Siehe p. 106, Anm. 2.

[2]) Heinrich d. J. an Albrecht, Dresden, Sa. n. Laet. 1535, MK. b III fol. 18. Darunter eigenhändig: „Liber her vnd gefatter ich hab hy aller lay erfaren daß ich gewyslich dem kunig (?) gut deutz sagen wyl eß erfordert vnser aller nottorft Ich byn der ewer."

[3]) Mi. n. Palm. 1535, a. a. O. fol. 28.

[4]) Siehe unten p. 110, Anm., 1.

[5]) Di. n. Quas. 1535, MK. b. III, fol. 40.

[6]) N. S. d. RA. II 410 u. 416 (§ 7f. und 47f.).

[7]) In den zahlreichen seit dem 16. Jahrhundert erschienenen Sammlungen der Reichsabschiede erscheint er erst seit 1669, siehe RTA. a. R. I, Vorwort p. XXXVI.

[8]) Räte zu Celle an Albrecht, Sa. n. Barnab. 1535 (13. Juni), MK. b III fol. 103: Ernst habe, obwohl viel zu hoch veranschlagt, die Steuer zur Dämpfung der unchristlichen Sekte bewilligt. — Kurze Empfangsbescheinigungen aus Herzberg, Di. n. Barnab. (15. Juni), a. a. O. fol. 105, u. aus Erichs Kanzlei zu Münden, Di. Viti

gefordert hatte, ihre Steuer auf den zweiten Wormser Tag im Juli mitzubringen. Da konnte sich freilich, als auch der Veitstag (15. Juni) verstrichen war, der Bischof von Münster mit bitterer Klage an den Kardinal wenden über die merkliche Versäumnis und Verzögerung in dem Eingang der Hilfe und über die daraus entstandenen Meutereien im Belagerungsheere: Albrecht möge, bat er jetzt, die säumigen Stände des niedersächsischen Kreises mit allem Ernst anhalten, eilend so viel Geld aufzubringen, daß die Knechte befriedigt werden könnten.[1])

Nun glaubte Albrecht, doch wahrscheinlich auch erst auf besondern königlichen Befehl,[2]) den Ständen wenigstens die pünktliche Beschickung des zweiten Wormser Tages nochmals einschärfen zu müssen. Aber selbst das war ihm schon zu viel: er bat Herzog Erich, an einige ihm näher gesessene Stände zur Förderung der Sache seinerseits zu schreiben. Interessant ist die Begründung, mit der Erich dies ablehnte: er fand, sein Ausschreiben würde nicht so „stattlich und ansehnlich" sein, als wenn es von Albrecht selber ausginge, und es möchte vielleicht nicht geachtet werden und Säumnis daraus entstehen; Albrecht werde die verzeichneten Stände „um Größe der Sachen und mehr Ansehens willen förderlich wohl zu verfügen wissen". Das schrieb er am 23. Juni[3]); Albrecht wiederholte mit der Begründung, daß die Sache so überaus eilig sei und Erich jene Stände noch rechtzeitig erreichen könne, seine Bitte, jedoch erst am 28. Juni[4]); und da war inzwischen Münster gefallen. Nun sei das Ausschreiben wohl ohne Not, schrieb Erich am 2. Juli; „wir bitten daher, fährt er fort, E. L.

(15. Juni), ebd. fol. 106. — Christian von Dänemark an Albrecht, Segeberg, St. n. Viti 1535 (20. Juni) a. a. O. f. 113ff.: er habe ein Schreiben empfangen, daß zu Worms ein Abschied aufgerichtet und man vermöge dessen wiederum zu Worms auf Margaretentag einkommen, auch die angelegte Hilfe mitbringen sollte. Vgl. unten p. 110.

[1]) Bischof Franz von Münster an Albrecht, Wolbeke, Freit. n. Viti Martir. 1535 (18. Juni), a. a. O. fol. 110.

[2]) Von einem solchen ist, nicht ganz klar, in den Briefen an Erich die Rede, s. unten im Text. Vgl. auch unten p. 111 (Johann Albrecht an Albrecht). Die sämtlichen Kreisausschreiben in der münsterschen Sache fehlen.

[3]) Erichsburg, Abend Joh. Bapt. 1535, a. a. O. fol. 120. Dabei (fol. 121) ein Zettel mit Beschwerde über die besondere Veranlagung von Wunstorf und Göttingen, s. oben p. 51 f.

[4]) Konz., Mo. n. Joh. Bapt., a. a. O. fol. 123.

wolle uns damit nochmals unbeschwert lassen",[1]) — er scheint sich ordentlich erleichtert gefühlt zu haben. Nach seiner Schätzung mußte sich also jede Autorität in Kreissachen auf eine besonders hervorragende Stellung stützen; — wir haben freilich gesehen, wie sich Heinrich d. J. 1522 ganz anders benahm. Dieser regsame und scharfblickende Politiker versprach sich schon damals mehr von der Kreisverfassung: das bewies er in merkwürdiger Weise auch anläßlich des großen Krieges zwischen Lübeck und Dänemark, der sogenannten Grafenfehde, die mit dem münsterschen parallel geht, und auf die wir jetzt einen Blick zu werfen haben.

2. Grafenfehde und niedersächsischer Kreis.

Zu einem wirklichen Eingreifen der Kreisverfassung kam es in der Grafenfehde nicht, obwohl ja gerade der niedersächsische Kreis hier eine eminente Gelegenheit dazu gehabt hätte, wenn von seinem ehemaligen Charakter als Landfriedenskreis noch eine Spur vorhanden gewesen wäre. Beide kriegführenden Mächte gehörten ja zu seinen Mitgliedern; freilich war sein Verhältnis zu Holstein von Anfang an eigentümlich gewesen. Als das Belehnungsrecht über dies Herzogtum 1521 Christian II. von Dänemark zufiel,[2]) hatte Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein, der sich ganz als deutscher Fürst fühlte, dem vergeblich widersprochen; das ließ er nun, nachdem er an Stelle Christians selbst dänischer König geworden war, das Reich und den niedersächsischen Kreis entgelten. Auf die Kreisausschreiben zur Türkenhilfe von 1532 reagierte er für sich selber gar nicht, schrieb aber im Februar 1533 wegen der Stadt Hamburg, sie sei keine Anlage zu erlegen schuldig, da sie zum Herzogtum Holstein gehöre und dieses vom Reiche an die Krone zu Dänemark verwiesen sei.[3]) Kurz darauf starb Friedrich; ein Schreiben, worin Kardinal Albrecht und Heinrich d. J. ihm entgegenhielten, daß sie von jener Verweisung „wenig Wissen trügen" und Holstein in den Reichsanschlägen befunden würde,[4]) hat ihn wahr-

[1]) Neustadt, Visit. Mar. 1535. MK. b III fol. 124.

[2]) Siehe oben p. 50.

[3]) Gottorf, Sa. n. Val. 1533 (15. Februar), MK. b I fol. 131. Damals betrieb Karl V. die Restitution des vertriebenen Christian.

[4]) Konz., Halle, Di. n. Quas. (?) 33 (22. April), ebd. fol. 139. Die

scheinlich nicht mehr erreicht. Sein Sohn Christian III., der sich im Mai 1534 von Lübeck unter Jürgen Wullenwever angegriffen sah, vermied es in dieser Lage, sich ebenso in Gegensatz zum Reich und damit zum Kreise zu stellen. Als er im März 1535 zur Teilnahme an dem Wormser Tage aufgefordert wurde, da entschuldigte er sich mit seinem Kriege gegen Lübeck, klagte, daß ihn dieses gegen Recht und Landfrieden überfallen habe, und bat den kreisausschreibenden Fürsten, auf dem wegen der münsterschen Hilfe anberaumten Reichstage auch seine Sache den Reichsständen vorzutragen, damit sie ihn mit Rat und Hilfe nicht verließen.[1]) Das zweite Ausschreiben im Juni beantwortete er ähnlich, obwohl damals der entscheidende Schlag gegen Lübeck schon gefallen war; jetzt, meinte er, sei zu befürchten, daß die von Lübeck der münsterschen Sache Beifall tun würden, die Obrigkeiten möchten daher sorgen, daß aus ihren Landen Lübeck kein Kriegsvolk zuzöge.[2])

Das waren, wiewohl Antworten auf Kreisausschreiben, nur persönlich gehaltene Bitten an den Kardinal Albrecht, wie sie Christian mit mehr Erfolg besonders auch an die Schmalkaldner gerichtet hatte, — das Magdeburger Kreisarchiv ist voll von Nachrichten und Verhandlungen hierüber, die mit dem Kreise nichts zu tun haben. Aber die merkwürdige Art, wie hier unter völligem Zurücktreten der Glaubensspaltung und auch der allgemeinen Wiedertäuferfurcht eine Beziehung zwischen den demokratischen Unternehmungen in Münster und Lübeck und eine dem gegenüberstehende Solidarität der Obrigkeiten vorausgesetzt wird, fand Widerhall auch im Kreise. Lübeck hatte ja in Dänemark und Holstein Bürger und Bauern aufgehetzt, und das alles erhält noch mehr Bedeutung, wenn wir hören, daß im Februar 1535 in den Harzgegenden weitverzweigte Bauernverschwörungen entdeckt wurden.[3]) Als nun in eben jenem

Namen von Albrecht und Heinrich d. J. vom Schreiber darunter gesetzt. Das Datum ist schwer leserlich; da am 22. April Friedrich schon zwölf Tage tot war und das Schriftstück auch zwischen zwei andern aus den ersten Apriltagen liegt, ist es wohl früher anzusetzen.

[1]) Hadersleben, Mi. in den Ostern 1535 (31. März), MK. b III fol. 31. Er hatte von Anfang an eine kaiserfreundlichere Haltung eingenommen.

[2]) Segeberg, 20. Juni, s. oben p. 107, Anm. 8.

[3]) Am 24. Februar 1535 meldete Heinrich von Hoym, Hauptmann des Stifts Halberstadt, dem Kardinal, er habe von einem

ereignisreichen Juni 1535 ein allgemeiner Hansetag nach Lüneburg berufen wurde — in Wahrheit zur Förderung des Friedens, den Fürsten aber zu schwerem Argwohn —, da tauchte im niedersächsischen Kreise sogleich der Gedanke auf, wenigstens in gewissem Maße mit dem Vorgehen gegen Münster Maßregeln gegen Lübeck zu verbinden.

Kardinal Albrechts Koadjutor Johann Albrecht von Brandenburg, der am 22. Juni zu Mainz durch den Kurfürsten von Köln von dem Vorhaben der Städte hörte, glaubte „Rettung der Stadt Münster und Verstärkung der Franzosen" davon fürchten zu müssen und bat sogleich den König Ferdinand, auf dem zweiten Wormser Tage mit den Reichsständen darüber verhandeln zu lassen. Dann schrieb er dem Kardinal, diesem sei als vornehmstem Fürsten des niedersächsischen Kreises der Reichstag ohne Zweifel zur Verkündigung an die Kreisverwandten auch angezeigt worden, und er möge bis dahin auf den Städtetag gute Kundschaft haben; das gleiche erbat er von den Herzögen Heinrich und Erich von Braunschweig und Georg von Sachsen, weil sie den Städten ebenfalls nahe gewesen wären.[1]) Heinrich d. J., der das in einem Brief an Albrecht bereitwillig zusagte und übrigens durch Herzog Ernst selbst schon von der Sache gehört hatte, sprach zugleich die Meinung aus, „daß solcher Versammlungstag der Städte nirgends anders hergeflossen, denn daraus, daß die gemeinen Kreise, wie jetzt und im heiligen Reiche mehr denn sonst geübet, zusammen verschrieben werden",[2]) — was wir doch

---

glaubhaften, ehrlichen Manne, der aber nicht genannt sein wolle, insgeheim erfahren, daß etliche Bauern am Harze „ein heimlich Verbündnis gemacht hätten und zusammen geschworen, einen Aufstand und Aufruhr anzurichten", und daß bereits mehrere tausend in dieser Vereinigung seien, darunter etliche, die Albrechts Stiftern zuständig, die meisten aber Untertanen der Harzgrafen (Stolberg, Mansfeld, Hohnstein und Regenstein). MK. b III fol. 132, Groningen, Mi. am Tag Matth. 1535. Albrecht meldete dies am nächsten Tage den Herzögen Georg von Sachsen und Heinrich von Braunschweig, dem Kurfürsten Joachim und den genannten Grafen, damit sie gute Kundschaft darauf hielten; „den Bauern soll in einer Schrift angezeigt werden, wes man hiervon wissentlich". Konz., Do. n. Rem. 1535 (25. Febr.), a. a. O. fol. 14.

[1]) Joh. Albrecht an Albrecht, Mainz Mi. n. Albani (23. Juni), MK. b III fol. 117.

[2]) Heinrich an Albrecht, Wolfenbüttel, Di. n. Visit. Mar. 1535 (5. Juli), a. a. O. fol. 128.

wohl nicht anders verstehen können, als daß er jenen Städtetag als eine Demonstration oder Schutzmaßregel der unbotmäßigen Demokratie gegen die neue Reichskriegsverfassung ansah, wie sie in den Kreisen konstituiert war.

Da der zweite Tag zu Worms nicht zustande kam, hören wir weder von der münsterschen Kreishilfe noch von dem geplanten Vorgehen gegen die Städte fernerhin etwas; Albrecht, Heinrich d. J. und Erich begnügten sich, zusammen mit Kurfürst Joachim und Herzog Georg in drohender Sprache eine Mahnung an Lübeck zu richten, daß es von dem Kriege gegen Dänemark abstehe,[1]) — immerhin ein Zeichen, daß der Abschluß dieser Ereignisse, die Aburteilung Wullenwevers durch Heinrich d. J., nicht so ganz unvorbereitet gewesen ist.

3. Türkenhilfe zu Regensburg 1541.

Nach dem münsterschen Kriege kam die Entwickelung der Kreisverfassung noch einmal für eine Reihe von Jahren völlig zum Stillstand. Diese Zeit der glänzendsten Ausbreitung des Protestantismus konnte für einen Ausbau der alten Reichsverfassung unmöglich günstig sein.[2]) Jetzt verhandelte der König mit dem Schmalkaldischen Bunde und einzelnen Reichsständen, wenn er eine Türkenhilfe haben wollte, und nur im oberrheinischen Kreise, der vielleicht durch die Aktion gegen Münster etwas gefestigt worden war, erfolgte hieraus 1537 noch einmal eine mangelhafte Tätigkeit.[3])

Als endlich 1541 zu Regensburg vom Kaiser wieder ein Reichstag gehalten wurde, der außer von den Religions-

---

[1]) Verhandlungen hierüber ebd. fol. 122, 125, 126 f., 135 usw.

[2]) Damals wurde wohl zum ersten Mal ein Reichstag eigens wegen der Religionssachen geplant. Ferdinand regte gegen Ende des Jahres 1534 einen solchen bei den Fürsten der sächsischen Kreise an: Instr. für Joachim von Moltzan an die Kurfürsten Albrecht, Joh. Friedrich und Joachim und die Herzöge Georg von Sachsen, Erich und Heinrich von Braunschweig, Albrecht und Heinrich von Mecklenburg, Philipp und Borwin von Pommern, Wien, 21. Nov. 1534, MK. b II fol. 70—73.

[3]) Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg, hrsg. von Winckelmann, (im folgenden zitiert „Straßb. Korr."), Bd. II, p. 428 f., 441, 445 f. Küch a. a. O. p. 371 f.

sachen auch von der Türkenhilfe handeln sollte,[1]) da brachte man es zunächst über ein mattes Zurücklenken in die alte Bahn nicht hinaus und, was die Kreisverfassung anging, nicht einmal über das, was gegen Münster beschlossen war. Die eilende Türkenhilfe von 12000 Mann auf vier Monat, die der Kaiser am 30. Juni, um Zugeständnisse an die Protestanten zu vermeiden, nur in der halben Höhe, wie sie bewilligt, annahm,[2]) sollte wie 1535 nach näher oder ferner gelegenen Kreisen differenziert erlegt werden,[3]) nämlich vom fränkischen, bayrischen und österreichischen nach einem Monat in Regensburg oder Passau, vom schwäbischen nach sechs Wochen in Augsburg, das daraufhin eine Summe vorstreckte,[4]) und von den übrigen, darunter dem niedersächsischen, nach zwei Monaten zu Frankfurt. — Ohne Wissen der protestantischen Stände[5]) wurde im Abschied auch wieder ein Moderationstag auf den 14. Januar 1542 nach Speier angesetzt, diesmal aber mit der Bestimmung, daß in jedem Kreise ein dazu Verordneter auf einem vom Obersten ausgeschriebenen Kreistage gewählt und dort auch gleich das Material zu den notwendigen Moderationen erkundet werden sollte.[6]) Trotz dieses Fortschrittes ist es zu einer allgemeinen Ausführung noch immer nicht gekommen: es bedurfte erst noch einmal einer viel stärkeren Anspannung der ungerecht verteilten Leistungen, ehe aus der hier gestellten Aufgabe zwei Jahre später wirklich für lange Zeit die Haupttätigkeit der Kreise hervorgehen konnte.

Wichtiger war, daß der Kaiser auf diesem Reichstag auch wieder über die formell ja schon 1530 bewilligte beharrliche Hilfe verhandeln ließ. Sie wurde jetzt auf

---

[1]) Ausschreiben durch den Kaiser vom 14. Sept. 1540, Straßb. Korr. III p. 96.

[2]) Roth, zur Geschichte des Reichstages zu Regensburg im Jahre 1541 (Berichte der Augsburger Gesandten), Arch. f. Ref.-Gesch. IV. Jahrg. (1906/07) p. 262. — Bruns, die Vertreibung Hz. Heinrichs d. J. von Braunschweig durch den Schmalk. Bund, p. 77.

[3]) Abschied v. 29. Juli, § 46, N. S. d. RA. II 437. Von Langwerth v. Simmern p. 179 mit Unrecht als eine Vorbereitung der Steuerorganisation des nächsten Jahres gedeutet.

[4]) Roth a. a. O. 297 ff., 303 f.

[5]) Straßb. Korr. III p. 204.

[6]) Abschied § 74, N. S. d. RA. II 440.

24000 Mann für drei Jahr normiert[1]); nach einem ergänzenden Vorschlag der Altgläubigen wurden außerdem eine Reihe Fürsten namhaft gemacht, aus denen der Kaiser einen obersten Feldhauptmann wählen sollte, und endlich auf den 12. Januar 1542 ein Tag zu Speier angesetzt, auf dem Räte aller Stände über die Unterhaltung des Kriegsvolkes und alle Kriegsordnung beraten sollten.[2]) Das zielte auf eine Erneuerung der Beratungen von 1530 hin. Schon erhoben auch die Städte von neuem ihre Stimme gegen die Anschläge des Romzuges, d. h. gegen das System der Matrikularhilfe: diese sei dem Kaiser einmal zur Erlangung der Krone bewilligt und dürfe sich nicht für und für auf die Türkenhilfe ziehen, oder es gereiche den Städten, die darin überbürdet, zum Verderben; zu fordern sei eine ganz gemeine Hilfe wider den Türken, wo nicht für die eilende, so doch auf jeden Fall für die beharrliche Hilfe, wozu ja auf früheren Reichs- und Städtetagen viele Wege bedacht seien.[3]) Davon könne dann auch die jetzige eilende Hilfe vielleicht erstattet werden.[4])

Ob man hierbei schon bestimmter an den Eßlinger Entwurf dachte? Jedenfalls erhielten diese Gedanken der Städte plötzlich die größte aktuelle Bedeutung, als infolge der Eroberung von Ofen am 15. Jahrestage von Mohatsch der für den nächsten Januar geplante Versammlungstag zu einem Reichstag erweitert und als solcher am 16. Oktober 1541 vom König ausgeschrieben wurde.[5]) Auf einer Vorberatung zu Naumburg im Oktober beschlossen die Fürsten von Sachsen, Brandenburg und Hessen unter dem Eindruck der Nachrichten aus Ungarn, die bewilligte beharrliche Hilfe noch zu verdoppeln, und erneuerten zur Frage der Aufbringung einige alte Gedanken, wie die, die Schweiz zu der Hilfe heranzuziehen und etwaige Eroberungen in Ungarn den Reichsständen für ihre Hilfeleistung zugute kommen zu lassen.[6]) Der wichtigste Ratschlag, den man

---

[1]) Bruns a. a. O. p. 83.

[2]) Roth p. 302 f. Der ganze Vorschlag ist ohne Zweifel die „sondere Schrift“ über die beharrliche Hilfe, von der im Abschied § 60 (N. S. d. RA. II 439) die Rede ist.

[3]) Verhandlung vom 17. Juni, Roth p. 233 f.

[4]) Verhandlung vom 26. Juni, ebd. 255.

[5]) Straßb. Korr. III, 215.

[6]) Lenz, Korrespondenz Philipps von Hessen III, 163. — Lenz

hier tat, war aber doch wohl der, es sollten die städtischen Beschwerden und Wünsche nach einer gleichmäßigen, jedem träglichen Hilfe angehört werden [1]): damit war die Erneuerung des gemeinen Pfennigs entschieden, und es handelte sich wieder um die Organisation der Einziehung dieser Reichssteuer.

---

hält diese Gedanken für original und schätzt sie demgemäß sehr hoch ein (p. 150, 153). Vgl. demgegenüber oben p. 70 (Mitte) und 72 (Schluß).

[1]) Lenz a. a. O. p. 163.

Vierter Teil.

Begründung einer dauernden Organisation des niedersächsischen Kreises im Jahre 1542.

I. Kapitel.

Erneuerung des Esslinger Entwurfs und Entstehung des zweiten niedersächsischen Kreisausschreibamtes.

1. Reichstag zu Speier 1542.

Auf dem Reichstage zu Speier 1542 hatte der bewährte Sprecher des Städtekollegiums, Straßburgs Gesandter Jakob Sturm, die Instruktion, die beharrliche Türkenhilfe nur gegen eine vollständige Reform der Reichsanschläge zu bewilligen, sie aber mit den andern Städteboten zu verweigern, wenn sie wieder nach der Wormser Matrikel vorgenommen werden sollte.[1]) Für eine gleichmäßige Reichssteuer, d. h. für einen gemeinen Pfennig, waren auch Philipp von Hessen, der dies schon in Naumburg gezeigt

[1]) Straßb. Korr. III, 221 f. — Von der obersten Vorbedingung, die auch hier wieder die Protestanten stellten und schließlich durchsetzten, der Sicherung von „Fried und Recht" in Religionssachen, dürfen wir absehen. Siehe unten p. 125, Anm. 1 (Schluß).

hatte,[1]) und viele andere Fürsten.[2]) Jakob Sturm aber, noch besonders einflußreich als eine der Hauptstützen des Schmalkaldischen Bundes, sollte, falls die Städte zu Sitz und Stimme zugelassen würden, dafür sprechen, daß die Reform der Anschläge am besten nach dem Eßlinger Entwurfe von 1526 vorgenommen würde.[3]) Und nach Eröffnung des Reichstages am 9. Februar 1542 beschloß die Mehrheit der Protestanten wirklich, diesen Punkt nach Maßgabe der Straßburger Instruktion zu erörtern.[4])

Wir wissen nicht, ob dieser Beschluß es war, der dem alsbald eingesetzten Ausschuß des Fürstenrates bei seiner Beratung über die Türkenhilfe die Richtung wies[5]); fest steht, daß dieser Ausschuß wirklich den Entwurf des alten Reichsregiments und damit die Kreisverfassung in der ganzen Bedeutung, die ihr darin zugedacht war, endlich wieder zu Ehren brachte: dem neuen Entwurf über die beharrliche Türkenhilfe wurde nicht die Wormser Matrikel, sondern genau die alte „Notel des gemeinen Pfennigs" von 1526 zugrunde gelegt, umgestaltet zwar im rein finanzpolitischen Teil, in der Höhe und Verteilung der Steuer, fast gänzlich unverändert aber in dem, worauf es uns an-

---

[1]) Siehe das Referat über Philipps Instruktion bei Hermann Traut, Kfst. Joachim II. von Brandenburg und der Türkenfeldzug vom Jahre 1542, p. 7. Daß der Naumburger Abschied „davon viel habe", wie Philipp hier sagt, trifft eigentlich nicht zu. Dort stehen nur die oben angeführten allgemeinen Anregungen.

[2]) Nur Österreich, Salzburg und die Herzöge von Sachsen und Bayern waren im Fürstenrat dagegen, die Kurfürsten anfangs uneinig. Siehe Erich Brandenburg, Politische Korrespondenz des Hz. u. Kfst. Moritz von Sachsen, Bd. I, p. 334 (4). — Vgl. auch Straßb. Korr. III, 229.

[3]) Ebd. p. 221 f.

[4]) Ebd. p. 224 f.

[5]) Von den Protestanten waren nur Kurpfalz, Mgf. Georg von Brandenburg und die Herzöge von Sachsen und Lüneburg darin vertreten. (Traut, p. 16, Brandenburg, p. 340. Brandenburg unterscheidet, auch in seiner Darstellung „Moritz von Sachsen" I, p. 189, zwei verschiedene, nacheinander gewählte Ausschüsse — soviel ich sehe, ohne Grund). — Ranke sagt (IV, p. 173), der Beschluß, die Kosten des Reichsheeres durch einen gemeinen Pfennig aufzubringen, sei auf den öfter gemachten Vorschlag der Städte gefaßt. Unmittelbar hatten diese hier indes gar keine Gelegenheit zu einem solchen Antrage, da sie, wie auch Ranke weiß, „entschiedener als je von Stimme und Session ausgeschlossen" blieben. Aber ursprünglich war, wie wir zur Genüge gesehen haben, der Gedanke allerdings von ihnen ausgegangen.

kommt und was allein dauernde Bedeutung erlangte, in der Organisation der Steuererhebung.[1])

Zwar sollten, da es sich bei der veränderten Lage in Ungarn jetzt um sofortige Leistung der Hilfe handelte, die schon zu Regensburg bewilligten Truppen zunächst wieder in derselben Weise wie 1532 nach der Wormser Matrikel aufgestellt werden. Aber nach Einsammlung des gemeinen Pfennigs sollten den Ständen, wie die Städte schon auf dem vorigen Reichstag vorgeschlagen hatten,[2]) ihre Kosten von dieser allgemeinen Steuer zurückerstattet werden,[3]) und wegen der Aufstellung der Kontingente beschloß man — offenbar im Hinblick auf jene Bestimmung des Eßlinger Entwurfs, nach der jeder Kreis nach des Gezirks Landart sollte Kriegsvolk aufnehmen dürfen[4]) —, es sollten auf unverzüglich einzuberufenden Kreistagen die Kreise über die Aufnahme und Abfertigung der Truppen beraten.[5])

Die Steuerquote wurde gegen den alten Entwurf stark erhöht, nämlich zuerst auf 0,2, dann auf 0,4 und schließlich 0,5%[6]); von den Modifikationen, die z. T. sogleich, z. T. später für Ärmere, für die Juden, die Geistlichen und die Bürger vorgenommen wurden, dürfen wir hier absehen,[7]) ebenso von der Streitfrage, ob die Steuer an dem Orte,

---

[1]) Erster Bericht der Straßburger Gesandten darüber vom 1. März, Straßb. Korr. III 229. Näheres dann am 3. März, ebd. p. 231, Nr. 227. Am nächsten Tage erhielten die Städte Kopie des Entwurfs, ebd. p. 234. Die Beratungen der Kommission waren am 2. März abgeschlossen, Traut, p. 20. Ebd. p. 23 - 30 ausführliches Referat über diesen „Prinzipalentwurf", der dann bis auf die unten zu besprechenden Änderungen in den Reichsabschied kam. Der Eßlinger Entwurf wird darin erwähnt § 50, N. S. d. RA. II 453; vgl. Traut, der sich nur auf die Nachrichten bei Friedensburg (RT. zu Speier 1526) beruft, p. 26.

[2]) Siehe oben p. 114.

[3]) Straßb. Korr. III 232. Traut, p. 24, 29, wo irreführend gesagt wird, jeder Stand hätte sich zurückerstatten lassen sollen, was er „zu viel" ausgelegt. Reichsabschied § 15, N. S. d. RA. II 449.

[4]) Siehe oben p. 72.

[5]) Die Stände jedes Kreises sollten am 19. März zusammenkommen, Traut, p. 26. Daß „die Leute in Kreisen aufgebracht werden sollten", war schon am 22. Februar im Ausschuß beschlossen. Damals waren auch schon alle Fürsten bis auf Sachsen für den gemeinen Pfennig gewonnen, Brandenburg, p. 339.

[6]) Straßb. Korr. III 229 u. 231. Traut, p. 21. Brandenburg, p. 334 (4), 338 (5). Vgl. oben p. 66.

[7]) Traut, p. 21 f. Kleinodien, die 1526 mit belegt waren, werden jetzt freigelassen, Straßb. Korr. III 239; RA. § 65, N. S. d. RA. II 456.

wo die Güter lagen, oder am Wohnsitz der Besitzer erhoben werden sollte.[1]) Die Einnahme und weitere Verwaltung aber sollte nach den Bestimmungen des Eßlinger Entwurfs geschehen, die größtenteils wörtlich herübergenommen wurden; und wie es unvermeidlich war, wurde dafür die Einteilung der zehn Kreise zugrunde gelegt, die sich ja inzwischen in der Kriegsverfassung eingebürgert hatte.[2])

Die Kurfürsten, mit denen in den ersten Märztagen über den Entwurf beraten wurde,[3]) setzten den Tendenzen der Naumburger Versammlung gemäß zunächst durch, daß die beiden ersten Jahreshilfen — die Ordnung sollte ja eigentlich drei Jahre gelten — in eine zusammgezogen würden.[4]) Damit kam freilich eine verhängnisvolle Verschiebung in den innern Zusammenhang der ganzen Ordnung; denn wie wenigstens in einigen Kreisen, besonders im oberrheinischen, befürchtet wurde, reichte der gemeine Pfennig eines Jahres nicht aus zur Besoldung der nun auf den doppelten Romzug erhöhten Kontingente.[5]) Zweitens waren die Kurfürsten gegen die Bestellung des Kriegsvolkes nach Kreisen, und sie erreichten, daß statt dessen durch ein besonderes königliches Mandat jedem einzelnen Stande rechtzeitige Aufnahme und Abfertigung seines Kontingents anbefohlen werden sollte; der Ausschuß ließ aber trotzdem seinen Artikel stehen, nur in der Formulierung, daß „da-

---

[1]) Sie wurde gegen die Bedenken der Kurfürsten im letzteren Sinne entschieden, Traut, p. 22, 27. Brandenburg, p. 354, RA. § 69.

[2]) Traut, p. 28 f. RA. §§ 50—107, N. S. d. RA. II 453—462. Besprochen ist die Ordnung bei Langwerth v. Simmern, p. 179—182; ihm ist Trauts Buch unbekannt.

[3]) Traut, p. 20—23. Er zählt sechs Bedenken der Kurfürsten auf, wovon wir das oben erwähnte (Anm. 1) über den Ort der Steuerzahlung und ein weiteres über Erhöhung der geistlichen Steuern außer acht lassen und die übrigen unserm Zweck gemäß gruppieren; der Bericht bei Traut ist nicht gerade übersichtlich. Vgl. Straßb. Korr. III 235 u. 240, Brandenburg, p. 342.

[4]) In Naumburg war dies für alle drei Jahre vorgeschlagen, Lenz III, p. 162 f.

[5]) Bedenken Sturms und des Straßburger Rates, Straßb. Korr. III 239, 249. Auch Ldgf. Philipp fand die Errichtung einer Kreiskasse für die Verhältnisse des rheinischen Kreises ganz ungeeignet und wünschte Vereinigung aller Kreiseinnahmen in einem Reichskasten (Brandenburg, p. 352 f.). Für den obersächsischen Kreis wird derselbe Zweifel ausgesprochen in der sächs. Instr. für den RT. zu Nürnberg vom 8. Juli (ebd. p. 460, Z. 25 f.). — Es wäre zu untersuchen, ob nicht der klägliche Mißerfolg der ganzen Ordnung hauptsächlich hierauf zurückzuführen ist.

neben die Kurfürsten und Fürsten, die es in ihren Kreisen für nötig hielten, ihre Mitstände beschreiben, Kriegsvolk aufnehmen, mit Hauptleuten und Kriegsräten versehen und was sonst nötig wäre, ins Werk setzen sollten". [1]) Drittens aber wollten die Kurfürsten sich auch bei der Steuerorganisation der Kreisordnung nicht fügen, sondern das von ihren Landeseinnehmern gesammelte Geld in ihren Händen behalten. [2]) In dieser Hauptfrage jedoch mußten sie nachgeben und taten es gegen die Konzession, daß sie den Überschuß ihrer etwa nach einem höheren Census bereits eingezogenen Steuer behalten dürften.

So wurde am 6. März der Entwurf im Fürstenrat angenommen, einige Tage später auch von den Kurfürsten. Ein allgemeiner Ausschuß der Stände zur endgültigen Festsetzung der Fassung beschloß außer einer neuen, starken Mehrbelastung der städtischen Bürger nur noch ein paar unwesentliche Zusätze, so den, daß die Verbindung zwischen dem Heer und dem Reich durch vier Räte zuRegensburg hergestellt werden sollte, die die Berichte des obersten Feldhauptmanns empfangen und den Ständen übermitteln sollten. [3])

Es war der auf diese Weise erneuerten Eßlinger Ordnung trotzdem nicht beschieden, unverkürzt in Kraft zu treten. Schon der jetzt angenommene „Prinzipalentwurf", wie er genannt wurde, zeigt auch in der Steuerorganisation einige kleine Abweichungen von seinem Vorbild, die immerhin bemerkenswert sind. Der fünfte Landeseinnehmer, der nach dem Eßlinger Entwurf von dem gemeinen Bauersmann verordnet werden sollte, ist weggefallen, und während Zahl und Stand der Untereinnehmer in den Territorien 1526 so genau geregelt war, wird jetzt die Verordnung „etlicher Untereinnehmer" von Geistlichen und Weltlichen in den Ämtern einfach dem Ermessen des Landesherrn und der

---

[1]) RA. § 19, N. S. d. RA. II 449.

[2]) Brandenburg, p. 341 f. (3). Bei Traut p. 20 ist hier, wohl durch Druckfehler, von Kriegsschatzmeistern die Rede, an die das Geld aus den Gebieten der Kurfürsten abgeführt werden sollte. Die Landeseinnehmer nennt er irrtümlich „Untereinnehmer", ebenso später p. 93. — Die Kurfürsten waren überhaupt gegen den gemeinen Pfennig, Straßb. Korr. III 229.

[3]) Traut, p. 30 f. RA. § 118, N. S. d. RA II 463. Zur weiteren Vermittelung bediente man sich dann, wenigstens im niedersächsischen Kreise, der Kreisverfassung. Siehe unten p. 138 u. 143.

vier Obereinnehmer überlassen.[1]) Statt des Kreispfennigmeisters und seines Gegenschreibers wollte man jetzt jedem Kreiskriegsrat nur zwei Gegenschreiber beiordnen: die drei sollten alle Monat das Kriegsvolk von dem gemeinen Pfennig des Kreises bezahlen und später ihren Obern Rechnung tun.[2]) Die alten, z. T. ja auch in Naumburg schon wieder aufgewärmten Bestimmungen über die Heranziehung des Adels und der Eidgenossen wurden erneuert[3]); ihnen fügte man, vielleicht angeregt durch die zu Naumburg angeknüpften Verhandlungen mit den baltischen Fürsten[4]), noch eine neue Bestimmung über die nicht zum Reiche gehörigen Hansestädte hinzu, auf die wir nachdrücklich werden zurückzukommen haben.[5]) Aber von den päpstlichen Annaten war keine Rede mehr, und ebensowenig von einer Entschädigung der Reichsstände durch etwaige ungarische Eroberungen.

Man sieht, die hochfliegenden politischen Gedanken des Eßlinger Entwurfs waren doch nicht unangetastet geblieben. Daß auch der wichtigste von ihnen, der sich bisher erstaunlicherweise gerettet hatte, nämlich das Prinzip, die territoriale Steuerkraft unter die durchgehende Kontrolle der Kreise und damit des Reiches zu stellen, schließlich noch ausgetilgt wurde, dafür sorgten diejenigen, von denen doch der Anstoß zu dieser ganzen Entwicklung ausgegangen war: die Städte. Sie waren freilich bei den Modifikationen der angeblich allgemeinen und gleichen Steuer wieder schmählich übervorteilt und hatten ebenso von etwaigen Unregelmäßigkeiten in der Einbringung am meisten zu fürchten durch die prinzipwidrige vorläufige Beibehaltung der ungerechten Wormser Matrikel.[6]) Aber vor allem konnten sie den alten Horror vor der „Erlernung“ ihres

[1]) RA. §§ 74, 77, 78, N. S. d. RA. II 457 f. Die Befreiung der Landeseinnehmer von ihrer Untertanenpflicht wird natürlich festgehalten, RA. § 76. Trauts Ausdruck: „von ihren sonstigen Pflichten sollten sie während dieser Amtstätigkeit entbunden sein“ (p. 28) meint wohl kaum das Richtige.

[2]) RA. § 105, N. S. d. RA. II 462.

[3]) Ebd. § 58 f., p. 455. Bei Traut p. 30 sind nur die Schweizer erwähnt; aus Straßb. Korr. p. 234 und 239 (3) geht aber hervor, daß auch der Artikel über den Adel schon in dem Prinzipalentwurf stand.

[4]) Lenz III, p. 153.

[5]) Siehe unten p. 155.

[6]) Siehe oben p. 119, Anm. 5.

Vermögens durch Fremde nicht überwinden. Darum wollten sie keinen Geistlichen unter den reichsstädtischen Obereinnehmern haben,[1]) und noch weniger wollten sie zugeben, daß die Kreiseinnehmer von jedem Stande ein Bekenntnis nehmen sollten, wieviel sie empfangen.[2])

Man gab ihnen nach, daß die Reichsstädte eines Kreises zuvor ihr Geld zusammenschütten dürften[3]); aber damit nicht zufrieden, erkämpften sie unter Führung Jakob Sturms in weiteren langwierigen, gereizten Verhandlungen mit König und Fürsten[4]) eine Deklaration von Ferdinand, daß sie ihre Steuer den Kreiseinnehmern ungezählt überliefern dürften,[5]) und auch bei diesem Zugeständnis blieb es noch nicht. Ohne Zweifel ebenfalls das Resultat dieser Kämpfe sind die entsprechenden Veränderungen, die der Reichsabschied gegen den Eßlinger Entwurf aufweist: den Kreisständen sollte allgemein zugelassen sein, zu mehreren oder einzeln ihr Geld ungezählt in die Kreistruhe einwerfen zu lassen[6]); auch die Obereinnehmer sollten die Truhen der Untereinnehmer ohne den Inhalt zu zählen in die Landestruhen entleeren[7]); ja zuletzt wurde der Artikel über die

---

[1]) Nach dem Eßlinger Entwurf und also nach dem Prinzipalentwurf sollten die nichtfürstlichen Stände drei Einnehmer verordnen, die Städte insbesondere einen vom Rat, einen von den Geistlichen und einen von ihren Mitbürgern. Über den Widerspruch hiergegen siehe Straßb. Korr. III 234 u. 236 (5), 239, 248.

[2]) Sturm an den Rat: „denn dadurch würde jeder Stand gedrungen, sein und der Seinen Vermögen zu eröffnen", a. a. O. p. 235 (6); der Rat an Sturm: weil „dadurch eines jeden Standes Vermögen desto besser erlernt werde", ebd. p. 246. Der angefochtene Artikel im Eßlinger Entwurf, 3. Hauptartikel (22).

[3]) Vorschlag des Straßburger Rats vom 9. März, Straßb. Korr. III 236 (6), bewilligt am 24. März, ebd. p. 252.

[4]) Ebd. p. 237—252.

[5]) Abgedruckt bei Traut, p. 45, Anm. 1. Ausfertigung vom 11. April. Es ist aber offenbar dieselbe Deklaration, von der Sturm und Meyer schon am 27. März berichten, daß der König sie schriftlich gegeben habe, Straßb. Korr. III 255.

[6]) RA. §§ 95 u. 96. N. S. d. RA. II 459 f. Siehe auch § 101, p. 460, wo die Abweichungen vom Eßlinger Entwurf am deutlichsten.

[7]) Ebd. § 84, p. 458. Ich kann leider nicht nachweisen, daß diese Veränderung im Prinzipalentwurf noch nicht gestanden hat; Traut, der auf diese Dinge nicht achtet, sagt p. 28: „Die Untereinnehmer sollten ihre Truhen den Obereinnehmern an einem festgesetzten Termin gegen Quittung überliefern". Es ist aber kein Grund ersichtlich, warum die weitere Bestimmung des Eßlinger Entwurfs, daß ihre Einnahme vor dem Einwerfen in die Landestruhe gezählt werden sollte, hätte gestrichen werden sollen — während

reichsstädtischen Einnehmer ganz gestrichen.[1]) — Die Kreisverfassung war fast ganz wieder zu einem rein technischen, für sich selbst sozusagen blinden Hilfsmittel der Steuereinsammlung herabgesunken.

Die Städte mißtrauten auch den Verwaltungsbefugnissen der Kreise: sie meinten, die zehn Kreiskriegsräte würden doch alle fürstlich sein, und wünschten zwei besondere städtische Kriegsräte[2]); aber das konnte natürlich nicht zugegeben werden.[3]) Damit ihnen wenigstens die Erstattung ihrer Auslagen für die Bestellung des Kriegsvolkes sicher wäre, setzten sie nur durch, daß die Stände es nicht länger als bis zum 13. Juli auf eigene Kosten zu unterhalten brauchten,[4]) und daß nachher im Notfall die Kreise einander aushelfen sollten; diese „Kreisvergleichung" sollte sofort auf einem neuen Reichstage zu Nürnberg, der auf den 13. Juli angesetzt wurde, vorgenommen werden.[5])

Einige Ergänzungen zur Kriegsordnung lieferte noch

---

diejenige über das Zählen der Kreiseinnehmer, wie aus der Straßb. Korr. hervorgeht, zunächst stehen blieb —, wenn eben nicht auf Wunsch der Städte wegen des geistlichen Obereinnehmers. Allerdings waren in den Städten gar nicht ausdrücklich Untereinnehmer vorgesehen, und die Änderung wurde vollends überflüssig durch das Folgende.

[1]) Eine Stelle, wo auf ihn verwiesen war (§ 92), blieb dagegen sonderbarerweise stehen (N. S. d. RA. II 459), und nachher (§ 96) wird ausdrücklich gestattet, daß in den Reichsstädten Geistliche und Weltliche ihre besonderen Truhen haben und zunächst besonders sammeln dürften, um erst dann ihre Steuer zusammen zu schütten und in die Kreistruhe abzuliefern. Darauf berief sich Straßburg am 21. Juli (Straßb. Korr. III 286).

[2]) Der Rat an Sturm, Straßb. Korr. III 236 (7).

[3]) Die Kurfürsten und Fürsten antworteten, daß man die Kriegsräte „nicht von Ständen nehmen könne, dieweil die Kreise ihr Volk erhalten sollten", ebd. p. 239.

[4]) Schon am 18. März deklarierte der König den Städten mündlich den Artikel dahin, daß ein jeder Stand sein Volk nicht länger als drei Monate, d. h. bis zum 1. August, auf eigene Kosten zu unterhalten brauchte, auch auf den Wunsch anderer unvermöglicher Stände; ebd. p. 247 f. Unklare Zusage im gleichen Sinn vom 24. März, p. 250. Schriftliche Deklaration am 27. März, p. 255; s. oben p. 122, Anm. 5.

[5]) Erster Vorschlag des allgemeinen Ausschusses, einen neuen RT. auf den 1. August anzusetzen, ebd. p. 242, Anzeige des Königs vom 20. März, p. 251; über die Deklaration s. vorige Anm.; vgl. RA. § 120, N. S. d. RA. II 463 u. § 96. Die Bestimmung wurde zunächst nur im Interesse des oberrheinischen Kreises und auf dessen Drängen getroffen, Brandenburg, p. 352. Vgl. oben p. 119, Anm. 5.

ein ständischer Entwurf vom 25. März.[1]) Über die Kreishauptleute wurde diesmal nichts festgesetzt, obwohl sie ja im Hauptentwurf noch einmal mit den Kriegsräten zusammen genannt waren[2]): man hielt wohl diese für hinreichend, im Feldzuge die Kreistruppen zu einigen und die Kreisinteressen wahrzunehmen, und es sind tatsächlich keine Hauptleute wieder gewählt worden. Dafür sollte jetzt jeder Kreis eine eigene Artillerie stellen, und zwar auf jedes Fähnlein seines Kontingents eine halbe Schlange.[3]) Die Besoldungen für Reiter und Knecht wurden, unter besonders genauen Nebenbestimmungen über den Troß, in derselben Höhe wie 1532 allgemein festgesetzt.[4])

Lange bevor am 11. April 1542 der Abschied verlesen werden konnte, begann man mit den Vorbereitungen zur Durchführung der neuen Organisation, und noch auf dem Reichstage sind die Kreise in Aktion getreten. Zum obersten Feldhauptmann war der ehemalige Türkenhauptmann des niedersächsischen Kreises, Joachim, jetzt Kurfürst von Brandenburg, erwählt worden. Er bat am 14. März die Stände, ihm Personen anzuzeigen, aus denen er die zehn Kriegsräte ernennen könne[5]), und noch an demselben Nachmittag traten die Kreise zusammen und entsprachen diesem Wunsche.[6]) Aber nur mit dem kurrheinischen und dem niedersächsischen Kreise einigte sich Joachim, und die Vereinbarung mit dem letzteren muß sich wieder zerschlagen haben, da wir von ihrem Resultat nichts wieder vernehmen.[7]) — Um dieselbe Zeit ließ König Ferdinand zur

---

[1]) Traut, p. 40—43.

[2]) Siehe oben p. 120, Anm. 1. — Herzog Moritz von Sachsen erklärte sich am 15. März gegen Ferdinand bereit, gegebenenfalls die Hauptmannschaft des obersächsischen Kreises anzunehmen, worauf ihn der König am 24. März noch einmal dazu aufforderte (Brandenburg, p. 345 u. 364). Noch Ende April schrieb Joachim deswegen an ihn (ebd. p. 425). Er zog es aber nach Beratung mit seiner Landschaft (ebd. p. 358) vor, als Privatmann ins Feld zu ziehen.

[3]) Traut, p. 41. RA. § 120, N. S. d. RA. II 463.

[4]) Traut, p. 40/41. RA. § 31 ff. u. 35, N. S. d. RA. II 451. Ein Reiter sollte 12 fl., ein Fußknecht 4 erhalten.

[5]) Straßb. Korr. III 243. Traut, p. 38.

[6]) Straßb. Korr. a. a. O.

[7]) Bericht Joachims Ende März, Traut, p. 43; Brandenburg, p. 353 f. — Der oberrheinische Kreis war in jenen Tagen zweimal versammelt (Straßb. Korr. III 251), doch verweigerten die Städte vorläufig ihre Mitwirkung (ebd. p. 243), und auch die übrigen konnten sich nicht einigen (Traut, p. 38). Bulach wurde erst auf

Förderung der Türkenhilfe zum ersten Mal Mandate ins Reich ergehen, in denen vielleicht auch schon die Abhaltung von Kreistagen und die Aufrichtung der beschlossenen Ordnungen in den Territorien angeordnet war, — wir kennen den näheren Inhalt nicht.[1])

Über die einleitenden Maßregeln, durch die von der Zentralstelle des Reiches aus die einzelnen Kreise wieder erst in Bewegung gesetzt werden mußten, sind wir überhaupt diesmal schlechter unterrichtet als bei den Vorgängen von 1532. Jedenfalls wurde die weitere Entwickelung in den Kreisen erst nach Verabschiedung des Reichstages im Laufe des April durch neue königliche Mandate an die Reichsstände und an die ausschreibenden Kreisfürsten unmittelbar veranlaßt. Der König hatte ja im Reichsabschied versprechen müssen, auf diese Weise vor allem für die rechtzeitige Aufbringung des Kriegsvolkes sorgen zu wollen; die Truppen der nächstgesessenen Kreise — Franken, Bayern und Schwaben — sollten schon am 1. Mai, die übrigen am 14. auf dem gemeinsamen Musterplatze Wien eintreffen.[2]) Für den niedersächsischen Kreis erlangten diese Mandate, die mir leider ebenfalls selber nirgends zu Gesicht gekommen sind, noch eine ganz besondere verfassungsgeschichtliche Bedeutung.

2. Kreisausschreiben im niedersächsischen Kreise.

Man kann sagen, daß die Reichskreisverfassung erst mit den Aufgaben, die ihr durch diese Ordnungen von 1542 zugewiesen wurden, dauernd begründet worden ist,

dem Speierer Kreistag im April gewählt (Küch, Polit. Archiv d. Lgf. Philipp, p. 372); auf dem RT. schlug der Landgraf den Gf. Wilhelm von Fürstenberg vor (Brandenburg, p. 353). Für den obersächsischen Kreis nannte Joachim auf Bitten der herzogl. sächs. Gesandten selber einige Adlige (ebd. p. 354).

[1]) Heinrich d. J. übermittelte am 1. April dem Rat von Göttingen königliche Mandate, die er wenige Tage vorher bekommen hatte und als Vormund des jungen Herzogs Erich „zur Beförderung des in Speier beschlossenen Türkenzuges“ anzuschlagen befahl. Aber nur sein Begleitschreiben ist im Göttinger Stadtarchiv noch vorhanden. — Schon am 21. März waren die Mandate „an die Kreisfürsten, so die Kreise zusammenzufordern haben“, aufgesetzt, konnten aber noch nicht versandt werden, da man sich wegen des Religionsfriedens noch nicht geeinigt hatte (Brandenburg, p. 355). Dies gelang erst am 2. April, endgültig am 8., Traut, p. 43 f., Brandenburg, p. 380 f., 406, Straßb. Korr. III 265.

[2]) RA. § 14, p. 448. Traut, p. 24, Straßb. Korr. III 238.

von jetzt an reißt ihre Entwickelung nicht mehr ab. Gleichzeitig kam nun die spezielle Entwicklung des niedersächsischen Kreises einen großen Schritt vorwärts dadurch, daß hier ein neuer „ausschreibender Fürst“ kreiert wurde. Wir haben gesehen, wie das Kreisausschreibamt, als besonderes Vorrecht 1530 begründet,[1]) seitdem im niedersächsischen Kreise bis 1535 und 1536 hin unbestritten von Kardinal Albrecht als Kreisoberstem ausgeübt worden war, und wie dieser dabei nur aus Zweckmäßigkeitsgründen mehrere Male die Mitwirkung Heinrichs d. J. [2]) und einmal die Erichs von Calenberg[3]) als persönliche Gefälligkeit erbeten hatte. Seit 1541 aber residierte er nicht mehr im niedersächsischen Kreise, und vermutlich war das der Grund, warum der König, als er in sehr später Stunde die Ausführung der Reichstagsbeschlüsse im niedersächsischen Kreise endgültig anordnete[4]) und jede weitere Verzögerung zu vermeiden suchen mußte, sich lieber an einen andern Fürsten wandte, der im Kreise selbst anwesend war. Er wählte dazu unter den bedeutenderen Fürsten des Kreises denjenigen, der sich durch seine ausgeprägt kaiserliche und altgläubige Gesinnung am meisten empfehlen mochte.

Am Abend des 28. April 1542 erhielt Heinrich d. J. zu Wolfenbüttel eine Anzahl königlicher Mandate zugesandt, die an die einzelnen Stände des niedersächsischen Kreises adressiert waren und ihnen schleunige Abfertigung und vorläufige Unterhaltung ihres Kriegsvolkes gemäß dem Reichsabschiede auferlegten. In einem besondern Schreiben wurde ihm, dem Herzog, anbefohlen, diese Mandate unverzüglich den andern Ständen des Kreises zuzusenden und diese daneben „samt und neben seinem zugeordneten Kreisfürsten“ auf einen gemeinen Kreistag zu erfordern, damit dort ein Kriegsrat und Gegenschreiber gewählt und die Einbringung und Verwaltung des gemeinen Pfennigs be-

---

[1]) Siehe oben p. 80.

[2]) Siehe oben p. 89 f., 103.

[3]) Siehe oben p 108 f. Herzog Erich d. Ä. war am 26. Juli 1540 mit Hinterlassung seiner Witwe Elisabeth und des unmündigen Erich d. J. gestorben.

[4]) Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß ähnliche Mandate auch an die übrigen Kreise ergangen sind, und daß Langwerths von Simmern Annahme (p. 77), es seien keine bestimmten Fürsten zum Kreisausschreiben aufgefordert, hiernach zu berichtigen ist. — Im schwäbischen Kreise wurde damals das Mitausschreibamt des Bischofs von Konstanz begründet (ebd.).

raten werde.[1]) Wer der zugeordnete Kreisfürst sein sollte, war nicht gesagt. Das Prinzip, große Tagsatzungen von mehreren Fürsten, und zwar in der Regel von einem weltlichen und einem geistlichen, ausschreiben zu lassen, war von alters her bei allen möglichen Angelegenheiten üblich gewesen[2]) und hatte sich wohl frühzeitig auch in den meisten Kreisen eingebürgert[3]): danach verfuhr der König auch in diesem Falle und erhob durch sein Mandat den Herzog Heinrich zum ersten der beiden ausschreibenden Fürsten des niedersächsischen Kreises.

Heinrich d. J. hat später erklären lassen, er habe den königlichen Befehl zu diesem Kreisausschreiben vorher schon einmal empfangen[4]); wir müssen annehmen, daß dies in jenen Mandaten vom Ende März, jedoch noch nicht in endgültiger Form geschehen ist. Diesmal befolgte er den Befehl sofort; am 29. April sandte er wenigstens dem größeren Teil der Stände die Mandate zu, mahnte sie

[1]) Heinrich d. J. an Joh. Albrecht, Wolfenbüttel, Sa. n. Mis. Dom. (29. April) 1542, Kopie Magdeb. Arch. 68a Nr. 26 (Kreistag zu Magdeburg 1555 usw. betr.), fol. 51.

[2]) Beispiele aus der Kreisverfassungsliteratur: Brandi, Gött. gel. Anz. 160, p. 790, u. Beck, p. 55. Vgl. auch oben p. 60, Anm. 1 u. p. 83, Anm. 1.

[3]) Eine Vertretung der Kreise durch einen weltlichen und einem geistlichen Fürsten hatte Maximilian schon 1510 geplant (s. oben p. 43). Siehe ferner oben p. 59, Anm. 4. Vgl. Langwerth v. Simmern p. 68/69, der sich auf Moser p. 184 beruft: danach soll zuerst in Ferdinands I. Münzordnung von 1559 mit den Worten „von zweien Fürsten, geistlichen und weltlichen, die das Ausschreiben der Kreise haben" jenes Prinzip so deutlich ausgesprochen sein. Weit deutlicher findet es sich aber schon in einem Schreiben Heinrichs d. J. an Erzbischof Sigismund von Magdeburg vom 22. Januar 1555, wo er gegen die magdeburgischen Angriffe seine „langhergebrachte Possession" des Rechts als mitbeschreibender Kreisfürst dadurch stützen will, daß „auch durch das heilige Reich in allen Kreisen, sonderlich, da keine Kurfürsten inne sein, ein geistlicher und ein weltlicher beschreibende Kreisfürsten je und allewege geordnet gewest und noch sind", wofür er sich dann allerdings auch nur auf die Praxis des Ausschreibens zum allgemeinen Kreistage von 1554 berufen kann; früher war es also immer nur im allgemeinen herkömmlich gewesen. Magdeb. Arch., Erzstift Magdeburg Nr. 198 (XVIII, Nieders. Kr. 2, Acta die Verf. des Nieders. Kr. betr.), fol. 4.

[4]) Bericht Joh. Albrechts an Kard. Albrecht vom 10. Juni, MK. d I fol. 66: die braunschweigischen Gesandten hätten auf dem Helmstedter Kreistage ihren Herrn bei den magdeburgischen damit entschuldigt, daß Herzog Heinrich das Ausschreiben nicht anders, denn Röm. Kgl. Maj. zu Gehorsam und auf sonderlichen ihrer Majj. zu anderm Mal beschehenen Befehl getan habe. Vgl. oben p. 125.

zu schleuniger Ausführung und forderte sie außerdem auf, am Dienstag nach Pfingsten, den 30. Mai, persönlich oder durch Gesandte in seiner Stadt Helmstedt zu erscheinen.[1])

Größte Eile tat allerdings not, besonders für den ersten Teil des Befehls. Herzog Ernst von Lüneburg wußte schon durch den königlichen Kanzler von Heinrichs d. J. Beauftragung und beklagte sich am 1. Mai gegen Kurfürst Joachim, den obersten Feldhauptmann, darüber, daß sein Vetter den niedersächsischen Kreis noch nicht beschrieben und die königlichen Mandate noch nicht ausgesandt habe.[2]) Er wird schon in den nächsten Tagen zufriedengestellt worden sein und auch seine Truppen noch rechtzeitig aufgebracht haben, obwohl er keine Reiter zu dem im Reichsabschiede festgesetzten Solde von 12 Gulden bekommen konnte und ihnen zwölf Taler geben mußte[3]); als Heinrich d. J. später bei Eröffnung des Kreistages die Erwartung aussprechen ließ, man werde den königlichen Mandaten allerseits nachgekommen sein, konnte der Lüneburger, wie es scheint als einziger, antworten, sein Kriegsvolk sei abgefertigt.[4]) Andern Ständen aber war dies nicht mehr möglich. Von der Stadt Lübeck wissen wir, daß ihr das Mandat erst am 8. Mai zugeschickt wurde[5]): wenn sie damals noch nichts vorbereitet hatte, so war es jetzt zu spät. Auch Herzog Magnus von Lauenburg schrieb am 11. Mai an Herzog Heinrich, als an „Röm. Kais. und Kgl. Maj. Verordneten“: nicht einmal in vierzehn Tagen sei es ihm möglich, sein Kriegsvolk aufzubringen und auszurüsten, geschweige denn, es am 14. Mai zu Wien zu haben.[6])

---

[1]) Kopie des Ausschr. an Heinrich von Mecklenburg, Wolfenbüttel, Sa. n. Mis. Dom. (29. April), Magdeb. Arch. 68a Nr. 26 fol. 52. Im gleichzeitigen Ausschreiben an Magdeburg (ebd.) sagt Herzog Heinrich, er habe alle Fürsten und Stände des Kreises laut der beiliegenden Kopie zum Kreistag erfordert; Lüneburg wußte aber am 1. Mai noch nichts davon, und an Lübeck wurde der Befehl erst am 8. Mai geschickt, s. unten Anm. 5.

[2]) Traut, p. 48.

[3]) Ebd. p. 49, vgl. unten p. 138 u. 151.

[4]) Protokoll des Helmstedter Kreistages fol. 26, s. unten p. 134.

[5]) Ebd. fol. 27 Vermerk am Rande: „den 3. Mai das Mandat zugeschickt“ auf die Beschwerde der Lübecker Gesandten. Siehe unten p. 155.

[6]) Razeburgk, Do. n. Cant. 42, Wolfenbüttler Archiv, Kreishandlungen Nr. 2, fol. 2.

Eine ganz unerwartete Komplikation aber ergab sich aus dem Ausschreiben zum Kreistage. Dem Koadjutor von Magdeburg hatte Heinrich d. J. am 29. April das an den Erzbischof von Magdeburg adressierte königliche Mandat gesandt und dabei gesagt: er könne sich jetzt so eilend nicht erinnern oder unterrichten, wer sein zugeordneter Kreisfürst des niedersächsischen Kreises sei, es wäre denn Kardinal Albrecht; sei es so zu verstehen, daß an dessen Stelle der Koadjutor das Ausschreiben mit erlassen solle, wie jener ohne Zweifel besser wüßte, so wolle er ihn dazu aufgefordert haben; da aber nach dem königlichen Befehl am meisten an der Eile gelegen, so habe er, um sich keiner Versäumnis schuldig zu machen, den Ständen bereits Tag und Malstatt angesetzt, doch den Rechten des Erzbischofs von Magdeburg als etwaigen Mitobersten unverfänglich; auf jeden Fall erfordere er ihn ebenso wie die andern zu dem Kreistage nach Helmstedt.[1]) Der Koadjutor Johann Albrecht erinnerte sich begreiflicherweise besser, wer nach dem Herkommen den Kreistag auszuschreiben hatte, und ließ sofort unter Kardinal Albrechts Namen ein neues Ausschreiben aufsetzen, worin zuerst nach einem Bericht über die Speirischen Truppenbewilligungen der von Heinrich d. J. ausgeschickten königlichen Mandate gedacht werden sollte, dieser Passus jedoch wieder gestrichen und dann behauptet wurde, ihm, dem Kardinal, sei als Oberstem des niedersächsischen Kreises nach altem Gebrauch von kgl. Maj. ein besonderes Schreiben und Befehl zugekommen, den Kreistag auszuschreiben; er habe diesen Befehl seinem Koadjutor ins Erzstift Magdeburg zugeschickt und werde ihn auf dem Kreistag vorlegen lassen.[2]) Dann folgt mit einigen ausführenden Zusätzen aus dem Reichsabschied dasselbe, was Heinrich d. J. geschrieben hatte, und endlich die Aufforderung an die Stände,

[1]) Siehe oben p. 128, Anm. 1.

[2]) Konz., Halle, Mo. n. Phil. u. Jac. 42 (1. Mai) MK. d I, fol. 26. Erstes Konz. dazu ebd. fol. 27; der durchgestrichene Passus: „wie wir vormeinten (?), daß E. L. deshalb Kgl. Mt. Mandat durch den hochg. Fst. usw. Herzog Heinrich auß ihrer Mten. befelh zugeschickt sey; weyl dan dasselbi gmandat wie ferner des itzigs reichsabschiedes artikeln meldung tut, vnd vnder anderm darinne vormeldet wirdet, daß eins jeden Kreißes obrister den andern seines Kreißes fursten vnd stenden zum allerforderlichsten die anzahl wivil ein Jder zu roß vnd fuß schicken vnd sie dorauff vormahnen (?) soll, sich in moglicher eile damit geschickt zu machen."

am Mittwoch in der Pfingstwoche zu Halberstadt einzukommen.

Ob man hoffte, nachträglich einen besonderen königlichen Befehl zu erhalten, oder ob Kardinal Albrecht wirklich einen bekommen hatte? Wir haben Grund, dies zu bezweifeln: zwei Tage später, am 3. Mai, berichtet der Koadjutor dem Kardinal in einem Ton, der nicht so klingt, als handle es sich einfach um Ausführung eines Befehls: Herzog Heinrich habe sich auf königlichen Befehl unterstanden, den niedersächsischen Kreis zu beschreiben; das habe er ihm, da es dem Kardinal zuständig, „nicht nachhangen mögen" und deshalb königlichem Befehl und altem Gebrauch nach den Kreis nach Halberstadt beschrieben[1]) —

---

[1]) MK. d I fol. 33. In dem Konzept steht nun allerdings: „habe derwegen denselbigen nyedersechsischen kreys der Rom. Kon. Mat. E. g. Bevelch vnnd alt gebrauch nach kegen Halberstadt etc. beschriebenn", was für sich unverständlich ist, wie denn das ganze Schriftstück flüchtig abgefaßt und kurz vorher noch ein ganzer Satzteil ausgefallen ist. Ich konjiziere: „Der Rom. Kgl. Maj. E. G. getanem Befehl nach", und das könnte man einfach auf den in Heinrichs d. J. Mandat ja mitenthaltenen Befehl an den zugeordneten Kreisfürsten oder auf ein früher gemäß dem Reichsabschied an Kardinal Albrecht besonders ergangenes Mandat deuten. Ebensogut kann man aber zwischen Kgl. Maj. und E. G. ein „und" ergänzen; dann ließe sich der Bericht mit den Behauptungen des Ausschreibens vereinigen, und mit den zum Schluß erwähnten Mandaten (s. im Text das Folgende) wären dann nur die an die Kreisstände gemeint, wogegen freilich wieder spricht, was vorher von ihrem Inhalt angegeben wird: Herzog Heinrich hat sich unterstanden usw. den Kreis zu beschreiben „vnnd die Key. vnd kon. Mandate die itzige Turckenhulff vnnd Ordnung des Kriegsraths vnnd anders betreffend" (hier bricht der Satz ab). Damit sind offenbar dieselben Mandate gemeint wie im Schlußsatz; in denen an die Kreisstände stand aber nach Heinrichs d. J. Referaten gerade von diesen Punkten nichts. Der Herzog ließ noch in die Proposition für den Kreistag setzen, der Kardinal habe sich der Kreisbeschreibung allein unterstanden, „des er doch keinen Schein vorzulegen" (Wolfenbüttler Arch. a. a. O. fol. 49). Eine Tatsache, die er mit solcher Zuversicht bestreiten konnte, daß er dies vor dem versammelten Kreistage in voller Schärfe aufrecht zu erhalten dachte, dürfen auch wir uns wohl gestatten anzuzweifeln. Die magdeburgischen Gesandten sagten auf dem Kreistag wieder, der Befehl zum Ausschreiben wäre „obberührter Gestalt ihren kurfürstl. Gnaden zugeschrieben"; dann fährt das Protokoll fort: „und hat diese Mandat", was wahrscheinlicher ein unvollständiger Satz ist, wie häufig in dem Protokoll, als daß es bedeuten soll, der Gesandte habe das Mandat bei sich gehabt. (Vgl. unten p. 133.) Gefunden habe ich es tatsächlich nirgends. Gleichwohl gestehe ich, daß mich das Zusammentreffen der beiden fragwürdigen Stellen in den unverdächtigen Zeug-

„und hätten billig", schließt er, „die Mandate E. G. zugeschickt werden sollen".

Heinrich d. J. und sein Kanzler Stopler waren bekanntlich nicht die Leute, sich irgend eine Unbill gefallen zu lassen. Der Herzog hatte wenige Tage zuvor bei Albrecht in Aschaffenburg selber einen Boten gehabt und durfte annehmen, daß er durch diesen von einem an den Kardinal ergangenen Befehl zum Kreisausschreiben gehört hätte, was nicht geschehen war. Jetzt erhielt er das unter Albrechts Namen erlassene Ausschreiben und dabei sogar eine Kopie des angeblichen königlichen Befehls, fand in beiden Schriftstücken größtenteils die Worte seines eigenen Ausschreibens und königlichen Mandates wieder, wenn auch, wie ihm schien, „mutatis mutandis und mit einer schlechten Veränderung", und zögerte nicht, über dies alles dem Koadjutor in einem ausführlichen Schreiben sein Befremden auszudrücken. Wäre Albrecht Oberster des niedersächsischen Kreises, sagt er da weiter, „so können wir nicht wohl glauben, daß kgl. Maj. uns solchen Befehl getan, auch daneben die Mandata an die Stände, dieweil S. L. selbst zu Speier gewesen, zugeschickt hätte, in Betrachtung, daß kgl. Maj. und dem Reich an der Eile am meisten gelegen; so wissen wir auch von keinem Obristen, der von dem Heil. Reich oder den Ständen dieses Kreises insonderheit gesetzt und verordnet wäre, haben auch dessen aus der Reichsordnung oder sonst nicht können berichtet werden. Wer aber dazu, wie sich gebührt, erkoren würde, den wollen wir uns auch gefallen lassen". Die jetzt bestimmte Tagsatzung könne er bei der Eile der Sache nicht wieder abkündigen, habe aber nichts dagegen, wenn jemand auf des Koadjutors Aufforderung in Halberstadt erscheinen wolle;

---

nissen des Protokolls und des Berichts auch wieder zweifelhaft macht. Indessen ist die ganze Frage, ob an Albrecht damals auch ein besonderer königlicher Befehl ergangen ist, schließlich nicht so wichtig, da ja sein Recht, den Kreis mit zu beschreiben, niemals ernstlich angefochten wurde: in der Hauptsache, daß und auf welche Weise damals das braunschweigische Ausschreibe- und Mitoberstenamt begründet wurde, ist alles klar, und mit der Tendenz, dies nicht anzuerkennen, war Magdeburg offenbar im Unrecht. Der Streit wurde jedoch auf dem Helmstedter Kreistage (s. unten p. 151) und dann, nachdem infolge von Heinrichs Vertreibung Magdeburg das Amt wieder lange Zeit allein versehen hatte, besonders in den 50er Jahren hartnäckig fortgesetzt, wozu es ja im fränkischen Kreise eine genaue Analogie gab, s. Fester, a. a. O. p. 22.

„denn", meint er wohl mit Anspielung auf die Gefahr, die ihm vom Schmalkaldischen Bunde drohte, „wir wären mit solcher Mühe auch lieber verschont geblieben, da wir für uns selbst genug zu schaffen haben. Sollte aber aus solcher E. L. angemaßter veränderter Beschreibung bei den Ständen Ungehorsam erscheinen, oder daraus Unordnung und Schaden erfolgen, so wollen wir, daß es nicht unsere Schuld sei, hiermit öffentlich protestiert haben".[1]) Der Koadjutor antwortete, ohne neue Gründe beizubringen; Schriftstücke zu Halle in des Kardinals Namen auszustellen, sei in den Sachen des Erzstifts Magdeburg „der Stilus und Gebrauch".[2])

Das zwiespältige Kreisausschreiben mußte auch die Kreisstände in zwei Lager teilen. Göttingen und Heinrich von Mecklenburg bestätigten kurz den Empfang des magdeburgischen Ausschreibens,[3]) ebenso Christian III. von Dänemark[4]); dieser erwähnte auch Heinrichs d. J. Briefe, verweigerte aber gleichzeitig, mit derselben Begründung wie einst sein Vater,[5]) überhaupt seine Beteiligung an der Türkenhilfe. Hamburg schrieb im entsprechenden, uns ebenfalls schon bekannten Sinne an beide ausschreibende Fürsten.[6])

Den überwiegenden Erfolg hatte schließlich doch dasjenige Ausschreiben, dem die authentischen königlichen Mandate beigelegen hatten. Als die Zeit der beiden angesetzten Kreistage, der 30. und 31. Mai, herankam, fanden sich zu Helmstedt am ersten Tage braunschweigische, lüneburgische, mecklenburgische, lauenburgische und lübische Gesandte ein, zu Halberstadt am zweiten dagegen außer den magdeburgischen zunächst nur die Boten der Städte

---

[1]) Wolfenbüttel, Fr. n. Phil. u. Jac. (5. Mai) 1542, MK. d I fol. 34 f., wie die meisten Schriftstücke aus der Wolfenbüttler Kanzlei mit Herzog Heinrichs eigenhändiger Unterschrift.

[2]) Entwurf zu einem Konzept ebd. fol. 36, vermutlich eigenhändig von Joh. Albrecht: „was man getan, ist auf sondern seiner kurfürstl. G. Befehl geschehen und nach altem Gebrauch und Herkommen des Kreises; ..... was aber die Schrift, so ausgangen, beträfe, wäre dieselbige aus dem kgl. Mandat gezogen und soviel möglich, die Wort des Mandats gebraucht".

[3]) Göttingen, St. voc. juc. (14. Mai), Swerin, Fr. n. Exaudi (26. Mai), a. a. O. fol. 41 u. 42.

[4]) Wyburgk, Fr. n. Exaudi (26. Mai), ebd. fol. 50.

[5]) Siehe oben p. 109.

[6]) Am Mo. n. Exaudi (22. Mai). Vorhanden ist nur die Antwort des Kreistages hierauf vom 2. Juni, s. unten p. 149.

Goslar und Mühlhausen, mit Verspätung in den nächsten Tagen dann noch Gesandte der Stadt Nordhausen und des Erzbischofs von Bremen. Der Mühlhäuser begab sich sofort nach Helmstedt, und ihm folgten später die beiden Nachzügler. Nur der Goslarer weigerte sich, es ebenso zu machen: seine Stadt stehe mit Heinrich d. J. in Unfrieden, und er habe keinen Befehl, nach Helmstedt zu gehen[1]); es war der einzige Fall, worin auch unter den Kreisständen ein wirklicher Interessengegensatz den Zwiespalt der beiden Oberhäupter begleitete.

Da die mächtigsten Stände von vornherein dem braunschweigischen Ausschreiben gefolgt waren, sahen die Magdeburger, daß sie nachgeben mußten. Während ein Teil von ihnen in Halberstadt blieb, für den Fall, daß noch mehr Gesandte dort einträfen, reisten zwei andere, Heinrich Horn und Dr. Heinrich Eberhausen, ohne Verzug am 31. Mai nach Helmstedt, um dort wo möglich noch eine Änderung zu bewirken. Sie forderten die dort Versammelten auf, sich mit ihnen nach Halberstadt zu verfügen, damit einträchtig beschlossen werden möge; aber die braunschweigischen Gesandten, an ihrer Spitze der Kanzler Johann Stopler, antworteten, sie hätten keinen Befehl, über des Stifts Magdeburg Gerechtsame, die ihr Herr nicht im geringsten habe beeinträchtigen wollen, zu disputieren, und wüßten nichts davon, daß der Erzbischof von Magdeburg zum Obersten des Kreises verordnet sei; sie wollten jedoch zulassen, daß seine Gesandten neben ihnen die Versammlung leiten hülfen. Die Magdeburger beriefen sich wieder auf das königliche Mandat an Kardinal Albrecht — ob sie wirklich eins vorgelegt haben, ist nicht klar[2]) —, erklärten sich aber schließlich bereit, sich „mit einzulassen“, wenn auch nur unter dem Vorbehalt, daß ihnen der „oberste Stand“ bliebe.[3]) Die beiderseitigen Gesandten konnten vereint mit einem friedlichen Bericht und der Verkün-

---

[1]) Bericht Joh. Albrechts an Albrecht über den Kreistag, Konzept Sa. n. corpor. Christi (10. Juni), MK. d I fol. 66 ff. Daß die Gesandten von Bremen und Nordhausen sich verspäteten, was hier nicht steht, berichteten sie nachher in Helmstedt, wo sie von ihrem vorherigen Aufenthalt in Halberstadt nichts erwähnten, s. unten p. 152.

[2]) Siehe Anm. zu p. 130.

[3]) Bericht Joh. Albrechts a. a. O. und Protokoll des Kreistages fol. 25.

digung des erfreulichen Resultats vor die Versammlung treten und nunmehr zu den eigentlichen Aufgaben des Kreistages übergehen.

II. Kapitel.

Kreistag zu Helmstedt 1542.

1. Protokoll, Formen, Eröffnung.

Im Wolfenbüttler Archiv findet sich ein vollständiges Protokoll des Kreistages zu Helmstedt, das den Inhalt dieser Verhandlungen, die die Grundlage für die erste wirkliche Organisation des niedersächsischen Kreises geworden sind, wenigstens in Bruchstücken der meisten abgegebenen Erklärungen festgehalten hat und uns so in die selten glückliche Lage versetzt, fast überall bis auf die letzten Quellen der gefaßten Beschlüsse und Ordnungen, nämlich auf die dahinter stehenden persönlichen Tendenzen, zurückgehen zu können und zugleich von dem allgemeinen Verlauf und den Formen eines niedersächsischen Kreistages, wie sie sich hier zum ersten Mal festzulegen begannen, ein genaues Bild zu erhalten. Freilich handelt es sich um gänzlich formlose Aufzeichnungen, die unmittelbar mitgeschrieben wurden, fortwährend abbrechen und oft kaum die Stichworte geben, und viele Einzelheiten bleiben deshalb unklar.[1])

[1]) Das Protokoll ist das Hauptstück der im Wolfenbüttler Landeshauptarchiv „Niedersächs. Kreis, Kreishandlungen“ unter Nr. 2 aufbewahrten Aktenstücke (Receß und Abschied des niedersächs. Kreises Stände, Helmstedt Mittwoch in Pfingsten 1542); es umfaßt darin mit den zugehörigen Schriftstücken die Blätter 25—59. — Es enthält nirgends eine sinnvoll zusammenhängende Rede, sondern immer nur abgerissene, eilige, fragmentarische Notizen; Proben des Stils s. oben p. 50, Anm. 5, p. 138, Anm. 5, 130, Anm. 1. Die Schrift ist klein und ausdruckslos, meist sehr schwer leserlich, dazu sind einige Blätter lädiert. Der ganze Faszikel, dem fol. 4—24 Kopien des Kreisabschiedes, der Eide, der Schriften an den König (vgl. unten p. 135, Anm. 2) und das westfälische Kreisverzeichnis (s. oben p. 50, Anm. 5) vorausgehen, wird im folgenden zitiert als „Prot.“

Das Protokoll wurde von einem der braunschweigischen Gesandten oder in ihrem Auftrage geschrieben — Heinrich d. J. allein wird darin gewöhnlich einfach „mein gnädiger Herr“ genannt[1]) —, und derselben Stelle lag die Redaktion der offiziellen Schriftstücke ob, die vom Kreistag ausgefertigt wurden und deren Konzepte sich noch heute bei dem Protokoll finden.[2]) Schon das macht es wahrscheinlich, daß tatsächlich die braunschweigischen Gesandten den Kreistag leiteten, obwohl nach der formellen Einigung mit Magdeburg der Vorsitz und die von da ausgehenden Anträge und Erklärungen im Protokoll gewöhnlich „beiden Geschickten, halberstädtischen und braunschweigischen“, zugeschrieben werden[3]); wenn diese gemeinsame Handhabung einheitlich geregelt war, so führte dabei, wie an einer Stelle ausdrücklich bezeugt ist, der braunschweigische Kanzler Johann Stopler das Wort.[4]) Wir werden diese Vorträge als die der „Ausschreibenden“ bezeichnen.[5])

Die andern Gesandten Heinrichs d. J. waren: Johann Hantelmann, Domdechant von St. Blasien zu Braunschweig, Kurt von Schulenburg und der Hofmarschall Joachim von Segerde. Von den übrigen Ständen waren außer Magdeburg vertreten: Ernst von Lüneburg durch seinen Kanzler

---

[1]) So in der privaten Unterredung mit den Lübecker Gesandten (s. unten p. 155) und in Stoplers erstem Vortrag vom Freitag (s. unten p. 149). Die andern Fürsten werden stets mit Namen genannt, Joh. Albrecht mehrmals einfach „der Koadjutor“ (so fol. 26, fol. 31: „Halberstädtische ... ihren gn. Herrn, den Koadjutor“). Der braunschweigische Verfasser wird auch schon durch die Übereinstimmung der Hand mit den unten zu erwähnenden andern Schriftstücken, deren braunschweigische Provenienz z. T. unzweifelhaft, erwiesen, wie ja denn auch alles zusammen ins Wolfenbüttler Archiv übergegangen ist.

[2]) Die Konzepte des Abschiedes, wenigstens in mehreren Bruchstücken, der Eide (s. unten p. 147 f.) und der Schriften an den König (s. unten p. 157, Anm. 2), an Hamburg und an Philipp von Grubenhagen (desgl. p. 148 f.). Damit zusammen liegen Konzepte zu den Briefen Heinrichs d. J. an Lippold von Stockem (desgl. p. 161) und an den Koadjutor (desgl. p. 157, Anm. 3).

[3]) Protokoll fol. 26: „Rethe halberstettische und braunschweigische“, fol. 27. Magdeburgische und braunschweigische (Räte), fol. 34 (zweimal). Sonst einfach „die Räte“.

[4]) Ebd. fol. 34: der braunschweigische Kanzler habe den verspäteten Nordhäuser Gesandten nach seiner Vollmacht gefragt, vgl. unten p. 152.

[5]) Nach dem Vorgang späterer Kreistagsprotokolle, s. unten p. 136, Anm. 2.

Balthasar Klamer, Jörg von der Wense und Dietrich Behr, Heinrich und Albrecht von Mecklenburg durch Vollrad Pfrem, Magnus von Lauenburg durch den Sekretär Joachim Bornemann, die Stadt Lübeck durch ihren Hauptmann Klaus Hermeling, Klaus Bardewig und den Sekretär Sebastian Ersam, Mühlhausen durch seinen Bürgermeister Sebastian Vodemann.[1]) In dieser Reihenfolge, die der territorialen Bedeutung der Stände entsprach, stimmten sie während des ganzen Kreistages ab, und sie wurde die Grundlage für die spätere Aufrufsordnung der Kreisstände: auf einem Kreistage von 1555 rangierten noch immer Lüneburg, Mecklenburg und Lauenburg zuerst, vor Bremen, Kalenberg, Dänemark usw.[2]) Das Wichtigste hieran war das Vorstimmrecht von Lüneburg, dessen Gesandter allein die Vorträge der Ausschreibenden jedesmal mit einem ausführlichen Gegengutachten beantwortete; die übrigen Stände pflegten sich dann ihm oder den Ausschreibenden anzuschließen.[3])

Die Verhandlungen wurden am Mittwoch, den 31. Mai, eröffnet durch den Vortrag einer Proposition, die die braunschweigischen Gesandten schriftlich bei sich führten und die man nur an wenigen Stellen unter Berücksichtigung der

---

[1]) Gesandtenverzeichnisse Prot. fol. 32 und am Schluß des Abschiedes, s. unten p. 152, Anm. 4. Die Orthographie der Namen wechselt natürlich mit jedem Schreiber, ich wähle die der modernen am nächsten kommende und schreibe auch -mann statt man. — Der mecklenburgische Gesandte heißt im Protokoll Volrat Pfrym, im Abschied Volhart Pfrem. Der Mühlhäuser schrieb sich selbst — nach den nachgeahmten Unterschriften des Magdeb. Kreisabschiedes, wo aber mehrere Gesandte fehlen, — „vodeman"; im Text des Abschiedes steht Fodeman, im Protokoll sieht es aus wie Rodemann, und so hat auch der Herausg. der N. S. d. RA. in den meisten Reichstagsabschieden seit 1526 den Namen gelesen, N. S. d. RA. II p. 280, 289, 305, 331, 441 (Roderman, Rodenmann).

[2]) Bruchstück aus dem Protokoll des Kreistages zu Magdeburg 1555, Magdeb. Arch. 68a Nr. 26 (vgl. oben p. 127, Anm. 1), fol. 41. Daraus ergibt sich folgendes als die nahezu vollständige Aufrufsordnung der späteren Kreistage (es fehlen nur die vier in ihrer Kreisstandschaft bestrittenen Stände, die Stifter Schleswig und Schwerin und die Städte Hamburg und Göttingen, außerdem Braunschweig-Grubenhagen): Lüneburg, Mecklenburg (Herzog Ulrich), Lauenburg, Ratzeburg, Bremen, Calenberg, Mecklenburg (Herzog Joh. Albrecht), Dänemark, Holstein (Herzog Johann), Holstein (Herzog Adolf), Hildesheim, Stift Lübeck, Reinstein, Stadt Lübeck, Goslar, Mühlhausen, Nordhausen.

[3]) Sowohl auf dem Helmst. K. T. wie nach dem eben erwähnten Protokoll später.

Verständigung mit Magdeburg umzuändern hatte.[1]) Man rekapitulierte, was von den königlichen Mandaten an Herzog Heinrich zu sagen war, sprach die Erwartung aus, daß sie durch Entsendung der Truppen ausgeführt seien, dankte den Anwesenden für ihr Erscheinen, das man den Majestäten rühmen wolle, und ging — „nach Vorlesung der königlichen Briefe", wie sie in der ursprünglichen Fassung der Proposition angeordnet war, — zu den Artikeln der Tagesordnung über.

Mit vier Punkten des Reichsabschieds hatte sich der Kreistag zu beschäftigen, deren jeder seine eigentümliche Schwierigkeit hatte und deshalb in der Proposition erläutert wurde. Es sollten sechs Kreiseinnehmer gewählt werden aus den sechs Ständen der geistlichen Fürsten, der weltlichen Fürsten, der Prälaten, der Grafen und Freiherren, der Ritterschaft und der Reichsstädte.[2]) Reichsunmittelbare Prälaten und Ritter aber gab es im niedersächsischen Kreise nicht; die Proposition schlug daher vor, entweder nur vier zu wählen oder, damit die Zahl voll werde, den geistlichen und weltlichen Fürsten je zwei zuzugestehen. Auch des Eides der Einnehmer und eines Schreibens für sie wurde gedacht. Zweitens mußte man sich über einen Ort vereinigen, wo die Kreistruhe aufgestellt werden sollte, und über die Zeit, in der die Einnehmer dort zweimal jährlich zusammenkommen sollten; Hannover oder Hildesheim wurde als Malstatt vorgeschlgen. Drittens waren Kriegsrat und Gegenschreiber zu wählen, und man bat um Vorschläge dafür. Endlich sollte nach der Reichsordnung jeder Kreis einem

[1]) Prot. fol. 49—52. Diese Proposition stimmt mit den Bruchstücken des „Antrags beider Geschickten" usw. im Prot. fol. 26 durchaus überein, nur ist hier wohl an die Stelle der Angabe, Heinrich habe, obgleich er von keinem zugeordneten Kreisfürsten wüßte, den Koadjutor vergeblich zur Mitbeschreibung aufgefordert und dieser sich allein der Sache zu unterfangen sich unterstanden (vgl. oben p. 130, Anm. 1), ein Bericht über die Abkunft mit Magdeburg getreten, wovon im Protokoll nur der Anfang: „die weil nicht allein des Kriegsrats, sondern auch des gemeinen Pfennigs Einbringung (halber beraten werden sollte) und derhalb (Herzog Heinrich) den Koadjutor gebeten, sich mit ihm einzulassen und ernstlich befohlen, ihren kgl. Befehl zu . . ." (dann zwei Zeilen unleserlich). In der mündlichen Proposition wurde auch gleich erwähnt, daß Heinrich den Befehl erhalten habe, neben dem zugeordneten Kreisfürsten den Kreis zu beschreiben, was die schriftliche Fassung der Bekanntgabe durch Verlesung des Mandats überließ.

[2]) Siehe oben p. 71. Reichsabschied § 98, N. S. d. RA. II 460.

jeden Fähnlein Knechte eine halbe Schlange und die zugehörige Munition mitgeben: dazu waren die einzelnen Kontingente erst in Fähnlein zu teilen und auf das Ganze ein Anschlag zu machen. Es war wohl die Frucht der darüber angestellten Ermittelungen, wenn wir auf die Rückseite eines Blattes im Protokoll aufgeschrieben finden: „3430 Knecht, dazu gehören sieben Schlangen oder Falken, dazu 1400 Kugeln, darauf gehören wohl 100 Tonnen Pulver ungefährlich.“ [1])

Mit dem in solchen Angelegenheiten üblichen Hinweis auf das Verdienst, das man sich durch eine Vereinigung über diese Punkte um gemeine Christenheit, deutsche Nation und kaiserliche Majestät erwerben würde,[2]) schloß die Proposition, und das Wort nahm Balthasar Klamer, lüneburgischer Kanzler. Er entschuldigte sich, daß sein Kredenzbrief vergessen sei, und berichtete, daß das lüneburgische Kriegsvolk, wenn auch mit anderer Bestallung, abgefertigt und eine halbe Schlange schon mitgeschickt sei. Zu den Artikeln der Proposition übergehend, meinte er, man könne wohl einen Prälaten und einen Adligen,[3]) die Fürsten unterworfen seien, zu Einnehmern erkiesen, als Malstatt nannte er Braunschweig und erinnerte auch, daß man den Tag für die Zusammenkunft der Einnehmer vor dem 13. Juli ansetzen müsse. Einen Kriegsrat vorzuschlagen, stellte er den Ausschreibenden anheim[4]); über dessen Eid möge man sich aus dem Reichsabschied unterrichten. Schließlich brachte er noch zwei neue Punkte in die Debatte: es würde nötig sein, das Geld, das zur Besoldung versandt werden sollte, in bessere Münze umzumünzen, und ferner, die oberen Fürsten möchten die Kundschaften, die sie von den vier Räten zu Regensburg über den Feldzug erhielten, den andern Ständen des Kreises bekannt geben.[5])

Auch die weiteren Verhandlungen, die von diesem

---

[1]) Prot. fol. 24.

[2]) Ähnliche Wendungen stereotyp in den Ausschreiben.

[3]) Prot. fol. 26 steht hier allerdings nur: „einen Prälaten, der einem Fürsten unterworfen, zu erkiesen“, und erst in der zweiten lüneburgischen Antwort fol. 28 (s. unten p. 142) hinter einem ähnlichen Ausspruch: „desgleichen auch die vom Adel“. Wir dürfen aber wohl ohne weiteres auch die erste Stelle so ergänzen.

[4]) Dies fehlt im Prot., ist aber aus der Antwort der Ausschreibenden zu entnehmen, wo fol. 28: „als auch ihnen heimgestellt worden, den Kriegsrat und Gegenschreiber —“.

[5]) Vgl. oben p. 120.

Gutachten ausgingen, wurden, wie schon angedeutet, fast ausschließlich zwischen Lüneburg und den Ausschreibenden geführt; Mecklenburg, Lauenburg und Mühlhausen stimmten im wesentlichen nur über das von ihnen Vorgebrachte ab. Der lauenburgische Gesandte, der noch besondere Wünsche in petto hatte, erklärte sogar einmal, „wes sich die andern Stände verglichen, das wolle er auch tun.“ [1]) Eine Sonderstellung, von der noch in anderm Zusammenhange zu reden sein wird, nahm nur Lübeck ein.[2]) Über die einzelnen Gegenstände wurde, wie schon der Anfang lehrt, nicht nacheinander abgestimmt, sondern sie wurden alle zusammen so lange durchberaten, bis nach sechs Umfragen, die erst zuletzt allmählich weniger umfassend wurden, an den zwei ersten Verhandlungstagen — Mittwoch den 31. Mai und Donnerstag den 1. Juni — über die Hauptsachen nach und nach eine Einigung erzielt war.[3]) Wir ordnen den Gang dieser Verhandlungen nach den Materien, wobei alles Wichtige klar wird, während eine genaue Rekonstruktion der sämtlichen Abstimmungen weder lohnend noch bei dem Zustande des Protokolls überall möglich wäre, und halten dabei die Reihenfolge der Beschlüsse ein.[4])

2. Beratung der Hauptmaterien an den beiden ersten Tagen.

Am lebhaftesten wurde über die Festsetzung der Kreislegestätte gestritten. Das ist auffällig, aber wohl erklärlich aus der allgemeinen Furcht, daß die Türkensteuer doch

[1]) Am Donnerstag, bei der Verhandlung über Malstatt und Kriegsrat; Prot. fol. 31.

[2]) Siehe unten p. 155 ff.

[3]) Am ersten Tage folgte auf die erste, durch die Proposition eingeleitete Umfrage zunächst eine private Unterredung zwischen den Ausschreibenden und den Lübecker Gesandten (s. unt. p. 155) und dann die Erwiderung auf die erste lüneburgische Antwort, hierauf die zweite Umfrage und endlich ein Schlußgutachten der Ausschreibenden. Bei der Eröffnung des zweiten Tages trennten sich diese, und die halberstädt. und braunschw. Gesandten sprachen nacheinander, darauf wieder Lüneburg und die übrigen, und nochmals Magdeburg und Braunschweig besonders, worauf endgültig über Malstatt und Kriegsrat (zusammen) abgestimmt wurde; dann folgte in drei Umfragen die Wahl der sechs Kreiseinnehmer (siehe unten p. 142 f.).

[4]) Das Folgende bis p. 144, soweit nichts anderes angemerkt, nach Prot. fol. 28—31. Nur wo das Protokoll im Stich läßt, wird auch der Abschied herangezogen.

noch zu andern Zwecken verwendet werden und deshalb vielleicht viel darauf ankommen möchte, in wessen Herrschaftsbereich sie zuerst zusammengelegt würde.[1]) Die Ausschreibenden selber änderten ihre Meinung darüber dreimal. Schon im zweiten Antrage gingen sie von der ursprünglichen braunschweigischen Proposition ab und schlugen Halberstadt oder Hildesheim vor; Lüneburg aber wandte gegen Hildesheim ein, daß der dortige Bischof nicht in die Türkensteuer willigen wolle,[2]) gegen Halberstadt, daß es eine offene Stadt sei, und verharrte auf Braunschweig. In der „Antwort der Räte" vom Schluß des ersten Tages wurde angenommen, daß Hannover allen genehm sei; bei Eröffnung des zweiten Verhandlungstages jedoch drangen die Magdeburger für sich auf eine Stadt in ihren Stiftern, Halle, Halberstadt oder Aschersleben, die Braunschweiger dagegen blieben bei Hannover. Darüber fand nun nochmals „vielfältige Disputation" statt.[3]) Lüneburg nannte wieder Braunschweig; die Magdeburger versuchten es zuletzt noch einmal mit Hildesheim oder Magdeburg, fanden aber keinen Anklang, während die Wahl zwischen Hannover und Braunschweig den anderen Ständen, die nun die Entscheidung hatten, offenbar gleichgültig war: Mecklenburg und Lübeck nannten am Donnerstag beide. Dagegen waren die braunschweigischen Räte fest entschlossen, nicht für ihre widerspenstige, gerade damals mit Heinrich d. J. so arg verfeindete Hauptstadt zu stimmen, und so gab schließlich Lüneburg nach. Gegen Magdeburgs vergeblichen Widerspruch wurde endgültig Hannover gewählt: dort sollten die Kreiseinnehmer nach einem am Donnerstag von Lüneburg gebilligten Vor-

[1]) Ausgesprochen wurde dies Mißtrauen schon bei einer der ersten Beratungen des Eßlinger Entwurfs, auf dem RT. von Augsburg 1530, auf seiten der Städte (Straßb. Korr. I, 441), dann wieder auf dem Nürnberger RT. 1542 von den herzogl. sächs. Gesandten (Brandenburg, p. 456, vgl. unten p. 180).

[2]) Er wurde noch immer mit dem ganzen, größtenteils von Braunschweig eroberten Stiftslande zu den Reichslasten herangezogen.

[3]) Bericht Joh. Albrechts an Albrecht vom 10. Juni (s. oben p. 133, Anm. 1): „obwol der malstatt halber Hanoffer do das geld einbracht werden soll allerlei bedenken und auch auf dem gehaltenen tag vilfeltige disputation vorgefallen, dan vil der stende erst auf Braunschweig gestimmt und E. G. rethe zum höchsten (?) uff Halle Halberstadt oder Aschersleben auch zuletzt (?) Magdeburg oder Hildesheim gedrungen, so ist es doch nit zu halten gewest." Der letzte Vorschlag fehlt im Protokoll.

schlag der Ausschreibenden acht Tage vor dem 13. Juli zusammenkommen. Der Termin wurde dann auf den 8. Juli festgesetzt; hätten bis dahin nicht alle Stände ihre Anlage überantwortet, so sollten die Einnehmer eine Zeitlang zusammen bleiben und darauf den säumigen Landeseinnehmern einen zweiten Termin ansetzen.[1])

Zur Wahl des Kriegsrates und seiner Gegenschreiber erklärten die Ausschreibenden nach der ersten Umfrage, sie hätten lieber gesehen, wenn die Stände selbst Vorschläge gemacht hätten, nannten nun aber Matthias von der Schulenburg, Christoph von Steinberg und Lippold von Stockem für das Amt des Kriegsrates und den magdeburgischen Sekretär Georg Zöllner sowie Johann Boning von Göttingen, Andreas Zengerer von Frankenhausen und noch einen andern[2]) als Gegenschreiber. Über die letzteren einigte man sich bald: Lüneburg nannte noch den verdischen Untertan Wigand Rauch, und dieser wurde mit Georg Zöllner zusammen erwählt. Von den zum Kriegsrat Vorgeschlagenen ließ man Lippold von Stockem, einen lüneburgischen Adligen,[3]) sogleich fallen; Lüneburg selbst stimmte für den magdeburgischen Untertan[4]) Christoph von Steinberg. Die Ausschreibenden antworteten, sie wüßten dies nicht zu verbessern, betonten aber doch, daß Matthias von der Schulenburg, der von 1532 her uns schon bekannte braunschweigische Rat, bereits öfter gegen die Türken gedient habe, und am zweiten Verhandlungstage erhoben sie ihn zu ihrem alleinigen Kandidaten.[5]) Aber Lüneburg wandte ein, er sei „Rat und Diener", und da auch die andern Stände außer Mühlhausen für Christoph von Steinberg waren, wurde dieser gewählt.

---

[1]) Kreisabschied, s. unten p. 152, Anm. 4.

[2]) Namen (Prot. 28, Bode G . . .?) unleserlich.

[3]) Für ihn stellte später Herzog Ernst einen Stellvertreter als Einnehmer, s. unten p. 162. Er wurde Ende August als Vertreter Ernsts Rat bei den protestantischen Statthaltern von Wolfenbüttel, Straßb. Korr. III, 314.

[4]) Daß er das war, geht aus einem Bericht des Koadjutors über den magdeb. Landtag zum großen Salze am 17. April hervor, wo er sagt: Christoph von Steinbergk, der sich auf diesem Landtage fleißig und wohl gehalten, sind Reparaturen an dem baufälligen Hause Sommerschenburg bewilligt. MK. d I fol. 32.

[5]) Dies wohl ein Zugeständnis der Magdeburger an die Braunschweiger, die dafür bei diesem Antrag in der jenen wichtigeren Frage der Legestätte nachgegeben hatten.

Die schwierige Frage der Zusammensetzung des Kreiseinnehmerkollegiums hatte Lüneburg durch Mitbeteiligung der landsässigen Stände lösen wollen. Die Ausschreibenden erwiderten darauf zuerst, sie möchten nicht gern etwas vorschlagen, was wider den Reichsabschied wäre, Adel und Prälaten seien im Kreise nicht dem Reiche untertan, und damit die Zahl voll werde, könnten füglich von den geistlichen und weltlichen Fürsten je zwei gewählt werden. Aber Herzog Ernsts Gesandte entgegneten: wo der Abschied angesehen würde, werde sich finden, daß man aus allen Ständen wählen könnte; sie hätten von keiner andern Auffassung gehört, als daß einer aus den Prälaten und einer aus dem Adel genommen werden sollte. Mühlhausen, das dem ebenso wie Mecklenburg und Lauenburg zustimmte, bat noch, es möchte auch aus den Städten ein Einnehmer gewählt werden, und schlug den Bürgermeister von Lübeck dazu vor; dies wurde, so viel wir sehen, von Lüneburg befürwortet und ohne weitere Beteiligung der Übrigen in der Form angenommen, daß „einer aus der Stadt Lübeck" verordnet werde. Wegen der Hauptfrage nahmen die Ausschreibenden die Artikel der Reichsordnung nochmals vor und gaben schließlich nach; aber nun ergab sich die neue Schwierigkeit, aus wessen Lande der Prälat und der Adlige, die nun einmal landsässig waren, genommen werden sollten. Daß sie gleich auf dem Kreistage, wo diese Stände nicht vertreten waren, mitgewählt würden, nahm man als selbstverständlich an. Auch die andern Einnehmer wurden, wie es scheint, nicht von ihren Ständen, sondern vom ganzen Kreistage gewählt,[1]) mit Ausnahme des einen für die geistlichen Fürsten: da nannten die Magdeburger sogleich ihren Koadjutor, und sie haben sich auch unter Berufung auf die Reichsordnung das alleinige Ernennungsrecht anscheinend nicht verkürzen lassen. Von den weltlichen Fürsten wählten die übrigen Stände den Herzog Heinrich von Mecklenburg, nachdem die Braunschweiger, offenbar in der Meinung, daß dieser Einnehmer nicht selber ein Fürst zu sein brauche, zuerst einen aus ihrer Mitte, Kurt von der Schulenburg, vorgeschlagen hatten. Als Vertreter des Grafenstandes mußte der einzige Graf im

[1]) Der Grafenstand war ja auf dem Kreistag gar nicht vertreten. — Das Folgende ist im Protokoll, wo fast nichts als ein paar Namen oder Anfangsbuchstaben davon und hinweisende Striche stehen, besonders unklar.

Kreise, Ulrich von Reinstein, dienen.[1]) Bei der Wahl für Prälaten und Adel verfolgte dann einfach jeder der drei maßgebenden Kreisstände möglichst sein eigenes Interesse: die magdeburgischen Gesandten schlugen den Propst von der Liebfrauenkirche zu Magdeburg und Heinrich von Krosigk vor, die braunschweigischen den Abt zu Lüneburg (?) und dann hier wieder ihren Schulenburg; Lüneburg aber wünschte umgekehrt einen Prälaten aus dem Lande Braunschweig, als Adligen Lippold von Stockem. Angenommen wurde der lüneburgische Antrag, so daß Magdeburg auch bei der Prälatenstelle leer ausging; diese fiel dem anwesenden braunschweigischen Prälaten Johann Hantelmann zu. Man sieht, von einer Wahl jedes Kreiseinnehmers durch seinen jeweiligen Stand, durch die doch nach dem Sinn der Eßlinger Ordnung und auch nach des Reichsabschiedes eine überterritoriale Kreisbehörde geschaffen werden sollte, war hier eigentlich keine Rede mehr: im Grunde war es so, daß die mächtigsten Territorialherren des Kreises sich in ihre Ernennung teilten.

Unklar bleibt im Protokoll die Beratung über den vierten Gegenstand, das Kreisgeschütz; man scheint sie am zweiten Tage abgebrochen zu haben und kam erst später darauf zurück.[2]) Ohne weiteres zugestimmt wurde von den Ausschreibenden dem lüneburgischen Antrag wegen der Kundschaft von den vier Regensburger Räten; dagegen konnte man sich über die Münzfrage nicht einigen. Sie war von Lüneburg angeregt aus der Erwägung, „daß die Münze in diesem Kreis der Enden, da das Heer sein wird, so wert und lieb nicht gehalten wird als andere Münze desselben Orts ganghaftig, daß zu besorgen, es werde dieses Kreises Kriegsvolk in Kaufung Proviants und anderer Notdurft daran Schaden empfangen.“[3]) Die

[1]) Er wird im Kreisabschied zwischen dem Adligen und dem Prälaten genannt, als gehörte er auch zu „denen vom Adel, die in diesem niedersächsischen Zirk unter den Fürsten gesessen sein“. Seine Reichsunmittelbarkeit war in der Tat nicht unzweifelhaft: am 28. Juni 1542 schreibt Heinrich von Hoim, Hauptmann des Stifts Halberstadt, an den Koadjutor, der Graf von Reinstein sei ohne Mittel dem Stift unterworfen und habe dies auch selbst bekannt. MK. d fol. 72. Es wird ein ähnliches Verhältnis gewesen sein wie zu den Grafen von Mansfeld, die sich 1563 des Stifts Lehensgrafen nennen, MK. b I fol. 1 (undatiert, fälschlich unter 1530 eingeordnet).

[2]) Siehe unten p. 153.

[3]) Kreisabschied.

Ausschreibenden waren anfangs ebenfalls dafür, daß das Geld in Taler umgemünzt werde, und Lüneburg machte darauf Detailvorschläge; da aber wurden die Ausschreibenden unsicher und meinten in ihrem Schlußgutachten vom Mittwoch, sie seien in der Münzprobe nicht erfahren und wollten bei der Valvation[1]) bleiben; besser sei es noch, das Geld zu wechseln, aber zu vermuten, daß dann die sechs Verordneten noch weiter bedrängt würden. Lüneburg wiederholte am nächsten Tage seine Meinung, daß man erstlich die Münze probiere und ummünze oder sie wechsle; „man solle ein kleines nicht ansehen, sondern daß gute Münze das Kriegsvolk halte". Die Sache wurde schließlich den sechs Einnehmern zur Beratschlagung auf ihrer ersten Zusammenkunft anheimgestellt; so steht es wenigstens im Abschiede.

3. Beschlüsse über Besoldung, Pflichten und Einsetzung der Kreisbehörden.

Schon am Abend des ersten Verhandlungstages hatte man die bis dahin gefaßten Beschlüsse zu Papier gebracht — die Wahl der Malstatt, die der Gegenschreiber und die Zusage wegen der Regensburger Kundschaft —, unter der Überschrift: „die Gesandten der Obristen und der Stände des niedersächsischen Kreises, so itzunder zu Helmstedt versammelt, haben sich nach gütlicher Unterredung usw. vereinigt."[2]) Bevor man aber einen endgültigen Abschied aufrichten konnte, war, auch nach der Vervollständigung dieser Beschlüsse am zweiten Tage, die eigentliche Übertragung des gesetzlichen Inhalts der neuen Reichsordnung auf den Kreis, wo man bis jetzt ja nur die Personen für die Ämter hatte, erst noch zu vollziehen. Man mußte die Besoldungen und die Pflichten der Kreisbeamten festsetzen und eine Vertretung des Kreises für ihre tatsächliche Einsetzung schaffen. Noch am Schluß des zweiten Tages wurden diese Dinge erledigt.

Gleich bei Eröffnung der Verhandlungen vom Donnerstag hatte Braunschweig an die Besoldungen des Kriegsrats,

---

[1]) Vgl. unten p. 163, Anm. 2.

[2]) Prot. fol. 30, nach dem Schlußvortrag der Ausschreibenden: „Antwort: das man die artikel mochte auf das papir bringen und volgendes die anderen sich auch vergleichen." Konzept zu der ersten Aufzeichnung Prot. 37, Kopien fol. 5, 8 u. 42.

der Gegenschreiber und der sechs Einnehmer erinnert und Lüneburg dazu geäußert, für die Einnehmer sei eine solche wohl nicht vonnöten.[1]) Jetzt, nachdem man sich über die Besetzung der Ämter geeinigt hatte, bewilligte man den Gegenschreibern 40 Gulden Monatssold und dem Kriegsrat 300, dies mit dem Zusatz: was andere Stände des Reiches gäben, das solle er auch haben. Die Einnehmer aber sollten, soweit sie nicht Fürsten und Grafen wären, als Zehrung für jeden Tag ihrer Tätigkeit in dem Kreisamte zwei Gulden erhalten; auch hier wollte man sich, wenn andere Kreise mehr oder besondere Besoldung gäben, demgemäß halten.[2]) Die Redaktion der „Eide", d. h. die Zusammenstellung der Pflichten für die Kreisämter, überließ man gleich allen schriftlichen Festsetzungen dem braunschweigischen Kanzler.

Bei der Auswahl von Organen für die Ausführung der Beschlüsse — vorläufig regelte man nur die Bestallung des wichtigsten Kreisbeamten, des Kriegsrats — wurde merkwürdigerweise der neue Kreisoberst übergangen. Die Frage, „wer mit dem Kriegsrat handeln solle", wurde, ohne daß wir erfahren, durch wen oder wessen Einfluß, zugunsten von Magdeburg und Lüneburg[3]) entschieden: der Koadjutor und Herzog Ernst sollten Christoph von Steinberg an eine gelegene Malstatt verschreiben und ihm die Bedingungen der Kreisstände vorlegen.[4]) Folgende Artikel wurden als Grundlage für diese Verhandlungen zusammengestellt[5]): außer dem Leibgeld von 300 Gulden wollte man dem Kriegsrat sein gerüstetes Pferd, Stallklepper und Boten versolden „gleich andern des Reichs Kriegsräten", dazu vier Trabanten aus dem Kriegsvolk des Kreises und einen besonderen Wagen für des Kreises Geld, Register und dergleichen Notdurft; würde andern Kriegsräten, die ungefähr ebensoviel Volk zu mustern und zu

[1]) Prot. 30.

[2]) Kreisabschied; Prot. 31, wo aber die Besoldung der Einnehmer fehlt; dafür fehlt die der Gegenschreiber im Abschied — beides offenbar Flüchtigkeit.

[3]) Prot. 31: „bischoff zu Magdeburg und Zell". Vorgeschlagen wurde schon: „die Gegenschreiber auch zu verschreiben".

[4]) Abschied.

[5]) „Artikel, worauf der Koadjutor zu Magdeburg und Halberstadt und Herzog Ernst zu Braunschweig mit Chr. v. Steinberg sollen im Namen der Stände des niedersächs. Kreises handeln und schließen", Prot. 53.

bezahlen hätten, mehr Sold und Unterhaltung gegeben und für Schaden gestanden, so wolle man ihm das auch zugestehen. Nähme Steinberg dies an, so solle er darüber ein Reversal ausstellen und sich nach seiner Vereidigung durch die beiden Fürsten[1]) so schnell wie möglich aufmachen.

Mit dem Auftrage an die Ausschreibenden, „den Eid zu stellen und Abschied“,[2]) ging man am 1. Juni zunächst auseinander. Es ist anzunehmen, daß der Abschied, soweit er bisher beschlossen, noch an demselben Abend vollständig verlesen wurde; sicher wissen wir dies nur von dem Eid des Kriegsrats. Es wurde dazu, wohl von Lüneburg, das Bedenken geäußert, „daß nicht alles in den Eid gesetzt werden solle, sondern daß man diese Artikel in eine Instruktion bringen möchte“.[3]) Der Eid war nämlich ein genauer Auszug aus dem Reichsabschied über die einzelnen Aufgaben des Kriegsrats bei Beratschlagungen, bei Besetzung der unteren Kriegsämter, bei Truppenbesoldung und Aufsicht über Wagen und Pferde des Trosses — mit allen militärtechnischen Details.[4]) Man fand den Einwand berechtigt und versprach, den Eid zu ändern und eine besondere Instruktion aufzustellen. Der veränderte Eid des Kriegsrats, wie er dann in den endgültigen Abschied kam, enthält nur die Pflichten, dem obersten Feldhauptmann gehorsam zu sein, das Kriegsvolk des Kreises gehörig zu mustern, zu zählen und in Fähnlein einzuteilen[5]) sowie es nur gegen die Türken verwenden zu lassen und endlich das Geld, das ihm zur Besoldung übersandt werde, mit seinen Gegenschreibern getreulich zu verwalten, auszuzahlen und den Kreisständen gute Rechenschaft darüber abzulegen.[6])

Die Verpflichtung der sechs Kreiseinnehmer wurde, wie sie uns im ursprünglichen Konzept vorliegt, ohne wesent-

---

[1]) Abschied und Konzept dazu Prot. 44.

[2]) Prot. 32.

[3]) Prot. 45, mitten in einem Konzept für d. Absch.: „Dornstags: bedenken der gestellten nottel“.

[4]) Eid des Kriegsrats, Prot. fol. 16, nach §§ 26, 30, 37, 33, 105 des Reichsabschieds, N. S. d. RA. II 450 f. u. 462.

[5]) Am ersten Verhandlungstage war die Frage lebhaft ventiliert worden, wie die in der Reichsordnung für die Verteilung der Geschütze vorgesehene Fähnleinseinteilung mit den Kontingenten der einzelnen Stände zu vereinigen sei, wobei Lüneburg in nicht mehr klarzustellender Weise auf möglichst gerechte Verteilung drang.

[6]) Abschied.

liche Änderungen auch in den Abschied aufgenommen: sie sollten schwören, auf die festgesetzte Zeit in Hannover zusammenzukommen und die verschiedenen Pflichten, die ihnen der Reichsabschied auferlegte, getreulich zu erfüllen. Zum Überfluß hatte man auch gleich die Eide der territorialen Ober- und Untereinnehmer mit aufgesetzt.[1])

„In Summa, man hat sich vereinigt", konnten die ausschreibenden Räte am Donnerstag Abend erklären; noch sei nur zu ordnen, wie die Einnehmer zu Hannover verpflichtet werden sollten, und der Rat zu Hannover zu benachrichtigen.[2]) Doch es harrten auch noch einige ganz andere Dinge der Erledigung.

4. Supplikationen.

Die Reichsgewalt hatte einen Teil ihrer Autorität an die Kreise abgetreten: das unvermeidliche Korrelat davon war, daß sofort auch die Stände anfingen, sich mit gewissen Anliegen an die Kreise als die nächste Instanz zu wenden. Das ist die Bedeutung der Angelegenheiten, die den Helmstedter Kreistag am dritten Verhandlungstage, Freitag den 2. Juni, zunächst beschäftigten.[3])

Herzog Philipp von Braunschweig-Grubenhagen hatte am 30. Mai ein Schreiben an die Stände des niedersächsischen Kreises nach Halberstadt gesandt, das nach Helmstedt überbracht und dort nun verlesen wurde.[4]) Darin erbat er nichts Geringeres, als ihm die Türkenhilfe zu erlassen. Um in so hochwichtigen Sachen, schrieb er, mitzuraten, achte er sich und die Seinigen zu unbedeutend und wolle den Gesandten der Kreisstände „als den Verständigen" hierin volle Gewalt geben. Dann aber kommt er auf die schreckliche Zerstörung seiner Stadt Eimbeck zu sprechen, die man damals gedungenen Mordbrennern Hein-

[1]) „Eid der vier Einnehmer" Prot. 15, der „Untereinnehmer" ebd., der Kreiseinnehmer (ohne Überschrift, aber aus dem Inhalt erkennbar) Prot. 40.

[2]) Prot. 45.

[3]) Ebd. 32.

[4]) Hz. Philipps zu Braunschweig an die verordneten Räte und Gesandten der Stände des niedersächs. Kreises zu Halberstadt, Hertzberg Di. in d. Pf. Kopie Hannov. Arch. Cal. Br. Des. 21, B. XIV 23 No. 2, fol. 11. — Prot. 32: „Hz. Philips hat ein suplication an die stende des niedersächs. Kreises so zu Halberstadt versamlet weren, uberschickt, als aber die nit zu Halberstadt antroffen sondern zu Helmstedt, ist sie vorlesen worden."

richs d. J. zuschrieb, und mit der in der Tat die wichtigste Vermögensquelle des kleinen Fürstentums vernichtet worden war: es sei ihm dadurch unmöglich, die Türkenhilfe zu leisten, er habe aber, um seinen guten Willen zu zeigen, zwei Söhne mit ins Feld geschickt und hoffe, die Verordneten seiner Mitkreisverwandten würden es für genug achten und Fürbitte tun, daß ihm die Truppenhilfe und der gemeine Pfennig erlassen würde, wie er auch schon auf den Reichstagen und jetzt nochmals beim Kaiser nachgesucht habe. Es war eine Antizipation jenes notwendigen und von Reichs wegen längst erstrebten Fortschrittes, die Kreisverfassung dem Moderationswesen dienstbar zu machen.[1]) Für jetzt aber mußten die Kreisstände dem Herzog antworten, wenn ihn das Reich nicht befreit habe, so stände das in ihrer Macht erst recht nicht; doch würde ihm ja wohl vom Kaiser gnädige Antwort werden.[2])

Nicht besser erging es einem zweiten Supplikanten. Der sächsisch-lauenburgische Gesandte verlas eine lange Instruktion seines Herrn,[3]) worin dieser klagte, daß er in des Reiches Anschlägen viel zu hoch taxiert sei; der beste Teil seiner Lande sei ihm durch das Erzstift Bremen und die Städte Hamburg und Lübeck abgedrungen, und er könne keinesfalls die verlangte beharrliche Hilfe länger als drei Monate leisten; insbesondere suche sich der Bischof von Ratzeburg seiner Herrschaft zu entziehen, und die Kreisstände möchten diesen anhalten, sich mit der Zahlung der Anlage gebührend zu halten. Und er erwartete noch mehr von ihnen. Im lauenburgischen Ländchen Hadeln, das zu jenen Gegenden gehörte, die seit 1541 durch Truppenbewegungen zwischen Frankreichs Bundesgenossen Kleve und Dänemark beunruhigt wurden, war vor Jahresfrist ein solcher Haufe unter französischen Hauptleuten geschlagen worden: gegen sie, schrieb Herzog Magnus, stehe er noch in täglicher Rüstung und könne daher sein Kriegsvolk nicht

[1]) Siehe oben p. 80, 104, 113.

[2]) Konz. Prot. 59. Kopie MK. d I fol. 54: Die Gesandten und Räte der Stände des niedersächs. Kreises itzt zu Helmstedt versammelt an Hz. Phil. „D zu Helmstedt unter unser etlicher potschaft" Freit. n. d. Pfingstt. 42.

[3]) Hannov. Arch. a. a. O. fol. 8: Hz. Magnussen zu Sachsen Instruktion auf den Kreistag, was S. f. G. abgesandte des niedersächs. Kreises Ständen vortragen sollen, Ratzeburg Fr. n. Exaudi 42 (26. Mai)

entbehren[1]); er erbot sich, wenigstens dem Kreiskriegsrat zwei Monatssolde auf sein Kontingent zu erlegen, und bat die Kreisstände schließlich, seinem Lande Schutz gegen jene Hauptleute beim Herzog von Kleve auszuwirken und ihn mit Rat und Beistand nicht zu verlassen. Die Antwort war natürlich auch hier abschlägig: man empfahl dem Herzog, seine Beschwerung an den Reichstag zu Nürnberg zu richten und wegen der Knechte eine Inhibition auszubringen.[2])

Auch die Stadt Lübeck scheint um Verringerung ihres Anschlages eingekommen zu sein, zu der sich der Kreistag inkompetent erklärte[3]); den Hamburgern, die sich ganz außerhalb des Reichs- und Kreisverbandes hatten stellen wollen, beschloß man zu antworten: „sie würden wohl wissen, unter welchem sie sein wollten", und sollten sich der Ordnung gemäß halten, da sie von alters her unter den Reichsständen angeschlagen seien.[4])

5. Aufrichtung des Abschieds.

Schon wurde nach Erledigung der Supplikationen ein Verzeichnis der anwesenden Gesandten für den Abschied aufgenommen[5]) — da trat noch einmal eine Verzögerung ein.[6]) Der braunschweigische Kanzler hatte seinen Herrn von den bisherigen Beschlüssen verständigt, und sofort lief ein Protest vom Herzog Heinrich ein: wenn er den Kriegsrat nicht mit vereiden solle, so wäre dieser nicht ordentlich gewählt, und er wolle in solche Elektion nicht gewilligt haben. Stopler berichtete dies und verlangte, daß noch einmal davon geredet werde, ebenso davon, wer die Gegenschreiber und die Einnehmer vereiden solle. Die Magdeburger wollten bei dem Beschlossenen bleiben; doch könnten ja, meinten sie, Herzog Heinrich und Ernst Befehl bekommen, die Gegenschreiber zu vereiden. Hitzig erwiderte Stopler: die Frage, ob der Kriegsrat nicht den beiden Kreisobersten Pflicht tun müsse, werde er überhaupt nicht mehr

[1]) Man sieht: auch in diesem Erdenwinkel eine unmittelbare Wirkung des türkisch-französischen Bündnisses!

[2]) Prot. 32. Das Antwortschreiben ist nicht mehr vorhanden.

[3]) Prot. 32: „Lübeck sei nit gestendig der anforderung. Antwort der geschickten: das in ihrer macht mit der vorringerung nit stehe", worauf noch zwei weitere völlig unklare Antworten folgen.

[4]) Ebd., u. Konz. der Antwort Prot. 56; vgl. oben p. 148 Anm. 2.

[5]) Prot. 32.

[6]) Das Folgende nach Prot. 33.

disputieren, von den Gegenschreibern möge nur der Koadjutor seinen Untertan Zöllner, Herzog Ernst den andern und desgleichen die Einnehmer in Pflicht nehmen. Das letztere sagten die Lüneburger Gesandten zu: es könne zu Hannover durch ihren gnädigen Herrn im Namen der Kreisstände geschehen.[1]) Daß dieser auch den Kriegsrat mit vereidige, war ihnen, wie sie wohlgefällig erklärten, „nicht entgegen", und so blieb es dabei. Eine weitere vom braunschweigischen Kanzler angeregte Frage: was geschehen solle, wenn Steinberg die Wahl ablehne, — beantworteten die Lüneburger entgegenkommender dahin, daß dann Achaz von Veltheim verordnet werden möge, der ja braunschweigischer Rat war und am Feldzuge teilnehmen wollte.

Mit Lübecks Votum, es wisse nichts zu verbessern, bricht das Protokoll von diesen Verhandlungen ab; aus dem Abschied geht aber hervor, daß sie schließlich doch noch zu einigen andern Ergebnissen führten. Die Bestallung des Gegenschreibers Wigand Rauch überließ man seinem Herrn, dem Erzbischof von Bremen; die sechs Einnehmer aber sollten zu Hannover von je einem Rat Herzog Ernsts und Heinrichs d. J. vereidet werden. Mit Veltheim sollten der Koadjutor und Ernst verhandeln, und erst wenn auch er ablehnte, die beiden obern Fürsten dem obersten Feldhauptmann anheimgeben, einen Kriegsrat aus den Kreistruppen zu verordnen.[2]) Heinrichs d. J. Protest gegen die Wahl Steinbergs wurde in den Abschied aufgenommen.[3])

Es wurden nun auch die letzten Beschlüsse dem Abschied einverleibt und dieser in seiner endgültigen Fassung verlesen[4]); dann hörte man, vielleicht erst nach Versiege-

---

[1]) Nach dem Reichsabschied sollten die sechs Einnehmer auch ihren besonderen Ständen, von denen sie verordnet wären, verpflichtet sein — davon sah man ab.

[2]) Auch für den Fall, daß der Kriegsrat stürbe, wurde ganz zuletzt noch bestimmt, daß der oberste Feldhauptmann einen Stellvertreter aus des Kreises Kriegsvolk zu verordnen Macht haben solle, aber nur bis er es den Kreisobern angezeigt habe und durch einen neuen Kreistag ein anderer Kriegsrat gewählt sei. Letzter Artikel des Absch.

[3]) Zugleich wurde beschlossen, Steinberg von seiner Wahl und den bevorstehenden Verhandlungen noch vom Kreistage aus zu benachrichtigen. Absch.

[4]) Darauf lassen im Prot. fol. 33 (Schluß) die drei Bemerkungen schließen: „Bremen ist Freitags nach Verfassung des Abschiedes

lung des Abschieds, auch noch die Instruktion für den Kriegsrat an.[1]) Darin wird ihm zunächst eingeschärft, sich mit dem Solde für Reiter, Knechte und Troß nach den Zahlen im Reichsabschied zu richten; einen Einwand Klamers hiergegen, sein Herr habe höheren Sold versprechen müssen, beschwichtigten die Ausschreibenden mit dem Hinweis, daß dieser Artikel nötigenfalls schon von andern Kreisen geändert werden würde. Der Kriegsrat soll ferner Sorge tragen, des Kreises Kriegsvolk beieinander zu halten, daß es nicht getrennt oder unter zwei Regimenter gelegt werde, auch darauf achten, daß des Kreises zugeordnete Feldgeschütze jederzeit bei dem Kriegsvolk und Regiment blieben. Er soll endlich mit erfahrenen Kriegsleuten aus den Kreistruppen so oft als nötig beratschlagen und sich, falls ihm bei etwaigen Schwierigkeiten mit dem Kriegsvolk vom obersten Feldhauptmann nicht nach Notdurft geraten würde, stets an die oberen Fürsten des Kreises wenden. Bestimmungen, angesichts deren man wirklich von dem Erwachen eines gewissen, wenn auch wohl hauptsächlich finanziell interessierten Solidaritätsgefühles im Kreise reden kann — sie fanden, von jenem lüneburgischen Einspruch abgesehen, allgemeine Zustimmung.[2])

Noch am Freitag, den 2. Juni 1542, wurde der Abschied besiegelt.[3]) Dabei gab es indessen noch zwei weitere Proteste. „Wider das Wort ‚Obere Fürsten des niedersächsischen Kreises' im Abschied", berichtete nachher der Koadjutor an Kardinal Albrecht, „weil vermutlich Herzog Heinrich sich dadurch die Obrigkeit desselben Kreises auch mit und neben E. G. zuziehen wollte, haben E. G. Räte zu Helmstedt in Gegenwart der andern Stände protestiert, um niemanden damit etwas einzuräumen".[4]) Die Gesandten von Lübeck protestierten gegen den ganzen Abschied, ins-

---

[angekommen] — zu bedenken, ob den Abwesenden die Verfassung [mitzuteilen] — Lübeck bedingt, daß der 8. Juli zu kurz" usw.

[1]) Einziges Exemplar, das ich gefunden habe, im Hannov. Arch., Celle Br. Des. 106, fol. 41: „Instruction vnd auch ausgezogen Artykell auß deß Speyrisschen Reychtages Abscheth vnd Ordnung Szo dem Kreygs Rathe zugestelt werden soll." Denkzettel dazu Prot. 23: „In der instruction zu beruren, das er dem hauptmann gehorsam leiste und dem hl. Reich pflicht tu. Item den puncten .." usw. — Siehe auch oben p. 146.

[2]) Prot. 34.

[3]) Siehe unten p. 152, Anm. 4.

[4]) Siehe oben p. 133, Anm. 1.

besondere dagegen, daß sie einen Kreiseinnehmer verordnen und nach Hannover schicken sollten; sie erklärten, darein nur auf Hintersichbringen willigen zu können, und weigerten sich, den Abschied mit zu besiegeln.[1])

Als man eben den Abschied aufgesetzt, war der Gesandte des Erzbischofs von Bremen, Stephan vom Stein, eingetroffen[2]) und hatte sich noch mit unterschreiben können. Dagegen erschien der Gesandte von Nordhausen, Stadtschreiber Michael Meyburg, erst am Sonnabend Morgen, „als bereits der Abschied und alles beschlossen". Er entschuldigte sich, berief sich, von Stopler nach seiner Kredenz befragt, auf seine Bekanntschaft mit mehreren Anwesenden, von denen ihn auch Balthasar Klamer sofort als Gesandten seiner Stadt auf dem letzten Reichstag wiedererkannte und beglaubigte, und erklärte alles ratifizieren zu sollen, was beschlossen sei,[3]) worauf dann sein Name noch nachträglich unter das Gesandtenverzeichnis des Abschieds gesetzt wurde.

Mit ein paar Worten wäre noch auf diesen Abschied zurückzukommen.[4]) Es läßt sich darin deutlich der systematisch geordnete Teil, der schon am Donnerstag festgestellt war, von den am Freitag beschlossenen Ergänzungen scheiden; wir haben beide Teile Stück für Stück entstehen sehen

---

[1]) Prot. 35. Über den Grund s. unten p. 156 ff.

[2]) Siehe oben p. 150, Anm. 4.

[3]) Prot. 34.

[4]) „Kreiß Abschiedt zu Helmstedt", Kop. Magdeb. Arch. 68a Abt. 1 (Kreistagsabschiede und Protokolle). fol. 1—13 Schluß: „Zw vrkunde ist dieser Receß vnd beschluß mit oben genanter gesantenn vnnd Rethe hende vnderschriebenn vnnd mit Iren ringpetzschafften besiegelt wordenn, den andern Juni Anno etc. XLII." Dann folgen zehn nachgeahmte Namensunterschriften. — Vollständiges Konz. des Absch. Wolfenbüttler Arch. a. a. O. fol. 3—14. Weitere Kopien Hannov. Arch., Br. Celle Des. 106 (3 Exemplare) und ebd. Des. 7, No. 2bb. — Der Inhalt gliedert sich wie folgt: a) Der Kriegsrat (Person, Pflichten, Verhandlung mit ihm, Besoldung, Vereidung, Mitteilung an ihn, braunschweigischer Protest), b) die Gegenschreiber (Personen und Pflichten), c) die Einnehmer (Personen, Pflichten, Besoldung, Schreiber), d) Varia (Münze, Legestätte, Regensburger Kundschaft), e) die Nachträge vom Freitag (Vereidung der Gegenschreiber und Einnehmer, Verhandlung mit Veltheim, Kreisgeschütz, Mitteilung an die Abwesenden, Ordnung beim Tode des Kriegsrats und Verzeichnis der Gesandten in folgender Reihenfolge: Magdeburg, Braunschweig, Bremen, Lüneburg, Mecklenburg, Lauenburg, Lübeck, Mühlhausen, Nordhausen). S. d. Beilage.

und haben nur zwei ganz zuletzt noch hinzugefügte Beschlüsse, deren im Protokoll nicht mehr gedacht wird, nachzutragen.

Der eine Artikel betraf die Kreisgeschütze, von denen man ja ausgerechnet hatte, daß es im niedersächsischen Kreise sieben sein müßten. Man verteilte sie schließlich ähnlich wie es 1532 mit der Besoldung des Hauptmanns zuerst beabsichtigt war: der Koadjutor, der Bremer Erzbischof, die braunschweigischen Herzöge, Herzog Ernst, die Herzöge von Mecklenburg und Lübeck sollten je ein Stück bestellen und ausrüsten; das siebente gedachte man zu ersparen, indem man es dem König von Dänemark zuschob für den Fall, daß dieser seine Hilfe noch leisten würde. Ein Vermerk am Schlusse des Protokolls gibt die genauen Zahlen für Gewicht und Munition einer Büchse, die Herzog Ernst bereits ins Feld gesandt hatte[1]): offenbar wollte man sich danach richten. So war der einzige Kreisfürst von tatkräftig protestantischer Gesinnung gleichwohl auch in seiner Pflichterfüllung gegen das Reich allen andern voran: wie sein Gesandter schon während des Kreistages fort und fort den Ausschreibenden gegenüber ganz allein die Diskussion geleitet und dabei stets die uneigennützigste und gewissenhafteste Auslegung der Reichsordnung vertreten hatte, ja vielleicht überhaupt der einzige war, der wirklich Ideen und sachliche Anteilnahme in diese Verhandlungen hineingebracht hatte — so lieferte Herzog Ernst auch für den Beginn der Ausführung all dieser gewichtigen Kreisbeschlüsse sogleich wieder den übrigen das Muster.

Der andere Schlußartikel legte den oberen Fürsten auf, den anwesenden Ständen Kopie des Abschieds zuzuschicken und außerdem die Stadt Hannover zu ersuchen, daß sie der Kreistruhe einen geeigneten, sichern Ort anweise. Diese Korrespondenzen des Kreistages wurden größtenteils sogleich an Ort und Stelle erledigt. Die Antworten auf die Supplikationen waren noch von der Vollversammlung am Freitag ausgefertigt worden, wie es an ihrem Schluß heißt „unter unser Etlicher Petschaft“ [2]); die Mitteilungen an die Abwesenden setzte der braunschweigische Kanzler am Sonnabend, 3. Juni, auf. Sie sollten anfangs im Namen des Koadjutors

[1]) Prot. 35.

[2]) Siehe oben p. 148 f. Genannt sind die „Etlichen“ in diesen Konzepten nicht.

und Herzog Heinrichs gemeinsam ausgehen,[1]) dann aber teilte man sich darein, und an Goslar, Grubenhagen, Reinstein und Stift Lübeck schrieb nach acht bis vierzehn Tagen der Koadjutor,[2]) während den übrigen, nämlich Mecklenburg, Kalenberg, Holstein, Hamburg und den Stiftern Hildesheim, Schwerin und Schleswig, ihre Botschaften im Namen Herzog Heinrichs noch am 3. Juni zugingen.[3])

So schien alles, wenn auch unendlich schwerfällig und mit all den Hindernissen und Unsicherheiten, die wir kennen gelernt haben, doch schließlich noch glücklich auf eine gute Bahn gebracht zu sein; an einem großen Respekt der Beteiligten vor diesen Ordnungen und auch einem gewissen willfährigen Interesse dafür war nicht zu zweifeln. Aber schon hatten sich die Vorzeichen eines neuen, gefährlichen Widerstandes gemeldet, den niemand hatte voraussehen können.

III. Kapitel.

Hansestädte und niedersächsischer Kreis.

1. Nebenabschied zu Helmstedt und königliche Kommission an Lübeck.

Dem Helmstedter Kreisabschied ist ein „Nebenabschied" angefügt, mit dem Vermerk: „allein den Fürsten mitzu-

[1]) Konz. Sa. n. d. Pfingstt., Prot. 57: Nachdem E. L. zum Helmst. KT. beschrieben gewesen und nicht erschienen, ist uns als einem obern Fürsten (korrigiert aus: uns als Obern und Fürsten) dieses Kreises kraft empfangenen kgl. Befehls obliegend, daß wir E. L. dessen, so durch diesen Kreis geschlossen und verabschiedet, verständigen sollen usw. Darunter durchgestrichen: Koadjutor zu Magdeburg und Halberstadt und Herzog Heinrich zu Br., dafür dann: im Namen m. g. H. Herzog Heinrichs ausgangen mut. mut. an die Herzöge zu Mecklenburg usw. — Vermutlich wollte Magdeburg nicht mit Heinrich zusammen im Oberstenamt unterzeichnen.

[2]) Bericht Joh. Albrechts vom 10. Juni, s. oben p. 133, Anm. 1: er wolle daran sein, daß an die genannten vier Stände geschrieben und ihnen der Abschied zugesandt werde. — Empfangsbestätigung von Goslar, Sa. n. Viti (17. Juni) MK. 2o I fol. 67.

[3]) Ausfertigung an die kalenbergischen Räte, Wolfenbüttel Sa. n. d. Pfingstt. 42, Hannov. Arch. Br. Cal. Des. 12. Die Räte sandten den Abschied an die Herzogin Elisabeth (Räte an Heinrich, Sa. n. Viti, 17. Juni, ebd.). — Das Schreiben an Hannover fehlt.

teilen.“ [1]) Er bezieht sich auf folgenden Artikel des Speirischen Reichsabschieds, den der König zugleich mit den Bestimmungen über die Heranziehung der Schweizer und des Adels zur Türkenhilfe bewilligt hatte[2]): „Wir haben auf uns genommen, die Hanse- und Seestädte, die nicht Kurfürsten, Fürsten oder andern Obrigkeiten ohne Mittel unterworfen und zugehörig sind und in des Reiches Anschlägen nicht belegt werden, zum förderlichsten an eine gelegene Malstatt einer jeden Landsart zu beschreiben und mit ihnen handeln zu lassen, daß sie in diesen christlichen gemeinen und gleichen Anschlag auch willigen und denselben von ihrem und ihrer Untertanen Vermögen bezahlen und in den Kreisen den Einnehmern überliefern wollen.“ Eine anscheinend sehr harmlose Bestimmung, bei der man ursprünglich nur an die baltischen Hansestädte gedacht haben kann, deren tatsächliche Folgen aber noch jahrzehntelang in der Steuerorganisation des Reiches und besonders des niedersächsischen Kreises Verwirrung angerichtet haben.[3]) Zunächst entstand daraus dem Helmstedter Kreistage eine sehr unangenehme Überraschung.

Gleich bei der ersten Umfrage, am 31. Mai,[4]) sprachen die Gesandten der Stadt Lübeck ihr Befremden aus, daß die andern Städte nicht auch erschienen seien, und erbaten, obgleich der Mühlhäuser Bürgermeister sogleich höflich vortrat: „untertänigsten Dienst, und er wolle die Sachen gern helfen beratschlagen“ — eine private Unterredung mit den braunschweigischen Gesandten. Diesen berichteten sie, sie hätten bei der späten Zustellung des Mandats kein Kriegsvolk mehr aufbringen können und insbesondere mit der Reiterei dieselben Schwierigkeiten gehabt wie

[1]) Fehlt in dem magdeburgischen Exemplar des Abschieds, im übrigen s. oben p. 152, Anm. 4.

[2]) RA. zu Speier § 58, N. S. d. RA II 455. Vgl. oben p. 121.

[3]) Noch auf den Kreistagen des Jahres 1557, zu Gardelegen und Halberstadt, und vermutlich auch weiterhin, war davon die Rede (Abschiede und Supplikation an den König in den Archiven zu Magdeburg, Hannover und Wolfenbüttel). Umständliche Maßregeln von Reichs wegen wurden zuerst 1548 zu Augsburg veranlaßt, N. S. p. 536. Frensdorff, das Reich und die Hansestädte, Ztschr. f. Rechtsgesch., germ. Abt. 20. Bd. p. 115—163 u. 248, kennt diesen Ursprung der Beziehungen zwischen Reich und Hanse im einzelnen noch nicht, verlegt auch (p. 136) den „ersten Anlaß .... ihrer Heranziehung zu den Reichssteuern“ auf den Reichstag von 1544, wo nur die Bestimmung von 1542 wiederholt wurde.

[4]) Diese Verhandlungen nach Prot. fol. 27.

Herzog Ernst; sie erboten sich nun, den ganzen Sold auf der Stelle oder in Wien zu erlegen, falls Herzog Heinrich dies gestatten und entschuldigen wolle: sie hätten sich, sagten sie, gänzlich versehen, ihn persönlich anzutreffen. Die Räte erwiderten, zu dergleichen hätten sie keinen Befehl, weigerten sich, das Geld anzunehmen, und rieten den Lübeckern, ihr Kriegsvolk abzuschicken trotz der Mehrkosten: diese würden ihnen ja vom gemeinen Pfennig zurückerstattet werden.

Die Lübecker antworteten sehr willfährig, sie wollten es an ihre Herren bringen und sich bemühen, das Kriegsvolk zu bekommen. Dann aber kamen sie erst mit dem Wichtigsten heraus: an der Einbringung des gemeinen Pfennigs, um deretwillen ja der Kreistag vorzüglich berufen war, wollten sie sich vorläufig überhaupt nicht beteiligen. Der König, eröffneten sie, habe durch ein Schreiben ihre Stadt beauftragt, als Oberste der Hansestädte mit diesen zu verhandeln, daß sie auch in die Kontribution willigen möchten; sie würden die Städte verschreiben und erwarteten, man werde sie in keine Pön deklarieren; was gehandelt werde, davon wollten sie den Herzog auch verständigen.

Auf dem ganzen Kreistage ließen sich hinfort die Lübecker Gesandten auf keine Verpflichtung mehr ein und gaben nur auf Hintersichbringen ihre Stimme ab,[1]) um endlich, wie wir sahen, unter Protest und ohne den Abschied mit besiegelt zu haben, abzureisen.

Die fürstlichen Räte hatten sich inzwischen weiter unterrichtet und noch vernommen, „daß die Hansestädte in einer Jahresfrist nicht könnten zusammen verschrieben werden“.[2]) Sie sagten sich, daß, wenn auf diese Weise die Hansestädte aus den Kreisständen ausgezogen werden sollten, in die Kreistruhe recht wenig einkommen würde und daß dies überhaupt den Kreisständen wie dem ganzen Reiche zu Nachteil und Präjudiz gereichen möchte; auch war der königliche Befehl, von dem die Lübecker berichtet hatten, offenbar dem Reichsabschiede zuwider, da alle deutschen Hansestädte entweder Reichsstädte oder andern Obrigkeiten unterworfen, also jedenfalls unter jenen Artikel nicht be-

---

[1]) So schon bei der zweiten Umfrage: „wollen es alles zurügke bringen“, Prot. 29.

[2]) Nebenabschied. Danach auch das Folgende.

griffen waren. Man faßte daher, wohl noch am 3. Juni, einen Nebenabschied, worin dies alles dargelegt und dann den beiden oberen Fürsten aufgegeben wurde, sich darüber zu entschließen und den König zu veranlassen, daß er sich selbst zum besten jenen Befehl zurücknehme und den Städten Gehorsam gegen den Reichsabschied gebiete.

Heinrich d. J. hatte einige von diesen Argumenten schon vor dem Kreistag gegen seine trotzige Hauptstadt Braunschweig anzuwenden gehabt, als sie ihm gegen Ende Mai unter Berufung auf jenen Artikel des Reichsabschiedes die Leistung der Türkenhilfe verweigerte.[1]) Das Schreiben an den König,[2]) das er dem Nebenabschied gemäß in den nächsten Tagen zu Wolfenbüttel aufsetzen ließ und dem Koadjutor übermittelte,[3]) wiederholt dieselben Gedanken noch umständlicher und eindringlicher abermals: wo es bei dem königlichen Befehle bliebe, heißt es darin, würden die Hansestädte Ursache daraus schöpfen, sich der gemeinen Anlage ganz zu erwehren oder nur einen kleinen Teil zu bezahlen.

Für die dem Kreise auferlegte Leistung war die Sache in der Tat von entscheidender Wichtigkeit. Wir haben ja die ganz einzigartige Bedeutung der Städte gerade im niedersächsischen Kreise kennen gelernt.[4]) Noch einmal drohte sich hier der alte Gegensatz aufzutun zwischen den Fürsten und den finanzkräftigen, durch Bündnis gestärkten Städten, die selbständig sein wollten und dabei jeden kleinen Vorteil benutzten, wie ihnen jetzt eine Unbedachtsamkeit oder eine eigenmächtige Vorteilsberechnung des Königs einen an die Hand gab.

---

[1]) Schriftwechsel vom 19., 20. und 26. Mai, Braunschweigische Historische Händel (1608) Bd. I, p. 448 ff. (zitiert bei Hassebrauk, Heinrich d. J. und die Stadt Braunschweig, p. 37).

[2]) Beschwerung wegen der Kommission, mit den Hansestädten des Reichs halber zu handeln, Mo. n. Trin. (5. Juni) 1542, Kopie MK.d I fol. 58, Forts. fol. 63, Konzept Prot. 17.

[3]) Heinrich d. J. an den Koadjutor, Wolfenbüttel, Di. n. Trin. (6. Juni), Konz. Prot. 55: dem Verlaß des Helmst. KT. nach schicken wir E. L. hierbei eine Notel, wie unsers Erachtens an Kön. Mt. wegen der Hansestädte geschrieben werden soll, usw. — Er sandte das Schriftstück durch den Halberstädter Hauptmann Heinrich Hoim (Schreiben an diesen vom Mi. n. Trin. Konz. a. a. O.) an den Koadjutor, damit dieser es wenn nötig bessere, petschiere und wieder zurückschicke, worauf er es ebenfalls petschieren und nach Wien schicken wollte.

[4]) Siehe oben p. 54 f.

König Ferdinand hatte wirklich den Artikel des Reichsabschieds ohne Rücksicht auf seinen Wortlaut oder in Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse auf die Weise ausgeführt, daß er an den Bürgermeister von Köln, Arnd von Siegen, und an den Bürgermeister von Lübeck, Klaus Brömsen, sowie an den uns schon bekannten Klaus Hermeling den Befehl sandte,[1]) mit sämtlichen Hansestädten außer Köln und Dortmund[2]) als königliche Kommissare dahin zu handeln, daß sie in die zu Speier bewilligte Hilfe des gemeinen Pfennigs auch willigten. Die Beschränkung auf die nicht dem Reiche oder andern Obrigkeiten unterworfenen Städte war dabei völlig außer acht gelassen. Der Rat von Lübeck, an den der König ebenfalls geschrieben, setzte darauf den wendischen Städten, deren Vorort Lübeck war, auf die Zeit um Johannis einen Tag zu Lüneburg an, wo die Kommissare die Sache vortragen sollten; am 24. Juni erbat er für seine und der andern wendischen Städte Gesandte sicheres Geleit bei Herzog Ernst.[3]) Auch die mit den wendischen von alters her verbündeten sächsischen Hansestädte waren dazu geladen; wenigstens wissen wir von dem Hildesheimer Bürgermeister, daß er sich Anfang Juli ebenfalls zu dieser Tagsatzung aufmachte.[4]) Von den dortigen Verhandlungen hören wir nur, daß die Städte von den königlichen Kommissaren kraft des königlichen Befehls eine Aufforderung empfingen, die wiederum dem Reichs-

---

[1]) Abschied des Kreistages zu Halberstadt, Mo. n. Matth. (22. Sept.) 1544. MK. d II fol. 128—137, auch in Hannover, Celle Des. 7, No. 2b u. 2bb. Dritter Artikel: aus dem Artikel des Speir. RA. von 1542 ist erfolgt, „das Ro. Kon. Mat. hat ein Comission von allen Sehe vnd Anze Stedten an vnderschiedt meldende an Hern Arndt von Sihgen Burgermeister zu Köln vnd Claaß Bromsen Burgermeistern zu Lubegk vnd Clus Hermeling ausgehen lassen mitt den Stedten zu handeln". Schon im Prot. a. a. O. sind neben dem ersten Bericht der Lübecker am Rande ohne weiteren Zusatz die Namen verzeichnet: „Colln Arnt S . . . Lubeck hermeling".

[2]) Kreisabschied zu Halberstadt vom 6. Nov. 1542, s. unten p. 186, Anm. 5: die Städte werfen gegen die Vorhaltungen der Fürsten „die kon. comission fur, das dieselbige in gemein vff alle vnd jede sehe und ansehe stette allein die beidenn stette Collenn vnd Dortmund ausgenommen gestalt".

[3]) Bürgermst. u. Ratmanne d. St. Lübeck an Hz. Ernst am Tage Joh. Bapt. Hannov. Arch. Celle Br. Des. 7, No. 2a fol. 13: Aus R. K. M. Befehl werden wir uns beneben andrer wendischer Städte Geschickten diese zukünftige Woche in die Stadt Lüneburg zu Tage abfertigen usw.

[4]) Siehe unten p. 167 f.

abschiede widersprach: auch wenn sie die Türkenhilfe leisten wollten, sollten sie ihre Anlage dennoch nicht in die Truhen ihrer Fürstentümer, sondern nach Nürnberg bringen.[1]) Dies bedeutet aber, daß sie das förmliche Recht erhielten, sich von der Steuerorganisation der Territorien und des Kreises völlig auszuschließen.

2. Organisation des Kreises.

In den Territorien war wohl um diese Zeit die Aufstellung von Landestruhen und die Einsetzung der Ober- und Untereinnehmer schon überall erfolgt.[2]) Auch der Kreis hatte inzwischen langsam begonnen, die beschlossene Organisation ins Werk zu setzen.

Zwei Kreisbehörden waren zu errichten: eine im Felde, bestehend aus dem Kriegsrat und seinen Gegenschreibern, die andere daheim, das Einnehmerkollegium. Am meisten Eile tat bei der ersten not, und doch zögerte sich ihre endgültige Konstituierung am längsten hin. Christoph von Steinberg war unverzüglich nach Halberstadt beschieden worden,[3]) und gegen Ende Juni verhandelten dort die Räte des Koadjutors und Herzog Ernsts mit ihm, jedoch ohne den gewünschten Erfolg. Sie beschlossen, daß die beiden Fürsten zunächst noch einmal an Steinberg schreiben und, wenn er das Amt endgültig ablehne, sich an des Reichs obersten Feldhauptmann Joachim und an Achaz von Veltheim, die sich schon in Wien befanden, wenden sollten. Die drei hierauf bezüglichen Schriften sandte Herzog Ernst am 28. Juni dem Koadjutor zur Ratifi-

---

[1]) Siehe oben p. 158, Anm. 2, „und ob sie (die Städte) gleich in gemeinem Ratt der Ansehe sich . . . in disse gemeine hilff begeben wolten, das inen geleichwol in der Kon. Comission bewolhen, irenn gemeinen pfennig nicht in der furstenthumb gemeine kasten sunder ghen Normberg zu bringen." — Weiter habe ich leider über diese Grundlagen der hansischen Opposition nichts ermitteln können. S. auch unten p. 185.

[2]) So in Magdeburg und Halberstadt, wo schon im April deswegen Landtage stattgefunden hatten (s. oben p. 141, Anm. 4), in Braunschweig-Wolfenbüttel (s. unten p. 164) und in Lüneburg (s. unten p. 166).

[3]) Bericht des Koadj. vom 10. Juni (s. oben p. 133, Anm. 1): „Szo ist auch Christoph von Steinberg gegen Halberstadt bescheiden und da sich derselbige zum krigsrat wurde (gebrauchen [in ein unleserliches Wort korrigiert]) lassen, hat es sein weg."

zierung und Versiegelung ein,[1]) und es ist darauf zu langwierigen Verhandlungen zwischen Joachim und Veltheim gekommen; erst am 11. August konnte Joachim aus Komorn berichten, Veltheim habe unter der Bedingung, daß er mit der Besoldung gleich andern Kriegsräten gestellt werde und nicht länger als vier oder fünf Monate zu dienen brauche, den Eid geleistet.[2]) Im niedersächsischen Kreise nahm man jedoch dies Ergebnis schon früher als gesichert an.[3]) — Auch die Ernennung der Gegenschreiber scheint nicht glatt vonstatten gegangen zu sein; Herzog Ernst erinnerte am 28. Juni den Koadjutor daran.[4]) Mit dem einen der beiden Erwählten, Wigand Rauch, gab es Schwierigkeiten, von denen auf der ersten Einnehmerversammlung die Rede war, ohne daß wir Näheres erfahren; man verwies den Erzbischof von Bremen damit an den Koadjutor[5]); dieser aber vereidigte am 29. Juli den zu Helmstedt nur mit vorgeschlagenen Johann Boning, offenbar an Rauchs Stelle.[6]) Der andere, Jörg Zöllner, war, zugleich als magde-

[1]) Ernst an Joh. Albrecht, Celle Mi. n. Joh. Bapt. MK. d I fol. 70: Bei unserer Wiederheimkunft sind wir durch die Gesandten, die wir jüngst zu Halberstadt gehabt, berichtet, was sie mit E. L. Räten ... mit Chr. v. Steinberg gehandelt, und als sie sich des Kreisratsamts mit ihm nicht vergleichen mögen, verabschiedet haben, usw. — Nur dies Begleitschreiben ist noch vorhanden. Herzog Ernst empfiehlt darin zugleich, falls Steinberg das Amt nicht annehme und der Koadjutor alsdann die andere Schrift nach Wien schicke, dem Achaz von Veltheim eine Abschrift des RA., auch etliche Artikel aus dem Helmst. KA. und die Instruktion zu Helmstedt begriffen samt dem Anschlag des nieders. Kreises zuzuschicken.

[2]) Kurfürst Joachim an Joh. Albrecht, „d. im Feldlager vor Gomorra" Fr. n. Laurent. 42, MK d I fol. 124.

[3]) Die Kreiseinnehmer nennen schon auf ihrer ersten Versammlung, im Juli, Veltheim des Kreises Kriegsrat, s. unten p. 164, Anm. 1.

[4]) Siehe oben Anm. 1.

[5]) „Dem ertzbischoue zu Bremen ist vff geschehene werbung Wigandus Rauch belangende, die anthwort zugeschriebenn, das sein f. g. solchs an offt hochbenennten statthalter muchte lassen gelangenn, vnd wurde sich derselb in dem nach gebur zu erzeigen wissen, dann die einnehmer des nicht zu thunde", Abschied zu Hannover, s. unten p. 162, Anm. 3.

[6]) Kopie der Bestallung, Halle Sa. n. Jac. (29. Juli) 1542, MK. d I fol. 109, Konz. ebd. fol. 111. Joh. Albrecht bekundet anstatt des Kardinals: nachdem Boning von den Kreisständen zu einem Gegenschreiber vorgeschlagen, und uns deswegen aufgelegt, ihn zu bestellen, haben wir ihn zum Gegenschreiber angenommen, dergestalt, daß er gemäß dem Helmst. Absch. besoldet, mit zwei Pferden ausgestattet werden soll und, wenn er das Geld nicht bekommt, sich vorbehält,

burgisch-halberstädtischer Pfennigmeister, rechtzeitig mit ins Feld gezogen.[1])

Was die sechs Einnehmer betrifft, so hatte Heinrich d. J. gleich am 6. Juni den Lippold von Stockem von seiner Erwählung benachrichtigt, mit dem Begehren, er solle sich solchen Amtes nicht beschweren[2]) — was jener sich dann freilich doch erlaubte. Der Domdechant Hantelmann war ja schon auf dem Kreistage anwesend gewesen. Die übrigen vier, die selber dem Fürsten- oder Grafenstand angehörten, sahen sich in der nächsten Zeit nach Vertretern um; persönlich hat sich keiner von ihnen um die Kreisgeschäfte bemüht. Der Koadjutor insbesondere war höchst ungehalten über die Verlegung der Kreiskasse nach dem entlegenen Hannover; er fand es „fast sorglich", das Geld dorthin und erst von da nach Ungarn zu bringen.[3]) Zum Einnehmer an seiner Statt hielt er den Halberstädter Bürgermeister Martin Platner für geeignet und teilte dies am 10. Juni dem Kardinal mit.[4]) Herzog Heinrich von Mecklenburg ernannte seinen Rat Heinrich Hane zu Plötze,[5]) Graf Ulrich von Reinstein den Hilbrand von Gerstenbeutel.[6]) Am 8. Juli stellte der Koadjutor eine Kredenz für Platner aus[7]) und bewog den Andreas

---

des Amtes ledig zu sein; er ist vermöge des Helmst. Absch. durch uns zu Halle vereidet, „welches wir von wegen des Kard. als des nieders. Kreises Obersten mit den verordneten Einnehmern einig und entschlossen" sind. — Boning wurde gleichzeitig, insbesondere wegen des Soldes für sein reisiges Pferd, auf die zweite Einnehmerzusammenkunft nach Hannover gewiesen. Schriftwechsel darüber zwischen dem Koadjutor und seinem Gesandten Platner vom 3. u. 6. Aug., s. unten p. 173 f. — Boning stammte aus Göttingen, wo sich im Stadtarchiv (RV) noch ein Schreiben von ihm an den Rat aus jener Zeit findet, und war mansfeldisch-seeburgischer Sekretär.

[1]) Ein Bericht von ihm und dem andern magdeb. Pfennigmeister Barthel Keller aus dem Feldlager bei Komorn vom 12. Aug. 1542 MK. d I fol. 125. Daß er vom Koadjutor als Kreisgegenschreiber vereidet worden war, erwähnt Platner in dem angeführten Schreiben vom 3. August.

[2]) Wolfenbüttel Di. n. Trin., Konz. Prot. 58.

[3]) Siehe oben p. 133, Anm. 1.

[4]) Ebd. Die Form des Namens wechselt zwischen Platner, Platener, Pletener.

[5]) Kopie der Vollmacht, Wismar, 3. Juli, Hannov. Arch. Celle Br. Des. 7, No. 2a fol. 34.

[6]) Hannoverscher Abschied, s. unten p. 162 Anm. 3.

[7]) Konz. eines Schreibens Joh. Albrechts anscheinend an den Hauptmann zu Halberstadt, Sa. Kil. (8. Juli) MK. d I fol. 93, mit Anweisungen für Platner: eine besondere Instruktion halte er nicht

Werner, Meier zu Halberstadt, mit jenem nach Hannover zu reisen und die im Reichsabschied vorgesehene Schreiberstelle zu übernehmen.[1])

Dies letztere deutet schon an, daß Magdeburg die Obliegenheiten des Kreisobersten jetzt wieder allein versorgte; Heinrich d. J. war zu einer Konkurrenz nicht mehr in der Lage. Etwa am 1. Juli hatte der Koadjutor ihm „Kopien wegen der christlichen Expedition", wohl eines Mahnschreibens der Regensburger Reichsräte, zur Weiterbeförderung an die Kreisstände übersandt, sie aber sofort zurückerhalten mit der Begründung, der Herzog habe infolge des unmittelbar bevorstehenden Angriffes durch Sachsen und Hessen mit sich selbst „mehr als zuviel zu schaffen".[2]) So verzichtete Heinrich jetzt auch darauf, seine Rechte bei der Einsetzung der Kreiseinnehmer selbst geltend zu machen: zu ihrer Vereidigung bevollmächtigte er durch ein Schreiben, das er dem Johann Hantelmann mitgab, den lüneburgischen Beauftragten auch seinerseits. Herzog Ernst entsandte wieder den Balthasar Klamer.[3])

Am 8. Juli erschienen zu Hannover die genannten Vertreter und Hantelmann[4]); Lippold von Stockem dagegen hatte sich „des Amtes entschuldigen lassen", und für ihn ersuchte Herzog Ernst die übrigen, den Hans von der Schulenburg zuzulassen, was sie, die Ratifizierung durch obere Fürsten und Stände des Kreises vorbehalten, auch einräumten. Von Lübeck war niemand erschienen. Nach Verlesung der braunschweigischen Vollmacht nahm der

---

für nötig, da man sich an den Helmst. Absch. halten könne; damit aber Platner seines Befehls einen Schein habe, schicke er ihm hierneben eine Kredenz an die verordneten Einnehmer. — Konz. einer Mitteilung an Hz. Heinrich von Mecklenburg, er habe Platner als Einnehmer verordnet, v. Di. n. Visit. Mar. (4. Juli), a. a. O. fol. 92. Eine Mitteilung an die Einnehmer, Halle am Tage nach Vis. Mar. (3. Juli), (gemeinsam mit derjenigen Heinrichs von Mecklenburg, s. oben p. 161 Anm. 5) sagt, er könne das Einnehmeramt Schwachheit halber seines Leibes nicht abwarten.

[1]) Konz. Joh. Albrechts vom 8. Juli, s. vorige Anm.

[2]) Wolfenb. St. n. P. u. P. (2. Juli), MK. d I fol. 89. Über das Mahnschreiben s. Traut, 59.

[3]) „Hannoverischer Abschiedt", Bericht der Einnehmer über ihre Versammlung, „geschehen zu Hannover vnd registriert den dreitzehenden julij anno etc. XLII.", Kop. Magdeb. Arch. 68a I fol. 14 ff. — Danach auch das Folgende.

[4]) Heinrich von Mecklenburg entsandte außer Hane noch den Joost Maen (Jost Mahn nach dem Bericht vom 3. Einnehmertage), der aber nicht mit als Einnehmer vereidet wurde.

lüneburgische Kanzler den Fünfen ihren Eid ab, dann bestellten sie den Andreas Werner mit zwei Gulden täglicher Zehrung, wie sie ihnen selbst bewilligt war, und außerdem mit 50 Talern jährlicher Besoldung zu ihrem Schreiber und warteten auf das Geld, das sie einnehmen sollten.

Aber schon die drei fürstlichen Einnehmer selbst hatten statt des Geldes nur Entschuldigungen ihrer Herren mitgebracht.[1]) Die lüneburgischen Obereinnehmer erschienen zwar mit ihrer Türkensteuer, doch fehlte daran der Anteil der Stadt Lüneburg, die sich als Hansestadt geweigert hatte, ihn abzuliefern; die Einnehmer äußerten deshalb Bedenken, das übrige in die Kreistruhe einzuwerfen, und die Lüneburger mußten es unter Protest wieder mitnehmen. Auch der Erzbischof von Bremen ließ melden, daß er mit seiner Hauptstadt wegen des Einwerfens in Zwist stehe, außerdem habe ein Durchzug dänischen Kriegsvolkes durch sein Stift den Eingang der Steuer verzögert.

Ganz zuletzt kam doch noch ein Lübecker Gesandter, der Sekretär Hermann Boytin, und berichtete, seine Stadt habe mit der Einsammlung der Steuer begonnen, sei aber wegen Abwesenheit vieler Bürger noch nicht damit fertig geworden; zugleich erwies er sich als bevollmächtigten Kreiseinnehmer. Als solchem wurde ihm auferlegt, vor der zweiten Zusammenkunft seinen Eid zu Celle zu leisten.

Als hierauf keine weiteren Gesandten mehr erschienen, beschlossen die Sechs, am 13. August wieder zusammenzukommen und ein Ausschreiben an die Kreisstände zu erlassen, daß bis dahin alles Türkengeld eingeworfen und zu diesem Termin nach Hannover gebracht werden solle. Die Münzfrage, deren Erledigung ihnen durch den Helmstedter Kreisabschied auferlegt war, entschieden sie dahin, daß die Münze, soweit es ginge, mit wenigstem Nachteil gewechselt und auch gleich möglichst gute Münze eingeworfen werden solle, d. h. man verpflichtete zu gar nichts. Ein königliches Mandat über die Valvation hatte der Koadjutor ihnen übersandt.[2])

---

[1]) Ohne Angabe besonderer Gründe. Sie seien mit der Einsammlung noch nicht fertig geworden, Mecklenburg und Reinstein auch wegen der späten Zustellung des kaiserlichen Mandats.

[2]) S. oben p. 162, Anm. 1: Wir übersenden dir auch hierneben Kö. M. Mandate die Valvation der Münz belangend, die du Platener fürder überschicken wollest. — Es ist ohne Zweifel das bei Traut, p. 154—157 abgedruckte Stück. Im obersächs. Kreis wurde es schon

Martin Platner mußte seinem Herrn mündlich Bericht erstatten.[1]) Den Bitten der Einnehmer entsprechend, die ihm hierbei übermittelt wurden, schrieb der Koadjutor dann an den Kurfürsten von Brandenburg und an den Kriegsrat Achaz von Veltheim, warum noch kein Geld eingekommen sei, und daß sie helfen möchten, auf Wege zu trachten, wie das Kriegsvolk bis zu dem zweiten Einnehmertage zu befriedigen sei.[2])

Das Mahnschreiben an die Kreisstände ist uns nicht erhalten, und von den Antworten nur ein Schreiben Heinrichs d. J. vom 18. Juli an den Koadjutor, das eilig hingeworfen und schon nicht mehr von des Herzogs eigener Hand unterzeichnet ist.[3]) Er hatte in jenen Tagen die Kriegserklärung Sachsens und Hessens empfangen; sein Türkenheer war auf vier Monate abgefertigt, und weiteres, schrieb er, könne er in seiner Lage nicht leisten. Dabei hatte er aber, wie die protestantischen Eroberer später aus den Türkenregistern zu Wolfenbüttel ersahen, die Steuer in seinem Lande bereits eingezogen.[4]) Um so weniger war

---

auf dem Kreistag zu Zerbst am 22. Mai vorgelegt (F. C. Moser, Sammlung sämtl. Kreisabschiede I, p. 10). — Der Koadj. ließ den Einnehmern auch melden, daß die ihm auferlegte halbe Schlange binnen kurzem von Halle nach Wien geschickt und von der Stifter Türkensteuer bis zur Einbringung des gemeinen Pfennigs verlegt werden solle, und der Abschied sagt, der Koadj. und Hz. Ernst hätten „ihrer vberschickten geschutz lots (?) abreißenn vnd form (?, furter?) durch ihre geschicktenn den Einnehmern lassen vberanthworten". Man betrachtete offenbar die Einnehmerversammlung als eine Art Ausschuß des Kreistages, wie denn auch der hannov. Abschied im Kreisarchiv einfach den Kreisabschieden angereiht wurde.

[1]) „Verordente vbereinnehmer des undersächsischen Kreises itzo zu Hannover versammelt" an Joh. Albrecht, 13. Juli 1542, MK. d I fol. 99: Da sie das zu Hannover Vorgefallene an den Koadj. gelangen lassen müssen, es alles schriftlich zu lesen ihm aber verdrießlich sein möchte, haben sie Platnern Befehl getan, mündlich Bericht zu tun. — Abschied gegen Ende: es ist „vor notwendig angesehenn worden, auch muntlich beuolhenn, das solchs an die beiden vber furstenn dis kraiß sol gebracht vnd gebetenn werden, dasselb weiter an den Durchlauchtigsten etc. Joachim Marggraffen zu Brandenburg etc. als den vbristen feldhauptmahn vnd auch an den Ernuestenn Achatius von Veltheim dieses Kreiß Kries-Rath zu gelangen lassen mit vertrostung, das nach obbestimmter zeit wan dis kreiß Turckengeldt einkohmen gewißliche besoldung an geburliche orther vorfertigt werden solle".

[2]) Schriftwechsel zwischen Platner und dem Koadj. vom 3. und 6. August, s. unten p. 174, Anm. 1 u. 2.

[3]) Wolfenb. Di. n. Marg. 42, MK. d I fol. 104.

[4]) S. unten p. 184.

für den Kreis aus diesem ganzen, bedeutenden Fürstentum noch auf irgendwelche finanzielle Leistung zu rechnen, und das war für seine Tätigkeit der erste bedenkliche Schlag.[1])

Die Gefahr, die von der Weigerung der Hansestädte drohte, mochte man wohl noch nicht für ernstlich halten, zumal da ja Lübeck selbst sich schließlich doch noch ganz loyal gezeigt hatte. Immerhin hatten die lüneburgischen Gesandten zu Hannover schon von der in Lübeck angekommenen königlichen Kommission berichtet, und die Kreiseinnehmer hatten es daraufhin doch für gut gehalten, eine besondere Ermahnung an die widerspenstige Stadt Lüneburg zu richten: an diesem Punkte kam der Konflikt also bereits zum Ausbruch.

3. Opposition der Hansestädte, mit besonderer Berücksichtigung Lüneburgs.

Als den niedersächsischen Hansestädten so unverhofft die Ehre zuteil wurde, vom König um die zu Speier bewilligte Reichshilfe noch einmal besonders angegangen zu werden, da hatten sie ohne Zweifel keineswegs die Absicht, hierauf etwa mit einer Verweigerung der Hilfe zu antworten. Aber sie erlangten dadurch die Macht, ihre Leistung nach eigenem Gutdünken zu verzögern, und wenn sie das gehörig ausnutzten, so genügte dies, um den Endzweck der ganzen Aktion aufs empfindlichste zu schädigen. Unmittelbar mußte dadurch die Steuerorganisation der Territorien, auf der ja doch die der Kreise und des Reiches ganz und gar aufgebaut war, zerrüttet und gelähmt werden.

Wir verfolgen als das bestüberlieferte Beispiel dieser Opposition der Hansestädte im niedersächsischen Kreise zunächst das Verhalten der Stadt Lüneburg. Ihr Widerstand konnte sich anfangs nur gegen die territoriale Steuerorganisaton ihres Fürstentums richten; auf welche Seite dabei der Kreis treten würde, das hätte eigentlich durchaus nicht von vornherein sicher zu sein brauchen,[2]) wenn eben nicht

---

[1]) Eine „neu Zeitung“ über den braunschweigischen Krieg u. a. Zeitereignisse auch MK. d I fol. 100—103.

[2]) Nach dem Wortlaut des § 58 im Reichsabschied sollte ja sogar die den Hansestädten gewährte Ausnahmestellung unmittelbar dem Kreise zugute kommen, was zwar durch den oben (p. 159) erwähnten kgl. Befehl wieder aufgehoben wurde, schließlich aber doch geschah.

schon in der Reichsordnung und weiter im Helmstedter Abschiede die Kreisverfassung so, völlig den territorialen Interessen untergeordnet worden wäre. So freilich konnte der Verlauf nicht zweifelhaft sein.

Herzog Ernst lag längst in Streit mit seiner reichen, unabhängigen Hauptstadt, die ihre Untertanenpflichten von jeher äußerst unvollkommen zu erfüllen pflegte.[1]) Auf dem Landtage, der im Frühjahr 1542 die zur Einbringung der Türkensteuer nötigen Maßnahmen traf, war sie zwar vertreten, protestierte aber sogleich auf Grund ihrer Freiheit und Gerechtigkeit dagegen, daß man ihren Bürgermeister zu einem Obereinnehmer für die Städte des Herzogtums verordnen wollte.[2]) Als nun unmittelbar nach dem Helmstedter Kreistage Herzog Ernst einen Beamten nach Lüneburg schickte und den Rat aufforderte, eine Truhe zur Einsammlung der Türkensteuer aufzustellen und sie mit den Schlüsseln der auf dem Landtage verordneten Obereinnehmer verschließen zu lassen, da erwiderte der Rat, im Speirischen Abschiede stünde auch, es solle durch die Türkensteuer niemandem an seiner Freiheit und altem Herkommen Abbruch geschehen, und verordnete selber Einnehmer für die Türkensteuer der Stadt.[3])

Bald darauf kam von den drei übrigen Landeseinnehmern die Aufforderung, Lüneburg solle laut des Landtagsabschiedes seinen Bürgermeister Garlop mit dem eingebrachten Türkengelde zum Johannistage nach Ülzen senden. Inzwischen mag aber Lübecks offizielles Ausschreiben zum Hansetage den Lüneburgern zu neuer Weigerung Mut gemacht haben, obgleich sie von der königlichen Kommission wohl längst wußten; jedenfalls beriefen sie sich erst jetzt auch auf diese und antworteten den Obereinnehmern am 24. Juni: wäre man mit dem, was sie schon auf dem Landtage vorgewandt, nicht zufrieden, so wollten sie nicht länger verschweigen, daß auch an sie als Mitglieder der Hanse die

[1]) S. Ad. Wrede, Ernst der Bekenner, Schr. d. Ver. f. Ref.-Gesch. No. 25, p. 72 f., 77.

[2]) Bürgermst. u. Ratmannen zu Lüneburg den Obereinnehmern des Fstms. Lüneburg „itzt zu Ülzen", Joh. Bapt. (24. Juni) 1542, Hann. Arch., Celle Br. Des. 7, No. 2a fol. 14. In diesem Faszikel sind (fol. 1—54) sämtliche Akten über den Fall zusammengestellt. Die Schreiben der Stadt Lüneburg sind, wie die meisten städtischen Akten dieser Zeit, plattdeutsch.

[3]) „Antwort so dem tolnere to geuende upp de anwerfinge so am avende Corporis Christi 1542 (7. Juni) gescheen", a. a. O. fol. 3.

königliche Kommission ergangen sei, der sie sich nach althergebrachter Freiheit nicht zu entziehen wüßten, und man gestehe ihnen hoffentlich mehr Freiheit als den andern Städten des Fürstentums zu; überdies hätten sie vom Oberhaupte des Kreises schriftliche Anzeige bekommen, wie man sich bei der Einnahme des gemeinen Pfennigs halten und wohin sie ihre Truhe stellen sollten, so daß sie wohl auch ihrem Bürgermeister die Schlüssel dazu überlassen könnten.[1]) Was dies für ein Kreisausschreiben gewesen ist, wissen wir nicht.[2])

Jetzt griff durch ein Schreiben vom 1. Juli die fürstliche Regierung selbst ein. Mit dem alten Argument, wonach auch Lüneburg nicht zu den im Reichsabschied gemeinten Hansestädten gehören könne, suchten die cellischen Hofräte den Lüneburgern ihre „unbeständige Ausflucht" zu widerlegen, betonten, daß der Herzog zur Unterhaltung seines Kriegsvolkes eine große Summe habe leihen müssen, auf deren Erstattung aus dem gemeinen Pfennig er angewiesen sei, und drohten zum Schluß mit den Pönen der Reichsordnung.[3]) Mit einer auf gleiche Weise begründeten Warnung, Lüneburg nicht in seinem Ungehorsam zu bestärken, hatten sie schon vorher[4]) Lübecks Anzeige von dem bevorstehenden Hansetage[5]) beantwortet.

Herzog Ernst beauftragte in diesen Tagen seinen Rat Niklas Holstein zu Ebstorf, beim Bürgermeister von Hildesheim in der Angelegenheit zu sondieren: der war gerade im Begriff, nach Lüneburg zu reisen, „allda", wie er sagte, „eine kgl. Kommission sein soll, mit den Hansestädten wegen der Türkensteuer zu handeln", behauptete aber von Lüneburgs Weigerung nichts zu wissen und von

---

[1]) S. oben p. 166, Anm. 2.

[2]) Vielleicht handelt es sich um dieselben Mandate, wie sie Heinrich d. J. im April nach Göttingen schickte, s. oben p. 125, Anm. 1.

[3]) Hofräte an Lüneburg, Celle Sa. n. P. u. P., Konz. Hann. Arch. a. a. O., fol. 26—30.

[4]) Di. n. Joh. Bapt. (27. Juni), ebd. fol. 22—25.

[5]) Siehe oben p. 158, Anm. 3. Das hier erbetene Geleit wird nur unter der obigen Bedingung gewährt. — Bürgermst. und Rat von Lübeck antworten am Sa. n. P. u. P. (1. Juli): sie ließen es dahingestellt, ob Lüneburg in diesem Fall dem Herzog unterworfen sei oder nicht; die kgl. Kommissare würden sich ihres Befehls dermaßen zu halten wissen, daß er in seinen fstl. Gerechtigkeiten unverkürzt bleiben könne; a. a. O., fol. 31.

der ganzen Ratschlagung abstehen zu wollen, wenn die Lüneburger etwas gegen Reichs- und Landtagsabschied unternehmen würden; für seine Person werde er sie zum Guten mahnen, wie auch Hildesheim zuerst gegen die hohe Veranlagung ein Privileg habe hervorziehen wollen, es dann aber gegen eine allgemeine Reichsbewilligung doch nicht für zureichend gehalten habe.[1])

Lüneburg folgte aber diesem guten Beispiel nicht. Die Landeseinnehmer forderten, bevor sie auf den Tag zu Hannover zogen, die Stadt nochmals auf, ihren gemeinen Pfennig in die Landeskiste zu Ülzen zu liefern, erhielten jedoch am 8. Juli die Antwort, man sei weit entfernt, sich der Türkenhilfe zu entziehen, aber auf das Ansinnen der Einnehmer könne man sich aus den früher angegebenen Gründen nicht einlassen[2]) — und so ging die Sache, wie wir schon gesehen haben, an die Versammlung der Kreiseinnehmer zu Hannover.

Diese akzeptierten völlig die im Helmstedter Nebenabschied niedergelegte fürstliche Auffassung. Am 12. Juli, also wohl noch vor Ankunft des Lübecker Gesandten, schrieben sie an Lüneburg, die königliche Kommission sei nach dem Reichabschied nur an solche Hansestädte gerichtet, die nicht Fürsten unterworfen und in den Reichsanschlägen nicht belegt seien; es sei nicht zu vermuten, daß der König eine Kommission dem Reichsabschied zuwider ausgehen lassen würde.[3]) Das war freilich doch geschehen, und den Trotz der Lüneburger konnte dies Argument nur bestärken. Sie hatten auf die letzte obrigkeitliche Ermahnung nach bewährtem, in dem langen Hader mit dem Herzog eingebürgertem Brauche bisher überhaupt nicht geantwortet; als die Celler Hofräte ihnen jetzt drohten, ihre Weigerung könne den Herzog nötigen, sein Kriegsvolk aus Ungarn zurückzuziehen, und das Reich werde sich für den Schaden, den es dadurch erleide, an ihnen schadlos

---

[1]) Niclas Holstein an Hz. Ernst, Ebstorf Vis. Mar. (2. Juli), ebd. fol. 32. Er zog bald darauf als Gesandter seines Herrn auf den RT. zu Nürnberg, N. S. d. RA. II 480.

[2]) Lüneburg an die Obereinnehmer, Sa. n. Udalr., ebd. fol. 36.

[3]) Die Obereinnehmer des nieders. Kreises an Lüneburg, Hannov. Mi. n. Kil., Kop. ebd. fol. 37. Die Lüneburger sollen ihre Anlage vor dem angesetzten Tage, St. n. Laurentii (hier wie an einer Stelle des hannov. Absch. irrtümlich in 23. statt 13. Aug. umgeschrieben) in den Landeskasten zu Celle einbringen.

halten,[1]) da erwiderten sie zuversichtlich, die Kommission sei an gemeine Hansestädte, ohne jede Unterscheidung freier und unterworfener, ausgeschrieben, weshalb alle Folgen davon nicht ihnen, sondern den Befehlgebern solcher Kommission zu verantworten zukämen; der Herzog könne seiner Auslagen für Reiter und Knechte nach dem königlichen Mandat auch ohne ihre Zulage, die sie übrigens nie verweigert hätten, genugsam entledigt werden, so daß das Kriegsvolk ihretwegen nicht umzukehren brauche.[2])

---

[1]) Celle Mo. n. Marg. (17. Juli); hier wird ihnen als Termin der 31. Juli (Mo. n. Jac.) angesetzt. A. a. O. fol. 39.

[2]) Borgermeister und Radtmannen to Luneborch den erenvesten hochgelerten und erbaren hofreden to Zelle, am avende Mariae Magd. (21. Juli) ebd. fol. 41. Sie wollen sich darauf vertrösten, daß diese ihre notwendige Einrede und hohe anliegende Beschwerung nicht so ganz unbeständig und durchaus ohne ehaftige Ursache vorgewandt sei. — Der Konflikt zwischen Stadt und Regierung kommt jetzt erst auf seinen Höhepunkt, lenkt aber gleichzeitig großenteils in die Bahn der alten rein territorialen Streitigkeiten ein, so daß er für uns an Bedeutung einbüßt. Der Schriftwechsel freilich wird nun erst temperamentvoll. Man wechselt gereizte Anspielungen auf den angeblichen früheren Ungehorsam der Lüneburger; sodann berufen diese sich (im eben angeführten Schreiben) wieder darauf, daß nach dem RA. niemand durch die Türkensteuer zu ungewöhnlicher Beschwerde gezwungen werden solle; ihnen sei es aber hochbeschwerlich, daß sie sich durch Verrichtung (so übersetzt Klamer nachher das „vorrekinge“ des Orig.) der Steuer in weitere Dienstbarkeit begeben sollen, als worin sie vor ihrer Ansetzung gewesen. Hierauf antwortete Balth. Klamer am 25. Juli (Zell am Tag Jacobi): „Ihr habt zu bedenken, daß solcher Artikel nicht euerthalben, sondern insgemein um aller Stände und Untertanen des Reichs willen gesetzt ist, daß auch Kurfürsten, Fürsten, Grafen und Herren, Frei- und Reichsstädte Privilegien, Frei- und Gerechtigkeiten haben, denen ihr mit euern vermeintlichen Privilegien die Hosen nicht aufbinden möchtet — sie haben aber gleichwohl als Christen und gehorsame Leute die Türkensteuer bewilligt, selbst Kaiserl. und Königl. Maj. für ihre Erblande. Übertreffen nun eure vermeinten Freiheiten solches Alles? Könnt ihr euch nicht denken (kundet ir nicht gedenken), daß die Kurfürsten usw. sich nicht gern in weitere Dienstbarkeit begeben würden, als worin sie vor Ansetzung der Steuer gewesen? Meint ihr nicht, daß sie ihren Kur- und Fürsten, Grafen, Herrschaften, ihren freien und Reichsstädten so viel als ihr der Stadt Lüneburg verwandt seien? (Die Ratmannen hatten sich auf Amt und Pflicht berufen, damit sie ihrer Stadt verwandt.) Trotzdem haben sie diese notwendige Steuer geleistet und sich dadurch in keine Dienstbarkeit weiter eingelassen. Sollte es aber eine Dienstbarkeit sein, wollt ihr dann allein desselbigen enthoben und freier sein als Kaiser, König, Kurfürsten usw.? Darum ist euer vermeint Vorgeben ein eitel Mutwill und Ungehorsam, der, wie ihr öffentlich zu verstehen gebt, aus eitel Hoffart fleußt, daraus

Die Räte, d. h. wohl Balthasar Klamer, führten in einer letzten geharnischten Erwiderung vom 25. Juli[1]) noch einmal den Reichsabschied gegen die Kommission ins Feld — man konnte in der Tat streiten, was von beiden maßgebend sei. Daß Lüneburg die Steuer nicht verweigert hätte, seien leere Worte, denn was der Reichsabschied verlange, hätten sie nicht geleistet, und es sei „zu Recht gleich viel, ein Ding gar nicht tun oder nicht ordentlicher Weis und wie es sich gebührt tun". Die Lüneburger schrieben am 10. August resigniert, es sei ihnen leid, daß die Sache nicht durch freundliche Unterhandlung entschieden werden könne; was sich laut verbrieften Rechts gebühre, seien sie immer noch bereit zu tun.[2]) Den Kreiseinnehmern sandten sie darauf ein Schreiben, worin sie, gestützt auf die königliche Kommission, dabei blieben, ihre Steuer an andere Orte entrichten zu müssen.[3])

Herzog Ernst aber hatte jetzt wirklich aus der Sache die angedrohte Konsequenz gezogen. Er schrieb am 1. August an Kurfürst Joachim, man möge sein Kriegsvolk beurlauben; er werde keine weitere Unterhaltung mehr schicken.[4]) In der Tat hatte er schon weit mehr ausgelegt, als bisher überhaupt in seinem Landeskasten zusammengekommen war.[5])

Von den Ergebnissen des Hansetages, die Lüneburg und die übrigen Städte in ihrem Verhalten bestimmt haben werden, wissen wir leider nichts Näheres: jedenfalls kam es noch zu keiner bindenden Entscheidung. Die Kommissare sandten einen Bericht an den König, und die Städte er-

---

der Teufel im Anfang der Welt und seither alle Zeit den Ungehorsam gesponnen. Dem allem nach wollen wir nochmals ... begehrt haben, dem von S. f. G. an euch getanen Schreiben und Befehl Gehorsam zu leisten, damit nicht not sei der verwirkten Pön und Reichsacht." Hannov. Arch. a. a. O. fol. 45.

[1]) S. vorige Anm.

[2]) Am Tage Laurentii, a. a. O. fol. 50.

[3]) S. unten p. 172, Anm. 1.

[4]) Zum Teil abgedruckt (aus dem Berl. Geh. Staatsarch.) bei Traut p. 91, Anm. 1.

[5]) Die Folgen von Lüneburgs Verhalten wurden dadurch verschlimmert, daß auch das reiche Kloster St. Michael, das schon seit Beginn der Reformation gegen die herzoglichen Anforderungen mit der Stadt verbündet war (s. Wrede a. a. O., p. 91 ff.), seine Türkensteuer in den städtischen Kasten anstatt nach Ülzen entrichtete, desgleichen wie es scheint, das Kapitel von Bardewik und einige adlige Herren, z. T. in der Meinung, daß das Geld in die Landeskasse

warteten darauf ferneren Bescheid.[1]) Ihr Haupt aber, Lübeck selbst, hatte, wie wir gesehen haben, seine anfänglich zweideutige Haltung alsbald zugunsten einer rückhaltlosen Anerkennung der Kreisverfassung aufgegeben; es machte sich bereit, seine Steuer zu dem zweiten Termin im August nach Hannover zu bringen, und ebenso verhielten sich die drei andern Reichsstädte des Kreises,[2]) die sich wohl überhaupt nicht an der Aktion der Hanse beteiligt hatten. Sie alle mochten einsehen, daß, wenn man die Steuer doch einmal leisten wollte — und das hatte ja auch Lüneburg bis zuletzt nicht verweigert —, daß es dann wenig Sinn hatte, das Geld nach dem entfernten Nürnberg statt in die bedürftige und nahe Kreiskasse zu schaffen.

Dagegen schienen die übrigen Hansestädte des Kreises, deren Reichsstandschaft angefochten oder — wie bei den meisten — deren Landsässigkeit zweifellos war, einen Ehrenpunkt daraus zu machen, daß sie kraft der vom König ihnen gewährten Ausnahmestellung ihre Steuer wenigstens nicht in die von ihren Landesherren aufgestellten Truhen zu liefern brauchten. Auch sonst pflegte ja die Erhebung der Türkensteuer bei den noch so vielfach mittelalterlich unklaren Hoheitsverhältnissen überall Anlaß zu den heftigsten und wichtigsten staatsrechtlichen Auseinandersetzungen zu geben[3]) — da nutzten denn diese niedersächsischen Landstädte ihre vorteilhafte Lage aus. Nur eine der bedeutendsten, Magdeburg, stellte bereitwillig sogar einen Landeseinnehmer für das Erzstift[4]): ihr waren wohl die im Landtagsabschiede für die Bewilligung der Türkenhilfe

---

abgeführt werden würde (Hz. Ernsts Schreiben, s. vorige Anm.). Verhandlungen, die der alte lüneburgische Kanzler Joh. Furster und der Hauptmann zu Winsen Joh. Haselhorst auf Befehl der Hofräte mit den Klosterherren führten, fruchteten nichts (Aktenstücke in dem genannten Faszikel fol. 1, 3, 6—11, 18—21, 51—53).

[1]) Bericht der Kreiseinnehmer vom 5. Sept. 1542, bei Traut, p. 92, Anm. 1. Vgl. unten p. 185.

[2]) S. unten p. 174.

[3]) So damals in Sachsen, bei der Wurzener Fehde, s. Brandenburg, Moritz von Sachsen, p. 194 ff. Wo solche Auseinandersetzungen bereits schwebten, wurden sie unfehlbar bei dieser Gelegenheit wieder aufgenommen, so zwischen Lauenburg und Ratzeburg, s. oben p. 148.

[4]) In zwei Schreiben des Koadj. an die verordneten Einnehmer des Erzst. Magdeb. vom 24. August (s. unten p. 176, Anm. 1) wird unter diesen der Rat der alten Stadt Magdeburg genannt.

gewährten religiösen Vorteile wichtiger.[1]) Braunschweig dagegen hatte ja schon vor Lüneburg die Opposition eröffnet.[2]) Hamburg schützte ebenso wie Lüneburg in einem Schreiben an die zweite Einnehmerversammlung die königliche Kommission vor, und beide verfehlten nicht, darauf hinzuweisen, daß die andern Städte „ob dem auch lägen".[3]) Hildesheim dachte nicht daran, jene so überaus loyalen Versicherungen seines Bürgermeisters wahr zu machen.[4]) Hannover, wo die Kreiskasse stand, hielt seine Steuer ebenfalls zurück.[5]) Vollends im Erzstift Bremen, wo die Hauptstadt damals ohnehin mit dem Landesherrn arg verfeindet war, schlossen sich außer Bremen sogar die kleinen Städte Stade und Buxtehude der Opposition an, „weil sie auch in der Hanse wären".[6]) Von den übrigen Städten, insbesondere auch den wichtigen mecklenburgischen, hören wir nichts.[7])

IV. Kapitel.

Erfolge der Kreisverfassung und Reichstag zu Nürnberg.

1. Zweiter niedersächsischer Kreiseinnehmertag.

Als die Kreiseinnehmer sich in Hannover am 13. August wieder zusammenfanden, kannten sie den Umfang jenes Widerstandes noch nicht. Sie kamen mit ganz andern

---

[1]) Auf dem Landtage zum Großen Salze vom 17. April drangen die Städte Halle und Magdeburg mit der Mehrzahl der Ritterschaft darauf, daß sie, „wo wider den Türken Hilfe bewilligt werden sollte, zuvor der Religion halber durch den Kardinal versichert sein müßten", s. oben p. 141, Anm. 3.

[2]) S. oben p. 157.

[3]) Bericht der Einnehmer vom 18. Aug., s. unten p. 174 Anm. 6.

[4]) Das wird bewiesen durch das Verhalten des Bürgermeisters auf dem dritten Einnehmertag, s. unten p. 174 f.

[5]) Denn es lieferte sie erst auf dem zweiten Einnehmertage aus, s. unten p. 174 f.

[6]) Instruktion Christoffers Erzbischofs von Bremen für Segebodo von der Huden auf dem KT. zu Halberstadt, Do. n. Omn. Sanct. 1542 (2. Nov.), MK. d I fol. 176 ff. Vgl. unten p. 187, Anm. 4.

[7]) Der Bericht der Einnehmer vom 18. Aug. nennt zusammenfassend als ungehorsam „die Städte Hamburg, Lüneburg, Bremen,

Sorgen. Seit Mitte Juni schon überhäufte Kurfürst Joachim die Reichsräte zu Regensburg mit Klagebriefen über die unbeschreiblichen Mängel beim Heere, und sie ließen wiederholt Mahnungen an die Reichsstände und die Kreisobern ergehen.[1]) Zum zweiten Male hatte der Koadjutor im Laufe des Juli ein solches Schreiben Joachims, das ihm durch die Reichsräte zugekommen war, den Ständen seines Kreises übermittelt, konnte aber als Antwort dem obersten Feldhauptmann nur Entschuldigungsschreiben des Erzbischofs von Bremen, der Herzogin-Witwe von Kalenberg und des Herzogs von Grubenhagen zusenden, was er am 1. August direkt tat, da er die Reichsräte wegen des inzwischen zusammengetretenen Nürnberger Reichstages nicht mehr zu Regensburg anzutreffen fürchtete.[2]) Der Reichstag, König Ferdinand an der Spitze, hatte auch nichts Eiligeres zu tun als allen Kreisen anzubefehlen, das eingesammelte Geld unverzüglich ihren Kriegsräten zuzuschicken[3]): die Klagen im Heere über ausbleibenden Sold waren jetzt unerträglich geworden. Für den niedersächsischen Kreis wurde dies Mandat an Kardinal Albrecht und Herzog Heinrich adressiert[4]) und am 22. Juli dem ersteren zugesandt, mit dem Befehl, den dieser seinem Koadjutor weitergab, es schleunigst an die sechs Kreiseinnehmer gelangen zu lassen.[5])

Der Koadjutor beorderte in den ersten Augusttagen wieder Martin Platner und Andreas Werner zum Einnehmertage nach Hannover, indem er zugleich der Versammlung auftrug, Mittel und Wege zu treffen, wie das Geld dem Befehl gemäß ins Lager gebracht werden sollte. Platner stellte ihm darauf vor, wie wichtig diese Sache wegen ihrer Gefahren und Unkosten sei, und daß man hierbei, da

Hildesheim, Braunschweig und andere zu diesem niedersächsischen Kreis gehörig", s. unten p. 174 Anm. 6.

[1]) Siehe Traut p. 59 und Ranke IV, 173 f. Vgl. oben p. 162.

[2]) Konz. an Joachim, Halle Di. Vinc. Petri, MK. d I fol. 113.

[3]) Kommissare R. Kais. Maj. und Gesandte der Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs an die Kreise, Nürnberg 22. Juli 1542, eigenhändig unterschrieben von Kg. Ferdinand, Pfalzgf. Friedrich und Gf. Friedrich von Fürstenberg, ebd. fol. 107.

[4]) Die Einnehmer bestätigen den Empfang eines Schreibens vom König, kais. Kommissaren usw. an Kard. Albrecht und Hz. Heinrich ausgegangen, s. unten p. 174, Anm. 6.

[5]) Joh. Albrecht an Hz. Heinrich von Mecklenburg, Gf. Ulrich von Reinstein und die andern verordneten Einnehmer der Türkensteuer des niedersächsischen Kreises itzo zu Hannover, Halle Do. St. Laurent. 42 (10. Aug.), ebd. fol. 122.

er selbst nur an des Koadjutors Stelle geschworen habe und dieser unter den sechs Einnehmern der höchste und erste sei, notwendig seinen, des Koadjutors, Rat bedürfe.[1]) Der aber mochte des Ärgers gedenken, den ihm die Wahl der Malstatt Hannover von Anfang an gemacht hatte, und antwortete: wie das Geld von da nach Ungarn sicher und verwahrt zu bringen sei, darin wolle er mit der Einnehmer Rat und Bedenken einig sein.[2]) Das Schreiben von König und Reichstag sandte er ihnen am 10. August, wohl auch durch Platner, mit der Weisung zu, den Ständen, die etwa ihren gemeinen Pfennig noch nicht einbrächten, sofort zu befehlen, daß sie, bis dies geschehen, ihr Kriegsvolk selbst weiter besoldeten.[3])

So zogen die beiden Gesandten am 13. August nach Hannover. Als mecklenburgischer Bevollmächtigter kam diesmal Dr. Jost Mahn, der schon auf der vorigen Versammlung den Heinrich Hane begleitet hatte[4]) und nun an dessen Statt mit Zustimmung der übrigen von Herzog Ernst vereidet wurde.[5]) Aber das Geld, über dessen Versendung sie beraten sollten, blieb auch jetzt zum allergrößten Teil aus. Die lüneburgischen Obereinnehmer erschienen aufs neue mit dem wenigen, was sie außerhalb der Stadt Lüneburg eingenommen hatten, und diesmal scheint es angenommen zu sein. Von den übrigen Kreisständen sandten nur die kleinsten ihre Anlage, Mühlhausen, Nordhausen, Goslar und der Graf von Reinstein,[6]) dieser gleich unter Abzug seiner Auslagen; außerdem wurde die Stadt Hannover, wohl durch persönliche Einwirkung

---

[1]) Platner an den Koadjutor, Do. Inv. Steph. (3. Aug.) ebd. fol. 114.

[2]) Antwort und Befehl an Martin Platener, als er zum andern Mal nach Laurentii gegen Hannover gezogen, Halle St. n. Inv. Steph. (6. Aug.) MK. d I fol. 120.

[3]) S. oben p. 173, Anm. 5.

[4]) S. oben p. 162, Anm. 4.

[5]) Wann und wie, geht aus dem Referat bei Traut p. 90 (s. unten p. 184, Anm. 1), dem ich hier folge, nicht hervor. Jedenfalls ist nicht anzunehmen, wie Traut es tut, daß damit viel Zeit verloren wurde, vgl. den ähnlichen Fall oben p. 162. Allerdings mußten die Einnehmer wegen der Schlüssel stets vollzählig sein, wie sie schon auf dem ersten Tage die lüneburgische Steuer auch deshalb zurückwiesen, weil der sechste Einnehmer, von Lübeck, noch fehlte (Hannov. Absch., s. oben p. 162, Anm. 3).

[6]) Bericht der Einnehmer an Joh. Albrecht, Fr. n. Ass. Mar. (18. Aug.), MK. d I fol. 129.

der Kreiseinnehmer, vermocht, ihre eingesammelte Steuer in die Kreistruhe abzuliefern.[1]) Lübeck, das in Sorge sein mochte über den Erfolg der Entschuldigung, die es gerade in den letzten Tagen auf dem Nürnberger Reichstage wegen seines nicht abgesandten Kriegsvolkes hatte anbringen lassen,[2]) meldete durch seinen Sekretär, daß es seine Steuer binnen kurzem ebenfalls schicken werde.

Die Hauptursache des allgemeinen Mangels erkannten die Einnehmer nun wohl auch in ihrer ganzen Bedeutung. Am 18. August schrieben sie dem Koadjutor, was sie schon früher den Lüneburgern vorgehalten: sie könnten nicht glauben, daß die königliche Kommission dem Reichsabschied zuwider und einem Kreise zu Abbruch gegeben sei: „denn wo die Städte aus diesem Kreis gelassen werden, so befinden wir, daß mit der andern Stände Geld das Kriegsvolk nicht zu unterhalten ist.“ Sie beschlossen, den Kreisständen und auch den Hansestädten das Schreiben vom Reichstage zu übersenden und ihnen einen kurzen, endgültigen Termin anzusetzen. Da sie indessen bei den Städten gleich am Erfolge dieser Maßregel zweifelten, baten sie außerdem den Koadjutor, als Kreisoberster an den Reichstag zu schreiben, „auf daß die gegebene Kommission geweiset werde, von dem unbilligen Ausziehen abzustehen und das Türkengeld in den Kreis, dahin ein jeder gehört, zu überantworten“.[3])

Die Herzöge von Mecklenburg hatten um einen dreiwöchigen Aufschub, bis zum 3. September, gebeten, erhielten aber nur vierzehn Tage, bis zum 27. August, wo man also wieder zusammenkommen wollte; den übrigen Ständen wurde als letzter und endgültiger Termin der 1. September bestimmt.[4])

Der Koadjutor selber war ebenfalls genötigt gewesen, sich wegen des Anteils seiner beiden Stifter noch einmal entschuldigen zu lassen. Er hatte jedoch seinem Kontingent die nötige Besoldung direkt nach Ungarn zugeschickt[5]) und

[1]) Traut p. 90.

[2]) Straßb. Korr. III 297 f.

[3]) S. oben p. 174, Anm. 6.

[4]) Traut p. 91. Er sagt nach dem Bericht vom 5. Sept., die entfernter wohnenden Stände hätten Frist bis zum 1. Sept. bekommen; entfernter von Hannover als Mecklenburg lag aber nur Dänemark.

[5]) S. oben p. 174, Anm. 2.

ließ jetzt beratschlagen, ob man sie nicht auch weiter gleich dorthin schicken solle, da man nicht wisse, ob die andern Kreisstände ihr Geld nach Hannover bringen würden[1]): er nahm bereits diese verunglückte, künstliche, umständliche Kreisorganisation nicht mehr ernst. Auch das Schreiben an den Reichstag hat er, soviel wir wissen, nicht abgesandt[2]); vielleicht hielt er es für überflüssig, da der Reichstagsabschied unmittelbar bevorstand und man von diesem ohnehin irgendwie Hilfe erwarten konnte.

2. Ergebnisse in den übrigen Reichskreisen.

Um die Grundlagen der Verhandlungen des Nürnberger Reichstages kennen zu lernen, müssen wir uns rückblickend kurz darüber unterrichten, wie es außerhalb Niedersachsens mit den Ergebnissen der Kreisorganisation stand.

Sie war keineswegs überall so vollkommen fehlgeschlagen wie im niedersächsischen Kreis; nur funktionierte freilich die ganze Organisation nicht so schnell und exakt, wie sie sollte. Die drei Aktionen, die genau aufeinander hatten folgen sollen — der Auszug des auf drei Monate von den Ständen besoldeten Heeres im Mai, die Einbringung des gemeinen Pfennigs durch die Kreise bis Anfang Juli, die Prüfung und Regulierung dieser Einnahme durch den Reichstag im Juli[3]), — sie liefen statt dessen monatelang nebeneinander her. Als der Reichstag schon zusammentrat, drang das Heer eben erst in Ungarn ein, und da die Kreiskassen, aus denen es jetzt besoldet werden sollte, nicht sofort genug Geld schickten, rückte es auch weiter so unglaublich langsam vor, daß es vier Wochen später erst bis Komorn gekommen war.[4]) Die Schuld lag doch wohl hauptsächlich bei jener unglücklich zwiespältigen Einrichtung, daß das Heer aus zweierlei Kassen, zuerst aus denen der einzelnen

---

[1]) Joh. Albrecht an die verordneten Einnehmer des Erzst. Magdeburg, Do. Barthol. 42 (24. Aug.), MK. d I, fol. 135: der kälbische Landtagsabschied (vom 4. Juni 1542, Vollziehung des Abschiedes zum Großen Salze vom 20. April, vgl. Hoffmann, Hertel u. Hülße, Gesch. der Stadt Magdeburg I) und Platners Bericht vom Einnehmertage wird rekapituliert und dann das obige Begehren gestellt.

[2]) Man hat sich später nie darauf berufen, s. auch unten p. 181.

[3]) S. oben p. 118, 123.

[4]) Traut, p. 71—83. Vgl. auch den köstlichen Bericht des Straßburger Pfennigmeisters aus Wien vom 11. Juli, Straßb. Korr. III, 281 ff. — Ein Bericht aus dem „Feldlager bei Gomoren", vom

Stände, dann aus den Kreiskassen, besoldet werden sollte.[1]) Lösten die beiden einander nicht genau ab — und das konnten sie schon deshalb nicht, weil die erste Besoldung nur bis zum 13. Juli, der gemeine Pfennig aber auch erst an diesem Tage bezahlt wurde —, so konnte es nicht ausbleiben, daß sich von den beiden Instanzen die eine auf die andere verließ und so überall Mangel und Verwirrung eintrat.

In einem großen Teil des Reiches ist allerdings von vornherein die speirische Kreisverfassung überhaupt nicht in Wirksamkeit getreten. Vom österreichischen und burgundischen Kreise dürfen wir absehen, ebenso vom kurrheinischen, dessen Existenz ja im Grunde auch nie viel mehr bedeutet hatte als eben die Exemption der rheinischen Kurfürsten von der Kreisverfassung; unter den übrigen sieben Kreisen aber vollzog sich in jener Zeit zwischen den beiden Reichstagen die merkwürdigste Differenzierung. Es scheiden sich sogleich die einen, die dem rationalen Prinzip der Kreisverfassung gemäß künstlich gebildet waren, von den andern, in denen man längst an ein bündisches Zusammenwirken gewöhnt war: jene versagen, diese arbeiten vortrefflich.

Im obersächsischen Kreise scheiterten alle etwa vorhandenen guten Absichten an dem Widerstande des Herzogs Moritz von Sachsen. Der zog, ohne, wie er ursprünglich beabsichtigt, die Kreishauptmannschaft zu übernehmen,[2]) selbst mit ins Feld und ließ auf dem Zerbster Kreistage am 22. Mai erklären, daß er die Unterhaltung seines Heeres schon vorbereitet habe und sie gleich der Führung selbst in der Hand behalten wolle, zumal da er mehr stelle, als er verpflichtet sei. Den andern blieb nichts übrig, als es mit dem Sold für ihre Kontingente ebenso zu machen.[3])

---

12. Aug. 1542, von Jörg Zöllner und Barthel Keller, beider Stifte Magdeburg und Halberstadt verordneten Pfennigmeistern und Gegenschreibern, findet sich MK. d I fol. 125 f.

[1]) Am treffendsten beleuchtet in Hz. Moritzens Instruktion für den RT. zu Nürnberg vom 4. Jan. 1543, Brandenburg p. 531. S. auch Traut p. 57. — Die Truppen hielten sich natürlich nach wie vor an die territorialen Pfennigmeister, so daß diese dann zuweilen ihres Lebens nicht sicher waren, Straßb. Korr. III 282, 306.

[2]) S. oben p. 124, Anm. 2.

[3]) Instruktion des Herzog Moritz zum Kreistag vom 8. Mai, Brandenburg, p. 427—430. Kreisabschied vom 22. Mai, gedruckt (was sowohl Brandenburg wie Traut übersehen zu haben scheinen) bei F. C. Moser, Sammlung sämtlicher Kreisabschiede (1747) I, p. 1—12. Es handelte sich natürlich bei dieser sächsischen Politik

Da aber besonders auch der sächsische Kurfürst seine Leute prompt und reichlich bezahlte,[1]) so fand der zu Zerbst gewählte Kriegsrat Kunz Gotzmann, den unter diesen Umständen sehr wenig Amtsbürden drückten, auch sonst keinen Grund zur Klage,[2]) und auf dem Reichstag hieß es ebenfalls, der obersächsische Kreis „sei wohlgefaßt".[3]) Nur war das hier eben kein Verdienst der Kreisverfassung. - Auch in dem viel zu großen westfälischen Kreise kam es gar nicht zur Niedersetzung eines Kreiskastens, und das war schlimmer, da man hier zugleich über viele ungehorsame Stände zu klagen hatte; Näheres hören wir nicht.[4]) — Das Muster eines solchen künstlich gebildeten Kreises schließlich, der oberrheinische, erwies in aller Form seine angeborene Unzulänglichkeit. Seine finanzielle Leistungsfähigkeit war gelähmt durch die Aussonderung der rheinischen Kurfürsten, deren Gebiete doch z. T. mitten in ihm lagen; schon auf dem Speirer Reichstage war man sich ja über diese Sachlage klar.[5]) Dann wurde zwar auf einem Kreistage zu Speier im April die Aufstellung einer Kreiskasse in Frankfurt beschlossen[6]); aber als aus dieser am 11. August 30000 Gulden abgesandt waren, war sie auch schon nahezu erschöpft.[7])

---

um die der herzoglichen Räte, von der Hz. Moritz selbst zunächst so wenig verstand, daß er im Feldlager am 9. Juli auf das Drängen des Königs die Hinterlegung seines gemeinen Pfennigs ahnungslos doch noch bewilligte, was er dann nachher widerrufen mußte (Brandenburg p. 466 u. 487). Wie sehr sticht aber in dem Kreisabschied (§ 4, p. 5) die klare, scharfe und sachliche Sprache der herzogl. sächsischen Gesandten hervor! Man merkt, daß hier für Einrichtungen wie die Kreisverfassung ein schlechtes Feld war. Vgl. auch die sächs. Instr. f. d. RT. zu Nürnberg vom 8. Juli (Brandenburg p. 455 ff.). — Die brandenburgischen Gesandten allerdings klagten, daß ihr Herr sich gerade auf die Einrichtung einer Kreiskasse gänzlich verlassen habe (Moser p. 6 f.), und Joachim beschwerte sich nachher, als ihm der Kreisoberste den Ort des Kreiskastens nicht angeben konnte (Traut p. 88 f.).

[1]) Im August hatte er schon den Sold für den 6. Monat bereit, Straßb. Korr. III 297.

[2]) Traut p. 84.

[3]) Straßb. Korr. III 299.

[4]) Straßb. Korr. III 299, 302. Von der Stadt Köln wissen wir, daß sie dauernd ihr Kriegsvolk selbst besoldete, Traut p. 86.

[5]) S. oben p. 119, Anm. 5.

[6]) Küch, Polit. Arch. des Lgf. Philipp, p. 371 f.

[7]) Nach dieser Bezahlung für den 4. Monat blieben nur noch 6000 Gulden zurück, Traut p. 84, Straßb. Korr. III 305.

Dagegen hatten der fränkische, bayrische und schwäbische Kreis im August noch auf zwei bis drei Monate Sold in ihren Truhen. Vom fränkischen Kreise hören wir zwar, daß der Bischof von Bamberg erst durch Joachim von Wien aus zur Berufung eines Kreistages ermahnt werden mußte; wenn aber, nachdem dieser zu Windsheim abgehalten und ein Kreiskasten zu Nürnberg aufgestellt war, Graf Albrecht von Hohenlohe dort noch am 20. Juli weder die Kreiseinnehmer noch bereits eingezahltes Geld angetroffen hatte,[1]) so wird die Schuld wohl an dem Grafen gelegen haben, denn schon am 11. August konnte der fränkische Kreis seinen Truppen 15 000 Gulden zuschicken und doch noch einen Rest für zwei bis drei Monate in seiner Truhe zurückbehalten.[2]) — Der bayrische Kreis wählte Straubing zu seiner Legestätte und befand sich in ähnlich günstiger Lage.[3]) — Musterhaft organisierte sich der schwäbische Kreis auf seinem Kreistage zu Ulm am 8. Mai. Er gab sich eine Kriegsverfassung mit Leutnant, Rottenmeister usw., die durchgebildeter war, als der Reichsabschied verlangte, und die übrigens merkwürdigerweise in einer Einzelheit nicht diesem, sondern dem unveränderten Eßlinger Entwurf folgte, indem statt des ersten Gegenschreibers dem Kriegsrat noch ein besonderer Kreiszahlmeister beigegeben wurde. Da die Ritterschaft ihren Beitritt verweigerte, wählte man nur fünf Kreiseinnehmer, die hier aber wirklich ihren Ständen oder Bänken verpflichtet und von allen besonderen Pflichten ausdrücklich entbunden wurden.[4]) Die Kreistruhe wurde zu Ulm aufgestellt, und am 12. August hoffte man noch für zwei Monate genug darin zu haben.[5])

---

[1]) Traut p. 89.

[2]) Traut p. 75, Straßb. Korr. III 299, 305. Schon am 6. Aug. berichtet Sturm, nachdem er Rücksprache mit den Nürnbergern genommen, daß sie noch einen guten Rest in der Kreistruhe hätten, wonach sogar noch früher schon Zahlungen aus ihr stattgefunden hätten. A. a. O. p. 293.

[3]) Traut p. 89, Straßb. Korr. III 299, 305.

[4]) Langwerth v. Simmern p. 182, 135, 146. S. auch oben p. 126, Anm. 4.

[5]) Straßb. Korr. III 299. Schon Mitte Sept. stellte allerdings auch der schwäbische Kreis, nach dem rheinischen, westfälischen und niedersächsischen, seine Zahlungen ein (Traut p. 98), aber doch wohl nur vorübergehend, denn er besaß noch jahrelang einen Rest von dieser Türkensteuer (Langwerth v. Simmern p. 187). Im schwäbischen sowie im rheinischen Kreise mochte ungünstig einwirken, daß hier viele Prälaten und Herren, die eigentlich ins „Reich" ge-

3. Reichstag zu Nürnberg.

Über den Reichstag zu Nürnberg, der die bisherigen Ergebnisse der Kreistätigkeit prüfen und alles für den Türkenzug Notwendige weiter beraten sollte, wissen wir etwas Näheres — abgesehen vom Abschied — nur durch Jakob Sturm von Straßburg und Herzog Moritz von Sachsen, und das waren die beiden entschiedensten Gegner der Kreisverfassung. Sie gingen von den verschiedensten Standpunkten aus: der Fürst wollte die in Speier geplante weitere Türkenhilfe jedenfalls bewilligen, der Städter sie wenn irgend möglich verweigern; jener bekämpfte den gemeinen Pfennig, wollte aber auch die Moderation der Wormser Matrikel am liebsten ganz verhindern oder doch möglichst beschränken, dieser verlangte gleichmäßige Leistung der direkten Steuer im ganzen Reiche oder eine allgemeine Herabsetzung der Matrikel für die Städte. Aber in der Verwerfung der Kreisverfassung waren beide einig. Der Herzog stellte in seiner Instruktion, wie schon gegen den gemeinen Pfennig, alle Argumente zusammen, die sich gegen die Aufstellung eines Kreiskastens anführen ließen, worunter besonders die Umständlichkeit der Verwaltung und das Mißtrauen gegen die Zusammenlegung in der Gewalt eines einzelnen eine Rolle spielten; der Straßburger Gesandte aber sollte nachzuweisen suchen, daß die rheinische Kreiskasse für die Auslagen der einzelnen Stände nicht ausreiche, und auf Rechnungslegung auch der andern Kreise dringen, damit das Geld der verschiedenen Kassen in eine zusammengeschüttet und das Heer davon besoldet werde.[1])

Auf dem Reichstage, der übrigens viel schwächer besucht war als der speirische,[2]) war diese Stimmung doch nicht die herrschende; man hatte vielmehr, wie sich zeigen sollte, gerade zu der Kreisverfassung alles mögliche Zutrauen. Sturm sah bald, daß sich deren prinzipielle Un-

---

hörten, doch in den geringer besteuerten vorderösterreichischen Landen zahlten, Straßb. Korr. III 279 f.

[1]) Instruktion des Hz. Moritz vom 8. Juli, Brandenburg p. 455 ff. Straßb. Instr. vom 11. Juli, von Sturm verfaßt, Straßb. Korr. III 279 ff. Beide enthalten auch den Auftrag, Erkundigungen anzustellen, ob sonst alle Stände ihre Hilfe ordentlich geleistet hätten.

[2]) Vgl. die Gesandtenverzeichnisse N. S. d. RA. II, p. 467 ff. u. p. 479 ff.

zulänglichkeit höchstens für den rheinischen Kreis allein behaupten ließ, und dieser wurde dadurch nur noch mehr zu festem korporativem Zusammenschluß gedrängt, woraus sich denn das merkwürdige Schauspiel der Opposition eines Kreises gegen König und Reichstag ergab.[1]) Er erreichte dadurch aber wirklich u. a. die Zusage, daß das auf diesem Reichstage neugeregelte Verhältnis Lothringens zum Reiche finanziell dem rheinischen Kreise zugute kommen sollte.[2]) — Von den besonderen Schwierigkeiten des niedersächsischen Kreises scheint gar nicht die Rede gewesen zu sein, obwohl Leute genug anwesend waren, die davon wußten[3]); der Stadt Lübeck wollten die Fürsten zuerst auflegen, außer der Kreissteuer auch ihre Truppenhilfe noch nachträglich zu leisten, ließen aber auf den Hinweis der Städte, daß es dazu doch schon zu spät, diese Forderung, wie es scheint, wieder fallen.[4]) — Mit den Ergebnissen in den übrigen Kreisen war man vorläufig zufrieden oder hoffte dank den Mahnschreiben, die erlassen wurden, auf baldige Besserung.[5])

Anstatt nun aber mit allem Nachdruck die Ergänzung und Vollendung des begonnenen Werkes zu betreiben, wußte König Ferdinand die Lage nicht besser zu benutzen als zu überstürzten und übertriebenen Forderungen neuer Kriegshilfe, womit er erreichte, daß sowohl das Alte wie das Neue mangelhaft blieb. In seiner Proposition vom 24. Juli hatte er über die ungenügende Besoldung im Anfang des Feldzuges und über die sonstigen Mängel geklagt[6]); er wünschte nun, daß das letzte Drittel der zu Speier bewilligten großen Truppenhilfe[7]) sogleich auch noch geleistet werde. Aber wenn auch die beiden Bedenken der Stände vom 2. und 11. August sehr willfährig lauteten,[8]) so wurde darin die versprochene halbe Zahl der zuletzt geleisteten Hilfe doch nicht von neuem für das ganze Reich und auf sofort bewilligt: vielmehr sollen, so beschlossen die Stände, nur die fünf nächstgesessenen Kreise

[1]) Straßb. Korr. III 299, 305, 306 f.
[2]) Ebd. p. 308. Traut p. 65 f.
[3]) So Stopler und Niklas Holstein, s. oben p. 168, Anm. 1.
[4]) S. oben p. 175, Anm. 2.
[5]) Reichsabschied § 13, N. S. d. RA. II 473. S. oben p. 173, Anm. 3.
[6]) Allgemeine Angaben bei Traut p. 62, s. auch RA. § 7, N. S. d. RA. II 472.
[7]) S. oben p. 119.
[8]) Traut p. 62, Straßb. Korr. III 292 f., 298.

sich mit dieser Rüstung für den Fall, daß der oberste Feldhauptmann den Zuzug erfordert, gefaßt machen[1]); ist jedoch der Zuzug unnötig, so soll man sie, wie zuletzt noch ausdrücklich hinzugefügt wurde, überhaupt damit verschonen.[2]) Jedenfalls soll die Hilfe auf gleiche Bezahlung des ganzen Reiches geschehen und den ausziehenden Kreisen ihre Auslage von den andern nach ihrem Anteil erstattet werden.[3])

An der Kreisverfassung hielt man nun für die Aufbringung dieser Kosten auch hier fest. Man beschloß, da in etlichen Kreiskassen nicht mehr viel vorhanden sei, das Geld durch einen neuen gemeinen Pfennig, ganz in der Art und Höhe des ersten, aufzubringen; zur Einzahlung und Rechnungslegung sollte den Kreiseinnehmern auf dem nächsten Reichstage, zugleich als Endtermin für die Einzahlung in den Kreisen, ein Tag bestimmt werden und an diesem dann auch die Vergleichung und Erstattung zugunsten der beschwerten Kreise stattfinden.[4])

Das alles ist so niemals ausgeführt worden. In Wahrheit handelte es sich bei diesem neuen gemeinen Pfennig um eine Verdoppelung des alten, da ja nur die halbe Truppenhilfe damit bezahlt werden sollte. Mehrung und Minderung der Anlage war zwar in Speier vorgesehen „nach Gestalt des Überschusses oder Mangels, so bei den Kreistruhen befunden wird", d. h. nach dem Resultat, das die Vergleichung der verschiedenen Kreiskassen auf dem Reichstage ergeben würde.[5]) Aber, sagte man jetzt, diese Vergleichung der ersten Anlage könne, da letztere in einigen Kreisen noch nicht beisammen, auf dem gegenwärtigen Reichstage nicht vorgenommen werden.[6])

Da waren denn allerdings die Städte im Recht, wenn sie unter Berufung auf jene Bestimmung des vorigen Reichstagsabschiedes aufs heftigste gegen die neue Steuer opponierten.[7]) Auch Hessen und Württemberg erklärten zu dieser nicht verpflichtet zu sein, ehe nicht von allen

[1]) RA. § 19, N. S. d. RA. II 475.

[2]) RA. § 23, ebd. Straßb. Korr. III 298.

[3]) RA. § 22, a. a. O. Vgl. Sturms Bericht vom 23. Aug. Straßb. Korr. III 304 f.

[4]) RA. § 25 f. N. S. d. RA. II 476.

[5]) RA. zu Speier, § 119 f., ebd. 463. Vgl. oben p. 123.

[6]) RA. zu Nürnberg, § 27, a. a. O. 476.

[7]) S. besonders Straßb. Korr. III 298.

Ständen die erste bezahlt sei, und Kursachsen schloß sich ihnen an.[1]) Ihren Protesten suchte der König durch vorzeitigen Abbruch der Abschiedslesung (am 26. August) zuvorzukommen[2]); aber der auf solche Weise schließlich durchgesetzten Bewilligung verhießen ja ohnehin die mannigfachen Einschränkungen und Verklausulierungen, die wir kennen gelernt haben, gerade keine gute Zukunft.

Wenigstens war man nun doch genötigt gewesen, auch über das endliche Schicksal der ersten Steuer bestimmte Festsetzungen zu machen. Die zu Speier versprochene Vergleichung soll, so heißt es im Abschied, gewiß gleich auf dem nächsten Reichstag stattfinden und deshalb spätestens bis zum 1. Dezember die vorige Anlage überall eingebracht sein, damit die Kreiseinnehmer dann darüber Bericht tun können.[3]) Der neue Reichstag wurde auf den 14. November angesetzt[4]); für die Zwischenzeit sollte sich zur Empfangnahme der Nachrichten aus dem Felde wieder eine Kommission von vier Räten zu Regensburg konstituieren, denen jetzt auch, vielleicht auf Anregung durch den Vorgang im niedersächsischen Kreise, ausdrücklich aufgegeben wurde, Abschriften ihrer Botschaften an die Kreise zu senden.[5])

V. Kapitel.

Kreistag zu Halberstadt und Abschluss.

1. Dritter niedersächsischer Einnehmertag.

Unmittelbar nach Schluß des Reichstages, noch bevor der Abschied bekannt geworden sein konnte, versammelten sich gegen Ende August zum dritten Mal die sechs Einnehmer des niedersächsischen Kreises zu Hannover. Sie gehörten mit in erster Linie zu denjenigen, von denen der Reichstag schleunige Abstellung der bisherigen Mängel

[1]) Traut p. 64.
[2]) Straßb. Korr. III 308.
[3]) RA. § 29, N. S. d. RA. II 477. Straßb. Korr. III 305. Traut (p. 63) meint, der 1. Dez. sei der Termin für die zweite Steuer.
[4]) RA. § 36, a. a. O. p. 478.
[5]) RA. § 40, ebd. p. 478 f. S. oben p. 120, Anm. 3 u. p. 138, 143.

erwartet hatte; daß der Reichstag seinerseits nichts getan hatte, um ihren Verlegenheiten abzuhelfen, erfuhren sie wohl im Laufe ihrer Tagung. Alles kam also auf den Erfolg an, den diese haben würde.[1])

Sie begann indessen gleich damit, daß die mecklenburgischen Brüder statt des Geldes die Erklärung schickten, sie wollten ihre Anlage bis zum 8. September bezahlen, wenn die Einnehmer so lange in Hannover verharren könnten. Man gab ihnen darauf die Weisung, dann lieber bis zu einem weiteren Termin zu warten; aber die gegenwärtige Versammlung zog sich doch fast bis zu jenem Tage hin. Herzog Philipp von Grubenhagen und der König von Dänemark sandten ihre alten Entschuldigungen; auch der Bischof von Lübeck erklärte sich wieder für verhindert, wie er gebührenden Ortes darlegen werde; der Erzbischof von Bremen entschuldigte sich nicht einmal. Im Herzogtum Lüneburg hatte man noch ein paar neue Steuerpflichtige entdeckt, nämlich die beiden mit einem kleinen Landesteil abgefundenen Brüder Herzog Ernsts, Franz von Gifhorn und Otto von Harburg. Der erste befand sich selbst im Türkenkriege, der zweite behauptete, Herzog Ernst habe ihn von der Steuer zu befreien versprochen, was dieser bestritt; bezahlt wurde von beiden nichts. Von der Herzogin-Witwe Elisabeth hatten sich Gesandte anmelden lassen; sie gab ihnen dann aber Befehl, wieder abzureisen, und ließ den Einnehmern sagen: sie habe bei ihren Verwandten, dem Koadjutor und dem Kurfürsten Joachim, sowie beim König um Ermäßigung ihrer Anlage nachgesucht und erwarte täglich Antwort. In Wolfenbüttel war, wie der Kurfürst von Sachsen anzeigte, das von Herzog Heinrich bereits eingenommene Geld nirgends zu finden gewesen, und eine nochmalige Auflage glaubten die Eroberer den vom Kriege hart mitgenommenen „armen Leuten“ nicht zumuten zu können.[2]) Von den Stiftern Magdeburg und

[1]) Das Original des Abschiedes vom 5. Sept. habe ich leider nicht aufgefunden. Wir besitzen aber bereits ein ausführliches Referat nach der Kopie im Berliner Geh. Staatsarch., bei Traut p. 89—94. Er wirft zwar den 3. Einnehmertag und den 2., über den nochmals ein Bericht in diesen Abschied mit aufgenommen wurde, mehrfach durcheinander; aber diese Verwirrung ließ sich, da wir ja den ersten Bericht über jenen Tag (s. oben p. 174, Anm. 6) zum Vergleich haben, unschwer lösen, so daß ich es nicht für nötig gehalten habe, den Abschied selbst einzusehen.

[2]) Rekapituliert in einem Schreiben der Wolfenbüttler Räte

Halberstadt konnte der Koadjutor jetzt melden, daß die Steuer vollständig eingesammelt sei; auch die Einnehmer des Stifts Hildesheim waren beinahe fertig und erhielten auf ihre Bitte noch eine Frist von acht Tagen.

Die Hansestädte beharrten, wie vorausgesehen war, größtenteils bei ihrem Widerstande. Der Bürgermeister von Hildesheim hatte sein Erscheinen angesagt, ritt aber plötzlich wieder heim und ließ durch Johann Hantelmann seine Stadt mit der königlichen Kommission entschuldigen. Dagegen wurde Braunschweig nach langen Verhandlungen bewogen, seine Steuer in die Kreistruhe abzuführen.[1]) Die andern Opponenten ließen nichts von sich hören. Äußerst gefällig zeigte sich diesmal Lübeck. Es erlegte nicht nur 7000 Taler von seiner Anlage mit dem Erbieten, den Rest nachzusenden, sobald die jetzt abwesenden Kaufleute in die Heimat zurückgekehrt sein würden, sondern streckte der Kreiskasse überdies noch 2000 Taler vor. Solches Entgegenkommen benutzten die Einnehmer, um sich endlich Klarheit über die leidige königliche Kommission zu verschaffen: auf ihr Ersuchen sandte der Rat von Lübeck bereitwillig Kopien der an ihn und die Kommissare ergangenen Schriften und des dem König darauf getanen Berichts ein.

Das Resultat im ganzen war dennoch trostlos. Da aber bis zum nächsten Reichstage, der in der kurzen Frist von zwei Monaten bevorstand, unbedingt Abhilfe geschafft werden mußte, so sahen die Einnehmer, nachdem ihnen alle bisherigen Maßregeln mißlungen und sie auch vom Reichstage im Stich gelassen waren, keine andere Auskunft mehr als die Berufung eines neuen Kreistages. Sie schrieben am 5. September in diesem Sinne an den Koadjutor, indem sie zur Begründung einen ausführlichen Bericht über ihre beiden letzten Versammlungen beifügten.

2. Kreistag zu Halberstadt.

Der Koadjutor Johann Albrecht sandte am 16. September dem Kurfürsten Joachim den hannoverschen Ab-

---

an den Koadjutor vom 26. Oktober 1542, MK.d I fol. 169. Vgl. unten p. 189.

[1]) Vgl. Hassebrauk a. a. O., p. 37, auch Anm. 3; er gibt leider kein Datum an.

schied ein[1]) und berief am nächsten Tage einen Kreistag auf den 2. November nach Halberstadt, indem er anstatt des Kardinals Albrecht freundlich bat, den Tag zu beschicken und über Abwendung der Mängel beschließen zu helfen, da ohne solche allgemeine Zusammenkunft der Kreisstände das christliche Werk nicht gefördert werden könne.[2]) Es ist der erste niedersächsische Kreistag, der aus eigener Initiative der Stände hervorging, unter nun wieder unbestrittener Führung von Magdeburg, dessen Gesandte dann auch vom Koadjutor eine genaue Instruktion für die Leitung der Verhandlungen[3]) erhielten.

So tagte denn vom 2. bis zum 6. November der niedersächsische Kreis zum ersten Male in dem kleinen gotischen Rathaus von Halberstadt,[4]) das von da an bis zu den großen Kreistagen zu Tillys Zeit der bevorzugte Ort dieser Zusammenkünfte geblieben ist. Der Besuch war besser als in Helmstedt.[5]) Es erschienen wieder Martin Platner,

[1]) Konz. des Begleitschreibens, Sa. n. Exalt. Cruc., MK.d I, fol. 139. Zitiert bei Traut p. 94. — Joh. Albrecht verspricht, die Stände möglichst bald zusammen zu bescheiden, und erwähnt, daß weitere Besoldung für das Kriegsvolk seiner Stifter durch deren Einnehmer abgefertigt sei. Er scheint es also vorgezogen zu haben, die eingesammelte Steuer, anstatt sie in die Kreiskasse abzuliefern, auch jetzt noch selbst weiter zu verwalten.

[2]) Konzept des Ausschreibens, Mo. n. Exalt. Cruc., MK.d I fol. 139 u. 140.

[3]) „Instruktion auf den KT. zu Halberstadt 1542, was die verordneten Räte von wegen des Kardinals des Obristen dieses Kreises auf Befehl Joh. Albrechts etc. den andern Ständen des niedersächs. Kreises sollen anbringen" usw. Sie erwähnt folgende besondere Beratungspunkte: 1. die Hansestädte, 2. die kgl. Kommission, 3. ein Schreiben Joachims über die Mängel, 4. Hantelmanns Entschuldigung, 5. die Wahl eines Gegenschreibers, 6. den Nürnberger RA., dazu in einem Zettel die Verlegung der Malstatt.

[4]) Daß man auf dem städtischen Rathaus zu tagen pflegte, geht aus dem Bericht des braunschweigischen Gesandten von einem der späteren Kreistage, im Wolfenb. Archiv, hervor.

[5]) Dies und das Folgende, soweit nichts andres angemerkt, nach dem Kreisabschied zu Halberstadt, 6. Nov. 1542, Kopie Hannov. Arch., Celle, Des. 106, fol. 43 ff., ein Teil auch MK.d I fol. 59 ff. unter der Überschrift: „Extract und Gravamina des niedersächsischen Kreises wegen der kgl. Kommission mit den Hansestädten der Reichssteuer halber zu handeln, daß solche pp. inconvenientia abgeschafft werden möchten". Der Abschied enthält die unten im Text behandelten Punkte in folgender Reihenfolge: 1. (mehr als ein Drittel des Ganzen) Hansestädte und kgl. Kommission, 2. Verlegung des Kreiskastens, 3. Termin für die rückständige Steuerzahlung, 4. Übermittelung des Geldes nach Ungarn, 5. An-

Balthasar Klamer und die Stadtschreiber Hermann Boytin[1]) und Michael Meyenburg; Magdeburg war außerdem vertreten durch drei halberstädtische Domherren[2]) und den alten Dr. Valentin von Sunthausen, der einst der erste Vertreter des sächsischen Kreises am Reichskammergericht gewesen war; der Bischof von Hildesheim hatte ebenfalls einen Halberstädter Domherrn verordnet.[3]) Ferner sandten die Herzöge von Mecklenburg den Dietrich von Moltzan, Erzbischof Christoph von Bremen den Segebodo von der Huden,[4]) Magnus von Lauenburg den Hilmer von Wernirode, Graf Ulrich von Reinstein seinen Amtmann Hans von Lunderstadt und die Stadt Mühlhausen den Magister Hermann von Reiße.

Ein Protokoll ist uns diesmal nicht erhalten; wir haben nur die magdeburgische Instruktion und den Abschied. Die Verhandlungen gingen aus von dem letzten Einnehmerabschied[5]) und hatten sich vor allem natürlich wieder mit den Hansestädten zu beschäftigen. Da hatte man nun einen merkwürdigen Schritt getan: auch von den landsässigen Hansestädten war dreien, nämlich Hildesheim, Lüneburg und Braunschweig, das Kreisausschreiben durch den Koadjutor ebenfalls zugestellt worden.[6]) Es scheint aber keine der Ladung gefolgt zu sein; die Lüneburger hatten am 30. Oktober ihrem Herzog geschrieben, sie hielten das für unnötig, denn sie würden sich mit ihrer Anlage nach

---

kauf von Munition, 6. Verlängerung des Kriegsratsamtes, 7. Ersatz für Hantelmann, 8. mecklenburgische Münze, 9. Erstattung zu hohen Soldes, 10. Wahl eines Gegenschreibers, 11. Philipp von Grubenhagen, 12. Dänemark.

[1]) Kredenz des Lübecker Rates für ihn, vom 21. Okt., MK.d I fol. 172.

[2]) Johann von Heling (Heylingen), Adolf Slegell und Dr. Johann Horneburg.

[3]) Huner von Sampleve oder Sambleven. Kredenz des Bischofs Valentin für ihn und zwei andere Halberstädter Domherren, Joh. von Heylingen (im Abschied unter den Magdeburgischen Gesandten) und Joh. von Mornholt(?), v. Mi. 25. Okt., MK.d I fol. 167.

[4]) Er fehlt in unserer Kopie des Abschiedes, doch findet sich seine Kredenz an den Koadjutor und seine Vollmacht zum KT., beides vom 2. Nov., im Kreisarchiv a. a. O. fol. 174 u. 175, ebd. fol. 176 ff. auch seine Instruktion, vom gleichen Datum.

[5]) So wird es im Eingang der magdeb. Instruktion bestimmt.

[6]) Nach dem unten (p. 188, Anm. 3) erwähnten Bericht Joh. Albrechts erst „auf gehabten Ratschlag der versammelten Kreisstände"; die drei Namen stehen aber schon unter den Adressaten im Konz. des Kreisausschreibens.

Gebühr halten und die Einnehmer diese nach ihrer Rückkunft „an begehrter Stätte befinden“.[1]) Im Kreisabschiede wurde nachher diese Ladung ganz mit Stillschweigen übergangen, ohne Zweifel weil man möglichst verhüten wollte, daß ein Präzedenzfall daraus entstände. Als kurz nach dem Kreistag Bischof Valentin von Hildesheim den Kardinal Albrecht in Aschaffenburg besuchte, beschwerte er sich darüber, daß seine Stadt Hildesheim mit auf den Kreistag beschrieben sei: er wünschte einen Revers, daß es aus Versehen geschehen, weil es sonst der Stadt zu noch mehr Ungehorsam dienen könne.[2]) Der Koadjutor, vom Kardinal befragt, klärte die Sache auf und meinte, ein besonderer Revers sei wohl nicht nötig, aber man könne ja in einem Missive an den Bischof „solches verwahren, daß dadurch keine Einführung gemacht sei“.[3])

Solche Sorglichkeit war immerhin nicht ganz grundlos. Man war durch die letzten Erkundigungen der Kreiseinnehmer jetzt genauer über die Haltung der Städte unterrichtet. Sie waren, wie man mit Entrüstung vernahm, bis zu der Konsequenz fortgeschritten, ihren gemeinen Pfennig, auch wenn sie ihn eingesammelt hatten, doch nicht abzuliefern mit der Begründung, daß ja gemeine Hansestädte, an die die königliche Kommission ohne jede Unterscheidung freier und landsässiger gerichtet sei, die Hilfe noch nicht bewilligt hätten, sondern weiterer Unterhandlung gewärtig seien. Am unangenehmsten blieb es aber den Fürsten, daß ihre Städte auf Grund der Exemption und Befreiung, die jene Kommission ihnen zuerkenne, einen höheren Grad von Freiheit gegenüber ihren Landesherren beanspruchten, und daß diesen so die Kommission „zu einem merklichen unleidlichen Abbruch und Nachteil ihrer Hoch- und Obrigkeit gereiche“.

Als nun noch bekannt wurde, daß der König auf das Schreiben vom Helmstedter Kreistage keine Antwort gegeben habe, da mochten die Kreisstände sich sagen, daß es dem König eben an dem guten Willen fehle, gegen die

---

[1]) Burgem. u. Ratm. to Lunenborgk an Hz. Ernst, Mo. n. Sim. u. Jud., Hannov. Arch. Celle Des. 7, fol. 54.

[2]) Langes Schreiben Albrechts an seinen Koadjutor, meist andere Sachen betr., Aschaffenburg, 27. Nov. 1542, MK. d I fol. 186, Forts. fol. 181 ff.

[3]) Konz. eines Berichtes Joh. Albrechts, offenbar an den Kardinal, Halle, Di. n. Lucie 42 (19. Dez.), MK. d fol. 195 ff.

Hansestädte einzuschreiten, daß er vielmehr, nachdem er auf den Reichstagen bei den süddeutschen Reichsstädten oft so hartnäckigen Widerstand gefunden, auf die neue Verbindung mit den zum Teil so bedeutenden, aber nicht reichsfreien niederdeutschen Städten Wert legte[1]) und es wahrscheinlich gar nicht ungern sah, wenn diese auch ihrerseits daran allerlei Hoffnungen knüpften. Solche Dinge im Keim zu ersticken, das sollte eine der ersten wichtigen Taten des niedersächsischen Kreises werden.[2])

Der Kreistag beschloß, sich mit Umgehung des Königs an den Reichstag zu wenden, der ja in wenigen Tagen wieder zu Nürnberg zusammentreten sollte. Der Koadjutor und Herzog Ernst[3]) wurden, unter sehr deutlichen Wendungen über die Verletzung des Reichsabschiedes durch die Kommission, beauftragt, im Namen der Kreisstände an die Stände des Reiches zu Nürnberg zu schreiben, daß diese beim König die Rückberufung der Kommission veranlassen möchten. Man vergaß dabei nicht zu betonen, daß die Kommission, wie sie schon die Hauptursache für die mangelhafte Einbringung des gemeinen Pfennigs im Kreise gewesen sei, es natürlich erst recht unmöglich mache, zur Erhebung der zweiten, in Nürnberg beschlossenen Steuer zu kommen.

Einzelne kleinere Mängel erledigte man schneller. Über die vom Bremer Erzbischof eingebrachte Entschuldigung, daß er wegen der Weigerung seiner Städte und der ihm unterworfenen Dithmarschen seine Steuer nicht habe einbringen können, dafür aber 2000 Gulden zu Frankfurt hinterlegt habe,[4]) enthält der Abschied nichts, ebensowenig über die uns schon bekannte Entschuldigung der wolfenbüttelschen Statthalter und Räte, die sie kurz vor dem Kreistag dem Koadjutor wiederholt hatten.[5]) Einer abermaligen Suppli-

[1]) Einen gewissen Argwohn der süddeutschen Städte in dieser Richtung scheint es anzudeuten, wenn in der Straßb. Instr. für den RT. zu Nürnberg auch die Hansestädte unter den Ständen genannt werden, nach deren Leistungen sich der Gesandte erkundigen soll. Straßb. Korr. III 279.

[2]) Auch allen späteren Erneuerungsversuchen hat er sich hartnäckig widersetzt, s. oben p. 155, Anm. 3.

[3]) Dieser tritt also einfach an die Stelle Heinrichs d. J., — ein wirkliches Vorrecht der ausschreibenden Fürsten war man weit entfernt anzuerkennen.

[4]) Instruktion für Segebodo v. d. Huden, s. oben p. 187, Anm. 4.

[5]) Als Antwort auf sein Kreisausschreiben. S. oben p. 184, Anm. 2.

kation Philipps von Grubenhagen gegenüber erklärte man sich wieder für inkompetent und verwies ihn an den Reichstag. Auch eine Erklärung des Königs von Dänemark, die eingelaufen war — wohl im Sinne seiner früheren Darlegungen —, sandte man dem Reichstag ein. Die Mecklenburger, die besonders schlechte Münze eingeliefert bekommen hatten, erhielten die Erlaubnis, das Geld auf Kreiskosten, d. h. gegen Erstattung aus ihrer Oberkiste, in Taler umzumünzen.

Schon mehrmals war die Frage erörtert, ob den Ständen auch dann ihre Auslage zurückerstattet werden dürfte, wenn sie, wie im niedersächsischen Kreise überall, mehr Sold hatten geben müssen, als im Reichsabschied vorgesehen war[1]): sie wurde jetzt dahin entschieden, daß die Kreiseinnehmer hierzu allerdings befugt sein sollten; man wollte es dem Reichstage anzeigen mit der Begründung, daß das Kriegsvolk anders nicht aufzubringen gewesen sei.

Für den Kreiseinnehmer Hantelmann, der „seiner Person Unsicherheit halber" um Entlassung aus dem Amte gebeten hatte, wurde dem Bischof von Hildesheim aufgegeben, einen andern geeigneten Geistlichen zu verordnen und durch Herzog Ernst in Celle vereidigen zu lassen. Die Bestallung eines Gegenschreibers, vermutlich an Stelle Johann Bonings, der angesichts der bisherigen Zustände es zuletzt doch noch vorgezogen hatte, auf sein Amt zu verzichten, verschob man auf den Reichstag.

Dasselbe geschah mit der Beratung über die letzten Nürnberger Reichstagsbeschlüsse sowie über ein Schreiben, das vom obersten Feldhauptmann Joachim durch die vier Regensburger Räte und den Koadjutor den Kreisständen übermittelt war. Es handelte jedenfalls von der Not, die das deutsche Heer bei seinem traurigen Rückzuge durch Ungarn litt: zwischen dem Ausschreiben und dem Beginn des Kreistages lagen ja jene Ereignisse der ersten Oktobertage, wo in den ruhmlosen Kämpfen vor Pest die Früchte aller bisherigen Anstrengungen verloren gegangen waren.[2]) Man rechnete jetzt damit, daß der Reichstag für gut befinden könnte, das Heer in Ungarn einfach weiter von den Kreisen besolden zu lassen; der Kreistag beschloß, wenn in diesem Fall das Kriegsratsamt verlängert werden müßte,

[1]) Siehe oben p. 128, 151, 155 f.

[2]) Traut p. 107—120, Straßb. Korr. III 321 ff.

so sollten der Koadjutor und Herzog Ernst darüber mit Veltheim oder jemand anders verhandeln. Für die Zeit bis zum Reichstagsabschied aber wurden die sechs Kreiseinnehmer beauftragt, dem Kriegsvolk des Kreises, wenn es in Ungarn verharre, weitere Besoldung oder, wenn es abziehe, die Ausstände von dem noch aufkommenden Türkengelde zuzuschicken.

Der Reichstagsabschied ergab schließlich noch als zunächst wichtigste Obliegenheit, die Einbringung dieses rückständigen Türkengeldes zu regeln. Man bestimmte jetzt für alle Kreisstände, die noch nicht bezahlt hatten, den St. Andreastag, 3. Dezember, als letzten, endgültigen Termin: da sollten sie ihre Anlage ohne jede Entschuldigung oder Verhinderung einbringen und am nächsten Tage in die Kreiskasse einschütten lassen. Die Kreiseinnehmer aber sollten nicht länger als diese beiden Tage darauf warten, damit sie nicht, wie es zu Hannover gegangen, „vergeblich auf des Kreises schwere Unkosten allda liegen und verharren dürfen".

Hierbei erfüllte sich endlich noch ein langgehegter Wunsch des Koadjutors, den er auch diesmal seinen Abgesandten in einer Beilage zu ihrer Instruktion wieder dringend anempfohlen hatte. Die Stände überzeugten sich, daß Hannover zu entlegen und die Sendung von da nach Ungarn zu kostspielig sei, und beschlossen, die Kreiskasse anderswohin zu verlegen. Für die vom Koadjutor[1]) vorgeschlagenen Legestätten Halberstadt oder Magdeburg waren sie aber auch jetzt nicht zu gewinnen, sondern entschieden sich für Braunschweig. Das war ja in der Tat der gegebene Mittelpunkt des Kreises, und die Kreiskasse ist in den folgenden Jahrzehnten und wohl auch dauernd dort geblieben,[2]) so daß dieser Kreistag für die Lokalisierung des Lebens unseres Kreises in doppelter Beziehung entscheidend geworden ist.

Der Fährlichkeit, die auch von Braunschweig aus die die Überführung des Geldes nach Ungarn noch gehabt hätte, begegnete man in anerkennenswert umsichtiger Weise.

[1]) In der Instruktion.

[2]) Rechnungen des Kreiskastens zu Braunschweig von 1551 bis 1567 und von 1556 bis 1568 finden sich im Hannov. Arch., Cal. 21, XIV, 23, Nr. 3, und Celle Des. 7, Nr. 2bb. Ein Faszikel im Magdeb. Kreisarch. betrifft allerdings auch einen Legekasten zu Lübeck, für die Jahre 1557 bis 1578 (Rep. 68a Nr. 43).

Der Gesandte der Stadt Lübeck, von deren Finanzkraft ja schon der letzte Einnehmertag so angenehme Vorteile hatte ziehen können, übernahm den Auftrag, mit seinen Herren dahin zu handeln, daß diese durch ihre Kaufleute das Geld des Kreises zu Lübeck in Empfang nehmen und dann nach Nürnberg zur Weitersendung an den Kriegsrat überschreiben ließen.[1]) In Nürnberg sollte auch der Vorrat an Munition für des Kreises Artillerie, sooft es noch nötig würde, ergänzt werden, „dann im Rat befunden, daß sotanes nirgends fügsamer denn daselbst zu bekommen".

So wurde der Kreisabschied am 6. November besiegelt und vom Koadjutor den Abwesenden zugestellt, mit nochmaliger Ermahnung, ihr Türkengeld ohne Ausflucht am 3. Dezember nach Braunschweig zu schicken.

3. Abschlüsse.

Zu neuen kriegerischen Unternehmungen ist es in der nächsten Zeit nicht mehr gekommen — kaum, daß König Ferdinand die allernötigsten Truppen für ein Winterlager in Ungarn bekommen konnte[2]) —, und die Eröffnung des November-Reichstages zögerte sich noch bis zum Januar des nächsten Jahres hin. Der niedersächsiche Kreis aber wickelte seine Angelegenheiten in der festgesetzten Weise ab. Auf dem Tage zu Braunschweig, zu dem diesmal Herzog Heinrich von Mecklenburg seinen Kanzler, der Graf von Reinstein den Hans von Lunderstadt und der Bischof von Hildesheim für Hantelmann den Domdechanten von Hildesheim verordneten,[3]) konnten diese mit den drei übrigen Kreiseinnehmern zunächst die Steuer von Mecklenburg, Lauenburg und Lübeck, nebst den Rechenschaften der Überbringer, endlich in Empfang nehmen, dazu auch

---

[1]) Natürlich unter Salvierung ihrer Geschäftsinteressen bez. der Münze. Es sollte „zu jeder Zeit, wann das gelth von hinnen nach Hungern solte bestalt werden, ... die summa ahn dalern inen binnen Lubegk geliebert werden".

[2]) Traut, p. 118. RA. zu Nürnberg 1543, § 1, N. S.d. RA. II 483.

[3]) Unterschriften des unten (p. 193, Anm. 3) angeführten Schriftstückes. Die Namen des Kanzlers und des Dechanten sind nicht genannt. — Es scheinen auf diesem Einnehmertage statt eines einheitlichen Abschiedes nur Registraturen der mit den einzelnen Landesabgesandten vorgenommenen „Handlungen" ausgestellt zu sein, wovon das eben erwähnte Stück die einzige uns erhaltene ist.

die vielumstrittene Anlage der Stadt Lüneburg.[1]) Wogegen Balthasar Klamer, der mit zwei andern herzoglichen Beamten zusammen erschien, nicht versäumte feierlich Protest einzulegen.[2])

Vergegenwärtigt uns dies zum Abschluß noch einmal die Hauptschwierigkeit, mit der der niedersächsische Kreis im besondern zu kämpfen gehabt hatte, so sehen wir in einer andern „Registratur der Handlung zu Braunschweig“,[3]) die uns erhalten ist, aus dem allgemeineren Übelstande der doppelten Besoldung den Obereinnehmern der Stifte Magdeburg und Halberstadt die unangenehmsten Weiterungen erwachsen. Als sie am 3. Dezember den Rest ihrer Steuer herbeibrachten und die Kreiseinnehmer ihnen wie vorher den übrigen eine Rechenschaft abverlangten, wieviel für Besoldung, Munition usw. bereits ausgegeben sei, da mußten sie erwidern, sie hätten nicht erwartet, daß man dies schon so bald fordern würde; gekränkt fügten sie jedoch hinzu, sie trügen keine Scheu, die Rechenschaft vor dem ganzen römischen Reich oder wo es sich gebühre, abzulegen, und sie durften schließlich doch ihr Geld ungezählt in die Kreiskasse einschütten und sich nach der üblichen zeremoniellen Danksagung der Kreiseinnehmer verabschieden, nachdem sie versprochen hatten, baldigst eine summarische Anzeige ihrer Auslagen beizubringen. Die Kreiseinnehmer mußten hierauf bestehen, da sie auf Grund dieser Rechnungen

---

[1]) Bericht der Kreiseinnehmer an die magdeb.-halberstädt. Obereinnehmer, ebd. Hier werden außerdem Hz. Ernst von Lüneburg, der Gf. von Reinstein und die Städte Mühlhausen, Nordhausen und Braunschweig als Stände genannt, die zufolge des letzten Kreisabschiedes ihre gesamte Türkenhilfe eingebracht hätten; sie hatten es aber schon früher getan, s. oben p. 174 u. 185.

[2]) Entwurf, Braunschweig den 1. (korr. aus 6.) Dez. 1542, Hannov. Arch. Celle Des. 7, Nr. 2a, fol. 55. „Vor euch, des niedersächsischen Kreises verordneten Obereinnehmern erscheinen von wegen Hz. Ernsts wir, Balth. Klamer, der Rechte Lic. u. Kanzler, Jörg v. d. Wense und Simon Hoppfener, Rentschreiber, und zeigen an“, folgt kurzer Bericht über den Ungehorsam der Stadt Lüneburg und die Beschwerde: „derwegen wollen wir unserm g. F. u. H. wider die von Lüneburg gebührliche Strafe und alle Notdurft ihres erzeigten Ungehorsams halben bedingt und vorbehalten haben ... dieweil zu Recht gleich viel ist, ein Ding gar nicht tun und nicht ordentlicher Weis tun“ usw. Vgl. oben p. 170.

[3]) „Registr. usw., wie das Türkengeld der Stifter Magdeburg und Halberstadt zur Kreistruhen geschüttet“, Braunschweig uff den St. n. Andree 42, MK. d I fol. 189.

selbst wieder dem Kreiskriegsrat Rechenschaft ablegen wollten. Da aber der Koadjutor in den nächsten Tagen vergeblich auf die Rückkunft seines Pfennigmeisters Georg Zöllner wartete, war die Abrechnung doch nicht so bald zu beschaffen, und auch Zöllners Zugeordneter, Bartel Keller, der am 17. Dezember aus Ungarn anlangte, konnte nur berichten, daß der Pfennigmeister krank zu Passau liegen geblieben sei. Der Kriegsrat des Kreises, Achaz von Veltheim, wurde in kurzer Frist zurückerwartet, und es hieß, daß er eine Lade, „darin Rechnung, Register und anderes diesen Zug betreffend verwahrt", mit heraufbringe.[1])

Mit diesen fragmentarischen Nachrichten hören unsere Quellen zunächst ganz auf. Von dem Reichstag, der vom Januar bis zum April 1543 in Nürnberg tagte, hören wir über den niedersächsischen Kreis nur, daß dessen wichtigstes Anliegen doch endlich glücklich durchgesetzt wurde: auf die Vorstellungen der Stände bewilligte der König einen Artikel, wonach die Hansestädte, soweit sie Fürsten unterworfen, bei ihrer Obrigkeit gelassen und verpflichtet sein sollten, diesen „ihre schuldige Anlage und Hülf gehorsamlich zu leisten".[2]) Freilich erneuerte schon der nächste Reichstag den alten Artikel.[3])

Zu dem geplanten endgültigen Abschluß der Verwaltung des gemeinen Pfennigs scheint der niedersächsische Kreis auf diesem Reichstage noch nicht gekommen zu sein. Während die Einnehmer der übrigen Kreise am 19. Februar zwar nicht dem gesamten Reichstage, aber ihren Kreisständen — so war es im letzten Augenblick noch beschlossen[4]) — Rechenschaft ablegten, mußten die niedersächsischen erst noch Mitte März abermals einen Tag zu

[1]) Die magdeb.-halberst. Einnehmer, soviel ihrer beisammen waren, sandten nach ihrer Rückkunft dem Koadjutor die Braunschweiger Registratur ein und schrieben dabei, sie könnten zu der Rechenschaft nicht kommen, ohne ihre Mitverordneten zusammen zu erfordern, „dieweil wir dann nicht wissen, ob der Pfennigmeister wiederkommen [wird], und daß auch die zusammengebrachten Taler, die man hat wollen in Ungarn schicken, noch bei E. F. G. enthalten und nicht wieder her an die Einnehmer gebracht worden", usw. „Copey der Missiven an den Statthalter von den Einnehmern in den Stiften Magdeburg und Halberstadt", MK. d I, fol. 188. Das Weitere nach dem Bericht Joh. Albrechts vom 19. Dez., s. oben p. 188, Anm. 3.

[2]) RA. § 29, N. S. d. RA. II 488.

[3]) RA. zu Speier, § 33, ebd. 501.

[4]) Brandenburg, p. 559, s. auch Straßb. Korr. III 345.

Braunschweig abhalten: den magdeburgischen Einnehmern, die über einen gewissen Teil der gemachten Auslagen noch immer keine genaue Rechenschaft geben konnten und sich deswegen, da Zöllner gestorben war, wiederholt ratlos und bekümmert an den Koadjutor gewandt hatten, drohten sie dort an, man würde die Sache unter die Unregelmäßigkeiten setzen, die dem Reichstag anzuzeigen wären[1]) — mit welchem schließlichen Erfolg, erfahren wir nicht, sehen aber, wie genau man es nahm. Auf den Reichstag beabsichtigten die Kreiseinnehmer erst im April zu ziehen, wo sie denn zu spät gekommen sein werden; tatsächlich geschah ihre Rechnungslegung vor den Kreisständen und nun auch vor dem Reichstag erst zu Speier 1544.[2])

Aber schon mit dem Nürnberger Reichstage vom Anfang des Jahres 1543 hatte ein neuer Abschnitt in der Geschichte der Kreisverfassung eingesetzt, der uns veranlaßt, hier abzubrechen. Damals wurde die mit so vieler Mühe durchgeführte neue Steuerorganisation zugunsten des Matrikularsystems wieder aufgegeben und statt dessen die Vorarbeit zu der nun unumgänglich gewordenen Moderation der Reichsmatrikel den Kreisen übertragen. Das ist dann beinahe zehn Jahre lang ihre einzige, immer von neuem unternommene Aufgabe geblieben[3]); auch die Wirren des Schmalkaldischen Krieges brachten darin keine Unter-

---

[1]) Joh. Albrecht an seine Räte auf dem Landtag zu Calbe, wegen einer Schrift für die zum Kreistag nach Braunschweig Verordneten, Halle Do. n. Oc. 1543 (1. März), MK. d II fol. 8. — Verwarnung der Kreiseinnehmer an die magdeb.-halberst. Einnehmer, Braunschweig, Mi. n. Jud. (14. März) 1543, MK. d II fol. 9. Begleitschreiben der magdeb.-halberst. Einnehmer dazu an Joh. Albrecht, Fr. in den Ostern (30. März) 1543, a. a. O. fol. 14: sie seien der 4000 Gulden wegen, darum sie so oft bei ihm angefragt, fast bekümmert, usw.

[2]) Kreisabschied zu Halberstadt, Mo. n. Matth. (23. Sept.) 1544, MK. d II, fol. 128 ff., gegen Schluß: „Es haben auch die ubereynnehmer dis kreis ansuchen getan, weil sie den Kreisstenden und folgends den Stenden des Reichs nepst zu Speier Rechenschafft irer Eynnahme und ausgaben gethan, und itzo summarien vortzeichnus was sie uff und siedher des nechsten Reichstages ausgegeben haben furgelegt und gebeten sie von gemeines kreises wegen zu quitiren." Sie wurden damit auf die nächste Zusammenkunft der Kreisstände vertröstet; eine solche fand aber erst 1549 wieder statt.

[3]) Vgl. die Reichsabschiede von 1543—1551. Erst 1552 wurde wieder die Einbringung eines gemeinen Pfennigs von den Kreisen beraten. Küch, Polit. Arch. Lgf. Philipps, p. 771. Seit 1553 scheinen

brechung. Eine weitere Verfassungsentwickelung ist aber, soviel wir sehen, mindestens im niedersächsischen Kreise aus dieser Tätigkeit nicht hervorgegangen; sie hat nur die Kontinuität aufrecht erhalten von dem Punkte, den wir mit unserer Untersuchung erreicht haben, bis zu den Zeiten des großen Religionsfriedens, die dann auch der Kreisverfassung wieder neue und größere Aufgaben stellten.

---

dann in dem markgräflichen Kriege neben der Tätigkeit Heinrichs d. J., deren entscheidende Bedeutung Büttner, der Krieg des Mgf. Albrecht in Franken, p. 163, hervorhebt, wenigstens Versuche auch zu einer Wirksamkeit des niedersächsischen Kreises stattgefunden zu haben. Eine nähere Untersuchung nach den Akten, die ich besonders in Wolfenbüttel hierüber gesehen habe, muß ich mir vorbehalten.

Beilagen.

I.

Entwurf des Esslinger Reichsregiments über die beharrliche Türkenhilfe, 1526.[1])

Aus dem Göttinger Stadtarchiv, Reich-Nexus (RV), Druckoriginal.

Nottel oder verzaichnus einer beharrlichen hilf wider den Türcken, bis auf künftige versamlung aller stende des hailigen reichs zu beratschlagen und zu bedencken.

Von ainer beharrlichen hilf wider den Türcken.

Ist zuvorderst auf fünf fürnemlich und haupt-artickel (doch in alweg auf verbesserung) zu handeln und zu ratschlagen.

Erstlich ist zu erwegen, wie vil gelts zu järlicher underhaltung des kriegsvolcks zu roß und fuß, auch der arthelerei und anders, zu sölcher tapferer und ernstlicher handlung und kriegsübung wider den Türcken gehörig, von nötten sein wil. Darnach man solchen fürgenomen anschlag und hülf wider den Türcken dester füglicher und aigentlicher anstellen und fürnehmen mög.

Zum andern. So man die summa solchs uncostens ungevarlicher weis hat, so ist zu beratschlagen, mit was schick-

[1]) Vgl. oben p. 68 ff. — Was durch kleinen Druck hervorgehoben ist, ist wörtlich aus der „Notel" des kleinen Ausschusses vom 8. April 1524 übernommen, RTA. j. R. IV, p. 446—451, vgl. oben p. 66 f. „RA. Sp." in den folgenden Anmerkungen bedeutet: Reichsabschied zu Speier 1542, N. S. d. RA. II, p. 444 ff., vgl. oben p. 118 ff. — Die Orthographie ist in beiden Beilagen gemäß den Grundsätzen der RTA., doch unter Schonung von ck, gk, dt, vereinfacht.

lichait und ordnung dieselbige summa auf alle stende des hailigen reichs auch derselbigen underthan aufs allergleichmeßigst, so immer müglich, angelegt werde, damit sich niemandts, was standts oder wesens er sei, von ungleichait zu beclagen ursach hab.

Zum dritten. So die anlag zum gleichesten gemacht, will alsdann auch von nötten sein, zu betrachten und zu ordnen, welchermaßen, auch durch wen, dieselbige anlag getreulich, zum fürderlichsten und on alle argkwonigkait, eingebracht und verwardt werden mög.

Zum vierdten. So dieselbig anlag eingebracht, welcher gestalt alsdann die zu solchem christlichen werck und fürnemen gewendt, damit menigklich scheinbarlich erfaren und wissen haben mög, das dieselbig zu kainer andern sachen, wann allain zu widerstand und handlung wider den Türcken gebraucht: und also alle arckwonigkait ausgeschlossen werde.

Zum fünften. Ob nicht fruchtbar und gute sein solt, das zu bäbstlicher Hailigkeit, kaiserlicher Maiestat, auch andern christenlichen künigen und potentaten treffenliche potschaft geschickt und verordent wurde.

[I] Der erst hauptartickel.

Mag zu künftiger versamlung mitsampt andern auch weiter der notturft nach beratschlagt werden.

[II] Von dem andern principalartickel.

[1] Haben die verordneten etlich hievor deshalb verfast anschleg zu sölcher beharlichen hülf wider den Türcken und sonderlich den wurmbsischen, aug[s]purgischen und nürembergischen, für sich genommen, dieselbigen auch nach aller notturft von artickel zu artickel durchlesen und erwegen und aus denselbigen allen ain mainung und begriff ainer anlag wider den Türcken auf verbesserung wie nachvolgt verfast.

[2] Erstlich das ain jeder, was standts oder wesens er sei, von allen seinen beweglichen und unbeweglichen, farenden und ligenden gütern von jeden fünfhundert gulden wert jedes jars, so lang dise anlag weren wirdet, ainen halben guldin und also auf und ab bis auf hundert gulden geben soll. [Randnote:] Zu gedenken, ob es die notturft

ervordert, möcht diser anschlag umb den halben tail erhöcht werden.

[3] Welcher aber under hundert guldin wert hette, der soll je von zweintzig guldin ain creützer geben. Dergleichen welcher under zweintzig guldin wert guts hat, soll auch jedes jars ain creützer zu geben verpflicht sein.

[4] In disen artickeln söllen auch alle feirende barschaft, dergleichen silbergeschir, claider, cleinot, schulden und alle andere bewegliche und farende hab mit begriffen sein.[1])

[5] Es söllen auch in sölchem anschlag fünfundzweintzig reinisch guldin järlicher lediger zins: leibgeding oder anderer rendte, nutzung und gefell, bestendiger und unbestendiger, für fünfhundert guldin reinisch gerechnet und also, auf und ab, nach merung und abkürtzung ainer jeden summa, doch sölche obangetzaigte järliche renten nit durch den ausgeber, sunder den einnemer gegeben werden.[2])

[6] Aber von werbenden oder handthierenden güttern, durch welchen solch gewerb oder handthierung, was stands oder wesens die weren, niemandts ausgeschlossen, getriben, die sollen von denselbigen iren werbenden und handthierenden güttern järlich (weil dise ordnung wert) je von fünfhundert guldin ainen guldin geben, und also auf und ab, nach merung und abkürtzung der summen.

[7] Es soll auch mit dem adel zu Schwaben und Francken, auch andern, die frei zu sein vermainen und bisher dem reich oder den fürsten nit gesteurt haben, gehandelt werden, das si sich in dise notthilf auch begeben und derselbigen inmaßen wie churfürsten, fürsten und alle andere des hailigen reichs stende nicht beschweren wölten, in ansehung, das dem adel die beschirmung und handthabung des christenlichen glaubens zustee und gepür und inen an solchem handel nit weniger wann andern des hailigen reichs stenden gelegen, und das doch solche hilf inen kainen eingang machen noch an iren freihaiten, gepreuchen und altem herkomen ainichermaß nachtailig sein soll.[3])

[8] Gleicher maß und gestalt soll auch mit den Aidtgenossen, sich in dise nothilf zu begeben, gehandelt werden.[4])

[9] Aber all geistlich personen, was standes oder wesens

---

[1]) Vgl. RTA. j. R. IV 448.
[2]) Vgl. ebd. 447.
[3]) Vgl. ebd. 449. Ausführlicher wiederholt im § 58 des RA. zu Speier von 1542, N. S. d. RA. II 455.
[4]) Desgl. § 59.

die weren, auch alle stift, capittel, clöster, ordensleut, kirchen und spitalen, sie sein in stetten oder anderwo, gaistlicher oder weltlicher bruderschaften und alle ander gaistliche versamlung, clausen und communen, von mannen oder frauen, si seien exempt oder nit, sollen (in betrachtung, was inen an der handthabung des christenlichen namens und glaubens, darvon si auch ire wirde, einkomen, underhaltung und narung haben, gelegen sei) von allen iren gülten, rendten und einkomen, so si von der kirchen und irem gaistlichen standt haben, von jeden fünf und zwaintzig guldin solchs ires järlichen einkomens, jetlichs jars (weil diser anschlag wert) ainen guldin geben, und also auf und ab, nach merung und abkürtzung der summen.[1])

[10] Doch was si solcher renthen oder gülten ererbt, unn nicht von irem gaistlichen standt oder pfründen hetten, desgleichen auch von ander irer farender hab, darvon sollen si, inmaßen von den weltlichen hievor gemelt, von jeden fünfhundert guldin wert nicht mer dann ainen halben gulden järlich (dweil diser anschlag weren wurdet) zu geben schuldig sein, und also auch auf und ab nach merung und abkürtzung der summen.

[11] Aber von den pensionen, absenten, reservaten oder dergleichen nutzung, die zum merern tail den gaistlichen one mühe und verdienst zukumen, sollen si den zehenden tail reichen und geben.[2])

[12] Und soll derselbig zehendt tail solcher pensionen, absenten, reservaten oder ander dergleichen nutzung, wie die genandt werden mögen, durch diejenigen, die solche pension und anders von inen geben, an denselben pensionen oder reservaten abgezogen und inbehalten und fürter zu diser anlag betzalt und geraicht, auch dieselbigen ausgeber darbei beschirmpt und gehandthabt werden.[3])

[13] Es ist auch hierbei bedacht, das gaistliche churfürsten und fürsten für ir person in disem anschlag nit weiter oder merers, dann auch ander weltlich churfürsten und fürsten geben solten, in betrachtung, das dieselbigen gaistlichen churfürsten und fürsten gleich den weltlichen ir landt und leut beschützen, schirmen und handthaben, und dartzu auf den reichstägen und sunst in vil ander weg im hailigen reich allerlai beschwerung tragen müssen, welches uncostens die

[1]) Etwas geändert RA. Sp. § 61, p. 455.
[2]) Vgl. RTA. 447 f. und RA. Sp. § 63.
[3]) Ausführlicher wiederholt RA. Sp. § 64.

ander gemainen gaistlichen minder standts den merern tail entladen sein.

[14] Ob es nit auch aus gleicher ursach mit den prelaten, die hohe und nidere gericht haben und dieselben und andere ire regalia vom reich zu lehen tragen, dermaßen auch gehalten werden soll.

[15] Gleichermaß, wie jetz gemelt von den gaistlichen, soll es auch gehalten werden mit allen und jeden comenthoreien und heusern des Johannser, Teutschen und anderer ritterlichen orden.

[16] Und dieweil dieselbigen orden vor andern zu beschirmung des christenlichen glaubens gestift, begabt und aufgesetzt sein, sollen si sich als christlich ritterbrüder förderlicher dann ander und dannoch umb zimliche besoldung zu solchem handel gebrauchen lassen.[1])

[17] Und als auch wissentlich, welchermaß vor jaren dem stul zu Rome durch teutsch nation, das di annaten von den ertzbischoffen, bischoven und prelaten allain auf etliche jar zu raichen, bewilligt worden, und mit der maß, das dieselben annata allein zu widerstandt des Türcken geprauchte werden solten, und aber solche jar vor langen verschinen, auch dieselben annaten gemelter bewilligung nach bisher nit wider den Türcken, sonder in ander gepreuch, wie dann wissend, gewandt worden.

[18] Und aber die augenscheinlich nott ervordert, das alle hilf, so müglich, gesucht werden, damit dem vorhaben und eintringen des Türcken statlich begegnet werde, dartzu dann auch solch annata (dweil si vormals zu solchem geprauch auch angesehen und aufgesetzt) zum vordersten dienstlich und erschieschlich sein mögen, wie dann solchs auf vorigen reichstägen durch gemaine stend auch notturftiglich bedacht, und zu angeregter hilf wider den Türcken heraußen in teutschen landen zu behalten und zu geprauchen für pillich angesehen, auch kaiserliche Maiestat durch gemelte stend gepetten und bewegt, darmit ir Maiestat damals bäbstlicher Hailigkait geschrieben und angesucht, dieselben annaten fürther heraußer zu der angeregten notturft zu gebrauchen lassen.

[19] So wirdet in erhaischung der jetztringenden nott, und dweil das reich teutscher nation sich vor des Türcken uberfall am hochsten zu besorgen, für ain hohe notturft

---

[1]) Diese beiden Artikel verkürzt wiederholt RA. Sp. § 62.

erwegen: das solche annata fürohin hieraußen behalten und zu angeregter hilf und gegenwehr gepraucht werden: und also alles vleiß zu arbaiten, auch bei kaiserlicher Maiestat zu pitten (ob bäbstlich Hailigkait darein nit bewilligen wölte) das ir Maiestat die stende des reichs teutscher nation und sonderlich obgemelte gaistliche churfürsten, fürsten und prelaten bei dem, das solche annata hinfürter heraußen pleiben und zu obberürter hilf behalten und gewandt werden, handthaben, schützen und schirmen, auch gegen den stenden, indem si sich deshalb selbst bei solchem handthaben wollten, kain ungnad tragen.

[20] Und das auch bei itziger bäbstlicher Hailigkait mit vleiß und ernst angesucht werde, darmit die nun vil jar her dem stul Rome zugestalte annata zu itziger Türckenhilf, in Teutschland widerumb geraicht und uberantwort werden, oder, so das je nit sein möcht, das doch ir Hailigkait oder stul Rome dargegen ain tapfere anseheliche hilf, auf iren costen wider den Türcken schicken und underhalten, wie dann solchs die pillichait höchlich ervordert.

[21] Aber der kirchen cleinet und getziert sollen in diser anlag nit mit begriffen sein, sonder als zu ainem schatz der christenhait, wo man den zu ainer eilenden nottwendigen unvermeidlichen hilf bedörfen wurd, gespart und behalten werden. [Randnote:] Zu bedencken, ob dere kirchen klainet und gezierde, sonderlich von edelgestain, gold und silberwerck, zu inventiern, gut sein solt.[1])

[22] Es söllen auch alle churfürsten, fürsten, prelaten, graven, freiherrn, vom adel, frei- und reichstett, communen und alle ander gaistlich und weltlich, so underthon haben, dise steur und anlag, sovil iren personen, einkumen und güttern auferlegt, allain von iren aigen renthen, einkumen, und gefellen, irer underthonen deshalben gantz unbeschwert, raichen und geben, dieweil on das der gmain underthan gaistlich und weltlich, durchaus onangesehen, under was herschaft oder gebiet er gesessen, für sich selbst, wie hievor gemelt, sein anlag geben muß, damit also in allen stenden gleichait gehalten und niemandts mehr dann der ander beschwerdt werde.[2])

[23] Und dweil diß ain gemainer anschlag, in welchem durchaus niemandts, was standts oder wesens er sei, ver-

[1]) Wörtlich wiederholt RA. Sp. § 65.

[2]) Fast ganz wörtlich wiederholt RA. Sp. § 66.

schondt werden soll, so ist für gleichmeßig und pillich angesehen, das ain jegklicher, er sei hochs oder niders, gaistlichs oder weltlichs standts, von jedem hundert guldin järlich dienst- oder amptgelts, jedes jars, dieweil diser anschlag wert, ain halben guldin geben soll, und also auf und ab, nach merung und abkürtzung der summen, bis auf fünfzehen guldin. Und dann ainem jeden diener oder dienstpotten, gaistlicher und weltlicher personen, knecht oder megkt, welcher under fünfzehen guldin zu lon oder soldt hat, von ainem jeden guldin solchs seines soldts oder lons järlich ainen pfennig zu geben schuldig sein soll.[1])

[24] Damit aber niemandt sich seins vermögens offenbar zu machen beschweren dörf, soll ain jegklicher churfürst, fürst, prelat, graf, herr, vom adel, stett und gemain, samptlich und sonderlich, gaistlich oder weltlich, bei der pflicht damit ain jeder kaiserlicher maiestat, dem hailigen reich oder sunst durchaus seiner geordenten oberkait verpflicht oder zugethan, bevorab bei christenlichen gwissen, trauen und glauben, sich selbst hierin in disem anschlag erinnern und nach vermöge desselben, on alle gefer, sein anlag wie obberürt, allain an dem ort, da er gesessen, von allen seinen güttern, die er allenthalben hat, raichen und geben. Daneben auch das solch churfürsten, fürsten und ander oberkaiten jetzbenent, bei iren underthonen, in craft irer oberkait und christenlicher gepür, ordnen, verschaffen und verfügen und ir jeder solchs ainzubringen, wie deshalb sonderlich artikel hernach begriffen sein, bei seinen undter- und zugethanen gleicherweis bestellen: jedoch das in alweg alle und jede personen hochs und niders standts in irer einlag entlich beschrieben werden, damit man den ausstand oder ungehorsam zu suchen und einzumanen hab.[2])

[25] Item alle die Judenpersonen, jung und alt, sollen zum anfang diser steur und hilf, von ainer jeden person, ain guldin zu legen schuldig sein, und sollen auch die reichen Juden in solcher anlag den armen zu hilf komen: darneben soll auch ir jeder von jetlichem hundert guldin hauptguts, an was werdt die immer sein möchten, jegklichs jars, so lang diser anschlag wert, auch ain guldin zu geben verpflicht und soll hiemit ir wucher unbecreftigt sein.[3])

[26] Und ist hierbei zu gedencken, welchermaßen am schicklichsten der Juden vermögen erkundigt, damit iren

---

[1]) Vgl. RTA. j. R. IV 450. Mit einem Zusatz am Anfang wiederholt RA. Sp. § 67.

[2]) Vgl. RTA j. R. IV 447 u. 448 f.

[3]) Vgl. ebd. 450. Ziemlich wörtlich wiederholt RA. Sp. § 73.

betrug zufürkomen und abzuwenden mittel und weg fürgenommen werden mögen.

[27] Es soll auch mit obgemelter aufsatzung in kaiserlicher Maiestat und fürstlicher Durchleuchtigkeit erblanden in teutscher nation gelegen, oberzelter maß wie mit andern stenden des reichs gehalten werden.

[28] Und in solcher gemainer wider den Türcken und nothilf soll durchaus kein person, groß oder kleines standts, auch weder vom adel, stett, communen, gemain, oder ander gaistlich oder weltlich, gesündert oder ausgeschlossen sein, dargegen sich auch niemandts, weder mit freihaiten noch andern auszügen schützen oder behelfen.[1])

[29] Und herwiderumb soll solchs zu kainem ewigen eingang oder dienstparkait raichen, dartzu ainem jeden, wer der oder die weren, an allen iren erlangten freihaiten, herkomenden gerechtigkaiten, künftigklich, inen oder iren nachkomen, unvergriffenlich und unnachtailig sein.[2])

[30] Damit aber solchs dester gwisser bei mänigklich verstanden, wollen sich kaiserlicher Maiestat stathalter und regiment ainem jeden, der solchs ansuchen und begeren wurdt, des glaubwirdigen schein zu geben, nit beschweren oder waigern.[3])

[III] Der drit haupt-artickel

von einbringung und varwarung sölcher anlag.

[1] Sover nun hievor bemelte nothilf allenthalben bewilligt und beschlossen unn dann aller argkwon hierin dester weniger bei menigklichen erwachse, auch der gut und getreu will zu solcher anlag dester schleuniger seinen vorgang erraiche, so sollen erstlichen in jegklichem fürstenthumb fünf statlich, frum und geschickt personen zu einnemer von dem fürsten und desselbigen landtschaft verordent werden, deren ainer von dem fürsten, der ander von den prelaten unn gaistlichen, der drit von graven, freiherrn unn der ritterschaft, demselbigen fürsten undterworfen, der vierdt von stetten, der fünft, ob es (in betrachtung der geschwinden sorglichen leuf diser zeit der undterthonen gegen den obern) gut sein solt, auch ainen von dem gemainen baursman zu verordnen, damit alle argkwonigkait dester meher abgewandt und fürkomen wurde.[4])

---

[1]) Vgl. RA. Sp. § 57.
[2]) Vgl. ebd. § 58.
[3]) Art. 29—30 nach RTA. j. R. IV 449, erster Absatz.
[4]) Vgl. ebd. 450 und RA. Sp. § 74.

[2] Dieselbigen fünf einnemer sollen fürnemlich dem landesfürsten, darzu auch seiner gantzen landtschaft gelobt und geschworn sein, solche anlag getreulich einzunemen, auch zu verwarn und auszugeben, inmaßen des ain aid in der Wormbser ornung im zehenden artickel begriffen ist, den man dann mit nottürftigen zusetzen bessern möcht.[1])

[3] Es soll auch in ainem jedn fürstenthumb in ain gelegne stat ain gemaine truche zu solchem gelt zu verwaren gesetzt werden: dartzu soll jetlicher von denselben fünf einnemern ainen schlüssel haben, damit ir kainer on die andern seine zugeordenten dieselben truchen offnen mög.[2])

[4] Dieselbigen fünf einnemer sollen auch aller irer pflicht, damit si irem fursten oder landtsherrn zugethan, als vil dise handlung berürt, erledigt und losgezelt sein und inen auch sonderlich in ir aid und pflicht gebunden werden, das si solch gelt oder anlag an kain andern ort ausgeben oder antworten sollen, dann den gemainen einnemern desselbigen gantzen gezircks oder kraiß, darin solch fürstenthumb gelegen, solchs allain zu obgemeltem widerstandt wider den Türcken ferrer anzuwenden und zu gebrauchen haben: darbei si dann auch von dem fürsten oder oberkait jedes orts sollen gehandthabt werden und deshalb irem bevelh stracks nachgeen, auch von niemandts darumb kain ungnad oder vervolgung gewertig sein.[3])

[5] Und nachdem den jetzgedachten fünf einnemern zu vil mühelich und beschwerlich were, sollich anlag oder steur in allen und jeden stetten, flecken und orten aines jeden fürstenthumbs durch ir aigen person einzubringen, desgleichen auch den underthon desselbigen fürstenthumbs nicht weniger beschwerlich, solche ir anlag an ain ort oder malstatt den oft gemelten fünf einnemern zu bringen und zu überantworten: ist von minder mühe und uncostens wegen für füglich und gutt geacht, das ain jeder landtsfürst sampt seines fürstenthumbs oder landes verordenten fünf gemainen einnemern in ainem jeden ampt, pfleg, vögtei, hauptmannschaft oder herschaft, wie es nach prauch desselbigen fürstenthumbs genanndt wirdet, vier undtereinnemer, nämlich den amptman, pfleger, vögt oder hauptman solcher herschaft oder

[1]) Die erste Hälfte wörtlich wiederholt RA. Sp. § 74.
[2]) Erweitert RA. Sp. § 75.
[3]) Inhaltlich übereinstimmend mit Art. 19 des Entwurfs von 1522 RTA. j. R. III 194 f., vgl. oben p. 64. Wörtlich wiederholt RA. Sp. § 76.

ampts, und dann aus der namhaftigen stat oder flecken desselbigen ampts oder vogtei den obersten oder ansichtigsten under den priestern oder gaistlichen, auch ainen auß dem rat oder gericht, und ainen von der gemain zu verordnen und zu setzen.[1])

[6] Dieselbigen vier undtereinnemer sollen dem landtsfürsten und gemainer landschaft gleich wie die gemainen einnemer mutatis mutandis gelobt und geschworen sein, solche anlag von irer amptsverwaltung underthonen und hindersessen, gaistlichen und weltlichen, getreulich mit höchstem vleiß einzubringen, in ain wolversorgten kasten zu werfen, verfügen und getreulich verwaren, auch di namen aller deren so einlegen oder nit einlegen, aufzuschreiben, damit wider die ungehorsamen gepürlich einsehens geschehen mög.[2])

[7] Es sollen auch darneben solche einnemer sonderlichen bevelh haben, dieselbigen ir amptsverwandten hindersessen gaistlich oder weltlich zu der zeit, so si ir gepür erlegen wollen, zum höchsten irer er und aidt, auch sonderlich auf ir gewissen und irer seel säligkait zu erindern und zu ermanen.[3]) Darzu soll auch ain jeder fürst ain mandat in sainem fürstenthumb derhalben ausgeen lassen, wie obgemelt, die ere Gottes, seines hailigen glaubens und gemainer christenhait nutz und wolfart seinem aigennutz fürzusetzen etc., und das sich ain jeder getreulichen on allen falschs selbst schetzen und darnach sein gepür in die truchen selbs werfen, oder so er aigner person verhindert wurde, durch sein dartzu verordenten zu werfen verfügen wölle. Solche vermanung soll auch zu jeder zeit durch die pfarrer und prediger auf der cantzel zum vleißigsten geschehen etc.[4])

[8] Item die truchen oder kisten, darein solch anlag erlegt oder geworfen werden, soll mit fünf gutten schlössern verwart und dartzu niemandt wann die fünf gemain des fürstenthumbs einnemer jeder ainen schlüssel haben, und also die vier vorgedachten untereinnemer zu irer verordenten kisten kainen schlüssel haben.[5])

[9] Und damit solche anlag auch dester fürderlicher und mit weniger mühe eingesamlet werden möge, sollen die

---

[1]) In der zweiten Hälfte verkürzt RA. Sp. § 77.
[2]) Etwas erweitert RA. Sp. § 78.
[3]) Desgl. § 79.
[4]) Desgl. § 80.
[5]) Fast ganz wörtlich wiederholt RA. Sp. § 81.

vier obgedachten undtereinnemer ain zait bestimmen und ansetzen, inner welcher ain jeder des ampts, vögteien, hauptmanschaft oder herschaft underthon oder hindersessen, gaistlich oder weltlich, ir gepürlich anlag erlegen sollen, und welche dieselbigen zeit uberschritten und nicht erlegten, gegen denselbigen soll nach vermöge ains sondern hernach gesetzten artickels diser ordnung gehandelt werden.[1])

[10] Desgleichen söllen auch die gemainen einnemer aines jeden fürstenthumbs allen unn jeden undereinnehmern ain zeit bestimmen, ire truchen verschlossen in die fürgenomen gemaine stat, dahin dann die gemaine truchen gesetzt und geordent wirdet, zu überantworten, mit ubergebung der verzaichnus aller derjhenen (was standts die seien), so ir gepür erlegt oder nit erlegt hetten.[2])

[11] Und so dann den fünf gemainen einnemern durch die vier undtereinnemer ain jede truch (wie obgemelt) uberantwort worden, alsdann söllen si, die gemainen fünf einnemer, im beisein der vier undtereinnemer solche truchen offnen und das gelt, so zu solcher anlag darein erlegt, zelen und aufschreiben, auch inen, den vier untereinnemern, wievil des gelts gewest, ain urkundt und bekantnus geben und zustellen, und fürther in die gemainen truchen werfen.[3])

[12] Es söllen alle prelaten, graven, freiherren und vom adel ir gepürlich anlag und steur in die gemainen truchen der fünf gemainen einnemer erlegen, oder in die nechsten truchen der undtereinnemer zu erlegen und zu antworten macht haben. Doch das ain jeder solchs den gemainen einnemern unter seinem insigel zuschreib, das er sein gepür an N. ort erlegt hab, damit man aigentlich wissen haben möge, wer gehorsam oder ungehorsam sei.[4])

[13] Wie es aber mit der graven, herrn und vom adel underthonen gehalten, durch wen dieselbige anlag oder steur eingebracht und verwart werden soll, ist zu bedenken etc.[5])

[14] Item alle churfürsten und fürsten, gaistlich und weltlich, so dem reich on mittel underworfen, sollen bei iren pflichten, inmaßen deshalber ain sonder artickel hievor begriffen meldung tut, also anfahende: „Es sollen auch alle churfürsten fürsten, prelaten, graven, freihern, vom adel,

[1]) Desgl. § 82.
[2]) Desgl. § 83.
[3]) Vgl. RA. Sp. § 84.
[4]) Mit einem Zusatz wiederholt RA. Sp. § 85.
[5]) Vgl. ebd. § 86.

frei- und reichstet, communen und alle ander, gaistlich und weltlich, so underthonen haben etc.“ ir anlag diser ordnung nach den fünf einnemern ires fürstenthumbs oder landes uberantworten zu lassen, verfügen und bestellen;[1]) und so dann die fünf einnemer aines jeglichen fürstenthumbs alle truchen und die darin verwarten anlagen von den undtereinnemern aller ampter, vögtien, pflegen etc. obgemelter maß empfangen, eingenomen und zusamen in ir truchen gebracht haben: alsdann sollen si dieselben truchen mit höchstem vleiße verwaren und den sechs kreiseinnemern, auf form und maß hernach begriffen, fürther uberantworten.[2])

[15] Aber mit den prelaten, graven, freiherrn und hern, dem reich on mittel underworfen und die sunst kainen herren dann das reich erkennen, soll es also gehalten werden: das ain jeglicher prelat, graff oder freiherr für sich selbst ainen, seine geistlichen hindersessen ainen, und seine weltlichen underthonen auch ainen einnemer verordnen sollen, solche anlag einzuvordern und (wie obgemelt) aufzuschreiben und fürther zu antworten, wie hernach gemelt wirdet. Dieselbigen drei einnemer sollen auch, inmaßen wie vor gesetzt, den prelaten, graven, freiherrn und ir jedes underthonen sonderlich gelobt und geschworn sein.[3])

[16] Dergleichen wie jetz in negstem artickel gemelt, solt es mit denen vom adel, so dem reich one mittel und kainem andern fürsten oder herren underworfen und iren underthonen oder hindersessen auch gehalten werden.[4])

[17] Es wolten dann dieselben vom adel, dem reich also on mittel underworfen, jedes landes darinnen si wonhaft, ir aigen truchen und einnemer verordnen, die sollen dasselbig zu thun macht haben: doch das dieselbigen wie ander einnemer gelobt und geschworn, auch wie von andern stenden hievor und hernach mit einbringung und einlegung der anlag und beschreibung derjenigen namen, so ir gepür erlegen, desgleichen mit uberantwortung der truchen, in allermaßen wie von andern einnemern oben und hernach gemelt ist, handeln.[5])

---

[1]) Siehe I Art. 22. Vgl. RTA. IV 459. Verkürzt RA. Sp. § 87.
[2]) Wiederholt RA. Sp. § 88.
[3]) Desgl. § 89.
[4]) Desgl. § 90.
[5]) Desgl. § 91.

[18] Aber in frei- und reichstetten soll ain einnemer von dem rat, einer von den gaistlichen, und ainer von iren mit bürgern oder gemaind, dartzu alles obvermelter maß und form verordent werden.[1])

[19] Welche frei oder reichstet aber auf dem land auch underthonen hetten, sollen dieselbigen ir underthonen und hindersessen auch macht haben, noch ainen einnemer zu den obgemelten dreien einnemern zu geben und zu verordnen.[2])

[20] Wo auch dieselben frei- und reichstet aine oder meher herrschaften auf dem land hetten, soll es alsdann mit einbringung der anlag derselbigen herrschaften underthonen in allermaßen wie hievor von der churfürsten und fürsten ampter, vögteien, hauptmanschaften etc. vier under einnemer dartzu zu verordnen, gehalten werden.[3])

[21] Prelaten, graven, freiherrn, die vom adel, dem reich on mittel underworfen, auch frei- und reichstett, sollen (sovil inen für ir personen vermög diser ordnung, zu legen gepürt) bei iren pflichten, laut eines vorgemelten artickels also anfahend: „Es sollen auch alle churfürsten, fürsten, prelaten, graven freiherrn vom adel frei- und reichstett etc.“ den einnemern, durch sie und ir underthon verordent, dieselbigen ir gepür uberantworten und in ir verordente truchen legen, welche jetzgemelte einnemer, so si dieselben anlag allenthalben von den herschaften und underthonen zusamengebracht und in ain truchen versamelt, sollen alsdann dieselben truchen mit vleiß verwaren, den sechs kraiß-einnemern auf form und maß hernach begriffen, fürter uberantworten.[4])

[22] Dweil dann beschwerlich und sorgsam sein wurde, solche anlag von allen churfürsten, fürsten und andern stenden und derselben underthonen an ain ainiche malstat zu bringen, solchs auch one merckliche costen nit zu wegen bracht werden möcht,

[23] Nachdem dann das reich teutscher nation in sechs kraiß oder zirck getailt, — [Randnote:] Nota, ob der kraiß meer wann sechs zu orden weren —, ist bedacht und für gutt angesehen, das [in] ainem jeden derselbigen kraiß oder gezircks sechs einnemer aus demselbigen kraiß gesetzt unn

[1]) Vgl. oben p. 122/123.
[2]) Wiederholt RA. Sp. § 92, vgl. oben p. 123, Anm. 1.
[3]) Wiederholt RA. Sp. § 93.
[4]) Desgl. § 94. Verwiesen ist wie in Art. 14 auf I 22.

verordent werden: nemlich sollen gaistlich churfürsten unn fürsten ainen, welchliche churfürsten unn fürsten ainen, prelaten ainen, graven unn freihern ainen, die von der ritterschaft unn adel ainen, und von freien und reichsstetten auch ainen, dieselbigen sechs einnemer sollen kaiserlicher Maiestat, dem heiligen reich, auch dem standt, von dem ir jeder zu solcher einnemung verordent, und dem gantzen kraiß gelobt und geschworn sein, inmaßen des ain sonder aid vergriffen und verfast werden soll.[1])

[24] Es söllen auch dieselben sechs aines jedes zircks einnemer macht und gewalt haben, ain frommen, treuen, geschickten schreiber aufzunemen und geloben und schweren zu lassen, den si zu solcher einnemung und vleißiger aigentlicher aufschreibung derselbigen zu gebrauchen haben.[2])

[25] Und soll ain jeder kraiß oder zirck ain gelegne malstat oder stat erwelen und fürnemen, daselbst si, die sechs solchs zircks einnemer, jedes jars zwaimal, nemlich auf N. und N. zeit, zusamen komen und zum wenigsten N. zeit bei ainander pleiben und auf die uberantwortung der stend desselben kraiß eingebrachten anlag erwarten: und so sie dieselbigen von jedem stand und iren underthonen ires kraiß empfangen, durch iren geschwornen schreiber aigentlich und getreulich in irem beisein aufschreiben lassen und dieselben anlag fürter in ain kisten oder truchen, die mit sechs schlossen verwart, dartzu ir jeder der obgemelten einnemer ainen schlüssel haben soll, werfen.[3])

[26] Und söllen die obgemelten sechs kraiß-einnemer allen der fürstenthumb, prelaten, graven, vom adel, auch frei und reichstett und derselbigen underthonen einnemer die obangezaigte zeit ernennen und von ine ir eingebrachte anlag auf obgemelte zeit und malstat zu überantwurten ervordern, in welcher zeit dieselbigen obgemelte einnemer der stendt und irer underthonen ir eingebrachte anlag und steur denselben sechs getzirckseinnemern zu überantworten schuldig sein sollen, und wes si inen also uberantworten werden, des von inen urkhundt und bekanntnus empfahen, damit man aigentlich wissen haben möge, wievil der stendt und irer underthonen einnemer gelivert unn die sechs kraißeinnemer von inen empfangen haben.[4])

---

[1]) Desgl. § 98, mit Weglassungen am Schluß.
[2]) Wiederholt RA. Sp. § 99.
[3]) Desgl. § 100.
[4]) Vgl. RA. Sp. § 101

[27] Welchermaßen aber die ungehorsamen, die sich wie obgemelt ire anlage zu geben waigern wurden (das man sich doch nicht versicht) gestrafft werden söllen, stelt man in der churfürsten, fürsten und anderer stende weiter bedencken.[1]) [Randnote:] Zu bedencken, wohin die churfürsten und ire underthon erlegen söllen.

[IV] Der vierdt haupt-artickel.

[1] Wann nu alle anlage, inmaßen wie hie obgemelt, in jetlichem zirck den getzirckseinnemern uberantwort und also zusamengebracht, so will von nötten sein, davon zu rathschlagen, wie und welchermaßen solch gelt, so durch die christglaubigen menschen zu underhaltung und beschirmung des christenlichen namens und glaubens gegeben, getreulich dartzu und sunst an kain ander ort angewendt und ausgegeben; das auch solichs menigklich wissen habe und erfare, auch alle argkwenigkait und verdacht, dardurch die leut zu unwillen verursacht, fürkomen werd, ist auf verbesserung nachvolgender mainung geratschlagt.[2])

[2] Nachdem zu solcher handlung und fürnemen durch kaiserliche Maiestat und die stende des hailigen reichs erstlich ain oberster kriegsherr oder hauptmann verordent werden wirdet, acht man vor notwendig, das zu verhüttung alles obangetzaigten argkwons und unraths, demselbigen obersten kriegsherrn oder hauptman zusampt denjenigen, so von kaiserlicher Maiestat wegen zu ime als kriegsräth verordent werden möchten, aus ainem jeden der obgemelten kraißen ain kriegsrath zugeordent werde, mit welcher kriegsrethen von kraißen verordent vorwissen und rath alle kriegshandlung fürgenomen und gehandelt werden soll.

[3] Damit auch ain jeder kraiß dester gewisser wissen und erfaren mög, das solch gelt irer bezalten anlag treulich und nutzlich angelegt werde, wurdt für gutt angesehen, das aines jetlichen kraiß kriegsvolck zu roß und fuß, nach aines jeden derselbigen kraiße gelegenhait zu solcher kriegsübung gebraucht, damit ungleichait oder vortail hierin nit gesucht werde, unn das ains jeden getzircks kriegsvolck die eingesamelten anlag zum tail wider zu verdienen zugelassen und vergündt werde.

---

[1]) Desgl. § 102 f.
[2]) Desgl. § 104.

[4] Welche kraiß oder getzirck auch demselbigen nach macht haben sollen, kriegsvolck zu roß und fuß nach gelegenhait ainer jeden desselbigen getzircks landart nach notturft und ervordern des obersten kriegsherren und seiner geordenten kriegsräth aufzunemen und dem obersten hauptman oder kriegsherren und seinen zugeordenten kriegsräthen zuzuschicken, welchs kriegsvolck durch dieselben obersten kriegsherren und zugeordenten kriegsreth gemustert, was dann in sollicher musterung gutt gemacht, sollen angenomen und ires soldts von solcher anlag bezalt werden.

[5] Es soll auch ain jeder zirck macht haben, ainen hauptman uber solch ir geschickt und verordnet kriegsvolck zu ordnen, welcher gleichermaßen, wie hieroben gemelt, von dem obersten kriegsherrn angenomen und besoldt werden sol, welcher dem obersten kriegsherrn gewertig und gehorsam sein, vermög des aidts, so er im deshalb thun soll.

[6] Ein jeder zirck soll auch ain schatz- oder pfennigmaister verordnen, der stetzs bei dem obersten kriegsherrn und seinen zugeordenten kriegsräthen sein soll: demselbigen schatz- oder pfenningmaistern sampt dem rath ains jeden kraiß sollen die einnemer aines jeden zircks ir eingebrachte anlag auf ir des raths und schatzmaisters ervordern zu jeder zeit durch wechsel oder in ander weg zu überantwurten verordnen, und soll fürther derselbige schatzmaister von ainem jedlichen kraiß dartzu verordent solch empfangen gelt nach beschaidt des obersten kriegsherren und seiner zugeordenten kriegsräth ausgeben, des auch sondere schriftliche bekantnus und bevelh des kriegsherren und der zugeordenten kriegsrethe nemen und außerhalb des niemants nichts geben, damit er erstlich dem zirck, von dem er geordent, und volgendts kaiserlicher Maiestat und des hailigen reichs stenden gebürlich und aufrichtig rechnung alles seines einnemens und ausgebens thun möge.

[7] Es wirdet auch von nötten angesehen, das dem schatz- oder pfennigmaister ain gegenschreiber zugeordent werde.[1])

[8] Und damit alle obangeregte einnemer in iren bevälhen dester vleißiger zu sein verursacht, wurdet (unangesehen des uncostens) für gut geacht, das ainem jeden einnemer für sein mühe und arbait ain zimliche besoldung, nach aines jeden stands, geschöpft und bestimpt werde.

---

[1]) Vgl. RA. Sp. § 105.

[9] Damit auch in disem christlichen löblichen werck unn fürnemen undter dem kriegsvolck und andern darzu gehörigen gleichait gehalten und aller unwill und zwitracht, so der ungleichen sölde halben zwischen inen entsteen möcht, fürkomen werde, acht man nit unfruchtbar sunder notwendig sein, das vom obersten herrn an bis auf den wenigsten kriegsman zu roß und fuß, auch sonst aller ander, so zu disem fürnemen gehörig und gebraucht, ire solde geschöpft und bestimpt werden, deren sich dieselbigen kriegsleut und ander benügen und darüber nichts weiter zu vordern hetten.

[10] Dargegen soll auch ain jeder, was stands oder wesens der sei, so zu disem christenlichen werck gepraucht, sein gepürlich anlag oder steur wie andere seins vermügens erlegen, damit ungleichait vermitten und niemandts ausgeschlossen oder verschont werde.

[11] Zu gedenken, ainem jeden hohen oder nidern stands, so zu disem christenlichen werck gepraucht wirdet, sein gepürlichen zimlichen aid zu begreifen und in dise ordnung nach gelegenhait zu stellen.

[12] Und ob der almechtig Got glück und sig (als wir bitten und hoffen) verleihen, das der kriegsherr oder hauptman, so verordent werden soll, mit des reichs kriegsvolck etwas erobern oder gewinnen, oder das sich jemands an das reich ergeben und sich dem reich zinspar machen wurde: dasselbig alles soll dem reich zusteen und den verordneten N. getreulich geantwurt werden; und ob sich begebe, das solchs etwas mercklichs ertragen oder sunst ursachen fürfallen wurden, derhalb des gemelten anschlags leichterung oder ringerung vorgenomen wirdet, so soll solch leichterung und ringerung gegen baiden gaistlichen und weltlichen gleichmeßig, vermög diser ordnung fürgenommen und gehalten werden.[1])

[V] Der fünft haupt-artickel.

Auf den fünften hauptartickel wirdet für gutt angesehen, das zu bäbstlicher Hailigkait, kaiserlicher Maiestat und andern christenlichen künigen und potentaten treffenliche potschaft mit notturftiger instruction verordent und geschickt werden etc.

---

[1]) Vgl. RTA. IV 451 f. und RA. Sp. § 38.

Und soll dise ordnung sechs jar lang weren, und auch die stende im andern der sex jaren solchs anschlags widerumb zusamen komen und alle gemaine zirck-einnemer für sich ervordern, ires entpfangs rechnung nemen und also erlernet, wievil der anschlag ertragen: darauf auch ferner beratschlagt werden möge, was in solchem unvermeidlichen werck die notturft weiter ervordern wöll.

Gedruckt zu Reutlingen durch Hanns von Erffort. Im M. D. und sechsunzwaitzigsten jar.

II.

Niedersächsischer Kreisabschied zu Helmstedt, 1542, 2. Juni.

Vgl. oben p. 152, Anm. 4. Aus Magdeburg, Rep. 68a 1. Verbessert nach dem Exemplar in Hannover, Celle Des. 106.

[1] Die obern fursten, fursten und stende des nidersechsichen kraißes, so itzunder vormog des speirischen jungsten reichstagsordnung und abschieds der Turckenhulf halber, und wie der kriegsrath und seine jegenschreiber vorordent, auch di gemein anlage eingebracht und vorwaltet und alles das, so sich nach ausweisung derselben ordnung und abschied geburet, volzogen werden mocht, zu Helmstedt vorsamlet gewesen sein, haben nach gutlicher, freundlicher und notturftiger unterredung, bewegnus und zeitlichem bedencken den ernvehsten Christoffern von Steinbergk zu einem kriegsrathe laut der berurten reichsordnunge ernennet, den gemeinen kraisstanden vorwant und voraidet sein soll wie volget.

[2] Nemlich das er dem durchleuchtigsten hochgebornen fursten und hern hern Joachim marggraven zu Brandenburg des hai. rö. raichs durch Germanien ertzcammerern und churfursten, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden und zu Schlesien, zu Crossen hertzogen, burggraven zu Noremberg und fursten zu Rugen, als dem obristen felthauptmann geburenden gehorsam laisten, wie die andere kriegsrethe den churfursten, fursten und stenden des heiligen reichs pflicht thun und dem kriegsrathe neben den andern mit getreuem vleis auswarten und des kreis krigsvolck, wie ime das durch die fursten und stende dieses niedersechßischen kreiß zugefertigt wirt, uff und in seinem bevelch annehmen, dergestald, das er dasselbig mitsampt den zweien seinen zngeordenten gegenschreibern mustern und fenlein davon ordentlich aufrichten, die wenigern zu den mehrern stoßen,

und das unter jedem fenlein nit weniger dann funfhundert gutter knecht und darunter funfundzwanzigk und hundert hacken- oder handrohrschützen sein sollen,

[3] Item das er das kriegsvolck neben der andern kraiß kriegsrath vormog des reichsabschied in gleiche bezalung brenge und eigentlich aufmercken und aufschreiben, welche kraisstende und wievil deren ain jeder volks geschickt und dem obristen felthauptman auch den obern fursten dieses nidersechßischen krais antzeigen, darmit wo vonnothen solchs an die kai. Matt. oder fiscall gelangt werden moge,

[4] Und das er des nidersechßischen kraiß kriegsvolck zu roß und fueß in treuem gutten befelch und rechter ordnunge, sovil ime wie oben berurt geburt, halten, auch daran sein, das sie wieder niemands als den Turcken und seinen anhenger gebraucht werden, sich auch mit denselbigen zu keinem zugk bewegen lassen, es sei dann durch die mehrern stimmen der krigsrethe mit dem obristen felthauptmann beschlossen,

[5] Item das er mitsampt den zwaien zugeordenten kegenschreibern solch krigsvolck monatlich, sovil gelegenheit der zeit erleiden will, auf erste vergleichung betzale, mustere und daran sein, das in dem kein mangel erscheine, oder derselb sobald erstatt werde, und das alle aigennützigkeit und vorthail bei den hauptleuthen und krigsvolck in abtzelen und betzalen, mit ernstlichem vleiß abgewendet und die gesuch kainswegs gedult werden,

[6] Item das gelt, so ime aus diesem kraiß zu seiner selbst und des krigsvolck betzalunge gegeben und zugeschickt wirt, mit getreuem vleis vorwahren, dasselbig an kain ander ort als zu bezalung des krigsvolcks und wie des reichs abschied vormagk und hieroben vormeldet, wenden und gebrauchen, auch von solcher seiner handlung und ausgabe den fursten und stenden des kraiß zu jeder zeit mit den jegenschreibern gutte richtige rechnunge antzeigen und uberantwortunge des, so im rest bleibt, und sich dieses seiner habenden bevelchs getreulich halten, wie es seinen ehren getziemet, und alles anderst gleich andern krigsrethen thun, das sich seinem ampt nach geburth.

[7] Was sich auch hiruber der krigsrath ferner zu halten schuldig sein soll, das soll in ein instruction gesteld und ime uberantwort werden. Dieweil man aber nit aigentlich wissen magk, ob der ernant krigsrath sich auch zu solchem ampt werde gebrauchen lassen oder nit, so ist den

hochwirdigen in gott, hochgebornen fursten und hern, hern Johans Albrechten marggraven zu Brandenburgk, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden hertzogen, burggraven zu Norembergk und fursten zu Rugen, coadjutorn und stadthaltern der ertz- und stift Magdeburg und Halberstadt, und hern Ernsten herzogen zu Braunschweig und Lunenburgk etc. aufferlegt worden, das ire f. g. mit ime umb annehmunge dieses ampts und seine besoldung und bestallung volgender gestalt sollen handeln lassen.

[8] Und damit er seinem dinst desto stadlicher obliegen moge. soll ime jedes monats von den fursten und stenden des kraiß auf sein person dreihundert gulden gegeben werden, davon er sich selbst und was er von wegen seins befelchs bedarf, underhalten und daruber keine forderung an die stende haben soll, und seine trabanten zugleich andern krigsrethen aus den fenlein nehmen; was ime aber vor geruste pferde gemustert und zugelassen, damit soll es wie mit den andern reisigen pferden gehalten werden.

[9] Ob er aber an solcher erlichen besoldung nit wolte gnugig sein, des man sich doch nit vorsiehet, so solle ime diese vorsprechung und vertrostung bescheen: befunde sich, das andern kraißkrigsrethen mehr gegeben werde, das er dan gleich denselben mit der besoldung soll gehalten werden. Und sollen die obgedachten fursten von ime von aller fursten und kreisstende wegen die aidspflicht wie oben beurt nehmen, auch von ime seiner bestallung ein reservall empfangen und in aufnehmung der pflicht ine ermahnen und erinnern, das er das geldt, so ime und seinen jegenschreibern von den kraisstenden bevohlen wirdt, neben und mit denselben mit vlaiß vorwahren und also dormit handeln, das ime vermoge seiner pflicht, bestallung und ampts geburet und das ime kein unfleiß zugelegt werden moge, dergleichen die jegenschreiber von denen, die sie voraiden werden, auch erinnert werden sollen.

[10] Und wird vor gut angesehen, das ime von hindan aus vormeldet werde, wie er durch die vorsamlethen stende zu ainem kraisrathe ernennet, und das die hochgedachte fursten mit ime darauf wolten handlen und inen derhalb an ein gelegen mahlstad beschaiden lassen, das er sich dan hirin Gott dem almechtigen zu lobe und gemeiner cristenheit und vorab deutzscher nacion zu wolfart gutwilligk wolte finden lassen.

[11] Es haben aber di braunschweigischen rethe in solchen ernenten krigsrath nit bewilligen wollen, sunder darvon offentlich protestirt.

[12] Zu jegenschreibern seind ernennet Wigandus Rauch, verdischer undersat, und Jeorg Zcolner, magdeburgischer secretari, der jedem monathlich uff sein person viertzigk gulden zur besoldung soll gegeben werden, und sollen den kraißstenden vorpflicht sein, das sie ein getreu aufsehen uff den verordenten krigsrath haben, ime geburlich gehorsam leisten, neben dem krigsrathe mit allem vleis daranne sein, darmit der ordnung und bestallung, die mit dem krigsvolck vorgenohmen werden, volnzihung geschehe und dieselbig getreulich gehalten und darwider nit gehandelt werde, auch der kreißstenden inen neben dem kreisrathe bevohlen gelt zum besten vorwandt, auch in kein ander wegk, dan zu bezalung des krigsvolck angegriffen noch ausgegeben werde, und das sie sampt dem kraisrathe das krigsvolck monatlich mustern, bezalen und von irer handlung allen stenden dieses kraiß gute rechnung thun. Und ein vleißig aufmercken haben, das in dem krigsvolck an den personen kein mangel erscheine und jederzeit die antzall vermoge des reichsabschied ersetzt sei, dergleichen alle aigennutzigkeit und vortheil, wie sie auch nit uben sollen, bei den hauptleuten und krigsvolck in der musterung, abzelung und zalung mit vleis abgewendt und solcher gesuch, der sunst nit loblich, in diesem christlichen werck mit nichten gedult werden, und alles anderst, das inen in solchem ampt gebure, vorfolgen sollen.

[13] Und demnach vermoge des speirischen reichsabschieds in ainem jeden kraiß sechs einnehmer vorordent werden sollen, so ist von den gaistlichen fursten hochgedachter coadjutor und stadhalter, und von den weltlichen fursten hertzogk Hainrich zu Meckelnburg, und als aber die prelaten, dergleichen die vom adel in diesem nidersechßischen zirgk under den fursten gesessen sein, so ist gemainlich von denselben prelaten her Johan Hantelman dechand zu Sant Blasij zu Braunschweig, von den graven Ulrich grave zu Reinstein und Blanckenburgk und von denen vom adel Lippold von Stockem, und von den stetten ainer als aus der stad Lubeck zu einnehmern vorordent worden, die den kreißstenden wie hernach volgt, vorwant sein sollen.

[14] Das sie an der bewilligten malstadt zu Hannober einen kasten oder truhen, die mit sechs schlossen vorwart

sei, darzu ir jeder einen underschiedlichen schlussel haben soll, vorordenen und wo dieses kreißes auf den angesagten bewilligten tagk july schirstkommend anlag nit alle uberantwort wirdet, daselbst beieinander eine zeitlangk bleiben oder furderlich tagk ansetzen und dieselb tagsatzung allen gemeinen und obern einnehmern des kraißes, der furstenthumb, graven, frei- und reichsstetten und derselbig unterthanen ernennen und von inen ire eingebrachte anlag auf bemelte zeit und mahlstad zu uberantworten erfordern, auf die anlag warten und, so dieselbig eingebracht, zelen, aigentlich und getreulich aufschreiben und wieder in die berurthe truhen werfen wollen, darzu sie ainen geschwornen schreiber aufnehmen und neben inen gebrauchen mogen, von welcher eingebrachter anlage sie den fursten, graven und andern stenden das ausgelegt gelt, so ir jedem auf die bestallung und underhaltung seiner antzall krigsvolck gangen, hinwiderumb hinausgeben ader in uberantwortung seiner anlage abziehen lassen. Und dann ferner davon des kraiß aufgenohmen und wieder den Turcken geschickt krigsvolck besolden und underhalten und den vorordenten krigsrathen und jegenschreibern zu jeder geburenden zeit sovil gelds zuschicken, damit das krigsvolck unvorzuglich gewißlich betzalt und aller unrath so aus der nitbetzalung bei dem kriegsvolck erstehen mochte, vorhut werde, und in kein ander arth noch gebrauch solch gelt wenden, die auch volgends davon dieses kreißes vorwanten stenden aufrichtigk gutte rechnunge, auch auf ansuchen der kunftigen vorsamlunge zu Norembergk, wie vil in diesem kraiß eingebracht und ausgegeben, was auch noch im vorrat sei, genugsam schriftlichen bericht thun, und dan des jars zwei oder mehr mahle, so oft es die notturft erfordert, in der bemelten stad Hanober zu vorrichtung der sachen zusammen kommen und alles anderst thun sollen, das sich hirinne und vermoge des reichs abschiede geburen will.

[15] Und so man nit wissen kan dieser zeit, was und wivil eins jeden kraiß einnehmern vor zerung gegeben wirdt, ist vor gut angesehen worden, das ainem jedern einnehmern, so nit fursten oder graven sein, jedes tags, wann und so oft sie zu der handlung gebraucht werden, vor zerung zwen gulden gangkhaftiger munz gegeben werde, die also von tage zu tag gerechent werden sollen, das ir jedem, wann er zur handlung und einnehmung beschaiden wird, von haus aus bis wieder darein eins tag zwen gulden erfolgen sollen.

Und ob sich befunde, das den andern kraiseinnehmern mehr zur zerung oder besunder besoldung gegeben wurde, soll man sich nach achtung und gelegenheit der kraiß kegen diesen kraißeinnehmern dermaßen auch halten. Und wann sie auf den erwenten tagk zusammen kommen, sollen sie einen frommen, geschickten schreiber aufnehmen und demselben sein geburend besoldung vorordnen, den sie neben inen wie obberurt gebrauchen mogen.

[16] Dieweil auch die muntze in diesem krais der ende, da das heer sein wird, so werth und lieb nit gehalten wird als andere muntze dasselben orths gangkhaftigk, das zu besorgen, es werde dieses kreißes krigsvolck in kaufung profant und anderer notturft daran schaden, mangel und vorhinderung empfangen, so sollen auch die sechs einnehmer auf den bestimpten tagk beratschlagen, ob nit nutzlich und ane sondern abgangk sein mocht, das dieselbig muntz in thaler umbgemuntzt wurde und das krigsvolck mit thalern bezalt werde, oder das solche muntze etwann fuglich dem krigsvolck zum besten in wechselung gebracht wurde, ader ob es besser sei, das bei der valvacion zu bleiben und so vor rathsam befunden, das die muntze abgemuntzt, das dann ainen jeden muntzenden stand antzall des eingebrachten geldes umbzumuntzen zugetheilt wurde.

[17] Und lassen inen di stende Hannober gefallen, dahin die gemeine des kraiß truhen gesetzt werde, und die einnehmer des gemeinen pfennigs zu vorrichtung ires ampts und einnehmung der anlag zusammenkommen sollen.

[18] Es wollen auch die obern fürsten des kraiß die kuntschaften, was deren inen von den vier rethen zu Regenspurgk zukomen wird, jeder zeit den andern stenden des nidersechßischen kraiß zu wissen thun.

[19] Es ist auch dem coadjutor und stadhalter zu Magdeburgk und Halberstadt auferlegt, das sein furstlich gnad den ainen ernenten jegenschreiber Jorgen Zcolner inhalt vorgeschriebener weis voraiden lassen solle, und das derselbig jegenschreiber seinen geschworenen aidt underschreibe, der volgends den sechs einnehmern soll behandet werden, denselben zu irem ampt vorzulegen, zu vorwahren.

[20] Dergleichen soll auch der ander jegenschreiber Wigandus Rauch, verdischer undersaß, von dem ertzbischoven zu Bremen oder seinen rethen aufgenommen, besteld und voraidet werden.

[21] Es sollen auch hertzog Hainrich der junger und

hertzogk Ernst gevettern zu Braunschweigk und Lunenburg etc. die sechs einnehmer durch zwen irer rethen, der einen jeder dazu vorordenen und zu solcher aufnehmunge nach Hannober auf den angesatzten tagk schicken soll, voraiden lassen.

[22] Und im fall, das Cristoffer von Steinbergk sich des ampts eines krigsraths vorwiedern wurde, oder das man sich mit ime nit vorgleichen konthe, so sollen der coadjutor zu Magdeburg und Halberstad, auch hertzogk Ernst zu Braunschweig und Lunenburg etc. mit Achacien von Veltheim, auf vorberurthe bestallung sich solchs ampts zu underfangen, auf berurte weis handlen, schließen und inen in der stend namen aufnehmen, bestellen und voraiden. So aber Achacius von Veltheim solchs auch nit annehmen wurde, das alsdann die obern fursten dem obristen hauptman geschrieben hetten, einen geschickten krigsrath aus diesem niedersechßischen krais krigsvolck wie oben vormeld antzunehmen und zu voraiden.

[23] Letzlich ist auch vorabschiedet, das dieses kraiß sechs stuck buchsen dem krigsvolck dieses kraiß, als einem fendlein ein halbe schlangen oder falcken mitsampt zweihundert kugeln und andern auf jedes stuck gehorigen raitschaft und notturftiger vorsehunge, mitgegeben oder noch dem here geschickt werden solle. Und soll der coadjutor der ertz- und stift Magdeburg und Halberstadt von wegen derselben stift aine, der ertzbischof zu Bremen eine, hertzog Hainrich und herzog Erich zu Braunschweigk eine, und hertzog Ernst zu Braunschweigk und Luneburgk eine, und die hertzogen zu Meckelnburg eine, die stadt Lubeck auch aine, mit berurter zugehoriger raitschaft und vorsehunge austun und schicken. Und soll solch geschutz des kraißes geschutz bleiben und ainem jeden berurten stand alsbald von den einnehmern auf den angesetzten tagk sampt der ausgethanen raitschaft und notturft bezaldt oder an seiner gebur der anlage abgezogen werden. Und soll ain jeder der obgemelten stenden oder personen das glöth seiner buchßen abreißen und den einnehmern solchs zuschicken lassen, darnach dieselben den vorrath, als nemlich zweihundert kugeln und so halb schwer pulver zu solcher municion und artlerei gehorig, bestellen und nach Passaw fertigen sollen, das der krigsrath zu jeder zeit wan vonnothen desselbigen vorraths mechtigk sein und zu seinen handen bringen moge. Welchs auch dem krigsrathe darnach zu halten angetzeigt soll werden.

[24] Und so der konig von Dennemarck sein hilf von wegen der lande dem reich zugehorigk und Holstein halber seine hulf, der man sich vorsehen will, laisten wurde, so soll ir konigliche wirde dergleichen ein stuck austhun, und darmit wie itzt gemelt auch gehalten werden.

[25] Weither ist vor nothwendigk geacht worden, das die obern fursten den abwesenden copei von diesem receß mit geburender erinnerunge zufertigen, auch denen von Hannober antzeigen sollen, wie der kraiß ire gemeine truhen bei inen in irer stadt vorordenet, und begeren, das sie zu furdernus solchs cristlichen wergks den gemeinen ernenten einnehmern eingethan und bequeme orth, darin die truhen mit dem gelde moge sicherlich vorwarth sein, einthun und sich in dem unbeschwerlich ertzeigen wolten.

[26] Und ob der krigsrath mit tohd abginge, das bei Gott stehet, alsdan soll der obriste felthauptman einen bevelhabern aus diesem kraiß volck zu benehmen macht haben, doch nit anderst oder lenger, dann bis solchs an die obern fursten dis kraiß gelangt, welchs zum forderlichsten bescheen soll, und alsdann sollen dieselbige die andern kraisstende zum furderlichsten zusammen beschreiben und durch die erscheinende ein ander krigsrath erwehlet werden.

[27] Und haben solchs alles wie vorbeschrieben stehet, die hernach benante gesanten und rethe vorglichen, beschlossen, vorrecest, bewilligt und angenommen, und sein auf diesem nidersechßischen kraistag von wegen der obern und fursten, auch anderer stenden desselbigen kraiß erschienen.

[28] Nemlich von wegen des coadjutors und stadhalters der ertz- und stift Magdeburgk und Halberstad her Hainrich Horn, der rechte licenciat, dechand unser lieben frauen kirche und official zu Halberstad, und her Hainrich Eberhaußen, der rechten doctor. Von wegen hertzog Hainrichs des jungern zu Braunschweig und Lunenburg etc. her Johan Stopler, doctor und cantzler, her Johann Hantelman, techant zu sant Blasien zu Braunschweigk, und Curd von der Schulenburgk, ern Fritzen seligen sohn, und Joachim von Seggerde hofmarschalch. Von wegen des ertzbischofs zu Brehmen etc. Steffan vom Stein secretari. Von wegen herzogen Ernsts zu Braunschweigk und Luneburgk her Balthasar Clamer, licenciat und cantzler, Jorg von der Wense und Dittrich Behr. Von wegen hertzogk Hainrichs und hertzogk Albrechts von Mecklenburgk Volhart Pfrem.

Von wegen hertzogen Magnussen von Sachsen, Engern und Westphalen Joachim Borneman secretari. Von wegen der kaiserlichen reichstad Lubegk her Claus Hermeling hauptmann, Claus Bardewig und Sebastiann Ersam secretari. Von wegen der stadt Muhlhausen Sebastian Fodeman burgermaister. Und von wegen der stadt Northausen Michel Meibuch stadtschreiber.

[29] Zu urkunde ist dieser receß und beschluß mit obengenanter gesanten und rethe hende unterschrieben und mit iren ringpetzschaften besiegelt worden, den andern juni anno etc. XLII.

Ich hinricius horn licenciat techand habe mich subscribirt.

Heinrich Eberhausen doctor ssst.

Johann Stopler doctor und braunschw. canzler ssspt.

Curdt von der schulenburg ern Fritzen selig son.

Steffann von Stein bremischer secretari.

Balthasar Klamer lic. und luneb. cantzler.

Jorgen von der Wense.

Derrick ber meyn hant.

Joachim borneman sechßischer secretari.

Sebastian vodeman ssst.

Nebenabschiedt, allein den fursten mitzuteilen.

[1] Ferner ist vorabschidt, diweil die gesanten und rethe dieses nidersechsischen kreis in dieser handelung vermerckt, das die ko. Mat. etzlichen aus den stetten bevhelich gethan, das sie alle Antze- und Sestedt beschriben und vermogen sollen, das sie in des speirischen abschiede und ordenung auch vorwilligen wollen, und darneben, das dieselbigen Antze- und Sehestetten, wie sich etzliche geschickten aus den stetten vornemen lassen, in einer jares friest nicht khunten zusamen verschriben werden, und wo dieselben aus dieses kreis stenden ausgetzogen sollten werden, das dan gar wenig in dieses kreis gemeine thruhen eingeantwort werden muchte, und wurde auch sunst dieses kreis stenden nicht alleine, sunder dem gantzen reiche ein nachteil und prejudicium geberen.

[2] Seitemal dan solcher angeregter koniglicher bevhelch des reichs abschidt zuwider, angesehen das alle Antze- und

Sehestedt teutscher nacion entweder des reichs oder fuerstenstette und anderer oberkeit unterworfen und also in derselbigen reichsordenunge wie das darinne clerlich ausgefuert wierdt, nicht gefreihet, sonder so woll als andere reichs edder fuersten-stette angelegt sein, derwegen ist vur nottwendig geacht, das die beide obern fuersten, nemlich der hochwirdiger in got durchlauchtige hochegebornen fuersten herr Johann Albrecht marggraffe zu Brandenburgk etc., der ertz- und stiefte Magdeburgk und Halberstadt coadjutor und stadthalter, und herr Heinrich der junger hertzog zu Braunschweigk und Lunenburck etc. sich daruber entschließen und solches an die konigliche Mat. wollen gelangen lassen und ire mat. bewegen, das sie aus angezeigten ursachen iren ausgegangen bevhelch irer Mat. selbst zum besten widerumb revociren und gebitten wollen, sich dem bemelten reichsabschide gehorsamlich zu halten.

Register.

— —

Da die Darstellung, wie unumgänglich war, im wesentlichen chronologisch eingeteilt ist, so seien hier die Kreisämter und sonstige Elemente der Kreisverfassung noch einmal alphabetisch zusammengestellt, mit den Seitenzahlen der zugehörigen Stellen des Buches, besonders soweit diese für die allgemeine Geschichte der Kreisverfassung in Betracht kommen.

Abgrenzung der Kreise 5 f. 8. 10 ff. 31 f. 46 ff.
Ausschreibende Fürsten, Ausschreibamt 20. 23. 59 f. 80 ff. 104. 108 f. 126 f. 129 ff. 186.
Einnehmer 42. 64 f. 67. 70 f. 120 ff. 137. 142 f. 146 f. 161 ff. 193 ff.
Einteilung des Reichs in Kreise 4 ff. 9 f. 12 f. 19. 24 f. 30 f. 42. 44 ff. 71 f. 104 f. 119.
Gegenschreiber 72. 121. 141. 160 f.
Hauptleute für den Landfrieden 5. 7 f. 9. 15 ff. 26. 43 ff. 58 ff. 80 Anm.
— für den Türkenkrieg 72. 78 f. 84. 86—103. 120. 124. 177.
Hilfe der Kreise untereinander 5 ff. 106. 123. 180. 182 f.
Kreisgerichte 5. 15 ff. 22.
Kreislasten, Matrikeln, Anschläge (ohne die einfach auf die Kreise verteilten Reichshilfen) 9. 34 Anm. 58. 60. 87—94. 97 ff. 101 ff. 124. 144 f. 153 163.
Kreisräte s. Kriegsräte.
Kreisstandschaft 51, — der Kurfürsten im sächs. Kreise 33 ff. 45 f. 72, — der Hansestädte im niedersächs. Kreise 187 f. Siehe auch Stände.
Kreistag 5. 20. 37. 39. 46. 58 ff. 81—89. 105. 113. 126. 132 f. 134—157. 185 ff.
(Sonstige Zusammensetzungen mit Kreis s. unter den betr. Wörtern.)
Kriegsräte 62. 72. 78. 120. 123 f. 141. 145 f. 149 f. 159 f. 190 f.
Kriegsverfassung, Wagenburgen, Kreisartillerie 12. 25. 72. 78 f. 124. 138. 151. 153. 192.
Legestätten 11. 27. 71. 101. 113. 137. 139 f. 153. 173 f. 191.
Moderation der Reichsmatrikel in den Kreisen 80. 104. 113. 148. 180. 195.
Münze 67 f. 138. 143 f. 163. 190.

Namen der Kreise 20. 32 Anm. 42. 53 f.
Obere Fürsten, Kreisoberste 80. 104. 129. 133. 145. 150. Siehe auch Ausschreibende Fürsten.
Pfennigmeister, Zahlmeister 72. 121. 179.
Präsentationen der Kreise
— für das Reichsregiment 28. 31 ff. 36 f. 43 f. 46 f. 68.
— für das Kammergericht 21 f. 29 ff. 34 f. 37—41. 59.
Religionszwist und Kreisverfassung 39 Anm. 61 Anm. 63 Anm. 73. 76 f. 81 ff. 89. 100. 112 f. 153.
Stände, niedere, in ihrem Verhältnis zur Kreisverfassung:
Bauern, Gemeinden 20. 61. 80. 73. 110 f. 120.
Ritterschaft 5 Anm. 9. 43. 57. 65 121. 137. 142 f. 179.
Städte 3 f. 6. 8. 15. 17 Anm. 22. 54 f. 65 f. 77 f. 111 f. 114—117. 121 ff. 142. 155 ff. 165 f. 188 f.

Quellen und Darstellungen

aus der

Geschichte des Reformationsjahrhunderts

Herausgegeben

von

Dr. Georg Berbig,
Pfarrer in Neustadt-Koburg.

XI. Band.

Leipzig.
Verlag von M. Heinsius Nachfolger.
1909.

Juan de Valdés,

seine Religion — sein Werden — seine Bedeutung.

Ein Beitrag zum Verständnis des spanischen Protestantismus im 16. Jahrhundert

von

Lic. theol. J. Heep,
Pfarrer.

Leipzig.
Verlag von M. Heinsius Nachfolger.
1909.

Πνεῦμα ὁ θεός, καὶ τοὺς προσκυνοῦντας αὐτὸν ἐν **πνεύματι** καὶ ἀληθείᾳ δεῖ προσκυνεῖν.

Κατὰ Ἰωάννην 4, 24.

Alle Rechte vorbehalten.

Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts.

Herausgegeben von Dr. GEORG BERBIG, Pfarrer in Neustadt/Koburg.

XI.

Juan de Valdés,

seine Religion — sein Werden — seine Bedeutung.

Ein Beitrag zum Verständnis des spanischen Protestantismus im 16. Jahrhundert

von

Lic. theol. J. Heep,
Pfarrer.

Leipzig.
Verlag von M. Heinsius Nachfolger.
1909.

Meinem hochgeschätzten Lehrer

Herrn Professor Dr. D. Walter Köhler

in Zürich

in steter Dankbarkeit gewidmet.

Vorwort.

Am 15. Juni 1904 saß ich bei Sonnenaufgang auf dem »Königsstuhl«, den sich Philipp II. in einen Felsblock der Sierra de Guadarrama hat hauen lassen, von wo er so gern den Bau seines Klosterpalastes drunten im Escorial prüfte. Am Tage vorher hatte ich im düsteren Panteon de los Reyes an seinem Sarge und dem seines Vaters Karls V. gestanden; in seinem Sterbezimmer voll herber Nüchternheit den Blick durch das kleine Fenster neben seinem Sterbebett auf den goldstrahlenden Hochaltar gewandt, wie er sooft; in der gewaltigen, in ihrer steinernen Wucht erdrückenden Kirche seine kalten, düsteren Züge in seinem am Altar knieenden Steinbild lange still betrachtet, die Züge, die abstoßen, aber doch eine Größe ahnen lassen — am Abend hatte ich drunten im armen Dörfchen Escorial die unscheinbare, ärmliche Schule der deutschen Evangelisation mit ihrer kleinen Schar Waisenkinder gesehen, mir erzählen lassen von der eigenartigen Geschichte dieses Hauses: einst Philipps II. Wohnung, nun ein protestantisch Waisenhaus, und die Kinder singen, hören das Lutherlied: Castillo fuerte es nuestro Dios — es klang doch schüchtern, als ob's nicht ganz heimisch wäre — in der Nacht hatte ich gesehen, wie dieses Volk im Süden den Tag des San Lorenço feierte mit berauschender Musik und rasendem Fandango-Tanz . . . welche Gegensätze!! Als die Sonne aufging in ihrer südlichen Pracht und ihren goldenen, verklärenden Gruß den Kuppeln des stolzen aber düsteren Escorial und dem niedrigen Dach der protestantischen Anstalt sandte und in wundervollem Farbenspiel die majestätischen Höhen der Sierra belebte — da kam mir's zum Bewußtsein, wie hier die Steine reden in einem Land, das eine so eigenartige Geschichte sah, wo ein Volk lebt, das ganz anders fühlt als wir, weil durch die Jahrhunderte hindurch so viel auf es einstürmte, um dessen Seele und Boden Kelten und

Römer, Goten und Araber, Germanen, Romanen und Semiten gerungen. Und die Seele dieses Volkes, seine tiefste, heiligste Eigenart — wo finden wir sie? Im Eskorial: Romanum imperium, Inquisition — im Protestantismus, den die »extranjeros« von Norden bringen, und den sie einst mit Scheiterhaufen ausbrannten und heute »dulden« müssen!? Spanisches Volk, hast du keine heilige Eigenart, hast du im Lauf der Jahrhunderte nie deine Seele gefunden? — Im Eskorial beten die Mönche zur Santa Teresa — in der protestantischen spanischen Gemeinde liest man zur Erbauung Schriften von **Juan de Valdés.** Waren das zwei Welten? — Sie lebten in einem Jahrhundert — in Spanien.

So gab mir die Heimat des Juan de Valdés selbst neben der Kenntnis der Sprache, die für ein Quellenstudium unentbehrlich ist, die Aufgabe, die ich im folgenden zu lösen versucht habe.

Die großherzogliche Universitätsbibliothek in Heidelberg stellte mir in entgegenkommendster Weise die in ihrem Besitz befindliche reiche Valdésliteratur und vor allen Dingen die z. T. äußerst seltenen Werke von Valdés selbst zur Verfügung. Herrn Lucien Paul Thomas, dem Lektor des Spanischen an der Universität Gießen, verdanke ich das Verständnis mancher wichtigen Begriffe der Sprache des Spaniers Valdés. Zu besonderem Dank bin ich Herrn Prof. Dr. D. W. Köhler in Zürich, früher Gießen, verpflichtet; das liebevolle Interesse, mit dem er meine Arbeit verfolgte, und der reiche Schatz seiner Kenntnis der Reformationszeit gab mir manche Anregung und Förderung.

Meine Arbeit ist als Anfang einer Reihe von Abhandlungen gedacht, in denen die Eigenart des spanischen religiösen Lebens in vergangenen Jahrhunderten zur Darstellung gebracht werden soll, spanisches, religiöses Empfinden, wie es an die Namen: Valdés, Constantino de la Fuente, Teresa de Jesus, Luis de Granada, Servede, Molinos, Calderon u. a. geknüpft ist. Zu zeigen, daß ihr Seelenleben und ihre Lebensanschauung weder durch das Todesurteil der Inquisition noch durch die Heiligsprechung Roms oder auch die einseitige Darstellung evangelischer Traktate bestimmt werden kann oder ist, ist eine historische Notwendigkeit. Diese Spanier gehen uns doch näher an, als es auf den ersten Blick scheint. Gottfried Arnolds deutsche Uebersetzung von Molinos: Guïa espiritual fand

ich in mehr als einem pietistischen Bauernhaus an der Lahn neben Arnds »Bücher vom wahren Christentum«, und daß Ed. Böhmer im Waisenhaus A. H. Frankes, der Molinos Buch ins Lateinische übersetzte, zum ersten Male die Consideraciones und den Commentar zum Römerbrief von Juan de Valdés fand, ist doch wohl mehr als zufällig. Der organisierte Protestantismus Genfs stieß in Servede, das jesuitisch beherrschte Rom in Molinos den Geist zurück, der aus Spanien kam. — Die »Stillen im Lande« in Deutschland und in England erbauten sich an den Schriften von Valdés und Molinos. »Τὸ πνεῦμα ὅπου θέλει πνεῖ.«

Hochelheim, Kr. Wetzlar,
Pfingsten 1909.

Heep.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Juan de Valdés im Urteil der Mit- und Nachwelt . . XIII

Juan de Valdés und der spanische Protestantismus im 16. Jahrhundert XXXII

Die Schriften von Juan de Valdés XXXVI

1. Der Dialog zwischen Mercur und Charon XXXVII
2. Der Dialogo de la lengua XLIII
3. Alfabeto cristiano XLV
4. Die Commentare XLVI
5. Die »Institutio« LIII
6. Die »Considerationes« LV
7. Trataditos etc. LVII
8. Briefe von Juan de Valdés LVIII

Juan de Valdés Leben LXI

Juan de Valdés: seine Religion — sein Werden — seine Bedeutung.

Die Fragestellung 3

I. Die Religion des Juan de Valdés 4

1. Der Erasmist — aber ein Spanier. (Dialogo de Mercurio y Caron) 4
2. Der Humanist — aber ein Spanier. (Dialogo de la lengua.) 29
3. Der Mystiker. (Alfabeto cristiano) 35
4. »Göttliche Betrachtungen« 60
   Gott und Mensch: »El ser del hombre« 61
   Gott und Christus: »El beneficio de Dios« 65
   Christus und Mensch: »Encorporazion« 71
5. Biblische Betrachtungen: (Die Commentare) 87
   Schrift und Geist 87
   Valdés und Paulus 104
   La Cruz de Cristo 107
   Efectos de la Cruz 115
   Kirche und Sakramente 131
6. Die christliche Kinderlehre. (Instruccion cristiana para los niños) 143

II. Die Entstehung der religiösen Anschauungen von Juan de Valdés 145

Eigenes 145

Seite

El alma castellana 146
Im Strom der Zeit 150
Die Renaissance des Christentums 163
Valdés und die deutsche Reformation 169

III. Die Bedeutung des Juan de Valdés 177
Italien 177
Spanien — Valladolid 184
Eingliederung 190
Katholik oder Protestant? 193

Juan de Valdés im Urteil der Mit- und Nachwelt.

Praedicet assiduo divinum Martyra Tuscus:
Calvinumque suum Gallia in astra ferat.
Jactet et extollat Germana Melanchthona tellus:
Lutherum et parili semper honore vehat.
Nec Buccere tuos obliviscatur honores
Bonna, tuo summum nomine nacta decus.
Zwinglius Helvetiis aeternum vivat in oris;
Et Bullingerum gens Tigurina colat.
Inclyta Sarmaticas sit Alasci fama per urbes;
Boihemis Hussus concelebretur agris.
Clara sit Hemmingi Danis industria terris:
Illustris Scotica Knoxius extet humo.
Valdesio Hispanus scriptore superbiat orbis:
Hyperium et merito carmine Belga citet.
Quaeque sui regio nomen doctoris honoret,
In praeceptores sitque benigna suos.
At Doctore suo te gaudeat Anglia Felix,
Unum pro cunctis teque Juelle canat[1]).

Wer war dieser Valdesius — Juan Valdés, der hier den ersten Größen der evangelischen Welt, den »variarum regionum purioribus theologis« an die Seite gestellt wird? Man wird lange fragen müssen im orbis Hispanus, bis man einen findet, der uns Antwort gibt. Und wenn ihn einer zu kennen glaubt, wird er sich als Spanier dieses Spaniers schämen, ihn mit Abscheu nennen »heresiarcha«; seine Schriften stehen auf dem index[2]), sein Name ist gebrand-

[1]) Danielis Regorii Epigramma in Tumulum Jo. Juelli, Lawrence Humphrey, Joannis Juelli, Angli, Vita et mors. London. John Day. 1573.

[2]) Cathalogus librorum qui prohiventur mandato Illustrissimi et Reverendissimi Dr. D. Ferdinando de Valdés . . . Holc anno MDLIX: pag. 18, pag. 39, pag. 40, pag. 49.

markt mit dem crimen de herejía. Damit hört er auf, ein Spanier zu sein, denn ihnen allen, den herejes und heterodoxos, gilt das Wort, das Menendez y Pelayo seiner Historia de los heterodoxos Españoles als Motto aufs Titelblatt schrieb: Ex nobis prodierunt, sed non ex nobis erant, (1. Joh. II 19). Und nun gar ein »hersiarcha des 16. Jahrh.« — ein »Protestant«. »Protestant« ist dasselbe wie Feind des Vaterlandes. Protestantismus ist die Religion der Schweiz, Deutschlands, Englands, Hollands; aber Spaniens — niemals, niemals. Roma locuta est — die Inquisition hat's entschieden: »Valdés war ein heresiarcha« — ihr Todesurteil hat für den orbis Hispanus unbedingte Geltung gehabt — was macht 1500—1900 für Rom und seine Schüler!

Wer war Juan de Valdés? Nicht alle Spanier schweigen auf die Frage. Menendez y Pelayo hat ihn in seiner Historia de los heterodoxos españoles einer eingehenden Besprechung gewürdigt. (Bd. II, S. 149—207. Bd. III, 844—848 (Nachtrag); Don Fermin Caballero hat im IV. Bd. seiner »Conquénses ilustres« (1875) den beiden Brüdern Valdés ein schönes Denkmal gesetzt. Kennen sie ihn, die Spanier den Spanier Juan Valdés? Für den ersten bleibt er als Schriftsteller, Sprachforscher und Psychologe algo de español (S. 203), aber im übrigen ein erasmista, luterano, iluminado, unitario[1]), alles in allem ein hereje, sein Denken, Fühlen und Wollen, vor allem

---

Postremus catalogus haereticorum Romae confeatus. 1559, cum anotationibus Vergerii. fol. 48, fol. 57.

Index de Pio IX. año 1564. fol. 17. fol. 19.

Index de Anversa. 1570 pag. 98.

Index librorum prohibitorum, cum regulis confectis per Patres a Tridentina Synodo delectos, autoritate santissimi Domini nostri Pii IV. Pont. Max. compprobatus (sic) Olysippone axcudeba. Antonius. Riberius 1581. fol. 30.

Index del cardenal Quiroga 1583.

Index del cardenal D. Antonio Zapata. 1631. pag. 626.

Index prohibitorum et expurgatorum. Madrid. 1667. pag. 354. 355. 736.

Index Romanus de 1667. pag. 89. Cit. nach Caballero: S. 223/24.

[1]) cfr. Hist. de los het. españ. II. S. 202.

Dieses dreibändige Werk von Menendez y Pelago ist in Madrid, Libreria católica de San José erschienen und zwar:

Tom. I: 1880.
„ II: 1880.
„ III: 1881.

seine religiöse Lebensanschauung ist vom Ausland vergiftet. Man fühlt, wie er ihn mit Stolz als Spanier preisen würde, wäre er kein »nichtswürdiger Ketzer« — für den er nur Verachtung, kalten Hohn hat. Und Menendez y Pelayo ist cathedrático de la Literatura española en la universidad de Madrid, einer der »gebildetsten« Spanier der Gegenwart.

Fermin Caballero hat mit großem Fleiß alles ihm Erreichbare über Juan Valdés in seinem Buche angeführt und benutzt. Er redet ruhig, vornehm, ohne Leidenschaft und ohne kalten Hohn. Er kennt die Schriften von Valdés und seinen Einfluß im 16. Jahrh. — in Neapel, aber eben nur in Neapel, von der Bedeutung des Valdés für sein Spanien gerade im 16. Jahrh. sagt er nichts. Aber er achtet seinen Landsmann, schätzt ihn, sucht mit vornehmer Ruhe das Gute an ihm hervorzuheben, beklagt sich über die Unkenntnis und das Vorurteil seiner Spanier diesem ilustre Conquense gegenüber. Aber weiter kommt er auch nicht, Valdés ist ihm eben ein ilustre Conquense und als solcher schildert ihn Caballero, da muß natürlich manches, was dazu nicht passen will, möglichst zurücktreten. So kommt er zu dem Endurteil:

Un hombre de talento, de instruccion, de gran juizio y aficionado a la filosofia y humanidades, no es lo regular que pasase, en el último período de su vida, al misticismo austero, á la propaganda docente y al ejercicio exclusivo de la piedad, como él la comprendia, sin que en su mente se hubiera operado una revolucion fenomenal, que si no llego á ser monomania, hay que apreciarla como verdadero fanatismo. Son tau multiplices las alteraciones y perturbaciones del entendimiento humano, y tan extensa la escala de sus grados, que constituyen un estudio difícil pará el filosofo y aún para el fisiólogo. S. 220.

Quitad a sus escritos tal ó cual expresion de dudoso sentido teológico; espurgadle de algun error católico que puedem tener, y de cierto que en sus libros ascéticos, Comentarios, Consideraciones y Alfabeto, le hallareis más puro, severo y ferviente cristiano, más ajustado á la doctrina evangélica, que la mayor parte de los que pasan por fieles: le encontrareis más creyente y de mejores obras, y más contenido y más mortificado en sus appetitos carnales, que muchos de sus acusadores. Sin embargo, Llorente, que es buen testigo, le da por declarado hereje formal. S. 224/25.

Caballero ist »individuo de munero de las academias de la história y de ciencias morales y politicas«.

Der Socinianer Christof. Sand urteilt über Juan Valdés: Qui scriptis publicis suae erudicionis specimina nobis relinquens, scribit, se de Deo eiusque Filio nihil aliud scire, quam quod unus sit Deus altissimus Christi Pater. — Bibliotheca antitrinitariorum pag. 2. (1684). Der Skeptiker Petrus Bayle[1]) urteilt »Valdés kämpfte nur in einigen Punkten gegen die Iglesia romana und vermutlich war er bezüglich der Lehre über die Trinität weder mit den Katholiken noch mit den Protestanten in Uebereinstimmung«. Er zitiert die Worte von Nicolaus Balbani[2]): »era una banda de Anabaptistas y de abominables Arrianos, que desgraciadamente se propagaron, mucho en Nápoles«, aber — zum Unterschied davon: »Havria por entónces en Nápoles un cierto hidalgo español, llamado Juan de Valdés, que teniendo algun conocimiento y conciencia de la verdad del Evangelio, especialmente en lo que concierne á la justificacion, habia logrado la dicha de esparcir algunas semillas entre los nobles que trataba. y de empezar á sacar de su ignorancia á algunos caballeros, desengañándolos en la opinion que tenian del mérito de las obras y de la propia justicia de Dios, asi como de algunas supersticiones«. — Dictionaire historique et critique, articulo de »Valdés«. (zit. nach Caballero S. 213) M. 'Crie[3]) urteilt in seiner »History of the Refor-

[1]) Dictionnaire historique et critique. Amsterdam 1730.

[2]) Vergl. Seite 80 Anm. 48 in Bibliotheca Wiffeniana von Boehmer. Bd. I. Italienisch lauten die Worte Balbinis in Historia della vida di Galeazzo Caracciolo, chiamato il Signor Maccheze, nella quale si contiene un raro e singolare esempio di costanza, e di perseveranza nella pieta, e nella vera religione. Geneva. M. D. LXXXVII. pag. 15:

»Era in que'tempi in Napoli un gentilnomo Spagnuolo, nominato Giovanni Valdesio, il quale avendo qualche conscenza e sentimento della verità dell'evangelio, e specialmente della dottrina della giustificazione, aveva cominciato a ritirare alcuni gentiluomini dall'ignoranza e dalle false openioni della propria giustizia e de'meriti delle opere e conseguentemente da molte superstizioni. Fra questi vi era un gentiluomo, congiunto alquanto di parentado con Galeazzo, nomato Gio Francesco Caserta.

Pag. 39: . . . Questi non erano procedusi più innanzi nella conoscenza della verità che all'articolo della giustificazione por Gesù Cristo ed a retirarsi da qualchè abuso e superstizione del papato. Non lasciavano intanto di frequentare i tempi e di ritrovarsi congli altri alle messe ed alle ordinarie idolatrie«.

[3]) M. 'Crie: History of the progress and suppression of the reformation in Spain in the 16. century. Edinburgh and London. 1829 1856.

mation in Spain S. 140: »Die gewöhnliche Meinung ist, er habe sich in Deutschland dem Luthertum zugewandt, aber es steht fest, daß er schon von den Haupt-Glaubenssätzen der Reformation überzeugt war, ehe er Spanien verließ.«

Carlos Bolta: Storia d'Italia. Tom. I lib VII pag. 198: I'principali autori di tali novitáerano . . . é finalmente don Giovanni Valdés, spagnolo, amico intimo del frate Ochino, uomo assai fanattico è che pretendeva de avere per inspirazione dello Spirito Santo il dono de bene intendere e bene spicgare le divine Scritture. I primi per la profundita della dottrina, per l'impero dell'eloquenza pel candore dei costumi facevano gran col poé tiravono à sè molti segnaci, sempre più avidi à'interpretare secondo il lume proprio ed a pregiudizio dell'autorita della chiesa quanto dai cattolici era tenuto come opinione certa è non contrastabile. Lo spagnolo, sebbene per la dottrina non fosse à gran pezza da parraugonarsi ai quattro Italiani, faceva non per tanto molti proseliti con quel suo procedere fanatico, essendo il fanatismo cosa, que tanto più accieca quanto più abbaglia. L'influenza ando tant oltre che non che i plebei, ma i nobili è cogli nomine anche le donnne ne farono tocche é stimavasi che la famosa Vittoria Colonna vedova del marchese di Pescara vincitore di Pavía è Giulia Gonzaga, con molte altre, mutate internamente del Valdés col quale avevano conversazione, avossero abbracciate dottrine non conformi alle credenze cattoliche. Cio che se sospettava, poco do po apertamente si scoperse«. (zit. nach Caballero S. 213. 14.)

Von einer ganz anderen Seite beurteilt Mr. Rigaudiere: Histoire des persecutions religieuses en Espagne. S. 248 unsern Valdés: »Der erste der beiden Dialoge (Mercurio y Caron) begnügt sich nicht damit, über religiöse Fragen zu handeln; in ihm finden sich politische Ideen, den reinsten Lehren, Doktrinen der Demokratie entnommen, und einige dieser Seiten würden wir nicht in Abrede stellen in »contrat social« von Rousseau«. Er zitiert: Dialogo de Merc. S. 231 und 32. Diese Beurteilung von Valdés steht allerdings vereinzelt da.

D. Adolfo de Castro[1]), der Autor der Historia de los protestantes españoles, schreibt in Obras escogidas de

[1]) Cadiz. 1851. Deutsch: Frankfurt a. M. 1866.

filósofos. (Tom. LXV der Biblioteca de Autores Españoles. Rivadeneyra). Discurso preliminar, pag. CXXXII: »Pero anuque pugnó por ser libre pensador, sin embargo, segun confiesa Buaygle, no combatió á la Iglesia sino solo en algunos puntos, y con respecto á la Trinidad no estaba conforme ni con los protestantes ni con los catolicos; ¿y esto que prueba? Que la educacion, que sus estudios y que sus sentimientos, por más que las corrientes del siglo le impulsasen por un mal entendido amor propio ó anhelo de igualarse á los que tenia por sabios, y contemplaba aplaudidos en Alemánia, al protestantismo, la fé de sus mayores aún combatia en su alma, y le hazia vacilar. No sin razon el Excmo. Sr. Marqués de Pidal dudaba que hubiese sido protestante Juan de Valdés, sino más bien un filósofo, que en las cuestiones entre católicos y reformistas queria pensar y pensaba libremente".

Hallam sagt in der Introduccion á la literatura de Europa von Juan de Valdés: Die Unitarier hätten sich auf seine Autorität gestützt, ebenso rechneten ihn aber auch die Antitrinitarier zu den Ihren, die einen zeihen ihn des Socinianismus, die andern des Arianismus. Er, sagt er, habe in den Consideracionen keinen klaren Anhalt finden können weder für noch gegen den Arianismus. Was aber in dem Buch gefunden werden könne, sei ein nicht geringer Grad von Fanatismus und Vertrauen auf das persönliche Studium des Geistes. Als »strenges Luthertum« wird von ihm die dogmatische Stellung in den Consideracionen des Valdés bezüglich der menschlichen Mitwirkung bezeichnet, eine Theorie, die sich vielleicht von Melanchthons Loci communes ableiten lasse.

Morhof sagt von denselben Consideracionen im Polyhistor literarius (Caballero S. 217):

»Plenissimae pietatis illae meditationes sunt, et plane ad gustum Theologiae sincerioris scriptae, adeo ut nihil Pontificii fermenti ocurrat . . . Dignus perfecto esset liber qui in linguam latinam verteretur aut germanicam. Intime semper actiones nostras rimatur veramque christianismi praxin magna diligentia ostendit.«

E. Boehmer, ein Valdés-Forscher wie kein zweiter, urteilt über Juan Valdés in Cenni biografici S. 597:

»Wir müssen darauf verzichten, die theologische Stellung von Juan Valdés zu charakterisieren; aber wir sagen, daß ein Mensch von so einzigartiger Originalität nicht ein-

registriert werden kann weder unter die Lutheraner noch unter die Calvinisten, am allerwenigsten aber unter die Anabaptisten. Er selbst sagte: Porque los hombres de grande ingenio son los que se pierden en herejías y falsas opiniones por falta de juicio, no he visto en el hombre joya como el buen juicio (Diálogo de la Lengua. pag. 117). Und das ist sicher, Valdés besaß ein buen juicio wie wenige.«

»Nam de superstitiosis falsae religionis observationibus frequenter egit evangelicus hic scriptor, dignissimus qui ab Antichristo Vaticano archihaeretici nomine honaretur«. Boehmer in der Epistola an Fr. Koldewey 1863. Instruccion cristiana para los niños. Bonn 1883. VII[1]).

1869 erschien »Alfonso et Juan de Valdés. Fragments de l'histoire de la Réformation en Espagne et en Italie« — eine Abhandlung vor der Faculté de théologie protestante de Strasbourg von Eugène Stern. 97 S. Stern hebt bei Valdés vor allen Dingen seine mystische Richtung hervor und sagt S. 90: »Une vie religieuse pleine de vérité, de force et de puissance, voilà la vraie source et la seule explication de son mysticisme. L'amour de Dieu remplissait son âme tout entière, l'Esprit divin l'inondait des rayons de sa lumière éternelle et la faisait pénétrer toujours plus avant dans la connaissance de Dieu et de Christ, et des vérités du salut. En comparaison du bonheur qui lui était échu, de la paix profonde dont jouissait sa conscience, et de la joie que ressentait son coeur, »toutes les choses de ce monde ne lui importaient que peu«. Cest cette vie religieuse pleine de beauté et d'harmonie qui donne aussi le secret de la puissance q'uil exerçait sur son entourage; car un reflet de ses préoccupations habituelles semble avoir passé dans sa conversation et dans toute sa manière d'être.«

S. 91: »Si Valdés partage les idées d'Erasme sur la perfection chrétienne, s'il se rapproche de lui dans sa manière de commenter la Bible, il a pénétré bien plus profondément que son ami dans la connaissance et l'expérience du salut en Christ. Enftin, si Valdés proclame, comme Luther la justification par la foi, il n'admet pas toutes les conséquences de ce dogme, et reste soumis à l'autorité de l'Église et des prêtres.«

Manuel Carrasco widmet »Alfonso et Juan de Valdés«

---

[1]) Daselbst: »Kinderlehre«. Einltg. S. 1 sagt Boehmer: »Juan de Valdés, der hervorragendste evangelisch-reformatorische Schriftsteller Spaniens.«

eine étude historique (Genève 1880). Er ist der erste, der in der Beurteilung des Juan Valdés das Eigenartig-Spanische hervorzuheben scheint, und die Worte in der Einleitung S. 5 versprechen viel: »Au point de vue de l'histoire de la Réforme, Valdés mérite une mention spéciale; non seulement parce que ce fut lui qui le premier introduisit le protestantisme en Espagne, mais encore parce qu'il fut le seul réformateur vraiment »espagnol«. Les theologiens espagnols réformés qui vinrent après lui subirent tous plus ou moins l'influence de Calvin, ou de son successeur, Th. de Bèze, et manquèrent généralement d'idées qui lui fussent personnelles« —, aber leider findet sich dieser meines Erachtens für die Beurteilung des Valdés und den ganzen Protestantismus im Spanien des 16. Jahrhunderts außerordentlich wichtige Gedanke nur kurz in der Einleitung ausgesprochen. Im Buche Carrascos selbst finden sich keine derartigen Ausführungen. Auf S. 1 nennt er Valdés: »Homme de pensée, d'une puissance de vie religieuse remarquable, sa doctrine me parut marquée de l'empreinte d'une grande individualité«.

C. A. Wilkens sagt S. 90f. in seiner »Geschichte des spanischen Protestantismus im 16. Jahrhundert« (Gütersloh 1888) von Juan Valdés:

»Von schönem Aeußeren, einnehmendem Wesen und fesselnder Rede, leitete er piano, piano die vornehmen Schäfchen zur grünen gesunden Weide der Schrift und zu den klaren Quellen des Wortes Gottes, ein von Gott gesendeter Doktor und Hirt, den zarten Körper durch einen Geist beherrschend, der in den Tiefen des inneren Lebens heimisch war . . . Luthers Evangelium war Valdés A und O. Wie die Sagen von Bergestiefen reden, wo ein einziger Karfunkel Goldstufen, Edelsteine, Kristallwände und Säulen beleuchtet, sah er alle Schätze der Offenbarung und Schrift mittels des hellen Scheins, der vom wahren Heilsweg ausging. Der Süßigkeit der Lehre entsprach der Wandel. Den Stolz hatte die aus Sündenerkenntnis quellende Demut besiegt, die Heftigkeit Christi Sanftmut, welche sich Juan, hätte er die Wahl gehabt, vor allen Vollkommenheiten des sündlosen Gottmenschen erbeten haben würde. Ein solcher Meister fand Jünger unter den großen Herren . . . auch Theologen lernten von dem Laien . . . S. 100: Hier — in den Consideracionen — waltet eine Innerlichkeit der Auffassung des Christentums,

wie sie von Anfang ihrer Bekehrung an nur den Deutschen eigen war, Franzosen, Spaniern, Italienern, trotz Dante, in diesem Grade immer fremd geblieben ist und in Luther zur herrlichen Blüte kam[1])«.

Wenn ich zum Schluß noch auf den Artikel »Valdés, Juan und Alfonso de« in der Realenzykl. für protest. Th. u. K. hinweise: 2. Aufl. von Boehmer, 3. Aufl. Bd. XX von Boehmer † (Benrath), in welchem Valdés ganz als ein durch und durch protestantisch Denkender, als Größe der italienischen Reformation geschildert wird, und der (3. Aufl.) mit den Worten schließt: »Die evangelische Bewegung in Italien war erstickt (1570). Aber in den Schriften des Juan de Valdés bewahrte sie bis auf unsre Zeit ihre größten literarischen Schätze. An den um die Verbreitung derselben in dem modernen England sehr verdienten John Betts schrieb der berühmte Kanzelredner Spurgeon unter dem 2. Juni 1882: »Sie haben ein gutes Werk getan, indem Sie diesen

---

[1]) C. A. Wilkens: Zur span. Reformationsgeschichte u. ihrer Literatur. Evg. Kirchenzeitung (Hengstenberg) 114. Bd. 1884.

S. 1080: »Ein ganzer Mann in Taten, Worten und Werken war Juan Valdés, der gefeierte Mittelpunkt des hocharistokratischen Kreises in Neapel. Luthers Heilserfahrung hatte er nicht nachgesprochen, nicht gelernt, sondern erlebt. Diesen Leuchtturm verlor er nie aus dem Auge und Herzen, mochte er auch nicht völlig klar darüber sein, daß die Rechtfertigung sich nur in der Kirche vollzieht, daß sie ohne Taufe, Predigt, Absolution und Abendmahl nicht existiert. Wegen einiger mystischer und spiritualistischer Trübungen und Paradoxien hatte man den honrade y ilustre caballero del Cesar, pero todavia mas caballero de Cristo zum Unitarier, Antitrinitarier, Calvinisten, Quäker, Deisten, Sozialisten gestempelt ... Er schien den Adligen seiner Nation gegeben, um im Spiegel den Wert des Adels zu zeigen, der nicht mit diesem Leben endet ... Gegenüber dem erfahrungslosen bequemen Rechtfertigungsgeschwätz nahm es Valdés sehr ernst mit der Heiligung. ... Er las Gottes Wort mit Sammlung und Stille der Seele, ohne verlaufende oder gar meisternde Gedanken ... Nur in völliger Resignation auf die eigene Klugheit und Vernunft war er gewiß, den Sinn der göttlichen Wahrheit zu treffen. Was ihm kraft des Charisma des Schriftverständnisses gegeben war, teilte er mit ... Seine Commentare sind wirkliche Collegia biblica, frei von heidnischen Gedankenstoffen, die Frucht tiefer Contemplation. Klar und sicher legen sie den Offenbarungsgehalt und bündige Anwendungen ans Herz. Frei von literarischem Schutt, die Worte wiegend, bekämpfen sie pelagianischen Sauerteig und Philosophenträume von der Sünde, jede Beeinträchtigung des blutigen Verdienstes Christi, auf das Valdés unbegrenzt vertraut. ... Trotz einiger augustinischer und erasmischer Mängel können diese Bücher noch heute solchen Spaniern Evangelistendienste tun, die nicht das leichte oder schwere Joch Roms mit dem häretischen Irrtum radikaler Sekten vertauschen wollen, denen es vielmehr um das Volle, Ganze, Gewisse, von Menschengedanken und von Menschengebrauch Unabhängige der göttlichen Tatsachen zu tun ist.«

Heiligen dem Grabe der Vergessenheit entrissen« — so habe ich damit wohl die Urteile der wissenschaftlich arbeitenden Literatur über Valdés und seine Bedeutung erschöpft[1].

Von Belang dürfte es nun noch sein, das zu prüfen, was seine Zeitgenossen, Freund und Feind, von ihm sagen.

Lassen wir seinen Freunden zuerst das Wort.

Belio Segundo Curio († in Basel 1569, 67 Jahre alt. Usoz y Rio nennt ihn in dem Anhang zu den Consideracionen S. 4: »este dignísimo amigo de Juan de Valdés«, s. dort auch die Quellenangabe) schreibt in dem Brief De Basilea a. d. M. D. L. el primero de Mayo, den Usoz seiner Ausgabe der Consideracionen vorangestellt hat[2]):

»Viele, Aeltere wie Neuere, haben über christliche Dinge geschrieben, von ihnen die einen besser als die andern, aber einer, der besser, gründlicher und göttlicher geschrieben hat als Juan de Valdés seit der Zeit der Apostel des Herrn und der Evangelisten, der dürfte wohl schwer zu finden sein . . . Mir scheint dieser unser Autor in diesen seinen divinas consideraciones und einigen andern seiner Schriften, die Verpflichtungen eines Christen so gut erwogen und uns allen zu bedenken gegeben zu haben, daß wohl wenige ihm vorgezogen werden können. Währlich, er hat nicht Werke und Bände geschrieben, sondern wenige und kleine Bücher, aber diese rein, klar, und wirklich göttlich. Viele haben geschrieben über die Tugenden, die Entwicklung und Verpflichtungen des vernünftig-klugen und guten Menschen, wie Aristoteles, Panezio und Biero, und unter den Christen Ambrosius und in unsrer Zeit Tomas Ternatorio: aber keiner von ihnen behandelt das Obige so in so erhabener Weise, noch macht er es in so wirksamer Weise anschaulich, noch untersucht er das diesbezügliche in so milder Weise, noch mit solcher Majestät oder Autorität oder Grazie wie unser Valdés. Ja dieses, was er schreibt, ist wahrhaft würdig genannt zu werden das Buch der Ver-

---

[1]) Von Schlatters Buch sehe ich ab, denn es macht doch wohl keinen Anspruch auf streng wissenschaftliche Darstellung, so wenig wie seine Bücher über das Gebiet der span. Reformation im 16. Jahrh. überhaupt, sondern bei ihm steht der erbauliche Zweck im Vordergrund.

[2]) Ich zitiere spanisch nach Usoz, das italienische Original findet sich bei Usoz danebengestellt. Aus dem Brief habe ich möglichst viel ausgezogen, da er mir sehr richtig für die Beurteilung erscheint, einzelne Worte daraus in den Urteilen über Valdés eine große Rolle spielen.

pflichtungen oder Pflichten des Christen, das Buch der christlichen überzeugenden Beweisführung und der wahrhaft göttlichen Spekulationen. Von jedem Beweggrund, von jeder Handlung, von jedem Vorgang, die unter dem Himmel wirksam sind, gewirkt von Gott oder vom Teufel, von frommen oder gottlosen Menschen, zeigt er uns Ursprung, Erscheinung, Fortschritt und Ende, und all das leitet er ab (her) aus klaren, sicheren und unzweifelhaften Prinzipien der heiligen Schrift; und zugleich begleitet er es mit so schönen und so eigenen Beispielen, Vergleichungen und Veranschaulichungen, Zergliederungen und Definitionen, daß es nicht schwer fällt, mit ihm eins zu werden in dem, was er sagt bezüglich dessen, was der Mensch Gott schuldet, seinem Nächsten, über die große Bedeutung der Wohltat Christi und ihres Nutzens, über die Niedrigkeit und Macht Christi, über seine Erniedrigung und Majestät, unsre Ertötung und unser Lebendigwerden, unsre Erwählung und Verwerfung; und tausend andre schöne und nützliche Punkte erlernen sich hier klar und auf solche Weise, daß du durch den regelmäßigen Gebrauch dieses Buches besser als mit großen und mächtigen Commentaren von vielen alle nötigen Sachen der heiligen Schrift lernen wirst, verstehen wirst . . .

Ein berühmter Ritter des Kaisers, aber ein noch mehr befähigter und berühmter Ritter Christi . . .

In Neapel hat er mit der Milde seiner Lehre und der Heiligkeit seines Lebens Christus viele Jünger erworben, und hauptsächlich unter den vornehmen und ritterlichen Herren und einigen vornehmen Damen . . .

Gott schien ihn bestimmt zu haben zum Lehrer und Hirt edler und vornehmer Personen. Trotzdem war er selbst so gütig und liebevoll, daß er sich seinen Gaben nach für jede Person als Schuldner fühlte, mochte sie noch so gering, niedrig und ungelehrt sein, er versuchte in der Tat allen alles zu sein, um alle für Christum zu gewinnen. Und nicht nur dies, sondern er war es auch, der Erkenntnis gab einigen der berühmtesten Prediger Italiens . . .

Verheiratet war er nicht, aber er war sehr enthaltsam: soweit er konnte, erstrebte er nichts anderes als eine wahrhaftige Ertötung seiner selbst, deshalb war er, als ihn der Tod traf, allem abgestorben, um dann vollkommen dem Leben anzugehören in der Auferstehung der Gerechten und mit Christus, unserm Herrn, die Seligkeit zu genießen.

Er starb in Neapel ums Jahr 1540 . . . Die Consideraciones von Valdés können wahrlich »Nuevas« genannt werden, da es sich in ihnen handelt um jene große, göttliche und frohe neue Botschaft (»Nueva«) des Evangeliums von Jesu Christo, die große Verzeihung der Sünden, die Versöhnung mit Gott, erwirkt durch den Tod des Sohnes Gottes. Hier werdet ihr die wahre und heilige Liebe Gottes und Christi zu dem menschlichen Geschlecht finden: hier werdet ihr verstehen lernen, welches die wahren Umarmungen und Küsse sind, geschehend vermittels des heiligen Geistes: und hier endlich werdet ihr finden, welches die Vergnügungen und Genüsse der Gott und Christo in Liebe anhangenden, der Welt ledigen Seelen sind. Zuletzt, daß alle Christen in Liebe sich verbinden und ihm einverleibt werden können, so wie er uns einverleibt ist, dem Ehre und Ruhm sei ewig!«

Zwei Hausfreunde von Valdés in Neapel waren die beiden berühmten Italiener Bonfadio und Carnesecchi. Lassen wir Bonfadio reden in einem Brief, den er dem von einer schweren Krankheit in Florenz genesenden Carnesecchi schreibt:

Lettere Volgari di diversi nobilissimi Huomini di Vinegia 1548. Fol. 26, 27. (Usoz: Consid. Anhang S. 18,19).

»Vuestra Señoría, pues, con el favór de Dios, alienda a restablezerse, i á vivir con la alegría que solíamos cuando estábamos en Nápoles. ¡Ojalá estuviésemos ahora con aquella venturosa compañia! Figuraseme verla con intimo afecto suspirár por aquel país, i con frecuenzia recordár a Chiaja con el bello Posílipo, Monseñor, confesemos, por fin, la verdad: Florenzia es toda bella, no puede negarse: pero aquella amenidád de Nápoles, aquel sitio, aquellas riberas, aquella eterna primavera, muestrau mas alto grado de exzelenzia, i pareze que allí naturaleza señoree con imperio, i en su señoreár por toda parte, apaziblemente se alegre i ria. Si ahora V. S. estuviese a las ventanas de aquella quinta por nosotros tan alabada, cuando jírase la vista en torno por aquellos alegres jardines i la dilatase por el seno espazioso de aquel risueño mar; se le multiplicarian mit espíritus vitales en derredór del corazon. Recuerdo, que antes de su partida, Vuestra Señoría dijo muchas vezes de querer volver, i a ello me convidó otras tantas. ¡Ojalá que volviesemos! aunque, considerándolo por otra parte, ¿adónde iríamos, pues que ya es mu-

erto el Señor Valdés? Esta ha sido, zierto una gran pérdida para nosotros, i para el mundo: porque el Señor Valdés era uno de los raros hombres de Europa, i esos escritos que él ha dejado sobre las Epistolas de San Pablo, i los Salmos de David, darán de ello completísima fé. Era sin duda en las acziones, en las palabras, i en todos sus designios un hombre completo. Gobernaba con una partezilla del ánimo, aquel su cuerpo debil i flaco: i con la mayor parte luego, i con el puro entendimiento, casi como fuera del cuerpo, estaba siempre elevado en la contemplacion de la verdad i de las cosas divinas. Conduélome con micer Marc'Antonio (Flaminio), porque él mas que otro cualquiera le amaba i le admiraba. Parézeme, Señor, cuande tantos bienes, i tantas letras i virtudes estan unidas en un ánimo; que hagan guerra al cuerpo, i busquen cuanto mas antes puedan, el subir juntamente con el ánimo a la mansión de donde él deszendió.«

So seine Freunde, die mit ihm lebten. Ein überschwänglich Lob! Doch bieten die von Dankbarkeit und Pietät erfüllten Zeilen beider Briefe wichtige Anhaltspunkte für die Beurteilung von Valdés, der erste namentlich für ein psychologisches, der zweite für ein physiologisches Verständnis des eigenartigen Spaniers.

Von den eigentlichen Reformatoren haben wir kein Urteil über Valdés. Beza[1]) nannte 1566 die Consideracionen »librum a verbo dei ad inanes quasdam speculationes, quas falso spiritum appellant, hominem abducentem«. Aber 1570 sagt er selbst, von Pedro Vermigli redend, der ihm »fidus Christi martyr« ist: . . , haec illius ad pietatem meditandam progymnasmata fuerunt, donc e Neapoli Joanne Valdesio Hispano illi occurrente, sic inter illos de purioris religionis capitibus conveniret, ut ecclesiae quoque Christianae coetum aliquem cogerent.

Bei Boehmer[2]) fand ich noch folgende handschriftliche Eintragung: »Valdes from Antonio Caraccioli M. S. vita di Paolo IV. in the British Museum.

Accade appresso, civé nel 1535 che con Carlo V. venne in Roma un Gio Valdes nobile Spagnuolo, ma altretanto perfide heretice. Era costui (mi disse il Conte

[1]) Boehmer: Cenni pg. 583f.

[2]) Ein von Boehmer geschriebener Zettel, eingeklebt in seinem Exemplar des Alfabeto.

di Monreale, che se coricordava) di bell' aspetto e di dolcissime maniere, e d'un parlare soave ed attrative; faceva professione di lingue ed di Sacra Scrittura s'annivo in Napoli e di Terra de . . . Lovoro.

Il Valdes leggeva in sua Casa l'istesse Epistole che leggeva P. Martire."

Ich habe hiermit die mir zugänglichen Urteile über Juan Valdés zusammengestellt. Ehe ich die notwendig sich ergebenden Schlußfolgerungen ziehe, möchte ich nun auf die Stellung der beiden Forscher, die man die Entdecker des Juan Valdés im vorigen Jahrhundert nennen kann, Usoz y Rio und Wiffen eingehen. Beide, der Spanier wie der Engländer, waren Quäker, was für ihr Urteil über Valdes m. E. von großer Bedeutung ist.

Ein spanisches Sprichwort sagt: Con el rey y la inquisicion, chiton, chiton! — vom König und der Inquisition still, still!! Für die cristianos viejos waren die Häretiker des 16. Jahrhunderts vergessen. Der erste, der an die Uebersetzer der spanischen Bibel in der Zeit 1500 bis 1600 erinnerte, war Pellicer in seiner Bibliotheca de Traductores 1778. Dieses Buch fiel Usoz y Rio als Student der Rechte in Madrid in die Hände. Es wurde sein Lebenstraum, die untergegangene Literatur der Ketzer des 16. Jahrh. zu entdecken. Da bot ein Bauer ihm ein altes Buch an: Alvorados Uebersetzung von Barclay: Apologie der Quäker. Der quäkerische Spiritualismus und Individualismus ergriff ihn, den Spanier, den grübelnden, denkenden, ringenden Spanier, und ließ ihn nicht los. Usoz ging 1839 nach London, um die Quäker in ihrer Heimat kennen zu lernen. Hier traf er B. B. Wiffen, einen Quäker, der mit einer uns schier unverständlichen Begeisterung sich in die Empfindungswelt der italienischen und spanischen Dichter vertiefte. Der spanische Quäker Usoz y Rio und der engliche Quäker Wiffen, beide im »Aeußeren geistig, zart und edel, Typen eines wahren Klosterbruders[1]) — Wiffen: mit durchdringendem Auge, nicht ohne harmlosen Humor, von einnehmender Freundlichkeit und würdevoller Haltung, voll Mut und Kraft für Recht und Wahrheit — Usoz y Rio: fein und reserviert, der noble, selbstbewußte, würdevolle Hidalgo, hoch und

[1]) Vgl. die Schilderung der Erscheinung des Valdés in Bonfadios Brief an Carnesecchi!!!

schlank gewachsen; mit ernstem und mildem Ausdruck des Gesichts« (Wilkens), schlossen den engsten Herzensbund. Usoz »wollte für die Vernichtung des Katholizismus, die Herrschaft des Protestantismus als Vorstufe des Quäkertums im Lande des Ximenes und der heiligen Teresa wirken« (Wilkens a. o. O. S. 1056). Beide suchen nun mit wahrem Fanatismus nach den Reformistas Españoles. Da erwirbt Wiffen, ohne zu ahnen, was es ist, von Giovanni Ganci in Brighton ein »Alfabeto cristiano«, der erste Gruß von Valdés trifft Wiffen. Nun war die Spur gefunden. Usoz ließ im größten Geheimnis eine Druckerei einrichten, und das Ergebnis schier übermenschlichen Sammeleifers sind die Bände der Reformistas antiguos. 1865 starb Don Luis Usoz y Rio, kurz darauf Wiffen. Ihr Erbe trat Boehmer an. Die Geschichte der spanischen Protestanten von Castro hatte ihn für die Arbeit interessiert, als er im Halleschen Waisenhaus Juan Valdés Consideraciones und den Commentar zum Römerbrief fand, war er für die Arbeit gewonnen.

Usoz y Rio[1]) und Wiffen[2]): zwei Quäker waren es, die Valdés wieder entdeckten[3]). Beide entdeckten aber auch in Valdés ihre heiligsten, tiefsten Gedanken, sie fanden Werke eines Mannes, »der die Prinzipien eines Fox vertrat«. Ihre Begeisterung kannte keine Grenzen über diesen »cuákero en profecia« (M. P. II S. 202). Doch sind für ihr Urteil über Valdés besondere Umstände nicht aus dem Auge zu lassen, und da das Urteil über Valdés fast ganz auf ihren Gedanken fußt, und wir bei den Schriften des Valdés hauptsächlich auf die Ausgaben von Usoz y Rio angewiesen sind, so ist es von großer Bedeutung, die Gesamtanschauung der beiden, die auch ihre Arbeit und Gedanken Valdés gegenüber beeinflussen mußte, ins Auge zu fassen.

Usoz y Rio stammt von einer antigua familia navarra und war Sohn eines jurisconsulto. Er studierte Humani-

---

[1]) Zu D. Luis de Usoz y Rio: Vgl. Men y Pelayo: Historia de los heterod doxos españoles. III. Bd. 675—681. Boehmer: Biblioth. Wiff. I. S. 10 ff.

[2]) Zu Wiffen; Boehmer: Bibloth. Wiff. I.

[3]) Die erste Notiz über die Consid fand Wiffen durch einen alten Quäker: »He mentioned that the library contained one old work by a Spaniard, which represented essentially the principles of George Fox«. Biblioth. Wiff. S. 45.

dades und Rechte, besonders Hebräisch. Dann ging er nach Italien, um seine philologischen Kenntnisse zu vervollkommnen. 1835 kehrt er nach Spanien zurück und verheiratet sich mit einer reichen Spanierin. Dadurch standen ihm stets die nötigen Geldmittel zur Verfügung, um sich nun ganz seinen »aficiones bibliográficas« zu widmen. Er trieb — kein Theologe — Bibelstudien im Urtext und studierte besonders die »controversistas, mas o menos herejes, del siglo XVI.«. So war er ein Kritiker, besonders seiner Kirche gegenüber, ohne fest ausgeprägten Standpunkt. Da fiel die »Apologia« von Barclay in seine Hände und er ergriff die Anschauungen der »Sociedad de los Amigos« mit Begeisterung. 1839 ging er dann nach London, wo er Wiffen traf. Nun fand Usoz im British Museum das Buch »Cancionero de burlas provocantes á risa« (Valenceia 1519), ein Buch, das in massiger, zynischer und mehr als derber Weise Hohn und Spott uber spanisch-kirchliche Sitten, Gebräuche usw. ausgießt. Usoz gab es 1841 neu heraus in der Absicht, die »poetas frailes« in ihren Roheiten und Gemeinheiten bloßzustellen. Usoz zeigt uns dadurch, daß ihn eine unbedingte Verachtung, ja ein fanatischer Haß erfüllt und beherrschte gegen alles »Mönchtum«. Darauf begann mit Carrascon das Erscheinen der Reformistas. Im Prolog zu diesem Band legt Usoz seine religiösen Anschauungen klar. Er verlangt als conditio sine qua non unbedingte Toleranz, er verwirft: »Transustanciacion, purgatorio, la adoracion de las imagines, la santification de los dias de fiesta, el primado espiritual del papa, el celibato ecclesiástico, las confradias y beaterios« . . . Aus dem Juristen und Humanisten ist der Theologe geworden. Aber überall schaut dabei der Quäker durch: sein oberstes Prinzip ist »luz interior« — »puro y sencillo espíritu cristiano sin mezcla de espíritu gerárquico y papal«. »Consiste el Cristianismo no en una Religion que ata y fuerza á seguir un sistema especial ó que obliga á adoptar este ó el otro Credo, sino en creer y profesar todas aquellas palabras que tenemos en el Testamento Nuevo, como expresamente pronunciadas por Jesucristo mismo, y en seguir todo aquel conjunto de sus acciones y divina vida, que nos dejó por ejemplo. Cuanto nuestra razon, movida y guiada por el Epiritu Santo, halle conforme con las Sant. Escrit . . . otro tanto pertenece a la Biblia y á su observancia, y es parte

de la viva esperanza y sólido fundamento de la fé ... de un cristianismo sin ceremonias de la ley antigua ni resabios de gentilismo.« Im Prolog zum »Imágen del Anticristo« erkennt Usoz als einzige Glaubensnorm: »la luz de la Biblia y el espiritu pedido y obtenido«. Das alles schrieb Usoz ehe er Valdés kannte, Valdés könnte es wirklich geschrieben haben. In den Anhängen und Noticias zu seinen Valdésausgaben gibt er oft als die Quellen der etwa Valdés noch klarer machenden Ausführungen Zitate und Hinweisungen, die uns klarer als lange Ausführungen zeigen, in welchem Lichte er Valdés selbst las und verstanden wissen wollte: Ref. Ant. Esp. X. XI. Valdés zu Römer und im Corinther, Anhang S. 12: »El que desee mas claridad sobre este punto, la hallará, me pareze, en la obra de Ricardo Whately: Sobre algunas difficultades en los escritos de S. Pablo« und öfter. Menendez y P. sagt: Sus libros predilectos son los pietistas protestantes, los unitarios, los cuákeros, los independientes: Gurney, Jonatás Dymond, Channing. Repetidas veces se declara partidario de los principios de Fox, y traduce la carta de Guillermo Penn al rey de Polonia en nombre de los cuákeros de Dantzick«. (III 679.)

Usoz verbesserte nicht nur den Text und gab den Ausgaben Prologe und Einführungen, sondern er rückübersetzte auch ins Spanische die Werke, die im Original spanisch gewesen waren, aber zum erstenmal lateinisch oder italienisch gedruckt waren: so die »Betrachtungen« von Valdés, das Alfabeto. Aber er arbeitete hierbei kritisch, verglich und prüfte die Lesarten und Varianten. Seine Ausgaben bezeichnet Pellayo als »verdaderos modelos de ediciones criticas (680)«. Derselbe schreibt Usoz noch die 1849 gedruckte kleine Schrift: Dos Oraciones que hacen algunos españoles antes y despues de leer las Sagradas Escrituras (6 pgs. 8°) zu und sagt: »el espiritu de estas oraciones, ya muy raras, es cuákero puro (S. 681, Anm. 1)«. — In seinen Arbeiten war Usoz stets »spanisch interessiert«, er gab seine Reformistas heraus: »Para bien de España«. Zweierlei gilts im Auge zu behalten: einmal das scharfe Urteil, das er fällt, den unbedingten Abscheu, der ihn erfüllt, gegenüber allem, was er in der Kirche, Religion und im religiösen Leben seines römisch-katholischen Volkes sieht. Hier ist er unerbittlich, und mit wahrer Freude unterstreicht er in den Annotationes seiner Reformistas alle Stellen, die

in dieser Richtung gehen. Da ist ihm ein Valdés nicht scharf genug; ich verweise nur auf die Anm. auf S. 145 im Dialg. de la lengua.

Und ferner das Ziel, das ihm vorschwebt: hacer protestante á España, aber dies in der Richtung seiner Glaubensanschauung, die er bestätigt fand als die der Reformistas antiguos españoles. Es steckt viel scharfe Beobachtung in den Worten von Men. y Pelayo: III 675: Enfrascado dias, meses y años en aquella única lectura, habian producido en su mente los libros teológicos del siglo XVI efecto algo semejante al que produjeron los de caballerias en la mente del ingenioso Hidalgo. A la manera que Pomponio Leto y sus amigos no sabian vivir sino entre los recuerdos de la Roma pagana, el pensamiento de Usoz volaba sin cesar á aquellas reuniones dominicales de Chiaja »en que Juan de Valdés comentaba las Epistolas de San Pablo . . .«. 681: »Juan de Valdés, sobre todo, era su ídolo, y no tuvo en su vida dia mejor que aquel en que Wiffen le presentó la biografia del famoso conquense, á quien, muerto y separado por larga distancia de siglos, tenian entrambos por su más familiar camarada y amigo«. Klarer als alles reden seine eigenen Worte: Comm. zu Römer u. 1. Cor. S. 4 im Anhang:

> »Si los nobles de nuestra tierra, i clero, i prinzipes, i pueblo, en vez de estarse aletargados debajo de los pies del Papa, con la modora jesuititica, ó con la pereza que enjendra la herejia de la indifferenzia, se diesen á leer dilijentes, lo que leyó i consideró con tanto fervor, i lo que escribió Juan de Valdés: España pudiera ver desde luego mas alegres dias«.

Die Stellung von Usoz y Rio gegenüber allem Katholischen darf unser Urteil nicht beeinflussen, wenn es sich darum handelt, die Quellen für die Anschauungen von Juan de Valdés zu suchen — so wie ihn die Annotationes von Usoz sehen, lesen und hinstellen möchten, stand Valdés sicher zur römischen Kirche nicht, und die Beleuchtung, die Usoz vielen der Reformistas antiguos españoles gibt, legt stets die Gefahr nahe, sie einseitig zu beurteilen. Anderseits ist die zum Quäkertum hinneigende Stellung von Usoz y Rio und von Wiffen eine große Gefahr für sie gewesen, die spiritualistischen Gedanken in Valdés Schriften allzusehr in den Vordergrund zu stellen und in ihm den »idealen Reformator« zu sehen. Vor allem den Anmerkungen

von Usoz y Rio gegenüber gilt es, sich nicht von Valdés auf Usoz y Rio, von 1540 auf 1850 hinziehen zu lassen[1]).

Dies gilt ja natürlich allen Urteilen und Beurteilern von Valdés gegenüber — auch Boehmer. Dieser war gewiß ein Valdéskenner wie kein zweiter, und auf seinen Arbeiten fußt ja die ganze Forschung über diesen Spanier — auch meine Untersuchung. Aber Boehmer war in erster Linie Philologe: hier ist er ein nicht zu übertreffender Meister, hier folge ich seinem Urteil voll und ganz. Was sein Urteil über die religiösen Anschauungen von Valdés betrifft, so folge ich ihm hierin nicht[2]).

Ueberschaut man nun die Urteile, die über diesen Spanier des 16. Jahrh. Juan de Valdés gefällt worden sind, so steht man vor Widersprüchen und einer Mannigfaltigkeit, die verwirren muß, und eine Sichtung fällt schwer. Von Celio Segundo Curio an bis zum Artikel in der III. Aufl. der Realenzykl. (April 1908), von Caraccioli bis Wiffen — jeder sah ihn anders. »Perfide hereje«, heresiarca, »Sociniano de gran reputacion«; »anabaptista«; »ärriano«; de autoridad entre los »unitarios«; del catalogo de los »antitritaitarios«; »apóstata« del cristianismo; distinguido »protestante«; »luterano«; de »luteranismo estrecho«; calvinista«; »filosofo independiente«; »libre pensador«; de doctrina »democratico-socialista«; bastante »fanatico«; supuesto »inspirado« o iluminado; »copiador de los lugares de Melanchton«; »cuakero« en profecia«; »Mystiker sui generis«; . . . ein Spanier sagt: ex nobis prodiit, sed non ex nobis erat — ein anderer: lest ihn alle in Spanien, und unser Land geht einer freudigen Zeit entgegen!!

Ein Reformator schreibt von seinen »inanes speculaciones« — ein Schüler von ihm stellt seine Schriften den Evangelien und Episteln an die Seite — einer der größten englischen Prediger nennt ihn einen »Heiligen« . . .

Eins geht daraus hervor: Valdés muß ein »hombre extraordinario y tan original« gewesen sein, daß ihn die meisten seiner Beurteiler nicht verstanden haben, weil sie die »inmensidad de los senos de su ingenio no hau podido abarcar«. (Caballero). So ist also die

[1]) Ich denke an Tollin, der die ganze Reformationsgeschichte »serveto centrisch« beleuchten wollte.

[2]) Ich freue mich, daß es grade die von ihm benutzten Exemplare der Valdésliteratur sind, die mir vorliegen, Eigentum der Heidelberger Universitätsbibliothek.

Antwort trotz aller Antworten noch nicht gegeben auf die Frage: **Worin bestand die Eigenart des Spaniers Juan de Valdés?**

Juan de Valdés und der spanische Protestantismus im 16. Jahrhundert.

Juan de Valdés war ein Spanier des 16. Jahrh. — lohnt es sich seiner Entwicklung nachzugehen, sich in seine Lebens- und Glaubensanschauung hineinzuarbeiten? Was hat die Beantwortung der Frage für ein Interesse, welche Bedeutung? Wie für uns Deutsche das 16. Jahrh. eine neue Welt brachte, die Wege frei legte, die zu einer höheren Lebensgestaltung führten, einen Fortschritt in der Entwicklung brachte, wie ihn die Welt seit den Tagen Jesu von Nazaret nicht mehr erlebt hatte und ihn seitdem nicht mehr erlebt hat, eine Zeit jugendfrischer Kraft und zukunftsstarker Freiheitsentwicklung, eine Zeit, in der in gewaltig-protestierendem Ringen die Keime gelegt wurden in ein neuentdecktes Neuland, aus dem unsre heutige protestantische Kultur diesseits und jenseits des Ozeans hervorgewachsen ist und noch heute wächst — so ist jenes Jahrhundert auch für das »ferne Spanien« das große Jahrhundert, »el siglo de oro«. Aber in diesem Namen, den der Spanier noch heute mit Stolz den Zeiten Karls V. und Philipp II. gibt, liegt auch im Prinzip der Unterschied zwischen dem Stand der Entwicklung des spanischen Volkes gegenüber dem des germanischen im 16. Jahrh. In Deutschland Neuland, der Anfang einer neuen Welt — in Spanien der Höhepunkt einer gewaltigen Kultur, die die zurückgelegten Jahrhunderte geschaffen. Besonders auf religiösem Gebiet: in Deutschland, das jahrhundertelang Rom gedient, erwacht die Volksseele und zertrümmert uralte gewohnte Bande — in Spanien, dem Lande und Volk, das durch Lage, Geschichte und Entwicklung Rom gegenüber eine eigenartig selbständige Stellung sich gewahrt hatte, wo Rom nie unbedingt »Herrin« war, erstirbt die letzte Selbständigkeit des Kultus, der Geistlichkeit, der Städte und Stände, der Comunidades und Comuneros, der Wissenschaft und Kunst gegenüber einer gewaltigen Macht, die absolut herrscht, dem Kaisertum — ich sage Kaisertum, eigentlich Königs-

herrschaft, aber es war im Prinzip die Idee der alten römischen, Weltherrschaft beanspruchenden Imperiums, die die Herrscher aus dem Habsburger Geschlecht dem Volk einimpften. Und das spanische Volk fühlte sich in dieser Rolle bald eins mit seinen Herrschern Karl und Philipp. »Die Auffassung, daß Spanien dazu berufen sei, die Vormachtstellung in der ganzen katholischen Christenheit auszuüben, die uns aus Philipps Geschichte bekannt und geläufig ist, ist das unmittelbare Ergebnis der Vereinigung der Kaiseridee mit den nationalspanischen Auffassungen, die eben nur aus der Person Karl V. ihre Daseinsberechtigung herleitet«[1]). Und dazu kam, darin lebte und in diesen Herrschern verstand zu herrschen die andre, zum Herrschen geborene Macht: Rom. Beide: Königtum und Rom schufen sich, nein formten sich in der Zeit Karls und Philipps ein schon vorhandenes Machtmittel, in dem sie beide herrschten, eine Macht die andre zu beherrschen suchte und glaubte, »den königlichen, mit geistlichen Waffen ausgerüsteten Gerichtshof«[2]) — die Inquisition. Zweck ihrer Errichtung war die Ausrottung der Ketzerei. »Herejia« — Men. y Pelayo sagt Hist. 1. B. Seite 110: El crimen de heterodoxia tiene un doble carácter; como crimen politico, que rompe la unidad y armonia del Estado y ataca las bases sociales, estaba y está en los países católicos penado por leyes civiles . . . Como »pecado«, la herejía está sujeta á punicion »espiritual«. Darin ist das Urteil des Spaniers richtig gegeben, demgemäß verfuhr die Inquisition. Nun ist von Anfang an jeder geneigt in Spanien, dem »katholischen« Lande, bei den von der Inquisition Bestraften, als »Ketzer« Bestraften, unwillkürlich an die Ketzerei des Protestantismus zu denken, und dieser Irrtum herrscht noch heute vielfach und wird namentlich auch durch Unkenntnis und, sagen wir es offen, Sucht nach Uebertreibung auch evangelischerseits festgehalten, oft sogar zu erbaulichem Zweck verbreitet. Daß die von der Inquisition Verurteilten zunächst hinsichtlich ihrer Zahl bei weitem überschätzt werden, daß man bei Feststellung der Zahlen nicht wissenschaftlich gewissenhaft geprüft hat von Montanus und Llorente bis

---

[1]) Häbler, Geschichte Spaniens unter den Habsburgern. I. Bd. S. 401. Gotha 1907.

[2]) Lea, H. C. A Hist. of the Inquisition in Spain. 1906/1907.

auf den im letzten Winter vom Grafen Hoensbruch in Berlin gehaltenen Vortrag, hat Ernst Schäfer[1]) aus den Inquisitionsakten selbst bewiesen. Falsch beurteilt werden ferner die von der Inquisition als »herejes« Verurteilten hinsichtlich ihrer Art. Die gangbare Auffassung ist die, daß das lauter Protestanten gewesen seien. Nimmt man hierzu die hohen Zahlen, so ergibt sich scheinbar die feststehende Tatsache, daß die deutsche Reformation des 16. Jahrh. auch in Spanien mächtig nachgewirkt, daß der Protestantismus weit verbreitet gewesen sein muß. »Die evangelischen Gemeinden Spaniens zählten mehr als 2000 Glieder« sagt Pressel S. 144[2]). Menendez y Pel.[3]) zitiert das Wort Cazallas: »Si esperaron cuatro meses para perseguirnos, fúeramos tantos como ellos, y si seys, hiziéramos de ellos lo que ellos de nosotros«. Auch das bekannte Wort von Gonzalo de Illescas, »des päpstlichen Geschichtsschreibers«, (1565): »Noch einige Monate, so werde ganz Spanien von dem neuen Brande entzündet sein«, muß viel herhalten. Auf der andern Seite wird die Bewegung aber auch unterschätzt, ebenso mit Unrecht z. B. von Maurenbrecher. Schäfer hat doch wohl bewiesen, daß die von der Inquisition Bestraften zum großen Teil alles andere waren, als »Protestanten«. Das aber steht fest, daß in den beiden Städten Valladolid und Sevilla zwei kleine Gemeinden »Protestanten« von der Inquisition entdeckt und unterdrückt wurden. Die Akten für Sevilla sind zum großen Teil verloren, die Akten der Gemeinde in Valladolid — Prozeßakten der Inquisition — vorhanden und von Schäfer sorgfältig geprüft. Vor allen Dingen die Aussagen, Bekenntnisse usw. der Gefangenen selbst sind reichlich vorhanden. Bei der nicht wegzuleugnenden Genauigkeit der Inquisitionsprotokolle haben wir hier ein reichliches und zuverlässiges Material für die Beurteilung des »spanischen Protestantismus« im 16. Jahrh. Die »Gemeinde« — wenn man sie so nennen will, — verteilte sich auf die Stadt

---

[1]) Schäfer: Beiträge zur Geschichte des spanischen Protestantismus und der Inquisition im 16. Jahrh. Gütersloh 1902. 3 Bd. Siehe daselbst besonders die Darstellung und Prüfung der Controverse Fliedner-Lüttgert.

[2]) Pressel: Das Evangelium in Spanien. Freienwalde 1877.

[3]) Hist. II. 356. Carta del Patriarca Ribera á Filipe III, en la »Vida« de este rey por Gonzalez Dávila; »Homilias sobre los Evangelios de Quaresma« por Fr. Jerónimo Lanuza (Zaragoza 1636) tomo II.; Castro pag. 312.

selbst: Augustin Cazalla, Da. Catalina de Hortega, Da. Beatriz de Vivero, Francisco de Vivero — Villamediana: Carlos de Seso — Pedrosa: Pedro Cazalla — und das Kloster Nuestra Señora de Belen: Marina de Gnevarra usw. Der eigentliche Begründer der Gemeinde, welcher auf sie alle einwirkte, war nicht, wie aus den Akten hervorgeht, Dr. Cazalla, der »den Protestantismus aus Deutschland mitgebracht«, sondern Carlos Seso. Der hat Pedro de Cazalla 1554, der Augustin de Cazalla, Mai 57, der Francisco de Vivero, 54, 55, Weihn. 57, Domingo de Rojas (Herbst 1557.) beeinflußt, »bekehrt und belehrt«. Carlos Seso kam aber aus Italien und zwar 1551. Er sagt selbst in seiner Erklärung (tom. I. del Proceso de Carranza): »Yo oí predicar la justificazion en Italia y de ella inferí lo demás« [1]). Er ist es auch, der die andern mit Literatur versorgt, an ihn wenden sie sich in den wichtigsten Fragen. Die Bücher, die er mitbringt, können wir in den von Schäfer ausgezogenen Akten ziemlich genau verfolgen. Gewiß sind darunter Bücher von Luther, Calvin, Tauler, Brenz — d. h. unter den von der Inquisition verbrannten. Aber ein Buch, das die meisten in den Händen hatten, das sie wie ein kostbares Heiligtum verehrten, das sie ganz in der Stille geheim lasen, das die Nonnen in Belen sich abschreiben und — das will ich schon hier hinzufügen — das selbst auf ihre protokoll. Aussagen abgefärbt hat, ist Juan de Valdés: Consideraciones — Commentar zum Römer- und Corintherbrief. Das ist der Schatz, den Carlos Seso aus Italien mitgebracht hat. Valdés, der Spanier, der über der Theologie — seiner Theologie, alles andre, selbst die Studien der »lenguas« vergißt, redet mit diesen »señoras, que olvidaban la rueca por la Theologia y en los conventos de monjas« (M. y P. III, S. 322), eine grübelnde, edle, gottbegeisterte, geistfühlende spanische Seele zu gott-, heil-, gewißheitsuchenden spanischen Frauenseelen, wie dort am Golf von Neapel zu einer Julia Gonzaga — zu ernsten, die Wahrheit suchenden Männern im Mönchsgewand, im Predigerkleid oder im Laienleben wie dort im Haus von Posilippo zu Bonfadio und den andern animos de buen juicio. Als die Inqui-

[1]) Auf seine Anschauungen selbst gehe ich hier noch nicht ein, sondern erst nach der Darstellung der Anschauungen von Valdés.

sition nach Neapel kam, war er tot und Julia Gonzaga starb noch, eh sie die Inquisition erreicht hatte, und die Freunde, Ochino und die andern, waren meist geflohen — als die Inquisition in Valladolid die Spur gefunden hatte, war es zum Fliehen zu spät.

So gestaltet sich also die Frage: Wer war Juan de Valdés, der Spanier und »Protestant« des 16. Jahrh.? zu der andern: **Welches war die Glaubensanschauung des Mannes, der die geschichtlich nachweisbare Gemeinde »spanischer Protestanten« des 16. Jahrh. in Valladolid in ihrer Glaubensanschauung beeinflußte, bestimmte? So haben wir in den Schriften und Anschauungen von Juan de Valdés ein Mittel, die Eigenart des spanischen »Protestantismus« im 16. Jahrh. zu bestimmen**[1]).

Die Schriften von Juan de Valdés.

Philipp II. konnte nicht eifriger Reliquien für seinen Eskorial sammeln, als Wiffen und Usoz Schriften der Reformistas antignos« sagt Wilkens mit Recht. Es hat wohl kaum einen Autor gegeben, der so eifrige und gewissenhafte und begeisterte Herausgeber seiner Werke gefunden hat, wie Juan de Valdés. Als Wiffen starb, nahm Boehmer seinen Nachlaß, sein Werk in die Hand. Die Ergebnisse seiner Forschung, seines unermüdlichen, ich möchte fast sagen unheimlichen Fleißes sind niedergelegt in dem in seiner Art einzigartigen dreibändigen Werk: Bibliotheca Wiffeniana. Hier im 2. Band finden wir auch die genauesten Angaben über die Werke von Juan de Valdés. Die Ergebnisse sind absolut zuverlässig, da sie auf haarscharfen Untersuchungen und gewissenhafter Forschung beruhen.

---

[1]) Ich füge hier gleich hinzu, daß ich für eine weitere Quelle die Schriften des Constantino Ponce de la Fuente, des geistigen Hauptes der andern Gemeinde, die allein geschichtlich nachweisbar ist, Sevilla, ansehe. Eine Darlegung seiner Theologie — er war Theologe — hoffe ich nach Beendigung dieser jetzigen Aufgabe in Angriff nehmen zu können. Hier möchte ich aber schon sagen, daß die Gemeinde in Sevilla von Deutschland viel mehr beeinflußt und durch die Flüchtlinge von San Isidro viel engere Fühlung mit Genf und durch Julianillo Hernandez und seine Büchereinfuhr direkt geist. Fühlung mit den nordischen Reformatoren hatte, was bei Valladolid fehlt.

Die bekanntesten Werke von Valdés sind:

1. Dialogo de Mercurio y Caron.
2. Dialogo de la lengua.
3. Alfabeto christiano.
4. Ziento i diez consideraziones.
5. Commentario sobre la Epistola de S. Pablo a los Romanos.
6. Commentario sobre la primera de S. Pablo a los Corinthios.
7. Ueber die christlichen Grundlehren. Fünf evangelische Traktate.
8. Lac spirituale. Katechismus.
9. El evangelio segun Mateo.
10. El Salterio.
11. Commentario sobre los Salmos.

Ich verweise für die folgenden Ausführungen besonders auf: Bibliotheca Wiffeniana I, S. 101—129.

1. Der Dialog zwischen Mercur und Charon.

Diese Schrift erschien meist zusammen mit der andern: »Dialog zwischen Lactancius und einem Archidiakon«. Deshalb lag es nah, die beiden Dialoge für das Werk eines Mannes zu halten, entweder beide Alfonso de Valdés, dem Bruder des Juan de Valdés, zuzuschreiben: so besonders Stern; oder beide für Werke von Juan zu halten, wobei der Dialog zwischen Lactancius und dem Archidiakon zwar ursprünglich von Alfonso geschrieben, aber dann von Juan durchgesehen, korrigiert und gemildert worden sein soll: so besonders Caballero. Auch Usoz y Rio gab 1850 die »Dos Diálogos« zusammen heraus: »escritos por Juan de Valdés«. Zunächst eine Zusammenstellung der Ausgaben.

Zusammen sind die beiden Dialoge erschienen:

Spanisch: 1529 wahrscheinlich die erste Ausgabe, 1850 die letzte, die andern nach Boehmer im 16. Jahrhundert.

spanisch: 6 mal,
italienisch: 7 mal,
englisch: —,
deutsch: —.

Italienisch: 1546 die erste, alle andren vor dem Ende des 16. Jahrhunderts.

Lactancius allein: englisch 1590, 1860, 1865.

Mercurio allein: deutsch: 1609, 1613, 1643; die Rede des Königs besonders: 1714.

Boehmer gab Mercurio allein heraus in

Diese Ausgabe ist die neueste und beste. Ich gebe hier den genauen Titel von beiden nach der Ausgabe von Usoz y Rio 1850, Bd. IV der Reform. antigu. Españoles.

Diálogos.

—

Dos Dialogos
escritos
por Juan de Valdés,
ahora cuidadosamente reimpresos.

»Valdessio Hispanus scriptore superbiat orbis«.

(Dan. Roger. Epigr. in tom. Iuellii
Humphr. Vita Iuel. 4to. 1573.)

Año de 1850.

Die beiden Dialoge selbst:

I. Diálogo de Mercurio i Caron: en que
Allende de muchas cosas graziosas i de buena
doctrina; se cuenta lo que ha acaescido
en la guerra desde el año de mill i
quinientos i veinte i uno, hasta los
deaffos de los reyes de Francia
et Inglaterra, hechos al em-
perador en el año de
M. D. XXVIII.

II. Diálogo en que particularmente se
tratan las cosas acaezidas en Roma, el
año de M. D. XXVII. A Gloria de Dios, i
bien universal de la república
cristiana. Impreso en Paris
en el año de salud
1586.

Die beiden Dialoge erschienen anonym. Lactancius wurde von Anfang an als ein Werk des Alfonso Valdés angesehen, als solches der Inquisition angegeben, von dem Inquisitor Manrique — einem Anhänger des Erasmus — für unverdächtig erklärt. An der Autorschaft Alfonsos hat niemand gezweifelt, dieser selbst auch das Werk als sein eigenes gelten lassen. Auch der Inhalt entspricht ganz der Eigenart des Alfonso Valdés: es ist ein Notschrei, laut, unerbittlich, gellend, nach Reform der Kirche; der berufene Reformator der Kirche ist aber nach der Meinung des Ver-

fassers nicht der Papst, sondern der Kaiser. Mit schonungsloser Schärfe werden die Krebsschäden der Kirche aufgedeckt. Ein Alfonso Valdés, ein begeisterter Anhänger des Erasmus, im Innersten gekränkt durch die Vorwürfe, die man seinem Kaiser machte wegen der Erstürmung und Plünderung Roms im Mai 1527 durch ein kaiserliches Heer, aber nicht auf Geheiß des Kaisers, brauchte nur, an dieses Ereignis anknüpfend und es zur Veranschaulichung benutzend, seinem durch die Lektüre der Schriften des Erasmus und die Bestrebungen Karls mit Reformhunger erfülltem Herzen freien Lauf zu lassen — sein Herz auszuschütten, und es konnte gar kein andrer Ton angeschlagen werden als der den Lactancius beherrschenden. Doch da es feststeht, daß dieser Dialog kein Werk des Juan de Valdés ist, haben wir hier nicht näher darauf einzugehen[1]). Der andre Dialog Mercurius erschien ebenfalls anonym. Er wird von fast allen Forschern als ein Werk Juans angesehen. E. Stern hat in seiner Abhandlung 1869 über Alfonso et Juan de Valdés und noch in einer Mitteilung vom 27. November 1881 an Menendez y Pelayo (s. Hist. de los het. esp. III: Addenda et corrigenda S. 447/48) die These vertreten, daß Alfonso auch den 2. Dialog (Mercurius) geschrieben habe. Da nun grade dieses Werk für die Beurteilung der Anschauungen des Juan Valdés sehr wichtig ist, müssen wir, auf die These von Stern näher eingehen.

Er sagt S. 35: Valdés entra une seconde fois en lice par un dialogue, qui offre la ressemblance la plus parfaite avec celui dont l'analyse vient d'être faite (Lactancius). Il n'y a qu'une seule difference, tout y prend des proportions plus grandioses«. Und in der Anmerkung ebendort: »La preuve la plus forte qu'on puisse alléguer en faveur de cette opinion (daß Juan den Mercurius geschrieben —) c'est la parenté du dialogue »Mercurius et Caron« avec »le dialogue de la langue« et les allusions que ce dernier semble renfermer, voy p. 23, 137. Mais d'autre part on peut dire que la parenté du dialogue »Mercurius et Caron« avec le dialogue sur »les evenements de Rom« (Lactancius) est bien plus grande, parce qu'elle s'étend sur la manière de rai-

[1]) Vergl. in Caballero die Briefe Alfonsos, in denen er von seinem Dialog spricht: S. 408, 433, 475, die jeden Zweifel an der Autorschaft des Alfonso ausschließen.

sonner, sur les vues politiques et religieuses, et même sur l'emploi des mêmes termes (entre autres p. 15, 350; p. 81—87; 421 et suiv.). Il est vrai de dire qu'il n'y a rien dans le dialogue de Mercurius et Caron, qui contredise d'une manière absolue ce que nous trouvons dans les autres écrits de Juan; mais rien non plus n'y rappelle ses vues particulières. Quelques auteurs ont pensé qu'Alfonso fournit à son frère Juan tous les matériaux relatif au événements politiques: et que ce fut Juan qui leur donna la forme littéraire et religieuse sous laquelle ils se présentent à nons. Mais cette hypothèse manque de tout fondement. Dans l'état actuel de la question, tout revient à savoir à laquelle des deux preuves ou veut donner la préference: aux allusions du dialogue de la langue ou à la ressemblance de dialogues »Lactancio et l'archidiacre« et »Mercurius et Caron«. A nous, il a semblé que la deuxième l'emporte de beaucoup sur la première«.

In dem Schreiben an Menendez y Pelayo sagt Stern:

»Un hecho me ha interesado mucho: el documento inédito que habeis sacado del proceso de Carranza. Como yo habia sostenido que el diálogo de Mercurio es obra de Alfonso de Valdés, tengo interés en afirmar que esta opinion, de que tambien participan Mr. Schmidt y Mlle. Joung (si no me engaño), en su Aonio Palario, no ha sido refutada del todo por el nuevo documento, sobre el cual me attrevo á haceros las indicaciones siguiéntes:

1ª. La declaracion de Fr. Domingo de Rojas es, segun decís unas de las mas sospechosas.

2ª. Carranza, que conocia personalmente á Juan de Valdés, »respondió enojado, que él sabia muy bien que no era aquel su amigo el que hizo á Charon«.

3ª. Fr. Domingo de Rojas no sabia por ciencia propia, sino que habia aprendido de D. Carlos, »á lo que cree recordar«, que era Valdés el autor.

Podríamos suponer que Carranza habia mentido, y es lo que parece indicar Fr. Domingo de Rojas; pero ¿por qué no hemos de deducir, al contrario, que no fué Juan quien compuso el diálogo de Mercurio? Dice Carrasco (Alfonso y Juan de Valdés, Ginebra 1880) que Valdés, en 1529, no habla más que de un diálogo sólo. Pero esta prueba es contraproducente, porque Valdés se refiere á su segundo diálogo, obra nueva, y no al que habia escrito antes. De todas maneras, necesitamos pruebas que convenzan más.

Encuentro el espíritu de los Diálogos en todo diferente del que reina en las obras de Juan; el tono asimismo difiere, y, á decir verdad, es preciso que se verificara un cambio considerable en el espíritu del autor, si hemos de admitir que es uno mismo el que compuso el Mercurio y las Consideraciones. Añádase á esto el parentesco visible de los dos diálogos, que en realidad constituyen una obra sola«.

Die hier angeführten Gründe von E. M. Stern sind nicht stichhaltig.

1. Betr. Erklärung von Carranza. Es handelt sich um eine Stelle aus dem Inquisitionsprotokoll des Carranza-Prozesses. (M. P. II S. 374 ff.).

Fr. Domingo de Rajas, einer der Valladolider »Protestanten«, ein Schüler Carranzas, sagt zu Carranza: »Diz que V. P. es amigo de un Valdés, de quien yo he visto una obra de burlas, que es »Charon«. Carranza antwortet: »Der, der den Charon geschrieben hat, war ein andrer Valdés«. Als aber Domingo darauf besteht, »me respondió enojado que él sabia muy bien que no era aquel su amigo el que hizo á »Charon«, é supe yo despues, de D. Càrlos, a lo que creo, que lo habìa hecho el mismo Valdés, que escrivió la carta, é tambien me consta que los dichos frailes que me hablaron de Valdés, é Fr. Bartolomé con ellos, no sólo no le tenian por luterano, sino por muy espiritual hombre . . .«

Im Zusammenhang damit ist die Rede von dem Brief, den Carranza seinen Schülern mitteilte, diktierte, sin declarar el nombre del au tor, diciendo solo: »Sequuntur cujusdam probi viri et pii quae communicare fecit Romae magistro nostro B. de Miranda«. Dieser Brief ist aber nichts andres als Consideracion LXV — die 54. der Usozschen Ausgabe — und die ist sicher von Juan de Valdés, den also Carranza kannte, schätzte und mit dem er in wichtigen Punkten übereinstimmte; aber er hatte gute Gründe, seinen Namen nicht zu nennen. Wenn Domingo hierin Recht hatte, ist schwerlich anzunehmen, daß er Unrecht hat, er und Carlos Seso, wenn sie sagen: Juan de Valdés hat den »Charon« geschrieben. Außerdem war das Werk anonym erschienen — vielleicht kannte Carranza wirklich nicht den Autor. Und im Gegensatz zu Stern folgere ich mit Menendez y Pelayo, daß der Autor der Consideracionen derselbe ist wie der des »Charon«.

2. Stern legt so großes Gewicht auf die Gleichheit der Dialoge in Form, Gedanken und Inhalt. Die ist gar nicht so groß. Der Stil ist in beiden schon ganz verschieden: in Lactancius hastig, eilend, beißend, spottend, abrupt — im Mercurio: ruhig, wohlüberlegt, auf eine traurige Wehmut gestimmt, nicht Wort gegen Wort, Schlag gegen Schlag sophistisch führend, sondern das Aeußere verwerfend, die tiefe, christliche Idee ruhig und klar hervorkehrend. Im Lactancius herrscht die Satyre, im Mercurio die Wehmut. Und dann fehlen doch bei Lactancius die ganzen wichtigen Partien, die an Stelle des Zerstörten etwas Höheres, Positives stellen. Doch das kann sich erst auf Grund meiner Darlegungen ergeben, ebenso die Antwort auf die dritte Begründung Sterns: Mercurio könne unmöglich von dem Verfasser der Consideracionen geschrieben sein, das seien zwei verschiedene Welten. Darauf kann man nur sagen, dann hat Stern die Partien des Mercurio nicht gelesen, die ganz die Gedankenwelt des Alfabeto im Grund enthalten, nur nicht so geklärt, mit anderm vermengte. Ich folgere im Gegenteil, Alfonso kann unmöglich den Mercurio geschrieben haben, denn das, was in diesem Dialog zum Ausdruck kommt, das hatte dieser »Erasmior quam Erasmus« gar nicht.

Dazu kommt, daß Alfonso nur einen Dialog geschrieben haben kann nach den Stellen in den von Caballero aus der Academica de la Historia ausgezogenen Briefen. (S. 408. Num. 51). 1529: »Dialogum tuum mihi velim mitti« . . . illa eciam quae latine de hoc certanine, seu Monomachia, iam pene obliterata, conscripsisti, ob veritatem historiae, et actun illum ultimum cum feciali Cesaris in Gallia habitum, mihi da cum primis«. Dies letztere latine scriptum wird wohl Juan den genauen Stoff für seine geschichtliche Erzählung geliefert haben, die seinen Dialog durchzieht[1]).

S. 432. Num. 58; 1529: «Me libellum de capta, ac diruta Roma scripsisse dicit« das ist sicher der Lactancius.

S. 474. Num. 85: an Erasmus. 1529: Hier erzählt Alfonso die Entstehung und Geschichte des Dialogs und zwar des Lactancius.

---

[1]) Daß dieses »latine scriptum«, von dem hier der polnische Gesandte in Spanien — der Schreiber des Briefes, Dantiscus — redet, nichts mit der Autorschaft des Mercurio zu tun hat, erhellt aus den Briefen des Alfons Valdés an ihn. (Vgl. Boehmer in Homenaje á Menendez Pelayo, Estudios de erudicion española Madrid. 1899).

Also 1529 hat Alfonso nur einen Dialog geschrieben, Charon erschien aber 1528.

Nehmen wir noch hierzu die Notiz Gallardos; Caballero sagt S. 236:

Quien ha dado testimonio evidente de que Juan escribió esta obra, es Don Bartolomé José Gallardo, como lo dicen los siguientes palabras de sus »Apuntes« sobre nuestro conquense: »Me consta que Valdés (Juan), compuso el Díálogo de Mercúrio y Caron, por documentos que ví el año 1820 en los papeles de los Archivos de la Inquisicion General, en cuyos registros se estampa este hecho como averiguado ó inconcuso«.

Als letzten Grund möchte ich noch die Stelle aus dem Dialog »über die Sprache« anführen: f. 75: »Da ihr die Mönche verteidigt, sagt einer der Redenden zu Juan de Valdés, »so will ich von heute an die Sache des Königs von Frankreich gegen den Kaiser verteidigen«. Wenn auch nicht »entscheidend« (Realenc. [Boehmer] 382), so ist sie doch sehr wichtig für die Beurteilung der Autorschaft.

Es darf also als feststehend gelten: Alfonso de Valdés ist der Verfasser des Dialogs Lactancius und Juan de Valdés des Dialogs Mecurio y Charon.

2. Der Dialogo de la lengua.

Ueber die Handschriften, Ausgaben, Verf., Abfassungszeit usw. verweise ich auf die Ausführungen von Boehmer, in »Romanische Studien, hrg. von Eduard Boehmer VI. Band. 4. Heft[1]): Juan de Valdés: Diálogo de la lengua und Refranes. Bonn 1895. Die Ausführungen daselbst sind wohl an Genauigkeit, Gewissenhaftigkeit und Umfang nicht zu übertreffen. Hier nur das Feststehende: Die erste Erwähnung des Dialogs findet sich in dem Werk: Progressos de la historia en el regno de Aragon, y elogios de Geronimo Zurita, su primer coronista. Von Juan Francisco Andres de Uztarroz. Revid. und erweitert von Diego Josef Dormer. Zaragoça **1680.** Libr. III, cap. IV. Veröffentlicht wurde der Dialog zuerst von Gregoria Mayans y Siscar in den Origenes de la lengua Española. Madr. **1737** im 2. Bd. (Bei Boehmer: »My.«). Als

[1]) Außerdem: Caballero V. 245f. Men. y Pelayo II, S. 164f. Biblioth. Wiffeniana I, S. 116f.

Original diente das einzige Manuskript, das bis heute bekannt ist, das sich in der Bibliotheca Nacional (früher Real) in Madrid befindet: sig. X—236, das Zurita gehörte. Diese Ausgabe wurde mit allen Fehlern, unverbessert, 1873 neu herausgegeben mit einer Vorrede von Hartzenbusch. Mayans gab den Dialog anonym heraus, ohne den Verfasser zu nennen. D. Casiano Pellicer in Tratado histórico sobre el orígen y progresos del hirstrionismo en España sagt, der Autor sei ein Valdés und schließt auf Alfonso. Clemencin nennt im Comentario al Quijote Juan de Valdés als Verfasser, dies begründeten dann D. Pedro Pidal, Usóz und Caballero und zuletzt Boehmer [1]).

P. J. Pidal: De Juan de Valdés, y de si es el autor del Dialogo de las lenguas in der Revista Hispano-Americano, bajo la direccion de J. J. de Mora y P. de Madrazo. Tom. I. Madr. 1848: »su verdadera fecha está entre algunos años despues de 1525, y algunos ántes de 1536.«

1860 erschien: Diálogo de la lengua, i publicado por primera vez el año 1737. Ahora reimpreso conforme al MS. de la Biblioteca Nazional, unico que el Editór conoze.

Madrid: Año de 1860. Imprenta de J. Martin Alegria. Dies ist die Ausgabe von Usóz y Rio. (»U.« bei Boehmer.)

In der Einleitung begründet Usoz die Autorschaft des Juan de Valdés, wobei er auch die wichtige, von Mayans nicht abgedruckte Stelle Md. 75 hervorhebt, die dafür spricht, daß der Verfasser dieses Dialoges auch der des Dialogs Mercurio y Caron ist, und eine andre Stelle 78r. Hier ist ersichtlich, daß der Verfasser Juan ist, der eifrige Pauliner.

Wiffen hat zwischen Alfonso und Juan geschwankt. Boehmer hat durch seine eifrigen Forschungen die Autorschaft des Juan de Valdés als unbestreitbar erwiesen. Die Abfassungszeit ist nach den Darlegungen von Boehmer

---

[1]) pag. 14—15: El autor del Dialogo de las lenguas entiendo ser — »don, que entieser« ist Druckfehler bei Boehmer. S. 436 — Alonso de Valdés, natural de Cuenca etc.

Llorente: Historia de la Inq. de Esp. IV. Tom. Md. 1882. cap. XXI. art. II, 7. p. 267f: Escribió (Alonso) diferentes obras muy preciosas de humanidades, ramo de literatura en que sobresalia su buen gusto: particularmente el Dialogo de las lenguas. (Llorente vereinigt die 2 Brüder als Juan Alonso in einen einzigen).

Clemencin: 2, 384 sagt, der Dialog sei geschrieben á principios del siglo XVI . . . 3, 110: por los años de 1530.

auf **1534** — Ende des Jahres — festzusetzen. Für die genaueren Titel der Ausgaben von 1737 — 1860 — 1865 — 1873 verweise ich auf Biblioth. Wiffen. I 116. 117. Ich zitiere nach der neuesten Ausgabe in Roman. Studien von Boehmer. Bonn 1895. — s. o. —

3. Alfabeto cristiano [1]).

Von diesem Dialog gibt es eigentlich nur 2 Ausgaben: die alte von 1546 und die neueren von Usoz 1860/61. Das spanische Original von Valdés selbst existiert nicht mehr. Marcus Antonius Magnus besaß es und übersetzte es ins Italienische und widmete es der Julia Gonzaga. Auf dieser italienischen Ausgabe fußen alle andern. Ihr Titel lautet:

Alfabeto | Christiano |, che insegna la vera | via d'acqvistare | il lome dello spi- | rito santo. | Stampata con gratia & privilegio. | l'Anno MDXLVI.

Dieses italienische Exemplar fand Wiffen und sandte es Usoz y Rio. Nachdem dieser erkannt, daß alles Suchen nach dem spanischen Original erfolglos sein müsse, entschloß er sich das Alfabeto aus dem Italienischen ins Spanische zu übersetzen. Da Usoz von der Meinung ausgeht, daß Marcus Antonius sich buchstäblich an das ihm vorliegende Original gehalten, folgte er möglichst genau dieser italienischen Ausgabe. Caballero sagt: I en verdad, que el texto de Usoz tiene sabor de primordial castellano, más que de traduccion de lengua extraña: tal era el esmero y el hábito, que el entusiasta de nuestros reformistas tenia en manejar los libros de Juan de Valdés, cuyos escritos principales le debemos los españoles. S. 266. Der Titel dieser Ausgabe lautet:

Alfabeto cristiano | de | Juan de Valdés | Reimpresion fiel del traslado italiano: | Añádense ahora dos traducciones modernos, | una en castellano, otra en inglés . . . | Lóndres. Año de MDCCCLXI.

Usóz erkannte in der alten italien. Ausgabe 37 »erratas sustanciales«, verbesserte diese, und so entstand eine neue italienische Ausgabe:

---

[1]) Caballero: 262f. Men. y Pelayo II. 182f. Bibl. Wiff. I. 118/119.

Alfabeto christiano | scritto in lingua spagnola | per Giovanni di Valdes. | E dallo stesso manoscritto autografo resato neli italiano | per Marco Antonio Magno. | Ora restampade fidelmente la versione italiana | pagina por pagina . . . | Londra, L'anno MDCCCLX.

Zugleich damit erschien die englische Uebersetzung von Wiffen.

Alfabeto christiano | by | Juan de Valdés. | A faithful reprint of the italian of 1546: | with two modern translations. | In Spanish and in English. | London. M. D. CCCLXI.

Diese drei letzten Ausgaben zusammen bilden Tom. XV der Reformistas antiguos Españoles. Der Text jedes Bandes (es sind eigentlich 2 Bände) hat »foliacion separada«. Da die Ausgabe nur aus 150 Exemplaren bestand, ist das Werk heute sehr selten geworden. Ich benutze die von Boehmer, die in den Besitz der Heidelberger Bibliothek übergegangen ist. Nach dem Vorhergehenden erklärt es sich, daß ich die spanischen Citate nach Usoz für geeigneter halte, als die italienischen.

Schon der Ausgabe von 1546 ist eine Considerazion von Valdés beigegeben: fol. 71: Del medesmo | avtore. In che maniera il Chri- | stiano há da studiare nel suo proprio libro, | et che frutto há da trahere dello stu-dio, et come la sante scrittura gli serve per interprete, | e commentario.

Auch bei Usoz: fol. 71:

Del mismo autór. En qué manera el cristiano ha de estudiár en su proprio libro, i qué fruto ha de sacár del estudio, i cómo la santa Escritura le sirve de intérprete, o comentario.

4. Die Commentare.

Wieviel Commentare hat Valdés geschrieben? Wir besitzen:

1. Kommentar zum Römerbrief.
2. „ „ 1. Corintherbrief.
3. „ „ Psalm 1—41.
4. „ „ Matthäusevangelium.

Zweifellos hat Valdés einen Commentar geschrieben zum ganzen Psalter, denn im Commentar zu Römer III 4

beruft er sich auf seine Erklärung von Psalm 51, im Matthäuscommentar beruft er sich

pág	513	auf	seinen	Commentar	zu	Psalm 3.
„	393	„	„	„	„	„ 8.
„	512	„	„	„	„	„ 22.
„	49	„	„	„	„	„ 91.
„	390	„	„	„	„	„ 118.
„	212	„	„	„	„	„ 149.

Aus der Einleitung zu Matthäus ersehen wir, daß er die Briefe Pauli und Petri erklärt hat,
und S. 457 beruft er sich auf die Erklärung von 1. Thess.
„ „ 304 und 456 „ „ „ „ „ 1. Petri.

Wie weit sein Evangeliencommentar reichte, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, auf jeden Fall sagt er S. 477 von Mateo, daß er etwas näher erklären »wolle« — »como lo mostraré allí« im Lukascommentar, also hatte er die bestimmte Absicht, einen solchen zu schreiben. Ob sich die nota des Manuskriptes von Matthäus S. 46: »Sobre la estada de Cristo en el desierto está una consideracion en San Marcos« auf einen Commentar über Markus bezieht, ist doch sehr zweifelhaft. Hier kann Consideracion auch eine »nähere Betrachtung«, Andeutung, bedeuten und sich auf den Markustext: »καὶ ἦν μετὰ τῶν θηρίων, καὶ οἱ ἄγγελοι διηκόνουν αὐτῷ beziehen, eine Andeutung, die Matthäus nicht hat. Daß er mit den andren Evangelien noch nicht begonnen, als er den Matthäuscommentar schrieb, geht doch aus allem in diesem Commentar hervor. Erhalten, resp. aufgefunden sind leider nur:

Römer, 1. Corinther, Matthäus,
Psalm 1—41.

Daß Valdés zu allen Briefen des Neuen Testam. Kommentare schrieb, geht auch aus den Worten Carnesecchi's hervor[1]): »Valdés schrieb über alle Briefe Pauli außer dem Brief an die Hebräer.«

Der Gommentar zum Römerbrief ist Giulia Gonzaga, der zum 1. Corintherbrief dem Erzherzog Maximilian von Oesterreich gewidmet. Sie wurden in Genf durch Juan Perez herausgegeben. Die Bibliothek in Genf besitzt ein Exemplar von 1556. Usóz ließ 1856 einen

[1]) Estratto del processo di Pietro Carnesecchi édita da Giacomo Manzoni. Torino 1870. Extr. dal torno X. della Miscellanea di storia Italiana p. 496.

Neudruck herstellen: Reformistas Antiguos Españoles tom. X. u. XI. Englisch sind sie herausgegeben von John Betts. 1883. (Ich benutzte das Exemplar von Boehmer. Heidelbg.-Univ.-Biblioth.). Der Commentar zum Matthäusevangelium wurde 1880 zum 1. Mal herausgegeben und konnte infolgedessen von allen Bearbeitern des Juan de Valdés bis auf Carrasco nicht benutzt werden.

El Evangelio | segun | San Mateo, | declarado por | Juan de Valdés. | Ahora por primera vez publicado. |
Madrid. — Librería nacional y extranjera, Calle de Jacometrezo, 59. 1880.

Englisch: Juán de Valdés' | Commentary | upon the | Gospel of St. Matthew: | now for the first time translated from the Spainish, | and never before published in English. | By John T. Betts.
Lives of the twin brothers, Juán and Alfonso de Valdés. |
By Edward Boehmer, D. D. Ph. D.
with introduction by the editor.
London.
Trübner & Co., Ludgate Hill.
1882.

Das Manuskript zu diesem Commentar besitzt die Hofbibliothek in Wien, allerdings anonym. Aber schon Michael Denis erkannte bei der Aufstellung des Katalogs 1794 den Autor und ließ (vol. I. parte I. col. 1994) in seinem Katalog Juan de Valdés als Autor angeben, »dessen Commentare über die Epistel Pauli an die Römer und die 1. an die Corinther, im 16. Jahrh. veröffentlicht, er kannte.« Dennoch blieb der Commentar unentdeckt, bis Josef Lampel in einem Brief an Professor Cunitz in Straßburg Boehmer wissen ließ, daß der neue Katalog manuscriptorum praeter Graecos et orientales, im 7. Band — 1875 — den Matthäuscommentar von Valdés enthalte. Von Boehmer geprüft, wurde das Manuskript als ein Werk des Valdés erkannt, »una de sus postreras«. Josef Lampel stellte fest, daß das Werk schon zur Zeit Maximilians II., dem der Kommentar zum 1. Corinther von Valdés gewidmet ist, zur Bibliothek gehört hat. Das Manuskript wurde vor dem Tode des Juan de Valdés 1541 geschrieben, aber es ist kein Autograph, was Boehmer durch Vergleich mit den »principios ortograficos« von Valdés aus dem Dialogo de la lengua festgestellt hat, sondern von einem Kaligraph geschrieben und von zwei Korrektoren jener Zeit revidiert.

Boehmer hat es abgeschrieben (Orthographie nach der der Academia española) und 1880 zum ersten und einzigen Mal in Madrid veröffentlichen lassen.

Der Commentar enthält eine Vorrede von Valdés, in der er ihn seiner Freundin Giulia Gonzaga widmet.

Lange Zeit hat man auch die Psalmen von Valdés für verloren gehalten. Doktor Juan Perez, der Herausgeber von Valdés Römer und 1. Corinther ließ in Venedig 1557, casa de Pedro Daniel, einige »Psalmos de David, en romance y comentados« drucken. (Prohibidos en el Catalogo de Valladolid, 1559, pag. 47). Man vermutete, darin einen Teil des Psalmencommentars von Valdés zu haben und noch Caballero sagt: S. 275: ¡A saber si estos Psálmos serían tambien los de Juan de Valdés, annque no lo dijese el publicator!«

Heute haben wir

1. die ganze Psalmenübersetzung von Valdés — der **erste** Versuch, die heilige Schrift ins Spanische zu übersetzen,
2. den Commentar zu Psalm 1—41.

El salterio, traducido del hebreo en romance castellano, por Juan de Valdés. Ahora por primera vez impresos.

Bonn, imprenta de Carlos Georgi. 1880. 200 S.

Zu dem Commentar siehe:

Revista Cristiana, Madrid. 1884.

Englisch: Juán de Valdés | Commentary | on the | first book of the Psalms: | now for the first time translated from the Spanisch, | having never before been published in English. | By John T. Betts. Privately Printed. 1894.

Das Manuskript wurde von Boehmer ebenfalls in der Hofbibliothek in Wien gefunden, wo es zur Kollektion von Maximilian gehörte. Auch hier ist kein Autor angegeben, aber die Einleitung ist an Giulia Gonzaga gerichtet. »Notwithstanding that the name of the lady to whom the translation was dedicated has been made very illegible, still it is recognisable as that of Giulia Gonzaga.« (Boehmer.) Boehmer ließ die Manuskripte nach Straßburg kommen und von D. Manuel Carrasco abschreiben. Der Kommentar zu Psalm 1—41 ist von Carrasco veröffentlicht (spanisch) in der Revista cristiana (Madrid) und später besonders (Madrid 1885).

Ueber diese Psalmenübersetzung von Valdés schreibt Menendez y Pelayo[1]):

»Die Uebersetzung von Valdés ist nicht verloren, und wenn man nur einige Psalmen liest, erkennt man deutlich, wie verschieden die Arbeit von dem Psalter des Juan Perez ist, wie sie sie übertrifft und alle andern spanischen Uebersetzungen dieses Schatzes hebräischer Poesie. Von Juan Perez kann man nicht behaupten — seine Uebersetzung gibt uns auch keinen Grund zu dieser Annahme — daß er ein guter Kenner der Sprache der heiligen Schrift war, vielmehr gibt uns die spärliche Anzahl der Hebraismen in seiner Uebersetzung Grund zur Vermutung, daß er sich fast stets durch den Text von Santes Pagnino[2]) führen ließ. Ganz anders Juan de Valdés: Obwohl mehr »hellenista« als »Hebraizante«, und obwohl er in seiner Kenntnis der semitischen Sprachen sicher mit den Zamores, Alcalás und Arias Montano nicht wetteifern konnte, verstand er doch gut die Ursprache der Psalmen und übersetzte sie mit einer meisterhaften Unabhängigkeit, er irrt manchmal, trifft ein andermal mehr durch Raten als durchs Studium, aber er zeigte sich, wie immer, als unbedingten Meister und Beherrscher aller Kleinodien und Perlen der Muttersprache.

---

[1]) Hist. de los heterodoxos esp. III. Nachtrag. S. 845/46.

Ich führe die Stelle ganz an, da mir das Urteil dieses in literarhist. Beziehung augenblicklich in Madrid die Meinung beherrschenden Gelehrten außerordentlich wichtig ist für die Beurteilung von Valdés.

[2]) Zur Stellungnahme der spanisch-protestantischen Bibelübersetzungen im 16. Jahrh. nach Valdés verweise ich hier auf die Bemerkung über die »Versiō de Sātes Pagnino« und »La versiō Española de Ferrara« in den Amonestacion del Interprete de los Sacros libros al lector etc. in der Ausgabe von Reina: La | Biblia, | que es, los sa | cros libros del | viejo y nuevo te | stamento. | Trasladada en Español. M. D. LXIX.

NB. Die Gießener Universitäts-Bibliothek besitzt ein Exemplar mit der interessanten Eintragung:

· 1 · ℞ · 6 · 1 · 9 ·

Viuas menester es acca,

Para que Viuas tu alla.

Georgio Lardgrauio de Hahsia

V. 4750. Manu propria.

Gießen ist in der Bibl. Wiff. II. 238/40 No. 333a nicht mit angeführt.

Seine Uebersetzung verdunkeln nicht die exoticos hebraismos, die geschraubten, krummen und willkürlichen Redensarten, an denen die Ausgabe von Ferrara so reich ist — obgleich sie in anderer Beziehung ein unerschöpflicher Schatz ausmalender Diktion ländlicher und altertümlicher Ausdrücke ist. Gewiß mißbraucht Juan de Valdés die Ellipse und unterdrückt manches, was der schwerlich ertragen wird, der nicht das Hebräische kennt und in den poetischen Ausdrücken der Psalmen nicht ganz heimisch ist: vielleicht ließ ihn seine außergewöhnliche literalidad oft in abergläubischen »rabinismo« und übertriebene Vorliebe für massoretische Kleinigkeiten geraten, aber über alle seine linguistischen Vorurteile setzte er sich vollends mit seinem ihm angeborenen Verständnis für die Literatur hinweg. Und deshalb konnte er, obwohl sein Vorsatz war, dem »hebräischen Buchstaben zu folgen, gleichsam Wort für Wort«, indem er es für geringeren Schaden hielt, manchmal »zu übersetzen, wie es der spanischen Sprache nicht eignet«, und ihm die »Aengstlichkeit, die die mit heiligem Geist geschriebenen Dinge mit viel Ehrfurcht behandelt, vollkommen berechtigt erschien«, auf die Dauer es nicht vermeiden, einige Worte selbständig einfließen zu lassen, damit »der Ausdruck klarer und anschaulicher wurde«. Kurz, er verfährt so mit derselben Mäßigung wie maestro Leon in seinen prosaischen und noch mehr in seinen poetischen Uebersetzungen, wie einer, der den eigenartigen Charakter seiner Sprache kennt, die zwar umfassend und edel ist und sich seit uralter Zeit mit semitischen Elementen bereichert hat, hebräischen sowohl wie arabischen, doch immerhin eine lateinische Sprache ist, und, gleichsam im angeborenen Gefühl, alles zurückweist, alles, was offenkundig ihrer romanischen Eigenart widerspricht oder die feste Form der Syntaxis und die klassische Ableitung durchbricht. Davon abgesehen, verleiht der mit diskreter Sparsamkeit angewandte Hebraismus bei der Uebersetzung der heiligen Schriften dieser eine gewisse, erhabene Majestät, etwas Exotisches und Fremdes, zugleich eine außergewöhnliche Energie und etwas Prophetisches, erfüllt von »Mysterien und Wundern«. Als Probe dafür folgt nun bei Men. y Pelayo eine von Valdés übersetzte Stelle aus Psalm 104.

Wie treffend dieses Urteil von M. y Pelayo, diesem Kenner seiner spanischen Sprache, wie's wohl in der

Gegenwart in Spanien keinen zweiten gibt, ist, kann natürlich nur der beurteilen, der die spanische Sprache kennt und ein Gefühl hat für diese »lengua de los angeles«. Zur Beurteilung der Eigenart unseres Valdés ist das hier gesagte von großem Wert. Da ich später nicht mehr so genau auf diesen Punkt eingehen kann, füge ich hier einiges ein. Zur Veranschaulichung möge Psalm I dienen. Constantino Ponce de la Fuente, die treibende Kraft in der protestantischen Gemeinde in Sevilla im 16. Jahrh., hat uns in seinen Predigten über den ersten Psalm auch eine Uebersetzung geboten[1]). Usóz Constantino nennt »uno de los mejores escritores castellanos« und M. y Pelayo sagt z. B. von seinem Katechismus: es el mejor escrito de los catecismos castellanos . . . pudiera correr como texto de lengua (II. S. 427 sg.). Vergleichen wir einmal Psalm I bei Constantino und Valdés.

Constantino: 1546.	Valdés: c. 1535.
Bienaventurado aquel varon	Bienaventurado el varon
que no anduvo en el consejo de los malvados	que no sigue el parecer de impios
ni estuvo en el camino de los pecadores	ny se firma en camino de pecadores
ni se assentó en la silla de la pestilencia.	ny se asienta en asentamiento de mofadores.
Antes es su voluntad empleada en la ley del Señor	Pero ¸tiene su aficion en la ley del SEÑOR
y en la ley de el pensará de dia y de noche.	y en su ley se exercita dia y noche.
Y será este tal como el arbol plantado a las corrientes de las aguas	Y es como arvol plantado junto a repartimientos de aguas
que dará su fruto a su tiempo;	que produze su frutto a su tiempo
cuya hoja no se caerá,	y sus hojas no se marchitan
y todo quanto hiziere será prosperado.	y todo lo que haze lo haze con prosperidad.
No de esta manera los malos,	No son assí los impios,
sino como el polvo que levanto el viento de la haz de la tierra.	sino como la pajuela que levanta el viento.
Por tanto no se levantan en el juizio los malos	Por tanto no se levantarán impios en juizio
ni los pecadores en la congregacion de los justos.	ny peccadores en congregacion de justos.
Porque conoce el Señor el camino de los justos,	Porque conoce el SEÑOR el camino de los justos,
y el camino de los malos perecerá.	y el camino de los impios perecerá.

[1]) Exposicion del primer salmo dividad dividida a en seis sermones por Constantino Ponce de la Fuente.
Tercera edicion. Bonn. Georgi 1881. (Boehmer.)

Urtext.	Vulgata.	Constantino	Valdés.
(וּבְמֹשַׁב) „לַצִּים" „בְּתוֹרָתוֹ"	pestilenciae	pestilencia empleada en la ley	mofadores. en la ley
פַּלְגֵי־מָיִם	decursus aquarum	corrientes de las aguas	repartimiendos de aguas
	»dabit« (Fut.)	dará (F.)	produze
	»defluet (Fut.)	secaerá (F.)	se marchitan
כֹּלאֲשֶׁר־יַעֲשֶׂה יַצְלִיחַ	»omnia quaecumque faciet pros perabunter«	todo quanto hiziere será prosperado	todo lo que haze. lo haze con prosperidad: Subj. wie i.Urtext »er« = der Fromme.
מ׳ץ	pulvis a facie terrae (Zusatz).	polvo de la haz de la tierra	la pajuela —

Aus dieser Vergleichung ergibt sich, wie Constantino sich eng an die Vulgata anschließt, Valdés eng an den Urtext[1]).

5. Die „Institutio" [2]).

Die beste Ausgabe ist die Boehmersche Octaglotte: »Instruccion cristiana para los niños por Juan de Valdés. En ocho lenguas. —

Christliche Kinderlehre von Juan de Valdés, Die Uebersetzungen des sechzehnten Jahrhunderts ins Italienische, Lateinische, Polnische, und neue aus dem Italienischen ins Deutsche, Englische, Französische, Engadinische, nebst Rückübersetzung ins Spanische.

Bonn. Ed. Webers Verlag. 1883. London, Trübner & Co.

Ich verweise auf die Einleitung zu dieser herrlichen Ausgabe, wo Boehmer die Echtheit nachweist und über die Geschichte und Geschicke dieses Büchleins umfassend berichtet. Ueber die Autorschaft des Juan de Valdés kann nun kein Zweifel mehr bestehen. Das spanische Original ist verloren, und es ist überhaupt zweifelhaft, ob es jemals zum Druck gelangt ist. Von der italienischen Uebersetzung sind in der kais. Hofbibliothek in Wien Exemplare dreier alter Ausgaben vorhanden:

---

[1]) Boehmer bietet in Bibl. Wiff. III. S. 321 ff.: Specimens of varions Bible-Translations in Spanish« — Eine für jeden Kenner der spanischen Sprache sehr interessante Gelegenheit, die Eigenart der Uebersetzer zu vergleichen. Keiner kommt Juan de Valdés an Genauigkeit, Einfachheit und Schönheit gleich.

[2]) Biblioth. Wiff. I. 122 f.

1. Maniera qual si | daurebbe tenere a infor | mare infino dalla Fanciullez- | za i figlinoli de Christia | -ni delle cose della | Religione. Undatiert.
2. Latte. Basel, undatiert.
3. Latte. Basel, 1549.
4. Latte. Pavia.

Lateinische Uebersetzungen:

1. Munusculum Vergerii . . . M. D. LIV. 1. Aufl.
2. „ „ ohne Datum. 2. „
3. Lac spirituale . . . Brunsvigae. M. D. CCCLXIV. (Koldwey).

Deutsche Ausgaben:

1. Ein Edel Schrifftlich Kleinath . . . Tübingen. Anno MD.LV.
2. Geistliche Milch für Christenkinder . . . In Christliches Volksblatt. Hrg. Gustav Stutzer. 6. Jahrg. No. 30. 21. Juli 1872. Verlag von Emil Barthel Halle a. S.
3. Eine Kinderlehre aus dem 16. Jahrh. In Evang.-luth. Gemeindeblatt. Organ der Evang.-luth. Synoden von Wisconsin und Minnesota. 17. Jahrg. No. 17. Milwaukee. Wis. 1. Mai 82.

Polnische Ausgabe: Uebersetzung aus dem Latein. Vp ominek. | Ktory Vergerius Ja- | sneum pann, Mikoaiowi. O- | swieconego Pana: Mikoaia | Radźiwia, Kxiążcia | W Olice y | W | nieświeżu Woiewody Wi- | lieńskiego . . . Synowi | pierwszemu Posa. | II. Tim. III . . . Königsberg i. Pr. 1556.

Spanische Ausgaben:

1. Leche de la fee im Catalogus librorum qui prohibentur mandato Inquisitoris Generalis. Valladolid 1559 genannt. Derselbe Titel im Antwerpener Index 1570. Verloren.
2. Leche espiritual por Juan de Valdés. In: Revista cristiana. Madrid. No. 51. 15. Febr. 1882.
3. Dasselbe abgedruckt in »El anciano«. Trinidad, Colorado. Junio 1882. Año I. Num. 3. und Juli 1882. No. 4.
4. Joya cristiana del siglo XVI. Manera que se deberia observar para informar desde la niñez a los

cristianos en las cosas de la religion, por Juan de Valdés. Madrid 1882. Libreria Nacional y Extranjera.

Italienisch: Neuere Ausgabe.

La istruzione cristiana per li fancinlli (di Giovañi Valdés). La revista cristiana. Firenze. 1882.

Englische Ausgabe:

Spiritual Milk or Christian Instruction for Children. By Juan de Valdés. By John. T. Betts. London 1882.

Die letzte Ausgabe ist die Oktaglotte (s. o.) von Boehmer. Sie enthält den Katechismus: italienisch, lateinisch, polnisch, spanisch, deutsch, englisch, französisch und oberengadinisch.

6. Die „Consideraciones“[1]).

Carnesecchi sagt (Proceso 391), Valdés habe ein Buch discorsi e considerazioni verfaßt. Valdés selbst verweist in seinen Commentaren, namentlich in Matth., auf seine Consideraciones, Discursos, Epistolas, Letras oder Respuestas. Welches waren diese?

Lange Zeit — noch Caballero — glaubte man, das spanische Original derselben sei vollständig verloren (cfr. Alfabeto) und man besitze nur die italienische Uebersetzung, auf die sich alle anderen Ausgaben der CX divinas considerazioni gründeten. Der Titel dieser seltenen alten Ausgabe:

Le cento & dicei di | uine Considerationi del S. | Giouañni Valdesso: nelle qua- | li si ragiona delle cose uti | li, piu necessarie, & piu perfet | te della Christiana | professione | I. Cor. II. | Noi vi ragionamo della perfetta sa- | pientia, non della sapientia di questo | mondo, & c. | In Basilea, MDL. |

Davon gibt's eine französische Uebersetzung, dreimal herausgegeben:

1563 in Lyon; 1601 in Lyon; 1565 in Paris.

Drei englische Uebersetzungen, eine alte und eine neuere:

---

[1]) Biblioth. Wiff. I. 124 f.: Caballero 269 f.

1638: Oxford; 1646: Cambridge; 1865: London (Betts.) von Wiffen.

Usoz ließ drei spanische Ausgaben drucken:

1. 1855 (Bd. IX der Reformistas)
2. 1862 („ XVI „ „) Nach dem M.-S. der Hamburger Bibliothek.
3. 1863 („ XVII „ „) Eigene Uebersetzung von Usoz.

Boehmer gab die Consideraciones italienisch 1860 in Halle a. S. heraus mit den Cenni biografici sui fratelli Giovanni é Alfonso di Valdesso.

Eine holländische Ausgabe von Adrianus Gorinus, Prediger in »Frisia« von 1565[1]):

Jo. Valdessi Godsalige Anmerckingen uyt het Italiansche overgeset 1865«, ist verloren.

Deutsch erschienen die Betrachtungen in Halle a. S. 1870 (Verlag von G. Schwabe):

Hundertundzehn | Göttliche Betrachtungen. | Aus dem Italienischen. | Mit einem Anhang: | Ueber | die Zwillingsbrüder Juan und Alfonso de Valdés | von | Eduard Boehmer.

Die Uebersetzung ist von Hedwig Boehmer.

Doch alle diese Ausgaben gehen auf die alte italienische von 1850 zurück — das Original (spanische) fehlte. Da entdeckte es Boehmer in der Hofbibliothek in Wien. Hier existierte als Anonymus (Vol. I. Teil II, col. 2, 777 u. f.) ein Werk, von dem Denis geurteilt: »Fortassis ad Teresiam Virginem aut Johannem a Bruce aut Johannem de Avila pertinent[2]).« Es waren im spanischen Original 39 der Ciento y diez consideraciones Divinas, 7 Epistolas. Sie sind herausgegeben:

»Tradaditos de Juan de Valdés. Por la primera vez impresos. Bonn. Jul. Flittner 1880. (Von Boehmer.)

Englisch sind sie in den »XVII. opuscules by Juan de Valdés. Translated by John T. Betts, London. Trübner 1882« enthalten. Außer den 39 Consideraciones enthält Tradaditos nur 7 Episteln und »De la penitencia cristiana, de la fé cristiana y del vivir cristiano« — die andern

[1]) »1665« in Bibl. Wiff. ist ein Druckfehler.

[2]) Ich bitte dieses Urteil zu beachten — ein Mann, der Valdés Schriften las und den Autor nicht kannte, schloß dem Inhalt nach auf die Vertreter der spanischen Mystik. Menendez y Pelayo fügt hier die für sein Gefühl charakteristischen Worte hinzu: »increible desatino« »unglaublich geschmacklos» (II. 192 Hum.)

(nach dem Matthäus Commentar müssen es mindestens 30 gewesen sein) sind verloren. Von seinen »Antworten« — oft im Matthäus zitiert — besitzen wir im Original keine, in italienischer Uebersetzung, dem Alfabeto angedruckt (s. d.) eine: »In welcher Weise der Christ studieren soll in seinem eigenen Buche und wie die heilige Schrift ihm als Interpret und Commentar dient.«

7. Trataditos etc.

Im Index von 1549 und im Index von Pius IV. 1564 ist ein Buch verboten: »Modo di tener nell inseguare et nel predicare al principio della religione Christiana«. Nach einer Bemerkung Vergerios, der die Consideracionen aus Italien mitbrachte, ist's ein Büchlein von Juan de Valdés. Es sind 2 M.-S. davon vorhanden: italienisch, eins mit dem Titel wie oben, ein anderes von 1545:

Modo che si del tenere ne l'inseguare, & predicare il principio della religione Christiana. In Roma M. D. XXXXV.

Boehmer gab es neu heraus:

Sul Principio della dottrina Cristiana. Cinque tratatelli evangelici di Giovanni Valdesso, vistampati dall'edizione Romana del 1545. Halle sulla Sala. Georg Schwabe 1870.

Dasselbe in Deutsch, von seiner Frau Hedwig Boehmer übersetzt:

Juan de Valdés über die christlichen Grundlehren. Fünf evangelische Traktate, gedruckt zu Rom 1545, jetzt zuerst ins Deutsche übersetzt. Halle a. S. Verl. von G. Schwabe. 1870.

Das Werkchen ist eine Sammlung von 5 Traktaten:

1. Wie man zu Werke gehen soll, die Grundlagen der christlichen Religion zu lehren und zu predigen.
2. Von der Rechtfertigung.
3. Nochmals von der Rechtfertigung.
4. Daß das ewige Leben uns von Gott geschenkt wird durch Jesus Christus unsern Herrn.
5. Ueber die christliche Gewißheit von der Rechtfertigung und Verklärung.

Ein Nachdruck der Halleschen Ausgabe von M. F. Rostagno in Florenz 1872, mit einer Biographie von Valdés, die keinen Wert hat. Englisch in den XVII. Opuscules von Betts. London 1882.

Das spanische Original zum 1. Traktat hat Boehmer in Wien gefunden und es in seinen Trataditos mit veröffentlicht: »De la penitencia christiana«. Von der Autorschaft des Valdés bezüglich aller dieser Tractate bin ich trotz der Autorität von Boehmer nicht voll überzeugt. Gewiß läßt sich philologisch die These der Echtheit verteidigen, aber ich finde in der ganzen Ausdrucksweise und in manchen Gedanken des Büchleins vieles, was mit Valdés Anschauungen nicht übereinstimmt. Ich halte es, ähnlich wie das berühmte »Del beneficio de Cristo«, das doch bestimmt nicht von Juan de Valdés selbst verfaßt worden ist — siehe Carrasco S. 92 f. — für ein Werkchen, das viele Anklänge an Valdés hat, dessen Autor sicher die Gedanken von Valdés in sich aufgenommen, seine Redeweise sich angeeignet hat, aber nicht für ein Werk des Valdés selbst.

8. Briefe von Juan de Valdés.

Von den Briefen, die uns von den Brüdern Valdés erhalten sind, sind weitaus die meisten von Alfonso oder an ihn gerichtet oder für ihn von Bedeutung. Caballero hat in seinem Buch in einem Apéndice de documentos S. 287—474 80 solcher wichtigen Schriftstücke (Academia de la Historia, Madrid; Archivo general de Simancas; Ciudad de Cuenca) veröffentlicht, doch darunter sind nur 5 Briefe[1]), die für Juan de Valdés von Bedeutung sind. Später (1881) sind viele von O. Waltz zusammengebracht worden. Einer wurde (8. Aug. 1532) in Zeitschr. f. Kirchengesch. IV. 629 f. veröffentlicht, 40 in Homenaje á Menendez Pelayo, Estudios de erudicion española. Madrid 1899. (Boehmer). Weitaus die meisten sind von Alfonso de Valdés. Einen Brief Juans vom 12. Januar 1532 an Dantiscus ist von Boehmer in der Riv. Cristiana (Florenz 1882 S. 95 f.) veröffentlicht. Betts druckt ihn in der Introduction zu Lives of the twin brothers Juán and Alfonso de

[1]) S. 352. No. 25. Carta de Erasmo de Roterdam á Juan de Valdés, fecha en Basilea á 1o de marzo de **1528.**
S. 429. No. 54. Carta de Erasmo á Juan de Valdés, 21 marzo de **1529.**
S. 440. Carta de Erasmo á Juan de Valdés, 13 de enero de **1530.**
S. 454. No. 73. Carta de cronista Sepúlveda á Juan de Valdés, 5 de setiembre de **1531.**
S. 469. No. 83. Carta de Jacobo Bonfadio á Monseñor Carnesecchi.

Valdés in der englischen Ausgabe des Psalmenkommentars von 1882 S. XIII/XIV ab. Am Schluß der Literaturangabe zu dem Artikel: »Valdés« in Band XX. der 3. Aufl. der Realencykl. für protest. Theol. und Kirche (Mai 1908 erschienen) schreibt Benrath: »Ueber 40 Briefe Juans im Archiv zu Mantua, binnen 1536 und 1537 an den Kardinal Ercole Gonzaga gerichtet, s. Benrath, J. Gonzaga S. 113. A. 6,7: einer dieser Briefe ist in der Riv. Cristiana. Florenz 1900, in alter italienischer Uebertragung S. 87 abgedruckt, die übrigen bereitet Professor Dr. Heiligbrodt zur Drucklegung vor.« Ich bedauere, daß mir diese Briefe noch nicht zur Verfügung stehen. Daß sie aber für unsere Aufgabe, eine Untersuchung über die religiösen Anschauungen des Juan de Valdés, nicht entscheidend neue Gesichtspunkte bringen werden, glaube ich bestimmt annehmen zu dürfen[1]).

Llorente sagt in seiner Historia crítica de la Inquisicion. Tom. IV. 310 und tom. VI. 135 Valdés sei deshalb von der Inquisition verfolgt worden, weil er ein Buch über die Epistel S. Pauli und ein Aviso sobre los intérpretes de la Sagrada Escritura verfaßt habe. Dies Aviso fand sich unter den Papieren von Carranza und wurde diesen zugeschrieben, aber der Dominikaner Fr. Luis de la Cruz erklärte 1559, dies Aviso habe Carranza vor 20 Jahren in Form eines Briefes von Juán de Valdés aus Neapel erhalten, lange ehe Valdés für einen Ketzer angesehen worden sei, es sei aber wesentlich in Taulers »Institutiones« enthalten. In diese Frage nach dem Aviso bringt der Abschnitt bei Men. y Pelayo II. S. 359f. über den Carranza-Prozeß[2]) und besonders das darin veröffentlichte Zeugnis

---

[1]) Der Vollständigkeit wegen verweise ich noch auf die Anmerkungen Waltz auf S. 629 im 4. Band der Zeitschr. für K. Gesch. 1881:

»Ueber weitere Briefe von Alfonso und Juan de Valdés an Joh. Dantiscus, welche sich teils im bischöflich ermländischen Archiv zu Frauenburg in Pr., teils in der Universitätsbibliothek zu Upsala befinden, vgl. Zeitschrift für d. Gesch. und Altertumskunde Ermlands, Heft 11, Braunsberg 1868. S. 478 und Heft 14, Braunsberg und Leipzig (1871), S. 324, No. 130; S. 430, No. 30 (Alphonsus Valdesius an D. Ratisbonae, 3. Sept. 1532.) und No. 63 (Valdesius an D. 11. Sept.).« Von allen diesen Briefen gilt für unsre Aufgabe das oben Gesagte.

[2]) Men. y Pelayo ist bis jetzt der einzige, der sich die Mühe gemacht hat, das Riesenmaterial dieses Prozesses (21 volúmenes en folio y de cerca 20000 hojas — ohne die Dokumente von Rom — in der Real Academia de la Historia in Madrid erst seit 1875, vorher in Privatbesitz)

des Fr. Domingo de Rojas Klarheit. (S. 374 und 375.) Daraus ergibt sich, daß »Aviso sobre los interpretes . . . usw. nichts andres ist als die Consideracion 54 — die Angabe von »LXV« bei Menend. Pelayo muß durch »LIV« ersetzt werden. Lea[1]) hält eine Verwechslung der beiden Zahlen durch einen Abschreiber für wahrscheinlich. — Wir besitzen also diese 54. Consideracion von Valdés in den Akten des Carranzaprozesses, abgeschrieben aus einem Schreibheft des Fray Domingo de Rojas, in spanischem Text. Diese Zeugenaussage ist deshalb wichtig, weil sie ein Beweis für die Zirkulation Valdésscher Schriften in der Gemeinde zu Valladolid ist.

Diese umfangreichen Untersuchungen über die Schriften von Juan de Valdés und ihre Geschichte waren eine Vorbedingung für die Lösung unsrer Aufgabe. Sie wurden mir erleichtert durch das überaus liebenswürdige Entgegenkommen der Verwaltung der Heidelberger Universitätsbibliothek, indem sie mir die in ihrem Umfang wohl einzigartige Literatur Boehmers betr. Juan de Valdés mit ihren zum Teil äußerst seltenen Ausgaben bereitwilligst zur Verfügung stellte. Aus dem Angeführten ersieht man, daß es keine menschliche Macht gibt, sei sie auch so stark, absolut und furchtbar wie die »spanische Inquisition«, die den stillen, unerbittlichen Gang der Gottesmacht Wahrheit aufhalten kann. Ueber Juan de Valdés hat sie vor Jahrhunderten, als sich schon das Grab über ihm geschlossen, ihr vernichtendes, für immer giltiges Todesurteil gesprochen — die »Stille des Friedhofs« sollte für immer ihre Antwort bleiben. Aber »Post fata resurgo!« ist der alte Wahrspruch im Wappen des Escorial — 300 Jahre schier schien's, als habe die Inquisition ihren Zweck erreicht, da vereinte sich die feurige Begeisterung eines Spaniers mit der ruhigen, ausdauernden Energie eines Engländers, die treue, gewissenhafte, scharfsinnige, unermüdliche Forschung eines Deutschen und der Heimatstolz eines weitherzigen Kastiliers, ihnen traten andere an die Seite, und sie fanden über treuem Suchen trotz Indices und Autodafés im staubigen Aktenbündel und längst vergessenen Manuskripten

---

durch zu arbeiten. Seine Ausführungen sind deshalb in diesem Punkte besonders wichtig.

[1]) Lea: A Hist. of the Inqu. of Spain. Vol. II. S. 53. Anm. cfr. Schäfer, Beiträge III 785—788. 791.

in den Archiven des Südens und den Bibliotheken des Nordens etwas, was sie wertvoller dünkte als Carl V. Weltherrschaft und Philipp II. Reliquien: »Valdesio scriptore Hispanus superbiat orbis!«

Juan de Valdés Leben[1]).

Aus der Jugend unseres Juan de Valdés ist wenig bekannt. An Vermutungen und Rückschlüssen aus einzelnen Stellen seiner Schriften fehlt es allerdings nicht, besonders Wiffen ging sehr weit darin. Sicher ist, daß er in Cuenca, einer Stadt der Mancha geboren wurde, denn er selbst nennt sich im Dialogo de la lengua: »castellano, geboren im Königreich Toledo y en la Mancha de Aragon, paisano de mosen Diego de Valera« (Usoz 1860 pag. 8. 35. 79. 131. 188.), ist also einer der Conquénses illustres: J. Diaz, Dr. Constantino, Luis de Leon. Die Familie der Valdés war eine der ältesten und vornehmsten des Königreichs

---

[1]) Die Biographie des Juán de Valdés kommt eigentlich für unsere Aufgabe nur insoweit in betracht, als ihre Kenntnis zum Verständnis seines Entwicklungsganges nötig ist. Im Einzelnen wird darauf immer wieder zurückzukommen sein. Ich gebe deshalb hier nur einen kurzen Abriß, wobei ich den Forschungen von Caballero, trotzdem sein Buch schon 1875 erschienen ist, besonderes Gewicht beilege. Daß die Briefe des Juan Valdés aus dem Archiv zu Mantua von 1536 und 1537 an den Kardinal Ercole Gonzaga, die Prof. Dr. Heiligbrodt zur Drucklegung vorbereitet, noch nicht erschienen sind, tut mir leid, es läßt sich erwarten, daß sie in biographischer Hinsicht manches Neue bringen resp. Vermittlungen berichtigen. Im übrigen verweise ich auf:

Boehmer: Cenni biografici suifratelli G. e A. di Valdés in den CX Considerazioni. Halle 1860. Deutsch: Halle 1870.
B Wiffen: Life and Writings of Juan de Valdés. London 1869.
Boehmer: Biblioth. Wiffeniana I (Straßb. u. London 1874) S. 63—81.
„ „ II. Preface 1883.
Eugen Stern: Alf. et Juan de Valdés. Straßbg. 1869
„ „ Artikel in Lichtenbergers Encyclop. des Sceinces rel. XII. Paris 1882.
Manuel Carrasco: A. et J. de V., leur vie et leurs écrits relig. Genf 1880.
Schlatter: Die Brüder Alf. und Juan de Valdés. Basel 1901.
F. Caballero: Conquenses illustres. T. IV. Madrid 1875.
Menendez y Pelayo: Historia de los Heterodoxos españ. tom. II. Madrid 1880. tom. III. Madrid 1882.
Usoz: Bemerkungen in Tom. IV. IX. X. XI. XV. XVI. und XVII. de los Reformistas antiguos españoles.
Pidal: De Juan de Valdés y si es autor del »Dialogo de la Lengua«. (Revista Hispano-Americana. Madrid. 1848.

Lives of the twin brothers Juán and Alfonso de Valdés in den Ausgaben von J. T. Betts. London. Zuletzt in Commentary of the first book of the psalms. 1894.

Toledo, ein Vorfahr kommt schon am Ende des 12. Jahrh. in der Chronik der Stadt vor. (J. P. Martir Rizo. hist. de la muy noble y leal cindad de Cuenca. Madrid. 1629.) Juan war der 5. Sohn des adligen und reichen Caballeros Fernando de Valdés, »regidor« de la Cindad und Diputado á Córtes. Von der Mutter ist nichts bekannt, der Vater starb 1530. Der Bruder, der Juán am nächsten stand, ist der spätere kaiserliche Sekretär Alfonso de Valdés. Die Frage, ob die beiden »Zwillingsbrüder« waren oder ob Alfonso bedeutend älter war als Juán, ist vielumstritten. Usoz, Wiffen und Boehmer stützen sich für ihre Behauptung, sie seien Zwillingsbrüder, auf zwei Briefe von Erasmus an Juan: 21. März 1529 »quando quidem ego vos tam gemellos pro unico habeo non pro duobus« und 1. März 1528: »Tu vero ut audio sic illum refers et corporis specie et ingenii dexteritate, ut non duo gemelli, sed idem prorsus homo videri possitis.« Demgegenüber heben Caballero und Carrasco hervor, daß gemelli auch semejantes = muy parecidos sein könne, und vertreten die Meinung: Juan sei mindestens 10 Jahre jünger als Alfonso gewesen. Bezeichnend dafür sei auch, daß Erasmus von Juan stets als einem »jüngeren Manne« Alfonso gegenüber spricht, daß Juan erst 1528 eine Bedeutung erlangt, als Alfonso schon lange die wichtige Stelle am Hofe Karls V. bekleidete usw. Am meisten Wahrscheinlichkeit hat diese These, aber aus dem von Boehmer veröffentlichten Brief Juans an Dantiscus Bononiae, XII. Januarii M. D. XXXIII[1]) besagen die Worte: »iidemque me veluti illius fratrem ac gemellum, cui natura eadem, faciei lineamenta eundemque vocis sonitum est elargita, amplectantur ac diligant«, doch mit ziemlicher Bestimmtheit, daß sie Zwillingsbrüder waren, wenn man nicht auch hier figürliche Ausdrucksweise annehmen will. Wenn sie wirklich Zwillinge waren, dann gibt es doch zu denken, daß Alfonso schon kaiserlicher Sekretär war und diese wichtige Rolle in der Politik spielte, als Juan noch gar nicht hervorgetreten war, Alfonso mit den ersten Größen korrespondiert und die wichtigsten Fragen beurteilen kann, Juan dagegen von Erasmus noch Ratschläge bezüglich seines Studiums erbittet.

Ueber den Bildungsgang Juans sind keine bestimmten Mitteilungen erhalten. Daß in den Taufbüchern der Ge-

[1]) Psalmenkommentar. J. Betts. Anhang S. XII.

meinde Cuenca keinerlei Notiz über Juan de Valdés zu finden ist, darf uns nicht befremden, da sie erst bis 1541 zurückreichen. Den ersten Unterricht erhielt Juan sicher im Elternhaus und in dem Geburtsort, »der seit Alters gute Schulen hatte« (Caballero). Auf die Jugendbildung der beiden adligen Kinder scheint Petrus Martyr[1]) von Einfluß gewesen zu sein. Auch vom Studium Juans ist nichts bekannt. Die meisten lassen Juan an der von Jiménez de Cisneros neugegründeten Universität in Alcalá de Henáres studiert haben. Dies ist auch das Wahrscheinlichste, aber auch hier gehen die Universitätsakten nicht soweit zurück. Was hat er studiert? Auf jeden Fall nicht Theologie, ob Jura? Aus seinen Werken kann man mit Recht den Schluß ziehen, daß er sich viel den estudios de humanidades gewidmet hat. Auf jeden Fall hat er seine geliebte Muttersprache mit außergewöhnlichem Eifer studiert und gründlich Latein und Griechisch und Hebräisch. Das bezeugen seine Kommentare, das bezeugt die Stelle Lg. S. 399, wo Valdés sagt: Assí habria mas personas que supiessen las lenguas necessarias, como son la latina, la griega y la hebrea, en las quales sta escrito todo quanto bueno ay que pertenezca assi a religion como a ciencia.« Von politischen und anderen Neigungen ist nichts Bestimmtes bekannt. Er selbst sagt nur, daß er »diez años andante en corte war, ergeben dem Studium der libros de caballerias«. Durch Alfonso trat auch Juan in Beziehungen zu Erasmus. Wie wichtig dies für seine Entwicklung wurde, werden wir später sehen. 1527 schrieb Alfonso seinen Dial. Lact., 1528 Juan den Dial. Merc. Alfonso ging aus den gegen ihn angestrengten Intriguen und Verdächtigungen als Sieger hervor, und der Kaiser nahm ihn als seinen Günstling mit nach Italien und Deutschland. Juan blieb bis 1530 in Spanien. Doch seines Bleibens war dort nicht. Enzinas[2]): »Wir haben Alfons Valdés

[1]) Der berühmte Humanist, in Norditalien geboren, war durch Vermittlung des Don Iñigo de Mendoza von Ferdinand und Isabella, dem für die kath. span. Reformbewegung so hochverdienten Königspaar, als Erzieher der adligen Jugend für Spanien gewonnen worden. Er hat einen gewaltigen Einfluß auf die spanische Nation ausgeübt, cfr. seine Epistolae de rebus hispanicis. Alcala. 1530. Alfonso Valdés stand mit ihm in Briefwechsel, cfr. die drei wichtigen Briefe bei Caballero: Apéndice No. 2. 3. 4.

[2]) Francisco de Enzinas: Denkwürdigkeiten vom Zustand der Niederlande und von der Religion in Spanien. Uebersetzt von Hedwig Boehmer. Bonn 1893.

gekannt, den Sekretär des Kaisers, einen ausgezeichneten Mann, dem die Mönche im Dienst der heiligen Väter wegen seines hervorragenden Wissens und Ansehens, solche Schlingen gelegt hatten, daß, wenn er nach Spanien zurückgekehrt wäre, die heiligen Ordensbrüder, deren Händen selbst der Kaiser den einmal Ergriffenen nicht hätte entreißen können, ihm nicht nur einfach das Leben genommen hätten. Wir haben seinen Bruder Juan Valdés gekannt, der, durch die Mitteilungen des Bruders trefflich belehrt, weil er aus demselben Grunde wie jener in Spanien nicht leben konnte, in Neapel blieb, wo seine Frömmigkeit herrliche Früchte gebracht hat«. (S. 157)[1]). Juan lebte als Student seinen Studien und als Mensch und Christ wohl nicht zum wenigsten seinen religiösen Idealen, wie wir sie im Dial. Merc. finden. Wie weit er dabei mit den einseitig-fanatischen Mönchen, die doch mit der Zeit in jedem Erasmophilen einen Ketzer sahen, wie weit er mit der scholastisch-beengten Theologenzunft in Konflikt gekommen ist, läßt sich aus den Schriftstücken leider nicht feststellen. Sein Dialog war anonym erschienen und die Beziehungen seines Bruders zum kaiserlichen Hof mögen ihm wohl zu gunsten gekommen sein. Sobald der Bruder Spanien verließ, scheint sich die Lage geändert zu haben. Dies geht aus einem Briefe des Erasmus an Juan vom April 1529 hervor, in dem Erasmus schreibt: »Ut mihi permolestum fuit Valdesium meum tot molestiis ac periculis agitatum esse, ita magnam voluptatem attulit, quod ex tuis litteris cognovi, te incolumem ex isto naufragio enatasse. Jam non mediocriter me discruciat vestram Hispaniam tot affligi malis . . .« Es wäre ein Wunder gewesen, wenn Juan in dem damaligen Spanien unbehelligt geblieben wäre. Auf jeden Fall war er 1530 noch dort, denn da schreibt ihm Erasmus (13. Jan): Juan trete ihm nun dort an die Stelle von Alfons. Im Jahre 1531 und 1532 finden wir Juan in und bei Rom. Hier stand er in Verkehr mit dem berühmten Sepulveda, dem intimen Freund seines Bruders, und scheint sich mit naturwissenschaftlichen Problemen beschäftigt zu haben. Selpulveda sieht in Juan den Bruder: »Rogas porro ut ipsum fratrem tuum, si ad me veniret, non secus ac te ipsum recipiam. An ego

[1]) Von Menendez y Pelayo II. S. 164 ohne jeden Grund als unglaubwürdig hingestellt.

possum aliter eum recipere, quem cum video, sive stet, sive incedat, sive taceat, sive loquatur, quidquid denique agat, vel non agat, te ipsum videre puto? Et quod est non minore admiratione diguum, non solum facie, sed etiam doctrina, ingenio, moribus, studiis ipsis te usque adeo refert, ut tu ipse non frater tuus esse etiam atque etiam videatur . . . Jam enim fueramus saepius de te primum, deinde de studiis nostris collocuti . . . Cuncta pollicitus sum, et quoties promissum reposcet, praestato. (Epist. XIV. tomo III. pag. 105). Am 5. Sept. 1531 schreibt ihm Sepulv. von einem Kometen, der in Rom sichtbar, und empfiehlt ihm zum besseren Verständnis Metereologia von Aristoteles, Historia Natural von Plinius und Cuestiones naturales von Seneca. 1532 war Juan den größten Teil des Jahres in Neapel, im Herbst wieder in Rom. In den Briefen vom 16. und 20. Oktober 1532 an den Comendador mayor von Leon[1]) empfiehlt der spanische Gesandte in Rom »dem ebenda verweilenden Bruder des kaiserlichen Sekretärs Alfons Valdés, einem gelehrten und gescheiten Manne, von dem Gutes zu hoffen sei, ein Einkommen zuzuwenden, damit er seine Studien verfolgen könne.« Juan wollte an den kaiserl. Hof, ließ sich einen Geleitsbrief ausstellen. In Bologna erfuhr er seines Bruders Tod[2]). Von hier schreibt er am 12. Januar 1533 an Dantiscus: »Ut au tem quo literas tuas ad me mandare debeas, scias, me apud summum Pontificem futurum scito; ubi si quid fuerit quod ad te quomodocunque pertineat, mihi committes id quod mihi quidem honorificentissimum, ac jucundissimum erit« . . .

Die Stellung Juans am päpstl. Hofe war die eines »Gentiluomo di cappa e spada«, wie ihn Carnesecchi nennt, der ihn als solchen in Rom kennen lernte. Bis zum Tode des Papstes, 25. Sept. 1534, war er in Rom. Dann kehrte Valdés nach dem damals spanischen, inquisitionsfreien Neapel zurück, wo er bis zu seinem Tode blieb. Hier war er der geistige Mittelpunkt eines humanistisch gebildeten, religiös lebendig interessierten Kreises vornehmer Männer und Frauen, den wir später schildern wollen.

Ende 1534 schrieb er den Dialog über die Sprache,

---

[1]) Carta del Embajador Micer May, de Roma, 16 de oct. de 1532. Caballero: No. 81, Apend. S. 468.

[2]) Riv. Crist. 1882, S. 958.

in der Fastenzeit 1536 das Alfabeto cristiano. Wahrscheinlich noch 1536 schickte er Julia Gonzaga seine Uebersetzung des Psalters und seine Auslegung der Psalmen.

Im »folgenden Jahre« (1537) widmete er ihr den Commentar zum Römer- und schrieb den Commentar zum 1. Corintherbrief, dann die andern Briefe, die leider verloren sind. Zuletzt schrieb er den Evangeliencommentar (wohl 1540).

Seine Consideraciones, Discursos, Epistolas und Respuestas verteilen sich natürlich auf die Jahre von 1536 bis 40.

Juan de Valdés starb zu Neapel 1541, im Sommer, wahrscheinlich im August, »en lo mejor de su edad«.

1542 kam die Inquisition nach Neapel.

Juan de Valdés

seine Religion – sein Werden – seine Bedeutung.

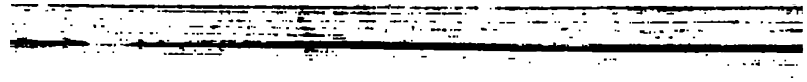

Die Fragestellung.

Juan de Valdés war ein Spanier des 16. Jahrhunderts. Er war in Spanien geboren, lebte mindestens 30 Jahre lang in Spanien selbst, die übrigen elf Jahre seines Lebens in einer spanischen Provinz Italiens, er sprach spanisch, schrieb spanisch — ob er auch spanisch dachte? Soviel steht doch wohl von Anfang an fest, daß es unnatürlich wäre, wenn man ihn bei einer Beurteilung seiner Lebensanschauung von dem Boden, dem er entsprossen, loslösen wollte. Und doch ist dies bei fast allen seinen Beurteilern bis jetzt geschehen, und ich halte dies für den größten Fehler bei allen Forschern, die sich bis jetzt mit ihm beschäftigt haben. Die Großen der Menschheit, die Eigenartiges prägten, weil sie Eigenart hatten, schweben nicht in der Luft, sie müssen wachsen, werden. Dazu gehört in erster Linie Bodenständigkeit. Wo diese fehlt, hört das Wachsen und Leben auf, man merkt gar bald das Gemachte. Und Valdés war doch wohl einer, der Eigenartiges prägte. Dazu kommt das andere, dem alles Leben sich fügt, das Gesetz des Werdens. Nur die Toten sind fertig. Valdés sagt oft genug in seinen Schriften, daß er sich als Werdender fühlt, und er hofft stets auf neues Werden. Sein erstes Werk schrieb er 1528 — sein letztes 1540. Wer sich zur Darstellung seiner Lebensanschauung den Stoff unterschiedslos aus seinen Schriften holt, vom Dialogo de Mercurio bis zu Mateo, und daraus nach festen dogmatischen Ideen oder Systemen ein festgefügtes, mit bekannten Etiketten versehenes Glaubenssystem zusammenbaut, und alles, was nicht hineinpaßt, beiseite läßt, der verfährt wie die Inquisition, die so lange nach feststehenden, formulierten Fragen nach den einzelnen Punkten der kirchlich festgelegten Lehre fragte, bis sie aus den erzwungenen und ohne Wahl eingegliederten Antworten irgend eines Gefangenen »herejia« und »luteranismo« prägen konnte. Es ist doch selbstverständlich, daß der um 1528 geschriebene Mercurio nicht

dasselbe bieten kann wie die Consideracionen, daß das Alfabeto, wo Valdés mit feinstem psychologischen Verständnis auf die Gedanken der im Innersten beunruhigten, gottsuchenden, nach Halt tastenden Psyche der Julia Gonzaga eingeht, nicht auf eine Stufe zu stellen ist mit den Commentaren, wo Valdés die Glaubenswelt eines David oder Paulus zu verstehen sucht und dabei doch seine Eigenart festzuhalten versucht; daß die Consideracionen, wo er einzelne Fragen bis in die letzten Consequenzen durchdenkt und mit ihnen ringt, anders zu beurteilen sind, als die Institutio, wo er als Reformator spricht, der einfach, kindlich, Kindern verständlich sagt, was er will. Wer hier wahllos Valdés-Stellen zusammenträgt und damit irgend etwas beweisen will, kann, wie mit Bibelstellen, alles beweisen. Daraus ergibt sich die Schwierigkeit unserer Aufgabe allen bisherigen Versuchen gegenüber, aber auch ihre Berechtigung. Folgen wir also im Folgenden dem Werden des Mannes, wie es in seinen Schriften vor uns liegt, und vergessen einmal ganz die Fragestellung, ob er katholisch war, blieb oder evangelisch war, wurde; vergessen wir einmal, was die Inquisition des 16. Jahrhunderts aus ihm »machte«, aber auch, was dogmatisch beeinflußte Darstellung des 19. Jahrhunderts aus ihm »machen« wollte, und versuchen wir es einmal, auf das zu lauschen, was er wollte, nicht was er wollen mußte, noch was er gewollt haben könnte. »Willst den Dichter du verstehn, mußt in Dichters Lande gehn!« — dasselbe gilt von den Menschen, die nicht überall jederzeit zu finden sind, nicht von denen, die man kennt, ehe sie reden, weil sie reden ohne eigene Sprache. Valdés war anders. Deshalb bedaure ich, aus praktischen Gründen seine Worte ins Deutsche umkleiden zu müssen; ich fürchte, sie verlieren etwas. Der Spanier spricht und sieht, der Deutsche denkt — und spricht. So ist's heute, so war's um 1500 schon.

I. Die Religion des Juan de Valdés.

1. Der Erasmist — aber ein Spanier.

(Dialogo de Mercurio y Caron.)

Die Bestimmung des Dial. Merc. ist es, die kaiserliche Politik zwischen 1520 und 1528 zu rechtfertigen. Franz I. hatte

es durch Versprechungen fertig gebracht, Heinrich VIII. von England von dem Bündnis, das er mit Karl V. 1521 geschlossen, abwendig zu machen. Unter dem Vorwand, der Kaiser halte den Papst gefangen, schickten die beiden Karl V. eine Herausforderung. Diese Politik ist der Hintergrund des Dialoges. Der Dialog besteht aus zwei Teilen, von denen der erste als ein abgeschlossenes Ganzes vorlag, und von Valdés angesehen wurde, wie die Vorrede zeigt, der zweite später gleichsam als Supplement hinzukam. Der erste Teil ist durchaus negativ, der zweite positiv; im ersten Teil wird die damals herrschende Ansicht von der christlichen Vollkommenheit völlig bekämpft und zerstört, im zweiten Teil stellt Valdés sein Ideal auf. Mercur, der alles schauende, erforschende und kennende Götterbote, und Charon, der unerbittlich den Spruch der Gerechtigkeit ausführende Fährmann der Unterwelt, treffen sich, im ersten Teil am Ufer der Styx, im zweiten Teil am Rand eines Gebirges, über das der Weg zum Himmel führt. Sie reden miteinander von Welt und Kirche, Kaiser und Papst, Politik und Religion. Ihr Gespräch wird immer wieder unterbrochen von den einzelnen Seelen, die auf dem Weg zur Hölle oder zum Himmel, von ihnen befragt, erzählen, was sie auf Erden waren, wollten, wirkten. Das feine Gewebe von Verträgen, Intriguen, Freundeswort und Bündnisbruch, das im ganzen Dialog mit scharfer Beobachtung auf Grund genauster Kenntnis aufgedeckt und in seinen einzelnen Fäden verfolgt wird, mag für den Historiker das Wichtigste sein — es ist eine Wirklichkeit, die die Geschichte Valdés fertig gab; für uns sind die Gestalten, die da kommen und gehen, das Wichtigste; sie gehen zur Hölle: ein kühnes Urteil des Valdés über eine Wirklichkeit, die die Anwaltschaft zum Himmel damals hatte; sie gehen zum Himmel: ein noch kühneres Urteil des Valdés über eine Wahrheit, die das Brandmal der Hölle damals an sich trug.

Lassen wir die einzelnen Seelen reden.

I. Teil.

1. Anima (S. 29 f.): Einer der berühmtesten Prediger der Gegenwart. Er hatte stets seine Kirche voll, heuchelt Heiligkeit, mäßigt seinen Tadel und richtet es so ein, daß er nie die Anwesenden trifft; »Jesum Christum predigen . . . ich weiß nicht, was das ist.«

2. Anima (S. 40 f.): Ein Vornehmer aus dem Rate

eines sehr mächtigen Königs. Er ist ein Christ, als Kind getauft, konfirmiert, beichtet, empfängt dreimal im Jahr die Communion, feiert alle Feste, fastet nach kirchlicher Vorschrift, ja noch mehr aus eigener Devotion, hört jeden Tag Messe, betet regelmäßig die horas canonicas, war oft »en romerias«, gibt Almosen, verheiratet Waisen, erbaut drei Klöster, hat eine päpstliche Ablaßbulle, die ihn absolviert á culpa i á pena in articulo mortis, trug immer ein habido de la merced, hat beim Sterben eine vom Papst Hadrian geweihte Kerze in der Hand, wird im habito de S. Francisco beerdigt — im übrigen hat er seinem Fürsten geschmeichelt und stets nach dessen Wunsch geredet. Merc.: Das alles an und für sich ist gut, aber nicht Fasten usw. ist der letzte Zweck, sondern Rücksicht und Hilfe für andere (S. 42/43); das Gott angenehmste Gebet besteht in der Erfüllung des göttlichen Willens: hacer bien al projimo; das Aneinanderreihen von Psalmen ist kein Beten (44); die Papstbulle rettet nur von den Strafen des Fegfeuers, nicht von der Hölle (47); Gebet ohne Werke ist wertlos (48); Messen und Almosen sind an sich wertlos, denn sie bringen nur Geld für die Priester (50); im Gewand des Franziskus kommt niemand in die Hölle — gewiß, das Gewand bleibt eben im Grab (49).

3. Anima (S. 62f.): Ein Herzog. Er betet das Gebet »del Conde«, um nicht in Todsünden zu sterben und in die Unterwelt zu kommen, tut alles Mögliche, aber nur aus Selbstsucht.

Aber im Kahn von Charon: Duques, Reyes, Papas, Cardenales i Ganapanes: todos son ignales. Ohne daß man tut, was J. Chr. befohlen, kann sein Blut und Leiden niemand helfen.

4. Anima (S. 72f.): Ein Bischof. Er sagt: »Bischof sein heißt bekleidet sein mit roquete blanco, Messe lesen mit einer Mitra auf dem Kopf und Handschuhen und Ringen an den Händen, den clerigos del obispado befehlen, die Einkünfte desselben schützen, diese selbst nach Belieben verwenden, viele Diener haben . . . i dar Beneficios.« Er war ein eifriger Jäger und lebte im Concubinat.

Merc.: Bischof sein heißt aufs eifrigste wachen über die anvertrauten Seelen, und, wenn nötig, für jede sein Leben in die Schanze schlagen; ihnen regelmäßig predigen mit guten Worten und Lehren sowohl, wie durch

das Vorbild eines ganz heiligen Lebens; die ganze heilige Schrift kennen und verstehen; die Hände rein halten von weltlichen Geschäften; beständig für das Wohl seines Volkes — seiner Gemeinde — beten, ihr heilige Personen, von guter Lehre und reinem Wandel, als Verwalter der Sakramente verschaffen; den Armen in ihren Nöten helfen und zwar ohne Aufschub . . . Die wahren Tempel Gottes sind die ihm geweihten Seelen . . . Die Menschen müssen ein Wort aus den Briefen Pauli und Petri höher achten, als die Reliquien der Apostel . . .

5. Anima (S. 88 f.): Ein Kardinal, eine »Säule der Kirche«. Er schaltet und waltet gewissenlos mit dem Vermögen der Kirche. Merc. fragt: »Wie hast du die Kirche verwaltet?« Er antwortet: »Als ob ich nichts anderes zu tun hätte, als die Kirche zu verwalten!«

6. Anima (S. 99 f.): Ein Minister des Königs von England.

7. Anima (S. 106f.): König der Galatos. Ob Valdés hier Franz I., den König von Frankreich, vor Augen hat, ist doch sehr zweifelhaft.

8. Anima (S. 125 f.): Secretario del Rey de Francia.

9. Anima (S. 140 f.): Einer von den Christen, die sich »perfectos« nennen. Er ist ein Priester. »Ich habe jeden Tag Messe gelesen und außerdem die »horas canonicas«, ich betete viele oraziones aus eigener devozion, ich fastete an allen Tagen, die die Kirche bestimmt, bei Brot und Wasser; ich schlief niemals in einem Bett, selbst nicht, als ich krank war; ich bekleidete mich nie mit einem Hemd, und trug nie Schuhe an den Füßen; ich züchtigte mich dreimal wöchentlich und habe schon seit mehr als dreißig Jahren kein Fleisch gegessen, obgleich mir zuletzt, als ich vor dem Tode stand, die Aerzte sagten, es sei lebensgefährlich . . . so kams, daß alle mein Kleid küßten und als heilig verehrten.«

Merc.: Alles dies sind gute Mittel, um die christliche Lehre zu befolgen, wenn sie deine Leibesbeschaffenheit stählten (142). Höher als alles steht die Liebe. »Die Kirche hat befohlen, gute Werke zu tun, weil sie ein Mittel sind, die christliche Vollkommenheit zu erstreben, die jedoch mehr in innerlichen Dingen besteht als in Aeußerlichkeiten . . . und die, die dies mißverstehen und die Mittel als Zweck nehmen, befinden sich im Irrtum (145).

Und dann die Frage: Las mujeres? Die Antwort:

Pocas vezes. Cuando la carne mucho me venzia: mas procuraba de hazerlo mui secretamente (143).

10. Anima (S. 152 f.): Ein Theologe. Er weiß »disputar pro i contra und determinar quistiones de theologia«; die Briefe Pauli hört er nur in der Messe nennen, die Evangelien kennt er nicht, aber Scotus, Sancto Tomas, Nicolas de Lira, Durando, und vor allen »Aristoteles«.

Merc. fragt: Und A. u. N. Nestament? Hieronymus, Chrysostomus, Ambrosius, Augustin, aus denen man die wahre Lehre des Christentums schöpfen kann?

11. Anima (S. 158 f.): Die erste Seele, die zum Himmel geht[1]): Vom 20. Jahre ab »fing ich an, mich zu erkennen«, »mich zu erkundigen«, viele eitlen Gedanken zu lassen« (dejar.), »einigen frommen äußeren Gebräuchen, die ich unter den Christen beobachtete, keine Bedeutung beizulegen. Vom 25. Jahre ab fängt sie an im eigenen Innern ihr Leben zu überdenken (considerar); das große »Entweder — Oder« tritt ihr entscheidend nah, da »erleuchtet Gott ihr Inneres« (me alumbró Dios el entendimiento) und sie entschließt sich (me determiné), alle äußeren frommen abergläubischen Gebräuche zu lassen, aber auch alle Laster. Sie leidet Spott »por amor de J. C.« Mönch zu werden kann sie sich nicht entschließen, denn dort ist die Welt; sie verkehrt nur mit solchen Mönchen, »in denen sie Christi Bild leuchten sieht«; sie wird auch nicht clerigo, um nicht Psalmen und Gebete der Reihenfolge nach beten zu müssen. Sie verheiratet sich. Beide Gatten sind »gelassen«. Eine Romfahrt hat sie nie unternommen, denn Christus ist überall zu finden, sie sieht ihr Jerusalem im eigenen Innern. An der Messe nimmt sie an den Festtagen immer teil und fehlt nur, wenn etwas anderes Wichtigeres sie abhält. Gefastet hat sie, so oft es die Kirche befiehlt, wenn sie sich gesund fühlte, sonst, so oft sie es selbst zur Stählung und Kräftigung von Leib und Seele nötig hält; bezüglich des Fleischgenusses richtet sie sich nicht genau nach den Vorschriften der Kirche. Sie betet »ohne Unterlaß« (continuamente). »Ueberall und immer war es meine erste Sorge, Wort und Tat zur Ehre Jesu Christi zu bessern und zu veredeln. Und das hielt ich für

[1]) Man beachte hier den Gang der Entwicklung!
»commenzé á reconoserme«.
»informarme«.
»burlar de algunas supersticiones, que veia hazer entre los cristianos«.

'Beten'.« Sie betet nur um Vergebung der Sünden und Erhaltung in Gottes Dienst; beim Nehmen oder Geben irdischer Güter ist sie »gelassen«. Sie verachtet es, Kirchen zu bauen etc., denn es ist ihr als Ehrgeiz verächtlich. Ihr Leben vor der Verheiratung am Hof hält sie für eine Schule der Selbsterkenntnis und Selbstverleugnung. Sie liest nur Bücher mit buena doctrina, den Fabeln und Dichtungen der Mönche und Priester schenkt sie kein Gehör. Zum Tod ist sie stets bereit; denn alles kommt aus Gottes Hand«. Einmal im Jahr beichtet sie dem Priester vor der Communion, wie es die Kirche befiehlt, ihre tägliche Beichte aber legt sie Gott ab (me confesaba á Dios). S. 169: »Es war mir immer eine Freude, den graden, rechten Weg zu gehen und nicht Seitenwege zu suchen, durch die Tür einzutreten und nicht durchs Fenster zu steigen. Deshalb bestanden meine Jubelfeste und Ablaßfeiern in dem Streben, die Lehre Jesu Christi zu befolgen, das schien mir ein so wahrer Weg, daß man dabei nicht irren kann«. Der Tod ist ihr eine »Befreiung von diesem plumpen, groben Körper«, allen Ceremonien (Kerzen etc.) gegenüber setzt sie ihr Vertrauen allein auf Jesus Christus. Sie erbittet sich die letzte »Unzion«, läßt sich »die Unterredung Jesu beim letzten Mahl[1]) mit seinen Aposteln vorlesen, und jedes jener Worte entflammt und entzündet in ihrem Herzen den glühenden Wunsch, den zu schauen, der jene Worte gesprochen«. Sie stirbt mit dem Gebet: »Jesu Cristo, recibe esta mi anima pecadora!«

Hiermit schließt der 1. Teil des Merc. Im 2. Teil gehen sieben Seelen zum Himmel. Ist im 1. Teil die Aehnlichkeit des Merc. mit dem Dial. von Alfonso in einzelnen Partien auffallend, hier im 2. Teil geht Juan de Valdés eigene Wege, hier schafft er, gestaltet er. Wenn

---

[1]) Menendez y Pel. II. S. 158 hätte hier nicht »sermon de la Motaña« lesen dürfen, ich nehme an, daß er sich verlesen hat. Es ist ein Unterschied zwischen »sermon de la Montaña« und »sermon de la última cena«. Obgleich nur ein Versehen, wirkt es doch peinlich bei M. y. P., der in der Psyche des Valdés doch jede Regung glaubt beurteilen zu können, und der direkt im Anschluß an diese Stelle das Urteil fällt:

Tono de buena fé y sinceridad en todo el Diálogo, der uns bestimmt zu glauben, daß, als V. den Dial. schrieb, er katholisch war oder sich selbst dafür hielt, obgleich ihn extraviaban, sus fatales propensiones al laicismo y á la inspiracion privada, que despues hicieron de él un mistico sui generis, misionero de capa y espada, catequizator de augustas princesas y anacoreta de buena sociedad«.

ihm auch andere — wie wir sehen werden — die Ideen gaben bei einzelnen Gestalten, in der Hauptsache ist er doch der Gestaltende: es ist die Welt seiner Ideale, die hier Gestalt gewinnt[1]).

II. Teil.

1. Anima (S. 202f.): Ein König. Er lebt anfangs in Selbstsucht und Ruhmsucht, kann aber dabei eine innere Unruhe nicht los werden. Die Stimme eines Dieners: »Torna, torna en ti, Podoro!« bringt ihn zur Einkehr bei sich selbst und zum Nachdenken, er erkennt sein ganzes Leben und Tun als verkehrt. Nach einer unruhigen Nacht spricht er morgens nach der Messe vor dem allerheiligsten Sakrament das Gebet: J. Cr., Dios mio, Padre mio . . . ich will . . . hilf . . . entweder — oder . . .! Und nun beginnt er die »Reformation« in Haus, Hof, Reich und Land, Gesetzgebung und kirchlicher Verwaltung — mit Bewilligung des Papstes. Der oberste Grundsatz ist: Alle sollen leben als Christen! So werden die Ungläubigen ganz aus sich selbst zum Christentum bekehrt, viele Länder erworben ohne Waffen, ohne Blutvergießen, viele Völker zum christlichen Glauben bekehrt ohne Gewalt. Als er den Tod nahe fühlt, hält er seinen Granden und seinem Sohn die Abschiedsrede: sie ist ergreifend, packend, ideal, freiheitatmend auf echt christlicher Grundlage. Auch die großen Philosophen kommen zum Wort: Plato (S. 228, 238), Aristoteles (S. 230. 239), Plutarch (230), Seneca (230). Die Sätze sind kurz, packend. Hier nur einige Grundsätze:

Die Ehre Gottes (gloria) steht höher als Ruhm und Ehre; Ruhm und Ehre erlangt ein Fürst durch gute Werke. Sei mehr ein guter Fürst als ein großer! Sei ein Bei-

---

[1]) Anm.: Ich richte mich bei der Schilderung möglichst nach den Ausdrücken von Valdés selbst und bringe das Einzelne ziemlich ausführlich, denn dieses Werk ist bis jetzt von allen Beurteilern des Valdés fast nur ganz nebenbei benutzt worden, man suchte eben nur den in seinem System fertigen Prostestanten und hielt sich an die Consid. etc. Hier im Merc., den er 1528 in Spanien für Spanien schrieb, ist jedes Wort wichtig und bezeichnend für die Quellen seiner Anschauung, die sich in Neapel vertiefte und klärte, aber nicht grundsätzlich veränderte. Der Dialog ist in großen Partien für die Beurteilung dessen, was die kath. span. Reformation am Anfang des 16. Jhrh. wollte (Ximenes etc.), m. E. so wichtig wie kein anderes Werk oder Schriftstück der span. Literatur u. Geschichte.

spiel für dein Volk! Tritt stets für die Wahrheit ein, gib allen Freiheit für die Wahrheit! Denk' daran, daß nicht der Staat für den König, sondern der König für den Staat da ist! (226). Sei mehr geliebt als gefürchtet; nimm dich in Selbstzucht! »Laß dich nicht durch das Urteil der Masse blenden; die Meinung der philosophos sei für dich maßgebend, bestimmend; denk' daran, daß Plato sagte: glücklich sind die Staaten, die von philosophos regiert werden, oder deren Fürsten der Philosophie folgen!« (228). »Erfasse vor allem die christliche Lehre; gib dir immer Rechenschaft davon, daß niemand sie vollkommener befolgen muß als die Fürsten! Strebe danach, dich in allen deinen Taten als Christ zu bewähren, nicht nur mit äußeren Zeremonien, sondern mit christlichen Taten. Ein Fürst muß eher sterben können als Blut vergießen! (229). Kämpfe gegen deine Leidenschaften! Halte Frieden mit deinen Nachbarn, der Krieg ist ein Verderben (233). Sei entschlossen, niemals Krieg zu führen, nur gegen die Ungläubigen, damit diese nicht die Christen zu Sklaven machen und den heiligen katholischen Glauben vernichten, also gegen Mauren und Türken (237)[1]). Auch diese kann man bekehren durch eigene Tugend!«

2. Anima (S. 253f.): Ein Bischof. Als oberster Grundsatz gilt 1. Timoth. III 2 u. 3 und Titus I 7—9. (Nach der Vulgata zitiert.) Sein Bestreben ist, allen eine tüchtige Unterweisung in der doctrina cristiana zu geben, »rein und lauter, unvermischt mit Eitelkeit und Aberglaube« (256); er sorgt für Ausrottung schlechter Sitten. Bücher, die gemeine und erdichtete Historien enthalten, dürfen nicht verkauft werden. Aus den religiösen Büchern entfernt er viele »cosas apócriphas« usw., die mehr verblenden als erbauen, und vor allen Dingen alles, was mehr der doctrina cristiana als dem christlichen Glauben widerspricht (259); vor allen Dingen aus den Gebetbüchern entfernt er viele Gebete, die unsinnig, voll Aberglauben und offener Abgötterei sind, z. B. Gebete gegen Todsünden beim Tod, »daß man nuestra Señora drei Tage vor dem Tode sähe usw.« . . . Er läßt viele Bücher in der Landessprache und in Latein drucken, vor allen Dingen eine Ueber-

[1]) Daß Men. y Pel bei diesen Worten die Anmerkung bringen kann: II S. 160: »Opinion bien contraria á la de Lutero, que ne queria que se hiziese guerra á los turcos!« zeigt, daß er Valdés nicht im geringsten versteht, wieviel weniger einen Luther.

setzung des Neuen Testamentes; alle schlechten Bücher werden eingesammelt und umgetauscht; so blüht schnell wahrhaft christliches Leben. Er läßt christliche Schulen einrichten, in denen je hundert Kinder in der christlichen Lebensführung unterwiesen werden, und tüchtige Lehrer ausbilden. Die Armenfürsorge wird erstrebt und die Arbeit als Erziehungsmittel der Armen bei der Unterstützung gewertet. Die Bettelmönche sollen im Kloster versorgt werden und nur predigen, nicht betteln. Kirchenvisitationen werden eingeführt.

3. Anima (S. 2757): Ein Prediger[1]). Er sagt: »Ich habe schon in meiner Jugend mich entschieden, die doctrina cristiana nicht nur zu lernen, sondern zu erleben; denn das allein schien mir der rechte Weg und alles andere vergeblich. Und da mein Vorhaben gut war und mein Studium stets mit Gebet (orazion) verbunden, indem ich Gott stets (continuamente) um seine Gnade bat, ohne auf meinen Verstand oder meine Kraft zu vertrauen, ward mir von selbst die Heilige Schrift so klar, und ich gab mich ihr so in Wahrheit hin, daß sich in kurzer Zeit vor mir eine Menge Theologen zusammenfand, die ihr ganzes Leben hingebracht hatten im Studium nnnützer Spitzfindigkeiten . . . ich begann nun öffentlich auszusprechen und auszustreuen, was mir Gott gegeben, anfangs im Kreis meiner Freunde, im engen Kreis, dann von der Kanzel« . . . einfach, schlicht, wie es Gott »eingab«, so daß Leben und Wort übereinstimmten. Vorher betete ich, daß mir Gott »inspirase su grazia«, »daß sein Geist durch meinen Mund rede«. Vor der Predigt vermahnte ich stets die Zuhörer, daß sie »den Geist zu Gott erheben, ihn um Gnade bitten sollten, damit ihre Seelen sich bekehrten und erbauten durch das, was sie hören sollten«. Das »Gebet zur Jungfrau« und Ave Maria zwar nicht verworfen, aber es ist besser, sich direkt an Gott zu wenden, der allein Gnade geben kann«. Ob mündliches Gebet (orazion vocal) oder inneres Gebet (orazion mental)? S. 278: Die Seele erbaut sich viel mehr, wenn sie sich selbst zu Gott erhebt, um eine Sache von Gott zu erbitten, die sie nötig zu haben glaubt, als indem man viele Worte macht,

[1]) Ich möchte bei 3 an den seltsamen Laienprediger Rodrigo de Valer in Sevilla erinnern, der den großen Einfluß auf Dr. Aegidio und Constantino, die beiden Stützen der Sevillaner Gemeinde, ausübte. Hier wurde Wirklichkeit, was J. Valdés vorher als Ideal hinstellte.

die meistens der Beter selbst nicht versteht. Und sehr oft erlangt eine Seele mit Seufzen und heiliger Sehnsucht, was der Mund mit vielen Worten nicht erlangt«. »Ehedem hielt ich wohl das mündliche Gebet für sehr heilig und nötig, aber ebensogut hielt ich das innere Gebet für sehr viel besser: fand ich doch in der Heiligen Schrift sehr oft die, welche mit dem Munde beten und in ihren Herzen Gott fern sind, getadelt, und ich fand in der doctrina cristiana, daß die wahren Beter den Vater im Geist und in der Wahrheit anbeten; denn weil Gott Geist ist, will er mit dem Geist sein« (278).

Bei der Predigt folgt Epistel, Evangelium, Ermahnung, wobei aber keine Spitzfindigkeiten behandelt und keine Schwierigkeiten erwogen werden, sondern allein der buchstäbliche Sinn (sentido literal) erklärt wird, und alles, was die Größe und Güte Gottes veranschaulicht, wodurch die Seelen der Hörer in seiner Liebe (zu ihm) hingerissen werden (arrebat arse) (279). Die Predigt ist ohne Thema. Er erkundigt sich vorher genau nach der Lebensweise und den Hauptlastern seiner Gemeinde. Er tadelt nicht offen die Zuhörer, sonst kommen sie nicht wieder. Die Principes, Perlados, Justicias tadelt er mehr in ihren Häusern, damit das Volk nicht die Achtung verliert. Jeder Tadel muß zu seiner Zeit kommen, und im allgemeinen mehr durch positive Einwirkung als durch Schelten Besserung erstrebt werden, auch durch Hausbesuche und Einzelseelsorge. Jede Verfolgung ist gut, man erleidet sie für Christus; der Leib ist ja doch nur »Erde«.

Hier sagt Mercur die wichtigen Worte, die sicher auf die Inquisition gehen und uns zeigen, wie Valdés sie und ihre Opfer beurteilt:

S. 285: »Es gibt unter den Christen eine Art Leute, die für sich den Namen der Heiligkeit und Vollkommenheit beansprucht, aber viele von ihnen sind von beiden so weit entfernt, wie wir beide vom Kommen in den Himmel. Und sobald diese sehen, daß jemand mit Taten oder Worten zu zeigen anfängt, worin die christliche Vollkommenheit, die Religion und Heiligkeit, die die Christen haben sollen, besteht, so erheben sie sich sofort wie Wölfe gegen ihn und verfolgen ihn, geben seinen Worten und Gedanken einen Sinn, den sie nie gehabt haben, klagen gegen ihn an und sorgen, daß er als Ketzer verurteilt wird. So kommt's, daß es kaum jemand gibt, der zu leben oder zu leben wagt wie ein wahrer Christ.«

4. Amina (S. 293 f.): Ein Kardinal. Er hat sich, nachdem er mit hochfliegenden Plänen zu den höchsten Würdenstellen gekommen, zurückgezogen, da er eingesehen, daß eine Reformation im großen unmöglich ist. Ein hartes Urteil über die päpstliche Gewalt — Rom ist aufgegeben.

5. Amina (S. 301 f.): Ein armer Mönch. Hier wird das Mönchtum verteidigt, wenn es frei ist von jedem Zwang, in jeder Beziehung, und von jedem Schein besonderer Verdienstlichkeit.

6. Amina (S. 315 f.): Eine »gelassene« Frauenseele. Bei den Eltern hat sie lesen gelernt und ein wenig Latein. Sie liest fleißig und eifrig die heilige Schrift, ihr ganz Bestreben ist, ihr Leben mit der Schrift in Einklang zu bringen. Sie lehrt auch ihre Freundinnen, doch zurückhaltend und bescheiden, wie es ihr als Frau gebührt, das, was ihr Gott eingegeben. Nach langem Schwanken verheiratet sie sich, bleibt auch als Frau still und gelassen. Anfangs hat sie keine Kinder, sie nimmt es gelassen hin, denn sie will nichts für sich; sie wünscht sich auch nicht lieber Söhne als Töchter — Gottes Wille geschehe!

(S. 322): »Alles, was an sich, immer und stets, gut ist, was man ohne Sünde nicht unterlassen kann, das habe ich immer und über alles empfohlen und gesorgt, daß auch nicht in einem Punkte davon abgewichen wurde. Anderes, was für die einen gut ist und stählt, für andere nicht, für das jemand zu einer Zeit disponiert ist, zu anderer nicht, was für die einen Leben, für die andern Tod ist, die einen fördert, die anderen hindert: von diesem empfehle ich vorsichtigen Gebrauch zu machen, indem ich von meinem Hause stets jede Art von Aberglauben und Heuchelei vollkommen fernhielt; mein Bestreben war an Innerem reich zu sein, was sich im Aeußeren zeigt.«

7. Anima (S. 333): Eine Nonne, die vor Mercur u. Charon nicht angeredet wird. Was sie wohl erzählen würde? Sicher nichts anderes als Marina de Gnevarra, die Nonne aus dem Kloster Belen bei Valladolid in den Inquisitionsprotokollen [1]).

Aus dem Prohemio al Lector des Dialogs ist zu er-

[1]) Schäfer: Beiträge zur Geschichte des span. Protest. III. Bd. S. 131 ff. Diese ehrliche, offenherzige, eifrige Nonne, in deren religiösen Anschauungen sich mittelalterliche Christusmystik mit einigen evangelischen Ueberzeugungen unklar verbunden hat, gibt uns in ihren Aussagen einen klaren Einblick in die Eigenart vieler spanischen Protestanten des 16. Jhrh.

sehen, daß Valdés ursprünglich nur eine Seele — die letzte des 1. Teiles — zum Himmel gehen läßt. Er zeigte den Dialog in dieser Form — 1. Teil — »einem der angesehensten Theologen in Bezug auf Wissenschaft wie Lebenswandel, den er in Spanien kannte«. Der rät ihm, einige Härten zu mildern und den einzelnen Seelen, die er in die Hölle gehen läßt, andere gegenüberzustellen, die zum Himmel gehen, damit die hier gezeichneten Stände keinen Anstoß nehmen könnten. Das bewog Valdés den 2. Teil hinzuzufügen. Er selbst bezeichnet sich als jemand, »der aufrichtig die Ehre Gottes und das Allgemeinwohl des christlichen Staates ersehnt«. Wichtig sind hier auch die Worte: »Wenn Fabel (Einkleidung) und Inhalt gut sind, so ist das Luciano, Pontano, i Erasmo zu verdanken, dessen Werke ich in vorliegender Schrift nachahmte[1]).

Es ist ein trübes Bild, das Valdés in seinem Dialog zeigt. Schon durch die Unterredung zwischen Mercur und Charon, die das ganze Buch durchzieht, wird die Wirklichkeit mit düsteren Farben dargestellt: Die Politik der Völker, in die auch der Papst verwickelt ist, ist beherrscht von Selbstsucht und Trug. Als echter spanischer Patriot sieht Valdés das ganze Ausland als minderwertig an, Carl V. dagegen wird zur Idealgestalt eines christlichen Herrschers. Der Schrecken des Krieges kommt zur Geltung, und jeder Krieg wird im Prinzip verworfen. Die Selbstsucht in jeder Form wird verworfen: König der Galater, Minister, Bischof, Kardinal. Die christliche Wissenschaft und Lehre wird vergewaltigt durch heuchlerische Prediger und scholastische Theologen; das christliche Leben gleißt durch Aeußerlichkeiten, Aberglaube und heuchlerische Almosen, es ist vergiftet durch sinnlose Gebete und schlechte Lektüre — fabulas e invenziones de los frailes y clerigos. Valdés gibt uns einen Einblick in die Kirchen mit heidnischem Unfug in Brauch, Bild und Predigt, in die Paläste der Bischöfe mit ihren Gelagen und Jagden, in die Kanzleien, wo Bestechung, Schein und Habgier herrscht. Er schildert das Leben im Kloster und auf Wallfahrten, auf den Straßen der Städte mit Bettlern, Müßiggängern und den Dirnen der Nacht. Hinter der Kirchtür und davor herrscht Heidentum und

[1]) Ich erinnere an den »10. Dialog der Toten« und »Charon sive speculatores« von Lucian, »Charon« von Pontanus. Ueber Erasmus s. u. Bei der ganzen Idee, die im Dial. veranschaulicht wird, denkt man unwillkürlich auch an die »Totentänze« des Mittelalters.

Aberglaube mit christlichem Namen. — Doch das alles ist nichts Einzigartiges bei Valdés, dieselben Schilderungen, und Ideen enthält der Dialog seines Bruders Alfonso nur in schärferer Form; sie waren in der damaligen Zeit ganz allgemein, man fand sie bei Schriftstellern kirchlicher Richtung, wie bei kirchenfeindlichen, besonders in Spanien. Ich denke besonders an »Jan de Padilla, Francisco de Osuna (Abcedario espiritual) und Poble de Leon (Guia del Cielo). Die Inquisition bestrafte derartiges nicht — das Volk war daran gewöhnt, und das ist ja in Spanien bis heute genau so geblieben. Was man sich hier an Verhöhnung kirchlicher Einrichtungen leistet, läßt sich kaum wiedergeben — niemand fällt es ein, dagegen vorzugehen, man lacht darüber an den Straßenecken und — im Ateneo, der vornehmsten wissenschaftlichen Gesellschaft Madrids! Aber ein gewaltiger Unterschied ist doch zwischen all dieser Literatur — Alfonsos Dialog mit inbegriffen — und dem Dialog des Mercur von Juan Valdés: Dort herrscht mit bitterer Ironie und beißendem Spott »esprit« — hier liegt in unerbittlichem Urteil und treffendem Sarkasmus eine notfühlende, geistüberlegene Wehmut, die unter Trümmerhaufen nach festen Fundamenten sucht — espiritu y verdad.

Auf dunklem Hintergrunde heben sich lichte Gestalten ab. Ideale, die Valdés schuf. Welches ist das Ideal, das ihm vorschwebt? Ein Wort sagt alles: »reformar« (215. 213) — nichts Neues, sondern Rückkehr. Wohin? Zurück zu Jesus. Wer, was muß reformiert werden? Alles, alles und alle, ohne Ausnahme: König, Staat, Kirche, Familie — alles. Wo ist Jesus zu finden? In der Bibel, im Neuen Testament, in den Evangelien und bei Paulus ohne Unterschied. Hier steckt seine Lehre: einfach, verständig, klar, »doctrina cristiana«. Es ist das Christentum der Bergpredigt (S. 8, 9, 10, 11, 13, 14, 15), jeder kann es verstehen. Das hat Jesus gelehrt, gelebt, bekräftigt, dies ist der »camino real« — der wahre, richtige Weg. Fromm sein heißt diese palabras befolgen, ihnen nachleben. Das will Gott. Die Summe ist: Gott lieben — den Nächsten lieben, darin steckt alles Gute, Wahre, Schöne. Das ist natürlich, menschlich — und auch die höchste Philosophie; die steckt auch in Plato, Plutarch, Seneca, Aristoteles (228, 230, 233, 238, 239). Dazu bedarf es keiner hohen Scholastik, dies Ideal ist zu finden in Hieronymus, Chrysostomus, Ambrosius, Augustin (S. 155). Diese einfache doctrina

cristiana gilt allen, ohne Ausnahme. Wenn sie befolgt wird, wird die Welt roformiert. Der König wird ein christlicher König. Die alten, von der Selbstsucht geschaffenen Rangunterschiede schwinden, der König wird ein »Diener des Staates«, denn »er ist des Volkes wegen da, nicht umgekehrt«. Alle leben »como cristianos«. Liebe und Gerechtigkeit herrscht in Volk und Land. Der Krieg mit seinem Blutvergießen schwindet, die Ungläubigen werden ohne Schwert bekehrt, Freiheit herrscht für die Wahrheit, Gewalt gibts nur für die Ungläubigen draußen.

In der Kirche bringt die doctrina cristiana alles von selbst. Der Papst und die Hierarchie bleiben. Ob es ganz oben noch möglich ist zu reformieren? Valdés scheint geneigt zum Nein, der Kardinal zieht sich nach vergeblicher Hoffnung zurück. Die Scholastik ist überflüssig, die Bibel wird in die Volkssprache übersetzt, gute Erbauungsbücher werden verbreitet, die Censur muß bleiben, um die doctrina cristiana rein zu erhalten, alle profanen finjidas historias etc. schwinden. Die Mönche leben in Freiheit, frei von Zwang; die Ehe ist gottwohlgefällig; Fasten usw. bleibt, doch freiwillig, nicht von der Kirche erzwungen, die schlechten Sitten schwinden von selbst. Christliche Prediger und Lehrer werden herangebildet, Schulen errichtet, die Bettler durch Armenfürsorge und Arbeit erzogen, Kirchenvisitationen abgehalten. Alle Differenzen des Standes, der Nationen, des Geschlechtes, der Bildung, des Berufes werden ausgeglichen durch die christliche Liebe. Ein herrlich Ideal — 1528 — 1527, ein Jahr zuvor, war Macchiavelli gestorben!!

Woher hatte Valdés dieses Ideal? Zunächst doch zum großen Teil aus dem Spanien um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts, das allen Ländern die große Reformation voraushatte, die an die Namen »de los reyes catolicos« Ferdinand und Isabella und vor allen des großen Reformators Ximenes geknüpft ist[1]). Es war ein gewaltiges Werk, was Ximenes in Angriff nahm, und die Art und Weise, wie er gegen Unsittlichkeit und Unwissenheit vor allem des Klerus vorging, ohne Ansehen der Person, muß jedem Achtung abzwingen. Allerdings kam aber auch in

[1]) Vergl.: Maurenbrecher, die Geschichte der kath. Reformation. I. S. 44, 45. 46. Hefele: Kardinal Ximenes und die kirchl. Zustände Spaniens am Ende des 15. und Anfang des 16. Jhrh. Tübingen 1844.

Spanien ein Faktor hinzu, der dies Wirken erst überhaupt ermöglichte: das war ein unbewußtes Selbständigkeitsgefühl gegen Rom und alles römische Allzurömische. Das hatte die Geschichte Spaniens mit all den Kämpfen (vergl. z. B. Mozarabische Liturgie) diesem Volke eingepflanzt, das kam immer wieder zum Durchbruch. Es war hier in Spanien der Boden besonders günstig zur Aufnahme der Gedanken, die der Humanismus neu weckte, und in denen doch überall das »reformar« zu finden ist. Der Humanist, bei dem dieses »reformar« deutlich vernehmbar und unerschrocken durchklingt, Petrus Martyr d'Anghiera hat für Spanien insofern eine besondere Bedeutung erlangt, als er der »Erzieher des Adels« war. Unter seinem Einfluß bildeten sich fast alle jene Männer, die unter Carl V. die intellektuelle Führung des Volkes innehatten. Er drang besonders auf eine religiöse Reformation. Er trat in seinem Brief (Mai 1498) an Mendoza für die Ideen von Savonarola ein und sprach sich energisch gegen die Wahl Borgias zum Nachfolger Innocenz VIII. aus[1]). Er trat für die Freiheit der Glaubensüberzeugung gegen die Inquisition ein (Wiffen a. a. O. 20) und hat scharfe Worte gegen die Geld- und Gunstpolitik des römischen Hofes. Da nun Alfons Valdés, der Bruder Juans, mit ihm in freundschaftlichen Briefwechsel stand, in dem besonders religiöse und kirchenpolitische Fragen erörtert werden (s. d. Briefe bei Caballero), so ist es wohl keine bloße Vermutung, wenn man annimmt, daß dieser Humanist auch wenigstens für die Entwicklung des Alfons Valdés von großem Einfluß gewesen ist und, wenn nicht direkt, so doch indirekt durch Vermittlung des Bruders auch für die Ausbildung der Gedankenwelt Juans von Bedeutung ist und dazu beitrug, beide Brüder von der Notwendigkeit einer religiösen Reformation zu überzeugen. Der Mann aber, der die beiden Brüder entscheidend beeinflußt hat, ist der größte aller Humanisten, der Reformator, der den Gedanken einer »Renaissance« des Christentums der Welt aufdrängte wie kein zweiter: Erasmus. Es gab kein Land, in dem der Boden für die Ideen von Erasmus so vorbereitet und günstig war, wie das Spanien am Anfang des 16. Jahrhunderts, und es gab in diesem Land und Volk keinen, der so begeistert war für Erasmus, ihm soviel Verständnis entgegenbrachte und so große, treue Anhänglich-

[1]) Epist. 117, 191 (Alcala 1530) bei Wiffen: Life and writings. S. 14 f.

keit in jeder Lage bewahrte wie Alfonso de Valdés, von dem man das Urteil fällte, er sei »Erasmior quam Erasmus«, das zeigte sein Dialog Lact. In dieser »doctrina« Alfonsos war Juan nach dem Urteil von Enzinas »praeclâre instructus«, das zeigt sein Dialog Mercur, in dessen Vorrede er sich ausdrücklich auf Erasmus beruft. Daß Juan auch persönlich in einem freundschaftlichen Verhältnis zu Erasmus stand, beweisen seine Briefe an Erasmus und die Antworten des Erasmus an ihn, von denen wir drei besitzen[1]) (Caballero S. 352, 429 u. 440), gerade aus der

[1]) 1. Brief. »Erasmus Rot. Joanni Valdesio = S. = Ornatissime juvenis, tantum officiorum in me contulit et confert germanus tuus Alfonsus Valdesius, ut amare debeam quicquid quocumque modo ad illum pertinet. Tu vero, ut audio, sic illum refers et corporis specie et ingenii dexteritate, ut non duo gemelli, sed idem porsus homo videri possitis. Itaque aequissimum arbitror, ut ambos pari prosecuar amore. Audio te deditum liberalibus disciplinis, ut istam indolem virtuti natam omni genere ornamentorum expolias, ad quod sane quid attinet hortari te, quum tua sponte curras in hoc pulcherrimo studio? Gratulari magis convenit et applaudere. Istud habeto pro certo, me nullius magis esse quam germani tui; nec minus esse tuum quam illius. Bene vale. Basileae I Martii. Anno M. D. XXVIII.«

2. Brief. »Erasmus Rot. Joanni Valdesio = S. D. = Vt mihi permolestum fuit Valdesium meum tot molestiis ac periculis agitatum esse, ita magnam voluptatem attulit, quod ex tuis litteris cognovi, te incolumem ex isto naufragio enatasse. Jam non mediocriter me discruciat vestram Hispaniam tot afflligi malis. Utinam aliquando Deus monarcharum animos ad pacis amorem convertat. Ne posthac pollicitus sis quomodo mihi excuses, carissime juvenis, tuum silentium, illud inter nos pactum esto, quotiescumque scripsero fratri tuo, tibi quoque scriptum esse: dein, quoties ille mihi responderit, a te quoque responsum esse, quandoquidem ego vos tam gemellos pro unico habeo non pro duobus. Quod epistolium, sic neglecte scriptum, inter tua praecipua κειμηλια reponis, ego vicissim istum tam candidum et amicum animum pluris facio, mi Joannes, quam inter gemmas meas velim reponere, sed in pectoris mei scriniolo reconditum usque servabo. Equidem non possum non gaudere tam multos existere istic, qui nobis ex animo bene velint. Sed rursus molestum est, regionem istam alioqui felicissimam tot habere σφηκια cabronibus improbilissimis differta, qui non mihi solum sed amicis etiam omnibus, tam odiose facessant negotium, ut prope magis mihi doleat vestrum incommodum quam meum. Tibi tuique similibus omnibus ex animo gratulor, qui studio conatusque vestros omnes in hoc confertis, ul eum elegantia literarum pietatis Christianae sinceritatem copuletis, quod apud Italos antehac a non ita multis tentatum videmus. Quid enim est eruditio si absit pietas? Bene vale. Datum Basileae, duodecimo Calend. April. Anno M. D. XXIX.«

3. Brief: »Erasmus Roterodamus Valdesio. S. = Nihil non debeo fratri tuo, Valdesi carissime, qui in me amando, tuendo, demerendo nullum servat modum. Is quoniam abest, equum est ut isthic mihi in germani vicem succedas, quem hic uti spero vere proximo viderimus. Facile condono quod non respondeas meis literis, modo amore mutuo respondeas, quod te facere non dubito, nisi me fallunt omnia. Ne onerabo te pluri-

Zeit, in der er seinen Dialog schrieb. Welche Schriften von Erasmus hat Juan Valdés gekannt? Die Antwort ist schwer zu geben, meiner Ueberzeugung nach alle. An die spanischen Uebersetzungen können wir uns nicht halten, denn Juan hat Erasmus lateinisch gelesen. Wichtig ist die Stelle im Dialogo de la lingua 408/409: Valdés findet unter den wenigen spanischen Uebersetzungen aus dem Latein, die er gesehen hat, zwei zu rühmen wegen des reinen kastilischen Stils und der geschickten und treffenden Wiedergabe des Ausdruckes des Originals: Boethius: de consolatione (1493 erschienen, übersetzt von dem Dominikaner Alberto de Aguaya von Cordova, 1516 vollendet. 1521 gedruckt) und die des Enchiridon des Erasmus, welche letztere vom Archidiaconus del Alcor gemacht, was den Stil betreffe, seiner Ansicht nach, mit dem Lateinischen um den Vorrang streiten könne [1]). Außer

---

bus, caetera cognosces ex Francisco Diefo, qui semel adamatam Hispaniam non potest relinquere. Bene vale. Datum apud Friburgum Brisgoje 13. Jan. Anno M. D. XXX.

[1]) Einen Brief von diesem (Palarcia, X de setiembre — ohne Jahr — an Luis Coronel, einen einflußreichen Verteidiger des Erasmus, veröffentlicht Boehmer im Jahrbuch für rom. u. engl. Literatur IV. und setzt ihn vor 1527, dem Jahr der 2. Ausgabe der spanischen Uebersetzung des Enchir. Aber nicht vor 1525. Darin die Stelle:

Verdad es que, como omnes nitimus in vetita, ha aprovechado tanto el padre — ein Feind des E. — que las que no sabian que cosa era Erasmus, agora no le dejan de los manos y no se lee otra cosa sino el Enchiridion ... ya este negocio, aunque estoy presente, no me toca a mi principalmente, toca mas que a todos a Dios y a su iglesia a quien se haze injuria en disfamarse tal doctrina con que se pueden mucho aprovechar a los Cristianos, y házese a un varon tan docto y tan pio y tan bene méritò de la religion Christiana y de todas buenas letras. ...

Die erste Ausgabe des spanischen Enchiridion 1526 erschienen (Boehmer). Vives vom 18. März 1527 an Erasmus (ep. 851): In Hispania Enchiridion tuum coepit loqui nostrati lingua, et quidem secundo populo qui solebat esse in potestate τῶν ἀδελφῶν (Boe. 163). Ein Brief von Alfonsus Fernandus, archidiaconus del Alcor, aus Palenza vom 27. Nov. 1527. (Boe. 163/64):

Ego hactenus nullum librum tuum Hispanum factum vidi praeter unum Enchiridion Militis Christiani, a me, ut omnes dicunt, non infeliciter versum. Is tanto nominis tui studio ac plausu atque adeo tanta Christianae plebis utilitate prodiit ut nihil hodie apud nos aeque atque ipse manibus omnium feratur. In curia Caesaris, in urbibus, in ecclesiis, in coenobiis, quin in ipsis diversoriis et viis nemo fere est, qui Erasmi Enchiridion Hispanum non habeat. Legebatur antea Latinus a paucis Latinae lenguae peritis, sed nec ab his omnino percipiebatur, legitur nunc Hispanus ab omnibus sine discrimine, et quibus Erasmi nomen antehac erat inauditum, hoc uno libello innotuit.

dieser Stelle haben wir in den Schriften von Juan Valdés keine besondere Erwähnung von einzelnen Werken des Erasmus, daß er sie aber kannte, verarbeitet und sich angeeignet, beweist der Inhalt seines Dialogs, vor allen Dingen Enchiridion, Colloquia familiaria und Paraclesis ad lectorem und Methodus. In seinem Brief an Leo von 1516 wünscht Erasmus: Restitutio der christlichen Frömmigkeit, der schönen Wissenschaften und öffentlichen Frieden. Sein scharfer Blick sah in der Wirklichkeit heidnischen Aberglauben und jüdische Ceremonien mit christlichen Namen geschmückt. Er verlangte gebieterisch Rückkehr zum Neuen Testament und den alten Vätern, Verdrängung der scholastischen Theologie durch die alte echte Theologie. Besonders im Enchiridion tritt er für ein einfaches Laienchristentum ein. Für alle ist die Vollkommenheit der Bergpredigt das Ziel. Im Idealbild der christlichen Gesellschaft werden alle Differenzen überwunden durch christliche Nächstenliebe. Den Mut zum Glauben an die Verwirklichung dieser christlichen »Utopie« gibt ihm der großartige Aufschwung in Bildung und Frömmigkeit am Anfang des 16. Jahrhunderts. In der »Paraclesis« spricht er deutlich aus: Wer die (doctrina christiana) heilige Schrift nicht gelesen hat, ist kein Christ, die doctrina christiana gilt für alle; die Bibel soll in alle Sprachen übersetzt werden; auch die Frauen sollen das Evangelium und die Briefe von Paulus lesen. Die doctrina christiana, die wahre Philosophie und alles echt Menschliche stimmen einfach und klar in der Lehre der Bergpredigt überein. Alles ist bei Jesus vereinigt und bekräftigt. Stets ist für Erasmus der ethische Dualismus zwischen niederer und höherer Natur des Menschen entscheidend (Colloqu. fam. Er. op. I. 681f.; Ench. op. V. 9.) Viel muß er dabei trotzdem voraussetzen (cfr. Methode), vor allen Dingen Kenntnis der Patres: Orig., Basil, Chrysost., Hieronymus, Augustin. Damit vereint sich alles Gute und Wahre bei Plato, Epikur, Aristoteles, Socrates, Diogenes, Epiktet usw.

Ich kann das natürlich hier nur kurz andeuten; wer Erasmus liest, wird die Gedanken von Dialogus Mercurio

---

Vgl. auch den Brief von Burgos, 1. Sept. 1526 (27) von dem Humanisten Juan Maldonado burgalés (epistola CCCXXXVIII Anhang zur collectio Erasmiana). Men. Pel. II. S. 73.

Brief an Erasmus bei Men. Pelayo II Appendix No. 1. Mai 1527.

wiederfinden[1] [2]). Juan Valdés, der den Dialog. Merc. schrieb, war Erasmist durch und durch. Doch damit haben wir den Inhalt seines Werkes und die Fülle seiner Gedanken bei weitem nicht erschöpft, sondern nur die Oberfläche berührt — in der Tiefe schlummert mehr, und wir müssen tiefer suchen, wenn wir sein Werden erforschen, seine Eigenart verstehen wollen. Läßt man dies außer Betracht, dann ist Juan Valdés in Spanien nichts mehr als ein Schüler des Erasmus, dann ist er ein Nachahmer seines Bruders Alfonso, dann könnte Alfonso ebensogut den Merc. geschrieben haben, ja Stern hätte Recht, wenn er urteilt, der Unterschied zwischen dem Autor der Considerationen und des Dial. Merc. sei so gewaltig, daß es unmöglich ein Mann gewesen sei (S. 35 Anm.). Dann wäre es bei Juan Valdés erst in Neapel zu einem grossen Umschwung in seiner Gedankenwelt gekommen, wodurch er plötzlich, ohne Beziehung zum Denken und Fühlen seiner Jugend aus einem Anhänger des Erasmus — wohl einzig durch den Einfluss der deutschen Reformation — zu einem protestantisch denkenden Mystiker geworden wäre. Dieses Urteil, dem alle Valdésforscher bis auf Carrasco und Menendez & Pelayo und Boehmer beistimmten, ist aber falsch; denn es ist nur möglich, wenn man den eigentlichen religiösen Gehalt im Dial. Merc., das eigenartig-spanische übersieht, wenn man den Spanier Juan Valdés von dem Boden, in dem sein Geist wuchs, loslöst. Carrasco urteilt S. 52: »Son livre (d. h. Merc.) est la première assise du protestantisme espagnol« — ein treffendes Urteil aber in ganz anderem Sinne gültig, als er es meint[3]).

---

[1]) Die Appendix zu dem seltenen Antwerpner 1570er Drucke des Index prohibitorius enthält im Catalogo de los libros en romance que se prohiben, p. 97f, folgende Erasm. Schriften: Confessionario o manera de confessar, de Erasmo en Romance; Colloquios de E., en Romance y en otra qualquier lengua vulgar; Enquiridion de cavallero Cristiano de Erasmo; Exposicion del Pater noster de E.; Exposicion del Psalmo Beatusvir, literal y moral, de E.; Exposicion sobre el Psalmo. Miserere mei Deus: y Cum invocarem, de E.; Lengua de E.; Manera de orar de Erasme (sic.); Moria de Erasmo; Paraclesis, o exortation de E.; Querella de la paz de E.; Silenos de E.; Viuda Christiana de E.

[2]) Vergl. Wernle: Die Renaissance des Christentums im 16. Jahrh. Tübingen u. Leipzig 1904.

[3]) Carrasco urteilt S. 52: »Sans doute que ses réformes ne sont pas bien radicales; elles sont plus extérieures que profondes, mais il ne faut pas oublier qu'à plusieures reprises, Valdés déclare qu'il n'y a que la foi

Das Ideal des Erasmus war für Valdés nicht das Ganze. In einem Brief an Erasmus hatte er hervorgehoben, wie sein Streben gerichtet sei nicht nur auf Bildung, sondern auf »pietas cristiana« — cfr. die Antwort des Erasmus —. Was verstand Valdés unter dieser piedad, die einen Kernbegriff seiner späteren Schriften bildet?

Im Merc. finden sich schon einzelne Ausdrücke, die nicht zu übersehen sind. S. 11: eine vollwertige Frömmigkeit besitzt der, que podia tomar i sojuzgar sus apetitos y pasiones — der seine Begierden und Leidenschaften fassen und unterdrücken kann« — glücklich ist der, »que menospreciadas las cosas del mundo, todo su espiritu tiene puesto con Dios« — der die Dinge der Welt verachtet und seinen ganzen Geist bereithält zur Aufnahme Gottes; S. 47: der Leib = »una carcel«, ein Kerker. Unter den Seelen, die zum Himmel steigen, unter den frommen Seelen, gibt es doch welche, die mui de veras — ganz wahrhaftig, völlig — die doctrina cristiana befolgen. S. 173 sagt Merc.: »Siehe, Charon, dies ist eine von den Seelen, von denen ich Dir sagte: sie befolgen die doctrina cristiana ganz vollkommen.« Dies geht auf S. 20f. Charon fragt den Mercur: »Hast Du nicht unter einer so großen Menge von Christen jemand gefunden, der wirklich die Lehre Christi befolgt?« — »So wenige, antwortet Merc., daß ich vergaß, sie zu erwähnen. Aber die, die es giebt, — ich sage dir in Wahrheit: es ist das Herrlichste von der Welt, zu sehen mit welcher Heiterkeit und mit wie großer Zufriedenheit sie unter den andern leben; so daß ich mich einige Tage bei ihnen authielt, um mit ihnen zu verkehren; und mir schien, ich lebte unter Engeln. Aber weil diese scheuen Seelen meist auf die eine oder die andere Art verfolgt werden, so wagen sie nicht unter den Leuten aufzutreten,

---

en Christ qui puisse sauver les âmes. Il attaque les superstitions et les vaines cérémonies de l'église et laisse subsister beaucoup d'erreurs, qu'il rejeta plutard, ainsi l'intercession de la vierge, la confession auriculaire, l'extrême onction et les convents. Il veut une réforme mitigée, telle que Luther la désirait avant que les événements extérieurs l'eussent poussé jusqu'au bout en lui ouvrant les yeux. Ce qui fait surtout l'importance du dialogue de Valdés, c'est le jour qu'il jette sur l'état des esprits, dans la classe cultivée, et en particulier parmi les théologiens. Ces derniers n'avaient pas vu d'un bon oeil la réforme reclamée par Luther; ils l'attendaient d'un concile; et cette réforme n'allait pas plus loin dans leur esprit que celle que Valdés demandait dans son livre.«

noch auch die Wahrheiten, die Gott ihnen offenbart hat, offen auszusprechen. Aber sie unterlassen darum doch nicht, Jesum Christum beständig zu bitten, daß er der Welt so große Blindheit benehme, indem sie in um so größerer Heiterkeit leben, je näher sie sich der Verfolgung sehen. Hast du gehört, was die Philosophen über die Tugenden der Seele auseinandersetzen? . . . Scheint es dir nicht unmöglich, daß ein Mensch jene Vollkommenheit erreiche? — Charon: Selbst mehr als unmöglich. — Merc.: Nun, wenn du sähest, wie diese, von denen ich rede, leben, so würdest du sehen, wie viel Unvollkommenheiten der Lehre jener Philosophen, die dir so überaus schwer zu befolgen scheint, anhaften im Vergleich mit dem Lebenswandel dieser.« Den Weg zu dieser Vollkommenheit und ein Leben, mui veras befolgend die doctrina cristiana, zeigt uns die Schilderung der drei Seelen 1) S. 158 f., 2) S. 275 f., 3) S. 315 f. Schon in der Sprache heben sich diese Partien von dem Ganzen ab. hier begegnen uns Ausdrücke, die wir sonst nicht finden: reconoscerse, dejar, considerar consigo mismo, alumbrar, recojerse, inspirar, inflammado, levantados los espiritus, sospiros y sanctos deseos etc. Besonders deutlich ist der Weg zur Vollkommenheit bei der ersten dieser drei Seelen[1]). S. 158f.: Die Vorbereitung beruht im »reconoscerse«, dem Nachdenken und dem Sich-abkehren von den Aeußerlichkeiten und Eitelkeiten in Religion und Leben, bis dieses Nachdenken zum considerar = klaren Betrachtung wird, der entschlossenen Einkehr bei sich selbst. Den Wendepunkt bringt das alumbrar von Gott = die Erleuchtung. Diese hat zur Folge völlige Hingabe = determinarse an die erfahrene Wirksamkeit Gottes, das Gott-in-sich-wirken-lassen. Dies besteht in der völligen Gelassenheit: dejarse gegenüber allem Aeußeren und Zeremoniellen (Fasten usw.) und der Sammlung: recojerse, dem völligen Sich-zurück-

[1]) Ich möchte hier besonders daran erinnern, daß gerade diese Seele in der ursprünglichen Form des Merc. (1. Teil allein) die einzige war, die Valdés allen anderen gegenüber zum Himmel gehen läßt; daß also die Schilderung ihres Lebens als positive Ergänzung, als einziges Ideal ursprünglich all' dem Dunklen und Verurteilten gegenüberstand und dadurch eine besondere Bedeutung erlangt. Die Schilderung der anderen Seelen von ihrem Leben kam erst später auf Rat eines »angesehenen Theologen« hinzu (s. Einleitung zum Merc.).

ziehen ins Innere, hier ist Jerusalem, hier gestaltet sich Christi Bild; die sich betätigt, — wenn man von »tun« hier reden darf — im Gebet: orar = dem Sich-erheben: levantarse des Geistes zu Gott — bis der Geist im Tod den Kerker des Leibes (carcel) verläßt um Gottes Geistherrlichkeit voll und ganz zu trinken (gozar de la gloria). Die Stufen sind also Betrachtung (considerar) — Erleuchtung (alumbrar) — Gelassenheit (dejar) — Sammlung (recojerse).

Von der Seele, die diesen Weg im Leben ging, sagt Valdés: sie ist eine von denen, die mui de veras seguian la doctrina cristiana (S. 173). Bei der Schilderung der drei Seelen (158 f., 275 f. u. 315 f.) liegt diese Anschauung zugrunde. Bei der zweiten Seele (275 f.) wird uns besonders klar, was alumbramiento = Erleuchtung ist. Der Laienprediger kommt durch Studium, der h. Schrift, Gebet und Mißtrauen gegen sich selbst zur Klarheit. Die muß er andern bringen. Er betet stets um inspiracion, »Gottes Geist soll reden, nicht sein Mund«, er redet, »ohne an sich zu denken, inflammado«. Die Hörer hören: levantados los espiritus à Dios — den Geist zu Gott erhoben. Gegenüber dem Wortgebet (orazion vocal) hält er sich an das »innere Gebet« (orazion mental), er freut sich, wenn durch Verfolgungen sein Fleisch, das doch nur tierra = Stoff ist, leidet (maltratada S. 283), denn je »weniger man die Welt achtet, desto mehr erhebt man sich zu Gott« (284).

Die dritte Seele — eine Frau — zeigt uns besonders, worin die Gelassenheit besteht (315 f.). Sie ist von Gott enseñado, ist vor ihrer Ehe und in ihrer Ehe ganz in Gottes Willen ergeben, ist von jeder vanogloria del mundo gelöst und vertraut unbedingt der Allwirksamkeit Gottes. Aus alledem ergibt sich in der Schilderung dieser Seelen ein scharfer Gegensatz, ein gewaltiger Dualismus zwischen Gott und Welt, d. h. zwischen Geist und allem Irdischen, Weltlichen, Aeußerlichen, Stofflichen. Der Weg zur Vollkommenheit besteht in dem Losgelöstwerden von allem Stofflichen und dem immer völligeren Aufgehen in Geist. Das ist ein anderer Dualismus als der, auf dem die Anschauung des Erasmus beruht. Mag hier auch überall der Begriff der doctrina cristiana als Norm gelten und angeführt werden — es wirkt eine Grundanschauung in der Tiefe, die im Dialog. Merc. hinter den

»camino real«, den Erasmus zeigte, und Juan Valdés als Mittel zum »reformar el mundo« genügend hielt, zurücktritt, aber hier ist Juan de Valdés nicht »in doctrina fratris sui praeclare instructus« (Enzinas) — hier ist ein Stückchen von dem Juan de Valdés, der die Consideracionen schrieb, schreiben mußte, hier ist mehr als Petrus Martyr und Erasmus.

Welches sind die Quellen für diese Anschauung?

Unter den drei Seelen ist die letzte eine Frau, una mujer, die Latein versteht, leidenschaftlich gern die Heilige Schrift liest, »so daß sie viel von ihr versteht«, die ihre Freundinnen und Bekannten unterweist in dem, was Gott sie gelehrt (enseñado). Dies ist schon bezeichnend für Valdés und die spanische Geistesrichtung. Luis de Vives, ein Freund des Erasmus, schrieb 1524: de institutione feminae cristianae, worin er das Studium der lateinischen und griechischen Klassiker und Patres den Frauen empfiehlt. Erasmus selbst schrieb 1529 an Juan Vergara (ep. 1032): »monachi literas nesciunt et feminae libris indulgent« (in Spanien). Die Königin Isabella verstand Latein und ihre Lehrerin Da. Beatriz de Galindo († 1535) hieß »la latina«. Boehmer sagt in Franzisca Hernandez und Frai Franzisco Ortiz S. 51: »Wie sehr zu der Zeit — Anfang des 16. Jahrhunderts — in Spanien die Männer gewöhnt waren, in religiösen und selbst in theologischen Dingen sich von den Frauen beherrschen zu lassen, sieht man recht aus einer Aeußerung Juan Maldonados in einem Brief an Erasmus vom 29. November 1527 (Burscher Spicileg. V. 1785 p. XXIV). Er sagt von einem Dominikaner, der in der Erasmusfrage ein Gegner des Humanisten war: Omnia tua scripta flammis destinanda censebat. Idem fecisse paulo post comperi apud curiosas quasdam monachas et apud illustres alias fœminas, quae suis apud nos plerumque viris, in his quae sunt pietatis, praescribunt.« Osuna redet im 3. Teil des ABC Tr. 20. cap. O (1527) von: »mujerzillas devotas que son señaladas en sanctitad.« Ich denke vor allem auch an Francisca Hernandez, die sich ohne Lehrer genügend Kenntnis des Latein angeeignet hatte, um die Bibel in der Kirchensprache lesen zu können (vgl. die »Beaten«). Besonders bezeichnend ist auch das Inquisitionsprotokoll der Maria de Cazalla, Ehefrau des Lope de Rueda, vom 17. Juni 1532[1]):

[1]) Boehmer a. o. O. S. 23 Anm.

»Den Erasmus habe ich für gut gehalten und seine Werke gelobt, die, welche ich in Uebersetzung (en Romanze) gehört habe . . . Die christliche Lehre (d. h. doch wohl das Enchiridion, das sich in der Epist. ad Voltzium als eine Art Compendium der Lehre Chr. bezeichnet) las ich und lobte sie, einige gute Dinge, die sie enthält, so in jenem Verfahren, welches sie angibt, damit man die Sünden erkenne, und wie wir die Gebote Gottes übertreten.«

»Wenn sie mit den Bekannten und Verwandten zusammen gewesen, so habe sie oft, sagt Maria, um die Klatschereien zu vermeiden, von den gehörten Predigten gesprochen, auch in Kreisen weniger und vertrauter Freundinnen vorgelesen, z. B. aus den Horen unserer lieben Frau, und einen oder den andern Vers erklärt, oder einen Psalm oder eine Antiphone oder ein Gebet, denn durch den langen Gebrauch und weil sie es oft auf spanisch (en Romanze) hergesagt, verstehe sie einige Worte davon, doch immer habe sie sich genau an den Buchstaben gehalten«. Denken wir an die beiden späteren »protestantischen« Gemeinden in Valladolid und Sevilla, wo die Mehrzahl Frauen waren, die an der Ausbreitung der Gemeinden usw. mehr beteiligt sind als die Männer, an das Kloster Belen bei Valladolid, ein Frauenkloster, in dem die Inquisition einen Herd des »Protestantismus« gefunden zu haben glaubte, so können wir manches verstehen, was uns auf den ersten Blick befremdet. Und war für Valdés nicht Julia Gonzaga später in Neapel die Schülerin, von vielen anderen Frauen, die sich ihm angeschlossen, nicht zu reden, die ihn verstand wie niemand sonst. Es ist dieser »feminine Einschlag« für die Beurteilung doch sehr wichtig. Ueberall in der Geschichte der Religion, wo Frauen tätig im Vordergrund stehen, befinden wir uns in einem Stadium, wo das Tätige, Männlich-Selbstbewußte zurücktritt und der »Geist«, das Gefühl, die Phantasie im Vordergrund steht. Dies gilt von Act. II an bis zu den Quäkern und den heutigen Sekten und Gemeinschaften, wir finden dabei stets einen mystisch-spiritualistischen Zug. In Spanien lag und liegt dies besonders nah. Die Stellung der Frau ist hier eine ganz andersartige als in allen anderen Ländern Europas. Die stille, häusliche Tätigkeit ist der Señora fremd, die Eigenschaften, die im Frauencharakter vorherrschen, sind Prunksucht, Geringschätzung

aller häuslichen Tätigkeit und Ueberwiegen der Phantasie. Die Stellung der Frau läßt diese entweder aufgehen in Genuß, Klatscherei usw., oder bringt ihr viel Zeit zum Denken, Grübeln. Es ist dies ein Moment, das man bei der Beurteilung spanischen Geisteslebens nie außer acht lassen darf, besonders nicht im 16. Jahrhundert[1]).

Woher nahm nun Valdés diese drei Seelen? Sind's Idealgestalten, oder lebten sie irgendwo zu seiner Zeit? Wir wollen uns auf Castilien, die Heimat des Valdés, wo er um 1520—1530 lebte, beschränken. Ich denke an die seltsame Franzisca Hernandez (1520 in Salamanca, 1521 f. in Valladolid). Boehmer sagt: S. 4: »Ihre Bedeutung liegt durchaus nicht vorzugsweise in ihrem Latein: sie lag in dem überwältigenden Einfluß, durch den sie empfängliche Gemüter von der gewohnten starren Aeußerlichkeit losmachte und zu geistlicher Freiheit und wahrer Frömmigkeit heranzog«. Worin bestand denn eigentlich die Frömmigkeit dieses »begeisterten« Frauenzimmers, wie sie ihr Schüler Ortiz nennt? Boehmer schildert diese sowohl wie ihren Schüler Ortiz in begeisterter Weise als Vorläufer des Protestantismus, aber ich finde dies mit Schaefer doch stark übertrieben. Es ist mir ganz zweifellos, daß ihre Anschauungen absolut keine »protestantischen« waren und von der nüchternen, klaren Lebensauffassung, die wir unter »Protestantismus« verstehen, himmelweit verschieden waren, bei Franzisca Hernandez sowohl wie bei Ortiz[2]). Wenn man die Fülle des Stoffes, den Boehmer in seinem Buch in so anziehender Weise aus den Quellen zusammenstellt, prüft, nicht mit der Absicht, überall »Keime des Protestantismus« zu entdecken — ein Verfahren, das wir der Inquisition überlassen müssen — sondern vorurteilslos, so kommt man zu dem Urteil: Ihre ganze Religion war Spiritualismus, spiritualistische Mystik. Ihr einziges Prinzip ist »Geist« und immer wieder »Geist« — gegensätzlich zu allem, was nicht vom Geist eingegeben (inspirado) ist. Die

[1]) Ich verweise hier nur auf die phantastischen Erzählungen der Ritterromane, die gerade am Anfang des 16. Jahrhunderts von den spanischen Frauen verschlungen wurden, und die Phantasie und das Denken gewaltig anregten und aufregten. Valdés selbst redet aus eigener Erfahrung davon (Dial. de la Lg.), und Teresa de Jesus hat diese »Schule« ebenfalls durchgemacht.

[2]) Siehe besonders das Urteil des Ortiz über Fr. Hernandez bei Boehmer S. 15/16 u. 37/38.

Form, der Name usw. ist oft verschieden, im Prinzip ist's eine Richtung: die »dejados« in Pastrano und die »recojidos«. Der scharfe Gegensatz gegen alles »nicht Geistige«: oratio vocalis (Boe. S. 18/22), Messe und Fasten (S. 21), Mönchtum (102), Wortglauben (194), Höllenstrafen (206) usw. ergibt sich daraus ebenso selbstverständlich wie die »oratio mentalis« (S. 18), Laienpredigt (S. 22), Sammlung 122/23), »inspiraziones« (194). Evangelische Gedanken sind das nicht. Ortiz gibt auch die Quellen für diesen Weg an (Boe. S. 133/34): Dionysius Areop. Bonaventura und Gerson, Augustin (5. B. de Trinitate cap. I), Richard (Benjamin minor et maior); Bonaventura. Klar durchgeführt ist das Ganze im Fr. Franz. de Osuna: Abecedario espiritual (I. Teil Sevilla 1528, III. Teil Toledo 1527[1]). Ich kann hier anf den Zusammenhang von Valdés und dieser gewaltigen Geistesströmung in Spanien nicht näher eingehen und verweise auf den Teil meiner Ausführungen, der sich mit den Quellen für die Valdés'sche Lebensanschauung beschäftigt, wo ich die Entwicklungsgeschichte des Ganzen darzustellen versuche. Hier galt es mir nur für unbedingt wichtig, zu zeigen, daß der Valdés, der den Dial. Merc. schrieb, doch nicht nur Erasmist ist, wie er bis jetzt immer einseitig beurteilt worden ist.

2. Der Humanist — aber ein Spanier.

(Dialogo de la lengua.)

Dieser Dialog über die Sprache gehört scheinbar gar nicht in den Rahmen unserer Untersuchung hinein, denn er beschäftigt sich, wie schon sein Name besagt, nur mit der Sprache, mit philologischen Fragen. Das ist wohl auch der Grund, weshalb er von allen, die über die Anschauung des J. Valdés schrieben, gar nicht herangezogen wird. Meines Erachtens mit Unrecht; nimmt er für unsere Untersuchung auch nicht den Wert ein wie die andern Schriften, so bietet er doch manches, was nicht zu übersehen ist, wenn man Valdés verstehen will.

Der Dialog — ich bezeichne ihn mit »Lg.« — ist aus einem wirklich gehaltenen Gespräch hervorgegangen, ebenso wie das spätere Alfabeto. Valdés hatte von Rom

[1]) Hier sei besonders daran erinnert, daß Osuna durch sein ABC einen gewaltigen Einfluß auf Teresa de Jesus ausgeübt hat.

aus seinen Freunden in Neapel Briefe geschrieben. Darin waren diesen verschiedene Eigentümlichkeiten in Stil, Ausdruck, Schreibart usw. aufgefallen, aber sie wissen, daß ihr Freund dafür seinen guten Grund haben muß. Als er nach Neapel zurückgekehrt ist, bitten sie ihn um Aufklärung. Diese Unterhaltung zwischen vier Personen, zwei Italienern: Marcio und Coriolano, einem spanischen Soldaten Pacheco (Torres) und Juan de Valdés (Valdés), in der Nähe von Neapel während der Siesta nach dem Essen wurde ohne Wissen von Valdés nachgeschrieben — es ist der Dialogo de la lengua, der Dialog über die spanische Sprache. Neapel war damals spanisch, und es galt in Italien unter vornehmen Damen und Herren für ein Zeichen der Bildung »saber hablar castellano«. Lg. ist außer der Gramática, Ortografia y Vocabulario von Antonio Nebrija der erste Versuch einer Untersuchung über Ursprung, Eigentümlichkeit usw. der spanischen Sprache. Menendez y Pelayo nennt Valdés neben Nebrija »padre de la filología castellana«. »Fué el primero que se occupó en los orígenes de nuestra habla, el primero que la escribió con tanto amor y aliño como una lengua clásica, el que intentó fijar los cánones de la etimología y del uso poner reparo á la anarquía ortográfica, aquilitar los primores de construccion y buscarlos en la lengua viva del pueblo, sin desdeñar los refranes que dicen las viejas tras el fuego, y que habia recojido el marqués de Santillana. Grandes méritos son estos« (Hist. II 169). »Despues de Fernando de Rojas, y antes de Cervantes, nadie dialogó como Juan de Valdés« (S. 173). Der Lg. handelt:

1. De origen de la lengua = Ursprung der Sprache.
2. „ la gramatica = Grammatik.
3. „ las letras = Schreibart.
4. „ „ silabas = Silben.
5. „ los vocablos = Ausdrücke.
6. Del estilo = Stil.
7. De los libros = Uebersetzungen, Ausgaben usw.
8. De la conformidad de las lenguas = Sprachenvergleichung.

Lg. hat einen ungeheuren Wert für jeden, der sich mit der spanischen Sprache beschäftigt, und hat diesen Wert auch durch die neuesten Ergebnisse bezüglich der acht Punkte nicht verloren. Was hier für unsere Aufgabe wichtig

ist, ist folgendes. Lg. rückt uns Valdés sozusagen menschlich näher, denn wir sehen hier, wie er als gebildeter Mensch, Spanier, Humanist dachte, arbeitete, redete, lebte. Wenn er es versteht, diesen spröden Stoff (Sprachwissenschaft) so zu meistern, zu bilden, zu sichten und klar anschaulich zu machen, daß vom ersten bis zum letzten Wort unser Interesse und unsere Spannung festgehalten wird, dann können wir uns denken, wie fesselnd und anschaulich seine Reden bei anderen lebendigeren Fragen und Stoffen gewesen sein müssen. Lg. zeigt uns, wie Valdés ein Spanier von Fleisch und Blut ist, der seine Gedanken nicht nur in Schulen und aus gelehrten Büchern holt, sondern der es versteht, in der eigenartigen Geschichte seines Volkes zu lesen, und das Gewordene geschichtlich zu verstehen sucht, der Fühlung hat mit dem Leben und Fühlen des Volkes, wie es leibt und lebt, der lauscht auf des Volkes Reden und Leben, wie es kristallisiert ist in den Sprichwörtern und Redensarten, »die die alten Frauen raunen am Feuer, während sie am Spinnrocken sitzen — keine scharf ausgedachten und -geklügelten Wahrheiten der personas doctas y en libros de mucha doctrina wie bei den Griechen und Römern, sondern nacidos en el vulgo« (344). Wie ist er dort daheim, wie sind ihm diese Worte des Volkes, in denen sich ja bei den Spaniern so recht die Eigenart ihrer Seele spiegelt, geläufig. Valdés ist Humanist und lebt in Italien, aber in seinem Innern, seinem Urteil, seinem Wort ist er »bodenständig«, urwüchsig, spanisch durch und durch. Dazu kommt, daß er die Literatur seines Volkes kennt, die guten und schlechten Romanzen. S. 411: M.: Haben Sie sie — die Romanzen — gelesen? V.: Gewiß habe ich sie gelesen. M.: Alle? V.: Alle. M.: Wie ist das möglich? V.: Zehn Jahre, die besten meines Lebens, die ich in Palästen und am Hof verbrachte, habe ich mich keiner tugendhafteren Uebung befleißigt, als diese Lügereien zu lesen, und sie schmeckten mir so gut, que me comia las manos tras ellas«. Für die besten Uebersetzungen ins Spanische aus dem Lateinischen hält er Consolacion von Bœcio und Enchiridion von Erasmus. Wir lernen seinen Bildungsgrad kennen: Er hat Latein aus Büchern gelernt (341), kennt Lucian gut (349), fühlt sich in Latein, Griechisch heimisch (379) und versteht Italienisch (408), Er beherrscht also Hebräisch, Latein, Griechisch, Italienisch, Spanisch. Die spanische Sprache

liebt er vor allen und schätzt besonders ihren Wortreichtum (390), hat sie doch »Worte zur Auswahl como entre peras«. Wenn er schreibt oder spricht, wählt er stets die besten Ausdrücke, so daß ihn ein Spanier verstehen kann (»el conceto de mi animo«), und läßt die weniger guten (376). Er liebt es, in möglichst wenigen, deutlichen. klaren Worten, die nicht zu viel und nicht zu wenig sagen, zu reden und zu schreiben (404), vor allen Dingen meidet er alles Ueberflüssige, Doppelsinnige, sein Stil soll gerad, durchsichtig sein (403). »Mein Stil ist mir natürlich, ich schreibe wie ich rede, ohne jede Künstelei; darauf allein achte ich, daß die Worte, die ich wähle, das, was ich sagen will, gut ausdrücken, und ich sage es so deutlich und unmißverständlich wie ich kann, weil nach meinem Dafürhalten in keiner Sprache das Erkünstelte etwas taugt« (402). Wenn er in spanischer Sprache an einen Italiener schreibt — das war für ihn ja das Gewöhnliche —, ist er stets darauf bedacht, spanische Ausdrücke und Redeweise dem Italienischen anzupassen, doch so, daß er, ohne sich von spanischer Eigenart zu trennen, dem Italiener verständlich wird (399). Er liebt es »hablar por metaforas«, denn darin sieht er die Anmut und den Adel der spanischen Sprache (409). Wie hat er die Sprache Spaniens studiert! Ein Urteil wie das folgende sollte viel mehr beachtet werden bei der Beurteilung spanischen Lebens: »Weiter kann ich euch diesbezüglich noch sagen, daß nach meiner Erfahrung weitaus die meisten Ausdrücke, die die spanische Sprache der lateinischen entlehnt hat, Dinge bezeichnen, die die Menschen schlechthin unter sich gebrauchen und die im menschlichen Leben unentbehrlich sind, die der arabischen Sprache entlehnten bezeichnen außergewöhnliche oder wenigstens nicht so sehr notwendige und, anderseits, gemeine und niedrige Dinge, Wort und Sache zugleich haben wir von den Arabern; die der griechischen Sprache entlehnten Ausdrücke gehen fast alle auf die Religion und die Lehre (Wissenschaft)« (381).

Er ist ein fleißiger Schriftsteller, »der nachts schreibt, was er den Tag über erlebt, und am Tage, was er in der Nacht geträumt« (345).

Auch einige treffliche Bemerkungen über seinen Charakter finden sich: Was er weiß, weiß er aus sich selbst: »Dirèos no lo que sé de cierta ciencia, porque no sé nada desta manera, sino lo que por congeturas

alcanzo y lo que saco por discrecion (352). Das will er auch bei andern, nichts aufzwingen, sie sollen nur annehmen, was sie selbst für gut halten (362). Ein starkes Selbstbewußtsein ist bei ihm ausgeprägt: »Ich sage euch nicht, was andere tun, sondern was ich selbst zu befolgen suche, mein Wunsch ist, meine Sprache klar und schön zu gestalten« (362). P.: Gut, aber Sie möchten urteilen, daß der, der nicht dasselbe beobachtet wie Sie, kein gutes Spanisch schreibt. V.: Was das betrifft, so weiß ich wohl, was ich tun werde.« (362) »Aus demselben Grunde, aus dem die andern ihr »traxo« schreiben, schreibe ich mein »truxo«; nehmt ihr, was euch gefällt« (362). Diese Selbständigkeit hat etwas Eigenwilliges an sich: »Os hago saber que para mi no hay igual tormento que no poderme enojar a mostrar enojo por lo que oigo o veo que no es segun mi fantasia« (364). — »Viel zu viel macht es mir Freude, wenn alles nach meinem Willen geht, und allzusehr ärgert es mich, wenn jemand, dem ich gut will, etwas tut oder sagt, das mich nicht befriedigt, und ich bin so frei, daß ich ihm dann offen meine Meinung sage. Diesen Fehler müssen meine Freunde bei mir hinnehmen« (418). Diese Offenheit und Aufrichtigkeit ist ihm eigen: er will lieber ein guter Lateiner sein als sich dessen rühmen (372); er sagt stets offen, was ihm »mal« erscheint, (419). Das wahre Ziel der Arbeit ist ihm das, daß der Mensch von dem, was er hört, sieht oder studiert, auch Nutzen, Förderung hat (368). Er huldigt einer gesunden Kritik: »Die Klugheit dessen, der schreibt, besteht darin, daß er es versteht, das Gelesene zu benutzen, und zwar so, daß er das Brauchbare benutzt und das Unbrauchbare beiseite läßt, wer das nicht tut, der zeigt, daß ihm ein klares Urteil fehlt und nach meiner Meinung so sehr, daß er jeden Anspruch auf Glauben verliert« (414). »Niemals lasse ich mich von einer Sache so einnehmen, daß die Begeisterung dafür mich meiner Vernunft beraubt, auch wünsche ich nie andern so gefällig zu sein, daß ich meinen eigenen Standpunkt verleugnen müßte, indem ich die Aufgabe habe, auf Befragen offen meine Meinung zu sagen« (416). Bezeichnend für seine Beurteilung der Menschen und die Anforderungen, die er an sie stellt, sind die Worte: »P.: Obgleich es hier nicht in Betracht kommt, bitte ich Sie doch, uns zu sagen, was ihr plebeyos und vulgares nennt. V.: Alle die, denen es

an feinem Empfinden und klarem Denken fehlt. P.: Und wenn sie nun von hoher Herkunft und reich sind? V.: Mögen sie von noch so hoher Herkunft und noch so reich sein, in meinen Augen sind sie plebeyos, wenn's ihnen am feinen Denken und klaren Denken fehlt. M.: Diese Philosophie haben Sie aber auch nicht in Castilien gelernt. V.: Da irrt ihr sehr, nein seit ich in Italien lebe, habe ich viel davon vergessen. M.: Da werden Sie selbst schuld sein. V.: Ob das meine Schuld ist oder nicht, ich sage nichts; es genügt, daß ich viel von der von euch so genannten Philosophie, die ich in Spanien lernte, in Italien vergessen habe« (370). Einseitigen Nationalstolz kennt er nicht: »Ob jemand mein Landsmann ist oder nicht, das macht wenig aus, für mich gilt der als Landsmann, dessen Tugend und Gaben mich befriedigen, mag er auch aus Polen stammen« (414). — Das ist der Juan Valdés, der Lg. schrieb, aber auch der Valdés, der die Consideracionen schrieb, man darf das nicht außer acht lassen, wenn man ihn verstehen will.

In eigentlich religiöser Beziehung bietet der Lg. wenig Wichtiges. Mit den Mönchen will er nichts zu schaffen haben, duldet aber auch nicht, daß man sie ohne weiteres verachtet (394). Für Rom ist er nicht begeistert (S. 394), treffend und beißend ist sein Einwurf S. 397: C.: Diese spanische Prahlerei haben Sie auch nicht bei der Lektüre von Paulus gelernt. V.: Es genügt, daß ich sie von St. Petrus und in Rom lernte. Aus Seite 410 ersehen wir, daß er bis jetzt Hieronymus noch nicht gelesen hat — im Alfabeto cristiano nennt er schon »Vidas de los Padres, que compuso san Gerónimo« als ein Buch, das ihm Anregung gegeben. Einen Begriff (»decoro«), der als decoro cristiano in seinen späteren Schriften eine große Bedeutung einnimmt, definiert er S. 396: »Quando queremos dezir, que uno se govierna en su manera de vivir conforme al estado y condizion que tiene, dezimos que guarda el »decoro«.

Dann die interessante Definition auf S. 409:

P.: Welchen Unterschied machen Sie zwischen ingenio (Fühlen) und juizio (Denken)? V.: Das Gefühl (ingenio) findet, was zu sagen ist, und das Denken (juizio) wählt das Beste von dem, was das Gefühl findet, aus und gibt ihm seinen ihm zukommenden Platz. Man kann von den beiden Obliegenheiten des Redners »Auffinden« und »An-

ordnen« oder Disponieren, das Erste dem Gefühl, das Zweite dem Denken zuweisen. — Wenn ich die Wahl hätte, würde ich ein mittelmäßiges ingenio mit gutem juizio einem mäßigen juizio mit gutem ingenio vorziehen. P.: Weshalb? V.: Weil Menschen mit großen ingenios gewöhnlich auf Ketzereien und falsche Anschauungen geraten aus Mangel an klarem juizio. Es gibt für den Menschen nichts kostbareres als ein gutes juizio«.

Juizio und ingenio spielen in der Gedankenwelt von Valdés eine große Rolle. Juizio ist das scharfe, nüchterne, logische Denken — ingenio das Kühne, geistiges Neuland erforschende, ahnende, schaffende Fühlen des Menschen, das Größte und Gefährlichste, was der Mensch hat. Valdés hatte beides, ein buen ingenio und ein buen juizio, das erste beweisen seine Gedanken, das zweite die Gestaltung, das System dieser Gedanken. — So gibt uns Lg. sehr viele Stellen, die die Weltanschauung und Auffassung von Juan Valdés scharf beleuchten. Valdés tritt uns hier entgegen als der scharfe, logische Denker, der feine Beobachter, der offene Charakter, der sich nur von seiner eigenen Ueberzeugung leiten läßt, der scharfe Kritiker, der aristokratische Humanist und zugleich der echte Spanier, ein Meister älterer und neuerer Philologie — ein Meister der Einzel- und Volkspsychologie[1]).

3. Der Mystiker.

(Alfabeto cristiano.)

Wieder ein Dialog, aber von den beiden ersten grundverschieden. Im Merc. gleicht Valdès dem Untersuchungsrichter, der Zeugenaussagen sucht, ordnet, wertet und darin ein Urteil spricht — über Welt, Zeit, Politik, Land und Kirche; im Lg. gleicht er einem Forscher, der sich über eine Handschrift beugt und forscht, kritisiert, vergleicht und ein Urteil spricht über Wort, Eigenart und Herkunft des ihm Vorliegenden; im Alfabeto gleicht er dem Arzt, der sein Ohr an die Brust eines Kranken legt und lauscht auf den Schlag des Herzens- und Heilmittel findet zur Beruhigung, Kräftigung, Stärkung — der Vor-

[1]) Daß es ihm nicht hochgeschraubte leere Ideale waren, die er hier für jeden, der spanisch redet, schreibt und ins Spanische übersetzt, aufstellt, hat er vor allen Dingen in seiner meisterhaften Psalmenübersetzung bewiesen.

bedingung völliger Gesundung, mit feinem Verständnis und Mitgefühl, aber mit ruhiger, entschiedener Ueberlegenheit. Julia Gonzaga und Juan de Valdés, eine hochgebildete, außergewöhnlich schöne, den höchsten Ständen angehörige, tief-religiös interessierte, durch erschütternde Bußpredigt haltlos gewordene Frau und der hochgebildete, scharf beobachtende und klar denkende Spanier, der ein tiefes Verständnis und sympathisches Gefühl für die stille Herzens- und Geistesreligion der Stillen im heimatlichen Land hatte, der mit Begeisterung die Reformgedanken des größten christlichen Humanisten seiner Zeit studiert und »verarbeitet« hatte — reden mit einander über das Heiligste, was es für Menschenherzen gibt, über die Frage: »Wie komme ich zum Frieden?« Sie kamen beide aus dem Gottesdienst (Vorrede S. 11) und waren so vertieft, (embebido = trunken), daß erst die Nacht ihrem Gedankenaustausch ein Ende setzen muß (XI). Diese Unterredung schreibt Valdés genau auf (»no falta cosa ninguna de cuantas allí se razonó, ni hai cosa, que, aquí, no haya sido examinada« [Vorrede]) und schickt dieses Julia Gonzaga. Dies ist das Alfabeto cristiano. Es ist nur für Julia bestimmt, um sie zu »fördern«, und zu »befriedigen«, mag es immerhin den einen zu »eng und zu streng« (estricto y rigoroso), den andern zu »weit und frei« (libre y lizensioso) erscheinen. Valdés hat sich vollkommen dem Zustand seiner Schülerin angepaßt — Alf. ist ein Kleinod der Individualseelsorge. Julia soll kritisieren, nicht alles willenlos hinnehmen, die Maßstäbe für die Prüfung sollen die heilige Schrift sein und der Endzweck die Förderung in der perfecta caridad cristiana. Alf. enthält Menschengedanken, nur Milch im Gegensatz zur Speise für »Vollkommenere«, dient nur zur Vorbereitung, zeigt nur den Weg zum Ziel: »llegar a Chr. y unirse con Chr.« (»zu Chr. kommen und mit Chr. vereinigt werden«). Das Ziel ist erreicht, wenn Chr. alles im Herzen lenkt und leitet, demgegenüber ist alles andere wertlos[1]). Gegenüber dem

[1]) Vorrede: »Alfabeto cristiano en el cual se aprenden los principios de la perfección cristiana, haziendo estima, que aprendidos estos, ha de dejar el alfabeto, i aplicár su ánimo a cosas mayores, mas excelentes, i mas divinas. El camino, por el cual podrà llegar à Cristo, unirse con Cristo. Hazer a Cristo pazifico poseedór de su corazón de tal manera, que Él rija, i gobierne absolutamente, i sin contradizion alguna todas sus cosas. I cuando V. S. habra hecho esto, créame, que no se sentirà

Widerspruch (contrariedad) und der Verwirrung (confusion), die Julia in ihrer Seele beunruhigt, hin und hergeworfen von Höllenangst und Himmelssehnsucht, von ängstlicher Rücksichtnahme auf das Gerede der Leute und ehrsüchtiger Welt- und Eigenliebe (fol. 5.), so daß »ihr oft die Tränen in die Augen kommen«, entwirft Valdés am Anfang des Alf. in großen Zügen seine ruhige, geklärte Anschauung (f. 6. 7.):

»Der Mensch erhält und bewahrt insoweit Gottes Bild und Aehnlichkeit in sich, als er sieht, erkennt, versteht und schmeckt geistige Dinge, insofern er geistig lebt und sich unterhält« (fol. 6: Tanto el hombre conserva i guarda en si la imájen i semejanza de Dios, en cuanto vee, conoze i entiende i gusta las cosas espirituales, viviendo i conversando espiritualmente). Das Ziel ist die Wiederherstellung des göttlichen Ebenbildes, das der Mensch verloren, indem er seinen afectos gehorchte. Der Anfang zu dieser Wiederherstellung ist das Gefühl der Beunruhigung im Innern, ein Zeichen de injenio especulativo i juizio claro. Das Mittel liegt in der Menschen Hand (»el remedio está en vuestra mano«). Das Ziel ist Friede (paz), Ruhe (quietud) und Stille (sosiego) des Herzens; das Glück des Menschen besteht in der Erkenntnis Gottes durch Christus und der Vereinigung mit Gott, die Lebensbestimmung des Menschen für dieses Leben ist conozer á Dios, creer

---

nezesidad de cosa ninguna de cuantas en esta presente vida la pudieren dar enteró, i verdadero reposo i contento. Porque Cristo mismo la colocará i pondra en los pastos amenisimos del conozimiento de su divinidád, en los cuales, quieta i reposadamente dormirá, i reposará.«

»Das christliche Alphabet, in dem man die Anfangsgründe der christl. Vollkommenheit lernt, wobei darauf zu achten ist, daß man, wenn man diese gelernt, das Alphabet lassen muß und seine Seele größeren, höheren, göttlicheren Dingen anpassen muß . . . Der Weg, auf dem man dahin gelangen wird, zu Chr. zu kommen und sich mit Chr. zu vereinigen . . . Christus zum friedvollen Besitzer seines Herzens zu machen, so sehr, daß er lenkt und unbedingt herrscht über alles, ohne irgendwelche Einschränkung. Und wenn Sie das getan haben, werden Sie, das glauben Sie mir, kein Bedürfnis irgend einer Sache mehr fühlen, von denen man in diesem gegenwärtigen Leben Befriedigung, wahre Ruhe und Zufriedenheit erwarten könnte. Denn Christus selbst wird in der Seele wohnen und sie weiden auf der angenehmsten Weide der Erkenntnis seiner Göttlichkeit, worin sie Ruhe findet und ruhigen Schlummer, und sich ausruhen wird«.

Ich möchte schon hier kurz auf Taulers Predigt vom 23. Sg. p. Trinit. über Cujus est imago haec et superscriptio? Matth. XII, 20 hinweisen, wo fast wörtliche Anklänge zu finden sind.

en Dios, amar á Dios, für jenes Leben gozar de Dios (Gott genießen) (fol. 8). Der Weg führt von der Materie zum Geist: »indem Sie Ihre Seele trennen von den hinfälligen und eitlen Dingen und sie den ständigen und ewigen Dingen zuwenden, wenn Sie es nicht Ihre Absicht und Sorge sein lassen, sie mit körperlichen, leiblichen und stofflichen Dingen zu nähren, sondern mit geistigen, nicht mit irdischen, sondern mit himmlischen«. Der erste Schritt ist Einkehr in sich selbst, wo Gott sich offenbart: »Kehrt bei Euch selbst ein, öffnet die Ohren Eurer Seele, damit Ihr die Stimmen Gottes hören könnt«. Der wahre Arzt ist Cristo cruzificado.

So zeigt das Alfabeto »den wahren Weg, um das Licht des heiligen Geistes zu erlangen« — wie schon sein Titel sagt. Unter dem Gesichtspunkt des Heilsweges lassen sich auch seine Grundgedanken am besten klarlegen: Voraussetzungen — Weg — Heilsmittel — Ziel.

1. Die Voraussetzungen: Gott — der Mensch — Christus.

Abstrakte Aussagen von Gott oder metaphysische Eigenschaften Gottes finden sich im Alfabeto nicht, sondern alles hat Bezug zum Menschen: Wer Gott findet, findet Friede, Stille, Ruhe, Befriedigung, Freude, Geist, unendlichen, unerschöpflichen Reichtum geistiger Güter. Diesen Gott muß der Mensch erkennen (conozer). Dazu führen drei Wege: luz natural — Sagrada Escritura — Cristo. Durch das »natürliche Licht« erkennen die heidnischen Philosophen und nichtchristlichen Völker in Gott Allmacht, Weisheit, Güte (fol. 36); durch die heilige Schrift (Altes Testament) erkannten die blinden Hebräer Gott als »Gott der Rache«, »Herrn der Heere«, »aufbrausend, grausam, rachsüchtig« (fol. 36). Zur Gotteserkenntnis durch Christus ist übernatürliche Erleuchtung nötig, besondere Gnade Gottes, Inspiration: »In der Erkenntnis Gottes durch Christus besteht das ganze Sein des Christen, denn um Gott in Christus zu erkennen, muß man vorher Christus erkennen. Und weil wir Christus nicht durch das natürliche Licht erkennen können, noch durch irgend eine andere menschliche Tätigkeit, wenn Gott keine innere Erleuchtung gibt und die Augen unserer Seele öffnet, so ist, sage ich, diese Erkenntnis übernatürlich, es ist dazu eine besondere Gnadengabe Gottes nötig. Wenn wir Gott durch Christus erkennen, erkennen wir ihn als liebevoll, gütig, barmherzig, gnädig,

denn in Christus finden wir Liebe, Barmherzigkeit, Mitleid, Gnade ... durch das Licht des Glaubens, erweckt durch den heiligen Geist. Diese geheime Erkenntnis ist die, zu der man durch Inspiration kommt« (fol. 36, 37). Diese Gotteserkenntnis ist die richtige, Christus ist der »sichere, klare, bestimmte, vollständige, wirkliche, königliche Weg«) (fol. 36)[1]).

Diesem Gott steht der Mensch gegenüber. Er trägt Gottes Bild an sich, soweit er Gefühl hat für cosas espirituales (fol. 6). Dieses Ebenbild Gottes ist verloren durch Nachgeben gegen seine »afectos«. Die Erbsünde besteht in culpa (Schuld) und mala inclinazion (Neigung, Hang zum Bösen[2]). Darin besteht die Blindheit des Menschen. Es gibt drei Arten von Sünde: aus Bosheit (malizia), aus Unwissenheit (ignoranzia) oder aus Schwachheit (frajilidad) (fol. 25). Die beiden großen Gegensätze und einzigen Teile im »Sein des Menschen« sind Fleisch (carne) und Geist (espiritu); der alte Mensch, ohne grazia — und der neue Mensch (vivificado por la grazia del Esp. Santo). Der ganze Mensch (cuerpo u. alma = Leib und Seele) an sich ist carne = Fleisch, Stoff, naturaleza sin la grazia = Naturbeschaffenheit ohne Gnade. Die Begierden (afectos) und Leidenschaften (apetitos) dieses Fleisches erwirken Tod, sie sind gottentgegengesetzt. Die äußeren Früchte des Fleisches sind: Mord, Unbill, Fleischessünden; die inneren: Ehrgeiz, Habsucht, Neid, Zorn, Rachgier (fol. 30, 31). Also ist Menschenwesen ohne Geist: Tod und Selbstsucht; demgegenüber ist das Wesen des Geistes: Leben (vida) und Liebe (paz.). Zwischen diesen Gegensätzen schwankt die Seele des Menschen: Carne — Espiritu). Die natürliche Neigung ist Selbstsucht (amor propio) — der eigene Wille des Menschen ist sein größter Feind (fol. 12, 47.).

So ist der Mensch an sich Materie, Fleisch, Selbstsucht, Eigenliebe — ohne Geist, Licht.

Ins Menschensein kam Christus.

---

[1]) »Via zierta, clara, segura, camino llano, real, señoril« (fol. 36).

[2]) Die culpa ist in der Taufe vermittels des Glaubens vergeben; die mala inclinazion kann durch Gottes Gnade nach und nach geheilt werden (curando — medizinando), sodaß der Mensch durch die grazia so vollkommen werden kann, daß »fast« keine Begierden und Leidenschaften mehr in ihm herrschen (fol. 9).

Weshalb kam er? »Die wahre Erkenntnis Christi besteht darin, daß man weiß und bedenkt, zu welchem Zweck er kam, litt und weshalb er auferstand«[1]) (fol. 37). »Weshalb kam er ins Fleisch? a satisfacer por el pecado original; weil die Schuld unendlich gewesen ist, bezüglich Gottes, der beleidigt war, so war es angemessen, daß auch die satisfaczion unendlich sei, und diese konnte einzig und allein Gott selbst, der unendlich ist, erwirken. Und zu diesem Zweck satisfazó der Sohn Gottes in seiner Menschwerdung für die Sünde des ersten Menschen und damit zugleich für alle Sünden aller Menschen, die waren, sind oder sein werden« (fol. 37). Auch hier liegt der Gegensatz von »endlich« — »unendlich«, Fleisch — Geist zugrunde.

»Er kam[2]):

1. um die Menschen geeignet zu machen, Kinder Gottes sein zu können;
2. „ uns den Weg zum Himmel zu zeigen;
3. „ die Ueberhebung des Fleisches zu verwirren, zunichte zu machen;
4. „ die Gelassenheit des Geistes zu verkünden, darzustellen;
5. „ den Tod zu vernichten;
6. „ die Macht des Teufels zu brechen;
7. „ uns zu geben und mitzuteilen seinen Geist;
8. „ uns die Liebe seines ewigen Vaters zum Menschengeschlecht zu zeigen;

---

[1]) El verdadero conozimiento de Cristo consiste en saber i considerar alqué vino el hijo de Dios al mundo hecho hombre; porqué padezió i porqué resuzitó« (fol. 37).

[2]) »Vino:

1. a habilitár a los hombres paraqué pucdan ser hijos de Dios;
2. a mostrarnos el camino del cielo;
3. a confundir la soberbia de la carne;
4. a predicár la humildad del espiritu;
5. a destruir la muerte;
6. a quebrantar las fuerzas del Demonio;
7. a darnos i comunicarnos su espiritu;
8. a mostrarnos el amór que tiene su eterno Padre al jenero humano;
9. a abrirnos las puertas del Paraiso i a habilitarnos paráque pudiésemos entrár en el (fol. 38).«

(Ich mache schon hier auf die Nachahmung Ochinos in seiner Predica XII. 11 aufmerksam. Valdés 1535 — Ochino 1539. Ochino hat sicher diese Stelle des Alfabeto zum Muster genommen. S. später).

9. um uns die Tür des Paradieses zu öffnen und uns geeignet zu machen, daß wir in dasselbe eingehen können.«

Also Gottes Liebe zum Menschengeschlecht (8) ist der tiefste Grund für die Incarnation, sie bezweckt, Menschennatur fähig zu machen (habilitar) für Göttliches (1: »Kinder Gottes sein zu können«. 2: »den Weg zum Himmel zu finden« 9: »ins Paradies eingehen zu können«). Dies besteht darin, daß Menschensein = Fleisch zu nichte gemacht wird (3: in seinem Wesen als soperbia, 5: in seinem Geschick und seiner Bestimmung als muerte = Tod, 6: in seiner potentia als Teufel) und daß Gottessein = espiritu, Geist verwirklicht wird (4: humildad del espiritu«, 7: »comunicar su espiritu«). Also auch hier Fleisch — Geist, Tod — Leben.

Die klarste Erkenntnis Christi haben wir in seinem Leiden. Weshalb, zu welchem Zweck hat er gelitten? Anknüpfend an das Wort aus dem Johannesevangelium: »Cum exaltatus fuero a terra, omnia (Vulgata!) traham ad me ipsum« sagt Valdés: »Wie wenn er sagen wollte: Um die Menschen zu entwurzeln aus der Liebe zu den Dingen dieser Welt und sie zu entzünden zur Liebe zu Dingen des ewigen Lebens, muß ich, ans Kreuz geheftet werden. Es gibt keinen Ort, wo ihr Gott besser erkennen könnt, als in dem gekreuzigten Christus. Ja ich kann euch sagen, wenn die Betrachtung des gekreuzigten Christus euch nicht ledig macht aller Liebe zu den Dingen dieser Welt und euch entflammt zur Liebe der göttlichen Dinge, werdet ihr immer elendiglich an das Geschaffene gefesselt sein, so sehr, daß das, meiner Meinung nach, für S. Paulus ein Grund war, Christus den Mittler zwischen Gott und Menschen zu nennen, daß wir Gott nicht erkennen, vertrauen und lieben können als vermittels der Betrachtung des Cristo cruzificado, der in seinem Leiden das Leiden süß machte, in seiner Ergebung die Ergebung leicht, im Erleiden von Unrecht das Erleiden von Unrecht und Schmach süß, in seinem Tod das Sterben schmackhaft. Scheinen euch diese Gründe nicht vollkommen ausreichend dafür zu sein, daß Christus gelitten? Wir wollen uns der Eigenliebe entäußern und uns zur Gottesliebe wenden!« (fol. 38.)

Zweierlei also ist durch »Cristo cruzificado«, Christi Leiden vernichtet worden, soll vernichtet werden: 1. des Todes Macht und Schrecken, 2. Eigenliebe, Selbstsucht,

d. h. »Carne« — Fleisch; Menschenwesen ohne Geist ist vernichtet in seiner gottgegensätzlichen Wirkung (Tod) und seinem gottgegensätzlichen Sein (Selbstsucht, Eigenliebe). Christus starb also, um dem Menschen zu zeigen, was Sterben heißt und ist, und zwar so, daß wir mit ihm sterben können — müssen.

Porqué resuzitó? Weshalb ist er auferweckt? »Damit wir mit ihm auferstehen, im Geist in diesem Leben, im Fleisch im ewigen Leben« — »Die Auferstehung im Geist verwirklicht sich, wenn vermittels der Erlösung des alten Menschen der neue Mensch zum Lebendigwerden kommt« — »und das ist das vom Tod zum Leben kommen: wie Christus durch den Tod zur Auferstehung kam, so, genau so kommen wir durch die mortificazion zur resurrezión«. Daran schließt sich alles andere an. »Christus ist zum Himmel aufgestiegen, um unsere Seelen zur Betrachtung der himmlischen Dinge zu erheben«. »Christus beauftragte den heiligen Geist, daß er uns die Wahrheit lehre, um aus uns alle Liebe zum Kreatürlichen zu nehmen, um uns zu entzünden in der Liebe zu den geistigen Dingen, damit wir, vermittels des Geistes, wiedererlangen und in uns wiederherstellen jenes Bild Gottes, nach dessen Aehnlichkeit wir geschaffen würden.« (fol. 39.) Durch solche Betrachtungen kommt man nach und nach zur wahren Erkenntnis Christi und dadurch zur wahren Erkenntnis Gottes; dadurch entsteht in uns die liebende Hingebung an Gott und an Christus. »Und auf diese Weise schickt ihr euch an, in eurem Innern jene Wahrheiten zu verwirklichen, welche ihr in dem Credo bekennt, so daß ihr das, was ihr jetzt aus Gehorsam zur Unterwerfung eures Verstandes bekennt, dann mit Erfahrung (»experienzia«) bekennen werdet.« (fol. 39.) — So gewinnt im Menschen durch Betrachtung und stille Hingabe erst die ganze Eigenart, das ganze Leben und Sein Christi Wirklichkeit, Gestalt, Wahrheit, und erst dieses Erleben Christi, diese innerste Imitatio Christi gibt in experienzia, durch Erleben, conozimiento, Erkennen der im Credo der Kirche festgelegten Tatsachen. Christi Liebe, Gehorsam, Gelassenheit Gott gegenüber macht ihn für den Menschen zum Gottessohn, sein aller Selbstsucht entgegengesetztes Wesen, seine »dulzura i caridad« zum unbedingten Herrn (»absoluto Señor«). (fol. 39.) Seine wunderbare Vollkommenheit erheischt seinen Ursprung aus heiligem Geist (»fué concebido por

obra del Espritu Santo«); dem Leiden und Unrecht, der Mühe und dem Kreuz könnte unmöglich gegen jeden natürlichen Vernunftsgrund »Süßigkeit und Geschmack«, »Herrlichkeit und Ehre« im Innern der Menschenseele als Empfindung eignen, wenn Christus nicht all dies verherrlicht (»ennoblecido«) hätte. (fol. 40.) Wie beim Glaubensbekenntnis, so gibt die Imitatio Christi auch beim Gesetz durch inneres Erleben geistige Erfüllung.

In Christi Kreuz, im Leiden und Sterben mit Christus stirbt alle »gloria del mundo« (1. Gebot — fol. 20), in Christi Geist müssen wir beständig (»continuamente«) Gottes Namen loben, verherrlichen, anrufen, segnen (2. Gebot — fol. 20); wenn Christus »herrscht und regiert«, erleben wir den »Sabado cristiano« — »reposo corporal« — »reposo espiritual« = eine beständige Ruhe und Gelassenheit im Geist gegenüber allen afectos und apetitos de la carne (fol. 20/21); in Christo sterben alle afectos und apetitos de la carne und damit die Veranlassung zur Sünde gegen alle andern Gebote (fol. 22/23).

Dies sind die Voraussetzungen des Heilsweges »zum Licht des Geistes«: Gottes Wesen: Geist und darum Absolutheit gegenüber allem Nichtgeistigen und Liebe; Menschenwesen: Carne, Fleisch, darum Selbstsucht und Tod; Christus: Gottesart = Geist im Menschensein (»encarnó«), in seinem Leiden (»Cruz«) stirbt das Fleisch, darum auch Selbstsucht und Tod, in seiner Auferstehung usw. lebt sein Geist, Gottes Geist.

2. Welches ist nun der Weg, um dieses zu erleben?

Hier ist nicht zu vergessen, daß Valdés mancherlei voraussetzt. Der Weg, den er schildert, gilt nur für solche, die ein injenio especulativo (ein der Betrachtung fähiges Gefühl) und ein juizio claro (scharf- und klardenkenden Verstand) ihr eigen nennen (fol. 6). Er gilt nur für animos nobles i jenerosos (edel- und feinfühlende Seelen), nicht für animos bajos i plebejos (niedrig- und gemein denkende) (fol. 7). Die zweite Bedingung ist, daß alles von Gott bewirkt ist (don i benefizio de Dios), kein Machwerk des menschlichen Geistes. Den Anfang bildet die Predigt des Evangeliums mit ihren Wirkungen. »Die Predigt des Evangeliums läßt in Ihrem Innern die erste Wirkung verspüren. Das Licht der Wahrheit des Evangeliums beginnt aufzuleuchten im Innern einer weltzugeneigten Person, indem es in einer gewissen Weise die Nebel und Dunkelheiten

der Empfindung und der menschlichen Vernunft zerstreut; legt klar und zieht ans Licht, was verborgen war; beginnt fühlen zu lassen, wie das, was man bis jetzt für gut hielt, schlecht ist, und das, was man für wahrhaftig hielt, falsch ist. Dieser Kampf, der noch zwischen Nebel und Licht, zwischen der menschlichen Vernunft und dem christlichen Geist stattfindet, bewirkt, daß man die Erschütterung innerer Widersprüche spürt« — dann ist es Pflicht des Menschen, »dem Lichte Raum zu geben, daß es mehr in der Seele scheinen kann, und sich fähig zu machen, um die andern Gaben Gottes, die süß und schmackhaft sind, zu empfangen« (fol. 10) — »Christus zu empfangen und zu umarmen vermittels des Glaubens« (fol. 11). — »encomendarse a Dios«, »dar favor al espiritu con continua orazion«: sich Gott zu empfehlen, das Wirken des Geistes zu unterstützen durch unablässiges Gebet«, d. h. Gott aufgeschlossen zu sein (fol. 31); »sich selbst Gewalt anzutun, daß man sich nach und nach entscheidet zu der Umarmung und Vereinigung mit dem Geist, damit so alles geistig wird, und man das Bild und die Aehnlichkeit Gs. wiedererlangt«. (fol. 31.) Worin besteht nun dabei das Tun des Menschen? In der Antwort und Anweisung, die Valdés auf diese Frage gibt, besteht, wie er ausdrücklich auf S. 108, fol. 44 sagt, der eigentliche Kern seines Alfabeto als eines »Mittels, einer Anweisung, um zur Vollkommenheit zu kommen«. Die Antwort lautet: Das Mittel besteht in »ejerzizio mentál«, S. 111, fol. 46, eins »de comenzar«, ein anderes »de continuar«. Diese Uebungen soll Julia zu gewissen Stunden durchmachen, wo, wie, wann sie will, in der Stille, in der Nacht — möglichst oft[1]).

Das ejerzizio mental de commenzar, die Vorstufe, beschreibt Valdés nach 12 Stufen. Man darf dabei nicht vergessen, daß es sich hier im Alfabeto um eine consideracion handelt, eine geistige Betrachtung, nicht etwa um einzelne Entschlüsse usw.: das Ganze ist eine von continua

[1]) Man braucht »ejerzizio mental« nur ins Lateinische (Plur.) zu übersetzen = »exercitia spiritualia« und es wird vor uns der andere große Spanier, der Zeitgenosse von Juan de Valdés, lebendig, der große Seelenkenner und Seelenführer Ignatius von Loyola. Ich mache hier nur darauf aufmerksam, daß für beide, einem Volk, einer Zeit entsprossenen Männer cxercitia spiritualia das Mittel waren, um Eigenwillen, Selbstsucht zu vernichten und Gelassenheit zu erreichen, allein was nun als Herrscher eintritt, ist oder soll sein bei Valdés: Geist, Gottes Geist — Christus; bei Loyola: der Geist des Ordens Jesu.

orazion (fol. 31) vorbereitete, begleitete und durch sie vertiefte consideracion, Betrachtung[1]).

Der 1. Schritt (fol. 32): Die Erkenntnis, daß man seither verkehrt ging, so gut es auch zu sein schien. (»conocer«.)

2. Schritt (fol. 32): Die Richtung des Willens, nun auf dem Weg zur Vollkommenheit gehen zu wollen. Dieser Wunsch ist eine Gabe Gottes. (»aplicar la voluntad«).

3. Schritt (fol. 32): Der Entschluß, diesen Weg zu nehmen. (»Determinarse — ponerlo en efecto.«)

4. Schritt (fol. 32): Lassen der Sünde (Dejar de pecar). Innere Sammlung: Sabato cristiano gegenüber aller curiosidad, Zerstreuung.

5. Schritt (fol. 33): Erkenntnis der Welt (conozimiento del mundo). Die Welt ist Schein: falso, engañoso, vano, enemigo de Dios.

6. Schritt: Loslösung von der Welt (aborrezer el mundo — gegenüber Ehrgeiz usw.).

7. Schritt (fol. 34): Selbsterkenntnis (Conozimiento de simismo — examinar sus afectos i apetitos. Vivir siempre sobre si — immer sich selbst beobachtend.

8. Schritt (fol. 35): Loslösung vom eigenen Ich (Aborrezer a simismo, Loslösung von aller Eigenliebe. Ledigwerden von allem, um Raum zu schaffen für den heiligen Geist. Hierauf legt Valdés besonders Gewicht: S. 84/85.

9. Schritt (fol. 36): Erkenntnis Gottes durch Christus durch Inspiracion.

10. Schritt (fol. 43): Uebung in der Gotteserkenntnis: enamorarse de Dios i de Cristo. Der Mensch »geht aus sich selbst heraus und geht in Gott ein«. Confiarse enteramente en Dios — sich Gott ganz hingeben.

11. Schritt (fol. 43): Betrachtung der Treue Gottes in seinen Versprechungen. Betrachtung des Credos im Innern.

12. Schritt (fol. 44): Betrachtung des ewigen Lebens: Glaube, Hoffnung, Liebe.

Zu diesem ejerzizio mental, das den Anfang des Weges zur Vollkommenheit bildet, kommt nun das andere

[1]) Ich erinnere hier schon an die große Bedeutung, die diese beiden Begriffe: Orazion und considerazion in den späteren Schriften haben, vergl. Schluß des Comm. zum Römerbrief und Aviso sobre los interpretes de la Escr. sacr.

ebenfalls als ejerzizio mental, das aber ununterbrochen das ganze Leben durchziehen (continuar) muß; es besteht in dem fortwährenden »Auf-sich-achten« nnd hat zum Zweck die Ertötung des alten Menschen und das Lebendigwerden des neuen Menschen (para mortificar el viejo hombre, i vivificar el nuevo). Eins hängt im andern, eins geht im andern auf (»cuanto — tanto«). Die Mortificazion besteht in der negazion de la voluntad, der Verneinung des Willens (fol. 46.). besonders der afectos i apetitos und cinco sentidos. »Euer nächster Feind ist Euer Wille« (fol. 47.). Das ejerzizio mental besteht nun darin, daß man nichts tut, ohne es sich vorher klar vor das innere Denken zu stellen, um es zu prüfen; ist etwas unserem Willen entgegengesetzt, so ist's eine Gelegenheit zur Ertötung. (fol. 47.). Hier geht Valdés sehr weit (fol. 48/49): »Es gilt die fünf Sinne bis zu dem Punkt zu ertöten, daß sie keine Lust mehr empfinden an den Dingen der Welt. — Wißt, daß Ihr in demselben Maße Euere inneren Sinne lebendig macht, in dem Ihr Eure äußeren Sinne ertötet. Und das ist sicher, je weniger Lust Ihr empfindet beim Anblick leiblicher Dinge, desto mehr Freude werdet Ihr empfinden beim Anblick geistiger Dinge mit lebendigem Glauben und herzinniger Liebe. Und je weniger Ihr Euch freut, wenn Ihr alltägliche und eitle Dinge hört, desto mehr werdet Ihr Euch damit beschäftigen, zu hören und zu vernehmen äußerlich Gottes Wort und innerlich die göttlichen Eingebungen, und so werdet Ihr die Stimmen Gottes hören, wenn er im Innern mit Eurer Seele spricht. Und je weniger Ihr Euch ergötzt, an äußeren Genüssen, desto mehr werdet Ihr Euch innerlich entschleiern und Euch begeistern, um innere Dinge zu schmecken, die die Weide der Seele sind. Und je weniger Euch äußere Wohlgerüche erfreuen und befriedigen, desto mehr und besser wird Eure Seele die göttlichen Dinge und die geistigen riechen und wird zu Christo wie eine gute Braut sprechen: currimus in olorem unguentorum tuorum. Und je weniger Euer Leib sich freuen wird, Dinge zu berühren, die ihm angenehm sind und Vergnügen bereiten, desto mehr wird Eure Seele leidenschaftlich verlangen, sich mit Händen und Füßen mit Christus ans Kreuz genagelt zu sehen.«

»Mit herzinniger Sehnsucht lenkt die Blicke Eurer Seele auf den gekreuzigten Christus: O Christus, mein Herr, schenke mir die Gunst deiner Gnade so sehr, daß ich

durch deine Kraft diese meine Leidenschaften besiege, und diese meine Gefühle ertöte und ich in meiner Seele belebe und pflanze diese christlichen Tugenden, so immer du, mein Herr in mir lebst und ich in dir!«

S. 50: . . . »Dies Geschehen beginnt in der Taufe und dauert durch das ganze menschliche Leben. Denn diese Begierden und Leidenschaften, die in uns durch die Erbsünde entfesselt sind, sprießen und wuchern immer wieder.«

S. 50: Zum mindesten muß es der Mensch erreichen, daß sie, solange der Mensch »im Gefängnis des Leibes lebt« (en la prision del cuerpo), nicht über ihn Herr sind.

S. 51: Das Mittel ist — eben als Betrachtung im ejerzizio mental —, daß man vollständig, immer, überall ins Gedächtnis legt den Cristo crucificado.

S. 52: »Und wenn es möglich wäre, diese Selbstprüfung zusammen mit einer persona espiritual anzustellen, würde die Frucht noch größer sein. . . Ich will ferner, daß, so oft Ihr mit einer persona espiritual redet, Ihr dieser Person Aufschluß und Mitteilung gebt von allem, was Euch durch den Kopf geht, und von allen Euren Gedanken.« Wenn Julia ein Nachlassen in der Vollkommenheit spürt, »dann will ich, sagt V., daß Ihr mit einem liebevollen Ansturm und einem entschlossenen Vertrauen zu dem gekreuzigten Christus zurückkommt und zu ihm im Herzen sprecht: Ach, Jesus Christus, mein Gott und mein Herr! Hauche mir ein, hauche mir ein, Herr, in meine Seele das Wehen des heiligen Geistes, so wirksam, daß er mit einem wunderbaren Ungestüm sie ohne Widerstreben mit sich fortreißt, bis sie sich ganz verwandelt, gebildet findet in jene christliche Vollkommenheit, die ich vor meinen Augen habe! — Das ist ein Buch, in dem sollt Ihr ohne Unterlaß lesen, denn in ihm werdet Ihr in einem Tage mehr lernen als in allen andern, die es in der Welt gibt, in 100 Jahren«. fol. 53: »Die heilige Schrift ist Gift für ein Herz, das nicht diese immer demütige Gelassenheit hat.«

Diese innere Ertötung geht so weit, »daß Ihr weder die Gesundheit des Leibes wünscht, noch die Krankheit fürchtet, weder das Leben wünscht, noch den Tod fürchtet, da es nicht in Eurer Hand ist, das eine zu behalten, noch Ihr das andere fliehen könnt: Ich sage nicht, daß Ihr Euch so unempfindlich machen sollt, daß Ihr diese Ge-

fühle überhaupt nicht spürt, aber ich sage, daß Ihr sie so sehr ertöten sollt, daß Eure Seele, wenn sie auch Gefühl hat, doch nicht in Erregung oder Unruhe kommt« (fol. 54.).

Mit dieser Uebung in der Ertötung durch Betrachtung des Cristo crucificado geht Hand in Hand die Vivificazion, die die gelassene Hingabe an Christus = fé erwirkt. Sie wird gefördert durch die Betrachtung der christlichen Vollkommenheit (perfeczion cristiana). Der völlig ertötete Mensch steht erst an der Schwelle der perfeczion cristiana, aber mui zerca, sehr nahe: fol. 28/29. Die wahre Vollkommenheit kann der Mensch erst erreichen, wenn das Fleisch ganz getötet — in jenem Leben, das höchste Gut hienieden ist die certitudo salutis (fol. 26.).

Durch dieses Examen, diese consideracion werden wir auf dem Heilsweg zur »Erleuchtung des Geistes« Schritt um Schritt gefördert; dadurch gestaltet sich im Innern die devozion interior, die innere Gelassenheit. 3. Dazu kommen die cosas devotas exteriores: Heilsmittel.

Um das Verhältnis zwischen cosas interiores und exteriores klarzulegen, sagt Valdés, anschließend an den Vergleich mit einem Arzt[1]), der eine körperliche Krankheit von innen heraus heilt (S. 138/39 fol. 56.): »Ebenso darf ein geistlicher Arzt, wenn er einen dem Laster und der Leidenschaft ergebenen Leib heilen will, nicht damit anfangen, daß er die überflüssigen Aeußerlichkeiten entfernt; denn wenn im Innern die Wurzel des Uebels bleibt, kommt alles doch wieder zum Vorschein, wenn nicht an derselben, so an einer anderen, vielleicht gefährlicheren Stelle. Und ebensowenig darf er mit Salben, abergläubischen Zeremonien und äußerer Werke anfangen, die die äußeren Laster wegnehmen und sie ins Innere verlegen, so daß die Krankheit gefährlicher und schlimmer ist. Aber wenn er ein erfahrener Arzt ist, kennt er, wenn er die Laster gesehen und die überflüssigen Aeußerlichkeiten betrachtet hat, die Ursache, aus der sie hervorgehen, und dementsprechend bereitet er die Arzneien, die ihm die nötigsten zu sein scheinen, um die innere Krankheit zu heilen, weil er bestimmt weiß, daß die Laster und das Unnötige schwinden, wenn das Innere geheilt ist«. (S. 139/40 fol. 56.), — Die Cosas exteriores sind: Messe, Predigt, Lektion, Gebet, Fasten, Beichte, Communion, Almosen.

[1]) Vergl. zu der Stelle den Brief des Erasmus an Alfonso vom 9. Juli 1530 (Caballero).

Messe (fol. 57): Sie ist zu hören con mucha atenzion. Die adorazion vereinigt mit Christi Passion und bewirkt dadurch mortificazion und vivificazion; die doctrina gibt Stoff zur Betrachtung und fördert in der Imitatio Christi; die Gebete (oraziones) bringen Erhebung der Seele zu Gott. Der Priester betet im Namen der ganzen Kirche. An den Festen soll man immer die Messe hören, sonst soll nur eine Tat der Liebe ein Hindernis sein.

Predigt (fol. 57): Man kann Christus hören. Wenn etwas ergreift, soll man mit mit stillem Gebet Gott um seine Gnade bitten, daß man es im Herzen festhält. Im Gegensatz zur schlechten zeitgenössischen Predigt soll Christus gepredigt werden. Wer schlechte Prediger hört, soll beten, daß Christus seiner Kirche gute schickt.

Lektion (fol. 58): Sie soll den Willen entflammen, nicht den Verstand beschäftigen. Die Heilige Schrift ist eine Arznei gegen Versuchungen (Christi Beispiel), eine Hilfe gegen alle Schwierigkeiten im Leben. Als Lektüre hat ihn gefördert: »De imitatione Christi: i el otro de Cassiano: i el de San Jerónimo, de las Vidas de los Eremitas« (S. 145).

Gebet (f. 59): Valdés sagt öfter im Alf., daß man »continuamente« — »ohne Unterlaß« beten soll; er redet von »continua orazion con espiritu« (fol. 31); das Gebet muß still, geheim (secreta) sein — »wenig Worte, viel Glauben, viel afecto, nichts Ueberflüssiges, nur was zu Gottes gloria nötig ist« (146), »zum Heil der Seelen, für des Lebens Notdurft« (147). »Weil das mündliche Gebet oft die Seele entflammt und erhebt zum Herzensgebet, so möchte ich nicht, daß Ihr Euch an eine bestimmte Zahl von Psalmen oder Vater-Unser bindet, damit Ihr immer frei seid und Ihr, wenn Euch Gott im Gebet eine gute Inspiration schickt, Euch so sehr in ihr halten könnt, wie Ihr fühlt, daß Eure Seele sie schmeckt« (fol. 59). — Die höhere Stufe ist ihm also das »innere Gebet«.

Fasten (fol. 60): Man soll es einhalten, wenn man es für nötig hält, den alten Menschen zu ertöten. »Die Kirche wollte, daß durch Fasten wir Christen die apetitos sensuales, die uns zu Lastern anreizen, ertöten sollen, und wir unsere Seelen zu Gott erheben sollen, damit sie den Lohn der christlichen Tugenden empfangen könnten«.

Beichte (fol. 60—63): Sie ist una cosa espiritual e interna = eine geistige und innere Sache. Die erste

Vorbereitung (aparejo) besteht darin, daß man sich Gott im Innern anvertraut, empfiehlt (encomendarse interiormente a El), »damit er unser Herz bewegt, ergreift, und Selbsterkenntnis gibt, unser Denken erleuchtet (alumbrar), unsern Willen entflammt zur Erkenntnis von Gottes Güte.« Die zweite Vorbereitung ist die Selbstprüfung, dann die Prüfung der afectos usw. am Gesetz Gottes, wobei man auch das, was man zu tun, sagen oder denken unterlassen hat, nicht vergessen darf. Dann die eigentliche Beichte vor dem Priester, dem man alles entdecken soll. Doch »wenn Ihr dem Priester die inneren Gefühle nicht beichten wollt, beichtet sie Gott . . .; denn es genügt, dem Priester diejenigen Dinge zu beichten, die Ihr nach Eurem Erkennen mit einem Gott ungehorsamen Herzen getan habt . . . Zum Beichten der defectos seid Ihr nicht verpflichtet, denn sie sind keine Sünden, die zur Beichte gehören« . . . »Glaubt fest und gewiß, daß Euch Gott verziehen hat, weil Ihr in Christus glaubt, Christus liebt, auf Christus Euer Vertrauen, Hoffnung gesetzt habt, und daß Ihr sie gebeichtet habt (die Sünden), weil Gott es will« . . . »Einen Beichtvater, der Erfahrung hat, müßt Ihr allen andern vorziehen«.

Kommunion (fol. 64): »In der Kommunion nehmen wir Teil an dem kostbaren Leib und Blut Jesu Christi, unseres Herrn. Zur Kommunion muß Euch der glühende Wunsch treiben, Euch mit Christus in Glaube, Hoffnung, Liebe zu vereinen. Glaubt fest, daß unter jenen especies der wahre Leib und das wahre Blut Jesu Christi, unseres Herrn, ist; Ihr müßt denken, daß er uns diesen hier in der Welt ließ, damit, sooft jene especies sich unseren leiblichen Augen darstellen, diese (nämlich die especies) in unsern Herzen das Andenken seiner Passion auffrischen, in der er mittels seines so kostbaren Blutes einen neuen Bund zwischen Gott und den Menschen errichtete . . . Und der neue Bund besteht darin, daß wir Menschen glauben gerechtfertigt zu sein durch das Blut Jesu Christi, und daß Christus uns rechtfertigt durch die Verzeihung unserer Sünden . . . Seid voll von Vertrauen auf das so sichere Versprechen Christi, daß jene himmlische Speise Euch viel Kraft und Stärke geben muß, um getrost den christlichen Weg zu wandern, und Euch kräftigen muß und schützen vor dem Streit und Ansturm Eurer Leidenschaften und fleischlichen Sinne, und so eine Hülfe sein

muß bei der Ertötung des alten Menschen und dem Lebendigwerden des neuen: denn Ihr müßt das für ganz sicher halten, daß alle diese Antriebe und viele andern in dem Herzen die hochheilige Kommunion des kostbarsten Leibes und Blutes unseres Herrn Jesu Christi bewirkt. Und deshalb halte ich es für etwas Lobenswertes und Nützliches, möglichst oft zur Kommunion zu kommen.«

Wir sehen: Valdés hält im Alfab. überall die Geltung der Heilsmittel der römischen Kirche aufrecht, aber durch sein Streben auf Verinnerlichung, Vergeistigung ist er von der magisch-sakramentalen Auffassung der katholischen Kirche absolut getrennt. Von Menendez y Pelayo wird die Stellung des Valdés zu den Sakramenten im Alfab. besonders hervorgehoben und daraus gefolgert, daß er in der Zeit in dieser Beziehung noch ganz römisch gedacht habe, wenn er auch in anderer Beziehung eigene Wege gehe. Ein solches Urteil ist bei den Sakramenten mit dem äußeren Namen und der äußeren Teilnahme zufrieden und ist darum römisch-berechtigt, aber wer das Alfab. liest, wird fühlen und finden, wie Valdés' ganze Lebensanschauung, wie wir sie bis jetzt in seinen Worten zu Julia gefunden, auch in seiner Stellung zu den Heilsmitteln der Kirche nicht umgebogen ist, sondern auch hier alles beherrscht.

4. Es bleibt uns nun noch übrig, das Ziel des Weges ins Auge zu fassen, das Valdés als Schluß der Betrachtung über den christlichen Heilsweg Iulia vorhält. Von Gott aus betrachtet ist es: ein Leben in purer, uninteressierter Gottesliebe, vom Menschen aus betrachtet: ein Leben in der christlichen Freiheit. An dem Bild eines Sklaven, der seinem Herrn dient und gehorcht und sich selbst beherrscht, anfangs aus Furcht vor Strafe, dann aus Rücksicht auf Lohn und Ehre, zuletzt aber durch die Liebe seines Herrn sich ohne irgend ein selbstsüchtiges Interesse in Freiheit zur Liebe verpflichtet fühlt (fol. 66/67), macht Valdés unsere Stellung zu Gott, und das Ziel, das wir erreichen müssen, klar (S. 168/69, fol. 67): »Auf dieselbe Art handelt Gott mit uns: weil er die böse Neigung, die Bösartigkeit und Verderbtheit, die wir ererbt durch die Sünde unserer ersten Eltern, kennt, er aber doch uns gut will, hat er uns doch erschaffen und erlöst mit dem kostbarsten Blute seines Sohnes Jesu Christi, unsers Herrn, und damit wir nicht unsere entfesselten Leidenschaften sich auswirken lassen, hält er uns die Hölle vor. Das ist der

Grund für die beständigen Drohungen, von denen die heilige Schrift voll ist. Wir nun, die wir die Augen öffnen und glauben, daß es eine Hölle gibt, und bestimmt wissen, daß Gott das, was er sagt, tun wird, um unsere Laster mit den Strafen der Hölle zu züchtigen, arbeiten daran, uns von den Lastern zu trennen, um nicht in die Qual zu kommen, und auch zugleich, weil wir in gewisser Weise erkennen, daß Gott uns liebt[1]). In solchem Fall, obgleich uns noch nicht reine Liebe treibt, öffnet uns Gott angesichts unseres Gehorsams die Augen weiter, damit wir das Glück des Paradieses erkennen. Wenn wir es erkennen und ersehnen, beginnen wir uns dem Willen Gottes anzupassen, damit er uns seine Herrlichkeit geben möchte. Dann öffnet Gott, indem er unsern guten Willen annimmt, uns noch weiter die Augen, damit wir einerseits unsere Verworfenheit, andererseits seine unendliche Güte erkennen. In dieser Erkenntnis beginnen wir uns in Liebe Gott hinzugeben und ihm zu gehorchen und zu dienen, nun nicht mehr aus Angst vor der Hölle oder aus Liebe zur Herrlichkeit, sondern einzig und allein, weil wir erkannt haben, daß er würdig ist, geliebt zu werden, und er uns unendlich liebt. Dann gibt uns Gott den Brief der Freiheit, aber wir verlassen nun nicht seinen Dienst, weil wir frei sind, sondern wir bleiben ihm noch mehr unterworfen und gehorsam, aber nicht als Sklaven, sondern als Freie, nicht als Söldner, sondern als Söhne, und darin besteht die christliche Freiheit«.

»Die christliche Freiheit ist etwas, was man nur durch Erleben verstehen kann, mag man noch soviel darüber vernünftig reden und sie noch so gut anwenden. Die christliche Freiheit ist im Gewissen: denn der wahre und vollkommene Christ ist frei von der Herrschaft des Gesetzes, der Sünde und des Todes und absoluter Herr seiner Begierden und Leidenschaften; und andererseits ist er ein Knecht von allem, was den äußeren Menschen betrifft, denn er ist gezwungen, der Notdurft seines Leibes zu dienen, sein Fleisch im Zaum zu halten, seinem Nächsten, soweit es ihm möglich ist, zu dienen. . . . So daß dieselbe christliche Person, was den Geist betrifft, frei ist, und niemand als Höheren anerkennt außer Gott, was den Leib betrifft,

---

[1]) Wir denken hier unwillkürlich an Dante: Infierno — Purgatorio — Paraiso.

allen Personen, die es in der Welt gibt, verpflichtet ist durch Christus« (fol. 67)[1]).

So ist also das Ziel bei Valdés: Los- und Ledig-Sein von allem Irdischen, Stofflichen und Eigenen in Sein und Wollen und Erfülltsein in gelassener Hingabe von Geist, göttlichem Sein und Wollen in uninteressierter, reiner Gottesliebe. —

So zeigt Valdés im Alfabeto den »wahrhaftigen Weg, um das Licht des heiligen Geistes zu erlangen«. Es mag auch noch andere Wege geben — die sind für »animos bajos y plebeyos«, nicht für eine Giulia Gonzaga und Personen »mit vornehm und edel denkendem Herzen«. Es ist nicht ein Weg für alle; wer ihn gehen will, muß injenio especulativo und juizio claro besitzen. Voraussetzungen sind also Spekulation und bestimmtes, klares Erfassen-, Erleben-Wollen. Für solche Personen ist Valdés mit feinem psychologischen Verständnis der Seelenkenner und Seelenführer. Der ganze Weg stellt sich dar im ejerzizio mental, es herrscht das spekulative Interesse. Die beiden Punkte, um die sich alles dreht, sind Gott und die Seele — die Seele und Gott. Alles, was nicht darauf Bezug hat, wird beiseite gelassen. Alle Spekulation über Gott, mag sie kommen, woher sie will, und vermittelt sein, durch was sie will, ist verbunden mit einer Innenschau. Mit einer wahrhaft »physiologischen Psychologie« werden alle Zustände des Innenlebens durchforscht, klargelegt, begründet. »Deum et animam scire cupio. Nihilne plus? — Nihil omnino«. Das γνῶθι σαυτόν ist für alles leitend. »Volved en vos, abrid las orejas de vuestra alma, porque podais oir las vozes de Dios!« Unsere Seele ist unruhig, bis sie Ruhe, Friede, Genuß findet in Gott. Wer, was ist Gott? Nicht Natur und Altes Testament, kein Buchstabe gibt Antwort, nur durch Christus ist er zu erkennen, denn in

---

[1]) Man vergl. Luthers Stellung (de libertate christiana —), an dessen Ausführungen schon die Form bei Valdés erinnert. Die Auffassung ist doch grundverschieden. Bei Valdés ist der äußere Mensch an seine Mitwelt gebunden, weil er eben nicht vom Geist allein leben kann, solange er cuerpo hat, es ist ein notwendiges Uebel. Bei Luther ist die Verpflichtung zum Dienst in Nächstenliebe als Eigenart des Christengeistes das Beherrschende. — Allerdings findet sich bei Luther auch als eine Seite der Begründung der Ethik die von Valdés hier angeführte, indes sie tritt doch wesentlich vor der anderen zurück. Vgl. Max Weber, die protest. Ethik und der Geist des Kapitalismus. Archiv für Sozialwissenschaft. Neue Folge. 20.

Christus ist Gott, Gott ist nichts als Christus. Alles, was nicht in Christus ist, ist nicht Gott; darum ist die Welt Gott gegensätzlich; darum ist am und im Menschen nur das ein Teil von Gott, was Christus ist — alles andere ein scharfer Gegensatz zu Gott. Darum dient in allem Aeußern nur das zum Gott Nahekommen, mit Gott Einswerden, was Christum treibt, mit ihm vereint, zu ihm erhebt. Alles, was nicht Gott ist, im Gegensatz zu Gott steht, ist in Christus gestorben, in dem Cristo crucificado. Alles, was Gottes Geist ist, an ihm Teil hat, ist in Christus lebendig geworden, in dem Christo vivificado. So haben wir in Christus wirkendes Gottessein im Menschensein. Dies gibt uns Gott zu erkennen, und indem wir's erkennen, erleben wir es durch experienzia in unserm Innern — wir müssen nur das, was wir durch Consideracion erkennen (conocer), gelassen hinnehmen (creer), uns ihm hingeben (dejarse). So führt der Weg durch Spekulation (conozer), zur Erfahrung (experenzia — amar). Alles, was außerhalb dessen liegt, hat kein Interesse; es zu erfahren ist superstizion. So ist das ganze subjektiv, in steter Beziehung zu unserem Innenleben; es gilt der Satz Augustins: »Hominis sapientia pietas est«. (Ench. IX 2 de civ. dei XIV. 28.) Das Objektive tritt ganz zurück, nur soweit Consideracion und conozimiento einerseits und experienzia andererseits gelten, nur soweit gibts für den Menschen: Gott, Christus, Welt, Menschheit, Kirche, Bibel, Ceremonien usw. In des Christen Betrachtung (injenio) spiegelt sich und in seiner Erfahrung (juizio — experienzia) verwirklicht und klärt sich: Christi Kommen und Leiden, sein Wort und Wille, Gesetz und Evangelium, sein Leben und Tod (mortificazion — vivificazion). Und darin lebt Gott im Menschen und er in Gott. So wird Gott, Seele und Christus eins (unio mystica). Das Ziel muß also sein: Christus in uns, und dadurch Gott in uns. Damit ist gegeben, daß alles, was nicht Christus = nicht Gott ist, weg muß. Das alles geschieht in unserm Innern, unserm Bewußtsein, darum ist das ganze ein ejerzizio mental, darin beruht das »commenzar«, darin das »continuar«. Der ganze Heilsweg ist eigentlich nur eine imitatio Christi. Und doch ist Christus an sich nur das Mittel zum gozar de Dios, Gott-Genießen, -Besitzen, -Fühlen. Von Stufe zu Stufe gehts aufwärts, bis Gott alles in allem ist, bis Gott, Christus und Seele in eins aufgeht, in Geist. So ist das ganze Alfabeto eine einzige Christusmystik, fein

psychologisch motiviert und aufgebaut, humanistisch-aristokratisch gesichert, spekulativ durch und durch, und doch nur ein Alfabeto für die praktische Mystik mit dem Unterton des Quietismus.

Man hat das Alfabeto eine »Perle der religiösen Literatur des 16. Jahrhunderts« genannt. Ist nun ein so gewaltiger Unterschied, ja Gegensatz zwischen dem Valdés des Merc. und dem des Alfabeto, wie M. E. Stern findet? Nein — auf keinen Fall ein Gegensatz, wohl aber eine gewaltige Entwicklung. Renaissance des Christentums — dort wie hier die Forderung: zurück zu Jesus! dort wie hier die Antwort. Dort das Ideal: die große, weite Welt, reformiert durch die doctrina cristiana; nur schüchtern reden einzelne Seelen eine eigene Sprache von gelassener Geistesreligion, von wunderbaren Erleuchtungen im Innern — hier ein Gefühl, daß auch die reformierte Welt noch Welt ist, daß die Welt versinken muß, wenn Gottes und Christi Geisteswelt in einer Menschenseele zum Leben erstehen soll, und die Tiefe einer der Welt ertöteten, gelassenen Menschenseele Raum hat für den ganzen Reichtum der göttlichen Geisteswelt. Was dort in der Tiefe schlummerte und übertönt war von dem lauten Ruf nach Reformation in der Sprache des Erasmus, das ist hier erstarkt und zeigt einer gottsuchenden Frauenseele mit geheimnisvoll leuchtenden Blick den Weg, den man findet, wenn man nach innen schaut, nach innen lauscht dem Wehen des Geistes (inspiraciones) und — die Augen schließt: Mystik.

Gewiß hat Valdés, der bei seiner Schülerin ein injenio especulativo voraussetzt, dieses selbst auch in hohem Maße besessen, und gewiß gab ihm dieses auch das meiste, als er den Weg zur Erleuchtung durch den heiligen Geist im Alfabeto zeichnete, auf dem die consideracion durch ejerzizio spiritual von Stufe zu Stufe aufwärts führt. Und doch ist Valdés in seinen Gedanken nicht unabhängig von anderen, so daß er nur aus seinem Innern schöpfte. Aber wer bei Valdés nach seinen Quellen forscht und dabei eine wörtliche Anlehnung an irgendeinen andern Schriftsteller sucht, der wird lange suchen müssen; denn was Valdés benutzte, was ihm andere gaben, das wurde so von ihm verarbeitet und durchdacht, daß es in seinen Schriften doch wieder einen ihm eigenen Ausdruck fand. So ist's auch im Alfabeto cristiano. In der Vorrede sagt Valdés S. XII: »Diese Unterredung möge benutzt werden, wie die Knaben, die

lateinische Sprache lernen, die Grammatik benutzen, so daß man es hinnimmt wie ein »christliches Alfabet«, in dem man die Anfangsgründe der christlichen Vollkommenheit lernt«. In Vita D. Joannis Tauleri (Opera omnia. Paris 1623) finden sich die Worte: »Et principio quidem eo te modo docere incipiam, quo solent pueri institui in scholis, hoc est, quoddam tibi Spirituale tradam Alfabetum[1]). Ohne hier einen Schluß zu ziehen, mache ich nur auf die unverkennbare Aehnlichkeit der Valdés-Stelle mit der Stelle aus dem »Meisterbuch«, das als »Historie und Leben des ehrwürdigen Doktors Johann Tauler« den Predigtausgaben Taulers beigegeben war, aufmerksam; auch an die Aehnlichkeit (»Weg zum Licht des Geistes«) der ganzen Situation im Alfabeto und im »Meisterbuch« möchte ich erinnert haben[2]). Ob Valdés die Predigten Taulers gekannt hat? In der Einleitung zum Alfabeto sagt er die Worte, die ich auf S. 36 spanisch und deutsch anführte. Dort ist auch schon auf Taulers Predigt vom 23. Stg. p. Tr. verwiesen. Ich mache hier zum Vergleich mit den Worten von Valdés besonders aufmerksam auf die Sätze:

»Es ist allen Menschen not, daß sie oft in sich selbst einkehren . . . Einwohner in sich selbst sind. . . . Dieselbige Stätte (sc. Seele) will der ewige Gott sich selbst allein haben; denn Gott wohnet allezeit gerne in der reinen Seele mit seinem süßen Trost und mit seiner göttlichen Gnade . . . Und der Mensch muß dem demütigen Herrn Jesu nachfolgen . . . . . setze ihn vor die Augen deines Herzens mit einer steten Betrachtung . . . . und wenn du dann Gott so übertrefflich liebhabend bist, so durchgießt dich dann der ewige heilige Gott mit also überflüssigen Gnaden, und erfüllet dich mit solchem göttlichem Trost, davon niemand denken kann, noch sprechen, denn allein dem es wird, der empfindet es wohl, was es ist . . . und begehrt allein ewige, göttliche Dinge . . . Was ist nun sein süßes Reden in dir? Es ist seine unmäßige, über-

[1]) In der Frankfurter Ausgabe (1826) ist S. 16 übersetzt: »ich will euch eine Lektion aufgeben, wie man in der Schule zuerst den Kindern fürgibt, das sind die 24 Buchstaben« . . .

[2]) Die Frage nach der Autorschaft usw. bezüglich des »Meisterbuches« (Cfr. Realencycl. Bd. XVII Art. Rulman Merswin) kommt natürlich hier nicht in Betracht — für Valdés kann es nur als »taulerisch" in Betracht kommen. Ich erinnere bei dieser Gelegenheit — »Gottesfreunde« — an den Laienprediger im Dialogo de Merc. und an den seltsamen Rodrigo de Valer in Sevilla und sein Verhältnis zu Dr. Egidio.

flüssige Gnade, die er dann zumal in die Seele gießet, indem er dir wahrlich und lauterlich zu erkennen gibt, seinen allerliebsten Willen zu vollbringen in Geist und Natur, daß du hierdurch sogar vereint wirst mit dem göttlichen Willen, daß du allezeit nichts anderes willst, denn was der ewige Gott will . . . Darum welcher Mensch zu dieser hohen Vollkommenheit gekommen ist, der schweige und ruhe und liebe Gott und schaue Gott in seinem lauterm göttlichen Wesen, und dann will ihn Gott führen in die ewige Ruhe, in die vollkommene Rast des himmlischen Jerusalem, die als ein Schauen des Friedens ausgelegt wird, daselbst kommt dann der Mensch allererst wahrlich zu ganzem Frieden und Ruhe.« An diesem Beispiel, das man durch viele andere vermehren kann, ist ersichtlich, daß Valdés die Predigten von Tauler kannte, aber auch die Art und Weise, wie er sie benutzt hat. Besonders auf seinen Stil, seine Ausdrucksweise hat die Sprache Taulers abgefärbt. Dafür ist besonders bezeichnend die Veranschaulichung des Gedankens durch Gegenüberstellung mit seinem Gegenteil, die sich bei Tauler und bei Valdés regelmäßig findet, und besonders der »cuánto-tanto« Stil. Ich verweise auf eine solche »cuanto-tanto« Stelle im Alfabeto Seite 117/118, besonders auch im Comment. zu 1. Cor. Seite 70[1]) und manche Stelle in den Consideracionen im Vergleich mit dem 4. Kapitel in Medulla Animae oder Instituciones divinae de Taulero, wie diese Traktate in Spanien hießen.

Alfabeto Seite 145, fol. 58 nennt Valdés unter den Büchern, »die er eine zeitlang benutzt hat«, »un librillo, que llaman de imitatione Christi«: »ein kleines Buch, welches sie die Nachfolge Christi nennen«. Man kann hierbei an Thomas a Kempis (?): Imitatio Christi denken. Valdés fügt hinzu: »i penso, que todos estos

---

[1]) Frankfurter Ausg. von 1826. S. 449 f.

[2]) »tanto tiene el hombre de mortificazion, cuanto tiene de fe:
i que „ „ „ „ „ vivificazion, „ „ „ mortificazion:
„ „ „ „ „ „ amor, „ „ „ vivificazion:
„ „ „ „ „ „ union con Dios. „ „ „ amor de Dios:
„ „ „ „ „ confirmidad con la voluntad de Dios, „ „ union con Dios:
„ „ „ „ „ „ piedad cristiana, „ „ „ conformidad con la voluntad de Dios.«
Comm. Corint. I. pag. 70.

están en vulgar« = und ich denke, daß alle diese (Bücher) in der Umgangssprache (Gegensatz zu Latein) vorhanden sind«, also hier entweder italienisch oder spanisch. Italienisch ist das Buch 1488 und 1491 zu Venedig, und 1489 zu Mailand erschienen, die älteste spanische Ausgabe 1536 in Sevilla von Luis de Granada, wahrscheinlich aber schon vorher durch Ximenes, der die Schriften von deutschen Mystikern verbreiten ließ. Aber die Imitatio von Kempis hieß damals »Contemptus mundi« (Men. y Pel. II. 524), ist auch grade kein »librillo« = kleines Büchelchen. Ob es ausgeschlossen ist, daß a Kempis gemeint ist, kann man nicht beweisen, der Gedankeninhalt dieses Buches liegt dem Alfabeto sehr nahe — ich denke aber auch an das Buch: »Nachfolgung des armen Lebens Christi«, oder das »Buch von geistlicher Armut« (Denifle 1877)[1]. Wenn wir mit diesen äußeren Hinweisen die Tatsache innerer Verwandtschaft der religiösen Anschauungen des Juan de Valdés in seinem Alfabeto und Taulers in seinen Predigten, Leben, Medulla Animae oder Instituciones und Nachfolgung des armen Lebens Christi ev. Thomas a Kempis: Imitatio Christi verbinden, so haben wir für die Mystik des Alfabeto eine Quelle gefunden, aus der Valdés das Meiste schöpfte: die deutsche Mystik oder die »Imitatio Christi«.

Ferner gibt Valdés auf Seite 145 im Alfabeto als Bücher, die er benutzt habe, an:

»El otro (sc. librillo) de Cassiano: i el de San Jerómino, de las Vidas de los Eremitas« = das andere (Buch) von Cassian und das von St. Hieronymus: das Leben der Einsiedler. Bei Cassian ist wohl an »Vitae patrum« (Collationes, italienisch 1474 erschienen) und an »De coenobiorum institutis libri duodecim« zu denken. Beide, Hieronymus und Cassian, zeigen uns den Weg nach einer Lebensanschauung, an die uns auch die Gedanken von Valdés im Alfabeto ohne diesen äußeren Hinweis erinnern: das Mönchtum, und zwar die Anschauung des Mönchtums, die beide, Cassian (Südgallien) und Hieronymus (mehr direkt), ins Abendland einführten: das ägyptische Mönchtum — Alexandria; ägyptische und, im letzten Grunde, orientalische Mystik. Dazu kommt, daß Valdés in seinen Ausführungen direkt Anklänge hat

[1]) Vgl. Ritschl in Ztschr. für K. Gesch. 4. 1881.

an die Ausdrucksweise des nüchternsten und darum einflußreichsten Vertreters dieser ägyptischen Mystik, als dessen Gedankenwelt diese Auffassung des Christentums ins Abendland kam: Macarius von Egypten in seinen 50 Homilien[1]). Eine Zusammenstellung dessen, was Valdés aus Macarius hat, kann ich erst nach Beurteilung der Consideracionen geben, hier verweise ich auf die Idee des christlichen Sabbats als vollständige Gelassenheit, Hingabe an den göttlichen Willen, reposo espiritual = das Ruhen des Geistes in Gott: Alfab. pag. 45 u. 77 — Macarius Hom. XXXV., und die Idee der uninteressierten Gottesliebe, daß man im christlichen Stand der Vollkommenheit Gott nicht liebt aus Himmelssehnsucht oder Höllenangst, sondern um seiner selbst willen in scharfem Gegensatz zu Amór proprio: Alfab. pag. 24. — bei Macarius an vielen Orten. Hier ist es also orientalische Mystik, neuplatonische Gedankenwelt, mit der Valdés Fühlung hat, aber die orientalische Mystik im Sinne des Macarius, mit ihrer praktischen, das Gemüt erwärmenden Art und ihrer besonnenen Haltung im Gegensatz zu den schwärmerischen, von objektiven Grundlagen abschweifenden Gefühlserregungen. Wenn man nun bedenkt, wie in Spanien die deutsche Mystik im 15. Jahrhundert und im Anfang des 16. Jahrhunderts bekannt war, wie sie als spekulative Mystik der Eigenart des spanischen Geisteslebens nahe kam, und dieses auch durch die Geschichte (Priscillianismus — Araber — Juden in Spanien) mit dem Geistesleben Alexandriens und des Neuplatonismus in Fühlung gestanden hatte und davon stark beeinflußt war, wie der Gegensatz zwischen Materie und Geist in der Lebensanschauung grade in der Geschichte dieses Volkes immer wieder nach einer Lösung drängte (Sekten) und gerade in der Zeit der Wende des 15. und 16. Jahrhunderts zutage trat (Alumbradismus), wie zugleich aber durch die literatura franciscana, die von Südfrankreich her nach Spanien eingedrungen war und mit dem franziskanischen Ideal eines Lebens in humilitas, caritas und oboedientia zum Kampf zwischen Materie und Geist die »reine Liebe« brachte und so eine franziskanische Mystik aufleben ließ, eine Christusmystik des Geistes und

[1]) Siehe zu Macarius weiter unten, wo ich eine Zusammenstellung gebe.

der puren Liebe erstehen mußte, die später in Teresa, Luis de Leon usw. ihre eigen berauschende Blüte entfaltete, dann sehen wir, daß Humanismus, Mysticismus (bes. Tauler) und Neuplatonismus (Macarius, Cassian, Hieronymus) die Quellen sind, aus denen Valdés schöpfte, als er das Alfabeto schrieb mit injenio especulativo und juizio claro. Dazu kam die Beschäftigung mit den Briefen eines Mannes, den er studierte, der dieser Weltanschauung den treffenden, kurzen Ausdruck gab: Ich lebe, doch nun nicht ich, sondern Christus lebet in mir! Und Paulus hatte Juan de Valdés noch mancherlei zu sagen.

4. „Göttliche Betrachtungen".

Das Hauptwerk von Valdés, das bekannteste und verbreitetste, das seine Anschauungen im 16. Jahrhundert aus Neapel hinaustrug in die Welt, sind seine »Ziento y diez consideraziones«, die »Cent et dix considerations divines«, »Le cento et dieci diuine Considerationi del S. Gionanni Valdesso: nelle quale siragiona delle cose piu utili, piu necessarie, et piu perfette, delle Christiana professione«. Sie enthalten seine eigenen Consideraciones = Betrachtungen. Was er im Alfabeto als Aufgabe zeigt und andeutet, haben wir hier von ihm selbst gelöst: Consideraziones. Hier redet er nicht von den Anfangsgründen der christlichen Vollkommenheit (Alfabeto und Leche); hier paßt er sich in seinen Gedanken nicht der Seelenstimmung einzelner an (Alfabeto); hier sucht er nicht fremde Auffassungen (conzeptos) anschaulich zu machen (Commentare); sondern hier schöpft er aus seinem eigenen Innern, läßt uns sehen, wie sich bei ihm das Fortschreiten auf dem Weg zur Vollkommenheit gestaltete, soweit die eine Seite, die consideracion, das spekulative Erkennen, sich darstellen kann — denn die andere Seite, die experienzia, das Erfassen und Erleben, entzieht sich der analysierenden Darstellung. Wenn man gesagt hat, die Consideracionen enthalten das ausgeprägte Lehrsystem des Juan de Valdés, so ist damit richtig gesagt, daß sie uns am klarsten einen Einblick geben in seine Seele, sein injenio especulativo, aber die Worte können zu einer falschen Auffassung verleiten, wenn man vergißt, daß von einem Lehrsystem eigentlich in den Consideraciones nicht die Rede sein kann, da das ganze Werk ja doch aus einzelnen »Betrach-

tungen« besteht, für die ihm wohl die Unterhaltungen im Freundeskreis in Neapel, Predigten, die er hörte, Anfragen, die ihm gestellt wurden, Unklarheiten, die er spürte, wenn die Freunde gingen, vor allem wohl auch Beobachtungen im eigenen Innern und im Seelenzustande seiner treusten Freundin Giulia Gonzaga die Veranlassung und das Thema gaben. Daß er sich, nachdem er seine »Consideracionen« angestellt, über manche Frage nicht ganz im klaren fühlt, sagt er mehr als einmal. Das Buch ist, wie schon sein Titel sagt, in 110 meist kurze Meditationen geteilt; ein leitender Gedanke ist nicht bei der Anordnung durchgeführt, was eine gewisse Unordnung mit sich bringt, und eine Analysis des Buches schwer macht. Wollten wir den einzelnen Betrachtungen folgen, so wären Wiederholungen unvermeidlich, zumal sie bei Valdés selbst eine Regel sind. Drei Begriffe kommen bei Valdés immer wieder zur Herrschaft, ihnen gelten vor allem seine Betrachtungen: 1. el ser del hombre = das menschlichen, wirkliche, gottgegensetzliche Sein; 2. el benefizio de Dios = das Tun Gottes, das dieses Sein aufgehoben hat; 3. la incorporazion del hombre en Cristo = die Verwirklichung und das Erleben dieses göttlichen Tuns durch Eingehen des Menschen in Christus; oder 1. Gott und Mensch, 2. Gott und Christus, 3. Christus und Mensch.

Gott und Mensch: „El ser del hombre".

Wie ist Gott? Gott ist »en su proprio ser«, in seinem ihm eignenden Sein entgegengesetzt dem Leid und Tod, erhaben über Leid und Tod (impasible-immortal); ferner: mild, barmherzig, gerecht, treu, wahr, weise[1]). Was will Gott? Alles! Alles soll unbedingt von ihm abhängen, sich ihm überlassen (dejarse). »Er ist von und durch sich, gibt Sein und Leben allem, was ist und lebt; und darum liebt er sich selbst und liebt durch sich alles, und will geliebt sein durch sich selbst und über alle Dinge, und er hat Erhabenheit (majestad), Herrlichkeit (gloria) und Allmacht (omnipotencia)[2]) Dies letztere ist »proprio ser de Dios, nicht mitteilbar irgend einem geschaffenen Wesen«. Diese

[1]) Cons. 1: impasible, immortal-benigno, misericordioso, justo, fiel, veraz. Cons. 50: impasible, immortal, sabio, misericordioso, justo, fiel, veraz.

[2]) Cons. 72.

Anschauung von Gottes Sein hat Valdés erlangt durch Consideration allein, ausgehend von der Betrachtung des menschlichen Seins[1]). Es gibt also in Gott zwei Seiten, eine überkreatürliche, nicht mitteilbare: unbedingte Erhabenheit über alles, alles hängt von ihm ab: majestad, gloria, omnipotencia — und eine mitteilbare, von der Materie unabhängige: impasible, immortal und alles der Materie Eignende, Nicht-Göttliche beherrschende: benigno, misericordioso, justo, fiel, veraz, sabio[2]). Nach dieser letzteren wurde der Mensch als Gottes Bild von Gott geschaffen, er war »ohne Leid und Tod, mild, barmherzig, gerecht, treu, wahr«, in körperlicher Hinsicht besaß er impasibilidád und immortalidád[3]), in bezug auf den Geist piedad, justizia, santidad, drei Begriffe, die im Sinne von Valdes zusammenfallen in der Idee unbedingter Gelassenheit, Abhängigkeit gegenüber Gottes Walten (piedad), Gottes Wollen (justizia), Gottes Sein (santidad) = Reino de Dios[4]). Der Mensch blieb aber nicht so, er veränderte sich durch den Fall. Dadurch daß er sich nicht Gott überließ, sondern sich empörte, jenes erste überkreatürliche Sein und Bild Gottes erstrebte, durch rebeldía[3]). (Cons. 13). Dadurch ging dem Menschen das göttliche Ebenbild verloren (fué privado. Cons. 13). Die Folge ist depravazion: Verkehrtsein, Verderbtsein. Diese ist zunächst eine depravazion de la naturaleza. Der Mensch verliert die Ebenbildlichkeit Gottes in bezug auf den Körper, also die impasibilidad und immortalidad, er wird pasible, leidentlich: »unterworfen der Kälte und Hitze, dem Hunger und Durst und allen anderen körperlichen Leiden«[2]); er wird mortal, dem Tode unterworfen. Dieses Abhängigsein von Leid und Tod nennt Valdés malignidad. In dieser depravazion des Menschen wurde alles Geschaffene verderbt (corrompidas todas las criaturas, Cons. 87). Durch den Fall wurde aber auch das ganze Sein des Menschen verkehrt; der Mensch verliert auch die Ebenbildlichkeit Gottes in bezug auf seinen Geist (animo = s. Inneres), also die justizia; in ihm wirkt die rebeldia, der Geist des Widerspruchs gegen Gott, der Selbstsucht: »Dem Sein des Menschen ist natürlich die

[1]) Cons. 1; 72.
[2]) Cons. 1 u. 50.
[3]) Cons. 72.
[4]) Cons. 13.

Selbstsucht« (Con. 9). Dies äußert sich in den afectos und apetitos. Die afectos sind die Selbstsucht, die die Welt im Gefühl genießen will (satisfaczion interior), die apetitos die Selbstsucht, die die Dinge der Welt mit den äußeren Sinnen genießen will (satisfaczion exterior[1]). »Die Lebendigkeit, Leidenschaft der afectos hält den inneren Menschen für die Dinge der Welt lebendig, die Leidenschaft der apetitos den äußeren Menschen für die Genüsse des Fleisches, der Materie« — deshalb: »um so viel höher die Seele steht als der Körper, um ebensoviel gefährlicher und feindlicher für den Geist ist die Leidenschaft der afectos vor der der apetitos«. »Apetitos« sind bei Valdés also die »ἐπιθυμία τῆς σαρκός« (s. Joh. 2, 6), die Lust, die die niedrige, triebhafte Sinnlichkeit erregt; und »afectos« das ästhetische Lustgefühl, wie es die verfeinerte Kultur mit sich bringt. Diese naturaleza depravada, die dem Leid, dem Tod, den afectos und apetitos unterworfen ist, beherrscht von dem Geist der rebeldía gegen Gott, nennt Valdés »carne«-Menschenwesen ohne santidad und justizia. Dazu kommt noch als Folge des Falles eine depravazion del conocimientó, der Mensch verliert den rechten Blick für Gottes Sein und Walten, die rechte Gotteserkenntnis, aus piedad wird impiedad. An Stelle des selbstverständlichen Lebens und Webens in der Abhängigkeit von Gott (piedad) trat der Wunsch nach selbständigem Erkennen, geistigem Gestalten und Beherrschen ohne Gott. Dies nennt Valdés »saber«, Wissen. Aus diesem Wunsch nach Wissen, dem Gegenteil von Gelassenheit (piedad), also impiedad, kam die Sünde in die Welt, der Tod usw.[2]). Die Folge war luz natural, und dieses ist ein vizio, ein Laster[2]). Der Mensch hatte vor dem Fall ein luz espiritual[3]). Worin bestand dies? In dem unbewußten, selbstverständlichen, kindlichen Gott-Alles-Ueberlassen, ohne zu »sehen«, d. h. zu kritisieren. Sobald die Menschen dem Wunsch nach Wissen nachgegeben und von dem »Baum der Erkenntnis des Guten und Bösen gegessen, öffnen sich ihre Augen, sie »glauben nicht mehr blind« in piedad,

[1]) Cons. 31. Ich mache hier auf das feine psychologische Verständnis des Spaniers Valdés aufmerksam. Man denke an die Schriften von S. Teresa und der spanischen Mystiker überhaupt; in der Beobachtung der feinsten Züge des Innenlebens ist die spanische Mystik unerreicht.

[2]) Cons. 68.

[3]) Cons. 88.

sondern sie »finden sofort Fehler in den Werken Gottes«[1]), sie kritisieren, sie sehen und folgen nun dem luz natural[2]). »Das geistliche Licht war dem Menschen, urteile ich, bei seiner ersten Erschaffung ebenso natürlich, als ihm jetzt die Kenntnis des Guten und Bösen und das natürliche Licht ist. Und denke ich, daß der erste Mensch, indem er das geistliche Licht nicht als etwas ihm Eignendes, sondern als etwas ihm durch Gott Mitgeteiltes betrachtete, die Kenntnis des Guten und Bösen wünschte, in dem Verlangen, dieselbe sollte ihm, wie es auch geschehen ist, natürlich sein. Und von dieser Kenntnis des Guten und Bösen, meine ich, erlangt der Mensch einen größeren oder kleineren Teil, je nachdem er mehr oder weniger gereinigt und geläutert ist hinsichtlich der Gefühle und Wünsche, welche nach dem Fleische sind. Hiervon, denke ich, haben die Weltweisen Anlaß genommen zu glauben, daß die Kenntnis des Guten und Bösen etwas Geistliches sei, und zu der Erschaffung des Menschen gehöre, indem sie nicht überlegten, daß diese Wirkung daraus hervorgeht, daß die Kenntnis des Guten und Bösen und das natürliche Licht für den Menschen im Zustand seiner Verderbtheit ebenso Vollkommenheit ist, wie das geistliche Licht für ihn im Zustand seiner Wiederherstellung ist«. Es liegt also für Valdés im »deseo de saber«, im »luz natural«, in der »curiosidad« deshalb ein vizio, eine impiedad, weil sie für ihn das Gegenteil von piedad, dem »Gelassensein« und »Sich-Geben-Lassen-von-Gott« auch für das conozer, das Denken, sind[3]). »Der erste Mensch, stolz geworden in seinem Denken (razon), wollte ohne Gott Gott erkennen; er beraubte sich der Erkenntnis Gottes und wurde nun der Herrschaft seiner Vernunft (razon) überlassen (dejado)«. Daß aber jede Gotteserkenntnis durch die razon humana oder prudencia humana oder luz natural vollständig unmöglich ist, zeigt die Cons. 62. Die Erkenntnis Gottes nach der prudencia humana kann sich nur nach den Begriffen und Anschauungen bilden, die der Mensch von anderen Menschen hat (conceptos de l. h.)[4]). Dann aber erkennt der Mensch Gott nicht, wie er wirklich ist, sondern als hart, habsüchtig,

[1]) Cons. 88.
[2]) Cons. 106.
[3]) Cons. 12.
[4]) Cons. 37.

grausam, rachsüchtig. Aus dieser falschen Gotteserkenntnis entsteht dann Furcht und Angst, und daraus die Mittel, mit denen man Gott glaubt besänftigen zu können, nämlich Fasten, Geldgaben, Opfer, ceremonias y supersticiones[1]).

So ist das Menschen-Sein verderbt durch und durch[2]); »alle Menschen sind ohne Ausnahme schlecht und verderbt, so sehr, daß unter ihnen zu leben soviel heißt, wie unter Tiger und Löwen, unter Vipern und Schlangen zu gehen, einzig der Unterschied, daß ihre (der Menschen) Leidenschaften und ihr Zorn gefesselt ist durch einige Ketten, von denen die hauptsächlichsten die Ehre und das Gewissen sind, jene was das gegenwärtige Leben anlangt, dieses das zukünftige.« In ihrem natürlichen Sein sind die Menschen vollständig aus sich unfähig der Wiedergeburt durch Geist (Cons. 95).

Diese depravazion gilt für alle Menschen, denn in Adam, dem ersten Menschen, ist Menschenwesen gesetzt, in ihm mystisch vereinigt alles, was in der Welt als Mensch geboren wird. Sofern nun diese depravazion jedem Menschen schon durch sein Leben in der Materie, im Fleisch angeboren ist, nennt sie Valdés: depravazion natural, condenada la naturaleza humana, soweit der Mensch bewußt darin wächst und ohne »Geist« wachsen muß, nennt er sie depravazion adquirida[3]).

Gott und Christus: „El beneficio de Dios".

Dieser depravazion gegenüber liegt in Gottes Plan und Willen eine reparazion. Da eine solche vom Menschen aus unmöglich erwirkt werden kann, muß sie eine Tat, ein Wirken, eine Gabe Gottes sein: benefizio de Dios. Gott war alles in allem; sein Wort[4]) erschuf alles, erhält alles, alles läßt sich von ihm leiten, regieren, in ihm ist alles. (Cons. 109.) Durch des Menschen rebeldia ist nun darin eine Aenderung, die depravazion, eingetreten.

---

[1]) Cons. 11.
[2]) Cons. 103.
[3]) Cons. 6.
[4]) Valdés sagt ausdrücklich, daß Ausdrücke wie »Wort«, »Sohn« usw. bezüglich Gottes von Gott gewählt sind in der h. Schrift, um sich dem menschlichen conozimiento anzupassen, ihm entgegenzukommen, also nur ein Fassen des Geistes in Stoff bedeuten, ein Bild, dem darum nur bedingte Geltung zukommt. Cons. 109.

Wenn Gott die reparazion will, ist die einzige Möglichkeit der Verwirklichung die, daß er selbst handelt durch sein Wort, »por el cual creó todas las cosas y mantiene todas las cosas con El«[1]). »Dieses Wort verwirklichte seine Bestimmung, erreichte seinen Zweck in Christus, insofern das in Erscheinung trat, was Gott in ihm und durch ihn vorhatte: nämlich Alles in ihm wieder richtig zu machen«[2]). Christus ist segun la jenerazion divina: el verbo de Dios (das Wort Gottes); hijo de Dios (Sohn Gottes); de la misma sustanzia del Padre i una cosa misma con El (von derselben Substanz wie der Vater und eins mit ihm); dies ist seine naturaleza divina. Dieses Wort »vistió Dios de carne en el vientre de la santísima Virjen« (bekleidete Gott mit Fleisch im Schoß der heiligen Jungfrau). Dadurch war göttliches Sein und natura in menschlicher naturaleza. Wie dies geschah, kann kein Mensch verstehen, denn der Mensch ist wie ein Wurm vor Gott. (Cons. 109.) Dadurch ist die Ermöglichung der reparazión de la naturaleza humana gegeben. »Verbo« und »Hijo« sind nur Anpassungen an menschliches Verständnis. Nach dieser jenerazion divina ist Christus »hijo primojenito de Dios por su eternidad — hijo unijenito de Dios por su singularidad«: erstgeborener Sohn Gottes durch seine Ewigkeit — einziggeborener Sohn Gottes durch seine Einzigartigkeit«, er ist allein »hijo por jenerazion« alle andern »por rejenerazión. Infolgedessen gab es auch in Christus weder diminuzion (Abnahme) noch aumento (Zunahme).— Nach seiner menschlichen Geburt ist Christus: carne, hijo de David (Fleisch — Sohn Davids); in der Zeit der Erniedrigung, der Schmach (tiempo de vituperio[3]) ist er un hombre pasible i mortal en pobreza (ein leidentlicher, sterblicher Mensch in Armut). Aber sein carne ist nicht carne de pecado (Fleisch, das Sünde wirkt). Hier ist also in Christus naturaleza divina und naturaleza humana — doch ohne Sünde — vereint und darin die Möglichkeit einer göttlichen reparazion im Bereich der menschlichen, besser materiellen (»carne«) depravazion gegeben.

Die reparazion kann nur darin bestehen, daß das

---

[1]) Cons. 109!

[2]) Fué prospero en Cristo, en cuando salió lo que Dios pretendió en El i por El: reparar todas las cosas por El«.

[3]) Ich bitte zu beachten, daß Valdés für Jesu Leben auf Erden, im Stoff grade diesen dogmatischen Ausdruck wählt.

Ebenbild Gottes, das der erste Mensch besaß, wieder als Menschensein verwirklicht wird, daß Adamswesen verschlungen wird von Christuswesen und damit von Gotteswesen. Also ist Adam in gewisser Beziehung mitbestimmend für Christus, oder aus dem Erleben (experienzia) von Adamswesen ergibt sich die Erkenntnis (conozimiento — consideracion) von Christus — und aus dem Erleben von Christuswesen (experienzia) die Erkenntnis (conoziemiento) von Adamswesen, wenigstens für die Betrachtung (NB. Valdés schrieb Consideraciones!) mit einem injenio especulativo und juizio claro, was Valdés stets bei denen voraussetzt, zu denen er redet oder schreibt. Adam — Christus; Christus — Adam: auf dieser Basis beruht die ganze Betrachtung über Christi Person und Werk bei Valdés.

Die depravazion entstand aus der desobedienzia (Ungehorsam), der rebeldia (Empörung) Adams, also muß die reparazion kommen durch die obedienzia und humildad (Gehorsam und Gelassenheit) Christi[1]). Christus war: humildisimo — mansisimo — obedientisimo á su eterno Padre — gelassen, mild, gehorsam; ganz rein von jeder Sünde, ganz heilig«. Dadurch sind Selbstsucht, rebeldia, afectos und apetitos in seinem Gehorsam erstorben[2]). Dieser Gehorsam, die humildad Gott gegenüber, ist besonders deutlich in seinem Leiden, hier empfand er die ganze »confusion«, die ganze Scham über die rebeldia des Menschenwesens, er empfand und fühlte die Unnatur dieser rebeldia aller Menschen, und in seinem Gehorsambleiben erstarb sie, wurde sie in ihrem Wesen vernichtet[3]). Dieses ganze stille, gehorsame, gelassene Leben Christi mit seinem letzten schweren Leiden nennt Valdés: »cruz«, Kreuz. Und sofern Christus in seinem Leben durch unbedingten Gehorsam gegen Gott die ganze Schwere der rebeldia erlitt, so daß sie in ihm erstarb, und damit die depravazion del animo in reparazion del animo umgewandelt wurde, ist er für Valdés: Cristo crucificado. Diese reparazion en cuanto al alma, dieses Wiedergutmachen bezüglich des Seelenlebens des Menschen hat Christus vor seinem Sterben erwirkt. (Cons. 1 u. 50.)

Aber auch die reparazion del cuerpo war nötig und

[1]) Cons. 72.
[2]) Cons. 109.
[3]) Cons. 82.

gottgewollt. Die kann natürlich auch bei Christus nicht erfolgen, solange er Fleisch, Materie an sich trägt. Dies muß erst vernichtet sein, sterben, aber nach seiner Auferstehung ist sie in ihm verwirklicht (Cons. 1), da ist wieder erlangt die immortalidad und impasibilidad (Cons. 1, 50). Christus ist nun frei von jeder depravazion, »er hat unbeschränkte Herrschermacht im Himmel und auf Erden«, »er hat teil an dem unbedingten Walten Gottes (reino de Dios) und an der Erbschaft Gottes, und indem er so alle in sich ertötet, hat er auch alle in sich zum Leben erweckt«, als solcher ist er »Señor« (Herr) — »cabeza« (Haupt) — »Rei« (König). (Cons. 109.)

»So ist in Christus die reparazion de la naturaleza humana verwirklicht und zwar reparazion del animo und del cuerpo. Es bleibt nun noch übrig die depravazion del conocimiento, vor allen Dingen del conocimiento de Dios = impiedad. Daß die Gotteserkenntnis durch saber, luz natural, die Gottesanschauung, die Gott nach menschlichen Begriffen bildet und ihn fürchtet, und aus selbstsüchtigem Selbsterhaltungstrieb durch Ceremonien und andere Mittel zu beeinflussen wähnt, ein Zeichen dieser depravazion del conocimiento ist, hat Valdés in seinen Consid. sehr oft erkannt. Bes. Cons. 37, 12, 2. Daß der Mensch, erst wenn er Gott durch Christus erkannt hat, fähig wird, ihn in Natur und Schrift zu erkennen, zeigt besonders Cons. 2. Welche Gotteserkenntnis hat denn Christus verwirklicht? Gottes gloria, majestad bedingt in ihrem Wesen, daß alles unbedingt von ihm abhängt, in ihm lebt und webt. Darin besteht »Leben« — ewiges Leben. Das Wirken, Sich-Auswirken Gottes in dieser seiner gloria und majestad, zur Erreichung dieses für alles Geschaffene geltenden, ihm von Gott gegebenen und darum für es höchsten und einzig guten Lebenszweckes der unbedingten Abhängigkeit, des Lebens und Webens in Gott, ist für Gott: justizia = Folgerichtigkeit, Gerechtigkeit. Sie kann nach Valdés gar nichts anderes sein, an sich von Gott aus gesehen, als bondad = Güte. Sie muß für alles, was ihr nicht widerstrebt, sondern sie wirken läßt, (piedad gegenüber impiedad) als höchste Lebenswirkung, Lebensförderung und damit als höchstes Glück erkannt, gefühlt werden (Cons. 2). Nun ist durch den Fall Körper, Geist und Erkenntnis des Menschen verkehrt worden. Der Körper ist aus dem selbstverständlichen, unbewußten Erleben der

göttlichen majestad und gloria herausgefallen, und erlebt sie nun in ihrer folgerichtigen Auswirkung (justizia) als pasibilidad und mortalidad, mit einem Wort als muerte, Tod, Vernichtung. Auch in seinem animo ist der Mensch durch rebeldía aus dem selbstverständlichen Erleben der göttlichen majestad und gloria herausgefallen und hat an ihre Stelle amor proprio und proprio interés gesetzt und erlebt nun die Auswirkung göttlichen Seins (justizia) als Hemmung und Hindernis für sein Leben nach amor proprio, als entgegengesetzt seinem proprio interés. Da nun bei Valdés das Erkennen des Menschen, luz natural und prudenzia humana, nur von amor proprio und proprio interés bestimmt ist, und der Mensch infolgedessen alles, was ihn darin fördert, als Glück empfindet, so kann die Gotteserkenntnis des Menschen nach dem luz natural und prudenzia humana in der folgerichtigen Auswirkung göttlichen Seins, die als göttliche justizia den von Gott gesetzten Zweck alles Geschaffenen verfolgt und darum Güte ist, aber allem nicht von Gott gesetztem und darum aller amor proprio entgegengesetzt ist, nur als Härte (rigor) empfunden werden. So wird Gott in der depravazion del conocimiento vom Menschen als hart in seiner Gerechtigkeit (rigor de su justizia) empfunden. So fallen Güte und Gerechtigkeit bei Gott, die doch in ihrem Wesen eins sind, in der Empfindung (conocimiento) des Menschen in der depravazion auseinander (Cons. 11). Und weil der Mensch sich bei seiner Gotteserkenntnis nach den Anschauungen der Menschen richtet in seiner prudenzia humana (conceptos de los hombres), wonach Verzeihung ohne Strafe nicht möglich ist (Cons. 24), so ist es ihm ganz unmöglich an Gottes Liebe zu glauben, er kann sie gar nicht erkennen, sie sich gar nicht vorstellen; denn er kennt und fühlt ja in seiner amor proprio nur einen »beleidigten Gott« (Dios ofendido), den er im besten Fall aus amor proprio durch ceremonias etc. zu besänftigen wähnt. So besteht das größte Hindernis für die reparazion, die Herstellung des ursprünglichen Verhältnisses der Liebe und Gelassenheit zwischen Mensch und Gott, in der Erkenntnis des Menschen nach der prudenzia humana depravada, wonach die Ausübung göttlicher Gerechtigkeit nur als rigor (Härte) und Strafe empfunden werden kann, ein perdonar von seiten Gottes schlechthin undenkbar für das Erkennen des

Menschen ist[1]). Es bleibt für Gott, der doch in seiner gloria und majestad durch Ausübung seiner Gerechtigkeit in unendlicher bondad (Güte) die Menschen zum höchsten Glück des Lebens und Webens in ihm, in Gelassenheit und Liebe zu ihm, bringen muß, der aber infolge der verderbten Gotteserkenntnis der Menschen bei diesen gar kein Organ für diese Liebe hat, nichts anders übrig, um die Menschen zur Erkenntnis seiner Liebe zu bringen, als den Menschen zu zeigen, daß die volle Auswirkung seiner Gerechtigkeit — die sie in ihrer verderbten Erkenntnis als Strafgerechtigkeit nur erkennen können — in ihrer ganzen Härte (rigor) erfolgt. Wenn dies möglich ist, verwirklicht ist, dann ist für das conocimiento des Menschen das Hindernis in seinem Denken, das ihn nicht an Gottes Liebe glauben ließ, beseitigt, dann hat er in seinem menschlichen Denken das Gefühl, daß die göttliche Gerechtigkeit in ihrer Strenge ausgewirkt ist (rigor de su justizia ejecutada), dann hat er in seinem Denken eine Versicherung (assegurar) der göttlichen Liebe und Verzeihung (perdonar). Dann ist durch eine Gottestat (beneficio de Dios) eingetreten die reparazion del conocimiento de Dios. Diese reparazion del conocimiento ist geschehen in Christus, dadurch »daß für uns in ihm die Strenge der göttlichen Gerechtigkeit sich auswirkte«. Das ist der Sinn der herrlichen 24. Consideracion, vor allem auch der bei Valdés oft wiederkehrenden Worte: »Ich fasse es, daß es nicht weniger die Absicht Gottes war, indem er die Strenge seiner Gerechtigkeit in Christus sich auswirken ließ, mich zu versichern, als sich genug zu tun . . ich (Gott) habe nun das Hindernis (mich zu lieben, an meine Liebe zu glauben), beseitigt; liebe du mich, wie ich dich liebe« (Cons. 24)[2]). Diese Auswirkung der

---

[1]) Cons. 24. Ich gründe meine Ausführungen hier ausdrücklich nur auf die Consid. Die Commentare, namentlich der Matth. Com., beweisen an vielen Stellen unleugbar, daß dies die Anschauung von Valdés war. Die harte Anselmsche Theorie ist Valdés ganz fremd, ebenso wie sie Ochino zeitlebens fremd blieb (Vergl. Benrath: Ochino von Siena); der alles beherrschende Begriff bleibt stets Gottes Liebe in ihrer alles bezwingenden Macht. Die gangbare Auffassung hat sich stets an einzelne Worte wie rigor etc. gehalten und darum das Eigenartige bei Valdés ganz verkannt. Auf die Stellen bei Matthäus komme ich später.

[2]) Man beachte hier besonders, wie Valdés auch hier spekulativ interessiert bleibt (»consideraciones«). Gottes Gerechtigkeit und Liebe

göttlichen Gerechtigkeit, wesentlich in Gottes Liebe, in ihrer Form und Erscheinung bedingt durch die Anpassung an das Fassungsvermögen des Menschen, liegt aber für Valdés absolut nicht nur in Christi blutigem Tod, sondern im »Cristo crucificado;« das ist aber, wie er immer wieder versichert, Christus insofern in ihm alles Nichtgöttliche, Gottgegensätzliche starb (Cruz.). An treffenden Bildern veranschaulicht Valdés die obigen Gedanken der Verwirklichung und Ermöglichung des Verstehenkönnens des göttlichen perdonar en jeneral: König und seine Untertanen (Cons. 13, 24); Brief des Königs (Cons. 38). Zum ganzen vergl. Cons. 4. 11 u. 8[1]).

So ist also in Christus erwirkt die reparazion de la naturaleza humana, del cuerpo, del animo, del conocimiento. Einen Gedanken hebt Valdés noch besonders hervor: Christus mußte so leben, daß wir ihm nachleben können, damit die Imitatio Christi möglich ist, deshalb konnte er unmöglich kommen wie Moses und Johannes der Täufer. »Damit wir streben, unsere Lebensweise, so viel es möglich ist, der Lebensweise Christi, welche Christus in der Welt führte, anzupassen, dergestallt, daß in uns vollkommen leuchte das Bild und Gleichnis Jesu Christi unseres Herrn«. (Cons. 89). —

Darin besteht »el beneficio de Dios: Gott war in Christus.

Christus und Mensch: „Encorporazion".

In Christus ist diese ganze reparazion Wirklichkeit — wie verwirklicht sie sich aber nun im Menschensein? Die depravazion ist eine doppelte, eine depravazion de la naturaleza humana (Leib und Seele) und eine depravazion del conocimiento (Denken — Gotteserkenntnis), folglich

sind in Gott eins, das Trennende liegt im conocimiento des Menschen. An sich ist justizia nichts als der Ausfluß der Absolutheit Gottes, als Strafgerechtigkeit in ihrer Härte fühlt sie der Mensch in der depravazion del conocimiento. Daraus folgt logisch, daß die grazia de Dios, amor etc. ebenso der Mensch nur fühlt, wenn die reparazion von ihm erlebt zu werden beginnt als Wirkung (inspiraziones — sentimientos interiores, nicht der Buchstabe des Evangeliums, das Wort an sich —). Das ist dann die experienzia.

[1]) Diese Bilder, die doch zur Veranschaulichung dieser ihm so wichtigen Auffassung dienen sollen, hat Valdés von Makarius, aus dessen Homilien. Sie zeigen schon äußerlich, woher er seine Auffassung vom Werk des »Logos« — er sagt »Verbo« — hat. Davon später.

muß auch die reparazion dementprechend eine reparazion del conocimiento und eine reparazion de la naturaleza humana sein. Beim Fall geht die Verderbnis der Natur voraus, denn er besteht ja darin, daß widergöttliches Sein und Wollen zur Herrschaft kommt, und die Verderbnis des Erkennens war die Folge. Bei der Wiederherstellung muß die reparazion del conocimiento vorausgehen; denn sie besteht ja darin, daß Gottes Geist im Menschen wirkt und die Natur vergeistigt, was eine reparazion del conocimiento zur Voraussetzung und Bedingung hat. Daß die ganze reparazion unbedingt einzig und allein eine Tat Gottes ist, und der Mensch nur insofern »aktiv« dabei beteiligt ist, als er »passiv« Gott handeln läßt und ihm kein widergöttliches Handeln entgegensetzt«, ist bei der Absolutheit Gottes, die Valdés stets voraussetzt, ganz selbstverständlich.

Gott kommt an den Menschen heran durch sein Wort; er ruft und zieht durch das Evangelium (llamado i atraido por Dios (Cons. 1). Der Mensch hört Gottes Wort in der heiligen Schrift; darin ist ihm die Möglichkeit geboten 1. zur Selbsterkenntnis (besonders Altes Testament und Gesetz, Psalmen), 2. zur Christuserkenntnis und 3. zur Gotteserkenntnis (Evangelium)[1]). Besonders von Christus hört der Mensch: »er sei Gottessohn, gestorben, auferstanden«. Das Evangelium nennt Valdés »intimacion del indulto jeneral«: ein Vertrautmachen, Faßbarmachen der allgemeinen Vergebung Gottes, — eine Urkunde, durch welche Gott gnädig und großmütig uns alle die Verschuldungen vergibt, wegen welcher wir in der Verbannung und außerhalb seines Reiches sind, und uns berechtigt, zurückzukehren und in dasselbe einzutreten und seine Gnade und sein Bild und Gleichnis wieder zu erlangen (Cons. 38). Daraus kann der Mensch erkennen — Gott hat sich ja ausdrücklich seinem Erkenntnisvermögen angepaßt —, daß Gottes Gerechtigkeit in ihrer ganzen Härte sich ausgewirkt hat in Christus, daß in der justizia ejecutada en Cristo, die menschlich Erkennen als Strafe (castigar Cons. 11.) auffassen muß, eine »Versicherung« der göttlichen Verzeihung ganz allgemein gegeben ist, daß das Hindernis für uns, Gott zu lieben, beseitigt ist, »daß Gottes Gerechtigkeit nur darin besteht, daß er uns nicht zwei-

[1]) Dies hier nur kurz, näheres bei den Commentaren.
Citate sind hier überflüssig, Belegstellen finden sich fast in jeder Consid.

mal züchtigen wird, da das Evangelium uns versichert (certifica), daß wir in Christo gezüchtigt sind, und wir darin die Versicherung haben, indem wir nun wissen, daß Gott gerecht ist, und wir schon in Christi Kreuz gezüchtigt sind« (Cons. 11). Dies kann der Mensch durch das Evangelium erkennen. Zu diesem conocer muß nun das **creér** kommen. Der Mensch muß das gelten lassen, hinnehmen, er darf nicht darüber kritisieren, sondern muß es gelassen »glauben«. Das ist nicht leicht, denn hier tritt die reparazion del conocimiento ein, hier beginnt sie, indem dieses creér einen Verzicht bedeutet auf jede Tätigkeit der prudencia humana, des luz natural, der curiosidad. Dieser Verzicht in seiner ganzen Schärte, ohne jede Einschränkung ist für Valdés die conditio sine qua non, es ist der entscheidende erste Schritt[1]). Cons. 12: »Gott verlangt vom Menschen, daß er seine razon tötet, insofern sie behauptet, Gott und göttliche Dinge zu erkennen aus sich allein, ohne den Geist Gottes.« Cons. 3. In diesem Punkt ist Valdés radikal, denn nur dadurch kann die impiedad schwinden und die piedad erstehen. In dem Maße, als dieser Verzicht eingetreten ist, ist nun der Raum frei für das Wirken des Geistes: luz espiritual, inspiraziones. Hier setzt sofort die experienzia, die Erfahrung, das Gefühl, das Erleben ein. Die reparazion del conocimiento — man denke an das ejerzizio mental im Alfabeto — ist die Bedingung für die reparazion de la naturaleza humana. Bei der reparazion del conocimiento ist der Mensch noch insofern beteiligt, als er verzichtet auf jedes außergottgewirkte conozer — nun handelt Gott, sein Geist ganz allein in uns, nun schwindet alles Aeußere, alles, auch das Evangelium, und es erfolgt einzig durch inspirazion die reparazion de la naturaleza humana, unsere Verwandlung, unser Einswerden mit Christus (Encorporazion en Cristo). Dieser mystische Gedanke eines Einverleibtseins des Menschen in Christus, nicht in übertragenem Sinne, sondern als wesentliche Einigung war ja für Valdés die tiefste Voraussetzung für seine ganze Consideracion über Jesu Person und Werk, über sein Leben — sie ist auch der Mittelpunkt im Erleben Christi im Menschen. Die ganze Menschheit, soweit sie die reparazion del conozimiento erfahren, ist nun in Gottes Augen ein einziger:

[1]) Eine genauere Darlegung dieser reparazion del conozimiento enthält eben das Alfabeto (Cfr. die »Schritte«) als Hauptinhalt.

Christus. Fast auf jeder Seite seiner Consid. spricht Valdés von »encorporado en Cristo« resp. »miembro de Cristo«: Seite 38, 41, 47, 58, 65, 66, 92, 94, 109, 150, 199, 204, 212, 232, 267, 278, 281, 304, 316, 322, 325, 326, 358, 385, 387, 388, 394, 400, 418, 419, 430, 436, 440, 442, 445, 447, 469, 475, 476, 477, 483, 504, 511 [1]).

An dem encorporado hängt alles, daraus ergibt sich alles andere.

Diese Einverleibung in Christus ist aber bei Valdés kein conozer, keine Spekulation nur, kein System, das erdacht ist und man für wahr halten kann, sondern experienzia, Erleben, sie ist zu spüren, zu fühlen. Auch hier entspricht wieder die Reihenfolge der reparazion der depravazion, indem der Mensch erlebt und fühlt zuerst die reparazion del animo und darauf sich gründend und sich anschließend die reparazion del cuerpo. In der Schrift wird Christus erkannt als »Gottes Sohn«, »gestorben«, »auferstanden«, dementsprechend erlebt der Mensch die encorporazion in dem Erleben der Gotteskindschaft (justificazion), des Gestorbenseins (mortificazion) und der Auferstehung (vivificazion). Worin hat nun der Mensch die Gewißheit, worin spürt und fühlt er zuerst die Wirklichkeit seines Einverleibtseins in Christus? Darin, daß aus conocer und creér: **fé** wird, Glauben, wenn man das gebräuchliche, leicht irreführende deutsche Wort dafür nehmen will, das Gegenteil von rebeldia, das Vertrauen zu und auf Gott. Cons. 41: fiducia (italienisch), fiuzia (altspanisch), fé. Conozer und creér kann der Mensch in gewisser Weise aus industria é injenio humano, aber confiar nur durch inspirazion und revelazion (Cons. 70). Fé ist die nächste positive Folge von dem völligen Verzicht des Menschen auf alles Eigene Gott gegenüber, nämlich das sich ihm voll und ganz Ueberlassen, »ihm Vertrauen, sich ihm unbedingt Hingeben«. Darin ist der Mensch so, wie Gott ihn haben will (justo). Da dies nun das absolute Gegenteil ist von jeder Regung der amor proprio, so kann es gar keine fé geben aus menschlichem Antrieb usw., sondern sie ist lediglich gewirkt durch Geist (inspirazion) (Cons. 10). Leicht ist solches Vertrauen nicht, weil es die Vernichtung jeder Selbstsucht und jeden Selbstvertrauens voraussetzt und das unbedingte Vertrauen auf Gottes Ver-

[1]) Ausgabe von Usoz y Rio.

zeihung und Auswirkung seiner Gerechtigkeit in Christus ohne irgend welch menschlich Zutun (Cons. 13, 107, 15, 14). Viele täuschen sich, besonders oft irregeführt »durch gewisse Gefühle und Stimmungen, Rührungen, Tränen, Erkenntnisse usw. (Cons. 100). Die Probe darauf, ob das Vertrauen (fé) ihm durch die Wirkung des Geistes (inspiraziones) geworden ist, fühlt der Mensch wohl durch experienzia, und sobald diese fehlt, ist's kein gottgewirktes Vertrauen (Cons. 69), aber die Probe besteht eben in dem Erleben der encorporazion en Cristo, darin, daß Christus in uns Gestalt gewinnt, wir Christuswesen werden (Cons. 69), d. h. daß wir spüren die Gotteskindschaft, die Mortification und die Vivifikation, semejantes a Cristo i mui semejantes a Dios — Christus ähnlich und Gott sehr ähnlich (Cons. 1). Das erste ist die Gotteskindschaft, der Mensch fühlt sich als Gottes Kind — adoptivo, aber voll und ganz angenommen, und in Gottes Reich eingetreten, er gehört in Gottes Lebenssphäre (Cons. 5 und Cons. 34). Der Mensch fühlt la pureza de la conszienzia = Frieden im Gewissen (Cons. 97); das Wirken der göttlichen Gerechtigkeit schreckt und ängstigt ihn nicht, sondern er erfährt in demselben Liebe, Gnade, er fühlt seine Justificazion; jedes Werk, jedes Einwirkenwollen auf Gott ist überflüssig, vom Menschen aus unmöglich, denn Gott tut alles (Cons. 98). Nach der Erkenntnis des luz natural ist's umgekehrt (Plato-Aristoteles. Cons. 97.). Gott gegenüber fühlt sich der Mensch ganz gelassen, ganz ohne eigenen Willen, ganz ohne eigenes Urteil: Gott führt die Hand; wenn der Buchstabe gut geschrieben wird, ist's Gottes Wirken; was darin nicht ganz richtig ist, ist unsere Schuld (Cons. 61). Vor allen Dingen fühlt der Mensch, daß alles, was Gott tut, gut ist — auch wenn sein Denken es nicht verstehen kann, ja das Gegenteil zu sehen glaubt (Cons. 49). Hier hat Valdés kühne spiritualistische Gedanken (vergl. Cons. 25).

So ist jede impiedad gegen Gott im Menschen geschwunden und die ursprüngliche piedad wiederhergestellt. Das zweite, was der Mensch von der Einverleibung in Christus erlebt, ist die mortification, das morir con Cristo en la cruz (Cons. 84), das asimilandose a la muerte de Cristo = das Gestaltetwerden in Christi Sterben (Cons. 100). Auch hier gilt: »der heilige Geist muß arbeiten, nicht der menschliche« (Cons. 23), aber die Betrachtungen, in denen Valdés oft näher auch das Wirken Gottes bei der

mortificazion eingeht, tragen doch recht mönchischen Geist, z. B. Cons. 22. Der Mensch soll angetrieben sein: 1. durch den Gedanken an seine Bestimmung: durch Tod zum Leben. 2. durch die Angst unterwegs durch irgend etwas das Ziel aus dem Auge zu verlieren (Cons. 23). Der Christ muß hassen, was er zuvor liebte, und lieben, was er zuvor haßte« (Cons. 92). »Nachdem der Mensch die Gnade angenommen hat, hört er nicht nur auf, nach dem zu streben, wonach er vorher strebte, sondern im Gegenteil ist er ganz darauf aus, sich alles das zu entziehen, was seiner Sinnlichkeit Befriedigung geben kann, und ist es ihm schmerzhaft, daß er genötigt ist, sie in manchem zu befriedigen, um sein Leben zu erhalten; und darum möchte er der fünf Sinne beraubt sein und freut sich, wenn er irgend eines Sinnes sich beraubt sieht oder irgend etwas Mangelhaftes an demselben hat. Alles dies, sage ich, fängt der Mensch an in sich zu fühlen, sobald er die Gnade des Evangeliums annimmt und ein Kind Gottes wird. Und weiter sage ich, daß je nachdem der Mensch in der Einverleibung in Christus zunimmt, ebenso er zunimmt in seinen Abneigungen nach Beschaffenheit und Menge« (Cons. 92). In der Schilderung dieser mortification, in der Analyse der afectos und apetitos ist Valdés auch in diesem Zusammenhang ein Meister der psychologischen Beobachtung, aber auf diesem Gebiet der Askese zeigt sich auch, wie groß der Unterschied ist zwischen seiner Gedankenrichtung und der eines Luther oder Calvin. Das ist mönchischer Geist, der in ihm steckt. Daß er dabei auch trotz aller ernsten und strengen Askese auf Gedanken kommt, die doch stark libertinistisch klingen und von den Gegnern so aufgefaßt worden sind[1]), zeigen Ausführungen wie die Consid. 31: »Ich wollte in mir wären die afectos und apetitos gänzlich ertötet, so, daß weder meine Seele an irgend etwas Vergnügen fände, was nicht geistlich und göttlich wäre, noch mein Leib von den Dingen der Welt mehr nähme, als ihm hinreicht, um sich in der Welt zu erhalten und zu behaupten während der Zeit, die Gott ihm angeordnet hat, darin zu leben; aber wenn ich mich in

[1]) Aehnliche Ausdrücke sind es wohl auch gewesen, die den Alumbrados in Spanien — wie überhaupt den spiritualistischen Sekten — den Vorwurf, unnatürlichen Lastern zu frönen einbrachten. Von den Akten über die Priscillianisten bis zu den Inquisationsakten im 16. Jhrh. kehrt der Vorwurf immer, fast stets in gleicher Form wieder.

irgend etwas ausbreiten sollte, wenn ich in mir irgendeine Lebendigkeit behalten sollte, so würde mir die der Begierden weniger mißfallen als die der Gefühle. Ich will sagen, daß ich es für einen geringeren Uebelstand halten muß, irgendwelche Lebendigkeit der Begierden in mir zu sehen und in ihnen mich zu befriedigen, als irgendwelche Lebendigkeit der Gefühle in mir zu sehen und in diesen mich und andere zu befriedigen. Wenn mich nicht die Scham vor der Welt und das schlechte Beispiel für die geistlichen Personen zurückhalten würde, könnte ich mich kaum zügeln, daß ich mich nicht manchmal hinreißen ließe, meine Begierden zu befriedigen, indem ich für gewiß halte, daß ich auf diesem Wege die Gefühle schneller töten würde, und daß, wenn die Gefühle ertötet sind, auch zugleich die Begierden ertötet würden. Der, der seine Begierden ertötet, tötet seine Fleischesnatur, und der, welcher seine Gefühle ertötet, kreuzigt sich ganz mit unserm Herrn Jesus Christus. Wenn ich sage: Dadurch, daß ich meine Begierden zuweilen befriedigte, würde ich denken, meine Gefühle zu ertöten, so meine ich, daß die Scham und die Verwirrung, die ich verdienen würde, weil ich meine Begierden befriedigt hätte, Ursache sein würde, daß ich nicht daran denken würde, meine Gefühle ins Werk zu setzen, und daß ich mich in acht nehmen würde, mich in meinen Begierden ferner zu befriedigen, wie ich für gewiß halte, daß das viele in sich erfahren von denen, die sich um den Geist bemühen, von welchen allein ich hier rede«.

Schier realistisch faßt er »das mit Christus gestorben sein«: Cons. 19: »Indem Gott am Kreuz das Fleisch Christi tötete, tötete er das meine ... demnach, da dies wahr ist, daß ich tot und begraben bin, muß in mir nicht größere Lebhaftigkeit von afectos und apetitos sein, als in einem Menschen, der wirklich und tatsächlich tot und begraben ist«.

Das kann natürlich nur nach und nach geschehen und erlebt werden und vollendet sein im Tod (Cons. 84). Zwei eigenartige Vergleiche bringt die 58. Consid. zwischen der mortificazion durch industria humana und der mortificazion durch den heiligen Geist. Die erste ist unangenehm und bitter, wie wenn man einem Menschen den Kopf abtrennt mit einer groben, verrosteten Säge — die zweite ist vom heiligen Geist geschehen, ohne daß man sie fühlt, wie wenn ein geübter Arm einem Menschen den Kopf abschlägt mit

einem wohlgeschliffenen Schwerte. Die Menschen, die sich selbst ertötet haben, gleichen ungelöschtem Kalk, sobald Wasser darauf kommt (Gelegenheit zur Befriedigung der Lust), zeigt sich, daß noch ungelöschtes Feuer in ihnen ist; — die Menschen, die vom heiligen Geist ertötet worden sind, gleichen dem gelöschten Kalk, in dem jedes Feuer ausgelöscht ist. — So erstirbt durch die Wirkung des Geistes im Menschen jede Lebensregung des Fleisches (amor proprio, proprio interés), der Mensch ist wesentlich gleich dem Cristo crucificado, encorporado en la muerte de Cristo. Dadurch hat sich die im Prinzip in Cristo ausgewirkte Gerechtigkeit Gottes, die die volle Abhängigkeit alles Außergöttlichen von Gott und darin den Tod jeder gottgegensätzlichen Lebensregung (carne) erwirken muß, auch wesentlich in dem Menschen ausgewirkt; der in Christus einverleibte Mensch hat die justizia ejecutada en Cristo als eigene erlebt, er fühlt sie, an Stelle der depravazion ist die reparazion getreten. Doch damit ist nur eine Seite der reparazion, der encorporazion en Cristo geschildert, neben die mortficazion tritt die vivificazion, ja geht mit ihr Hand in Hand, das »assimilandose a la vida de Jesu Cristo«. Diese bewirkt ebenfalls der Geist ohne Zutun des Menschen. Sie ist mit einem Wort eine Imitatio Christi, eine Nachgestaltung Christi in seiner humildad und obedienzia — besonders im Gebet: Cons. 48, 59. Unser Vater: Cons. 71. — Cons. 17, 59, 81. Bei dieser Imitatio Christi muß mit der inneren Nachfolge begonnen werden, nur nicht mit der äußeren: Cons. 90. Aeußerlich betrachtet ist's ein Leben gemäß dem decoro cristiano (Cons. 90, 64), innerlich betrachtet ein Wachsen, ein Sehend-Werden (Cons. 74). Schwierigkeiten und Hindernissen gegenüber erprobt sich die Imitatio als esperanza-Ausdauer (Cons. 70). In der caridad, der Liebe, besonders fühlt und spürt der Mensch den glücklichen, beglückenden Besitz des göttlichen Geistes, er hängt mit realidad afizionado am Göttlichen, es wird seine Freude, sein Genuß (Cons. 70, 73). Dadurch schwindet im Menschen ganz und gar die depravazion de la naturaleza, und er gewinnt das göttliche Ebenbild wieder (Cons. 4). Nur in einem bleibt er hienieden unvollkommen: er trägt Stoff, Materie, Fleisch an sich, denn alle mortificazion ist doch vor dem Tode nur »ein unvollkommener Tod«. Wenn auch der Mensch, solange er im Leibe lebt, nicht fähig ist für die volle

union con Dios, die ihn Gott deshalb auch nicht fühlen läßt (Cons. 80), so hat er doch ein Vorgefühl davon (Sentir) in amando, creyendo, confiando, esperando, orando, obrando i entendiendo, getrieben vom heiligen Geist (Cons. 51). Wie hoch steht doch der Christ mit seiner Gotteserkenntnis durch encorporazion en Cristo über Heiden und Juden von ehemals und heute (Cons. 85), und wie steigen die Stufen, immer näher führend zu Gott: 1. Durch die Offenbarung Christi — Christus Gottes Bild — »nicht durch Berichterstattung der heiligen Schrift, sondern durch die Offenbarung Christus selbst in uns; 2. durch die Mitteilung des heiligen Geistes, durch Christus gegeben: Gottes Allmacht, Weisheit, Wahrheit und Güte erkenne ich in meiner mortificazion und vivification — in mir; 3. durch die Wiedergeburt (rejenerazion) erlebe ich Gott in mir: Adams Bild verblaßt — Christi Bild ersteht; 4. Es gibt noch eine letzte Stufe: por una cierta vision interior-durch ein gewisses inneres Schauen. »Durch ein gewisses inneres Schauen, meine ich, erkennt der Mensch Gott, nachdem er ihn erkannt hat durch Offenbarung Christi, und durch die Mitteilung des heiligen Geistes und durch die christliche Wiedergeburt; und was diese Erkenntnis anbelangt, so berufe ich mich auf das, was ich in einer anderen Consideracion gesagt habe (2.), in der ich einige Vergleichungen anstellte, durch die der Mensch, der noch nicht zu dieser Erkenntnis Gottes gekommen ist, in gewisser Weise dazu kommen kann, sie zu verstehen. Wenn er dies erreicht hat, so bin ich gewiß, daß er solchen Wunsch nach dieser Erkenntnis haben wird, daß er beständig Gott nachgehen wird und diese liebevollen »amorosas palabras« Worte zu ihm sagen wird: Ostende mihi faciem tuam. Und obwohl ich gewiß bin, daß Gott sich zeigen wird, wenn es ihm gefällt, und wie es seiner göttlichen Majestät gefällt, indem er sich der menschlichen Unfähigkeit anpaßt, die ganz unfähig ist dieser inneren Vision, und weil die Christus einverleibten Christen, die Gott durch die Offenbarung Christi, durch die Mitteilung des heiligen Geistes, durch die christliche Wiedergeburt und Erinnerung kennen, sich nach und nach dieser inneren Vision fähig machen, indem sie sich der Unleidentlichkeit und Unsterblichkeit nähern, so sagt man in Wahrheit, daß wir Christen durch Christus dazukommen, Gott zu erkennen durch ein gewisses inneres Schauen, aber nur teilweise,

wie es im gegenwärtigen Leben möglich ist, da uns das vollkommene und völlige Schauen für das ewige Leben aufbewahrt ist, wo wir in dem beständigen Schauen Gottes von Angesicht zu Angesicht ganz glückselig sein werden mit unserm Herrn Jesus Christus« (Cons. 84). Dann ist die reparazion vollkommen: alles Fleisch, alles nicht göttliche ist geschwunden und, wir sind ganz Geist.

Ziento i diez consideraziones — und zwar gründliche, tiefsinnige, göttliche, das heißt im Sinne von Valdés: göttlich-inspirierte Betrachtungen: sie enthalten eine schier unerschöpfliche Fülle von Gedanken; ich habe unter den drei Gesichtspunkten: Gott — Mensch; Gott — Christus; Christus — Mensch nur das zum Verständnis unbedingt Nötige herausgegriffen. Eine Fülle von Gedanken, Anregungen, Andeutungen, Bildern: verwirrend, unerschöpflich, stets fesselnd. Ist es möglich, hier einen Punkt zu finden, auf den sich alles gründet, der alles beherrscht? Ich habe als Kind oft eine alte Ausgabe von Arnds »6 Bücher vom wahren Christentum« mit den 58 Sinnbildern in der Hand gehabt und immer wieder die Bilder betrachtet, die in ihrer bunten Abwechslung die verschiedenartigsten Gegenstände vor mich hinstellten, und oft den Kopf geschüttelt zu den Worten, die einer meiner Vorfahren vorn auf die erste Seite geschrieben: »Er muß wachsen — ich aber muß abnehmen! das ist alles in diesem Buch.« Als ich in das Alter kam, wo ich nicht mehr auf die Bilder angewiesen war, und in Arnd las und las, wurde mir das merkwürdige dicke Buch immer durchsichtiger, bis ich erkannte, daß in dem Spruch auf der ersten Seite schon alles gesagt war. Dieselbe Erfahrung macht man bei den 110 göttlichen Betrachtungen von Valdés. In den verschiedenartigsten Fragen, Problemen und ihren Lösungen in den Consideracionen begegnen uns doch immer wieder dieselben Grundbegriffe, auf die sich alles gründet, auf die alles hinzielt. Um ein Urteil über seine Eigenart zu gewinnen, müssen wir versuchen, diese klar herauszustellen. Sie lassen sich zum großen Teil nicht ins Deutsche übersetzen ohne daß ihr Sinn verdunkelt wird; es ist auch nicht nötig, jeder Sprachkundige erkennt in der spanischen Form sofort die lateinische Urform.

Das ganze System von Valdés ist durch und durch theozentrisch. Gott wird bestimmt nach seinem Sein und nach dem Ausfluß dieses Seins, seinem Wollen. Gott ist

das unbedingt höchste Sein, gegensätzlich zu jedem geschaffenen Sein, frei von allem Beengenden der Materie, als solches gloria, frei aber auch von allem der Materie als außergöttlich Eignendem (»Tod«): unleidentlich, unsterblich, als solches vida. Gott ist aber auch zugleich der oberste Maßstab für alles nicht Göttliche, das höchste Lebensprinzip, das höchste Gute, schlechthin vollkommen; als solches: benigno, misericordioso, justo, fiel, veraz; darin eignet ihm ein continuo favor: bondad, verdad, fidelidad. Den Ausfluß des göttlichen Seins in sich (gloria) nennt Valdés: grazia. Alles, was nicht in göttlichem Sein lebt und webt, ist injusto. Diesem gegenüber ist die Wirkung der göttlichen grazia: justizia, die von allem Gott Zuneigenden als eine Gerechtigkeit der bondad, verdad und fidelidad eignet, von allem Gott Widerstrebenden aber als ira erkannt wird. Dieses göttliche Sein in seinem übernatürlichem Wesen als **gloria** und seinem Lebensprinzip als **grazia** resp. **justizia** faßt Valdés zusammen in der Bestimmung als **Espiritu-Geist.**

Der Mensch ist ursprünglich geschaffen nach Gottes Bild, als solcher: hijo de Dios, Gottes Kind. Durch seine rebeldia wurde er gottgegensätzlich, dadurch alles, was Menschensein an sich trägt, hijos de Adam. Dieses Menschensein ist der Gegensatz von Gottes espiritu, nämlich carne = gottgegensätzliches kreatürliches Sein, und zwar in seinem Sein, seiner Natur: passible und mortal, mithin muerte im Gegensatz zu gloria (Leben) und in seinem Lebensprinzip (animo) injustizia, pecado, carne besonders in seinen afectos und apetitos, im Gegensatz zu justizia. Diesem Menschensein, im Gegensatz von Gottes gloria (Leben) als muerte (Tod) und im Gegensatz von Gottes grazia resp. justizia als injustizia, carne erkannt, eignet: prudenzia humana, luz natural im Gegensatz von espiritu, luz espiritual. So stehen sich gegensätzlich entgegen:

Gott: gloria-Leben — justizia-grazia — Espiritu
Mensch: muerte — injustizia-carne — prudenzia humana.

Die reparazion (Wiederherstellung) muß also ein Doppeltes sein:

von Gott gesehen:

1. eine Auswirkung seiner gloria: regenerazion, resurreczion (Lebensdurchbruch;

2. eine Auswirkung seiner justizia (grazia): justificazion;

vom Menschen aus gesehen:

1. eine Aufhebung von muerte: vivificazion;

2. eine Aufhebung von carne: mortificazion. Bei ihr muß wirken espiritu und schwinden prudenzia humana, sie muß also erwirkt sein von Gott und erlebt werden vom Menschen.

So ist's geschehen. Gott schuf sich durch den Ausfluß seines Seins (Verbo) im Bereich des Menschenseins (carne) eine Wirklichkeit der reparazion: Cristo.

1. Er trägt an sich carne, doch ohne pecado. An diesem Christus im Fleisch nun wirkt sich aus (ejecutar) die göttliche justizia, d. h. ihr, die göttlich ist, ist unterworfen alles, was nicht Gott ist. Die Folge muß sein, daß das Fleisch (afectos i apetitos) vernichtet wird und an seine Stelle tritt espiritu. Dies bricht die Sünde: statt Auswirken der Sünde (ira und juizio de Dios), tritt justizia-grazia. Dadurch ist »justizia ejecutada en Cristo«. Dadurch ist das Fleisch getötet (mortificazion), vollkommen natürlich erst in Christi Tod.

2. Christus trägt aber auch muerte, das Auswirken der gottgegensätzlichen Materie, mit allem, was dazu gehört: Schwachheit, Krankheit, Hunger, Leiden, Tod. Dies alles zusammen nennt Valdés »Cruz« — »Cristo crucificado. . .« Dadurch ist der »Tod getötet[1]«, überwunden, vollständig erst in Christi Auferstehung. Da ist Christus impassible und immortal, an Stelle des Todes ist Leben (gloria) getreten. Dies nennt Valdés von Gott aus betrachtet: glorificazion, vom Menschen aus betrachtet: regenerazion, resurreczion. Darin besteht die definitive Vereinigung Christi mit Gott: »deificado«. So hat also Gott in seinem ihm eignenden Sein alles ihm entgegenstehende, nichtgottgemäße Sein der Menschheit in Christus prinzipiell aufgehoben, Gottes Sein hat sich ausgewirkt im Menschensein, in Christus, und zwar seine höchste Vollkommenheit (justizia) in der strengsten Aufhebung alles gegen ihn wirkenden Seins (carne — afectos — apetitos), und sein höchstes Sein (gloria) in dem Ueberdauern der vollen

[1]) Ich möchte hier darauf hinweisen, daß dieser Ausdruck in den Schriften der spanischen Mystik des 16. Jahrh. heimisch ist.

Auswirkung (cruz) alles gegensätzlichen Seins (muerte). In Christus ist gegeben, handgreiflich für Menschen, die Menschen befreiende (carne, malos espiritus, proprio amor, pecado etc.) justizia Gottes als redenzion por Cristo, und die Menschennatur vergöttlichende (muerte) gloria Gottes als vivificazion por Christo. Die vivificazion folgt der redenzion oder justificazion, denn durch diese kommt Geist (Espiritu sancto) in Menschensein, und der muß Leben gestalten. Dieser Zustand ist Gottes Sein im Menschensein, Gottes vollkommenes inajen (hijo de Dios). Christus trug dies von Geburt an an sich, also ist er hijo de Dios por jenerazion. So ist in Adam verwirklicht ein ser del hombre gegensätzlich zum ser de Dios, in Christus ein ser del hombre entsprechend dem ser de Dios. Mit Adam sind mystisch wirklich vereinigt alle Menschen (hijos de Adam), wie's der Mensch erlebt in seinem conocer (luz natural) und in experienzia (muerte, carne). In Christus ist verwirklicht die reparazion (hijo de Dios). Wer also in Christus ist (encorporado en Cristo), mystisch mit ihm wirklich vereinigt, ist hijo de Dios; dies muß der Mensch ebenfalls erleben in seinem conocer und in experienzia. Mit Adam vereinigt den Menschen die depravazion natural und deprav. adquirida (Wille); mit Christus vereinigt uns grazia de Dios (espiritu), wenn wir sie wirken lassen durch Aufhebung unseres Willens (creer — fé). Also kommt doch das Ganze hinaus auf eine Wirksamkeit der göttlichen grazia und gloria und eine Ausschaltung alles nicht unmittelbar von Gott Gewirkten[1]). Diese Allwirksamkeit der göttlichen Gnade erlebt durch Vermittelung der mystisch »gefühlten« und zugleich der eigenen Spekulation genügenden Wirklichkeit eines Christus-in-uns — und die Bestimmung des Nichtgöttlichen und darum Widergöttlichen durch den Inbegriff alles dessen, was außerhalb dieses »Christus« liegt, soweit wir als Adamskinder es durch experienzia fühlen und ahnen — das ist m. E. die Eigenart der »Betrachtungen« von Valdés.

Wodurch nun wird Gottessein in Christus Menschensein in Adamskindern? Der Mensch hört das Evangelium,

[1]) Ich erinnere hier an das Bild: Christus das Gefäß, das Wasser zum Trinken enthält, das Wasser selbst ist Gottes grazia. Die Worte »wenn er getrunken hat, das Gefäß beiseite stellt« sind besonders hervorzuheben. Cons. 65.

die frohe Botschaft von de grazia de Dios: daß in Christus (mit ihm mystisch aber realmente vereinigt), die ganze Menschheit erfahren hat die Verwirklichung der göttlichen Gerechtigkeit, des Besten, was Gott menschenverständlich ist und will. Er erkennt (conozer), daß Gott nicht vernichtet, sondern verzeiht (perdon jeneral). Eine besonders kräftige Versicherung (assegurar), die jeden Zweifel, als ob Gott ohne Strafe nicht wirklich verzeihen könne, hebt, hat der Mensch in Christi Leiden, Blut. Es ist also alles geschehen — es kommt nur darauf an, daß der Mensch dies gelten läßt, daß er Gott gegenüber »gelassen« ist. Dies geschieht durch creer, wodurch im Menschen der entscheidende Verzicht geschieht auf luz natural und das conozimiento geleitet wird von luz espiritual. Das erste Stück des Erlebens dieses luz espiritual im Erkennen, wo die experienzia anhebt, ist das, was Valdés fé: »Vertrauen« nennt. Dadurch ist der Mensch encorporado en Cristo, ganz realmente. Nun ist aber Christus nach seiner Auferstehung Geist, nichts als Geist. Dieser wirkt nun gestaltend, spürbar im Menschen:

1. Alles Widergöttliche schwindet (mortificazion) — vollendet im Tod;

2. Im Menschen wirkt das Vergottende (regenerazion), vollendet in der resureczion. Was gehört nun zum widergöttlichen Menschensein, das weg muß, weil es in Christus starb? Antwort: Alles, was der Mensch, die Menschheit hat, was nicht direkter, unmittelbarer Gottesgeist ist. Hier ist Valdés furchtbar konsequent, er kennt keine Einschränkung, alles Stoffliche selbstverständlich, aber auch alles Geistige ohne Ausnahme. Was übrig bleibt ist ein Nichts. Dazu gehört:

1. Alles Stoffliche an sich im Menschensein;

2. jede Lebensregung, die durch die Materie belebt und bedingt ist (afectos und apetitos de la carne);

3. jede intellektuelle Lebensregung (prudenzia humana — szienzia — filosofia usw.);

4. jedes Verhältnis zu Gott (temor, ley, santitad exterior);

5. jedes Verhältnis zu andern Menschen (el deber de la jenerazion humana);

6. jedes an sich Nicht-Geistige (Heilige Schrift als Buch usw.);

Das alles ist in Christi muerte gestorben, ist für uns und in uns tot. Es bleibt also nichts übrig als Gott, sein Verwirklichtsein in Christus, sein unbedingtes sich Ver-

wirklichen (gloria de Dios) in seinem Geist. Die volle Erfüllung dieser mortificatio ist, solange der Mensch lebt, nicht möglich, wenn sein Fleisch ganz stirbt, im Tod ist sie verwirklicht. In diesem Sterben alles dessen, was nicht Gott ist (injusto), stirbt im Menschen alle malignidad, impiedad und injustizia.

Dem steht als positive Realität einzig und allein in Zeit und Ewigkeit gegenüber: Gott — als Geist, von dem alles abhängt, eine Wirklichkeit schaffend, wo Gott alles in allem ist (reino de Dios), gegensätzlich zum Negativen (vida eterna), in Christus seiend (generazion eterna), in seinem Leben im Menschensein werdend (generazion divina-humildad-mansedumbre), in seiner Auferstehung allseitig erscheinend (resurreczion), in der ihm einbegriffenen Menschheit den Tod besiegend (vivificazion), das ursprüngliche, gottgewollte Sein schaffend (regenerazion), nach dem Tode des Fleisches vollendet in Erscheinung tretend (resurreczion), Gottessein allseitig verwirklichend (glorificazion), alles Nicht-Gott-Seiende vergottend (deificazion). So wird — siehe oben Seite 84 No. 1—6 —

aus 1: Verschlingen alles Stofflichen durch göttliche gloria; im irdischen Leben ein Erleben des unmittelbaren Willen Gottes;
aus 2: Imitatio Christi: Cruz-humildad-mansedumbre-obedienzia;
aus 3: Experienzia, inspiraziones, lumbre espiritual;
aus 4: Confianza, orazion continua, vivir espiritual;
aus 5: Deber de la rejenerazion, hijos de Dijos;
aus 6: Espiritu, palabra de Dios, inspirazion.

Doch dies alles geschieht nicht gleichmäßig bei allen, daher gibt's auch noch im Jenseits Stufen der glorificazion. So geschieht im Menschen das, was in Christus geschah, oder in Christus ist in prinzipio das alles schon geschehen. Dadurch ist das der natürlichen Wirklichkeit entnommene Sein des Menschen (imajen de Adam) vollständig aufgehoben und das in Christus in Erscheinung getretene Sein des Menschen (imajen de Christo), das in Gottes Wirklichkeit (espiritu) allein als lebensberechtigt (vida) erkannt (conozer = comprobar) und darum das einzige wahre Sein des Menschen ist (imajen de Dios), verwirklicht. Es ist ein Prozeß der Vergottung. Das Ziel ist: Aufhebung alles Nicht-Göttlichen, Leben und Weben von allem im

Geist, in Gott. Die Vermittlung ermöglicht einzig Christus, aber eigentlich nur insoweit, als er in uns stirbt, resp. Menschensein in ihm gestorben ist, und er in uns lebt, resp. Gottes Geist in ihm und damit in uns sein Leben gestaltet, erweckt, zur Glorie führt. Von Gott aus gesehen ist dieser Christus ganz gleichen Wesens und Wollens (»consubstanzial«-verbo) mit Gott, dazu gekommen, um Menschensein im Geist zu verschlingen, zu vergotten, zu vergeistigen in seinem Leben, bis es erstarb in seinem Tod, um ganz Geist zu sein. Vom Menschen aus gesehen ist Christus carne, der in seinem Fleisch (— cfr. den Ausdruck »Dienstkleid« in Cons. 75 —) auf sich nahm alles Menschliche und gerade das Allermenschlichste: die Sünden aller, d. h. die Gottentfremdung und ihre ganze Schwere; der in sich vereinigte das ganze zitternde, gebundene Menschensein, dazu gekommen, es zu erleben in seinen letzten schwersten Konsequenzen (cruzificado), so daß es sich ausgelebt, ausgelitten, ausgeherrscht hat und ausgestorben ist, so daß es eine Grenze hat in seiner Macht, in seiner Nichtigkeit erwiesen, in seinem Sein zum Schein geworden und damit überwunden ist: Gott gegenüber zum Verzichten gezwungen. So wirkt in Christus eigentlich nur Gott; eine selbständige Tätigkeit kommt außer ihm niemand zu, auch Christus nicht[1]).

Dies ist für den Menschen Wirklichkeit, soweit und nur insoweit er es erfährt, erlebt, fühlt (experienzia), unbedingt allein gewirkt vom Geist; so muß es sein (considerazion = schaffender Geist) — so kann es sein resp. wartet aufs Sein (orazion = den Geist-Schaffen-Lassen). Ein einfaches, einheitliches Gotteserleben, großartig, erhaben in seinem Gott, konsequent bis in die tiefsten Tiefen des Menschenseins, konsequent aber auch bis über Christus hinaus! Dieser Gottesidee in ihrer unheimlich erhabenen Göttlichkeit muß sich alles fügen — auch die Erscheinung Christi dient ihr als »Gefäß« (Cons. 65) und hat für Valdés nur insoweit Bedeutung, als sie ihr dient. Vor diesem conozimiento de Dios und dieser inspirazion versinkt der Erde Eden, wie es am Golf von Neapel lacht, des Stoffes feinstes Gebilde, wie es Valdés in Julia Gonzaga schauen konnte, der Weisheit Logik, »mag Aristoteles sagen was

[1]) »Christus kam, nicht um Menschenseelen zu retten, sondern um für die Menschen zu sterben«. Mateo, S. 142.

er will«, des Gesetzes Aeußerlichkeit am Horeb wie im stolzen Rom des Papstes, der Menschen grausamste Macht (Inquisition) und des Menschenherzens innigster Zug (Eltern- und Gattenliebe), des Buchstabens heiligste Geltung (Bibel), der Hölle Schrecken und des Paradieses Zauber — alles stirbt, muß sterben, ist schon tot — »o wär' es schon ganz tot!« (Cons. 31). — und dieses Sterben, Sterbenfühlen ist das Höchste, Tiefste, Beglückendste, was es gibt; denn es ist Leben, volles, ganzes, göttliches Leben, Geistwerden, Geistfühlen, Geistsein. Dieses »Sterbend-Werden« ist Christus in uns, Gott in uns. Alles kommt von selbst, wird von selbst, denn es ist ein göttlich Wirken und Wollen (inspirazion) — nur eins kann der Mensch, soll der Mensch, muß der Mensch: nichts mehr wollen, die Augen schließen: Mystik — Quietismus — Spiritualismus.

Wir können es verstehen, daß eine Julia Gonzaga, die wohl Valdés am besten und tiefsten verstand und mit ihm fühlte, ins Kloster ging — aber nicht als Nonne.

5. Biblische Betrachtungen.

(Die Commentare.)

Schrift und Geist.

Wenn ich im Vorhergehenden auf die Stellung von Valdés zur heiligen Schrift nicht einging, obwohl sie in den Consid. von ihm selbst erörtert wird, so geschah es, weil die Darlegungen in den Consideracionen wohl an und für sich wichtig sind, aber doch vor allen Dingen durch das praktische Verhalten selbst, wie es uns in den Commentaren vorliegt, reale Gestalt und Veranschaulichung finden. Versuchen wir an der Hand seiner Darlegungen und seines tatsächlichen Verhaltens (Consideracionen — Commentare) eine Antwort zu geben auf die für die Beurteilung seiner Stellung so ungemein wichtige Frage: Wie stellte sich Juan Valdés, der Vertreter einer mystisch-quietistischen Geistesreligion zur heiligen Schrift?

Die heilige Schrift ist ihm »relazion del Espiritu santo, mediante la cual podriamos conzebir verdadera opinion i rectos conzeptos de Dios« — Bericht des heiligen Geistes, mittels dessen wir die wahre Meinung und richtige

Vorstellungen von Gott empfangen können[1])«; »die wahre Frucht aus der heiligen Schrift besteht in der Erkenntnis Gottes«[2]). Wer aber die heilige Schrift, die »Berichterstattung des heiligen Geistes« verstehen will, der muß auf alles andere verzichten, vor allen Dingen auf die menschliche Klugheit, der muß schon Geist haben, im Erleben des Geistes stehen, sonst ist die Schrift eine »Berichterstattung von Menschen«, voller Widersprüche (Cons. 98, 62). Eine »Erkenntnis Gottes« ohne das Erleben des Geistes ist für Valdés unmöglich. »Diejenigen, welche, da sie das Evangelium angenommen haben und durch den Vertrag von der Rechtfertigung, die durch Jesum Christum, unsern Herrn geschieht, Kinder Gottes geworden sind und vertrauten Umgang mit Gott haben, Gott kennen lernen und eine neue Meinung über Gott gewinnen und sich neue Vorstellungen von Gott bilden, nicht mehr aus Bericht, sondern aus Kenntnis und Erfahrung; und indem sie mit ihrer neuen Meinung und mit ihren neuen Vorstellungen zu der heiligen Schrift gehen, in ihr dasselbe geschrieben finden, was sie kennen und erfahren: diese sehen ein, daß Gott geduldig, langsam zum Zorn und fern von Rachsucht ist . . . . . (Cons. 37). Also ohne vorheriges Erleben des Geistes ist keine Gotteserkenntnis durch die Schrift möglich. Welche Bedeutung hat nun die heilige Schrift für den Menschen, der Geist hat? An zwei Bildern sucht dies Valdés in Cons. 32 und 63 deutlich zu machen. »Der ungelehrte Mensch, welcher Geist hat, bedient sich der Bilder wie eines Alphabets der christlichen Frömmigkeit, indem er sich des Bildes des gekreuzigten Christus soviel bedient, als ihm genügt, um seiner Seele einzuprägen, was Christus litt, und die Wohltat Christi zu schmecken und zu fühlen; und wenn er es eingeprägt hat und es schmeckt und fühlt, so bemüht er sich nicht mehr um das Bild, indem er es andern Anfängern als Alphabet dienen läßt; und wenn er Christus in seiner Seele hat, so bemüht er sich, wenn es ihm eingegeben wird, etwas von Christus zu bitten, nicht, die leiblichen Augen auf das Gemälde zu richten, sondern richtet die geistlichen auf das Gepräge, das er in seiner Seele hat. Ebenso bedient sich der gelehrte Mensch,

[1]) Cons. 37.
[2]) Cons. 37.

welcher Geist hat, der heiligen Schriften wie eines Alphabetes der christlichen Frömmigkeit, wo er liest, was der Frömmigkeit geziemt, solange bis es in die Seele eindringt, und er es schmeckt und es fühlt, nicht mit Menschen-Urteil und Anlage, sondern mit seiner eigentlichen Seele, der er jene Gedanken und Ansichten Gottes, die dort geschrieben sind, einprägt, dergestalt, daß, wenn ihm der Wunsch kommt, irgendein Geheimnis Gottes zu verstehen, er zuerst zu dem Buche seiner Seele geht, zuerst mit dem Geiste Gottes sich berät, und dann geht, um das, was er vernommen hat, durch das zu bestätigen, was in jenen heiligen Büchern geschrieben ist; dergestalt, daß er, nachdem er anfangs sich der heiligen Schriften wie eines Alphabets bedient hatte, sie dann in gleicher Weise andern Anfängern dienen läßt, indem er auf die innerlichen Eingebungen achtet, den Geist Gottes selbst als seinen Meister besitzend, und sich der heiligen Schriften wie eines heiligen Umganges bedient, der ihm Erquickung gewährt, alle Schriften, die in menschlichem Geist geschrieben sind, gänzlich von sich weisend. Und auf diese Weise, meine ich, erfüllt sich ebenso an dem Ungelehrten mit Geist, wie an dem Gelehrten mit Geist, dasjenige, was geweissagt war von der Zeit des Evangeliums: Sie werden alle von Gott gelehret sein, wie es die in sich erfahren, welche den Geist erlangen, der mitgeteilt wird durch Jesus Christus unsern Herrn (Cons. 32). Dazu kommt die ungemein wichtige Consideracion 63, die ich unverkürzt hier wiedergeben zu müssen glaube: »Der heilige Petrus urteilt in seinem zweiten Briefe, daß der Mensch, welcher sich der Frömmigkeit bestrebt und dabei kein anderes Licht als das der heiligen Schrift hat, jemandem gleicht, der sich in einem dunklen Ort aufhält und daselbst kein anderes Licht hat, als das einer Kerze; und urteilt, daß der Mensch, welcher sich der Frömmigkeit bestrebt und den Geist Gottes empfangen, der ihm in derselben Führer und Wegweiser ist, jemandem gleicht, der sich in einem Ort aufhält, in den die Strahlen der Sonne fallen, die denselben hell und licht machen. Wobei ich sieben Dinge in Betrachtung ziehe: erstens: daß, gleichwie der Mensch, der in dem dunklen Ort ist, sich mit der Kerze besser befindet als ohne dieselbe, ebenso der Mensch, welcher sich der Frömmigkeit befleißigt, die für ihn ein dunkler Ort ist, sofern seine menschliche Klugkeit und

Vernunft ihm vielmehr Schaden als Nutzen für dieselbe bringen, besser daran ist mit der heiligen Schrift, als ohne sie. Das Zweite, was ich in Betrachtung ziehe, ist, daß, gleichwie der Mensch in dem dunklen Ort die Dinge, welche in demselben sind, bei der Kerze nicht so klar und deutlich sieht, als er sie bei Sonnenlicht würde sehen können, ebenso der Mensch, welcher sich der Frömmigkeit befleißigt, die göttlichen Dinge und Gott selbst nicht so klar und deutlich durch die heilige Schrift versteht und erkennt, als er sie durch den Geist Gottes sehen und erkennen könnte. Das Dritte, was ich in Betrachtung ziehe, ist, daß, gleichwie der Mensch, welcher sich beim alleinigen Licht der Kerze in einem dunklen Ort befindet, in Gefahr ist, im Dunkeln zu bleiben, wenn die Kerze durch irgend einen Vorfall ausgelöscht wird, ebenso der Mensch, welcher sich der Frömmigkeit befleißigt und die heilige Schrift als einzige Leuchte hat, in Gefahr steht, ohne Licht zu bleiben, da ihn irgendein Vorfall der heiligen Schrift oder des wahren Verständnisses derselben berauben kann. Das Vierte, was ich in Betrachtung ziehe, ist dies: so wie es dem Menschen in dem dunklen Ort, wo das Kerzenlicht ist, zuweilen begegnet, daß er, indem er will, die Kerze solle mehr Licht geben, dieselbe selbst abputzt oder einen sucht, der sie putze, und daß sie bei dem Abputzen ausgelöscht wird, und er ohne Licht bleibt, ebenso begegnet es dem Menschen, daß er sich in der Frömmigkeit einzig mit dem befleißigt, was er durch die heilige Schrift erkennt und versteht, zuweilen, daß er, um in ihr und durch sie mehr und besser zu verstehen, sie entweder selbst auslegt, oder einen sucht, der sie ihm auslege, und daß bei dem Auslegen, indem man sie aus heiliger Schrift zu menschlicher Schrift macht, der Mensch im Dunkeln bleibt, so sehr er sich auch überrede, nicht darin zu sein. Das Fünfte, das ich in Betrachtung ziehe, ist folgendes: gleich wie der Mensch, wenn die Strahlen der Sonne in einen dunklen Ort scheinen, wo er sich des Lichtes einer Kerze bedient, alle Dinge, die in diesem Orte sind, klarer als vorher sieht, und die Kerze lichtlos und wie glanzlos wird, sodaß der Mensch nun, indem er die Dinge an diesem Ort sehen will, gerade weniger auf die Kerze blickt, ebenso geschieht es, daß, wenn der heilige Geist in die Seele eines Menschen eingeht, der sich der Frömmigkeit befleißigt, indem er sich dabei der heiligen Schrift

bedient, der Mensch die göttlichen Dinge und Gott selbst klarer versteht und erkennt als vorher, während ihm die heilige Schrift, in bezug auf ihn, wie ohne Licht und ohne Glanz bleibt, so daß er nun, indem er die Dinge der Frömmigkeit verstehen und Gott erkennen will, grade weniger auf die heilige Schrift blickt, indem er sich beeifert, mit dem heiligen Geiste, welcher in seiner Seele wohnt, zu betrachten, und nicht mit dem, was in der heiligen Schrift geschrieben ist. Und darum lobt der heilige Petrus mit Recht das Studium der heiligen Schrift, jedoch für solange, als der Mensch in dem dunklen Ort der menschlichen Klugheit und Vernunft ist, und will, daß dieses Studium fortdaure, bis das Licht des heiligen Geistes in der Seele erglänze, indem er meint, daß, wenn dieses Licht gekommen ist, der Mensch nichts mehr nötig hat, das der heiligen Schrift zu suchen, welches von selbst schwindet, gleichwie die Kerze ihren Schein verliert, wenn die Strahlen der Sonne hereinbrechen, so wie Moses vor der Gegenwart Christi und das Gesetz vor der Gegenwart des Evangeliums schwindet. Sechstens ziehe ich in Betrachtung: wenn der Mensch, welcher das Sonnenlicht genießt, gewiß wüßte, daß ihm dasselbe nicht fehlen könnte, so würde er, um der erhaltenen Wohltat willen, die Kerze zwar nicht wegwerfen, sondern andern belassen, damit sie andern dazu diene, wozu sie ihm gedient hat, sich aber derselben nicht in dem bedienen, darin er sich ihrer früher bediente; ebenso wird der Mensch, welcher das Licht des heiligen Geistes genießt, da er gewiß weiß, daß dasselbe ihm nicht fehlen kann, die heilige Schrift zwar nicht wegwerfen, sondern belassen (»dejar«), damit sie andern zu dem diene, wozu sie ihm gedient hat, sich jedoch derselben nicht in dem bedienen, darin er früher sich ihrer bediente, wie ich schon mehrmals in Betrachtung gezogen habe. Das Siebente, das ich in Betrachtung ziehe, ist folgendes: Gleichwie es nicht im Wesen der Sonne liegt, wenn sie in den Ort scheint, wo die Kerze ist, alles zu zeigen und aufzudecken, was die Kerze in sich enthält, so liegt es gleicherweise nicht im Wesen des heiligen Geistes, wenn er eingeht in die Seele dessen, welcher, der Frömmigkeit ergeben, sich der heiligen Schrift bedient, alle Geheimnisse, welche in dieser verschlossen sind, zu zeigen und aufzudecken, wennschon er von denselben diejenigen Stücke zeigt und auf-

deckt, von denen Gott will, daß sie dem Menschen, dem der heilige Geist gegeben ist, aufgedeckt werden. Die Gaben des heiligen Geistes sind verschieden, und da die heilige Schrift von verschiedenen Personen geschrieben ist, welche verschiedene Gaben des heiligen Geistes hatten und also verschieden schrieben, so wird sie demgemäß von denen, die den heiligen Geist haben, von dem Einen in einem Stück und von einem Andern in einem andern verstanden, je nachdem die Gaben verschieden sind, welche ihnen mitgeteilt worden von Gott mit dem heiligen Geist durch Jesus Christus, unsern Herrn.« — Auf dasselbe Bild spielt Consid. 46 an: Wer den christlichen Weg wandeln will, d. h. christlich leben will, ohne das innere Licht des heiligen Geistes, nur von natürlichem Licht geleitet oder mit dem Licht der heiligen Schriften und den Vorbildern der Heiligen, der wandelt in der Nacht, resp. mit einer Kerze in der Hand, nicht ohne Furcht, unsicher. Er soll warten, bis die Sonne aufgegangen ist und ihm den Weg und die Dinge zeigt, d. h. bis daß Gott ihm seinen Geist sende. »Und wenn mich jemand fragt und spricht: wie soll ich es machen, um mich auf diesem Wege zu halten? so werde ich ihm antworten: laß dich auf nichts ein, was Frömmigkeit oder Rechtfertigung sein will, welcher Art oder Beschaffenheit es auch sei, und bitte Gott inbrünstig, daß er dir seinen Geist sendet, der dir wie eine Sonne sei auf diesem Wege, den du mit deiner Klugheit allein nicht zu wandeln verstehst und vermagst, und bleibe die ganze Zeit, daß Gott verzieht, dir seinen Geist zu senden, wachsam und beschäftigt mit allen denjenigen dir sich darbietenden Dingen, in welchen du wahre Frömmigkeit ohne irgendwelche Beimischung von Aberglauben erkennst, und sei zufrieden mit allem, was Gott tut, und unzufrieden mit allem, was du tust. Dies ist es, was ich ihm sagen werde. Und ich meine, daß, gleichwie die Sonne, wenn sie mit heller Pracht hervorträte, die Augen des besagten Wanderers so sehr blenden würde, daß er sich derselben nicht besser würde bedienen können, als da es Nacht war, ebenso der Geist Gottes, wenn er auf einmal einem Menschen die ganze Kenntnis gäbe, welche er ihm in langer Zeit zu geben gewillt ist, ihn blenden und in größere Verlegenheit bringen würde als vorher. Und weil dies wahr ist, so glaube ich, daß unser Gott, reich an Freigebigkeit und Barmherzigkeit, uns seinen Geist gibt, und ihn uns auf solche

Weise gibt, daß er uns Nutzen und nicht Schaden bringen könne, nicht nach unsern Neigungen, sondern nach seiner ewigen Weisheit, mit welcher er, als ein guter Vater, diejenigen lenkt, die seine Kinder sind, indem sie einverleibt sind seinem eingeborenen Sohn, Jesus Christus, unserm Herrn.« — Diese Worte zeigen jedem, der sie unbefangen gelten läßt, ohne daran herumzudeuteln, ohne »prudenzia humana«, wie Valdés sagen würde, wie weit die Stellung des Valdés zur heiligen Schrift von der eigentlich reformatorischen abweicht. Der Geist, das innere Licht, die innerlichen Eingebungen, das Sonnenlicht stehen doch unendlich höher als die Schrift, die doch im besten Falle eine »Berichterstattung des Geistes« zu sein vermag, ohne Geist aber nur ein Alphabet, Kerzenlicht sein kann. Wer den Geist besitzt, kann die Schrift lassen. Wer Gottes Geist hat, d. h. sich unbedingt von ihm lenken und leiten läßt, unmittelbar, und das spürt, erlebt, der ist Gottes Kind und »wie diese Kinder Gottes sich mehr und mehr Gott nähern, werden sie jenen Samaritern ähnlich, welche zu der Frau sprechen: Nicht um deiner Rede willen, indem auch sie zu der heiligen Schrift sprechen: Nicht um deiner Rede willen. Wir haben ein anderes Gesetz und eine andere Lehre, welche uns in Heiligkeit und Gerechtigkeit erhält und bewahrt; dies ist der Geist Gottes, der in uns wohnt, der uns auf solche Weise regiert und lenkt, daß wir keiner andern Lenkung bedürfen. ... Die Kinder Gottes bedienen sich wohl der Aerzte und der Arznei, um sich die Gesundheit des Leibes zu bewahren, wie sie sich auch der Schrift bedienen, um die Gesundheit der Seele zu bewahren, aber sie tun es, ... mehr, um sich im Aeußerlichen den Kindern Adams gleich zu halten, als weil sie sich solcher Beachtungen benötigt fühlten« (Cons. 3). Die Auffassung von Valdés ergibt sich konsequent aus seiner Anschauung von dem Verhältnis zwischen Gott und Mensch. Gott in seinem absoluten Sein wirkt einerseits mittelbar auf alles, alle Menschen, doch darin besteht kein eigentliches Erleben Gottes. Die eigentliche Wirkung Gottes geschieht durch seinen Geist, unmittelbar, direkt. Christus hat für dieses Geisteswirken die Bahn freigelegt, es ermöglicht. In Christus ist Botschaft und Bürgschaft für dieses »einzig von Gott Gelenkt-Werden« (Cons. 3). Wer diese Botschaft und Bürgschaft gelassen hinnimmt, sie durch unbedingten Verzicht auf alles andere gelten läßt, der spürt und fühlt ni sioh

das übernatürliche, wunderbare (espiritual) Wirken des Geistes. Was ist dieser Inspiration gegenüber alles andere! Das Licht der Vernunft ist dunkel, das Licht der Schrift ist Kerzenlicht, das schwinden muß, wenn die Sonne scheint. Aber — und das ist das Wichtige — in der Schrift haben wir eine »Berichterstattung des Geistes« d. h. hier reden Männer, die ebenfalls das Wirken des Geistes in sich erlebt. Dieses Geisteswirken in den Männern der Schrift, dieses Gotteswirken, dieses »Gotteswort« im geschriebenem Wort kann aber nur der finden, verstehen, fühlen, der selbst »Geist« in sich hat, nur Geist und auf alles andere verzichtet. Der findet in den in der Schrift »berichteten« Geisteswirkungen bei andern dasselbe, was er im eigenen Innern erlebt hat und noch erlebt, spürt, fühlt und hat so darin die Möglichkeit einer Vergleichung, Förderung, Erbauung. Das ist für Valdés der springende Punkt. Cons. 65: Das Verständnis der heiligen Schrift hat zur Bedingung die Wirkung des Geistes im eigenen Innern, ehe man zum Schriftstudium geht, und seinen Maßstab an der Tiefe dieser Geisteswirkung. Jeder kann nur das verstehen, was er vorher in sich erfahren hat; mehr verstehen wollen, ist Neugierde. So wird der Christ d. h. der Mensch, der durch unbedingten Verzicht jedes Eigenen Gott gegenüber Christo einverleibt ist und nun anfängt, das direkte Wirken Gottes, des Geistes in sich zu spüren, zu fühlen, bei seinen »exercitia spiritualia« (Alfab.), die ihn fördern und in der imitazión de Cristo wachsen lassen wollen, stets zuerst in seinen eigenen Innern (»su proprio libro«) lesen und sich prüfen, sich beobachten (»vivir sobre sí«) und dadurch »wachsen in der Erkenntnis seiner selbst und der Wohltat Christi« — und dann sich der heiligen Schrift bedienen »como de intérprete o comentario«. Denn dort findet er ja dieselbe Wirkung des Geistes in Menschenherzen und hat darin einen Maßstab der Vergleichung und ein Mittel zur Bekräftigung, zur Förderung, zur Erbauung. Dies ist der Inhalt der dem Alfabeto angehängten Respuesta; »En qué manera el cristiano ha de estudiár en su proprio libro, i qué fruto ha de sacár del estudio, i cómo la santa Escritura le sirve de intérprete o comentario« (Fol. 71—76). Einen Maßstab der Beurteilung dieser spiritualistischen Anschauungen des Valdés der Schrift gegenüber haben wir nun in seinem eigenen Verhalten dieser Schrift gegenüber, in seinen Commentaren.

Auch hier stehen »Geist« und »Schrift« sich scharf gegenüber. Röm. Einl. XV: »Letra« ist alles, was der Mensch macht, sagt und denkt, ohne von Gott durch den Geist dazu getrieben zu sein, wenns auch Dinge sind, die andere Menschen unter dem Antrieb des Geistes getan, gemacht, gedacht haben mögen. Geist ist alles, was der Mensch macht, sagt und denkt, indem er von Gott durch den Geist dazu angetrieben ist.« Röm. S. 103: »Das Evangelium ist Evangeluim für die, die es in den Herzen geschrieben haben durch den heiligen Geist, der ihnen mitgeteilt ist, während das Evangelium für die, welche es nur geschrieben haben, nicht Evangelium, sondern Gesetz, nicht Geist, sondern Buchstabe ist.« Der Geist ist es, der aus der Schrift »Wort Gottes« macht; Paulus sagt »Palabra de Dios«, Valdés mit Vorliebe »inspirado de Dios« vergl. bes. Cor. I, pag 89f., wo auf 4 Seiten 18 mal »inspirado« (»inspirazion«) vorkommt und Röm. pag. 197. Der Geist ist's, der aus der Schrift »Gottes Wort« macht, das Wort an sich ist noch nicht »inspirado«, kann es gar nicht sein, wenn nicht der Mensch, der es spricht, inspirado ist. Worte der Schrift können in dem Augenblick, wo sie von den Aposteln usw. gesprochen wurden, inspirado sein, sie sind es aber nicht für jeden, der sie nachspricht, wenn der betreffende nicht selbst inspirado ist. »Inspirazion« und »experienzia divina« stehen scharf gegenüber der »enseñanza« und »szienzia humana« (Röm. X, 17). Deshalb ist »Schriftstudium« an und für sich gefährlich und wird von Valdés scharf verworfen, er billigt für den Christen nur ein Lesen, das den vollen Verzicht auf prudencia humana, luz natural, deseo de saber, curiosidad zur Voraussetzung und nur ein intento de propria edificazion (Erbauung, geistliche Förderung) als Grund und Ziel hat. 1. Corinth. 1, 17: »Mit Neugierde, meine ich, geht der Mensch daran die heilige Schrift zu lesen, wenn er nur mit der Absicht des Wissens kommt. Und mit eigener Achtung (Selbstsucht), meine ich, geht der Mensch daran die heilige Schrift zu lesen, wenn er kommt, um zu lernen in ihrer Sprache zu reden und andern von ihr Rechenschaft zu geben. Und wenn mir jemand sagen würde: »Nun, mit welcher Absicht muß ich denn zum Lesen in der heiligen Schrift kommen? dem würde ich antworten: mit der Absicht der eigenen Erbauung, indem du das eine Mal in ihr liest, um dich in deinen Verwirrungen

und Anfechtungen zu trösten, das andere Mal, um in deinem Innern neue Sehnsucht nach Gott zu wecken und neue Eindrücke der geistlichen und göttlichen Dinge zu empfangen, das andere Mal, damit die Lektion selbst dir wie eine Bekräftigung dessen sei, was Gott dir zu fühlen und zu erkennen gibt in deinem Innern. Und dies ist ein sehr großer Nutzen des Lesens der heiligen Schrift, indem der, der sie liest, in ihr findet, daß jene Leute, die den heiligen Geist hatten, dasselbe fühlen und erkennen wie er. Er bekräftigt sich in dem, was er fühlt und erkennt, und wächst in dem einen wie dem andern, indem er die größte Genugtuung für das eine wie das andere findet. Z. B.: Ich fühle, daß Christus, indem er am Kreuz sein Fleisch tötete, das Fleisch von allen tötete, die seine Glieder sind, weil ich fühle, daß mein Fleisch tot oder gleichsam tot ist, wie Röm. VIII gesagt ist — und wenn ich nun lese, daß S. Paulus es ebenso fühlte, bekräftige ich mich in dem Gefühl, wachse in ihm und habe darin einen Genuß. Ebenso erkenne ich durch Erfahrung, daß die Weisheit der Welt, d. h. was die Menschen als Menschen ohne den heiligen Geist wissen, für den Christen gefährlich ist. Und wenn ich nun beim Lesen dieser Kapitel erkenne, daß Paulus dasselbe fühlte, so kräftige ich mich in meiner Erkenntnis, wachse in ihr und habe damit Genuß.« Das versteht Valdés unter Schriftstudium zur Erbauung. Hier ist doch deutlich, daß das Wirken, Erleben des Geistes von der Schrift ganz unabhängig ist und seine Realität im inneren Erleben spürbar zeigt — nur wer diesen Geist hat, der kann aus der Schrift Kräftigung, Förderung, Erbauung haben. In diesem Sinne und zu diesem Zweck schrieb Valdés seine Kommentare, von denen uns leider nur noch Psalmen (1—41), Matthäus, Römer und 1. Korinther erhalten sind. Sie enthalten Uebersetzung und Erklärung resp. Umschreibung des Textes und sind der erste Versuch, Schriften der Bibel aus dem Urtext ins Spanische zu übersetzen. Die Abschnitte entsprechen der Kapiteleinteilung, im übrigen faßt er manchmal einige Verse zusammen und erklärt sie dann, öfters auch jeden Vers einzeln. Vor die Uebersetzung der einzelnen Verse resp. des Verses stellt er die Anfangsworte derselben in lateinischer Sprache nach der Vulgata. Seine Uebersetzung folgt aber dem Urtext (Psalmen: Hebräisch, N. T.:

Griechisch. Im Griechischen liegt die Ausgabe von Erasmus zugrunde. Er sagt in der Einl. Röm. XI f.: »Bei der Uebersetzung habe ich mich sehr an den Buchstaben gehalten, Wort für Wort übersetzend, soweit es mir möglich war, ja, wo sich eine Zweideutigkeit im Griechischen fand, habe ich sie auch im Spanischen gelassen, wenn die wörtliche Uebersetzung beiden Auffassungen sich anpassen kann. Das habe ich deshalb getan, weil ich bei der Uebersetzung von S. Paulus nicht meine Auffassungen, sondern die von Paulus schreiben wollte. Das ist wohl wahr, daß ich — wo es mir gut schien — einige kleine Wörtchen in dem Text hinzugefügt habe, aber einige von ihnen stecken im Griechischen, wenn sie auch nicht geschrieben sind, und andere sind notwendig zum Verständnis. Alle diese sind, wie Sie sehen, äußerlich kenntlich, damit Sie sie als die meinigen erkennen und es damit halten können, wie es ihnen paßt, indem Sie sie lesen oder auslassen. Aber bedenken Sie, daß, wie es nicht gut ist, das wenig in Rechnung zu ziehen, was Gott aus sich selbst Ihnen beim Lesen zum Verständnis geben kann, es ebensowenig gut ist, wenn Sie viel auf Ihr Urteil geben und das Urteil der anderen verachten; es ist nicht gut, wenn Sie Ihr eigenes Urteil verachten, und es ist schlecht, das Urteil der anderen zu verachten«. S. XII: »In den Erklärungen, die ich über das Uebersetzte geschrieben, habe ich mich so weit als möglich dem Sinne von Paulus genähert, indem ich seine Anschauungen, nicht meine setzte. Und wenn ich mich in einigem davon entfernt habe, so geschah es aus Unkenntnis, nicht aus böser Absicht, und deshalb würde ich mich von Herzen freuen, verbessert zu werden und übertroffen an Klarheit in dem, wo ich es nicht ganz erreicht habe, und besonders darin, wo irgendein Bedenken, so klein es auch sei, in einem christlichen Herzen entstehen könnte. Denn obwohl, wie Sie wissen, die Hauptabsicht in dieser Schrift gewesen ist, Ihrem Wunsche genug zu tun, so habe ich noch außer dem Wunsch, Ihnen zu nützen, den Wunsch, allen Lesern dieser Schrift zugleich förderlich zu sein und in keiner Weise auch nicht dem Geringsten einen Anstoß zu geben. Dies ist meine Hauptabsicht, da, meine ich, dies auch der Beruf des Sohnes Gottes im irdischen Leben war, zu dessen Imitation ich als Christ verpflichtet bin. Die lateinischen Worte, die ich an den Anfang der Erklärungen stellte, sollen

nicht dazu dienen, daß Sie durch die spanischen die lateinischen verstehen, denn oft stimmen sie nicht überein. Aber denken Sie, daß sie allein dazu dienen, damit Sie leichter verstehen, welches die lateinischen Worte sind, welchen die spanischen entsprechen (welche, wie gesagt, mit dem Griechischen und nicht mit dem Lateinischen übereinstimmen), denn S. Paulus schrieb Griechisch, nicht Lateinisch.« Aber auch hier, am Schluß der Vorrede (V. XVIII), sagt Valdés ausdrücklich, Julia Gonzaga solle nicht in der Absicht Paulus lesen, um alles, was er schreibt, zu verstehen, sondern »um an dem, was Gott ihr in Paulus zu verstehen, zu fühlen und zu schmecken gibt, ihr Inneres zu bilden«, und immer vor der Lektüre sich Gott befehlen und sich der Führung seines Geistes überlassen. Bei der Arbeit selbst ist Valdés doch trotz alles Verzichtes auf prudenzia humana der gebildete Humanist. Er weiß genau, ob Paulus alttestamentliche Zitate aus dem Hebräischen oder aus dem Griechischen gibt (»LXX«), z. B. Röm. pag. 226/27; ebenso bei Matthäus, wo er S. 257 ausdrücklich den Unterschied des A. T.-Zitates in der LXX und im Hebräischen resp. Syrischen hervorhebt. Mat. S. 454 zieht er zur Erläuterung einen Bericht von Josephus herbei. Sehr oft macht er auf den feinen Unterschied zwischen dem griechischen und spanischen Ausdruck aufmerksam. Sein juizio claro, das er so hoch schätzte, läßt ihn so leicht nichts übersehen und oft stille, vornehme Kritik üben. Er überzeugt sich von dem ursprünglichen »milieu« der A. T.-Zitate (Mat. S. 420), er merkt, daß in Matth. XXIV die Vorstellung von der Zerstörung Jerusalems und vom Weltgerichte durcheinandergeraten sind (Mat. S. 443), ebenso deutet er bei 1. Korinth. XV (S. 273) auf den Unterschied in den Berichten der Evangelien mit diesem Kapitel hin und macht bei Matth. 24, 14 ausdrücklich auf das Unklare in Jesu Worten aufmerksam, doch ohne darüber weiter zu grübeln (Matth. 448). Wenn er etwas nicht versteht, erkennt er offen seine Unwissenheit an, z. B. Mat. 487 u. 526 u. ö. Daß es bei den Gleichnissen nur auf den »intento jeneral« — die Hauptidee, nicht auf kleinliche Ausmalerei und Deutelei ankommt, hat er klar erkannt (Mat. 262). Auch wenn er Mat. S. 185 sagt, das Beste, was er geredet und geschrieben, sei immer das gewesen, was er ohne große Vorbereitung unmittelbar gesagt oder geschrieben, so erinnert uns dies

an den Valdés, der den Dialogo de la lengua schrieb. Die Tatsache, daß er Mat. S. 23 die »Engel«, die nach der Versuchung Jesu dienten als »göttliche Inspirationen«, göttliche Gefühle und innere Empfindungen auffaßt, zeigt uns, wie er das unmittelbare Wirken des Geistes auffaßt, ebenso wie seine freie, geistige Deutung der Stelle 1. Cor. X. 4f. (pag. 174f.)

Stets aber macht er geltend, daß bei einem Lesen und Erklären der heiligen Schrift alle eigenen opiniones zurücktreten müssen vor den conceptos der Autoren selbst (Mat. S. 432 u. ö.). Aber die beiden Voraussetzungen des Valdés: erstens: wer den Geist der Schrift als »palabra de Dios«, als »relazion del Esp. S.« finden will, an ihm sich erbauen, von ihm sich fördern lassen will, der muß selbst im Erleben dieses Geistes stehen, Geist und conceptos del Esp. S. in sich haben und zur Lektüre der heiligen Schrift mitbringen; zweitens: der Geist gab jedem der Schriftsteller in der heiligen Schrift aus seiner unergründlichen Tiefe besondere Geistesmitteilung, besondere relazion del Esp. S., und nur der Mensch, der im eigenen Innern diese Wirkungen des Geistes erlebt und nur in soweit er sie erlebt, kann die conceptos del Esp. in der Schrift verstehen, bedingen doch eine Stellung der heiligen Schrift gegenüber, die, soweit die erste in Betracht kommt, in spiritualistischer Weise doch stets aus der Schrift ein besonderes »palabra de Dios« herauslesen muß, eine unbewußte spiritualistische Kritik, eine Gefahr zur Vergewaltigung der Schrift; soweit die zweite in Betracht kommt, in individualistischer Weise — gemessen nach der jeweiligen inneren Erfahrung — in die einzelnen Schriften ein besonderes Erleben, besondere conceptos hineinlesen muß, eine unbewußte psychologische Kritik, ebenfalls eine Ge-Gefahr zur Vergewaltigung der Schrift mehr mystischer Art. Beides kann sich wohl damit vereinen, daß man den Buchstaben der Schrift, die Inspiration bis ins Kleinste gelten läßt — es gilt ja unbedingter Verzicht auf jedes luz natural als Vorbedingung — und doch ganze Partien der Schrift, ganze Bücher — ja zuletzt die ganze Schrift der Stufenfolge des inneren Geisteslebens, der immer volleren Mitteilung des espiritu (inspiraziones interiores) entsprechend nach und nach hinter sich lassen kann, wenigstens als übergeordnetes Prinzip, und sie nur noch als eine schon überwundene Stufe der Geistesmitteilung betrachtet. Beides ist

im Prinzip, wenn auch nur im Keim, in der religiösen Auffassung von Valdés gegeben. Man vergleiche Cons. 32 mit Cons. 98 u. ö. Von einer Geltung der Schrift als solcher unterschiedslos kann für Valdés keine Rede sein, er fühlt auch ab und zu sich verpflichtet, seine Schülerin offen darüber aufzuklären und läßt dann ganze Abschnitte, z. B. 1. Korinth. XV. 19f., Reden Jesu, die von Lohn usw. handeln, eben nur für die »Carnales« gelten, für die »Espirituales« kommen diese Darlegungen schon gar nicht mehr in Betracht, denn sie stehen höher. Dieser Gesichtspunkt einer spiritualistischen Kritik der heiligen Schrift ist für die Commentare von Valdés bestimmend. Er bringt unbewußt seine religiöse Anschauung, das sichere Bewußtsein des Besitzes des Geistes, das Gefühl der vollen Abhängigkeit nur von diesem Geist in ihm, die »piedad« (Gelassenheit), die sich im Gebet als Lebensstimmung (»orazion«) äußert, mit; sie beherrscht alles, kritisiert unbewußt alles, ihr muß alles dienen. So kommt es, daß wir, ob wir im Commentar zu den Psalmen oder Matthäus oder Paulus lesen, stets in aufdringlicher Wiederholung oft unvermittelt immer wieder dieselben Grundbegriffe, Schlußfolgerungen finden. Wer eine oder zwei Considerazionen gelesen hat, kennt fast alles, was in den Commentaren die Ausführungen beherrscht, wer einige Seiten — ganz beliebig herausgegriffen — eines Commentars gelesen hat, wird kaum bei der ferneren Lektüre neue Begriffe finden. Was Herder von Tauler sagt: »Wer zwei Predigten von ihm gelesen, der hat sie alle gelesen«[1]), das gilt mutatis mutandis auch von Valdés. »Beneficio de Dios, justizia ejecutada en Cristo«, »encorporado en Cristo« — »prudenzia humana«, »hijos de Adam« — das sind die Ausdrücke, die immer wieder kehren, und der eine Begriff, um den sich alles dreht, ist »Espiritu«. Das Wirken dieses Geistes, die experienzia, ist ein Aufsteigen von Stufe zu Stufe. Ein Valdés erlebt dies mit feinem psychologischen Verständnis, mit beständiger Selbstbeobachtung (considerazion: Betrachtung). Diese, im eigenen Innern sich gestaltend, sucht sich nun an der Schrift zu orientieren, mit ihren verschiedenen Stufen der inspirazion auf den verschiedenen Stufen der eigenen inspirazion Fühlung zu gewinnen, sich einzufühlen, stufenweise. Da muß ja einem Geistsuchenden, in Betrachtung

[1]) Briefe, das Studium der Theologie betreffend, 4. Teil. S. 227.

lebenden Geist die heilige Schrift aus starrem Einerlei heraustreten und einer psychologischen Kritik sich unterwerfen. Valdés hat sich mit orazion dem Wirken des Geistes geöffnet und mit Considerazion in die verschiedenartige, stufenweise relazion des Geistes in der Schrift eingefühlt — das Ergebnis sind seine Commentare. Vergl. den Schluß vom Römer-Commentar (S. 204/05[1]) und die durch den Carranza-Process so berühmt gewordene Considerazion IV: Que la orazion i la considerazion son dos libros o intérpretes, segurísimos para entender la santa Escritura: i como debe oservirse de ellos el hombre. Aber nicht für sich will er es behalten, seiner Herzensfreundin, seiner Schwester im Geist, Julia Gonzaga, will er helfen, sich so stufenweise, ihrer inneren Entwicklung entsprechend in die Schrift als inspirada palabra de Dios einzufühlen, deshalb schickte er ihr seine Commentare[2]). Die Vorreden zu dem Psalmen-, Matthäus- und Römercommentar zeigen uns, wie er seine Schrifterklärung angesehen wissen will, wozu sie dienen soll, was für ihn bezüglich der Reihen- resp. Stufenfolgen bestimmend war. Seine ganze religiöse Anschauung, sein »System« oder besser seine Erfahrung der reparazion de la natura humana kommt in der Reihenfolge zur Geltung, nach der er Julia die einzelnen Commentare schickt: Psalmen — Epistel — Evangelium. Es ist ein Aufsteigen von Adam durch Christus zu Gott. Die fortlaufende Lektion ist eine »edificazion espiritual«, ein Miterleben der Wirkung des Geistes (inspirazion) in David — den Aposteln — Christus. Ein Entbildetwerden von Adamsbild, ein Gebildetwerden in Davids Bild — »ein gelassenes, in Gott ganz vertrauendes und in allem sich unbedingt Gott überlassendes Herz« (Röm. Einl. VII), dann in Pauli Bild — ein so vollkommenes, so festes und so standhaftes Herz in allem, was zum Evangelium von Christus gehört (ebenda), dann in Christi Bild — »al natural de la propria imajen de Cristo« (ebenda VIII) — und dann, wie es personas espirituales im Gegensatz zu allen carnales geziemt: in Gottes Bild — »wiederzuerlangen das Bild und die Aehnlichkeit Gottes, es bildend nicht nach irgend einem Menschen, sondern

[1]) »esperanza« in der zweiten Zeile von unten auf S. 304 ist falsch bei Usoz, es muß heißen »experienzia«.

[2]) Benrath: Julia Gonzaga. S. 103/104. Schriften des Vereins für Reformationsgesch. VI. Jhrg. 4 07.

nach Gott selbst« (ebenda IX). Mat. Prooemio S. 1 f.: »Weder würde ich es fertig bringen, so gut die Evangelien zu übersetzen oder zu erklären, wenn ich nicht durch die Epistel hindurchgegangen (pasar), noch die Epistel, wenn ich nicht durch die Psalmen hindurch wäre, noch wären Sie so fähig für die Lektion der Evangelien, wenn Sie nicht unterwiesen worden wären in der Lektion der Briefe, noch für die Lektion der Briefe, wenn Sie sich nicht in der Lektion der Psalmen geübt hätten. Denn, weil die Psalmen gegründet sind in der Verpflichtung der menschlichen Geburt gemäß der wahren Erkenntnis des Gesetzes von Moses, und die Briefe in der Verpflichtung der christlichen Wiedergeburt gemäß der wahren Erkenntnis des Evangeliums von Christus, und die Evangelien in der christlichen Wiedergeburt selbst und im Ausdruck des Lebens und der Worte des Sohnes Gottes, Jesu Christi unseres Herrn selbst, so ist's zweifellos richtig, daß es für mich beim Uebersetzen und Erklären und für Sie, damit Sie verstehen und fühlen, das einzig Natürliche ist, zuerst die Psalmen zu nehmen, denn wir sind doch eher fähig für die Dinge, die sich auf die Verpflichtung der menschlichen Geburt beziehen, als für die, die sich auf die christliche Wiedergeburt beziehen, zumal diese gleichsam unserer Neigung entgegengesetzt sind, und jene ihr gleichsam eigen sind, und dann die Epistel vor den Evangelien zu nehmen; denn es verhält sich doch auch hier so, daß wir fähiger sind für die Auffassungen und Gefühle, die in dem christlichen Beruf, in der christlichen Wiedergeburt die Apostel Christi hatten, als für die Auffassungen und Gefühle, die bei der Ausführung Christus selbst hatte, denn bei den Auffassungen und Gefühlen der Apostel können wir zum Verständnis uns viel des Buches der Betrachtung (considerazion) bedienen, unterstützt durch das eigene Erleben, wie wir dies in der Tat tun, aber bei den Auffassungen und Gefühlen von Christus selbst können wir uns dieses Buches wenig bedienen — denn wenn auch Christus uns, die wir die Gnade des Evangeliums annehmen, seinen eigenen Geist gibt, so geschieht es doch durch unsere Unfähigkeit nicht in solchem Ueberfluß, daß wir mit unserer eigenen Erfahrung alle Auffassungen und Gefühle Christi gut verstehen könnten, die wir in den Evangelien berichtet finden, und so können wir war in einigen zur Klarheit kommen, in andern aber kaum es ausfindig machen«. Eine eigenartig-kritische

Stellung der Bibel gegenüber, eine psychologische Kritik, eine Auffassung der Inspiration, die uns ganz modern anmutet. Theozentrisch durch und durch: Gott und die Seele — die Seele und Gott. Das höchste Ziel: ein Gebildetwerden direkt nach Gott. Die Stufen auf dem Weg heißen: David — Paulus — Christus — Gott. Zu den espirituales sagt Paulus: »sed imitadores de Dios«, zu den carnales z. B. den Korinthern: »imitadme á mí segun que yo imito á Christo«; zu den einen sagt Christus: »Lernet von mir Sanftmut und Demut!« zu den andern: »Seid vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen[1]) ist!« Es geht immer höher — und dann? Der Matthäuscommentar ist der letzte von Valdés, er ist kurz darauf gestorben. Wenn er länger gelebt hätte? Was hätte er Julia nach der Erklärung des Mateo, die ein Erleben und sich Einfühlen in die relazion del Esp. S. en Jesu Cristo fördern und fühlen lassen will, noch schreiben können? Hier steht die Bibel auf ihrer Höhe. Valdés auch? Man denke an Consid. 32—63. — Julia las die Commentare und gab sie bald weiter.[2]) 1553 am 25. März schreibt sie an ihren Vetter Ferrante im Bezug auf die Aussagen, die über sie vor den Inquisitoren gemacht waren: soviel sie sehen könne, handle es sich um ihren Verkehr mit Valdés und dessen Schriften. Wenn sie über religiöse Dinge gesprochen habe, so sei es geschehen, um diese zu verstehen, nicht um von dem abzuweichen, was die katholische Kirche festhalte. Freilich bei dergleichen heiße es, jeder Schatten sei viel. Habe man von Valdés Schriften eine schlechte Meinung, so hätte man sie verbieten sollen und solle sie jetzt verbieten; wenn sie einmal verboten sein würden, so werde sie gehorsam sein. Uebrigens besitze sie dieselben gegenwärtig nicht. (Reumont, Vitt. Colonna [1881] S. 275 ff. Boehmer sagt hierzu (R. E.[3] XX. S. 390): »Also Julia hatte die Schriften bereits in andere Hände gegeben. Der Geist ihres Freundes war ihr unverlierbar, und von ihm hatte sie auch das gelernt, die Religion so im Herzen zu tragen, daß sie ihr bleiben mußte, wenn selbst die heilige Schrift ihr genommen wurde«. Sie hatte Valdés verstanden.

[1]) Einleitg. Röm. S. IX.

[2]) Daß Julia Gonzaga schon vor dem 8. Dez. 1541 »einen Kommentar des Valdés über Paulus« an Vittoria Colonna gesandt, zeigt der Brief dieser an Julia vom 8. Dez. 1541. Vgl. Benrath: Julia Gonzaga. S. 55 und S. 116. Anm. 23.

Valdés und Paulus.

Wesentlich Neues bringen die Commentare nicht, die Grundanschauung muß ja auch dieselbe sein, denn Valdés setzt ja doch bei der Lektüre der heiligen Schrift ein Erleben des Geistes im eigenen Innern voraus und sucht in der Schrift nur eine Kräftigung dieser inneren Inspiration durch Erkennen derselben Inspiration in ihrer stufenweisen Entwicklung. Aber dadurch, daß Valdés sich vornahm, nicht seine eigenen Auffassungen (conzeptos) zu schildern, sondern die Anschauung von Paulus resp. Christus usw., dadurch daß er einem fremden Gedankengang folgen muß, und fremde Ausdrücke und Begriffe erklären muß, von seinem Standpunkt aus dieselben aber nur so weit verstehen kann, als er sie selbst in seinem inneren Buch vom Geist geschrieben findet, ergibt sich ganz von selbst, daß oft neben dem gewöhnlichen »entiende S. Pablo« ein »entiendo« steht, neben Paulus — Valdés. Valdés fühlt sich angeregt, einige Punkte seiner religiösen Anschauung, veranlaßt durch die Fragestellung Pauli, näher klarzulegen. Insofern bilden seine Commentare eine Ergänzung zu den Consideracionen, nur insoweit möchte ich hier näher darauf eingehen. Es handelt sich natürlich in erster Linie um Römer- und 1. Korintherbrief und Matthäusevangelium.

Paulus — wie hätte Valdés an ihm vorübergehen können; denn an ihm kann keiner vorbei, der der Menschheit in religiöser Beziehung etwas zu sagen hat. Aus einer Stelle im Dialogo de la lengua (Boehmers Ausgabe S. 397) konnten wir schon schließen, daß er sich fleißig mit Paulus beschäftigte. Ein Zurückgehen auf Paulus lag ja in der Zeit der Renaissance besonders nahe, es fragte sich nur damals — wie heute — wie man Paulus verstand. Daran haben sich doch nicht zum wenigsten die Geister der damaligen Zeit geschieden. John Colet hielt in Oxford Vorlesungen über die paulinischen Briefe und schrieb gleichzeitig über die Werke des Dionysius Areopagita — hier haben wir »Paulusbegeisterung, gepaart mit der Verehrung des christlichen Platonikers« (cfr. Wernle, die Renaiss. d. Christentums S. 8). Ihm verdankte Erasmus die entscheidende Wendung seines Lebens. Erasmus schwärmte für Paulus (Erasm. Op. V. 66), aber er studierte seine Briefe an der Hand von Origenes, Ambrosius, Hieronymus. »Seine ihm verständliche Frömmigkeit gebot

ihm, den Paulus nach der Bergpredigt oder nach Plato und der Stoa zu verstehen . . Dadurch fiel das Originalste der paulinischen Theologie, die großen Gedanken von der freien Gnade Gottes, vom Kreuz, vom Geist Gottes, einfach unter den Tisch« (Wernle S. 17). Wie ganz anders Luther, der Paulus in den Mittelpunkt seiner Theologie stellte, die Theologie des Paulus unter dem Gesichtspunkt der Sündenangst und des Sündentrostes. »Luthers Theologie, widerspruchsvoll in ihren letzten Verzweigungen, ist völlig klar und durchsichtig in ihrem Hauptmotiv, dem sündigen Menschen objektive Garantien der Gnade zu geben, durch die er des Glaubens froh wird. Alle andern hatten für Paulus geschwärmt, Luther allein hat ihn verstanden, einseitig, schroff, eng«, sagt Wernle (S. 31/32). Aber ist die Auffassung Luthers von Paulus die einzig mögliche? Ist Pauli Theologie so einsichtig und einschichtig, daß nur eine Auffassung möglich ist? Man braucht nur an die Ausführungen zu denken, in denen Paulus die Notwendigkeit des Todes Jesu zu erweisen und erklären sucht, in denen die Theorie des Opfers, der Sühne und die mystische Theorie des mit Christus Gestorben-Seins nebeneinander vertreten sind[1], um einzusehen, daß dies nicht der Fall ist. Wer die Theorie Anselms und auch die reformatorischen Lehren und die in unsern Bekenntnisschriften »mehr vorausgesetzten als dogmatisch ausgeführten Theorien« nicht als den unbedingt einzig unfehlbar richtigen alleinigen Ausdruck paulinischer Theologie ansieht, wird bei Paulus, besonders im Römerbrief, eine eigenartige mystische Theologie gelten lassen müssen neben andern, und vermengt mit andern Anschauungen, die wahrlich nicht zu übersehen ist, wenn man die paulinische Theologie in ihrer Eigenart zu erfassen versucht. »Der ursprüngliche Paulinismus, sagt A. Meyer[2], ist nicht in der Rechtfertigungslehre zu suchen, sondern da, wo Paulus sein Gestorbensein und Auferstehen mit Christus beschreibt.« In diesem Sinne hat Valdés, der spiritualistisch mystisch denkende und fühlende Spanier, Paulus verstanden, erklärt in seinen Commentaren und, um das gleich hier zu sagen, diese

---

[1]) Vergl. Weinel; Paulus bes. S. 224 f.

[2]) Arnold Meyer: Wer hat das Christentum begründet, Jesus oder Paulus? Tübingen, Mohr. 1907.

auf eine Eigenart von Paulus sich gründende gnostisch-mystische Auffassung hat er auch auf die Evangelien übertragen und seinen Commentar zu Matthäus in diesem Sinne geschrieben[1]. Dies zeigt uns, wie weit er Erasmus hinter sich gelassen hatte. Dieser beurteilte Paulus nach der Religion der Bergpredigt, Valdés trug in die einfachen Weisungen der Evangelien seine Auffassung von Paulus hinein. Daß sich die conceptos von Valdés in ihrer spiritualistisch-mystischen Eigenart nicht glattweg mit den conceptos von Paulus, der doch neben gnostisch-mystischen Theorien andere Gedankenreihen verarbeitet hat, decken und sich aus einseitiger Verallgemeinerung derselben bei einem Commentar über seine Briefe oft eine einseitige Auffassung seiner Worte ergeben muß, kann man in den Commentaren von Valdés sehen, dabei ist aber doch auch Valdés, der feingebildete Humanist, an vielen Stellen so ehrlich, daß er offen anerkennt: »Hier verstehe ich Paulus nicht« — »Hier halte ich meine Auffassung von Paulus nicht für die allein richtige« — »Diese Stelle lockt zum Nachdenken« usw. . . . Das Gebiet, wo sich Valdés mit Paulus berührte, ist das Gebiet der Frömmigkeit, die Valdés wie Paulus in die Erfahrung setzten, das Erleben, Fühlen. Hier ist der Berührungspunkt, der Einheitspunkt; denn Valdés kennt Theologie nur so weit, als er sie erlebt, fühlt, und bei Paulus gilt doch gerade von derjenigen Theologie bei ihm, die aus seinem eigenen Erleben quillt, also grade seiner mystisch-gnostischen Eigenart (— »in Christus gestorben sein — in Christus leben« —) der Satz Zahns[2]: »Seine Theologie ist Erfahrungswissen-

[1]) Carrasco sagt in Alfonso et Juan de Valdés S. 87, Anm. 2: bezüglich des Matthäus-Commentars, den er noch nicht benutzen konnte: »Dans une lettre, M. Boehmer nous disait: Dieser Commentar ist außerordentlich wichtig zur Beurteilung der reformatorischen Stellung von Juan Valdés.« Ich habe ihn, durch diese Anmerkung besonders gespannt, aufmerksam durchgesehen, aber nichts gefunden, was mir die Bemerkung Böhmers berechtigt erscheinen läßt, vorausgesetzt, daß man die einzelnen Ausdrücke bei Valdés, wie z. B. fé, nicht einfach ins Deutsche übersetzt und dann, ohne weiter die Valdés eigenartige Auffassung zu berücksichtigen, überall wo sie sich finden, die Auffassung der deutschen Reformatoren einträgt. Bei diesem Verfahren ist ein Verständnis für die Eigenart religiösen Erlebens von vornherein ausgeschlossen, das war das Verfahren der Inquisition. Wer sie als »Pest« verurteilt, sollte sich auch von ihrem Geist freimachen. Dieses gilt wie überall, so besonders bei der Beurteilung des spanischen »Protestantismus« im 16. jahrh.

[2]) R. E.[3]: »Paulus«, B. XV, S. 83.

schaft«. So kommt's, daß Valdés mit Paulus gehen kann, aber auch öfters den Mut hat, den Schritt zu hemmen und ihn allein gehen zu lassen. Denn er kannte »inspiraziones del Esp. S.«

Aus alledem ergibt sich folgendes: Mag auch Valdés trennen zwischen den »efectos de la Cruz« und »Cruz« selbst, zwischen Paulus und Jesus, und die Lektüre und das Verständnis der Briefe für eine Vorstufe für diejenige des Evangeliums halten, in dem, was von seiner Anschauung in den Commentaren steckt, läßt sich diese Trennung nicht durchführen; seine eigene Anschauung, sein eigen Erleben des Geistes und die Rechenschaft, die er als feiner Psychologe von diesem Geisteserleben sich selbst gibt (»Orazion« — »consideraziön«; »Esp. Santo — propria experienzia« (Röm. S. 304), sind für ihn in erster Linie bestimmend, geben ihm den Einheits- und Berührungspunkt mit Paulus und lassen ihn Jesus bei Matthäus nach Paulus hin auslegen, umdeuten, auffassen (»conceptos«) — schlechthinnige Autorität für ihn ist nur der Geist. Deshalb ist es nicht nötig im folgenden Citate aus Matthäus, Römer u. 1. Korinther zu trennen. Unter den beiden Gesichtspunkten »la Cruz de Christo« und »efectos maravillosos de la Cruz de Christo« (Röm. Einl. X), läßt sich m. E. auch am besten das zusammenfassen, was die Commentare in den einzelnen Punkten zur näheren Erläuterung der in den Consideracionen vorliegenden Anschauung bringen.

La Cruz de Cristo.

Wer die Schriften von Valdés liest, besonders die Commentare, wird auf jeder Seite oft, auffallend oft zwei Wörtchen finden, die schon äußerlich seinen Stil beherrschen, »no« — »sino«, »nicht« — »sondern«. Seine ganzen Ausführungen bewegen sich in Gegensätzen. Wer sich die Mühe gibt, einmal zu verfolgen, welche Ausdrücke er mit »no« — »sino« einander gegenüber stellt, wird finden, wie man dabei besonders in den Commentaren anfangs schier kein Ende findet, wie man dann aber nach einigen Seiten immer wieder denselben Begriffen begegnet. Versuchen wir es nach dem Matthäus-Commentar die hauptsächlichsten zu ordnen[1]. Eine Reihe, besonders im

[1]) Die Citate ließen sich leicht um viele vermehren, ich kann natürlich nicht alle anführen, da sie sich bei Valdés fast auf jeder Seite finden.

Matthäus, geht auf das Gebiet des religiösen, sittlichen Lebens, z. B. santos del mundo — Mat. S. 53, 114, 122, 159) — santitad exterior (64) — limpieza en costmubres exteriores (65) — ceremonias (110 — obediencia exterior (53) — afecto de hipocrasia (99) — falsos profetas (133) — animos hebreos (20 f.) reconocimiento exterior (218) — doctores theologos (321) — vocazion exterior (367) — ley (4, 348, 341, 73 74) — escrituras (7) — instruczion (303) — prudenzia oder razon humana (1, 7, 184, 223, 319) — ciencia (68, 69, 210, 141) curiosidad (10) — enseñado (102, 137) — persuasiones humanas (128, 183) — filosofia moral (129) — discursos (89, 281) — vivir moral — legal (165) usw. Sie alle gehen auf religiöses Leben, Erkennen. Sie alle gehen zurück auf eine falsche Erkenntnis (conocimiento) die stets als Quelle hat: »luz natural«. Daneben, eng damit verbunden, findet sich eine andere Reihe: magnanimidad (62) — placeres vanos (62) — prosperidad, felicidad del mundo (63, 64) — proprio interes (65) — impios (65) — nuestra gloria (100) — cumplir sus voluntades (105) — afecto vindicativo (107) — corazones en tierra (111) — vanagloria, ambizion (111) — carnales (124) — propria estimacion (134) — industria humana (137, 227) — afectos (228, 359/60, 361) usw. Sie alle haben als Quelle: proprio interés, amor proprio: ein falsches Wollen. Daneben steht eine andere Reihe, die alle mit dem Begriff carne, sangre, criatura verbunden sind: ein falsches Sein. Dieses falsche Erkennen, dieses falsche Wollen und dieses falsche Sein haben alle eine einzige Quelle, es ist die Materie in ihrem sinnlichen, affektvollen Wollen. Der Mensch erlebt sie in ihrem falschen Sein durch experienzia als Tod, in ihrem Wollen als gottfeindliche Selbstsucht (proprio interes — amor proprio), in der Wirkung auf sein Erkennen als luz natural, Gott gegenüber als Furcht, Angst, Aberglauben. Zwischen dieser Welt und Gott besteht kein direkter, unmittelbarer Zusammenhang. Valdés nennt sie reino de tierra (von Gott getrennt 126, 127), reino natural (von der direkten Verbindung mit Gott getrennt 105, 107), reino del mundo (in direktem Gegensatz zu Gott) (S. 100).

Dieser Welt steht schroff gegensätzlich, unvereinbar gegenüber eine andere Welt. Sie wird uns klar aus den mit »sino« den früheren entgegengesetzten Ausdrücken

Folgen wir der obigen Reihenfolge: personas espirituales (53. 97). — Santos delante de Dios (114, 122, 159). — inspiraziones und experienzias (7, 184, 223, 281, 89, 319) — palabra de Dios (45) — inspirados (102, 137) — revelacion (303) — obediencia interior (93, 149) — edificazion und utilidad espiritual (60) — hambre y sed por justicia (64) — experienzia 68/69, 200, 141) — Espiritu (73, 74, 341, 348, 113). — luz de Espiritu (1 etc.). Sie alle gehen auf eine andere Erkenntnisquelle, dem luz natural steht luz del Espiritu: unmittelbares Gotteserkennen und -fühlen gegenüber. Pobreza en el esp. (62) — depender de Dios (62) — descontento de sí mismo (63) — mansedumbre (64) — misicordia (65) — limpieza en el corazon (65) — pacificos (65) — padecer persecuzion (67) — fiarse de la volundad de Dios (105) — depender totalmente de Dios (105, 107) — und vor allen Dingen gloria de Dios (65, 67. 68, 100, 111, 72, 101, 104, 530 usw.) Sie alle gehen auf ein anderes Wollen, dem proprio interes und amor proprio steht gegenüber gloria de Dios, obediencia, humildad, ein unmittelbares Gotteswollen, Eine dritte Reihe geht auf ein unmittelbares göttlich Sein und die Vernichtung alles Nicht-göttlichen-Seins (aniquilarse (429, 364) — cosas espirituales 117, 154, 126, 27, 193, 105, 107). So steht dem falschen Erkennen ein unmittelbares Gotteserkennen, dem falschen Wollen ein unmittelbares Gotteswollen, dem falschen Sein ein göttlich Sein, resp. Werden gegenüber. Also:

Carne-	Reino de tierra	— reino de cielos	Espiritu
muerte	Reino natural	— reino espiritual	Vida.
(Tod).	Reino del mundo	— reino de Dios.	(Leben).

Zu dem alles beherrschenden Begriff: »reino de Dios« vergl. Mat. S. 58, 61, 62, 63, 64, 67, 68, 69, 70, 75, 94, 98, 105, 119, 175, 193, 211, 214, 223, 267, 359.

Reino del mundo — reino de Dios, das sind die beiden »Welten«, schroff, unvereinbar, voneinander geschieden, ein Gegensatz wie zwischen Erde und Himmel — Geist und Materie. Valdés läßt ihn in seiner ganzen Schroffheit gelten, es gibt keine Brücke, keine Vermittlung, denn zwischen beiden steht: Christi Kreuz. Was dies bedeutet, wie er es auffaßt, haben wir in seinem Alfabeto und Consideracionen gesehen. Hier gilt es nur das, was beson-

ders der Matthäuscommentar Näheres zum Verständnis beiträgt, hervorzuheben, die Grundanschauung in den Consid. und den Commentaren ist dieselbe. In Consid. 24 (und öfter) sagt Valdés: »Hierbei sehe ich ein, daß Gott, indem er die Strenge seiner Gerechtigkeit an Christus sich auswirken ließ, nicht weniger die Absicht hatte, mich zu sichern (assegurarme) als sich genug zu tun (satisfacerse)«. Der Sinn dieser Anschauung, die in den Consideracionen mehr angedeutet als aufgeführt ist, wird vor allem durch den Matthäuscommentar deutlich. Menschensein ist durch die jenerazion, durch seine Natur als carne, als imajen de Adam an sich in den Bereich des reino del mundo gezwungen, in Gottesferne der Vergänglichkeit (muerte unterworfen) (Mat. 128, 129) und damit von sich aus unfähig für jedes Erleben von Espiritu, für reino de Dios (300, 302), für »Leben«. Soll Menschensein für Geisteserleben fähig werden, so kann das nur eine Tat Gottes erwirken. Sie muß Gotteswollen (justizia) dem Menschensein gegenüber ausführen (muerte), also Menschenwollen und Menschensein vernichten (mortificazion) und dadurch für Gotteswollen und Gottessein (Espiritu) die Möglichkeit schaffen zum Erleben im Menschensein. Darin besteht für Gott das satisfacerse. Sie muß aber auch Menschenerkennen ändern, also menschlichem Verständnis sich anpassen, ihm einen Halt geben, eine verständliche Versicherung des Gotteswollens, darin besteht das assegurar, confirmar. Ist beides möglich, dann ist es eine Tat zum Heil, ein beneficio de Dios. Sie ist Wirklichkeit geworden in Christi Kreuz.

Christus kam: über seine Person bieten die Commentare der 109. Consideracion gegenüber nichts Neues. Wer Valdés gegenüber die Frage nach der Gottessohnschaft Christi im dogmatischen Sinne aufwirft und bei ihm ein kritisches Eingehen auf die Schwierigkeit in Matth. 1 erwartet, vergißt, daß Valdés solches als curiosidad abweist und nie dogmatisch, stets nur religiös interessiert ist. Gott ist für ihn nur Gott, soweit man ihn erlebt, so auch Christus Gottessohn, soweit man das erlebt, der Name ist ebenso wie »Verbo« für ihn nur eine Anpassung an menschliche Aufnahmefähigkeit. Stellen wie Mat. S. 318 »die Worte der Bezeugung, die der ewige Vater uns von Christus gibt (Mat. 17), sind vieler Betrachtung wert; denn es verhält sich so, daß wir durch sie verstehen, daß Christus

Sohn Gottes ist, und dadurch, daß er sagt »der geliebte«, verstehen wir, daß die Gottessohnschaft Christi von ganz anderer Art ist als die Gottessohnschaft derer, die die heilige Schrift Söhne Gottes nennt, denn Christus ist der geliebte, der gewollte und begünstigte, der erstgeborene und einziggeborene (primogénito — unigenito), indem seine göttliche Geburt sozusagen ab initio et ante saecula ist, und indem sie eine ist mit Gott und »de la misma sustancia« wie der Vater — und andererseits 1. Cor. 4, 13: »Jesus Christus unser Herr, der die mit Gott am engsten vereinigte Person ist« — 1. Cor. XI, 2: »Christus ist von Gott abhängig« will sagen, daß Christus keine andere Abhängigkeit hat als allein von Gott ... in welcher Weise es Paulus versteht, daß Gott das Haupt von Christus ist, das hat Schwierigkeit« — Röm. VIII, 15: »Christus ist legitimer Sohn, (hijo legitimo), weil er immer »Sohn« war, wir sind Adoptivsöhne, weil wir, als Kinder des Zornes geboren, durch Glauben zu Söhnen Gottes wiedergeboren (renazemos) werden — und vor allen Dingen: Röm. IX, 5: »Christus nach dem Fleisch, der über alles ist Gott gelobt in Ewigkeit. Amen« — welche Worte großer Betrachtung wert sind, viel höher als ich mit meiner Betrachtung kommen kann« — sind nicht geeignet eine Antwort zu geben auf die Frage: »war Valdés Unitarier oder Trinitarier?« In dem Begriff der Sohnschaft, Kindschaft (hijo — filiacion) liegt für Valdés das Gegenteil von aller Selbstsucht gegenüber Gott (Mat. S. 101, 106), mehr als ein Sein der Kreatur, das Gegenteil von aller Gegensätzlichkeit gegen Gott (Mat. S. 126/127), die unbedingte Gelassenheit in Gott, das Leben und Weben in Gottes Willen ohne jede Regung von Selbstsucht. In diesem Sinne ist Christus und war er von Ewigkeit »hijo de Dios«, denn in ihm ist »Gottes Name illustrado (Mat. S. 30) — in seiner unbedingten Gelassenheit ist Gottes Wille contentado (Mat. S. 318/19), prosperado »geglückt, indem in ihm Gott gelungen ist, was er wollte«. Die Gottessohnschaft kommt zur Erscheinung in der unbedingten Gelassenheit (obediencia) Christi dem göttlichen absoluten Willen gegenüber. Welches war dieser Wille Gottes? Nun eben die Ermöglichung eines reino de Dios für Menschensein, d. h. »sein Ziel ist es, zu lenken und zu beherrschen nicht nur ein Volk allein, wie es war, ehe Christus die Menschen mit Gott versöhnte, noch mit einem geschriebenen Gesetz, wie es war ehe

das Gesetz in und durch Christus erfüllt war, sondern alle Völker der Welt und einzig mit seinem Geist, daß sie durch Annahme der Gnade des Evangeliums in das Himmelreich eintreten, indem sie sich ihrer selbst entschlagen, auf die Leitung der menschlichen Klugheit verzichten und ihr ganzes Sinnen auf Gott werfen, sich seiner Regierung und seiner Leitung überlassen« (Mat. S. 175), also die Ermöglichung eines unmittelbaren Erlebens von Gottes Geist im Menschensein, damit aber eine Vernichtung alles Gottgegensätzlichen in der menschlichen Natur. Also negativ: die Ertötung (morir) und positiv: Leben — denn der Tod ist die Bedingung für die Mitteilung des Geistes. Diesen Gedanken führt Valdés im Matthäuscommentar klar durch: Mat. 142: »Die eigentliche Bestimmung Christi in der Welt war nicht, die Menschen zu bekehren, sondern für die Menschen zu sterben.« — S. 295: »das war nicht seine eigentliche Bestimmung (Kranke zu heilen), viel besser wird er unsere Körper auferwecken, damit sie geeignet sind (»bien«) im ewigen Leben, indem dies seine ihm eigene Bestimmung ist, gemäß dem Wort: »ego veni ut vitam habeant. — Mat. 334; 336: »Wir Menschen alle kommen in die Welt, um zu leben (para vivir), Christus kam in die Welt, um Leben zu geben (dar vida).« Mat. 381: »Sein Dienst bestand darin, das Leben zu geben für ewiges Leben von vielen, indem er starb, um viele für ewiges Leben zu erwecken«. In dem vollen Erleiden, Ertöten des Fleisches mit seinem gottfeindlichen Wollen und Sein und seinem gottgewollten Geschick (muerte) besteht Christi eigentlicher Beruf, also in seinem Kreuz; denn darin wirkt sich der Wille Gottes gegen das Gottentgegengesetzte aus (justizia ejecutada), damit ist die Möglichkeit für die Wirkung des Geistes gegeben. Vor Christi Tod war ein unmittelbares Wirken des Geistes im Menschensein unmöglich. So erklärt sich die kühne Behauptung auf S. 141: »Hier bietet sich mir diese Betrachtung, die mir die größte Bewunderung verursacht: daß von größerer Wirksamkeit zur Bekehrung der Menschen zehn Worte von S. Petrus nach der Ankunft des heiligen Geistes waren, als alle die, die hier Christus gesagt hat«. Und wie oft sagt Valdés im Mat.: »Der Geist konnte noch nicht kommen, denn Christus hatte noch nicht sein Fleisch und das Fleisch aller Menschen am Kreuz ertötet! Dieser unbedingte Gehorsam Christi dem absoluten Willen Gottes gegenüber,

der ein Erleiden jeder Lebensregung und ein unbedingter Verzicht auf alles andere Sein und Wollen (humildad — mansedumbre) bis zur letzten schweren Konsequenz auf Golgatha (518) mit sich brachte, ist Christi Kreuz. Von Gott war alles angeordnet (M. S. 44), Gottes gloria, seine unbedingte Absolutheit war der höchste Gesichtspunkt (M. S. 72, 101, 104, 536). Am Kreuz wirkte sich aus Gottes Wollen der gottfeindlichen affektvollen Materie gegenüber (justicia ejecutada), als Strafverhängnis, als Tod überwunden. Nach seiner Auferstehung ist Christus das, was er körperlich war, geistig; die Bahn für den Geist, das unmittelbare Wirken Gottes, ist frei (M. 173); die Ermöglichung des Reino de Dios ist vollbracht. Warum dies gerade in Christus geschah, darauf antwortet Valdés nicht; wer auf diese Frage verzichten kann (prudencia humana), für den gilts, in dem wirkt der Geist, der erkennt darin beneficio de Dios. Diesem Kreuz gegenüber tritt alles andere in seinem Leben zurück: seine Worte, seine Taten, sein Leben selbst. Diese Anschauung vom Kreuz Christi sieht in erster Linie auf Gott, auf den schroffen Gegensatz zwischen göttlichem Sein (Espiritu) und Wollen (justizia) und menschlichem Sein und Wollen (Carne) und zieht das satisfacerse Gottes in Betracht. Da nun aber dieses gottgegensätzliche Sein des Menschen auch ein falsches Erkennen, namentlich ein falsches Gotteserkennen (Furcht usw.) bedingt und ein unmittelbares Gottesfühlen ausschließt, so muß die Tat Gottes in Christi Kreuz (beneficio de Dios) auch eine Beseitigung der falschen Gotteserkenntnis erwirken und stark genug sein, um den Menschen für die Erkenntnis des wahren, unmittelbaren Willens Gottes zu kräftigen, eine menschlichem Verständnis sich anpassende Versicherung des Gotteswillens sein (»afirmar, confirmar, assegurar«). Auch hier muß dem Geist Bahn geschaffen werden, so daß an Stelle von luz natural und prudenzia humana nun luz espiritual, unmittelbares Gottesfühlen treten kann. Diese Gedankenreihe tritt bei Valdés besonders in seinem Matthäuscommentar in den Vordergrund: Nicht Gottes besänftigter Zorn ist der Zweck des Kreuzes Christi, sondern das Kreuz ist der Erweis seiner grenzenlosen, herzbezwingenden Liebe. Mat. 416/17: »Die Hauptsache, die Gott vom Menschen haben will, ist die Liebe, indem er will, daß diese Liebe ohne irgend einen Nachgeschmack von Selbstsucht sei, ganz rein und ganz vollkommen; und dann ist sie so, wenn

der Mensch seine ganze Liebe und seine ganze Neigung in Gott legt, indem er in seinem Herzen, in seiner Seele und in seinem Gemüt nichts hat als Gott einzig allein, indem er sich mit ihm allein ergötzt und ihn immer in seiner Erinnerung eingedrückt behält, ohne sich jemals davon zu trennen. Das will Gott von jedem Menschen, zu diesem Zweck liebkost er sie und erweist ihnen die Gunstbezeugungen, Wohltaten und Gnadenerweisungen. Und es verhält sich so, daß Gott, weil er von dem Menschen geliebt sein will und weil er erkennt, daß sie von dieser Liebe abhält die Erkenntnis, ihn beleidigt zu haben, weil, wie man sprichwörtlich sagt, der der beleidigt, nicht verzeiht, in seinen einziggeborenen Sohn die Sünden von allen Menschen legte und in ihm sie alle züchtigte, indem er ohne Ausnahme allen Menschen verzieh, zu dem Zweck, daß nach Beseitigung des Hindernisses in der Liebe, sie sich anschickten, ihn zu lieben so wie er von ihnen geliebt sein will.« So ist also Jesu Tod die Versicherung von Gottes inniger Liebe zu uns und einzig bedingt durch die jede reine Liebe zu Gott hemmende falsche Erkenntnis des Menschen von Gott, die wiederum ihren letzten Grund hat in der Selbstsucht des Menschen. Ebenso: Mat. S. 417, 484, 486. 226: »Die allein kennen Gott, die ihn durch Christus kennen, ihn erkennend als gütigen, barmherzigen und liebevollen Vater«. Wenn irgendwo, dann muß es der Mensch auf Golgatha einsehen, daß seine Auffassung von Gott nach der menschlichen Klugheit, die ihn mit Furcht erfüllte, die ihn infolge seines Gebundenseins in Selbstsucht und Haß gegen Gott unfähig machte, in Gott Liebe zu erkennen, falsch war. Hat doch Gott selbst dieser menschlichen Anschauung Rechnung getragen und in Jesu Kreuz das ganze sinnliche affektvolle Menschensein durch volle, strenge Auswirkung seiner Gerechtigkeit vernichtet, nun ist doch selbst nach menschlicher Auffassung kein Grund mehr vorhanden, Gott zu fürchten, kein Hindernis mehr da, an Gottes absolute Liebe zu glauben, sie zu erleben, sich ihr hinzugeben, nun kann der Mensch doch nicht mehr mit Gott rechten, sich vor ihm fürchten, er muß sich ihm ergeben, er muß »anstatt an sich zu denken, ins Meer der Liebe sich versenken«. Darin besteht das »assegurar«. Aber dieses assegurar ist nicht erschöpft durch die Beseitigung aller Hindernisse, die dem reino de Dios, dem unmittelbaren Gotterleben, dem Erleben

seiner Liebe und seines Geistes gegenüberstanden, sie ist in Jesus auch prinzipiell, positiv gesetzt, gegeben. Seine Worte haben den Zweck, dieses Gotterleben klar zu machen, darauf vorzubereiten (vergl. die herrliche Erklärung der Bergpredigt von Valdés in diesem Sinne, dann auch Mat. S. 4, 61, 127, 204). Seine Taten haben den Zweck, es zu veranschaulichen, vorauszudeuten (S. 4) seine Wunder, den Menschen die Augen zu öffnen, ihnen für das Erleben Gottes einen Vorgeschmack, eine Ahnung zu geben (S. 59); zur Versicherung dient das Eintreffen der Prophezeiungen in seinem Leiden (S. 497), die Taufe (S. 536), das Abendmahl (S. 484). Sein ganzes Leben ist eine enseñanza (Veranschaulichung) des Lebens in unmittelbarem Geisteswirken. Vor allen Dingen aber seine Auferstehung ist der Durchbruch dieses reino de Dios, das allerstärkste assegurar. Gott stellt uns in Christus unmittelbar die ganze Herrlichkeit und das Glück des reino de Dios vor Augen (S. 440). Der Weg für den Geist ist frei, unmittelbares Gotteserleben ermöglicht. So bleibt für Valdés der schroffste Gegensatz bestehen zwischen Reino del mundo — reino de Dios; carne — espiritu; muerte — vida. Eine Brücke gibt es nicht, eine Verbindung ist unmöglich — zwischen ihnen ragt trennend Christi Kreuz, das Zeichen des Todes für Reino del mundo, carne und muerte, das Zeichen des Lebens für reino de Dios, espiritu, vida im Menschensein: hier erstarb alles Sterben — hier ist die Quelle für das Erleben des Lebens[1]).

Efectos de la Cruz.

Welches sind nun die Wirkungen des Kreuzes Christi? Mat. S. 382: »Christus gab wohl mit seinem Sterben allen

[1]) Bei einzelnen Ausdrücken, z. B. »Jesu Blut«, »die ganze Strenge der göttlichen Gerechtigkeit« usw., die sich auch bei Valdés oft finden, sind wir in unserm Empfinden unwillkürlich geneigt an die Anselmsche Satisfaktionstheorie zu denken und sie im Sinne der Bekenntnisschriften unserer Kirche aufzufassen. Bei Valdés ist dies nicht berechtigt. Er hat — ebensowenig wie Ochino bis in seine letzten Jahre hinein (s. Benrath S. 177) — nie die Anselmsche Theorie der Genugtuung in ihrer Schroffheit vertreten, mag er auch unbewußt bei seiner Ausdrucksweise etwas von ihr beeinflußt sein. Wir merken dies besonders im Matthäuscommentar, sein Herz schlägt warm, er wird »begeistert« bei dem Gedanken an Gottes überwältigende Liebe, an den Geist, der alles durchdringt. Vergl. auch die Ausführungen im Römercomment. zu III, 25 u. S. 122 zu VIII, 3, wo er besonders den Opferbegriff (»sacrificio«) abweist.

Menschen Leben, insofern in ihm Gott uns alle tötete und in ihm uns alle erweckte, aber weil von dieser Auferweckung nur diejenigen einen Genuß haben werden, die sich für Gestorbene in Christus und für Erweckte in Christus halten, so sagt die heilige Schrift einigemal, daß Christus für viele starb, indem sie die Wirkung in Betracht zieht, und andersmal, daß er für alle starb, indem sie den Akt in Betracht zieht«. Also man muß bei Jesu Tod, Kreuz usw. einen Unterschied machen zwischen »acto« und »efecto«, »acto« gilt für alle, »efecto« nicht für alle. Erwirkt ist durch Christi Kreuz und Auferstehung die Vernichtung des reino del mundo und die Ermöglichung und Verwirklichung des reino de Dios, des unmittelbaren Lebens in und aus Gott. Worin besteht das Erleben dieses Lebens? Die Antwort auf diese Frage ist gegeben im Alfabeto und den Consideracionen, besonders aber auch in den Commentaren, vor allem Römer und 1. Corinther. Das Meiste ist allen Schriften gemeinsam, wenn ich hier besonders im Anschluß an die Commentare zu Römer und 1. Corinther auf das Erleben des in Christus ermöglichten und gesetzten Lebens im Menschenerkennen, -Wollen, -Sein eingehe, so geschieht dies, weil nun unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses von Valdés und Paulus eine Beantwortung der Fragen — um es dogmatisch auszudrücken — möglich ist: Wie stellt sich Valdés zur **Prädestination,** zur **Rechtfertigung (Glauben — Werke), zur Askese, zur Heilsvollendung (Auferstehung** usw.). Auf diese Fragen gehe ich im folgenden näher ein, vieles deute ich, um Wiederholungen zu vermeiden, nur an, obwohl dies bei Valdés schwer ist, denn seine Ausführungen sind mit Wiederholungen überladen.

Die Welt, die Menschheit ohne espiritu, bekommt die Kunde von dem in Christus Gegebenen durch das Evangelium, »das öffentliche Bekanntmachen der guten Neuigkeit der allgemeinen Vergebung, die sich in der Welt öffentlich kund machte, indem sie behauptet, daß Gott alle Sünden von allen Menschen in der Welt vergeben hat, indem er für alle die Strenge seiner Gerechtigkeit in Christus sich auswirken ließ, der in der Welt diese allgemeine Vergebung kund tat zu dem Zweck, daß die Menschen, bewogen durch die Autorität Christi, der Gottes Sohn ist, die allgemeine Vergebung gelten ließen und im Vertrauen auf das Wort Gottes sich als mit Gott versöhnt be-

trachteten und von dem Versuch jeder anderen Versöhnung abstünden« (Röm. Einleitung). »Gott sandte seinen Sohn einzig zu dem Zweck, daß man das, was er, als Sohn erkannt, offenbarte, gelten lasse« (ebenda). Diese Botschaft, diese neue Kunde, diese Tat Gottes muß der Mensch hinnehmen (aczeptar), absolut gelten lassen (dar credito). Dieses creer ist reiner Autoritätsglaube, ein »Fürwahrhalten« im eigentlichen Sinne des Wortes. Was den Menschen dazu bewegt, ist einzig die Autorität des Sohnes Gottes, die Absolutheit Gottes. Warum der eine Mensch es kann, der andere nicht will? — weil Gott es will. Doch auf dieser Stufe kann das der Mensch nicht einsehen, nicht erkennen, er läßt es einfach gelten: »Ich bin mit Gott durch Christus versöhnt, in ihm gestorben, in ihm auferweckt«. Damit aber geschieht das Wunderbare: der Mensch ist hineingestellt in den Vorgang des Kreuzes Christi, eingetreten in die Beziehungen, die sich mit dem Kreuz verbinden, in das Sterben und Auferstehen des Gottessohnes, in das Absterben für diese Welt, in das Auferstehen in die himmlische, geheimnisvolle, innerliche, gottgewirkte Geisteswelt, in das mystische Geisterleben: er erlebts, muß es erleben, spüren, fühlen, die unmittelbare Verbindung zwischen Gott, Geist ist hergestellt, die Inspirazion beginnt. Und sofort spürt, fühlt sie der Mensch in experienzia, im inneren Erleben. Der Anfang ist das Geisterleben in seinem Denken als unbedingte Gelassenheit Gott gegenüber, alles eigene Denken, bedingt durch die Trennung von Gott, das Fehlen der unmittelbaren Verbindung mit Gott, schwindet, erstirbt (luz natural, prudenzia humana etc.), der Mensch fühlt sich einzig abhängig von Gott: Dies nennt Valdés »fé«, also die erste Wirkung des Geistes im Innern. Damit erstirbt natürlich auch die Folge des früheren menschlichen Denkens: »Furcht, Angst vor Gott«. Der Mensch fühlt »Ruhe« (»sosiego, paz de la conszienzia«). M. 229. Fragt er sich nun: »warum?« so ist das keine »Neugierde«, kein kritisches Denken — das ist tot —, sondern einzig das sich Bewußtwerden der inneren Erfahrung, der Geisteswirkung; und die Antwort kann nur lauten: weil Gott es wollte, wirkte: **Prädestination.** Ein anderes Erkennen der Prädestination, ein kritisches Denken über Prädestination läßt Valdés nicht gelten. Wer Geist erlebt, der erkennt, erlebts, »daß wir seine Geschöpfe sind, und er mit uns verfahren kann nach seinem Willen, ohne daß er je-

mals der injustizia beschuldigt werden kann« (Mat. 441). »Und hier kann man bemerken, inwieweit die Urteile Gottes von den Urteilen der Menschen verschieden sind und die justizia Gottes von der justizia der Menschen, welcher Umstand hinreichend sein müßte, jede menschliche Klugheit und Weisheit, die es geben kann, zu töten und ersterben zu lassen, soweit sie sich anmaßt, die Werke Gottes beurteilen zu wollen, indem sie mit ihm rechten will, weil er diese züchtigte und die anderen nicht, weil er mit seiner absoluten Macht die einen zwingt und die andern nicht, in welcher Sache mehr als in irgendeiner andern die Menschen ihre Anmaßung und ihre Gottfeindschaft erweisen, und deshalb finden sich diese Beurteilungen Gottes niemals in solchen, die durch Gelassenheit (fé) in Christus einverleibt sind, denn diese sind demütig und haben Gelassenheit (piedad) und billigen deshalb alle Taten Gottes als heilig, gerecht und gut, indem sie das, was sie nicht verstehen, anbeten« (Mat. 441, 442). — »Mich befriedigt es vielmehr, daß meine glorificazion (das Erleben des Geistes, das Geistwerden) von Gott abhängt als von mir, wobei mich die Erkenntnis dessen, was ich in Gott erkenne, und dessen, was ich in mir erkenne, bestimmt. Deshalb will ich mich nicht in Phantasien einlassen, die Menschen, die nichts vom Geiste Gottes haben für das Verständnis dieses göttlichen Geheimnisses zu befähigen; denn ich weiß wohl, daß die menschliche Klugheit es niemals fertig bringt, einzugestehen, daß Gott sich keiner injustizia bedient, wenn er die einen erwählt und die andern läßt. Das will ich wohl sagen, daß es jedem Menschen zukommt, die Prädestination anzunehmen und einzugestehen, daß Gott niemandem es erschwerte, und sich Mühe zu geben, sich in seinem Innern zu vergewissern, daß er zu den Erwählten gehört, und sich dahin zu bringen wie ein Erwählter zu leben, indem sein Sinn auf ewiges Leben gerichtet ist und nicht auf dieses zeitliche, elende, trügerische« (Röm. VIII 30). — »Es ist ein Zeichen von einem gottgelassenen Herzen und von Prädestination, zu fühlen, daß es eine Prädestination gibt und sich in ihr zu freuen; und es ist ein Zeichen von einem gottfeindlichen Herzen und von Widersetzlichkeit, keine Prädestination zulassen zu wollen und ihren Druck zu spüren. Ich meine, daß gottgelassene Personen in der Prädestination die justizia Gottes erkennen, indem sie erkennen, daß Gott recht ist, und daß die Personen

ohne Gottgelassenheit in derselben Prädestination injustizia Gottes erkennen: und indem sie Frömmigkeit vorschützen, die Prädestination nicht zulassen wollen, weil sie aber durch die heilige Schrift gezwungen sind, sie zuzulassen, tun sie das mit gewissen Bedingungen und mit gewissen Zufügungen, was in Wirklichkeit dasselbe ist wie wenn sie nicht zulassen«. (Röm. IX, 11—13.) Die Prädestination besteht darin, daß Gott unser Heil durch Christus will, einzig durch seinen absoluten Willen, »der in allem und durch alles ganz recht und ganz heilig ist, wenn auch wohl die menschliche Klugheit nicht befähigt ist für die justizia und santidad, die es in ihm gibt; . . . unsere Prädestination hängt einzig von dem Willen Gottes ab, der sich damit genügte, uns für das ewige Leben zu bestimmen einzig durch seinen Willen und seine Freigebigkeit; dieser und dem Gehorsam Christi, der sich darin zufrieden gab, daß wir in seinem Fleisch gezüchtigt wurden, haben wir unsere Prädestination, Berufung, Rechtfertigung und Verherrlichung zu verdanken, indem dazu in keiner Weise unsere Verdienste noch irgend etwas, was auf uns bezug hat, beiträgt, zu dem Zweck, daß alle Ehre Gott und Christus gebührt« (Mat. 223). Wir erkennen, daß Gott in uns den Boden zur Aufnahme seines Wortes bereitet hat, weil er uns für »Leben« erwählte (Mat. 254). Der entscheidende Punkt zum Erkennen der Prädestination ist die Berufung, das Erleben der Berufung. Worin besteht diese? Valdés macht das an einem Beispiel klar: Röm. S 145. Ein Mensch geht zur Predigt, er weiß gar nicht weshalb, vielleicht nur aus Neugierde. Er hört ein Wort, das läßt ihn nicht los, das packt ihn. Er fühlt sich ergriffen und fängt nun an zu suchen, ohne zu wissen was. Er findet Christus, in ihm Glück, Ruhe, Frieden. Nun erkennt er, wen er suchte; er erkennt aber auch, daß Christus, Gott ihn suchte, daß er zu dieser Predigt kommen mußte. Genau so bei der Berufung; der Mensch kommt erst zum Bewußtsein dessen, wozu er berufen ist, wenn er den Frieden, die Ruhe im Innern spürt (I. Cor. I, 9). Dann erkennt er aber auch, daß das nicht von ihm, sondern von Gott kommt. Gott hat ihn »erkannt«, d. h. im voraus seit Ewigkeit gewollt (conozer-comprobar) seine Erlösung, seine Kindschaft, sein Gotteserleben, aber dies nicht nur wollend gesetzt, sondern nun alles geordnet, das diesem Wollen, dieser Bestimmung Wirklichkeit erwirkte. Dieses absolute Wirken Gottes, daß des Menschen

Erlösung, seine »filiacion«, d. h. sein unmittelbares Gotteserleben im Geist kommen mußte nennt Valdés: ordenó para hazer los hijos = »predestinó» im Röm. Com. S. 144, 145, 146. Dies kann aber der Mensch nur erkennen, wenn er es erlebt hat. Dieses Wirken Gottes, das nur der Mensch erkennt, der Geistesleben spürt und fühlt, »wird ausgeführt durch den heiligen Geist und die Personen, welche Teilhaber des heiligen Geistes sind«, »es wirkt immer zum Heil«[1]), »ist nicht gebunden an die Naturordnung«[2]), »ist tätig bei der Erschaffung der Welt, der Wiederbringung des menschlichen Geschlechtes durch Christus, der Berufung zur Teilnahme an diesem Gut, der Rechtfertigung mit den andern geistlichen Kenntnissen und Gefühlen«. »Ihm war der Mensch untergeordnet nach seiner ersten Erschaffung, ehe er sündigte«. Demgegenüber steht der mittelbare Wille Gottes: das Naturgesetz. »Durch seinen Ungehorsam gegen Gott machte Adam uns den mittelbaren Willen Gottes, und darum Uebeln und dem Tode unterworfen, Christus aber hat, indem er gehorsam gegen Gott war, die Seinen zu der Unterwerfung unter den unmittelbaren Willen Gottes zurückgeführt, und sie dadurch von Uebeln und vom Tod befreit. . . . Da Gott im höchsten Grade gut ist, ja die Güte selbst ist, so ist in jenem, seinem unmittelbaren Willen gar nichts, was nicht so wäre wie er selbst«. Im Mat. Com. S. 439/40 spricht er von »potestad ordinaria« und »potestad absoluta«, indem er die Bezeichnung, die er bei »einigen fand«: »voluntas signi« und »voluntas beneplatici« wohl gelten läßt, aber seine Deutung vorzieht. Er sagt von sich (S. 439), »er sei so gleichsam gewaltsam gezwungen worden (violentado) zu Christus zu kommen, daß er, auch wenn er gewollt hätte, nicht hätte widerstehen können«. Und S. 440: »Es ist so, wenn Gott sieht, daß die Menschen seiner potestad ordinaria Widerstand leisten, gebraucht er seine potencia absoluta, wann er will und mit welchen er will, indem er ihnen Erkenntnis seiner Güte und Barmherzigkeit gibt und ihnen Christus vor die Augen stellt und ihnen das Glück des ewigen Lebens zeigt, und bringt sie so mit einer liebevollen und spürbaren Gewalt dazu seinen Willen zu tun (violencia amorosa y sabrosa)«. Diese

[1]) Cons. 40.
[2]) Cons. 49.

Bemerkung auf S. 439 im Mat. Com. gibt uns den Schlüssel für die Auffassung des Valdés von der Prädestination: er konnte nicht widerstehen, er fühlte sich überwältigt von dem Zug des Geistes zu Christus, zu Gott — er mußte. Und was er seitdem erlebt, gefühlt, gespürt, das läßt ihn »begeistert sagen, erkennen, behaupten, fühlen: Nicht Fleisch und Blut, nicht Naturgesetz und eigenes Wollen, nicht Klugheit und natürlich Erkennen — nein Gott hats gewollt, er allein, es mußte so kommen. Das ist für ihn Prädestination. Das ist aber Frömmigkeit, Gottgelassenheit, »piedad«, nur die erkennt die Prädestination, fühlt darin Gottes heilschaffende justizia. — Aber die andern, die impios? Daß die Gottes unmittelbares Wirken nicht erkennen, nicht fühlen können, ist für Valdés selbstverständlich, denn ihnen fehlt ja die Berührung mit Geist, die Gelassenheit, die piedad. Daraus ergibt sich auch, daß sie stets in Gottes Verhalten injustizia sehen und Zorn Gottes fürchten (Röm. I 18). Unmittelbar fühlen können sie weder Gottes justizia, noch seinen Zorn, denn sie erleben Gott überhaupt nicht unmittelbar (Cons. 40, 49). Aber das ist doch die brennende Frage — wie ist's bei Gott? will der des Sünders Tod? Hier schaltet Valdés im göttlichen Walten das positive, direkte Tun (»ordenar para hacer« Röm. 144) aus und setzt dafür den durch das gottentgegengesetzte Sein des Menschen bedingten natürlichen Verlauf: die Strafe der Sünde ist die Sünde (»dejar« Röm. XI 31). Hier fehlt einfach das unmittelbare, heilschaffende, übernatürliche Wirken des Geistes; das ist die Stellung, die der ganzen Anschauung von Valdés entspricht. Daneben aber stehen die merkwürdigen Ausführungen zu Röm. I, 24 (S. 16, 17): Gott züchtigt die Gottlosigkeit mit der Sünde, indem er eine Sünde mit der andern straft: Gott verabscheut im allgemeinen die Sünde, insofern der Mensch durch sein Sündigen sich von der Verpflichtung der Natur trennt, aber er freut sich, die Strenge der justizia in denen sich auswirken zu lassen, die sündigen, indem er in ihnen bewirkt (»haziendoles«) daß sie mehr sündigen, indem er dabei von ihnen seine Gnade und seine Gunst (d. h. sein unmittelbares Wirken) wegnimmt, zu dem Ende, daß sie, Sünde auf Sünde häufend, in immer größere Blindheit fallen und sie sich eine größere Verdammnis anhäufen«. Auf S. 17 bringt er dann den Vergleich mit dem Vater, der sich freut, wenn sein ungeratener Sohn immer

schlimmer wird, weil er dann desto eher Grund hat ihn zu enterben. Was ihn wohl zu dieser schauerlichen Auffassung brachte ist einerseits die Lektüre von Röm. I, anderseits aber auch die schroffe, rücksichtslose Anerkennung der »natura depravada del corazon humano« (S. 17), die Auffassung, daß eine Bestie im Menschen schlummert, die nur durch die beiden Ketten »Gewissen«, d. h. Angst vor der Hölle, und »Ehre der Welt«, d. h. Ehrgeiz, gezügelt wird (Röm. S. 17, Consid. 53). Von dieser Anschauung sagt Valdés: »ya notada de otros«, »schon von andern ausgeführt« (Röm. S. 16) und »esto se ve cada dia por experienzia«, »dies bestätigt die Erfahrung jeden Tag« (Röm. S. 17). Auf jeden Fall wird von ihm stets der volle Verzicht auf menschliche Erkenntnis vorausgesetzt, wenn man darüber nachdenken will (Mat. S. 258/59): »Wenn die menschliche Klugheit Einspruch erheben wird, indem sie sagt, daß Gott ungerecht ist, wird man ihr antworten, daß sie blind ist, da sie nicht sieht, daß zuerst die Menschen sich von Gott trennen und sich empören, daß Gott über sie diese Strafe sendet; und wenn das Fleisch sich beschweren wird, indem es sagt, daß Gott grausam ist, indem er den Weg zum Heil denen versperrte, die er verhärtet und »in reprobum sensum« treibt, so wird man ihm antworten, daß es verwegen ist, weil es Gott ein Gesetz vorschreiben will, und daß es unwissend ist, indem es nicht bedenkt, daß es in allen Werken Gottes Mitleid gibt, in keinem einzigen Grausamkeit, die Gott so fremd ist, wie sie zur Natur des Menschen gehört«. — Die ganze Prädestination ist für Valdés nur ein Ausdruck für das Erleben der reparazion del conocimiento, ein durch innere Erfahrung ermöglichtes bewußtes Erkennen des göttlichen Wirkens, des folgenrichtigen Sich-Auswirkens seines göttlichen Wesens (justizia ejecutar) im Menschensein. Besonders deutlich kommt hier der scharfe Gegensatz zwischen reino de Dios und reino del mundo, zwischen vida und muerte, zwischen carne und espiritu zum Ausdruck. Die Absolutheit Gottes als Geist, Leben beherrscht alles: er ist der Schöpfer, er kann mit den Kreaturen machen, was er will, seine justizia, d. h. das nur in seinem Geistessein bedingte, folgerichtige sich Auswirken seines Wesens ist dem Geschaffenen gegenüber an kein Gesetz, nach dem menschliches Erkennen urteilt, gebunden, es gibt für ihn keine injustizia. Auf den scharfen Gegensatz zwischen Geist

und Materie geht doch auch die Auffassung von den beiden Willen Gottes zurück. Der eigentliche Gotteswille ist unmittelbar, durch die Natur nicht vermitteltes Geisteswirken, das bewirkt Leben, ist Leben; alles mittelbare, durch die Natur vermittelte Gotteswirken ist kein eigentliches, denn es ist nicht frei von der Materie, es bringt deshalb auch Leid, Mühe, Uebel, Tod mit sich (Cons. 40). Die Prädestination ist das innere Erleben unmittelbaren göttlichen Geisteswirkens, bedingt durch die göttliche Allwirksamkeit im Prinzip, durch die Gelassenheit Jesu (obediencia) im Urbild, durch den Verzicht des Menschen auf jedes luz natural, — denn dies letzte ist doch nur das »Sich-Geist-Fühlen« der Materie, also das, in dem das Gott- und damit Geist-Feindliche der Materie am konsequentesten zum Ausdruck kommt. Prädestination ist das Gefühl, den in den Tod, d. h. die Trennung von Gott ziehenden Banden der Materie entnommen und in Gottes unmittelbares Sein, Walten, Gestalten als Geist hineingestellt zu sein. Da dies für Menschensein aber nur durch Christi Kreuz ermöglicht ist, so ist's ein **efecto de la Cruz, eine »imitacion«, d. h. ein Erleben von Jesu piedad.**

Eine Frage bleibt uns hier noch zu beantworten: wie stellt sich Valdés zum **»liberum arbitrium«?** In Consid. 49 sagt Valdés: »Ich denke, darin, daß der Mensch diejenigen Dinge flieht, welche vermöge des vermittelten Willens (d. h. das Naturgesetz) ihm schaden könnten, und den Dingen nachstrebt, welche vermöge dieses Willens ihm Gutes tun könnten, besteht der freie Wille (libero albedrio) des Menschen, wobei alle diese Dinge im Zusammenhang stehen mit dem äußerlichen und leiblichen Wohl- oder Uebelbefinden des Menschen und mit seiner äußeren lasterhaften und tugendhaften Lebensweise . . . und ich meine, daß weder Pharao noch Judas noch irgend andere, welche Gefäße des Zornes sind, aufhören könnten es zu sein, ebenso wie Moses und Aaron und der heilige Paulus und diejenigen, welche Gefäße der Barmherzigkeit sind, hiervon nicht lassen konnten; dergestalt, daß Judas nicht unterlassen konnte, Christus zu verkaufen, noch Paulus unterlassen konnte, Christus zu verkünden«. Also für den mittelbaren Willen Gottes gibt es ein liberum arbitrium, für den unmittelbaren Willen Gottes nicht, hier nur wirkt der Geist unmittelbar, der ist unwiderstehlich, während

bei dem vermittelten Willen Gottes der Mensch doch immerhin noch mit der Materie in Verbindung steht. Zu Röm. IX, 16 sagt Valdés: »Der Verworfene ist unfähig von sich aus die Erwählung Gottes zu erlangen durch seine depravazion, und der Erwählte ist fähig, um seine Erwählung zu fördern und sie fest zu machen, durch seine reparazion, insofern unter anderem, was in ihm wiederhergestellt ist, die Freiheit des Willens wiederhergestellt ist, um zu wachsen in Gelassenheit und Vertrauen, und in der Liebe und Mildtätigkeit, indem er vor der reparazion allein dazu befähigt ist mehr oder weniger lasterhaft, oder mehr oder weniger tugendhaft zu leben gemäß dem Leben, das die menschliche Klugheit bestimmt und billigt, aber nicht gemäß dem Leben, das der heilige Geist bestimmt; und darin bestand, wie es scheint, der freie Wille des Menschen«. Röm. XI, 17/18: Zwei Teile des freien Willens: »Der eine ist allen Menschen gemeinsam, insofern sie durch den guten Gebrauch ihres liberum arbitrium gerecht leben können gemäß der justizia exterior, und durch schlechten Gebrauch des liberum arbirium ungerecht leben können gemessen an der justizia exterior. Der andere Teil eignet in besonderer Weise den Wiedergeborenen und Erneuerten im heiligen Geist, indem sie durch den rechten Gebrauch ihres libero arbitrio sich in der Gelassenheit und der Liebe fördern können und, wenn sie standhaft und fest sind in der Hoffnung des ewigen Lebens, in sich die Gunst des heiligen Geistes haben. Und sie können ebenso sich fördern in der Ertötung und Auferstehung; und beim schlechten Gebrauch des libero arbitrio können sie schlaff und unachtsam in allen diesen Dingen sein, und wenn sie auch nicht dahin kommen, sie zu verlieren, können sie doch dahin kommen, daß sie vermindert werden. Dies meine ich so: »Ich bin der Meinung, daß unter anderem, was in dem Wiedergeborenen wiederhergestellt ist und erneuert, auch der Gebrauch des freien Willens ist; und auf diese, meine ich, zielen eigentlich die Ermunterungen und Ermahnungen, die es in der heiligen Schrift gibt. Ich meine, daß der Wiedergeborene dann den rechten Gebrauch von seinem libero arbitrio macht, wenn er darauf aus ist, in allem und durch alles die Verpflichtung der Wiedergeburt zu halten. Und wenn er unachtsam ist, meine ich, macht er einen schlechten Gebrauch von seinem libero arbitrio. Und ich halte es für

ausgemacht, daß der Mensch, solange er zu erforschen sucht, was er mit seinem libero arbitrio vermag, er sich weit von seiner Verpflichtung trennt, denn ich halte es für eine ernste Sache, daß jeder Christ dessen gewiß sein muß, daß all sein Heil ihm von Gott kommen muß, ohne daß er etwas von Seinem hinzutut, und daß er anderseits sich in der Gelassenheit übt und in dem Gehorsam gegen Gott mit allen seinen Kräften und mit all seinem Fleiß, wie wenn er durch sich selbst all sein Heil erlangen könnte«.

Ist so einerseits das Erleben des Geistes die wirkende Ursache für die Umwandlung unseres Erkennens, unser Gestaltetwerden in Christi **piedad** durch Vernichtung jeder Wirkung des luz natural, so ist dasselbe Erleben auch anderseits die wirkende Ursache für die Umwandlung unseres Wollens, unser Gestaltetwerden in Christi **humildad** durch Vernichtung jeder Wirkung unseres carne als bestimmendes Prinzip: amor proprio, proprio interés. Auch dies ist schon in meinen früheren Ausführungen klargelegt, die Commentare bringen für diese Gedanken, die ja in den Ausführungen von Valdés den breitesten Raum einnehmen, nichts Neues, aber sie bieten uns Anhalt, seine Auffassungen unter dem Gesichtspunkt: **Glaube — Werke** zu betrachten, was für seine Beurteilung gemeinhin als oberstes Prinzip gegolten hat. Lediglich deshalb gehe ich näher darauf ein.

Das Erleben des Geistes, die erste Wirkung fühlt der Mensch in seinem Innern, in seinem Denken als fé, er kann sich unbedingt — durch Ausschaltung jeder Vermittlung und Bedingung der Materie, — abhängig fühlen von Gott, vom Geist. Der Geist wirkt und schaltet die Vermittelung der Materie im Denken des Menschen aus (piedad) — der Geist wirkt und vernichtet nun aber auch das Sein und Wollen der Materie (mortificazion), wie es urbildlich vorgebildet ist in Jesu humildad, seiner »Armut«. Das ist das negative. Der Geist wirkt aber auch positiv, an Stelle der Lebensregung der Materie treten die Lebensregungen des Geistes: »afectos del Espiritu«: amor, caridad, urbildlich vorgebildet in Jesu: mansedumbre. In schöner Weise führt Valdés diesen inneren Zusammenhang zwischen der inneren Gelassenheit, der piedad, in der eigentlich im letzten Grunde die dignidad Christi besteht, »sein göttliches und himmliches Sein«

(Mat. S. 224)[1]), und humildad und mansedumbre im Anschluß an Matth. 11, 25—30 auf S. 220—230 aus. Hier ist seine Auffassung von Glauben und Werken klar gegeben, Ist fé Geisteswirkung im Erkennen des Menschen, wodurch jedes nicht direkt vom Geist gewirkte Erkennen Gottes verschwindet, und allein Gottes Allwirksamkeit als heilschaffend erlebt wird, so sind alle »Werke« Geisteswirkung im Sein und Wollen des Menschen, wodurch jedes nicht vom Geist gewirkte Wollen schwindet, und allein Gottes absolut höchstes, übernatürliches Sein (gloria de Dios) als lebengestaltend gefühlt wird. Das spürbare Pfand ist dort die »Ruhe des Gewissens« das Bewußtsein: Die Auswirkung der göttlichen Gerechtigkeit ist mein Heil (Rechtfertigung) — hier mortificazion und vivificazion, das Bewußtsein und die Erfahrung: der Geist befreit mich von natürlichem Sein, Gottes gloria ist mein Teil (Heiligung). Mat. 145, Röm. 93 und XIII. 7. Das Ziel ist nun stets gloria de Dios: Mat. 72, 101, 104, 530; Der Maßstab: Nachfolge Christi in dem Sinne von Entbildet- und Gebildetwerden in Christus-Sein: Mat. 72, 1. Cor. 10, $_{33}$. Nur der kann »gute Werke« erleben, der animo pio (Gelassenheit und Friede des Gewissens) hat; nur der erkennt, daß er vom Geist gewirkten Glauben (fé inspirada) hat, der »gute Werke« hat d. h. das unmittelbare, ertötende und belebende Geisteswirken, das Entbildet-Werden von der Welt (»desamorarse del mundo«) und das Ergriffen-Werden vom Geist (»afectos del Epiritu« — »enamorarse de Dios«). Jeder Libertinismus ist ausgeschlossen: Mat. 317. Adiaphora gibts für einen Christen nicht: 1. Cor. 10, $_{23.\ 24}$. Hier spüren wir den Herzschlag der Religion bei den Ausführungen von Valdés, hier schildert er in herrlichen Worten das, was er selbst erlebt hat. 1. Cor. XIII, $_{1}$: »Liebe ist der afecto amoroso, den der Mensch, der die Gnade des Evangeliums angenommen hat, zu Gott, zu Christus und zu allem, was Gottes und Christi ist, hat, indem er Gott an sich liebt und alle Dinge, die Gottes sind, nicht der Dinge wegen, sondern Gottes wegen. Dieser afecto amoroso ist, meine ich, im Menschen vom heiligen Geist gewirkt, der Mensch

[1]) Der piedad u fé widerstrebt die prudencia humana, der humildad u. mansedumbre die sensualidad d. h. das von den Regungen der Materie Abhängig-Sein. (Mat. S. 228).

empfängt und erlangt ihn, indem er glaubt. So daß im Menschen der heilige Geist so mächtig ist, als der Glaube, den er hat, groß ist, und der afecto amoroso so glühend ist im Menschen, als der heilige Geist in ihm mächtig ist. So kann man verstehen, daß Paulus, ebensogut wie er diese ganze Herrlichkeit der Liebe zuerteilt (1. Cor. 13), sie auch dem Glauben hätte zusprechen können; denn zwischen beiden gibt es keinen anderen Unterschied wie zwischen der Wurzel und dem Baum und der Frucht desselben Baumes. Fé ist die Wurzel, die Frucht ist die caridad«. Glaube ohne Liebe, sagt er, ist wie Feuer ohne Wärme. Hier tritt nun auch Jesu Leben — das in den früheren Ausführungen vor der Bedeutung seines Todes ganz zurücktreten muß — in seiner menschenbezwingenden Herrlichkeit in Wirkung: Imitación de Cristo, besonders im Matthäuscommentar. Daß bei dieser Auffassung der »Werke« das »Verdienst«, der »Lohn« ganz ausgeschlossen ist, ist selbstverständlich, wo Christus von Lohn redet, da paßt er sich der Auffassung der »carnales« an, für »espirituales« gilt das nicht z. B. Mat. 101. Ebenso die Ausführungen von Paulus im 1. Corintherbrief, besonders Cap. XV, 19. Hier wird nun von Valdés alles vergeistigt: das Opfer (Röm. XII, 1 f.), das Fasten (Mat. 119/20, Cor. VII, 5) und vor allen Dingen das Gebet: es ist unseretwegen geboten por nuestra imperfeccion Mat. 108, 127, Cor. VII, 5), das Ziel ist eine continua orazion, eine Gebetsstimmung (Mat. 103, 104, 169, 179, 193, Röm. 12 12). Die Askese ist ernst, streng, rein, selbst Schweigen ist besser als Reden, und es ist gut, sich von allen fremden Meinungen in cosas espirituales auch von hombres espirituales fernzuhalten, »denn wer sich an sie bindet, ist gezwungen, sie zu verteidigen, und wer sie verteidigen will, trennt sich von christlicher Milde und dem, was einem Christen geziemt« (Mat. 302/03 und 413). Daß Valdés auch über die Ehe auf Grund seiner Grundanschauung vom Geisteswirken und -Erleben streng asketisch urteilt und den Ausführungen Pauli im 1. Corintherbrief zustimmt, ist selbstverständlich. Gewiß schreibt er der Ehelosigkeit kein Verdienst zu — Valdés kennt kein Verdienst — aber seine Ausführungen Mat. S. 350—52 und 1. Cor. VII sind gewiß nicht evangelisch, vergl. besonders 1. Cor. S. 122.

Das Ziel der Einverleibung in Christus, die Umwandlung des Menschenseins (carne) in Geistessein (gloria),

kann natürlich nicht erreicht werden solange der Mensch im Fleische lebt, also vor dem Tode. Alles Erleben des Geistes vorher als mortificazion und vivificazion ist doch nur imperfecta; denn carne kann nicht ganz schwinden vor dem Tod. Von diesem sagt Valdés (Röm. S. 68/99) im Anschluß an Röm. V. 12, wo er das «ἐφ' ᾧ« übersetzt mit »en el cual hombre«: »Der Tod kam wohl zur Strafe für die Sünde, und Christus hat wohl für die Sünde genug getan, aber er bewirkt nicht, daß die Seinen vom Tode ausgenommen sind; denn er fand sie ja schon zum Sterben verurteilt, und der Urteilsspruch konnte nicht rückgängig gemacht werden; aber er machte die Seinen für die Auferstehung fähig, geeignet, welche das Mittel gegen den Tod ist (remedio de la muerte): so daß durch ihr Sterben in ihnen das Urteil, das sie für die Sünde Adams zum Tode verurteilte, sich ausgewirkt hat, und durch ihr Auferstehen treten sie voll und ganz in den Besitz der Güter ein, die ihnen Gott nach seinem Gefallen gibt durch die Gerechtigkeit Christi.« Der Tod ist für die Christen eine Bürgschaft dafür, daß Gott sein Wort hält, das er zu Adam sprach, er wird auch seine anderen Versprechungen halten. Der Tod ist ihnen ein Beweis dafür, wie durch einen Menschen alle in Todesverhängnis hineingezogen sind, und damit eine Versicherung für ihren Glauben, wonach durch des Einen Leben und Tod viele in Lebensverhältnis hineingezogen sind (Röm. 69/70). Der Gedanke aber, der bei Valdés immer wiederkehrt und für seine Auffassung recht bezeichnend ist, ist ausgedrückt in der Formel: »habilitados para la resurreczion«; dadurch, daß der Mensch Geistesleben erlebt, hat er nicht nur »Carne« an sich, sondern auch Espiritu, die Materie muß sterben, aber »der Geist trägt die Menschen zum ewigen Leben . . Christus machte sie und macht sie immer fähig dafür, Leben zu erlangen« (Röm. S. 123). »Gott selbst, indem er Rücksicht nimmt auf den Geist, der in uns wohnt, wird unsere Körper auferwecken, wie er Christus auferweckte«. (Röm. S. 128). Mat. 249: »In dem Gehorsam Christi sind wir alle gehorsam gewesen und dadurch befähigt zum ewigen Leben, als mit Gott versöhnt und Freunde Gottes, von dieser Befähigung (habilitacion) sind diejenigen ausgeschlossen, die nicht in Christus glauben; denn wenn sie auch zur Zeit auferweckt werden, so werden sie doch nicht immer leben, so daß von der Befähigung für ewiges Leben

nur die Genuß haben, die die Gnade des Evangeliums umarmend, es für fest und gewiß halten, daß sie in Adam ungehorsam wurden und ebenso in Christus gehorsam, und so gehorsam in Christus sind, gerecht in Christus, und heilig in Christus; die andern werden wohl auch erweckt, aber nicht zu ewigem Leben, sondern zu ewigem Tod« [1]). Dieses »habilitar para la resurreczion« findet sich auch Röm. V, 16, (Seite 74), 1. Cor. 15, 22 u. ö. Eine andere Ausdrucksweise für das Loskommen von der Materie und das Gestaltetwerden in gloria ist »trasformar en Dios« (Mat. 526) und »deificar« (1. Cor. XV). Nach der Auferstehung sind wir Christus ganz ähnlich, »himmlisch und göttlich wie er, unleidentlich, unsterblich, fromm (gottgelassen), heilig (frei von jeder Regung der gottfeindlichen Materie), gerecht«. (1. Cor. XV, 49). »Das Entbildetwerden (despojo) beginnt in der Ertötung und ist vollendet im Tod, ich will sagen, daß wie der Mensch in der Ertötung vorwärts kommt, so kommt er in dem Entledigtwerden der corrupzion vorwärts, und im Tod ist er von allem entledigt und erbt so in der Auferstehung die incorrupzion«. (1. Cor. XV, 50). Auf S. 298 im Corinth.-Comm. führt Valdés aus, daß der Stand der Herrlichkeit nach der Auferstehung hinsichtlich der Körper verschieden sein wird und genau dem Stand der Ertötung entsprechen wird, in welchem der Tod den Menschen trifft. Je ähnlicher hier ein Mensch Christo durch die mortificazion geworden ist, desto ähnlicher wird er ihm dort sein in der glorificazion, was Valdés an den Vergleich mit der Verschiedenheit der Lichtherrlichkeit der Sterne klar zu machen versucht. Der Gedanke ist gewiß bei Valdés nicht zum erstenmal ausgesprochen — er findet sich fast in genau derselben Form schon in den Homilien von Macarius (Hom. XXXII) — er ist ja ein Fundament der kath. Auffassung vom Jenseits, aber daß er ihn festhält, ist immerhin ein Zeichen wie seine Anschauung vom Geistesleben und Geisteswirken doch nicht ganz frei ist von physischen Vorstellungen, es ist ein Fingerzeig, daß er die sanctificazion doch nicht rein ethisch aufzufassen vermag. Die Gedanken von Macarius, Hieronymus und Cassianus sind auch in den Commentaren noch zu bemerken. Auch der Gedanke, den er in Röm. V, Seite 62

[1]) Vergl. Cons. 108.

anführt, ist echt katholisch: »Diejenigen, welche mit Gott in Feindschaft leben, würden wünschen, wenn es möglich wäre, es möchte weder Gott, noch Paradies, noch Hölle geben, und die, welche Frieden mit Gott haben, spüren eine innere Befriedigung darin, daß es einen Gott gibt und, weil sie Gott lieben, befriedigt es sie, daß es ein Paradies gibt, weil sie wünschen, Gott zu genießen, und es befriedigt sie, daß es eine Hölle gibt, wo der Zorn Gottes in den Gottlosen und Empörern zur Auswirkung kommen möge, an denen, die Feindschaft gegen Gott haben«. Man denke nur an Dantes Gang durch die Unterwelt, wo jede Regung des Mitleids mit den Gequälten darauf zurückgeführt ist, daß er eben noch nicht geläutert ist, noch Fleisch an sich trägt. Valdés würde und muß jede Regung des Mitleids für impiedad halten, das sterben muß, wenn wir Gott im Geist lieben wollen; denn ihm gegenüber muß alles eigene Denken, Sein und Fühlen schweigen. Es ist die konsequente Durchführung der Forderung der »uninteressierten« Gottesliebe. Usoz erinnert in den Anmerkungen Seite 8 an die Worte aus dem der h. Teresa zugeschriebenen Sonett:

= »que aunque no hubiera Zielo yo te amara,
i aunque no hubiera infierno te temiera =«
Selbst ohne Himmel blieb ich dir ergeben,
selbst ohne Hölle würd' ich vor dir beben —

Das Ziel, das Endziel der resurreczion und reparazion beschreibt Valdés im Anschluß an 1. Kor. XV, 28: »par que sea Dios toda cosa en toda cosa, ó todo en todos, ó todas las cosas en todos: »Ich meine, daß die Absicht, die Gott hat, alles Christus unterzuordnen, und daß dann Christus sich ihm unterordne, ist, daß er dahinkommt, alles in allem zu sein, oder ich will sagen: zu lenken und zu leiten durch sich selbst alle, die die Seinen sind. Gegenwärtig ist Gott alles in allem, aber mittelbar in einer Kreatur durch andere, und in den Seinen vermittelt durch Christus, aber im ewigen Leben wird Gott alles in allem sein unmittelbar durch sich selbst« (S. 290). »Christus herrscht im gegenwärtigen Leben in denen, die Gottes Volk sind, indem er ihnen von dem Geist mitteilt, den Gott in ihn gelegt, und von den Schätzen der Göttlichkeit, die in ihm sind, mit denen jene sich aufrechterhalten in Heiligkeit und Gerechtigkeit allen ihren Feinden zum Trotz, und er (Paulus) meint, daß nach der Auferweckung der

Gerechten Gott unmittelbar in seinem Volke herrschen wird, indem er ihm unmittelbar durch sich selbst in größtem Ueberfluß das mitteilt, was er ihnen jetzt durch Christus vermittelt mitteilt, und das wird für Christus die größte Herrlichkeit sein. Um das Gesagte vollkommen zu verstehen ist der Vergleich sehr geeignet, den ich schon ein andermal anführte: So wie Gott, indem er sein äußeres Licht in die Sonne legte, uns im gegenwärtigen Leben sein Licht durch die Sonne mitteilt, es uns im ewigen durch sich selbst mitzuteilen hat, so teilt Gott, indem er alle seine Schätze der Göttlichkeit in Christus legte, uns diese im gegenwärtigen Leben durch Christus mit, worin ja das Reich Christi besteht, hat sie uns aber im ewigen Leben durch sich selbst mitzuteilen, wenn Gott, wie Paulus sagt, plötzlich alles in allem sein wird«. (1. Kor. pag. 286). Die Auffassung des Zieles entspricht der Auffassung des Weges: es ist eine Vergeistigung, eine Vergottung. Jede Lebensmöglichkeit der Materie ist geschwunden, es gibt nur ewigen Tod und ewiges Leben. In allem, was zum ewigen Tode gehört, ist die Materie ewig vernichtet; in allem, was zum Leben gehört, die Materie in ihrem gottgegensätzlichen Wollen erstorben, in ihrem nichtgöttlichen Sein verwandelt, umgebildet in Jesu santidad und gloria und damit in Gottes santidad, gloria, Espiritu. Wenn die Welt durchgeistet mit dem Geiste Gottes, dann bedarf es keines Mittlers mehr zwischen Gott und Welt. Unmittelbare Verbindung mit Gott, unbedingte Allwirksamkeit Gottes ist das Ziel: Reino de Dios.

Kirche und Sakramente.

Wie bei dem Verhältnis des einzelnen Christen zu Gott bei Valdés der Gedanke einer mystischen »encorporazion en Cristo« der alles beherrschende ist, so ist bei seiner Auffassung von der **Kirche** der Gedanke des »Leibes Christi« der herrschende. Mat. pag. 382 nennt er die Iglesia direkt »el cuerpo de Cristo«. Kor. pag. 208: »Da ist Iglesia, wo Christus ist«; Röm. XVI, 5: »Dort ist die Kirche, wo Christus ist; wo Christus nicht ist, da gibt's keine Iglesia«. Kor. I, 2: »Iglesia de Cristo, weil die Berufung durch Christus ist und die Gemeinschaft in Christus, in der er und sie ein und derselbe Leib sind: er ist das Haupt und sie sind die Glieder. Die, welche nicht Glieder Christi sind, gehören weder zur Kirche Christi, noch zur Kirche

Gottes. Und Glieder Christi sind die, die sich die justizia Christi angeeignet, mit Christus im Kreuz gestorben sind, durch die Taufe mit Christus begraben sind und begonnen haben mit Christus zu erstehen«. Die Einverleibung geschieht, wird erlebt durch fé. Darum ist fé der Grund der Kirche: Mat. Einl. pag. 3 und pag. 305: »Ich meine, wenn Christus sagt, daß er seine Kirche auf dem Bekenntnis von S. Petrus erbauen muß, so meint er, daß das Fundament der Kirche ist, zu bekennen Christus als Messias, Sohn des lebendigen Gottes, insofern diejenigen, die die Gnade des Evangeliums annehmen, die Vergebung der Sünden, und mit Gott versöhnt sind durch die Auswirkung der göttlichen justizia in Christus, so oft sie versucht werden an dieser Wahrheit zu zweifeln, zu diesem festen und unbeweglichen Grund ihre Zuflucht nehmen, indem sie sich sagen: er, der uns diese Wohltat erwirkt, der es predigen ließ in der Welt, ist Jesus von Nazareth, ist der im Gesetz versprochene Messias und ist Gottes Sohn, und da dies Wahrheit ist, ist auch das Wahrheit, was er verkündete und verkünden ließ, nämlich die Verzeihung und allgemeine Vergebung, die die erleben, die glauben«. Aber dieser Glaube aufgefaßt im Sinne von Valdés als spürbares Erleben der Geisteswirkung im Innern. 1. Cor. XII, 4—10: Zum Wesen der wahren Kirche gehören nicht: industrias, favores, humanos zienzias, doctrinas humanos, ingenios, argumentos i razones humanos, artes de retórica humana, fantasia; wo die sind, fehlt der Geist, er verabscheut sie. »Aus dieser Masse nehme ich die Einzelnen heraus, die von Zeit zu Zeit in der Welt gelebt haben, gelenkt und geleitet vom heiligen Geist, in allen diesen, meine ich, ist der Geist soweit wirksam gewesen, wie es nötig war zu ihrer eigenen Förderung und derjenigen, die wie sie waren. Ich lasse in keiner Hinsicht die Meinung einiger gelten, die behaupten, die wirkenden Geistesgaben hätten gefehlt, weil der Glaube (fé) gefehlt hätte. Denn ich meine, daß der Glaube (fé) in keiner Zeit gefehlt hat, ich glaube vielmehr, daß Christus erfüllt hat und erfüllt was er zu Petrus sagte: ich habe für dich gebetet, daß dein Glaube nicht aufhöre. Und ich glaube, daß es immer in der Welt gegeben hat und gibt una sancta i católica Iglesia, die aus denen besteht, die soviel Glauben (fé) haben, als nötig ist um heilig und Christo einverleibt zu sein«. Aber das sind nur wenige: Cor. pag. 143: »Der größte Schaden ist dem Christentum

daraus erstanden, daß die Menschen es zu einer Sache vieler haben machen wollen, während es doch eine Sache weniger, ja sehr weniger ist«. Mat. pag. 131: La fé cristiana ist eine so delikate Speise (manjar tan delicado), daß es nur weniger Magen vertragen kann, und deshalb sagte S. Paulus: »non omnium est fides«. Im Matthäus-Commentar hat denn auch Valdés das durch die Homilien des Origenes zum Hohenlied und dann durch Macarius geprägte, den griechischen Kirchenvätern so geläufige Bild von dem Verhältnis zwischen Christus und der Iglesia als Ehe- resp. Liebesverhältnis[1]). Mat. pag. 163: »Christus ist Bräutigam, weil er eine Braut hat, die Kirche, die er erworben hat mit seinem Blut, indem er sie wusch, reinigte in seinem Blut, mit seinem Blut und durch sein Blut, indem sie den Glauben gab[2]), mit dem sie geglaubt, daß sie Braut Christi ist, rein und gewaschen mit dem Blute Christi, der auf sich nahm alle Unreinigkeit seiner Braut und durch sein Sterben am Kreuz sich dieser entledigte, und so die Braut rein blieb und der Bräutigam ganz rein. Die Kinder dieser Ehe sind wir, die wir glauben und im Glauben genießen die Reinheit der Braut Christi, indem wir selbst die Braut sind«. Außerdem noch pag. 463. Neben dieser für Valdés eigentlich allein möglichen Anschauung von der Kirche steht aber vereinzelt auch die andere von der Iglesia im weiteren Sinne, die buenos y malos, Gute und Böse, umfaßt: Mat. pag. 373; die ein äußerliches Bekenntnis des Glaubens verlangen muß, »weil sie das Aeußere beurteilt« (Röm. X, 10). Mat. pag. 307: Dies (das Bekenntnis) ist sehr nötig in der Kirche, denn das Herz des Menschen ist so leicht geneigt zu zweifeln, daß es, trotz der größten inneren inspiraciones, immer ein äußeres Zeugnis nötig hat, und so ist es das Amt dieser Schlüssel (Matth. 16), die Ungläubigkeit zu verurteilen sowohl dessen, der nicht von Christus glaubt, was Petrus glaubt, als auch dessen, der zwar mit dem Munde bekennt, was Petrus bekennt, aber in seinem schlechten Leben zeigt, daß er es nicht mit dem Herzen bekennt, daß er redet nach der Lehre, aber nicht getrieben vom Geist (inspirado), und daß er spricht, bestimmt durch Fleisch und Blut, aber nicht durch Offenbarung des heiligen

[1]) A. Harnack: D. G. 3 II. Bd. S. 12. Anm.
[2]) Oder »indem dies (sein Blut) den Glauben setzte« — »ella« ist unklar.

Geistes«. Faßt man die Anschauung von Valdés zusammen, so kann man sagen: Das Erleben des Geistes und Christi ist nur Wenigen möglich, diese wenigen auserlesenen Seelen sind die eigentliche Kirche, sie verstehen Geisteserleben, mit ihnen allein soll man auch darüber reden (Mat. pag. 124—126), das sind die espirituales. Aber auch die, die dies noch nicht erlebt haben, sollen die Predigt von Christi Kreuz hören, auch sie sollen zur Kirche gehören, in den Kreis der Espirituales treten sie erst ein, wenn sie das Evangelium annehmen und in fé und mortificazion den Geist spüren. Diesen noch carnales gelten viele Reden Jesu, die meisten Ausführungen im 1. Corintherbrief, die ihrem Verständnis angepaßt sind z. B. 1. Cor. 15. Was Valdés aber voll und ganz verwirft in der Iglesia, das ist jede Art von Verfolgung wegen religiöser Meinung, jeden Zwang in Glaubenssachen, jedes Richten und Verteilen z. B. Röm. pag. 277 und öfter.

Da Valdés jedes mittelbare Verhältnis des Menschen zu Gott dem unmittelbaren Wirken und Erleben des Geistes gegenüberstellt und stets nur das letztere für gottgewollt und vor allen Dingen im Christentum für gottgewirkt gelten läßt, so sollte man meinen, daß er jede mittelbare Mitteilung göttlichen Wesens außer durch Christus verwerfen würde, also besonders auch die **Sakramente.** Das tut er auch im Prinzip: Sakramente, die ex opere operato wirken, Sakramente, die sakramental wirken, kennt Valdés nicht, läßt er nicht gelten, auch nicht Taufe und Abendmahl. Aber doch läßt er die Sakramente bestehen, vor allen Dingen Taufe und Abendmahl, und noch im Mat.-Commentar redet er von Fasten, Buße, Beichte. Welches ist seine Meinung? Schon im Alfabeto hatte er als Zweck der Sakramente die Vereinigung mit Christus hingestellt und diese als unio mystica im Geiste aufgefaßt (s. S. 48f.). Matth. pag. 463 vergleicht Valdés die »Taufe und die anderen Sakramente und die anderen Ceremonien der Kirche« mit den Lampen der 10 Jungfrauen und führt aus, daß sie keinen Wert haben, wenn das Oel, »viva fé« fehlt. Bezeichnend ist hier schon, daß er die »Taufe und die andern Sakramente« mit den »andern Ceremonien« zusammenstellt. Daß er die Ceremonien an sich ohne die Geisteswirkung für wertlos, für hinderlich hält, sagt er fast

auf jeder Seite seiner Commentare. Auf die Wirkung des Geistes allein kommt es an, diese besteht aber in der Ertötung alles durch die Materie bedingten Wollens. Solange aber der Mensch im sinnlichen Naturorganismus lebt, ist das Erleben des Geistes in seinem Denken und Erkennen oft geschwächt durch die Materie. Jedes Mittel nun, das Erleben des Geistes in uns zu stärken (confirmar, assegurar), soll der Christ festhalten. In diesem Sinne redet Valdés von Fasten (continuo ayuno-continua abstinencia — Mat. pag. 109 und 110). Buße (p. 218) und Beichte: »ein Bekenntnis unseres inneren Geisteserlebens« — »und hier meine ich, daß Gott will, daß wir unsern Glauben (fé), den er unsern Herzen eindrückt, in Gegenwart unserer Vorgesetzten (superiores) bekennen, beichten, damit wir, indem sie uns darin stärken (confirmar), Heil und ewiges Leben erlangen, und deshalb sagt Paulus: »corde creditur ad justitiam, ore autem confessio fit ad salutem«. (M. pag. 302). In diesem Sinne redet Valdés aber auch von Taufe und Abendmahl. Bei der **Taufe** kommt alles auf fé an: 1. Cor. I, 17: »Die Wirksamkeit der Taufe ist in dem Getauften . . . ich meine, daß die Taufe dann wirksam ist in dem Getauften, wenn es in ihm fé gibt, und zwar fé wie sie das Evangelium verlangt«. 1. Cor. I, 13: »Im Namen Christi, meine ich, sind getauft nicht alle die, die das Wasser der Taufe empfangen haben und durch Glauben Glieder Christi und Christen sind«. Alles, was Christus war, und tat, eignet uns aber nur dadurch, daß wir es annehmen, dazu ist aber bei der Taufe nötig, »daß Gott selbst unser Herz bewegt und erweicht«, also unmittelbare Geisteswirkung (1. Cor. X, 2, pag. 175 f.). 1. Cor. XII, 12: »Diejenigen, die zur Taufe kommen, nicht getrieben vom heiligen Geist, sondern durch eigenen Geist, durch Lust und Absicht der Welt, erlangen nicht die Einverleibung in Christus«. Also auch hier unmittelbare Wirksamkeit des Geistes. Dazu kommt das assegurar, confirmar: Röm. II, 25, pag. 191; »Der Zweck der Taufe ist, daß der Mensch, indem er sich erinnert an die Taufe, sich erinnert an den Vertrag, den Gott mit den Menschen durch Jesus Christus festsetzte, indem er ihnen Rechtfertigung und ewiges Leben durch fé versprach, wenn sie an den Vertrag glauben. Denn die Taufe ist das äußere Zeichen der Annahme des Vertrages, denn es verhält sich so, daß nur die getauft werden, die glauben, während die-

jenigen, die wohl die Taufe, aber nicht fé haben, d. h. die Annahme des Vertrages nach christlicher Sitte, zur fé gehörig, denen gleichen, die die Beschneidung hatten, aber nicht den Glauben der Abraham gegebenen Verheißung«. Mat. p. 37: Wer getauft ist und nicht den heiligen Geist hat, der hat die Taufe des Johannes empfangen aber nicht die Taufe Christi. Das Zeichen, das Pfand für die Taufe Christi ist im Menschen »paz de la concienzia con la mortificacion y vivificacion«, also das Erleben des Geistes, die »efectos del Espiritu Sancto«. — Aber ist denn das Erleben des Geistes an die Taufe gebunden? Valdés sagt, vorsichtig wie er stets ist, Röm. pag. 191: »Wenn ein Mensch nicht getauft wird, aber durch Glauben die justizia Christi sich aneignen würde und lebte in der Nachfolge Christi, für den würde das Nichtgetauftsein dasselbe ausmachen wie wenn er getauft wäre; ich meine, wenn das eine möglich wäre, wäre auch das andere möglich, denn es ist doch so, daß der Mensch die christliche Rechtfertigung nicht durch die Taufe beanspruchen darf, sondern durch viva fé und die Taufe soll ein Zeugnis seiner fé sein«. Wie verträgt sich damit die **Kindertaufe?** Eine Antwort auf diese Frage gibt Valdés in Consid. 104 und Mat. pag. 534/35, indem er, wie überall bei der Taufe, das Beispiel Noahs zur Veranschaulichung heranzieht, im Anschluß an 1. Petr. III, 20, 21. Was den Noah rettete, war sein Glaube, seine Hingabe an Gottes Willen; die Arche selbst konnte »ihrer Natur nach« diese Wirkung nicht ausüben, sie war nur ein »Werkzeug«. »Gott hätte den Noah sehr wohl ohne Arche retten können, und es scheint, daß er die Arche als Mittel gebrauchte, um zu der Schwachheit Noahs herabzusteigen, denn Noah glaubte leichter an seine Rettung mittels der Arche, als er ohne die Arche daran geglaubt haben würde. Ebenso könnte uns Gott sehr wohl am Tage des Gerichts ohne das Wasser der Taufe erretten, und es scheint, daß er das Wasser als Mittel nimmt, um sich zu unserer Schwachheit herabzulassen, welche Grund ist, daß wir leichter glauben mittels der Taufe errettet zu werden, als wir glauben ohne die Taufe errettet werden zu sollen . . . und also werden wir beim allgemeinen Gericht errettet werden, nicht weil wir getauft sind, sondern um des Glaubens willen, mit dem wir uns taufen lassen«. »Hierbei sehe ich zweierlei ein: erstens, daß uns allen, die wir Christen sind, es ge-

ziemt, im Gericht vor Gott, sich mit dem Gedanken daran, daß wir getauft sind, zu stärken ... zweitens, daß wir, die wir als Kinder getauft worden, darin gewiß werden müssen, daß wir alsdann wirklich und mit Erfolg getauft sind, wenn wir, nachdem wir zu den Jahren der Einsicht gekommen sind, und durch Gottes Wille die Stimme des Evangeliums vernehmen, uns freuen, getauft zu sein, dergestalt, daß wir, wenn wir nicht getauft worden wären, uns nunmehr würden taufen lassen. Dabei ergeht es uns wie es einem Menschen hätte gehen können, der als Schlafender in die Arche Noahs gebracht wäre, und der, nachdem er erwacht und sich in der Arche gefunden, Noah dafür, daß er ihn in die Arche gebracht, dankte und versicherte, daß. wenn er nicht bereits in die Arche aufgenommen wäre, er ohne irgend welchen Zweifel, wenn er könnte, in dieselbe eintreten würde; dergestalt, daß, gleichwie jener Mensch, der nicht durch seinen eigenen Glauben, sondern durch Noahs Glauben in die Arche gekommen, um seines eigenen Glaubens willen würde in der Arche gerettet worden sein, weil er es für gut hielt, in die Arche gekommen zu sein: ebenso wir, die wir in unserer Kindheit getauft worden sind, und nicht durch unsern eigenen Glauben zur Taufe gelangt sind, sondern durch den Glauben derer, die uns zur Taufe brachten, dennoch durch unsern eigenen Glauben an die Taufe werden gerettet werden, weil wir beistimmen und für etwas Gutes erachten, daß wir getauft worden sind«. (Consid. CIV.) Die eigentliche Wirksamkeit der Taufe tritt doch erst ein, wenn das Kind wächst und »der Taufe zustimmt«, d. h. »wir die wir als Kinder getauft sind, beginnen dann in uns selbst die Frucht der Taufe zu fühlen, wenn wir mit dem Herzen durch divina inspirazion die Gnade des Evangeliums annehmen und zustimmen, bewähren, daß wir getauft sind« (M. pag. 534). »So ist mit der Taufe selbst fé bekräftigt bei denen, die getauft sind, indem ihnen die Taufe als Stütze dient, mit der sie sich in ihrer fé cristiana stützen, indem sie sagen: wenn ich nicht glauben würde, würde ich nicht getauft sein oder der Taufe beistimmen, indem ich mich zu einem Leben, wie's der Taufe entspricht, entschließe, was dasselbe ist wie ein Toter und Auferstandener sein» (M. pag. 356). Die Hauptsache ist auch hier das confirmar, assegurar.

Dasselbe gilt vom **Abendmahl:** Mat. pag. 484. 1. Kor. XI, 24f.

Wir haben gesehen, daß nach der Anschauung von Valdés Christus sterben mußte, um uns zu erlösen: die göttliche Gerechtigkeit, die absolute Allwirksamkeit Gottes erstreben muß und damit ein Ersterben der nichtgöttlichen, in ihrem Willen gottfeindlichen Sinnlichkeit, mußte sich auswirken, damit dadurch die Möglichkeit gegeben war für das Erleben von Gottes unmittelbarem Wirken (Espiritu) im Menschensein), d. h. zum Heil, zu ewigem Leben. Also das »Daß« des Sterbens Christi in Carne war nötig als Satisfaktion für Gott. Das »Wie« aber, daß Christus sein »Blut« vergoß, daß das Sterben in dieser — sagen wir es einmal in schroffer Form: demonstrativen Weise erfolgte, das war einzig bedingt durch die Anpassung Gottes an die durch die Sinnlichkeit geschwächte Fassungsgabe des Menschen, in Christi Blut und Leiden — z. B. seiner Seelenangst in Gethsemane — soll der Mensch ein jeden Zweifel besiegendes, überzeugendes Merkmal haben: Gott verzeiht, gibt Heil, d. h. Leben ohne daß er uns vernichtet. Dient so Jesu blutiger Tod für uns zur Versicherung, zur Kräftigung für unsere bedingungslose Hingabe an Gottes Geist, seine lebenschaffende Allwirksamkeit, so vor allen Dingen auch die Handlung, die uns diesen blutigen Tod Jesu greifbar vor Augen hält, uns daran erinnert, ihn unserm Herzen immer wieder einprägt: das heilige Abendmahl. Dies ist die Auffassung von Valdés. 1. Kor. XI, 24f: »Nehmt und eßt es« — und wißt, daß dieses Brot, das (wie ihr seht) für euch geteilt ist, damit ihr von ihm eßt, ist mein Leib, denkt daran, es zu meinem Gedächtnis zu tun, indem ihr damit in eurer Erinnerung es auffrischt, daß, wie dieses Brot für euch zerteilt ist, indem es für euch geopfert ist, und ihr alle an ihm Teil habt, indem in ihm die justizia Gottes sich ausgewirkt hat gänzlich dafür, daß sie in euch allen sich hätte auswirken müssen. Hier sehe ich ein, daß der Grund, weshalb Christus wollte, daß in unserer Erinnerung sein Tod eingeprägt sei, darin besteht, uns in unserer Schwachheit zur Hilfe zu kommen (abzuhelfen). Christus erkannte wohl, daß das menschliche Herz so beschaffen ist, daß zur Versicherung (asegurarlo) nicht Worte genügen, wenn es nicht etwas hat, worauf es seinen Glauben gründen kann, und deshalb, weil er das Herz derer, die die Seinen sind, versichern will (assegurar), will er, daß immer in ihrer Erinnerung

sein Tod lebendig bleiben soll, damit sie immer etwas haben, in das und auf das sie ihren Glauben gründen können. Das Evangelium versichert uns (afirma nos), daß Gott uns vergeben hat, und zeigt uns das Blut Christi, damit wir es immer lebendig in unserer Erinnerung haben, darauf unsern Glauben gründen und so mit Sicherheit leben, unserer Rechtfertigung, Auferweckung und ewigen Lebens sicher. Der Zweck Christi beim Abendmahl war seine comemorazion ... in unserer Erinnerung den Tod Christi aufzufrischen (refrescar)«. Genau so Mat. pag. 484: »Christus hatte die Absicht, in unsern Herzen seinen Tod eingeprägt zu lassen, sein für uns vergossenes Blut, damit wir, sooft uns im Evangelium die Vergebung der Sünden und die Versöhnung mit Gott, die wie eine allgemeine Vergebung und Verzeihung ist, nahe gebracht wird, uns in der Vergebung sichern können, indem wir Christus gerechtfertigt sehen und sein vergossenes Blut. Und hier ist es angebracht, zu wiederholen, was ich schon oft gesagt habe, daß Gott, indem er die Strenge seiner justizia in Christus sich auswirken ließ, mehr die Absicht hatte, mich zu versichern (assegurar) als sich genugzutun (satisfacerse á si«). Wir sehen, seine Auffassung hat sich zwischen Alfabeto und Matthäus resp. 1. Korinthercommentar verändert, vergeistigt. Am nächsten steht ihm wohl Zwingli, der ja überhaupt in seiner Auffassung des Gegensatzes zwischen Geist und Sinnlichkeit mit Valdés viel Berührungspunkte hat. — Wie stellt sich nun Valdés zur Lehre vom Abendmahl, zur Messe, zur Communion, zu den Streitigkeiten über das Abendmahl, die doch gerade in seiner Zeit die Gemüter bewegten und eine Kernfrage der Reformation in jeglicher Hinsicht bildeten? Wir haben im Korinthercommentar seine Stellung auf S. 215—218. Ich gebe die Ausführungen unverkürzt, weil sie mir treffender, klarer und eigenartiger als lange Ausführungen und Erörterungen die andere Frage zu beantworten scheinen: Wie stellte sich Valdés zu dem Gedanken »reformar«, zu seiner Verwirklichung überhaupt? In dieser gelassenen, vornehmen, sachlichen, entschiedenen und doch ruhigen Polemik haben wir die ganze eigenartige Stellung des Valdés zu seiner Kirche und zu der Reformation überhaupt. Hier fühlt man aber auch den Unterschied zwischen Valdés und Usoz-y-Rio bezüglich ihrer Stellung zu den Gebräuchen und Mißbräuchen der katholischen Kirche.

Aber auch die Streitigkeiten in Deutschland scheinen ihm auf der Seele gelastet zu haben, als er diese Worte schrieb. Frei von jeder leidenschaftlichen Polemik, mit offenem Blick für die Schäden der Gegenwart, verlangt er hier, einzig Pauli Vorbild in Korinth folgend, weitherzig aber entschieden eine Abschaffung aller Ansätze, Umbildungen und Verbildungen dieser heiligen Handlung und dadurch eine Wiederherstellung ihrer ursprünglichen biblischen Form. Daraus muß sich dann — das entnimmt er dem vorbildlichen Verfahren von Paulus in Korinth — von selbst ein Verständnis ihres ursprünglichen, von Christus gemeinten Sinnes ergeben.

1. Corint. pag. 215—218.

»Hier zeigt es Paulus, daß seine Absicht in allem, was er gesagt hat, gewesen ist, in der Gemeinde von Korinth jene Unordnung, von der er am Anfang sprach, abzuschaffen, indem sie sich vereinigten nicht zur Besserung, sondern zur Verschlimmerung. Weil jeder einzelne seine Mahlzeit nahm, um sie zu essen, nicht gemeinsam, und nicht die einen auf die andern warteten, war die Wirkung, daß sie nicht das Mahl des Herrn essen konnten, Diese Ungehörigkeit, meint Paulus, wie aus diesen Worten hervorzugehen scheint, würde abgestellt, wenn sie in ihren Zusammenkünften alle gemeinsam essen würden. Von all diesem scheint sich das Gesagte zu erklären, daß die Christen in jenen Zeiten sich in ihren Gemeinden vereinigten, um zu essen und zu trinken, und zugleich mit der Absicht, das Mahl Christi zu feiern; und nachdem sie gegessen hatten, aßen sie, indem sie das Mahl Christi darstellten, alle von demselben Brot und tranken alle von demselben Kelch, was der Leib und das Blut Christi war. Von den Gebräuchen, die dabei und dazu üblich waren, steht nichts fest. Aber es scheint, daß einige von den Korinthern die erste Absicht, zu der sie sich versammelten, vereitelten, weil sie nicht zusammen mit den anderen Christen aßen, und zugleich damit es erreichten, die zweite Absicht zu vereiteln, weil sie ebensowenig teil hatten zugleich am Leib und Blut Christi. So kam es, daß, obwohl St. Paulus scheinbar mehr Gewicht darauf gelegt, daß nicht die einen auf die anderen warteten, dies nicht geschieht wegen der Sache an sich, sondern wegen des darausfolgenden, daß sie nämlich nicht, wie er sagt, das Mahl des Herrn begehen konnten; es gab Unordnung in

dem, was voranging, und sie vereitelten damit das, was folgte. Und so meine ich es, wenn Paulus sie zurückbringen will zu dem früher üblichen, zu dem, was sich bei dem Mahl Christi begab, daß erst Christus und seine Apostel zusammen aßen und er ihnen dann das Brot austeilte und den Kelch verteilte und so das heilige Sakrament der Eucharistie einsetzte. Er will sagen: das, was Euch zu tun geziemt, ist dasselbe, was, wie ihr wißt, bei dem Mahle Christi geschah, und dadurch könnt ihr sehen, worin eure Verkehrung dabei besteht. — Wenn jetzt St. Paulus kommen würde, und sehen würde, um wie viel größer die Verkehrung ist, die in der Gegenwart die Christen bezüglich des Mahles des Herrn haben, als die der Korinther, mit wie großem Recht würde er das große Unglück beklagen, das bei ihnen eingetreten ist, dadurch, daß sie verschmäht und entweiht haben die Ordnung, die Christus in seinem letzten Mahl befahl, und solche Umbiegungen und Veränderungen vorgenommen haben mit dem, was in sich ganz klar und einfach ist? Und sie haben nicht nur die Ordnung verkehrt, sondern auch den Gebrauch, indem sie sich dem Tisch nähern, wo man es feiert, und das Sakrament des Leibes und Blutes Christi zu andern Zwecken gebrauchen, ganz entgegengesetzt denen von Christo selbst, als er es einsetzte. Und wenn damals, wo die Sache noch ganz frisch war und so kurze Zeit vorher durch Christus geordnet, die menschliche Unwissenheit und Blindheit bei ihm Verkehrungen fertig brachte, was wird es heute geben, wo schon so viele Jahre seitdem verflossen sind, und die Menschen schon vergessen haben und sich so weit getrennt haben von jenem Maßstab, den damals die Christen hatten als die Zeugen bei der Einsetzung des hlg. Abendmahls noch lebten? Wieviel größer ist aus diesem Grunde die Verkehrung unserer Zeit in dieser Hinsicht als die damalige. Aber Paulus als ein guter und treuer Diener Gottes verbessert das, was die Menschen verkehrt und entweiht hatten bei dem vom Herrn eingesetzten Mahl, indem er es zurückführte zu der ursprünglichen Form der Einsetzung, ohne irgend etwas wegzunehmen oder hinzuzufügen zu dem, was Christus gesagt, getan und befohlen hatte. Wenn das Falsche von damals, das scheinbar klein war, aber in Wahrheit groß war, weil es sich um eine so große und wichtige Angelegenheit handelte, nur auf die Weise abgestellt werden konnte, wie Paulus es tat, indem

er die Frage aut ihren Ursprung zurückführte, wieviel nötiger ist es, bei der Verkehrung von heute in derselben Hinsicht, die unvergleichlich größer ist, weil sie viel reichhaltiger ist, und es dieselbe Sache ist, an der man gesündigt hat und sündigt, und sich die Menschen vielmehr von der alten Einfachheit entfernt haben, dasselbe Mittel der Hilfe wie Paulus zur Wiederherstellung zu gebrauchen, das darin bestand, um das, was durch Schuld der Menschen so mißgestaltet war, zu reformieren (reformar), zur Quelle zurück zu kehren, und daraus klares Wasser zu schöpfen, in allem sich richtend nach den Worten und der Absicht Christi, und wenn dann Paulus mit gutem Grund die Korinther von damals tadelte, wie viel mehr könnte er die Christen von heute tadeln, weil sie darin weit verkehrter sind, als die Christen von Korinth und ihnen das sagen, was er jenen sagte: Das was ihr zu tun habt, ist, daß ihr wißt, was bei dem Mahle Christi geschah und daran werdet ihr sehen, wie groß eure Verkehrung in diesem Punkte ist, und wie weit ihr entfernt seid von der Ordnung und Absicht, die Christus dabei hatte, und von der Regel die er euch hinterließ, wonach ihr euch richten solltet. Ich will hier nicht unterlassen dies zu sagen, daß die größten und schwersten Züchtigungen und Unglücksfälle, die über die Christen kommen, ihren Grund haben in der Entweihung des Mahles Christi, weil die Menschen so überklug haben sein wollen, es zu unterlassen, und von dem ursprünglichen nichts darin zu lassen. Das spüre ich so, weil es mich das Wort Gottes hat erkennen lassen, und durch viele Erfahrungen, die man macht. Und diejenigen, die das Licht Christi empfangen haben, um in diesen Dingen zu sehen, werden noch mehr finden als ich sage. Dieses meine ich, war die Absicht von Paulus in dieser ganzen Abhandlung über das Mahl Christi und über die Unordnung in der Gemeinde von Korinth. Daraus kann man folgern, daß, wenn in unseren Zeiten sich nicht diese Ordnung, die Paulus in der Gemeinde von Korinth festsetzte, und die er dort gehalten haben wissen wollte, gehalten hat, es geschah, weil bei dem Anwachsen der Zahl der Christen es den ersten unter ihnen gut zu sein dünkte, jene Ordnung in eine andere zu verändern, und so ist Schritt für Schritt die Sache zu dem Punkte gekommen, auf dem sie sich heute befindet; obgleich Christus, der das Mahl einsetzte und die Ordnung,

die dabei gehalten werden sollte, wohl gewußt haben muß, daß die Zahl der Christen wachsen mußte, weil er es nicht nur einsetzte für die Zwölfe allein, die damals dabei waren, sondern zugleich für alle, die in ihm durch sein Wort glauben mußten. Und so, wenn er gesehen hätte, daß es sich schickte, das zu tun, was die Menschen sich erdenken, und das, was jetzt geschieht, so hätte er es damals vorgesehen, da seine Weisheit nicht begrenzt, sondern unbegrenzt war, indem er alle Sachen sah und sieht viel eher, als sie sind. Das was ich verstehe, ist, daß in den Anordnungen und Worten Gottes und Christi nicht ein Wort genommen oder hinzu gefügt werden darf, weil es Gott ausdrücklich so befohlen hat in dem Buch des Gesetzes, Deuteronomium Cap. 9. Ich meine ebenso, daß derjenige ein Schänder und Entweiher der Dinge Gottes ist, der sich erfrecht, irgend etwas wegzunehmen oder hinzuzusetzen, und daß der nicht entgehen wird der Strafe Gottes, der darin kühn gewesen ist, und diejenigen, die zu einer solchen Entweihung ihre Zustimmung gegeben haben. Die Betrachtung von diesem, das sich auf den Grund dieser Aenderung bezieht und dieser Verkehrung, lasse ich und gebe ich anheim, Christen, die den Geist Gottes haben, indem die Worte von allen Evangelisten diesbezüglich so klar und übereinstimmend sind und die Absicht Christi in diesen allen so klar, daß man nicht im Zweifel darüber sein kann, welches seine Absicht und Wille in ihnen gewesen ist.« —

6. Die christliche Kinderlehre.

(Instruccion cristiana para los niños).

Neue Gesichtspunkte zur Beurteilung der religiösen Anschauungen von Juan de Valdés bringt dieses Büchlein nicht. Es enthält eine Anweisung zur Einführung der Kinder in das Verständnis der wahren Religion, die darin besteht »mit dem Herzen die uns durch Christus dargebotene Gnade zu ergreifen und Gott im Geist und in der Wahrheit anzubeten« (Einleitg.). Unwillkürlich werden wir an das Alfabeto erinnert, aber der Unterschied zwischen beiden ist groß. Sitzt Valdés im Alfabeto doch einer beunruhigten, gottsuchenden Seele gegenüber, wo er mit feinem psycholog. Verständnis und zarter Anpassung an

das Gegebene den Weg zeigt zum Verständnis seiner Geistesreligion und auf jede Frage, jeden Einwand eingeht, während er hier bei den Vätern, an die er denkt, das Verständnis für diese Religion, das Erleben voraussetzt, und ihnen eine fertige Anweisung gibt für die Uebermittelung der Hauptbegrifle dieser Religion an ihre Kinder, die, noch durch keine falsche Religion irregeleitet, nun das hinnehmen sollen und können, wie ein Kind die »Milch«. Ein Eingehen auf die religiösen Anschauungen und Erklärung der Grundbegriffe, wäre nur eine Wiederholung der von uns aufgrund der übrigen Schriften dargestellten. Auf den ersten Blick ersieht man, wie die Hauptbegriffe in dem dargelegten Sinn wiederkehren. Auch einzelne Veranschaulichungen und bildliche Redewendungen kehren wieder, ein Zeichen, daß die religiösen Anschauungen bei Valdés anfingen, eine feste Gestalt zu gewinnen, sich in einzelnen Begriffen, Formen — und Formeln zu kristallisieren. So haben wir in der Kinderlehre einen schlichten, aber in der Einfachheit wohl hier und da gerade manches Eigenartige unterdrückenden, dieses mehr andeutenden Grundriß der Religion von Juan de Valdés — soweit er Kinder dadurch glaubt vorbereiten zu können zu der »geistlichen und inneren Berufung«.

II. Die Entstehung der religiösen Anschauung von Juan de Valdés.

Eigenes.

Auf die Frage nach der Quelle für seine religiöse Anschauung, wie wir sie in seinen Werken finden, würde uns Valdés selbst nur ein Wort als Antwort geben: »Espiritu«, Geist, der heilige Geist. Er sagt dies ja selbst am Schluß seines Commentars über den Römerbrief (p. 204), wo er seine beiden »Bücher«, aus denen er schöpfte, nennt: »orazion« und »considerazion«, d. h.: Geöffnetsein, Fähigsein für Geistesleben, -wirken und Sichbewußtwerden, Erleben dieses Geisteswirkens, beide einzig abhängig vom Geist. Je glühender der Geist ist, desto größer, geistgewirkter ist orazion und considerazion, zu welch letzterer er auch die Lektüre und das Verständnis der heiligen Schrift als ein Fühlunggewinnen eigenen Geisteserlebens, eine Förderung eigener Inspiration mit dem und durch das Sicheinfühlen in das Geisteserleben, die Inspiration Davids, Pauli usw. rechnet. Am Schluß vom Matthäuscommentar (pag. 537) sagt er: »Das, worin ich irrte, was ich nicht traf, kommt aus meiner eigenen Schwachheit und Verwirrung, hat seinen Grund in Adamssein, was ich traf, habe ich als Sohn Gottes, einverleibt durch fé und Taufe in den eingeborenen Sohn Gottes, dem ich unendlichen Dank schulde, daß er mich zur Teilnahme seiner göttlichen gracia zog und mir aus Gnade seinen heiligen Geist gab«. Seine Quelle ist sein eigenes unmittelbares Geisteserleben, und als Bedingung für das Verständnis seiner Gedanken setzt er stets gleiches Erleben voraus. Nicht er hat sich seine Religion erschaffen, erdacht, er ist sich bewußt, daß Gott in seinem Geist ihn überwältigt hat (Mat. p. 439): »Und so kann ich es wohl von mir versichern, und so wurde ich gleichsam mit Gewalt dazu gebracht (violentado), zu Christus zu kommen, daß

ich gewiß bin, wenn ich auch hätte widerstehen wollen, ich hätte nicht gekonnt, und ich nehme dasselbe an von jedem, der Christus einverleibt ist«. Das ist Religion, hier liegt das Geheimnis, das jeder Erklärung spottet, das aus Theologie Religion macht. Und diesem Geheimnis muß man bei der Beurteilung der Religion des Valdés gewiß Rechnung tragen. Dabei gilt es aber doch, ja ist wissenschaftlich geboten, »dem tatsächlichen Verlauf, so wie er für uns erkennbar ist, nachzugehen und seine einzelnen Momente nach Ursache und Wirkung miteinander zu verknüpfen. Was im letzten Grunde geheimnisvoll und unerforschlich ist, das tritt doch für uns in die Erscheinung in Zusammenhängen, die wir wohl übersehen und auch mit ihrer Zeit und Umgebung vergleichen können« (A. Meyer). Geisteserleben und vor allen Dingen ein Sichbewußtwerden dieses Geisteserlebens und eine Mitteilung darüber an andere, wie es doch in Valdés Schriften vorliegt, ist doch bestimmt beeinflußt durch Temperament, Denkweise und Darstellungsart des betreffenden Menschen selbst und den geschichtlichen oder geistigen Zusammenhang, in dem der Mensch steht und von dem er sich nicht loslösen kann.

El alma castellana.

Beide Brüder, Alfonso und Juan, starben in jungen Jahren. Wir haben nur sehr wenig Angaben über ihre physische Konstitution, aber aus ihnen geht hervor, daß beiden das Robuste, Urwüchsige fehlte. Von Alfonso hebt Castiglione das »bleiche Aussehen«, von Juan Carracciolo und andere »Schwächlichkeit« und »delicadeza« hervor, Anzeichen kränklicher und schwächlicher Konstitution[1]). Beide lebten unverheiratet, und ihre Sittenreinheit, Keuschheit und Enthaltsamkeit wird von Freund und Feind anerkannt. Von Juan besonders wird hervorgehoben, daß er in seinen letzten Jahren, »schon ehe der Tod kam, seinen Körper ertötet zu haben schien«; er hat es mit der Askese, der »Ertötung des Fleisches« ernst genommen, aber es ist ihm dabei auch sein ruhiges, maßvolles, sanftes Temperament zur Hilfe gekommen. Sein sanftes Wesen, seine vornehme Lebensart, seine Milde im Urteil hat ihm die Herzen erobert. Er war aristokratisch, vornehm, würdevoll, liebevoll in Wort, Erscheinung und Wesen.

[1]) Siehe hierzu die im 1. Teil angeführten Briefe.

Das Derbe, Urwüchsige, Kraftbewußte eines Luther hätte er wohl nie verstehen können. Vornehm, edel, frei von jeder Erregung und Leidenschaft ist auch seine Sprache. Nur eine Leidenschaft kannte er: »energia del espiritu«, leidenschaftliche Hingabe an sein Ideal und im Nachdenken darüber, sich zu verzehren, »so daß er nachts träumte, was er bei Tage schrieb, und tagsüber schrieb, was er in der Nacht geträumt« (Dial. de la lengua). — Valdés war ein vornehmer Spanier, eine alma castellana [1]). Jedes Volk hat seine Eigenart, seine Seele Spanien war und ist das »Land voll Sonnenschein«. Licht — »Luz« ist für den Spanier das Symbol, die Verkörperung des Lebens. Alle Länder des Nordens sind ihm »Länder des Nebels« und dieser Nebel »drückt«, hier ist ein Leben kein volles Leben, denn dazu gehört das Leben und Atmen im »Licht«. Wenn der Deutsche nach dem Geist der Wahrheit forscht und ihm in der Tiefe nachgräbt, so ist's für die spanische Seele das Höchste zu atmen im »Licht des Geistes«, ein Durchgehen durch die »noche oscura« zum »Luz del Espiritu«, »de las tinieblas a la luz«, »illuminado« — »alumbrado«. Auch für Valdés ist das höchste: »adquirir la luz del Esp. santo« (Alfab.). Aber auch in Spanien ringt das Licht mit der Dunkelheit. Spanien ist das Land der schroffsten Gegensätze. In seiner Natur smaragdener Himmel und tropische Pracht neben öden Flächen, düsterem Himmel, »eisigen Sierras und sturmgepeitschten Heiden«, tropische Hitze und eisige Kälte; in seiner Geschichte: ein Kampf zwischen Licht und Schatten, grell wechselnd, ohne Uebergang. So brachte es die Geschichte, so bringt es jeder Tag: ein Leben in Gegensätzen. Das merkt man der spanischen Seele an: ihr Lied ist eine Kette von schroffen Gegensätzen, wie sie das Leben hier aneinanderreiht, die Schönheit, die Lebendigkeit ihrer Sprache sind grelle Gegensätze wie Nacht und Licht. Auch für Valdés wird eine Idee, ein Gedanke stets scharf beleuchtet durch den Gegensatz. Dieses Schroffe, Unerwartete im Leben wirkt auf den Charakter, die Weltanschauung, ein stetiges wohlerwogenes Wollen wird allzu oft durchbrochen durch Unerwartetes, die stetige Willensenergie wird gebrochen.

[1]) Vgl. »El alma castellana« por D. Pedro González Garcia. Salamanca 1906.

Eine Hauptkrankheit der Spanier war und ist das »no querer« (»Nicht-Wollen«) wie das Volk sagt, die »aboulia«, wie die Gelehrten sagen, ein Fehlen von zielbewußter, andauernder Willensenergie. Ein Hang zur Resignation, zum Quietismus ist dem Spanier eigen. Bei Kleinigkeiten eigenwillig sagt er im großen Ganzen gar gern: »Dios lo quiere«. Damit vereinigt sich ein eigener Hang zum Nachdenken, »ein gewisser Hang zu dem, was andere Müßiggang nennen würden (was aber oft nur eine sehr edle Phantasiebeschäftigung mit ihren Gefühlen ist) ist bemerkbar« (B. C. A. Wilkens). Hier setzt dann eine gewaltige Einbildungskraft ein (»poder imaginativo«), aber auch diese imaginacion ist nicht schöpferisch gestaltend von innen nach außen, sondern in erster Linie rezeptiv, aber klar, deutlich. So steckt stets selbst in der inneren Vision des Spaniers ein gewisser Realismus, ein unbewußtes Fühlungbehalten mit der Natur und eine Klarheit, Schärfe und Genauigkeit im inneren Schauen, Fühlen, Gestalten, der alles Phantastische fremd ist. Auch bei der anschaulichen Redeweise, bei Vergleichungen und Bildern läßt sich dies stets beobachten. Wenn der Spanier redet, anschaulich redet, dann sieht er wirklich, klar, fein, und das Wort malt treffend, genau, fein. Ist so der Spanier besonders geeignet zur Aufnahme innerer Erlebnisse und zum Erfassen geistiger Gefühle und Stimmungen, so hat er doch auch eine eigene Fähigkeit, diese im Bewußtsein festzuhalten, sie zu gestalten und das innerlich klar Erlebte und Geschaute andern klar zu machen, ohne dabei die zarten feinen Züge des innerlich Geschauten und Erlebten zu verwischen. Hierin war Valdés ein Meister, ein Künstler, man denke nur an seine Consideracionen und Alfabeto. — Wie das Licht für den Spanier mit allem aussöhnt, alles verklärt als Symbol des Lebens, so nimmt ihm der Gedanke an den Tod alle Freude, der »panicus mortis« schleicht ihm nach und ist der Grund für einen Pessimismus, der ihn beherrscht, gegen den sich aber seine Seele wehrt. Nur eins kann seinen Abscheu vor dem Tod überwinden, seinen Schmerz über den Verlust des Lebens ihn ertragen lassen, das ist der eine Gedanke: ewiges Leben. Leben, ewiges Leben, das ist das, wonach die Seele lechzt. Und alles Sterben, all das schreckliche Sterben, gegen das sich alles, alles stemmt, ist nur ein Mittel, das einzige Mittel, um Leben zu er-

langen. Der Tod — die Angst vor dem Tod ist der Grund für allen Pessimismus des Spaniers, der Tod ist ihm das Schrecklichste, was es gibt — ergreifend tönt die Klage in Lied und Bild, ergreifend kann man's erleben auf den Friedhöfen in Madrid. Den Tod verabscheut der Spanier in tiefster Seele — keine lichte Seite vermag er ihm abzugewinnen, nie kann er sich mit ihm befreunden[1]). Nur eine Rettung gibt's für die lebensdurstige Seele, der Sehnsuchtsruf der heiligen Teresa: »Muero, porque no muero« — weil's kein anderes Mittel gibt, um Leben zu erlangen, als den Tod, den schrecklichen, furchtbaren Tod, so wollen wir sterben — aber nur um zu leben. Ist nicht bei Valdés das ganze schwere, gottfeindliche Menschensein mit seiner schweren Bestimmung enthalten in dem einen Wort: **muerte** (Tod)! Ist nicht Gottes höchstes Sein, Christi größte gloria, des Geistes letztes Ziel und des Menschen höchstes Sehnen und Glück in der Ewigkeit; Aufhebung des Todes — **Leben!** Ist nicht das höchste Glücksgefühl im Leben das Gefühl werdenden Lebens: »glorificazion« und das Gefühl für Ersterben des Todes die Bedingung fürs Leben: »mortificazion«!

Ein eigenartiger Charakterzug des Spaniers ist auch sein Unabhängigkeitssinn allem Gesetz und Gebot gegenüber, es widersteht ihm, sich fest gegebenen Geboten zu fügen. Für ein Ideal, für etwas was ihn im Herzen oder im Gefühl packt, tut er alles, läßt er sich begeistern — aber es darf kein festes Wort, kein unmittelbarer Befehl, kein besonderes Gesetz sein. Jedes Gesetz reizt seinen Widerspruch — er will unabhängig sein, kein Sklave, frei; aber das Bewußtsein als ein caballero handeln zu müssen, wie ein caballero, zu wahren »el decoro«, »el deber« verpflichtet ihn fester als je ein Gesetz es vermöchte.

---

[1]) »Die spanischen Dichter vermögen mit den glühendsten Farben die Schönheit des Lebens darzustellen und zu preisen, ihnen steht aber auch alles zu Gebote, um das »vanitas vanitatum« in schrillen Tönen und umflorten Bildern auszudrücken. Sie sind reich an schwermütigen Klagen, die die Empfindungen wecken wie die Worte Carls V. bei seiner Thronentsagung, reich an Blicken auf den Schlußakt der Tragödie des Lebens«.

Wilkens: Fray Luis de Leon. Halle 1866. S. 143. Wer einen Eindruck haben will von der gewaltigen Bedeutung, die für spanisches Seelenleben und Empfinden muerte und vida haben, der lese nur einmal Calderons »La vida es sueño«.

Valdés kennt für den Christen kein Gesetz, aber »el decoro«, »el deber de la rejenerazion, como hijos de Dios« ist ihm heilig. Gott befiehlt nicht, er läßt den Christen seine Würde erkennen — und der Christ kennt seine Verpflichtung. Dieser Gedanke begründet die ganze Ethik bei Valdés.

Noch ein Zug: Der Spanier ist unversöhnlich in seinem Zorn und der Züchtigung des Schuldigen, aber sein Herz ist weich und wohlwollend, wenn die Stunde der Verzeihung kommt. Der Spanier will in seinem Gefühl in konsequentem Egoismus allein (él solo) strafen, allein verzeihen, allein helfen und gütig sein. Der Spanier haßt leidenschaftlich, er verzeiht dann aber auch leicht, voll, ganz. Wie tritt uns dieser Zug in der Gottesvorstellung von Valdés unwillkürlich nah: Gott straft, unerbittlich; ohne Strafe, blutige Strafe ist es Gott gar nicht möglich zu verzeihen, darum war der schreckliche blutige Tod Jesu nötig — für die Anschauung des Menschen. Nun steht doch dem perdonar nichts mehr im Wege — »Gott kann doch nur einmal strafen« — aber nun verzeiht er auch, voll, ganz, gern, er allein von sich aus (él solo), jedes Zweifeln daran, jedes ihm dabei Helfenwollen ist eine Beleidigung für Gott. Diese Eigenschaften, die der alma castellana eignen, ergeben doch schon für das Werden religiöser Anschauungen besondere Richtlinien. Daß Valdés ein »Castellano« war und sich auch in Neapel noch als solcher fühlte, zeigt sein Dialogo de la lengua bis in die kleinsten Züge hinein.

Im Strom der Zeit.

Der Spanier hat aber nicht nur einen ausgeprägten, eigenartigen Charakter, er hat auch ein eigenartiges Gefühl für die Religion, eine eigenartige, durch die Geschichte bedingte religiöse Anschauung. Mag man diese auch vielleicht für die Gegenwart leugnen — was aber mit Unrecht geschieht — für den Anfang des 16. Jahrhunderts wird sie niemand, der die Geschichte kennt, bezweifeln wollen. Und Valdés war ein Spanier des 16. Jahrhunderts. Verfolgen wir einmal in großen Zügen den Strom der religiösen Entwicklung, durch die spanisches religiöses Empfinden am Anfang des 16. Jhrh. mit bedingt sein mußte. Das Jahr 1492 ist für die spanische Geschichte wohl das bedeutungsvollste, es brachte die Entdeckung Amerikas,

die Eroberung Granadas und die Vertreibung von ca. 160000 Juden, es brachte den Anschluß an eine neue Welt und das bewußte endgültige sich Lossagen, Abstoßen einer Welt, die viele Jahrhunderte die Halbinsel, das Volk beeinflußt, wenn nicht beherrscht hatte, der Welt des Orients. Beides konnte sich äußerlich in kurzer Zeit vollziehen, das Seelenleben des Volkes ist dabei in seiner Entwicklung nicht an gleichen Schritt gebunden. Der Anschluß an die neue Welt war und blieb für das Volksempfinden fremd: Die Idee gab der unerschrockene Genuese, das neue Land sein Gold und damit die »auri sacra fames«; eine Dynastie, die der spanischen Volksseele stets fremd geblieben ist, versuchte dieses Volk mit seinem Reichtum an Gold und kühner Phantasie als Mittel zur Verwirklichung des imperium romanum zu gebrauchen und fand dabei willigen Gehorsam und eine Opferwilligkeit, die ihre Söhne hinausschickte zum Kampf für dieses Ideal und selbst die Inquisition ertrug — aber aus dem Volke herausgewachsen war das alles nicht. Ebenso ist's aber auch mit dem sich Lossagen, dem Abstoßen der Welt des Orients. Nach den gewöhnlichen Darstellungen der spanischen Geschichte scheint sich diese »epopeya de la reconquista« leuchtend herauszuheben als ein wunderbares, einzigartiges Festhalten der Volksseele an dem Ideal der Glaubenseinheit, ein zähes Ringen in heldenhafter Ausdauer um die Verwirklichung dieses Ideals: der Wiederherstellung der Alleinherrschaft des Kreuzes durch einen Glaubenseifer und Heldentrotz, der seinesgleichen sucht. Dies ist eine »legenda dorada«, wie der Spanier sagt, »una sencilla ficcion nacional«, eine Fiktion, die wohl Boden unter den Füßen hat, aber eine »ficción al cabo«, wie die von Cid oder des Caballero von Olmedo. Die alma castellana ist der arabischen viel wesensverwandter als der nordischen. Wenn kein anderes Interesse vorgewaltet hätte als das religiöse, hätte sich spanisches Empfinden mit arabischem wohl vermengen können. »Während des größten Teiles des Mittelalters war Spanien annähernd das toleranteste Land der Christenheit gewesen. Christliche Könige hatten über weite Landschaften mit fast ausschließlich mohammedanischer Bevölkerung ihre Herrschaft ausgebreitet, ohne deren Glaubensausübung im mindesten zu beeinträchtigen, ebenso wie Hunderttausende von Christen sich dem Kalifat unterworfen hatten, ohne von diesem bedrückt zu werden. Hatten doch selbst christliche Kirchen-

versammlungen in dem maurischen Spanien stattfinden können, hatte doch selbst das Haupt der Christenheit den besonderen muzarabischen Ritus gebilligt, der sich aus den Verhältnissen heraus entwickelt hatte und als Erinnerung einer bedeutungsvollen Vergangenheit in Toledo fortbestehen durfte, lange nachdem Spanien das Land der unbedingtesten Glaubensreinheit geworden war«. (Häbler, Geschichte Spaniens unter den Habsburgern I. Bd. S. 394.) Sieger und Besiegte, Araber und Christen fanden sich in die Tatsache ihres von den Verhältnissen gegebenen Zusammenlebens — die Wiedereroberung war zum großen Teil, Schritt für Schritt, eine Frucht des Zufalls, ein Ausnutzen der jeweilig gegebenen Verhältnisse durch 8 Jahrhunderte hindurch, Politik — kein »Kreuzzug«. Es war in dem Jahrhunderte langen Zusammenleben zwischen Araber und spanischen Christen eine Beeinflussung spanischen Empfindens durch die Araber und vor allen Dingen auch durch die Juden eingetreten, an dem man nicht vorbeigehen darf, wenn man die spanische Geschichte, namentlich im 16. Jahrhundert, verstehen will. Der durch die Juden, von den alten phönizischen Kolonien an, und die Araber, besonders von beiden vereint ausgeübte Einfluß orientalischen Denkens und Geisteslebens auf spanisches Denken und, damit vereint, die durch die natürliche Lage gegebene Abgeschlossenheit des Landes von »Europa« geben dem religiösen Empfinden dieses Volkes vor dem 16. Jahrhundert, wo ja die Schranke fiel, jene eigenartige Richtung, die in der Dogmengeschichte oft überraschend, scheinbar ohne jeden Zusammenhang mit dem großen Strom der Entwicklung zutage tritt. Kein anderes Volk, kein anderes Land in Europa hat etwas ähnliches erlebt. Aber kann man denn überhaupt von einer Volksseele, vor allen Dingen von eigenartigem religiösem Empfinden bei einem Volke reden, um dessen Seele Phönizier und Griechen, Carthager und Römer, Goten und Araber gerungen haben? Ja, denn grade auf dem Gebiet der Religion geht ein einheitlicher starker Strom durch die Jahrhunderte. Valdés, der wie sein Dialog de la lengua zeigt, die Geschichte seines Volkes kannte und mit der spanischen Volksseele in Fühlung stand, sagt dort (f. 64, 30): »Die Worte, die wir der griechischen Sprache entnommen haben, beziehen sich fast alle auf die Religion oder auf die Lehre«. Das soll uns einen Fingerzeig geben. Sehen wir einmal

von der arabischen Periode (ca. 700—1500), die von Valdés aus gesehen die letzten Jahrhunderte in Anspruch nimmt, ab, so haben wir vorher (ca. 400—700) die Goten, davor von ca. 200 v. Chr. — 400 n. Chr. die Römer, davor Carthager, Griechen, Phönizier, Celtiber. Die Goten scheiden in unserer Frage aus, denn ihr Einfluß auf das religiöse Empfinden der Spanier ist unbedeutend, sie blieben für die Spanier »Germanen, Barbaren«, daran ändert auch die Erscheinung des Adoptianismus nichts. Es bleiben also für uns nur noch vor den Arabern; Ureinwohner — Iberer — Celten — Phönizier — Griechen — Carthager — Römer. Von der Ureinwohnerschaft nehmen die spanischen Forscher auf Grund von Ausgrabungen und Forschungen in den baskischen Provinzen an, sie stände mit den Iberern und Celten nicht im Zusammenhang, sondern sie sei »turania« = éuskara = vascona[1]). In den baskischen Traditionen finden sich Spuren einer Astralreligion, sie läßt eine Verbindung mit dem Orient ahnen. Es folgte die Invasion von Norden: Iberer — Celten. Von der Religion der Iberer sagt Augustin: De civitate Dei. Lib. VIII, Kap. IX: »Sie kannten einen einzigen Gott ... Ursprung des Geschaffenen .. unkörperlich .. unveränderlich .. sie hatten Weise und Philosophen ..« Im Gegensatz dazu war die Religion der Kelten Pantheismus, sie verehrten Quellen, Ströme, Wälder usw., glaubten an eine Veränderung der lebendigen Daseinsformen (»metempsicosis«) und trieben besonders Totenkult. All dies geht besonders aus den alten Ortsnamen im Norden hervor. Unter phönizischem, griechischem und römischem Einfluß kamen sie zum Polytheismus, wie die alten Inschriften, die in Portugal und Galizien, aber nicht in Asturien und Cantabrien sich finden, beweisen. Die Phönizier brachten besonders an der Küste, in den Hafenplätzen den Baal- und Astartekult, die Griechen und Römer den klassischen Polytheismus und besonders auch den orientalischen ägyptischen Kult (Isis), wie Inschriften in Tarragona, Sevilla, Guadix, Antequera und Braga beweisen. Dann kam das Christentum (Santiago-Legende) und bald die Christenverfolgungen. Der Sänger, der für das Martyrium begeistert, der König in

---

[1]) Vgl. Fernandez y González: Primitivos pobladores históricos de Peninsula Ibérica. Avanzadi: El Puablo Euscalduna. San Sebastiau 1889. Menendez y Pelayo: Hist. de los heterodoxos esp. I. Bd.

der Beschreibung des Schrecklichen, Blutigen (»hematolatra poesia«) ist ein español celtibero: Aurelius Prudentius. Menendez y Pelayo sieht in diesen Carmina, die von dem Klirren der Ketten und dem Geschrei der Opfer widerhallen, »den herrlichsten Ausdruck des spanischen Katholizismus, kampfbereit gegen das Heidentum auf den plazas von Zaragoza, kampfbereit gegen die Reformation des 16. Jahrhunderts auf den Feldern von Flandern und Deutschland. Mit diesen Liedern empfing unsere Poesie gleichsam die Taufe; die groß und christlich ist von ihrem Ursprung an«. (I. S. 54.) Mir ist's, als ob religiöses Empfinden bei Prudentius wo anders wäre, ich höre den klagenden Ton: »Densas tinieblas« — »Sube á la gloria« — »Vana hermosura«, und die Siegesstimme: »Vences la muerte« — »sumo reposo« — »siendo tu viva« — Tod! — Leben! Und unter all den Märtyrern sind doch auch Basílides de Astorga und Marcial de Mérida, die »libelláticos«, die die spanischen Bischöfe absetzen, gegen ihre Wiedereinsetzung durch Papst Stephan I. protestieren und Cyprian um Rat fragen und von ihm Recht bekommen: Der erste Streitfall mit Rom. Und das Konzil von Elvira (Concilio Iliberitano), das von 19 spanischen Bischöfen besucht war und vor Nicaea tagte, beschäftigt sich in in seinen 81 Canones viel weniger mit reiner Lehre als mit Fragen der Ethik und dringt in erster Linie allem heidnischen Opferkult und jüdischem Zeremonienwesen, allem Aberglauben und Ehebruch und Bilderdienst (»idololatria«) gegenüber auf ein Christentum der Reinheit und Heiligung. Bald aber wurde es anders, ich nenne nur den einen Namen: Hosius von Cordoba, er stand im entscheidenden Augenblick in Nicaea auf der Seite des Athanasius, aber damit doch nicht unbedingt auf Seiten Roms — die griechische Kirche verehrt ihn als Heiligen, die römische hat ihn bis heute noch nicht heilig gesprochen — sondern auf Seiten der griechischen Väter, er wollte Platons »Timeo« übersetzen und Men. y Pelayo selbst nennt ihn »representante entre nosotros del platonismo católico de los primeros Padres« (I. S. 77). — Gehen wir in der spanischen Geschichte einen Schritt weiter, so treffen wir eine eigenartige religiöse Anschauung, die wieder nach dem Orient weist: »Agapetas und Priscillianistas«. Daß der Priscillianismus in Spanien keine schnell vorübergehende Erscheinung, sondern

im Volksbewußtsein festgegründet war, beweist die Tatsache, daß das 1. Konzil von Toledo (399?), das die »regula fidei contra omnes haereses maxime contra Priscillianistas« (das Nicaenum der spanischen Kirche) aufstellte, fast nur Canones gegen gnostische Spekulationen bietet, die müssen doch weit verbreitet gewesen sein. Auch in den Canones des Concilium Bracarense (567) ist der Gegensatz zur priscillianistischen Lehre noch deutlich bemerkbar. Gewiß ist hinsichtlich des Priscillianismus noch manche Frage unaufgeklärt, aber aus der Tatsache, daß uns »Himnos«-Lieder von ihnen erhalten sind, daß die Kirche später geheime Abzeichen, Amuletts, »piedras priscilianistas« fand und vernichtete, geht doch hervor, daß er im Volk wurzelte. Ein solches Lied »El himno de Argirio« ist erhalten in Augustin. Epist. CCXXXII. ed Maurina. Tom. II: (Ich zitiere nach Menendez y Pelayo: Obras completas. Estudios de la critica literatura (Madrid 1892). I. Serie. De la poesia mistica: S. 18, 19).

Es spricht die naturaleza divina und die naturaleza humana:

1. Solvere volo et solvi volo —
2. Salvare volo et salvari volo —
3. Generari volo ...
4. Cantare volo: saltate cuncti —
5. Plangere volo: tundite vos omnes —
6. Ornare volo et ornari volo —
7. Lucerna sum tibi, ille qui me vides —
8. Ianua sum tibi, quicumque me pulsas —
9. Qui vides quod ago, tace opera mea —
10. Verbo illusi cuncta, et non sum illusus in totum«. —

Die Priscillianer bauten ihre Lehre auf dem schärfsten Gegensatz zwischen Geist und Materie auf, Gottdrückt der Seele ein »chirographum« auf vor ihrer Einkerkerung in den Stoff; Christus kam, um das »chirographum« des Stoffes zu zerstören. Die Auferstehung des Fleisches wird geleugnet, das Alte Testament nur allegorisch gedeutet, in der Ethik gilt strengste Askese; so kann die Menschheit zum »Gottessein« kommen, in diesem Zustand der Vergottung ist dann die Sünde unmöglich; dem Fasten stehen sie sehr frei gegenüber; hierarchische Rangordnung gilt nicht, auch die Frauen können »Priesterinnen« sein. Daß der Priscillianismus eine Uebertragung von Gnostizismus nach dem Okzident war, kann man nicht bezweifeln,

wenn auch die Fäden noch nicht sicher festgelegt sind. Daß diese spiritualistische Mystik in Spanien fest Wurzel faßte, ist bezeichnend – wieder ein Band mit dem Orient. — In der Periode der gotischen Invasion und Herrschaft kann von eigenartigem religiösen Leben in Spanien nicht viel die Rede sein, da galt das Schwert und die rohe Gewalt. Wenn der Arianismus dem spanischen Empfinden nicht von Natur fremd gewesen wäre, hätte er sicher unter gotischer Herrschaft feste Wurzel geschlagen.

Spanisches Leben läßt sich mit germanischen Empfinden nicht vereinen. Bezeichnend ist, abgesehen von der ganzen sonstigen Beurteilung deutschen Empfindens, die Art und Weise, wie sich Men. y Pelayo ängstlich dagegen wehrt (I. S. 215): »Die Zivilisation der Halbinsel ist romanisch von Kopf bis zu Fuß, mit etwas vom Semitismus: nichts haben wir von den Deutschen, Gott sei Dank!«, bezeichnend ist auch die schroffste Zurückweisung der Meinung Rousselots: Les Mystiques Espagnols auf S. 216/17, der behauptet, die Goten hätten in Spanien einen Tiefstand der Kultur und der Bildung angetroffen. Diese Worte sind für das Empfinden der spanischen Seele bezeichnend, packend[1]). —

---

[1]) Im Adoptianismus (s. Harnack DG. III. S. 258f.) ist gewiß die Ableitung aus arab. Einflüssen haltlos. Er ist ein Zeichen, »daß die spanische Kirche damals noch keine Verbindung mit Rom besaß« (S. 259. S. auch Anm. 5). Die beiden Gegner von Elipandus, Beatus und Heterius, vor allen Dingen Beatus, haben in ihrer Gegenschrift nicht nur den Adoptianismus bekämpft, sondern auch in großen Partien ihre eigene Auffassung klargelegt. Hier möchte ich besonders auf die Psychologie dieses Beatus hinweisen (Párrafos 100 u. 101 del lib. I. ed de Migne. pag. 956 u. 957, zit. nach M. y P. I. S. 282): »Der Mensch besteht aus zwei substancias: Leib und Seele. Der Leib gehört zur Erde, woher er seinen Ursprung hat. Die Seele hat keinen Ursprung, denn sie ist Geist, gemacht nach Gottes Bild ... Wenn sie Gott betrachtet und ihn erkennt, heißt sie eigentlich Geist ... Der Geist ist das höhere und engelgleiche Auffassen der Seele. ... Wenn sie auf göttliche Dinge gerichtet ist, vereinigt sie sich mit Gott und den Engeln zu einem einzigen Geist.. Der Geist, der Licht ist, hat Teil an Christus, der die Sonne ist, und von beiden zusammen ergibt sich ein einzig Licht, so zu sagen: ein und derselbe Geist, aber nicht ein und dieselbe Natur. Der eine ist das Licht, das erleuchtet, der andere das erleuchtete Licht (aliud lumen illuminans — alliud lumen illuminatum)». Und dann: »Die Seele hat viele Namen, nach ihren Tätigkeiten, aber als substantia ist sie eine. Wenn sie Gott betrachtet (contempla), ist sie Geist. Wenn sie fühlt, ist sie Gefühl. Wenn sie Wissen hat ist sie animus. Wenn sie erkennt, ist sie Erkennen. Wenn sie sich erinnert, ist sie Erinnerung. Wenn sie unterscheidet, ist sie Vernunft. Wenn sie zustimmt, ist sie Wille. Wenn

Nach den Goten kamen die Araber. Religiöses Leben finden wir in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters weniger bei den Christen, als bei dem Volk, das in Spanien seit Jahrhunderten heimisch war, das nie die Fühlung mit dem Orient aufgegeben hatte: den Juden. Ich nenne nur den Dichter, von dem Heine sagt: »er hatte eine Seele tiefer als die Tiefen des Meeres«: den Kastilier Judá-Leví; ich nenne vor allen Dingen Salomon-ben-Gabirol (Avicebrón), den Dichter von Fuente de la vida (Vgl. Geiger: Salimon Gebirol und seine Dichtungen (Leipzig 1867) und: Sachs: Die religiöse Poesie der Juden in Spanien. Berlin 1843) und Keter Malkut oder Corona Real, der »Spinoza des 11. Jahrhunderts«. Für die Juden war die Verbindung mit dem Orient (Alexandrien), die durch die Araber lebendig wurde, wie ein frischer Lebenshauch. Die Poesie Avicebrons ist Philosophie, und die Philosophie ist alexandrinisch, gnostisch, vor allem Corona Real enthält Stücke spiritualistischer Poesie von herrlicher Schönheit. Gott ist — und alles ist in Gott, und nur das Sein in Gott ist Leben. »Der Zweck vor allem ist, zu dir zu kommen. Aber sie gehen wie Blinde, sie verlieren den Weg und stürzen in den Abgrund der Vernichtung ... Wie das Licht sich in unendlichen Strahlen in das Erschaffene zerteilt, so rinnen ewig die Wasser aus der „Quelle des Lebens", ohne daß du ein Werkzeug nötig hast für deine Werke«. — Von Sphäre zu Sphäre geht es aufwärts bis zur Sphäre des Erkennens, die dicht bei Gott ist, die geheimnisvolle Stätte seiner gloria, gearbeitet aus dem Silber der Wahrheit, überkleidet mit dem Gold der Erkenntnis uud ruhend auf den Säulen der Gerechtigkeit — aber dann bleibt allein, höher das Mysterium. Die Welt ist ein Kerker. »Edle und königliche Seele, warum zitterst du wie eine Taube? Dieses Leben ist ein gewölbter Bogen — die Zeit ist kurz — das Ende ungewiß, kehre zurück, zu deiner Heimat: erfülle Gottes Willen, und seine Engel werden dich in den himmlischen Garten führen«. Fons vitae II: »Die sichtbaren Formen sind für die Seele was die Buchstaben für den Leser sind. Wenn das Gesicht die Prägung und die Zeichen sieht, erinnert

sie den stofflichen Teil beherrscht, heißt sie eigentlich Seele.. Aber die Seele ist eine.« Das ist zwar an sich keine Mystik, aber wo dogmatische Fragen in dieser Art erörtert werden, ist doch wohl der Boden wie geschaffen dafür.

sich die Seele an den wahren Sinn, der in den Zeichen verborgen ist«. Derselbe Gedanke ist ein Lieblingsgedanke der späteren spanischen Mystiker, z. B. Luis de Granada: Introduccion al Símbolo de la fé. (Autores Españoles VI.) Es ist alexandrinische Philosophie[1]), Neuplatonismus, von den Arabern nach Spanien übertragen, die die spanischen Juden zu Mystikern machte. Aber auch die Araber in Spanien haben ihre philosophischen Mystiker: Abubeker-ben-Tofail (12. Jhrh.), der Autor von »El autodidacto«. Hier wird der Weg vorgebildet aus der Materie zum Geist durch Verschließen der Sinne gegen alle Sinnlichkeit, durch »aniquilarse« zur Versenkung in Gott, durch Spekulation, éxtasis — durch »tinieblas a la luz«. »Die sinnliche Welt und die göttliche Welt sind wie zwei Frauen in einem Harem: wenn der Herr die eine bevorzugt, muß sich die andere schrecklich entrüsten«[2]). S. 15 der Ausgabe von Pococke: »Philosophus autodidactus« .... Oxonii 1671: »Der Einsame richtete seine ganze Betrachtung auf das Absolute und hielt von sich fern alle Hindernisse der sinnlichen Dinge und verschloß Auge und Ohr, und seine Sorge war mit aller Kraft nur an das Eine zu denken — bis alles Sinnliche eitel wurde und die Phantasie und alle andern Fähigkeiten, die durch die Sinne vermittelt sind, in Schwachheit und Nichts verschwanden, indem er erlangte reine und kräftige Aktion seines Geistes, bis er besaß das notwendige Sein, die wahrhaftige und herrliche esencia«. — Ich wollte nur an einigen Beispielen zeigen, wie durch die Araber und Juden alexandrinische Philosophie, der Neuplatonismus, griechisches Denken nach Spanien verpflanzt wurde. Toledo vor allen Dingen war der Mittelpunkt. Hier wurden die Schriften der griechischen und orientalischen Weisen übersetzt, von hier ist ein Einfluß auf ganz Europa ausgegangen, denn Studenten des Auslandes vermittelten das, was man ihnen in Toledo bot, dem Norden. Das ist die religionsgeschichtlich außerordentlich wichtige Mission des Islam in Spanien: er ist der Vermittler griechischen Wissens, vor allem neuplatonischen Denkens zunächst nach Spanien, dann aber

[1]) Vgl. Munck: Mélanges de philosophie juive et arabe. Hier sind die Parallelen zwischen Avicebron und der Philosophie Alexandriens nachgewiesen. Paris 1859.

[2]) Cfr. Consid. 23 bei Valdés. Die englischen Quäker verehren das Buch Autodidacto wie ein mystisches.

nach dem Abendland überhaupt. Welche Bedeutung die in Fuente de la Vida vorgetragene spiritualistisch-mystische Lebens- und Weltanschauung gewann, kann man aus Domingo Gundisalvo und Juan de Sevilla, sehen, was haben solche Männer für einen unheimlichen Fleiß entfaltet, um griechische Philosophie und griechisches Denken zu verbreiten, wenn man allein ihre Uebersetzungen bedenkt. (cfr. Men. y Pelayo I. 395 f.) Durch ihre Arbeiten ist erst der Einfluß und die Bedeutung des Griechentums für die Scholastik ermöglicht worden. In welcher Richtung dies wirkte, ersieht man aus der Stellung Amalrichs in Paris und Mauricio »el español«. Men. y Pelayo bringt auf S. 411 eine Art Glaubensbekenntnis der Anhänger Amalrichs nach Rigore: »Dicebant non aliter esse corpus Christi in pane altaris quam in alio pane et in qualibet re: sicque tantum fuisse Deum in Ovidio sicut in Augustino. Negabant resurrectionem corporum, dicentes nihil esse paradisum, neque infernum, sed qui haberet cognitionem Dei in se, quam ipse habebant, habere in se paradisum: qui vero mortale peccatum, habere infernum in se . . . Altaria sanctis statui et sacras imagines . . . idololatriam esse dicebant. Eos qui ossa martyrum deosculabantur, subsannabant . . si aliquis est in Spiritu sancto et[1] faciat fornicationem, non est ei peccatum, quia ille Spiritus qui est Deus, omnino separatus a carne, non potest peccare, quamdiu ille Spiritus qui est Deus, est in eo, ille operatur omnia in omnibus. Unde concedebant quod unus quisque eorum esset Christus et Spiritus sanctus«.

Nur eine Stimme noch aus der Zeit, als spanische Christen unter arabischer Herrschaft lebten. Abad Sanson, der Gegner des Hostegesis, der in seinem »Apologetico« jeden Anthropomorphismus (Hostegesis) aufs schärfste bekämpft, gegen jede noch so feine Verbindung des Göttlichen mit dem Stoflichen, lange ehe der Einfluß der Araber in dieser Beziehung allgemein herrschte, sagt in Cap. XX: »Wenn du wie Paulus zum dritten Himmel emporsteigen willst, so steige mit den schnellsten Flügeln über das Körperliche, Geschaffene, Veränderliche, ruhe in der seligen Betrachtung des Unveränderlichen und Unkörperlichen; erkenne die Uebersinnlichkeit der menschlichen Seele, der es durch die Erhabenheit ihrer Natur, mitten

[1]) Das liest sich wie ein Inquisitionsprotokoll über Alumbrados.

zwischen dem Höheren und dem Niederen, zugebilligt ist hier unten auf der Erde den niedrigsten Körper zu sehen und im Himmel den höchsten Gott selbst zu betrachten. Du hast eine Seele, die nicht nur Himmel heißt, sondern Himmel des Himmels.«

Das, meine ich, geht doch wohl aus dem kurzen Ueberblick hervor: der Strom religiösen Lebens, der durch die Jahrhunderte spanischer Geschichte hindurchflutet, ist einheitlich, eigenartig, so viele Fremde Zuflüsse auch kommen. Die treibende Kraft ist der Hunger nach Geist »Licht, Leben«, ein Sehnen, loszukommen von der Sinne Schranken, von der Materie. Espiritu — Luz — Vida im Gegensatz zu Criado, Tierra, Carne, Muerte. Der Strom kam von Süden — aus dem **Orient.**

Aber es wäre einseitig, die spanische Geschichte nur unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten. Die Brücke vom Orient zum Abendland führt nicht nur über Nord-Afrika und Südspanien. Ich brauche nur den einen Namen Scotus Erigena zu nennen. Der Areopagite war am Hofe Karls des Kahlen heimisch geworden. Die Saat trug Frucht, vor allen Dingen in San Victor, wo man den süßen Tönen der contemplacion und unio extatica mit dem Herzen lauschte. Aber hier wurde das »Los von der Welt« erlebt, man philosophierte nicht nur darüber, man atmete in »göttlicher Erleuchtung", das waren keine Philosophen nur, das waren wirkliche Mystiker. Im Gegensatz zu Abälard und Roscellin suchen sie in ihrer illminatio divina und unio mystica, geleitet von den berauschenden Tönen des »Hohenliedes«[1]) den »Geliebten der Seele«, und aus Geistesmystik wird Christusmystik. Was Hugo und Richard von San Victor, der heilige Bernhard angestimmt, was in der Summa Theologica und Summa contra gentes trotz aller scholastischer Formel als eigentliche Inspiracion festgehalten ist, was Dantes Dichtung zur »göttlichen« macht, was vor allem in Buenaventuras Prosa (Breviloquium u. Itinerarium mentis ad Deum) glüht, all das, was der Spanier »literatura franciscana« nennt nach dem, in dem die ganze mittelalterliche Frömmigkeit zu ihrem klarsten und kräftigsten Ausdruck kam und sich in ihm am einfachsten und darum am gewaltigsten und

[1]) Toms XI. von »España Sagrada«.

eindrucksvollsten ausspricht, weil ihr Akkord »humilitas, caritas und obedientia« hier am reinsten angeschlagen ist und zugleich die schmelzendste Klangfarbe hat« (Harnack), all das kam von Norden und wurde in Spanien heimisch. Lange ehe das große Zeitalter der spanischen Mystik kam, redete Raimundus Lullus in »Blaquerna« die Sprache hinreißender Mystik, »el illuminado doctor, hombre en quien se hizo carne y sangre el espiritu aventurero, teosófico y visionario del siglo XIV, juntamente con el saber enciclopédico del siglo XIII. Raimón Lull fué mistico teórico y practico, asceta y contemplativo« sagt M. y Pelayo: De la poesia mistica. S. 33). Und noch etwas kam hinzu: die Schriften der deutschen Mystiker, vor allem Taulers Schriften, drangen von Norden her ein, ihre Verbreitung wurde durch den Cardinal Ximénes, der den Mangel an spanischer Erbauungsliteratur erkannte und, so weit er konnte, durch Drucke ausländischer Schriften abstellen wollte, nach Kräften gefördert. Das ist in großen Zügen die Entwicklung des religiösen Lebens im Heimatlande des Valdés, das ist der Strom, der den Boden befruchtet hat im Lauf der Jahrhunderte, aus dem er entsprossen. Mochte nun das Jahr 1492 auch die Vertreibung der Juden und die Eroberung Granadas bringen, beide, Araber und Juden hatten ihre Aufgabe in Spanien erfüllt, den gewaltigen Einfluß, den ihr jahrhunderte langes Wirken auf dieses Volk ausgeübt, konnte niemand aus der Seele des Volkes reißen: eine Betrachtung und ein Erleben der Probleme des Daseins unter dem Gesichtspunkt des schroffsten Gegensatzes zwischen Geist und Materie im Sinne orientalischer, gnostischer, neuplatonischer Denker und Philosophen: spiritualistische quietistische Mystik. Damit verband sich die franziskanische Christusmystik in ihrer ganzen Innigkeit und strengen Askese. Hier mußte ja, als »die Zeit erfüllt war«, als das 16. Jahrh. kam mit dem Werden neuer Werte, die Zeit neuen religiösen Erwachens und Erlebens Eigenartiges sich entfalten.

Eine Macht, ein harter Fels hat sich diesem Strom religiösen Erlebens in Spanien immer entgegengestellt: Rom. Früher machtlos, besonders diesem Spanien gegenüber machtlos, wurde es immer stärker, immer fester.

Nirgends ist der Boden zur Opposition gegen die Politik Roms günstiger, als wo lebendiges, eigenartiges religiöses Leben pulsiert, so auch in Spanien. Die franziskanische

Frömmigkeit hat außer der Christusmystik, neben der Askese vor allem ein Element in die Religion hineingebracht, vielfach unbewußt: den religiösen Individualismus, »laicismo«, wie der Spanier sagt. Auch der kam nach Spanien von Norden. Es ist eine ununterbrochene Kette[1]: im 13. Jahrh.: Valdenser, Albigenser, Arnaldo de Vilanova; im 14. Jahrh.: Begardos, Tomas Scotus; im 15. Jahrh.: Herejes de Durango, Pedro de Osma, Jacobo Barba und — um hier die Kette nicht zu durchbrechen: im 16. Jahrh.: Alumbrados, »Protestantismus« in Sevilla und Valladolid — im 17. Jahrh.: Molinos. Vergleichen wir die Positionen aller dieser »herejes« vor 1500, so finden wir 1. die Forderung des »laicismo« gegenüber aller hierarchischer Politik Roms und Vergewaltigung des religiösen Individuums, 2. ein scharfes Abweisen aller Veräußerlichung, ein Drängen auf innerliche Herzensreligion, Herzensmystik gegenüber allem Mysteriencult, 3. ein Drängen auf sittenreines, ernstes Leben.

Nehmen wir diese drei Strömungen, die für spanisches Seelenleben vor 1500 inbetracht kommen, zusammen: spiritualistische Mystik, franziskanische Mystik und religiösen Individualismus, letzteren besonders im Gegensatz zu Rom, so haben wir den Boden bestimmt, aus dem Valdés erwuchs. Dazu kam noch, daß dieser Boden besonders geeignet war zum Verständnis des Neuen, was am Anfang des 16. Jahrh. kam, durch die Reformation, die Ximenes ins Werk gesetzt, und zu dieser gehörte vor allen Dingen auch die Hebung der Universitäten und die Stiftung der Universität zu Alcalá, wo vor allem eins getrieben wurde: Bibelstudium. Das war **Spanien** um **1500,** als **Valdés geboren wurde**. Ihn von diesem Boden loslösen heißt sich ein Verständnis dieses Mannes unmöglich machen. Er wuchs in Spanien heran, er kannte einzig für seine Zeit seines Volkes Geschichte bis zu den fernsten Zeiten, seines Volkes Sitten und Eigenart, er studierte seines Volkes Sprache und Literatur, er fühlte mit der Volksseele, fühlte sich als Spanier und ist stolz darauf, ist sich dessen bewußt und hält es fest — auch als er die Heimat verlassen muß.

---

[1]) Vergl. Menendez y Pelayo: I. Bd. 419, 441, 464, 484, 490f, 493, 494, 504, 547, 549, 558, 566 und 788 Anhang: Pedro de Osuna: »Quodlibet«.

Für dies alles sind seine beiden ersten Dialoge herrliche Zeugnisse.

Die Renaissance des Christentums.

Das Neue kam, für Spanien: Erasmus. Hier war ja der Boden für Erasmus wie geschaffen, ganz anders als in Deutschland. Spanien hat ihn mit Begeisterung in sich aufgenommen; was die Thesen Luthers für Deutschland wurden, waren die Schriften des Erasmus für Spanien. Alle haben ihm anfangs zugestimmt: Kaiser und Erzbischöfe, Inquisition und Volk. Aber sie blieben Spanier. Die Parole des Erasmus: Restitutio Christianismi zog sie alle an, das fand Widerhall in ihren Herzen, das blieb auch — noch Servets Hauptschrift hat den Titel. Aber jede Restitutio Christianismi kann nicht in der Luft schweben; sobald das Ideal Verwirklichung finden will, zeigt es sich, daß das Ideal wohl über dem eigenartigen Empfinden einzelner Völker stehen kann, ohne damit zu rechnen — wie es Erasmus sich erdachte — aber nicht die Verwirklichung. Das war das Große, was Luther vor Erasmus voraus hatte, er war bodenständig, Erasmus nicht. Erasmus hat durch die Parole: »Renaissance des Christentums« Unzähligen in allen Ländern die Augen geöffnet und ihnen die Richtung gezeigt — aber dann wollte er mit allen gehen. Alle sollten gehen, wie er wollte. Er hat die Religion unterschätzt und den Humanismus überschätzt. Religiöses Erleben aber ist eigenartig, vielgestaltig — er wartete, da gingen die einzelnen ihre eigenen Wege. So Luther, so auch die Spanier, so auch Valdés.

Wenn wir die spanische Geschichte in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. verfolgen, sehen wir — aus den Inquisitionsakten ist dies besonders deutlich —, daß besonders in zwei Gebieten lebendiges religiöses Interesse vorhanden gewesen sein muß: im Süden (Sevilla usw.) und im Norden des früheren Königreichs Toledo: Pastrana, Alcalá, Guadalajara und hiermit wohl im Zusammenhang: die Umgegend von Valladolid in Altkastilien. Besonders im Süden ist der Einfluß der Araber und Juden, wie auch in Toledo nicht zu leugnen. Die Traditionen der arabisch-jüdischen spiritualistischen Mystik wirkten im Volksempfinden weiter: Gott — Geist — Leben. Auch die deutsche Mystik, die im ausgehenden 15. Jahrh. von Norden hinzu kam, kann nur in derselben Richtung ge-

wirkt haben: Geist — Stoff. Dazu kam dann, auch besonders in Kastilien und dem Königreich Toledo — der Heimat des Valdés — der durch die letzten Jahrhunderte fortlaufend wirkende Einfluß der Richtung des religiösen Individualismus, wodurch der Gegensatz gegen alle Veräußerlichung und sittliche Korruption der Religion wach gehalten wurde. Daß man hier durch die Schriften des Erasmus einmal in dieser letzten Richtung bestärkt wurde, anderseits aber durch die Losung: Restititutio Christianismi, Rückkehr zu den Quellen zu urchristlichem Enthusiasmus begeistert wurde, ist selbstverständlich. Aber — und das ist ebenso selbstverständlich — hier in Spanien, im Süden sowohl wie im Königreich Toledo, hatten Araber und Juden nicht umsonst gelebt, hier fühlte man, namentlich die religiös-lebendigen Seelen, darunter besonders viele Frauen und Neuchristen, die noch arabisches oder jüdisches Blut in sich hatten, unwillkürlich mystisch, spiritualistisch, hier war Religion ein »vom Geist Getrieben sein«, das keines Gesetzes bedarf und nur das eine Ziel kennt: »Durch Nebel zum Licht, los vom Stoff, der Materie, den Schranken der Sinnlichkeit, ein Leben, unmittelbar getrieben vom Geist (inspirado), der Welt gegenüber tot (recojido), im Geist gelassen, (dejado), im Genuß des Lebens, des »Lichtes« (alumbrado). So erstand, so mußte in Spanien entstehen: quietistisch spiritualistische Mystik, Alumbradismus. Mit der eigentlichen Reformation Luthers usw. steht dies in gar keinem Zusammenhang, wohl aber mit Erasmus, dessen Schriften in diesen Kreisen namentlich von den Frauen verschlungen wurden. Aber das oberste Prinzip dieser Richtung, was eigentlich ihr religiöses Erleben bestimmte, war nicht die doctrina cristiana des Erasmus in dem Sinne, wie er es auffaßte, als das »Gesetz der Bergpredigt«, sondern das war nur die Form, eigentlich war's als Prinzip ihnen durch das Nacherleben der jahrhundertelangen einzigartigen Verbindung mit der Weltanschauung des Orients gegeben: Espiritu — Luz.

Das waren die »besonders frommen Seelen«, die Valdés bei seiner Wanderung über die Berge von Castilien (Dial. de la lengua) und in seiner Heimat kennen lernen mußte. Wenn man aus den Angaben des Menendez y Pelayo (II. S. 521 ff.) und den zahlreichen Inquisitionsprotokollen bei Schäfer über Alumbradismus den Kern heraus-

schält, findet man wie diese ganze Geistesrichtung die große Gefahr in sich barg, zur gefährlichsten Entfesselung des Subjektivismus, zu führen, aber im Grunde bedingt ist durch die von uns dargelegten Strömungen, die für spanisches Seelenleben vor 1500 in Betracht kommen: 1. spiritualistische Mystik, 2. franziskanische Mystik, 3. religiöser Individualismus, besonders im Gegensatz zu Rom und beeinflußt und gestärkt von Erasmus Schriften, wobei der erste und dritte Punkt besonders in Betracht kommen, der zweite bei den Alumbrados im Prinzip etwas zurücktritt, in der Praxis aber im Vordergrund steht.

Erasmus-Valdés: Die beiden Namen sind für die Geschichte, die spanische Geschichte der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts unlöslich verbunden. Alfonso de Valdés, der Bruder von Juan, ist der begeistertste, treueste Freund des Erasmus in Spanien gewesen[1]). Aber Alfonso war in erster Linie Erasmist, Juan war von Anfang an in erster Linie in seinem religiösen Fühlen ein Spanier, das ist er auch geblieben, er hat das Geistprinzip mit sittlich gefestigtem, innerlichem Gemüt ergriffen; bei Alfonso ist die spanische Politik bestimmend, bei Juan die spanische Frömmigkeit. Durch Alfonso kam Juan in Fühlung mit Erasmus, er hat ihn hoch verehrt, sich seinem Einfluß hingegeben. In seinem ersten Werk Dialog. Merc. ist der Einfluß des Erasmus, sein Drängen auf Restitutio Christianismi unter dem Gesichtspunkt der Reformation der Welt durch die doctrina cristiana, aufgefaßt im Sinne der Bergpredigt, das Bestimmende. Aber eng damit verbunden finden wir in der Gestaltung der Seelen, die die »eigentlichen frommen« Seelen sind, die »wahren« Jünger Christi, den selbstständigen Ausdruck der Valdés eigenen religiösen Anschauung. Hier ist mehr als Erasmus[2]). Aber Erasmus war doch in erster Linie Humanist, sein erneuertes Christentum sollte doch auch in erster Linie christliche Philosophie sein, indem neben der doctrina cristiana alles Gute, Wahre und Schöne aus Plato, Epikur, Socrates usw. mitbestimmend zur Geltung kommt. Von Plato war ja die ganze Renaissance ausgegangen, Plato war in Florenz zu neuem Leben erwacht (Marsilio Ficino). Wie sehr Valdés auch hierin Erasmus folgte resp. selbst Humanist

[1]) Vgl. Menendez y Pelayo. II. Bd. Cap. 1 u. 2.
[2]) Ich verweise hier auf S. 23 f. meiner Arbeit.

war, erhellt aus seinem Dial. Merc. Dialogo de la lengua. Plato, die Schriften der Neuplatoniker — im Zeitalter der Renaissance des Christentums war damit eng verbunden ein Studium der Werke des christlichen Platonikers, »unter dessen Namen im 5. Jahrhundert platonisches Denken in die Kirche gewandert war«: Dionysius Areopagita, besonders auch für spanisches Denken, man verfolge nur die Zitate aus Dion. Areop. in den Ausführungen des Frai Francisco Ortiz (Boehmer: Francisca Hern.) oder in Francisco de Osúnas: Abecedario (ebenda). Wie »lag« das ja spanischem Empfinden! Und dazu kam Paulus, aber Paulus verstanden im Sinne von Plato. »Alle Platoverehrung kam Paulus zu gut« sagt Wernle[1]). Plato und Paulus: für beide die Erlösung eine Loslösung von der unteren, sinnlichen Welt und ihren Banden zum Leben im Geist, zum Leben in der Idealwelt (Plato), zum mystischen Einverleibtsein in Christus (Paulus). Marsilio Ficino — Colet — Erasmus. Aber Erasmus geht doch auch seine eigenen Wege, ihm hat's vor allen Dingen Hieronymus angetan, Hieronymus, einer der größten Verehrer des Mönchstums, für den er schwärmt. Valdés scheint Erasmus auch hierin gefolgt zu sein. Im Alfabeto sagt er, des Hieronymus: Vitae patrum und des Cassianus Schrift (Vitae patrum = Collationes, italienisch 1474 erschienen) hätten ihm gute Dienste getan. Aber während Erasmus den Paulus im Sinne der doctrina cristiana, der Bergpredigt versteht, kann ihm Valdés hierin nicht folgen. Und hier geht Valdés seine eigenen Wege: er war ein Spanier. Die Schriften der deutschen Mystiker konnte er als Spanier kennen, besonders Taulers: Institutionen (Medulla animae); die Eigenart seines durch die spanische Geschichte bestimmten religiösen Empfindens läßt es erklärlich erscheinen, das humanistische Studium trieb ihn dazu, daß er von dem einfachen Christentum der Bergpredigt sich immer mehr entfernte, daß ihn die Denkweise, die religiöse Anschauung des Orients, des Neuplatonismus immer mehr anzog. Es ist schwer, in seinen Werken die Quellen anzugeben, eigentliche Zitate haben Alfabeto, Consider. und Commentare gar nicht. Valdés schrieb eben nur, was er »erlebt«,

[1]) Die Renaissance des Christentums im 16. Jahrhundert. Tübingen 1904. S. 7.

d. h. verarbeitet hatte. Man muß sich da an die Grundideen halten und die sind, wie doch wohl aus meinen Darlegungen hervorgeht, von neuplatonischem, griechischen Denken bestimmt. Es sind doch in der Hauptsache ganz die Ideen der griechischen Väter, vor allen Dingen hat er in seinen Ausführungen über Jesu Person und Werk ganz die Anschauungen von Athanasius, wie dieser sie in seiner Schrift: Περὶ ἐνανθρωπήσεως τοῦ λόγου darlegt (vgl. Harnack DG.[3] II 155f.). In diesem Sinne hat Valdés seinen Paulus gelesen, verstanden, und daß er dabei dem ursprünglichen Paulinismus nahe kam und grade für den von der antiken Gnosis beeinflußten Mystiker Paulus ein feines Verständnis zeigt, verleiht seinem Römer- und Korinthercommentar eine eigenartige Bedeutung[1]). In dieser Gedankenwelt lebte Valdés aber auch, die suchte er überall, auch in den Evangelien, in diesem Sinne hat er seinen Matthäuscommentar geschrieben. Daß er dabei von dem Christus, der ihn ergriffen hat, in dem er, mystisch einverleibt, gestorben ist, stirbt, lebt und leben wird, redet und ihn im Matthäusevangelium findet, nicht den Jesus in seiner Ursprünglichkeit, ist selbstverständlich. Wie weit ist er hier entfernt von Erasmus, wie nah steht sein Matthäuscommentar dem »Evangeliencommentar« von Butzer[2]). Ob Valdés diesen gekannt hat, oder die Kirchenpostille Luthers in der Ausgabe für Italiener mit den Korrekturen Butzers, wie Wilkens auf S. 97 seiner »Geschichte des spanischen Protestantismus im 16. Jahrhundert« vermutet, kann wohl niemand beweisen. Es läßt sich überhaupt aus den spätern Schriften von Valdés nicht bis aufs Wort beweisen, welche Schriften er benutzt hat. Ein Wegweiser waren mir die Vergleichungen, Veranschaulichungen, »comparaciones«, die ja oft einen festen Anhalt bieten. Ich füge auf nächstfolgender Seite eine solch vergleichende Uebersicht bei.

Das geht auf jeden Fall aus dieser Uebersicht hervor, daß Valdés Macarius gekannt und benutzt hat. Auch die Tatsache, daß er seine Consideracionen fast ausnahmslos mit einer Doxologie schließt, ganz wie Macarius seine

---

[1]) Ich verweise besonders auf Arnold Meyer: Wer hat das Christentum begründet, Jesus oder Paulus? Tübingen 1907.

[2]) Vgl. Studien zur Geschichte der Theologie und Kirche. II. Bd. 1900: »Der Evangelienkommentar Martin Butzers und die Grundzüge seiner Theologie von Lic. A. Lang.

Comparaciones	Macarius	Tauler	Valdés						
			Alfabeto	Consider.	Com. Rom.	Com 1.Kor.	Mateo	Institutio	
Sabbath des Christen	Homil. XXXV	Medulla S. 42, 148.	p.45,77	—	—	Cap. V	pag. 97	C. 33	
Maler	Homil. XXX	—	—	—	Einl. VIII	Cap. X, 33 XIII, 12	Einl. VIII	—	
Königsbrief. Generalpardon	Homil. XXXIX	—	—	Cons. XIII, XXXVIII	—	Cap. 1,6. Einl.	—	—	
Kette d. Tugenden u. Laster	De perfect. in spir. XVI Homil. XL De custodia cordis VIII	Med. animae S. 38 VI. Cap.	fol. 48	—	—	pag. 70	—	—	
Fieberkranker	Homil. IX	—	—	Cons. LVIII	—	—	—	—	
Arznei	Hom. XXXXVIII	—	—	Cons. III	—	—	—	—	
Annahme eines Armen	H. VII, XV, XXVII	—	—	Cons. XXXIV	—	—	—	—	
Noah	Homil. IX	—	—	Cons. 104	—	—	—	C. 9, 10	
Armes Mädchen — Braut eines reichen Mannes	Homil. XV	—	—	—	—	—	p. 163, 463	—	
Auge	Homil. IV. De lib. mentis. Cap. 27.	—	S. 36, 37	Cons LXXIV, LXXV	—	Cap. III. 21, 23	—	—	
Uninteressierte Gottesliebe	De libert. mentis Cap. 20 u. 5.	—	fol. 12, 13	—	—	—	—	—	
Verschied. Herrlichk. (Auferstehg.)	H. XXXVI, XXXII	—	—	Cons. V	—	pag. 298	—	—	
Fortschritt in Gottes Mitteilg.	Homil. XXVII	—	—	Cons. LXXX	—	—	—	—	
Auferstehung	Hom. V, 9. XXXVI 1—2	—	—	—	—	Cap. XV	—	—	
12 Stufen Anfechtungen	Hom. VIII, 4. XXXVIII	Medulla S. 135, 136	Alfabeto	Cons XLII	—	—	—	—	

Außerdem Med. anim. S. 18: Kind, das Schreiben lernt. Alfabeto: Einleitg. und Consid. 61. Bei Medulla animae ist die Ausgabe von Casseder. Frankfurt 1822 zitiert.

Homilien, manchmal sogar in einer Form, die derjenigen von Macarius nachgebildet scheint, läßt darauf schließen, daß Macarius seine Lieblingslektüre war.

Da Valdés ein hochgebildeter Humanist war — sein Dialogo de la lengua beweist das in jeder Beziehung — der in der Literatur seiner Zeit Bescheid wußte und ein selbständiges Urteil hatte, so ist zweifellos, daß er viele Werke gekannt hat, deren Benutzung aber in seinen Schriften nicht aufs Wort nachgewiesen werden kann.

In drei Worten können wir kurz die Quellen für seine religiösen Anschauungen zusammenfassen: Eigenes Erleben — Plato — Paulus.

Valdés und die deutsche Reformation.

In welchem Verhältnis steht Valdés zur deutschen Reformation? Was kannte er von ihr? welche Schriften hat er benutzt, gekannt? Müssen nicht die Schriften von Luther, Melanchthon, Zwingli, Calvin an erster Stelle genannt werden, wenn es sich darum handelt, das Werden dieses »protestantischen« Spaniers zu schildern? Die Antwort auf diese Frage, die sich uns deutschen Protestanten unwillkürlich aufdrängt, ist schwer zu geben. Die Behauptung von Menendez y Pelayo (Hist. de los heterod. esp. II. 524), Valdés habe die »doctrinas de Melanchthon« verarbeitet, und — ebenda S. 185: »er habe die Lehren von Luther, Melanchthon und Bucer plenamente übernommen«, entbehrt in den Ausführungen von M. y Pelayo jeder wissenschaftlichen Begründung. Ebenso kann uns die Behauptung von Wilkens auf Seite 90 seiner »Geschichte des spanischen Protestantismus im 16. Jahrh.«: »Luthers Evangelium war Valdés A und O« keinen Schritt weiter bringen, wenn es sich darum handelt, obige Fragen zu beantworten. Wir müssen mit der Tatsache rechnen, daß in den Schriften von Valdés nicht ein einzigesmal der Name von Luther, Melanchthon, Zwingli oder Calvin vorkommt und kein einziges Zitat aus ihren Werken zu finden ist oder irgendeine Schrift von ihnen erwähnt wird. Mit bloßen Vermutungen und Behauptungen wird hier keine Brücke hergestellt, und Valdés selbst verwahrt sich auch ausdrücklich dagegen, denn er gibt als Quellen für seine Religion allein orazion und considerazion an (s. Schluß seines Comment. ad Romanos). Wenn man bei ihm von Stolz

reden darf, so ist es sein Stolz, »sich nicht mit Fleisch und Blut beredet zu haben«, sondern alles »vom Geist« zu haben. Trotzdem will ich versuchen, einige Anhaltspunkte zu geben. — Was hat Valdés von Luther gekannt? Schäfer nennt uns in seinen »Beiträgen zur Geschichte des spanischen Protestantismus usw. I. 291 Anm. 2. auf Grund der Akten folgende Schriften Luthers, die in der Gemeinde Valladolid bekannt waren:

»1. De libertate christiana et de bonis operibus,
2. Katechismus,
3. Epistola ad Galatas,
4. Ueber das canticum graduum,
5. Evangelienpostille,
6. Auslegung des 51. Psalms,
7. Ein Brief.«

Diese Bücher, »lateinische wie italienische« waren von Seso aus Italien mitgebracht worden (Schäfer III. 267). Nun kam Seso zwar aus Norditalien, aber er war doch ein »Schüler« von Juan de Valdés — nicht unmittelbar — und brachte auch die Schriften von Valdés mit nach Valladolid. Ob Valdés die obigen Schriften Luthers gekannt hat? Von zweien läßt es sich mit ziemlicher Bestimmtheit sagen: De libertate christiana und Evangelienpostille. Die Kirchenpostille Luthers war 1525/26 von Butzer ins Lateinische übersetzt worden. Dabei hatte Butzer besonders auch Frankreich und Italien im Auge: vergl. Vorrede zu dem IV. tomus an die »italienischen Brüder, welche die Herrlichkeit Christi erkennen« (Baum: Capito und Butzer, Straßburgs Reformatoren; in der Sammlung: Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reformierten Kirche. Teil III. Elberfeld 1860. S. 366). Ob aber in dieser Kirchenpostille die Korrekturen Butzers hinreichend gewesen sind, die Auffassung des Valdés bezüglich Abendmahl und Prädestination im antilutherischen Sinne entscheidend zu beeinflussen, wie Wilkens auf S. 97 seiner »Geschichte des spanischen Protestantismus« vermutet, ist doch sehr unwahrscheinlich, ich glaube durch meine Darlegungen dafür andere Gründe angegeben zu haben. — Daß die Schrift »de libertate christiana et de bonis operibus« Valdés bekannt war, läßt sich nicht streng beweisen, aber es ist sehr wahrscheinlich. Diese Schrift gehört einmal zu den Schriften, die in den spanischen Inquisitionsakten besonders häufig erwähnt werden, der man

besonders viel verdankt. Diese Tatsache ist leicht erklärlich, denn diese Schrift trägt noch besonders deutlich die Züge, die Luther der Mystik entlehnt hat, »der Aufbau ist bestimmt durch die Fassung der Begriffe des neuen und alten Menschen« (Hering: Die Mystik Luthers S. 191). Daß Valdés diese Schrift gekannt hat, legt folgendes nah: In dieser Schrift vergleicht Luther die Vereinigung der Seele mit Christo mit dem Verhältnis zwischen Braut und Bräutigam und die lateinische Bearbeitung hat den Zusatz: »Oportet enim eum, si sponsus est, ea simul, quae sponsa habet acceptare, et ea, quae sua sunt, sponsae impartire. Qui enim corpus suum et se ipsum illi donat, quomodo non omnia sua donat? Et qui corpus sponsae accipit, quomodo non omnia, quae sponsae sunt, accipit?« Das ist ja zwar ein bekanntes Bild (Origenes, Macarius, Bernhard v. Cl.), aber die Form des Ausdrucks in der Fassung Luthers erinnert direkt an Mateo pag. 163. bei Valdés. Das andere Bild, das die Vereinigung zwischen der Seele und dem Worte mit dem Eisen vergleicht, das im Feuer glutrot wird — von Luther aus St. Bernhard: de dilig. Deo. ẞp. X entnommen — findet sich ebenfalls bei Valdés. Wichtiger aber ist, daß in dieser Schrift das Sichhinwenden zum Nächsten in der Liebe mit dem Sichabwenden von der Selbstsucht so eng verknüpft wird und die Sittlichkeit, die guten Werke nach der einen Seite damit begründet werden: »obwohl der Mensch durch den Glauben genügsam rechtfertig ist und alles hat, was er haben soll, . . . so bleibet der Christ doch in diesem leiblichen Leben und muß seinen eigenen Leib regieren und mit Leuten umgehen. Da heben sich nun die Werke an. . . Dieselben Werke müssen nicht geschehen in der Meinung, daß dadurch der Mensch fromm werde vor Gott, sondern nur in der Meinung, daß der Leib gehorsam werde und gereinigt von seinen bösen Lüsten«. Das ist bei Luther nur eine Seite der Begründung der Ethik, bei Valdés die ganze: vergl. besonders Alfabeto fol. 67 (siehe oben); hier ist offenkundig die ganze Form des Ausdrucks von Luthers Schrift beeinflußt. (»Niemand untertan« — »freier Herr« — »ein Knecht zur Liebe verpflichtet« usw. Abgesehen von diesen beiden Schriften Luthers haben wir keine Anhaltspunkte. Eine Tatsache aber gibt zu denken: Aus den Schriften Luthers, in denen der Einfluß der Mystik am deutlichsten zu erkennen ist, also vor allen

Dingen »Glossen zum Psalter« und »Scholien«, Predigten aus dem Jahre 1515, und aus der von Luther 1518 herausgegebenen »Deutschen Theologie« — vergl. besonders die Vorrede Luthers — lassen sich parallele Gedanken mit Valdés in großer Anzahl anführen, und zwar sind es gerade die Gedanken, in denen sich bei Luther mystischer Einfluß am klarsten zu erkennen gibt. Es sind besonders Stellen, die handeln von Selbsterniedrigung und Ueberwindung der Eigengerechtigkeit — ich verweise auf Hering, die Mystik Luthers, Leipzig 1879 Seite 21. 35, 37 —, von der Verleugnung des eigenen Ich — S. 21. 35 —, von Kreaturverleugnung — 22. 60. — von dem Verhältnis zwischen Christus und der Gemeinde — 23. 41 — in Christus Sterben und Auferstehen — 24 —, Christo ähnlichwerden — 25. 41. 42, 43 —, Schrift und Geist — 27. 39. 45. 96. — Inneres Gebet — 27. 125. 126. 129 —, Anfechtung — 28 —, Nachfolge Christi — 31 — Erbsünde — Verderbtheit der Natur des Menschen — 58 —, durch Tod zum Leben — 82. 83 —, Gelassenheit — 101, 105 —, Stufen des Glaubens — 109 —, Furcht, Liebe, Hoffnung — 113 —, Anfechtung und deren Ueberwindung — 119. 121 —, Anfechtung Christi — 133. 135. Aber zur Erklärung dieser Verwandtschaft ist nicht eine direkte Kenntnis der betreffenden Schriften Luthers von Valdés zu fordern, sondern sie ergibt sich aus der geschichtlichen Linie Augustin — Bernhard v. Cl. — germanische Mystik — Luther einerseits, Valdés anderseits. Neben diese Verwandtschaft treten jedoch starke Verschiedenheiten, von denen ich nur auf einige aufmerksam machen will. Christi Person: bei Luther »nicht eine göttliche Person, welche die Menschheit angenommen hat, sondern der Mensch Jesus Christus ist die Offenbarung Gottes selbst, und Vater, Sohn und Geist sind nicht drei nebeneinanderstehende Personen, sondern ein Gott und Vater hat uns in Christus sein väterliches Herz aufgetan und offenbart durch seinen Geist Christum in den Herzen« (Harnack D. G. III³. 787), bei Valdés herrscht die griechische Auffassung (s. meine Ausführungen S. 104 ff.). »Christi Werk: bei Luther »steht Christus durch sein Werk für uns ein« (Harn. S. 740), bei Valdés herrscht im Grunde das altchristliche Dogma der Vergottung. Der Glaube ist bei Luther ein lebendig, tätig Ding« (Vorrede zum Römerbrief. Erl. Ausg. LXIII. S. 124 f.), bei Valdés »Ge-

lassenheit, vollste Verzichtleistung«. Sünde ist bei Luther Mangel an Furcht, Liebe und Vertrauen zu Gott, »die Ansicht, daß das Triebleben an sich die Sünde sei, ist doch nicht nur prinzipiell, sondern in unzählig vielen Zusammenhängen überwunden« (Harn. S. 753 A. 1), bei Valdés ist dieser Höhepunkt nicht erreicht. Hier ließe sich Unzähliges anreihen. Es herrschen also doch gewaltige Unterschiede. Woher kommt das? Die Linie Augustin — Bernhard — germanische Mystik geht bei Valdés wie bei Luther weiter durch eigenes Erleben der Religion, aber Luther erlebte die Religion im Geiste von Paulus, damit war die griechische Denkweise aufgehoben, er suchte nur nach objektiven Garantien des Heilsbesitzes; Valdés erlebte die Religion im Geiste Platons, Athanasius, Macarius, des griechischen Denkens und Fühlens, er verstand auch Paulus und die Evangelien unter diesem Gesichtspunkt. Was besagt hier die Uebereinstimmung einiger Worte oder Formeln!

Inniger sind die Berührungspunkte mit Zwingli. Zwei Worte schlagen hier schon die Brücke: Humanismus — Erasmus. Doch auch nicht Zwingli ist der Reformator, dem Valdés am nächsten steht — Zwingli ist zu sehr Erasmist geblieben, während Valdés, der Valdés von Neapel, sich ganz anders entwickelte — sondern der süddeutsche Reformator, der zwischen Luther, Zwingli, Calvin und Karlstadt in der Mitte steht: Butzer. Zur Kirchenpostille Luthers, die durch ihn 1525/26 den Italienern gegeben wurde, kam der Evangelienkommentar (1. Ausg. 1527, 2. Ausg. 1530, 3. Ausg. 1536. Römerbrief 1536). Auch hier denkt er an Italien (Vorrede zu 1527). Die Commentare sind praktisch-erbaulich, ganz wie Valdés es schätzte, und haben einen konservativen Zug, Butzer sucht gern »den ursprünglichen Zweck der jetzt verfälschten Einrichtungen der Kirche« (Lang: Der Evangelienkommentar Butzers S. 76.), ganz wie Valdés. Butzer lebt in Straßburg, der Stadt Taulers und der Gottesfreunde. Lang sagt S. 155: »Nicht vom Humanismus ist der Straßburger Reformator ausgegangen, sondern bei ihm hat sich mit der allgemein reformatorischen Gnadenlehre eine mystisch-spiritualisierende Strömung verbunden, welche in Analogie zu dem damaligen Täufertum, mitten in der Reformation eine Art von Pietismus erzeugt und damit seiner Theologie ihre eigentümliche Färbung

verliehen hat.« Er nennt deshalb Butzer den »Pietisten unter den Reformatoren«. Und in der Tat läßt sich bei keinem unter den Reformatoren der Anschluß an die Frömmigkeit des Mittelalters, die Mystik, so klar erkennen wie bei Butzer. Seine ganze Theologie ist Geistestheologie, ist aufgebaut auf dem Gegensatz zwischen Aeußerlichem und Innerlichem, Wahrheit und Buchstaben, Geist und Fleisch, man vergl. auch die scherzhafte, aber doch charakteristische Aeußerung Luthers über die Predigt im »Gaischt, Gaischt«, welche Butzer 1536 in Wittenberg hielt (Köstlin, M. L. II. 352f.). Wir werden es verstehen: Wenn irgend einer der nordischen Reformatoren dem Spanier Valdés wesensverwandt war, dem Valdés, der schon vor 1530 den Mercur schrieb, dann war es Butzer. Und mehr läßt sich nicht sagen. Valdés und Butzer erleben beide die Religion unter demselben beherrschenden Gesichtspunkt: Geist — Stoff. Daß Valdés nicht in seiner Eigenart von Butzer abhängig ist, beweist sein Mercur, den er schrieb, bevor er irgend etwas von Butzer kennen konnte. Aber die Wahrscheinlichkeit ist sehr groß, daß die Lektüre der Commentare Butzers ihn in Neapel gefördert und vor allen Dingen für die Commentare zu Römer, 1. Korinther und Matthäus mitbestimmend geworden ist. Direkt Uebernommenes läßt sich nicht nachweisen, wohl aber finden sich im Butzer'schen Commentar viele Gedanken, die wir genau so, oft in ähnlicher Fassung, bei Valdés wiederfinden. Ich kann nur die wichtigsten hervorheben. Gott und Mensch treten bei Butzer in schroffsten Gegensatz gemäß der gänzlichen Verderbnis der menschlichen Natur. — I. 17a (1536, 15); Joh. 16, 6 (1536, 576); Joh. 236 (1536, 581). Dieser Gegensatz ist nicht nur durch die Sünde bedingt: Christus allein offenbart Gottes Wesen, deshalb sollen wir uns nicht auf die Lehre irgend eines Menschen festlegen — Valdés bringt diese Warnung öfter — Joh. 95 b (1536, 640). Die Durchbrechung des Gegensatzes zwischen Gott und Kreatur, z. B. in den Wundern des Alten und Neuen Testamentes, nennt Butzer »facta mystica«. Wer Joh. 87a u. b (1536, 633) liest, wird unwillkürlich an die Consideracionen und Stellen der Commentare bei Valdés erinnert, wo er von den »dos voluntades en Dios« spricht. Vergl. aber I. 100a (1536, 80) und II. 57 C usw. (1536, 249f.) mit Consid. III und der Ausführung zu Mat. 6, 24f. bei Valdés. Die Wurzel der Sünde ist bei Butzer

die »depravatio iudicii«, sie besteht in der Verwechslung des höchsten Gutes — Gott = »solus vita et aeternitas« — mit den vergänglichen irdischen Gütern, die Sinnlichkeit verdunkelt das Urteil des Verstandes (Röm. pag. 285, 294). Das ist ganz die Auffassung von Valdés. Bei der Beurteilung des Werkes Christi steht bei Butzer wie bei Valdés die strenge Satisfaktionstheorie nicht im Vordergrund, wenn auch bei beiden ihre Ausdrücke nicht fehlen. Zu ἱλαστήριον Röm. 3,25 bemerkt Butzer: »etsi mors Christi causa sit redemptionis, id tamen non est, nisi quia ita Pater decrevit« — ἱλαστήριον ist = »propitiator: quia is qui Patrem nobis placavit« und »propitiatio: nam eo Patrem nobis placavit, quia semetipsum pro nobis obtulit hostiam« (Röm. pag. 189) — vergl. damit die Erklärung von Valdés zu Röm. 3, 25, die denselben Sinn hat. — Joh. 67a (1536, 616): »Regnum et gloria Christi est, spiritu suo electos illuminare, et caelesti sapientia donare«; den Geist konnte Christus erst nach seinem Tode verleihen, »cum antea crucifigi illum, quam regnare oportebat, ut orbis videret, quid morte eius nobis apud patrem impetratum esset«. Wie oft finden wir diesen Gedanken bei Valdés im Matthäuscommentar. Was Lang auf S. 110 von Butzers Auffassung sagt: Gott gewinnt uns durch seine Güte das Herz ab und entzündet in ihm den Eifer, ihn wieder zu lieben« — das ist auch für Valdés der Quellpunkt seiner Religion. Die alles beherrschende Stellung der gloria Dei finden wir bei Butzer wie bei Valdés. Die Stelle über das Fliehen in der Zeit der Verfolgung — I. 104a u. b (1536, 83) erinnert sogar in der Form an Valdés. Die religiöse Stellungnahme zur Prädestination, die Beantwortung der Frage: kann Gott verwerfen? die Veranschaulichung an Pharao, die Beruhigung unseres natürlichen Denkens durch den Hinweis auf das einstige volle Erkennen der Gerechtigkeit Gottes, die Auffassung des liberum arbitrium (vergl. Röm. pag. 461 und 462 bei Butzer) sind bei Valdés und Butzer dieselben, die Ausführungen berühren sich oft in der Form. Daß bei Butzer das Hauptgewicht bei der Heilsaneignung auf die regeneratio gelegt wird, daß der Geist allein uns das Verständnis der Schrift öffnet (»luce affulget« I. 286 (1536, 23), dann seine »salvifica et ominum vivificatrix virtus« uns erleben läßt und uns dann so lenkt und leitet »ut nihil prius habeamus quam gloriam Dei, et gratiam nobis in Christo factam, praedicare et

promovere, nullius rei, ne vitae quidem iactura deteriti. Deinde transanimat adeo, ut qui antea tantum nostra in omnibus quaerebamus, abnegatis nobis ipsis, quaeramus quae sint aliorum, et sincera nos dilectione, omnibus servos addicamus, praecipue autem domesticis fidei« (I, 796 (1536, 63), zeigt uns eine auffallende Verwandtschaft aus Valdés. Auch Butzer kennt Grade der Vollkommenheit (Joh. 39b. (1536, 593), Stufen im Geistesbesitz; das Ziel der Entwicklnng wird als »deificatio« hingestellt — Joh. 24b. (1536, 582). Die Stelle Röm. pag. 99, wo Butzer die Tatsache, daß in der Bibel die Rechtfertigung einmal den Werken, ein andermal dem Glauben allein zugeschrieben wird, erklärt, erinnert in der Ausführung an einen der cinque tradatidos von Valdés. Viele Parallelen ließen sich noch anführen, vor allen Dingen bezüglich Gebet, Schrift, Sakramente, Kirche. Wie weit die Uebereinstimmung geht. zeigt besonders klar eine Stelle aus Butzers »Summary seiner Predigt zu Weißenburg« (Mentz — Erichson »zur 400jähr. Geburtsfeier M. Butzers. 1. Teil). Die Worte über Kreuz und Anfechtung (S. 24—25) lesen sich, als wären sie wörtlich dem Alfabeto entnommen, sogar das Bild vom »Sabbath des Christen«, das bei Valdés oft wiederkehrt — s. oben die Vergleichung mit Macarius — findet sich hier. Es ist schwerlich anzunehmen, daß Valdés diese Schrift Butzers gekannt hat — desto klarer beweist die Uebereinstimmung, daß sie beide »eines Geistes Kinder sind«.

Aus alledem ziehe ich den Schluß: Die religiöse Anschauung des Juan de Valdés kann nicht einfach als eine Uebertragung der deutschen Reformation angesehen werden, entstanden und bedingt durch die Schriften der nordischen Reformatoren. Valdés hat Recht, wenn er seine religiöse Erkenntnis wahrt als ein »Stück eigen Land« (cfr. Schluß seines Römerkommentars). Sehr wahrscheinlich ist es, daß er mindestens Luthers Kirchenpostille in Butzers Ausgabe, De libertate christiana et de bonis operibus und Butzers Commentare gekannt hat, von letzteren läßt es sich ziemlich bestimmt annehmen.

III. Die Bedeutung des Juan de Valdés.

Italien.

Der Wirkungskreis für Juan de Valdés war zunächst Neapel, die Stadt, in der er eigentlich nur einige Jahre (1533–1540) lebte, aber das waren auch die bedeutendsten seines Lebens. Aber sein Einfluß reicht weit über Neapel hinaus, sein Name ist von der reformatorischen Bewegung im 16. Jahrhundert in Italien und in Spanien nicht zu trennen. Was Italien betrifft, so kann ich mich hier kurz fassen und im allgemeinen auf die Arbeiten von Böhmer und besonders auf Benrath verweisen[1]). In Italien gab es in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts drei Städte, von denen besonders die reformatorische Bewegung ausging: Venedig – Rom — Neapel; in Spanien zwei: Sevilla und Valladolid. Für Valdés scheiden in Italien Venedig und Rom aus, denn die Bewegung in Venedig war in erster Linie vom Norden, von Deutschland bestimmt; die in Rom (»Oratorium der göttlichen Liebe«) erstrebte, in erster Linie von frommen Klerikern geleitet, ohne grundsätzliche Kritik der Einrichtungen der katholischen Kirche eine Reform in der Kirche; für Spanien Sevilla, denn hier war in erster Linie der Einfluß der Flüchtlinge von Genf aus (Büchereinfuhr) und der Prediger der Gemeinde (Constantino Ponce de la Fuente) bestimmend. Für Valdés kommen also besonders in Betracht: Neapel und Valladolid. Neapel: Valdés selbst hat die Lehren und Einrichtungen der katholischen Kirche nicht direkt angegriffen, »hat auch nie Belästigung durch kirchliche Aufsichtsorgane erfahren«, wobei aber in Betracht zu ziehen ist, daß die Inquisition erst nach seinem Tode nach Neapel kam. Valdés wollte

[1]) K. Benrath; Bernardino Ochino von Siena. Leipzig 1875. Julia Gonzaga. Halle 1900. Schriften des Vereins für Reformationsgesch. No. 65. Ferner die Artikel in Herzogs R. E.[3]). Besonders: Bd. IX: Italien, reformat. Bewegung.

»die Menschen reformieren, nicht die Kirche«. Man darf nicht alles, was nach seinem Tod geschehen ist, vor allen Dingen nicht das doch gar oft in erster Linie von »Politik« bedingte Verhalten aller derer, die früher mit ihm in Neapel in Zusammenhang standen, als eine Konsequenz seiner Richtung beurteilen. Daß die rauhe Wirklichkeit des Lebens, die furchtbaren Konflikte, in der in jener Zeit sich grade die Besten oft unerwartet befanden, manches Unerwartete mit sich brachte, das uns eine sichere Wertung des religiös Erkannten und Erlebten so schwer macht, beweist die Geschichte der Reformation in Deutschland sowohl wie in Italien und Spanien. In dieser Beziehung nimmt Valdés selbst eigentlich eine Ausnahmestellung ein: er konnte in Neapel ruhig seiner religiösen Erfahrung nachgehen, sie mitfühlenden Seelen durch Wort und Schrift nahebringen. Die Feuerprobe des Lebens ist ihm erspart geblieben: er starb jung — von niemand verfolgt, ein Vermiglio und Ochino, Flaminio und Carnesecchi und eine Giulia Gonzaga waren immerhin nur Schüler von ihm, nicht der Meister selbst. Das darf man nicht vergessen. Experienzia durch oracion und concideracion haben ihn geleitet — die Toten sind fertig, die Lebenden nie: als die Inquisition kam, war Valdés tot, Ochino aber stand noch lange im Leben — und Werden.

Es war keine »Kirche«, die Gemeinschaft in Neapel, es war eine Réunion spirituelle, ein Kreis auserwählter, erleuchteter Seelen: Vermiglio, Galeozzo Caracciolo, Ochino, Giulio de Milano, Fabio Mario Galeoto, Benedetto Cusano, Lorenzo Romano, Giovanni Mollio, Jacopo Bonfadio, Giovanni Francesco d'Aloys, Marc. Antonio Flaminio d'Aloys, Pierre Carnesecchi: lauter aristokratische Namen, dazu Giulia Gonzaga, Victoria Colonna, Isabel Maurique de Bresegna, Constanza de Avalos: lauter vornehme, adlige Frauen — ein auserwählter Kreis. Ihr Haupt, ihr geistiger Mittelpunkt war Valdés, ein »caballero di capa i espada«. Nicht was sie später wurden kommt hier in Betracht, sondern was sie in Neapel waren. Sie waren alle überzeugt, gute Katholiken, wahre Christen zu sein, »Glieder Jesu«, vom Geist »erleuchtet«. Ihre Religion war nicht »die falsche, welche in abergläubischen Gebräuchen besteht, sondern die wahre, welche darin besteht, mit dem Herzen die uns durch Christus dargebotene Gnade zu ergreifen und so Gott im Geist und in der Wahrheit anzu-

beten« (Valdés: Institutio, Einl.). Vier von ihnen möchte ich besonders hervorheben, um Valdés'schen Einfluß zu kennzeichnen: Ochino, Vermiglio, Flaminio, Carnesecchi. Von Ochino sagt Carnesecchi, er habe in Neapel so sehr unter dem Einfluß von Valdés gestanden, daß dieser ihm abends vorher das Thema zu seinen Predigten gesandt habe[1]). Wir müssen uns an die Schriften von Ochino aus der Periode halten. Ochino kam 1536 nach Neapel und blieb dort bis 1540, »in der Zeit hat er die Grenze zwischen den katholischen Lehren und Bräuchen und den neuen Lehren wenigstens äußerlich nicht überschritten« (Benrath S. 81). 1540 urteilt man von ihm: »Frà Bernardino predigt nicht mehr wie früher — er führt jetzt immer Christus im Munde und den heiligen Geminiano erwähnt er gar nicht mehr« (ebenda S. 81). Von seinen Schriften für diese Periode kommen seine »sieben Dialoge« (1529 erschienen) und seine »neun Predigten« (1539 gehalten) in Betracht[2]). Die Dialoge, zwischen Ochino und der Herzogin Katharina Cibo von Camerino geführt, »einer frommen Frau von feinster Bildung, des Lateinischen und Griechischen kundig und in Dialektik und theologischen Fragen bewandert« (S. 82), erinnern unwillkürlich an Valdés: Alfabeto. Der 1. handelt von der Liebe zu Gott, die so wenig Menschen kennen, während alle doch die Kreatur und sich selbst lieben. Gott ist endlose Güte, er sendet Schickungen, die der Sinnlichkeit entgegen sind. Jeder soll ihn unbegrenzt lieben. Zwei Arten von Liebe werden unterschieden: natürliche, sinnliche, Liebe und die freie oder vernünftige Liebe. Alle natürliche Liebe ist Selbstliebe. Solche Liebe gibt es auch zu Gott, sie ist Eigenliebe. (Sklavenliebe gegenüber Kindesliebe). Die freie Liebe zu Gott ist Wirkung des heiligen Geistes im Menschenherzen. »Die Versöhnung des Menschen wird darauf zurückgeführt, daß diese freie Liebe zu Gott im Herzen Wurzel geschlagen hat.« (Benr. S. 85). Wer vor Gott treten will, muß sich und alle Kreatur dahinten lassen, sich von jeder anderen Liebe frei machen. »Die Geringschätzung der Welt ist eine Kraft unsrer Liebe zu Gott; nicht aber entsteht die Liebe zu Gott aus der Geringschätzung der Welt.« »Wir lieben nur, was wir

[1]) Estratt. del processo pag. 196.
[2]) S. Benrath: Ochino. Anhang II. No. 1 und 2.

kennen. Nicht die spekulative Erkenntnis Gottes, nur die praktische vermag zur wahren Gottesliebe zu entflammen: Der Gedanke daran, daß Gott das höchste Gut ist, daß er uns liebt und für uns sorgt, daß er seinen Sohn bis ans Kreuz dahin gegeben hat, nur aus Liebe zu uns.« Das Genießen Gottes ist nicht die Hauptsache. Genuß ist stets ein Stück Eigenliebe. »Wer Gott wahrhaft liebt, macht sich keine Gedanken, wenn ihm keine Genüsse zuteil werden; er schließt daraus nur, daß er derselben unwürdig sei. Deshalb läßt er doch nicht nach, Gott zu lieben.« »O wie förderlich ist es zur Liebe Gottes, wenn man einen Menschen reden hört, der von der Liebe zu ihm ganz durchglüht ist.« Das sind Worte, die ganz Valdés'schen Geist atmen, auch in den übrigen Dialogen werden wir stets an Valdés erinnert und bei den Worten aus dem 7. Dialog: »In diesem Orden (d. h. der Erleuchteten, wahren Christen) gibt es keine Novizen. Nur edle Seelen können eintreten« ist es uns, als hörten wir Valdés. Es ist die Lehre von der Rechtfertigung durch Gottes allwirksame Gnade allein und das Erleben dieser in stiller, geistgewirkter Gelassenheit, in uninteressierter glühender Gottesliebe, — wo alles andere schwindet und stirbt und Christus allein in uns lebt. Ein Unterschied ist da: Valdés ist im Alfabeto der feine Psychologe, der Schritt für Schritt sich dem Seelenempfinden der Giulia Gonzaga anpaßt und sie führt und keinen Einwurf unausgesprochen läßt, bei Ochino steht doch mehr die Kirchenlehre, die Theologie an der Schwelle.

Einen weitern Anhaltspunkt für Valdés Einfluß auf Ochino haben wir in den Predigten. Ich füge zwei Stellen, eine aus Valdés, eine aus Ochino bei, an den die Beeinflussung schon in der Form bemerkbar ist.

Valdés: Alfabeto cristiano (1535) pag. 90/91.

»Christus kam in die Welt um genugzutun für »pecado orijinal«, weil die Schuld unendlich war, bezüglich Gottes, der beleidigt worden war, war es angemessen, daß die satisfaczión unendlich war, und diese konnte nur Gott selbst erwirken, der unendlich ist. Und zu diesem Zweck (= aus diesem Grunde) leistete der Sohn Gottes, Mensch geworden, Befriedigung für die Sünde des ersten Menschen und damit zugleich für die Sünden von allen, die waren, sind und sein werden, und die, die es unterlassen, sich dieser Befriedigung zu bedienen, entbehren sie durch ihre Schuld.

Er kam, um die Menschen geeignet zu machen, Kinder Gottes sein zu können.

Er kam, um uns den Weg zum Himmel zu zeigen.

Er kam, um den Stolz des Fleisches zu vernichten und die Demut (Armut) des Geistes darzustellen.
Er kam, um den Tod zu vernichten.
Er kam, um die Kraft des Teufels zu brechen.
Er kam, um uns zu geben und mitzuteilen seinen Geist, mit dem wir den Willen Gottes erfüllen könnten; — denn durch das Gesetz hatte uns Gott seinen Willen nur klar gemacht, aber das Gesetz gab uns nicht die Kraft, ihn zu erfüllen.
Er kam, um uns die Liebe, die sein ewiger Vater zum menschlichen Geschlecht hat, zu erweisen, dessen vollkommenste Liebe man in Christus sieht und erkennt; und endlich
kam er, um uns die Tür des Paradieses zu öffnen und uns geeignet zu machen, in dasselbe einzugehen.«

Ochino: Prediche 2 vom Jahre 1539 (25. März gehalten).
(Prediche di Bernardino Ochino, Basil.) Pred. XII. J. II:

»[Chr.] kam, um uns zur göttlichen Liebe zu entflammen; um uns Kraft und Entschluß zu geben; um uns den Vater zu offenbaren; um unserm Gemüt und Gewissen den Frieden zu bringen, damit wir einen gewissen Zugang zum Vater haben möchten.
Er kam, um unser einziger Mittler und Fürsprecher zu sein; um unsere Versöhnung zu sein, damit durch ihn unsere Werke für Gott annehmbar sein möchten.
Er kam, zu triumphieren über alle Feinde Gottes, und den Vater zu ehren;
Er kam zu unserer Wiedergeburt und Heiligung, so daß durch ihn unser Trost überfließen möchte; um unsere Gedanken zu erleuchten und unser einziger Herr zu sein.
Er kam, um uns zu seinen Gliedern zu machen und zu Teilhabern seiner Gnade, uns zu beleben und uns mit Gnade zu erfüllen; um uns zu sich zu ziehen durch die Macht seiner Liebe, uns für immer glücklich zu machen.
Er kam, um uns in den Leib zu geben nicht ein natürlich Wesen, sondern himmlisches, in seinem eigenen Bild und Aehnlichkeit; um einzuhauchen in unser Angesicht nicht den Funken des Lebens, sondern den heiligen Geist; um uns zu befreien, nicht allein acht Seelen, sondern alle Erwählten von der Flut, nicht des Wassers, sondern der Sünde. —
Er kam, nicht Sodom und Gomorrha mit dem stofflichen Feuer zu entsühnen, sondern die ganze Welt mit himmlischem.
Er kam, zu befreien nicht bloß das hebräische Volk, sondern all seine Kinder, nicht von Aegypten bloß, sondern von der Welt und der Hölle, nicht von Pharao, sondern vom höllischen Dienst; uns zu führen nicht mit einer Feuersäule, sondern dem heiligen Geist, um unterzutauchen nicht die Aegypter, sondern unsere Sünden, nicht ins rote Meer, sondern in sein eigen Blut.
Er kam, uns zu speisen nicht mit Manna, sondern mit Geist; um uns zu reinigen nicht mit wirklichem Wasser, sondern durch Leiden.
Er kam, nicht um für uns das Gesetz auf steinerne Tafeln zu schreiben, sondern uns einzuhauchen mit Liebe und Licht Geist und Gnade in das Herz.
Er kam, nicht zu versprechen, wie die andern Propheten, sondern zu erfüllen alles, was schon versprochen war.

Er kam, nicht um den Jordanstrom einzudämmen, sondern unsere verderbten Begierden, um uns den Sieg zu geben, nicht nur über Menschen, sondern über Dämonen und alle Feinde Gottes; um uns einzuführen nicht in das versprochene Land, sondern in den Himmel; zu bauen nicht ein irdisches, sondern ein himmliches Jerusalem, und einen Tempel nicht irdisch, sondern geistig und göttlich; und um uns für immer gesegnet zu machen.

Aber es genügt nicht eine gewisse tote Meinung dieser Dinge, sondern usw. . . .

Valdés ist einfacher, sicherer, feinfühlender, Ochino schwülstig, breit. Valdés gibt die klaren Richtlinien, Ochimo schmückt aus. Ochimo mochte später weiter gehen: was hat er all erlebt und wie mancherlei trat ihm entgegen, was ihm ursprünglich fremd war und ihm die Fremde zeitlebens fremd bleiben ließ, die Anregung, die ihm Valdés gab: Die Rechtfertigung des Sünders allein durch Christus, nicht nach der schroffen Theorie der Genugtuung, sondern begründet auf die grenzenlose Liebe Gottes, **erlebt** in der Form des lebendigen Glaubens, als **geistgewirktes** Heil, ist bestimmend für ihn geblieben[1]). Wenn er am Ende seines Lebens die Inspiration des Geistes über die Bibel selbst stellte, so liegt darin eine irrtümliche Konsequenz einer Anregung, die im Valdés'schen Kreise immerhin nicht unmöglich war.

Daß es nicht unbedingt nötig war, diese Konsequenz zu ziehen, zeigt Vermiglio, der später sich einzig und allein der Autorität der Bibel beugte. Noch die »Labyrinthe« zeigen, daß »Ochino dogmatische Korrektheit nicht das Höchste im Christentum war. Er empfindet die Formen, in welche der reformatorische Protestantismus die wieder entdeckten religiösen Schätze geborgen und denen auch er sich willig angeschlossen hatte, als drückende Fesseln und verlangt freiere Bewegung« (Beurath Ochino. R. E.[3] XIV. S. 259). Hier lebt zu viel in ihm von Valdés und aus Italien. Calvin war eine solche Stellung zu haltlos — Ochino mußte wieder wandern. Auch ein Valdés, und der noch mehr als Ochino, wäre im Norden fremd geblieben. —

Eine andere Gruppe der Valdesianer, zu denen vor allem der Dichter Marc-Antonio Flaminio und Victoria Colonna gehörten, haben nie den Bruch mit der katholischen

[1]) Beurath: S. 176/77, 178, 179, 183/85.

Kirche vollzogen. Ihnen war Valdés kein »Ketzer«, sondern nur der gottbegeisterte, erleuchtete Freund, der ihnen »das Licht brachte«, das ihre Zweifel zerstreute und den Balsam, der ihre Angst beruhigte[1])«. Sie hatten Valdés so verstanden, wie der Verfasser der »Wohltat Christi[2])«, der im 4. Kap. »Von den Wirkungen des lebendigen Glaubens und von der Vereinigung der Seele mit Christus« sagt: »Zwei in einem Fleische vereint, hat der Gatte das Recht des Besitzes auf alles dasjenige, was die Gattin als Ausstattung in die Ehe bringt, und ebenso mag auch die Gattin alle Reichtümer ihres Gatten als ihr Eigentum betrachten. In gleicher Weise hat auch Gott seinen Sohn mit der gläubigen Seele verbunden und obwohl diese nichts Eigenes besitzt, ausgenommen die Sünde, so hat doch Gottes Sohn sie als geliebte Braut[3]) angenommen, und zwar mit dieser Ausstattung, der Sünde. Christus sagt nun: die Ausstattung meiner Braut, all ihre Uebertretungen, der Zorn Gottes gegen sie, die verdienten Strafen: alles das gehört mir, und ich tue damit, was mir gefällt, ich werfe sie in das Feuer meines Kreuzestodes und vernichte sie. Und gleicherweise sagt die Braut: Reich und Besitz meines Geliebten ist mein, ich bin die Königin und Herrscherin des Himmels und der Erde, seine Heiligkeit, Unschuld, Gerechtigkeit, Göttlichkeit, alle seine Tugenden gehören mir, und deshalb bin auch ich heilig, unschuldig, gerecht und göttlich wie er.« Dies ist auch der Sinn der Sonette von Victoria Colonna, von denen Menendez y Pelayo sagt, sie hätten »sabor valdesiano« (II. S. 180):

»E dice: »Non temer, che venne al mondo
Gesù, d'eterno ben largo ampio mare,
Per far leggero ogni gravoso pondo.
Sempre son l'onde sue piu dolci e chiare
A chi con umil barca in quel gran fondo
Dell 'alta sua bontà si lascia andare«.
(Soneto XLVIII).

---

[1]) Estr. del processo di Carnes p. 504.

[2]) Beurath sagt: »Ein Werk, welches zu den merkwürdigsten Erzeugnissen der italienischen Reformation gehört und welches auf das treueste diejenigen Anschauungen widerspiegelt, die sich in dem Valdésschen Kreise entwickelt hatten«. (Ochino S. 179).

[3]) Das Bild ist von Macarius in seinen Homitien geprägt, von Valdés in Mateo benutzt.

»Sento or per falsa speme, or per timore
Mancar call'alma il suo vital conforto,
S'ella non entra in quel securo porto
Della piaga che in croce aperse amore.
Ivi s'appaga e vive: ivi s'onora
Per umil fede: ivi tutto si strugge
Per rinnovarsi all'altra miglior vita.«
(Soneto XXXV).

»Egli pietoso non risguarda il merto
Nè l'indegua natura, e solo scorge
L'amor ch'a tanto ardir l'accende e sprona.«
(Soneto XXXVI).

»Son queste grazie sue, non nostre, ond'hanno
Per regola e per guida quel di sopra
Spirto, che dove più gli piace spira.
E s'alcun si confida in fragil opra
Mortal, col primo padre indarno aspira
Ad altro ch'a ricever nuovo engano.«
(Soneto LXIX).

Und das verdächtigste:

»Cieco e'l nostro voler, vane son l'opre,
Cadono al primo vol le mortal piume,
Senza quel di Gesù fermo sostegno.
(Soneto LXXV).

Ausdrücklich möchte ich auch auf die Aussagen von Carnesecchi in diesem Zusammenhang hinweisen[1]). Man kann das doch nicht einfach als feige Verhüllung von Carnesecchi ansehen (Carrasco S. 63 Anm.), das war der Eindruck, den viele aus dem Neapol. Kreis von Valdés hatten. Sie suchten »Erleuchtung« und waren sich gewiß keiner Ketzerei bewußt. Dazu bedurfte es eben der Inquisition, wie in Italien so in Valladolid.

Spanien — Valladolid.

Die Urteile über Ausbreitung und Wesen des spanischen Protestantismus im 16. Jahrh. gehen immer noch sehr auseinander, seitdem uns aber Schäfer in seinen »Beiträgen zur Geschichte des spanischen Protestantismus und der Inquisition im 16. Jahrh.« aus den Akten der Inquisition

[1]) S. Boehmer: Bibl. Wiff. I. S. 74 f.

so reichlich Stoff zur Beurteilung geschenkt hat, ist jedes Festhalten an der alten Tradition, als wäre der Protestantismus im Lande der Inquisition weit verbreitet gewesen, nicht mehr aufrechtzuerhalten. Es muß als Resultat der aktenmäßigen Untersuchung anerkannt werden, »daß abgesehen von den beiden Gemeinden in Valladolid und Sevilla, der Protestantismus in Spanien keine Stätte gefunden hat« (Schäfer I, S. 227). Die Gemeinde in Valladolid zählte ca. 55 Personen. Welches waren ihre religiösen Anschauungen? Sie festzustellen ist sehr schwer, denn man gewinnt aus den Akten die Ueberzeugung: sie hatten keine besonders klaren Anschauungen. Ziemlich einig sind sie sich in der Verwerfung aller Aeußerlichkeiten: Beichte, Messelesen, Fasten, Rosenkranzbeten, Bilderverehrung, Buße, Horenbeten, Läuten der Glocken, Heiligenanbetung. Hier sind ihre Ansichten zum Teil ganz radikal. Doch dem Allem darf man bei der Beurteilung ihre religiösen Anschauungen keine allzugroße Bedeutung beimessen, denn das alles findet sich auch in den Positiones der vorreformatorischen Sekten, besonders auch bei den Alumbrados, ohne daß es ein Zeichen von Protestantismus zu sein braucht. Wenn man diese Aussagen, in denen das Negative, Verneinende immer und immer wiederholt wird, aus den Inquisitionsberichten ausschaltet, und nach dem Positiven fragt, zeigt sich die Unklarheit ihrer Ansichten. Ziemlich einig sind sie sich alle darin, daß Christus durch seinen Tod für alle unsre Sünder vollkommen genug getan habe. »Wenn ich glaube, daß Jesus Christus gestorben ist, und seinen Tod als einzige Erlösung annehme und mich damit sicherstelle und glaube, daß es keine andre Genugtuung gibt und jemals gegeben hat, für die Zukunft vor Gott frei bleibe, indem ich diesen Tod und die Verdienste seines Leidens dem Vater darbringe, daß ich frei bleibe von meinen Sünden wie Jesus Christus selbst« (Sch. III 485). Diese Botschaft ist immer das Erste, was der Mensch hören und glauben d. h. für wahr halten muß: »Die Wohltat Christi gilt's zu allererst zu erkennen, dann sieht man das übrige von selbst« (III 467). Jeder, dem sie dies gesagt haben, gehört zu den »Wissenden« (III 287). Nun gilt's aber sich dies anzueignen d. h. es zu erleben, es zu fühlen (III 470). Dies geschieht dadurch, daß man »Christum empfängt« (III 467, 728), »ins Herz aufnimmt« (III 496, 537, 797),

»Christus umarmt« (III 530, 797), daß »Christus mein ist und ich sein« (III 536, III 776, 777) »daß man mit Christus verlobt wird« (III, 350) »in Christus einverleibt ist« (III 355), »ein Freund Christi wird« (III 368). Dies geschieht aber durch Empfangen und Erleben des Geistes: III 524, 555, 405/06, 126. Dadurch aber haben sie Gott selbst in sich, im Herzen: III 506, 516, 525, 776, 500, 293. Dies fühlt man, spürt man, genießt man: Alles aus der Vergangenheit wird verworfen, man erkennt Gottes Liebe und hat darin Trost, Freude, Licht, Erkenntnis (III 496, 502, 506, 517, 624, 283, 293, 322, 403. Die Gewißheit, daß dies dem einzelnen gilt, hat er im Fühlen der Gnade Gottes, vom Geist gewirkt: dies ist der Glaube (III 728, 263, 268, 399), und in dem Erleben der ewigen Liebe Gottes ohne alles menschliche Zutun: dies ist Prädestination. (III 488, 322). In ihren Anschauungen über Glauben und Werke herrscht viel Unwahrheit. Bei den Gefördertsten unter ihnen (Seso, Francisco de Vivero) herrscht die Ueberzeugung, daß die Werke aus dem Glauben hervorgehen müssen, daß der Geist in uns gute Werke wirkt. Man muß nur den Geist wirken lassen, sich auf ihn verlassen, vor allen Dingen beim Gebet (III 487, 625, 88, 155) was mehr ein Erheben des Herzens zu Gott ist, während das mündliche Gebet vor dem Herzensgebet zurücktritt, (III 496, 499, 508, 539, 578, 134). Dies gilt vor allem von der Beichte, man muß nur Gott beichten in innerer Herzensbeichte. Das Abendmahl ist ein Gedächtnismahl, sie haben es oft nach dem Essen gefeiert, formlos, einfach wie es Jesus tat. Aber auch hier war Christus bei ihnen, sie haben's gefühlt, gespürt und waren bis zu Tränen gerührt. Beim Empfang des Sakramentes kommt es überhaupt auf den Geist, den Glauben an, man kann das heilige Abendmahl im Geist empfangen ohne leibliches Essen (III 553, 555, 261/62, 289, 324/25, 4, 6, 156, 184, 486). Zur Taufe vgl. III 485, wo auch vom Abendmahl gesagt ist: »Und jedesmal, wenn ich in eine Sünde falle, oder bei allen denjenigen, in die ich falle, werde ich durch die Erinnerung an die Genugtuung, die Jesus Christus für mich am Kreuz getan, und wenn ich mich wasche in seinem Blut, wie ich in der Taufe gewaschen bin, durch den Glauben rein wie an dem Tage, da man mich soeben getauft, mit derselben Unschuld. Und zur Bekräftigung dessen und zur

Stärkung unseres Glaubens und zum Gedächtnis dessen, was Gott für uns getan hat, hat er das Sakrament des Altars hinterlassen.« III 617: Gesegneter Tod, der die Seele löst usw.

Das haben sie erkannt, oft noch sehr unklar, dabei aber nahmen sie, wie sie dies ja auch mußten, äußerlich am Kultus der Kirche teil. Woher hatten diese Protestanten in Valladolid diese Anschauungen? Man hat sie seither fast allgemein nur für eine Uebertragung der großen deutschen Bewegung gehalten — das sind sie nur zum Teil. Gewiß am sichersten geht man, wenn man einerseits ihre Entstehungsgeschichte und anderseits die Literatur prüft, die sie zur Belehrung und Erbauung benützt. Die Inquisition stellt in dem Bericht an Papst Paul IV. den Alumbradismus als die »Saat dieser lutherischen Ketzereien« hin (Schäfer III 108 No. 395 u. 4 No. 377). Daran ist viel Wahres. Wer die Eigenart der Alumbrados studiert, besonders ihre spiritualistische Mystik, vereint mit schärfstem religiösen Individualismus, wird finden, wie in Valladolid, auf spanischem Boden, die Eigenart des »Protestantismus« dadurch stark beeinflußt, mitbestimmt ist. Vergessen darf man dabei auch nicht, daß die Eltern der Geschwister Augustin de Cazalla, Francisco de Vivero, Beatriz de Vivero, Constanze de Vivero und Pedro de Cazalla, deren Haus doch der Mittelpunkt der Bewegung in Valladolid war, aus Sevilla stammten, dort wegen Alumbradismns pönitenziert worden sein sollen (Sch. III 38) und jüdischer Herkunft waren (III 21, 357, I. Anh. 10. 1). Auch die Eltern von Juan Sanchez, des rührigen Agitators, sollen Juden gewesen sein (III 59 und 740). Da ist eine Neigung zu dem Spiritualismus leicht erklärlich. Endgültig ist auch durch die Akten erwiesen, daß nicht Dr. Aug. de Cazalla den Protestantismus aus Deutschland mitgebracht hat, sondern daß der eigentliche Begründer des Protestantenkreises Don Carlos de Seso ist. Don Carlos war zu Verona in **Oberitalien** geboren. Er kam nach Spanien und hat, »wenn er Gelegenheit hatte über göttliche Dinge zu reden, gesagt, daß wir vertrauen müssen, indem wir durch Gottes Gnade tun, **was in uns ist**« (III 747). Er sagt: Ich habe die Rechtfertigung in Italien in allen jenen Kirchen predigen hören, doch erinnere ich ich mich nicht im einzelnen von wem, und es mag etwa sieben Jahre her sein, daß ich in Italien war — wollte

sagen acht Jahr —, und dort hörte ich öffentlich die Rechtfertigung predigen und daraus folgerte ich das übrige« (III 758). Pedro de Cazalla, einer der ersten von Seso Gewonnenen, sagt aus: »Der genannte Don Carlos de Seso hat es mir gesagt, es mag etwa dreieinhalb Jahre her sein, und er hat mir auch gesagt, ich sei ein **Schüler des Valdés**, der in Italien ist, und habe ein Heft des genannten Valdés mit Consideraciones auf Spanisch, und dieses habe ich gesehen, denn der genannte Don Carlos hat es mir gezeigt, und es standen darin keinerlei Irrlehren« (III. 393). Valdés war 1541 gestorben, Seso kann also nur ein Schüler von ihm sein, insofern er seine Schriften studiert hat. Seso kam von Italien nach Spanien und brachte die Handschriften mit und sorgte mit glühendem Eifer, aber auch mit Vorsicht für die Verbreitung seiner Religion. **Er** hat die ganze Bewegung bestimmt. Und noch eine andre Verbindung war indirekt mit Valdés hergestellt. Fray Domingo de Rojas, einer der feurigsten Mitglieder, war ein Schüler von Carranza, der mit Valdés Beziehungen hatte. (S. oben).

Zur Bestimmung der Literatur der Gemeinde haben wir einmal »die Liste der am 2. Januar 1558 zu Valladolid durch die Herren des Consejo verbrannten Bücher« (III 101), darunter befinden sich keine Bücher Luthers usw. wohl aber die von Dr. Constantino aus Sevilla und von **Valdés** die Commentare zu Römer und 1. Corinther. Ferner die Angaben der Gefangenen (Zusammenstellung: Schäfer I. 291, 292). Hierunter befinden sich von Luther: De libertate christiana, Katechismus, Epistola ad Galatas, Evangelienpostille, Auslegung des 51. Psalms; Calvins Institutio, Brenz: über St. Johannes und St. Lucas auf Lateinisch; anderseits aber auch: Augustin, Juan de Avila, Capuchino, Carranza, Dr. Constantino, Luis de Granada, **Tauler:** Institutiones, Tomas de Villanueva und **Valdés: Consideraciones, Dialogo de Mercurio y Caron** und wahrscheinlich der **Commentar zu 1. Cor. (III** 135, 178 f.). Juan Sanchez, der rüstige Agitator, besaß ein handschriftliches Exemplar der Consideraciones, dies hat er auch den Nonnen in Belen geliehen, was diese sogar abschreiben wollten, so gut hat es ihnen gefallen, »das Buch von dem Ebenbilde Gottes« (III 135). Seso hatte aus Italien vor allem die Schrifen von Valdés mitgebracht. So mag die Gemeinde

in ihrem Urteil über Kultuszeremonien usw. wohl viel durch Calvins Institutio, die in den Akten am häufigsten als Lehrbuch namhaft gemacht ist, bestimmt sein und mit zu der schroffen Stellung veranlaßt worden sein, **in ihrem eigentlichen religiösen Leben und Erleben wurden sie in erster Linie durch Valdés gefördert.** Fassen wir nun dies alles zusammen, was sich aus der Entstehung der Gemeinde, der von ihr benutzten Literatur und aus der Darlegung ihrer religiösen Anschauungen ergibt, so ist ersichtlich, daß wir hier keine protestantische Gemeinde suchen dürfen, die, losgelöst von der Eigenart spanischen Glaubenslebens eine evangelische Gemeinde im Sinne Luthers war. Wir dürfen überhaupt keine fremden Maßstäbe bei der Beurteilung anlegen. Es war eine reformatorische Bewegung, noch ganz im Werden begriffen, noch nicht zur Klarheit durchgedrungen, in ihrer Richtung und Eigenart beeinflußt und bestimmt durch den großen Zug religiöser Entwicklung im spanischen Volk und spanischer Geschichte: spiritualistischer Mystizismus. Und wenn wir die Eigenart des spanischen »Protestantismus« im 16. Jahrhundert, soweit er nationalen Charakter besaß, erkennen wollen, wenn wir beurteilen wollen, was die Inquisition in diesem Lande eigenartiger Geschichte und diesem Volk mit eigenartigem Empfinden vernichtet hat, was sie im Werden erstickt hat, dann dürfen wir nicht »jene Handvoll Protestanten, die in der letzten Zeit Karls V. und den ersten Tagen Philipps II. dort erscheinen und spurlos vertilgt wurden, als ein »vereinzeltes Ereignis ansehen, das mit spanischem Geistesleben keinen inneren Zusammenhang hat[1]). Zu diesem Ergebnis kann man nur kommen, wenn man im Spanien des 16. Jahrhunderts Protestanten sucht im Sinne des nordischen Protestantismus, die gab es aber dort nicht, auch wenn die Inquisition Bücher Luthers verbrennen ließ und Menschen, die sie »Lutheraner« nannte. Luther — ich nenne hier den Namen für eine Weltanschauung — ist

[1]) Maurenbrecher, Studien und Skizzen zur Geschichte der Reform. S. 3.

dem Spanier fremd geblieben im 16. Jahrhundert, er ist ihm auch heute noch fremd trotz aller »Evangelisation«, er ist ihm zu schwer.

Luther, wie er in der Vorhalle der Protestationskirche zu Speyer steht, aus Erz gegossen, die Bannbulle und römische Rechtsanmaßung unter dem Fuß, mit der geballten Faust, in seinem ganzen grimmigen Trotz, sein ganzes Wesen ein einzig wuchtig »Nein«, ein gewissenhaftes »Nein« — der Held des Gewissens — das ist Protestantismus.

Luther, wie er in Worms steht, die Bibel in der Hand, den Blick nach oben gerichtet, siegestrotzig Kaiser und Papst übersehend, kindlich vertrauend dem Gott der Wahrheit, in den Augen ein Erfassen des Zieles, in seinem ganzen Wesen ein weltüberwindend furchtlos kühnes »Ja« zur göttlichen Macht, die schier Uebermenschliches von ihm verlangte — der Held entschlossenen Glaubens — das ist Protestantismus.

Luther, wie er seinem Hänschen schreibt und dem Kinde ein Kind wird; wie er dem Bauer in seinem Katechismus redet von »Kleider und Schuh, Essen und Trinken, Haus und Hof, Weib und Kind, Acker, Vieh und allen Gütern«; wie er an den »christlichen Adel deutscher Nation« glaubt und ihm seine gottgewollte Aufgabe zeigt; der das Werk des Alltags heiligt und dem Beruf auf Erden eine göttliche Weihe gibt — das ist Protestantismus.

— Die Parole heißt: Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat. —

Eingliederung.

Im sonnendurchglühten Orient hats Buddha erlebt, das jähe Sterben und Welken um ihn in berauschender Natur und in gewollter Resignation ließ er es über sich ergehen, nur in einem war er frei: im Denken, der Meditation. In sich versunken sah er eine andre Welt, frei von dem Vergänglichen, Stofflichen, Welkenden: die Welt des Geistes, ihr sich hinzugeben, willenlos hinzugeben ist Leben. Aber alles Stoffliche hat keinen Teil an ihm, wer leben will, muß frei werden von allem, was sterben muß: Askese-Mönchthum.

In Griechenland hat's Plato erdacht, erlebt: Die sinnenfällige Welt der Erfahrung ist schlecht, nicht lebenswert, Der Mensch ist ein Wesen doppelter Art: Leib und

Seele. Wollen und Begehren ist sein niederer Teil. Er ist herabgesunken in die dunkle Welt der Sinnlichkeit, er ist hier wie im Kerker, im Gefängnis[1]). Es gibt nur einen Weg der Befreiung: »wenn er sich von dieser ganzen sinnlichen Welt abwendet und ihr zu seinem innersten Selbst keinen Zugang mehr gestattet, wenn er sein inneres geistiges Auge immer auf die Welt der ewigen Ideen gerichtet hält . . . dann wird er schon in diesem Leben bis zu einem gewissen Grade frei von den Fesseln der Sinnlichkeit; nach dem Tode aber schwingt sich sein befreiter Geist aufwärts . . . in die Heimat des ewigen Lichtes.«

Jesus kam, er war anders, ganz anders. Aber der Paulus, der Röm. 7 schrieb, dachte in jener Denckungsart des Orients. Aus Jesus wurde der Christ, der Logos. In Alexandrien entstand die Christusmystik, die in der Sprache des Hohenliedes redete. Die Kirchenväter waren Griechen, die Philosophen in Alexandrien griechische Denker. Anthanasius gab die Formen und Formeln fürs Denken — Macarius seine Homitien fürs Leben — ernstes, asketisch-strenges Mönchtum, Hieronymus erzählte es dem Abendland, Cassian machte das Ideal in Südgallien zum Lebensideal. Dann kamen die Araber nach Spanien, sie brachten die Schätze des Orients, die Denkweise der Griechen, die Weisheit Alexandriens mit. Es war nicht das erste Mal, daß man in Spanien die Kunde vernahm: der Priscillianismus war verdammt, aber in Spanien fühlte man noch lange nicht römisch. Arabischer Fleiß und jüdische Ausdauer machten aus Spanien ein Land, wo man in neuem Laut, tiefer Weisheit und poetischer Schilderung die Probleme: Gott — Welt, Geist — Stoff miterlebte, mitfühlte. Aus Gallien kam die Christusmystik, die dem Erleben des Geistes Anschauung gab, Halt, Form: Liebe.

All dem kam die spanische Seele entgegen, von all dem ließ sie sich begeistern, nur eins blieb ihr lange fremd: Rom. Es lebte ein stiller Trotz gegen Rom, das die heimische mozarabische Liturgie verurteilt und Fremdes aufgezwungen. Da kam nach dem Jahrhundert des Tiefstandes der gewaltige Aufschwung religiösen Lebens: Renaissance. In Spanien mußte religiöses Erwachen geknüpft sein an die Mächte: Geist — Leben, Liebe: Mystik.

---

[1]) Bousset: Wesen der Religion.
Eucken: Die Lebensanschauungen der großen Denker.

Erst kams gewaltig, trotzig, einseitig, eine gefährliche Entfesselung des Subjektivismus: Nur Geist — Alumbradismus. Die »Gelassenen« und »Gesammelten« in Andalusien und Castilien gingen ihre eignen Wege, als sie die Inquisition daran hindern wollte, wurden sie gezwungen, zu den kirchlichen Formen und Zeremonien prinzipiell Stellung zu nehmen — da wurden sie zu »Ketzern«. Daraus lernte man, man ließ die kirchlichen Formen gelten, man bekämpfte sie nicht, wählte sich aber daneben einen »inneren Weg« zum unmittelbaren Geisterleben: oratiomeditatis: Geist und Liebe — das war die quietistische othodoxe Mystik: Teresa de Jesus, Juan de la Cruz, Juan de Avila, Luis de Granada. Dazwischen steht eine andre Gruppe, im Prinzip dieselbe Richtung: spiritualistische Mystik. Sie waren sich in manchem noch unklar, haben innerlich und im Prinzip die äußeren Formen der kath. Kirche verachtet, sie aber äußerlich noch beibehalten, denn auch sie kannten einen höheren Weg zu unmittelbarem Gott- und Geisterleben: »fé« — Gelassenheit, mystisches Einverleibtsein in Christus. Was sie ahnten und suchten im heimlichen sich Aussprechen im Hause der Cazallas und in den stillen Klostergängen von Belen, was sie unklar fühlten — einer hatte es in seinem sittlich gefestigten, innerlichen Gemüte ergriffen und erlebt als wunderbar freies, persönliches Christentum: Juan de Valdés. Als die Inquisition kam, war er schon gestorben. In Valladolid brachte seinen Schülern die Verbindung mit dem Ausland, mit Luther und Calvin, den Untergang. Sie hatten Bücher von Luther und Calvin, in ihren Reden war der Name Luther genannt worden — das genügte, um sie zu verbrennen.

Juan de Valdés wurde als Ketzer und Protestant gebrandmarkt — Teresa de Jesus heilig gesprochen. In beiden lebt eigenartiges religiöses Empfinden, wie es nur im Spanien des 16. Jahrhunderts möglich war. — Mystisches Empfinden ist dem spanischen Volke eigen gewesen, im 16. Jahrhundert — es ist es auch noch heute. Einst redete es zum Volke in den »autos sacramentales« und in den Stücken Calderons — heute finden wir es in der Poesie und den Werken seiner besten Dichter. Die Kirche hat kein Verständnis dafür — aber auch die Volksseele kein Verständnis für die Kirche. Ebensowenig Verständnis hat aber auch die Volksseele für den scharf ausgebildeten, dogmatisch-fixierten Protestantismus des Nordens, wenn er

dem Volk unvermittelt vom »Ausland« angetragen wird. Es ist spanischem Empfinden schier unmöglich, unsern Luther in seiner herben, wuchtigen Größe und seinem weltentrotzigen und weltengestaltenden Glauben zu verstehen, geschweige zu erleben. Wer es fertig brächte, dem Spanier ein Spanier zu werden, d. h. ihm die **Religion**, wie sie Teresa de Jesus und Luis de Granada und Constantino de la Fuente und Juan de Valdés erlebten, nahe zu bringen, der hätte den Weg zu seinem Herzen gefunden.

Katholik oder Protestant?

Wohin gehört nun Valdés — ist er Protestant oder Katholik? Seine Parole, für die er sich durch Erasmus begeistern ließ, war: Restitutio christianismi. Verschiedene Auffassungen des Christentums sind im 16. Jahrhundert und in der Folgezeit aus diesem Losungswort hervorgegangen. »Die Auffassung Luthers ist die geschlossenste, klarste, zukunftsmächtigste: die Theologie des Paulus unter dem Gesichtspunkt der Sündenangst und des Sündentrostes« (Wernle Renaiss. 30). Daneben steht eine andre mit dem Motto: Gesetz Christi, evangelisches Gesetz. Sie ist am klarsten ausgeprägt und am wirksamsten in Calvin und den reformierten Kirchen. Neben dem Gesetz aber steht in der Bibel der Geist. Geisterleben kann libertinistisch wirken, wie in den »Schwarmgeistern« der Reformationszeit, es kann aber auch zu einem tiefen persönlichen Christentum führen, wie bei Butzer und Sebastian Frank, wie später im Pietismus. Zu dieser letzten Richtung gehört Juan de Valdés.

Ist diese Richtung katholisch oder evangelisch? Sie gehört keiner Konfession einzig an. Sie lebte in Paulus und Macarius, Augustin und Franz von Assisi, sie lebte in den Mystikern des Mittelalters und in den Mystikern Spaniens, in Molinos und in Johann Arnd, im spanischen Protestantismus, dem deutschen Pietismus und den englischen Quäkern. Sie ist eben Religion, nicht Konfession. Tomas a Kempis wird von Protestanten zur Erbauung gelesen und Bengel erzählt in seiner Offenb. Joh. zu Kap. 14,6. 7., daß ein römisch-katholischer Graf zu Dr. Antonius gesagt habe: »Wenn ihr viel Arnd hättet, so stünde es um euch besser und um uns schlimmer«. Die alten Holzschnitte, die sich in älteren Ausgaben von Arnds: »Wahrem Christentum« finden um die religiösen

Wahrheiten zu veranschaulichen, könnte man, ohne die Unterschriften zu verändern, in Valdés Consideraciones einfügen, um seine religiösen Anschauungen zu veranschaulichen. Und wie ist Arnd von der luth. Orthodoxie befeindet worden! Religiöses Erleben ist nicht denkbar ohne Mystik und darin können sich auch Katholiken wie Protestanten verstehen, mit einander fühlen. Valdés hat »eine innere Veredlung des Katholizismus[1]) nach der religiösen Seite hin erstrebt«, insofern ist er Katholik — ein Reformkatholik des 16. Jahrhunderts.
Für Valdés war das unmittelbare Erleben Gottes im Geist und der Wahrheit das Höchste, insofern ist er Protestant — ein moderner Protestant.

---

[1]) Köhler: Katholizismus und moderner Staat. S 43.

Druck von Max Schmersow, Kirchhain N.-L.

Verlag von **M. Heinsius Nachfolger** in Leipzig.

Frühprotestantisches Gemeindechristentum in **Wittenberg und Orlamünde.** Zugleich eine Abwehr gegen Karl Müllers »Luther und Karlstadt« von **Hermann Barge.** — Preis M. 10.—, gebunden M. 11.50.

Der Veit Dietrich-Kodex — Solgeri 38 — zu Nürnberg. Rhapsodia seu Concepta in Librum justificationis alias obiter additis 1530. Veröffentlicht von Pfarrer Dr. **Georg Berbig** in Neustadt-Koburg. — Preis M. 2.—.

Der Wortschatz des Zürcher Alten Testaments von 1525 und 1531, verglichen mit dem Wortschatz Luthers. Eine sprachliche Untersuchung von Dr. **Hans Byland.** — Preis M. 5.50.

Alexis Chrosner, Herzog Georgs von Sachsen evangelischer Hofprediger. Von Lic. Dr. **Otto Clemen,** Gymnasialoberlehrer in Zwickau i. S. — Preis M. 2.—.

Die Sakramentslehre des Johannes a Lasco. Von **Karl Hein,** Hilfsprediger der reformierten Gemeinde Elberfeld. — Preis M. 5.—.

Bibliographia Brentiana. Bibliographisches Verzeichnis der gedruckten und ungedruckten Schriften und Briefe des Reformators Johannes Brenz. Nebst einem Verzeichnis der Literatur über Brenz, kurzen Erläuterungen und eingedruckten Akten. Mit Unterstützung der Württemberg. Kommission für Landesgeschichte von Lic. Dr. **Walther Köhler,** Privatdozent an der Universität Gießen. — Preis M. 25.—.

Der authentische Text der Leipziger Disputation von 1519. Aus unbenutzten Quellen herausgegeben von Lic. **Otto Seitz.** — Preis M. 12.80.

Inquisition und Ketzerprozesse in Zwickau zur Reformationszeit. Dargestellt im Zusammenhang mit der Entwicklung der Ansichten Luthers und Melanchthons über Glaubens- und Gewissensfreiheit. Von Dr. **Paul Wappler.** — Preis M. 5.60.

Druck von Max Schmersow, Kirchhain N.-L.